Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins Giessen

Redaktion:

Thomas Michael Martin

Neue Folge

77. Band

GIESSEN 1992

OBERHESSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Mitgliedsbeitrag: 30,-- DM jährlich für Einzelmitglieder
40,-- DM für Familienmitgliedschaft

Konten: Postgiroamt Frankfurt/Main
BLZ 500 100 60, Kto. Nr. 291 39-602

Bezirkssparkasse Gießen
BLZ 513 500 25, Kto. Nr. 200 508 512

Volksbank Gießen
BLZ 513 900 00, Kto. Nr. 457 701

Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum Bezug der jährlich erscheinenden "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins". Die persönliche Abholung im Stadtarchiv ist erwünscht. Die spätere Zustellung ist mit Portokosten verbunden.

2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und bevorzugter Teilnahme an den Lehrfahrten und Exkursionen des Oberhessischen Geschichtsvereins.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den "Mitteilungen" sind die Verfasser verantwortlich. Zukünftige Aufsätze und Beiträge werden druckreif, d.h. ohne Korrekturen und Zusätze für den Offset-Druck bereit, erbeten. Die Blätter sollen nur einseitig beschrieben sein.

Anschrift: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e.V.
Stadtarchiv, Ostanlage 45, Tel. (0641) 306 27 15
35390 Gießen

Schriftleiter: Dr. Thomas Martin

Der Schriftentausch wird von der Universitäts-Bibliothek Gießen, Otto-Behagel-Straße, durchgeführt.

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins Giessen

Redaktion:

Thomas Michael Martin

Neue Folge

77. Band

GIESSEN 1992

Dieser Band wurde mit einem Zuschuß
des Landes Hessen gedruckt.

IMPRESSUM

Herausgegeben vom Vorstand des Oberhessischen Geschichtsvereins
Gießen e.V.

Redaktion:
Thomas Michael Martin

in Zusammenarbeit mit
Ludwig Brake, Michael Breitbach und Eva-Marie Felschow

ISSN-Nr. 0342-1198

Gesamtherstellung: Foto-Druck Lenz, Gießen

Der Festschrift für Erwin Knauß zum Geleit

von Hans Szczech

Die Würdigungen und Ehrungen, die Erwin Knauß während der Jahrzehnte seines Wirkens und des selbstlosen Einsatzes aus den unterschiedlichsten Anlässen zuteil geworden sind, machen es schwer, in die vorliegende Festschrift des Vorstandes des Oberhessischen Geschichtsvereins einzustimmen, die dieser einstimmig beschlossen hat, um der Vollendung des 70. Lebensjahres seines Ehrenvorsitzenden am 20. April 1992 zu gedenken und auf diese Weise den Dank dafür abzustatten, daß Knauß seit Jahrzehnten für den Verein tätig und all denen ein Vorbild gewesen ist, die seit 1945 ihm begegnet sind und gleich ihm 1945 neu beginnen wollten.

Am 20. April 1922 in Gießen geboren und ab 1932 am damaligen "Alten Realgymnasium" in Gießen Schüler, machte er 1940 dort sein Abitur und musste alsbald bis 1945 als Soldat das Schicksal seiner Generation teilen.

Damals und anschließend als Kriegsgefangener bis 1945 empfing der junge Knauß, der als Sohn eines Gießener beamteten Juristen in seinem Elternhaus in der Georg Philipp-Gailstraße die für sein weiteres Leben entscheidende christliche Erziehung genoß, die Grundzüge, die sein Verhalten formten und fortan sein Wesen bestimmen sollten: die Unerschrockenheit, die Wahrheit zu sagen, wenn es auch unbequem war, und damit ursächlich verbunden, aus der Geschichte zu lernen und durch das eigene Beispiel andere an diesen Erfahrungen auszurichten.

Dieser früh schon gewonnene Auftrag veranlaßte Knauß bereits 1945, Lehrer zu werden. Nach sehr wechselvollen Einsätzen, zunächst als Volksschullehrer, ab 1957 als Realschullehrer und später, nach vorübergehender Dozententätigkeit an den Fachhochschulen in Gießen und Fulda, zeitweise auch an der damaligen AFE in Gießen, promovierte er 1963 in Marburg in Geschichte und in den Nebenfächern Pädagogik und Politik. Das Thema seiner Promotionsarbeit über die Entwicklung der Gießener Stadtgemarkung bestimmte endgültig sein ihn mehr und mehr beherrschtes Anliegen: "Geschichte" zu verwirklichen und durch die Beschäftigung mit ihr die Vergangenheit und Gegenwart in die Zukunft wirken zu lassen.

Noch während seines weiterführenden Studiums fand er den Weg in den Vorstand des Oberhessischen Geschichtsvereins, dem er seit 1953 angehört und in dem ihn der damalige Vorsitzende Dr. Glöckner förderte. Als sich der Verein ab 1954 auch der

Erwin Knauß

darstellenden Kunst und ihren mannigfachen Äußerungen zu öffnen begann, fand Knauß in mir, der ich 1954 nach Gießen zurückgekehrt war, den Partner, mit dem er daran gehen konnte, nunmehr die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins nicht nur durch die Erhellung geschichtlicher Phänomene, sondern diese auch im Künstlerischen sichtbar zu machen.

Bereits 1964 hatte Knauß nebenamtlich die Leitung des mehr als vernachlässigten Stadtarchivs übernommen, das er in den folgenden Jahren bis 1992 zu einem Institut ausbaute, an dem nach seinem Ausscheiden heute zwei hauptamtliche Kräfte tätig sind. Sie werden fortsetzen, was Knauß während fast 30-jähriger Tätigkeit in mühsamer Arbeit geschaffen hatte und auch nach seiner Pensionierung als Professor der Fachhochschule Gießen im Mai 1983 vorbildlich leitete. Zunächst eher unbeachtet, schuf er in der ihm eigenen Zähigkeit und Unbeirrbarkeit ein Instrumentarium, das entscheidend dazu beitrug, die Geschichte unserer Stadt seit dem Mittelalter nicht nur persönlich durch zahlreiche eigene Veröffentlichungen aufzuarbeiten und bekanntzumachen, sondern auch unermüdlich dafür Anregungen zu geben und andere das bis dahin weitgehend unbekannte Material erschließen zu lassen.

Dabei mußte er auf das Schicksal unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger stoßen, das ihn schon sehr früh die Notwendigkeit der christlich - jüdischen Zusammenarbeit hatte erkennen lassen. Diese suchte er schon in den 50er Jahren. Er bemühte sich um fruchtbare Kontakte und um Freundschaften mit Menschen, denen in Israel wie hier daran gelegen war, Christen wie Juden sich für eine gemeinsame Zukunft ohne Voreingenommenheiten begegnen und Freundschaften auf einer breiten Basis sich entfalten und von Bestand sein zu lassen.

Der Initiative von Erwin Knauß ist es zu verdanken, daß Gießen früh schon dafür vorbildlich werden konnte. Nachdem er im Jahre 1977 die Leitung des Oberhessischen Geschichtsvereins, ein Jahr vor dessen 100-jährigem Bestehen, übernommen hatte, machte er die Begegnung von Juden und Christen und die Erhellung ihrer Geschichte auch zu einem besonderen Anliegen unseres Vereins, indem er entweder Juden selbst als Vortragende oder Kenner ihres Schicksals einlud, während der Winterhalbjahre im meist voll besetzten Netanya-Saal des Alten Schlosses zu unseren Mitgliedern und immer zahlreicher werdenden Gästen zu sprechen. Die dabei geleistete Aufklärungsarbeit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wo und wie immer es ihm möglich war, Einfluss zu nehmen, scheute er weder Mühen noch auch Enttäuschungen, wenn es ihm galt, seinen Vorstellungen und Zielen treu zu sein und zu bleiben.

Diesem alle Bereiche seiner vielseitigen Arbeit für den Oberhessischen Geschichts-

verein umfassenden Einsatz galt auch sein stets erfolgreiches Bemühen, Vortragende zu gewinnen und angebrachte Themen in den Winterhalbjahren zu Gehör zu bringen, die er seit nunmehr fast 25 Jahren besorgte und seit Beginn der 70er Jahre bis zum Wechsel im Vorstand fast ausschließlich allein auch moderierte. Daß er dennoch Zeit fand und die Kraft aufbrachte, seit vielen Jahren der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie einer großen Anzahl von Verbänden und Vereinen mit allgemeinbildender und erzieherischer Tendenz anzugehören, unterstreicht überzeugend sein Bestreben, Vorbild zu sein und die Demokratisierung unserer Gesellschaft voranzutreiben, die in den Anfängen steckte, als er es nach dem totalen Zusammenbruch unternahm, nicht nur in seinem erlernten Beruf, zu dem bis zuletzt sein Wirken als geradezu leidenschaftlicher Sportlehrer gehörte, Motor und Beispiel zu sein.

Dafür dankt der Oberhessische Geschichtsverein Erwin Knauß, dem mit dieser Festschrift nicht zum erstenmal Anerkennung und außergewöhnliche Auszeichnungen, unter anderem die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande, zuteil geworden sind. Sie bestätigen nur, daß Erwin Knauß sich um Gießen und darüber hinaus um Gießens Umland verdient gemacht hat.

Der Oberhessische Geschichtsverein ist deshalb der Überzeugung, daß es ihm ansteht, durch diese Festgabe die Zahl der Ehrungen für Knauß auf seine Weise zu vermehren. Und das umso mehr, als der Verein eine solche Würdigung seit seiner Gründung im Jahre 1878 nur wenigen hat zuteil werden lassen. Er unterstreicht damit nur lediglich den Wunsch, das Lebenswerk eines Mannes zu würdigen, der stets bemüht war, bis an die Grenzen seiner psychischen und physischen Kräfte zu arbeiten und in die Zukunft zu wirken.

Dieses Wirken für die Zukunft scheint uns zu den Aufgaben des Geschichtsvereins ebenso zu gehören wie denen besonderen Dank abzustatten, die durch ihre Beiträge zu dieser Festschrift geholfen haben, mit der Mannigfalt ihrer Themen zu unterstreichen, daß Erwin Knauß würdig ist, den 77. Band unserer "Mitteilungen" anläßlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres am 20. April 1992 gestaltet zu haben.

Ein Gruß aus Haifa

von Josef Stern

Am 29. August 1991 erhielt Prof. Dr. Erwin Knauß das Bundesverdienstkreuz. Anwesend bei der Überreichungszeremonie waren Vertreter aus den Tätigkeitsbereichen des Geehrten. Ein jeder betonte in seiner Ansprache dessen unermüdlichen Einsatz auf seinem Gebiet, sei es in der Kirche, im Sport, beim Oberhessischen Geschichtsverein, im Schulbetrieb, beim Jugendherbergswerk, im Stadtarchiv, und wo immer.

Alles ist richtig und wahr. Doch die Aussöhnungsbestrebungen dieses unerschütterlichen Idealisten mit dem jüdischen Volk hat er selbst als sein Lebenswerk bezeichnet.

Angefangen hat es beizeiten. Als die Stadt Gießen erste Fühlungnahme zu ihren geflüchteten jüdischen Bürgern mit ihrer Zuwendung zum Bau einer Gedächtnis-Synagoge in Israel anbahnte, fand die Stadtverwaltung es als selbstverständlich, Dr. Knauß einzuschalten. Das war in etwa im Sommer 1963. Einem ersten Brief an mich folgte eine Korrespondenz, deren hauptsächlicher Tenor die jüdische Historiographie der Stadt, insbesondere die Aufzeichnung der Gewalttätigkeiten gegen die Juden und ihrer schließlichen Deportation in die Vernichtungslager war. 1973 kam er erstmalig mit seiner Frau Lilo nach Israel, und als Schulkameraden in Parallelklassen des Realgymnasiums waren wir sofort "per du". Gewaltig beeindruckt von der Holocaust-Gedenkstätte Jad Waschem in Jerusalem kehrte er nach Gießen zurück, und 1974 erschien die große Dokumentation "Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933 - 1945".

Inzwischen hatte sich in Israel eine kleine Gruppe auffindbarer ex-Gießener bezüglich des Synagogen-Projekts zusammengetan. Diese konnte angesprochen werden, als Erwin Knauß seine Unzufriedenheit über die vorliegende Dokumentation bekundete; sie beruhte nämlich zum großen Teil auf aufgefundenen Listen der Gestapo, in denen Wahrheiten über Deportationen und Schicksale der Gießener Juden vertuscht dargestellt sind. Eine berichtigende und ergänzende Fortschreibung sollte mit Hilfe aus Israel erstellt werden. Ein Buch also war einer der Gründe zur Gründung des "Vereins ehemaliger Gießener und der Umgebung", und sämtliche nach Palästina geflüchteten Gießener wurden erfasst, sowie sehr viele in anderen Ländern.

Nicht leicht war es, jüdische "Displaced Persons", die es vorzogen, in Gießen zu bleiben, in einen ordentlichen Rahmen zusammenzufassen, doch Erwin Knauss hat es zustandegebracht. Seiner Initiative erwuchs die "Gesellschaft für christlich - jüdische Zusammenarbeit", die Partnerschaft mit Netania und die periodischen Einladungen der Stadt an ihre am Leben gebliebenen Juden in aller Welt.

Er hat zahlreiche Gruppen seiner Studenten nach Israel geführt und ihnen mit erstaunlicher Sachkenntnis das Land und seine Probleme nahegebracht. Auf der Golan-Höhe erkannte er die Unverzichtbarkeit dieses Landstreifens für die gefährdete Sicherheit des jüdischen Staates, nach einem Fußballspiel seiner Schüler mit Beduinen in Negev betonte er im Fernsehen ein anzustebendes Verständnis auch zu diesen Menschen. Hier, von der bergigen Nordgrenze Israels bis zur südlichen Wüste, sehen wir den Erzieher und Idealisten Erwin Knauß in seiner ganzen menschlichen Größe vor uns.

Nun siebzigjährig, darf Erwin sich von offiziellen und ehrenamtlichen Posten mit gutem Gewissen und großer Befriedigung zurückziehen und sich mehr seiner geliebten Familie widmen. Sein Werk geht weiter - für die "Dokumentation" mit bisher drei umfangreichen Fortschreibungen (dies allein etwas Einmaliges!) hat sich reichlich neues Material angesammelt, seine Gründungen sind aktiv.

Der "Verein ehemaliger Gießener und der Umgebung" wünscht seinem Ehrenmitglied Erwin Knauss und seiner lieben Frau Lilo noch viele glückliche Jahre inmitten seiner Kinder und Enkel, mit der Gewißheit, unter den überlebenden Gießener Juden, und sicherlich im Sinne unserer in der Schoah Umgekommenen, wahre Freunde zu haben.

Tabula gratulatoria

Dietrich Andernacht, Frankfurt
Friedrich Battenberg, Darmstadt
Helmut Berding, Wettenberg
Manfred Blechschmidt, Gießen-Allendorf
Otto Böcher, Mainz-Drais
Ludwig Brake, Gießen
Michael Breitbach, Gießen
Heinrich Brinkmann, Gießen
Ottfried Dascher, Dortmund
Klaus-Peter Decker, Büdingen
Karl Dienst, Darmstadt-Eberstadt
Manfred Dörr, Biebertal
Albrecht Eckhardt, Oldenburg
Günther Eglin, Darmstadt
Eugen Ernst, Neu Anspach
Eva Marie Felschow, Wetzlar-Naunheim
Norbert Fischer-Schlemm, Gießen-Allendorf
Eckhart G. Franz, Darmstadt
Helmut Gärtner, Darmstadt
Robert Groß, Gießen
Hans Georg Gundel, Gießen
Hartmut Heinemann, Wiesbaden
Karl Heinemeyer, Marburg
Walter Heinemeyer, Marburg
Ulrich Heinz, Marburg
Heinz Henkel, Pohlheim
Peter Herde, Würzburg

Kurt H e y n e, Gießen
Herbert J ä k e l, Alsfeld
Irene J u n g, Wetzlar
Ekkehard K ä t s c h, Darmstadt
Michael K e l l e r, Friedberg
Wolf Arno K r o p a t, Wiesbaden
Jürgen L e i b, Wettenberg
Gottfried L e n z, Gießen
Rüdiger M a c k, Laubach
Thomas Michael M a r t i n, Gießen
Heinrich M e i s s n e r, Pohlheim-Hausen
Peter M o r a w, Gießen
Helmut N a c h t i g a l l, Gießen
Kurt O e s e r, Mörfelden-Walldorf
Siemer O p p e r m a n n, Gießen-Allendorf
Heinrich O t t e r b e i n, Gießen
Günther P r i l l w i t z
Fritz R e u t e r, Worms
Hans G. R u p p e l, Offenbach
Heiner S c h n e l l i n g, Wetzlar
Winfried S c h ü l e r, Bad Schwalbach
Hermann S c h ü l i n g, Gießen
Armin S i e b u r g, Marburg
Josef S t e r n, Haifa
Reimer S t o b b e, Steinheim
Otto S t u m p f, Pohlheim-Garbenteich
Hans S z c z e c h, Gießen
Friedrich Wilhelm W e i t e r s h a u s (+), Gütersloh
Thomas W e y r a u c h, Duisburg

INHALT

Vorwort		Seite
Hans Sczcech		I
Josef Stern		IV
Aufsätze		
1.	**J. Friedrich Battenberg** Verwaltungs- und Sozialstrukturen der frühneuzeitlichen Stadt in Oberhessen Die Beispiele Gießen, Homberg an der Ohm und Nidda	1
2.	**Manfred Blechschmidt** Archäologische Beobachtungen im Innenstadtbereich Gießens	21
3.	**Otto Böcher** Der Architekt Ludwig Levy (1854-1907)	33
4.	**Ludwig Brake** Gießener Stadtschreiber und Stadtsyndikus in der frühen Neuzeit	47
5.	**Michael Breitbach und Günther Prillwitz** Die Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager in Gießen	65
6.	**Heinrich Brinkmann** Wilhelm Schulz und Karl Marx	93
7.	**Klaus-Peter Decker** "Welch sanft Gefühl - ein Freund zu sein!". Ein Gießener Silhouetten-Stammbuch des hessischen Regierungsrates Christian von Buri (1751-1818).	109
8.	**Karl Dienst** Zur Entstehung des "Leitenden Geistlichen Amtes" (LGA) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)	143
9.	**Manfred Dörr** Auf dem Weg nach Europa	159
10.	**Günther Eglin** Hochschulsport in Hessen	171

11. **Eva-Marie Felschow, Bernhard Friedmann, Heiner Schnelling** 175
Die autobiographischen Schriften Carl Vogts: ein Editionsvorhaben

12. **Norbert Fischer-Schlemm** 193
Der Bahnhofsvorplatz Gießen

13. **Eckhart G. Franz** 199
Städtebund oder OB-Konferenz
Der Städtetag für das Großherzogtum Hessen

14. **Helmut Gärtner** 219
Ist die Kirchensynode zu groß und die Kirchenleitung zu klein?
Gedanken zu zwei Empfehlungen der Perspektivkommission

15. **Ulrich Heinz** 237
Mitbestimmung für den Arbeitsplatz Hochschule
Über den betrieblichen Vorzug geteilter Befugnisse
im Verfassungsrahmen

16. **Heinrich Henkel** 247
Von Flandern nach Hessen
Schicksalswege eines alten Geschlechts

17. **Kurt und Marianne Heyne** 279
Kunsthandwerk als historischer Forschungsgegenstand
Biedermeiermöbel in Hessen
Eine Orientierung an und eine Auseinandersetzung
mit Hans Ottomeyer

18. **Herbert Jäkel** 361
Das Hochzeitshaus zu Alsfeld
Nicht nur ein Baudenkmal zum Anschauen - auch ein Teil der
Urbanität

19. **Irene Jung** 377
Das Historische Archiv der Stadt Wetzlar

20. **Michael Keller** 393
Sammlungsbewegung von rechts und antisemitische
Bauernbataillone - Bemerkungen über Sozialstruktur,
Klassenbildung, Reichstagskandidaten und Mehrheits-
beschaffung in der Stichwahl in den Wahlkreisen Fried-
berg-Büdingen und Gießen-Grünberg-Nidda zwischen
1890 und 1912

21.	**Jürgen Leib** Grundzüge der Geschichte Gleibergs Burg und Siedlung Gleiberg, der Gleiberg-Verein und die Oberburg-Sanierung seit den 1980er Jahren	417
22.	**Rüdiger Mack** Erwin Knauß - der Historiker als Zeitgenosse	437
23.	**Thomas Michael Martin** Das avignonesische Papsttum im Spiegel der zeitgenössischen Kritik	445
24.	**Peter Moraw** Gießen Historisches Porträt einer hessischen Stadt	479
25.	**Helmut Nachtigall** Anmerkungen zum Ohlyschen Haus in Niederkleen	491
26.	**Kurt Oeser** Aktuelle Probleme der Umwelt-Ethik	503
27.	**Siemer Oppermann** So nah ist die Antike	515
28.	**Heinrich Otterbein** Zur Geschichte der Gießener Freimaurerloge "Ludewig zur Treue"	531
29.	**Fritz Reuter** Die Architekten Karl und Ludwig Hofmann aus Herborn	537
30.	**Hans G. Ruppel** Gemeindearchivpflege in Hessen nach dem Zweiten Weltkrieg	545
31.	**Hermann Schüling** Johann Daniel Arcularius (1650 - 1710) Professor für Logik und Metaphysik in Gießen (1676-1686)	551
32.	**Josef Stern** Gießener Juden in Militär, Kampf und Widerstand	581
33.	**Reimer Stobbe** Die Städte Schotten und Friedberg im Einfluß hegemonialer Vormachtansprüche im späten Mittelalter	605

34. **Otto Stumpf** 633
Die Notlage der Bevölkerung im 18. und 19. Jahrhundert, ihre Ursachen und Folgen

35. **Thomas Weyrauch** 645
Die Zunft und ihre Schwestern Handwerkerorganisationen im Vergleich

Verwaltungs- und Sozialstrukturen der frühneuzeitlichen Stadt in Oberhessen

Die Beispiele Gießen, Homberg an der Ohm und Nidda*

J. Friedrich Battenberg

I

Im Stadtbuch der Stadt Nidda aus dem 17. Jahrhundert fand sich die folgende Notiz über die Wahl der sogenannten Gemeiner[1]: *Obwohl dem Hehrkommen zuewider die gemeine Bürgerschaft alhier bey dem (....) Amptmann der Graveschaft Nidda erhalten und zuewegen gebracht hatten, daß sie in der Gemeinde die Gemeinen, Bürgermeister und Weinmeister auß der Gemeinde jherlichen geben und loeßen solten, welchs ungefehr 2 Jhar gewehret, aber nichts fruchtbarlichs daraus entstanden, als haben seine Ehren den 20ten Decembris anno 1605 wiederumb großgnediglich erleubet, daß die zwölf Gerichtsschöffen nuhn hinfuro die Gemeiner, wie vorm Alten, zu wehlen und zu beuhrlauben Macht haben solten, wie deßen Amptsbescheidt in des Stadtschreibers Repositur zu finden ist.* Es war zwischen dem Schöffengericht und der Bürgerschaft zu einer Auseinandersetzung darüber gekommen, wer das Recht hatte, die vier Gemeiner der Stadt einzusetzen und abzuwählen. Nur für kurze Zeit hatte sich die Bürgerschaft das Besetzungsrecht vom Amtmann der Grafschaft Nidda übertragen lassen können. Der Protest des Schöffengerichts führte zur Aufhebung dieser Entscheidung und zur Konzentration aller diesbezüglichen Rechte beim städtischen Gericht, das in dieser Zeit zugleich als Stadtrat fungierte.

Eine so eindeutige Machtverteilung im Streit zwischen Rat und Bürgerschaft zugunsten des ersteren entsprach keineswegs der historischen Entwicklung in dieser Stadt. Die vier Gemeiner (Beisitzer), erstmals 1464 urkundlich faßbar, waren ursprünglich eher als Kontrollorgan der Bürgerschaft gegenüber dem Stadtrat gedacht. Ein Schiedsspruch von 1515 hatte eine paritätische Besetzung des Organs vorgesehen, überdies die Verantwortlichkeit gegenüber der Gemeinde festgelegt: *Als sich auch Gebrechen zwischen Bürgermeister und Rath einerseits und dann der Gemeine anderseits betreffend die vier Rath erhoben hant, haben wir beredet, daß zu den zweyen, so steths verordnet seyn, zu bleiben, von ihnen bedentheilen zween jedes Jahrs aus der Gemeinde gekohren werden; dieselbige sollen dem Rath und der Gemeine zugleich gelobt seyn und bei aller Rechenschaft der Stadt seyn und jedesmahls, so viel sich gebühren will, davon der Gemeind Bericht thun, wie der Stadt Sachen seyn.*

---

* Vorliegender Beitrag basiert auf einem Vortrag, den der Verfasser am 22. Januar 1992 vor demOberhessischen Geschichtsverein in Gießen gehalten hat. Auf detailliertere Quellen- und Literaturnachweise wurde verzichtet, da sich die diesbezüglichen Angaben in der Regel aus anderen (im vorliegenden Aufsatz zitierten) Beiträgen des Verfassers oder anderer Autoren ermitteln lassen.

1 Staatsarchiv Darmstadt, C 1 B Nr. 98 Bl. 2v.

Weder die Regelung von 1515 noch die von 1605 hatten Bestand. Es gab immer wieder Streit über die Besetzungsrechte, so daß man sich 1734 schließlich darauf einigte, daß die vier Gemeiner in den vier Stadtvierteln von der Bürgerschaft gewählt werden, danach dem Stadtrat zur Ernennung vorgeschlagen und schließlich vom landgräflichen Amtmann bestätigt werden sollten. Erst diese Regelung scheint den Streit beendet zu haben.

Dieser Streit über die Besetzung des Gemeineramtes in der Stadt Nidda ist für die sozial- und verfassungshistorische Situation in den frühneuzeitlichen oberhessischen Klein- und Mittelstädten recht aufschlußreich. In Nidda ebenso wie in anderen oberhessischen Städten standen sich eine relativ ungegliederte, etablierte Verwaltung und eine vielfach in Stadtvierteln gegliederte Bürgerschaft gegenüber.

Schultheiß und Schöffengericht, dessen Mitglieder sich seit dem späten 16. Jahrhundert auch als Ratsverwandte bezeichneten, hatten sich im Windschatten globaler Entwicklungen in den großen Städten als obrigkeitliche Herrschaftsträger herausgebildet, die zumindest im Zusammenwirken mit dem jeweiligen landgräflichen Amtmann eine dominierende Rolle in der städtischen Politik für sich beansprucht. Demgegenüber geriet die bürgerschaftliche Gemeinde ins Hintertreffen, da der Rat sich nicht mehr als diese repräsentierendes Selbstverwaltungsorgan verstand. Vielmehr schloß er sich, unterstützt durch das tradierte Kooptationsrecht, als Herrschaftsorgan ab und wurde als solches auch von der landgräflichen Verwaltung zur Durchsetzung der landesherrlichen Verordnungen und Verfügungen herangezogen.

Gewiß ist nun der Gegensatz zwischen Bürgerschaft und Rat ein allgemeines Phänomen der Zeit, das die Verwaltungsgeschichte der mitteleuropäischen Stadt in Mittelalter und Neuzeit prägte und einem Großteil der sozialen Konflikte zugrundelag. So gesehen wäre von den folgenden Ausführungen kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten. Zu bedenken ist jedoch, daß ein in sich vergleichsweise homogener Bevölkerungsverband, wie er für die landesherrliche Klein- und Mittelstadt zumindest Oberhessens angenommen werden kann, sehr viel unverfälschter die grundlegenden Konstellationen erkennen läßt, die eine jede mitteleuropäische Stadt geprägt haben. Weder gab es ein Stadtpatriziat noch eine abeschlossene Schicht ratsfähiger Familien. Die berufsständischen Strukturen waren einfach, und die agrarische Betätigung zumindest im Nebenerwerb verband die meisten Familien miteinander. Durch Marktfreiheiten, repräsentative Rathäuser und nicht zuletzt den Stadtmauerbau suchte man sich zwar zum Land hin abzugrenzen und auch gegenüber dem Landesherren das eigene Gewicht zu demonstrieren; doch konnte man dadurch nicht verhindern, daß man weiterhin auf das ländliche Umland angewiesen war und auch des Schutzes der landesherrlichen Verwaltung bedurfte. Es gab nur einen relativ kleinen Gestaltungsspielraum innerhalb der städtischen Verwaltung, der eine eher herrschaftliche oder

eher genossenschaftliche Orientierung oder eher genossenschaftliche Orientierung zuließ. Revolutionäre Umbrüche in der einen oder anderen Richtung waren nicht zu erwarten. An der Prärogative des landesherrlichen Amtmanns ging ebensowenig ein Weg vorbei wie an der Tatsache, daß die ökonomische Unabkömmlichkeit der meisten Bürger nur eine ganz schmale Möglichkeit ehrenamtlicher oder teilhonorierter Betätigung innerhalb der städtischen Selbstverwaltung zuließ.

Innerhalb dieses Rahmens sollen im folgenden die Entwicklung der Verwaltungs- und Sozialstrukturen von drei oberhessischen Mittelstädten im 16. und 17. Jahrhundert offengelegt werden, nämlich von Gießen, Homberg an der Ohm und Nidda - alle drei in der Landgrafschaft Hessen, und zwar dem als "Oberfürstentum" bezeichneten Teil. Alle besaßen seit dem 13. bzw. 14. Jahrhundert Stadtrechte, verfügten über ansehnliche Stadtmauerringe und hatten überdies zumindest zeitweise Residenzfunktionen. Soweit die Residenz fehlte oder an einen anderen Ort verlegt wurde, waren die genannten Städte Sitz eines Amtmanns und damit zugleich Vororte eines jeweils ausgedehnteren Amtsbezirks, der im Falle von Nidda sogar eine ehemalige Grafschaft dieses Namens umfaßte. Dennoch sind alle diese Städte jahrhundertelang auf der Stufe von Minderstädten mittlerer Größe und bescheidener Einwohnerzahl stehengeblieben, wenngleich Gießen dank seiner Sonderfunktion als Universitäts- und Festungsstadt den normalen Rahmen oberhessischer Städte übersteigen konnte.

Das was zu den genannten Städten ermittelt wird, kann zumeist auf die übrigen Städte des Oberfürstentums übertragen werden. Alle standen - mit Ausnahme des erst später eingegliederten Nidda - seit dem 14. Jahrhundert in einem von der landgräflichen Herrschaft abhängigen, wenn auch nicht einungsmäßig organisierten Verband, der weithin auf die Vorbildfunktion der Residenz Marburg ausgerichtet war.

II

Um Dimension und Stellenwert der hier vorzustellenden Institutionen und ihrer Regelungsmechanismen im sozialen Leben einschätzen zu können, bedarf es zunächst eines knappen Überblicks über die kommunale und demographische Entwicklung der drei oberhessischen Städte im untersuchten Zeitraum.

Gießen[2] entwickelte sich aus der Ansiedlung um eine Mitte des 12. Jahrhunderts

2 Nachweise im einzelnen in: FRIEDRICH BATTENBERG, Klein- und mittelstädtische Verwaltungsorgane in der Frühneuzeit in Hessen. Ein Beitrag zur städtischen Verfassungsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Wilfried Ehbrecht (Hg.), Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt (= Reihe Städteforschung, A), Köln/Wien 1994. Quellen sind außer im Stadtarchiv Gießen vor allem im Stadtarchiv Darmstadt, Abt. A 3 Nr. 123, und Abt. C 1 (Handschriften) und C 2 (Salbücher).

erbauten Wasserburganlage der Grafen von Gleiberg heraus. Die Erwähnung von *burgenses* neben dem *scultetus* und *den scabini* in einer Urkunde von 1428 deutet darauf hin, daß die Burgsiedlung schon jetzt, unter der Herrschaft der Pfalzgrafen von Tübingen als den Rechtsnachfolgern der Gleiberger, städtischen Charakter hatte. Nach dem Übergang an die Landgrafen von Hessen 1264/65 wurde die mehrfach als *civitas* bezeichnete Siedlung um Burg und den weiträumigen Marktplatz planmäßig erweitert und noch vor dem Ende des 13. Jahrhunderts mit einer Ringmauer versehen. Die um die gleiche Zeit westlich der Burg entstehende Neustadt außerhalb der Mauern erhielt 1325 die gleichen Rechte wie die Altstadt, mit der Maßgabe, daß sie auch nicht mit höheren Diensten als diese belastet werden sollte. Aus strategischen Gründen erhielt die Stadt zwischen 1530 und 1533 unter Landgraf Philipp dem Großmütigen eine neue Stadtmauer und zugleich die Rechtsstellung einer "Stadt und Festung"; diese letztere wurde gegen Ende des Jahrhunderts nochmals verändert und in französischer Technik mit vier Torbasteien ausgebaut. Da die Stadt, die seit 1442 über eigene privilegierte Marktrechte verfügte, als landgräfliche Nebenresidenz diente, wurde ab 1533 auch die Burg um das sog. Schloß erweitert. Deutlichen Residenzcharakter erhielt die Stadt unter dem ab 1567 in Marburg regierenden Landgrafen Ludwig IV. von Hessen. Er ließ 1582 eine steinerne Lahnbrücke errichten, führte 1586 bis 1590 durch seinen Baumeister Eberhard Baldewein ein ansehnliches Zeughaus auf und gab so wohl auch die Initiative zur Errichtung eines massiven städtischen Rathauses. Als die Stadt 1604 an die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt fiel, wurde sie, nach kurzer Ablösung durch Marburg während des Dreißigjährigen Krieges, landgräfliche Nebenresidenz für den oberhessischen Landesteil und bald auch Regierungssitz der dort installierten Behörden. Impulse gingen von der 1607 durch Kaiser Rudolf II. privilegierten Landesuniversität in der Stadt aus, die als lutherische Gegengründung gegen die reformiert gewordene Universität Marburg gedacht war und ab 1650 endgültig ihren Sitz in Gießen erhielt. Die von der landgräflichen Regierung 1608 für Gießen eingeführten Gewerbeordnungen für das Marktwesen, die Bierbrauerei und das Bäckerhandwerk indizieren die gesteigerte ökonomische Bedeutung der Stadt. Zugleich begannen sich auch die Zünfte eigenständig zu konstituieren, von denen die Löherzunft schon 1605 einen Zunftbrief erhielt, gefolgt von den Schustern 1617, den Bäckern 1627, den Schreinern, Bendern, Glasern und Drehern ebenfalls 1627. Andere Zünfte, wie die Kupferschmiede, bedienten sich einheitlicher Zunftverfassungen für die oberhessischen Städte, die eine gemeinsame Organisation vorsahen.

Ausweislich eines Zinsregisters von 1495 hatte Gießen um diese Zeit etwa 240 Hausgesessene und war damit mit wohl über 1.200 Einwohnern eine der größten Städte der Landgrafschaft. Zeitgleich mit dem Ausbau der Stadt zur Festung machte die Stadt eine rasante Bevölkerungsentwicklung durch: Die Anzahl der Hausgesessenen betrug 1546 schon 495; 1577 waren es 605, 1608 dann 591, und 1630,

unmittelbar vor den Pestjahren des Dreißigjährigen Krieges, 636. Die Bevölkerung der Stadt wuchs demnach seit der Mitte des 16. Jahrhunderts von etwa 2.500 Einwohnern auf etwa 3.000 um die Jahrhundertwende bis etwa 3.200 in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts. Nach dem Pestjahr 1635 mit über 1.300 Toten in der Stadt kam es zu starken Rückschlägen, bis Mitte des Jahrhunderts wieder ein Stand von 2.400 Einwohnern erreicht werden konnte. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts stieg die Zahl wieder stark an, und mit etwa 3.500 Seßhaften zuzüglich etwa 400 Studenten der Universität hatte die Stadt sehr bald wieder an den Vorkriegsstand anknüpfen können.

Ein größeres Gewicht Gießens spiegelt sich auch im Stadtsiegel wider. Obwohl die Burgmannen noch bis 1450 an den Schöffengerichtssitzungen teilnahmen und damit Anteil am Stadtregiment hatten, gab es ab 1371 ein neues Amtssiegel der Stadt, das die Burgmannen in der Umschrift nicht mehr erwähnte. Ab 1498 wurde auch dieses durch zwei, in Umschrift und Siegelbild völlig neue Siegelstempel ersetzt. Es war dies einerseits das größere Stadtsiegel, in der Umschrift *SIGILLUM MAIUS OPIDANORUM GIESENSIS* genannt, das nachweislich von 1498 bis 1688 geführt wurde. Im Siegelbild taucht ein nach rechts aus einem stilisierten "G" herausschreitender Löwe unter einem Fürstenhut auf. Ein wohl in der gleichen Zeit eingeführter, urkundlich allerdings erst ab 1551 nachzuweisender, Siegelstempel verzichtet auf die Umschrift unter Übernahme des Siegelbildes aus dem *sigillum maius*. Es ist dies das Geschäftssiegel der Stadt, das im alltäglichen Schriftverkehr des Stadtrats Verwendung fand. Erst 1691 wurden die bisher verwendeten Siegelstempel durch Neuschnitte abgelöst, die jedoch nicht mehr als stilistische Anpassungen an den Geschmack der Zeit bedeuteten. So drückt sich auch im Siegelbild seit Ende des 15. Jahrhunderts die engere Verbundenheit der Stadt mit der Landesherrschaft, aber auch die bevorzugte Stellung als Fürstenresidenz aus. Die gleichzeitig eingeführte Differenzierung in ein *sigillum maius* und ein *sigillum minor [sigillum ad causas]* belegt, daß der Schriftverkehr der städtischen Kanzlei erheblich zugenommen haben mußte, dem die Einführung des leichter zugänglichen und transportablen Geschäftssiegels für die alltäglich anfallenden Korrespondenzen Rechnung trug.

Homberg an der Ohm[3] war von Anfang an landgräflich-hessische Stadt. Als solche taucht sie erstmals 1311 in den Quellen auf, auch wenn sie älteren Ursprungs war. Sie

3 Nachweise im einzelnen: FRIEDRICH BATTENBERG; Stadt und Amt Homberg an der Ohm in der früheren Neuzeit, in: Fred Schwind (Hg.), Homberg an der Ohm. Eine oberhessische Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart, Sigmaringen 1984, S. 29 - 64. Quellen sind außer im Stadtarchiv Homberg vor allem im Staatsarchiv Darmstadt Abt. A 3 Nr. 169 sowie C 2 (Salbücher), außerdem im Stadtarchiv Worms, Abt. II (Urkunden der Stadt Homberg) zu finden. Letztgenannter Bestand, aus einem Ankauf der Freiherrn Heyl zu Hermsheim entstammend, stadt-hombergische Provenienzen enthaltend, konnte erst kürzlich ermittelt werden.

war mit einer landgräflichen Burg verbunden, deren Burgmannschaft anfangs Anteil am Stadtregiment hatte. Auch wenn die Burg niemals eigenständige Residenz der Landgrafen war, so war sie doch als Sitz eines Amtmanns Mittelpunkt einer einen größeren Amtsbezirk umfassenden Verwaltung mit überdies einiger strategischer Bedeutung. Bevölkerungsmäßig erreichte Homberg bei weitem nicht die Ausdehnung von Gießen. Immerhin aber kam es auch hier seit dem Regierungswechsel von 1567, der das hessisch-marburgische Oberhessen zum eigenständigen Territorium werden ließ, zu einer Bevölkerungsexplosion. Zählte die Stadt zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch nicht mehr als 600 Einwohner, so waren es 1587 bereits etwa 1.200 Personen. Die Bevölkerungsvermehrung wurde wie in Gießen durch die Anlage einer Vorstadt aufgefangen. Freilich kam es nach einem verheerenden Stadtbrand 1597 und nach den Pestjahren im Dreißigjährigen Krieg zu Rückschlägen, so daß erst im 18. Jahrhundert der Stand des späten 16. Jahrhunderts wieder erreicht werden konnte.

Zeugenprotokolle der Jahre 1577 und 1578 setzen uns darüber hinaus in die Lage, die soziale Schichtung der Homberger Bevölkerung annähernd zu umreißen. Danach gab es in der Stadt eine deutlich hervortretende Mittelgruppe mit einem Vermögen von 100 bis 200 Gulden, die wohl die Hälfte der Hausgesessenen ausmachte. Daneben stand eine nur wenige Personen umfassende Spitzengruppe mit einem Vermögen von 300 und mehr Gulden sowie eine verhältnismäßig kleine Untergruppe, die über 50 oder weniger Gulden verfügte. Die Mitglieder des städtischen Rates entstammten durchweg den beiden oberen Schichten. Für 1587 konnte außerdem ermittelt werden, daß von den 228 hausgesessenen Bürgern und Beisassen der Stadt 142, also weit mehr als die Hälfte, über eigenen Acker- und Wiesenbesitz außerhalb des Stadtgebiets verfügte. Der Rest dürfte sich teils auf Gartenbesitz innerhalb der Stadtmauern, teils auf eine abhängige Stellung zu Pacht- und Leiherechten beschränkt haben. Daß die städtischen Handwerker in der gleichen Zeit in insgesamt sechs Zünften organisiert waren (den Bäckern, Leinewebern, Weißgerbern, Metzgern, Schuhmachern und Wollwebern), die mit einzelnen Mitgliedern auch im städtischen Rat vertreten waren, wirkte sich politisch nicht aus. Es waren dies wirtschaftliche Zweckverbände, die nur die Nahrungssicherung ihrer Mitglieder im Auge hatten, nicht aber eine Organisierung mit politischen Interessen.

Sehr deutlich läßt sich anhand des größeren Siegelstempels der Stadt nachvollziehen, daß Homberg zwar sehr früh eine städtische Entwicklung begann, dann aber lange Zeit stagnierte und erst recht spät sich des korporativen Charakters der eigenen Kommune bewußt wurde. Von 1268 ab führt die Stadt, soweit nachweisbar, ein eigenes Siegel. Auf ihm war über einem dreimal gewölbten Bogen eine dreitürmige Burganlage enthalten, unter der der schreitende hessische Löwe sichtbar war. Die

Umschrift *SIGILLUM BURGENSIUM DE HOENBERG* stellte darauf ab, daß es sich um ein Siegel der Bürger handelte. Dieses Siegel wurde unverändert neben einem kleineren, ab 1490 nachweisbaren Geschäftssiegel bis mindestens 1517, wahrscheinlich aber das ganze 16. Jahrhundert über gebraucht. Das 1631 erstmals nachgewiesene Nachfolgesiegel übernahm im wesentlichen das alte Siegelbild, ersetzte jedoch die Umschrift durch die Worte *SIGILLUM BURGENSIE DE HOHINBURG*. Aus dem Siegel der Bürger war somit jetzt ein solches der Bürgerschaft geworden; ein Personenverband hatte sich im Bewußtsein der Beteiligten zur rechts- und handlungsfähigen Institution entwickelt, die ihre Legitimation nicht mehr von der Zustimmung aller Einwohner beziehen mußte.

Nidda in der Wetterau[4] war als Reichslehen, seit dem 15. Jahrhundert auch als Lehen der Abtei Fulda Vorort der Grafschaft gleichen Namens und wurde schon 1311 von Graf Johann I. von Ziegenhain und Nidda mit Stadtrechten ausgestattet. Es handelte sich um eine ins 13. Jahrhundert zurückreichende Marktsiedlung, die westlich einer Wasserburg planmäßig angelegt worden war und noch im späten 13. Jahrhundert mit einer Stadtmauer versehen wurde. Als die Grafschaft Nidda 1450 an die Landgrafen von Hessen fiel, erhielt die Stadt mit Urkunde vom 11. Mai dieses Jahres von Landgraf Ludwig II. ein umfassendes Stadtprivileg, das bis ins 18. Jahrhundert hinein von späteren Landgrafen immer wieder unverändert bestätigt wurde. Es garantierte der Stadt namentlich das Recht zur freien Bürgeraufnahme (die freilich landgräflichen Hintersassen verwehrt sein sollte) und die Freiheit von fremden Gerichten, verpflichtete die Stadt allerdings zugleich zur jährlichen Lieferung von zwei Karren Wein und von 45 Gulden aus der städtischen Bede an die landesherrliche Kammer. Sie konnte damit ihre steuerliche Gesamtbelastung auf einen Pauschalbetrag festschreiben, über den hinaus sie nicht in Anspruch genommen werden konnte. Die damit gegenüber anderen landgräflichen Städten herausragende Rechtsposition, die bereits im Privileg von 1311 ihre Grundlage hatte und über ein Privileg von 1430 Eingang in den landgräflichen Freiheitsbrief gefunden hatte, konnte indes den wirtschaftlichen Niedergang der an die Peripherie eines Territoriums gedrängten Stadt nicht verhindern. Erst die Neuverleihung eines Wochenmarktes 1532 und eines Jahrmarktes 1551 durch Landgraf Philipp den Großmütigen signalisieren eine Erholung. Seit den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts wurde auch ausweislich der erhaltenen

4 Nachweise im einzelnen: FRIEDRICH BATTENBERG, Verfassung und Gesellschaft der Stadt Nidda in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: Ottfried Dascher (Hg.), Nidda - Die Geschichte einer Stadt und ihres Umlandes, Nidda 1992, S. 33 - 53. Da zeitweise entfremdet und daher in vorstehendem Aufsatz nicht benutzt, kann als Quelle außerdem auf das Privilegienbuch der Stadt Nidda aus dem 17. Jahrhundert hingewiesen werden, das heute wieder im Stadtarchiv Nidda (ohne Signatur) benutzt werden kann. Als Quellen kommen außer den Urkunden und Akten des Stadtarchivs Nidda die Bestände A 3 Nm. 247, 248 und 249 sowie C 2 (Salbücher) des Staatsarchivs Darmstadt in Betracht.

Gerichtsprotokolle die Hohe Gerichtsbarkeit durch die Stadt ausweislich der erhaltenen Gerichtsprotokolle wieder regelmäßig ausgeübt.

Bezeichnend ist, daß der Aufschwung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht städtischer, sondern landesherrlicher Initiative entsprang. Die Regulierung der öffentlichen Angelegenheiten scheint schon recht früh in der Hand der Regierung gelegen zu haben. Ein um 1485 erlassenes Mandat an die Stadt Nidda[5], ausgestellt von Hofmeister Hans von Dörnberg, dem Statthalter Johann Schenk von Schweinsberg und dem Kanzler Johannes Stein legte z. B. fest, *daß eyn jeglicher, der zu Nidda vor einen Bürger angenomen und ein Handwerck treiben oder zu bleiben gelaßen wirt, eynen lyddern Eymer unverzüglich zeigen und den auf uwer Rathhuß* bringen solle, um auf diesem Wege zukünftige Stadtbrände leichter löschen zu können. Mit Urkunde vom 1. Februar 1570[6] stifteten Reinhard Abel, Kammermeister des Oberfürstentums Hessen, und dessen Ehefrau zum Nutzen der Bürgerschaft zu Nidda ein Hospital, das daraufhin am Schützenhaus im Stadtgraben errichtet wurde. Die landgräfliche Beamtenschaft war demnach ebenfalls an der Förderung der Stadt beteiligt; durch einen Hospitalbau konnte das zum sozialen Problem gewordene und städtischer Kompetenz übertragene Armenproblem gemeistert werden[7].

Die Einwohnerzahl Niddas entsprach in etwa der Hombergs. Für den Beginn des 16. Jahrhunderts kann angesichts erhaltener Häuserlisten und Bedverzeichnissen mit etwa 500 bis 600 Einwohnern gerechnet werden. Um 1600 waren es knapp 1.100, durch Zuzug aus dem Umland im Dreißigjährigen Krieg zeitweise auf knapp 1.300 erhöht. Besonders das Pestjahr 1635 war dafür verantwortlich, daß schon am Ende des Krieges nur noch 600 Menschen in der Stadt lebten, und erst im 18. Jahrhundert konnte der alte Stand in etwa wieder erreicht werden.

Recht gut läßt sich auch anhand der städtischen Siegelführung nachweisen, daß Nidda ähnlich wie Homberg sehr lange noch an der Vorstellung eines Bürgerverbandes überkommener Art festhielt und sich erst recht spät des institutionellen Charakters der Stadt bewußt wurde. Der 1294 erstmals bezeugte und in einem Abdruck von 1317 erhaltene Siegelstempel, enthaltend eine Darstellung der Stadtbefestigung mit Halbmond und Stern aus dem Wappen der Grafen von Ziegenhain und Nidda, war bis zum Ende des 16. Jahrhunderts unverändert in Gebrauch. Die Umschrift *SIGILLUM CIVIUM DE NITHEHE* hielt die personale Struktur der Bürgerschaft fest. Erst 1602

---

5 Urk. von 1480 (?) März 29, Privilegienbuch Nidda (wie Anm. 4), S. 60.

6 Urk. von 1570 Februar 1, Privilegienbuch Nidda (wie Anm. 4), S. 11 - 13.

7 Betr. die gleichzeitigen Verhältnisse der Armenfürsorge in Butzbach und Fulda s. FRIEDRICH BATTENBERG, Obrigkeitliche Sozialpolitik und Gesetzgebung. Einige Gedanken zu mittelrheinischen Bettel- und Almosenordnungen des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Historische Forschung Bd. 18, 1991, S. 33 - 70.

wurde ein neuer Stempel geprägt. Unter Übernahme des alten Siegelbildes änderte man die Umschrift in die Formulierung *SIGILLUM CIVITATIS NIDDAE* und hob damit den institutionellen Stadtcharakter hervor. Ein 1636 geprägter neuer Stempel übernahm den in den Kriegswirren verlorenen Stempel in Bild und Umschrift, veränderte nur die Darstellung der Gestirne soweit, daß die bisherige Anlehnung an das gräfliche Wappen verlorenging.

Insgesamt ist nochmals für *alle drei Städte* festzuhalten, daß sie sich durch Mauerring, Rathaus, Marktrechte und Siegelführung als solche zu erkennen gaben, daß sie aber eingebunden waren in ein landesherrschaftlich organisiertes Verwaltungssystem und in ein agrarisch orientiertes Umland. Die schichtenmäßig und in der Gesamtdimension teilweise faßbare Bevölkerung war in diesen Rahmen gestellt und hatte nur wenig Spielraum zum Ausbau einer jeweils eigenen Selbstverwaltung. Trotz relativ weitgehender sozialer und wirtschaftlicher Homogenität aber gab es, wie die einleitenden Zitate deutlich machen sollten, Interessengegensätze und Spannungspunkte in Fragen der politischen Partizipation. Ausgesprochen soziale Spannungen innerhalb der Einwohnerschaft und auch ein über das übliche Maß hinausgehendes Armutsproblem scheint es in allen drei Städten ausweislich er erhaltenen Quellen nicht gegeben zu haben.

Welche Lösungsmöglichkeiten man jeweils, etwa für die Fragen politischer Mitbestimmung, fand, erscheint sekundär. Wichtiger ist die Feststellung, daß in denjenigen Städten des Oberfürstentums, die in eine einheitliche landesherrliche Gewalt eingebunden waren, eine abgegrenzte Anzahl von Problemen der Sozial- und Verwaltungsgestaltung auftrat, die für die Verhältnisse des 16. und 17. Jahrhunderts typisch waren.

III

Es sollen nun diese Einzelprobleme der klein- und mittelstädtischen Verwaltungsorganisation vor dem Hintergrund der jeweiligen Sozialverfassung besprochen werden. Vorab müssen einige hierbei maßgebende Prinzipien und Rechtsgewohnheiten hervorgehoben werden, die für alle drei untersuchten, aber auch für die anderen oberhessischen Städte, gleichermaßen galten, sie andererseits auch mit vergleichbaren dörflichen Verwaltungsorganen verbanden[8].

8 Zu vergleichbaren dörflichen Strukturen s. FRIEDRICH BATTENBERG, Wie sich ein kleines Dorf selbst verwaltete. Abriß der Eberstädter Verwaltungsgeschichte bis zur Hessischen Gemeindereform, in: Erich Kraft (Red.), Festschrift zur 1200-Jahr-Feier des Stadtteils Darmstadt-Eberstadt, Darmstadt 1982, S. 28 - 35.

1. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß im Zentrum der städtischen Verwaltung ein zwölfköpfiges Schöffengericht stand, das von Fall zu Fall auch politische Aufgaben wahrnahm. Es war mit dem Stadtrat identisch, auch wenn seit dem 16. Jahrhundert der Schultheiß nur dann noch als Vorsitzender fungierte, wenn gerichtliche Angelegenheiten zur Verhandlung anstanden. Im Falle politischer Gegenstände gab er den Vorsitz an den Ratsbürgermeister ab. Der ausweislich eines 1430 der Stadt Gießen erteilten Privilegs bestehende Rat hatte lediglich kurzfristig das 1414 abgeschaffte Viererkollegium abgelöst, wurde dann aber wieder aufgehoben, und zwar derart, daß die jeweils nach und nach versterbenden Ratsherren nicht mehr ersetzt werden sollten. Parallele Entwicklungen mit jeweils wortgleichen Privilegien gab es nach dem Vorbild der Stadt Marburg auch in Homberg an der Ohm, Alsfeld und Grünberg. Ein eigenständiger Rat konnte sich angesichts der Kleinräumigkeit der Verhältnisse in keinem Fall neben dem Schöffengericht halten.

Eine Scheidung der gerichtlichen und politischen Funktionen dieses Gremiums wurde niemals rein durchgeführt. Allerdings ist zu beobachten, daß sich seit Ende des 16. Jahrhunderts allenhalben in der Führung der Stadtbücher eine Serienspaltung insofern vollzog, als Niedergerichtssachen in separate Rügeprotokolle verwiesen wurden.

2. Die dem Grundsatz nach nicht untereinander verwandten Schöffen wurden aus der Bürgerschaft auf Lebenszeit gewählt und vom jeweiligen Amtmann bestätigt. Im Falle ihres Todes wurden sie durch Selbstergänzung (Kooptation) ersetzt. In keinem Fall gab es einen abgeschlossenen Kreis ratsfähiger Familien, und die Amtsübernahme war lediglich an den Grundbesitz innerhalb der städtischen Gemarkung gebunden. Freilich duldete man angesichts geringer Bevölkerung und der Schwierigkeit, abkömmliche Einwohner zu finden, Ausnahmen. Diese ließen sich im einzelnen besonders für die Stadt Gießen nachweisen, in der einige Familien, wie die Ebel und Wormbser, über längere Zeit hinweg mit mehreren Vertretern gleichzeitig im Schöffengericht vertreten waren.

3. Waren Funktionen der Hohen Gerichtsbarkeit warzunehmen, so konnten zumeist das Stadtgericht oder dessen Mitglieder im Zusammenwirken mit Vertretern der dörflichen Schöffengerichte des Umlandes entscheiden, weil nur eine überörtliche Verbrechensbekämpfung sinnvoll erschien. In Nidda fungierte ausweislich eines landgräflichen Salbuchs von 1587 das gesamte Stadtgericht zusammen mit je zwei Vertretern der fünf umliegenden Gerichtsbezirke als Halsgericht der sog. Fuldischen Mark, eines älteren Gerichtsbezirks der Wetterau. In Homberg traten das Stadtgericht und das aus ebenfalls zwölf Schöffen der Dorfgerichte bestehende Landgericht zu einem Halsgericht zusammen, das in drei jährlichen sog. "Ungebotenen Dingen"

Blutgerichtsfälle verhandelte. Lediglich für die Stadt Gießen ist die Wahrnahme der Kriminalgerichtsbarkeit durch das Stadtgericht allein bezeugt. Allerdings wurden die Hochgerichtsfälle seit dem späten 16. Jahrhundert im Oberfürstentum immer mehr zentralisiert. Soweit die Blutgerichtsbarkeit noch regional ausgeübt wurde, unterlag sie der Kontrolle der jeweils anwesenden Amtleute. Landgraf Ludwig IV. von Hessen legte 1587 fest, daß grundsätzlich alle Peinlichen und Bürgerlichen Gerichte zu Gießen dem Landgrafen allein zuständen. Im ersteren Fall aber müsse in beschwerlichen *Sachen* der Rat bei den fürstlichen Räten in Marburg eingeholt werden. Um die Wahrnehmung der Hochgerichtsbarkeit gleichsam als kommunale Auftragsanagelegenheit deutlich zu machen, wurden die beteiligten Amtsträger aus der landgräflichen Kammer unmittelbar besoldet. Das Stadtgericht Gießen ebenso wie die Halsgerichte in den anderen Städten wurden so zu ausführenden Organen des an einer effektiven Verbrechensbekämpfung interessierten Landesherrn.

4. Die Wahrnahme des Schöffen- und damit auch des Ratsamtes geschah in allen oberhessischen Städten ausnahmslos ehrenamtlich. Lediglich politische Einzelaufträge, wie etwa die Wahrnahme der Landtagsstimme, die Verhandlung mit benachbarten Städten oder die Berichterstattung beim Landesherrn, wurden gesondert entlohnt. Mittelbar allerdings erhielten die meisten Schöffen dadurch eine Entschädigung, daß sie die begrenzt zur Verfügung stehenden und jährlich wechselnden Ämter besetzen konnten, für die insbesondere Gebühren anfielen. Insgesamt aber bot die Teilnahme an Gerichts- und Ratssitzungen keine Möglichkeit zur Schadloshaltung. So bot letztlich nur das Kriterium der Abkömmlichkeit ein Auswahlprinzip, das trotz rechtlicher Offenheit der Stadtgesellschaft den Kreis der für den Rat in Betracht kommenden Familien beträchtlich beschränkte.

5. Alle städtischen Willensäußerungen standen unter dem Vorbehalt landesherrlicher Zustimmung, die in der Regel durch eine Konsultierung des jeweiligen Amtmanns oder auch sonstiger Amtsträger wie Keller- und Rentmeister eingeholt wurde. In Homberg fungierte der städtische Schultheiß als Vertreter des Rentmeisters im Schöffengericht, und auch in Nidda hatten der städtische Schultheiß, der den dortigen Schöffenfamilien entstammte, nur eine vom Amtmann der Grafschaft Nidda abgeleitete Funktion. Die starke Einbindung des Schultheißen in die landgräfliche Verwaltung wird für den Bereich der Stadt Gießen aus verschiedenen, wörtlich übereinstimmenden Bestallungsbriefen deutlich. Dem jeweiligen Schultheißen wurde hier, wie es in einem derartigen Brief hieß, geboten,
über unsern außgangenen Kirchen-, Policey- und andern Ordenungen vleißig und trewlich (zu) *halten; vornemlich soll er auf unser Oberherrlich-, Gerechtigkeiten,*

Jahcten, Grentzen und Wildtfuhren, soviel immer muglichen, ein getrewes, vleißigs Ufsehens haben.

In jedem Fall aber waren die städtischen Wahlhandlungen von landesherrlicher Zustimmung abhängig. Dies wurde für die Schöffen der Stadt Gießen im landgräflichen Salbuch von 1587 rechtsverbindlich mit folgenden Worten festgelegt:

Item wenn ein Scheffe mit Tot abget, so wierdet durch die uberigen eilf Scheffen ein Person auß dem gemeinen Rath dem Beampten angezeigt und furgeschlagen. Sofern nun derselbige hierzu tuglich, mueß er einem Rentmeister fur dem Rathhawß auf freyem Marck(t) den Aydt leisten, welcher offentlich verlesen wierdet.

Für die sechs Beigeordneten, die das gemeindliche Organ der Sechzehner dem Rat hinzugeben konnte, genügte bei Neuwahl eine Anzeigepflicht, in der nur die Amtstauglichkeit angegeben werden mußte. Dieses Kriterium freilich, das selten in den Ordnungen näher beschrieben wurde, bot angesichts seiner Unbestimmtheit ein Einfallstor für landesherrliche Eingriffe. Mißliebige Kandidaten konnten als untauglich ohne nähere Angabe von Gründen abqualifiziert werden.

Aufschlußreich für die praktische Durchführung der Wahlen sind die im Stadtbuch der Stadt Nidda für die Jahre ab 1609 aufgenommenen Wahlprotokolle. Dort fanden jährlich zum Ende eines Kalenderjahrs im Gericht Wahlen zu den städtischen Ämtern statt, die in chronologischer Abfolge verzeichnet wurden. Zur Wahl der Bürgermeister-, Schätz- und Spitalmeister für das Jahr 1620 wurde etwa vermerkt:

Diese Wahl hadt der streng Edle und Veste Arnolt Schwarz, Fürstlich-Hessischer Amtmann rativiciret und underschrieben, (nach) *Inhalt dessen vohrgezeigter Wehlungszettel.*

Als im Folgejahr zwei Bürger zum Gemeinderat gewählt wurden, die als Mitglieder des landgräflichen Landwehr-Ausschusses unabkömmlich erschienen, bestellte der Amtmann die Bürgermeister und den Stadtschreiber vor sich ins Schloß, um eine Neuwahl zu erreichen. In der folgenden Ratssitzung wurden denn auch sogleich zwei neue Gemeiner gewählt. - Selbst die Nachwahl von Schöffen geschah nicht ohne Zustimmung der landesherrlichen Obrigkeit. Als im Februar 1621 eine derartige Wahl erforderlich wurde, wurde im Stadtbuch vermerkt, daß ein gewisser Kurt Uhl aus Kohden *durch die menste Vota erwehlet* worden sei, erst aber *uff Ratification* des genannten Amtmanns in sein Amt eingeführt werden konnte.

6. Ein letztes Prinzip schließlich, das in allen hier vorgestellten Städten des Oberfürstentums - genauso allerdings auch in den anderen oberhessischen Städten wie in Alsfeld, Grünberg und Butzbach - praktiziert wurde, war das der Doppelung aller Stadtämter. Alle politischen und ökonomischen Kompetenzen in der Stadt, durch die gegen Entgelt oder Nutzungsgebühren bestimmte Funktionen in Verwaltung, Wirtschaft und Sozialleben wahrgenommen wurden, wurden derart besetzt, daß in jährlicher Neuwahl je ein Vertreter aus dem Rat und ein solcher aus der Bürgerschaft entnommen wurde. Sehr häufig tauchten die bürgerschaftlichen Vertreter späterhin, nach Abgabe ihres Amtes, als Schöffen und Ratsverwandte auf, so daß angenommen werden kann, daß die Übernahme eines gemeindlichen Amtes zumeist als Sprungbrett zur Erlangung eines Ratssitzes benutzt wurde. - In der Stadt Gießen trat spätestens ab 1587 an die Stelle der Gesamtbürgerschaft das Gremium der Sechzehner; die Wahl der Ämter wurde nach dem landgräflichen Salbuch dieses Jahres in einer Plenarsitzung vom Rat (dem Schöffengericht) und dem Sechzehnerausschuß vorgenommen. *Und haben*, wie es wörtlich heißt, *die Scheffen den vom Gemeinen Rat und hinwider die Sechzehner den Scheffen zu nominieren.* Durch die gegenseitige Wahl auf Präsentation der Kandidaten von der jeweils anderen Gruppe wurde gewährleistet, daß die doppelt besetzten Rats- und Gemeindeämter nicht zu einseitigen Interessenvertretern der jeweiligen Gruppe wurden. Vielmehr wurden beide Vertreter des Doppelamtes gegenüber dem Rat ebenso wie gegenüber der durch die Sechzehner (den Gemeinderat) repräsentierten Bürgerschaft verpflichtet.

Die Anzahl und Art der Stadtämter war je nach Größe der untersuchten Stadt unterschiedlich. An der Spitze der Ämterhierarchie jedoch stand stets das Bürgermeisteramt. Wann es eingeführt wurde, ist für Oberhessen kaum noch zu ermitteln. Seit dem 15. Jahrhundert gab es jedenfalls in allen Städten des Oberfürstentums einen Rats- und Oberbürgermeister (auch Älterer Bürgermeister genannt), der dem Kollegium der Schöffen entnommen wurde, sowie einen Gemeinde- oder Unterbürgermeister (auch jüngerer Bürgermeister genannt), der unmittelbar der Bürgerschaft bzw. einem von der Bürgerschaft eingesetzten Gremium (Gemeinderat) entstammte, der aber häufig nach Ablauf seiner einjährigen Amtszeit in den Rat gewählt wurde. Die Hauptfunktion der beiden Bürgermeister bestand in der Führung und Verantwortung der jährlichen Stadt- und Verantwortung der jährlichen Stadtrechnung, der sog. Bürgermeisterrechnung. Unter dem Druck der persönlichen Haftung für die am Ende eines Rechnungsjahres etwa angefallenen Fehlbeträge (Rezesse), die aufgrund der Rechnungsabhörung der Amtleute ermittelt wurden, hatten sie für eine ordnungsgemäße Wirtschaftsführung und einen ausgeglichenen Haushalt zu sorgen.

In der Stadt Gießen gab es daneben seit dem 16. Jahrhundert das Bedeamt zur Organisation der Bedeinnahmen, das Bauamt zur Überwachung des städtischen Bauwesens, das Weinamt zur Regelung aller mit dem Weinanbau und -verbrauch zusammenhängenden Fragen, das Brot- und Fleischbeseher bzw. -schätzeramt, durch das die Nahrungsmittelverarbeitung überwacht wurde, und schließlich das Märkeramt. Dieses letztere bildete insofern eine Besonderheit, als es, zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes geschaffen wurde, nach dem Salbuch von 1587 dreifach mit je einem Vertreter der Burgleute, des Schöffengerichts und des Gemeinderats der Sechzehner besetzt wurde. Hier - und offensichtlich *nur* hier - hatte sich die formal immer noch bestehene Bürgerschaft ihren Einfluß erhalten können.

Für Homberg an der Ohm sind besonders die doppelt besetzten Ämter eines Weinmeister und Bedhebers zu erwähnen. Hervorzuheben ist hier eine gleichsam überkreuz vorzunehmende Wahl. Nach einer Nachricht von 1587 hatte hier die Bürgerschaft je einen Weinmeister und einen Bedheber aus dem Stadtrat zu wählen, während der Stadtrat zwei Kandidaten aus der Bürgerschaft ermitteln mußte. Für die Gießener Ämter kann der gleiche Rechtszustand vermutet werden, wie sich aus dem Privileg von 1430 ergibt. Entsprechendes kann dann freilich auch für Nidda angenommen werden. Hier gab es im übrigen neben den beiden Bürgermeistern je zwei Weinmeister und Schätzmeister, die bei Bedarf durch andere Ämter wie den Schafmeister ergänzt wurden. Der Schätzmeister hatte die gleichen Funktionen wie der Gießener Brot- und Fleischbeseher.

Insgesamt ist festzuhalten, daß durch die dargestellten Verwaltungsprinzipien ein interner Ausgleich zwischen Bürgerschaft und Rat ebenso gewährleistet wurde wie eine enge Bindung der Stadt an die Landesherrschaft und das städtische Umland. Die zunehmende landesherrliche Einflußnahme auf die Ämterbesetzung wurde dadurch etwas korrigiert, daß die eigentlichen Stadtämter nach festgelegten Wahlmodi gleichmäßig durch Rat und Bürgerschaft besetzt wurden, und daß es der landesherrlichen Beamtenschaft nur dann möglich war, sich einzuschalten, falls das bestehende Gleichgewicht dadurch nicht zerstört wurde oder eine der beiden Seiten innerhalb der Stadt sich benachteiligt fühlte.

IV

Es sind jetzt noch zwei weitere institutionelle Wandlungsprozesse anzusprechen, die ebenfalls bedeutsam wurden, die aber nicht alle oberhessischen Städte in gleicher Weise erfaßten. Gemeint sind auf der einen Seite die hauptsächlich von der Bürgerschaft getragenen Entscheidungsorgane, die unter unterschiedlichen Bezeichnungen auftauchen, und auf der anderen Seite das Stadtschreiberamt, das sich zum Teil aus

den Bindungen an den Rat löste und zu einem pseudojuristischen Amt wurde, durch das die Rationalisierung der Stadtverwaltung eingeleitet wurde, durch das aber zugleich eine noch engere Bindung an den Landesherrn entstand.

Was den ersten Problembereich angeht, so wurde dieser bereits eingangs mit dem Niddaer Kollegium der vier Gemeiner angesprochen, das erst im 18. Jahrhundert endgültig dem Einflußbereich der Bürgerschaft überlassen worden war. Ähnliche Institutionen gab es auch in den anderen oberhessischen Städten. Es waren dies die sog. Vierer, die nach einer Ordnung Landgraf Ludwigs von 1414 in Gießen und Homberg, ebenso wie übrigens auch in Alsfeld, Grünberg und Marburg, abgeschafft, allgemein jedoch spätestens 1430 von dem gleichen Regenten wieder eingesetzt wurden. Aus verschiedenen Quellen wird deutlich, daß das Viererkollegium die Funktionen eines Gemeinderats wahrnahm. Politisch trat es, wenn man von der sogleich zu besprechenden Situation in Gießen absieht wenig in Erscheinung, und es ist fraglich, ob mit der Erwähnung der Gemeinde neben Bürgermeister, Schultheiß und Rat in den Urkunden das Viererkollegium gemeint war. Lediglich Angelegenheiten der Feld- und Waldaufsicht sowie Landsteuererhebungen konnte dieses Gremium selbständig durchführen.

In der Stadt Gießen freilich wurden die Vierer zum Ausgangspunkt einer stärkeren politischen Organisation der Bürgerschaft. Schon die zitierte Ordnung von 1430 hatte das Kollegium zu einem Entscheidungsorgan gemacht, das unabhängig neben dem Rat stand. Soweit sich die Vierer zur Beurteilung einer Sache nicht kompetent fühlten, durften sie diese mit der Bürgerschaft besprechen und notfalls die landgräfliche Verwaltung hinzuziehen. Ob damit der Landesherr die Bürgerschaft durch Stärkung des Organs der Vierer, das gemäß derselben Ordnung mit *seiner* Zustimmung aus der Gemeinde gewählt wurde, gegen den Rat ausspielen wollte, kann angesichts fehlender Quellen nicht weiter geklärt werden.

Aus diesem Gremium der Vierer entwickelte sich im Laufe des 15. Jahrhunderts ein solches der "Achter" und schließlich unter erneuter Verdoppelung der Mitgliederzahl ein Kollegium der "Sechzehner". Nach dem Salbuch von 1587 sind die "Sechzehner" als ein geschlossenes Organ der Bürgerschaft unter dem Namen "Gemeiner Rat" konstituiert. Sechs Räte aus seiner Mitte (ab 1635 sieben Räte) wurden dem Schöffengericht zugeordnet, ohne jedoch ständig den Sitzungen beiwohnen zu dürfen. Diese sechs bzw. sieben Personen waren mit den Inhabern der Gemeindeämter des Bürgermeisters, Bedmeisters, Baumeisters, Weinmeisters, Besehers und Märkers identisch. Im übrigen hatte sich der bis zum Ende der Landgrafschaft fortbestehende Sechzehnerausschuß, wie sich aus zahlreichen Akten ergibt, in besonderer Weise für

die Belange der Bürgerschaft einzusetzen und den Stadtrat (das Schöffengericht also) in seiner Amtsführung zu kontrollieren. Zumindest mit einem Teil seiner Mitglieder war er bei Banngängen sowie bei der Überwachung der Schweinemast anwesend. Durch die enge Verpflichtung mit dem Stadtrat, die sich besonders in den gemeinsam und doppelt besetzten sechs bzw. sieben Stadt- und Gemeindeämtern niederschlug, wurden indes mögliche Konfrontationen zwischen diesem und dem Gemeinderat auf Ausnahmefälle beschränkt. Dies gilt umso mehr, als der Stadtrat seine Mitglieder aus den Sechzehnern rekrutierte, die Mitgliedschaft in letzterem also - wie 1587 ausdrücklich festgesetzt wurde - Eingangsvoraussetzung für die Mitgliedschaft in ersterem war.

Etwas einfacher waren die Verhältnisse in Homberg und Nidda, auf die jedoch an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden kann. Es muß aber gesehen werden, daß die jeweiligen Vierer-, Sechzehner- oder Gemeinerkollegien zwar ursprünglich als Kontrollinstrumente der Bürgerschaft gegenüber dem Stadtregiment gedacht waren, angesichts der geschilderten Querverbindungen und sozialen Affinitäten die Kontrolle jedoch kaum effektiv wahrzunehmen in der Lage waren. In derart kleinen Gemeinwesen, in denen sich praktisch jeder kannte, gab es andere Mechanismen sozialer und politischer Kontrolle. Nachbarschaft und Öffentlichkeit boten in der Regel die Gewähr dafür, daß der Rat sich nicht zu weit von der Bürgerschaft wegentwickelte. Ein Korrektiv war eher der landesherrliche Konsensvorbehalt, der durchaus auch von der Bürgerschaft gegen den Rat mobilisiert werden konnte.

Der zweite Problembereich betrifft das Amt des Stadtschreibers[9]. Dieses war neben dem des Schultheißen in allen hier analysierten Stadtverfassungen das wichtigste innerhalb der städtischen Verwaltung, und zwar unabhängig davon, wie es im einzelnen ausgestaltet war. Insgesamt können drei Gestaltungsstufen unterschieden werden, die je nach Größe der Stadt zu erreichen waren. Die einfachste Möglichkeit war die, daß die Funktionen eines Stadt- und Gerichtsschreibers von einem dazu besonders betrauten Schöffen wahrgenommen wurden. Dies entsprach etwa der ursprünglichen Praxis der Stadt Nidda. Ausweislich des Gerichtsbuchs von 1599 wurde der Stadtschreiber zusammen mit dem älteren Bürgermeister zu den zwölf Schöffen gerechnet. Desungeachtet hatte er jedoch für seine Amtsführung einen von dem allgemeinen Schöffeneid verschiedenen Stadtschreibereid zu leisten, durch den

9 Zur rechtlichen Ausgestaltung und verfassungshistorischen Einordnung des Stadtschreiberamtes s. FRIEDRICH BATTENBERG, Die Anfänge der Darmstädter Stadtverwaltung, in: Archiv für hessische Geschichte NF 38, 1980, S. 95 - 167, hier: S. 120 ff.; DERS., Die immatrikulierten Notare des kaiserlichen Kammergerichts in der frühen Neuzeit, in: Peter Johannes Schuler (Hg.), Tradition und Gegenwart. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen eines badischen Notarstandes, Karlsruhe 1981, S. 124 - 142, hier: S. 132 ff.

eine gewisse Distanzierung vom Schöffenamt in die Wege geleitet wurde. Das in der Eidesformel enthaltene Verbot der Beratung von Parteien läßt darauf schließen, daß man sich des Informationsvorsprungs des Gerichtsschreibers bewußt war. Durch Ausfertigung der Gerichtsbriefe und die Führung von Registern und Protokollen konnte er sich mehr als andere Schöffen besondere Kenntnisse erwerben, die ihn auch ohne förmliche juristische Ausbildung in die Lage versetzten, rechtsberatend tätig zu werden.

Es war jetzt nur noch ein kleiner Schritt nötig, um den Schreiber ganz aus dem Ratsgremium herauszunehmen. Dies geschah in Nidda spätestens 1613, als mit Magister Balthasar Selbig aus Fulda ein fachlich qualifizierter Amtsträger von außerhalb eingesetzt wurde. Eine Nachricht von 1652, wonach als Stadtschreiber der ehemalige Registrator der Stadt Lich auf landgräfliche Protektion hin eingesetzt wurde, macht deutlich, daß das Amt inzwischen zu einem Karriereposten geworden war, der Teil einer landesherrlichen Beamtenlaufbahn war. In Homberg an der Ohm war das Stadtschreiberamt die laufbahnmäßige Vorstufe zum dortigen Schultheißenamt, und es war kein Zufall, daß um 1600 Schultheiß, Stadtschreiber und Stadtpfarrer der gleichen Familie angehörten. Kennzeichen dieser zweiten Gestaltungsstufe ist also, daß der Gerichts- und Stadtschreiber nur noch in einer lockeren Verbindung mit dem Schöffengericht stand. Er wurde überwiegend aus landgräflichen Beamtenfamilien im weiteren Umkreis rekrutiert und fühlte sich diesen auch angesichts bestehender Karrierechancen eher zugehörig als den städtischen Honoratiorenfamilien. Das häufig zu beobachtende nachträgliche Einheiraten in stadtsässige Familien sollte ein Konnubium herstellen und diente der Stabilisierung des innerstädtischen Einflusses sowie dem Ausgleich eines durch die auswärtige Herkunft bestehenden "Beziehungsdefizits".

In einer dritten Differenzierungsstufe kam es vielfach zu einer Verwissenschaftlichung des Stadtschreiberamtes und zu einer Professionalisierung der damit verbundenen Funktionen, indem eine Graduierung zur Eingangsvoraussetzung, eine Verbindung zum kaiserlichen Notariat zur Regel wurde und schließlich auch Aufgaben und Titel eines städtischen Syndikus wahrgenommen wurden. Schon für Nidda konnte festgestellt werden, daß seit Balthasar Selbig 1613 überwiegend juristisch vorgebildete, zum Teil sogar graduierte Personen zu Stadtschreibern eingesetzt wurden. Ausweislich einer Kriegsschadensliste von 1622 zählte Selbig zu den vermögenderen Einwohnern der Stadt. Für die Stadt Gießen ragte der von 1620 bis zu seinem Tode 1632 amtierende Stadtschreiber Magister Heinrich Medicus aus Homberg an der Efze heraus. Zusammen mit Selbig war er auf dem Marburger Landtag 1627 anwesend und vertrat dort die Stadt Gießen. Er war von 1596 bis 1604

Stadtschulmeister in Marburg, danach bis 1620 Lehrer am Pädagog in Gießen. Sein ebenfalls theologisch ausgebildeter Sohn Reinhard wurde später Rektor in Weilburg und Pfarrer in verschiedenen Taunusdörfern. Warum Heinrich Medicus als Theologe die Lehrerstelle mit der des Stadtschreibers vertauschte, ist unbekannt. Jedenfalls aber war das Schreiberamt für ihn attraktiv genug, um es dem in dieser Zeit an Ansehen verlierenden Pädagog vorzuziehen. Vielleicht hat nur sein Tod 1632 verhindert, daß er in der hessischen Beamtenhierarchie weiter aufstieg.

IV

Damit kann am Ende des vorstehenden Überblicks der Typ der in Oberhessen anzutreffenden Kleinstadt ausweislich seiner dargestellten Verfassungs- und Sozialstrukturen näher präzisiert werden[10].

Insgesamt lassen die ausgewählten Beispiele Gießen, Homberg und Nidda, deren Strukturen sich ebenso in anderen oberhessischen Städten wiederfinden lassen, erkennen, daß die rechtliche Eigenständigkeit der Kommune und auch der äußerlich städtische Charakter es nicht verhindern konnten, daß die Einzelstadt in ein zunehmend stärker werdendes landesweites System eingebunden wurden, das nur noch wenige Möglichkeiten eigenständiger Willensäußerung zuließ. Spätestens seit der Gründung des Hofgerichts in Marburg 1500 wurden die Stadtgerichte einer Gerichtsorganisation unterstellt, der sie vielfach nicht gewachsen waren. Als sog. Untergerichte wurden sie Teil eines Rechtsschutzsystems, das mit dem Hofgericht als Ober- und Appellationsgericht seinen Abschluß fand. Da die Gerichtsordnung von 1500 ausdrücklich vorsah, daß die Richter und Assessoren *nach gemeinen keiserlichen beschrieben rechten* und nur im Falle des von den Prozeßparteien zu erbringenden Nachweises *nach redelichen und erbarn Statuen, Ordenungen und Gewonheiten unsers Furstentumbs* richten sollten, wurde mittelbar auch den Stadtgerichten die Anwendung des gelehrten, römischen Rechts vorgeschrieben. Nur selten zog man aus dieser Situation die Konsequenz, wenigstens e i n e n juristisch geschulten Beamten in der Stadtverwaltung einzustellen. Wenn dies geschah, mußte man mit einem stärker

10 Die Typisierung der oberhessischen Klein- und Mittelstadt nach verfassungs-, verwaltungs- und sozialgeschichtlichen Kriterien ist vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung der deutschen Städte in der Frühen Neuzeit zu sehen. Dazu s. KLAUS GERTEIS, Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der "bürgerlichen Welt", Darmstadt 1986, insb. S. 65 ff. (Verfassungsgeschichte), 85 ff. (Verwaltungsgeschichte) und 125 ff. (Wirtschaft und Gesellschaft). S. auch demnächst HEINZ SCHILLING, Die Stadt in der frühen Neuzeit, München 1994 (Reihe "Enzyklopädie deutscher Geschichte"). Die üblichen meist die Kleinstädte, s. bes. HEINZ STOOB, Frühneuzeitliche Städtetypen, in: DERS: (Hg.), Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen zeitalter "Köln/Wien 1985^2, S. 191-260.

werdenden Druck der landesherrlichen Verwaltung rechnen, wie an anderer Stelle nachgewiesen werden konnte[11].

Das Amt des Stadtschreibers wurde insofern nicht nur zum Einfallstor für das gelehrte Recht in den Städten, sondern auch zur Nahtstelle, durch die der obrigkeitliche Einfluß in der Stadt verstärkt zur Geltung gebracht werden konnte.

Die traditionellen Formen landesherrlicher Mitregierung in der Stadt bestanden daneben weiter. Es waren dies einmal der Bestätigungsvorbehalt für sämtliche Rats- und Gemeindeämter, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung waren. Alle Wahlhandlungen bedurften des durch den zuständigen Amtmann ausgesprochenen Konsenses. Der jährliche, in der Bürgermeisterrechnung festgehaltene Stadthaushalt wurde mit dem Mittel der Rechnungsabhörung kontrolliert, und auch die stärkere Belastung des Haushalts durch Besoldungserhöhungen war nur in obrigkeitlichem Einvernehmen durchzuführen. Der Schultheiß und bis zu einem gewissen Grade auch der Stadtschreiber waren durch ihre familiäre Verknüpfung mit der landesherrlichen Klientel eher dem Hof als der Stadt zuzurechnen, auch wenn sie sich durch die Anknüpfung von Verbindungen mit Ratsfamilien bemühten, durch Konnubium eine gefestigte Stellung innerhalb der städtischen Oberschicht zu gewinnen. Ein nicht unerheblicher Druck ging daneben auch von den jeweiligen Stadtpfarrern aus, die in der Landgrafschaft seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts in das landesherrliche Kirchenregiment eingebunden waren und als Ausführungsorgane landesherrlicher Verordnungen zum Religions- und Sittenwesen fungierten.

In vielfältiger Weise also konnte der Landesherr auf die städtischen Verwaltungsorgane disziplinierend eingreifen. Der gesetzte Rahmen begrenzte zwar die eigene Handlungsfreiheit der Städte. Er nahm ihnen aber zugleich auch ein Stück Verantwortung ab. Die häufig nur geringen kommunalen Ressourcen und in vielen Fällen nur minimalen ständigen Steuereinnahmen verhinderten es zumeist, daß die im 16. und 17. Jahrhundert größer werdenden sozialen Aufgaben und die Zunahme der Verwaltungsfunktionen von Städten selbst finanziert werden konnten. Um so schneller konnten die Landesherren in die entstehenden Freiräume vorstoßen und Aufgaben an sich ziehen, die traditionell von den Städten auf lokaler Ebene erledigt wurden[12].

Trotz Stadtmauer, Marktfunktion und besonderer privilegierter Rechtsstellung konnten die oberhessischen Städte sich dem System, in das sie eingebunden waren, kaum

---

11 s. die in Anm. 9 genannten Titel

12 S. dazu jetzt: HEINZ SCHILLING, Stadt und frühmoderner Territorialstaat: Stadtrepublikanismus versus Fürstensouveränität, in: MICHAEL STOLLEIS (Hg.), Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt, Köln/Wien 1991, S. 19-39 (Reihe "Städteforschung", A 31).

entziehen. Soweit sie noch über eigene Blutgerichtsbarkeit verfügten, mußten sie diese, abgesehen von dem Sonderfall Gießen, im Zusammenwirken mit Landschöffen des Umlandes in Halsgerichten ausüben, in jedem Fall aber die gerichtliche Organisation dem Landesherrn überlassen. Die Grenzen des verbliebenen kommunalen Handlungsspielraums werden besonders bei der Einführung von landes- herrlichen Neuerungen sichtbar, die aus Gründen des "Gemeinen Wohls" notwendig erschienen. Als der Stadtrat von Nidda sich 1617 weigerte, den vom Amtmann eingeforderten Vierten Pfennig von jedem Maß Wein abzuliefern, konnte er sich trotz Berufung auf die Praxis anderer Städte nicht durchsetzen. In einer gemeinsamen Zusammenkunft von Rat und Bürgerschaft sah man ein, daß man *widder Gewalt nicht handlen* könne, weshalb man geschehen lassen müsse, *waß andere Städte herinnen gewilliget.* Landesweit beschlossene und von den Landtagen gebilligte Steuerforderungen der Landesherrschaft mußten akzeptiert werden. Selbst das dem Wortlaut nach eindeutige und die Belastungen der Stadt begrenzende Privileg half in diesen Fällen nichts mehr.

Die enge Begrenzung des politischen Handlungsspielraums nach außen ermöglichte andererseits eine mit geringen Haushaltsmitteln betriebene Organisierung der Stadtverwaltung. Die kleinräumige und insgesamt relativ homogene städtische Einwohnerschaft schränkte auch die möglichen Konfliktbereiche ein. Die dennoch bestehende latente Spannung zwischen dem herrschenden Stadtrat und der beherrschten Gemeindebürgerschaft konnte dadurch entschärft werden, daß die wichtigsten Stadtämter vom Bürgermeister- bis zum Marktmeisteramt paritätisch besetzt wurden, einer jährlichen Rotation unterworfen und in der Wahlhandlung von der jeweiligen Gegengruppe beeinflußt wurden. Das Kollegium der Vierer und Gemeiner, das ursprünglich die Interessen der Gemeinde gegenüber dem Rat vertreten sollte, konnte sich angesichts dessen nur ein geringes Betätigungsfeld behaupten und geriet zeitweise, wie in der Stadt Nidda, unter den Einfluß des Rates. Lediglich in Gießen wurde es zum Sechzehnerausschuß und Gemeinderat erweitert, dessen Funktionen dann allerdings eng mit denen des Schöffengerichts bzw. Stadtrats verschränkt wurden.

Konflikte zwischen den verschiedenen Gruppen innerhalb der oberhessischen Kleinstadt waren nur bedingt Konflikte um die Partizipation an politischer Macht, so daß ein Vergleich mit den größeren Städten des Reiches fehlgehen würde. Es ging vielmehr in erster Linie darum, den durch die landesherrliche Verwaltung gewährleisteten Gleichgewichtszustand zu erhalten. Dazu bedurfte es eines Schöffgerichts bzw. eines Stadtrats, der den Kontakt zur Bürgerschaft nicht verlor und deren Interessen mitvertrat. Die paritätische Besetzung der jährlich wechselnden Stadt- und Gemeindeämter ist auch in diesem Zusammenhang zu sehen. Sie bot die Chance, in kleinem Rahmen innerhalb überschaubarer Verhältnisse ein Stück existentieller Selbstbestimmung zu verwirklichen.

Archäologische Beobachtungen im Innenstadtbereich Gießens

von Manfred Blechschmidt

Vorbemerkung

Seit über nunmehr 20 Jahren bin ich ehrenamtlicher Archäologischer Denkmalpfleger für Stadt und Kreis Gießen. Oft war die Tätigkeit mühevolle Kleinarbeit. Gerade im Gießener Innenstadtbereich konnten meist nur punktuell Beobachtungen einsetzen. Hier war es besonders wichtig, durch den Historiker und Stadtarchivar Professor Dr. Erwin Knauß Unterstützung zu erfahren. Es begann 1973 mit den Ausgrabungen auf dem Schiffenberg. Gerade in der Anfangsphase war der häufige Gedankenaustausch sehr wichtig. Aber auch bei den Untersuchungen in Gießen - wie beispielsweise die Arbeit am Alten Schloß, der Stadtmauer mit Stadttor (Waldtor) im Bereich Arbeitsamt, oder kleinere Bergungen wie das Auffinden einer Flasche mit Gründungsurkunde im Bereich Lindenplatz/Walltorstraße - wären ohne die umfangreiche Kenntnis der Stadtgeschichte durch Herrn Knauß und die Diskussion vor Ort nie so erfolgreich gewesen. Durch ihn erhielt ich eine Vielzahl an Unterstützungen und Anregungen, wofür ich ihm sehr danke.

Zum Thema

Gießen ist eine relativ junge Stadt. 1248 erstmals als Stadt bezeugt, liegt ihre Gründung um 1150. Damals entstand eine Wasserburg, in ihrem Inneren befanden sich möglicherweise sechs Burgmannenhäuser. Die Burg wurde von der Wieseck umflossen.

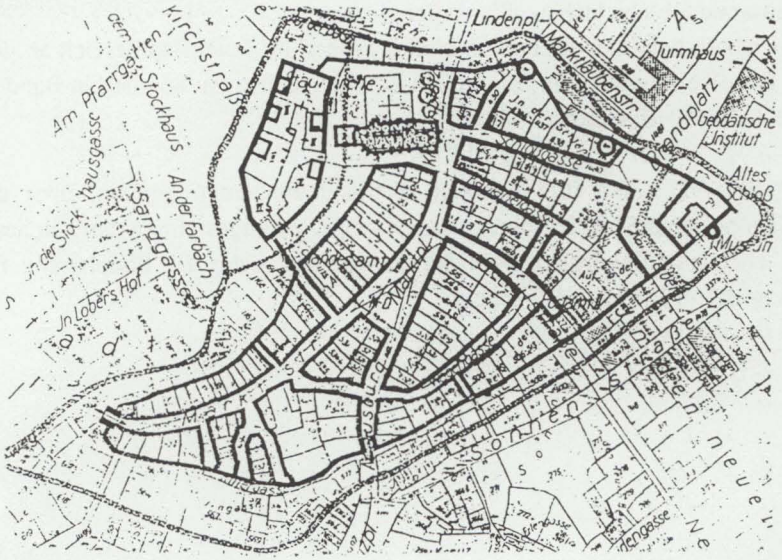

Abb. 1. Plan der Stadt Gießen nach Gravert, aus: Walbe, Kunstdenkmäler des Kreises Gießen

Es gab mehrere Stadterweiterungen. 1533 hatte sich die Stadt nach dem Bau der Festungsanlagen durch Landgraf Philipp den Großmütigen bis zum heutigen Anlagenring ausgedehnt. Damals wurde auch die Wieseck in ihr heutiges Bett verlegt. Der Ursprung Gießens liegt im Mündungsbereich der Wieseck in die Lahn. Es ist unwahrscheinlich, daß in diesem hochwassergefährdeten Gebiet in vor- oder frühgeschichtlicher Zeit bereits eine Besiedlung stattgefunden hat. Entsprechende Siedlungsspuren gibt es nur an hochwasserfreien Plätzen um Gießen herum (z.B. die (ehemaligen) Dörfer Selters, Wieseck, Ursenheim, Achstatt). Archäologische Beobachtungen im Innenstadtbereich Gießens beschränken sich daher auf den Zeitraum vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Sie sind schwierig, da sie nur dann einsetzen können, wenn durch Umbaumaßnahmen Eingriffe in den Untergrund entstehen, meist im Wettlauf mit den Baumaschinen. Sie führen über Jahre hinweg und ergänzen sich wie bei einem Puzzle. Sie sind nur möglich aufgrund des starken Engagements der ehrenamtlichen Mitarbeiter der Archäologischen Denkmalpflege, der ständigen Koordination mit dem Landesarchäologen, Herrn Dr. Herrmann, der guten Zusammenarbeit und Mithilfe der städtischen Ämter und Institutionen, der Universität und dem Verständnis und der Unterstützung durch Planungs- und Architekturbüros und Baufirmen.

Durch den Zweiten Weltkrieg wurde Gießens Innenstadt weitgehend zerstört. Als der Wiederaufbau einsetzte, dachte natürlich niemand an Archäologie.

Die Ausgrabungen auf dem Schiffenberg waren sicher mit Anstoß für das wieder wachsende Geschichtsbewußtsein der Gießener.
Dies wurde bei einer Reihe von Notbergungen im Innenstadtbereich an der Resonanz der Bevölkerung deutlich. Einige dieser Untersuchungen konnten in Band 63/1978 der MOG vorgestellt werden.

Für 1991/92 waren drei wichtige Tiefbaumaßnahmen geplant, über die nun aus archäologischer Sicht berichtet werden soll: Die Umgestaltung des Kirchenplatzes und des Theaterstudiovorplatzes an der Sandgasse, sowie die Bauplanung für die neue Synagoge im Burggrabenbereich.

Für alle drei Maßnahmen galt gleichermaßen:

- Nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz sind Baugrundvoruntersuchungen vorgeschrieben, wenn in diesem Bereich Bodendenkmäler bekannt sind oder vermutet werden.
- Die Eingriffe in den Boden sollten nur insoweit durchgeführt werden, wie es die Baumaßnahme erforderte. Bodendenkmäler sind, solange sie unberührt bleiben, in der Erde besser geschützt.
- Da der Bauträger die Kosten tragen mußte, sollten sie so gering wie möglich gehalten werden, d. h. die Untersuchungen auf das Notwendigste beschränkt werden.

Die beiden letzten Punkte führten gerade beim Kirchenplatz und Standort Synagoge zu einem Interessenkonflikt. Hier befinden wir uns im Gründungsbereich Gießens, und eine großzügige Aufdeckung der Gesamtfläche wäre natürlich von höchstem archäologischen und historischen Interesse gewesen.

Umgestaltung Kirchenplatz

Westlich des Kirchenplatzes lag die erste Burg Gießens mit vermutlich sechs Burgmannenhäusern. So weist es jedenfalls der Plan Gießens nach Gravert (Abb. 1) aus; Gravert war von 1928 - 1945 und 1948 - 1957 Stadtbaudirektor in Gießen gewesen. Es gibt auch andere Überlegungen zum frühen Aussehen Gießens. Ich möchte aber den Gravert-Plan hier zur Grundlage meiner Ausführungen nehmen, da er für mich am überzeugendsten ist.

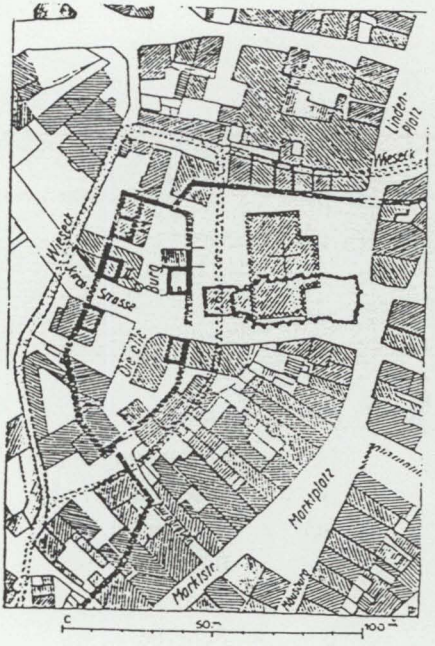

Abb. 2. Lageplan der Alten Burg nach Gravert, aus: Walbe, a.a.O., S. 8

Das bei Gravert mit II bezeichnete Burgmannenhaus (Abb. 2) kann man in seiner Grundstruktur auch heute noch im jetzigen Museumsgebäude Burgmannenhaus erkennen. Es ist der Teil, der an der südlichen Außenmauer im westlichen Teil an die Stadtmauer (Burgmauer) angrenzt und an der höheren Steinmauerung erkennbar ist.

Im Inneren des Museumsgebäudes ist es der Raum (mit Gewölbekeller darunter), in dem sich das Innenstadtmodell befindet.

Bereits 1350 ist dieses Haus umgebaut und erweitert worden, wie dendrochronlogische Untersuchungen 1976 ergaben.[1]

Als 1984 das heutige Museumsgebäude Haus Wallenfels restauriert wurde, mußte es von Grund auf erneuert werden. Selbst die Baugrube mußte ausgehoben werden. Trotzdem konnten interessante Beobachtungen gemacht werden.

Beim Putzen des Profils der Südwand der Baugrube (Tiefe 3,50 m), die in etwa 1 m Abstand parallel zur Nordwand des Museumsgebäudes Burgmannenhaus verlief, konnte u.a. folgendes zeichnerisch und fotografisch festgehalten werden (vergl. Abb. 3):

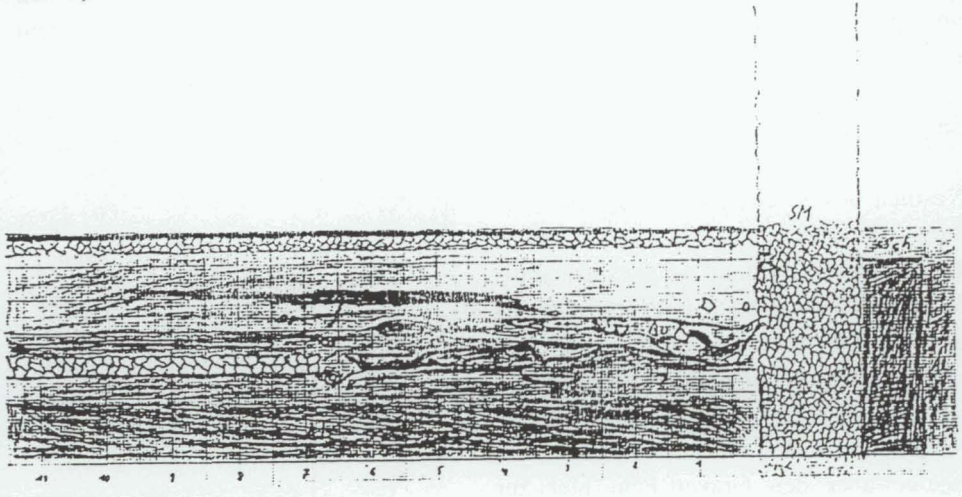

Legende: SM = Stadtmauer
FG = Fundamentgraben
AL = Anstehender Lehm
Sch = Schotter
B = Balken
H = Herdstelle
S = Scherbe

Abb. 3. Baugrube Wallenfelshaus, Profil zum Burgmannenhaus, zeichnerische Aufnahme am 21.4.1984 durch Verfasser

1 Vergl. Manfred Blechschmidt, Archäologische Beobachtungen im Gießener Innenstadtbereich, MOG, Bd. 63, Gießen 1978, S. 249 f

Es fanden sich Reste eines (Fachwerk-) Gebäudes, das an die Burgmaurer angelehnt war. Es hatte nach Osten eine Länge von etwa 6,70 m. Das Fußbodenniveau lag bei rund 2,20 m unter heutiger Oberkante. Nach Osten schloß sich auf gleicher Höhe das mittelalterliche Hofpflaster an, das etwa 40 cm dick war. Reste von Mist lassen auf Tierhaltung schließen. Zwei Herdstellen, die sich übereinander im Profil abzeichneten, lassen auf wenigstens zwei Bauperioden schließen.

Ein Fundamentgraben von 1 m Breite lag nur auf der Außenseite der 1,50 m dicken Burgmauer, also nach Westen zu.

Der heute aufgemauerte Brunnen wurde bei den Umbauarbeiten mit entdeckt. Er dürfte ins Mittelalter gehören und lag innerhalb der Burg. Die östliche Burgmauer kann nicht weit davon entfernt gewesen sein, wurde aber nicht gefunden, da in diesem Bereich keine Tiefbaumaßnahmen durchgeführt wurden.

Es ist anzunehmen, daß zu dieser Burg eine erste Kirche (Kapelle) gehörte. Sie wird vor dem Burggraben gestanden haben, ähnlich wie bei der Arnsburg auf dem Hainfeld.[2]

Entweder ist die 1248 erwähnte Kapelle des Hl. Pankratius und der Hl. Maria, Tochterkapelle der Peterskirche in Selters, damit identisch oder bereits ein Nachfolgebau. Anfang des 14. Jahrhunderts war eine neue Stadtkirche gebaut worden. Aber auch sie hat wohl mehrere Umbauten erfahren; der Turm wurde 1484 begonnen, er steht nach Gravert genau im ehemaligen Burggraben. An Kirche und Turm waren mehrere Ablässe gegeben worden.[3]

---

2 Fritz-Rudolf Herrmann, Lich-Arnsburg, Kreis Gießen, Archäologische Denkmäler in Hessen 6, Wiesbaden 1989²

3 Erwin Knauß, Die Geschichte unserer Stadt in Jahreszahlen und Stichworten, Gießen o.J. und Heinrich Walbe, Die Kunstdenkmäler des Kreises Gießen, Bd. 1, Darmstadt 1938

Als 1808 die Pankratiuskirche abgerissen wurde, entstand 1811 ein Grundrißplan, der mehrere Bauphasen deutlich werden läßt (Abb. 4).

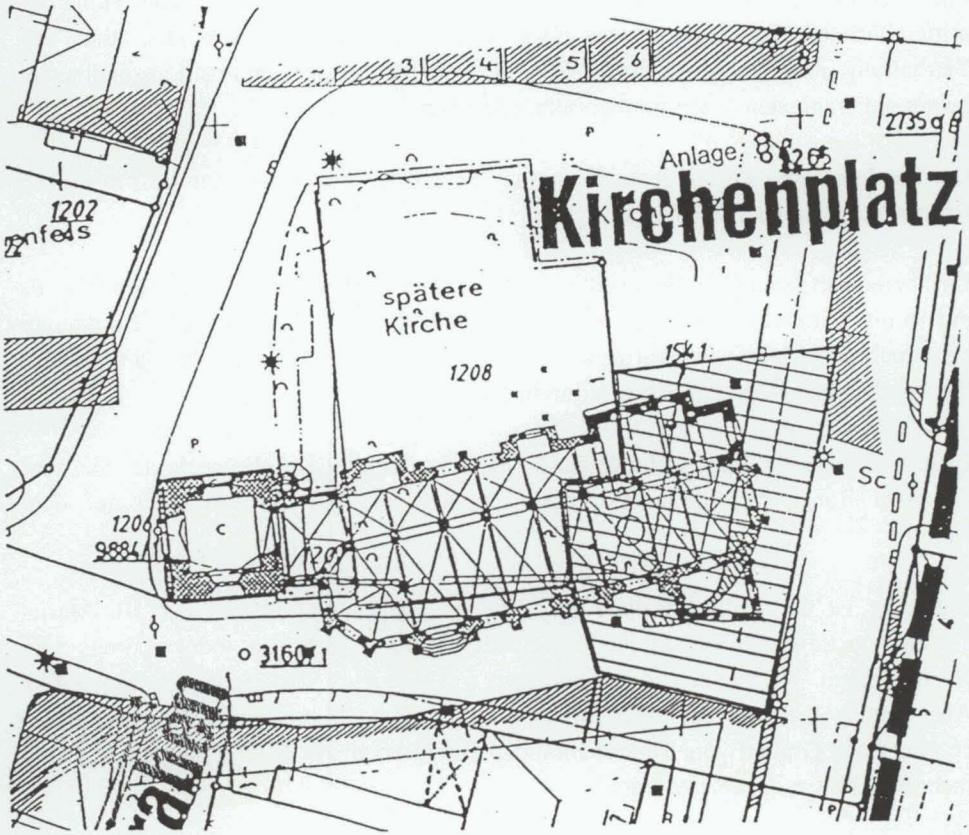

Abb. 4. Lageplan der Stadtkirche des Stadtplanungsamtes (1992) auf Grundlage der Grundrißzeichnung von 1811, in: Walbe, a.a.O., S. 132

1821 wurde die neue Stadtkirche eingeweiht; am 6.12.1944 wurde sie durch Bomben zerstört.

Heinrich Walbe beschäftigt sich ausführlich mit der Stadtkirche; er zeigt auf, welche Bedeutung von der Baugeschichte her diese Kirche hat und welche Fragen diesbezüglich aufgeworden werden.[4] Einer Umgestaltung des Kirchenplatzes mußte daher eine eingehende Untersuchung des Baugrundes vorausgehen.

4 Walbe, a.a.O., S. 130ff

Nach mehreren Ortsterminen mit allen zuständigen Stellen wurde mit dem Landesarchäologen Dr. Herrmann vereinbart, daß unter der Leitung des städtischen Archäologischen Denkmalpflegers kleine Schürfungen mit dem Bagger durchgeführt werden sollten. Es sollte überprüft werden, wo die Eckpunkte der Kirche von 1821 liegen. Dabei sollte nachfolgenden archäologischen Untersuchungen nicht vorgegriffen werden und kein Eingriff in den vorhandenen Baumbestand erfolgen.

Nachdem das Vermessungsamt nach den vorhandenen Plänen die möglichen Eckpunkte markiert hatte, wurden die Arbeiten im September 1991 durchgeführt.

Da die eigentlichen Eckpunkte im heutigen Gehwegbereich, also außerhalb der ummauerten Rasenfläche lagen, beschränkten sich die Schürfungen auf die Seiten des Vorbaues im Osten, ein Stück Mauer im Westen und eine Fläche im Innenraum. Die Arbeiten wurden bis in 1 m Tiefe durchgeführt (Abb. 5).

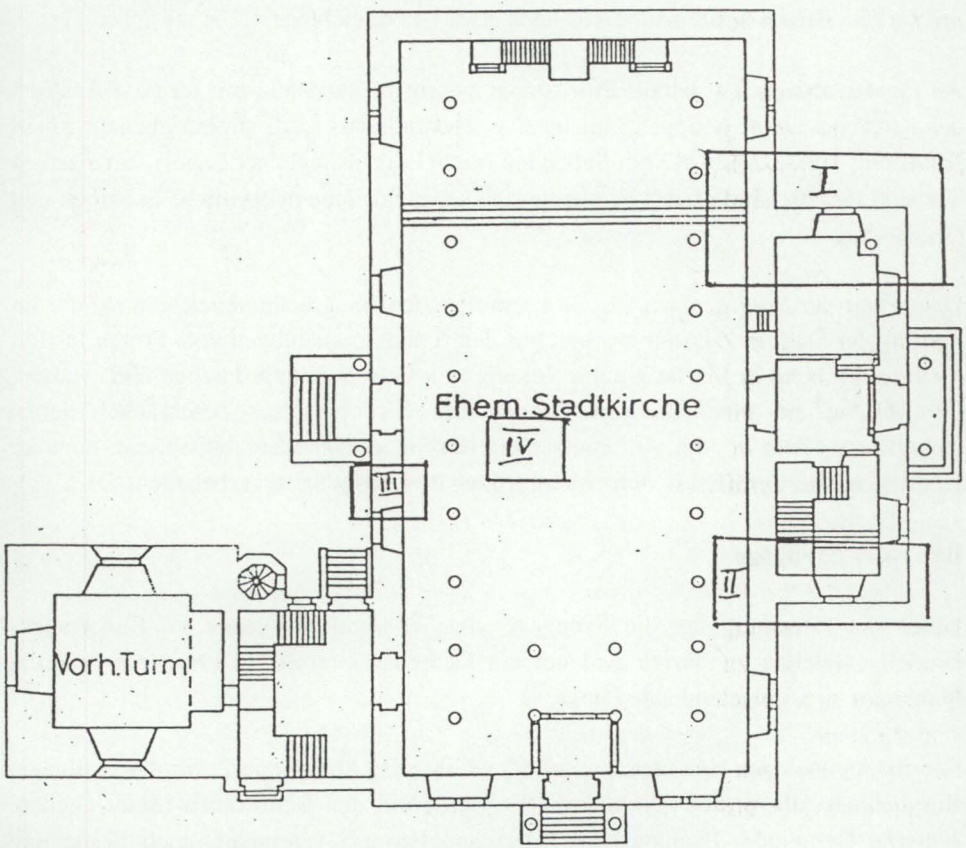

Abb. 5. Grundriß der ehemaligen Stadtkirche nach Unterlagen des Stadtplanungsamtes (vergl. auch Abb. 4); Eintragung der Grabungsflächen durch den Verfasser

Nachdem das Vermessungsamt neu eingemessen hatte, wurde deutlich, daß die Maße des alten Planes genau stimmen.

Der nördliche Raum des Vorbaues war unterkellert. Es war noch erkennbar, daß hier früher Koks für die Heizung gelagert war. Dies bestätigte auch ein Gießener, der sich dort nach der Zerstörung Koks geholt hatte.

Im südlichen Teil des Vorbaues wurden sehr schnell auch mittelalterliche Mauerreste angeschnitten. Deswegen wurden die Arbeiten hier abgebrochen.

Da weder Treppenstufen noch Fußbodenreste im Vorbau und angrenzenden Innenraum gefunden wurden, wurde eine kleine Fläche im Innenraum freigelegt. Da auch hier keine Fußbodenfliesen o.ä. gefunden wurden, stand fest, daß wir ein ganzes Stück unter Fußbodenniveau sein mußten. Das wurde auch bestätigt durch den Kellerraum im Vorbau, dessen Sohle wir bereits nach etwa 1 m erreichten.

An Funden kamen u.a. heraus Profilsteine aus rotem Sandstein mit weißem Anstrich der Kirchenmauern, gerippte Säulensteine, ebenfalls aus weiß angestrichenem rotem Sandstein, Terrazzofliesen vom Fußboden (nicht in ursprünglicher Lage!), ein eisernes Türband (wahrscheinlich des Kirchenportals), verschiedene neuzeitliche Scherben und Glasstücke.

Damit war der Weg geebnet für die nachfolgenden Baugrunduntersuchungen, die im Auftrag der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Landesarchäologen vom Freien Institut für Bauforschung in Marburg unter Leitung von Frau Süßmuth durchgeführt wurden. Obwohl sie auf einen kleinen Bereich des Kirchenplatzes beschränkt blieben (schraffiertes Feld in Abb. 4), brachten sie hochinteressante Ergebnisse, u.a. mehrere Grablagen. Die Veröffentlichung bleibt jedoch den Ausgräbern vorbehalten.

Bau einer Synagoge

Durch die Genehmigung, die Synagoge von Wohratal in Gießen im Burggrabenbereich aufstellen zu dürfen und um ein Gemeindezentrum zu erweitern, trat die Planung in eine entscheidende Phase.

Für die Archäologen bedeutete es, den Plan Graverts (Abb. 1 und 2) für den südlichen Burgbereich "überprüfen" zu können. Es wurde mit den Betroffenen (Stadt Gießen, Jüdische Gemeinde, Planungsbüro Zipse und Partner) vereinbart, nach Festlegung

durch den Landesarchäologen unter Leitung des Verfassers einen Baggerschnitt so zu ziehen, daß mögliche Burgmauer und Burgbebauung aufgedeckt werden sollten (Vergl. Abb. 6 a und b).[5]

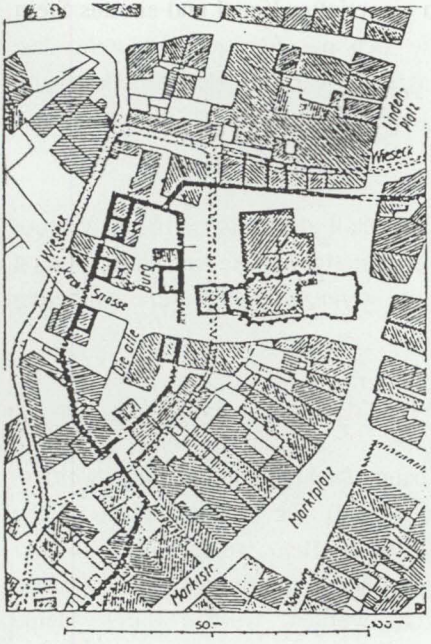

Abb. 6 a. Lageplan der Alten Burg nach Gravert

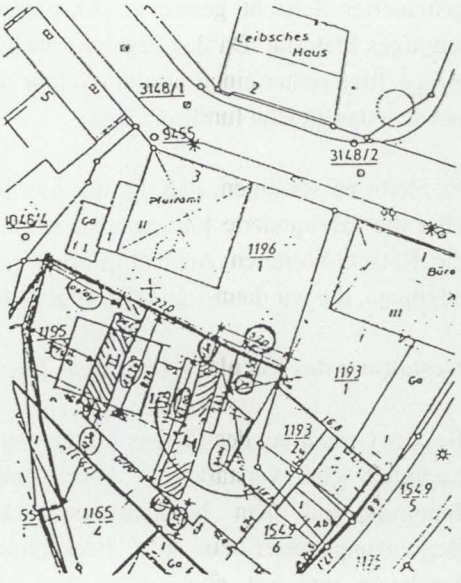

Abb. 6 b. Grabungsschnitte M 1 : 500

Der Schnitt wurde zeitgleich zu den Arbeiten am Kirchenplatz im September 1991 durchgeführt.

Wir legten einen etwa 2 m breiten, 2,50 m tiefen und 17 m langen Suchschnitt an. Er setzte etwa 1,60 m vor der Mauer ein, die die Grundstücksgrenze bildet, und lag 80 cm vom südöstlich angrenzenden Drahtzaun (ebenfalls Grundstücksgrenze) entfernt.

5 Dank gebührt Herrn Reinhard Schneider vom Architektenbüro Zipse und Partner für die zeichnerische Aufnahme der Grabungsschnitte sowie Herrn Fritz Böswetter für die Mithilfe bei den Grabungsarbeiten

Wir fanden lediglich Hinweise auf die früher vorhandene Tankstelle: Betonplatte auf 12 m Länge oberirdisch, davor 4 m Asphalt; eine weitere Betonplatte in 1,60 m Tiefe auf etwa 5 m Länge und Begrenzung durch eine 60 cm dicke Bruchsteinmauer bis 1,70 m Tiefe.

Im angrenzenden Bereich wurden ein neuzeitlich eingetiefter Kanal und ein aus Stein gemauerter Schacht gefunden. Ansonsten zeigte sich nur fundfreies, anstehendes, lehmiges Material. Da das Ergebnis etwas überraschend war, ließ Herr Dr. Herrmann einige Tage später einen zweiten Schnitt ziehen (Abb. 6 b, Schnitt II). Aber auch hier bot sich das gleiche fundfreie Bild.

Es bleibt zu vermuten, daß wir uns hier bereits außerhalb der Burg befinden. Warum über die Jahrhunderte hinweg aber keine Bebauung stattgefunden hat, bleibt vorerst ein Rätsel. Weiteren Aufschluß erhoffen wir uns, wenn endgültig die Bauarbeiten beginnen, die wir dann sorgfältig beobachten wollen.

Gestaltung des Vorplatzes vor dem Theaterstudio

Bei der Gestaltung des Platzes sollten keine Tiefbaumaßnahmen durchgeführt werden. Lediglich eine verstärkende Abgrenzung (Spundwand) für die spätere mögliche Baugrube auf dem Nachbargrundstück sollte geschaffen werden. Da in der Begrenzungsmauer ein mit Backsteinen zugemauerter Torbogen aus weißem Sandstein und ein ebensolches Fenster sichtbar wurden, wurden durch kleine Baggerschnitte Mauerreste und nach Feinarbeit durch unsere Mitarbeiter Gustav Bender, Fritz Böswetter und Dr. Klaus Schmitt-Plank Teile eines gefliesten Fußbodens oder Kamins gefunden. Die zeichnerische Detailaufnahme erfolgte durch die Mitarbeiter des Freien Instituts für Bauforschung, die gerade am Kirchenplatz tätig waren (Oktober 1992).

Nach Absprache mit Herrn Dr. Herrmann erfolgten keine weiteren Baugrunduntersuchungen, weil sie für die Gestaltung des Platzes nicht nötig waren.

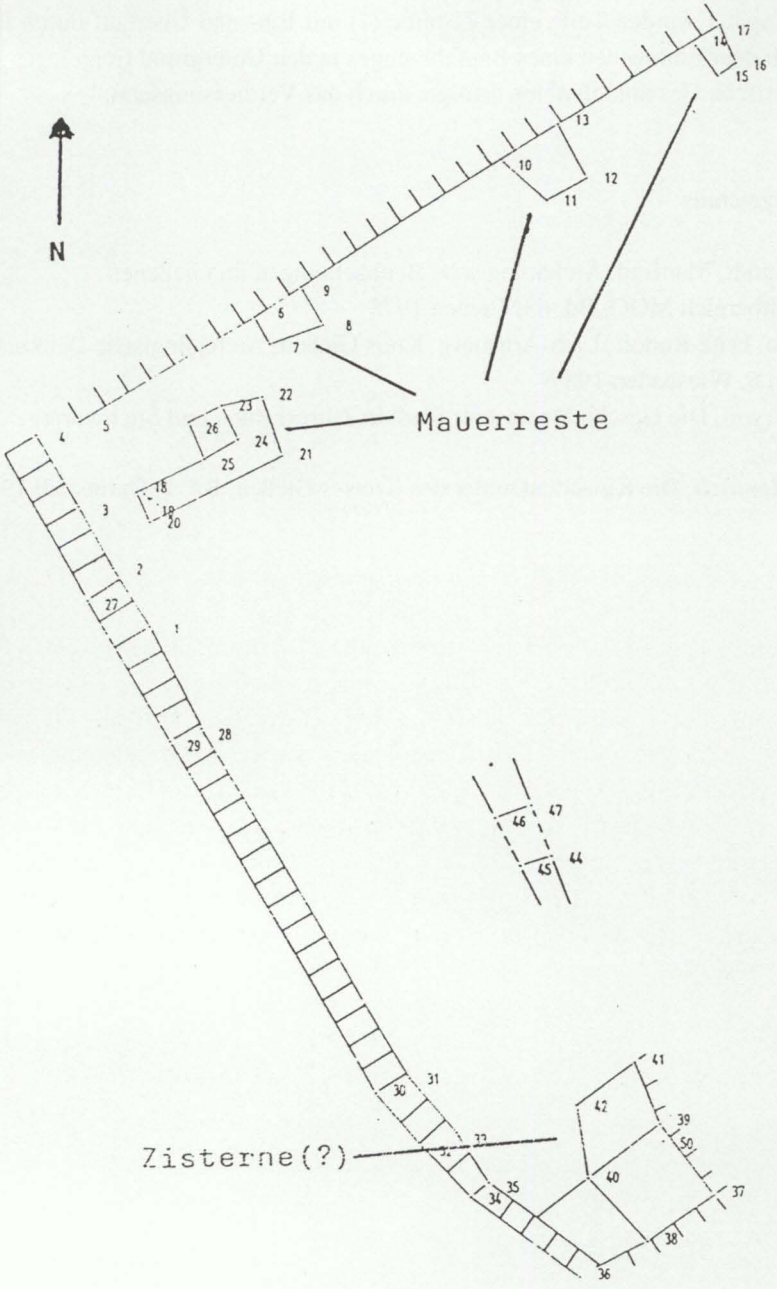

Abb. 7. Zeichnerische Aufnahme der Mauerreste vor dem Theaterstudio
Maßstab 1 : 200

Einige Zeit später wurden Teile einer Zisterne (?) mit Ein- und Überlauf durch Herrn Bender nach dem Einbrechen eines Baufahrzeuges in den Untergrund freigelegt.
Die zeichnerische Gesamtaufnahme erfolgte durch das Vermessungsamt.

Literaturverzeichnis

1. Blechschmidt, Manfred, Archäologische Beobachtungen im Gießener Innenstadtbereich MOG, Bd. 63, Gießen 1978
2. Herrmann, Fritz-Rudolf, Lich-Arnsburg, Kreis Gießen, Archäologische Denkmäler in Hessen 6, Wiesbaden 1989²
3. Knauß, Erwin, Die Geschichte unserer Stadt in Jahreszahlen und Stichworten, Gießen o.J.
4. Walbe, Heinrich, Die Kunstdenkmäler des Kreises Gießen, Bd. 1, Darmstadt 1938

Der Architekt Ludwig Levy (1854-1907)

von Otto Böcher

I.

Der vor hundert Jahren in ganz Deutschland bekannte und gesuchte Karlsruher Architekt und Professor Ludwig Levy ist heute nahezu vergessen. Daran ist nicht nur die erst neuerdings allmählich schwindende Verachtung der Kunsthistoriker gegenüber den - ungefähr zwischen 1860 und 1910 entstandenen - Bauwerken des "Historismus" schuld, sondern auch die Tatsache, daß Levy Jude war und seine Synagogenbauten in Baden-Baden, Barmen, Bingen, Kaiserslautern, Luxemburg, Pforzheim, Rastatt, Rostock und Straßburg ausnahmslos zwischen 1938 und 1945 zerstört wurden. Offenbar verloren sind auch Levys Entwürfe zu geplanten Synagogenbauten in Saarbrücken und Diedenhofen/Thionville (Hammer-Schenk I, S. 355).

Eine genauere Beurteilung des baulichen Könnens und künstlerischen Stilwillens Ludwig Levys gestatten daher fast nur noch die fünf evangelischen Pfarrkirchen, die er zwischen 1884 und 1907 im Gebiet der pfälzischen Landeskirche geschaffen hat: Olsbrücken, Steinwenden, Bexbach, Weilerbach und Siegelbach. Diese bis heute nur geringfügig verändert erhaltenen Bauten rechtfertigen schon durch ihre architektonische Qualität und stilistische Originalität eine Würdigung ihres Baumeisters; darüber hinaus sind sie sichtbare Dokumente für die selbstverständliche kulturelle Symbiose zwischen Christen und Juden im wilhelminischen Kaiserreich, eine Symbiose, die keineswegs den Verzicht jüdischer Künstler oder Akademiker auf ihre religiöse Eigenart bedingte (wie heute gelegentlich behauptet wird): Zeitlebens war Ludwig Levy, der Schöpfer formschöner und funktionsgerechter Kirchenbauten, ein bewußter und frommer Jude.

Ludwig Levy erblickte am 18.4.1854 im pfälzischen Landau das Licht der Welt; seine Eltern waren der Landauer Textilkaufmann Jonas Levy (1814 - ca. 1890) und die 1819 in Edesheim geborene Barbara Levy geb. Machhol. Jonas Levy, am 13.7.1814 in Herxheim bei Landau geboren, war der Sohn des Herxheimer jüdischen Handelsmannes Salomon Levy (1744-1847). Dieser, in zweiter Ehe verheiratet mit Schiffra geb. Levy, war bei der Geburt seines Sohnes Jonas bereits siebzig Jahre alt; er überlebte auch seine zweite Gattin und starb im Alter von 103 Jahren am 14.1.1847 in Herxheim.

Ein Enkel dieses rüstigen Greises also war Ludwig Levy. Sein für Beschneidung und Gottesdienst wichtiger hebräischer Rufname ist nicht bekannt; für den "christlichen"

Vornamen dürfte der ehemalige Landesherr der zu Bayern gehörigen Pfalz, König Ludwig I. (reg. 1825-1848; gest. 1868), Pate gestanden haben. Bis 1863 besuchte Levy die israelitische Volksschule in der Landauer Gerbergasse, anschließend Progymnasium und Realschule in Landau. Seit 1870 studierte er am Karlsruher Polytechnikum - der späteren Technischen Hochschule (1885) - Ingenieurwissenschaft; im Herbst 1875 trat er in die Bauschule des Polytechnikums ein und studierte bis 1876 Architektur. Nach einer zehnmonatigen Italienreise wurde er 1882 Mitarbeiter im Frankfurter Büro des nachmaligen Architekten des Berliner Reichstags, Paul Wallot (1841-1912). Seit 1883 selbständiger Architekt in Kaiserslautern, wo Levy die 1886 vollendete Synagoge erbaute, wurde er 1886 als Lehrer an die Baugewerbeschule - die heutige Fachhochschule - in Karlsruhe berufen; am 24. März 1888 erfolgte Levys Ernennung zum Professor. Seine Unterrichtsfächer waren Bauformenlehre, Kostenberechnung und Bauordnung.

In Karlsruhe heiratete Ludwig Levy am 8.10.1890 seine Nichte Flora Levinger, die am 7.8.1869 in Karlsruhe geborene Tochter seiner vierzehn Jahre älteren Schwester Justina Levinger geb. Levy und ihres Ehemannes, des Karlsruher Justitiars Michael Levinger; da unter den in der Bibel verbotenen Verwandtenehen (Lev. 18,7-18) die Eheschließung mit einer Nichte nicht aufgeführt wird, sind jüdische Ehen zwischen Onkel und Nichte nicht allzu selten. Die beiden Kinder aus dieser Verbindung, Marie Babette (geb. Karlsruhe 6.8.1891; Sterbedatum unbekannt) und Erwin Walter (geb. Karlsruhe 18.6.1896, gest. als Bauingenieur in Karlsruhe 18.7.1919), sind jung gestorben und haben keine Nachkommen hinterlassen.

Von 1902 bis zu seinem Tod war Levy zugleich bautechnischer Referent im Innenministerium des Großherzogtums Baden und damit eine auch über Baden hinaus gesuchte Autorität für staatliche und kirchliche Bauvorhaben. Professor Levy starb an einem plötzlichen Herzversagen, erst 53jährig, am 30.11.1907 auf der Rückfahrt von einer Dienstreise nach Freiburg. Sein Grab auf dem Karlsruher Friedhof Haid- und Neustraße 35-39 ist beseitigt worden, vielleicht noch vor 1945.

II.

Ludwig Levys Schaffensperiode fällt in die drei Jahrzehnte zwischen etwa 1880 und 1907. Seine Planungen konnten mit dem Wohlstand der Gründerjahre rechnen, mußten aber auch dem Stilpluralismus des Zeitgeschmacks Rechnung tragen, der, je nach den Vorstellungen der Auftraggeber, Formen des Mittelalters oder des 16.-18. Jahrhunderts forderte.

Abb. 1: Synagoge in Kaiserslautern (1883-1886).
Federzeichnung von Ernst Häberle (1890).

In der Hochschätzung vergangener Stile ist Levy ein Kind seiner Zeit und des in ihr herrschenden Historismus. Wie bei allen qualitätvollen Bauwerken historistischer Architektur, etwa der Speyerer Gedächtniskirche (erbaut 1893-1904), ist nicht so sehr der - bis vor wenigen Jahren von den Kunstfreunden beklagte und als dürftige Imitation abgewertete - virtuos-spielerische Umgang mit Formen längst vergangener Baukunst bemerkenswert, sondern die von Architekt und Auftraggeber intendierte neue Funktion unter der Maske etwa eines Barockpalais oder einer gotischen Kathedrale.

Zum orientalisierenden Stil seiner Synagoge in Kaiserslautern (erbaut 1883-1886) hat Levy ausdrücklich Stellung genommen (Deutsche Bau-Zeitung 25, 1891, Nr. 1, S. 1; Hammer-Schenk I, S. 356): "Was die formale Gestaltung betrifft, so tritt beim Synagogenbau die Stilfrage in den Vordergrund. Einen herrschenden Stil besitzt unsere Zeit nicht; man ist also genöthigt, zu einem gegebenen, hergebrachten zu greifen, indem man gleichzeitig die Umgebung sowie die zur Verfügung stehenden Mittel und Materialien berücksichtigt ... Der romanische Stil hätte im vorliegenden Falle am meisten entsprochen, wenn nicht zu bedenken gewesen wäre, daß ein romanisches Gotteshaus leicht den Charakter einer christlichen Kirche, nicht aber den besonderen einer Synagoge erhält. Der Stempel der Heimath, den der israelitische Ritus trägt, ward daher Veranlassung, den romanischen Formen morgenländische Anklänge zu geben."

"Morgenländische" Stilelemente, vor allem Hufeisenbögen, polychrome Ziegelschichten, Kuppelreichtum und minarettartige Türmchen verbinden im 19. Jahrhundert den Synagogenbau mit der Moschee im Sinne eines romantischen Pansemitismus; auch christliche Architekten haben mit dem Rückgriff auf solche Elemente arabisch-maurischer Baukunst den Wünschen jüdischer Auftraggeber entsprochen, so etwa Eduard Kreyßig (1830-1897), der Mainzer Stadtbaumeister und nachmalige Architekt der Christuskirche in Mainz (geplant 1894, vollendet 1903), beim Bau der - erhalten gebliebenen - Leichenhalle auf dem Mainzer Jüdischen Friedhof (1880).

Von dem Vorbehalt, der zur Synagoge am ehesten - nämlich wegen der zwischen 1174 und 1213 erbauten Synagoge in Worms - passende romanische Stil sei wegen der Assoziation christlicher Gotteshäuser für den Synagogenbau wenig geeignet, hat sich Ludwig Levy bei der Planung der neuen Synagoge in Straßburg (erbaut 1895-1898) gelöst; hier griff er auf Westteile und Vierung des Wormser Domes zurück, was zweifellos der auch sonst zu beobachtenden Neubelebung der staufischen Kunst entsprach, die im Sinne Wilhelms II. (reg. 1888-1918) das Zweite mit dem Ersten Kaiserreich verbinden sollte - eine besonders im 1871 zurückgewonnenen Elsaß naheliegende und aktuelle Bauaufgabe.

III.

Auch im Kirchenbau verstand es Levy, sich auf Wünsche der Auftraggeber und Wandlungen der Baugesinnung einzustellen. Seit 1861 bestimmt das (erst 1898 abgemilderte) sogenannte "Eisenacher Regulativ", jeder Neubau einer evangelischen Kirche solle "nach alter Sitte orientiert, d.h. so angelegt werden, daß ihr Altarraum gegen den Sonnenaufgang liegt" (§ 1). Der § 3 behauptet kategorisch: "Die Würde des christlichen Kirchenbaus fordert Anschluß an einen der geschichtlich entwickelten christlichen Baustile und empfiehlt in der Grundform des länglichen Vierecks neben der altchristlichen Basilika und der sogenannten romanischen (vorgothischen) Bauart vorzugsweise den sogenannten germanischen (gothischen) Stil." Und weiter heißt es in § 4: "Der Kirchenbau verlangt dauerhaftes Material und solide Herstellung ohne täuschenden Bewurf oder Anstrich. Wenn für den Innenbau die Holzconstruktion gewählt wird, welche der Akustik besonders in der Überdachung günstig ist, so darf sie nicht den Schein eines Steinbaues annehmen. Der Altarraum ist jedenfalls massiv einzuwölben." Vom Turm wird gewünscht, "daß derselbe in einer organischen Verbindung mit der Kirche stehe, und zwar der Regel nach über dem westlichen Haupteingange zu ihr"(§ 6). Für den Altarraum (Chor) bestimmt das Eisenacher Regulativ, er sei "um mehrere Stufen über den Boden des Kirchenschiffes zu erhöhen" (§ 7), für die Kanzel, sie habe Platz zu finden, "wo Chor und Schiff zusammenstoßen, an einem Pfeiler des Chorbogens nach außen (dem Schiffe zu)" (§ 10). "Die Orgel ... findet ihren natürlichen Ort dem Altar gegenüber am Westende der Kirche auf einer Empore über dem Haupteingang" (§ 11).

Sowohl die Kirche in Olsbrücken bei Kaiserslautern (1884/85) als auch diejenige in Bexbach im Saarland (1888/89) entsprechen in Grund- und Aufriß sowie in allen architektonischen Einzelheiten aufs genaueste den Forderungen des Eisenacher Regulativs. Von der steingewölbten Speyerer Gedächtniskirche (erbaut 1893-1904), die gleichfalls nach dem Eisenacher Regulativ gestaltet wurde (Architekten: Julius Flügge und Carl Nordmann, Essen), unterscheiden sich die Kirchenbauten Levys in Olsbrücken und Bexbach durch die Holzdecke, die jedoch in § 4 des Regulativs ausdrücklich empfohlen wird; die Differenzierung zwischen der massiven Einwölbung des Altarraums und der Holzkonstruktion des Schiffs geht gleichfalls auf § 4 des Eisenacher Regulativs zurück. Die bemalte, den Mittelteil des Kirchenschiffs überspannende Holztonne findet sich auch bei Levys Kirchenbauten in Steinwenden (1887) und Weilerbach (1897/98), ebenso die offen konstruierten seitlichen Emporen, die von vierkantigen Holzpfosten getragen werden, so daß der Eindruck eines nahezu dreischiffigen, gleichsam basilikalen Raums entsteht.

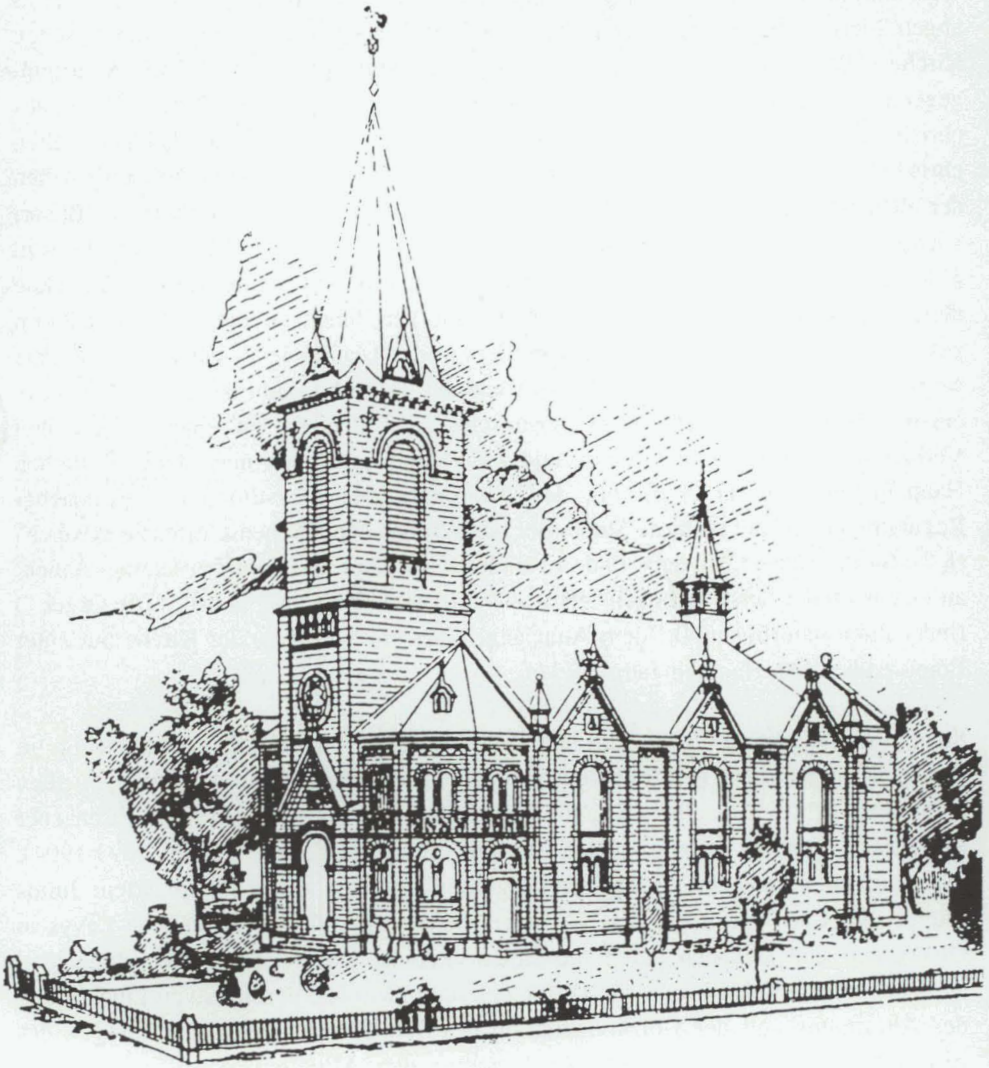

Abb. 2: Pfarrkirche in Bexbach (1888/89).
Federzeichnung von Ludwig Levy (ca. 1890).

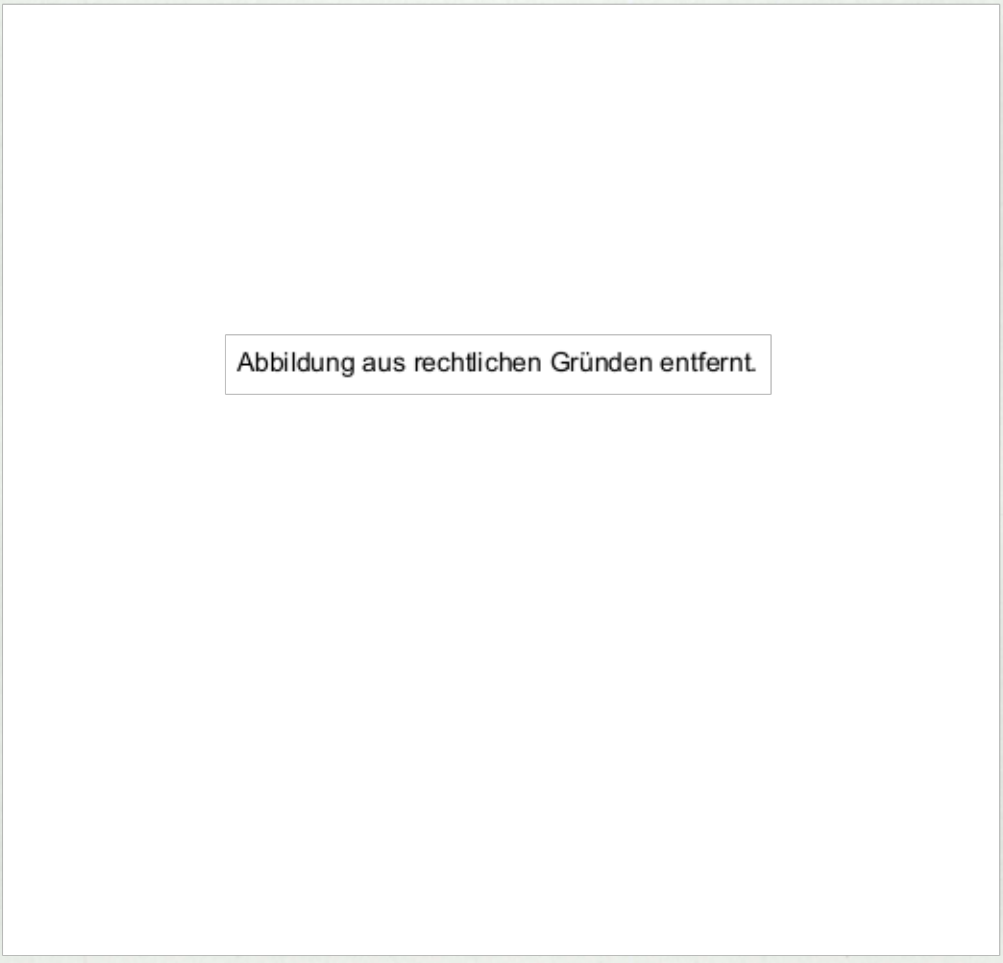

Abb. 3: Pfarrkirche in Olsbrücken (1884/85), Inneres.
Foto: Hans Freytag, Neuhofen.

Daß Ludwig Levy in Steinwenden bei Kaiserslautern (Innenausbau 1887) die Kanzel, entgegen dem Eisenacher Regulativ, an der Rückwand des Chorraums über dem Altar angebracht hat, ist ein Rückgriff auf den pfälzisch-protestantischen Kirchenbau des Klassizismus und Biedermeier (Kusel [1829-1831], Rinnthal [1831-1834], Elmstein [1841-1843], Albersweiler [1843-1846]). Vermutlich hängt er damit zusammen, daß Levy hier nicht auch den Grundriß entworfen hat, sondern seine Innenarchitektur in einen älteren, 1852/53 entstandenen Bau einpassen mußte; die Anordnung von Altar und Kanzel dürfte derjenigen von 1852/53 entsprechen.

Dagegen geht die große Kirche von Weilerbach bei Kaiserslautern wieder gänzlich auf den Entwurf Ludwig Levys zurück; sie wurde unter der Bauleitung von Heinrich Jester (Speyer) 1897/98 errichtet. Mit Levys Kirchenbauten in Olsbrücken, Steinwenden und Bexbach hat sie die Holzemporen und die große Holztonne des Schiffs gemeinsam; jetzt jedoch sind Altar, Kanzel und Orgel, wenn auch noch immer in historistischen, spätromanisch-frühgotischen Formen, in einer Achse übereinander angeordnet. Inzwischen nämlich hatte das sogenannte "Wiesbadener Programm" von 1891, genannt nach der 1892-1894 durch Johann Otzen (Berlin) errichteten Ringkirche in Wiesbaden, die Herrschaft des "Eisenacher Regulativs" gebrochen, das wenige Jahre später durch Modifikationen seiner ursprünglichen Bestimmungen (veröffentlicht 1898 und 1908 im "Allgemeinen Kirchenblatt für das evangelische Deutschland") der geänderten Auffassung Rechnung zu tragen versuchte. Levy schließt sich mit dem Entwurf für Weilerbach dem Wiesbadener Programm an, wo es in § 4 heißt: "Die Kanzel, als derjenige Ort, an welchem Christus als geistige Speise der Gemeinde dargeboten wird, ist mindestens als dem Altar gleichwertig zu behandeln. Sie soll ihre Stelle hinter dem letzteren erhalten und mit der im Angesicht der Gemeinde anzuordnenden Orgel- und Sängerbühne organisch verbunden werden."

IV.

Die letzte von Levy entworfene und kurz vor seinem Tode vollendete Kirche ist die von Siegelbach, das heute nach Kaiserslautern eingemeindet ist. In den Jahren 1905-1907 als zweischiffige Emporenhalle in neubarocken Formen erbaut, hat sie mit der Gruppe der Holztonnenkirchen Olsbrücken, Steinwenden, Bexbach und Weilerbach kaum noch Gemeinsamkeiten. Der bewegte Umriß der als Schaufassade mit Wellengiebeln ausgestalteten Längsfront verrät Einflüsse des Jugendstils. Das Innere, ohne die aufwendige Verwendung von Holz in Deckengewölbe und Emporenkonstruktion, wirkt hell und heiter. Leider wurde die Levysche Konzeption des Chorbereichs im Jahre 1977 verändert und, vor allem durch die Verstümmelung

Abb. 4: Pfarrkirche in Weilerbach (1897/98), Äußeres.
Foto: Hans Freytag, Neuhofen.

Abb. 5: Pfarrkirche in Weilerbach (1897/98), Inneres.
Foto: Hans Freytag, Neuhofen.

der Kanzel, um ihre Proportionen gebracht. Die Siegelbacher Kirche zeigt Ludwig Levy auf dem Weg zu einem barockisierenden Jugendstil, wie ihn wenig später beispielsweise Friedrich Pützers (1871-1922) Lutherkirchen in Wiesbaden (1908-1911) und Worms (1910-1912) vertreten.

Auch die vermutlich letzte Synagoge Levys, eine stattliche Anlage in der Rochusstraße zu Bingen, 1903-1905 errichtet und 1938 durch nationalsozialistische Brandstiftung zerstört, weist bereits Anklänge an den Jugendstil auf. Freilich dominiert auf den ersten Blick noch die Neuromanik, so an der Portalfront ein großer Blendbogen, der ein mächtiges Tympanon mit dem Relief der von zwei Löwen flankierten Gesetzestafeln umgreift. Romanisch wirken auch die beiden vorspringenden Türme der Fassade und der höher aufragende, kubische "Vierungsturm", der etwa an St. Michael zu Hildesheim erinnert. Gegenüber der Straßburger Synagoge überrascht jedoch der Verzicht auf die dort überreich vertretenen Zierformen wie Rundbogenfriese, Blendgalerien usw.; diese offensichtlich bewußt erstrebte Schlichtheit, die sich auch an der Kirche in Siegelbach beobachten läßt, folgt den Prinzipien des Jugendstils nach der Jahrhundertwende. In der Tradition vieler Synagogenbauten des 19. Jahrhunderts (etwa in Karlsruhe, Dresden, Mannheim, Frankfurt am Main, Pilsen, Gleiwitz, Bisenz, Meisenheim und Beuthen) steht die Doppelturmfassade der Synagoge in Bingen, die dadurch deutlich "jüdischer" wirkt als etwa diejenige in Straßburg.

V.

Allen Bauten Ludwig Levys gemeinsam ist die hohe Qualität. Die Wünsche oder - wie im Falle des Eisenacher Regulativs und des Wiesbadener Programms - die Forderungen der Auftraggeber erfüllte er mit Sorgfalt, aber auch mit Phantasie und Originalität. Trotz der vom Zeitgeschmack bedingten Aufnahme historischer Stilformen schrieb Levy eine unverwechselbare eigene Handschrift; bei seinen Entwürfen zu Synagogen-, Kirchen- und Villenbauten ist stets die Funktionalität gesichert.

Levys erster Synagogenbau, Kaiserslautern (1883-1886), steht noch im Banne islamisierender Elemente, die der Baumeister selbst auf die nahöstliche Heimat der jüdischen Religion gedeutet hat (1891); Levy folgt damit einer um 1830 aufgekommenen Mode, die u.a. durch die ehemaligen Synagogen in Ingenheim (1832), Kirchheimbolanden (1835), Speyer (1836/37), Mainz (1853 und 1856), Alzey (1854)

Abbildung aus rechtlichen Gründen entfernt.

und Frankfurt am Main (1860) bezeugt wird. Mit der Synagoge in Straßburg (1895-1898) wagt Levy den Rückgriff auf das christliche Mittelalter; die dem Wormser Dom entlehnten Details der staufischen Romanik machen auch aus den Juden des Elsaß Bürger des deutschen Reichs.

Die Gruppe der Kirchenbauten in Olsbrücken, Steinwenden, Bexbach und Weilerbach (1884-1898) wird gekennzeichnet durch einen mittelalterlich gegliederten Außenbau (Westturm, Schiff, Sanktuarium, Apsis) in Stilformen des 13. Jahrhunderts und durch die reichliche Verwendung von Holz (Tonnendecke, Emporen) im quasi-basilikalen Innenraum.

Zwar noch überwiegend historistisch, aber doch schon vom Jugendstil geprägt sind die Synagoge in Bingen (1903-1905) und die Kirche in Siegelbach (1905-1907). Während der Architekt in Bingen seine Anleihen bei einer monumentalen Neuromanik macht, die an Bahnhofsbauten in Worms und Giessen erinnert, greift er in Siegelbach auf das Barock zurück. Unhistoristisch ist sowohl in Bingen wie in Siegelbach die Vorliebe für große, glatte Flächen am Außenbau.

Wäre Ludwig Levy ein längeres Leben vergönnt gewesen, hätte er seinen im Historismus begonnenen Weg über den Jugendstil vermutlich bis zum Bauhaus fortgeführt. Den rastlos Fleißigen brachte jedoch ein allzu früher Tod um die Früchte seines ungewöhnlich reichen, originellen und qualitätvollen Lebenswerks; er ersparte es ihm aber auch, den Tod der Kinder, die Ermordung der Gattin und die Vernichtung nicht nur seiner meisten Bauwerke, sondern auch seines zeichnerischen Nachlasses zu erleben. Seine Witwe Flora Levy geb. Levinger wurde als 73jährige am 22.8.1942 aus Karlsruhe in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert und ist dort am 23.4.1943 umgekommen. Bei der Beschlagnahmung des Karlsruher Wohnhauses (19.8.1942) wurden Archivalien, Zeichnungen und Fotos des Nachlasses entweder sofort vernichtet oder dem "Einsatzstab Rosenberg" übergeben, unter dessen Hinterlassenschaft bisher keine Spuren Ludwig Levys aufgetaucht sind. Dennoch sollte es möglich sein, die zerstreuten Erinnerungen an diesen bedeutenden pfälzischen Baumeister zu sammeln und ihm einen angemessenen Platz sowohl in der deutschen Kunst- als auch in der jüdischen Geistesgeschichte zu sichern.

Literatur:

1. Böcher, Otto: Ludwig Levy (1854-1907) und die protestantische Pfarrkirche zu Bexbach, in: Helmut Meinhardt (Hrsg.), 100 Jahre protestantische Kirche Bexbach, Speyer 1989, S. 22-33.

2. Clemen, Carl (Hrsg.): Quellenbuch zur praktischen Theologie, Bd. I. Giessen 1910, S. 180-190 (Texte des "Eisenacher Regulativs" und des "Wiesbadener Programms").

3. Fuhs, Hans-Josef: Ludwig Levy´s protestantische Kirchenbauten in der Pfalz von 1884-1907, in: Der Turmhahn. Blätter vom künstlerischen Schaffen und Bauen in der Pfälzischen Landeskirche 27, 1983, Heft 1/2, S. 2-16.

4. Hammer-Schenk, Harold: Synagogen in Deutschland, Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780-1933), 2 Bde. Hamburg 1981.

5. Range, Helmut: Ludwig Levy - ein bedeutender Architekt des Historismus in Südwestdeutschland, in: Festschrift Martin Graßnick. Kaiserslautern 1987, S. 117 - 128.

6. Thieme, Ulrich / Becker, Felix: Artikel Levy, Ludwig, in: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. XXIII, Leipzig 1929, S. 159f.

Gießener Stadtschreiber und Stadtsyndikus in der frühen Neuzeit

von Ludwig Brake

Die Anregung zur Beschäftigung mit diesem Thema kam aus unterschiedlichen Bereichen. Einmal war es die Veröffentlichung von Erwin Knauß: Gemarkungs- und Allmendentwicklung in Gießen. Ein Beitrag zur rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Stadttopographie, Gießen 1963 und zum anderen der sehr schmerzlich gefühlte Mangel an neueren Untersuchungen zur Gießener Stadtgeschichte in der Frühen Neuzeit.[1]

Für den Archivar liegt die Untersuchung von Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsfunktionen nahe. Konsequent ist es, sich mit denjenigen zu beschäftigen, die oft über Jahrzehnte hinweg die gesamte Schriftlichkeit einer Stadt prägten: mit den Stadtschreibern. Als Beginn zu weiteren Forschungen zur Verwaltungsgeschichte der Stadt Gießen, der Aufgabenentwicklung, Aufgabendifferenzierung und Professionalisierung des Verwaltungspersonals soll zunächst eine Bestandsaufnahme der bisher bekannten Gießener Stadtschreiber und Stadtsyndici, sowie eine Beschreibung und Abgrenzung ihrer Tätigkeit stehen.[2]

Nach dem Sprachgebrauch erschließt sich die Bedeutung der Funktion eines Stadtschreibers in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Verwaltung der Städte heute nur in geringem Umfang.[3] Keineswegs darf man sich unter einem Stadtschreiber eine subalterne Figur im Sinne einer Schreibkraft oder eines Kopisten vorstellen. Die Anfertigung schriftlicher Unterlagen gehörte zwar als wesentlicher Bestandteil zu

---

1 Die Dissertation von Wilhelm Bingsohn über Gießen im 17. und 18. Jahrhundert liegt leider noch nicht gedruckt vor. Daneben gibt es tatsächlich nur sehr wenige neuere Untersuchungen zur Gießener Stadtgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. E.-M. Felschow, Handwerker und Schöffen in Gießen im späten Mittelalter, in: MOHG 68/1983, S. 1-94; Th. Martin, Die wachsende zentralörtliche Bedeutung in Gießen im Spiegel seiner mittelalterlichen Urkunden, in: MOHG 64/1979, S. 49-104; W. Bingsohn, Lokale und regionale Kapitalbeziehungen im 17. und 18. Jahrhundert - Die Universität Gießen als Kreditanstalt, in MOHG 68/1983, S. 95-126.

2 Weiterführende Studien prosopographischer Art, die Auskunft über die Verankerung von Schreibern und Syndici in städtischen und landesherrlichen Beziehungsgefügen geben können, müssen späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.

3 Zum Amt und zur Funktion des Stadtschreibers gibt es nur wenig an neuerer Literatur. E. Döhring, Schreiber, in: HRG, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 1488-1496; G. Burger, Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter, Böblingen 1960. Für die Frühe Neuzeit fehlen Monographien zum Amt des Stadtschreibers. In der Regel wird auf die Bedeutung des Stadtschreibers nur im Rahmen von rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Studien eingegangen. Vgl. F. Küch, Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg, 2 Bde., Marburg 1918, hier Bd. 1, S. 42-52. F. Battenberg, Stadt und Amt Homberg an der Ohm in der frühen Neuzeit, in: Homberg an der Ohm. Eine oberhessische Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. v. F. Schwind, S. 29-64; ders., Die Anfänge der Darmstädter Stadtverwaltung, ein Beitrag zur Geschichte der Residenzstadt im 15. und 16. Jahrhundert, in: AHG NF 38/1980, S. 95-165 u. F. Sauer, Zur Geschichte der städtischen Verwaltung in Schotten, in Büdinger Geschichtsblätter 5/1965, S. 83-145.

seinen Aufgaben, doch reichte sein Arbeitsgebiet weit darüber hinaus. Die Stadtschreiber nahmen als Vorsteher der städtischen Kanzleien eine zentrale Rolle in der Verwaltung der Städte ein.[4] Bei ihnen liefen die Informationen zusammen, wurden festgehalten, bei Bedarf erneut zur Verfügung gestellt und Entscheidungen vorbereitet. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben genügte nicht mehr allein, die Übung im Umgang mit dem Schreibwerkzeug. Juristische, ökonomisch-rechnerische und verwaltungstechnische Kenntnisse waren ebenso gefordert. Mit der Differenzierung und Ausweitung der Verwaltungstätigkeit und der Rezeption des römischen Rechts wuchsen die Anforderungen an die Qualifikation weiter. Die Positionen von Stadtschreibern wurden, allerdings mit Unterschieden je nach Größe und Leistungsfähigkeit einzelner Städte, zunehmend mit ausgebildeten Juristen besetzt, die neben der Stadtschreiberei gleichzeitig auch die Funktion eines öffentlichen Notars wahrnahmen und mit Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit betraut waren.[5]

Notariatssignet des Gießener Stadtschreibers Berthold Hagen

4 Küch, S. 42-43; K. Eiler, Das Limburger Stadtbuch von 1548. Georg Rauschers "Ordenung der Oberkeit" und andere ausgewählte Quellen zu Bürgerrecht und Stadtverfassung von Limburg im 16. und 17. Jahrhundert, Wiesbaden 1991, S. 13.

5 Battenberg, Anfänge, S. 127; vgl. auch S. 135. Die Funktion des Stadtschreibers stellte eine Schlüsselposition dar. Der Stadtschreiber entwickelte "sich mehr und mehr zum ersten modernen Fachbeamten der Stadt", der "nicht auf Grund seines sozialen Ansehens oder der Zugehörigkeit zu einer städtischen Ratsfamilie ... in Anspruch genommen wurde, sondern auf Grund seiner juristischen Fachkenntnisse."

Das Stadtschreiberamt erhielt noch aus einem weiteren Umstand herausragende Bedeutung. Im Gegensatz zu den jährlich wechselnden Ratsämtern stellten die meist unbefristet eingestellten Stadtschreiber ein starkes Element der Kontinuität dar.[6]

Der Prozeß der Differenzierung, Professionalisierung und Verrechtlichung der Verwaltung schritt weiter fort. Dem trugen die Städte vielfach Rechnung, indem sie die Aufgaben des Stadtschreibers teilten und zusätzlich die Funktion eines städtischen Syndikus schufen, der die Stadtregierungen vor allem in Rechtsfragen zu beraten hatte. Letztlich führte dies zu einer Reduzierung der Aufgaben des Stadtschreibers und zu einen Prestiegeverlust für dessen Position.

Diese Situation war auch seit der Mitte des 17. in Gießen entstanden. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gab die Besetzung des Syndikats jedoch Anlaß zu heftigen Auseinandersetzungen.[7]

Als der Gießener Stadtsyndikus, Johann Balthasar Plock, am 23. August 1772 im Alter von 77 Jahren starb, wurde seine Position nach dem bewährten Verfahren aus den Reihen der Gießener Regierungsadvokaten neu besetzt. Die eingegangenen Bewerbungen wurden geprüft und der Nachfolger durch den städtischen Rat bestimmt. Mit einem Stimmenverhältnis von elf zu einer Stimme fiel die Wahl auf Conrad Gottfried Balser.[8] Was zunächst wie ein routinemäßiger Vorgang aussah, erwies sich bei genauerem Hinsehen als das Ergebnis einer heftigen Auseinandersetzung. Anlaß war die Tatsache, daß Conrad Gottfried Balser bereits die Funktion des Stadtschreibers versah, und somit Stadtschreiberei und Syndikat in einer Person vereinigte.

Der Protest war umgehend erfolgt, als sich das Ratskollegium auf die Person Balsers im Vorfeld der Wahl geeinigt hatte. In einer Eingabe an die landesherrliche Regierung versuchte der Senior des Schöffenrats, Johann Balthasar Kempf, die Wahl des neuen Syndikus zu verhindern. Kempf hatte drei Hauptargumente:

Zum einen bestritt er der Stadt das Recht zu einem Abweichen von der "uralten Observanz" städtischer Verfassung ohne "das höchste Vorwissen des Landesherrn".[9]

Zum andern sah er Probleme, die sich aus der Zusammenlegung durchaus unterschiedlicher Funktionsbereiche ergeben mußten. Als Beispiel führte er Landtage und "Poli-

---

6 Sauer, Geschichte, S. 133.

7 Wichtige Anregungen und Informationen hierzu verdanke ich den Herrn Wilhelm Bingsohn und Klaus-Uwe Ohr.

8 Stadtarchiv Gießen StdAG L 1121. Die Wahl fand am 19. November 1772 statt.

9 StdAG L 1121, Schreiben Kempfs vom 2. September 1772.

zeysachen" an, bei denen Stadtschreiber und Syndikus durchaus unterschiedliche Aufgaben hätten, deren Wahrnehmung durch eine Person zumindest schwierig sei.

Der Kern seiner Kritik schließlich bestand darin, daß er eine Unvereinbarkeit der beiden Funktionen von ihren Aufgaben in der Finanzverwaltung her feststellte. Allzuleicht könnten bei einer Vereinigung der Ämter Verschleierungen und Unregelmäßigkeiten im Bereich der Stadtschreiberei vorkommen. Denn der Stadtschreiber hätte den Schöffen die Rechnungen vorzulegen, welche diese mit Hilfe des Syndikus kontrollierten. Überdies könnten die Handlungen des Schreibers dann nicht mehr durch den Syndikus überprüft werden.[10] Nach Kempfs Ansicht konnte sich die Stadt bei ihrem Vorhaben nur Unannehmlichkeiten einhandeln, aber keine Vorteile. Die Obrigkeit reagierte sofort. Sie verlangte einen Bericht von Bürgermeister und Rat und suspendierte die angesetzte Wahl eines neuen Stadtsyndikus bis auf weiteres.[11]

Das Konfliktpotential, welches in der Vereinigung der beiden städtischen Ämter lag, war wohl allen Beteiligten klar gewesen. Dafür spricht einerseits die Eile von Bürgermeister und Rat bei der beabsichtigten Wahl des neuen Syndikus, ohne die übliche Frist abzuwarten, andererseits aber auch die Argumentation der Bewerber um diese Stelle, die deutlich das Problem der Vereinbarkeit der beiden Funktionen ansprachen.[12]

In ihrem Bericht an das Oberamt wiesen Bürgermeister und Rat der Stadt zunächst alle Zweifel an der Rechtmäßigkeit ihres Handelns weit von sich. Sie bezogen sich dabei auf das "Stadt-Reglement" von 1722, welches die Kompetenzen der Stadt bei der Wahl des Schreibers und Syndikus klar regelte. Weitere landesherrliche Eingriffe in die ohnehin schon streng reglementierte Stadtverwaltung sollten damit abgewendet werden.[13]

---

10 StdAG L 1121, Schreiben Kempfs vom 2. September 1772: "Diese Probe (der Rechnungen, L. B) aber nicht selbst von dem Verfertiger solcher Rechnung, welches der Stadtschreiber ist, unternommen werden kann."

11 StdAG L 1121, 3. September 1772. Kempf sah also die Funktion des Syndikus der des Stadtschreibers übergeordnet. Der Syndikus sollte, nach seiner Vorstellung, den Stadtschreiber in bestimmten Bereichen kontrollieren.

12 StdAG L 1121, Bewerber Karl Ritter und Johann Friedrich Hartmann Balser.

13 Vgl. dazu Verordnung das Oeconomie-Wesen der Statt und Vestung Gießen betreffend, Gießen 1772, gedruckt bei T. Weyrauch, Gießener Rechtsquellen für Ämter und Gewerbe 1528-1737, Gießen 1989, S. 69-70. Vgl. auch StdAG, L 1270-11, ebenfalls gedruckt.

Ihr Vorhaben und Verhalten rechtfertigten sie folgendermaßen. In zwei Ratsversammlungen waren alle Mitglieder mit Ausnahme des Kollegen Kempf zu der Ansicht gelangt, das Syndikat dem Bewerber Balser zu übertragen. Und dies hielt man nach wie vor für richtig:

1. weil Balser bereits in die Verwaltungsgeschäfte eingearbeitet war;
2. weil er gerade jene Stelle schon seit acht Jahren nebenbei versehen hatte;
3. weil beide Ämter durchaus kombinierbar seien, wie das frühere Beispiel des Dr. Orth zeige, der über zehn Jahre lang beide Ämter zugleich wahrgenommen hatte. Nach ihm habe man von dieser Praxis lediglich deswegen Abstand nehmen müssen, weil die Stadtschreiber nicht mehr die erforderliche Qualifikation eines landesherrlichen Regierungsadvokaten aufwiesen;
4. weil die Kombination beider Ämter aus mehreren Gründen vorteilhaft für die Stadt sei:

a) Die Syndikatsbesoldung allein sei als Lebensunterhalt zu gering. Das Syndikat wurde daher bislang nur als Nebentätigkeit betrieben.
b) Auch die Stadtschreiberbesoldung sei seit dem Entzug der "Peraequatur", der Steuereinschätzung, zu gering, als daß nicht zum Lebensunterhalt eine Nebentätigkeit notwendig wäre.
c) Die Kombination beider Stellen und Besoldungen ermögliche jedoch den Lebensunterhalt und stellt eine Tätigkeit allein für die Interessen der Stadt sicher.[14]

Den Argumenten Kempfs gegen eine Vereinigung der Ämter hielt man ebenfalls einige Argumente entgegen. In den seltenen Fällen, wo Syndikus und Stadtschreiber gemeinsam auf Landtage abgeordnet worden seien, sei der Syndikus zur Beratung des Bürgermeisters, der Stadtschreiber aber zur Führung des Protokolls entsandt worden. Aufgaben die auch eine Person alleine versehen könne.[15] Auch in den Polizey- und Rechnungssachen sah die Ratsmehrheit keine Hinderungsgründe für ihr Vorhaben. Der Syndikus habe lediglich die Prozesse zu führen, der Schreiber aber die Verträge auszufertigen, in den Ratsversammlungen das Protokoll zu führen und den Amtsträgern die Rechnung zu stellen. Der Syndikus dagegen habe mit den städtischen Rechnungen bislang nicht "das mindeste zu schaffen gehabt oder sich dessen nur im mindesten angenommen", und die Kontrolle der Rechnungen stehe seit alters her,

---

14 StdAG L 1121, Bericht Bürgermeister und Rat vom 14. September 1772.

15 Aus den Gießener Landtagsakten geht hervor, daß in der Zeit zwischen 1724 und 1756 jeweils Syndikus, Stadtschreiber und ein Vertreter des Rats auf die Landtage entsandt wurden. Vorher waren es entweder Schreiber und Vertreter des Rats oder Ratsvertreter alleine. Von 1776 bis 1799 besuchte J. F. H. Balser zusammen mit einem Vertreter des Rats die Landtage. Danach wurden die Funktionen wieder aufgeteilt und Schreiber und Syndikus sowie Vertreter des Rats wurden zu den Landtagen entsandt. StdAG L 624, L 632, L 698, L 704, L 706, L 708, L 709, L 710, L 111, L 713, L 715, L 718.

16 StdAG L 1121, Bericht Bürgermeister und Rat der Stadt, 14. September 1772.

ebenso wie die Beurteilung der Handlungen des Stadtschreibers allein dem fürstlichen Oberamt zu.[16]

Nachdem auch die Gießer Regierung, nach dem Studium der eingereichten Unterlagen und der Einvernahme Balsers der fürstlichen Regierung in Darmstadt berichtet hatte, erfolgte schließlich die landesherrliche Genehmigung zur Vereinigung der beiden Stellen und die Bestätigung der Wahl Balsers.[17] Damit wir dieser Konflikt beigelegt, die Ratsmehrheit hatte sich mit ihrer Ansicht durchgesetzt.

Von diesem Punkt aus lohnt sich die Frage, nach Veränderungen im Aufgabengebiet der beiden Gießener Stadtämter, nach der Aufgabenentwicklung und nach dem Verhältnis der beiden Funktionen zueinander.

Die Funktion des Stadtschreibers ist in Gießen, analog zu der oben geschilderten allgemeinen Entwicklung, wesentlich älter als die des Syndikus. Der erste, namentlich bekannte Stadtschreiber für Gießen läßt sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts nachweisen. Es ist ein Gießener Bürger namens Reinhard Heiderich.[18] Ein Syndikus, neben dem Stadtschreiber, taucht erst rund 200 Jahre später 1634 in der Gestalt Georg Daniel Ebels auf.[19]

Die Fertigkeiten, die ein Stadtschreiber mitzubringen hatte wurden generell so beschrieben: "er soll sein kunstig, um Briefe und andere Aufsätze zu dichten, um sie ordentlich zu setzen, loifftig in Rechenschaft und Handel, ab- und zutun und alles zu begreifen, endlich verschwiegen."[20]

Grundvoraussetzung für die Versehung der Stadtschreiberstelle war in Gießen der Erwerb des Bürgerrechts und damit die eidliche Verpflichtung zur Treue gegenüber dem Landesherrn und der Stadtobrigkeit.[21] Weiterhin qualifizierend waren juristische

---

17 StdAG L 1121.

18 Stadtschreiber und Bürger zu Gießen, A. Eckhardt, Oberhessische Klöster, 2. Bd., Marburg 1967, Nr. 281 u. Nr. 310. Über Heiderich ist darüberhinaus nichts bekannt. Der zweite Stadtschreiber, Wiegand von Treyß wird in zwei Urkunden genannt. Zunächst als Rentmeister zu Gießen, 1486 März 10 und 1492 Januar 11, Wiegand Treyß, Stadtschreiber zu Gießen, ders., Nr. 381 und Nr. 406. Weitere Belege nennen einen W. von Treys: A. Eckhardt, Abt. 3 A Urkunden Oberhessens, Darm-stadt 1971-1976, S. 824, Rentmeister zu Gießen, S. 417, von Allendorf S. 575 (1492 Okt. 22); W. von Treys, Notar (1493 April 10), S. 575. Vgl. Anhang: Liste der Gießener Stadtschreiber und Stadt- syndici.

19 Vgl. Dienerkartei des Staatsarchivs Darmstadt (DK), 1632-1644 Syndikus der Stadt. In den Gießener Bedrechnungen ist eine Amtsbesoldung für den Stadtsyndikus erst ab 1634 enthalten.

20 Zit. nach Küch, S. 42, vgl. Sauer, S. 132.

21 StdAG L 1121, S. N. Orth, Bestallungsbrief: "Demnach zwar sonsten bey hießiger Statt üblich und herkömlich, daß ein Stattschreiber allhier zugleich Bürger sein soll ...".

Kenntnisse; seit 1426 sind sie im Regelfall vorhanden.[22] Weiteren Aufschluß über qualifizierende Kenntnisse gibt die sogenannte "Oeconomie-Verordnung" von 1722. Hier werden als zusätzliche Elemente der Professionalisierung und Qualifikation sowohl "studia als Wissenschaft in Rechnungs- und Schreiberey-Sachen" genannt.[23]

Eine präzise Aufgabenbeschreibung des Gießener Stadtschreibers ist allerdings für die Zeit vom 15. bis 17. Jahrhundert nicht möglich. Es können lediglich Vermutungen angestellt, und über die unterschiedlichsten Besoldungszuwendungen und aus den verschiedenen Registern und Büchern, die er führte, seine Tätigkeiten umschrieben werden. Er führte unter anderem auch die Protokolle über Verkäufe und Verpfändung von Immobilien und fertigte die Urkunden darüber aus, welche von der Stadt anschließend besiegelt wurden. War er nicht in der Lage, die Urkunden selbst zu schreiben, konnte dies durch andere geschehen. Zur Erlangung öffentlichen Glaubens war jedoch vor der Siegelung durch die Stadt eine Gegenzeichnung des Stadtschreibers erforderlich.[24]

Eine erste Beschreibung der Aufgaben des Gießener Stadtschreibers liegt im Bestallungsbrief für Simon Nikolaus Orth vom 9. Mai 1675 vor. Grundsätzlich verpflichtete die Stadt ihren Stadtschreiber darauf, ihr "mit seinem fleiß getreulich" zu dienen, sie vor Schaden zu bewahren und der Stadt "bestes und frommen" zu befördern. Die Rechte der Stadt sollten von ihm beachtet und zur Geltung gebracht werden. Im einzelnen wurden ihm elf Punkte vorgeschrieben:

1. Von allen anfallenden, die Stadt betreffenden Sachen, seien sie gerichtlich oder außergerichtlich, soll er unter dem jeweiligen Datum ein Protokoll anfertigen, damit auch künftig für die beteiligten Parteien Unterlagen vorhanden sind.
   - Die Gerichtsakten soll er beisammenhalten,
   - jedoch keine Informationen daraus zum Nachteil anderer, ohne eine gerichtliche Entscheidung mitteilen.

2. Kauf-, Geburts-, Wechsel-, Abschiedsbriefe usw. soll er, wenn er darum gebeten wird, gegen ein Entgelt abfassen,
   - in die richtige Form bringen und
   - darüber Protokoll führen.

---

22 Vgl. dazu: der erste nachweisbare Gießener Stadtschreiber, Reinhard Heiderich, war ebenfalls Bürger der Stadt. Eine Qualifikation rechtswissenschaftlicher Art läßt sich erstmals beim zweiten bekannten Stadtschreiber, Wigand von Treys nachweisen, der gleichzeitig kaiserlicher Notar war. Siehe Anmerkungen 18 und 42. Seit Johann Hornigk (1526) ist eine juristische Ausbildung entweder als Notar oder als Jurist beider Rechte, auch der Doktortitel, die Regel für die Gießener Stadtschreiber. Vgl. Liste der Stadtschreiber im Anhang.

23 StdAG L 1270-11, S. 39.

24 Vgl. StAD E 13, Konv. 94, Fasc. 18, P 24, Erneuerung eines Privilegs Landgraf Philipps von 1533 für den Rat der Stadt Gießen, alle Contracte allein besiegeln und in das Gerichtsbuch eintragen lassen, 1688 April 30. Hinweis von U. Ohr.

3. Bei Besichtigungen und Augenschein-Terminen des Rats soll er zugegen sein und
   - alles, was dabei verhandelt wird, mit dem erfolgenden Bescheid im Ratsprotokoll mit Termin und dem Namen der streitenden Parteien notieren.

4. Er soll die Deputierten auf Landtage und dergleichen begleiten, wenn der dazu aufgefordert wird.
   - Wenn bei der Regierung oder deren nachgeordneten Dienststellen etwas schriftlich oder mündlich anzubringen ist, soll er dazu bereit sein,
   - auch wahrheitsgemäß darüber berichten und
   - dies im Stadtprotokoll oder Stadtbuch niederschreiben.

5. Bei hochgestellten Persönlichkeiten soll er im Namen der Stadt Gratulationen, Ehrungen und Danksagungen vornehmen.

6. Alle Brot-, Fleisch-, und Bierproben und dergleichen soll er ausrechnen,
   - Schatz-, Bau- und Beedregister ausfertigen und
   - auf Begehren der amtstragenden Schöffen deren Rechnungen ausfertigen helfen.

7. Bei Grenzgängen soll er mitgehen und den Befund mit Datum, Namen des Bürgermeisters und wer von den Grenznachbarn beigewohnt hat, in das Stadtbuch eintragen.

8. Weil derzeit die Stadtregistratur etwas in Unordnung geraten ist, soll er dieselbe mit den dazu abgeordneten Personen ordnen und registrieren,
   - dabei auf Vollständigkeit achten und
   - ein richtiges Inventarium aufrichten.

9. Ohne Genehmigung soll er nicht über Nacht außerhalb der Stadt bleiben, sondern sich in der Stadt bereit halten.

10. Bürgermeister und Rat soll er in allen ihm anvertrauten Sachen treu sein,
    - Schaden abwehren und Nutzen mehren.
    - Was er in Erfahrung bringt, ob nützlich oder schädlich, soll er anzeigen.
    - Alle vertraulichen Angelegenheiten, schriftliche oder mündliche, soll er bis zu seinem Tode für sich behalten, auch wenn er nicht mehr in städtischen Diensten steht;
    - auch keine Unterlagen ohne Billigung des Bürgermeisters mit nach Hause nehmen, sondern sie im Rathaus und in der Registratur belassen.

11. Dies und alles, was ihm während seines Dienstes aufgetragen wird, soll er treu und fleißig ausführen.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen gelobte der Stadtschreiber in die Hand und schwor darauf einen "leiblichen Eyd zu Gott dem Allmächtigen".[25]

Die nächste Quelle über die Aufgaben der Gießener Stadtschreiber stammt aus dem Jahre 1718; es ist die Instruktion für Johannes Balser als Stadtschreiber.

Allgemein soll er den Vorgesetzten[26] und der städtischen Obrigkeit gebührenden Gehorsam und Respekt erweisen.

Daran schließt sich ein 12 Punkte-Katalog über seine Aufgaben an. Reihenfolge und Systematik stimmen zwar mit dem obigen Katalog nicht überein, inhaltlich decken sie sich aber in weiten Teilen.

Als zusätzliche Aufgabe für den Stadtschreiber kommt die Umlegung der landesherrlichen Kontribution hinzu. (Die Erhebung des Contributionssatzes des Fürsten, die Bürgermeister und Rat anvertraut ist, soll er in deren Namen, ohne Ansehen der Person, möglichst nach dem vorgeschriebenen Anschlag und Modell erheben und ein jeder darf sein Veranlagungskapital und den zu entrichtenden Betrag erfahren.).[27] Dem Stadtschreiber wird der Rang eines untersten Schöffen zuerkannt (in den Prozessionen und in den Ratssitzungen).[28]

Die entscheidenden Unterschiede finden sich in den Artikeln zwei und sieben. Der städtische Syndikus erhält in einem wesentlichen Rechtsbereich, nämlich dem der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Aufsicht über die Tätigkeit des Stadtschreibers (Kauf-, Wechsel-, Geburts-, Abschieds- und Ehebriefe soll er auf beider Seiten Ansuchen gegen Bezahlung, sofern sie nicht städtischem und anderem geltenden Recht zuwider sind, abfassen und nach "communikation" mit dem Stadtsyndikus in die vorgeschriebene Form bringen, damit das der Stadt erteilte Siegelprivileg gewahrt

25 StdAG, L 1121, Bestallungsbrief S. N. Orth, 9. Mai 1675. Text abgedruckt bei T. Weyrauch, S. 111-116. Die Abschrift ist allerdings nicht immer zuverlässig.

26 Gemeint ist damit wohl im Unterschied zur städtischen Obrigkeit die landesherrliche Verwaltung in Gießen.

27 StdAG L 1241.

28 StdAG L 1121, Instruktionen von 1741, 1763, 1787; L 1241. Vgl. dazu auch L 1270-11, die Ehrenhierarchie nach der "Oeconomie-Verordnung", S. 36. Hier rangiert der Syndikus bei den Ladungen zum Bürgermeister-Mahl gleich nach der landesherrlichen Regierung und der Stadtschreiber erst nach dem 7er-Rat.

werde.).[29] In den späteren Instruktionen der Stadtschreiber von 1741, 1763 und 1781 wird diese Tendenz noch verstärkt, indem die Auskunftserteilung aus den Gerichtsprotokollen an die Genehmigung des Syndikus gebunden wird. Gleichermaßen reduziert wird die Funktion des Schreibers was die Abfassung von Berichten in Rechtsangelegenheiten und Prozeßschriften angeht. Allein dem Syndikus steht jetzt der Entwurf von Konzepten dieser Art zu; der Schreiber mundiert lediglich noch.[30]

Welche Funktionen hatten demgegenüber die Syndici in städtischen Diensten?
Auch hier gilt es zunächst festzustellen, daß eine genaue Aufgabenbeschreibung für die frühe Zeit der Syndici seit 1634 nicht vorliegt. Ihre Tätigkeit hat sich auch weit weniger offensichtlich in der schriftlichen Überlieferung der Gießener Stadtverwaltung niedergeschlagen, als dies bei den Stadtschreibern der Fall ist.

Erstmals konkret greifbar ist die Tätigkeit eines Syndicus durch den Bestallungbrief Simon Nicolaus Orths als Syndikus vom 20.1.1679.[31]

Ungünstig ist dieser Beleg, weil Orth erstmals Stadtschreiberei und Syndikat gleichzeitig versah. Entsprechend undifferenziert ist auch die Beschreibung seiner Tätigkeit im Bestallungsbrief. Es heißt dort, daß er dem Rat und "gemeiner Statt in allen Raths-, Statts-, und das gemeine Wesen betreffenden Sachen consulendo et advocando", auch mit der Abfassung von Gutachten und Schriftsätzen dienen soll. Das verweist auf den juristischen Bereich und legt eine mehr beratende Tätigkeit des Syndikus nahe.[32] Zwei spätere, undatierte Syndici-Eide, von denen der eine aus der Regierungszeit Landgraf Ernst-Ludwigs (1679-1739), der andere aus der Zeit Ludwigs VIII (1739-1768) stammt und sehr wahrscheinlich Johann Balthasar Plock zugeordnet werden kann,[33] gleichen sich inhaltlich sehr. Neben dem Treuegelöbnis gegenüber

29 StdAG L 1241 Instruktion für Johannes Balser als Stadtschreiber, 1718.

30 L 1121, Instruktion 6. Juni 1741: "Ingleichen soll er, unßer Stadtschreiber, alle und jede Berichte, die von unßerm Syndico alleinig zu entwerffen, weniger nicht die Concepten in processualibus ... mundieren."

31 StdAG L 1143.

32 StdAG L 1143.

33 Beide Texte sind überschrieben: "Eines Statt Syndici Eydt" (L 1121). Ein gleichlautender Text wie der ältere Eid, ebenfalls undatiert, stammt aus dem Staatsarchiv Darmstadt. Ohne Bestandsangabe (wahrscheinlich Staatsarchiv Darmstadt, Abt. E 13, Nr. 5/1 und Nr. 5/2) zitiert bei Th. Weyrauch, Gießener Rechtsquellen für Ämter und Gewerbe 1528-1737, Gießen 1989, S. 110-111. Wegen der langen Regierungszeit Landgraf Ernst Ludwigs ist es nicht möglich den Eid aus seiner Regierungszeit einem bestimmten Syndikus zuzuordnen. Es kann sich in diesem Fall um die Syndici Orth, Wilhelmi, Gerst, Overlack oder Schenck handeln. Alle fallen in den Zeitraum der Regierung Ernst Ludwigs. Im zweiten Fall jedoch muß es sich um den Eid des Syndikus Johann Balthasar Plock handeln, da er seinen Dienst 1741 begann und erst 1772, also nach dem Tode Ludwigs VIII, beendete. Hier ist also durchaus die Annahme gestattet, daß es sich um den Diensteid Plocks handelte, den er am 29. Oktober 1941 ablegte. Vgl. die Liste der Syndici im Anhang.

dem Landesherrn enthalten sie die Verpflichtung zur Verschwiegenheit, zur Wahrung der städtischen Rechte und zur Abfassung von Schriften juristischen Inhalts im Auftrag der Stadt.[34] Abweichend ist im Eid Plocks nur die Verpflichtung zu einer beratenden Tätigkeit in Ratssitzungen, was aber wiederum mit ähnlichen Formulierungen im Bestallungsbrief Orths korrespondiert.[35]

Es ergibt sich ein Bild, welches dem Syndikus mehr die Aufgaben der fachjuristischen Auskunft und Vertretung der Interessen der Stadt zuwies, sowie eine beratende Tätigkeit im Kreise des Rates.

Wichtig ist noch zu bemerken, daß dem Syndikus ein Ehrenvorrang vor dem Stadtschreiber eingeräumt wurde, daß er sogleich nach den landesherrlichen Beamten rangierte.[36] Was die Qualifikation angeht, so ist eine fachjuristische Ausbildung die Regel. Entscheidendes Kriterium scheint auch die Position eines Hofgerichtsadvokaten gewesen zu sein.[37]

Hauptunterschied, bei den Anforderungen, die Kandidaten zu den Ämtern des Schreibers und Syndikus erfüllen mußten, ist die Tatsache, daß für Stadtschreiber die Bürgerschaft gefordert wurde.[38]

Damit blieb der Stadtschreiber, während seine innerstädtische Position entscheidende Prestigeverluste hinnehmen mußte, immer stark an die Stadt gebunden und mit dem Erwerb des Bürgerrechts auch sehr in die Bürgerschaft eingebunden. Die Syndici in Gießen waren hingegen allein schon durch das Postulat der Qualität eines landesherrlichen Regierungsadvokaten viel stärker auf die staatliche Sphäre hin orientiert.[39] Sie waren zwar "nur" privilegierte Beisassen, dadurch aber wesentlich flexibler und mobiler, was die Karriere anging.

Dafür abschließend zwei Beispiele.

Der erste Gießener Stadtsyndikus, Georg Daniel Ebel, hatte, als er 1632 das Syndikat der Stadt Gießen übernahm eine akademische Ausbildung absolviert. Geboren am 15. März 1601 in Gießen, besuchte er ab 1613 das Pädagogium und machte dort 1617 Examen. Es folgten drei Jahre philosophische Studien und seit 1921 ein Studium der

34 StdAG L 1121.
35 StdAG L 1143, L 1121.
36 StdAG L 1270-11, Oeconomie-Verordnung, S. 36.
37 StdAG L 1121, Bericht Bürgermeister und Rat vom 14. September 1772.
38 Vgl. StdAG L 1121 Instruktionen von 1675, 22. 2., 11.1718, 1741, 11. 11. 1763, 22. 3. 1787.
39 Vgl. dazu Wegweiser durch die Universitätsstadt Gießen und ihre Umgebung - Gießener Verkehrshandbuch, Gießen 1907, S. 59. Der Stadtsyndikus schloß sich zusammen mit Beamten der Regierung, des Oberamts und eingien Advocaten der akademischen Gesellschaft der Universität an.

Rechte, praktische Erfahrungen und schließlich 1629 eine Disputation. 1632 erwarb er in Marburg den juristischen Doktorgrad. Im gleichen Jahr noch übernahm er das Amt des Syndikus der Stadt Gießen. Die Karriere war damit nicht beendet, sie begann erst. 1634 erfolgte die Ernennung zum landesherrlichen Kammerrat und am 24. März 1634 wurde er zusammen mit anderen hessischen Räten zum Doktor der Rechte promoviert. Nachdem er 1636 auf eigenen Wunsch aus der Kammer entlassen worden war, übte er die Tätigkeit als Regierungsadvokat und Syndikus bis 1644 aus. Doch nun wurde er erneut zum Kammerrat ernannt und 1648, weil ihm das Kammerwesen zu mühselig, auf eigenen Wunsch dessen enthoben, aber "gegen seinen Willen und Begehren" zum Geheimen Rat und Kammermeister gemacht.[40] Höhepunkt seiner Karriere war am 20. Oktober 1651 die Ernennung zum Vizekanzler der landesherrlichen Regierung in Gießen. Dieser Karriereweg war sicher nicht unwesentlich dadurch begünstigt worden, daß er am 2. September 1633 mit Katharina Winckelmann, der Tochter des Superintendenten und Pfarrers zu Gießen, Johannes Winckelmann, die Ehe einging. Er war dadurch in ein höchst effizientes Beziehungsgeflecht eingebunden.

Nicht weniger interessant ist der Lebensweg Simon Nicolaus Orth's. Ähnlich wie Ebel verfügte auch er über eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung. 1646 am 13. Juni in Gießen geboren, besuchte er dort zunächst die Stadtschule, danach das Pädagogium und bezog schließlich die Gießener Universität zu einem Jurastudium. Nach einer Tätigkeit am Reichskammergericht in Speyer kam er zurück nach Gießen, übernahm hier zunächst ab 1675 das Stadtschreiberamt und war seit 1679 zugleich auch Stadtsyndikus. Seinen akademischer Werdegang setzte er mit einer Disputation, dem Licentiat und dem Doktorgrad fort. Die Voraussetzung für die Übernahme des Syndikats, als landesherrlicher Regierungsadvocat und Procurator ordinis, hatte er 1678 erworben. Seinen Aktivitäten waren aber damit keine Grenzen gesetzt. Gleichzeitig mit den genannten Funktionen versah er auch noch das Syndikat für das Buseckertal und die Rabenau. Als Advocatus fisci für das Oberfürstentum hatte er überdies den Landesherrn in Prozessen vor Reichsgerichten zu vertreten. Die Bestallung mit einer Dozentur an der Universität Gießen kam 1679 im Oktober noch hinzu. Die Flexibilität und Mobilität eines solchen Beamten zeigt sich, als er 1701 mit Frau und Kind nach Friedberg übersiedelte um dort als Rat und Syndikus der Mittelrheinischen Reichsritterschaft zu dienen. Dieser Wechsel hat seinem Ansehen und seiner Wertschätzung bei seinem Landesherrn keinen Abbruch getan, denn am 10. November 1702 erfolgte ein erneuter Wechsel zurück an die Universität Gießen, wohin er auf eine ordentliche Professur der Rechte berufen wurde. Orth hatte damit die städtische Sphäre endgültig hinter sich gelassen. Neben seiner Professur versah er auch für die Universität, seit 1710, das Syndikat. Die Verleihung des Charakters eines

40 Vgl. StAD DK.

wirklichen fürstlich hessen-darmstädtischen Rats am 8. März 1710 und seine einstimmige Wahl zum Rektor der Gießener Universität bildeten in Simon Nicolaus Orths Karriereweg den Abschluß und Höhepunkt. Er starb am 14. September 1714 in Gießen.[41]

Die Beispiele zeigen, zumindest für Gießen, eines deutlich: Im 17. und 18. Jahrhundert waren die entscheidenden Schritte zu einer Karriere in landesherrlichen ständischen Diensten weit eher aus der Funktion des Syndikus möglich, als dies aus der in ihrer Bedeutung und ihrem Prestige reduzierten Stellung des Gießener Stadtschreibers der Fall war.

41 StAD DK; StdtAG L 1143, Strieder, Bd. 10, S. 179, Stumpf Nr. 3113. Vgl. H. G. Gundel, Rektorenliste der Universität Gießen 1605/67-1971, Gießen 1979, S. 15.

Anhang

Schreiber

1451 September-1459 August 1	Reinhard Heiderich[1]
1467	Conrad[2]
1486 März 10-1493	Wigand Treyß[3]
1526 - 1538	Johann Hornig[4]
1541 - 1552	Caspar von Beylstein[5]
1553-1567	Georg Buch[6]
1567 Juni 5-1596 (1598)	Johann Schieferstein[7]
1598 September 1-1611	Conrad Waiß[8]
1617 April, 5	M. Henricus Medicus[9]
1632 Juli 25-1633 Juli 13	Bertholdus Hagen[10]
1636 Juli 26	Philipp Hermann Wormbser[11]
1637	Paulus Schwertmann[12]
1638 September 3-1672	Wilhelm Dorn[13]
1675-1689	Simon Nicolaus Orth[14]
1690-1695 Februar 1	Christoph Helfrich Oßwald[15]
1695-1718	Johann Balthasar Balser[16]
1718, 28. November-1741	Johannes Balser[17]
1741-1774	Conrad Gottfried Balser[18]

Syndici

1632-1644	Dr. Georg Daniel Ebel[19]
1645	Dr. Georg Daniel Schaudanz[20]
1660	Dr. Hartmann Jacobi[21]
1664-1678	Dr. Joh. Wilhelm Kornacker[22]
1679, 20. Januar-1701	Dr. Simon Nicolaus Orth[23]
1701, 11. November-1703	Dr. Johan Kaspar Wilhelmi[24]
1704, 8. April-1707	Dr. Gerst[25]
1708, 20. Januar-1715	Dr. Overlack[26]
1716, 7. Juli-1741	Dr. Johan Jeremias Schenck[27]
1741, 29. Oktober-1772 August 23	Johann Balthasar Plock[28]
1772-1774	Conrad Gottfried Balser[29]
1774-1799	J. F. H. Balser[30]

1. Die beiden Aufstellungen der Schreiber und Stadtsyndici enthalten alle bisher ermittelten und verifizierten Funktionsträger. Die Listen sind jedoch immer noch lückenhaft. Neben Urkundenbüchern und Repertorien wurden die Gießener Ratsprotokolle, die Bedregister, Gerichtsbücher und Bürgermeisterrechnungen zur Ermittlung der Stadtschreiber und Syndici und deren Dienstzeit herangezogen. Stadtschreiber und Bürger zu Gießen, Eckhardt, Klöster, 2. Bd., Nr. 281 und Nr. 310.

2. Staatsarchiv Marburg, Rechnungen I, 51/4 (U. Ohr).

3. Der zweite Stadtschreiber, Wigand von Treyß wird in zwei Urkunden genannt. Zunächst als Rentmeister zu Gießen, 1486 März 10 und 1492 Januar 11, Wigand Treyß, Stadtschreiber zu Gießen, Eckhardt, Klöster, 2. Bd., Nr. 381 und Nr. 406; W. von Treys, Notar (1493 April 10) Eckhardt, Urkunden Oberhessen, Bd. 1-4, Marburg 1967-1974, S. 575 und 824.

4. Stadtschreiber in Gießen, A. Eckhardt, Urkunden Oberhessen, S. 589, Johann Hornig, Stadtschreiber zu Gießen und Ehefrau Anna (1527 März 17).

5. StdAG Bedreg. 1543. Für 1541-1552 Hinweis von U. Ohr.

6. StdAG Bedreg. 1553, 2814, Ratsprotokolle 1542- 1648, Fol. 257 R; 1564 September 3, Georg Buch, Notarius; Bedreg. 1566. Eckhardt, Urkunden, S. 759, Notar b. Hausen (1562), Stadtschreiber und Notar zu Gießen (1567), S. 576. Dazu F. Battenberg (Bearb.) Solmser Urkunden, Regesten 1131-1913, Bd. 1-5, Darmstadt 1981-1986, hier Bd. 3, 1578 Juni 10, S. 338 "Georg Buch von Gießen, Keller zu Reichelsheim, approbierter Notar"; Bd. 4, 1617 Oktober 4, Lich "Georg Buch, kaiserlicher Notar und Prokurator zu Butzbach".

7. "Tabellio, scriba et notarius publi[cu]s". StdAG 2814, Ratsprot., Fol. 361R; Bedreg. 1573, 1583, 1587, 1596. Eckhardt, Urkunden, Johann Schieferstein, Bürger und Stadtschreiber zu Gießen und Ehefrau Gertrude (1578), S. 178, S. 742 Witwe Johanna Maria geb. Schieferstein (1698) S. 562.

8. StdAG 2814, Ratsprot., Fol. 140V, Fol. 143V, Fol. 158V. Eckhardt, Urkunden, S. 834, Notar und Stadtschreiber zu Gießen (1606) (Konrad Ways), S. 318, (1607), S. 599. O. Stumpf, Gießener Familienbuch, Bd. 1-3, Gießen 1974-1976, Nr. 4798b u. 4835. StdAG L 632, L 637, L 697; Bürger, StdAG 1908.

9. StdAG 2814, Fol. 167R; Bedreg. [1617]. Bürgermeisterrechnungen 1617, Stumpf, Nr. 2714.

10. "Kayserlichen Kammergerichts immatrikulierter Notarius, dero Zeit allhier verordneter Stadtschreyber". StdAG 2814, Fol. 174R, Fol. 176R. Stumpf, Nr. 1470. Eckhardt, Urkunden, Notar zu Ober- dann zu Nieder-Roßbach (1633), S. 325; Bürger StdAG 1908, 34.

11. StdAG 2814, Fol. 176V.

12. Stumpf, Bd. 3, 7. 2. 1638.

13. StdAG 2814, Fol. 181R. 1680 (Bedreg.) Die Amtsbesoldung des Stadtschreibers ist niedriger als die des Syndicus. 1681 (Bedreg.) Besoldungsverhältnisse sind wieder umgekehrt. Stumpf, Nr. 756. Eckhardt, Urkunden, S. 681, Stadtschreiber zu Gießen.

14. Bedreg. 1675, 22. Februar (9. Mai) Simon Nicolaus Orth, Stumpf, Nr. 3113. Vgl. F. W. Strieder, Grundlage zu einer hessischen Schriftsteller und Gelehrtengeschichte, Göttingen 1782, Bd. 10, S. 179. Simon Nikolaus, geb. 13.6.1649 in Gießen, Stadtschule, später Pädagogium, dann Universität, zuletzt Jura. Dann am Reichskammergericht in Speyer. 1675 Stadtschreiber in Gießen, dabei auch ab 20.1.1679 Stadtsyndikus (L 1143). Er starb 14. 9. 1714.

15. StdAG Bedreg., Christoph Helfrich Oßwald; Stumpf, Nr. 3132 in Gießen geboren 13. 3. 1663.

16. StdAG Bedreg.; Stumpf, Nr. 118: Johann Balthasar, geb. 26. 9. 1658, gest. 28.10.1718, fürstlicher Mitobereinnehmer und Stadtschreiber, vorher Syndicus und Stadtschreiber zu Umstadt.

17. Stumpf, Nr. 120; Johann Balser, geb. 1690, gest. 30. 5. 1741. Stadtschreiber und Steuerperaequator. Strieder, Bd. 1, S. 258, Johann Balthasar Balser, Stadtsekretarius in Gießen.

18. Stumpf, Nr. 118/3. Sohn aus erster Ehe des Johann Balthasar Balser: Conrad Gottfried, Advokat und Prokurator, get. 1. 7. 1701, gest. 16. 3. 1774. Conrad Gottfried Balser (Advoc. und Procurator ordinis alhier, Bestallung (StdAG L 1121 25-31V).

19. StdAG Bedreg. Syndikus ohne Funktionsbezeichnung. DK StAD: Georg Daniel Ebel, geb. 15. März 1601 in Gießen, gest. 28. September 1652, hessischer geheimer Rat und Vizekanzler. 1632 Syndikus der Stadt Gießen; Advokat und Syndikus bis 1644.

20. Stumpf, Nr. 3869; Eckhardt, Urkunden, S. 802, Dr. jur. Georg Daniel Schautanz, Advocat (1639), S. 327.

21. Stumpf, 1872. Nach Strieder, Bd. 6, S. 313, geboren 1617 in Wohnbach bei Hungen, in Gießen am 18. 8. 1651 (vgl. DK) Licentiatus, 2. 9. 1652 Doktorwürde, fürstlicher Rat, 1667 Geheimer Rat, Universitätsvizekanzler, Professor der Rechte in Gießen.

22. Stumpf, Nr. 2189. Eckhardt, Urkunden, S. 742, gräfl. wiedrunkelischer Kanzleidirektor (+1698), Witwe Johanna Maria geb. Schieferstein (1698), S. 562. DK: 1674 März 29, Dr. jur. W. Kornacker, solms-greifensteinischer Rat; 1679 Januar 14, Dr. Wilhelm Kornacker, Advokat und Prokurator ordinis zu Gießen, schwalbachischer Vormund.

23. StdAG L 1121, 95. Vgl. Anm. 55.

24. Stumpf, Nr. 4914; StdAG L 1121, 95. StAD DK: Wilhelmi Johann Kaspar, Dr. jur. aus Eisenach, gest. 1704 in Gießen, Regierungsadvokat und Stadtsyndikus.

25. StdAG, Ratsprot. Fol. 127V, L 1121, 95; Stumpf, Nr. 1317.

26. StdAG L 1121, 95.

27. StdAG L 1121, 95. Nach Strieder, Bd. 10, S. 10-11 Johann Jeremias, geb. 1684 7. Februar, Regierungsadvokat und Stadtsyndikus der Stadt Gießen, gest. am 4. September 1741. StdAG Bedreg. "Stadt Syndico Dr. Schenck von denen drey ersten Quartalen, Herrn Stadt Syndico Adv. Plock von dem letzten Quartal"; vgl. Stumpf, Nr. 3906.

28. StdAG Bedreg. "Stadt Syndico Dr. Schenck von denen drey ersten Quartalen, Herrn Stadt Syndico Adv. Plock von dem letzten Quartal". Johann Balthasar Plock, Advocatus und Procurator ordinis, Vereidigung. StdAG L 1121, 88, 94, 95), verstorben am 23. August 1772; vgl. Stumpf, Nr. 3262 (dessen Sohn). Portrait von Reuling im Oberhessischen Museum.

29. "Die Combination des Syndicats mit der Stadtschreiberei von S[erenis]simi Regentis Hochfürstl[icher] Durchl[aucht], als wo... der contradicierende Rathschöff Kempff diese Sache klagend gebracht hatte, gnädigst approbiret worden." StdAG L 1121. Vgl. Anm 59.

30. Portrait im Oberhessischen Museum: Friedrich Hartmann Balser, Syndikus der Stadt, geb. 1728). L. 1121. StdAG L 624, L 632, L 697, L 698, L 701, L 704, L 706, L 708, L 709, L 710, L 711, L 713, L 715, L 718. Advocatus regiminis und Stadtschreiber Adjunctus.

Die Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager in Gießen

Eine Bestandsaufnahme
von
Michael Breitbach und Günther Prillwitz

Einleitung

" Grundsätzlich kommt es darauf an, den riesenhaften Kuchen handgerecht zu zerlegen, damit wir ihn erstens beherrschen, zweitens verwalten und drittens ausbeuten können." [1]

Der Ausbeutung der Ressource "Arbeitskraft" galten im zweiten Weltkrieg die besonderen Anstrengungen der nationalsozialistischen Politik. Nur so war der ungeheure ökonomische Aufwand zu bewältigen, der mit der Kriegführung verbunden war. Opfer der Beschaffung von Arbeitskraft waren die ausländischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen; ihre Zahl betrug im Mai 1941 ca. 3 Millionen und sie stieg bis zum Mai 1944 auf 7,1 Millionen Menschen an. [2] Insgesamt haben während des Zweiten Weltkriegs ca. 12 Millionen Zivilarbeiter aus den besetzten Gebieten für das Großdeutsche Reich gearbeitet [3]. Im Herbst 1944 stand an fast jedem dritten Arbeitsplatz ein Ausländer oder eine Ausländerin [4]. Auf diese Weise ließ es sich so weit wie möglich vermeiden, die an die Front geschickten Männer durch Frauen im Produktionsprozeß zu ersetzen.

Diese Zahlen geben einen ersten Hinweis darauf, daß es im Deutschen Reich und in den von den Deutschen besetzten Gebieten zahlreiche Unterkünfte für Kriegsgefangene und Zivilarbeiter gegeben haben muß. Die Dokumentation "Das nationalsozialistische Lagersystem" [5] belegt dies inzwischen auch eindrucksvoll. In der Wissenschaft wird inzwischen vorgeschlagen, je nach Funktion der Lager, nach Kriterien für das Ausmaß der Repression und Reglementierung der Lagerinsassen sowie nach der Integration der Arbeitskräfte in die Arbeitsstätten 15 Typen von Lagern, z.B. Konzentrationslagern und deren Außenkommandos, Sonderlagern,

---

1 Adolf Hitler am 16. Juli 1941, zitiert nach Ralph Giordano,: Wenn Hitler den Krieg gewonnen hätte, Hamburg 1989, S. 153
2 Aurel Billstein: Fremdarbeiter in unserer Stadt 1939-1945, Ffm. 1980, S. 31
3 Das NS Lagersystem, hrsg. von Martin Weinmann, Ffm. 1990, S. XXXI
4 Ibid.
5 Hrsg. von Martin Weinmann, Ffm. 1990

Arbeitserziehungslagern usw., zu unterscheiden. [6] Die Kriegsgefangenen, Fremdarbeiter oder sonstigen Lagerinsassen waren während des Krieges durch ihren täglichen Arbeitseinsatz Teil eines Ortsbildes und Teil des Betriebsalltags; sie dürften insoweit auch nicht aus dem Bewußtsein der damals lebenden Bevölkerung wegzudenken gewesen sein.

I. Forschungsstand in Hessen

Nachdem 1983 erstmals die Fraktion der Partei "Die Grünen" in den Hessischen Landtag eingezogen war, brachte diese noch im selben Jahr eine große Anfrage betreffend Konzentrationslager und andere Lager des NS-Regimes in Hessen ein. [7] In ihrer Antwort hatte die Hessische Landesregierung auf den unzureichenden Wissensstand hingewiesen [8] und daraufhin in den folgenden Jahren eine Reihe von Forschungsvorhaben unterstützt. Auf eine erneute Große Anfrage der Fraktion der "Grünen" im Hessischen Landtag [9], in der auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, die NS-Vergangenheit in Hessen weiterhin aufzuarbeiten, verwies die Hessische Landesregierung zwar auf die inzwischen umfangreichen Forschungsaktivitäten in Hessen; sie stellte aber erneut fest, daß bis heute zu so wichtigen Gebieten wie der Geschichte der Konzentrationslager bzw. ihrer Außenkommandos sowie der Zwangsarbeiterlager Darstellungen noch fehlen. [10]

Während die Situation der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter für das Gebiet des Deutschen Reiches in einigen Untersuchungen ausschnittsweise gut dokumentiert ist, [11] beschäftigen sich nur wenige Studien mit der Situation in Hessen. Die Publikation von Sven Beckert [12] gilt dem Arbeitsalltag während des Zweiten Weltkrieges in der Industrieregion Offenbach-Frankfurt. Im Anhang der Arbeit werden die Betriebs- und weitere Lager dieser Region aufgeführt. Die von der Fraktion "Die Grünen"

---

6 Das NS Lagersystem, S. LXLIV, CXLV; insgesamt ergeben sich nach der dortigen Kategorisierung 15 Typen von Lagern.

7 LT-Drucksache 11/87

8 LT-Drucksache 11/258

9 LT-Drucksache 13/1595 vom 7.2.92

10 LT-Drucksache, S. 69

11 Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880-1980, Berlin, Bonn 1986; ders., Fremdarbeiter, Politik und Praxis des Ausländereinsatzes in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin, Bonn 1985; ders. (Hersg.), Europa und der "Reichseinsatz", Essen 1991; Ferencz Benjamin: Lohn des Grauens, Frankfurt/New York 1986; Schwarz, Gudrun: Die nationalsozialistischen Lager, Frankfurt/New York 1990; Schminck-Gustavus, Christoph-U.: Hungern für Hitler, Reinbek 1984; Galinski, Dieter/Schmidt, Wolf (Hersg.): Die Kriegsjahre in Deutschland, Hamburg 1985; Klewitz, Bernd: Die Arbeitssklaven der Dynamit Nobel, Schalksmühle 1986

12 Bis zu diesem Punkt und nicht weiter, Frankfurt/M. 1990

herausgegebene Dokumentation "Hessen hinter Stacheldraht" [13] beschreibt an vielen Beispielen die hessische Lagersituation und enthält einen kurzen Hinweis auf ein Außenkommando Gießen [14], in dem 50 bis 75 Häftlinge des KZ Buchenwald arbeiteten. Auch in der umfangreichen Dokumentation "Das nationalsozialistische Lagersystem" [15] finden sich einige Hinweise auf Lager in Gießen [16]. Darüber hinaus ist für den Gießener Bereich über Kriegsgefangenen- oder Zwangsarbeiterlager nichts veröffentlicht worden.

Für den Bereich einer mittelgroßen Stadt in Hessen, der Heimatstadt des Jubilars: Gießen, wollen wir einen ersten Beitrag vorlegen, der sich der Lager für Zwangs-, Fremd- und Zivilarbeiter widmet und mit dem vielleicht weitere Arbeiten angeregt werden. Unsere Untersuchung basiert im wesentlichen auf Akten des Stadtarchivs Gießen sowie auf wenigen Interviews mit Zeitzeugen.

II. Einrichtung des Lagersystems

Neben den vielfältigen Typen von Lagern [17], die von den nationalsozialistischen Machthabern bereits in Friedenszeiten errichtet worden waren, traten nach Kriegsbeginn Lager für Kriegsgefangene und für Zivilarbeiter sowie Zwangsarbeiterlager. Eine wesentliche Folge des Krieges gegen Polen war der Abzug an Arbeitskräften [18]. Was mit dem Krieg gegen Polen begann, wurde später im Westen fortgesetzt: Kriegsgefangene und Zivilarbeiter wurden als notwendige Arbeitskräfte verschleppt und rekrutiert. Auf diese Weise konnte die Kriegswirtschaft im Deutschen Reich gestärkt und aufrecht erhalten werden. Damit hatten sich die Ökonomen in der NS-Politik zunächst einmal gegen die NS-Ideologen durchgesetzt und so den Opferwillen der Heimatbevölkerung nicht weiter strapazieren müssen. Die als Rassefanatiker zu bezeichnenden Kreise hatten sich zunächst nämlich gegen den Einsatz Fremder in den Betrieben gewandt: sie hatten darin "volkspolitische Gefahren" gesehen und eine "Vermischung der Rassen" sowie eine "Verunreinigung des deutschen Blutes" durch den "fremdvölkischen Arbeitseinsatz" befürchtet. Neben diesen rasseideologischen Einwänden gab es aber auch Einwände, die auf die als negativ eingeschätzten Erfahrungen mit Kriegsgefangenen im Ersten Weltkrieg, und

---

13 Hessen hinter Stacheldraht". Verdrängt und Vergessen: KZ's, Lager, Außenkommandos, hrsg. von der Fraktion "Die Grünen" im Landtag/Hessen, Ffm. 1984

14 Ibid, S. 36

15 hrsg. von Martin Weinmann, Frankfurt/M. 1990

16 S.162, 551, 552

17 vgl. Das NS-Lagersystem a.a.O., S. IX ff.

18 Sopade-Berichte, Nov. 1939, S. 1065 f.

zwar insbesondere auf Sicherheitsprobleme sowie auf die mangelnde Produktivität der Fremdarbeiter, verwiesen. [19] War nun die Rekrutierung von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter aus ökonomischen Gründen nicht zu umgehen, so galt es, den Aufenthalt der Polen entsprechend den Vorstellungen der nationalsozialistischen Rassetheoretiker zu gestalten. Am 8. März 1940 ergingen deshalb die sog. Polenerlasse, die die Arbeits- und Lebensbedingungen der polnischen Zivilarbeiter regelten. Im wesentlichen ging es dabei um ein umfassendes System der Beaufsichtigung und Repression der polnischen Arbeiter [20]. Diese Erlasse waren später das Vorbild für die sog. Ostarbeitererlasse im Jahre 1942, als die Rekrutierung von Zivilarbeitern mit der Ausweitung des Krieges auf die Gebiete im Osten und Südosten Europas erstreckt wurde.

Zivilarbeiter aus West- und Südeuropa, aber auch aus Ungarn und der Slowakei, waren de jure zunächst den deutschen Beschäftigten gleichgestellt. Erst im weiteren Verlauf des Krieges wurden auch sie einer strengeren Aufsicht unterworfen. Ihnen gegenüber nahmen die Repressionen allerdings zu keiner Zeit das Ausmaß an, das die polnischen oder sonstigen Ostarbeiter zu erleiden hatten.

In den Gießener Akten spiegelt sich ein Stück weit die von den verschiedenen Erlassen geforderten Einschränkungen und Diskriminierungen der sog. Ostarbeiter auch für den Lebensalltag der Ostarbeiter in Gießen wider. An einigen Beispielen läßt sich nachvollziehen, wie die strengen Reglementierungen vor Ort umgesetzt wurden und wie Teile der Gießener Bevölkerung darauf reagierten. [21]

III. Die Gießener Lager

1a. Kartierung und Legende

19 Das NS-Lagersystem a.a.O., S. XXX
20 Herbert, Fremdarbeiter, S. 76
21 Herbert, Fremdarbeiter, S. 98 ff.

7933 51/XIII

Plan der Stadt Gießen

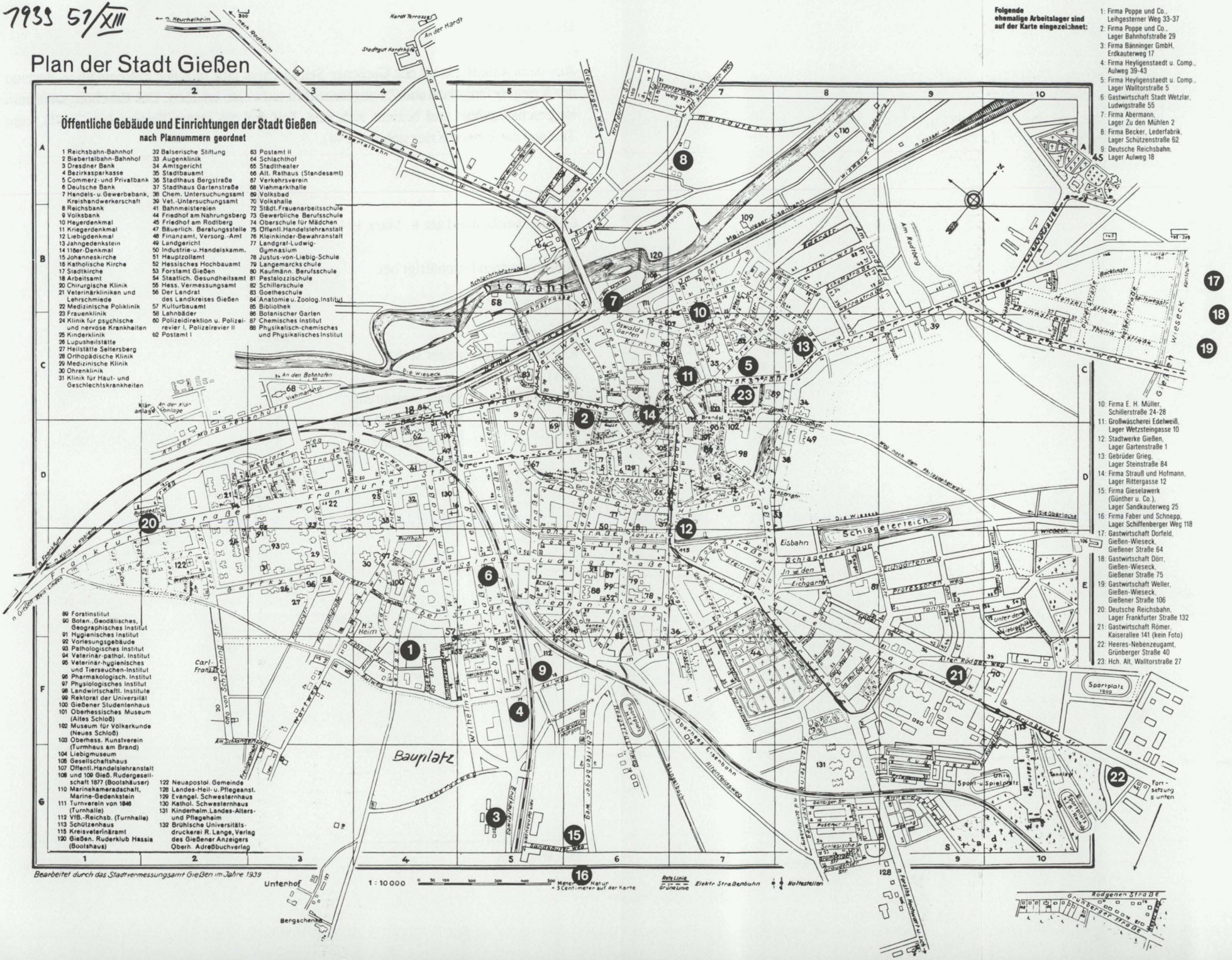

1b. Statistik

Aus dem Aktenbestand des Gießener Stadtarchivs läßt sich der zahlenmäßige Bestand der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern teilweise erheben. Der Erhebungszeitraum ist bruchstückhaft und bezieht sich zum Teil auf die ersten Kriegsjahre (1941), zum Teil auf die letzten Kriegsjahre (1944).

Gefangenenbestand am 6. März 1941 [22]

Hiervon waren beschäftigt bei:

Handwerksbetriebe und Industrie		217
Kriegsgefangenenlager selbst		8
Hess. Forstamt		10
Stadtbauamt:	Straßenreinigung	8
	Wiesenunterhaltung	5
	Lager Steinstr.	3
	Anlagen	8-24
Stadttheater		3

22 StAGi 775

Gesamtübersicht

über die im Stadtbezirk Gießen beschäftigten ausländischen Arbeiter [23]
Stand: 10.07.1944

Nationalität	Zahl der ausländischen Arbeiter				
	i. Lagern		privat		Gesamtzahl
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Belgien	81	-	16	15	112
Bulgarien	-	-	1	1	2
Dänemark	-	-	1	8	9
Frankreich	270	2	126	25	423
Italien	16	10	24	15	65
Kroatien	1	-	2	3	6
Litauen	40	4	9	11	64
Niederlande	48	-	33	11	92
Norwegen	-	-	1	1	2
Polen	163	23	64	56	302
Rumänien	-	-	1	1	2
Slowakei	-	-	2	1	3
Staatenlos	1	-	9	5	15
Türkei	1	-	1	-	2
Ungarn	1	-	1	-	2
UdSSR	168	177	29	81	455
	790	216	320	234	1.560
Kinder verschiedener Nationalität (bis 14 Jahren)					50
					1.610

23 StAGi 2393, Hefter 1

Die Tabellen belegen zum Teil, welche Firmen und öffentlichen Institutionen Gefangene beschäftigt haben und wo sonstige ausländischen Arbeitskräfte eingesetzt waren. Von den zirka 1.600 ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter war etwa 1/3 privat untergebracht, die anderen wurden in sogenannten "Interessenlagern" gehalten, die über das gesammte Stadtgebiet verstreut waren und sich meist in der Nähe der Firmen und der Institutionen befanden. Wir vermuten, daß der Begriff "Interessenlager" sich von dem Interesse der Arbeitgeber herleitet, das sie an den unterzubringenden Arbeitskräften hatten. Der Begriff ist in der von uns verwendeten Literatur ansonsten nicht belegt. Soweit Gastwirtschaften als Lager aufgeführt sind, wird es sich um Sammellager für Firmen gehandelt haben.

2. Kriegsgefangenenlager

Im Landesarbeitsamtsbezirk Hessen waren die Kriegsgefangenen in drei Stammlagern (abgekürzt: Stalag) untergebracht. [24] Diese Lager waren jeweils auf der Ebene der Arbeitsamtsbezirke angesiedelt, was ihre arbeitsmarkpolitische Bedeutung belegt. Im Lager Ziegenhain, federführendes Arbeitsamt war Marburg, mit 2.708 im Lager untergebrachten und 36.435 in Arbeit eingesetzten Gefangenen, welche in sonstigen Lagern oder privaten Quartieren untergebracht waren; im Lager Dietz/ Lahn, federführendes Arbeitsamt Limburg, mit 7.122 im Lager untergebrachten und 24.008 in Arbeit stehenden Gefangenen, sowie das Lager Wegscheide mit dem federführenden Arbeitsamt Hanau. In diesem Lager wohnten 1.690 Gefangene, 13.479 waren zur Arbeit eingesetzt. [25]

Stammlager waren Lager der Wehrmacht, in denen Kriegsgefangene interniert sowie Mannschaften und Unteroffiziere untergebracht wurden. In den Stammlagern wurden die Gefangenen registriert und zur Arbeit eingeteilt. Die Belegstärke der Stammlager ging von 10.000 Gefangenen aus. Diese Grenze wurde allerdings häufig überschritten, so daß Nebenlager errichtet werden mußten (Teillager oder Zweiglager). Wie schon die Zahlen für die Hessischen Lager zeigen, fand der überwiegende Teil des Arbeitseinsatzes außerhalb des jeweiligen Stammlagers statt. Zu diesem Zweck wurden die Gefangenen zu Arbeitskommandos zusammengefaßt und in Unterkünften am oder in der Nähe des Arbeitsplatzes untergebracht. In der Land- und Forstwirtschaft arbeiteten Kriegsgefangene auch einzeln. Sie wohnten dann direkt bei

24 Stichtag: 15. April 1941

25 Das Dt. Reich und der 2. Weltkrieg, hrgs. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart 1985, Bd. 5, 1. Halbband, S. 777.

den Unternehmen oder den Bauern. [26]

Die Behandlung der Kriegsgefangenen war je nach Nationalität unterschiedlich. Um die Stammlager zu leeren, wurden die polnischen Kriegsgefangenen vor dem Krieg gegen Frankreich durch einen Erlaß Hitlers in den Status von Zivilarbeitern versetzt. [27] Sie hatten sich zu verpflichten, "ihre Arbeitsstelle ohne Genehmigung des Arbeitsamtes oder der Polizei nicht zu verlassen und bis zur endgültigen Entlassung in die Heimat durch das Arbeitsamt als freie Arbeitskräfte jede Arbeit zu verrichten". [28] Die Folge war, daß an die Stelle einer Bewachung durch die Wehrmacht die Beaufsichtigung durch die örtliche Polizei trat. Auch Kriegsgefangene anderer Nationalitäten erhielten im späteren Kriegsverlauf den Status von Zivilarbeitern.

Neben den verschiedenen Lagern der Firmen und den Privatunterkünften für die Zivilarbeiter gab es in Gießen, soweit sich dies aus den Akten rekonstruieren läßt, auch zwei Kriegsgefangenenlager. Eines davon lag in Annerod und war seit dem 19.1.1940 von zwanzig Kriegsgefangenen und von vier Wachleuten bezogen. Die Kosten des Lagers (Herstellung und Verpflegung) wurden von denjenigen übernommen, für die die Gefangenen Arbeit leisteten. Ab 19.7.43 befanden sich im Lager Annerod keine Kriegsgefangenen mehr, sondern nur noch französische Zivilarbeiter. [29] Da der Status von Kriegsgefangenen in den von Zivilarbeitern abgeändert werden konnte, ist dieser in den Akten dann nicht klar erkennbar, wenn von ausländischen Arbeitskräften oder Fremdarbeitern gesprochen wird. Jedenfalls ergibt sich aus den Unterlagen, daß auch Kriegsgefangene in Gießener Firmen und von Behörden als Arbeitskräfte eingesetzt wurden. [30]

Das andere Kriegsgefangenenlager in Gießen war das am Philosophenwald errichtete; es war das erheblich größere. [31] Ihm gilt deshalb hier die besondere Aufmerksamkeit.

a. Die Errichtung des Kriegsgefangenenlagers am Philosophenwald

Am 14. Mai 1940 wandte sich der Gießener Oberbürgermeister Ritter an den Kommandoführer der Heeresgruppe G in Gießen mit dem Antrag, ein

---

26 Das NS Lagersystem, S LXXVI
27 Ibid.
28 Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter, Berlin-Bonn 1985, S. 81
29 StAGi 242.
30 StAGi 775.
31 StAGi 775.

Gefangenenlager in Gießen einzurichten. Bereits vor dem Krieg war im Einvernehmen mit der Standortverwaltung geplant, eine größere Sportanlage mit Schwimmbad in den Wiesen hinter dem Amtsgericht, dem heutigen Komplex Schwanenteich und Schwimmbad an der Ringallee, zu errichten. Der dort befindliche Teich sollte in einer Breite von 200 Meter und einer Länge von 1.000 Meter erweitert werden, um allen in Gießen liegenden Truppenteilen Gelegenheit zum Baden und Schwimmen zu geben. Ein Teil des vorderen Geländes war für die Zivilbevölkerung und die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen gedacht. Drei große Sportplätze sowie eine große neue Schwimmhalle sollten sowohl für Zivil - wie auch Militär-Sportveranstaltungen dienen. [32]

Die notwendigen Kanallegungen, sowie die Umgehungs- und Zufahrtsstraßen wurden bereits 1939 begonnen, mußten bei Beginn der Arbeiten am Westwall eingeschränkt und im Sommer 1939 ganz stillgelegt werden. [33] Da kriegsbedingt keine Arbeitskräfte zur Verfügung standen, sollten die Arbeiten nun durch Gefangene erledigt werden.

Mit seinem Schreiben vom 14.05.1940 reagierte der Oberbürgermeister im Hinblick auf die Kriegsereignisse schnell und war ganz offenbar voller Zuversicht, daß die Deutsche Wehrmacht künftig weiter siegen und eine ausreichende Anzahl von Kriegsgefangenen erbringen werde. Die Besetzung Norwegens war zu diesem Zeitpunkt noch im vollen Gange, der sog. Westfeldzug am 10. Mai 1940 gerade in die 1. Phase getreten. "Ich halte die Durchführung der Arbeiten mit Gefangenen deshalb für besonders günstig", so der Gießener Oberbürgermeister, "weil sich das ganze Gelände als Gefangenenlager gut einzäunen und bewachen läßt, Baracken auf dem Gelände errichtet werden können und die Gefangenen in dem Gelände selbst beschäftigt werden". [34] Frühzeitig meldete also die Stadt Gießen ihren Bedarf an, um sich bei den zu erwartenden Verteilungskämpfen um die Zuteilung von Arbeitskräften eine gute Ausgangsposition zu sichern. Denn erst mit Schreiben vom 5. Juli 1940 - nach dem Waffenstillstand vom Compiègne am 22. Juni 1940 - teilte der Reichsminister des Innern den Verwaltungen mit, daß nunmehr das Oberkommando der Wehrmacht den Einsatz von Kriegsgefangenen aus den Kämpfen an der Westfront für sämtliche Wehrkreise freigegeben habe. [35]

Deshalb hatte der Gießener Kommandant das Schreiben vom 14.5.40 zunächst noch nicht beantworten können, er stellte stattdessen anheim, den Antrag in ca. 14 Tagen

---

32 StAGi 775, Bl. 2
33 Ibid.
34 Ibid.
35 StAGi 775

bis 3 Wochen beim OKW Berlin erneut vorzutragen; [36] dies geschah dann am 6. Juni 1940 - einen Tag, nachdem der Westfeldzug in seine 2. Phase getreten war ("Schlacht um Frankreich"). Die Begründung des Antrags der Stadt wurde noch ergänzt, daß in den staatlichen und städtischen Forsten in der nächsten Umgebung von Gießen auch noch Forstarbeiten erforderlich seien. [37]

Das OKW reichte den Antrag zuständigkeitshalber an das Wehrkreiskommando IX in Kassel weiter, welches am 19. Juni mitteilte, den Antrag auf Zuteilung von Kriegsgefangenen über das zuständige Arbeitsamt an das Kriegsgefangenenmannschaftsstammlager in Ziegenhain zu richten. Das geschah umgehend mit Schreiben vom 21. Juni, das inhaltlich an die Begründung der vorhergehenden Anträge anschloß. Allerdings wurde der wechselseitige Nutzen von Stadt und Wehrmacht noch stärker herausgestellt, insbesondere könnten die für die Errichtung getrennter Anlagen erforderlichen doppelten Kosten vermieden werden. [38]

Der Antrag wurde schließlich positiv beschieden. Der Stadt wurde durch die Wehrmacht am 29. August 1940 mitgeteilt, das Heeresbauamt in Godesberg sei veranlaßt worden, sofort für die Errichtung eines Gefangenenlagers, nämlich einer Baracke für 300 Mann, einer Wirtschaftsbaracke und einer kleineren Baracke zur Unterbringung der Wache zu sorgen. Das Stadtbauamt der Stadt Gießen habe unverzüglich die Vorbereitungen für das Aufschlagen der Baracken zu treffen und einen Vorschlag für einen geeigneten Platz zu machen. [39] Das Lager wurde daraufhin im Sept./Okt. 1940 als "Lager Philosophenwald", also nicht an dem von der Stadt ursprünglich vorgeschlagenen Ort eingerichtet. Über die Gründe, die zu dieser Änderung führten, ist den Akten allerdings nichts zu entnehmen. Noch im Oktober wurde sodann das Lager eingerichtet, wie drei Rechnungen des Stadtbauamts vom 23.10.1940 über gelieferte Einrichtungsgegenstände (Möbel, Decken und Wäsche, Strohsäcke) belegen. [40]

b. Der Streit um den Einsatz von Kriegsgefangenen

Die Stadt Gießen setzte nach Einrichtung des Kriegsgefangenenlagers einen Teil der Gefangenen für Tiefbauarbeiten ein. Ende November 1940 offenbarte der Einsatz Kriegsgefangener durch die Stadt Gießen so das eigentliche Motiv des Oberbürger-

---

36 Ibid.
37 Ibid., Bl. 3
38 Ibid., Bl. 5
39 Ibid., Bl. 7
40 StAGi 775

meisters, das er mit der Anforderung an das Arbeitsamt und an das Stammlager verbunden hatte: Die Beschaffung der knappen Ressource Arbeitskraft für eigene Zwecke der Stadt stand nun im Vordergrund; die gemeinsame Sportanlage mit der Wehrmacht war völlig aus dem Blickfeld geraten, diese Arbeiten stagnierten. Daraufhin kam es zum Konflikt zwischen Oberbürgermeister und den für die Verteilung der Arbeitskräfte zuständigen Stellen. Um dies nachvollziehen zu können, soll vorab das Verfahren im einzelnen beschrieben werden.

Arbeitskräfte aus dem Reservoir der Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter durften grundsätzlich nur für sog. kriegswichtige Aufgaben verwendet und nicht anderweitig "vergeudet" werden. Deshalb unterlag ihr Einsatz einem Genehmigungsverfahren, an dem das zuständige Arbeitsamt, das Landesarbeitsamt und, soweit es sich um Baumaßnahmen handelte, der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft, in Gießen dessen Gebietsbeauftragter im Wehrkreis IX, Kassel, zu beteiligen waren. Alle diese Stellen mußten zum Einsatz von Arbeitskräften ihre Zustimmung erteilen. Das galt auch für den Einsatz der Arbeitskräfte bei Gebietskörperschaften, also auch für die Stadt Gießen. Zweck der Regelung war es, den beliebigen Zugriff auf die Arbeitskräfte zu verhindern. Instruktiv ist hierfür das Beispiel eines Gießener Gartenbesitzers, der mit Schreiben vom 26. Oktober 1940 den Oberbürgermeister um die Zuteilung von 3-4 Kriegsgefangenen für Gartenarbeiten bat; in seinem Garten am Nahrungsberg seien im letzten Winter ca. 20 - 25 Obstbäume eingegangen, die dringend entfernt werden müßten. Wenige Tage später lehnte die Stadt den Antrag mit der Begründung ab, die Gefangenen dürften nur für Arbeiten eingesetzt werden, die vom Gebietsbeauftragten für das Bauwesen als kriegswichtig anerkannt worden seien. [41]

Das Verfahren für die Zuteilung der Arbeitskräfte ist, wie sich aus einem weiteren Aktenstück ergibt, [42] teilweise so gehandhabt worden, daß Privatbetriebe von der Stadt die bei ihnen schließlich beschäftigten Gefangenen bereits vor Errichtung des Lagers angefordert hatten. Frühzeitige Kenntnis von den künftig zur Verfügung stehenden Arbeitskräften, so zeigt sich hier, ermöglichte den Zugriff auf diese, noch bevor die Gefangenen überhaupt eingetroffen waren.

Einen exemplarischen Einblick in das Verteilungsverfahren gibt das Interview eines Zeitzeugen [43], dessen Firma während des Krieges einige Fremdarbeiter beschäftigte. "In unseren Betrieb kamen hauptsächlich Leute aus der Landwirtschaft, was dem

41 Ibid.
42 StAGi 775, Bl. 13
43 Interview mit dem Seniorchef eines Gießener Unternehmens das der Lebensmittelversorgung dient im August 1990.

Charakter unseres Betriebes entsprach. Dem hat man auch vom Arbeitsamt Rechnung getragen und ich durfte mir die Leute selbst aussuchen, als die Russen und Polen ankamen ... Wir hatten Anträge gestellt auf 3 oder 4 oder 5 Arbeitskräfte und dann wurden uns einige zugeteilt. Meistens nicht die volle Menge, sondern gerade das was gerade noch übrig war ... Die waren in einem großen Raum am Bahnhof - frisch angekommen - und wurden dort von den Herren oder Damen des Arbeitsamtes zugeteilt, aufgrund der Anzeige ... Man wurde dann dahin bestellt und wenn wir dann dahin kommen, dann seien die also da. Das war natürlich die bequemste Art der sofortigen Unterbringung. Die brauchten nicht erst ins Lager ... wurden sofort auf die Firmen verteilt."

Die Erhebung über den Gefangenenbestand vom 6. März 1941 [44] belegt im übrigen, daß die überwiegende Anzahl der Arbeitskräfte bei privaten Firmen beschäftigt war.

Zum offenen Konflikt mit den Genehmigungsinstanzen und der Stadt Gießen kam es, als sich die Stadt Gießen für den Treppenumbau am Stadttheater und für Kanalbauarbeiten zum Anschluß Wiesecks nicht dem beschriebenen Genehmigungs- verfahren unterzogen hatte. [45] Anfang Dezember 1940 teilte das Arbeitsamt Gießen dem Stadtbauamt mit, die Arbeiten der "Aufschüttung eines Dammes in der Ringallee" umgehend einzustellen, da die erforderliche Ausnahmegenehmigung des Generalbevollmächtigten fehle. Dieser forderte am 16. Januar 1941 die Stadt Gießen zu einer Stellungnahme auf und wies auf den Verstoß gegen § 1 der 9. Anordnung des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft vom 16.2.1940 hin, der nach Ziffer II der 2. Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 5.11.1936 [46] unter Strafe stehe. Der Oberbürgermeister versuchte die Angelegenheit zunächst herunterzuspielen und wandte ein, der Vertrauensmann des Gebietsbeauftragten vor Ort, ein Regierungs-Baurat des Gießener Arbeitsamtes, auf dessen Informationen sich der Beauftragte bei der Beurteilung der Angelegenheit stütze, sei "etwas kleinlich". Daraufhin wurde der Oberbürgermeister nochmals durch den Gebietsbeauf- tragten über die Rechtslage belehrt, "... die auch dem Leiter Ihres Bauamtes als be- kannt vorausgesetzt wird. Es ist weiter selbstverständlich, daß die Behörden in der Beachtung der zwingenden Vorschriften mit gutem Beispiel voranzugehen haben und daß sie nicht glauben dürfen, daß sie sich darüber hinwegsetzen können". [47]

---

44 StAGi 775
45 StAGi 775
46 RGBl. I S. 136
47 StAGi 775

Am 25. März 1941 holte Oberbürgermeister Ritter zu einer breit angelegten Rechtfertigung aus, die die Motive der Arbeitskräftebeschaffung offenbarte, in der er aber auch versuchte, einen - z.T. weithergeholten - Bezug zwischen Tiefbaumaßnahmen und ihrer Bedeutung für die Wehrmacht herzustellen: bei den Baumaßnahmen handele es sich nicht, wie zunächst vom Gebietsbeauftragten vermutet, um Kanalarbeiten für eine Sportanlage, sondern um den Anschluß des 1938 eingemeindeten neuen Stadtteils Wieseck an die Kanalisation. Die Annahme, daß es sich um die Sportanlagen handelte, hatte ja nahegelegen, da mit ihrem Bau die gesamte Aktion der Stadt, Kriegsgefangene nach Gießen zu holen, begründet worden war. "Schließlich wollte die Stadt an dieser Ringstraße möglichst bald dreigeschossige Bauten errichten, die zum Teil der Wehrmacht zur Verfügung stehen sollten, da sie zu den verschiedenen Kasernen günstig liegen ... Selbstverständlich wäre an diesen Kanal auch das Sportfeld angeschlossen worden, wenn es erst zum Ausbau desselben kam".

Tatsächlich war der Kanal bereits 1939 bis zu einer Länge von 600 m ausgeführt, die Arbeiten waren dann aber kriegsbedingt eingestellt worden. Im Oktober 1940 wurden die Arbeiten erst wieder fortgesetzt, nachdem die Gefangenen eingetroffen waren. Der Oberbürgermeister argumentierte nun so, die Kanalarbeiten seien Vorarbeiten für den Sportplatz, die Gefangenenzuteilung für Gießen sei aber gerade in Absprache mit dem Arbeitsamt wegen des Sportfeldes erfolgt. Von den 262 Kriegsgefangenen arbeiteten tatsächlich nur 10 Mann im Rahmen der Kanalarbeiten, im übrigen wurde an dem Sportfeld nicht gearbeitet. Die übrigen Gefangenen waren nach einem vom Landesarbeitsamt festgesetzten Kontingent dem Arbeitsamt und der Stadt zugesprochen worden, die sie an Firmen oder Behörden weiter vergaben, oder, wie die Stadt, selber einsetzten.

Es sei nun der Zusammenhang zwischen Kanal und Sportfeld, so der Oberbürgermeister, der für die Arbeiten keine weiteren Genehmigungen mehr erforderlich mache. Er beschwerte sich deshalb: "Daß ich nun aber letzten Endes mit einer Anzeige beim Staatsanwalt rechnen muß, weil ich im guten Glauben vielleicht einen formalen Weg nicht genau eingehalten habe, dafür fehlt mir jedes Verständnis".

Ferner verwies er darauf, daß die Stadt die Einrichtung, das Grundstück und die bauliche Unterhaltungslast des Lagers trage. Schließlich habe auch das Arbeitsamt Gießen einen Vorteil aus seiner, des Oberbürgermeisters Initiative gezogen, da er es ja gewesen sei, der die Arbeitskräfte besorgt habe. "Ich glaube auch nicht, daß daran gelegen sein kann, durch eine ablehnende Stellungnahme eine Wiederaufhebung des Gefangenenlagers zu verursachen".

Der Oberbürgermeister - seiner Sache sehr sicher - verlangte vom Gebietsbeauftragten eine Überprüfung seiner Auffassung, "andernfalls ich eine Entscheidung höheren Orts beantragen müßte". [48] Eine unverhüllte Drohung, die sich Ritter als Parteimitglied in maßgeblicher Stellung sicherlich erlauben konnte und die auch fruchtete; denn die Angelegenheit fand, wie sich jedenfalls aus den Akten ergibt, keinen weiteren Fortgang. "Als Leiter einer durch die Zeitverhältnisse besonders beanspruchten Stadtverwaltung lege ich Wert auf ein förderndes Zusammenarbeiten mit den für mich in Frage kommenden Behörden. Ich möchte aber meine Bemühungen im Interesse der Stadt, der Wehrmacht und der Gewerbebetreibenden nicht durch unberechtigte Vorwürfe belastet wissen". [49] Es ging dem Oberbürgermeister also darum, wie auch schon bei der Anforderung der Kriegsgefangenen, die Entwicklung der Stadt voranzutreiben und dabei die Arbeitskraft der Gefangenen im Interesse der Stadt zu verwerten. Dabei wollte sich die Stadt auch nicht vom Gebietsbeauftragten und vom Arbeitsamt kontrollieren lassen, was im einzelnen eine notwendige Baumaßnahme war.

Nicht nur in diesem Konflikt hatte sich der Oberbürgermeister durchgesetzt, sondern auch in einer wenige Monate später einsetzenden Kontroverse. Es ging um den Bestand des Lagers "Philosophenwald" überhaupt. Das Lager lag nämlich innerhalb der 5-km-Sicherheitszone zum Gießener Flugplatz. Die Abwehr der Wehrmacht verlangte deshalb die Verlegung des Kriegsgefangenenlagers. Stattdessen pochte der Oberbürgermeister auf einer besseren Bewachung, die den Interessen des Abwehrdienstes genügen müßten. "Eine Herausziehung der Gefangenen aus den hiesigen Rüstungs- und kriegswirtschaftlichen Betrieben würde jedenfalls einerseits kaum tragbar sein und, soweit ich feststellen konnte, sind andererseits die Betriebe auch nicht in der Lage, selbst für eine geeignete Unterkunft der ihr zugeteilten Gefangenen zu sorgen". Daraufhin unterblieb die geforderte Verlegung, Gießen behielt sein größtes Kriegsgefangenenlager am Philosophenwald.

3. Zwangsarbeiterlager in Gießen

Über die Lager und die Lebensverhältnisse der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Gießen liegen bislang keine Untersuchungen vor. Diese Lager werden als sogenannte Zivilarbeiterlager bezeichnet; es handelt sich hierbei um eine Sammelbezeichnung der Lager, die hauptsächlich für die sog. Zivilarbeiter, in der überwiegen-

48 Seite 5 des Schreibens, StAGi 775
49 Ibid.

den Mehrzahl ausländische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen eingerichtet worden waren. [50]

a. Allgemeines

Die Arbeits-, Wohn- und Lebensverhältnisse der "fremdvölkischen" Arbeitskräfte hing wesentlich davon ab, woher sie kamen, welcher "Rasse" sie zugeordnet worden waren. Die Sonderregelungen, die für Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter aus Polen und der Sowjetunion galten, etablierten eine Mehrklassenhierarchie der "Rassen", die nicht nur die Verhältnisse in den Betrieben, sondern das Alltagsleben der gesamten Bevölkerung prägte. [51]

Eine grundlegende Unterscheidung wurde zwischen den sog. "Westarbeitern" und "Ostarbeitern" getroffen. Die "Westarbeiter" waren in Arbeitszeit und Lohn den deutschen Arbeitnehmern gleichgestellt, unterlagen aber einer Reihe von immateriellen Benachteiligungen und Reglementierungen. In der untersten Schicht der Hierarchie rangierten die "slawischen" Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter. Männer und Frauen aus Polen oder der Sowjetunion stellten 1944 zusammen fast 55 % der "Fremdarbeiter". [52]

"Fremdarbeiter" lebten in Lagern und Barackenbehausungen, die zum Bild aller Städte und fast jeden Dorfes gehörten. Allein in einer Stadt wie Berlin gab es mehr als 300 Ausländerlager, es wird geschätzt, daß es im Reichsgebiet etwa 20.000 Lager dieser Art gab. [53]

b. Die Gießener Situation

Neben den beschriebenen Kriegsgefangenenlagern gab es auch im Stadtkreis Gießen während des Zweiten Weltkrieges Lager für Zivilarbeiter. Hinsichtlich der Zivilarbei-

---

50 Ibid., S. LXXXVI
51 Ibid., S. XXXI
52 Ibid.
53 Ibid., S. LXXXVI

ter finden sich im Stadtarchiv Gießen [54] genaue Aufstellungen über Nationalität, Einsatzort und Unterkunft sowie die bei den Firmen eingerichteten Lager. Diese Zivilarbeiter aus dem Ausland standen unter der Aufsicht von örtlicher Polizeiverwaltung und Geheimer Staatspolizei. Aus sicherheitspolizeilichen und aus Gründen der Abwehr von Sabotage wurden sämtliche ausländischen Arbeitskräfte in ihrem Dienstbereich statistisch genau erfaßt. [55] Am 10.07.1944 waren, wie die oben dargestellten Aufstellungen [56] ergeben, im Stadtbezirk Gießen 1.560 ausländische Arbeiter aus 15 Nationen beschäftigt. Hinzu kamen 50 Kinder verschiedener Nationalitäten im Alter bis zu 14 Jahren. [57]

c. Entwicklung des Umfanges

Statistische Erhebungen über die Anzahl der Lagerinsassen für die gesamte Dauer des Krieges liegen nicht vor, umfassende [58] Aufstellungen sind den Akten nur für die zweite Hälfte der Kriegszeit zu entnehmen. Rückschlüsse für die Gesamtentwicklung lassen sich nur aus einigen Indizien ziehen. [59] In einem Vermerk des Polizeidirektors in Gießen vom 27.07.1942 heißt es, daß ursprünglich 100 Abzeichen "Ost" zur Kennzeichnung von Fremdarbeitern bestellt worden seien. Die Bestellung erfolgte am 5.6.42, die Lieferung am 25.7.42. Da inzwischen eine weit größere Anzahl an Zivilarbeitern zum Arbeitseinsatz gekommen war, wurde eine weitere Bestellung von 1.000 Kennzeichen "Ost" erforderlich. Denn die Zahl der "Ost"-Fremdarbeiter im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Gießen war in dieser Zeit stark angestiegen und es wurden, wie es in dem Vermerk hieß, noch weitere "Ostarbeiter" erwartet.

d. Mindest- und Höchstalter der beschäftigten Fremd- und Zwangsarbeiter

Hinsichtlich des Mindestalters für die Beschäftigung kann aufgrund von Angaben [60] angenommen werden, daß nur Jugendliche ab 14 Jahren beschäftigt wurden. Kinder bis zu 14 Jahren wurden nämlich gesondert erfaßt und gezählt. Allerdings gab es

---

54 Nr. 2393
55 2393, Hefter 1
56 S. 5 ff. dieses Beitrages
57 Ibid.
58 Die geheime Staatspolizei begründet die genauen stat. Erhebungen mit der "derzeitigen Kriegslage" (Schreiben vom 26. Mai 1944), StAGi 2393. Offenbar befürchtete man seitens der fremdländischen Zivilarbeiter Widerstand.
59 StAGi 2391 - Teilakte II. 2046 - Blatt 9
60 StAGi 2393

davon offenbar auch Ausnahmen. Aus einem Schriftstück der Polizeidirektion Gießen vom 29.10.1944 über 9 ukrainische Ostarbeiterinnen, die bei der Wäscherei Edelweiß beschäftigt waren, ergibt sich, daß die jüngste Arbeiterin ein Kind von 13 Jahren war. [61] In derselben Akte findet sich auch ein Schriftstück der Polstermöbelfabrik Hofmann vom 18.04.1944 über 12 russische Ostarbeiter, von denen der jüngste 11 Jahre alt gewesen sein soll, die übrigen seien mindestens 15 Jahre alt. [62]

Im Zusammenhang mit den Zivilarbeitern nach dem Stand am 1.6.1944 wurden 45 Kinder bis zum Alter von 14 Jahren und nach dem Stand am 10.7.1944 50 Kinder entsprechenden Alters gezählt. [63] Soweit sie nicht selbst gearbeitet haben, ist über den Verbleib der Kinder während der Arbeitszeit aus den Akten nichts bekannt. Auch ein Höchstalter für die Beschäftigung war aus den Unterlagen nicht zu ermitteln. Der älteste erwähnte Arbeiter war 62 Jahre alt. [64]

e. Administrative Maßnahmen gegenüber Zwangsarbeitern

aa. Repressionen und Reglementierungen.

- Diskriminierende Maßnahmen

Die Freizügigkeit von Ausländern war stark beschränkt. Zwar enthalten die Akten einige Hinweise darauf, daß für Fremdarbeiter grundsätzlich die Möglichkeit bestanden hat, das Lager zu verlassen. [65] Das Leben insbesondere der polnischen Zivilarbeiter/innen und der Ostarbeiter/innen war stark reglementiert. In einem Merkblatt für deutsche Betriebsführer [66] wird jedem Leiter eines Betriebes aufgetragen, sich stets bewußt zu machen, daß die ihm unterstellten Zivilarbeiter polnischen Volkstums Angehörige eines Feindvolkes sind, und er sein Verhalten darauf einzustellen hat. Jeder gesellige Verkehr zwischen diesen Zivilarbeitern und Deutschen war verboten. Die Betriebsführer hatten darauf zu achten, daß die den Ostarbeitern auferlegten Beschränkungen genauestens eingehalten werden. Diese Beschränkungen betrafen u.a.

---

61 StAGi 2391 Blatt 36
62 Ibid. Bl. 40
63 StAGi 2393
64 StAGi 2391, Teilakte II. 32046, Bl 38
65 StAGi 2388.
66 Merkblatt für deutsche Betriebsführer über das Arbeitsverhältnis und die Behandlung von Zivilarbeitern polnischen Volkstums, StAGi 2393

1. den Zwang, ein stets sichtbares, mit der jeweiligen Oberkleidung fest verbundenes Abzeichen, z.B. ein "P", auf der rechten Brustseite zu tragen,

2. das Verbot, den Aufenthaltsort ohne besondere Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu verlassen,

3. ein Ausgehverbot für die Nachtstunden,

4. das Verbot des Besuches von Theatern, Kinos, Gaststätten u.a., gemeinsam mit der deutschen Bevölkerung,

5. das Verbot der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrrädern ohne ortspolizeiliche Erlaubnis,

6. das Verbot des Fotografierens und der Benutzung fotografischer Apparate,

7. das Verbot des geselligen und insbesondere des intimen Verkehrs mit Deutschen.

Verstöße gegen Ziff. 1 wurden gem. Reichspolizeiverordnung vom 8.3.1940, [67] Verstöße gegen die Ziff. 2-6 durch die von den höheren Verwaltungsbehörden erlassenen Polizeiverordnung über die Lebensführung der polnischen Zivilarbeiter geahndet. Die Ahndung von Fällen des geselligen und insbesondere des intimen Verkehrs zwischen polnischen Zivilarbeitern und Deutschen erfolgte durch schärfste staatspolizeiliche Maßnahmen. Diese Maßnahmen trafen auch als "deutsche Volksgenossen" bezeichneten Personen, wenn sie zu Polen z. B. unerlaubte Beziehungen anknüpften, für sie Briefe vermittelten, Fahrkarten kauften, Spirituosen und sonstige verknappte Waren besorgten, Fahrräder zur Verfügung stellten, oder die den Polen offenstehenden Gaststätten während deren Anwesenheit besuchten. Jeder Betriebsführer war verpflichtet, alle ihm zur Kenntnis kommenden Zuwiderhandlungen seiner Arbeitskräfte gegen die bestehenden Anordnungen, sonstiges abträgliches Verhalten der Polen und insbesondere jedes unerlaubte Verlassen des Arbeitsplatzes durch die polnischen Zivilarbeiter unverzüglich der Ortspolizeibehörde zu melden. Die Unterbringung hatte grundsätzlich getrennt von deutschen Arbeitskräften zu erfolgen, auch die Pausen und Mahlzeiten waren getrennt durchzuführen. Die Entlohnung polnischer landwirtschaftlicher Arbeiter war grundsätzlich niedriger als die der deutschen Arbeiter [68]. Sie er-

67 Reichsgesetzblatt I, S. 555
68 Merkblatt f. den Betriebsführer, a.a.O.

folgte nach der Reichstarifordnung für polnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte vom 8.1.1940 [69].

Die arbeitsrechtlichen Regelungen für gewerbliche polnische Arbeitskräfte waren grundsätzlich die gleichen, wie für entsprechende reichsdeutsche Kräfte, soweit nicht für polnische Arbeitskräfte abweichende Bestimmungen getroffen wurden. Im übrigen richtete sich das Arbeitsrecht der polnischen Beschäftigten nach den Anordnungen über die arbeitsrechtliche Behandlung der Polen, die von den Reichstreuhändern der Arbeit, bzw. dem Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst erlassen worden waren. Diese Anordnungen enthielten z. B. das Verbot der Lohnfortzahlung an Feiertagen, von Familien- und Kinderzulagen, von Geburten- und Heiratsbeihilfen, von Sterbegeldern usw., von zusätzlicher Wochenhilfe und Altersversorgung, von Weihnachtszuwendungen und dergleichen mehr. Der Anspruch auf Urlaub und Familienheimfahrten ruhte aufgrund der Anordnung über den Urlaub der im Reich eingesetzten zivilen Arbeiter/innen polnischen Volkstums vom 31.3.1941. Ausnahmsweise konnte in besonderen dringenden Fällen Urlaub gewährt werden. [70]

- Gesundheitspflege

Um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, wurden eine Reihe von Maßnahmen getroffen. In einem Schreiben des Reichsstatthalters vom 16.01.1942 an die Staatlichen Gesundheitsämter, Landräte, Oberbürgermeister und staatlichen Polizeiverwalter [71] heißt es, die Gesundheitsämter würden darauf hingewiesen, daß sowjetische Kriegsgefangene oft in ihrem Vorleben Fleckfieber erlitten hätten. Die Bekämpfung habe durch Entlausung zu erfolgen. Zur Verhinderung der Ausbreitung von Krankheiten wurden russische Kriegsgefangene vor dem Arbeitseinsatz sorgfältig entlaust und ggf. in Quarantäne untergebracht. Auch Angehörige anderer Nationalitäten wurden regelmäßig entlaust. Erkrankte ausländische Arbeiter konnten wegen des akuten Mangels an Krankenhausbetten aber nur in den dringendsten Fällen in Krankenhäusern untergebracht werden. [72] Die Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 30.06.1942 [73] regelt in § 6 die Entgeltzahlung im Krankheitsfalle: "Für die Tage, an denen der Ostarbeiter wegen Krankheit oder Unfall nicht arbeiten kann, ist, soweit nicht Krankenhauspflege gegeben wird, lediglich freie Unterkunft und Ver-

69 Reichsarbeitsblatt Nr. 2 vom 15. Jan. 1940.
70 Erlasse des RAM vom 10.09.1941 - IIIb 17170/41 - und vom 01.11.1941 - Va 5771.23/1725 -.
71 StAGi 242, Blatt 83
72 Ibid. Blatt 85
73 StAGi 2390, Blatt 50

pflegung vom Unternehmer zu stellen...". Ein Entgelt wurde also im Krankheitsfalle nicht gewährt.

- Berufliche Qualifikation

Die berufliche Qualifikation der Fremdarbeiter sollten für deren Arbeitseinsatz berücksichtigt werden. Vom Reichsstatthalter in Hessen war deshalb mit Schreiben vom 13.05.1941 bei der Stadt Gießen angefragt worden [74], ob die kriegsgefangenen Facharbeiter auch ihren beruflichen Kenntnissen entsprechend beschäftigt wurden. [75] Um möglichst effektive kriegswichtige Arbeiten leisten zu können, verlangten die Firmen von den Behörden, ihnen nur Arbeiter mit bestimmten Qualifikationen, z. B. Maurer und Tiefbauarbeiter, zuzuteilen. [76] Hinweisen in den Akten ist freilich auch zu entnehmen, daß es sich beim Arbeitseinsatz häufig um schwere körperliche Arbeit handelte, denen Fremdarbeiter aus akademischen oder kaufmännischen Berufen meist nicht gewachsen waren. [77] Häufig ging es weniger um Spezialwissen in einem bestimmten Beruf, als vielmehr um den Einsatz der Arbeitskraft zur Aufrechterhaltung kriegswichtiger Produktion. Die Firma Buderus, Lollar, berichtete beispielsweise in einem Schreiben vom 1.12.1944 über neun Holländer, die im dortigen Rüstungsbetrieb beschäftigt waren und deren Beruf mit "Musiker" angegeben wurde. [78]

- Sicherheitsmaßnahmen und Abwehr

Fremdarbeiter durften indessen nicht für alle Aufgaben herangezogen werden. Nach einer Verfügung des Reichsinnenministers vom 5.7.1940 [79] durfte ein "Einsatz von Kolonialtruppen (Farbigen) in der Landwirtschaft" nicht erfolgen. Dieses widersprach den ideologischen und rassepolitischen Vorstellungen von einem germanischen Reichsnährstand. Landwirtschaft sollte von einem arischen Bauern betrieben werden, der sich quasi Leibeigener, vornehmlich aus Polen und Rußland, bediente. [80]

Zum anderen war es ausländischen Arbeitnehmern auch verwehrt, mit Materialien zu

74 StAGi 242, Bl. 72
75 Ein Antwortschreiben enthält die Akte nicht.
76 StAGi 775
77 Interview, s. Fn. 43
78 StAGi 2388
79 StAGi 775
80 Heinrich Graf Einsiedel, Tagebuch der Versuchung: "Warum nicht in Rußland leben ? Ich möchte gern an der Schwarzmeerküste Fliegerhorstkommandant sein, in der Nähe ein großes Gut bewirtschaften, und dann sollen die russischen Leibeigenen sehen ... ! und er machte die Bewegung des Schlagens mit der Hundepeitsche "; zitiert nach Giordano, a.a.O., S. 153

hantieren, die zum Widerstandleisten geeignet waren. So waren beispielsweise "jugoslawische Arbeiter, die mit Sprengstoffen etc. beschäftigt sind, durch andere Arbeiter abzulösen". [81]

bb. Anwendung der Reglementierungen in Gießen

Diese Vorschriften fanden auch in Gießen Beachtung. So beantragte z. B. die Firma Poppe mit Schreiben vom 07.03.1941 bei der Polizeidirektion Gießen, daß ihr polnischer Arbeiter Anton B. von Gießen nach Utphe reisen dürfe, um sich seine an seinem früheren Arbeitsplatz befindliche Wäsche abzuholen. Das Ersuchen wurde aufgrund der Verfügung des Reichsstatthalters in Hessen abgelehnt. [82] Dieselbe Firma beantragte am 14.3.1941 für drei polnische Arbeiter einen Passierschein für einen Heimaturlaub. Die Beurlaubung wurde am 21.3.1941 abgelehnt. [83] Die Alltagsprobleme der Fremdarbeiter waren vielschichtig, die Möglichkeiten zur Gestaltung der knappen Freizeit äußerst gering. Die Post von polnischen Zivilarbeitern wurde überwacht, unstatthaft war mehr als ein Schreiben monatlich nach Polen und mehr als ein Schreiben vierteljährlich an Bekannte oder Verwandte im Reichsgebiet. [84] Die Arbeitgeber der polnischen Zivilarbeiter waren gehalten, die Schreiben der bei ihnen tätigen Arbeiter unverschlossen an die Polizeidirektion abzuliefern. Der Besuch von Wirtschaften und Kinos war verboten. Dieses galt zunächst eingeschränkt für Polen, später insbesondere für Ostarbeiter/innen, die ohne Führung die Lager nicht verlassen durften, da ihre Freizeitgestaltung dort stattfinde. Ostarbeiterinnen, die als Hausangestellte tätig waren, durften zum Einkauf ihre Wohnungen ohne Führung verlassen. Da ihnen eine Freizeitgestaltung ohnehin nicht geboten werde, sei es ihnen gestattet, sich drei Stunden wöchentlich innerhalb des Stadtgebietes frei zu bewegen. Die Arbeitgeber waren dafür verantwortlich, daß diese drei Stunden am Tage und nicht abends gewährt wurden. Polnische Zivilarbeiterinnen durften sich frei bewegen und da ihnen eine besondere Wirtschaft in Gießen nicht zugewiesen war, konnten sie jede Gaststätte besuchen, sich aber nur in solchen Räumen aufhalten, in denen keine deutschen Volksgenossen anwesend sind. Nach 19.00 Uhr war ihnen der Besuch von Wirtschaften verboten. Kinos durften auch von Polen nicht besucht werden. [85]

Die Freizügigkeit war nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich begrenzt. Nach einem

---

81 StAGi 2388, Teilakte II. 2038.
82 StAGi 2391
83 Ibid.
84 Mitteilung des Polizeidirektors Gießen an das Postamt Gießen vom 13.12.1940, StAGi 2389
85 StAGi 2390/UA 20.45

Muster des Polizeipräsidiums Berlin erließ der Polizeidirektor von Gießen am 10.11.1944 eine Anweisung, [86] nach der die Sperrstunde auch für die in Privatquartieren untergebrachten ausländischen Arbeitskräfte auf 21.00 Uhr festgesetzt wurde. "Jeder Ausländer, der während der Sperrstunde außerhalb seiner Unterkunft angetroffen wird und sich nicht einwandfrei ausweisen kann, ist festzunehmen, zur Polizeiwache zu bringen und der Gestapo zu überstellen. Jeder Pole ist nach Festnahme beim Transport besonders scharf zu bewachen, da Polen oftmals gefälschte Ausweise verborgen halten und während des Transports wegzuwerfen versuchen". Bei der Vielzahl der engen Reglementierungen, die tief in den persönlichen Lebensbereich eingriffen, kam es naturgemäß auch zu Regelverstößen. Der Gießener Bürger A., wohnhaft im Asterweg meldete z. B. der Polizeibehörde, daß die mit ihm im gleichen Haus wohnenden Ehepaare B. und K. mehrfach mit einem polnischen Ehepaar spazieren gegangen seien, das keine "P"-Abzeichen trug. A. machte genaue Zeitangaben und benannte als Zeugen seine Ehefrau und sein Hausmädchen. Bei den Polen handelte es sich um das Ehepaar S. aus Sosnowitz, beide wohnhaft bei K. im Asterweg mit dem Status als polnische Zivilarbeiter. Die Polen und die deutschen Ehepaare bestritten, von dem Kennzeichnungsgebot und dem Kontaktverbot gewußt zu haben; sie wurden sodann verwarnt. [87]

Ende August 1940 beschwerte sich die NSDAP-Kreisleitung im Wetteraukreis bei der Gestapo in Gießen, daß am 26.08.1940 bei dem Unterzeichner des Schreibens der Kreisleitung ein Pole u. a. um Kleidung gebettelt habe. Außerdem hielten sich samstagsabends polnische Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der Stadt auf. Daraufhin erging eine Dienstaufsichtsbeschwerde an die Gießener Polizei, sie solle auf strengste Einhaltung der Vorschriften über die Behandlung polnischer Zivilarbeiter/innen achten. [88]

Auch der Verkauf von Alkohol an Polen war verboten. Ein Gießener Polizeihauptwachtmeister meldete, daß der Kaufmann H. aus der Bahnhofstr. am 19.10.1940 eine Flasche Branntwein und der Lebensmittelhändler M. aus dem Leihgesterner Weg Flaschenbier an Polen der Firma P. verkauft habe. [89] In der Akte wird auf strengste Bestrafung hingewiesen, genauere Maßnahmen gegen die Beteiligten sind aus den Unterlagen nicht erkennbar. In den Fällen, die aktenkundig wurden, ging es häufig um Alkoholgenuß oder um Gaststättenbesuche und / oder Kontakte zu Deutschen. So beschwerte sich im Oktober 1940 die NSDAP-Ortsgruppe Gießen darüber, daß auch

86 StAGi 2388/UA II. 20.38a
87 StAGi 2391.
88 StAGi 2391.
89 StAGi 2391.

Polen in der Gastwirtschaft Speyer bewirtet worden seien, als sich der Zellenleiter, Parteigenosse B., mit anderen Parteigenossen dort aufgehalten habe. Die Polen hätten sich anstößig benommen, sie seien laut gewesen. Die polizeiliche Untersuchung ergab, daß die Polen nicht nur bewirtet wurden, sondern sich auch mit Deutschen, von denen sie angesprochen worden waren, unterhalten und eine Zeche von 7 RM und ein paar Pfennige bezahlt hatten. Die Wirtin gab an, nicht gewußt zu haben, daß sie keine Polen bewirten durfte. Sie wurde verwarnt und für den Wiederholungsfall wurde ihr eine Bestrafung angedroht. [90]

Am 10.12.1940 wurden von der Bahnpolizei betrunkene Polen, Arbeiter beim Bahnbetriebswerk, aufgegriffen. Die Polen verweigerten die Angabe des Namens desjenigen, der ihnen Alkohol verkauft hatte. Daraufhin wurde eine schärfere Überwachung der Polen angeordnet. [91]

Offensichtlich führten die Vorfälle, die nach Aktenlage häufig von Parteidienststellen den Behörden gemeldet wurden, dazu, daß der Polizeidirektor am 19.11.1940 folgende Maßnahmen anordnete: [92]

"1. Die Revierführer halten sofort Unterricht über die Erlasse und Verordnungen, die die Behandlung der polnischen Zivilarbeiter betreffen, ab.

2. Die Revierführer halten die ihnen unterstellten Beamten dazu an, ein verschärftes Augenmerk auf die Polen zu richten.

.

.

.

6. Polen, die ohne Kennzeichen oder in Gastwirtschaften angetroffen werden, sind sofort zu inhaftieren und gem. den am 30.10.40 festgesetzten Richtlinien zu behandeln.

7. Wenn auch die Durchführung der Überwachung in erster Linie Aufgabe der Schutzpolizei ist, so soll in diesem Fall die Aufgabe gemeinsam mit der

90 StAGi 2391.
91 StAGi 2391.
92 StAGi 2391.

Kriminalpolizei, der Geheimen Staatspolizei und der Verwaltungspolizei durchgeführt werden."

Daß die Polizeibehörden auf die Kennzeichnungspflicht der Polen achteten, ist aktenkundig. So griff die Polizei zwei polnische Zivilarbeiter in Gießen auf, die das "P"-Abzeichen nur mit Nadeln befestigt unter dem Kragenaufschlag ihrer Jacken trugen. Allerdings wurden die beiden Polen nicht wegen der Übertretungen belangt: diese treffe keine Schuld; Schuld daran habe vielmehr ihr Arbeitgeber, M. aus Rodheim a.d. Horloff, und der für sie zuständige Bürgermeister. [93] Wie in diesem Fall, so wurde auch die Firma Poppe dafür verantwortlich gemacht, daß bei einer Betriebsuntersuchung festgestellt wurde, daß einige polnische Arbeiter in dem Lager kein "P"-Abzeichen trugen. [94]

Dies sind Beispiele dafür, daß die Überwachungspflichten der deutschen Arbeitgeber nicht nur auf dem Papier standen, sondern auch überprüft und sanktioniert wurden. Im Verlauf des Krieges verschärften sich die Sanktionen, das Mißtrauen gegen Fremdarbeiter wuchs. "In erster Linie ist es Aufgabe der Geheimen Staatspolizei, die Fälle der Arbeitsunlust und Widersetzlichkeiten der ausländischen Arbeitnehmer in Betrieben zu prüfen und zu bearbeiten. ... Es wird für möglich gehalten, daß von deutschfeindlich eingestellten Kreisen in besetzten Gebieten berufszersetzende Elemente in das Reich auf dem Weg der Arbeitsvermittlung geschickt werden". [95]
In dem Erlaß des Reichsstatthalters in Hessen vom 23.5.1942 [96] heißt es dazu:

"Arbeitskräfte aus dem Osten werden als besondere Gefahr angesehen. Für eine gewisse Anzahl von Betrieben ist ein Beamter zu bestellen, der die Überwachung am Arbeitsplatz und in der Unterkunft in Verbindung mit dem Abwehrbeauftragten wahrnimmt. Außerdem ist ein besonders intensiver exekutiver Nachrichtendienst innerhalb dieser Arbeitskräfte aufzubauen, wobei dieser insbesondere auf die Verbreitung kommunistischen Gedankengutes und die Gefahr von Sabotagehandlungen zu richten ist. Disziplinlosigkeit wird ausschließlich von der Staatspolizei bekämpft, entweder durch den Leiter der Bewachung nach Weisung der Staatspolizei oder durch die Staatspolizei selbst, letzteres durch Einweisung in ein Konzentrationslager oder durch Sonderbehandlung mittels Strang, wobei eine gewisse Anzahl Ostarbeiter der Sonderbehandlung beizuwohnen hat..."

---

93 StAGi 2391.
94 StAGi 2391.
95 Erlaß d. Gestapo vom 06.03.1941, StAGi 2388/UA II 20.38
96 StAGi 2388/UA II 20.38

Ob es derartige Fälle in Gießen gegeben hat, ist nicht aktenkundig, es gibt aber Hinweise darauf, daß so verfahren wurde. [97] Auch die Folgen der unterbliebenen Kennzeichnungspflicht wurden schärfer gehandhabt. Ging es zuvor meist mit Verwarnungen für die Betroffenen oder die Arbeitgeber ab, wurde in einem Fall, der sich am 12.6.1942 ereignete, Anzeige erhoben. Der Gestapo-Angestellte J. Even griff an diesem Tag um 1.20 Uhr auf dem Bahnhof in Gießen einen polnischen Zivilarbeiter auf, der das "P"-Abzeichen nicht trug, freilich im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis war. Der Pole begründete diesen Sachverhalt damit, daß er auf dem Weg zu Arbeit sei (nach Sinn im damaligen Dill-Kreis) und daß ihn, wenn er das "P"-Abzeichen trüge, die Leute anstarren würden. Es wurde Anzeige erstattet und der Fall am 15.6.1942 dem Amtsanwalt in Gießen übersandt. [98]

IV. Zusammenfassung

Aus den Listen und der Kartierung der Lager wird ersichtlich, daß es eine Fülle von größeren und kleineren Lagern für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Gießen gegeben hat. 1/3 der Zwangsarbeiter war offenbar privat untergebracht. Neben einem allgemeinen lokalhistorischen Interesse ist die Thematik der Zwangsarbeit im nationalsozialisten Deutschland nach wie vor aktuell, [99] wie Publikationen [100] belegen und Ausstellungen [101] ins Bewußtsein rufen. Die Klage einer ehemaligen Zwangsarbeiterin auf Nachzahlung von Arbeitslohn und Schadensersatz in einem Musterprozeß gegen die Firma Siemens AG, sowie das abweisende Urteil des

---

97 Interview (siehe Fn. 43): Ein Russe wurde im Betrieb anläßlich einer Untersuchung einer Disziplinlosigkeit von einem Gestapomann brutal zusammengeschlagen und mitgenommen. Die Firma hat über seinen weiteren Verbleib nichts mehr erfahren. Der Russe hatte für andere Landsleute hochprozentigen Spiritus aus dem Betrieb besorgt, ein Russe war in Folge Alkoholgenußes gestorben.

98 StAGi 2391.

99 Entschließung des Europ. Parlaments zu Entschädigungszahlungen für ehemalige Zwangsarbeiter der deutschen Industrie, in: Amtsblatt der Europ. Gemeinschaften Nr. C 36/130 vom 17.02.1986, S. 16.

100 Sachse, Carola: Zwangsarbeit jüdischer und nichtjüdischer Frauen und Männer bei der Firma Siemens 1940 - 1945, in: JWK 1991, S.1-24; Meschede, Eva: Gerechtigkeit, verjährt, in: DIE ZEIT, 31. August 1990, S. 18; "Die unerhörte Summe an Elend, Leid und Tod", in: Frankfurter Rundschau, 26. Aug. 1991, S. 19; Kopp, Erwin: "Der unangenehmen Wahrheit oft ausgewichen", in: Frankfurter Rundschau, Weihnachten 1990, S. 24; Reemtsma, Jan Philipp: "In der Hoffnung, daß Sie Verständnis für unsere Absage haben", in: Frankfurter Rundschau, 8. Juli 1989, S. 14; Hess. Institut für Lehrerfortbildung (Hrsg.): "Rüstungsindustrie und Zwangsarbeit in Allendorf".

101 "Industrie, Behörden und Konzentrationslager 1938 - 1945" "Reaktionen 1989 / 90", Ausstellung vom 14. - 28. Sept. 1990 im "Eulensaal" der Murhardschen Landesbibliothek in Kassel; "Von Waschfrauen, Groschenmänner und Zwangsarbeitern", Ausstellung in der Marburger Universitätsbibliothek Nov./Dez. 1991; "Erinnern an Breitenau 1933 - 1945", Ausstellung der Gesamthochschule Kassel 1986.

Landgerichts München I [102] vom 13. Juli 1990 haben anhand dieses Einzelfalles öffentliche Aufmerksamkeit und Anteilnahme an dieser immer noch nicht befriedigend geregelten Frage erzeugt.

Für die Gießener Situation wird nach 1939 deutlich, daß sich schon früh ein kriegsbedingter Arbeitskräftemangel bemerkbar machte. Hierauf reagierte der Oberbürgermeister schnell und flexibel, indem er durch seine Kontakte zur Wehrmacht dafür sorgte, daß ein Kriegsgefangenenlager in Gießen errichtet wurde. Durch parallel geschaltete Kontakte zur Arbeitsverwaltung kamen in Gießen auch eine beträchtliche Anzahl von Zwangsarbeitern zum Einsatz. Im Vordergrund standen dabei Bereiche des Dienstleistungsgewerbes zur Aufrechterhaltung der Versorgung, Hoch- und Tiefbau, Industriebetriebe und Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Das Hauptkontingent stellten dabei Franzosen, Russen und Polen. Die Einschätzung eines Beteiligten erscheint realistisch, daß einige Wirtschaftsbereiche in der Gießener Region ohne den Einsatz der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter nicht mehr funktionstüchtig gewesen wären.

Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter sind in Gießen im täglichen Leben während des Krieges auch öffentlich in Erscheinung getreten. Dies belegen nicht nur die in den Akten festgehaltenen Vorkommnisse und die darauf bezogenen Reaktionen von Verwaltung, Polizei und Parteidienststellen, sondern wird auch durch die Integration der Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter in das Arbeitsleben bestätigt. Durch die von staatlicher Seite angeordnete Kennzeichnungspflicht waren sie für Deutsche als solche zu erkennen.

Für die lokale Ebene lassen sich aus den Akten keine durchgängig scharfen Kontrollen auf Einhaltung aller Reglementierungen in den Betrieben gegenüber den Zwangsarbeitern ermitteln. Eine zuverlässige Einschätzung hierüber wie über die Lebensbedingungen im einzelnen ist freilich aus den bisherigen Befunden noch nicht zu gewinnen, hierzu bedarf es genauerer Untersuchungen in den einzelnen Betrieben und bei den Arbeitsstellen. In kleineren Betrieben und in der Landwirtschaft scheinen die Kennzeichnungspflicht, das Verbot des persönlichen Umgangs sowie der gemeinsamen Einnahme von Mahlzeiten mit Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen oder das Verbot, Fahrräder zu benutzen, eher nachlässig oder gleichgültig gehandhabt worden zu sein. Verwaltungsvorgänge wegen Verstöße gegen solche Ge- und Verbote endeten ausweislich der Akten meist mit einer Verwarnung der Beteiligten. Allerdings ist mindestens in einem Fall auch die Gestapo tätig geworden, der zum Tod des betreffenden

102 LG München I, Geschäfts-Nr. 607073/90

russischen Kriegsgefangenen geführt haben dürfte. Schließlich erscheint auffällig, daß Meldungen über Verstöße von Personen stammten, die Parteiämter innehatten oder sich ausdrücklich als Parteigenossen bezeichneten.

Wilhelm Schulz und Karl Marx

von Heinrich Brinkmann

Wilhelm Schulz wurde durch die von Walter Grab gefertigte Biographie "Dr. Wilhelm Schulz aus Darmstadt - Weggefährte von Georg Büchner und Inspirator von Karl Marx" vor allem durch die beiden letztgenannten Namen einer größeren Öffentlichkeit bekannt *(Walter Grab: Dr. Wilhelm Schulz aus Darmstadt, Frankfurt am Main, Wien 1987)*. Es soll in diesem Aufsatz nicht darum gehen, die Beziehungen von Schulz zu den "Gießener Schwarzen" oder zu Büchner oder zu den sonstigen radikaldemokratischen Bewegungen des Vormärz darzustellen, sondern ausschließlich darum, die Behauptung zu überprüfen, daß Schulz "Inspirator von Karl Marx" gewesen sei.

Marx hat in seinen Exzerpten zu den 1932 veröffentlichten "Pariser Manuskripten" u.a. auch aus dem ersten Teil des von Schulz verfaßten und 1843 in Zürich und Winterthur erschienenen Buches "Die Bewegung der Produktion" ca. ein Dutzend Stellen durchgehend fast wörtlich übernommen. Über die Gewichtigkeit dieser Zitate ist es zu einer Kontroverse gekommen, die bemerkenswert einseitig geführt wurde. Während nämlich Dietrich Böhler *(Metakritik der Marxschen Ideologiekritik, Frankfurt 1971)* und Gerhard Kade in seinem Vorwort zu der von ihm neu herausgegebenen "Bewegung der Produktion" *(Glashütten im Taunus 1974)* die Gewichtigkeit dieser Quelle für die Entwicklung der Marxschen Theorie gebührend herausstreichen, hüllte sich die orthodoxe Marxforschung weitgehend in Schweigen. Die noch ausführlichste Würdigung ließ Auguste Cornu Schulz in dem zweiten Band seiner Biographie "Karl Marx und Friedrich Engels" *(Berlin 1962, p. 122 ff.)* angedeihen. Um diesen Streit, wenn auch nicht zu schlichten, so doch die Positionen näher zu bestimmen, soll zunächst "Die Bewegung der Produktion" selbst kurz vorgestellt werden. Dabei lasse ich die Vorarbeiten von Schulz außen vor, weil sie von Marx offensichtlich nicht genutzt worden sind *(vgl. dazu die Bibliographie in Walter Grab: Wilhelm Schulz ...., p. 537 ff.)*.

I. Die Bewegung der Produktion

Das Buch besteht aus einer Einleitung *(p. 3 - 10)*, einem ersten Teil "Materielle Produktion" *(p. 10 - 73)*, aus dem die Marxexzerpte stammen, und einem zweiten Teil "Geistige Produktion" *(ebda. p. 74 - 178)*, der wiederum zwei Unterabschnitte, "Geschichtliches" *(ebda. p. 74 -121)* und "Statistik" *(ebda p. 122 - 178)* hat. Der zweite Teil des Buches fand nur bei Grab Beachtung. Im übrigen hat das Buch kein Inhaltsverzeichnis. Es leidet unter dem Mangel einer einsichtigen Systematik. Schulz

versucht im ersten Teil, eine Geschichte der Menschheit vorzustellen, deren Grundlage er in der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur sieht. Nur indem der Mensch produziert, konstituiert er seine Geschichte. Geschichte ist insofern die Entfaltung und Veränderung der Produktion, wobei Produktion nicht nur die Hervorbringung von Gütern meint, sondern auch die Art und Weise der Herstellung selber. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist das Elend der Proletarier, das Aufkommen des "Communismus" *(ebda. p. 5)*, vor allem "zwischen der proletarischen Masse und den höhern Ständen öffnet sich eine stets bedrohlicher werdende Kluft" *(ebda. p. 3)*. Beide Hauptteile enden mit Sätzen, die drohend den Untergang der Gesellschaftsordnung beschwören, wenn nicht es gelingt, diese Kluft zu schließen. "Aber sie (die Idee einer allgemeinen staatsbürgerlichen Freiheit und Gleichheit) muß auch ins Leben treten, ... Auf der unzeitigen Hemmung dieses organisch notwendigen Verlaufs von Seiten der Machthaber, auf dieser Sünde gegen den heiligen Geist der Weltgeschichte, in dem der Geist Gottes sich offenbart, steht die Strafe der Revolution, ob sie nun früher oder später zur Vollstreckung komme" *(ebda. p. 74)*. Und: "Aber nur einer thätig hingebenden, einer freudig opfernden Liebe für das Glück und die Freiheit der Völker kann es noch möglich werden, jede Noth im voraus zu mildern und ihren Stachel zu brechen; wo nicht werden endlich die urkräftigen Beweger und Erneuerer der Weltgeschichte das Ihrige thun: der religiöse Fanatismus und der Hunger" *(ebda. p. 178)*.

Die bürgerliche Gesellschaft steht vor einer entscheidenden Krise. Um sie zu meistern, muß man ihre Ursachen kennen; man muß verstehen, wie es zur Herausbildung des Proletariats gekommen ist. Schulz stützt sich bei seiner Analyse im wesentlichen auf Adam Smith mit der durch Hegel bereits vorgegebenen Variante, daß der Staat bei ihm die Rolle des Aufhalters (Katechon) der Revolution hat. Methodisch geht Schulz so vor, daß der Ausgangspunkt seiner Analysen die bürgerliche Gesellschaft ist. "So gibt die Statistik mit ihren fortschreitenden Entdeckungen und Vergleichungen, als die nähere Betrachtung der gesellschaftlichen Zustände in ihrer jetzigen Beschaffenheit, zugleich weitere Aufschlüsse über die Vergangenheit des Völkerlebens" *(ebda. p. 10)*. Nur das Verständnis der Gegenwart, die Herauspräparierung der in ihr wirkenden Kräfte ermöglicht ein tieferes Eindringen in das Verständnis der Vergangenheit. Die Geschichte ist die Emanzipation des Menschen aus der unmittelbaren Naturverhaftung. "Die Naturabhängigkeit des Volksgeistes ist aber größer bei den roheren, als bei denen, welche im längeren Kampfe zum Vollgefühl der Stärke gelangt sind, das aus dem geselligen Wirken für gemeinsame Zwecke und aus der vielseitigen Ausbildung der früher schlummernden Anlagen und Fähigkeiten entspringt" *(ebda. p. 11)*. Diese Naturverhaftung kann nur im gesellschaftlichen Verband durch die Zusammenarbeit aller aufgehoben werden, wobei die Fähigkeiten des einzelnen sich allein in der Gemeinschaft mit den anderen und umgekehrt entfalten können. Der

Begriff der Produktion ist universaler, als wir ihn heute verstehen, weil er die Entfaltung der geistigen und körperlichen Kräfte aller Gesellschaftsmitglieder bezeichnet. Religion, Wissenschaft, Philosophie, Sprache, Institutionen etc. sind das Ergebnis der gesellschaftlichen Zusammenarbeit der Menschen und insofern Produkte der allgemein menschlichen Produktionsfähigkeit. "Im letzten Grund ist der menschliche Geist der eigentliche und wahre Urproduzent auf Erden, der sich den Stoff aller Produktion fort und fort aneignet und ihn stets von neuem gestaltet .... Der Zweck der inneren Tätigkeit ist entweder unmittelbar - in der Entwicklung von Ideen, in der Darstellung von Vorstellungen, Empfindungen und Gefühlen, von Gedanken und Begriffen - auf die Erzeugung geistiger, oder unmittelbar auf die Erzeugung körperlicher Güter und Genüsse gerichtet. Daher stellt sich der eine und unteilbare Verlauf des menschlichen Schaffens nach beiden Seiten als geistige und materielle Produktion dar; so daß sich jedoch auf der einen oder anderen Seite dieselben Gesetze der Bewegung nachweisen lassen" *(ebda. p. 10)*.

Das Grundgesetz geschichtlicher Entwicklung ist die Ausdifferenzierung der Produktionsfähigkeit in Form der Arbeitsteilung. Zur Arbeitsteilung kommt es durch den Austausch, den Menschen untereinander mit ihren Produkten betreiben. Dieser wiederum hat seine Ursache in den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen. Zugleich ist dies auch die Voraussetzung zur Entwicklung zu höheren Kulturstufen. Nach der Stufe der Jäger und Sammler kommt die der Ackerbauern. "Die reicheren Erzeugnisse des Bodens führen zu einer vielfätigeren Benutzung und Bearbeitung derselben, so wie zu einem gegenseitigen Austausche der einen gegen die anderen. Der Ackerbau ruft also mehr und mehr Gewerbefleiß und Handel in´s Leben .... Die ganze Produktion wird also mannigfaltiger und, den wechselnden Gelüsten und Bedürfnissen gegenüber, können und wollen sich die einzelnen Familien nicht mehr mit allen Arten des Erwerbs gleichmäßig befassen. Man lernt die ersten Vorteile der größeren Teilung der Arbeit kennen. Die ganze Masse der materiell produzierenden Bevölkerung teilt sich eine ackerbauende, industrielle und kommerzielle, mit weiteren Abstufungen nach Unterarten der Erwerbstätigkeit" *(ebda. p. 13/14)*. Zugleich entwickelt der Mensch in der Auseinandersetzung mit "äußeren Natur" Handwerkzeug. "Seine Arbeit ist jetzt schon im höheren Grade durch seine geistige Tätigkeit vermittelt und seine Hand, die das künstlicher gebildete Werkzeug führt, greift minder unmittelbar in die Außenwelt ein. Damit verschwindet die Periode der Handarbeit im strengeren Sinne und geht in die Besonderung des Ackerbaus und des Handwerkes über, das den Begriff des Werkzeuges in sich faßt" *(ebda. p. 14)*. Davon hebt Schulz die Maschine ab. Während im Umgang mit dem Werkzeug der Mensch noch eigene Kräfte zur Bewältigung der Natur aufbringen muß, werden durch die Maschine Naturkräfte gegen die Natur eingesetzt, ohne daß dafür noch die körperlichen Kräfte des Menschen genutzt werden. "Damit tritt er (der Mensch) also in

ein ganz anderes Verhältnis der Tätigkeit ein, da er die den Zwecken der Produktion zu unterwerfenden Stoffe nur noch mit fremden Naturkräften in Verbindung bringt, und also auch das Resultat ihrer Wirkung, oder das Produkt, nicht mehr im Verhältnisse mit seiner eigenen körperlichen Anstrengung steht. Und von diesem Gesichtspunkt aus läßt sich denn auch eine scharfe Grenze zwischen Werkzeug und Maschine ziehen: Spaten, Hammer, ... für welche, ... , der Mensch die bewegende Kraft ist, ... dies alles fällt unter den Begriff des Werkzeugs, während der Pflug mit der ihn bewegenden Tierkraft, Windmühlen, Schießgewehre u. dgl. zu den Maschinen zu zählen sind" *ebda. p. 38).*

Die Ausdifferenzierung von Produktion und Handel führt zu einer Konzentration der maschinenbetriebenen Produktion in den Manufakturen und den Fabriken bei gleichzeitiger Verarmung und Zunahme der Mühsal jener Schichten, die bevorzugt in solchen Einrichtungen arbeiten müssen. Vor allem handelt es bei diesen Arbeitern sich um solche, die aus dem absinkenden Handwerk oder aus der Landwirtschaft kommen, weil für sie aufgrund z. B. der Mechanisierung der Landwirtschaft, aber auch durch Bauernlegen kein Arbeitsplatz mehr auf ihrem angestammten Hof vorhanden ist. Marx bezeichnet später diesen Prozeß als "ursprüngliche Akkumulation". Das weitere Ergebnis dieser Umwandlung der Produktion ist eine Zunahme der Kinder- und Frauenarbeit, die zugleich eine Auflösung der Familienbande bedeuten. Dadurch entsteht in der bürgerlichen Gesellschaft der latente Bürgerkrieg, der auch nicht dadurch zu beheben ist, daß man die Auswanderung der Überzähligen begünstigt, wie dies noch Hegel empfohlen hatte. "Aber wie die Auswanderung den Gegensatz und die Feindschaft zwischen Reich und Arm gar nicht an die Wurzel angreift, so kann sie ihn auch nicht aufheben, sondern höchstens die Zahl der Feinde vermindern, ohne durch ihre Vernichtung den fortwährenden Krieg selbst zu beendigen. Ohne hin ergibt man sich Täuschungen, wenn man sich von diesem Palliativ auch nur eine erleichternde Wirkung verspricht" *(ebda. p. 59).* Ursache für diesen Auseinanderfall und den latenten Bürgerkrieg ist der Staat. "Diese Zunahme der Nationalproducten im Ganzen, während der gleichzeitigen Zunahme des Elends immer zahlreicher werdenden Classe, begründet aber nur eine desto gerechtere Anklage gegen die vom Staat sanctionierte, ungleiche und schwankende Verteilung und Bewegung der Güter und Genüsse" *(ebda. p. 44).* Die ungerechte Verteilung der Produkte und die übermäßige Belastung der arbeitenden Schichten führt nicht nur zu einer disproportionierten Verteilung der Güter, sondern auch zur ungerechten Verteilung der Arbeit. "Man hat in Frankreich berechnet, daß bei dem jetzigen Standpuncte der Produktion eine durchschnittliche Arbeitszeit von täglich fünf Stunden auf jeden Arbeitsfähigen zur Befriedigung aller materiellen Interessen der Gesellschaft ausreichen würde" *(ebda. p. 68).* Das Ideal ist eine allseitige Arbeitsgesellschaft, in der jeder Arbeitsfähige seinen Anteil beiträgt und aus den Arbeitsprodukten durch die umverteilende Tätigkeit des Staates zurückerhält, wobei auch die arbeitsfreie Zeit gleichmäßig lang für alle sein würde.

Damit hofft Schulz, daß der bedrohliche Angriff auf das Eigentum, als die zentrale Kategorien der bürgerlichen Gesellschaft, abgewehrt werden kann. Er sieht auch gute Chancen, daß sich dies durchsetzen läßt. "Denn bei aller Anerkennung eines Verhältnisses der Gegenseitigkeit und Wechselwirkung wird man gestehen müssen, daß doch im Ganzen die Legislation, ..., stets genötigt war, sich den Veränderungen in Gehalt der Gesellschaft anzupassen; daß weitmehr die Tatsachen des Völkerlebens sich die Gesetze und Regeln desselben geschaffen haben, als daß der umgekehrte Fall eingetreten wäre" *(ebda. p. 51)*. Deswegen ist die Demokratie jene Verfassung, die auf der Rechtsgleichheit aller basierend auch die politische Gleichheit ermöglicht. Eine solche Verfassung würde es den bisher aus der Gesellschaft Ausgegrenzten ermöglichen, kraft ihrer numerischen Mehrheit die Gesetze zu beschliessen und zur Anwendung kommen zu lassen, die für alle nützlich und richtig sind. Vor allem würde dies bedeuten, daß der latente und jederzeit reale Bürgerkrieg dadurch nicht nur blockiert, sondern sich in Nichts auflösen würde. Der Staat wird damit zum Reformer. "Aber dieser Übergang (zu einer befriedigenden Lage) findet erst statt, wenn der Staat durch die Organisation der Arbeit und durch eine Umgestaltung der Verhältnisse des Eigentums und der Erblichkeit, jede individuelle Productivität, in Harmonie mit den Interessen der Gesellschaft zu entwickeln sucht, und auf directe und positive Weise Sorge übernimmt, sie mit den entsprechenden Mitteln der Tätigkeit und des Genusses auszustatten" *(ebda. p. 56)*.

Der zweite Teil des Buches "Geistige Produktion" ist in der Literatur so gut wie überhaupt nicht berücksichtigt worden mit eben der Ausnahme von Walter Grab. Im ersten Augenschein handelt es sich um eine kurzgefaßte Menschheitsgeschichte, die die Geistesgeschichte in stark vereinfachten Schemata schildert, um sodann in dem Teil "Statistik" eine Übersicht über die Verquickung von Staat und etablierter und institutionalisierter Religion zu geben. Man kann diesen Teil als geistesgeschichtliche und -soziologische Analyse lesen und man würde damit dem Text kein Unrecht tun. Dahinter aber verbirgt sich die Absicht, die Momente mit in die Diskussion einzubeziehen, die neben dem Staat noch als Garanten für die Zähmung der menschlichen Natur in Frage kommen. Schulz vertraut der subjektiven Moralität allein nicht mehr. Durch Hegels Kritik an der Kantischen Moralphilosophie gewitzt, weiß er, daß der gute Wille allein nicht ausreicht, um individuell gesellschaftlich solidarisches Handeln zu erzeugen. Das Christentum muß hinzutreten, und man darf dessen ethische und moralische Imperative nicht denunzieren, wenn man eine auch und gerade durch das Christentum gelehrte solidarische Moral aufbauen will.

Schulz steht in der durch Hegel eingeleiteten Bewegung der Verabschiedung der alteuropäischen Tradition. Noch bei Adam Smith und Kant wird der Analyse der Institutionen des Staates und der Gesellschaft die der menschlichen Moralität

vorangestellt. Diese Analyse dient dazu, die moralischen Kräfte zu benennen, ohne die ein gesellschaftliches Leben überhaupt nicht stattfinden könnte, wie sich dies am Grundriß der praktischen Philosophie des Aristoteles zeigen läßt.

Aristoteles läßt die "Nikomachische Ethik" seiner "Politik" vorausgehen, weil die im Haus als der Einheit von Wirtschaften und emotionaler Beziehung entwickelten charakterlichen und moralischen Dispositionen zugleich auch der nichtinstitutionelle Kitt sind, ohne den eine Gesellschaft auseinanderbrechen müßte *(vgl. Joachim Ritter, Metaphysik und Politik, Frankfurt 1969, p. 57 - 132)*. Der normative und ethische Grundkonsens ist die Voraussetzung dafür, daß innerhalb der Gesellschaft auftauchende Konflikte bewältigt und deren Lösung sodann auch akzeptiert wird. Noch Smith und Kant stehen in der Tradition dieses Modells. Wenn mit und durch Hegel dieser Grundriß aufgebrochen und bei Schulz z.B. geradezu umgekehrt wird, dann liegen die Gründe dafür in dem ungeheuren gesellschaftlichen Umbruch, dessen deutlichster politischer Ausdruck die Französische Revolution gewesen ist. Für Hegel ist die Substanz der bürgerlichen Gesellschaft durch den von ihr produzierten Widerspruch in Form des Pöbels, oder wie es später heißen wird, des Proletariats, bis in die Grundfesten bedroht. Der normative Konsens ist zerbrochen, und die Suche nach gemeinsamen moralischen und ethischen Überzeugungen, die den informellen Rahmen für die Lösung gesellschaftlicher und politischer Konflikte abgeben würden, ist deswegen wenig ertragreich, weil letztlich diese Gesellschaft in ihrem Grundmodell auf der Desolidarisierung in Form der Konkurrenz als Voraussetzung der individuellen Akkumulation beruht. Für Smith haben die moralischen Imperative deswegen noch Verbindlichkeit, weil die individuelle Akkumulation letztlich zur Gesamtakkumulation der Gesellschaft und damit wiederum zur Anhebung der individuellen Lebensniveaus beiträgt. Dort, wo dieses Akkumulationsmodell versagt, weil trotz der Zunahme des gesellschaftlichen Reichtums eine immer größere "Lazarusschicht" entsteht, dort müssen solche Instanzen ausfindig gemacht werden, die kraft ihrer historischen Würde oder ihrer gesellschaftlichen Reputation verhaltenssteuernd wirken können.

Diese summarische Betrachtung des zweiten Teils wird in keiner Weise dem inhaltlichen Reichtum gerecht. Andererseits sind in ihm für die Diskussion des Verhältnisses von Schulz und Marx keine weiteren Anhaltspunkte zu finden. Es gibt sehr originelle Bemerkungen etwa über das Verhältnis von Sprache, Geld und Schrift, die eine Vorwegnahme von Thesen Alfred Sohn-Rethels sind, die sicherlich im Rahmen einer materialistischen Sprach- und Erkenntnistheorie näher diskutiert werden müßten. Auch seine Behauptung, daß Völker "noch wenig Sinn für ihre Geschichte haben, bis sie selbst Geschichte machen, bis sie mehr als ein todter Stoff sind, aus dem sie von einigen privilegierten Classen gemacht wird" *(ebda. p. 156)*, verknüpft die

geschichtliche Reflexion mit dem unmittelbaren gegenwärtigen geschichtlichen, also politischen Handeln. Denn daraus folgt: "Stets halten die Nationen nur so weit an ihrer Vergangenheit fest, als zugleich die Zukunft in ihre Hand gelegt ist" *(ebda. p. 156)*. Mit Hegel hält Schulz allein den Protestantismus für fähig, daß er den Boden für den modernen, die Gewissensfreiheit respektierenden Staat abgibt. "Allein der wahrhaft protestantische Staat ist nur als Demokratie möglich, weil nur in ihr das Princip der politischen Produktion mit dem der religiösen zusammen stimmt. Darum ist der in sich klare und in allen Consequenzen sich selbst getreue Protestant nach seiner politischen Richtung Demokrat, die Reformation ist ihm nur die Vorrede zur Demokratie" *(ebda. p. 142)*. Trotz einer Reihe erhellender Einsichten in die Geistes- und Kulturgeschichte scheint Marx wohl nur in den ersten Teil gelesen zu haben, denn der grundlegend idealistische Charakter des zweiten Teils hätte ihn sicherlich zu bissigen Glossen veranlaßt, die aber fehlen.

II. Karl Marx

Bevor ich mich der Rezeption des Buches durch Marx zuwende, ist näher zu bestimmen, welchen Stand die Entwicklung seiner theoretischen Annahmen zu diesem Zeitpunkt erreicht hat. Denn unter diesem Aspekt wird deutlich, welche gesellschaftsanalytischen Befunde er von Schulz übernehmen konnte und welche nicht.

Die Marxsche Theorie steht in einer geistesgeschichtlichen Bewegung, die z.T. schon zur Lebenszeit Hegels einsetzte. Ihr Ziel war es, den Nachweis zu führen, daß die Hegelsche Unterstellung, die Vernunft vermöge sich selbst zu konstituieren, so daß sie in der Lage sei, ihre eigene Grundlage zu schaffen, auf der sich ihre Geltungsansprüche realisieren ließen, unhaltbar ist. Die Suche nach dem Medium, das als Außer- oder Vorvernünftiges die Basis für die Konstitutionsleistungen abzugeben in der Lage sei, fand verschiedene Antworten *(Karl Löwith: Von Hegel zu Nietzsche, Stuttgart 1964[5]; Walter Schulz: Die Vollendung des deutschen Idealismus in der Spätphilosophie Schellings, Pfullingen 1975[2])*. Wesentlich an ihnen war aber der Nachweis, daß die Vernunft nicht in der Lage ist, sich autogen zu sich selbst zu verhalten, sondern daß die Voraussetzung ihrer Existenz z.B. die Leiblichkeites sei, deren die individuelle Vernunft bedarf, wenn sie die Chance haben soll, sich überhaupt nur verlautbaren zu können. Realisierung von Vernunft setzt etwas der Vernunft Gegenständiges voraus, in das hinein sie realisiert werden kann. Der Gedanke, daß der Vernunft zu ihrer Realisierung etwas gegenübersteht, das von gleicher Substanz wie sie selber sei, wurde von Schelling und vom jungen Marx *(Friedrich Wilhelm Schelling: Ausgewählte Werke, Schriften von 1818-1830, Darmstadt 1968, p. 433 ff.; Karl Marx - Friedrich Engels: Werke, Berlin (Ost), Band*

1, p. 208/9 (im folgenden MEW, 1 p. 208/9) durch den Aufweis der logischen Inkonsistenzen im Übergang von der absoluten Idee zur Natur innerhalb der Hegelschen "Enzyclopädie" destruiert. Das wesentliche Argument, das von Schopenhauer, Schelling, Feuerbach, Heß, Marx u.a. erarbeitet wurde, sah in der hegelschen Philosophie eine Umkehrung der realen Verhältnisse: Hegel habe das Bedingende zum Bedingten und umgekehrt gemacht. Dieses Inversionsargument wird von Marx zur Methodik seiner Kritik von seinen frühen Arbeiten bis ins "Kapital" verwendet. In seiner "Kritik des Hegelschen Staatsrechts" *(MEW, 1, p. 206 ff.)* wird dieses Argument zum ersten Mal in methodischer Hinsicht entfaltet und zugleich bestimmend für die Analyse des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft. Noch aus radikaldemokratischer Sicht wird der Staat in die Gesellschaft zurückgekoppelt, indem Marx ihn aus der bürgerlichen Gesellschaft hervorgehen läßt. Hier hinter stecken die Erfahrungen, die er als Korrespondent der "Rheinischen Zeitung" vor allem in den Debatten über die Holzdiebstähle machen konnte *(MEW 1, p. 109 ff.)*. Hatte sich doch hier gezeigt, daß das Menschenrecht auf durch Verbrennen von eingesammeltem Holz erzeugte Wärme zurückzustehen hat hinter dem Recht eines Eigentümers an diesem Holz, auf dessen Grund und Boden es von armen Leuten vom Erdboden aufgesammelt wurde. Die Gesetzgebung orientierte sich nicht an dem Menschenrecht, sondern an den Wünschen der Eigentümer, die den Staat zum Schutz ihrer Rechte sowohl in der Gesetzgebung wie zum Schutz ihres Eigentums gegen diese armen Leute mobilisierten.

Marxens Kenntnisse der Nationalökonomie sind bis dahin recht bescheiden, obwohl natürlich nicht übersehen werden darf, daß er in der "Rechtsphilosophie" Hegels in dem Abschnitt "Bürgerliche Gesellschaft" eine philosophisch aufbereitete Aneignung des damaligen Stands der bürgerlichen Nationalökonomie vorfinden konnte, die von einer genauen Kenntnis vor allem der Theorie von Adam Smith zeugt *(Manfred Riedel: Studien zu Hegels Rechtsphilosophie, Frankfurt 1969)*. Nachdem Marx in der Abarbeitung an Hegel die Methodik seiner Kritik gewonnen hat, setzt er sich nun - zunächst anhand von Engels "Umrisse zur Kritik einer Nationalökonomie" *(MEW 1, p. 499 ff.)* - mit der bürgerlichen Nationalökonomie auseinander und rezipiert zugleich die wichtigsten französischen Vor- und Frühsozialisten. Das Ergebnis dieser Aneignung sind die "Pariser Manuskripte" *(MEW, Ergänzungsband 1 und Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte, Leipzig 1988 (eine vorbildliche Ausgabe))*. Wesentlich an ihnen ist in Bezug auf die weitere Entwicklung des Marxschen Denkens, daß eine intensive Beschäftigung mit der Werttheorie, hier vor allem der Ricardoschen *(Karl Marx/Friedrich Engels: Gesamtausgabe, Band I, 2, Berlin 1982, p. 45)*, erst nach der Fertigstellung der "Pariser Manuskripte" erfolgt. Welchen Einfluß Heß auf die Entwicklung der Marxschen Geldtheorie gehabt hat, ist strittig. Zumindest gibt es gute Argumente dafür, daß bisher der Einfluß wohl überschätzt worden ist *(Vgl. Moses Heß: Philosophische und sozialistische Schriften 1837 - 1850, hrsg. und eingel. von Wolfgang Mönke, 1980^2, p. LXIX - LXX)*.

Schaut man unter diesem Aspekt in die Schrift von Schulz, dann allerdings war er hier jedenfalls nicht der Inspirator. "Als ein ... Fortschritt der Generalisierung ist endlich gegen den Schluß des 18. Jahrhunderts das Industriesystem von A. Smith aufzufassen, da es Arbeit überhaupt, als den gemeinsamen Factor aller Zweige der Produktion, zum Ausgangspunkt hatte" *(Schulz, ebda. p. 115)*. Statt aber nun, wie es bereits Smith und in seiner Nachfolge etwa auch Kant getan haben, dieses Argument aufzugreifen und es systematisch zur Bestimmung des Wertes eines Produktes zu wenden, bleibt dieser Ansatz ungenutzt liegen, denn dies wäre der gleiche ökonomietheoretische Ansatz gewesen, wie bei Marx, der daraus dann unter Einbeziehung von und in Kritik an Ricardo seine Arbeitswerttheorie entwickelte. Vielmehr gibt es nur eine Bestimmung des Wertes eines Produktes, die aber ganz im Banne der Physiokraten steht. " Die Gegenstände der Urproduktion (Landwirtschaft) und Bergbau (H.B.) erhalten ihren Werth durch den Gebrauch, den die menschliche Tätigkeit davon zu machen weiß. Darum hängt der höhere oder geringere Wert aller Erzeugnisse aus Grund und Boden, mithin der Werth von Grund und Boden selbst teils von der mehr oder minder mannigfaltigen und zweckmäßigen Art der Benutzung, teils von ihrem Umfange ab" *(ebda. p. 18)*. Zwar bemerkt Schulz, daß der Wert von Grund und Boden allein von seiner Beschaffenheit nicht abhängig sein kann, sondern daß der Wert sich erst durch die Nutzung, also die Arbeit erschließt. Je mehr Arbeit in den Boden hineingesteckt wird, desto mehr wird sich auch herausholen lassen. Aber diese Bestimmung bezieht sich ausschließlich auf die gebrauchswertige Seite des Bodens, nicht aber auf die aus dem Boden gewonnenen Produkte, sofern sie als Tauschwerte in Erscheinung treten. Zur Entschuldigung von Schulz mag angemerkt sein, daß auch Hegel in seiner "Rechtsphilosophie" mit der Smithschen Werttheorie nichts anzufangen weiß und die Ansätze, die Kant entwickelt hatte, nicht aufgegriffen hat.

Genauso wenig kann eine Anregung in bezug auf die Bestimmung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft erfolgt sein, denn auch hier hatte Marx mindestens den gleichen, wenn nicht schon einen radikaleren Stand eingenommen. Ob der Staat noch als Reformer für die gesellschaftliche Misere auftreten könne, war für Marx seit seiner Schrift "Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie - Einleitung" dahingehend entschieden, daß eine politische Revolution allein nicht mehr ausreichend sei, die man sich noch notfalls durch einen Einsatz der staatlichen Instrumente vorstellen könnte, sondern daß eine soziale Revolution, deren Subjekt das Proletariat ist, vonnöten ist. Da Marx bereits hier auf die Revolution setzt, werden natürlich die Überlegungen des zweiten Teils der Schulzschen Schrift für ihn hinfällig. Die Religion bzw. ihre Institutionen und ihre Lehren, durch die die Menschen zum besseren und solidarischen Verhalten zu den Ärmsten der Gesellschaft angehalten werden sollen, ist für Marx kein Thema mehr. Zwar stimmen Schulz und Marx darin überein, daß die Religion auch ein Produkt der Menschen ist, zwar sind sich beide mit aus allerdings unter-

schiedlichen Wertungen einig, daß die Religion die Revolution zumindest verzögert. Dies ist für Marx der Grund sie zu bekämpfen, wie für Schulz an ihr festzuhalten. Aber vermutlich, wie gesagt, hat Marx diesen zweiten Teil des Buches gar nicht gelesen.

Was aber mag Marx an dieser Schrift geschätzt haben? Es war wohl ihr empirischer Charakter. Denn Schulz hat sehr viel Material über Entwicklungstendenzen der modernen Industrie zusammengetragen, und er hat dieses Material mit einer entsprechenden moralischen Empörung präsentiert. Die von Marx exzerpierten Stellen beziehen sich im wesentlichen auf die Konsequenzen, die durch eine Konzentration der Produktionskräfte entstehen. Da diese Stellen leicht greifbar sind *(Walter Grab: op. cit. p. 284 ff. und Marx/Engels Werke, Ergänzungsband I, Berlin (Ost) 1973 p. 477-480, 491/2, 496/7)*, brauchen sie hier nur kurz vorgestellt zu werden. Zusammenfassend ergibt sich: Die Konzentration der Kapitale verursacht die Gründung von Aktionsgesellschaften und führt zu Betrieben, die sich nicht mehr nur mit der Herstellung von Produkten beschäftigen, sondern die darüber hinaus versuchen, die Gewinnung der Rohstoffe in ihre Hand zu bekommen, wie auch die Weiterverarbeitung und den Verkauf der von ihnen ursprünglich ausschließlich gefertigten Produkte. In solchen neuartigen Betrieben werden natürlich Arbeiter mit den unterschiedlichsten Qualifikationen ihre Beschäftigung finden *(Schulz, p. 40/41)*. Innerhalb solcher Betriebe können Manufaktur und Fabrik nebeneinander bestehen. Vor allem dort, wo die Gesetzgebung die landwirtschaftlichen Großbetriebe begünstigt, wird eine größere Menge an Proletariern vorhanden sein, als dort, wo wie in Frankreich, durch die Gesetzgebung der mittlere und Kleinbetrieb bevorzugt werden. Denn hier ist die Möglichkeit eher gegeben, daß der in der Landwirtschaft Arbeitende, aber auch die nachfolgenden Erben in der Landwirtschaft bleiben können *(ebda. p. 58/59)*.

Auf der einen Seite führt die maschinelle Produktion zur Verbilligung der Produkte, weil nun mehr von ihnen auf dem Markt erscheinen *(ebda. p. 62)*, andererseits bedingt dies aber auch Überproduktion und bei Absatzschwierigkeiten im Inland und erst recht im Ausland. Dies führt zu Bankrotten, mindestens aber für die Lohnarbeiter zu erheblichen finanziellen Einbußen durch verkürzte Arbeitszeiten *(ebda. p. 63)*. Zwar bedeutet die Ausweitung der maschinellen Produktion, daß für die technisch qualifizierte Intelligenz in den Betrieben gute Verdienstchancen sich eröffnen. Das Gros der Arbeiter wird zu einfachen Verrichtungen gezwungen, die unter dem Strich ihre Situation nur verschlechtern. Selbst dann, wenn der Lohn für solche Tätigkeiten noch einträglich sein sollte, so ist damit noch nichts über die Dauer und Kontinuität der Beschäftigungszeit gesagt, weil "durch die Anarchie der freien Concurrenz mit ihren wieder kehrenden Schwankungen und Stockungen" dies nicht möglich ist. Dort

aber, wo es Beschäftigung gibt, liegen die Arbeitszeiten bei weitem über dem, was ehedem als durchschnittliche Arbeitszeit angesehen wurde, nämlich 12 - 16 Stunden täglich. Schulz konstatiert, daß die eigentlich die Arbeit erleichternden Maschinen dazu führen, daß drastisch die Arbeitszeiten ausgeweitet werden *(ebda. p. 65)*. Hinzu kommt, daß selbst bei einem Ansteigen der Arbeitslöhne sehr selten auch von einem absoluten, im Regelfall bezogen auf den Gesamtanstieg des Wohlstandes, allenfalls von einem relativen Zuwachs gesprochen werden kann *(ebda. p. 66)*.

Die ausschließliche Bindung der Arbeiter an ihre Maschine führt zu einer einseitigen und eintönigen Arbeit, so daß der "große Unterschied, wie weit die Menschen durch Maschinen, oder wie weit sie als Maschinen arbeiten, nicht immer berücksichtigt hat und nur schwer wird berücksichtigen können" *(ebda. p. 69)*. Kinderarbeit und Frauenarbeit nehmen zu. Während die Kinderarbeit, "dieser Erwerb in Sünde die schändlichste Vergeudung ist, welche die Zukunft der Nation im Keime vergiftet" *(ebda. p. 71)*, sieht Schulz in der Frauenarbeit nicht nur Schädliches, sondern positiv die Chance der Emanzipation, weil "die Frauen eine ökonomisch selbständigere Stellung gewinnen und .... dadurch die beiden Geschlechter in ihren sozialen Verhältnissen näher rücken" *(ebda. p. 72)*. Schulz sieht sehr genau, daß das Problem der neu entstehenden Gesellschaft die Frage danach ist, wer der Herr über die Lebenszeit wird. An sich würden die arbeitseinsparenden Maschinen gestatten, daß viel mehr Lebenszeit für Freizeit und die Befriedigung der geistigen Bedürfnisse zur Verfügung stehen müßte, daß - wie schon zitiert - täglich fünf Stunden Arbeitszeit ausreichend sein müßten, um alle materiellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu befriedigen, daß aber "ungeachtet der Zeitersparnisse durch Verollkommnung des Maschinenwesens die Dauer der Sclavenarbeit in den Fabriken für eine zahlreiche Bevölkerung sich vergrößert hat" *(ebda. p. 67/68)*. Als Utopie gilt: " Für die Zukunft des Völkerlebens aber werden die in den Maschinen wirkenden verstandslosen Naturkräfte unsere Sclaven und Leibeigenen sein" *(ebda. p. 74)*.

Auf der theoretischen Grundlage von 1844 und vor der Rezeption der Werttheorie Ricardos, die Schulz wohl nicht zur Kenntnis genommen hat, mußte Marx ähnlich wie Schulz dieses Material so aufnehmen, daß auch er - wie bereits Schulz - die Ursache für das Elend des Proletariats nicht in der Existenz der Maschinen selbst, sondern in dem sozialen Kontext suchte, in dem die Maschinen zur Anwendung kommen. Er unterscheidet sich von Schulz in der Einschätzung der Instrumentenarien, mit denen die negativen Auswirkungen bekämft werden können: Schulz votiert für den Staat, der durch seine demokratische Struktur den Willen der Mehrheit realisieren soll, Marx für die Revolution, weil - wie gesagt - der Staat gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft nicht autonom ist, und ein wahrer Volksstaat eben die Abschaffung des Privateigentums voraussetzen würde. Diskutiert man diese Stellen aus dem Blickwinkel des "Ka-

pitals", dann beschreibt Schulz im wesentlichen die Phänomene, die Marx unter der Überschrift "Die Produktion des relativen Mehrwerts" behandelt, wobei die Arbeitszeitverlängerung kennzeichnend für die Produktion des absoluten Mehrwerts ist. Und zu Recht wird Schulz im 13. Kapitel von Marx noch einmal erwähnt, in dem er die Unterscheidung von Schulz, die dieser zwischen Werkzeug und Maschine macht, zitiert und über das Buch bemerkt "Eine in mancher Hinsicht lobenswerte Schrift" *(MEW 23, p. 392)*. Das Lobenswerte dieser Schrift besteht auch für den reifen Marx darin, daß Schulz materialreich die Produktion des relativen Mehrwerts bechrieben hat, ohne allerdings dies werttheoretisch begründen zu können, weil von ihm - wie gesagt - die Werttheorie von Adam Smith nicht verstanden wurde, von der Ricardos ganz zu schweigen.

III. Die Bewertung von Schulz

Zuerst wohl hat Auguste Cornu im zweiten Band seiner Darstellung des Verhältnisses von Marx und Engels auf Schulz aufmerksam gemacht *(Auguste Cornu: Karl Marx und Friedrich Engels, Berlin (Ost) 1962, p. 122-125)*. Cornu bezieht sich nur auf den ersten Teil des Buches von Schulz. Er referiert den Gang der Argumentation, ohne allerdings auf die pessimistischen Prognosen von Schulz einzugehen. Zwar betont Cornu die Vorläuferrolle, aber eher implizit als explizit hat er die Differenzen zu Marx benannt. Cornu folgend hat sich die marxistische Orthodoxie in Bezug auf Schulz in Schweigen gehüllt, oder allenfalls kurz erläutert, wer Schulz und welches der wesentliche Inhalt des ersten Teils seines Buches gewesen ist. Dies ist scheinbar umso verwunderlicher, als sonst die von Marx rezipierten Ökonomen vielfach in den marxistischen Geschichten der Ökonomie auftauchen[1]. Der wesentliche Grund für die ausbleibende Behandlung mag darin liegen, daß Schulz, z.B. in den "Theorien über den Mehrwert" nicht erwähnt wird. Marx hat in diesen Vorstudien zum "Kapital" die Geschichte der bürgerlichen politischen Ökonomie bis zu ihm hin die Frage untersucht, ob und wie die Zunahme des gesellschaftlichen Reichtums unter werttheoretischen Aspekten dargestellt wird. Und zu Recht kann Schulz hier nicht auftauchen, weil er in Bezug auf die Werttheorie allenfalls Epigone der Physiokraten ist.

In der westdeutschen Forschung - wenn man denn Walter Grab mit vereinnahmen darf - wird die Rolle von Schulz desto stärker herausgestrichen. Dietrich Böhler hat in seiner Dissertation *(Metakritik der Marxschen Ideologiekritik, Frankfurt 1971, hier vor allem p. 363-368)* auf drei Aspekte aufmerksam gemacht. 1.) "Dem Marx der

1 *Jürgen Kuczynski: Zur Geschichte der bürgerlichen politischen Ökonomie, Berlin (Ost) 1960, Karcetajew, N.K.: Geschichte der ökonomischen Lehrmeinungen, Berlin (Ost) 1965. Anikin, A.W.: Ökonomen aus drei Jahrhunderten, Berlin (Ost) 1974.*

´Manuskripte´gibt Schulz zunächst die Daten und die volkswirtschaftliche Begründung für seine Theorie der ´Entfremdung´ an die Hand. Schulz zeigt allererst, daß und inwiefern man von einer ´Entfremdung der Arbeit´ sprechen kann. Die praktischen Möglichkeiten der industriell-technischen Entwicklung, ..., stehen im diametralen Widerspruch zu den verkrüppelnden ´Arbeitsbedingungen´" *(Böhler, p. 364)*. 2.) Schulz hat den gleichen Gesellschaftsentwurf wie Marx. "Damit ist die Verknüpfung eines technologischen Gesellschaftsentwurfes als assoziierter Herrschaft über die Produktion mit dem Gedanken eines synchron technisch-gesellschaftlichen Fortschritts vollzogen (Anm. Diese Verknüpfung wirkt im dialektischen Materialismus bis heute" *(Böhler 365)*. Und 3.) "Schulz verfolgt die Zentralisierung des Kapitals als Folge des ´Fabriksystems´ und der gleichzeitigen Bildung von Aktiengesellschaften, die er offenbar als Moment des ´Fabriksystems´ ansieht. Dessen ´Bewegung der Produktion´ selber (nicht wie bei Engels die Konkurrenz) hat die Tendenz zur besagten Kombination der Produktivkräfte" *(Böhler, p. 366)*. Böhler, der mit dieser Arbeit bei der K.O. Apel 1970 promovierte, bedient sich methodisch und inhaltlich des kommunikationstheoretischen Ansatzes von Apel. Apel wie Habermas kritisierten schon damals an Marx, daß er die sprachliche Kommunikation nicht als eigenständige Sphäre der Arbeit gegenüberstellt, sondern letztlich auch als einen Typus zweckrationalen Handelns diskutiert habe *(Jürgen Habermas: Technik und Wissenschaft als Ideologie, Frankfurt 1968, p. 9 ff.)*.

Beide gehen davon aus, daß damit die im kommunikativen Handeln liegenden Chancen, vor allem in Bezug auf die Begründung von ethischen und moralischen Wertungen, die nicht in Zweckrationalität aufgehen dürfen, von Marx vertan worden sind. Dieser Rückgriff auf die praktische Philosophie Kants ermöglicht es Böhler, Marx in Zweckrationales, das mit Arbeit und Technik konnotiert wird, und Kommunikatives, das in Sprache, Kommunikation und praktische Freiheit sich darstellt, aufzuteilen und das Zweckrationale gegen das Kommunikative zugunsten des zweiten auszuspielen. Die Rolle von Schulz ist damit deutlich: er liefert vornehmlich das Material für die Analyse der zweckrationalen-technischen, gesellschaftlichen Entwicklung, zu der unter diesem Aspekt auch die Entfremdung gehört. Was Böhler allerdings entgeht, ist dies, daß Marx die Kriterien für die Bestimmung der Entfremdung selbst kommunikationstheoretisch begründet, wenn er ausgehend von der Arbeit deren verhängnisvolle zerstörende Wirkung auf das Verhältnis des Menschen zu sich selber, zu seiner Produktion und zu seinen Mitmenschen zeigt. Wenn Marx die Kommunikation aus der Arbeit hervorgehen läßt und somit die Entwicklung von Sprache, aber auch der Sinne und der Sinnlichkeit des Menschen *(MEW, Ergänzungsband 1, p. 537 ff.)*, dann hat dies zur Absicht, daß er die Zweckrationalität binden will an die Freiheitspostulate der kommunikativen Rationalität, die ihm den Maßstab zur Beurteilung der bestehenden bürgerlichen

Gesellschaft gibt. Insofern muß der unter 2.) zitierte zentrale Vorwurf, als ob Schulz geistiger Miturheber des real-existierenden Sozialismus gewesen sei, abgewiesen werden. Denn gerade das von Böhler selbst angeführte Kriterium der Assoziation bedeutet, die bewußte von allen mitgetragene und in demokratischen Diskursen sich herausentwickelnde gesellschaftliche Entwicklung, die gerade nicht den Zwängen zweckrationaler technischer Entwicklung unterliegt. Was Böhler außen vor läßt, ist die Frage, inwieweit die Einbeziehung der Werttheorie in die gesellschaftliche Analyse zumindest als Legitimationstheorie für die Unüberbietbarkeit des real-existierenden Sozialismus gedient hat. Aber dafür wiederum kann Schulz nicht herangezogen werden eher schon für den Gedanken, einen starken Staat zu installieren, der die Produktions- und Verteilungsprozesse steuert; aber dies - wie gesagt - auf demokratische Weise.

Gerhard Kade hat als Herausgeber der "Bewegung der Produktion" im Vorwort seine Wertung resümiert." Die "in mancher Hinsicht lobenswerte Schrift" hat trotz mancher Hinweise auf andere Einflüsse bei Marx einen tiefen Eindruck auf dem Wege hin zu materialistischen Geschichtsauffassungen hinterlassen. Vieles, was bei Engels und Marx dann systematisch entwickelt wird, ist bei Schulz noch verdeckt spekulativ-moralisierende Anschauung. Daß die Organisation der materiellen Produktion einen entscheidenden Einfluß auf die jeweilige historische Entwicklungsstufe der Menschheit hat, daß auch die geistige Produktion zu ihr in Beziehung steht und daß schließlich alles das einem historischen Bewegungsgesetz folgt, das ist bei Schulz klar ausgesprochen und in diesem Sinne hat er seinen Platz in der Vorgeschichte des historischen Materialismus und seinen Einfluß auf die Herausbildung der marxistischen politischen Ökonomie" *(Schulz, p. XIII)*. Auch Kade sieht Schulz als einen Vorläufer von Marx. Oben wies ich darauf hin, daß Marx in der geistigen Bewegung steht, die gegen den Idealismus die Selbstkonstitution der Vernunft bezweifelt und sich auf die Suche nach den Medien macht, in denen sich Vernunft gründet. Diese Inversion des Idealismus wird von Schulz insofern mitvollzogen, als auch er die Produktion zum zentralen Thema macht und zwischen materieller und geistiger Produktion unterscheidet, wobei die erste die grundlegende Produktion ist. Insofern konnte dies Marx positiv rezipieren, weil es seinen Ansatz der Kritik bestärkte. Daß die Gesellschaft ihre Etappen hat, war spekulativ von Hegel in seiner "Geschichtsphilosophie" demonstriert worden, als er Geschichte als den Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit und der zunehmenden Freiheitsgrade bestimmte. Aber auch Smith und im übrigen die Aufklärung kennt bereits die Geschichte als einen sich nach oben hin entwickelnden Prozeß, der mit der Ausdifferenzierung der menschlichen Fähigkeiten einhergeht. Gerade das, was Kade als wesentlich für die Entwicklung der Marxschen Theorie ansieht, ist es nicht ausweislich für die oben von Marx rezipierten Zitate; Marx hat Schulz als denjenigen geschätzt, der substantielle empirische Daten beigebracht hat. Auf seine theoretische Entwicklung insgesamt ist der Einfluß von Schulz allenfalls als marginal zu bezeichnen.

Bleibt schließlich Walter Grab. In seiner Schulz-Biographie beschäftigt sich das 5. Kapitel mit den Ideen der Bewegung der Produktion und ihren Einfluß auf Karl Marx. In dem Katalog zur Georg-Büchner-Ausstellung in Darmstadt 1987 hat Grab prägnanter als in seinem Buch dieses Verhältnis beleuchtet *(Walter Grab: Statistik und Revolution - Geistige und politische Beziehungen zwischen Georg Büchner, Wilhelm Schulz und Karl Marx, in: Georg Büchner, Revolutionär, Dichter, Wissenschaftler, Katalog zur Ausstellung Mathildenhöhe Darmstdt, 2. August bis 27. September 1987, Basel/Frankfurt 187, p. 356-359).* Grab stellt die gleiche Rezeption heraus, wie es eben auch Kade getan hat. Darüber hinaus hat Schulz die Theorie des materiellen Unterbaus und des ideelen Überbaus aufgestellt, und sie ist von Marx übernommen worden. Grab verweist zu Recht darauf, daß die Akkumulationstheorie, die das kapitalistische Wettbewerbssystem als Mitverursacher der Polarisierung der Gesellschaft in Reich und Arm bestimmt, schon bei Hegel zu finden ist. Vor allem aber: "Die statistisch exakte und detaillierte Analyse Schulz bezüglich der ökonomischen Mechanismen, der Güterzeugung und der sich verschärfenden Sozialkonflikte im Kapitalismus beeindruckte Marx, weil sie den Schleier jener harmonischen Einheit zwischen den Interessesn von Kapital und Arbeit zerriß, den andere bürgerliche Ökonomen darüber breiteten" *(Büchner p. 358).* Daß Marx de facto bereits das Basis-Überbau-Modell in seiner Kritik am Hegelschen Staatsrecht entfaltet hat, wurde oben erwähnt. Auch daß Marx die Disharmonie zwischen Kapital und Arbeit schon vor Schulz bekannt war, wurde in seiner Vorrede zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie deutlich. Grab benennt auch die Differenz zu Marx: "Für Schulz waren die bürgerlichen Produktionsverhältnisse Endpunkt der Entwicklung und daher unaufhebbar; das bedeutete, daß er den ökonomisch-politischen Prozeß als aufhaltbar ansah. Deshalb vermochte seine materialistische Methode bei der politischen Analyse seiner Gegenwart nicht durchzuhalten und mußte zur idealistischen Kategorie der Religion als Mittel der Klassenversöhnung Zuflucht nehmen" *(Büchner p. 358/359).* Dies ist nicht sehr genau. Die bürgerlichen Produktionsverhältnisse sind deswegen unaufhebbar, weil Schulz am Privateigentum als Rechtsform der Gesellschaft festhält und deswegen ein Überschreiten der bürgerlichen Gesellschaft für ihn nicht denkbar ist. Darüber hinaus: Nicht die Religion ist das wichtigste Mittel zur Klassenversöhnung, sondern der demokratisch organisierte Staat, der zu seiner Unterstützung der christlichen Religion mit ihren auf solidarische Assoziation abzielenden moralischen Appellen bedarf.

IV. Schlußbemerkung

Die vorgestellten Positionen haben das Buch von Schulz wesentlich in Bezug zu Marx diskutiert und dort mancherlei nicht immer stimmige Beerbungen festgestellt. Dabei wurde zumeist mehr an Erbmasse angenommen, als die textlichen Befunde hergeben.

Ursache dafür war: 1.) Der Stand der theoretischen Entwicklung von Marx wurde nicht genau bestimmt, an dem er Schulz rezipierte. 2.) Das theoretische Umfeld, in dem sich diese Rezeption vollzog, ist nicht einmal in der Grobstruktur - Zerfall des Hegelschen Systems und die daraus resultierenden theoretischen Suchbewegungen nach einem neuen Medium, in dem sich Vernunft konstituieren kann, wobei dieses Medium außervernünftig ist - mit einbezogen worden. 3.) Die zentrale Bedeutung der Krise, genauer der drohenden Revolution, wird zwar randständig erwähnt, aber nicht in den Rang eines systematischen Argumentes erhoben, wenn denn überhaupt davon die Rede war.

Man sollte Schulz nicht eine falsche Aktualisierung angedeihen lassen. Was aber sicherlich einige Aktualität besitzt, ist seine Analyse des Zerfalls der auf Solidarität basierenden Moral. Hier zeigt Schulz, wie durch das Eindringen der auf Konkurrenz und Selbstbehauptung basierenden Imperative des Marktes der notwendige gesellschaftliche Kitt verloren geht und offensichtlich wachsend durch ideologische Instanzen (etablierte christliche Religion in Form der Kirchen), aber vornehmlich durch einen starken Volksstaat ersetzt werden muß.

Schulz soll hier nicht zu einem Vorläufer der Kritischen Theorie stilisiert werden, die in ihrer älteren Variante sich darum bemühte zu zeigen, daß die bürgerliche Gesellschaft ihre eigenen moralischen Voraussetzungen aufzehrt, auf denen ein halbwegs erträgliches Zusammenleben nur möglich ist. Aber ganz von der Hand zu weisen ist die Beobachtung nicht, daß Schulz den bis heute sich durchhaltenden Grundkonflikt der bürgerlichen Gesellschaft in moralischer Hinsicht sehr deutlich herausgespürt hat, nämlich daß Marktrationalität und Solidarität sich nicht versöhnen lassen, weil die vom Markt geforderte Selbstbehauptung und Durchsetzung und Verdrängung der Konkurrenten nicht zu vereinbaren ist mit der Forderung des solidarischen Umgangs miteinander. Daß Schulz dies nicht allein bemerkt hat, sondern dies auch von den Frühsozialisten so gesehen wurde und ihre heftige Aversion gegen die Konkurrenz erklärt, schmälert nicht seine Leistung. Wenn er den starken demokratischen Staat für fähig hält, gesellschaftliche Produktion und Verteilung gerecht zu organisieren, um so die Revolution zu vermeiden, so stellt ihn dies noch vor Lasalle in die Reihe der Urväter der Sozialdemokratie, den diese bisher noch nicht entdeckt hat.

"Welch sanft Gefühl - ein Freund zu sein!". Ein Gießener Silhouetten-Stammbuch des hessischen Regierungsrates Christian von Buri (1751-1818).

von Klaus-Peter Decker

Im Mai 1775 erhielt Johann Wolfgang Goethe in Frankfurt Besuch von den Grafen Christian und Friederich Leopold zu Stolberg, den dichtenden Brüdern aus dem Göttinger "Hainbund", die ihn zu einer gemeinsamen Reise in die Schweiz überredeten. Viele Jahre später urteilte Goethe über die schwärmerische Freundschaftseuphorie jener Tage: "Zu der damaligen Zeit hatte man sich ziemlich wunderliche Begriffe von Freundschaft und Liebe gemacht. Eigentlich war es eine lebhafte Jugend, die sich gegeneinander aufknöpfte und ein talentvolles, aber ungebildetes Innere hervorkehrte. Einen solchen Bezug gegeneinander, der freilich wie Vertrauen aussah, hielt man für Liebe, für wahrhafte Neigung; ich betrog mich darin so gut wie die andern ..." [1]. Nach den Erlebnissen in Straßburg und in den geniehaft fruchtbaren Frankfurter Jahren 1771 bis 1775 war der junge Goethe begeisterter Teilhaber und selbst Mittelpunkt des Freundschaftskultes dieser Zeit. Die Pflege von Freundschaft und Liebe wurde damals zur Lebensform weiter Kreise des gebildeten Bürgertums. Eine ihrer sinnhaftesten Äußerungen konnte sich in der schon älteren Sitte der Stammbücher entfalten, die jetzt den Charakter von Freundschaftsalben erhielten.

Schon seit dem Spätmittelalter dienten wappengeschmückte Stammbücher jungen reisenden Adeligen oder Patriziersöhnen zum Nachweis vornehmer Abstammung und Verwandtschaft. Der Brauch fand mit der Renaissance auch im Bürgertum Eingang und besonders bei Studenten weite Verbreitung, um gesellschaftlichen Umgang und freundschaftliche Neigung, vor allem auch Bekanntschaft mit prominenten Persönlichkeiten zu dokumentieren. Die eigenhändigen Einträge und der ausgesuchte Schmuck ließen die mitgeführten Stammbücher zu wertvollen Erinnerungen werden, die in der späteren Phase des ortsgebundenen Brotberufs weiter geschätzt und gepflegt wurden[2].

Für das Stammbuch bewährte sich als handliches, bequem in die Rocktasche passendes Format der vom Buchbinder hergestellte Queroktavband. Seine zunächst leeren Seiten füllten sich mit der Zeit, meist ohne strenge Reihenfolge. Bei den Einträgen bildete sich ein festes Schema heraus. Den Kern bildete ein Sinn- oder

1 J.W. Goethe, Dichtung und Wahrheit, 4. Teil, Buch 18, hier zit. nach: Goethe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand, Bd. 48, Stuttgart/Tübingen 1833, S. 88.

2 Robert und Richard Keil, Die deutschen Stammbücher des 16. bis 19. Jahrhunderts, Berlin 1893.

Denkspruch für den Stammbuchbesitzer, entweder selbst verfaßt, als Autorenzitat oder einem der verbreiteten Vorlagebücher entnommen. Damit verbunden war eine Widmung an den Besitzer, in der gewöhnlich Zuneigung und Freundschaft besonders unterstrichen wurden. Es folgten Unterschrift, mit ergänzenden Angaben wie Titel, Rang oder Herkunft, und daneben Ort und Datum. Im 17. Jahrhundert waren ferner eine Devise oder ein Motto des Eintragenden üblich, manchmal in Form eines Emblems, eine Sitte, von der sich im ausgehenden 18. Jahrhundert nur noch bisweilen ein "Symbolum" als Rest erhalten hat. Was die Stammbücher neben den Einträgen zu aussagekräftigen kulturhistorischen Quellen und häufig zu kleinen Kostbarkeiten macht, ist der durchweg vorhandene Bildschmuck in großer Variationsbreite: von der üppigen Ausstattung durch berufsmäßige "Briefmaler", über dilettierende Zeichnungen, Ornamente im Geschmack der Zeit bis zu karikaturhaften Äußerungen. Ebenso bunt sind die Themen. Sie reichen von Landschafts- und Genredarstellungen, über Einblicke in studentisches Leben bis zu den im 18. Jahrhundert besonders verbreiteten allegorischen Darstellungen, in deren Mittelpunkt Freundschaft und Liebe stehen[3].

Kurz nach der Mitte des 18. Jahrhunderts eroberte eine neue Technik der Bildniskunst sehr schnell auch die Stammbücher: das nach den unpopulären Sparmaßnahmen des französischen Finanzministers Étienne de Silhouette spöttisch "à la Silhouette" benannte Schattenriß-Verfahren. Die erst um 1750 aufkommende Kunst des Silhouettierens, die sich vor allem in Deutschland rasch ausbreitete, bot sich mit individuellen Profilporträts, die einfach, schnell und wohlfeil herzustellen waren, für die Erinnerungsalben geradezu an. Vom Schattenriß in Lebensgröße konnten mittels eines Fadennetzes oder mit dem verbreiteten "Storchenschnabel" verkleinerte Profils gewonnen und davon wieder Schablonen geschnitten werden, die beliebig oft schwarz getuschte Nachzeichnungen erlaubten. Silhouetten konnten so auch verschenkt, versandt oder vertauscht werden.[4]

Wie jede erfolgreiche Modeströmung drückte auch die Kunst der Silhouette ein Zeitgefühl aus. Nachdem sich der barocke Überschwang schon im Schmuck und Ornament des Rokoko wieder abgeschwächt hatte, rückte das einfache, individuelle Bildnis ins Interesse, auch unter dem Einfluß des aufkommenden "antikischen Geschmacks". Formen der privaten, intimen Kleinkunst egalisierten zudem die Unterschiede von Rang und Vermögen und kamen dem aufkeimenden Bestreben nach Einfachheit und Natürlichkeit entgegen.

---

3 Eva-Maria Hanebutt-Benz, "Der Freundschaft gewidmet". Stammbücher der Goethezeit. Katalog zur Ausstellung im Museum für Kunsthandwerk, Frankfurt a.M. 1982.

4 Vgl. die einfühlsame Studie von Marlene Jochem, Ich schicke meinen Schatten Dir ... Die Blütezeit der Silhouetten und Scherenschnitte im 18./19. Jahrhundert, in: Die Waage. Zeitschrift der Grünenthal GmbH, Bd. 29, 1990, S. 54-60.

Eine der Leitfiguren wurde der Züricher Theologe und Schriftsteller Johann Caspar Lavater (1741-1801). Er hat nicht wenig zur Popularität der Schattenrißkunst beigetragen, die zur Illustration und Beweisführung seiner "Physiognomik", welche Physiognomie und Charakter des Menschen in Beziehung setzte, wie geschaffen war. In seinem zwischen 1775 und 1778 erschienenen Hauptwerk, den "Physiognomischen Fragmenten zur Beförderung der Menschenkenntnis und Menschenliebe", hat Lavater den Schattenriß "das wahrste und getreueste Abbild, das man von einem Menschen geben kann", genannt[5].

Die siebziger und achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts führten die Kunst der Bildnissilhouette auf ihren Höhepunkt. Fertigkeiten und modischer Umgang damit, wie sie aus dem Goethe-Kreis bekannt sind, waren überhaupt unter den gebildeten Ständen weit verbreitet. Für die Studentenstammbücher bot sie die willkommene Möglichkeit, die eigenhändige freundschaftliche Widmung durch ein Bildnis des Schreibers zu ergänzen. Auch aus dem Bereich der Universität Gießen haben sich zahlreiche Beispiele dafür erhalten, von denen die Universitätsbibliothek einen ansehnlichen Bestand aufbewahrt[6], von welchen aber auch aus Privatbesitz viele Exemplare bekannt und z.T. publiziert sind[7]. Wie schon bemerkt, sind derartige Freundschaftsalben oft kleine kulturhistorische Kostbarkeiten, die in den Familien in Ehren gehalten und die schon bald zu begehrten Sammelobjekten wurden[8].

Im Jahre 1989 konnte das Fürstlich Ysenburgische Archiv in Schloß Büdingen ein Gießener Silhouettenbuch des 18. Jahrhunderts aus privatem Besitz erwerben[9].

---

5 Zit. nach Sabine Welsch, Charakter aus dem Schattenriß, in: Johann Heinrich Merck (1741-1791). Ein Leben für Freiheit und Toleranz, Darmstadt 1991, S. 56-61, hier S. 57.

6 UB Gießen, Handschriftenabteilung, Bestand Stammbücher.

7 Wilhelm Diehl, Silhouetten aus einem Gießener Stammbuch, in: Hess. Chronik 4, 1915, S. 129-132 und 5, 1916, S. 60-61; Wilhelm Diehl, Eine Silhouette Friedrich Christian Lauckhards aus dessen "Eulerkapperzeit", in: Hess. Chronik 5, 1916, S. 21-23; Rob. Arn. Fritzsche, Aus alten Gießener Stammbüchern, in: LUDOVICIANA. FS zur 3. Jahrhundertfeier der Universität Gießen, Gießen 1907, S. 5-9; Ludwig Hepding, Ein Gießener Studentenstammbuch von 1736-46 und der Freundeskreis des Johann Heinrich Becker, in: Hess. Familienkunde 16, 1982, H. 2, Sp. 105-112; Hermann Hoffmann, Das Stammbuch des Karl Hoffmann aus Rödelheim (um 1790), in: Mitt. der Hess. Familiengeschichtl. Vereinigung 2, H. 4, 1929, S. 84-92 u. H. 8, 1930, S. 209-216; Gustav Mohr, Stammbuch eines Gießener Studenten (1750), in:ebenda 2. H. 1, 1929, S. 4-6 und Zusatz H. 3, S. 60; Gustav Mohr, Ein zweites Gießener Stammbuch (1754), in: ebenda, H. 3, 1929, S. 61-63; O. Penningroth, Drei alte Studentenstammbücher, in: Hess. Chronik 15, 1928, H. 3/4, S. 33-42 und H. 5/6, S. 75-83; Erwin Preuschen, Symbola. Aus alten Gießener Stammbüchern, in: Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen, = AHG NF 5, Darmstadt 1907, S. 390-405; Wilhelm Wahl, Gießener Stammbuchsilhouetten, in: Heimat im Bild. Beilage zum Gießener Anzeiger Nr. 18, 1955.

8 Ein hervorragendes Beispiel bietet die Sammlung der Brüder Linel mit über 700 Exemplaren, darunter zahlreiche Freundschaftsalben der Goethe-Zeit, vgl. Stefan Soltek u. Rosamunde Neugebauer, Erlesen gestiftet. Die Stiftung der Gebrüder Linel in der Buchkunst- und Graphiksammlung des Museums für Kunsthandwerk Frankfurt am Main, Frankfurt/M. 1991, bes. S. 118 ff.: Das Stammbuch.

9 Norbert G. Günkel, Zum eigenen Profil gehörte auch ein wohlgesetzter Vers. Stammbuch der Familie von Buri jetzt im Besitz des Fürstlichen Archivs, in: Kreis-Anzeiger Büdingen Nr. 267, 16.11.1990, S. 19.

Ausschlaggebend war dabei nicht nur der Umstand, daß in dem Buch auch Angehörige des Ysenburger Hauses mit Widmungen und Bildnissen vertreten waren, es stammte zudem aus einer Beamtenfamilie, die der 1744 gefürsteten Birsteiner Linie des Grafenhauses führende Köpfe in den Regierungs- und Verwaltungsgremien gestellt hatte. Dem Album kommt von daher nicht nur kulturhistorisches und - wie zu zeigen sein wird - auch literarhistorisches Interesse zu, es kann auch reale Verflechtungen und mentale Berührungshorizonte innerhalb des Potentials von Familien verdeutlichen, aus denen sich Staatsdiener und Juristen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und der benachbarten Grafschaften rekrutierten.

Es handelt sich um einen in grünliches Leder gebundenen Band in Folio-Format (33,5 x 23 cm), mit golden gepunzter Randleiste und geprägtem Rücken, der auf einem roten Lederschild nur das Wort "Silhouetten" trägt. Das Buch konnte ursprünglich mit grünen Seidenbändern verschlossen werden. Es weist Vorsätze aus marmoriertem Buntpapier auf und umfaßt 219 Blätter[10].

Schlägt man den Band auf, so fällt als erstes die einheitliche Gestaltung ins Auge, jedes Blatt zeigt durchweg den gleichen Aufbau, mit nur geringfügigen Abweichungen. Auf einem nach Art eines Steinblocks mit Inschrifttafel gestalteten, liegend-rechteckigen Sockel befindet sich der Text, darüber in einem ovalen Bilderrahmen die Silhouette[11]. Der Rahmen ist in blauer Tusche ausgeführt, mit Rocaille-Verzierungen in unterschiedlichen Varianten und einer Lavierung, die ein leichtes Schattenspiel andeutet. Offenbar wurden die Albumblätter von einem Zeichner in diese einheitliche Form gebracht. Die Mehrzahl der Einträge besteht aus Text und einer schwarz getuschten Silhouette auf weißem, in wenigen Fällen auch auf blauem Untergrund. Bei einigen Widmungen fehlt allerdings ein Schattenriß; andererseits sind eine ganze Anzahl von Bildnissen nur mit dem Namen gekennzeichnet, ohne eine eigenhändige Widmung. Dies gilt vor allem für eine Reihe von Adelsporträts, die den Band einleiten. Auch einige Silhouetten ohne jeden Text sind vorhanden. Dem Besitzer kam es offenbar auf eine gewisse Vollständigkeit an, und es waren noch Ergänzungen vorgesehen.

Erst bei genauerem Hinsehen bemerkt man, daß eine Fülle von Einträgen eine ältere Herkunft hat und vom Gestalter erst nachträglich in die Seiten eingeklebt wurden, was er mit dem Rahmenschmuck geschickt kaschieren konnte. Auch wurden viele der Silhouetten nicht auf das Blatt gezeichnet, sondern eingearbeitet. Das bedeutet, daß ursprünglich ein erstes, studentisches Stammbuch existiert hat, im üblichen

10 Ursprünglich ohne Zählung. Angaben im folgenden nach Folio-Nr. (f.), Rückseite durch verso (v) gekennzeichnet. - Die letzte Silhouette befindet sich auf der Vorderseite des rückwärtigen Vorsatzes.

11 Formate in etwa gleich: Sockel ca. 11 x 18 cm. Rahmen oval 16 x 13 cm.

Querformat von etwa 10 x 18 cm, das auseinandergenommen und dessen Blätter in das Silhouettenbuch integriert wurden. Hier ist auch eine ältere Numerierung vorhanden, die aber für die spätere Anordnung ohne Belang ist und meist vom Randschmuck überdeckt wird. Die Einträge des ursprünglichen Stammbuchs beginnen Ende 1770 und enden im April 1776, mit Schwerpunkt auf den Jahren 1771 und 1772, der Studienzeit des Besitzers in Gießen und Göttingen. Die Einträge aus späterer Zeit, die letzten aus dem Jahre 1785 und ein sporadischer noch von 1787, wurden direkt für das Album verfaßt, möglicherweise auf Einzelblättern, die erst vom Buchbinder zu dem heutigen Band zusammengefügt wurden. Die Silhouetten wurden nach Schablonen eingezeichnet, teilweise aber auch vorhandene Schattenrisse aufgeklebt. Wie aus dem Text hervorgeht, wurden einige dafür von außerhalb übersandt[12].

Der Aufbau der Texte ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchgängig gleich und entspricht der üblichen Form. Sie bringen zunächst einen Sinnspruch oder eine Lebensweisheit, häufig als gekennzeichnete Zitate. Rechts darunter befindet sich die Widmung mit Freundschafts- und Ergebenheitsformel, gefolgt vom Namen, meist mit abgekürzten Vornamen und Zusätzen wie akademischem Grad, Titel, militärischem Rang etc. Links davon sind üblicherweise Ort und Datum vermerkt. In der linken Hälfte finden sich einigemale auch "Symbola", eine kurze persönliche Devise des Schreibers, manchmal auch Abkürzungen, hinter denen sich wieder ein Motto oder auch ein studentischer Zirkel oder Orden verbergen kann. Jeweils mehr als dreißig Einträge sind in Lateinisch und Französisch abgefaßt. Latein wird von fast allen Universitätsprofessoren, von vielen Studenten und Juristen verwendet, ein Hinweis auf ihre Gelehrsamkeit, das Französische wird dagegen besonders von Damen bevorzugt. Drei Einträge sind in englischer, einer in italienischer Sprache gehalten, ohne daß die Schreiber der entsprechenden Nationalität angehören. Die Blätter des ursprünglichen Stammbuchs weisen häufig Zusätze auf, mit zeitlichen Angaben zur Beendigung des Studiums und zur weiteren beruflichen Karriere, die offenbar von dem Besitzer vermerkt wurden.

Das Titelblatt ist durch eine besonders reiche Form hervorgehoben, weist aber ebenfalls den zweistufigen Aufbau auf. Im unteren Teil ist eine farbige Zeichnung im Querformat eingeklebt, die wohl schon als Titelblatt des ursprünglichen Stammbuchs diente. Wir sehen in einen runden, tempelartigen, durch Pfeiler gegliederten Raum, der in der Mitte auf rundem Sockel einen Altar mit einem aufgeschlagenen Stammbuch aufweist, eine allegorische Darstellung als Freundschafts- und Erinnerungsstempel. In der oberen Hälfte des Blattes findet sich in ovalem Rahmen die Silhouette des Besitzers[13], darunter ein Schriftrand mit dem Namen F.W.C.C.S.

12 Z.B. f. 139v "... bei Übersendung meiner Silhouette".

13 Eine Silhouette größeren Formats wurde mit einem kleinen Schattenriß überklebt, vielleicht aus Gründen der Ästhetik.

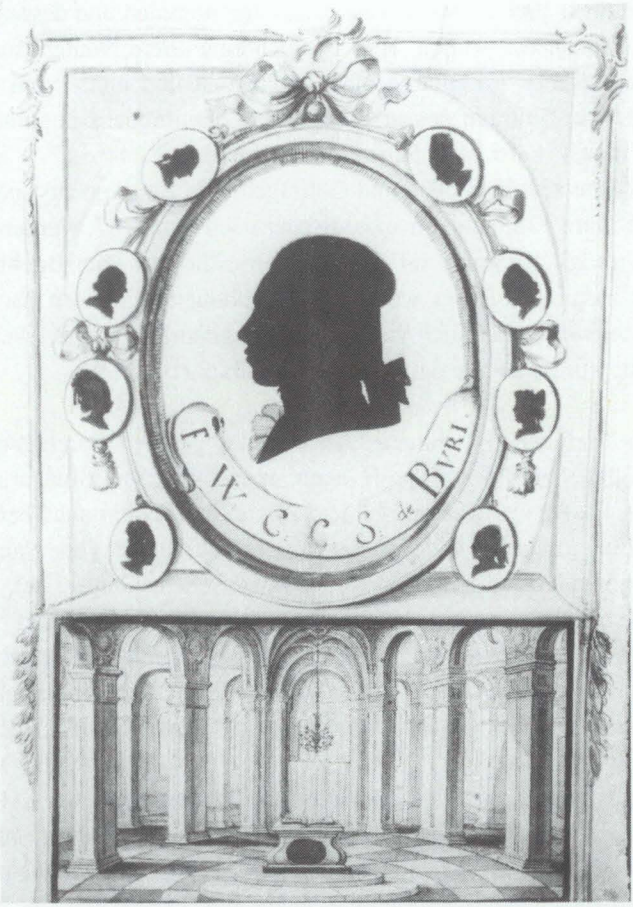

Titelblatt mit Freundschaftstempel

de Bvri. Einem Schmuckrahmen sind acht weitere kleine Medaillons aufgelegt, vielleicht Bildnisse aus dem familiären Umfeld.

Wenden wir uns daher zunächst dem Besitzer des Silhouettenbuchs zu, dessen Namen aufgelöst Friedrich Wilhelm Christian Casimir Salomo von Buri ergibt. Die Familie Buri, ursprünglich Burig, die im 17. Jahrhundert die latinisierte Form Burius annahm, stammt aus dem Lüneburgischen[14], Anthon Günther Buri (1661-1707) war Prediger in Scharnebeck bei Lüneburg. Von seinen drei Söhnen aus der Ehe mit Dorothea Westphal wurde der älteste, Johann Günther, Pfarrer in Hitzacker an der Elbe. Seine

14 Adelslexikon Bd. II, Limburg/L. 1974, S. 188; Genealog. Handbuch 46, Adelige Häuser B. IX, Limburg/L. 1970, S. 93 f. mit weiteren Hinweisen; Paul Wentzke, in: NDB, Bd. 3, 1957, S. 51.

beiden Brüder gelangten in den hessischen Raum und traten beide in die Dienste der Grafen zu Ysenburg. Sie wurden Begründer einer gleichermaßen als Juristen wie Literaten begabten Hofbeamtenfamilie, die auch in engen Beziehungen zur Stadt Gießen stand.

Der am 16.9.1699 in Scharnebeck geborene Heinrich Wilhelm Anton Buri trat nach dem juristischen Studium als Sekretär in ysenburgische Dienste und wurde 1747 Rat und gemeinschaftlicher Archivar des Fürstlichen und Gräflichen Hauses Ysenburg in Birstein, wo er 1773 starb[15]. Der jüngste der Brüder, Friedrich Carl, war am 22.8.1702 gleichfalls in Scharnebeck geboren[16]. Als sich nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Helmstedt eine diplomatische Karriere als Gesandtschaftssekretär zerschlug, kam Buri zunächst als Hofmeister bei verschiedenen Adelshäusern unter. Mit einem seiner Schützlinge, einem jungen Herrn von Klinckowström aus dem Bremischen, bezog er 1731 die Universität Gießen. Hier ergaben sich bald Kontakte zu den Wetterauer Grafenhäusern, so daß Graf Wolfgang Ernst III. zu Ysenburg (in Birstein) ihn 1733 als Hofrat und Erzieher seines Sohnes Johann Casimir[17] annahm. Der junge Graf hatte bereits zusammen mit seinen älteren Brüdern die Universität Jena besucht und absolvierte jetzt ab September 1733 ein Studium der Jurisprudenz und Mathematik in Gießen, vornehmlich bei den Professoren Estor und Müller. Im Oktober 1735 traten Buri und sein Schützling die übliche Kavalierstour an, die über Straßburg, Nancy, Châlons und Paris nach der Universitätsstadt Orléans führte[18]. Der dortige Aufenthalt wurde unterbrochen durch Reisen nach Paris, Versailles und anderen königlichen Schlössern[19]. Im März 1736 trat man wieder die Heimreise an, die diesmal durch die Spanischen Niederlande mit Löwen und Brüssel nach Köln und über Bonn zurück nach Gießen führte. Damit war der Erziehungsauftrag für Buri zu Ende, ihm wurde nun jedoch die durch den Weggang von Johann Adam Kopp nach Marburg freigewordene Stelle bei der Birsteiner Regierung angetragen[20]. Hier entwickelte sich Buri bald zum leitenden Kopf, führte u.a. die Verhandlungen über die Fürstenerhebung und wurde 1744 zum Kanzleidirektor ernannt. Dem nunmehrigen Fürsten Wolfgang Ernst I. stand er auch als Direktorialrat zur Seite, als dieser 1746

15 Fürst von Isenburgisches Archiv Birstein, Akte Nr. 9044 und 9054.

16 Friedr. Wilh. Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, 2. Bd., Göttingen 1782, S. 78-88, mit Schriftenverzeichnis und Hinweisen zur Familie; Steffenhagen, in: ADB, 3. Bd., 1876, S. 620.

17 Geb. 1715, gef. als Hessen-Kasselscher Generalleutnant in der Schlacht bei Bergen 13.4.1759.

18 Fürst von Isenburgisches Archiv Birstein, Akte Nr. 44 (Abrechnungen über Studium und Bildungsreise 1733-36).

19 Während des Aufenthalts in Orléans schrieb Buri in der dortigen Bibliothek die Statuten und Privilegien der Angehörigen der "deutschen Nation" ab, die er in den "Kleinen Schriften" seines Freundes Estor veröffentlichte, vgl. Strieder (wie Anm. 16) S. 85.

20 Bestallung vom 25.7.1736 zum Regierungs- und Konsistorialrat, mit Führung des Lehnsdirektoriums und Sitz beim Hofgericht, Fürstlich Ysenburgisches Archiv Büdingen, Bestallungen I c Nr. 6.

das Direktorium des Wetterauer Grafenvereins übernahm, während sein Bruder als Sekretär dieses Kollegiums fungierte.

Am 16. Mai 1753 wurde Buri durch kaiserliches Dekret in den Reichsadelsstand erhoben. Als nach dem Tode des Fürsten 1754 das Regierungskollegium nach Offenbach verlegt wurde, blieb er nur noch wenige Jahre im Dienste der Vormundschaftsregierung und suchte 1757 um seine Entlassung nach[21]. Seine Wohnung nahm er anschließend auf dem Neuhof bei Götzenhain in der Dreieich, der zum Besitz des Prinzen Friedrich Ernst zu Ysenburg gehörte, der auch Mitvormund war. 1764 trat Buri als Geheimer Rat in die Dienste des Landgrafen von Hessen in Darmstadt, wo er am 7.12.1767 starb. Friedrich Carl von Buri ist auch als juristischer Autor hervorgetreten[22]. In Gießen erschien zwischen 1732 und 1738 seine "Erläuterung des in Teutschland üblichen Lehn-Rechts", in Gießen gab Korthold 1769 auch seine "Ausführliche Abhandlung von denen Bauern-Gütern in Teutschland" heruas. Für die Verteidigung des Rechtsstandpunktes der Grafschaft Ysenburg bezüglich der vielfach strittigen, aus dem Wildbann abgeleiteten Rechte über den Reichsforst Dreieich wurde seine umfangreiche Deduktion von Bedeutung, "Behauptete Vorrechte derer alten königlichen Bannforste, insbesondere des reichslehenbaren Forst- und Wildbanns zu der Drey-Eich ...", die 1742 in Büdingen und in zweiter Auflage 1744 in Offenbach erschien. Durch seine 1739 geschlossene Ehe mit Charlotte Salome Rayß (1715-1767), Tochter des Geheimen Regierungsrates Johann Reinhard Rayß in Gießen, trat Friedrich Karl in enge Verbindung zu den Beamten und Pfarrersfamilien der oberhessischen Universitätsstadt[23].

In der folgenden Generation treten neben den juristischen die literarischen Begabungen und Neigungen der Familie deutlich hervor. Als Sohn Heinrich Wilhelm Anton Buris und seiner Frau Anna Katharina, einer Tochter des Solmsischen Kanzleidirektors Joachim Tobias Span zu Rödelheim, wurde am 25.2.1758 in Birstein Christian Carl Ernst Wilhelm Buri geboren[24]. Nach dem Studium der Rechte in Gießen und Marburg ließ er sich in Offenbach, wo er aufgewachsen war, als Advokat nieder und wurde hier später ysenburgischer Hofgerichtsrat. Er war dort eingebunden in die anregende kulturelle Atmosphäre des "Musensitzes am Main"[25], die von

21 Ebenda, Dekret vom 12.5.1757. - Für einzelne weitere Dienste wurde ihm ein jährl. "Honorarium" von 400 fl. bewilligt.

22 Strieder (wie Anm. 16) S. 85 ff., dort auch zu seiner und seines Bruders Mitwirkung an der Quellenedition von V.F. Gudenus.

23 S. unten S. 135 f.

24 Evang. Pfarrei Birstein, Taufregister III, S. 27. Alle sechs Taufpaten waren Angehörige des Ysenburger Hauses. - Zu ihm: Wilhelm Rüdiger, Christian Carl Ernst Wilhelm Buri. Ein Beitrag zur hessischen Literaturgeschichte, in: AHG NF 4., 1907, S. 423-442.

25 Emil Pirazzi, Bilder und Geschichten aus Offenbachs Vergangenheit, Offenbach a.M. 1879, S. 177 ff; zu Buri S. 248, Anm.

Familien wie den Bernard, André und d´Orville geprägt war. Dieses Klima, das wegen des eher bürgerlich-liberal zu nennenden Regierungsstils des Fürsten Wolfgang Ernst II. (1735-1803) gedeihen konnte, hat auch den jungen Goethe fasziniert und ist von ihm bei der Beschreibung seines Verhältnisses zu Lili Schönemann im 17. Buch von "Dichtung und Wahrheit" höchst lebendig geschildert worden. Ein späterer geistiger Mittelpunkt wurde das Haus der Schriftstellerin Sophie Laroche, die seit 1786 in Offenbach lebte und die Buris besondere Verehrung genoß[26]. Ein anderer Pol

Der Dichter Christian Carl Buri (1758-1817)

26 Vgl. die Einleitung von Kurt Kampf (Hg.), Sophie Laroche - Ihre Briefe an die Gräfin Elise zu Solms-Laubach 1787-1807, Offenbach a.M. 1965 (= Offenbacher GBll. 15).

seines geistigen Austauschs wurde der vielseitige, auch dichterisch tätige Graf Volrat zu Solms-Rödelheim (1762-1818). Buri wurde ein enger Freund und Vertrauter des Grafen und unterhielt von 1779 bis an sein Lebensende eine regelmäßige literarische Korrespondenz mit ihm[27]. Nach dem Tode der Frau Laroche 1807 verließ Christian Carl Offenbach, das als Regierungssitz des nunmehrigen Rheinbundfürstentums Isenburg unter Fürst Carl auch ein anderes politisches Gesicht erhielt[28]. Zunächst hielt er sich als Gast bei seinem gräflichen Gönner in Rödelheim auf, um dann als Justizrat nach Hanau zu gehen und schließlich die Stellung eines Regierungsrats in Homburg anzunehmen, wo er am 28.7.1817 starb.

Christian Carl Buri war zwar ein produktiver Literat, blieb aber dabei, wie mancher seiner Zeitgenossen, ein dichtender Dilettant, dem die Poesie eher "Erholung von des Tages Arbeit" bedeutete[29]. In Offenbach erschienen 1791 und 1797 zwei Bändchen mit Gedichten und Aphorismen von ihm, ungleich mehr hat Buri in den beliebten Kalendern und Musenalmanachen seiner Zeit veröffentlicht, und er selbst hat über Jahre den "Offenbacher Taschenkalender" herausgegeben[30]. In seinem Schaffen war Buri stark von literarischen Vorbildern, vor allem Klopstock und Hölty, abhängig, dennoch kann er als exemplarischer Vertreter des Geistes der Empfindsamkeit gelten, dem weite Kreise anhingen. Auch die zahlreichen Anleihen bei Bildern der Antike und - schon im Geiste der Frühromantik - bei Themen aus der mittelalterlichen deutschen Vergangenheit, lassen Zeitströmungen hervortreten.

Ein literarischer Antipode in der Familie, wenngleich durch Altersunterschied und ein anderes Lebensumfeld getrennt, tritt uns in seinem Vetter entgegen. Dieser wurde als ältester Sohn Friedrich Carl Buris am 21. Juni 1747 in Birstein geboren und erhielt fünf Tage später bei der Taufe, der neben dem Fürsten Wolfgang Ernst zu Ysenburg 19 weitere, meist illustre Paten beiwohnten, die Namen Ernst Carl Ludwig Ysenburgicus[31]. Mit den beiden letzten Vornamen, als Ludwig Ysenburg von Buri, zeichnete er seine späteren Veröffentlichungen. Auch er hat sich schon früh von dem literarischen Fieber seiner Zeit anstecken lassen. Er war das Haupt eines Kreises

---

27 Wilhelm Karl Prinz von Isenburg, Um 1800. Aus Zeit und Leben des Grafen Volrat zu Solms-Rödelheim 1762-1818, Leipzig 1927, bes. S. 107-112: Freund Buri.

28 Vgl. Bernd Müller, Das Fürstentum Isenburg im Rheinischen Bund. Vom Territorium zum Staat, Büdingen 1978.

29 Rüdiger (wie Anm. 24), S. 441.

30 Isenburg (wie Anm. 27), S. 107. - Gedichte, von Christian Carl Ernst Wilhelm Buri, Offenbach: Weiß u. Brede 1791; Gedichte, Zweite Sammlung, Offenbach: Brede 1797; Der Sieg über den Welttyrannen erfochten von den Helden Blücher und Wellington am 18. Juni 1815. Rhapsodisch und lyrisch gefeiert von Buri, Frankfurt/M.: Körner 1815; aus der religiös geprägten Altersphase: Harfenschläge einer religiösen Muse, erschienen Hanau 1814 und Frankfurt/M. 1817.

31 Evang. Pfarrei Birstein, Taufregister II, S. 106. - Otto Dingeldein, Ysenburger - ein Vorname!, in: Heimat-Blätter Büdingen 5, 1932, Nr. 5, S. 24.

junger Leute, die 1759 auf dem Neuhof, dem Alterswohnsitz seines Vaters, die "Arkadische Gesellschaft zu Phylandria" gründeten, einen Freundschaftszirkel zunächst in Form eines "Tugendbundes", der sich über einen "Schäferorden" später zu einer Freimaurerloge wandelte[32]. Der literarisch ausgerichtete Bund entwickelte eine starke Anziehungskraft, bis hin zur Hofgesellschaft und dem gehobenen Bürgertum der landgräflichen Residenz Darmstadt. Auch der damals noch nicht fünfzehnjährige Johann Wolfgang Goethe bewarb sich 1764 bei dem nur wenig älteren Buri um die Aufnahme, wurde aber abgewiesen[33]. Eine dauernde Antipathie blieb wegen dieser Affäre jedoch nicht zurück, denn Goethe hat auf seiner Rheinreise mit Lavater und Basedow am 19.7.1774 Buri in Neuwied besucht und ihm einige seiner neuesten Gedichte verehrt[34]. Ludwig Ysenburg von Buri befand sich inzwischen als Offizier am wiedischen Hof zu Neuwied, nachdem seine Militärkarriere als Artillerieleutnant im hessen-darmstädtischen Zwingenberg begonnen hatte. Wir finden ihn später als Hauptmann in Diensten der Linie Wied-Runkel in Dierdorf und schließlich 1796 als Oberwachtmeister (Major) eines Infanterieregiments beim Westfälisch-Westerwäldischen Kreis. Seinen Lebensabend hat er in Gießen verbracht, wo er am 7. März 1806 verstarb[35].

Von seinem jüngeren Bruder, der uns als Besitzer des Silhouettenbuchs hier besonders interessiert, wissen wir vergleichsweise wenig[36]. Er war am 2. Dezember 1751 in Birstein geboren und wurde elf Tage später auf die Namen Friedrich Wilhelm Christian Casimir getauft, denen er später in Anlehnung an den Vornamen der Mutter noch "Salomo" hinzufügte[37]. Nach dem Umzug der Familie von Offenbach auf den Neuhof gehörte er in sehr jungen Jahren dem von seinem Bruder gegründeten

---

32 Jul. Reinhard Dieterich, Die Arkadische Gesellschaft zu Phylandria, in: Quartalbll. des Histor. Vereins f.d. Großherzogtum Hessen NF 3, 1902, H. 6, S. 226 ff.,; Winfried Dotzauer, Freimaurergesellschaften am Rhein, Wiesbaden 1977, S. 55.

33 Dotzauer (wie Anm. 32), S. 55 mit Anm. 9; Siegmar Schultze, Der junge Goethe. Ein Bild seiner inneren Entwicklung (1749-1775), H. 1, Halle 1893, S. 32; Walter Weisbecker, Goethe zwischen Frankfurt und Weimar, Frankfurt/M. 1991, S. 50-54.

34 Adolf Bach (Hg.), Goethes Rheinreise mit Lavater und Basedow im Sommer 1774. Dokumente, Zürich 1923, S. 205, Anm. 56.

35 Geneal. Taschenbuch der Briefadeligen Häuser 3, Gotha 1909, S. 85 f. (mit falschem Todesdatum); zu seiner Rolle als "Theaterdirektor": August Welker, Das Neuwieder Nationaltheater. Ein rheinisches Hoftheater des 18. Jahrhunderts, in: Jb. für Geschichte und Kunst des Mittelrheins .. 22/23, 1970/71 (Koblenz 1973), S. 33-41; vgl. unten Anm. 110.

36 In den ohnehin fragmentarischen Literaturerwähnungen seiner Familie taucht er nur am Rande auf,; vgl. etwa Friedr. Wilh. Euler, Die geheimen Räte und ihre Söhne in Hessen-Darmstadt um 1790, in: Festschrift 50 Jahre Hessische Familiengeschichtliche Vereinigung, Darmstadt 1971. S. 69-96

37 Evang. Pfarrei Birstein, Taufregister II, S. 157. Taufpaten waren Graf Wilhelm Moritz zu Ysenburg und Büdingen in Philippseich, Graf Gustav Friedrich zu Ysenburg und Büdingen, regier. Graf in Büdingen, Prinz Christian Ludwig zu Ysenburg und Büdingen in Birstein, Deutschordenskomtur in Marburg und hessen-kasselscher Generalleutnant, Prinz Johann Casimir zu Ysenburg und Büdingen in Birstein, hessen-kasselscher Generalmajor, Herr von Scori, Hofmeister bei den jungen Prinzen zu Hessen-Kassel.

Tugendbund an[38]. Hier wurden wohl die Grundlagen für den Freundschaftskult gelegt, den er später in seinem Stammbuch stilisiert hat. Aus dem vorliegenden Album lassen sich auch - mit der gebotenen Vorsicht - weitere Stationen seines Lebens erschließen. Hier treffen wir ihn 1771 in der Schlußphase seines juristischen Studiums in Gießen, das er ganz in der Juristentradition seiner Familie gewählt hatte. Im Frühjahr 1771 schloß sich dann noch ein etwa einjähriger Aufenthalt an der Universität Göttingen an. Danach zeichnete sich der Eintritt in die landgräflich-hessische Verwaltung ab, der sein Vater in den letzten Lebensjahren noch gedient hatte. Friedrich Christian fand eine Anstellung als Assessor und dann als Geheimer Rat bei der Regierung des Oberhessischen Landesteils in Gießen. In dieser Eigenschaft gehörte er zwischen 1778 und 1803 auch als weltliches Mitglied dem Konsistorium, der geistlichen Oberbehörde an[39]. Zuletzt war er Direktor des Kirchen- und Schulrates in Gießen[40].

Auch bei ihm erkennen wir die Doppelbegabung seiner Familie. Neben seiner Tätigkeit auf dem Gebiet der Justiz und Verwaltung stehen die literarischen Neigungen, vielleicht darf man sogar von einem ähnlichen Talent wie bei seinem Bruder sprechen, das sich allerdings nicht in Publikationen äußerte. Wegen seiner Literaturkenntnisse war er ein geschätzter Gast im musischen Zirkel am Gräflich Solmsischen Hof in Laubach[41].

Wie sein Bruder Ludwig war auch Friedrich Wilhelm Christian von Buri Mitglied der Gießener Freimaurerloge "Ludwig zu den drey goldenen Löwen", der er 1780 als Sekretär diente. Es verwundert daher nicht, daß eine Anzahl seiner Logenbrüder unter den Freundschaftssilhouetten zu finden sind. Buri ist unverheiratet geblieben, obwohl er sicher kein Verächter des "schönen Geschlechts" war, was sich ebenfalls in seinem Album ablesen läßt, denn immerhin ein Drittel der Einträge stammt von Frauenhand - und mancher Text scheint in seiner Gefühlsseligkeit über bloße Freundschaftsbeteuerungen hinauszugehen. Nach dem Tode seines Bruders wurde Buri der Erzieher von dessen noch minderjährigem Sohn, des 1796 in Gießen geborenen Christian von Buri[42].

---

38 Schultze (wie Anm. 33), S. 67.

39 Wilhelm Diehl, Kirchenbehörden und Kirchendiener in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Darmstadt 1925 (= Hassia Sacra II), S. 192.

40 Euler (wie Anm. 36). - Akten zur Tätigkeit bei der Gießener Regierung: in Hess. StA Darmstadt, Bestand E 3A. - Freundl. Hinweis von Herrn Frieder Boss, Darmstadt.

41 Vgl. dazu unten S. 139f.

42 Unter dem Einfluß Welckers nahm dieser als Gymnasiast am Feldzug 1814 teil, wurde als Mitglied der Gießener Schwarzen und Redner beim Wartburgfest 1817 bekannt, wirkte als Verteidiger im Prozeß gegen Weidig mit und kam, als dadurch eine Karriere im Großherzogtum aussichtslos wurde, als Direktor der Riedeselschen Kameralverwaltung in Lauterbach unter, vgl. Hermann Haupt in: Hess. Biographien I, 1912, S. 27-31; Wentzke (wie Anm. 14); Fürstl. Ysenburgisches Archiv Büdingen, R.A. 3.II.A.7. Nr. 7.

Sind wir über die Biographie und Tätigkeit Friedrich Wilhelm Christians von Buri nur dürftig unterrichtet, so kann uns sein Silhouettenbuch doch aufschlußreiche Einblicke in seinen Studien- und Lebenskreis, in das berufliche Umfeld und die verwandtschaftlichen Zusammenhänge vermitteln. Zu beachten bleibt aber dabei, daß die Einträge in ihrem Gefühlsüberschwang und dem oft sehr persönlichen Duktus nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, sondern privaten, vertraulichen Charakter besaßen[43].

Gerade an den Stammbüchern ist ablesbar, wie sich im ausgehenden 18. Jahrhundert das starre System von ständischer Abstufung und Rangfolge lockert, der Freundschaftsgedanke dem bürgerlichen Ideal der Gleichheit auf der Basis von Geistesverwandtschaft den Weg ebnet. Bei Buri, dem hessischen Staatsdiener, ist die Rangordnung allerdings noch nicht ganz aufgehoben. An den Anfang seines Bandes wird eine Reihe von Persönlichkeiten beiderlei Geschlechts aus Fürsten- und Grafenhäusern gestellt, denen Buri sicher nicht in allen Fällen persönlich nahe stand, auf deren Bildnisse er aber offenbar Wert legte. An vorderster Stelle ist es die Regentenfamilie, das Haus der hessischen Landgrafen in Darmstadt. Neben dieser Verbeugung vor der herrscherlichen Familie stellt Buri zu einer Anzahl weiterer Vertreter des hohen Adels Beziehungen her.

Adelige finden sich auch auf späteren Seiten des Buches, darunter zahlreiche Mitglieder des nobilitierten Beamtenstandes, dem Buri durch die Adelserhebung seines Vaters selbst angehörte. Zahlreich vertreten sind auch Angehörige freiherrlicher Häuser, die das Universitätsstudium für eine Karriere in Justiz und Verwaltung benötigten, darunter Familien der hessischen Ritterschaft wie die von Baumbach, Krug von Nidda, Nordeck zur Rabenau, Riedesel u.a.m. Grafen treten dagegen seltener auf: Graf Friedrich Ludwig Christian zu Solms-Laubach, der spätere Freund und Vertraute, mit einem Bildnis von 1780 als elfjähriger Knabe[44], Graf Ludwig zu Löwenstein-Wertheim, der schlicht feststellte: "Der Abschied ist da..."[45], oder im Jahre 1783 gleich drei Grafen von Bentheim-Tecklenburg[46].

Die erwähnten vorangestellten Adelsporträts weisen den gleichen Aufbau wie die übrigen Blätter auf, werden jedoch durch Fürsten- bzw. Grafenkronen besonders herausgehoben. Den Anfang macht das Bildnis des regierenden Landgrafen Ludwig IX. zu Hessen (1719-1790). Der Liebhaber des Militärwesens, der sich fast ständig in

43 Zur Intimität der Einträge vgl. aus der Widmung des Rates Krug von Nidda vom 7.4.1771: "Theuerster Herr Bruder, wenn Du einmal in den Armen Deiner Gemahlin dieses Buch durchblätterst ..." usw., f. 124.

44 f. 157 v. - Vgl. unten S. 140 mit Anm. 123.

45 Gießen, 22.4.1775, f. 96v

46 f. 67, f. 67v, f. 186v.

der Nebenresidenz Pirmasens aufhielt, leitete gleichwohl mit der Berufung Friedrich Karls von Moser zum Kanzler und Präsidenten sämtlicher Landeskollegien ein wichtiges Reformprogramm ein, das vor allem der enormen Verschuldung des Landes entgegensteuern sollte[47]. Die folgende, unbezeichnete Silhouette stellt wohl nicht seine Frau dar, da Karoline, "die Große Landgräfin", eine geborene Prinzessin von Pfalz-Zweibrücken (1721-1774), auf einem späteren Blatt erscheint[48]. Ohne strenge Reihenfolge schließen sich an der damalige Erbprinz (1753-1830), 1790 Nachfolger und als Ludwig I. später Großherzog von Hessen und bei Rhein, und seine Schwestern: Caroline (1746-1821), seit 1768 verheiratet mit Friedrich V. Landgraf von Hessen-Homburg; Friederike (1751-1805), seit 1769 Ehefrau des späteren Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm II.; dann Amalie, (1754-1832), die 1774 den Erbprinzen Karl von Baden heiratete, und Wilhelmine, als Natalie Alexiewa seit dem 10.10.1773 Gemahlin des Großfürsten Paul von Rußland, schließlich Luise (1757-1830), die als Gemahlin Karl Augusts 1775 Herzogin von Weimar wurde[49].

Ebenfalls vertreten sind mit ihren Silhouetten der Bruder des regierenden Landgrafen, Prinz Georg (Wilhelm) (1722-1782) und seine Frau Luise (1729-1818), geborene Gräfin von Leinigen sowie ihre Kinder, Prinz Ludwig (1749-1823) mit einer kurzen eigenhändigen Widmung, Friederike (1752-1782), seit 1768 mit Erbprinz Karl von Mecklenburg-Strelitz verheiratet, Georg (1754-1830), Karl (1757-1795), damals in kaiserlichen, und Wilhelm (1759-1802) in kurhannövrischen Diensten, ferner Prinzessin Luise (1761-1829), mit einer formellen Widmung vom 17.2.1777, also zwei Tage vor ihrer Hochzeit mit ihrem Vetter, dem hessischen Erbprinzen Ludwig[50].

Bei den weiteren Vertretern des hohen Adels sind meist persönliche Beziehungen zu vermuten. Aus dem Hause Ysenburg finden sich Prinz Friedrich Ernst (1709-1784), Besitzer des Neuhofs und Gönner seines Vaters, der Buri, seinem "alten Bekandten und Freund ... alle nur zu verlangende Glückseeligkeiten" wünscht, und seine Frau Luise Charlotte (1715-1793), Tochter des Grafen Johann Philipp von Ysenburg-Offenbach, die ihre Widmung an den "würdigen Sohn meines alten in Gott ruhenden

47 Zur Situation der Landgrafschaft vgl. Jürgen Rainer Wolf, Zwei Jahrhunderte Krieg und Frieden, in: Darmstadts Geschichte, hg. von Eckhart G. Franz, Darmstadt 1980, S. 129 ff., bes. S. 250-288; ders., Die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und die Residenzstadt Darmstadt zur Zeit Lichtenbergs, in: Georg Christoph Lichtenberg 1742-1799. Wagnis der Aufklärung (Katalog zur Ausstellung in Darmstadt und Göttingen), München, Wien 1992, S. 84-99, mit weiterführender Lit.

48 f. 11v. - Zur kulturellen Blüte ihres "Musenhofes" vgl. die von Fritz Ebner herausgegebenen Ausstellungskataloge: Goethe in Darmstadt, Darmstadt 1982, und Johann Heinrich Merck (1741-1791), ein Leben für Freiheit und Toleranz, Darmstadt 1991.

49 f. 4, 9v, 10v, 4v, 10, 5.

50 f. 5v, 9, 8v, 12, 16, 7v, 8, 11. - Es fehlen Charlotte (1755-1785), Friedrich (1759-1808) und Auguste Wilhelmine (1765-1796). Biograph. Angaben nach Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten I, Marburg 1953, Taf. 104-105. - Prinz Ludwig (Georg Karl) war ebenfalls Mitglied des Bundes auf dem Neuhof.

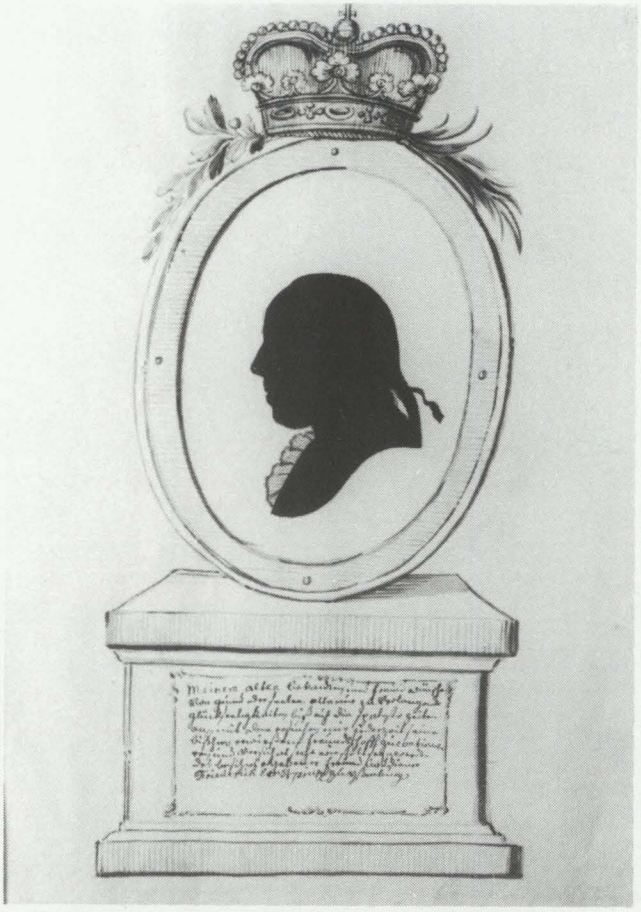

Friedrich Ernst Prinz zu Ysenburg (1709-1784)

Freundes" - gemeint ist Friedrich Karl von Buri, richtet. Ihre Tochter Elisabeth (1753-1829), verheiratet mit Graf Georg August von Solms-Laubach, schrieb: "Nur nicht Redlichkeit, sonst mag alles fehlen". Neben fünf Angehörigen des Gesamthauses Solms, darunter Graf Vollrath zu Solms-Rödelheim (1762-1818) mit hintergründigen Versen zur Mode der Schattenrisse[51], sind drei Gräfinnen aus den Häusern Bentheim und Sayn-Wittgenstein mit eigenhändigen Widmungen vertreten. Schließlich findet sich in diesem Kreis auch eine Silhouette des seit 1765 regierenden habsburgischen Kaisers Joseph II., während jedweder Bezug zum Preußenkönig Friedrich II. und

51 "Unsre Freuden umziehen Sorgen / wolkengleich, - von unserm Glück, / läßt uns oft der nächste Morgen / kaum den Schattenriß zurück. / Dennoch, - müßten wir nicht ferne / oft von unseren Freunden seyn / O! so wollten wir uns gerne / dieses Schattenrißes freun.", f. 18, Gießen 11.3.1780 - Vgl. f. 15, 6v, 17, 13v, 19v, 20v, 7.

Elisabeth Gräfin zu Solms, geborene zu Ysenburg (1753-1829)

seinem Umkreis fehlt - der hessen-darmstädtische Hof war traditionell österreichisch gesinnt!

Auf die Adelsporträts folgt als Überleitung bezeichnenderweise die Silhouette Johann Caspar Lavaters (1741-1801), der in weiten Kreisen eine regelrechte Verehrung genoß[52]. Eine eigenhändige Widmung fehlt, und in ähnlicher Form begegnen uns in dem Album noch einige weitere bekannte Zeitgenossen, auf die Buri offenbar Wert legte, so der Dichter Matthias Claudius (1740-1815), der sich bekanntlich 1776 für einige Monate in Darmstadt aufhielt und hier die von Moser ins Leben gerufene "Hessen-Darmstädtische Privilegierte Landzeitung" redigierte, oder der Darmstädter

52 f. 21, nicht eigenhändig, nur mit "Lavater" bezeichnet.

Kriegsrat Johann Heinrich Merck (1741-1791), Literat und Kritiker, einer der einflußreichsten intellektuellen Köpfe im Kreise der Landgräfin[53].

Die Einträge, die den Hauptteil des Albums ausmachen, sind weder in zeitlicher Folge noch nach einem erkennbaren Zusammenhang angeordnet, vielleicht haben sie erst beim Buchbinder ihre endgültige Form gefunden. Dennoch gewinnen bei genauerem Hinsehen die Lebenskreise und sozialen Felder, in denen Buri sich bewegte, deutlichere Umrisse. Einen Schwerpunkt bilden von der Art und der Zahl her die Kommilitonen aus der Studienzeit an den Universitäten Gießen und Göttingen - vornehmlich wohl die aus Buris Studentenstammbuch übernommenen Blätter. Die Mehrzahl der Gießener Einträge fällt in die Monate März bis April 1771. Im April hat Buri dann die Georgia Augusta in Göttingen bezogen, wo die Einträge fast nahtlos weitergehen.[53a]

Gießen, um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine Stadt von etwa 5.000 Einwohnern, war der Mittelpunkt des nördlichen Teils der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, meist Oberhessen genannt. Das soziale Gefüge wurde in starkem Maße durch die Landesuniversität und die Landesfestung mit ihrer Garnison geprägt. Von Bedeutung war auch ein kleiner Verwaltungs- und Behördenapparat mit starkem Gewicht der Juristen, da Gießen neben Darmstadt Sitz eines "peinlichen Gerichts" zur Durchführung von Strafprozessen war[54]. In enger Verbindung damit stand die juristische Fakultät, und auch die räumliche Nähe des Reichskammergerichts, das seit 1693 seinen Sitz im nahen Wetzlar hatte, blieb nicht ohne Wirkung. Zahlreiche "Praesentati", zukünftige Assessoren, haben in Gießen ihre noch fehlenden akademischen Grade erworben[55].

Ein nicht gerade schmeichelhaftes Bild vom akademischen Gießen in eben diesen Jahren hat bekanntlich Magister Christian Friedrich Laukhard (1757-1822) gekennzeichnet. In seiner berühmten, weit verbreiteten Selbstbiographie beschrieb er seinen ersten Studienort ab 1774 als ein "elendes Nest", eingeschlossen Garnison und Festung[56]. "Schlechtere Professoren gab es wohl nirgends", so daß in Gießen

---

53 f. 61v, bezeichnet "Claudius"; f. 164v, bezeichnet "Kriegsrath Merk in Darmstadt", vgl. zu ihm Anm. 48, dort S. 90 f. auch zur Darmstädter Zeit von Matthias Claudius.

53 a Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734-1837. Hg. von Götz von Selle, Hildesheim, Leipzig 1937 S. 187, 17.4.1771.

54 Karl E. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, Kassel 1980, S. 212. - Allgemein zu Gießen: Erwin Knauß, Gießen. Vergangenheit und Gegenwart, 3. Aufl. Gießen 1988, mit Schrifttum.

55 Sigrid Jahns, Die Universität Gießen und das Reichskammergericht, in: Academia Gissensis. Die Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte, hg. von Peter Moraw und Volker Press, Marburg 1982, S. 189-219.

56 Friedrich Christian Laukhard, Leben und Schicksale, von ihm selbst beschrieben ...., 5 Teile, Halle und Leipzig, 1792-1802. ND Frankfurt/M. 1987, mit Nachwort von H.W. Engels und A. Harms sowie einer Bibliographie; s. bes. T. 1, Kap. 9, S. 65 ff.

"blutwenig Gelehrsamkeit" zu holen sei, lautet sein vernichtendes Urteil über den Lehrkörper der Universität, dessen Zahl er mit 16 besoldeten und drei unbesoldeten Professoren angibt. So einseitig und übertrieben diese Polemik auch sein mag - sie trifft auch bei den behaupteten Fakten nicht immer zu - so steht doch außer Zweifel, daß die Ludoviciana im ausgehenden 18. Jahrhundert nicht gerade zu den angesehensten Universitäten im Reiche zählte[57].

Der Geruch der "Familienuniversität", die sich aus ihrem engen Kreis immer wieder selbst reproduzierte, lastete vornehmlich der - allerdings bestimmenden - theologischen Fakultät an. Im Unterschied dazu genossen die Fachvertreter der juristischen Fakultät in dieser Periode hohes Ansehen, was auch von Laukhard bestätigt wird[58]. Nach einem deutlichen Rückgang um die Jahrhundertmitte hatten die Immatrikulationen der angehenden Reichskammergerichtsassessoren seit 1771 wieder deutlich zugenommen, und Gießen nahm hier hinter Göttingen den zweiten Platz ein[59]. Man darf also davon ausgehen, daß Buri und sein studentischer Freundeskreis durchaus eine moderne und fundierte Ausbildung für ihre spätere Laufbahn als höhere Beamte und Juristen erhielten. Gerade ein so privates Zeugnis wie das Silhouettenbuch kann dazu gutes Anschauungsmaterial bieten, denn hinter der Idylle von Freundschaftskult und Empfindung scheint auch der pragmatische Hintergrund durch. Ein Großteil der Einträge stammt ja von angehenden Staatsdienern, aus dem begrenzten Kreis der Familien, aus dem sich üblicherweise das Gros der Beamten und auch Pfarrer rekrutierte. Buri selbst liefert uns zudem manchen erhellenden Hinweis auf die Karrieremuster seiner Studienfreunde, da er häufig die dem Universitätsbesuch folgenden Stationen des weiteren Werdegangs kurz angemerkt hat.

Etwa 40 Einträge seiner Kommilitonen fallen noch in die Gießener Studienzeit[60]. Die Fakultätszugehörigkeit wird häufig durch einen Zusatz hinter dem Namen in Abkürzungsform kenntlich gemacht. Dadurch läßt sich leicht ersehen, daß die Mehrzahl Studenten der Rechte wie Buri selbst waren, angedeutet durch D.R.B. = "Der Rechte Beflissener", auch D.B.R.B. oder D.R.R.B. für "Beider Rechte Beflissener", während J.V.C. = "Juris Vtriusque Candidatus" auf die Assessorschaft

57 Vgl. den Bericht von Carsten Zelle über die von der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts in Verbindung mit der Justus-Liebig-Universität im Juni 1990 veranstaltete Tagung "Gießen im 18. Jahrhundert - Universität - Stadt - Region", in: Das Achtzehnte Jahrhundert 15, 1991, H. 1, S. 11-13.

58 Laukhard (wie Anm. 56), T. 1, Kap. 9 u. 10; vgl. Rainer Chr. Schwinges, Immatrikulationsfrequenz und Einzugsbereich der Universität Gießen 1650-1800, in : Academia Gissensis (wie Anm. 55), S. 247-295; Rüdiger Mack, Johann Christoph Friedrich Schulz und das Eindringen der Aufklärung in die Universität Gießen, ebenda S. 379-408.

59 Jahns (wie Anm. 55), S. 199 f.

60 Aus den späteren Berufsjahren finden sich erwartungsgemäß nur noch wenige Studenten im Freundeskreis des nun zu Amt und Würden gekommenen Stammbuchinhabers, vgl. etwa den Eintrag Berner vom 3.1.1779, f. 37.

bzw. das bevorstehende Examen hinzudeuten scheint[61]. Wie Buris Marginalien ausweisen, schafften nur einige den direkten Sprung in eine Verwaltungslaufbahn als Regierungssekretär oder Regierungsassessor, eine Anzahl mußte zunächst eine Stelle als Hofmeister oder Privatsekretär bei einem Adligen annehmen. Auch die Tätigkeit als Registrator oder Accessist konnte als Sprungbrett für den weiteren Aufstieg dienen, bisweilen ist die spätere Würde als Amtmann oder Rat dabei vermerkt. Am Anfang der eigentlichen juristischen Laufbahn als Anwalt stand der Regierungsadvokat. Wenn auch von steilen Karrieren nur selten die Rede sein kann[62], so erfolgten die "Beförderungen" in der Regel doch rasch. Neben den Juristen erscheinen häufig auch Theologen mit der Abkürzung D.G.G.B. = "Der Gottesgelehrtheit Beflissener", auch einige Studenten der Medizin und Mathematik - nach Ausweis seiner Professoren hat Buri selbst naturwissenschaftliche und mathematische Vorlesungen gehört.

Was die Herkunftsorte betrifft, so stammen die meisten der Studenten, die sich Buri in Gießen verbunden fühlten, aus dem eigenen Land, der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt mit ihrem Annex aus der Hanau-Lichtenbergischen Erbschaft um die Nebenresidenz Pirmasens. Daneben werden Verbindungen zu Pfälzer Gebieten und in die Rheingegend, vor allem nach Worms, sichtbar, während entferntere Orte, wie (Schwäbisch) Hall oder Lüneburg Ausnahmen bilden[63]. Ein ganz anderes Bild zeigen hier die Einträge aus Göttingen während Buris Aufenthalt bis Ende April 1772. Der Zahl nach sind es etwa so viele wie aus der Gießener Zeit, so daß Vergleiche erlaubt sind. Die Attraktivität des Studienortes Göttingen erweist sich an der weiten geographischen Streuung. So finden sich im Bekanntenkreis Buris zahlreiche Norddeutsche und Niederländer, aber auch Schweizer oder "Lifländer". Andererseits deuten Herkunftsorte wie Frankfurt, Offenbach, Wetzlar oder die Wetterau an, daß Buri hier unschwer den Kontakt zu "Landsleuten" halten konnte.

Seit ihrer erst 1737 erfolgten Gründung hatte sich die Göttinger Georgia Augusta in diesen Jahren bereits zur modernsten, im Sinne der Aufklärung führenden Hochschule in Deutschland entwickelt. Ihren Vorbildcharakter verdankte sie vor allem der juristischen Fakultät, als Pflegestätte des Reichsstaatsrechts und der Reichspublizistik um den überragenden Juristen Johann Stephan Pütter[64]. Gerade die dem "ius publicum" des Reiches verpflichteten Klein- und Mittelstaaten sandten gerne ihren

61 Für freundliche Hilfe bei der Auflösung habe ich Herrn Horst Steinhilber, Stuttgart, zu danken.

62 Z.B. bei einem Herrn von Dörnberg, f. 107, der nach dem Studienaufenthalt in Göppingen 1771 im Jahr darauf Kammergerichtssekretär in Berlin, 1774 Legationssekretär und Kammergerichtsrat wird.

63 Dies trifft die Feststellung Laukhards, die Gießener Studenten - deren Gesamtzahl er mit 250 angibt - "waren meistens Landeskinder, doch befanden sich auch viele Pfälzer, Zweibrücker und andere daselbst", (wie Anm. 56), S. 94; vgl. Schwinges, (wie Anm. 58), S. 281 f.

64 Vgl. Christoph Link, Rechtswissenschaft, in: Rudolf Vierhaus (Hg.), Wissenschaften im Zeitalter der Aufklärung, Göttingen 1985, S. 120-142, hier S. 133 ff.

Verwaltungsnachwuchs an die kurhannövrische Landesuniversität. Ob dies auch bei Buri ausschlaggebend war, wissen wir nicht. Denn wir erfahren aus dem Album - eigenartigerweise - nichts über seine Göttinger akademischen Lehrer und damit über seine Studienschwerpunkte. Kein einziger Göttinger Professor findet sich in seinem Album, ganz im Gegensatz zur Fülle der Namen aus Gießen, über die noch zu berichten ist.

Werfen wir aber noch einen Blick auf die studentischen Widmungen, wobei im Tenor zwischen Göttingen und Gießen keine auffallenden Unterschiede erkennbar sind. In den Einträgen ist nichts von dem rüpelhaften, zotenreißerischen Geist zu spüren, den Laukhard den "Gießener Burschen oder Renommisten" zuschrieb - wenn Buri nicht das ja erst später zusammengestellte Freundschaftsalbum von derartigen Äußerungen freigehalten hat. Immerhin bewegen sich einige Sprüche an der Grenze zur Frivolität, wobei meist das Französische verwendet wird. "Vive l´amour après soupé" schrieb ihm der "sincère ami" D. Schweizer ins Stammbuch (f.32). Der Eidgenosse C.G. von Polier verewigte sich am 4.4.1772 in Göttingen mit der Tändelei "Ein Mädchen sehen und nichts empfinden, ist eine von den größten Sünden, und ich - ich sündige nicht gern!" (f.81). Nicht eben charmant drückte sich ein Elsässer, J.L. Honn von Dillenburg aus, wenn er in Gießen schrieb: "Ein Mädgen und ein Ding, das machen zwei Dinger", was eine Unbekannte später zu dem Kommentar reizte: "Sie irren sich, mein Freund, ein Mädgen ist kein Ding und ein Ding kein Mädgen, denn ich bin ein Mädgen und doch kein Ding" (f. 118). Manchmal klingt nüchtern die berufliche Perspektive an. So meinte der Jurastudent Ellenberger optimistisch: "Die Welt ist groß und steht uns offen, noch bin ich jung, noch kann ich hoffen, vielleicht kommt einst ein glücklich Jahr. Wer weiß, wo mir mein Glück noch blühet, und wo man mich versorget siehet. Ja! wär es auch in Malabaar" (f.64). Aber die Mehrzahl auch der studentischen Einträge zelebriert ein emphatisches Freundschaftsritual, wie zum Beispiel der Göttinger Student W. von Baumbach (der einige Jahre später Justiz- und Landrat in Marburg wurde):" O welch ein reizend Glück von Freunden treu umgeben, der stillen Tugend sich zu weihn, den Frühling unsrer Zeit mit Ihnen durchzuleben. Welch sanft Gefühl - ein Freund zu sein!"(f.179v) Etwas ähnliches wollte wohl der Theologiestudent Klußmann aus Osnabrück mit der schlichten Feststellung ausdrücken: "Freundschaft ist kein leerer Name" (f.68v).

Von Göttingen aus hat Buri einige Abstecher zu Zirkeln, denen er freundschaftlich verbunden war, unternommen. Diese Besuche haben mit Einträgen vom 27. September 1771 aus Einbeck[65] und einer ganzen Reihe von Freundschafts-bezeugungen zwischen dem 17. und 21. Oktober 1771 in Nienburg an der Weser einen

Niederschlag gefunden[66]. Wohl schon auf der Rückreise von Göttingen haben sich einige Begleiter am 22./23. April 1772 in Kassel von Buri in schriftlicher Form verabschiedet[67].

A. Sartorius, ein Göttinger Student

Wie bereits angedeutet, ist in Buris Album kein einziger Göttinger Professor vertreten. Im Falle von Gießen ist dies ganz anders. Zum Teil fallen die Bildnisse in die

65 f. 140, 140v, 205, 205v.

66 Insgesamt 11 Einträge, darunter drei Leutnants, Der Leutnant im Hardenbergischen Regiment A. Behr widmete dem angehenden Juristen die ironischen Zeilen: "Du dem Pandecten-Blut dick durch die Adern schleichet / den Catull nie ergötzt, Petrarche nie erweichet / Ich wünsche dir ein Amt voll Acten und voll Renten / und alle Monath Delinquenten!" (f.142v); F. Helmer, eine der jungen Damen aus dem Nienburger Kreis, empfahl sich "zum geneigten Andenken" mit dem Spruch: "Freund! hat auch dich der Gott der Ehen / zu seinem Unterthan ersehen, / So schenk er dir dereinst ein liebenswürdiges Kind / das dir sein Herz aus Neigung schenket, / vernünftig spricht und edel denket, / und nicht dein Herz allein durch Geld und Reiz gewinnt." (f. 61).

67 Sie stammten u.a. aus Ulm, Lübeck und Rostock; f. 95, 99, 99v, 111v.

Studienzeit, die übrigen stammen aus den späteren Jahren bis etwa 1780. Unter den letzteren befinden sich eine Anzahl von Theologen, die als Supterintendenten oder in anderen leitenden Stellen der Kirchenverwaltung tätig waren und zu denen Buri aufgrund der eigenen Stellung in ein näheres Verhältnis rückte.

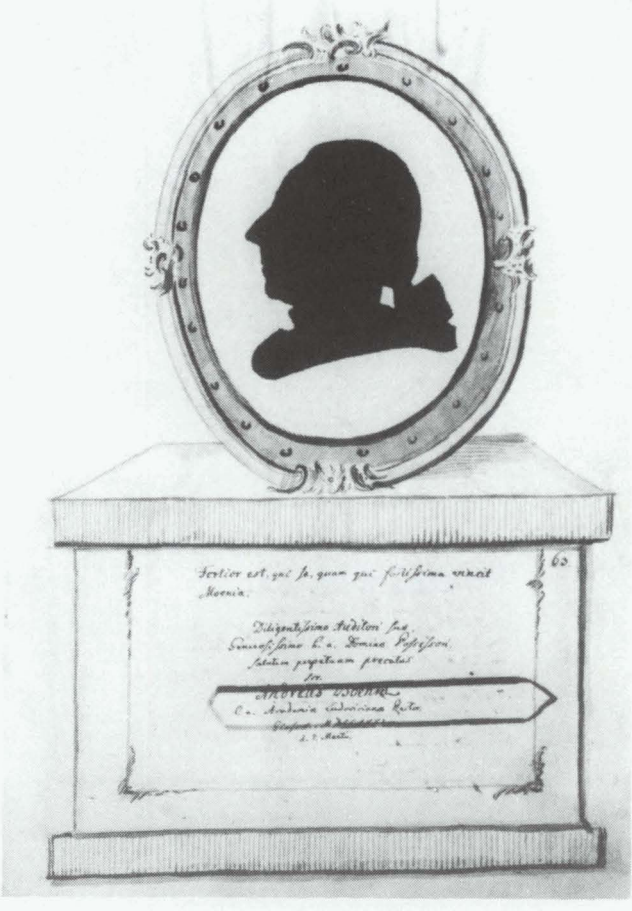

Andreas Boehm (1720-1790), Rektor der Gießener Universität

Aus der früheren Periode ist zu nennen der hochangesehen Rektor der Universität Andreas Böhm (1720-1790)[68]. Er widmete am 7.3.1771 "seinem höchst fleißigen

68 f. 168; zu ihm: Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, Bd. 1, Gießen 1907; darin: Dozenten-Verzeichnis, hier S. 419; Volker Press, Die Hessische Gelehrte Gesellschaft. Das Gießener Akademieprojekt im 18. Jahrhundert, in: Academia Gissensis (wie Anm. 55), S. 313-359, hier S. 314 mit Anm. 4; Mack, ebda. S. 383 hebt hervor, daß auch in den "Sturm und Drangzeiten" der siebziger Jahre seine Autorität unangefochten blieb; Laukhard (wie Anm. 56), S. I/86 nennt ihn einen "trefflichen Mann ... der so viel und wohl noch mehr wert war als die ganze übrige Universität".

Hörer" die lateinische Weisheit "Fortior est, qui se, quam qui fortissima vincit moenia". Auch alle vier Ordinarien der juristischen Fakultät sind vertreten. Zunächst Johann Christoph Koch (1732-1808), seit 1771 Prokanzler der Universität[69], dann der juristische Dekan Christian Hartmann Samuel Gatzert (1739-1807)[70], bei dem Buri vermerkt "ward 1773 Geheimer Regierungsrat". In der Tat gehört Gatzert zu den nicht seltenen Fällen von Hochschullehrern, die in ein höheres Staatsamt überwechselten:

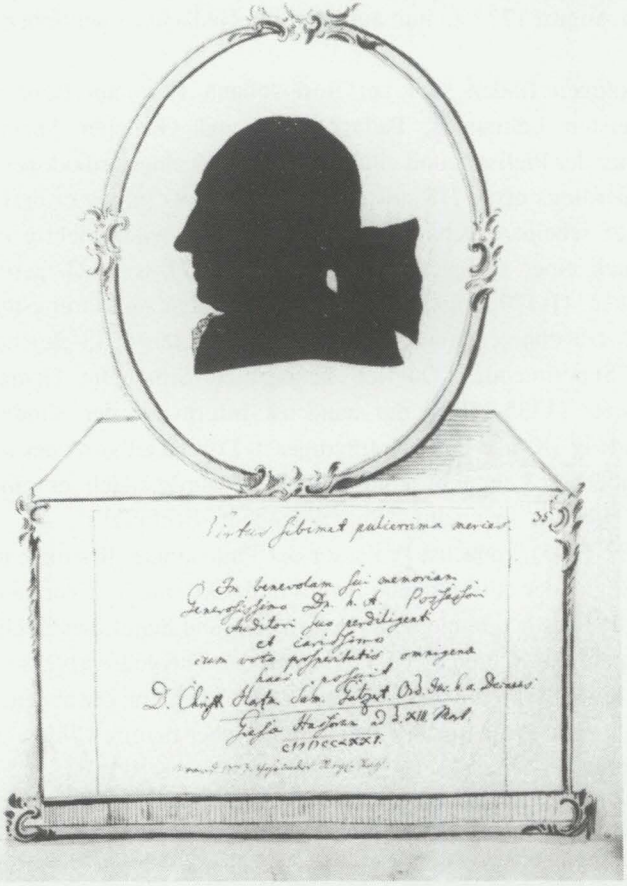

CH. H. S. Gatzert (1739-1807) Prokanzler der Universität Gießen

er wurde 1782 Staatsminister in Darmstadt und Direktor des Oberappellationsgerichts[71]. Helwig Bernhard Jaup (1750-1806)[72] wurde im Rahmen der neuen

69 f. 38; Dozentenverzeichnis (wie Anm. 68), S. 437; Press (wie Anm. 68), S. 333 Anm. 86.

70 f. 159; Dozentenverzeichnis (wie Anm. 68), S. 427; Press (wie Anm. 68), S. 346, Anm. 138.

71 Julius Reinhard Dieterich, Ein Gießener Professor als hessischer Staatsminister, in: AHG NF 5, 1907 (FS Universität Gießen), S. 463-514.

72 f. 195; Dozentenverzeichnis (wie Anm. 68); Press (wie Anm. 68), S. 347, Anm. 145; Mack (wie Anm. 58), S. 387.

Personalpolitik nach dem Regierungsantritt Ludwigs IX. im Jahre 1771 als Ordinarius berufen - als Einundzwanzigjähriger ein Jahrgangsgenosse Buris! Diesem empfahl er sich am 27. April 1772 als "einer seiner ältesten und besten Freunde" nicht mit einem trockenen lateinischen Spruch, sondern mit einem Zitat eines zeitgenössischen Autors, Jerusalem[73]. Der vierte Ordinarius, Ludwig Julius Friedrich Hoepfner (1743-1797) wurde ebenfalls 1771 Professor der Rechte in seiner Heimatstadt Gießen[74]. Er ist der Nachwelt vor allem durch die freundschaftliche Beziehung, die der junge Goethe von Wetzlar aus im August 1772 zu ihm aufnahm, im Gedächtnis geblieben[75].

Von den Theologen finden sich bei Buri Johann Hermann Benner (1699-1782), Inhaber des ersten Lehrstuhls, Pädagogiarch und Gießener Superintendent, der streitbare Gegner der Pietisten und einflußreiche Verfechter orthodoxer Lehrinhalte[76]. Er trug sich allerdings erst 1778 mit dem kurzen Zitat "pulvis et umbra sumus" ein, seine Silhouette scheint durchaus etwas von seinem vielschichtigen Charakter zu verraten[77]. Auch einer seiner Hauptgegner, der 1771 nach Gießen berufene Karl Friedrich Bardt (1741-1792), ein Vertreter der rationalen Aufklärungstheologie, ist mit einem Bildnis, aber ohne eigenhändigen Eintrag vertreten[78]. In gleicher Weise findet sich eine mit "Superintendent Ouvrier" bezeichnete Silhouette. Gemeint ist Ludwig Benjamin Ouvrier (1735-1792), der zunächst Informator der Kinder des späteren Landgrafen Ludwig IX. und dann Hofprediger in Darmstadt gewesen war, von wo aus er auf den Gießener Lehrstuhl komplimentiert wurde, auch er ein Vertreter der Orthodoxie[79]. Ebenso erscheint "Superintendent Bechthold", d.i. Johann Georg Bechthold (1732-1805), zunächst Professor der Philosophie, Rhetorik und Poesie, seit 1765 der Theologie, der einflußreiche Ämter in der kirchlichen Verwaltung bekleidete und 1804 Mitglied des neu eingerichteten Kirchen- und Schulrates in Gießen wurde[80]. Als einer der spätesten Schreiber ist 1785 noch der Theologieprofessor Johann Georg Rosenmüller (1736-1815) mit seiner Frau, geb. Faber, zu erwähnen, der 1783 von Erlangen aus die erste Professur in Gießen antrat, aber bereits 1785 wieder einem Ruf nach Leipzig folgte[81].

---

73 Vermutlich Karl Wilhelm Jerusalem (1747-1772), schriftstellernder Legationssekretär am Reichskammer gericht, dessen Freitod im Oktober 1772 das Vorbild für Goethes "Werther" abgab.

74 f. 66, undatiert; Press, (wie Anm. 68), S. 323 Anm. 34.

75 Wilhelm Blasius, Goethe und seine Zeit in Wetzlar und Gießen, in; Gießener Universitätsbll. 1987, H. 2, S. 55-65, Conrad Wiedemann, Goethe in Gießen. Oder: Die Art mit Professoren umzugehen, in: Katalog 375 Jahre Universität Gießen 1607-1682. Geschichte und Gegenwart, Gießen 1982, S. 141 f.

76 Diehl (wie Anm 39), S. 96-100; Press (wie Anm. 68), S. 336 Anm. 104, sowie ausführlich Mack (wie Anm. 58).

77 f. 39v; zum Aussehen Diehl (wie Anm. 39), S. 100, nach einer Schilderung seines Schwiegersohnes Schulz.

78 f. 63; Press (wie Anm. 68), S. 323 Anm. 34/35; Mack (wie Anm. 58), S. 388 f.

79 f. 192v; Diehl (wie Anm. 39), S. 117 f.; Press (wie Anm. 68), S. 347 Anm. 146; Mack (wie Anm. 58), S. 388.

80 f. 171 undatiert; Diehl (wie Anm. 39), S. 101-104; zu Bechtolds Initiative zur Gründung einer Akademie vgl. Press (wie Anm. 68).

81 f. 219v, 220, 12.9.1785, also wohl kurz vor dem Wegzug; Diehl (wie Anm. 39), S. 100 f.

Mit einem Spruch des Anakreontikers Johann Peter Uz (1720-1796) empfahl sich am 22.3.1771 Erich Christian Klevesahl "seinem verehrungswürdigen Freund und Gönner" (!). Klevesahl lehrte Philosophie und Geschichte, später Naturrecht und Moral[82]. Schließlich sind noch zu nennen der ordentliche Professor für Medizin und Physik Georg Ludwig Alefeld (1732-1774), der mit seiner Widmung vom 10.4.1771 zugleich Glück zur Reise nach Göttingen wünscht[83], der Medizinprofessor Christoph

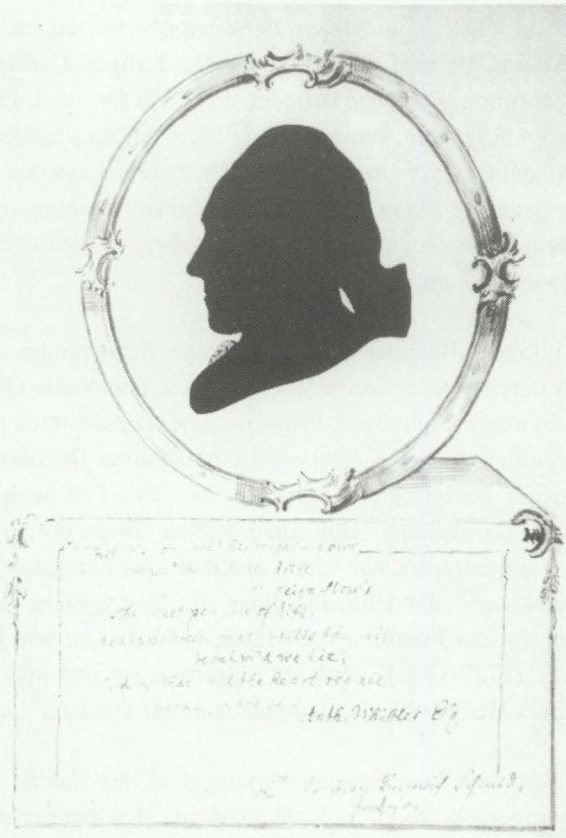

Christian Heinrich Schmid (1746-1800), Prof. der Rhetorik und Poetik.

82 f. 38v; Dozentenverzeichnis (wie Anm. 68) S. 436; Press (wie Anm. 68) S. 348 Anm. 151; Laukhard (wie Anm. 56) S. I/86 mit negativem Urteil - S. auch f. 55v v. 26.1.1778, Lisette Klevesahl.

83 f. 154; Dozentenverzeichnis (wie Anm. 68) S. 415; Press (wie Anm. 68) S. 331 Anm. 78.

Ludwig Nebel (1738-1782)[84], Christian Heinrich Schmid (1746-1800), der 1771 Professor der Rhetorik und Poetik wurde, später auch der Gießener Universitätsbibliothek vorstand und der sich mit englischen Versen von Anth. Whistler eintrug[85], schließlich noch Ludwig Gottfried Mogen (1724-1773), Professor für Geschichte, daneben auch Advokat, Regierungs- und Hofrat, der 1773 als landgräflicher Amtmann in Battenberg starb[86], und Johann Wolfgang Konrad Link (1753-1788), Professor der Philosophie[87].

Von einer zweiten für Gießen wichtigen Personenschicht zeugen immerhin zehn Einträge in Buris Album. Es sind dies Offiziere der dortigen Garnison, die meisten von ihnen im Leutnantsrang. Darunter befindet sich auch Dr. med. Friedrich Reuling Chirurg und Major im Regiment Prinz Georg[88]. Die Militärs zählen nicht zu dem Freundeskreis aus Studententagen, ihre Widmungen stammen aus den späteren Jahren. Drei von ihnen, der genannte Major Reuling, Oberleutnant Ludwig von Zangen (f.89) und Hauptmann Hornig vom Regiment Landgraf Ludwig (f.188v) gehörten wie Buri der Gießener Freimaurerloge an.

Hier wie bei der höheren Beamtenschaft sind enge Beziehungen nach Darmstadt anzunehmen, schon durch wechselweise Versetzungen. Personelle Querverbindungen lassen sich auch sonst ablesen, ohne daß man Buri einem bestimmten politischen Kreis zuordnen könnte. Ähnlich wie zum Adel wird eine gewisse Devotion spürbar, wenn Buri einige Spitzen der Darmstädter Regierung, die zum Teil auch dem Zirkel der "Empfindsamen" am Darmstädter Hof zuzurechnen sind, mit Silhouetten ohne eigenhändige Zeilen aufnahm, so, wie schon erwähnt, den Kriegsrat Merck, oder den Geheimen Rat von Hesse[89]. Es fehlt allerdings die überragende politische Persönlichkeit dieser Jahre, Kanzler Friedrich von Moser, wohl aber ist sein Bruder, Wilhelm Gottfried von Moser (1729-1793), vertreten, Jägermeister und später Präsident der Kammer, der mit "Euer Hochwohlgebohren gehorsamster Diener"[90] unterzeichnete.

Dem Offenbacher Hof, dem langjährigen Wirkungsfeld des Vaters, scheint Buri dagegen persönlich ferngerückt zu sein. Sieht man von den bereits erwähnten Ange-

84 f. 129v, undatiert; Dozentenverzeichnis (wie Anm. 68), S. 446; Press (wie Anm. 68), S. 314 Anm. 5.
85 f. 202, 21.2.1776; Dozentenverzeichnis (wie Anm. 68) S. 454; Press (wie Anm. 68), S. 346 Anm. 140.
86 So der Vermerk Buris, f. 196; Press (wie Anm. 68) S. 336 Anm. 105.
87 f. 22, 25.2.1776; Dozentenverzeichnis (wie Anm. 68) S. 441, später Pfarrer in Bischofsheim.
88 f. 86v, 24.3.1779, in französischer Sprache.
89 f. 164; vermutlich Andreas Peter von Hesse (1728-1803), dessen Schwägerin Karoline Flachsland 1773 Herders Frau wurde. - f. 86, 212, zwei weibliche Angehörige der angesehenen Familie von Wallbrunn in Darmstadt.
90 f. 207, undatiert, die Unterschrift scheint von einem Brief zu stammen. Zu ihm Gerhard Heinemann, Wilhelm Gottfried von Mosers hessen-darmstädtische Dienstjahre, in: AHG NR 45, 1987, S. 155-206.

hörigen des Ysenburger Hauses ab, die seiner Familie besonders verbunden waren, so finden sich nur zwei weitere Personen aus diesem Umkreis. Einmal ist dies Philipp Jakob Diehler aus Offenbach, der Buri als Student in Göttingen begegnete[91]. Nach den im Album vermerkten ersten Stationen als "Regierungs-Advokat in Offenbach 1773 und Regierungs-Sekretär 1774" stieg Diehler zum Fürstlich Ysenburgischen Hofgerichtsrat auf und wurde schließlich 1816 Regierungsrat am großherzoglich-hessischen Hofgericht zu Offenbach. Der Zweite, F.W. Kugler "aus dem Isenburgischen", der sich am 26.3.1779 in Gießen mit der Zeile "Erinnerung der Liebe ist wie die Liebe Glück!" einschrieb, gehört zu einer Familie, die eine Reihe höherer Beamter und Mitglieder der Regierungskollegien in Offenbach stellte[92].

Ein Kreis von Gießener Familien macht den Hauptteil vor allem der späteren Einträge in dem Freundschaftsalbum aus, darunter viele weibliche Angehörige. Zuvörderst ist die Familie Rayß zu nennen, ein altes hessisches Beamten- und Juristengeschlecht mit Zweigen u.a. in Gießen und Darmstadt[93]. Ihr entstammte Buris Mutter, Charlotte Salome Rayß[94], und so erscheinen eine Anzahl von Verwandten, meist Vettern und Basen, wie Johann Georg Wilhelm Rayß (1736-1806), Regierungs- und später Konsistorialrat in Darmstadt[95], oder Friedrich Reinhard Rayß (1713-1793)[96], Assessor am Kriminalgericht und Regierungsrat in Gießen, nebst seiner zweiten Frau Sabine Ernestine geb. Bierau (1731-1782)[97]. Über die Schwestern der Mutter, Katharina Kunigunde (1705-1772)[98], die den Gießener Kriminal- und Prozeßrat Johann Martin Schott (1700-1771) heiratete, und Maria Philippina (geb. 1708), welche die Frau von Johann Jakob Eßwein wurde, Advokat und Syndicus bei der Stadt Darmstadt, lassen sich Verflechtungen verfolgen, die über die Schotts weiter zur Advokatenfamilie Wiesner führen[99]. Oder wenn in dem Album Friedrich Ludwig von Wrede erscheint, der in Kleinlinden im Range eines Kaiserlich-Russischen Majors und Träger des Sankt-Georg-Ordens lebte[100], so muß man wissen, daß er Buri nicht nur als Zere-

91 f. 95 v, Göttingen 20.8.1771. Eigentlicher Studienort war Marburg. Er starb 1832 in Darmstadt. Vgl. Matrikel Göttingen S. 189, 22.4.1771.

92 f. 200 v; vgl. Manfred Mayer, Geschichte der Mediatisirung des Fürstenthumes Isenburg, München 1891, S. 60 f., Müller (wie Anm. 28) S. 20 mit Anm. 5.

93 f. 51v, 69v, 85v, 91, 97v, 100, 187. - Vgl. den Art. "Rayß/Raysz aus Groß Gerau", in: Deutsches Geschlechterbuch Bd. 196 (51. Allg. Band), Limburg/L. 1992, S. 435-482 (künftig GB).

94 Geb. 1715 als 6. Kind des Gießener Geheimen Rates, späteren Konsistorialdirektors und Kammerkonsulenten Johann Reinhard Rayß (1678-1730) und seiner Frau Maria Philippina geb. Beller (1688-1752), GB S. 442, 447.

95 f. 97v, Gießen 10.10.1781; GB S. 448.

96 f. 69v; GB S. 453.

97 f. 100v; GB S. 453.

98 f. 187v; 11.4.1771, GB S. 442.

99 Vgl. f. 103, 103v, 128, 175, 186, 187v, 193.

100 f. 82v, 6.2.1778: "Zum freundschaftlichen Angedenken, thu ich nebst Schattenportrait, auch meinen Namen schenken".

monienmeister der Gießener Loge nahestand, sondern daß seine Tochter Charlotte 1780 auch in die Familie Rayß einheiratete[101].

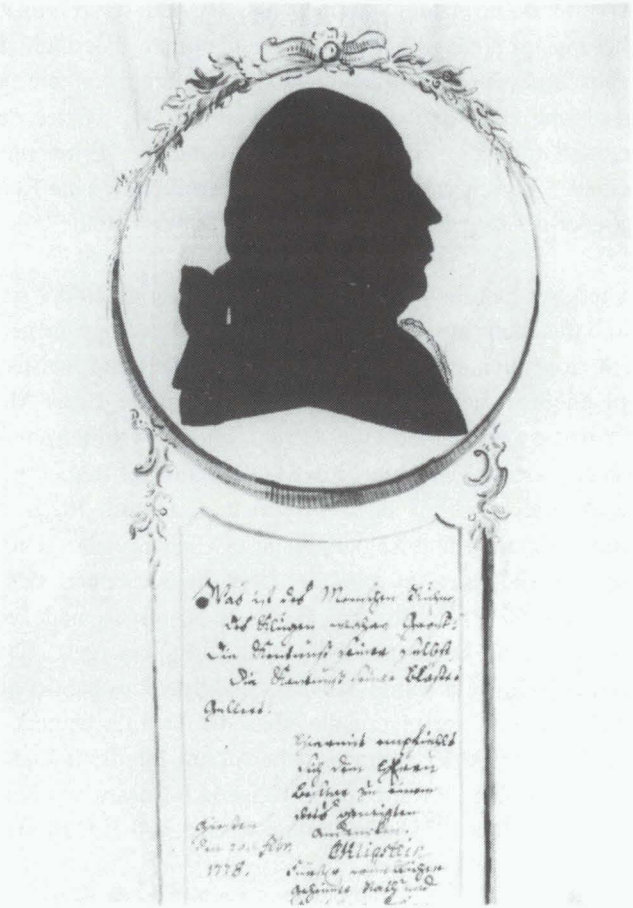

Jakob Christian Klipstein (1715-1786), hessischer Kanzler

Auch mit einer anderen bedeutsamen Gießener Familie hat es später Eheverbindungen gegeben - den Klipstein[102]. Am 20.2.1778 empfahl sich Jakob Christian Klipstein (1715-1786) dem Besitzer des Albums "zu einem stets geneigten Gedenken[103]. Wir treffen hier auf eine der bedeutenderen Gestalten der Darmstädter Politik jener Jahre. Kammerpräsident seit 1772, wurde Klipstein wegen seiner kritischen Haltung zum

101 Wahrscheinlich f. 120, "Ch. de Wrede", undatiert; vgl. GB S. 454. - Weitere Mitglieder der Familie von Wrede f. 28v, 184.

102 GB S. 454.

103 f. 170v, "Fürstl. wirklicher Geheimer Rat und Cantzler dahier".

Reformprogramm Mosers auf dessen Betreiben 1776 nach Gießen als Kanzler der dortigen Regierung abgeschoben, nach dem Sturz Mosers aber wieder rehabilitiert und nach Darmstadt zurückberufen[104]. Mit einer hübschen ganzfigurigen Silhouette hat sich ein F.L. Klipstein der Nachwelt überliefert[105], vermutlich Friedrich Leopold, Leutnant im Regiment Prinz Georg und Mitglied der Freimaurerloge.

Auch Angehörige der Gießener Familie Grolmann sind zu finden, darunter Adolf Ludwig Grolmann (1741-1809), Regierungs- und Gerichtsrat, Meister vom Stuhl der Gießener Loge, der Vater des späteren Staatsministers Karl Ludwig Wilhelm (von) Grolmann[106]. Weitere Gießener Familien seien wenigstens dem Namen nach erwähnt: die Besserer / Mollenbeck[107], von Zangen und Jaup, welcher der Rechtslehrer Helwig Bernhard Jaup angehörte und die wiederum mit der Familie Sues und der pfalz-zweibrückischen Familie Sturz verbunden war[108].

Natürlich fehlt auch die eigene Familie nicht. Aus den beiden Zweigen, die von Birstein ausgegangen sind, finden sich acht Porträts verstreut unter den Blättern des Albums. Christian von Buri hat dabei auch seinen Eltern ein Denkmal gesetzt, Friedrich Carl und Charlotte Salome, die beide 1767 verstorben sind, und er hat dafür neben den Silhouetten Zettel mit ihren originalen Namenszügen verwendet[109]. Selbst hier wird stärker als die Familienzugehörigkeit das Band der Freundschaft hervorgehoben. In der euphorischen Sprache seiner Zeit hat dies sein Bruder, der Offizier und Literat Ludwig Ysenburg von Buri ausgedrückt, als er am 11.2.1779 in Gießen schrieb: "Gönne, liebster Bruder! meinem fühlenden Herzen die süße Wollust, immer von dir geliebt zu werden. Sey nicht nur Bruder, sey auch Freund"[110]. Die "Nièce Caroline de Buri", die sich in noch unbeholfener Kinderschrift mit einem französischen Spruch eintrug, ist wohl des Bruders Tochter aus dessen erster Ehe mit Ludmilla Friederike Schetky[111].

---

104 Ludwig Klipstein, Jakob Christian Klipstein, in: Heimat im Bild. Beilage zum Gießener Anzeiger Nr. 18, 4.5.1933, S. 70 f.; zu dessen eigenen Reformabsichten Wolf, Landgrafschaft, (wie Anm.47), S. 94. - Zur Familie: Ludwig K.H. Klipstein, Geschichte des Hauptstammes der Familie Klipstein, Marburg 1931.

105 f. 113v, 17.12.1778 - zwei weibliche Familienmitglieder: f. 155v, 196v.

106 f. 79, 11.2.1778; weitere Namensträger f. 59v, 101v, 143v, 156, 156v, 198v.

107 f. 24v, 88v, 119, 198, 211v.

108 f. 41v, 71, 74, 89; f. 36, 91v, 100, 138v, 172, 178, 188, 204v, 210v.

109 f. 114v mit "F.C. von Buri", f. 194v, blauer Zettel mit "C.S. von Buri.

110 f. 147.

111 f. 98, undatiert; geb. Zwingenberg 1771, gest. Mainz 1830. - Natürlicher Vater ihres 1792 geborenen Sohnes Carl ist wahrscheinlich Prinz Christian Friedrich von Wied-Runkel. Carl erhielt den Familiennamen Diery, zusammengesetzt aus Dierdorf und Bury, vgl. Adolf Reinhard Koch, Diery, eine Namengebung des Jahres 1792, in: Hess. Familienkunde Bd. 7, H. 8, Sp. 385-388. - Carl Diery wurde nach dem Tode seines Großvaters 1806 ebenfalls eine Zeitlang von Christian von Buri in Gießen erzogen; Freundlicher Hinweis von Frau Hedwig Philipps-Diery, Hamburg

Mit einem seiner Vettern ist Christian von Buri an der Universität Göttingen zusammengetroffen, mit Johann Carl Ludwig Buri, der sich in seinem lateinischen Eintrag als "Jur. Vtr. Cultor, Moeno-Wetteravicus" bezeichnet[112]. Er wurde als ältester Sohn von Heinrich Wilhelm Anton Buri am 4. Mai 1750 in Birstein geboren[113], doch ist von ihm außer dem Vermerk im Album "ging nach Haus auf Ostern 1772 und ward Accessist" nichts weiter bekannt. Zwei seiner Schwestern haben sich am 14. Dezember 1779 in Frankfurt als "Baasen" eingetragen: Sophia Albertine und Sophie (Maria Charlotte) Buri[114]. In Frankfurt hat am 25. Oktober 1779 auch "Christian C.F.W. Buri aus dem Ober-Ysenburgischen" seinem "theuersten Herrn Vetter" bezeugt "Wie stolz macht mich ihr Befehl, mich in das Buch Ihrer Freunde aufzuzeichnen" und ihm ein eigenhändiges Gedicht gewidmet[115].

Der Medizinstudent F.D.H. Schazmann (1759-1813)

112 f. 92, 13.5.1771. Vgl. Matrikel Göttingen S. 183, 5.5.1770

113 Evang. Pfarrei Birstein, Taufregister II, S. 150.

114 f. 203 und 204; geb. Birstein 11.7.1762 und 3.8.1756, Evang. Pfarrei Birstein, Taufregister III, S. 46 und S. 20.

115 f. 213v.

Nur wenige Beziehungslinien verweisen in die umgebende Region. So gibt ein F.D.H Schazmann als Herkunft "aus der Burg Friedberg" an. Es handelt sich um Friedrich Daniel Heinrich Schazmann (1759-1813), aus einer Familie, die in der Reichsburg Friedberg, welche ihrer Verfassung nach eine Art Adelsrepublik darstellte, wichtige Ämter innehatte[116]. Die Abkürzung "d.A.G.B." = Der Arznei-Gelehrtheit Beflissener, weist ihn als Gießener Medizinstudenten aus; später wurde er Stadt- und Landphysikus in Friedberg und hessen-homburgischer Hofrat[117]. Auch von Schazmann hat sich aus der Zeit nach 1776 ein Freundschaftsalbum mit über 100 Schattenrissen erhalten, das dem gleichen emphatischen Kult seine Entstehung verdankt[118].

Aus Einträgen der späteren Zeit, den Jahren 1780-1782, werden in Buris Album noch die Umrisse neuer Beziehungen nach Laubach und zum dortigen Solmser Hof sichtbar. Hier war die Gräfin Elise von Solms-Laubach (1753-1829) Mittelpunkt eines geistigen und literarischen Kreises. Die kluge, gebildete Frau pflegte auch einen regen brieflichen Gedankenaustausch, unter anderem mit Wieland, Lavater und Sophie Laroche[119]. Daß Buri diesem Zirkel nahestand, war nicht zufälliger Natur, denn Elise war eine Tochter des seiner Familie aus alten Tagen verbundenen Prinzen Friedrich Ernst von Ysenburg-Birstein[120]. Die Solmser Gräfin[121], die ihren Gatten Georg August schon 1772 durch einen Jagdunfall verloren hatte, bereitete ihren Sohn Friedrich Ludwig Christian (1762-1822) durch eine sorgfältige Erziehung für eine künftige politische Laufbahn vor. Grundlage dafür bildete ein Studium in Gießen, das neben Jura auch andere Fächer unter der Obhut des Altphilologen und Historikers Christian Heinrich Schmid und des Rektors Andreas Böhm einschloß[122]. In Begleitung seines Hofmeisters Seyd nahm der junge Graf auch rege an dem geselligen und literarischen Leben Gießens teil, auch dadurch festigten sich die Bande zwischen der Universitäts- und der kleinen Residenzstadt. Wie bereits erwähnt, hat Buri den Grafen schon als Kind kennengelernt, denn dieser hat sich als Elfjähriger in sein Album eingetragen[123]. Später findet Buri in dessen Korrespondenz häufig Erwäh-

116 Der Vater, Dr. Philipp David Schazmann (1717-1793), war Kaiserl. Rat und Kanzleidirektor der Burg, sein Bruder Ferdinand Rudolf Christoph David (1767-1845) studierte Jura in Gießen, wurde 1790 Registrator und Archivar der Burg bis 1802 und kam dann in hessen-darmstädtische Dienste, vgl. Albrecht Eckhardt, Ferdinand Rudolf Schazmanns "Skizzierte Übersicht der Kaiserlichen Burg Friedberg" aus dem Jahre 1806, in: Friedberger GBll. 19, 1970, S. 203-212, bes. S. 205.

117 f. 174, undatiert; vgl. Christian Waas, Siegfried Schmid aus Friedberg in der Wetterau, der Freund Hölderlins (1774-1859), Darmstadt 1928, S. 302.

118 Michael Keller, Adelslandschaft Wetterau im 18. und 19. Jahrhundert, Friedberg 1982, S. 37 und Abb. S. 47.

119 Kampf (wie Anm. 26), S. 5 ff.

120 Vgl. oben S. 122.

121 f. 17; vgl. oben S. 123.

122 Vgl. Anm. 68 u. 85.

123 Vgl. oben Anm. 44. - Graf Solms-Laubach wurde nach dem Studium und der Hospitation im Reichskammergericht 1791 Reichshofrat und vertrat die Wetterauer Grafen beim Kongreß zu Rastatt. Bekannt wurde er durch seine Rolle beim Zustandekommen der "Hanauer Union" 1803-1806 und später als erster Oberpräsident der preußischen Rheinprovinz 1815-1822.

nung, und es heißt, daß er wegen seiner Literaturbegeisterung oft in Laubach eingeladen war[124].

Zu dem Freundeskreis aus Laubach, der im Album vertreten ist, gehört der Arzt Heinrich Karl Reich (1746-1797), ein Sohn des leitenden Regierungsrats in Büdingen, Moritz Albert Reich, und Neffe des bekannten Buchhändlers und Verlegers Philipp Erasmus Reich in Leipzig[125]. Er war seit 1772 mit dem Titel eines Hofrats Hofmedicus in Laubach und gehört zu den Mitgliedern der Gießener Freimaurerloge[126]. In Laubach trug sich am 2. Januar 1781 auch ein "J.F. Dryander

Johann Friedrich Dryander (1756-1812), nassauischer Hofmaler

124 Helmut Prößler, Friedrich Ludwig Christian Graf zu Solms-Laubach 1769 bis 1822. Sein Lebensweg von 1769 bis 1806, Darmstadt 1957, S. 11, Anm. 37.

125 Vgl. Mark Lehmstedt, Philipp Erasmus Reich (1717-1787). Verleger der Aufklärung und Reformer des deutschen Buchhandels, Leipzig (1989), darin zur Familie S. 13 ff.

126 f. 195v., 17.1.1780, "Je minder sich der Kluge selbst gefällt, um desto mehr schätzt ihn die Welt".

aus Saarbrücken" ein. Johann Friedrich Dryander (1756-1812) war Hofmaler des Fürsten Ludwig von Nassau-Saarbrücken (1745-1794), und als geschätzter Porträtist öfters für die Häuser Solms und Ysenburg tätig[127]. Weiter sind aus Laubach zu nennen eine Hofmeisterin von Berkefeld geb. von Bibra mit dem treffenden Spruch: "Das sind der schönsten Dinge drei: gesunder Leib, ein gnädiger Gott - und schuldenfrei!"[128], F.H.C. de Lehenner und Adelaide de Lehenner, letztere mit einem Eintrag in italienischer Sprache, ein H.W. Achenbach und der Leutnant H. Maley[129].

Ein Schlußblick soll dem nahen Wetzlar gelten. Unter dieser Ortsangabe finden sich zwar nur vier Einträge, alle aus den letzten Märztagen des Jahres 1773 und allesamt von weiblicher Hand[130]. Doch haben sich in Gießen drei Angehörige einer Familie eingeschrieben, deren Wetzlarer Zweig mit Charlotte Buff verheiratete Kestner literarische Berühmtheit erlangt hat. Es sind dies Friedrich Christoph Buff (1722-1800), Regierungsrat in Gießen[131], Charlotte Buff, Tochter des Majors Georg Wilhelm Buff, des Kommandanten der Garnison in Wetzlar[132] und Helene Buff, die damals siebzehnjährige Schwester von "Goethes Lotte", die 1781 den Justizrat Johann Jacob Cella heiratete[133].

Die Familie Buff sollte in der späteren Überlieferungsgeschichte des Freundschaftsalbums noch einmal eine Rolle spielen. Denn nach dem am 28. Mai 1818 in Gießen erfolgten Tod Christian von Buris ging das Buch zunächst in die Hand eines Vetters über, des Gießener Oberschultheißen Johann Ludwig Christian Rayß (1751-1823)[134], von diesem kam es an seine Tochter Friederike, die 1826 den Gießener Stadtrichter Johann Friedrich Müller ehelichte. Dann gelangte das Album zunächst in den Besitz ihres Bruders, Dr. Johann Ludwig Carl Rayß (1802-1874), Medizinalrat in Pfeddersheim bei Worms, von ihm an eine Nichte und Tochter der erwähnten Schwester, Johanna Luise Susanne Müller. Diese wurde 1854 in Gießen die Frau von Karl Georg Wilhelm Buff (1825-1900), der eine juristische Karriere in Leipzig machte, wie auch der nächste Besitzer des Albums, sein Sohn Dr. Friedrich Buff, der als Reichsgerichtsrat in Leipzig wirkte. Wie einige Briefe zeigen, die er u.a. mit den letzten Angehörigen der heute erloschenen Familie von Buri wechselte, hat er sich eingehend mit dem Silhouettenbuch beschäftigt und es auch in begrenztem Maße

127 f. 214v; vgl. Isenburg (wie Anm. 27), S. 20.
128 f. 180v.
129 f. 18, 214, 192, 207v.
130 M.A. und M.F. Barbara Heßler, Jeanette und Charlotte Weisbach, f. 40, 127v, 45, 80v.
131 f. 143, 23.1.1778; Siegfried Rösch, Die Familie Buff. Einblick in eine mehr als vierhundertjährige Familiengeschichte, Neustadt a.d. Aisch 1953, S. 25, Nr. d. VI 67.
132 f. 125v, Gießen 23.5.1778; Rösch (wie Anm. 131), S. 29, Nr. d VII 37.
133 f. 218, Gießen 23.11.1773; Rösch (wie Anm. 131), S. 30, Nr. d VII 41; vgl. die Ähnlichkeit der Silhouette mit derjenigen bei Heinrich Gloel, Goethes Wetzlarer Zeit, Berlin 1911, S. 131.
134 Besitzfolge nach einem Eintrag auf f. 1 des Albums. Genealogische Angaben nach GB Rayß S. 454-459.

der Familienforschung zugänglich gemacht[135]. Uns vermittelt das Freundschaftsalbum mit seiner Fülle von Einträgen und Bildnissen heute noch einen zwar ausschnitthaften, aber aussagekräftigen und höchst lebendigen Eindruck von der Bürgerschicht Gießens im ausgehenden 18. Jahrhundert.

135 Einige Briefe dazu aus den Jahren 1892 und 1913 liegen dem Album bei.

Zur Entstehung des "Leitenden Geistlichen Amtes" (LGA) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

von Karl Dienst

Hessen vorn?

1) "Daß die Ordnung der Ev. Kirche in Hessen und Nassau vom 17.03.1949 unter den Neuordnungsversuchen der Nachkriegszeit eine besondere Stellung einnimmt, ist unbestritten. Es hängt das mit der Eigenart dieser Kirche zusammen und mit der Tatsache, daß das Gebiet der Ev. Kirche in Hessen und Nassau eine einheitliche Kirchenordnung bis dahin noch nicht hatte. Die alten Kirchenverfassungen der drei Teilgebiete Hessen, Nassau und Frankfurt, die durch den Gewalteingriff des nationalsozialistischen Staates zu dem Gebiet der Ev. Landeskirche Nassau-Hessen zusammengeschweißt worden waren, hatten effektiv, wenn auch nicht rechtens, aufgehört zu funktionieren. Dadurch wurde ein völliger Neuanfang nach dem Kriege nicht nur notwendig, sondern weithin auch möglich. Und es gelang, Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, die anderorts noch nicht praktiziert waren"[1]: Die Beurteilung der Kirchenordnung (KO) der EKHN verbindet öfters Nullpunkt-Avantgardismus mit dem Anspruch, zentrale Einsichten aus dem Kirchenkampf in kirchliche Gestaltung überführt zu haben. Vor allem im Selbstverständnis der Bekennenden Kirche wird diese Ordnung auch als "Zeichen", als "Dienst für andere" verstanden. Ja: Kirchliche Gestaltungsfragen werden öfters theologisch überhöht: "Im Verzicht auf das Kreuz und im Verzicht auf den Bischofstitel haben wir ein Zeichen einer ernst zu nehmenden Buße zu sehen"[2]. Exemplarisch für diese an den Besonderheiten der Ordnung der EKHN orientierten Sichtweise ist eine Stelle aus dem Brief Martin Niemöllers an Propst Dr. Hans Böhm vom 07.10.1947:"... Ich habe die feste Überzeugung gewonnen, daß diese arme Kirche hier (= Hessen-Nassau) die einzige ist, die uns in Deutschland noch bleibt, von der wir hoffen können, daß sie sich in der Linie der BK (Bekennenden Kirche) entwickeln läßt, ohne daß wir auf einen lutherischen, reformierten oder unierten eigenen Weg geraten müßten"[3].

2) Als ein "Proprium" kirchlicher Gestaltung in der EKHN stellt Martin Niemöller[4] das sog. "Leitende Geistliche Amt" (LGA) heraus: "Eine besondere Regelung war für die ´geistliche Leitung´ erforderlich. Hierzu wurde das ´Leitende Geistliche Amt´

1 Hans Erich Heß, Die Ordnung der EKHN. Randglossen und Fragen. In: ZevKR 3, 1953/54, 56-73; hier 53.

2 Verfassunggebende Synode der EKHN Teil II. 3. Lesung vom 14.-18.03. und 09.-11.05.1949. Vierte Tagung vom 06.-07.12.1949 in Frankfurt, S. 113; vgl. 115.

3 Zentralarchiv der EKHN (= ZA EKHN) Best. 62.

4 Martin Niemöller, Haupttypen heutiger Kirchenverfassungen: EKHN. In: ZevKR 7, 1959/60, 337-347; hier 345.

geschaffen, das von dem Kirchenpräsidenten 'in Gemeinschaft mit seinem Stellvertreter und den Pröpsten wahrgenommen wird' ... Um jede Möglichkeit einer hierarchischen Entwicklung auszuschließen, hat das LGA keinerlei rechtliche Befugnisse; wenn Rechtsakte vorgenommen werden müssen, so ist die Kirchenleitung zuständig bzw. die Kirchensynode. Die geistliche Leitung ist demnach nach bruderrätlichem Vorbild geordnet, allerdings mit dem beachtlichen Unterschied der fehlenden Rechtskompetenzen. In der Praxis ist trotzdem das LGA zu einem integrierenden, wenn nicht zum Ausschlag gebenden Faktor in der Ordnung der Gesamtkirche geworden, weil seine Stellungnahme und sein Rat ständig von der Kirchenleitung in Anspruch genommen werden". Kurz: "Mit der Einrichtung des LGA wurde erstmals im deutschen Protestantismus der Versuch gemacht, die Funktionen geistlicher Leitung, also bischöfliche Aufgaben, durch ein in Gemeinschaft handelndes Gremium wahrzunehmen"[5].

In der KO der EKHN vom 17.03.1949 heißt es:

Artikel 44:
(1) Das LGA wird von dem Kirchenpräsidenten in Gemeinschaft mit seinem Stellvertreter und den Pröpsten wahrgenommen.
(3) Der Auftrag des LGA ist der Hirten- und Wächterdienst für die Gemeinden und Pfarrer der Kirche.

Artikel 45:
Dem LGA liegen ob:
a) Die Sorge für die rechte Verkündigung und die Einhaltung der kirchlichen Ordnungen in den Gemeinden und Dekanaten;
b) der brüderliche Besuchsdienst in den Gemeinden und Dekanaten (Visitation);
c) der seelsorgerliche Dienst an den Dekanen und Pfarrern;
d) die Zurüstung und Förderung der Pfarrer und Pfarramtskandidaten;
e) die Ordination und Einführung der Pfarrer.

Artikel 48:
(1) Die Pröpste werden von der Kirchensynode gewählt. Sie müssen ordinierte Theologen sein.
(2) Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode nach Anhören des Pfarrerausschusses für jeden zu wählenden Propst mindestens zwei Namen vor; die Kirchensynode ist an diese Vorschläge nicht gebunden.

5 Karl Herbert, Die Ordnung der EKHN. In: Materialbericht der Kirchenleitung der EKHN 1967/68. Darmstadt 1968, 1-26; hier 20.

(3) Die Pröpste werden auf die Dauer von 6 Jahren gewählt; alle 2 Jahre scheiden zwei von ihnen aus. Wiederwahl ist zulässig.

Artikel 49:
(1) Im Auftrage des LGA nehmen die Pröpste dessen Aufgabe in ihren Visitationsbezirken und Aufgabenbereichen wahr.
(2) Die Pröpste sollen sich in wichtigen Fällen mit dem zuständigen Dekanatssynodalvorstand brüderlich beraten.

Der Kirchenordnungsentwurf vom 12. Juli 1946

1) Bereits im Spätsommer 1945 hatte der Verfassungsausschuß des nassau-hessischen Landesbruderrats der BK unter theologischer Federführung von Pfarrer Dr. Alfred Adam erste Überlegungen für eine neue Kirchenordnung aufgestellt. Als "entscheidende Erkenntnisse des Kirchenkampfes" sollten festgehalten werden: die Mitbeteiligung der Gemeinde an der synodalen Leitungsstruktur, die Ablehnung des monarchischen Bischofsamtes (trotz Bejahung der Amtsbezeichnung), die Kirchenverwaltung als ausführendes Organ der Kirchenleitung und nicht mehr als eigenständige Behörde[6]. Anfang März 1946 lag ein ausformulierter "Entwurf einer Verfassung für die Evangelische Landeskirche Nassau-Hessen" vor, der der im April, Mai und Juli tagenden VII. Bekenntnissynode der BK zur Beratung vorgelegt wurde. Martin Niemöller war vom Landesbruderrat (LBR) der BK zum Mitglied der Bekenntnissynode berufen worden; er übernahm auch den Vorsitz im LBR. Bereits seit Frühjahr 1946, also lange vor seinem Amtsantritt als Kirchenpräsident, war er unmittelbar am Neuaufbau der Kirche beteiligt.

2) Unter Niemöllers tatkräftiger Mitwirkung entstand der am 12. Juli 1946 von der nassau-hessischen Bekenntnissynode angenommene neue Entwurf für eine "Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Nassau-Hessen"[7]. Unter der Überschrift "Die Ämter der Gesamtkirche" heißt es:
"Der Bischof: Der Bischof ist ein von der Kirchensynode für die Amtsdauer von 8 Jahren zu erwählender Pfarrer. Er legt nach Ablauf seiner Amtszeit sein Amt in die Hände der Kirchensynode zurück; Wiederwahl ist zulässig. Das Gleiche gilt für den Stellvertreter des Bischofs.

Dem Bischof wird damit durch den gemeinsamen Willen der Kirche das Amt der Visitation und der Seelsorge an den Pfarrern des Kirchengebiets übertragen; außerdem

6 Karl Herbert, Der Kirchenpräsident. In: Protestant. Das Jahrhundert des Pastors Martin Niemöller. Hrsg. von Hannes Karnick und Wolfgang Richter im Auftrag der EKHN. Frankfurt/M. 1992, 219-240; hier 221 f.

7 Vgl. Herbert, ebd. 224.

ist er kraft seines Amtes Vorsitzender der Kirchenleitung. Er kann aber nicht zum Präses der Kirchensynode gewählt werden. Mit dem Amt der Visitation übt der Bischof das ihm von der Kirche übertragene Wächteramt über die Einhelligkeit der Verkündigung und die Eintracht der Ordnungen in der Gesamtkirche aus. Hierbei stehen ihm die Visitatoren und die theologischen Sachbearbeiter der Kirchenverwaltung zur Seite...

Die sechs Visitatoren werden von der Kirchensynode mit Zustimmung des Bischofs zunächst auf vier Jahre, später auf acht Jahre gewählt. Sie tragen für die Dauer ihrer Amtstätigkeit den Titel Prälat. Unter ihnen soll mindestens je einer dem lutherischen sowie dem reformierten Bekenntnis angehören. Ihr Dienst soll, jedoch ohne strenge Bindung, nach Kirchenbezirken geordnet werden.

Der Bischof ruft die Visitatoren unter Hinzuziehung der theologischen Sachbearbeiter der Kirchenverwaltung in regelmäßigen Abständen als Theologisches Amt zusammen, um mit ihnen Fragen des Pfarramtes, der Ausbildung und Weiterbildung der Pfarrer und sonstigen Amtsträgern zu klären".

3) In den "Erläuterungen zum Entwurf einer Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Nassau-Hessen" heißt es: "Dem Bischof sind sechs Visitatoren, die den Titel "Prälat" führen, zur Seite gestellt. Man könnte an dem alten hessischen Titel ´Superintendent´ festhalten und nur den Stellvertreter des Bischofs ´Prälat´ nennen. Diese Fragen sind von geringer Bedeutung. Da der Bischof in engster Arbeitsverbindung mit den Visitatoren steht, muß er auf ihre Auswahl maßgebend einwirken können; deshalb ist die Bestimmung getroffen, daß sie nur mit Zustimmung des Bischofs gewählt werden können ... Die Visitatoren sollen im allgemeinen ihren Dienst nach Kirchenbezirken geordnet versehen; aus diesem Grunde müssen sie hauptamtlich tätig sein ... Die Visitatoren treten mit dem Bischof unter Hinzuziehung der theologischen Sachbearbeiter der Kirchenverwaltung als Theologisches Amt zusammen".

4) In dem Entwurf wird also ausdrücklich vom Amt des Bischofs gesprochen, obwohl es darüber erhebliche Debatten gegeben hat. Niemöller betonte: "Ich bin kein Freund der Hierarchie oder des Episkopalismus, wohl aber einer echt verstandenen geistlichen Leitung. Das synodale Prinzip sollte also auch für sich allein nicht maßgebend sein. Hier ist eine Polarität auf allen Stufen vorhanden. Der Pfarrer ist nicht letztlich von der Gemeindeversammlung abhängig, ebenso nicht der Bischof von der Synode, wenn auch im Konfliktfall Pfarrer oder Bischof weichen müssen. Das synodale Element muß sich zuletzt als das stärkere erweisen. Dies darf aber nicht dazu führen, das

synodale Element einfach organisatorisch überzuordnen"[8].

Im Nachlaß des reformierten Pfarrers Prof. Dr. Wilhelm Boudriot findet sich ein Brief des späteren reformierten Mitglieds im LGA Berthold Eitel an Boudriot vom 17.05.1946: "Ich habe bei Niemöller einen interessanten Wandel in der Bischofsfrage beobachtet. Während er seither wenig respektvoll über die Bischofswürde sprach, hat er sich jetzt stärker für den Bischof eingesetzt. Er stellte die Alternative: Kirche als loser Gemeindeverband oder als Einheit mit polarem Gegenüber von Synode und Bischof, beide mit großem Eigenrecht. Wenn ich dann noch die stark lutherische Tendenzen bedenke, die Schlink hervorkehrte, so muß ich sagen, es liegen doch allerlei Gefahren am Weg und es muß unsererseits sehr aufgepaßt werden müssen, sonst kommt alles in einer unguten Richtung ins Treiben".

5) Eine grundlegende Entscheidung fällte der Verfassungsausschuß der Verfassunggebenden Synode der EKHN in seiner ersten Sitzung am 14.10.1947: "Bei der künftigen Arbeit soll der Entwurf der Kirchenordnung der Bekennenden Kirche zugrundegelegt werden. Auf der zweiten Sitzung dieses Gremiums am 11./12.11.1947 wurde dies ausdrücklich bestätigt: Der genannte Entwurf "wird zur Grundlage der Beratungen erklärt"[9].

Dieser Entwurf enthielt, wie gesagt, ohne Vorbehalt das Bischofsamt mit dem Auftrag der Visitation und der Seelsorge und dem Wächteramt über die Verkündigung und die Einhaltung der Ordnungen. "Hierbei stehen ihm die Visitatoren und die theologischen Sachbearbeiter der Kirchenverwaltung zur Seite", die er in regelmäßigen Abständen als "Theologisches Amt" zusammenruft.

Die Ausformung des "leitenden geistlichen Amtes"

1) In der zehnten Sitzung des Verfassungsausschusses am 15./16. April 1948 referierte Karl Herbert[10] über das Thema: "Besinnung über Wesen und Auftrag der leitenden Organe der Kirche"[11]. Einige Spitzensätze Herberts seien zitiert: "Der Gemeinde steht unbestritten das Amt der Verkündigung gegenüber. Es sollte die gleiche Struktur aber auch für die Gesamtkirche nicht durch den Hinweis auf die Gefahr einer Herr-

8 Protokoll der 2. Sitzung der VII. BK-Synode der Landeskirche Nassau-Hessen vom 07.-09.05.1946. ZA EKHN 62/3479, S. 63.

9 Protokolle des Verfassungsausschusses von 1947-1949: ZA EKHN 56/1.

10 ZA EKHN 56/1.

11 ZA EKHN 56/4. Zum Folgenden vgl. die unveröffentlichte Hausarbeit im Rahmen der 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Göttingen 1990) von Barbara Wehmeyer: Erfahrungen aus dem Kirchenkampf. Martin Niemöllers Anteil an der Neugestaltung der EKHN nach 1945. Ihre Ausführungen auf S. 80 f. hat OKR D. Karl Herbert in einem Schreiben an mich vom 18.02.1992 korrigiert.

schaft eines einzelnen bestritten werden". Herbert hält "das leitende geistliche Amt der Kirche" für eine "dringende Notwendigkeit": "Wir brauchen nicht nur die Synode..., wir brauchen auch nicht nur eine Kirchenleitung ..., wir brauchen ein geistliches Amt, dessen Vollmachten gewiß umgrenzt sind, dessen Träger aber nicht nur Vorsitzender der Kirchenleitung und repräsentative Vertretung der Kirche nach außen ist, sondern pastor pastorum. Wir brauchen das Amt, das den Amtsträgern der Kirche den Dienst tun soll, den der Pfarrer seiner Gemeinde tut ... Es fehlt unsern Pfarrern ... Seelsorge in Warnung, Mahnung und Tröstung, Visitation und brüderliches Zurechthelfen bei vielen, die müde und irre geworden sind, die ihren Dienst ohne letzten Ernst oder wirklichen Eifer oder ohne Freude tun. Hier scheint die eigentliche Not unserer Kirche zu liegen und hier tut not der brüderlich seelsorgerliche Dienst des bischöflichen Amtes, sowohl des Trägers des leitenden Amtes selbst wie der in seinem Auftrag stehenden Visitatoren der einzelnen Bezirke ... Es ergibt sich daraus, daß das Amt der Visitatoren mit dem leitenden Amt zusammen gesehen werden müßte. Das Amt dieser Visitatoren für die einzelnen Kirchenbezirke wird erforderlich, weil es dem Träger des leitenden Amtes bei der Ausdehnung unseres Kirchengebietes unmöglich ist, mit allen Pfarrern und Gemeinden, die ihm anbefohlen sind, in steter Verbindung zu bleiben, und weil es um der Verkündigung willen nicht geschehen darf, daß die Diener am Wort lange Zeit ohne den Dienst ihres Hirten und Seelsorgers bleiben ... Trotz gewisser Gefahren auf evang. Boden und auch der Diskreditierung in den vergangenen Jahren scheint die Bezeichnung ´Bischof´ für das leitende Amt die naheliegendste, klarste und kirchlich würdigste zu sein. ´Kirchenpräsident´ trifft nach allem Gesagten die Sache nicht, die gemeint ist, und gehört zudem einer vergangenen Zeit an. Es geht um ein seinem Wesen nach geistliches Amt und nicht um einen Vorsitzenden ... Für die Visitatoren bieten sich die hessische Bezeichnung ´Superintendent´, die hauptsächlich norddeutsche ´Pröpste´ oder die württembergische ´Prälaten´ an..."[12].

2) Im Protokoll der zehnten Sitzung des Verfassungsausschusses am 15./16.04.1948 heißt es: " Niemöller stimmt Kreck und Schmidt zu. Er gründet seine Ausführungen auf 1. Kor. 12. Die Funktionen, die von einem Einzelnen ausgeübt werden müssen, können in zwei Gruppen eingeteilt werden: cura pastorum und cura ecclesiae. Aber die Dinge, die von einem Einzelnen getan werden, kommen dadurch in bestimmte Ordnung, daß sie von einem Kreis von Einzelnen durchberaten werden. So wird zwangsläufig die Hinzunahme eines Bruderrats in der Kirchenleitung notwendig"[13].

12 Niemöller hatte bei der 9. Sitzung des Verfassungsausschusses am 17./18.03.1948 beantragt, daß vor Abschluß der ersten Lesung des KO-Entwurfs "die Frage der geistlichen Leitung im Ganzen und auf den einzelnen Stufen erneut durchberaten werden soll" (ProtVA 9, 35).

13 ZA EKHN 56/1. Nach Walter Kreck trifft die von Herbert angenommene "Parallelität Pfarrer-Gemeinde und Bischof-Kirche" nicht zu. Martin Schmidt betonte: "Die Analogie zwischen Gemeinde und Gesamtkirche ist nur relativ".

Heinrich Steitz spricht in diesem Zusammenhang von der "Bruderrätlichen Form" der Superintendenten als Einzelglieder des leitenden geistlichen Amtes zum Bischof". einer geistlichen Leitung: "Ungeklärt erscheinen noch die Fragen, in welchem Verhältnis der Bischof zur geistlichen Leitung und zur Kirchenleitung steht. Es zeichnet sich wohl ab, daß der Bischof sowohl im leitenden geistlichen Amt, als auch in der Kirchenleitung den Vorsitz zu führen habe. Aber zu klären ist noch die Stellung Günter Flechsenhaar betont: "Das leitende geistliche Amt bruderrätlich zu bilden, ist der Entwicklung in unserem Kirchengebiet und den Erfahrungen des Kirchenkampfes gemäß".

3) Bei dem in der zehnten Sitzung des Verfassungsausschusses am 15./16.04.1948 festgestellten Text heißt es als Überschrift: "Das leitende geistliche Amt".

"Artikel: Das leitende geistliche Amt wird von dem Kirchenpräsidenten in Gemeinschaft mit den Pröpsten wahrgenommen. Sein Auftrag ist der Hirten- und Wächterdienst für die Gemeinden und Pfarrer der Kirche.

Artikel: Dem leitenden geistlichen Amt liegen ob:
a) der brüderliche Besuchsdienst in den Gemeinden und Kirchenkreisen (Visitation);
b) der seelsorgerliche Dienst an den Pfarrern und Dekanen;
c) die Ordination und Einführung der Pfarrer;
d) die Zurüstung und Förderung der Pfarrer und Pfarramtskandidaten;
e) die Sorge für die rechte Verkündigung und die Einhaltung der kirchlichen Ordnung".

4) Karl Herbert nimmt an, "daß Konzeption wie Bezeichnung auf Niemöllers Initiative zurückgehen... Bei mir waren Visitatoren/Prälaten/Pröpste als Vertreter des Bischofs in ihrem Bezirk gedacht; von einem gemeinsamen Gremium aber, in dessen Auftrag sie mit ihm zusammen handeln, war bei mir und bis dahin auch bei den anderen noch nicht die Rede"[14].

5) Der im Amtsblatt der EKHN Nr. 6/1948 (14.06.1948) veröffentlichte Entwurf der "Ordnung der EKHN", wie er in 1. Lesung am 14. Mai 1948 vom Verfassungsausschuß angenommen war, enthält den genannten Text als Artikel 32 und 33; an Letzteren wird eine Ziffer 2 angefügt: "Zur Erfüllung dieser Aufgaben gliedert sich

14 Schreiben Herberts an mich vom 18.02.1992. In seinem Entwurf vom 22.03.1947 "Grundzüge einer reformierten Kirchenverfassung für die ev. Landeskirche Nassau-Hessen" nennt Wilhelm Boudriot (ZA EKHN 73/Handakte Boudriot) als unaufgebbar: "Die Leitung der Kirche durch Synoden als Presbyterien der Kirchenkreise, Kirchenbezirke und der Landeskirche, unter völliger Ausschaltung jedes episkopalen Elements, das nach reformierter Erkenntnis mit brüderlicher Kirchenleitung unvereinbar ist".

das Leitende geistliche Amt eine Theologische Kammer an, deren Dienste es zur Erarbeitung von Vorschlägen und Gutachten in Anspruch nehmen kann. Die Theologische Kammer hat das Recht, auch ihrerseits mit Anregungen und Vorschlägen an das Leitende geistliche Amt heranzutreten".

Aus der synodalen Beratung des Kirchenordnungs-Entwurfs

1) Schon am 28.04.1948 hatte die Freie Synode der Reformierten in Hessen und Nassau ihre Auffassung zur Kirchenordnung dem Verfassungsausschuß vorgetragen: "Dringend zu warnen ist vor weiterer Romanisierung oder Bürokratisierung oder Parlamentarisierung landeskirchlicher Verwaltungseinrichtungen und deren Amtsbezeichnungen. In einer evangelischen Gemeinde und Kirche Jesu Christi ist festzustellen und zu üben, daß die Gemeinde kein Verein, der Prediger kein Priester, der Älteste kein Vereinsvorsitzer, der Lehrer kein Beamter, der Diakon kein Angestellter, die Synode kein Parlament, die Synodalen keine Parlamentarier, die Ordnungen keine Verfassungen und die Landes- keine Staatskirche sein können und dürfen ... Für die kirchlichen Dienste gibt es deshalb in einer evangelischen Landeskirche auch keine ´Stufen´ und eine sich da aufbauende Hierarchie und Plutokratie und kein ´Gegenüber von Amt und Gemeinde´, sondern nur ´Dienste in der Gemeinde Jesu Christi´, welche Prediger, Älteste, Lehrer und Diakone nach den ihnen verliehenen Gnadengaben in den verordneten Aufgaben (Ämtern) zu leisten haben".

2) Im Amtsblatt Nr. 8/1948 der EKHN veröffentlichte der Verfassungsausschuß "Erläuterungen" zum Entwurf der "Ordnung der EKHN". Auf S. 69 heißt es im Blick auf das "Leitende geistliche Amt": "Entsprechend den Erfahrungen der Kirche muß die Leitung der Kirche geistlichen Charakter haben. Zu der einfach scheinenden Lösung, die geistliche Leitung einem Einzelnen, dem dann die Amtsbezeichnung Bischof zukäme, zu übertragen, konnte sich der Verfassungsausschuß nicht entschließen. Nach langen Beratungen schien die vorgeschlagene Lösung am angemessensten, zumal sie auf den Erfahrungen der BK mit dem LBR (Landesbruderrat) beruht: Die geistliche Leitung der Kirche ist Sache des Leitenden geistlichen Amtes. Andererseits bietet die Verklammerung der Aufgaben des Leitenden geistlichen Amtes und der Aufgaben der Kirchenleitung, wie sie in der Person des Vorsitzenden beider Gremien, des Kirchenpräsidenten, dargestellt ist, die Gewähr für die Einheitlichkeit der Leitung unserer Kirche".

3) Auf der 2. Tagung der Verfassunggebenden Synode am 22.-24.11.1948[15] führte Martin Schmidt in die Grundordnung ein: "Die wichtigste Neuerung ist vielleicht das

15 ProtVSyn II, 142.

leitende geistliche Amt, die Zentralstelle für das Hirten- und Wächteramt, in der das Berechtigte an dem episkopalen Gedanken verankert ist. Der Kirchenpräsident bildet die Klammer des Gefüges dadurch, daß in seiner Person die Fäden zusammenlaufen". Auf der anderen Seite war in den "Erläuterungen" (ABl. 1948, Nr. 8, S. 69) ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß das Leitende geistliche Amt "auf den Erfahrungen der BK mit dem Landesbruderrat beruht". Auf der Dritten Tagung (14.-18.03.1949)[16] erläuterte Niemöller dies: "Die Konzeption des LGA ist mehr dahin verstanden, daß wir neun Männer uns als einen Kreis von Brüdern fühlen, die miteinander das zu tragen haben, was man heute vielfach in den Kirchen das bischöfliche Amt nennt. Das heißt also, die die leitenden geistlichen Funktionen auszuüben haben. Der Kirchenpräsident hat dabei kein besonderes Gebiet zugewiesen, während die sechs Pröpste jeder einen bestimmten Bezirk zugewiesen erhält, in dem er als Repräsentant die geistliche Leitung auszuüben hat. Diese Lösung ist einen ernsten Versuch wert und dem monarchistischen Episkopat bei weitem vorzuziehen. Ich glaube, daß diese Lösung uns an der Klippe vorbeiführen kann, nämlich daß sich unsere eben zusammengebundene Kirche sehr bald wieder aufspaltet in fünf Propsteikirchen. Wir reden darum nicht von Pröpsten, sondern dem LGA, das besteht aus dem Kirchenpräsidenten, dem Stellvertreter und den Pröpsten. Die Funktionen des LGA sind geistlicher Natur. Das heißt, das LGA ist nicht eigentlich eine Behörde, die Beschlüsse faßt und sie dann selbst ausführt. Dieses LGA hat neben der geistlichen Leitung keine Exekutivgewalt. Mit Bewußtsein ist das so. Die Exekutivgewalt liegt bei der Kirchenleitung, die in dem Augenblick, wo sie einen Beschluß faßt, diesem Beschluß kirchenrechtliche Geltung verschafft. Das Regierungsorgan ist die Kirchenleitung. Die Kirchenleitung besteht aus dem Kirchenpräsidenten, seinem Stellvertreter, den Mitgliedern des Synodalvorstandes und fünf weiteren Mitgliedern, die nicht Synodale sind, sondern die von der Synode gewählt werden. Unter ihnen muß sich je ein theologisches und juristisches Mitglied der kirchlichen Verwaltung befinden. Unter Umständen können auch mehr davon darin sein. Wir sind in den letzten Jahren davor gestellt gewesen, daß gerade das verwaltungsmäßige Wissen innerhalb der Kirchenleitung sehr dünn vertreten ist".

4) Nun kann "brüderlich" bzw. "bruderrätlich" im Sinne einer Versammlung von "Gleichen" verstanden werden. Bei den Verfassungsberatungen[17] war dies u.a. im Sinne von: "in gemeinschaftlicher Verantwortung" (z.B. Goebels, Knell) verstanden worden. Auf der anderen Seite hatte der Dieburger Landrat Ritzert schon am 18.11.1948 betont: "Das leitende geistliche Amt soll sich offenbar kollegial zusammensetzen. Ich trage Bedenken dagegen, daß man den Kirchenpräsidenten zum

16 ProtVSyn III/IV, 78.
17 ProtVSyn III/IV, 106 ff.

primus inter pares darin macht. Soll bei Meinungsverschiedenheiten die Mehrheit entscheiden?"[18]

Bei den Beratungen in der Verfassunggebenden Kirchensynode kam es zu einem Wortwechsel: "Niemöller: Ich verstehe die Situation nicht mehr ganz. Auf der einen Seite soll ich mir den Titel Bischof gefallen lassen, auf der anderen Seite gestattet man mir nicht, primus inter pares zu sein. Wenn man den primus inter pares so nennt, ohne daß er ein primus inter pares ist, dann verstehe ich das nicht mehr. Knell: Ich habe ja nicht für das Bischofsamt plädiert. Also habe ich ein Recht so zu reden. Der primus inter pares kommt ja in dem Titel zum Ausdruck. Sie haben selbst von einem kollegialen brüderlichen Gremium gesprochen, in dem nicht einer herausgehoben werden kann. Kirchenpräsident: Es muß doch einer die Initiative ergreifen. Der Kirchenpräsident muß der Vorsitzende des LGA sein ... Ritzert: Der Kirchenpräsident legt ja großen Wert darauf, daß er nicht zum Kommandanten gemacht wird, daß alle Schwierigkeiten gemeinsam gelöst werden. Aber es gibt da Grenzen. Ich weiß ja nicht, ob die Brüderlichkeit innerhalb der Pfarrerschaft so viel größer ist wie auf der weltlichen Seite. Ich bin auch ein friedlicher Mensch. Aber manchmal muß ich als Landrat sagen: Nein! jetzt bestimme ich. Es muß da einer sein, der die Verantwortung trägt. Ich hatte schon damals in Niederrad bei der Zusammensetzung des vorläufigen LGA Bedenken und habe sie zurückgestellt, muß aber nun dringend warnen, den Bogen nicht zu überspannen. Man würde es in Laienkreisen nicht verstehen, wenn man den Kirchenpräsidenten wohl zum primus machen wollte, aber im Grunde hätte er praktisch nichts zu sagen. Die Pröpste könnten ihn sonst jederzeit kaltstellen"[19].

5) Die Angelegenheit war offenbar auch bei Niemöller emotional hoch besetzt. So hatte er bereits im Verfassungsausschuß (April 1948)[20] vorgeschlagen: "Die Glieder des leitenden Geistlichen Amtes, das vom Kirchenpräsidenten in Gemeinschaft mit den Visitatoren wahrgenommen werden würde, sollten die Amtsbezeichnung Bischof tragen. Damit bekämen wir in unserem Kirchengebiet sechs Bischöfe ...". Auf der Verfassunggebenden Synode vom 14.-18.03.1949[21] hatte Niemöller betont: "Ich bin einverstanden, den Bischofstitel einzuführen, wenn Sie die Mitglieder des Leitenden Geistlichen Amtes so nennen. Nennen Sie ruhig die sieben Leute Bischöfe. Aber nennen Sie nicht die einen Pröpste und mich Bischof, und erwecken Sie nicht den Eindruck, als wäre der Bischof mehr als ein bloßer Propst. Der Bischof ist, soweit er eine geistliche Funktion hat, nichts anderes als der Pfarrer auch".

---

18 ZA EKHN 56/5.
19 ProtVSyn III/IV, 107.
20 10. Sitzung des Verfassungsausschusses am 15./16.04.1948, 42.
21 ProtVSyn III/IV, 87.

6) Es ist hier nicht der Ort, Niemöllers Verweigerung des Bischofstitels zu erörtern. Seine dezidierte, ja ultimative Ablehnung schwankt zwischen Ironie und sehr starkem Selbstbewußtsein bzw. Überzeugtsein vom eigenen Wert. Auf der einen Seite betonte Niemöller: "Sie brauchen mich ja nicht Präsident anzureden, mein Chauffeur darf das gar nicht. Er sagt Herr Pastor. Beim Minister, da bin ich der Kirchenpräsident. Der Kirchenpräsident bedeutet heute mehr, als wenn hier morgen ein evangelischer Bischof wäre. Wir kommen ja alle vier Wochen mit den Bischöfen von Mainz und Limburg zusammen. In diesem Kreis bin ich ´der Kirchenpräsident´. Als der Bischof von Limburg beerdigt wurde, ging ich durch die Kirche und ganz vorn stand ein Stuhl mit dem Schild ´Der Kirchenpräsident´. Wenn ich ein Bischof bin, steht da ´Herr Bischof Niemöller´, weil ich dann Bischof unter anderen bin. ´Der Kirchenpräsident´ paßt mir viel besser. Das schmeichelt sogar meinem alten Adam. Ich müßte die Synode bitten, mich dann zum Erzbischof zu machen"[22]. Im gleichen Argumentationszusammenhang erklärte Niemöller aber auch: "Wenn ich Bischof hieße, sähe ich darin eine schwere Beeinträchtigung einer Fühlungnahme und einer Arbeit, die ich unter ökumenischen Gesichtspunkten gerne betrieben habe, nämlich mein Verhältnis zur katholischen Kirche. In diesem Verhältnis habe ich mich als Kirchenpräsident ganz wohl gefühlt. Als Bischof wäre die Situation erschwert. Schon in der Ökumene wird der Titel ganz verschieden gewertet. In Genf hießen die Bischöfe mit apostolischer Sukzession ´The High Rev. Bishop´, daneben stehen die Deutschen, sie heißen einfach ´The Bishop´. Ich empfinde in meiner Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche die vollkommen aus einer anderen Kategorie kommende Bezeichnung Kirchenpräsident als eine außerordentlich günstige Lösung. Da stehe ich als Gleicher unter Gleichen. Hieße ich Bischof, wäre die Frage: ist das überhaupt ein Bischof?"[23]

Karl Herbert[24] faßt zusammen: Niemöller mag es "mittelbar bewirkt haben, daß nämlich zur Kennzeichnung dieses in den Kirchenordnungen einmaligen Leitenden Geistlichen Amtes der Begriff ´bruderrätliches Bischofsamt´ aufkam. Die bischöfliche Funktion ist nicht negiert, aber sie ist vom Einzelnen auf einen Bruder- (und inzwischen Schwestern-)kreis übertragen. Dies ist ein - gewiß nur zeichenhaftes und doch nicht unwichtiges - Spezifikum der Ordnung der EKHN".

7) Daß manche Elemente der KO der EKHN kodifiziertes Mißtrauen sind, ist bekannt. Dazu gehört auch die "Verwaltungsfeindlichkeit" der EKHN in dem Sinn, daß ein selbständiges "Landeskirchenamt" abgelehnt wird. Offenbar hatte man noch im September 1947 gedacht, "die Kirchenleitung könne als solche die Verwaltung direkt

22 Ebd. 87.
23 Ebd. 116. Daß hier auch biographische Gründe eine Rolle spielen, sei nicht ausgeschlossen.
24 Herbert, Der Kirchenpräsident, a.a.O. 228.

ausüben ... Das war ein Versuch, der nicht befriedigt hat ... Wir brauchen einen Verwaltungsapparat. Dieser Verwaltungsapparat ist ein Exekutivorgan ..."[25] - so formulierte es Niemöller dann 1949. In unserem Zusammenhang interessiert das Verhältnis des LGA zur Verwaltung. Der Grundgedanke ist: Das LGA ist nicht Exekutive. Wiederum Niemöller[26]: "Natürlich nehmen wir die geistlich-leitende Exekutive, die seelsorgerliche Exekutive im LGA wahr. Aber z.B. in der Frage der Pfarrstellenbesetzung geht es etwa so: OKR Grein kommt zu den Visitatoren, und diese tragen zu den von Grein gefragten und vorgeschlagenen Punkten ihre Meinung bei. Dann bildet sich eine Meinung, welcher Pfarrer an die Stelle X hineinzubringen wäre. Dann nimmt Grein diese Dinge in die nächste Sitzung der KL und dort wird die Sache vorgetragen mit dem Gutachten des LGA. Wenn nicht dementsprechend beschlossen wird, weil sich herausstellt, daß z.B. die Räume nicht zur Verfügung stehen, dann nimmt Grein diese Sache wieder zum LGA und macht einen neuen Vorschlag. Und wenn dann eine neue Lösung gefunden wird, wird dementsprechend beschlossen". Schon hier wird deutlich, daß das Wort "beratend" - vorsichtig gesagt - sehr exzessiv verstanden wird. "Beratend" ist faktisch mehr als (bloß) einen Rat erteilen; es kommt in die Nähe von "Weisung geben"! Hier sei noch einmal auf Niemöllers oben zitierte Äußerung hingewiesen: "In der Praxis ist das LGA zu einem integrierenden, wenn nicht zum Ausschlag gebenden Faktor in der Ordnung der Gesamtkirche geworden"! Der frühere Leiter der Kirchenverwaltung der EKHN und jetzige Magdeburger Konsistorialpräsident Dr. Hartmut Johnsen[27] beurteilt das "bruderrätliche Bischofsamt" der EKHN so: "Abgesehen von der Ordination und Visitation besitzt das LGA keinerlei Exekutivbefugnisse, weil diese im Wesentlichen der Kirchenleitung vorbehalten sind. Durch die Vorberatungen der wichtigsten KL-Beschlüsse und dabei insbesondere durch seine Vorschläge für wichtige Personalentscheidungen der KL hat es faktisch aber eben doch einen außerordentlich hohen kirchenleitenden Einfluß, und zwar nicht nur im geistlichen-theologischen Bereich ... Durch die sehr dichte (nämlich wöchentlich ganztägige) Sitzungsfolge hat das LGA ohnedies gegenüber den anderen Leitungsorganen einen enormen Informationsvorsprung ... Obwohl die Kirchenordnung der EKHN in allen übrigen Leitungsorganen durchgängig die Zusammenarbeit von Laien und Theologen als tragendes Element vorsieht, ist im LGA ausschließlich die Berufsgruppe der ordinierten Theologen vertreten". Damit sind aber bereits kritische Gesichtspunkte angedeutet, denen wir uns abschließend zuwenden wollen.

---

25 ProtVSyn III/IV, 97.

26 Ebd. 79.

27 Aktuelle Struktur- und Verfassungsprobleme der EKHN. Erfahrungen und Erkenntnisse aus 16 Dienstjahren in einem gliedkirchlichen Leitungsamt der EKD. In: ZevKR 31, 1986, 289-312.

Weg in die Zukunft oder Kirchenkampfromantik?

1) Bereits vier Jahre nach der Verabschiedung der KO veröffentlichte Oberkirchenrat D. Hans Erich Heß, damals Ausbildungsreferent der EKHN, seine "Randglossen und Fragen". Als Mann der BK war Hess an bruderrätlichen Elementen bei der Gestaltung sehr interessiert. Er bilanziert[28]: "Die in der KO angelegte besondere Aufgabe des LGA umfaßt alles, was zur geistlichen Leitung der Gesamtkirche gehört und geht effektiv weit (!) über das hinaus, was in Art. 45 KO als Obliegenheiten herausgestellt wird... Denn praktisch wird seitens der Kirchenleitung keine geistliche Entscheidung getroffen, ohne daß diese im LGA vorberaten worden wäre". Heß übt hier aber auch Kritik: "Freilich können auch Fragen gegenüber der Konstruktion des LGA nicht unterdrückt werden. Sie betreffen zunächst das Selbstverständnis des Gremiums. Denn ist es richtig, wenn wir meinen, daß hier das bruderrätliche Element in unserer KO den eigenständigsten Ausdruck gefunden hat? Oder bewegen wir uns damit nun doch schon mehr auf der Linie eines pluralen Bischofskollegiums? ... Aber es muß auch gefragt werden, ob die Mitglieder des LGA mit all den Aufgaben, die sie wahrnehmen sollen, nicht überfordert sind ... Als dieses Wesentliche sehen wir in erster Linie den brüderlichen Besuchsdienst in den Gemeinden und Dekanaten, den seelsorgerlichen Dienst an Dekanen und Pfarrern, die Zurüstung und Förderung der Pfarrer und Pfarramtskandidaten und die Beratung der gesamtkirchlichen geistlichen Fragen an ... Im übrigen läßt sich bis heute nur schwer erkennen, wohin die Entwicklung des Propstamtes auf die Dauer tendiert. Die Gefahr, daß auch dieses Amt in der ev. Kirche verbürokratisiert, ist nicht von der Hand zu weisen. Andererseits aber sind auch in der Kirchensynode selber Tendenzen am Werk, das Propstamt zum eigentlichen Bischofsamt der Kirche zu entwickeln. Beiden Entwicklungsmöglichkeiten gegenüber kann nur der dringende Wunsch ausgesprochen werden, daß es gelingen möchte, sie zu vermeiden und bei dem zu bleiben, als was das LGA nach unserer Meinung einst angetreten ist: Nämlich als Bruderrat der EKHN.

2) Klaus Wähler[29] betont, daß das LGA (abgesehen von der Ordination und der Visitation) grundsätzlich keinerlei Exekutivbefugnisse, auch nicht im Bereich der Pfarrstellenbesetzung oder auf dienstrechtlichem und disziplinarischem Gebiet besitzt. Es kann nicht selbständig verbindliche Richtlinien oder Verwaltungsverordnungen erlassen. "Alle rechtlich bedeutsamen Entscheidungen sind vielmehr der KL vorbehalten, die sich allerdings bei der Ausarbeitung von Plänen und Entwürfen für allgemein verbindliche Regelungen auf dem Gebiet der geistlichen Leitung stets der Hilfe des LGA bedient; gerade diese Tätigkeit des LGA ist von nicht zu

28 Hess, Die Ordnung, a.a.O. 70.

29 Klaus Wähler, Die Ordnung der EKHN. Kirchenbegriff und Struktur einer neuen Kirchenverfassung. Frankfurt/M. 1963, 272 ff.

unterschätzender Bedeutung, zumal die Referenten der Kirchenverwaltung... außer ihrem theologischen Leiter keinen unmittelbaren Einblick in die Arbeit des LGA haben", zumal (bis heute) die Protokollführung "seelsorgerlich" ist und wohl kaum Standards moderner kommunikativer Protokollführung entspricht. Soweit das LGA selbst "geistliche Leitung" wahrnimmt, so geschieht dies gemäß BK-Überzeugung und ihr entsprechender Terminologie nur "mit dem Wort" [30], d. h. in Form brüderlichen Rates und seelsorgerlicher Mahnung. Ob dies aber von den Betroffenen so verstanden wird bzw. werden kann, sei dahingestellt. "Mit der Schaffung des LGA - eines in dieser Form bisher im evangelischen Kirchenverfassungsrecht einzig dastehenden Gremiums - hat die EKHN nachdrücklich dokumentiert, daß sie sich keineswegs als eine Verwaltungsunion, sondern als eine Kirche mit gemeinsamer Bekenntnisgrundlage versteht, die als solche auch einer einheitlichen geistlichen Leitung bedarf[31]. Zugleich hat sie den Versuch unternommen, in dieser Institution den Gedanken der bruderrätlichen Leitung konsequent zu verwirklichen".

Für Wähler stellt sich nun die Frage, "ob das LGA der EKHN in der von der KO vorgesehenen Form tatsächlich ein 'brüderliches Bischofsamt' darstellt und ob sich ein solches überhaupt verwirklichen läßt. Einerseits können nämlich eine Reihe typisch bischöflicher Funktionen auf geistlichem Gebiet, die Ordination, Introduktion und Pfarrerseelsorge, ihrer Natur nach nur von einem einzelnen ausgeübt werden, so daß das Handeln der Pröpste 'im Auftrage' des Gesamtkollegiums hier nur formelle Bedeutung hat, und auch die Durchführung der Visitation muß aus praktischen Gründen weitgehend in den Händen des jeweiligen Propstes liegen. Andererseits aber sind die rechtlichen Befugnisse, die mit dem evangelischen Bischofsamt zwar keineswegs notwendig verbunden sind, ihm aber doch erst sein spezifisches Gewicht geben, gerade nicht dem LGA, sondern der Kirchenleitung übertragen, in der das LGA (von den übergreifenden Ämtern des Kirchenpräsidenten und seines Stellvertreters abgesehen) nur durch zwei seiner Mitglieder vertreten ist. Das Gesamtkollegium des LGA hat also neben seiner Aufgabe, die KL in allen generellen und speziellen Entscheidungen auf geistlichem Gebiet zu beraten und als eine Art 'Fachausschuß' diese Entscheidungen vorzubereiten, nur zwei typische bischöfliche Funktionen: die Gesamtleitung der Visitationen und das Recht zur Verlautbarung theologischer und praktisch-kirchlicher 'Worte'... Ob dies allein genügt, um dem LGA als Kollegium auch faktisch eine 'bischöfliche' Stellung in der Gesamtkirche zu verleihen, muß bezweifelt werden".

3) Peter Brunner[32] unterzieht die "lediglich beratende Funktion" des LGA einer

30 So Martin Niemöller in ProtVSyn I, 174.

31 Ebd. 174.

32 Peter Brunner, Das geistliche Amt, seine übergeordnete Gestalt und die Ordnung der Kirche. Darmstadt 1965, 22, 25 ff.

Kritik: "Wir stehen heute in der Gefahr, das übergeordnete geistliche Amt in einer falschen Weise zu vergeistlichen. Diese Gefahr ist begreiflich. Die seelsorgerliche Aufgabe dieses Amtes wird heute mit Recht in den Vordergrund gerückt. Die Leitung der Kirche mit dem Worte Gottes gilt mit Recht als die entscheidende Leitungsfunktion ... So kann sich die Vorstellung bilden, dieses Amt sei von der Mitwirkung an verbindlicher, kirchenleitender Beschlußfassung möglichst oder vielleicht sogar ganz fern zu halten; es soll gleichsam nur indirekt auf geistliche Weise, aber nicht in einer rechtlich faßbaren Weise ausstrahlen in den Bereich verbindlicher Rechtlichkeit. Hier ist die Gefahr einer falschen Spiritualisierung des übergeordneten geistlichen Amtes in der Tat akut". Brunner betont die Notwendigkeit, "das übergeordnete geistliche Amt an der beschlußfassenden kirchenleitenden Vollzugsgewalt zu beteiligen". Auf seine Argumentation kann hier nicht näher eingegangen werden.

Als erste Aufgabe einer Weiterentwicklung der KO stellt Brunner heraus: "den Propst als unmittelbaren Inhaber des übergeordneten geistlichen Amtes und damit als Träger des Hirten- und Wächterdienstes für die Gemeinden und Pfarrer seines Sprengels zu erkennen und zu beschreiben. Man muß sich darüber klar sein, daß der Propst dann nicht mehr ausführendes Organ eines ihn selbst umfassenden Kollegiums ist, sondern eine Verkörperung des evangelischen Bischofsamtes". Daraus folgert Brunner als notwendigen zweiten weiterführenden Schritt: "Der, der Träger eines solchen Amtes ist, muß aus dem Wesen seines Amtes heraus über diejenigen Sachverhalte, die unmittelbar in den Funktionen des geistlichen Amtes eingeschlossen sind, beschlußfassende Zuständigkeit haben". Sodann gilt es, das synodale und auch das konsistoriale Element diesem Amte zuzuordnen. Dies sind bis heute beachtenswerte Überlegungen!

4) Auch Hans Dombois[33] problematisiert die Trennung von geistlicher Leitung und Verwaltung: "Die Quintessenz der Erkenntnisse des Kirchenkampfes ist gerade, daß man Bekenntnis und Ordnung, geistliche Leitung und Verwaltung, nicht auseinandertrennen könne. Infolgedessen ist es von Barmen her grundsätzlich unzulässig, einer geistlichen Leitung im engeren Sinne eine administrative Leitung nach den richtigen oder falsch verstandenen Maximen weltlicher Ordnung gegenüberzustellen .... Die Auseinanderziehung dieser beiden Gremien in der hessen-nassauischen Verfassung zeigt, daß hier die Überwindung falscher Trennungen eben nicht vollzogen ist". Auch in historischer Perspektive äußert sich Dombois kritisch: "Der Versuch, in diesem besonderen Organ (LGA) die positiven Erfahrungen bruderrätlicher Kirchenleitung

33 Hans Dombois, Formen der Kirchenleitung. Zugleich grundsätzliche Bemerkungen zur KO der EKHN. In: ZevKR 12, 1966/67, 39-60; hier 51 ff. Armin Füllkrug, Hans von Sodens kirchliches Werk. In: Reformatio und Confessio. Festschrift für Wilhelm Maurer, 1965, 325 ff.

der Kirche zugute kommen zu lassen, beruht auch in sich selbst auf einem grundlegenden Irrtum. Die Stärke und die Legitimation der Bruderräte bestand darin, daß sich in ihnen die entschlossenen Charaktere zusammenfanden, welche die Stunde der Kirche wahrnahmen... Die Situation kann man nicht wiederholen". Die Bruderräte übten im Kirchenkampf kirchenregimentliche Befugnisse aus; sie beanspruchten Rechtskompetenzen[34]. Noch einmal Hans Dombois: "Die Verfassung von Hessen-Nassau ist in einer doppelten Weise rückständig. In dem Titel des Kirchenpräsidenten zeigt sich ein Festhalten an einer vergangenen Entwicklungsstufe des gesamtevangelischen Kirchenrechts. Sodann aber ist durch die mißglückte Bildung einer bruderrätlichen geistlichen Leitung gerade eine wesentliche Erfahrung des Kirchenkampfes sozusagen unter dem Deckmantel der Kirchenkampftradition verleugnet worden. Gerade die grundsätzliche Verbindung von geistlicher und äußerer Leitung ist hier nicht verwirklicht. Diejenige Kirchenverfassung, die beansprucht hat, die Prinzipien des Kirchenkampfes und der Tradition der Bruderräte in die Kirchenverfassung zu überführen, ist diejenige, die diese Grundsätze am wenigsten verwirklicht hat, ja, sie sogar preisgegeben hat".

5) Brechen wir hier ab! Das LGA dürfte ein imponierender Versuch gewesen sein, Erkenntnisse und Ergebnisse des Kirchenkampfes für den kirchlichen Neuaufbau nach 1945 fruchtbar zu machen. Dabei zeigt sich allerdings die grundsätzliche Schwierigkeit, historische Modelle aus ihrer Zeit zu lösen und gewissermaßen zeitlos zu verwenden. Abgesehen von der eher "charismatischen" Person Martin Niemöllers spielten bei dem (relativen) Funktionieren dieses Leitungsmodells vor allem gemeinsame Kirchenkampferfahrungen eine Rolle; sie verbanden das LGA auch mit der KL und der Kirchenverwaltung. In dem Augenblick, da dieses geschichtliche Band in seiner Funktion zurücktrat, treten die Probleme des Nebeneinanders verschiedener Leitungsgremien hervor, von "Demokratisierungspostulaten" und der Forderung nach Transparenz einmal ganz abgesehen. Was Niemöller und seine "Mannschaft" - bei allen Unterschieden - einte und in der Konstruktion des LGA seine Repräsentanz fand, ist letztlich die protestantisch-romantische Überzeugung, letztlich über den Institutionen und Verhältnissen zu stehen und sich direkt und unmittelbar und ganz persönlich Menschen zuwenden zu können. Eine solche direkte und unmittelbare Zuwendung als "Führungsstil" mag imponieren, gerade in einer Zeit, die über Institutionen und Bürokratisierung klagt. Dennoch sollte Adolf von Harnacks Bemerkung nicht überhört werden: "Alles Lebendige wächst in Rinden"! Erfahrungen sind nur dann hilfreich, wenn man mit ihnen neue Erfahrungen machen kann.

---

34 Vgl. auch Niemöller, Haupttypen, a.a.O. 345. Hans Dombois, a.a.O. 56: "Die Differenz zwischen bruderrätlicher Verfassung und dieser Kirchenverfassung (= KO der EKHN) wird vor allem darin sichtbar, daß die Bruderräte als Notkirchenleitung das Kirchenregiment anstelle einer abtrünnigen oder mißbrauchten Kirchenleitung ausgeübt haben. Wie kann man dann sagen, daß eine bruderrätliche Tradition dort noch bestände, wo einem solchen Bruderrat die Beschlußkompetenz fehlt".

Auf dem Weg nach Europa

von Manfred Dörr

I

"Das geschichtlich gewachsene Europa ist das Europa der Vielfalt. Und das unter der Führung seiner gemeinsamen Institutionen noch zu schaffende Europa muß ein Europa der Vielfalt bleiben."

Das ist eine Position, die der Pariser Historiker Jacques Le Goff zu Beginn unseres Jahrzehnts in einer Gesprächsrunde über Europa bezog; und viele Menschen in den europäischen Staaten werden ihm zustimmen.

Als geistige Wurzeln Europas gelten Antike und Christentum. Der Name EUROPA kommt aus dem Assyrischen und bezeichnet den Westen, den Sonnenuntergang. Europa war das Abendland, Asien das Morgenland.

Dieses Europa wurde geprägt durch d a s europäische Weltreich der Antike, das Römische Reich. Und nachdem durch die Reichsgründung Karls des Großen eine geistige Einheit des westlichen Europa geschaffen worden war, entstand Westeuropa als das christliche Abendland in Abgrenzung zum byzantinischen Ostreich.

Die Einheit der Christenheit als Gemeinschaft der Europäer war der Identitätsrahmen derer, die sich als Europäer mit christlichem Sendungsauftrag verstanden. Doch die europäische Christenheit war keine monotone Einheit, sondern sie war gleichzeitig einig und vielfältig.

In neuerer Zeit taucht der Gedanke der europäischen Einheit zunächst als Reaktion auf, als Reaktion zuallererst auf die Französische Revolution: So war die Heilige Allianz von 1815 ein Zusammenschluß der Monarchen der europäischen Großmächte, die Europa als Zentrum der Welt, als christlich-abendländisches Zentrum wiederhergestellt sehen wollten, als traditionale, gottgewollte, naturrechtliche Ordnung auf Erden.

Die drei Mächte Rußland, Preußen und Österreich wollten die supranationale Gottesordnung der gekrönten Häupter gegen jede revolutionäre Regung im Innern und gegen jede revolutionäre Bedrohung von außen sichern. Sie scheiterten aber schnell an den nationalen Gegensätzen in der "griechischen Frage."

Das 19. Jahrhundert ist bekannt als Jahrhundert der Nationalstaaten. Eigene nationale Geschichte wurde in Nationalpropaganda gegossen, Nationalgefühle geweckt und zum Nationalismus hochgeputscht. Nationalideologien und Chauvinismus wurden zu herrschenden Prinzipien.

Der Erste Weltkrieg brachte die Selbstzerstörung Europas; der im Krieg geschürte Nationalhaß diktierte den Frieden, wurde zur Triebfeder neuer nationalistischer Strömungen.

Nach diesem Krieg, der formal das Zeitalter des Imperialismus beendete, waren es nur wenige weitsichtige Politiker - z. B. Aristide Briand - , die den Versuch wagten, über den nationalen Schatten zu springen und von Europa zu denken. Aber die vom Nationalismus Verblendeten nahmen das nicht zur Kenntnis.

Das Erwachen aus nationalchauvinistischen Großmachtherrschaftsträumen erfolgte erst nach einem weiteren, 60 Millionen Menschen vernichtenden, Kampf um die Weltherrschaft, der Europa als Trümmerfeld offenbarte. Die Realität des Faktischen zwang viele Politiker in Europa zur schmerzhaften Erkenntnis, daß nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr Europa, nicht mehr die "alten" europäischen Staaten Führungsrollen in der Weltpolitik zu spielen hatten, sondern daß jetzt trotz aller gewaltigen Zerstörungen im eigenen Land die Sowjetunion im Osten und die USA aus dem transatlantischen Westen als sich gegengenüberstehende, zentrale Machtfaktoren der Weltpolitik in Erscheinung getreten waren.

Wenn nun in Europa nach 1945 so etwas wie wiedererwachendes europäisches Bewußtsein sich vorsichtig bemerkbar machte, dann war das nicht mehr Bewußtsein europäischer Macht, sondern Bewußtwerdung der eigenen Ohnmacht in Angst vor der neuen Großmacht im Osten. Und die Angst vor der Sowjetisierung Europas wurde zum Katalysator der "neuen" Idee Europa. Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, suchte man nach Möglichkeiten übernationalen Zusammenschließens gegen die "Gefahr aus dem Osten". Das "noch nicht sowjetische " Europa sollte davor bewahrt werden, zum "eurasischen Wurmfortsatz der asiatischen Landmasse" (F.J. Strauß) zu werden.

Christliche Werte, westliche Wertegemeinschaft, christliches Abendland wurden beschworen, waren die Formeln, mit denen man versuchte, mit der vermeintlichen Stunde Null neu anfangen zu können. Man sprach von der Gesundung des "freien" Teiles von Europa und war sich doch dessen bewußt, daß man sie nicht aus eigener Kraft, sondern nur mit Hilfe der USA zu erreichen hoffen durfte, die selbstverständlich

selbst auch daran interessiert waren, den nicht unter dem Einfluß der UdSSR stehenden Teil Europas als Juniorpartner im heraufziehenden politisch-ökonomischen Wettkampf der Systeme zu erhalten.

Auf der anderen Seite trat die UdSSR unter Stalin mit dem Anspruch auf, die Gebiete, die in den kriegerischen Auseinandersetzungen von den sowjetischen Armeen besetzt worden waren, auch ihrem Staats- und Gesellschaftssystem gleichzuschalten. Bekannt ist der Ausspruch Stalins: "Wer immer in diesem Kriege ein Gebiet besetzt, legt ihm auch sein gesellschaftliches System auf; es kann gar nicht anders sein."

Konrad Adenauer hat den Gegensatz zwischen östlicher und westlicher Welt in seinem letzten Wahlaufruf zur 1. deutschen Bundestagswahl 1949 auf eine einfache Formel gebracht, indem er an die Wähler appellierte: "Wer sein Volk und sein Vaterland liebt, wer es eingegliedert wissen möchte in ein christliches Abendland als ein macht- und kraftvolles Bollwerk einer friedlichen Menschheit gegen den Ungeist und die Friedlosigkeit des Weltbolschewismus, der verhelfe den Kandidaten der christlich-demokratischen Union zum Siege."

II

Wir wissen alle, daß sich der Sprachgebrauch des Wortes EUROPA in den letzten Jahrzehnten immer mehr auf Westeuropa verengte. Und so war und ist es nicht verwunderlich, daß man EUROPA nur noch mit Westeuropa identifizierte, daß es aber nunmehr nach der völlig überraschenden Entwicklung seit 1989 vielen notwendig erscheint, von GESAMTEUROPA zu sprechen, wenn man Europa als Ganzes in historischer Bedeutung und Perspektive erfassen will.

Doch ehe wir zu den vielfältigen Stimmen der Jetztzeit zu Europa kommen, wollen wir uns der IDEE MITTELEUROPA zuwenden.

Es ist interessant zu sehen, daß bereits vor 1989 - insbesondere in Ungarn - die Diskussion über die Möglichkeiten der Bildung eines mitteleuropäischen Staatenbundes bzw. Bundesstaates diskutiert wurde. Man suchte seit Beginn der achtziger Jahre nach einem neuen zwischenstaatlichen System, dessen Mittelpunkt das Dreieck Budapest - Wien - Prag bilden sollte. Man erinnerte sich der österreichisch-ungarischen Monarchie, die ja bekanntlich auch die heutigen Staaten Tschechien und Slowakei umfaßte.

In einem "Die große Herausforderung" überschriebenen Artikel stellte György Konrad fest: "Der Kommunismus geht nur noch auf Krücken, mit seinem Nachlaß werden wir leben müssen, d.h. mit dem Widerschein der Isolation und des Mißtrauens, das nur eine Wahrheit kennt. Die nationalistischen Neofundamentalisten glauben an den Kampf. Sie wollen den anderen überwinden, nicht verstehen. Die Region befindet sich in einem Zustand der Selbstartikulation."

Und er fragte: "Kann der demokratische Föderalismus, das vernünftige Heilmittel für ethnische Konflikte, hier wirken?"

Und Ivan Szelenyi erklärte: "Obwohl die Tendenzen zu einer Balkanisierung - jetzt wo der Kampf zwischen den "ethnischen" und den "bürgerlichen" noch nicht entschieden ist - sehr stark sind, kann man eine erfolgreiche bürgerliche Entwicklung im wirtschaftlichen und politischen Bereich nur erwarten, wenn es zu einer engen Zusammenarbeit in der Region kommt...Eine solche mitteleuropäische Integration ließe sich mit sehr viel Geduld erarbeiten."

In dieser von Ungarn ausgehenden Mitteleuropadiskussion kann man den Versuch sehen, über dieses Mitteleuropa sich vom sowjetischen Einflußbereich - an dessen Fortexistenz zu zweifeln noch 1985 niemand Anlaß sah - langsam zu entfernen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Westen zu suchen. Doch mit dem Zusammenbruch des Ostblocks und der Implosion der UdSSR scheint eine weitere Diskussion um die Schaffung eines mitteleuropäischen Staatengebildes eine rückwärtsgewandte Perspektive zu sein, die den Blick auf die gesamteuropäischen Möglichkeiten verstellt.

Denkt man sich jedoch den Bereich Österreich, Ungarn, Tschechien , Slowakei, unter Einbeziehung von Slowenien und Kroatien, als Subgliederung in einem regionalisierten Gesamteuropa der Zukunft, dann könnten die Vorstellungen einer kulturverbindenden, regionalen Unterinstanz eine gewisse, in die Zukunft weisende Rolle spielen.

Was kann man sich von einer solchen Unterregion Mitteleuropa versprechen ? Aus der Sicht der genannten Staaten, insbesondere aus der Sicht Ungarns, die Hoffnung, über einen Verbund mit Österreich eher die Möglichkeit zu haben, sich der EG schneller nähern und schließlich anschließen zu können.

Mit allem Nachdruck forderte der ungarische Soziologe Miszlivetz, daß diese Region damit beginnen sollte, aus dem Teufelskreis auszubrechen, indem sie stärker die

gemeinsamen Werte und die Zusammenarbeit in der friedlichen Konfliktlösung beachten und die Toleranz gegenüber Minderheiten und die Fähigkeit, mit der Andersheit zusammenzuleben, üben sollte. "Dies" - so Miszlivetz - "könnte die neue politische, kulturelle, ökonomische und ökologische Botschaft des Projekts Mitteleuropa sein - die neue Identität, die weder auf der Ablehnung der aus dem 19. Jahrhundert stammenden Identitäten gründet, noch versucht, neue Möglichkeiten für sich zu schaffen, indem es engstirnig auf jenen Identitäten besteht."

Die völlig unerwartete und schnellstmöglich vollzogene Einheit Deutschland - die nur deshalb zustandekam, weil niemand in der orkanartigen Entwicklung Gelegenheit hatte, sie zu verhindern - hat sehr kritische Stellungnahmen , insbesondere in Großbritannien und Frankreich , hervorgebracht, die ein neues geopolitisches Schwergewicht Deutschlands beklagen und vor einer Europa beherrschenden Großmacht Deutschland warnen. Und ein Fernsehsender der USA hat sich sogar dazu hinreißen lassen, das neue Deutschland als "neue UdSSR" vorzuführen!

Viele sehen in Deutschland einen geopolitischen und ökonomischen Magneten, der Polen, Tschechien, Österreich, darüber hinaus Weißrußland und die Ukraine, die baltischen Staaten, auch Ungarn und letztendlich sogar Rußland in seinen Bann ziehen würde.

Der jetzige Unruheherd Ostmitteleuropa, so befürchten sie, würde von Deutschland bestimmend beeinflußt, von einem Deutschland, das zur zentralen europäischen Macht werde und seinen bisher schon in der EG starken Einfluß ins Unermeßliche steigern könnte. Furcht und Hoffnung überlagern sich. Und die Frage QUO VADIS DEUTSCHLAND beschäftigt unsere Nachbarn nachhaltig.

Bei den ostmitteleuropäischen Nachbarn überwiegt die Hoffnung, bei unseren EG-Partnern, insbesondere in Großbritannien, scheinen Furcht und Hoffnung konkurrierende Stimmungsbilder zu zeichnen.

Solange die UdSSR existierte, waren Überlegungen noch realistisch, die Ostmitteleuropa als Pufferzone zwischen der UdSSR und der EG sahen; nach deren Zusammenbruch und ihrer Auflösung in selbständige Staaten und der Ungewißheit der Entwicklung in der neu gegründeten GUS mußte die Idee der Pufferzone schnell wieder begraben werden.

III

Alles andere als eine Pufferzone hatte Friedrich Naumann im Sinn, als er 1915 - in der Anfangsphase des I. Weltkrieges - sich mit dem Gedanken MITTELEUROPA auseinandersetzte.

Überzeugt davon, daß nur im Kriege die Gemüter bereit sind, große umgestaltende Gedanken in sich aufzunehmen, galt es (nach Naumann) die Gunst der Stunde zu nutzen, im Kriege "im Fließen des Blutes und im Wogen der Völker von unseren Staatsleitern die Grundlagen einer neuen Staatsgestaltung gelegt zu bekommen." Jetzt sollten Österreich-Ungarn und Deutschland einen mitteleuropäischen Kern bilden. "Mit dem Krieg im Rücken (! M.D.) können wir Berge versetzen. Jetzt oder nie wird die dauernde Einheit zwischen Ost und West, wird Mitteleuropa zwischen Rußland und den westlichen Mächten."

Naumann - und mit ihm das deutsche Bürgertum - war überzeugt, daß nur mächtige Großstaaten den Krieg überstehen würden; so hatte Deutschland ein Großstaat zu sein! Denn die Angst vor dem "russischen Koloß" verbot es, von Gesamteuropa unter Einschluß Rußlands zu denken. Die verblendende Parole lautete : "Lieber klein und allein als russisch!"

Mit England zusammenzugehen, war genau so gefährlich: Deutschland als englische Dependance ?

Als einzige Möglichkeit blieb: Deutschland selbst muß Zentralstaat in Europa werden, Führungsstaat in Europa nach gewonnenem Kriege.

Seinen schärfsten Kritiker fand Naumann in Karl Kautsky, der Naumanns Ideen als kaschiertes imperialistisches Programm verwarf. Die arbeitenden Massen wollten nicht die Beförderung des Imperialismus, sondern gewandelt gute Beziehungen zu einem gewandelten Rußland, auch zu England. Kautsky warf Naumann vor, er verliere in seinem deutsch-nationalen und deutsch-kapitalistischen Denken die Interessen von Weltmächten aus den Augen. "Nichts wäre verhängnisvoller, als wollte man über dem Streben, selbst Mittelpunkt in Europa zu werden, es verabsäumen, sich mit der übrigen Welt gut zu stellen", mahnte Kautsky. Arbeitendes Volk, Kapital und Intellektuelle seien von unterschiedlichen Interessen geprägt. Die Volksmassen wollten keinen konzernbeherrschten mitteleuropäischen Staat. Arbeiter strebten vorrangig nach Freiheit, nach Demokratie, nach Volkssouveränität. Arbeiter wollten die Idee der Demokratie praktisch werden lassen.

Für die internationale Arbeiterbewegung sei auch im Kriege die Erkämpfung der Demokratie in allen Staaten oberstes Gebot. Alle Staaten der Welt müßten demokratisch werden , nur dann könne man den Weltfrieden erreichen.

Voraussetzung für die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa sei eine gesamteuropäische Revolution, der Übergang aller europäischen Staaten zur Demokratie. Das Europa, das die Arbeiter wollten, sei eine Staatengemeinschaft, in der keine Nation ein Übergewicht und eine Prädominanz gegenüber den anderen habe. Auch kleinste Nationalitäten hätten das Recht auf freie und selbständige Existenz. Und wenn man dann dem Gedanken einer mitteleuropäischen Staatenbildung nahetreten wolle, dann müßte ein demokratisches Mitteleuropa offen sein für den Anschluß jedes anderen demokratischen europäischen Staates. Sowohl England als auch Rußland hätten als demokratische Staaten in diesem System ihren Platz. Und immer wieder beschwor Kautsky ein demokratisches Europa, denn nur in einem demokratischen Europa als Zusammenschluß aller demokratischen europäischen Staaten könne der Friede zwischen den Völkern gewahrt werden.

Auch dem Sprachproblem widmete Karl Kautsky breiten Raum. Er erinnerte daran, daß im Mittelalter Latein die Völker (zumindest in ihren gebildeten Schichten) verbunden habe; deshalb sei auch jetzt eine verbindende Weltsprache notwendig. Zwar könnten alle Nationalsprachen weiter gesprochen werden, aber nur mit einer verbindlichen Weltsprache falle eines der gewichtigsten Hemnisse für einen Europastaat. Nicht eine Naumannsche mitteleuropäische Schützengrabengemeinschaft verbürge den Frieden, sondern eine gesamteuropäische, demokratische Völkergemein- schaft.

IV

Der ehemalige jugoslawische Vizepräsident Djilas hat die stürmische Entwicklung im Jahre 1989 als echte Revolution begrüßt, die eine revolutionäre demokratische Vision von Europa ermöglicht habe. "Mit dem Sieg dieser Revolution werden jedoch neue und bisher unfaßbare Möglichkeiten für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und den wirtschaftlichen Fortschritt eröffnet, für den gegenseitigen Austausch von Menschen und Kulturen und ebenso für ein allseits neues Verständnis von Völkern und Nationen unter langandauernden Diktaturen, für die unwiderstehlichen Kräfte und Illusionen der Revolution....Die demokratische Revolution ist für Europa in seinem östlichen Bereich von besonderer und lebenswichtiger Bedeutung. Sie birgt die Chance, seine Einheit zu schaffen, es mit einer Energie zu versorgen, seine kreativen Kräfte neu zu beleben." Westeuropa- so Djilas -"ist eine Macht in sich. Aber ohne Kooperation und Verbin-

dung zu Rußland sowie zu den Vereinigten Staaten ist Europa ohne Flügel, ohne seine volle Stärke und Triebkraft. Die absehbare Zukunft ist nicht bitter und düster und muß dies auch nicht sein. Die Zukunft, sogar das Schicksal von einzelnen Nationen, ist nicht vorhersehbar und ist keineswegs für alle Zeit vorherbestimmt. Aber der uralte Traum der kreativsten und tiefsten Denker, der Traum von der Entstehung eines gemeinsamen Europa, kann durch die demokratische Revolution in Osteuropa Wirklichkeit werden."

Noch nie wurden in der Nachkriegszeit so viele Abhandlungen, Essays, Statements über die Idee Europa zu Papier gebracht wie in den vergangenen vier Jahren. Aber zu konkreten, planhaften Überlegungen, wie ein Europa der Zukunft der Realität aussehen könnte, ist es noch nicht gekommen. Zunächst - und das ist verständlich - wird mehr über die Gefahren, die Europa drohen, geschrieben. Wer könnte an den grausamen Bürgerkriegen des zerbrochenen Jugoslawien vorbeigehen?

"Die großen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts sind der islamische Fundamentalismus auf dem arabischen und einem Teil des asiatischen Schauplatzes und der Wiederaufstieg des Vorkriegsnationalismus". Peter Glotz erhebt in der Retrospektive gegenüber den Westeuropäern den Vorwurf, sie seien zu lange in den Denkkategorien des Kalten Krieges befangen gewesen, hätten an der Berliner Mauer eher den Beginn des Reiches der Hunnen als in Osteuropa die Wirklichkeit eines breiten Vielvölkerbereichs gesehen.Im Zeichen des Ost-West-Konflikts hätte man vergessen, daß das ethnisch durchmischte Ost- und Ostmitteleuropa mit dem Westeuropa der großen, im 19. Jahrhundert durchgesetzten Staatsnationen überhaupt nicht zu vergleichen sei.

Wenn wir, die wir in den letzten Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland lebten , an Gesamteuropa denken, dann ist uns umso schwerer begreifbar, daß in Loslösung von sowjetischer Bevormundung dort als erstes die Frage akut geworden ist, wie man Nationen mit neuem Nationalgefühl bilden kann. Wollte man wirklich neue homogene Nationalstaaten bilden, wären Vertreibungen, Grenzverschiebungen, Zwangsassimilationen, verbunden in ständigen kriegerischen Auseinandersetzungen, unausweichlich. Die Bürgerkriege im Kaukasusgebiet, die Bürgerkriege auf dem Balkan scheinen alle Befürchtungen einer eher chaotischen Entwicklung zu bestätigen.

Wir sehen, daß offensichtlich viele Völker jener Regionen zu Ideen, Gefühlen und Symbolen der vorkommunistischen Zeiten zurückkehren. Volkstumsideologien, nationalistische Wiedertäuferbewegungen, alte Flaggen werden hervorgeholt. Haßgesänge tönen. Man sieht den Durchbruch alter Leidenschaften und das Wiederaufleben historisch begründeten Hasses.

So gewinnt die Suche nach einer möglichst schnellen Friedensordnung in Europa größere Priorität als das Nachdenken über den Zukunftstraum von den Vereinigten Staaten von Europa, die jetzt wieder in nebelhafte Ferne zu rücken drohen.Politiker reden viel über Europa, aber sie machen keine konkreten Aussagen. Um so mehr sind Politikwissenschaftler gefordert, Europa als Ganzes zu denken.

Dieter Senghaas hat von Europa 2000 gesprochen und stellt uns vor, wie aus dem Jahre 2000 - rückwirkend betrachtet - die 9oer Jahre in Europa gestaltet wurden. Als Ergebnis sieht er ein durch und durch vernetztes Europa, in dem alle Konflikte friedlich gelöst wurden, in dem Konzessionen gegenüber Autonomiebestrebungen gemacht, ja selbst Sezessionen im Europanetzt problemlos aufgefangen wurden.

Konkrete Utopie ? Oder haben wir es nicht erlebt, daß der britische Premierminister Major, von Maastricht zurückgekehrt, von "Spiel, Satz und Sieg für Großbritannien" sprach und damit die britische Obstruktionspolitik gegenüber der integrativen Weiterentwicklung der EG meinte ?

Ist es schon vergessen, daß auch in Westeuropa, in den Staaten der EG, Nationalismen immer noch keimen, daß z.B. mit zunehmender Bürokratisierung der EG nationale Vorbehalte gegenüber einem Europa der Bürokraten wieder wachsen ? Denken wir an die ETA in Spanien, die IRA in Nordirland und ihren Terrorismus. Denken wir an die nicht-terroristischen, gleichwohl nationalistisch brisanten Bewegungen in Schottland und Wales, denken wir an die Katalanen und Basken, beobachten wir die Flamen, Wallonen, Korsen, Bretonen...

Es gibt Nationalismen in ganz Europa und das müssen wir zur Kenntnis nehmen, wenn wir über das Europa der Zukunft nachdenken.

Mit Genugtuung aber können wir heute auch feststellen, daß kaum jemand mehr in Deutschland Träumen vom mitteleuropäischen Großmachtstatus Deutschlands anhängt wie einst Friedrich Naumann. Auf der anderen Seite jedoch sind die überterritorialen Bindungen noch nicht so gefestigt, Europa noch nicht so stark vernetzt, als daß die Gefahr nationalistischer Demagogenpolitik schon vollständig gebannt wäre. Und gleichzeitig weiß jeder seinen Verstand benutzende politisch Engagierte, daß das Zeitalter der Nationalstaaten endgültig vorbei ist. Ökonomie und Ökologie gebieten größere Einheiten.

Angesichts der realen Entwicklung im aufgelösten ehemaligen Ostblock und auf dem Balkan ist die Frage akut, wie durch übernationale Strukturen weiteres Blutvergießen

verhindert werden kann. Und es scheint sich die Einsicht durchsetzen zu können, daß nur in einem Europa auf föderalistischer Basis, einem Europa der Völker mit wirklichen Minderheiten- und Volksgruppenrechten und mit überwölbenden überterritorialen Strukturen und Bindungen Europa in Zukunft sicher sein kann, daß man nur in einem im inneren Frieden gesicherten Europa davon ausgehen kann, daß Europa als Ganzes im politischen und ökonomischen Kräftespiel der Weltpolitik eine wirklich zentrale Rolle zu spielen in der Lage ist.

V

Der Weg nach Europa ist außerordentlich schwierig, doch die meisten Autoren, die sich mit der Europa-Idee beschäftigen, sind davon überzeugt, daß es ohne eine föderalistische Europastruktur zum Gegenteil einer europäischen Ordnung, nämlich zu einer nationalistischen Unordnung wieder kommen müßte.

Als es die Sowjetunion noch gab, konnte Peter Glotz noch erklären, daß alle Pläne, die auf eine Zerlegung der Sowjetunion hinauslaufen, selbst als Gedankenspiel lebensgefährlich wären. Jetzt, nachdem die UdSSR sich aufgelöst hat und sich die GUS - das heißt Gemeinschaft /besser Gruppierung/ unabhängiger Staaten - gebildet hat, sind Überlegungen, Rußland, die baltischen Staaten und Ungarn, Tschechien u.a. in dieses Europa mit aufzunehmen, Gegenstand realer Überlegungen geworden. Man kann nun nicht mehr von der östlichen Flankenmacht Europas - der ehem. UdSSR- sprechen, sondern muß sich wirklich mit dem Gedanken befassen, wie Rußland, das sein Machtzentrum in Europa hat, als Ganzes in eine Konstruktion Europa einbezogen werden kann. Denn Gesamteuropa wird es nur geben, wenn es über das heutige EG-Europa weit hinausgreift. Man muß die EG als Kristallisationskern im werdenden Europa sehen. Jetzt schon ist damit zu rechnen, daß alle EFTA-Staaten sich der EG integrieren lassen. Über Österreich, Schweden und die Schweiz wird nachgedacht, wie sie noch in diesem Jahrzehnt in die EG einbezogen werden können. Die osteuropäischen Staaten Polen, Ungarn, Teschechien und Slowakei haben ihr allergrößtes Interesse bekundet, sich nicht nur der EG zu assoziieren, sondern sich ihr voll zu integrieren; doch das wir erst im nächsten Jahrtausend gelingen können.

Die Probleme der EG sind mit der Auflösung des Ostblocks nicht geringer, sondern immer größer geworden. Und gerade angesichts des steigenden Problemdrucks sind sich führende Europapolitiker einiger denn je in der Überzeugung, daß das schwierige Unterfangen der Vertiefung und der Erweiterung der EG nicht nacheinander, sondern nur parallel voran gebracht werden kann.

Nur eine starke EG kann die Staaten Ostmitteleuropas aufnehmen. Und bis es dazu kommt ist es notwendig, daß die Staaten der EG erkennen, daß das Zurück zu emotional aufgeblasenen Gegensätzen alles andere als förderlich ist. Das integrative Zusammenwachsen scheint die einzige Chance zu bieten, Europa letztlich als Gesamteuropa zu einem befriedeten Kontinent zu machen. Die Staaten der EG müßten endlich erkennen, daß nur eine koordinierte EG-Politik auch die Koordinierung der europäischen Gesamtpolitik bewirken kann.

Die ökonomische - und insbesondere die ökologische - Situation in Osteuropa ist derart katastrophal, daß die ständige Gefahr der Renationalisierung aus Existenzverzweiflung als Zentralproblem begriffen werden muß. Das hatte auch der ehemalige sowjetische Ministerpräsident Gorbatschow bei seinem letzten Deutschlandbesuch nachdrücklich betont und um schnelle Hilfe zur Bannung der Gefahr gebeten.

Es kommt darauf an, jetzt wirklich funktionsfähige gesamteuropäische Institutionen zu errichten, die in der Lage sind, die Vereinigten Staaten von Europa evolutionär auf den Weg zu bringen.

Soll dieses Europa dem Anspruch eines demokratischen Staatengebildes genügen, so wäre daran zu erinnern, daß das Europäische Parlament der EG in der Tat zu einem wirklich entscheidenden Instrument, nämlich zum zentralen Gesetzgebungsorgan gemacht werden muß, daß die nationalen Parlamente, die schon in den letzten Jahren ständig an Einfluß verloren haben, ihre Kompetenzen nicht weiter an die Exekutive der EG, sondern an ein souveränes Parlament abgeben und auf der Grundlage einer solchen demokratischen Entwicklung auch das Andocken der osteuropäischen Staaten sich vollziehen könnte.

"Das europäische Glück", sagt Peter Glotz, "das im Jahre 1989 Millionen Menschen aus ungerechter Herrschaft befreite, kann nur anhalten, wenn die europäischen Eliten kalten Realismus und blitzschnelles Reaktionsvermögen zeigen." Aber fast schon resignativ stellt er anschließend fest: "Aber in Europa sind die Nationen zu schwach, um Weltpolitik zu machen, und gleichzeitig noch stark genug, um eine wirksame supranationale europäische Politik zu verhindern. So könnte eine nie wiederkehrende historische Chance verpaßt werden."

Europa ist denkbar und machbar! Nichts scheint mehr in bisher geordneten Bahnen sich bewegen zu können. In der Hektik der Entwicklung fehlte wohl die Zeit und auch der Mut, einen durchdachten Entwurf für die Gestaltung Europas zu entwickeln.

Ermutigen wir uns mit Jacques Delors: "Es gibt kein historisches Schicksal. Europa kann noch weitestgehend gestaltet werden...Alle Aspekte Europas müssen zusammen gesehen werden. Sie bestimmen aber nicht allein unser Schicksal. Europas Fähigkeit zur Integration und Assimilation ist beeindruckend. Allerdings sind wir gegenwärtig in Gefahr, politisch und kulturell an den Rand gedrängt zu werden, wenn wir nicht reagieren. Dies erfordert Anstrengungen auf breiter Front, wobei wir unsere Vielgestaltigkeit nicht außer Acht lassen dürfen...Dies ist ein intellektuelles Abenteuer und nicht eine Routineangelegenheit."

Dieses intellektuelle Abenteuer wird darin bestehen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß - nachdem die Freiheit von ideologischem Zwang und doktrinärer Unterdrückung erreicht ist - die Freiheit der Selbstverwirklichung ins Auge gefaßt werden kann.

Es gilt, Chancengleichheit für alle zu schaffen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die materiellen Mindestvoraussetzungen menschenwürdiger Existenz sichergestellt werden können.

Und schließlich muß in den Köpfen der Menschen sich etwas bewegen: Bewußtseinsbildung in demokratischen Staatsbürgern, die die Ideen Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit nicht aus subjektivem, sondern aus gesamtgesellschaftlich solidarischem Interesse in die Tat umgesetzt sehen wollen und sich aktiv daran beteiligen!

Soll der Traum vom demokratischen Europa, ja sogar von den Vereinigten Staaten von Europa, Wirklichkeit werden, müssen aus Zuschauern Handelnde werden. Wer Menschenrechte verwirklicht sehen will, darf sich nicht vor den Gängelwagen von Machtpolitikern spannen lassen, muß sich seines eigenen Verstandes bedienen, sich selbst zum aktiven Staatsbürger entwickeln und sich aktiv im politischen Prozeß beteiligen.

Das intellektuelle Abenteuer verlangt nach Mittätern!

Hochschulsport in Hessen

von Günther Eglin

Die Entwicklung des Sports an hessischen Hochschulen war eng verknüpft mit der allgemeinen Entwicklung von Turnen und Sport in Deutschland. Vor dieser Zeit lassen sich mit unterschiedlichen Datierungen sogenannte "akademische Sportarten" feststellen wie Fechten, Reiten und Tanzen. Später kamen die ersten Schwimmschulen hinzu.

In den Jahren nach 1890 waren es einzelne Korporationen, vor allem die im Akademischen Turnbund (ATB) zusammengeschlossenen, die den Turnsport ins akademische Leben einführten. Diese Gruppen waren an den Hochschulen auch im Akademischen Ausschuß für Leibesübungen (AAfL) vertreten zusammen mit dem Rektor, zwei Professoren und dem nebenamtlichen akademischen Turnlehrer (Darmstadt 1912). In den Jahren nach 1910 vermischten sich schnell die damals herrschenden Gegensätze zwischen Turnen und Sport. 1912 wird von einem turnerischen und sportlichen Wettkampf in Darmstadt berichtet, an dessen leichtathletischen Wettbewerben sich die Universitäten Giessen, Heidelberg und Darmstadt beteiligten. Im gleichen Jahr fanden Ruderwettkämpfe in Heidelberg statt und die erste Fußballbegegnung zwischen der TH Darmstadt und der Uni Giessen.

Von einem umfassenden Hochschulsport kann jedoch erst nach Ende des Ersten Weltkriegs gesprochen werden. 1920 wurden auf dem Göttinger Studententag "sportliche Übungen als Pflicht eines jeden deutschen Studenten erklärt", und schon bald führte das wachsende Interesse aller Hochschulangehörigen an sportlichen Begegnungen und an studentischen Wettkämpfen zur Schaffung von hauptamtlichen Stellen. Viele namhafte Hochschullehrer setzten sich für die Entwicklung des Sports an ihrer Universität ein und so entstanden in den Jahren 1922 - 1930 die ersten hochschuleigenen Sportstätten. Diese stürmische Entwicklung fand in Darmstadt einen Höhepunkt mit der Durchführung der vierten Studentenolympiade im Jahr 1930.

Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten veränderte sich Zug um Zug das Gesicht des Hochschulsports. An die Stelle der vielfältig motivierten freiwilligen Sportbetätigung traten mehr und mehr staatliche Reglementierung und Einflußnahme. "Wehrsportveranstaltungen" rückten in den Vordergrund und die 1934 verordnete "Hochschulsportordnung" verpflichtete alle Studierende für drei Semester zur Teilnahme an sportlicher Grundausbildung.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde an den nach und nach wieder eröffnenden Hochschulen auch der Sport zugelassen, allerdings ausschließlich auf freiwilliger Basis. Organisatorische Träger wurden die Institute für Leibesübungen, denen eine doppelte Aufgabenstellung zufiel: Ausbildung von Sportstudierenden im Rahmen des Lehramtsstudiums und Durchführung des allgemeinen Hochschulsports. Der Hochschulsport wurde zugleich dem Aufgabenbereich der Studentenschaft zugeordnet, die für diese Aufgabe einen studentischen Sportreferenten wählen ließ. Der studentische Wettkampfsport lebte vorerst innerhalb der Besatzungszonen wieder auf, 1947 fanden in Marburg die ersten Hochschulmeisterschaften für die US-Zone im Schwimmen statt. Bereits 1948 gründete sich in Bayrischzell die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Hochschulsportreferenten (ADH) mit dem Ziel, zonenübergreifende Hochschulmeisterschaften in zwölf Sportarten durchzuführen. Die Arbeitsgemeinschaft benannte sich dann 1950 auf ihrer fünften Vollversammlung in "Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband" (ADH) um.

Der Bildungsboom der 60er Jahre hatte einen massiven Ausbau auch der hessischen Universitäten zur Folge. Hiervon profitierte auch der Sport. Alle hessischen Hochschulen erhielten neue Sportstätten insbesondere Sporthallen, die letzte Baumaßnahme wurde an der Gesamthochschule Kassel vollzogen. Zur Finanzierung des Hochschulsports diente anfänglich ein Sportbeitrag, der in den Sozialbeiträgen der Studentenschaft enthalten war. Ende der 60er Jahre übernahm das Land Hessen direkt die Finanzierung des allgemeinen Hochschulsports auf der Bemessungsgrundlage von 5,-- DM je Student und Semester.

Während sich das Land Hessen um die Belange der Sportlehrerausbildung und des allgemeinen Hochschulsports an seinen Universitäten kümmerte, galt dies nicht für die sportlichen Interessen der aus den Ingenieurschulen hervorgegangenen hessischen Fachhochschulen. Hier wiederholt sich nun die historische Entwicklung des Sports an hessischen Universitäten: Sportinteressierte Professoren wie E. Knaus (Giessen) F. Emig (Darmstadt) oder N. Volkersen (Frankfurt) wollten nicht hinnehmen, daß für die stetig steigende Zahl der Studierenden an hessischen Fachhochschulen eine sportliche Betätigung an ihrer Fachhochschule nicht vorgesehen war. Gestützt auf das Hessische Hochschulgesetz, in dem die Förderung des Sports als Aufgabe der Hochschule festgeschrieben ist, begann ein zähes Ringen um die sportliche Gleichstellung der hessischen Fachhochschulen. Alle hessischen Fachhochschulen wurden Mitglied in der 1973 gegründeten Landeskonferenz der Hcohschulsporteinrichtungen in Hessen, der Interessenvertretung des hessischen Hochschulsports. Seit 1975 bemüht sich die Landeskonferenz in Verhandlungen mit dem zuständigen Ministerium, den Landtagsfraktionen in Wiesbaden und mit Unterstützung des

Landessportbundes in Hessen wie der Hessischen Landessportkonferenz darum, den Aufbau des hessischen Fachhochschulsports zu fördern. Ein erster Erfolg konnte 1979 erzielt werden, als alle hessischen Fachhochschulen erstmals Landesmittel zur Durchführung des Hochschulsports erhielten 1986 bewilligte der Minister den im Sportausschuß der Fachhochschulen tätigen Professoren eine Deputatsermäßigung. Aufgrund der Benachteiligung im Personellen- und Sportstättenbereich erhöhte der Minister im Haushalt 90/91 die Sportmittel für hessische Fachhochschulen. Diese Erfolge führten rasch zu einem sich ständig erweiternden Sportangebot an hessischen Fachhochschulen und gleichzeitig zur Erkenntnis, daß die Planung und Durchführung des Sportangebots nicht hinreichend durch ehrenamtliche Gremien zu bewältigen war. Hier waren nun die einzelnen Hochschulen gefordert. In Anerkennung der geleisteten Aufbauarbeit und der Bedeutung des Sports für die Hochschulmitglieder wurde 1989 an der FH Frankfurt ein Sportlehrer für die Belange des Hochschulsports auf Dauer eingestellt. Die Fachhochschulen Darmstadt und Giessen folgten diesem Beispiel, in Fulda und Wiesbaden wird noch nach Personallösungen gesucht.

In einer Zeit überfüllter Hochschulen kommt dem Sport als fachbereichsübergreifendem Angebot der Hochschule eine besondere Bedeutung zu. Hochschulsport ist primär auf die besondere Situation der Studierenden ausgerichtet. Er bietet eine Ausgleichsfunktion zur Studienbelastung und fachbereichsübergreifende Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten. Er kann sozialer Isolierung vorbeugen, ist zeit- und angebotsflexibel und gibt Anreize zum selbständigen Sporttreiben auch für "Spätbeginner". Andere Sportträger können diese Aufgaben nicht erfüllen.

Die wichtigen gesundheitlichen, sozialen und persönlichkeitsbildenden Aufgaben des Hochschulsports hat die Ministerin für Wissenschaft und Kunst des Landes Hessen anerkannt. Nach einem Gespräch mit dem Präsidenten des Landessportbundes Hessen und dem Vorsitzenden der Landeskonferenz der Hochschulsporteinrichtungen in Hessen Anfang September dieses Jahres wurde eine ministerielle Arbeitsgruppe gebildet, der die Landeskonferenz mit zwei Vertretern angehört. Vorrangige Aufgabe der Kommission wird sein, Perspektiven zur weiteren Entwicklung des Hochschulsports in Hessen insbesondere an Fachhochschulen zu entwickeln und deren politische Umsetzung in die Wege zu leiten.

Die autobiographischen Schriften Carl Vogts: ein Editionsvorhaben

Eva-Marie Felschow, Bernhard Friedmann, Heiner Schnelling

Carl Vogt: in Gießen kein Unbekannter

Das Gedenken an Carl Vogt kann in Gießen insofern als gesichert gelten, als eine Straße unserer Stadt nach ihm benannt ist. Wer sich in der Geschichte von Stadt und Universität ein wenig auskennt, der wird den Straßennamen mit dem weltbekannten Zoologen verbinden, den der Volksmund seinerzeit mit dem Epitheton ornans "der Affenvogt" belegte. Carl Vogt, 1817 in Gießen geboren, studierte an der hiesigen Alma Mater ab 1833, dann in Bern Medizin und wurde 1839 in Neuchâtel Assistent des berühmten Gelehrten Louis Agassiz. Nach einer Tätigkeit als Privatgelehrter in Paris 1844 -1846 kehrte er nach Gießen zurück, wo er auf Empfehlung Liebigs außerordentlicher Professor der Zoologie wurde und bis 1849 blieb. Die politischen Folgen der mißglückten Revolution verschlugen ihn in die Schweiz, wo er eine staunenswerte wissenschaftliche und politische Karriere machte. Er wurde 1852 an der Genfer Akademie Professor für Geologie, später auch für Paläontologie, Zoologie und vergleichende Anatomie. Als Politiker erreichte er, 1861 eingebürgert, die Stellung eines Mitgliedes des Großen Rats der Stadt Genf, später des Eidgenössischen Ständerats, schließlich des Schweizer Nationalrats, also des Berner Bundesparlaments. Carl Vogt starb 1895 in Genf.

Über seine beeindruckenden fachwissenschaftlichen Leistungen hinaus, die er mit einem glänzenden Talent zur Popularisierung auch weiteren Kreisen vermittelte, prägte sich Vogts Persönlichkeit den Zeitgenossen durch seine politische Tätigkeit, vorzugsweise in der deutschen Revolution von 1848/49, ein. Er wurde von Gießen in das Frankfurter Vorparlament und in die deutsche Nationalversammlung abgeordnet, wo er zum äußersten linken Flügel gehörte, dessen Politik er als außerordentlich gewandter und schlagfertiger Redner vertrat. In der Endphase der Revolution amtierte er 1849 sogar als Reichsregent. Leider hat Vogt diesen Lebensabschnitt in seiner Autobiographie nicht behandelt.[1]

Vogt machte sich durch seine politische Tätigkeit nicht nur Freunde. Karl Marx widmete ihm ein umfangreiches Buch voll Haß und beißender Polemik mit dem ironischen Titel "Herr Vogt", worin er ihn u.a. als "Reichsvogt" und "Parlamentsclown"[2] abqualifizierte. Friedrich Engels befaßte sich ebenfalls mit Vogt. Offenbar

1 Einen Überblick über Leben und Werk Carl Vogts geben die Artikel in der *Allgemeinen Deutschen Biographie*, Bd. 40, S. 181-189 und Wilhelm Kosch, *Biographisches Staatshandbuch*, Bd. 2, S. 1167.

2 Karl Marx, *Herr Vogt*. Mit Originaldok. von Marx und Engels im Anh. Berlin 1953 (Bücherei des Marxismus-Leninismus. Bd. 38), S. 68.

sahen beide in ihm wie in den russischen Revolutionären Herzen und Bakunin, mit denen Vogt in Verbindung stand, gefährliche politische Gegner. Marx strengte Injurienklagen gegen Vogt an, und beide Seiten verfolgten einander mit dem Verdacht, Agenten der Geheimpolizei im Dienste der Reaktion zu sein. Marx warf Vogt vor, Schriften zugunsten von Napoleon III. verfaßt zu haben. Friedrich Engels berief sich bei der Bekämpfung Vogts auf Quellen, denen zufolge dieser aus dem Geheimfonds des französischen Kaisers mit 40 000 frs. dotiert worden sei.[3]

Als Naturwissenschaftler arbeitete Vogt auf der Grundlage einer materialistischen Weltsicht, die ihn in die Nähe von "Vulgärmaterialisten" wie Ludwig Büchner und Jakob Moleschott rückte. Er polemisierte daher viel mit den Anhängern traditioneller Wissenschaftsauffassungen und wurde vor allem von der Kirche erbittert bekämpft.[4]

Zur Geschichte seiner Vaterstadt und seiner Universität hat Vogt einen hochinteressanten Beitrag geleistet, indem er einen Teil seiner Erinnerungen *Aus meinem Leben* veröffentlichte. Nirgendwo werden das Leben, die Atmosphäre in dieser biedermeierlichen Universitätsstadt so plastisch und lebendig dargestellt, das Schnurrige und Überständige einer damaligen kleinen Landesuniversität, das gleichzeitig geprägt war von einer politisch äußerst wachen und unruhigen Studentenschaft und dem wissenschaftlichen Genius Liebigs, der hier der neuen, auf den Ideen Humboldts fußenden Hochschulkonzeption zum Durchbruch verhalf.

Aber auch die ländliche Umgebung Gießens wird ausführlich gewürdigt. Da Vogt aus einer in Oberhessen verwurzelten, vielfach verzweigten Familie stammt, in der man sich gegenseitig oft besuchte, lernte er schon früh zahlreiche Dörfer der Wetterau und des Vogelsbergvorlandes kennen. Einige seiner Onkels waren Pfarrer, die anderen Bäcker oder Metzger.

Manche Koryphäe der Ludoviciana wird von Vogt arg gezaust. Unsterblich sind für Kenner der Gießener Universitätsgeschichte seine Anekdoten aus den Vorlesungen des angesehenen Anatomen Johann Bernhard Wilbrand (1799-1846).[5] Gleichwohl spürt der Leser aus Vogts Zeilen auch die Fäden, die die Ludoviciana mit der internationalen Geisteswelt verbanden. Das Buch, das 1896 erschien, ist längst vergriffen. Das gleiche gilt von der Biographie, die Vogts Sohn William unter dem Titel *La vie d'un homme* 1896 veröffentlichte.

---

3 Marx, Anm. 2, S. 144 ff.; Friedrich Engels, "Abermals 'Herr Vogt'," *Marx-Engels Werke*, S. 311.

4 Vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, S. 186.

5 Vgl. W. E. Ankel, "Zur Geschichte der wissenschaftlichen Biologie in Gießen," in: *Ludwigs-Universität. Justus-Liebig Hochschule. Festschrift zur 350-Jahrfeier*. Gießen 1957, S. 309 f.

Gerhard Bernbeck entdeckt Vogts Erinnerungen als Quelle zur Geschichte Gießens

Es war ein Bürger der Stadt Gießen, der sich in unserer Zeit mit dem Leben und Wirken Vogts beschäftigte und das Ziel verfolgte, diese wichtige Quelle wieder zugänglich zu machen. Dabei war er bestrebt, ihren Wert durch eine zeitgemäße, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition zu erhöhen: Gerhard Bernbeck, ehemaliger Dekan und Pfarrer an der evangelischen Luthergemeinde in Gießen. 1908 in Büdesheim im Kreis Friedberg als Kind einer Familie geboren, aus der traditionell zahlreiche Lehrer und Pfarrer hervorgingen, verkörperte er wie kein zweiter seiner Generation in Gießen eine alte Tradition seines geistlichen Standes: Trotz einer immensen Arbeitslast, die ihm das soziale Engagement in seiner Gemeinde und darüber hinaus der Einsatz für das kirchliche Leben in Gießen aufbürdeten, blieb Bernbeck auch der gelehrte Theologe, der sich, die Grenzen seines Faches hinter sich lassend, der Wissenschaftsgeschichte, der Geschichte seiner Heimatstadt und ihrer Universität verschrieb. Davon legen zahlreiche Beiträge aus seiner Feder in den Gießener Zeitungen und andere Publikationen Zeugnis ab, darunter eine vielgelesene Untersuchung der Grabdenkmäler des Alten Friedhofs, die wichtige Aufschlüsse zur Vergangenheit Gießens bietet. Jede seiner Arbeiten läßt ein tiefes Wissen um Fakten und weitgespannte Zusammenhänge erkennen, was ihnen von vornherein das Odium des verengten Gesichtsfelds nimmt, das dem Wort "Heimatgeschichte" leicht anhaftet.[6]

Gerhard Bernbeck war es nach dem Eintritt in den Ruhestand 1974 noch 14 Jahre vergönnt, sich seinen vielfältigen wissenschaftlichen Interessen zu widmen. Es gelang ihm, das Projekt einer Neuedition der Erinnerungen Vogts weit voranzutreiben. Nach Vorbesprechungen mit Vertretern der Universitätsbibliothek hatte sich diese bereiterklärt, den Druck des Werkes zu übernehmen. Doch die Arbeit gelangte nicht mehr zu einem Abschluß. Der Tod nahm Gerhard Bernbeck im Juli 1988 die Feder aus der Hand. Auf Anregung von Prof. Dr. Hans Georg Gundel trat die Universitätsbibliothek jedoch in Verbindung mit der Familie des Verstorbenen und verfolgte das Projekt weiter. Die Universitätsbibliothek sicherte zunächst die Unterlagen und unterzog sie einer Prüfung, deren Ergebnis es nahelegte, Bernbecks editorische Arbeit zu Ende zu führen. Bei Verhandlungen mit dem Verlag der Ferber´schen Universitätsbuchhandlung erklärte sich dieser bereit, die technische Betreuung des Projekts zu übernehmen.

---

6 Würdigungen Bembecks in der *Gießener Allgemeinen* vom 8.7.1988, S. 20, und im *Gießener Anzeiger* vom 7.7.1988, S. 19.

Gerhard Bernbeck hat sich offensichtlich schon lange intensiv mit Carl Vogt beschäftigt. Nach Ausweis der Akte, die Bernbeck zur Begleitung seines Vorhabens führte, begann er 1976 mit den gezielten Recherchen nach Quellenmaterial. Er richtete schriftliche Anfragen an Privatpersonen und Archive, Bibliotheken und Museen, darunter das Stadtarchiv Frankfurt, das Hessische Staatsarchiv Darmstadt, die Burgerbibliothek (sic!) Bern, das Staatsarchiv des Kantons Bern, die Bibliothèque Publique et Universitaire in Genf, das Städelsche Kunstinstitut in Frankfurt, die Wetterauische Gesellschaft für die gesamte Naturkunde zu Hanau, das Generallandesarchiv in Karlsruhe und das Stadtarchiv von Freiburg im Breisgau sowie das Staatsarchiv Freiburg.[7]

Es ging Bernbeck bei diesen Nachforschungen darum, neben den Spuren der Gelehrtenkarriere Vogts neues Material über dessen politische Tätigkeit als einer der fünf "Reichsregenten", also als Mitglied der Regierung der zusammenbrechenden Revolution im Jahre 1849, zu finden. Auch über die berühmte Nordlandreise des Forschers mit von Berna 1861 versuchte er noch einiges Neue in Erfahrung zu bringen. Die Nachforschungen erwiesen sich als wenig ergiebig, was zumindest im Falle der Genfer Bibliothek aus heutiger Sicht nicht bestätigt werden kann.

Im Jahre 1977 veröffentlichte Bernbeck einen Aufsatz unter dem Titel: "Carl Vogt. Bekanntes, weniger Bekanntes und Neues aus seinem Leben".[8]

Am 30.5.1980 trat Bernbeck mit dem Verlag der Ferber'schen Universitätsbuchhandlung in Verbindung, um die Möglichkeiten einer Drucklegung beider Memoirenbände zu prüfen. Die folgenden Sondierungsgespräche verliefen mit positivem Ergebnis. Allerdings zogen sich die Arbeiten an dem Projekt doch mehr als erwartet in die Länge, was angesichts der zahlreichen sonstigen Aktivitäten Bernbecks zur Gießener Wissenschafts- und Familiengeschichte (z.B. eine Publikation und eine Ausstellung zu Leben und Werk des Theologen Johann Jakob Rambach in der Universitätsbibliothek, eine erweiterte Neuauflage der Darstellung *Der alte Friedhof in Gießen*, Herausgeberschaft der Geschichte des Gießener Gesellschaftsvereins und eigene Beiträge dazu) kaum Wunder nimmt.[9] Bernbeck mag geahnt haben, daß er sich in einem Wettlauf

---

7 In Bernbecks Nachlaß befindet sich ein umfangreicher Schriftwechsel zu dem Vorhaben der Vogt-Edition, aus dem die vorstehenden Angaben entnommen sind. Zu der ertragreichen Forschungsreise vgl. Gerhard Bernbeck, "Carl Vogt: Bekanntes, weniger Bekanntes und Neues aus seinem Leben," in: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins*, 62 (1977) N.F., S. 232ff. [Festschrift Herbert Krüger].

8 Siehe Anm. 7.

9 Gerhard Bernbeck, *Johann Jacob Rambach - vom "Aussteiger" zum bedeutendsten Theologen seiner Zeit*. In: Heimat im Bild 1985, H. 28. *Ders., der Gesellschaftsverein (Club) e.V.* in Gießen: *Beiträge zu seiner Geschichte 1816-1986*. Hrsg. von Gerhard Bernbeck. Gießen 1987. Ders., *Der alte Friedhof in Gießen*. 2., erw. Aufl. Gießen 1981.

mit der Zeit befand. Es wurde jedenfalls still um das Vorhaben. Erst 1988 trat Bernbeck wieder mit dem Wunsch an die UB heran, seine Arbeit im Rahmen der Schriftenreihe *Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv Gießen* zu drucken.

Der erste Teil von Vogts Memoiren war bis knapp vor der Drucklegung gediehen. So hat Bernbeck ihm auch ein umfangreiches Vorwort beigegeben, in dem er sein Vorhaben begründet.

Bernbeck hat mit der Zeit seine Übersetzertätigkeit auch noch auf Vogts Korrespondenz mit dem russischen Exilpolitiker und Revolutionär Alexander Herzen ausgedehnt.[10] Diese Übersetzung kann allerdings im Rahmen unseres Projekts nicht berücksichtigt werden. Dies ist umso bedauerlicher, als dieser an recht entlegener Stelle publizierte Schriftwechsel einen wesentlichen Aspekt von Vogts umfangreicher politischer Tätigkeit dem deutschen Publikum näherbringen könnte. Außerdem hat Bernbeck sich noch mit Reden von Fritz Berthoud und Eduard Désor beschäftigt. Mit Désor hatte Vogt als Assistent von Agassiz zusammengearbeitet.

Quellen und Bearbeitungsstand

Das Vorhaben, die autobiographischen Schriften Carl Vogts zu edieren, kann sich auf vier Quellenbereiche unterschiedlicher Authentizität stützen: erstens sein Buch *Aus meinem Leben*; zweitens das Buch seines Sohnes William, *La Vie dún Homme*; drittens den Nachlaß des Pfarrers Bernbeck, der Vorarbeiten zu einer Neuauflage von *Aus meinem Leben* und Teilübersetzungen aus *La Vie d'un Homme* zugänglich macht, zudem teilweise umfangreiche Anmerkungsapparate zu diesen beiden Werken nebst einer Vielzahl von Materialien zu Carl Vogt; viertens schließlich der handschriftliche Nachlaß Carl Vogts, der - im Original sowie auszugsweise in Kopie - über verschiedene Archive in Deutschland und der Schweiz verstreut ist.

Die Absicht, seine Lebenserinnerungen zu publizieren, hat Carl Vogt nur zu einem Teil realisieren können. Fertiggestellt wurde nur deren erster Teil, *Aus meinem Leben*, der postum veröffentlicht wurde (Stuttgart: Nägele, 1896). Erhalten ist, soweit bekannt, nur der veröffentlichte Text, indessen keine Manuskriptfassungen oder Druckfahnen, aus denen ersichtlich werden könnte, ob ein anderer als Vogt selbst noch Veränderungen an dessen Text vorgenommen hätte. Die editorische Notiz - von nicht bekannter Hand - am Ende des Buchs *Aus meinem Leben* bietet hierfür keinen Aufschluß: "Mit dem vorliegenden Kapitel schließen die "Erinnerungen" von Karl

10 Siehe Marc Vuikkeumier u.a., *Autour d'Alexandre Herzen*. Genf 1973.

Vogt ab. Seiner Absicht, den Aufenthalt in Paris (welchen er wegen des Zusammentreffens mit hervorragenden Vertretern von Kunst und Wissenschaft als den interessantesten Abschnitt seines Lebens bezeichnete), die Berufung als Professor der Zoologie nach Gießen, die Theilnahme an der Bewegung des Jahres 1848 und die Flüchtlingszeit in Nizza zu schildern, machte der am 5. Mai 1895 erfolgte Tod ein unverhofftes Ende."

Dem offenbar von Carl Vogt in der vorliegenden - und bis heute einzigen Ausgabe - autorisierten Text seiner Lebenserinnerungen hat sein Sohn William ein ähnlich intendiertes Werk zur Seite gestellt, das ebenfalls 1896 unter dem Titel *La Vie d'un Homme* publiziert wurde (Paris: Schleicher; Stuttgart: Nägele). Auch in diesem Fall handelt es sich offenbar um die einzige Ausgabe.[11] *La Vie d'un Homme* ist keine, wie der Titel nahelegt, Biographie seines Vaters, sondern vielmehr eine Art rekonstruierter Autobiographie, die weitgehend aus Notizen, Briefen und Gesprächen Carl Vogts zusammengestellt ist und stellenweise auch in der Form der Ich-Erzählung dessen Leben dokumentiert. Die Originaldokumente seines Vaters hat William Vogt durchweg mit eigenen Texten verknüpft.

Aus heutiger Sicht ist es nicht immer möglich, genau zu rekonstruieren, auf welche Texte seines Vaters William Vogt zurückgegriffen und wie er diese möglicherweise verändert hat; darüber hinaus ist es nicht ohne weiteres möglich festzustellen, welche der ausdrücklich nicht als Originaltexte Carl Vogts ausgewiesenen Passagen in *La Vie d'un Homme* tatsächlich von dessen Sohn stammen. Es sind keine direkten Quellen verfügbar, die dienlich wären, das dem Buch vorangestellte "Avertissement" William Vogts einzuschätzen: "Ce livre, je n'aurais pas dû le signer. Il n'est point mon oeuvre, n'étant, en majeure partie, que compilation, reproduction partielle ou copie fidèle. Ma répulsion devant l'anonymat, quand il s'agit de pages combatives, a seule, fait taire mes trop légitimes scrupules." Das Archiv des Verlags Nägele (heute: Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung Nägele & Obermiller), dessen Materialien hier am ehesten helfen könnten, ist im zweiten Weltkrieg verbrannt.

Beide Bücher, *Aus meinem Leben* und *La Vie d'un Homme*, ergänzen sich nur vordergründig. Richtiger wäre, von zwei recht unterschiedlichen Werken zu sprechen. Dies bezieht sich nicht nur auf die darin dargestellten Lebensabschnitte Carl Vogts.

11 Im Vorwort seiner geplanten, jedoch nicht veröffentlichten Übersetzung von *La Vie d'un Homme* stellt Bernbeck zwar fest: "Diese Biographie wurde nach dem Tod von Karl Vogt (5. Mai 1895) geschrieben und fand einen solchen Anklang, dass schon im Jahre 1896 eine zweite Auflage erscheinen konnte." Allein hat sich in den einschlägigen bibliographischen Verzeichnissen stets nur eine Auflage von 1896 nachweisen lassen, sowohl im Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums als auch im *Catalogue général de la librairie francaise [Lorenz]*; auch weisen der *National Union Catalogue* sowie der *British Museum Catalogue of Printed Books* ausschließlich die Ausgabe von 1896 nach.

Während Carl Vogts eigene Lebenserinnerungen im Jahr 1846 abbrechen, bietet sein Sohn einen Abriß des gesamten Lebens seines Vaters. Dabei widmet er der in den Lebenserinnerungen seines Vaters ausführlich behandelten Zeit weit weniger Raum und dokumentiert die Zeit nach 1846 umso detaillierter. Gleichwohl fügen sich beide Bücher nicht zu einer gewissermaßen vollständigen (Auto-)Biographie. Zu unterschiedlich sind schon bei oberflächlicher Betrachtung die thematischen Schwerpunkte und die damit offensichtlich intendierte Leserschaft. Carl Vogt zeichnet nicht nur ein Bild seiner eigenen Kindheit und Jugend, sondern beschreibt ausführlich die Geschichte seiner Familie, eingebettet in das Gießener Leben samt seiner Umgebung; immer wieder tritt er in den Hintergrund zugunsten der Schilderung von allerlei anekdotisch zugespitzt erzählten Begebenheiten aus der Stadt Gießen im allgemeinen und seinem Schul- und Universitätsleben im besonderen. Dagegen vernachlässigt William Vogt diesen Themenkreis außerordentlich und konzentriert sich statt dessen darauf, die politische und naturwissenschaftliche Tätigkeit seines Vaters aus dessen Briefen und Aufzeichnungen zu dokumentieren. Dabei müssen im französischen Text des Sohnes nicht nur die vielfältigen und am ehesten dem Gießener Publikum bekannten mundartlichen Details im Text des Vaters verloren gehen; wichtiger ist die eindeutig politisch akzentuierte Darstellung des Lebens seines Vaters, die vor allem in den Passagen über dessen Wirken im Zusammenhang der Revolution von 1848 auffällt. Sehr wahrscheinlich hat William Vogt bewußt den auf Gießen begrenzten und das dortige Publikum am ehesten interessierenden Themenkreis erweitert zugunsten des politisch tätigen Vaters, ein Bild, das die französische und schweizerische Leserschaft von *La Vie d'un Homme* ungleich stärker interessiert haben dürfte.

Wie oben geschildert hat Gerhard Bernbeck das Buch William Vogts einem breiteren Publikum wenigstens teilweise und in der indirekten Form eigener Übersetzungen zugänglich gemacht. Einzelne Kapitel aus *La Vie d'un Homme* sind, von ihm übersetzt und mit Anmerkungen versehen, in den siebziger Jahren in *Heimat im Bild* erschienen, einer Beilage des *Gießener Anzeiger* sowie anderer Tageszeitungen Mittelhessens: im Jahre 1979 etwa "Aus dem Leben eines Gießener 'Staatsfeindes' von einst. Die Schicksale Carl Vogts nach Aufzeichnungen seines Sohnes William. Aus dem Französischen übersetzt."

In diesen Publikationen ist das Leben Carl Vogts bis etwa 1847 dokumentiert; Bernbecks Vorarbeiten zu weiteren Abschnitten liegen allerdings in hand- oder maschinenschriftlicher Form vor, von denen insbesondere das Kapitel "1848" zu nennen ist. Aus dem umfangreichen Nachlaß Bernbecks ist ersichtlich, daß er verschiedene Pläne verfolgte, das Leben Carl Vogts darzustellen. Diese Pläne lassen sich aus heutiger Sicht nicht mehr eindeutig differenzieren: Einmal ging es darum, eine Biographie Carl Vogts zu verfassen und darin Kapitel aus den Büchern Carl und

William Vogts abzudrucken; einmal ging es darum, *Aus meinem Leben* in annotierter Fassung neu aufzulegen; dann wiederum wurden Pläne verfolgt, *La Vie d'un Homme* in seiner - Bernbecks - Übersetzung unter dem Titel *Ein Menschenleben* vorzulegen (von dieser Übersetzung existieren übrigens zwei Fassungen).[12] Die Arbeiten an einer Neuauflage bzw. einer Übersetzung hat Bernbeck sehr weit vorantreiben können; in diesem Zusammenhang muß auch auf den umfangreichen Anmerkungsapparat hingewiesen werden, den Bernbeck sowohl zu *Aus meinem Leben* (seitenweise, ohne eigene Zählung) als auch zu *La Vie d'un Homme* zusammengestellt hat. Ohne Berücksichtigung dieses Apparats, der eine Vielzahl biographischer, historischer und nicht zuletzt auch mundartlicher Details erhellt, wird keine neue Edition der autobiographischen Schriften Carl Vogts auskommen können. Daran ändert auch nichts, daß es Bernbeck ganz offensichtlich darum ging, den "Gießener" Carl Vogt hervorzuheben. Daher hat er zum Beispiel zwei Abschnitte des Buchs *Aus meinem Leben* ("Universitätszeit in Bern", "Neuchâtel") bewußt nicht für eine Neuauflage dieses Buches berücksichtigen wollen, "weil sie sich überwiegend auf Verhältnisse in der Schweiz beziehen" (Bernbeck). Über die hier nur zu skizzierenden umfangreichen Vorarbeiten hinaus finden sich im Nachlaß Bernbeck eine Fülle von "Vogtenses", wie Bernbeck seine Sammlung von Materialien zu Leben und Werk Carl Vogts genannt hat.

Der handschriftliche Nachlaß Carl Vogts ist in Archiven in Deutschland und der Schweiz verstreut. Bekannt sind die Bestände der Archive in der Öffentlichen und Universitätsbibliothek Genf, im Historischen Seminar der Universität Bern und in der Außenstelle des Bundesarchivs Frankfurt (sämtlich bei Mommsen nachgewiesen)[13], daneben auch noch im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg. Im einzelnen handelt es sich dabei in Genf um einen echten Nachlaß (wissenschaftliche Manuskripte, Korrespondenzen u.a.), in Bern um einen angereicherten Nachlaß (tagebuchmäßige Aufzeichnungen, Abschriften von Briefen), in Frankfurt um Fotokopien der Berner und Nürnberger Bestände, in Nürnberg um einige Briefe Vogts, die mit einer Autographensammlung in die Bestände des Germanischen Nationalmuseums gelangten. Kopien der Genfer Bestände sind weder in Frankfurt oder Nürnberg vorhanden noch aus anderen Archiven bekannt. Der Umfang des insgesamt verfügbaren handschriftlichen Nachlasses Carl Vogts beläuft sich auf eine noch nicht endgültig geschätzte Zahl von Briefen, ca. 220 Seiten tagebuchähnlicher Aufzeichnungen sowie ca. 28 Blatt naturwissenschaftlicher Skripte.

---

12 Auch für dieses Projekt hat sich Bernbeck sehr engagiert. So plante er, Übersetzungen zumindest der Teile, die sich auf Gießen beziehen, in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins zu publizieren. Siehe Bernbeck, Anm. 7, S. 224.

13 Die *Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Ergänzungen aus anderen Beständen)*.Bearb. im Bundesarchiv in Koblenz von Wolfgang A. Mommsen. Boppard 1983, Teil II, S. 1204.

Aus dem unveröffentlichten Nachlaß: Carl Vogt als Politiker

Abschließend soll noch etwas näher auf das politische Engagement Carl Vogts und die hierzu vorhandenen Quellen hingewiesen werden, um auf diese Weise zu verdeutlichen, daß es neben der schon genannten Autobiographie Vogts eine Reihe von Schriftstücken aus seiner Hand gibt, die zur Erhellung seines Lebens - über die Zeit von 1846 hinaus - beitragen können. Notwendig hierzu ist jedoch eine ausführliche Kommentierung, um die Unterlagen in den jeweiligen historischen Kontext zu stellen.

Im Vorangegangenen klang bereits an, daß Vogt neben seinen Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiet vor allem durch seine Teilnahme an der deutschen Revolution von 1848/49 einen hohen Bekanntheitsgrad erlangt hat. Er wurde von den revolutionären Ereignissen in seiner Heimatstadt Gießen überrascht, wohin er im Dezember 1846 durch maßgebliche Förderung seines ehemaligen Lehrers Justus Liebig als außerordentlicher Professor der Zoologie berufen worden war. Die Übernahme der Gießener Professur, die Vogt erst im Frühjahr 1847 antrat, stellte eine wichtige Zäsur in seinem bisherigen wissenschaftlichen Werdegang dar, beendete sie doch die unsteten Jahre als Assistent von Agassiz in Neuchâtel sowie als ungebundener Privatgelehrter in Paris und eröffnete zugleich die hoffnungsvolle Perspektive auf eine universitäre Laufbahn.[14] Allerdings sollten ihm als Zoologieprofessor nur knapp zwei Semester ungestörter Tätigkeit vergönnt sein. Als die Nachricht von der Revolution in Paris im Februar 1848 die kleine Universitätsstadt an der Lahn erreichte, wurde Vogt jäh aus seinem geruhsamen Professorendasein herausgerissen, und seine wissenschaftliche Arbeit trat in den folgenden Monaten zugunsten der Politik in den Hintergrund.

Durch sein Elternhaus war Carl Vogt von früher Jugend an liberal-demokratisch geprägt. Sein toleranter und politisch freizügig eingestellter Vater war während seiner Zeit als Medizinprofessor in Gießen[15] wiederholt Verfolgungen und Drangsalen seitens der hessen-darmstädtischen Regierung ausgesetzt gewesen und hatte sich 1835

14 Liebig, der an den beruflichen Fortschritten seines Schülers den wärmsten Anteil nahm, schrieb nach dessen erfolgter Anstellung in Gießen an den Vater Philipp Friedrich Wilhelm Vogt in Bern: "Mit dieser Berufung ist einer meiner liebsten Wünsche erfüllt, da wir den Vater nicht wieder haben sollten, so soll in dem Sohn sein Name an unserer Universität nicht untergehen. Für Carl war es nothwendig, daß er eine Heimath bekam, das wissenschaftliche Vagabundenleben hätte ihn zu Grunde gerichtet. So aber hat er ein Ziel für seine Kraft und ich bin gewiß, daß er sie zum Ruhm und Nutzen der Universität verwenden wird", vgl. *Universität und Ministerium im Vormärz: Justus Liebigs Briefwechsel mit Justin v. Linde* Bearbeitet von E.-M. Felschow und E. Heuser. Gießen 1992, Brief Nr. 240, S. 319.

15 Philipp Friedrich Wilhelm Vogt (1787-1861) war von 1814 bis 1835 als Professor der Medizin in Gießen tätig, seit dem 15.7.1817 als Ordinarius.

den Nachstellungen der Polizei gerade noch rechtzeitig durch seinen Weggang an die neugegründete Universität Bern entziehen können. Carl Vogt selbst hatte sich, nachdem er in studentische Händel verwickelt worden war, im Frühsommer 1835 durch die schleunige Flucht aus Gießen vor der drohenden Verhaftung durch den Universitätsrichter retten müssen. Mit radikal-republikanischen Ansichten wurde er durch den Umgang mit seinen Verwandten mütterlicherseits vertraut, seine Mutter war eine geborene Follenius und Schwester der Brüder Karl und Paul Follen, Begründern der "Gießener Schwarzen". Alle diese Erfahrungen bewirkten, daß Carl Vogt gegen die konservativen Regierungen der deutschen Staaten und ihre harten Unterdrückungsmechanismen, die er in seinem Heimatland Hessen-Darmstadt am eigenen Leibe erlebt hatte, großen Abscheu hegte und die Neuigkeiten aus Paris, die langersehnte Veränderungen in Aussicht stellten, ihn sofort in ihren Bann schlugen. Das Ansinnen einer Gruppe demokratisch gesinnter Studenten, in einer noch im Februar 1848 abzuhaltenden Volksversammlung das Präsidium zu übernehmen, lehnte Vogt zwar mit Rücksicht auf seine Stellung als Professor ab,[16] schloß sich aber offenbar bereits wenige Tage später dem sogenannten "Demokratischen Verein" an. Dies war eine der oppositionellen Gruppierungen, die Ende Februar/Anfang März angesichts der politischen Ereignisse in Gießen gegründet wurden. Weitere waren der "Republikanische Verein", in dem der "rote Becker" und die Studenten Rudolf Fendt und Karl Hillebrand tonangebend waren, sowie der "Märzverein" und der "Bürgerclub". Regierungstreu war dagegen der "vaterländisch-konstitutionell-monarchische Verein", dessen Vorsitz der Gießener Theologieprofessor Credner übernommen hatte.[17] Durch das einlenkende Verhalten Großherzogs Ludwigs II., der unter dem revolutionären Druck den in der Bevölkerung beliebten Erbgroßherzog zum Mitregenten ernannte und den liberalen Vormärzpolitiker Heinrich von Gagern als neuen Regierungschef berief, kam es in Hessen-Darmstadt zu keinem offenen Aufruhr. Kleinere Ausschreitungen jedoch, die in der Universitätsstadt Gießen traditionsgemäß mit Katzenmusiken und Fenstereinwerfen einhergingen, fanden an verschiedenen Orten statt. Nachdem sich am Abend des 3. März 1848 ein solcher Auflauf in Gießen ereignet hatte, wurde auf Initiative des Bürgermeisters am 5. März von der Stadtgemeinde die Einrichtung einer Bürgergarde beschlossen, zu deren Oberbefehlshaber Carl Vogt zwei Tage später gewählt wurde. Diese Bürgergarde war kein revolutionäres Element, ihre vorrangige Funktion bestand vielmehr darin, für Ruhe und Ordnung in der Stadt zu sorgen.[18] Neben Gießener Bürgern zählten ein

16 Vgl. Rudolf Fendt, *Von 1846 bis 1853: Erinnerungen aus Verlauf und Folgen einer akademischen und politischen Revolution*. Darmstadt 1875, S. 85-86.

17 Vgl. Karl Ebel, "Studentenschaft und Bürgergarde im Jahr 1848," in: *Ludoviciana. Festzeitung zur dritten Jahrhundertfeier der Universität Gießen*. Gießen 1907, S. 36.

18 Zum Aufgabengebiet der Gießener Bürgergarde vgl. auch den Artikel: "Was soll und will die Bürgergarde?" in: *Sprechhalle für zeitgemäße Mitteilungen: Beiblatt zum Anzeigeblatt für die Stadt Gießen*, Nr. 27 vom 1.4.1848.

beträchtlicher Teil des Lehrkörpers und die meisten der Studenten zu ihren Mitgliedern. Der Oberbefehlshaber bzw. Oberst, wie er auch genannt wurde, hatte lediglich in den rein militärischen Angelegenheiten Anordnungen zu erlassen, alle übrigen Belange der Bürgergarde regelte der noch im März gewählte sogenannte "Generalrat". Dennoch entwickelte sich Vogt quasi zu einer Zentralfigur des weiteren Geschehens in Gießen.

Vermutlich nach erneuten Unruhen in der Stadt (13./14. März 1848) entschloß sich Carl Vogt gemeinsam mit Moritz Carriere zur Herausgabe der *Freien Hessischen Zeitung*, die er als Plattform für die Verbreitung seiner politischen Ansichten zu nutzen gedachte und die darüber hinaus zugleich den Zweck hatte, Stimmen für die Wahl zum Vorparlament zu werben. Sie war die zweite oppositionelle Zeitung in Gießen, nachdem bereits unter der Redaktion August Beckers, später Rudolf Fendts, *Der jüngste Tag. Eine freie Zeitung aus Hessenland* erschienen war. In der ersten Ausgabe der *Freien Hessischen Zeitung* vom 18. März 1848 wandte sich Vogt mit einem Artikel "An Bürger und Bauern zu Stadt und Land", in dem er u.a. die Bevölkerung zur freien Meinungsäußerung und zu friedfertigen Versammlungen aufrief.[19] Allerdings hatte dieses Zeitungsprojekt keinen allzu großen Erfolg, es erschienen insgesamt nur drei Ausgaben.[20] Hauptgrund für die baldige Aufgabe des Blatts dürfte die am 24. März erfolgte Wahl von Vogt und Moritz Carriere ins Vorparlament gewesen sein, das die Wahlen für die verfassungsgebende Nationalversammlung vorbereiten sollte. Offenbar begab sich Vogt unmittelbar nach Bekanntwerden seiner Wahl nach Frankfurt, dem Tagungsort des Vorparlaments und später der Nationalversammlung.

Zwangsläufig mußten die wissenschaftlichen Arbeiten Vogts durch dessen politische Aktivitäten zum Erliegen kommen. Wie sehr der Zoologieprofessor in jenen Märztagen von den sich überstürzenden Ereignissen gefesselt war, zeigt ein bislang unveröffentlichter Brief Vogts, den er am 21. März an einen unbekannten Empfänger (wahrscheinlich den Herausgeber eines Lexikons bzw. einen Verlagsinhaber) richtete.

19 *Freie Hessische Zeitung*, Nr. 1 vom 18.3.1848, S. 2-3.
20 *Freie Hessische Zeitung*, Nr. 1 vom 18.3.1848, Nr. 2 vom 21.3.1848 und Nr. 3 vom 23.3.1848.

Das Schreiben[21] lautet:

Gießen, den 21.März 1848

Verehrtester Herr !

Ich war im Begriffe, Ihnen Antwort zu geben und meine Theilnahme an Ihrem beabsichtigtem Werke anzukündigen, als die Ereignisse in Paris mir die Feder aus der Hand schlugen. Mit Vergnügen würde ich einige Artikel, wie Entwicklungsgeschichte, Embryo, Zeugung, Zoologie (im Allgemeinen) übernommen haben; in der jetzigen Zeit ist mir dies aber rein unmöglich. Das Zutrauen der Bürgerschaft von Gießen hat mir den Degen statt der Feder in die Hand gedrückt und ich habe nicht umhin gekonnt, den Befehl über die Bürgergarde der Stadt zu übernehmen. Man organisirt eben die allgemeine Volksbewaffnung und erwartet in den nächsten Zeiten ein Gesetz über dieselbe, das schleunigst in Vollzug gesetzt werden muß. Meine ganze Zeit ist dadurch in Anspruch genommen; ich brauche Ihnen nicht nachzuweisen, daß eine solche Organisation von Bürger-Bataillonen aus dem Nichts eine ganz ungetheilte Thätigkeit in Anspruch nehmen muß.
Gerne werde ich indeß Ihrer Einladung folgen, sobald nur der erste Sturm vorübergegangen und wieder Ruhe eingetreten sein wird, dann bin ich bereit, namentlich aus den oben benannten Fächern Ihnen Artikel zu schreiben - jetzt wäre dies, auch ohne meine anderweiten Beschäftigungen unmöglich, da die Politik und ihre herrlichen Neuigkeiten stündlich die wissenschaftlichen Gedanken durchkreuzen und in Unordnung bringen.

Mit größter Hochachtung
Ihr
Ergebenster
C[arl] Vogt

Das Vorparlament, dessen Mitglieder am 31. März 1848 erstmals in Frankfurt zusammentrafen, legte in der Zeit vom 1. bis 4. April 1848 in nur vier Sitzungen die Rahmenbedingungen für die künftige Nationalversammlung fest. Schon kurz darauf kehrte Carl Vogt nach Gießen zurück, um hier für seine Wahl zum Abgeordneten der Nationalversammlung agieren zu können. In diesem Zusammenhang verfaßte er seinen bekannten Aufruf "An die Oberhessen", in dem er u.a. erklärte, daß das Ideal

21 Das Original dieses Briefes befindet sich im Germanischen Nationalmuseum, Archiv, Autographen K. 10; eine Kopie wird in der Außenstelle des Bundesarchivs Frankfurt a. Main aufbewahrt, Nachlaß Karl Vogt, F. Sg. 1/233, Mappe 1.

einer Staatsverfassung eine Republik nach amerikanischem Vorbild sei. Nachdem Vogt auf diese Weise öffentlich seine politischen Grundsätze dargelegt hatte, starteten seine politischen Gegner eine Reihe polemischer Angriffe, die im *Deutschen Michel. Beiblatt zum Anzeigeblatt für die Stadt Gießen* abgedruckt wurden. Beliebte Form dieser gegen Vogt gerichteten Artikel waren fiktive Dialoge zwischen "Jost und Michel", die "Ueber das politische Glaubensbekenntniß des Professors Vogt"[22] oder "Ueber die politische Bildung, Reife und Befähigung des Prof. Vogt zum Volksvertreter"[23] diskutierten. Ziel dieser Attacken war es, die republikanischen Gesinnungen Vogts den Zeitgenossen warnend vor Augen zu führen und so dessen Wahl zum Abgeordneten der Nationalversammlung zu verhindern. In einem weiteren fiktiven "Gespräch zwischen der Tochter eines Professors und einem Ladeninhaber in Gießen" wurde schließlich sogar für den Fall einer erfolgreichen Kandidatur Vogts die Schließung der Universität Gießen und damit der wirtschaftliche Ruin der Stadt prophezeit.[24] Diese Polemiken hatten jedoch nicht die gewünschte Wirkung; da es seinen Gegnern nicht gelang, einen erfolgreichen Gegenkandidaten für die Abgeordnetenwahl aufzustellen, wurde Carl Vogt mit deutlicher Mehrheit für den Wahlbezirk Gießen in die Nationalversammlung nach Frankfurt entsandt. Mit dieser neuen Aufgabe ließ sich sein bisheriges Amt als Oberbefehlshaber der Gießener Bürgergarde nicht länger vereinbaren, so daß er sein Kommando am 18. Mai 1848 niederlegte; an diesem Tag trat die Deutsche Konstituierende Nationalversammlung zu ihrer ersten Sitzung in der Paulskirche zusammen.

In der Nationalversammlung schloß sich Carl Vogt den linken Gruppierungen Deutscher Hof und der Donnersbergfraktion an. Durch seine glänzenden Reden und seine Schlagfertigkeit war er bald bei Gleichgesinnten und Gegnern berühmt berüchtigt. Er setzte sich in seinen leidenschaftlichen Redebeiträgen, die oft unnötig verletzend waren, für radikal demokratische Forderungen ein, so u.a. für das allgemeine und gleiche Wahlrecht. Nach dem Scheitern der Nationalversammlung und deren allmählicher Auflösung Ende Mai 1849 beschlossen die noch in Frankfurt verbliebenen Abgeordneten der Linken am 30. Mai 1849 auf Antrag Carl Vogts, den Sitz der Nationalversammlung nach Stuttgart zu verlegen. Dem "Stuttgarter Rumpfparlament", das von etwa 100 Abgeordneten gebildet wurde, gelang es noch im Juni 1849, eine neue provisorische Zentralgewalt, den Reichsregentschaftsrat, zu schaffen, bevor jedes weitere Wirken durch das Eingreifen württembergischer Truppen zunichte gemacht wurde. Carl Vogt, der zu den fünf neuernannten Reichsregenten gehörte, gelang am 18. Juni die Flucht aus Stuttgart. Er begab sich

22 Vgl. *Der deutsche Michel. Beiblatt zum Anzeigeblatt für die Stadt Gießen*, Nr. 33 vom 22.4.1848, S. 3-4 und Nr. 34 vom 26.4.1848, S. 6-7.

23 Vgl. ebenda, Nr. 35 vom 29.4.1848, S. 9-10.

24 Vgl. ebenda, Nr. 34 vom 26.4.1848, S. 7-8.

anschließend ins Exil in die Schweiz, wo er Unterschlupf im Hause seiner Eltern in Bern fand (Anfang Juli 1849).

Der oben abgedruckte Brief ist lediglich eine kleine Kostprobe des Materials, das näheren Aufschluß über Carl Vogts Beteiligung an den Revolutionsereignissen und seine Rolle als Abgeordneter des Paulskirchenparlaments geben kann. Weitaus wichtiger sind in diesem Zusammenhang die oben schon kurz erwähnten tagebuchförmigen Aufzeichnungen Vogts,[25] die er während seines Exils in Bern in der Zeit vom 24. Oktober 1849 bis 13. Februar 1850 niederschrieb.[26] Carl Vogt gibt darin seiner Enttäuschung über den unglücklichen Ausgang der deutschen Revolution Ausdruck und rechnet dabei mit gleichgesinnten und gegnerischen Mitgliedern der Nationalversammlung rigoros ab. Er bemüht sich dabei keineswegs um eine ausgewogene oder gar objektive Darstellung der Ereignisse, die Aufzeichnungen sind vielmehr sehr spontan, höhnisch, voller Spott und häufig von einer unangenehm berührenden derben Anschaulichkeit. Aber sie bieten dennoch einen aufschlußreichen Einblick in Vogts politische Einstellungen und Reflexionen unmittelbar nach dem tragischen Ende der Nationalversammlung und kennzeichnen charakteristisch seine Situation als Flüchtling in der Schweiz, eine Situation, die er mit zahlreichen anderen deutschen Politikern teilte. Trotz der überaus polemischen und oft auch durch ihre Einseitigkeit verzerrten Betrachtungsweise scheint es daher überlegenwert, ob nicht durch eine Edition diese tagebuchförmigen Aufzeichnungen Vogts - zumindest in Auszügen - einem interessierten Publikum zugänglich gemacht werden sollten.

LITERATUR

Quellen:

Brief Carl Vogts an Georg Herwegh vom 2. August 1848. In: Marcel Herwegh: *Briefe von und an Georg Herwegh.* Paris 1896, S. 216-222.

Dragomanow, Michail: *Michail Bakunins sozial-politischer Briefwechsel mit Alexander Herzen und Ogarjow.* Stuttgart 1895.

25 Sie werden im Original im Historischen Seminar der Universität Bern aufbewahrt, eine Kopie davon befindet sich in der Außenstelle des Bundesarchivs in Frankfurt a. Main, Nachlaß Karl Vogt, F. Sg. 1/233, Mappe 3.

26 Erstmals ausgewertet wurden diese Unterlagen von dem Schweizer Historiker Näf, vgl. Werner Näf, "Abrechnung mit der deutschen Revolution von 1848/49 (Aufzeichnungen Carl Vogts)," in: *Deutschland und die Schweiz in ihren kulturellen und politischen Beziehungen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Fünf Untersuchungen,* hrsg. von Werner Näf. Bern 1936 (Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte. H. 9), S. 193-219. Nur punktuell griff Näfs Schüler Misteli in seiner Dissertation auf dieses Material zurück, vgl. Hermann Misteli, *Carl Vogt: Seine Entwicklung vom angehenden naturwissenschaftlichen Materialisten zum idealen Politiker der Paulskirche (1817-1849),* Zürich 1938, S. 99 ff.

Die *Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Ergänzungen aus anderen Beständen).* Bearb. im Bundesarchiv in Koblenz von Wolfgang A. Mommsen. Boppard 1983. Teil 2 Verzeichnis der Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken. 1; Schriften des Bundesarchivs. 17,2).

Vuikkeumier, Marc u.a. *Autour d´Alexandre Herzen.* Genf 1973 (Section d´Histoire de la Faculté des lettres de Genève; 8).

Literatur:

Ankel, W[ulf] E[mmo]: "Zur Geschichte der wissenschaftlichen Biologie in Gießen." In: *Ludwigs-Universität. Justus-Liebig-Hochschule. 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier.* Gießen 1957, S. 308-340.

Bernbeck, Gerhard: "Aus dem Leben eines Gießener "Staatsfeindes" von einst. Die Schicksale Carl Vogts nach Aufzeichnungen seines Sohnes William. Aus dem Französischen übersetzt von Gerhard Bernbeck." In: *Heimat im Bild,* 1979, Nr. 20 u. 21, o. Seitenz.

Bernbeck, Gerhard: "Carl Vogt. Bekanntes, weniger Bekanntes und Neues aus seinem Leben." In: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins,* 62 (1977) N.F., S. 221-236 [Festschrift Herbert Krüger].

Bernbeck, Gerhard: *Der alte Friedhof in Gießen.* 2., erw. Aufl. Gießen 1981.

Bernbeck, Gerhard: "Johann Jacob Rambach - vom "Aussteiger" zum bedeutendsten Theologen seiner Zeit." In: *Heimat im Bild,* 1985, H. 28.

Der Gesellschaftsverein (Club) e.V. in Gießen: Beiträge zu seiner Geschichte 1816 - 1986. Hrsg. von Gerhard Bernbeck. Gießen 1987.

Bock, Alfred: *Aus einer kleinen Universitätsstadt ... Carl Vogt im Jahre 1848.* Gießen 1896.

Bröker, Werner: *Politische Motive naturwissenschaftlicher Argumentation gegen Religion und Kirche im 19. Jahrhundert. Dargest. am "Materialisten" Karl Vogt (1817-1895).* Münster 1973 (Münsterische Beiträge zur Theologie. Bd. 53).

Ebel, Karl: "Studentenschaft und Bürgergarde im Jahr 1848." In: *Ludoviciana. Festzeitung zur dritten Jahrhundertfeier der Universität Gießen.* Hrsg. von B. Sauer und H. Haupt. Gießen 1907, Nr. 3, S. 36-39.

Engels, Friedrich: "Abermals 'Herr Vogt'." In: *Der Volksstaat,* 10. Mai 1871. In: *Marx-Engels Gesamtausgabe,* 2: I, 22: 167-173 und Anhang S. 1011. Auch in: *Marx-Engels Werke,* Bd. 17, S. 306-312.

Fendt, Rudolph: *Von 1846 bis 1853. Erinnerungen aus Verlauf und Folgen einer akademischen und politischen Revolution.* Darmstadt 1875.

Grandjean, H.: "Vogt." In: *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz,* Bd. 7, 1934.

Herzen, Alexander: "Die Vogt's." In: *Erinnerungen.* Basel, Leipzig 1931, Bd. 2, S. 197-201.

Hirschmann, Elise: *Karl Vogt als Politiker.* Diss. masch. Frankfurt a. M. 1924.

In einem Genfer Landhause. "In: *Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt.* Leipzig 1867."

Koch, Rainer (Hrsg.) *Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Ein Handlexikon der Abgeordneten der deutschen verfassungsgebenden Reichsversammlung.* Kelkheim 1989.

Lehnert, Georg: "Carl Vogts Enthebung von seiner Gießener Professur 1849." In: *Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft,* 9 (1932), S. 46-52.

Marx, Karl: *Herr Vogt.* Mit Originaldok. von Marx u. Engels im Anh. Berlin 1953 (Bücherei des Marxismus-Leninismus. Bd. 38). Auch in: *Marx-Engels Werke,* Bd. 14, S. 381 ff. Zuerst erschienen: London 1860.

May, Walter: "Zum hundertsten Geburtstag Karl Vogt's." In: *Westermann's illustrierte deutsche Monatshefte,* 61 (1917).

Misteli, Hermann: *Carl Vogt. Seine Entwicklung vom angehenden naturwissenschaftlichen Materialisten zum idealen Politiker der Paulskirche (1817-1849).* Zürich 1938.

Näf, Werner: *Die Schweiz in der deutschen Revolution. Ein Kapitel schweizerisch-deutscher Beziehungen in den Jahren 1847-49.* Leipzig 1929.

Näf, Werner: "Nach der deutschen Revolution von 1848/1849. Briefe von L. Pfau und C. Vogt aus dem Exil." In: *Zeitschrift für schweizerische Geschichte,* 12 (1932), H. 2.

Näf, Werner: "Abrechnung mit der deutschen Revolution von 1848/49. Aufzeichnungen Carl Vogts." In: *Deutschland und die Schweiz in ihren kulturellen und politischen Beziehungen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Fünf Untersuchungen.* Hrsg. von Werner Näf. Bern 1936 (Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte. H. 9).

Ploch, Georg: "Karl Vogt als Politiker." In: *Hessische Heimat* (Gießen), 20 (1969), S. 38-40.

Rehmann, Wilhelm: "Gießen und das Jahr 1848." In: *Gießen 1248-1948. Siebenhundert Jahre Gießen in Wort und Bild.* Hrsg. von Karl Glöckner. Gießen 1948, S. 70-75.

Taschenberg, O.: Das Leben und die Schriften Karl Vogts. *Leopoldina,* 1920, Nr. 1-3.

Vogt, Moleschott, Büchner. Schriften zum kleinbürgerlichen Materialismus in Deutschland. Hrsg. von Dieter Wittich. 2 Bde. Berlin 1971 (Philosophische Studientexte).

Vogt, Carl: *Aus meinem Leben. Erinnerungen und Rückblicke.* Stuttgart 1896.

Vogt, William: *La Vie d´un homme: Carl Vogt.* Paris, Stuttgart 1896.

[Vogt, Karl] In: *Allgemeine Deutsche Biographie,* Bd. 40, S. 181-189.

[Vogt, Karl] In: *Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker.* München 1962, Bd. 5, S. 789.

[Vogt, Karl] In: *Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte.* Begr. von Hellmuth Rössler und Günter Franz. 2., völlig neu bearb. Aufl. 3 Bde. München 1975. Bd. 3, Sp. 3000 f.

[Vogt, Karl] In: Knapp, Georg Friedrich. *Eine Jugend.* Hrsg. von Elly Heuss-Knapp. Stuttgart (1926), S. 21-27.

[Vogt, Karl] In: Koch, Rainer (Hrsg.) *Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Ein Handlexikon der Abgeordneten der deutschen verfassungsgebenden Reichsversammlung*. Kelkheim 1989, S. 414.

[Vogt, Karl] In: Wilhelm Kosch: *Biographisches Staatshandbuch. Lexikon der Politik, Presse und Publizistik*. Fortgeführt von Eugen Kuri. 2 Bde. Bern, München 1963. Bd. 2, S. 1167.

[Vogt, Karl] In: *Naturwissenschaften*, 5 (1917), S. 449-452.

Der Bahnhofsvorplatz Gießen

Norbert Fischer-Schlemm

Dem mit der Bahn anreisenden Besucher Gießens vermittelt der Bahnhofsvorplatz einen wenig einladenden Eindruck der Stadt Gießen.

Wer die alten Bilder des Gießener Bahnhofsvorplatzes vor den Zerstörungen des zweiten Weltkrieges aus den Vorträgen von Professor Dr. Erwin Knauß kennt und wer sich die historischen Raumvorgaben des Gießener Bahnhofsvorplatzes dreidimensional vorstellen kann, wird selbst schnell zu der Erkenntnis kommen, daß Omnibusse im unmittelbaren Vorplatzbereich einen neuen und dort fremden Maßstab setzen, der die Blickbeziehung Empfangshalle, Treppenanlage, Café unmöglich macht und den Raum sprengt (Bild 1). Ein Platz, der vorwiegend für Droschken und Fußgänger entworfen wurde, ist der Dimension von Omnibussen nicht gewachsen.

Die Stadt Gießen (Bild 2) plant unmittelbar vor dem Empfangsgebäude eine Ausdehnung der Flächen für Omnibusse. Der Platz hierfür wird durch die Beseitigung des begrünten Hangs, der den derzeitigen Raum des Bahnhofsvorplatzes in Richtung Universität begrenzt, und durch die Verlegung der dort eingebetteten alten Sandsteintreppe geschaffen. Die städtebauliche Struktur des Bereichs vor dem Gießener Bahnhofs wird zerfallen, eine letzte Chance, Gießen städtebaulich aufzuwerten, wird vertan.

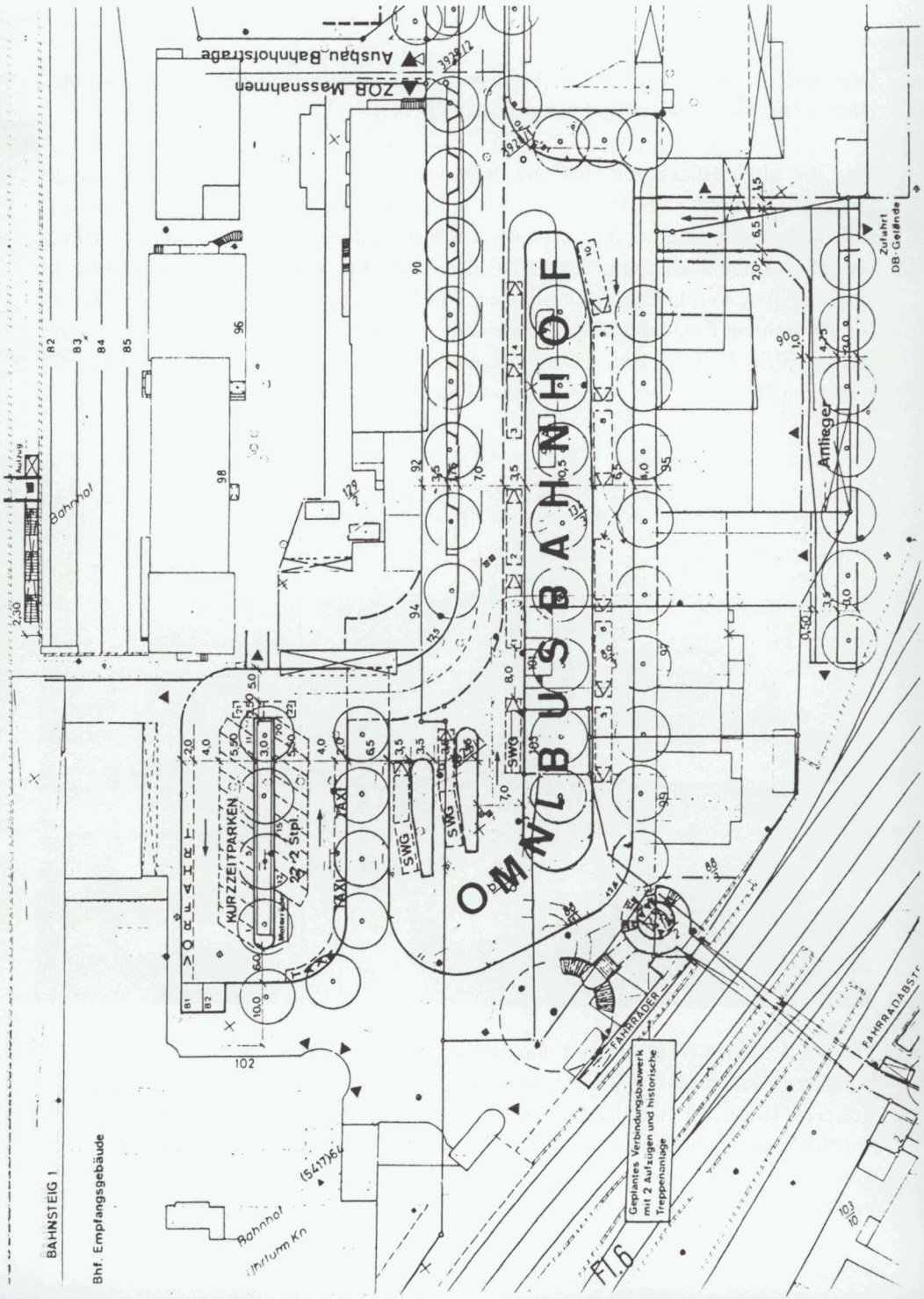
Ausbau Bahnhofstraße
ZOB Massnahmen
OMNIBUSBAHNHOF
KURZZEITPARKEN
Motorräder
22 2 Stpl.
TAXI
SWG
FAHRRADER
FAHRRADABSTE
Anlieger
Zufahrt DB-Gelände
Bahnhof
Aufzug
BAHNSTEIG 1
Bhf. Empfangsgebäude
Geplantes Verbindungsbauwerk mit 2 Aufzügen und historische Treppenanlage
Fl.6

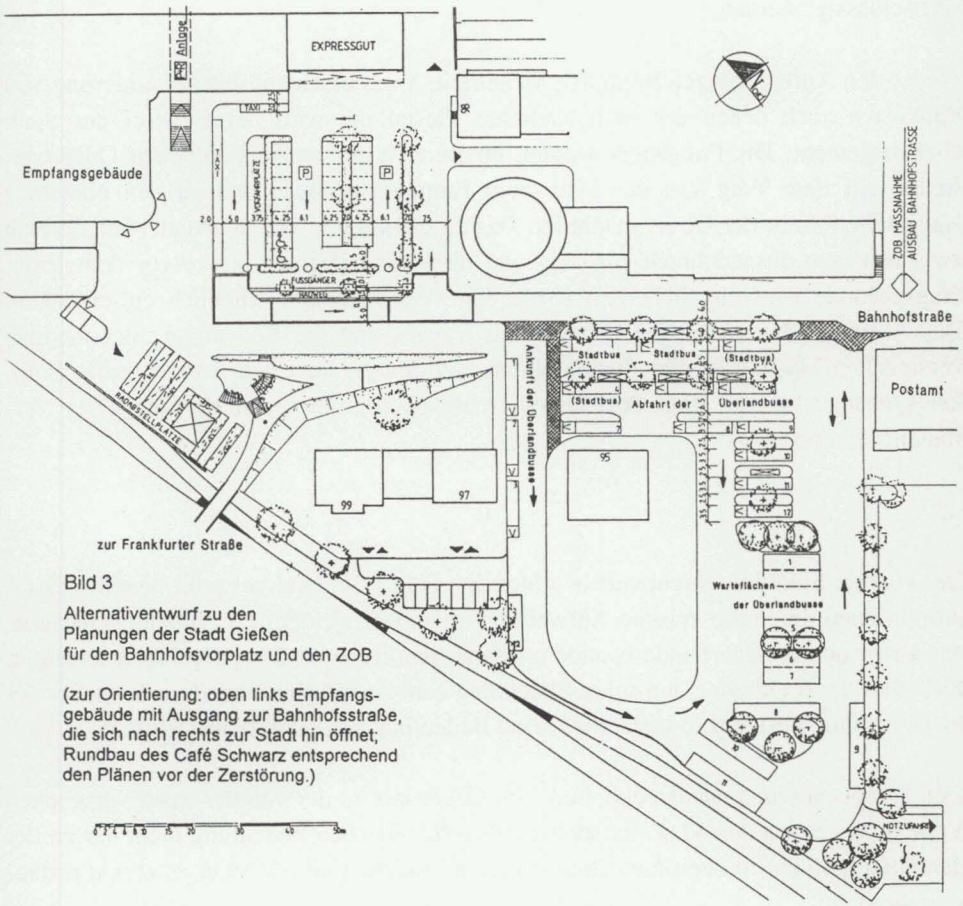

Bild 3

Alternativentwurf zu den Planungen der Stadt Gießen für den Bahnhofsvorplatz und den ZOB

(zur Orientierung: oben links Empfangsgebäude mit Ausgang zur Bahnhofsstraße, die sich nach rechts zur Stadt hin öffnet; Rundbau des Café Schwarz entsprechend den Plänen vor der Zerstörung.)

Aufgabe der Verantwortlichen der Stadt Gießen müßte es sein, den Bahnhofsvorplatz den Proportionen der historischen Vorgaben entsprechend wieder zu schaffen und den Weg vom Bahnhof zur Innenstadt dem historischen Duktus entsprechend als Stadtstraße so interessant wie möglich zu gestalten. Hierbei dürfen die Gesichtspunkte Sicherheit vor allem für die Fußgänger und Radfahrer, Verkehrsablauf beispielsweise für die öffentlichen Verkehrsmittel und sorgfältiger Umgang mit Steuergeldern nicht vernachlässigt werden.

Weder den Anforderungen bezüglich Sicherheit, Verkehrsablauf und Minimierung von Baukosten noch denen der städtebaulichen Gestaltung wird der Entwurf der Stadt Gießen gerecht: Die Fußgänger werden im Bereich der unübersichtlichen Querungsstellen auf dem Weg von der Stadt zum Empfangsgebäude und zu den einzelnen Haltestelleninseln der Busse gefährdet. Das zu erwartende Durcheinander im Bereich zwischen dem ausgedehnten Bussteig und dem alten Postamt sowie vor dem Empfangsgebäude wird die Sicherheit sowie den Verkehrsablauf erheblich einschränken. Das Abtragen des vorhandenen begrünten Hanges und die Befestigung der riesigen versiegelten Flächen für die Busumfahrten und den gigantischen Bussteig vom Empfangsgebäude bis zur alten Post lassen wenig ökologisches und ökonomisches Verständnis erahnen.

II

Der von der Stadt im Vorentwurf beschlossene Plan zeigt eindrucksvoll, wie die Platzproportionen durch die enorme Aufweitung mißachtet werden. Das Bahnhofsgebäude, das kurz nach der Jahrhundertwende entstand, ist niedrig und breit gelagert angelegt. Es bedarf der Raumenge, um seine Bedeutung zum Ausdruck zu bringen. Je größer der Platz vor ihm wird, um so mehr wird seine Bedeutung zur lächerlichen Pose.

Der Treppenaufgang zur Brücke muß - im Gegensatz zu der von der Stadt vorgesehen Verlegung - entsprechend seiner städtebaulich-historischen Bedeutung nicht nur an der derzeitigen Stelle im begrünten Hang erhalten sondern weitgehend ergänzt und restauriert werden.

Bild 3 zeigt einen Alternativvorschlag zum Umbau des Gießener Bahnhofsvorplatzes, der nach dem Grundgedanken und unter Leitung des Verfassers an der Fachhochschule Gießen-Friedberg entstand.

Im Gegensatz zu den Planungen der Stadt Gießen erhält der Gießener Bahnhofsvorplatz in diesem Vorschlag seine historische Dimension wieder und läßt dem Empfangsgebäude seine städtebauliche Bedeutung. Der vorhandene begrünte Hang mit der darin eingebetteten historische Treppenanlage bleibt nicht nur erhalten sondern wird

durch zusätzliche Pflanzungen noch aufgewertet. So betont der Treppenaufgang zur Fußgängerbrücke ebenso wie der dargestellte Café-Rundbau in seiner Eckposition den Raum des Bahnhofsvorplatzes. Die Blickbeziehungen werden wiederhergestellt.

Entsprechend den durch das Empfangsgebäude vorgegebenen Dimensionen ist der dem Bahnhofsgebäude unmittelbar vorgelagerte Platz großzügig für die Belange der Fußgänger, Radfahrer und Taxi sowie Personenkraftwagen zur Andienung aufgeteilt. Die Fußgänger erhalten breite Gehsteige auf beiden Seiten der Bahnhofstraße und im Bahnhofsvorfeld eine zusammenhängende ungestörte Bewegungsfläche.

Der motorisierte Andienungsverkehr erreicht seine Ziele im Bahnhofsbereich über aufgepflasterte Mischflächen, die die Fußgängerströme rechtwinklig queren. Die dadurch möglichen optimalen Sichtverhältnisse in Verbindung mit den niedrigen Fahrgeschwindigkeiten auf den "verkehrsberuhigten Flächen" garantieren einen hohen Sicherheitsgrad.

Im Blickfeld des Bahnkunden, der das Bahnhofsgebäude verläßt, öffnet sich der Zentrale Omnibusbahnhof auf der Fläche zwischen altem Postamt und begrüntem Hang. Neben verkehrstechnischen Grundsätzen wurden auch hier gestalterische Gesichtspunkte beachtet: Großkronige Bäume trennen den "Verkehrsraum Bahnhofstraße" vom "Raum" für den öffentlichen Personennahverkehr. Sowohl die Bussteige für den Überlandverkehr (getrennt für nach Ankunft und Abfahrt) als auch die Halteplätze der Stadtbusse sind übersichtlich angeordnet und die Ziele der Busse vom Empfangsgebäude aus leicht zu erkennen. Die Warteplätze der Busse liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Bussteigen und gewähren konfliktfreie Zu- und Abfahrten. Bäume begleiten die Fußwege und trennen zur Bahnhofstraße ab.

III

Alle Verkehrsanlagen sind auf eine Mindestmaß versiegelter Flächen, auf eine optimale Durchgrünung und auf minimale Kosten ausgerichtet. Die umfangreichen Baumpflanzungen und der hohe Anteil offener Flächen dienen nicht nur der Raumgestaltung, der Geschwindigkeitsdämpfung der Kraftfahrzeuge durch optische Einengung und der Klimaverbesserung sondern beeinflussen auch positiv den Wasserhaushalt und entlasten die örtliche Kläranlage.

Das Interesse der Gießener Kommunalpolitiker an den Planungen "Bahnhofsvorplatz Gießen" war bisher gering: Gespräche, die der Verfasser mit Abgeordneten führte, die

den Planungen der Stadt zugestimmt haben, zeigten Unkenntnis und fehlendes Vorstellungsvermögen von Planung und deren Umsetzung. So ist es auch verständlich, daß vom Angebot des Verfassers, sich an Ort und Stelle die Auswirkungen der städtischen Planungen erläutern zu lassen, nur sehr eingeschränkt Gebrauch gemacht wurde.
Es wäre gut, aus den Erfahrungen der Stadt Wetzlar zu lernen: Die Wetzlarer Politiker - und Bürger - zeigten ebenfalls wenig Interesse für ihren Bahnhofsbereich. So konnte die Bundesbahn "ungestört" das schöne alte Empfangsgebäude abreißen und durch einen "modernen" Bau ersetzen. Heute bedauert man in Wetzlar zutiefst diese Gleichgültigkeit.

Solange noch nicht der erste Spatenstich zur Verwirklichung der städtischen Planungen für den Gießener Bahnhofsvorplatz gemacht ist, bleibt noch ein Fünkchen Hoffnung auf Erhalt des leider in Gießen so mageren Bestands an historischen Bauten und Plätze dieser Zeit.

Städtebund oder OB-Konferenz
Der Städtetag für das Großherzogtum Hessen

von Eckhart G. Franz

Gießen, den 27. September 1895 datiert Oberbürgermeister Feodor Gnauth die in zeitgemäßer, gotischer Schnörkel-Fraktur gedruckte *Einladung zum fünften Städtetag für das Großherzogtum Hessen,* der einen Monat später, *Montag den 28. Oktober 1895, Vormittags 10 1/2 Uhr pünktlich,* in der oberhessischen Universitäts- und Provinzhauptstadt stattfinden sollte. Auf der Tagesordnung standen Verfahrensfragen bei der Erhebung der Gemeindesteuern, die Versorgung der Witwen und Waisen städtischer Angestellter, die Zusendung der Landtagsdrucksachen an die Städte, die Organisation der Schulbehörden und "die unterschiedliche Belastung der Stadt- und Landgemeinden beim Aufbringen der Gehalte der Volksschullehrer". Die mit Rücksicht auf die Eröffnungsfeierlichkeiten der TH-Neubauten in Darmstadt um eine Woche verschobene Sitzung fand nach dem hektographierten Protokoll am 4. November 1895 im Gießener Hotel Einhorn statt. Teilnehmer waren die Oberbürgermeister der Städte Mainz, Darmstadt, Offenbach, Worms und Gießen sowie der Bürgermeister der Kreisstadt Alzey, Offenbachs OB Wilhelm Brink und Bürgermeister Dr. Sutor aus Alzey allein, die übrigen Stadtoberhäupter begleitet von ihren Beigeordneten und unterschiedlich großen Delegationen der Stadtverordnetenversammlungen. Nach Abschluß der bis 15.00 Uhr terminierten Sitzung, die mittags durch ein von der Stadt gestiftetes "Frühstück" unterbrochen wurde, sollte eine Stadtrundfahrt mit *Sommerwagen der Omnibusgesellschaft* stattfinden. Insgesamt 40 Gedecke wurden für das abschließende Diner im Hotel zum Rappen berechnet, dessen Kosten - 100 Mark fürs Essen und 230 Mark für Wein, Bier und Kaffee - ebenso wie die Druckkosten für Einladungen und Referate auf die teilnehmenden Städte umgelegt wurden.[1]

In Otto Ziebills offiziöser "Geschichte des Deutschen Städtetages", die im Einführungskapitel auf die Vorgeschichte, die "Provinzial- und Landstädtetage 1848-1905", eingeht, kommt das Großherzogtum Hessen nicht vor. Genannt wird allerdings der "Hessischen Städtetag", der am 12. Mai 1890 in Fulda als Verband der Städte im preußischen Regierungsbezirk Kassel, d.h. im vormaligen Kurhessen samt Waldeck, gegründet wurde.[2] Die 6. Jahrestagung dieses "Hessischen Städtetages" hatte am

1 Für den Städtetag in Gießen vgl. die Akten der gastgebenden Stadt, StadtA Gießen L 121; dazu die insgesamt vollständigere Städtetags-Überlieferung im StadtA Mainz Best. 70 XV/1.

2 O. Ziebill, Geschichte des Deutschen Städtetages. Fünfzig Jahre deutsche Kommunalpolitik (1956), S. 18; dazu für den Hessischen Städtetag StA Marburg Best. 165 Reg. Kassel Nr. 6664. - Die Pbulikation des von Prof. Thomas Klein (Marburg) für die Jahrestagung 1991 des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichte vorbereiteten Vortrags über "Bürgermeisterkonferenzen im wilhelminischen Deutschland", der den Anstoß zur Aufarbeitung der hessen-darmstädtischen Überlieferung bot, steht noch aus.

7. Juni 1895 in Hersfeld stattgefunden. Es mag zur Verwirrung beigetragen haben, daß der nur wenig jüngere Städtetag für das Großherzogtum, der seine Zählung mit der ersten, vorbereitenden Sitzung in Mainz am 27. Oktober 1890 beginnt, in Briefwechseln und Aktenaufschriften, später auch in den gedruckten Tagungsprotokollen, ebenfalls als "Hessischer Städtetag" firmierte.[3] Aus Darmstädter Sicht war "Hessen" seit der preußischen Annexion des nördlichen Schwesterstaats 1866 von Rechts wegen nur noch das Großherzogtum, das inzwischen auch den vormals kurhessischen Orden vom Goldenen Löwen übernommen hatte, so daß man die zeitliche Präzedenz der nordhessischen Verbandsgründung geflissentlich übersehen hat. Da man sich mit verkürzenden Unterscheidungen wie "kur-" und "darmhessisch" zumindest im Süden des Landes nicht befreunden mochte, dauert das traditionsbewußte Nebeneinander von "Hessischer Brandversicherungsanstalt" (Kassel) und "Hessischer Brandversicherungskammer" (Darmstadt), "Historischer Kommission für Hessen" (Marburg) und "Hessischer Historischer Kommission Darmstadt" bis heute an.[4]

Der nord- und der südhessische Städteverband unterschieden sich nicht nur in der regionalen Zuständigkeit. Die meisten der frühen Städtetagsgründungen haben die Frage der Mitgliedschaft, soweit sie überhaupt exakt definiert war, recht locker gehandhabt. Der 1863/64 begründete Städtetag des Königreichs Sachsen bezog in die *sämtliche Städte des Landes* umfassende Arbeit später auch nichtstädtische Ortschaften mit mehr als 3000 Einwohnern ein, was 1870 zur Umänderung des Namens in "Sächsischer Gemeindetag" führte.[5] Im Schleswig-Holsteinischen Städteverein, der nach ersten Anfängen in den 70er Jahren 1894 neu aktiviert wurde, konnten nach der endgültigen Verbandssatzung von 1896 ebenfalls kleinere *Fleckensgemeinden* Mitglieder werden. An der Gründungsversammlung des Städtetages der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt nahmen rund 80 Städte teil. Beim Hessischen (kurhessisch-waldeckischen) Städtetag konnten jedenfalls sämtliche Städte, unabhängig von der Einwohnerzahl, Mitglied sein. Auf einer 1909 gemeinsam mit dem 1894 begründeten Nassauischen Städtetag durchgeführten Tagung in Rüdesheim waren 44 Städte des nordhessischen Verbandes und 38 nassauische Städte vertreten.

---

3 Das gedruckte Protokoll des "VI. Städtetages für das Großherzogtum Hessen" 1897 (so die Einladung) trägt die Überschrift: "Verhandlungen des VI. hessischen Städtetags", die entsprechend auch bei den nachfolgenden Tagungen verwandt wird.

4 Dazu E.G. Franz, Wer oder was ist eigentlich hessisch? In: Historische Rückblenden. Darmstädter Festvorträge 1977-1988 (Darmstädter Schriften 57, 1989), S. 7-20.

5 Hierzu und zum folgenden Ziebill (wie Anm. 2), S. 15ff; Satzungen und Statuten einer ganzen Reihe auswärtiger Städteverbände finden sich in den Städtetagsakten der Stadt Mainz, die zur Vorbereitung der hessischen Satzung im Sommer 1891 per Rundschreiben um Zusendung entsprechender Unterlagen ersuchte; s. oben, Anm. 1.

Vorbild für den Städtetag des Großherzogtums Hessen war offensichtlich der 1880 gegründete Städtetag im benachbarten Großherzogtum Baden, der auf die von der Städteordnung privilegierten größeren Städte beschränkt war. In Baden wie in Hessen-Darmstadt gab es in den zu Beginn des Verfassungszeitalters erlassenen Gemeindeordnungen - anders als in der kurhessischen Gemeindeordnung von 1834 - keinen Rechtsunterschied zwischen Städten und Landgemeinden.[6] Auch Stadtgemeinden hatten einen Gemeinde-, keinen Stadtrat. Während die kurhessische Verfassung bei der Landtagswahl klar zwischen den Abgeordneten für die insgesamt 62, damit verfassungsmäßig festgeschriebenen Städte des Landes und denen für die "Landbezirke" scheidet,[7] gab es in Baden und im Großherzogtum Hessen nur für die größeren Städte ein bevorzugtes Wahlrecht, in Baden für insgesamt 14 Städte, in Hessen-Darmstadt neben den Hauptstädten Darmstadt und Mainz, die jeweils zwei Abgeordnete wählten, lediglich für Alsfeld, Bingen, Friedberg, Gießen, Offenbach und Worms, Städte, denen dieses Vorrecht zugestanden wurde, *um die Interessen des Handels oder alte achtbare Erinnerungen zu ehren.*[8] Alle sonstigen Stadt- und Landgemeinden wählten in zusammengefaßten Wahlbezirken.

Als schließlich im Zuge der Rechtsangleichung innerhalb des neugeschaffenen Deutschen Reiches im Sommer 1874 fast gleichzeitig für die beiden Großherzogtümer Baden und Hessen neue Städteordnungen ergingen, war deren Geltungsbereich sogar noch stärker eingegrenzt: in Baden auf die sieben größten Städte des Landes, in Hessen auf *alle Gemeinden ..., welche eine faktische Bevölkerung von 10.000 Seelen oder mehr haben,* eine Zahl, die damals und noch über die Jahrhundertwende hinaus nur von den fünf größten Städten Mainz, Darmstadt, Offenbach, Worms und Gießen überschritten wurde.[9] In beiden Ländern konnte allerdings Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern auf Antrag die Einführung der Städteordnung zugestanden werden. Von dieser Möglichkeit haben vor 1914 in Baden nur drei Städte Gebrauch gemacht, in Hessen zunächst lediglich das wenig mehr als 5000 Einwohner zählende Alzey. 1895 kam Bingen dazu, das mit einer Bevölkerung von 8.200 bereits dicht an die

---

6 Großherzoglich hess. Gemeindeordnung vom 30.6.1821, RegBlatt 29/1821, S. 359 ff; badisches Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 31.12.1831, Bad. Staats- und RegBl. 8/1832, S. 81ff; kurhess. Gemeindeordnung vom 23.10.1834, Sammlung von Gesetzen (GesetzSlg.) 24/1834, S. 181ff.

7 Verfassungs-Urkunde vom 5.1.1831, GesetzSlg. 1/1831, S. 10f (§ 63).

8 Wahlordnung zur Verfassung des Großherzogtums Baden vom 23.12.1818, Staats- und RegBl. 27/1818, S. 189-192; Verfassungs-Urkunde des Großherzogtums Hessen vom 17.12.1820, RegBl. 60/1820, S. 543 (Art. 53).

9 Gesetz betr. die Städteordnung für das Großherzogtum Hessen vom 13.7.1874, RegBl. 30/1874, S. 299ff.; in Baden wurde aus den am 24.6.1874 gesetzlich erlassenen "Besonderen Bestimmungen über Verfassung und Verwaltung der Stadtgemeinden" erst zehn Jahre später die endgültige Städteordnung vom 16.6.1884, Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Ghzt. Baden 27/1874, S. 337ff, und 24/1884, S. 233ff.

10.000er Grenze herangerückt war; 1901/02 folgten Bensheim, Friedberg und Bad Nauheim.[10]

Neben diesen letztendlich 10 Städten, die gemäß der Städteordnung von hauptamtlichen, besoldeten Bürger- oder Oberbürgermeistern verwaltet wurden, gab es auch im Großherzogtum Hessen eine sehr viel größere Zahl von Orten, über 50, die, zumeist aufgrund mittelalterlicher Stadtprivilegien, die Bezeichnung "Stadt" führten, in ihrer Verwaltung aber auch weiterhin den Landgemeinden gleichgestellt waren.[11] Selbst seitherige "Marktflecken" wie Langen, Rödelheim oder Pfungstadt, denen durch großherzogliche Verleihung in den 1880er Jahren die Bezeichnung Stadt zuerkannt wurde, rückten damit nicht automatisch zur Stadt im verfassungsrechtlichen Sinne auf. Von den insgesamt 64 hessischen Titular-Städten des Jahres 1895, in dem der Städtetag in Gießen tagte, lagen 36 unter der Mindesteinwohnerzahl von 3000, die für die freiwillige Einführung der Städteordnung qualifizierte. 14 hatten weniger als 1000, drei (Hering, Lißberg und Staden) sogar weniger als 500 Einwohner.[12] Andererseits gab es mittlerweile, vor allem im Umkreis der größeren Städte, bereits 15 vormalige Marktflecken und Vorortgemeinden, die mehr als 3000 Einwohner zählten. Nichtstädtische Industrieorte wie Lampertheim und Viernheim, die in der Bevölkerungs-Rangliste der hessischen Gemeinden an achter und zehnter Stelle rangierten, hatten inzwischen auch Kreisstädte wie Alzey, Friedberg und Heppenheim überflügelt.

Es ist leicht einzusehen, daß in dieser Situation ein "Städtetag", der undifferenziert alle Gemeinden, die sich "Stadt" nannten, zusammenfassen wollte, zumindest aus der Sicht der größeren Städte wenig Sinn machte. Die erste Anregung zur Begründung eines Gesprächsforums der hessischen "Großstädte" gab ein Schreiben, das der seit 1885 amtierende Mainzer Oberbürgermeister Georg Oechsner zu Jahresbeginn 1890, also noch einige Monate vor der Fuldaer Gründungsversammlung des nordhessischen Städtetags, an seine Kollegen in Darmstadt, Gießen, Offenbach und Worms richtete.[13] Es sei *schon öfters davon die Rede gewesen, daß die Bürgermeister der hessischen*

10 Eine gute Zusammenfassung der Entwicklung des hessen-darmstädtischen Kommunalrechts gibt Reinhold Ruhr, Rechtsgrundlagen der Kommunalverwaltung im 19. und 20. Jh. dargelegt am Beispiel von Michelstadt, in: Michelstadt vom Mittelalter zur Neuzeit (Rathaus- und Museumsreihe Michelstadt 6, 1986), S. 145-175.

11 Vgl. G. L. Rabenau, Alphabetisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher zu dem Großherzogtum Hessen gehörigen Städte, Flecken, Dörfer etc. (1829. 5. Aufl. von P. Klöß 1854); ersetzt durch das von der Großherzogl. Zentralstelle für Landesstatistik hrsg. Alphabetische Verzeichnis der Wohnplätze im Großherzogtum Hessen (1869 u.ö.). - Mindestens 9 weitere Städte (u.a. Beerfelden, Fürth, Gedern, Groß-Bieberau) verfügten zwar über spätmittelalterliche Stadtrechtsverleihungen, galten aber im 19. Jahrhundert als Marktflecken; ein Ausnahmefall war Kelsterbach, dem das bei Anlage der Waldensersiedlung 1699 verliehene Stadtrecht 1827 ausdrücklich aberkannt wurde.

12 Einwohnerzahlen finden sich in den in Anm. 11 genannten Ortsverzeichnissen; zusammengefaßt in Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Hessen, 1. Ausg. (1903).

13 Ausf. des Oechsner'schen Schreibens vom 2.1.1890 im StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 420/1.

Städte von Zeit zu Zeit zusammentreten sollen, Fragen ihres Berufs- und Angelegenheiten der von ihnen vertretenen Gemeinden, die sie alle gleichmäßig berühren, zu besprechen, auch darüber Meinungsaustausch zu pflegen. An die für den 10. Januar geplante erste Zusammenkunft sollte sich nachmittags eine Besichtigung (Wasserwerk, Hafen oder dergl.), abends die gemeinsame Teilnahme an der Eröffnungssitzung des Karnevalsvereins anschließen, *ein selten zu sehendes Stück Rheinisches und Mainzer Leben.* Trotz dieser verlockenden Verbindung *des Angenehmen und Interessanten mit dem Nützlichen* waren die rechtsrheinischen Kollegen so kurzfristig offenbar nicht zu mobilisieren.

Die verschiedensten Umstände haben es bis jetzt verhindert, daß die längst projektierte und von Ihnen allen als notwendig und nützlich anerkannte Zusammenkunft der Bürgermeister der Stadtgemeinden des Großherzogtums zustandekam, hieß es im endgültigen Einladungsschreiben für die erste "Konferenz" im Oktober, die mit Rücksicht auf die anstehenden Feiern zu Moltkes 90. Geburtstag kurzfristig noch vom vorgesehenen Samstag auf Montag, den 27. Oktober 1890 verlegt wurde. Zur *Besprechung einer Reihe wichtiger, auf die Gemeindeverwaltung und die neue sozialpolitische Gesetzgebung bezüglicher Fragen waren die Vertreter derjenigen Städte des Großherzogtums, auf welche die Städteordnung Anwendung findet,* nach Mainz geladen worden, vermerkt das handschriftliche Protokoll der Sitzung. Teilnehmer waren außer Gastgeber Oechsner, der seine drei Beigeordneten zugezogen hatte, die Oberbürgermeister Albrecht Ohly (Darmstadt), Brink (Offenbach) und Wilhelm Küchler (Worms), die beiden letzteren ebenfalls mit ihren Beigeordneten, dazu der Alzeyer Bürgermeister. OB Gnauth (Gießen) war *infolge dringlicher Verhinderung* entschuldigt. Konkrete Beschlüsse galten der Abwicklung der neueingeführten Invaliditäts- und Altersversicherung, die man *tunlichst* auf die Krankenkassen abwälzen wollte, und die unzulänglichen Staatsbeiträge zu den städtischen Polizeikosten. *Zur Besprechung von die Gemeindeverwaltung berührenden Fragen* - so die abschließende Vereinbarung über die Fortführung der Arbeit - *sollen in Zukunft abwechselnd Zusammenkünfte in den verschiedenen Städten stattfinden und die Vorbereitung hierzu jedesmal vom Bürgermeister des Versammlungsorts getroffen werden.* Zum "Vorort" für 1891 wurde Darmstadt bestimmt.[14] Die "Darmstädter Zeitung" berichtete, die in Mainz abgehaltene *Versammlung von Bürgermeistern* habe beschlossen, *einen Hessischen Städtetag für diejenigen Städte zu gründen, welche die Städteordnung angenommen haben.*[15]

Da der herzkranke Darmstädter Oberbürgermeister Ohly ab Dezember 1890 dienstunfähig, die Wiederherstellung nicht absehbar war, wurde die zunächst den Offen-

14 Das Protokoll ist wohl nur in den Mainzer Akten erhalten: StadtA Mainz L 70 XV/1 (alte Sign. 152/9 Hessische Städtetage 1890-1909). Einladungsschreiben auch in Offenbach (wie Anm. 13).

15 DZ Nr. 301/1890 vom 30.10., S. 1854; kurz bereits am Vortag, Nr. 300, S. 1848.

bachern angetragene Ausrichtung des zweiten Städtetreffens am 6. Juli 1891 schließlich von Worms übernommen. Außer Ohly war auch der Mainzer OB verhindert. Für Gießen kam der Oberbürgermeister allein, während für Darmstadt, Offenbach und Alzey diesmal neben den Beigeordneten auch jeweils ein oder zwei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung teilnahmen. Hauptpunkte der Tagesordnung, die durch vorher versandte Sachreferate vorbereitet wurde, waren die Dienstverhältnisse der Handarbeitslehrerinnen an den städtischen Schulen und die Gehälter der Volksschullehrer, die Anpassung der städtischen Gehälter an die mit Gesetz vom 11. April 1891 neugeordnete staatliche Beamtenbesoldung und die bisher nur unzulänglich geregelte Hinterbliebenenversorgung für städtische Angestellte, schließlich die mit dem fortschreitenden Ausbau der Städte wichtige Frage, ob die recht kostspieligen Investitionen für die Kanalisation durch Anliegerbeiträge oder durch Kanalbenutzungsgebühren abgedeckt werden sollten.[16] Worms übernahm die Weiterleitung der zur Kanalfrage beschlossenen Empfehlungen an die Darmstädter Landesregierung. Die "Darmstädter Zeitung" brachte zu den Beratungen des hier bereits so bezeichneten "Hessischen Städtetages" im Wormser Stadthaus am Folgetag eine Kurzmeldung, wonach *die Notwendigkeit der Erhöhung der Gehalte der städtischen Beamten* allseitig anerkannt worden sei. Ausführlicher wurde über das Rahmenprogramm berichtet, die Besichtigungstour zu den von Stadtbaumeister Karl Hofmann mit gebührendem Stolz vorgeführten städtischen Neubauten, Wasserturm und Krankenhaus, Hafen-Quai, Gas- und Wasserwerk, mit anschließendem *gemeinsamem Essen im Festhaus.*[17]

Um dem von der Wormser Tagung erteilten Auftrag zur Ausarbeitung eines Satzungsentwurfs für den Städtetag zu entsprechen, richtete die Bürgermeisterei Mainz bereits am Tag darauf Anfragen an die "Vororte" der älteren Schwesterverbände mit der Bitte um Zusendung der jeweiligen Satzungen und Statuten. Hannover, Karlsruhe und Koblenz antworteten am 13., Münster am 14., Breslau und Oberbürgermeister Westerburg in Hanau für den (nord)hessischen Städtetag am 16., Königsberg am 20. Juli. Breslau schickte zwar die erbetenen Texte, fügte aber hinzu, daß der Schlesische Städtetag schon seit 1876 nicht mehr getagt habe; auch Koblenz vermerkte, die Verbandsarbeit ruhe seit zehn Jahren, ohne eine nähere Begründung zu liefern.[18] Daß der 1892 neubegründete Schlesische Städtetag auf Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern, der 1908 in Koblenz neubegründete Rheinische Städtetag auf Städte mit mindestens 15.000 Einwohnern begrenzt wurde, läßt vermuten, daß zumindest ein

16 Vorbereitender Briefwechsel, Einladungsschreiben mit Tagesordnung (vom 2.6.1891), Protokoll und Referate in den Mainzer Akten (wie Anm. 15); ebd. auch der Wormser Bericht zur Kanalfrage vom 21.9.1891.

17 DZ Nr. 312/1891 vom 7.7., S. 1176; ein ausführlicher Bericht über Beratungen und Beschlüsse erschien am Folgetag, Nr. 313/1891, S. 1183.

18 Die Briefe mit den übersandten Unterlagen in den Mainzer Akten (wie Anm. 14).

Grund im Scheitern der Vorläufergründungen in den divergierenden Interessen einer zu unterschiedlich strukturierten Klientel gesehen wurde.[19]

Die Vorbereitung des Satzungsentwurfs war wohl noch nicht abgeschlossen, als die im November 1891 von der Darmstädter Landesregierung im Rahmen eines umfassenden Verwaltungsreform-Pakets im Landtag eingebrachte Revision der Städteordnung eine Sondersitzung erforderlich machte.[20] *In Übereinstimmung mit der Vertretung der Stadt Darmstadt soll, bevor der Städtetag für das Großherzogtum Hessen dorthin berufen wird, eine Besprechung der Entwürfe zu den hessischen Verwaltungsgesetzen von Seiten der Städte in Mainz stattfinden,* hieß es in der von Oberbürgermeister Oechsner versandten Einladung vom 8. Februar 1892. Obwohl die Hauptpunkte der vorgesehenen Reformen, die Neubildung selbständiger Stadtkreise für Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern und die Abschaffung der bisher eingeräumten Option zur Einführung der Magistratsverfassung nach preußischem Vorbild, die in Hessen bisher nicht genutzt worden war, vor allem die großen Städte anging, wurde zu der sehr kurzfristig, zunächst auf den 13., dann wegen Terminschwierigkeiten auf den 16. Februar anberaumten "Besprechung" der "Städtevertreter" auch der Alzeyer Bürgermeister geladen. Auch diesmal waren eine Reihe von Stadtverordneten zugegen, für Darmstadt die zugleich im Landtag tätigen Stadtverordneten Arnold Bergsträsser und Otto Wolfskehl, außerdem drei weitere Landtagsabgeordnete aus Offenbach und Worms. Als Vertreter der Staatsregierung nahm außer dem rheinhessischen Provinzialdirektor Karl Rothe auch Ministerialrat Julius Usinger vom Innen- und Justizministerium in Darmstadt an der Sitzung teil.[21] Die als Ergebnisprotokoll formulierte Stellungnahme des Städtetags, der die grundsätzlich begrüßte Stadtkreisbildung generell ins Ermessen der betroffenen Städte stellen wollte und jede Verstärkung der staatlichen Aufsichtsrechte ablehnte, ging am 26. März an den Landtag, kam jedoch erst in der nächsten Plenarsitzung am 24. Mai zur Verteilung.[22] Die Reformentwürfe wurden von der Regierung nach Vorlage der ausführlichen Berichte des vom Landtag gebilde-

---

19 Die Mitgliedschaft im älteren Rheinischen Städtetag war nach der Satzung allerdings begrenzt auf "alle Städte, die dem Provinziallandtag angehören". Für die Neugründungen vgl. Ziebill (wie Anm. 2), S. 18f.

20 Für den Text der Gesetzesentwürfe vgl. Verhandlungen der 2. Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen (VHLTG), 27. Landtag 1891/93, Beilagen Nr. 151-158 (Städteordnung Beilage 153).

21 Einladung, vorläufige Fassung des stenographischen Ergebnisberichts (am 12.3.1892 zur Korrektur versandt) und gedruckter Text der Landtagsvorlage in den Mainzer Akten (wie Anm. 14); Druckexemplar des Protokolls StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 420/2; Kurzmeldung über die Tagung in DZ Nr. 80/1892 vom 17.2., S. 281.

22 Vgl. VLTGH 27/II Nr. 31 vom 24.5.1892, S. 13. - Nach dem Regierungsentwurf sollten Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern verpflichtet, Städte über 20.000 "befugt" sein, aus dem bisherigen Kreisverband auszuscheiden. Der Ausschußbericht sprach sich, wie die Stellungnahme der Städte, für gleichartige Behandlung der fünf großen Städte aus, wollte die Auskreisung aber grundsätzlich obligatorisch machen; vgl. VLTGH 27/II, Beilage 314.

ten Sonderausschusses Anfang 1893 zurückgezogen, kamen also nicht zur Ausführung.[23]

Erst nach dem Scheitern der Verwaltungsreformen rückte die Städtetags-Satzung erneut auf die Tagesordnung. Die am 13. März 1893 von Darmstadt aus verschickte Einladung zu dem mehrfach vertagten Städtetag in der Haupt- und Residenzstadt am 15. Mai wurde, da Mainz verhindert war, wieder zurückgenommen. Um Meinungsverschiedenheiten in der Satzungsfrage schon im Vorfeld abzuklären, regte der neue Darmstädter OB Adolf Morneweg am 21. Juni 1893 an, man solle über den vom Mainzer Beigeordneten Dr. Heinrich Gaßner ausgearbeiteten Satzungsentwurf vor dem eigentlichen Städtetag *zunächst eine Besprechung der Herren Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister und Beigeordneten* ansetzen: *Wir halten die Angelegenheit für zu wichtig, um sie ohne Vorbereitung ... unmittelbar vor eine teilweise, vielleicht in ihrer Mehrheit aus Stadtverordneten bestehende Versammlung zu bringen.* Mainz hielt die vorgeschlagene interne Sitzung für *durchaus sachgemäß und zweckentsprechend.* Ein Protokoll der Besprechung, die am 11. Juli 1893, ob aus Verkehrsgründen oder um der Presse aus dem Wege zu gehen, im Restaurant "zur Rosenau" in Frankfurt, also im "Ausland" stattfand, ist nicht erhalten.[24]

Hauptstreitpunkt war, wie die korrigierten Druckexemplare des Gaßner'schen Vorentwurfs in den Mainzer Akten zeigen, offensichtlich die Umschreibung des Teilnehmerkreises. Während in der Erstfassung nur von *Teilnahme am Städtetag* die Rede ist, formuliert der in Frankfurt vereinbarte, endgültige Text ganz klar: *Den Städtetag bilden diejenigen Städte des Großherzogtums, welche der Städteordnung unterstehen und ihre Beteiligung an dem Städtetag erklären.* Der Gaßner-Entwurf sah vor, daß auch die übrigen Städte des Landes *an den Verhandlungen teilnehmen* könnten, sofern der jeweilige Vorort sie zulasse und die übrigen Teilnehmerstädte unterrichte. Nach der in Frankfurt beschlossenen Endfassung wurde die ausdrücklich nur "beratende" Teilnahme kleinerer Orte auf die zur Anwendung der Städteordnung qualifizierten Städte *von mindestens 3000 Seelen* begrenzt und der formellen Zustimmung der stimmberechtigten Städtetagsmitglieder unterworfen. Für die regulären Mitgliedsstädte konnten neben Bürgermeistern und Beigeordneten auch Stadtverordnete und Mitglieder der Verwaltungsdeputationen teilnehmen, doch war die Stärke der abstimmungsberechtigten Delegationen nach der Einwohnerzahl gestaffelt: Mainz und Darmstadt, die über 60.000 Einwohner zählten, konnten 8, Offenbach und Worms, die über 30.000 lagen,

---

23 VLTGH 27/II, Prot. 53 vom 23.2.1893, S. 2 mit Beil Nr. 384f. - Die Renovierung von Provinzial- und Kreisordnung, Städteordnung und Landgemeindeordnung kam im Winter 1904/05 erneut vor den Landtag, konnte aber erst im Sommer 1911 abgeschlossen werden. (s. auch unten, Anm. 29). Die dabei vorerst nicht wieder aufgegriffene Bildung von Stadtkreisen für die fünf großen Städte wurde erst 1938 realisiert.

24 Schriftwechsel in StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 420/2 und in den Mainzer Akten (wie Anm. 14); in der Presse erschien nur eine Kurzmeldung: DZ Nr. 324/1893 vom 13.7., S. 1238.

je 6, Gießen, jetzt als einzige Stadt in der Gruppe 20-30.000, 5 Delegierte benennen, während kleinere Städte zwischen 3.000 und 10.000 Einwohnern auf 2 oder 3 Stimmen beschränkt waren. Der als *Entwurf der Bürgermeisterversammlung vom 11. Juli 1893* gedruckte Text der Satzungen wurde nach einem abschließenden Umlauf bei den Mitgliedsstädten, der weitere redaktionelle Veränderungen erbrachte, im März 1894 in Kraft gesetzt.[25]

Die Frage der Teilnahmerechte für kleinere Städte war damit allerdings noch nicht ausgestanden. In der Einladung der Stadt Gießen für den bereits im Vorspann erwähnten *Fünften Städtetag für das Großherzogtum Hessen* vom 27. September 1895, in der die eigentlich "außerordentlichen" Sitzungen der Jahre 1892/93 nachträglich ebenfalls als reguläre Städtetage gezählt wurden, steht als Tagesordnungspunkt 1: *Zulassung der Städte Kastel, Heppenheim, Groß-Gerau und Gernsheim zum Städtetag.* Oberbürgermeister Gnauth schlug den übrigen Mitgliedsstädten mit der Versendung der Tagungspapiere am 2. Oktober vor, die Antragsteller im Vorgriff auf die förmliche Zustimmung des Plenums bereits für die Gießener Tagung zur satzungsmäßigen Teilnahme ohne Stimmrecht einzuladen. Während alle übrigen Städte bereitwillig zustimmten - OB Brink (Offenbach): *Ich bin für die Zulassung;* Küchler (Worms) noch generöser: *Mit der Zulassung der Städte ... einverstanden, ebenso mit der aller etwa weiter darum nachsuchenden* - votierte das zuletzt eingegangene Antwortschreiben aus Darmstadt dagegen: *Es bestehen diesseits Bedenken gegen die Zulassung der Städte Kastel, Heppenheim, Groß-Gerau und Gernsheim, und es wird deshalb diesseits gebeten, von einer Einladung dieser Städte schon zu dem diesjährigen Städtetag abzusehen.* Auch nach einem zweiten Schreiben Gnauths, der um Zurückstellung der Bedenken bat, da es doch *nur erwünscht sein* könne, die ohnedies ohne Stimmrecht teilnehmenden Städte *für unsere Auffassung der städtischen Interessen* zu gewinnen, hielt Darmstadts OB Morneweg an seinem Widerspruch fest. In der an den Schluß der Gießener Sitzung gezogenen, nicht-öffentlichen Debatte über den Zulassungsantrag erklärte Morneweg laut Protokoll, er sei grundsätzlich dafür, *den Städtetag auf Gemeinden mit Städteordnung zu beschränken, da die Einbeziehung von Landstädtchen in denselben die Wahrung der Interessen der größeren Städte erschwere, keinesfalls aber fördere.* Sein daraus folgernder Antrag, die Beschlußfassung über die Zulassung weiterer Städte auszusetzen, um vor dem nächsten Städtetag eine entsprechende Satzungsänderung zu erwirken, wurde nach kurzer Aussprache, in der auch der Darm-

25 In Offenbach wurde die mit Schreiben vom 1.3.1894 übersandte Satzung am 15.3. von der Stadtverordnetenversammlung ratifiziert; vgl. StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 420/1.

städter Stadtverordnete Wolfskehl für die Zulassung sprach, zurückgewiesen, die Zulassung der Antragsstädte gegen Morneweg's Stimme *per majora beschlossen.*[26]

Die Abstimmungsniederlage hat Oberbürgermeister Morneweg nicht daran gehindert, den "6. hessischen Städtetag" für den 4. November 1897 nun endlich in den Städtischen Saalbau der abermals zum Vorort bestimmten Landeshauptstadt einzuladen. Die Standrundfahrt nach der Sitzung (*sofern das Wetter dies erlaubt)* und das *gemeinsame Mittagessen* im Darmstädter Hof standen diesmal bereits in der gedruckten Einladung. Tagungsordnungspunkte waren die Erhebung der Gemeindesteuern, die Einstellung von Militäranwärtern für kommunale Unterbeamtenstellen und die Unterhaltung der Staatsstraßen innerhalb der Stadtbezirke. Die Teilnehmerzahl war deutlich größer als bei den vorangegangenen Tagungen, da die meisten Städte die ihnen zustehenden Stimmrechte ausschöpften. Nur Alzey und die erstmals als reguläres Mitglied geladene Stadt Bingen beschränkten sich auf die Bürgermeister. Außer den vier in Gießen als Beobachter approbierten Städten war auch Friedberg vertreten, dessen Zulassungsgesuch gleich zu Beginn der Sitzung ohne weitere Diskussion genehmigt wurde.[27]

Der Städtetag versammelt sich in der Regel einmal im Jahr, steht im § 5 der 1893 angenommenen Satzung. Der 7. und der 8. Städtetag folgten jetzt tatsächlich in jeweils einjährigem Abstand. Gastgeber waren am 12. Dezember 1898 Offenbach, wo man sich im Saal des Turnvereins traf, am 30. November 1899 die Stadt Bingen, die ins Hotel "Victoria" einlud.[28] Ein 9. Städtetag, der gemäß dem Bingener Abschied 1901 in Worms stattfinden sollte, ist nicht mehr zustandegekommen. Die im Sommer 1901 gestartete Umfrage nach möglichen Themen hatte, wie Worms als "Vorort" am 12. August 1901 mitteilte, *kein befriedigendes Ergebnis.* Nach zwei weiteren Ansätzen im Frühjahr und Herbst des Folgejahres hieß es in einem Schreiben vom 15. Dezember 1902, derzeit bestehe offenbar kein Bedarf. Das änderte sich, als die Regierung einen neuen Vorstoß zur Verwirklichung der schon länger geforderten Verfassungs- und Verwaltungsreformen unternahm. Mit der geplanten Neustrukturierung der Landstände

---

26 Der vollständige Vorgang in den Gießener Akten (wie Anm. 1). Vgl. auch die Mainzer Akten (wie Anm. 14). Sorgfältig geführte Akten über den 5.-8. Städtetag auch im StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 420/3-6.

27 Die gedruckte Dokumentation, die Einladung mit den als Arbeitsunterlagen gedruckten Referaten wie das für diesen und die beiden folgenden Städtetage ebenfalls als Drucksache verteilte Protokoll, für den 6. bis 8. Städtetag ist sowohl in Mainz wie in Offenbach erhalten. Presseberichte über den 6. Städtetag u.a. DZ Nr. 518 und 519/1897 vom 4. und 5.11., S. 1944f. und 1947.

28 Presseberichte für den 7. Städtetag DZ 584/1898 vom 14.12., S. 2236, für den 8. u.a. Darmstädter Tagblatt 284/1899 vom 2.12., S. 6769.

künftig drei Oberbürgermeister in die Esollten neben einer Vermehrung der städtischen Mandate in der Zweiten Kammer rste Kammer berufen werden.[29] Auch die 1893 vertagte Reform der Städteordnung kam erneut aufs Tapet. Ein weiterer Entwurf galt der Neuordnung der Gemeindesteuergesetzgebung.[30] Der Wormser OB Köhler hatte sicher recht, daß die Städte hier zur gemeinsamen Stellungnahme aufgerufen waren. Der Vorschlag, zu diesem Behuf nun endlich den mehrfach verschobenen Städtetag einzuberufen, blieb *nicht von allen Seiten unwidersprochen*, so daß Köhler anregte, stattdessen eine Bürgermeister-Besprechung anzusetzen, evt. in Verbindung mit der Generalversammlung des Heilstättenvereins in Darmstadt am 1. Februar 1904.[31]

An dieser Stelle wäre die ausdrücklich mit dem Vermerk *Vertraulich!* versehene Auskunft einzuschalten, die der Darmstädter Oberbürgermeister Morneweg am 30. April 1907 dem Straßburger Amtskollegen Dr. Schwander gab, als dieser für die Neugründung eines Elsaß-Lothringischen Städteverbandes nach den einschlägigen hessischen Erfahrungen fragte. Morneweg schickte das erbetene Exemplar der Satzung und schrieb dazu mit schöner Offenheit:[32]

... will ich nicht ermangeln Ihnen mitzuteilen, daß die Einrichtung, wie sie nach diesen Satzungen geschaffen war, sich durchaus nicht bewährt hat, und daß die Oberbürgermeister der größeren Städte deshalb beschlossen haben, solange nicht von irgendeiner Seite eine Anregung erfolgt, den Städtetag nicht wieder einzuberufen. Seit 7 Jahren hat keine Tagung mehr stattgefunden. Der, ich darf wohl sagen, verflossene Städtetag krankte in seiner Verfassung daran,

1) daß die größeren und kleineren Städte zusammen in einen Städtetag eingepfercht waren. Die divergierenden Interessen beider Kategorien machten sich in den Verhandlungen sehr unangenehm geltend und gerade da, wo die größeren Städte der Schuh drückt, mußten die kleineren ganz naturgemäß versagen oder stören. Die badische Einrichtung zweier Städtetage erscheint mir daher viel zweckmäßiger;[33]

---

29 Vgl. VLGH 32/II, Beil. 104, Art. 2-3. Der Entwurf des Landstände-Gesetzes vom 5.1.1903 kam im Landtag erst im Sommer 1904 zur Beratung. In der endgültigen Fassung des Gesetzes vom 3.6.1911 blieb die städtische Repräsentation auf die nunmehr 15 Abgeordneten der acht privilegierten Städte in der 2. Kammer beschränkt; die zunächst vorgesehenen Städtevertreter in der 1. Kammer wurden durch drei Vertreter der berufsständischen Kammern (Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern) ersetzt.

30 Die Entwürfe für das neue Gemeindeumlagen-Gesetz und für die Revision der Verwaltungsgesetze wurden im Landtag erst zur Jahreswende 1904/05 eingebracht: VLGH 32/II, Beil. 535 und 539.

31 Rundschreiben von OB Heinrich Köhler (Worms) vom 7.11.1903 und 26.1.1904 bei den Mainzer Städtetags-Akten (wie Anm. 14).

32 Für die Mitteilung des in den Akten des Stadtarchivs Straßburg (Archives municipales Strasbourg) unter der Sign. C E III - 22 verwahrten Briefes danke ich Herrn Prof. Dr. Thomas Klein.

33 In Baden hatte sich neben dem 1880 gegründeten Städtetag der Städteordnungs-Städte 1896 ein besonderer "Städtetag der mittleren Städte Badens" gebildet; vgl. Ziebill (wie Anm 2), S. 20 mit Anm. 18.

2) daß sämtlichen Stadtverordneten der beteiligten Städte beratende Stimme zustand. Es wurden endlose Reden ohne jedes Sachverständnis zum Fenster hinaus gehalten und damit die Zeit vergeudet, und außerdem ereignete es sich fortwährend, daß bei den Beschlußfassungen die abstimmungsberechtigten Vertreter ein- und derselben Stadt, je nach politischer Richtung usw., verschieden abstimmten. Trotz vieler Mühe und Arbeit, die von den regelmäßig nur aus Bürgermeistern und Beigeordneten bestehenden Referenten aufgewendet wurde, war daher das Abstimmungsergebnis meist ohne besondere Bedeutung und wurde von der Regierung fast regelmäßig ignoriert. Als guter Ersatz für den eingegangenen Städtetag und als eine bei weitem erfolgreichere Einrichtung hat sich die seit vielen Jahren bei uns bestehende Praxis erwiesen, daß die Oberbürgermeister und evtl. die Beigeordneten der größeren hessischen Städte auf Anregung des einen oder anderen Kollegen zur Besprechung dienstlicher Angelegenheiten in ungezwungener Form sich versammeln, und die Großherzogliche Regierung hat bis jetzt immer die Ergebnisse dieser Besprechungen, insofern dieselben an sie gebracht wurden, mindestens als wertvolles Material behandelt und denselben stets aufmerksame und wohlwollende Beachtung zuteilwerden lassen. In ähnlicher Weise versammeln sich die Bürgermeister der kleineren Städte. Zur Beratung von Fragen von allgemeiner Bedeutung habe ich übrigens auch wiederholt schon die Kollegen der größeren und kleineren Städte zu gemeinschaftlicher Versammlung gebeten.

Die Teilnahme von Vertretern kleinerer Städte war zwar ein persönlicher Tollpunkt für Morneweg, hat die konkrete Arbeit des Städtetags aber in der Praxis kaum belastet. Die Bürgermeister der Vollmitglieder Alzey und Bingen haben sich nur an den Diskussionen beteiligt, wenn Sie unmittelbar angesprochen waren. Für die als Beobachter zugelassenen Orte verzeichnen die gedruckten Protokolle der drei letzten Städtetage nur eine einzige Wortmeldung: den durchaus nützlichen Hinweis von Gemeinderat Damm in Friedberg auf die Möglichkeit, zinsgünstige Wohnungsbaukredite bei der Invaliden- und Altersversicherung aufzunehmen.[34]

Kritischer war der zweite Punkt: das Zurückdrängen der eigentlichen Verwaltungsinteressen gegenüber den zunehmend kämpferisch geführten Auseinandersetzungen der mitwirkenden Stadtverordneten, die z.T. bewußt gegen die Haltung des eigenen Stadtvorstands votierten. Auf dem Darmstädter Städtetag 1897 konnten die Oberbürgermeister einen Antrag des Offenbacher Stadtverordneten Peter Heiles, der die Zulassung der Presse bei geheimen Stadtverordnetensitzungen erörtern wollte, noch mit Hinweis auf die Satzung abwürgen: Beratungsanträge mußten sechs Wochen

34 Protokoll über die Verhandlungen des VIII. hess. Städtetages in Bingen, 1899, S. 4.

vor der Sitzung eingereicht werden. In Offenbach 1898 standen dann gleich zwei von Heiles gestellte Anträge auf der Tagesordnung. Der populistische, aber unschädliche Vorschlag, der Städtetag solle *mit Rücksicht auf die hohen Fleischpreise* beim Reichstag auf *Milderung oder gänzliche Aufhebung der Grenzsperre* dringen, wurde ohne Aussprache angenommen. Zum zweiten Antrag, bei dem es um die Übernahme privater Aufträge durch die städtischen Gas- und Wasserwerke ging, fand das eigene Stadtoberhaupt, OB Brink, das Thema bedürfe aus Offenbacher Sicht keiner Erörterung, was Morneweg für Darmstadt nachhaltig unterstützte. Man war sich letztlich einig, daß die Sache nicht vor den Städtetag gehörte, und lehnte den Antrag *mit allen Stimmen gegen diejenige des Antragstellers ab.*

Heiles opponierte auch in der zentralen Debatte des Offenbacher Städtetages, in der es ein weiteres Mal um die *Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer* ging, gegen den von OB Gnauth (Gießen) vorgelegten Bericht, in dem eine normierte Gehaltsskala für die fünf größeren Städte empfohlen wurde. Zu den Stadtverordneten, die für die Lehrer Partei nahmen, zählte auch der Offenbacher Reichs- und Landtagsabgeordnete Carl Ulrich, seit 1895 erstes sozialdemokratisches Mitglied eines hessischen Stadtparlaments. Im Gegensatz zu dem sachlich-knappen Diskussionsbeitrag des Vorjahres war die Rede, die Ulrich auf dem Städtetag in Bingen 1899 zum Thema *Bekämpfung der Wohnungsnot* hielt, ausgesprochen militant, stempelte den Referenten, Bürgermeister Köhler aus Worms, der im Landtag im nationalliberalen Regierungslager saß, zum *Vertreter der Kapitalisten* und polemisierte u.a. gegen den von Köhler befürworteten Bau von Werkswohnungen durch die Arbeitgeber, der die Arbeiter *auf Gnade und Ungnade dem Unternehmertum* ausliefere.[35] In Bingen waren acht von den insgesamt 12 Rednern der Wohnungsdebatte Stadtverordnete. Mit dem Ausgang der Kommunalwahl vom 14. Dezember 1898 (nur zwei Tage nach dem Bingener Städtetag), dem spektakulären Wahlsieg der Sozialdemokraten in Offenbach, wo sie künftig die Hälfte der Stadtverordnetenmandate besetzten, war die Befürchtung einer noch stärkeren Politisierung künftiger Städtetage sicher nicht abwegig.[36]

Einen Hinweis auf die von OB Morneweg erwähnten Bürgermeisterbesprechungen gibt die Regierungsbegründung zum Entwurf der revidierten Städteordnung vom 4. Januar 1905, in der es heißt: *Für die endgültige Ausgestaltung des Entwurfs war die sachkundige Mitwirkung derjenigen Gemeinden, auf welche die Städteordnung An-*

35 A.a.O., S. 3; zur Stellung der SPD zum Arbeiterwohnungsbau u.a. Claudia Dutzi, Heimat aus zweiter Hand. Die Arbeitersiedlung Merck in Darmstadt und ihr Architekt Friedrich Pützer (Qu. u. Forschungen z. hess. Gesch. 79, 1990), S. 26f. u.ö.

36 Vgl. dazu Rudolf Günter Huber, Sozialer Wandel und politische Konflikte in einer südhessischen Industriestadt. Kommunalpolitik der SPD in Offenbach 1898-1914 (Qu. u. Forschungen z. hess. Gesch. 60, 1985).

wendung findet, von großem Wert. Ihre mündlich, in gemeinschaftlichen Sitzungen mit der Regierung vorgebrachten Anträge und Wünsche konnten in weitgehendster Weise Berücksichtigung finden.[37] Zum Versuch einer stärkeren Institutionalisierung der auf die Verwaltungsebene beschränkten Gespräche kam es jedoch offenbar erst im Herbst 1908, als Mainz den Oberbürgermeistern der Schwesterstädte Darmstadt, Gießen, Offenbach und Worms zur Abstimmung eines *gemeinsamen Vorgehens in wichtigen kommunalen Tagesfragen* eine *vertrauliche* Sitzung der Oberbürgermeister und ihrer Vertreter in Mainz vorschlug, ggf. unter Beiziehung sachkundiger "Oberbeamter" der Bürgermeistereien. Wichtigstes Thema der am 20. Oktober 1908 im Mainzer Stadthaus durchgeführten "Konferenz" unter Vorsitz des seit drei Jahren amtierenden Mainzer Oberbürgermeisters Dr. Göttelmann war die vom Reich geplante Einführung einer Gas- und Elektrizitätssteuer, doch wurde auf Anregung von OB Dr. Dullo (Offenbach) auch kurz über die Frage städtischer Anleihen gesprochen. Da im Vorfeld eine ganze Reihe weiterer Themen aufgelistet wurde, sollte baldmöglichst eine weitere Konferenz stattfinden.[38]

Die Einladung von OB Göttelmann für eine weiterführende Besprechung am 28. Mai 1909, auf der man über die Arbeitslosenversicherung, den Ausgleich der 1910 auslaufenden Octroi-Einnahmen und die erneut im Landtag eingebrachten Gesetzentwürfe für Städteordnung und Kommunalabgaben diskutieren wollte,[39] scheiterte zunächst an Terminfragen und wurde, da auch in den Folgemonaten kein Termin zu finden war, auf den Herbst vertagt. Völlig unerwartet kam in dieser Situation ein Vorstoß aus Gießen, ein Brief von Oberbürgermeister Anton Mecum vom 20. Oktober 1909, man solle *wegen der großen Wichtigkeit* des Gemeindesteuer-Entwurfs *statt der Bürgermeisterei-Konferenz mit möglichster Beschleunigung einen Städtetag einberufen.* Wie Mecum zwei Tage später mitteilte, hatten auch die Gießener Stadtverordneten seinen Vorschlag unterstützt und bereits eine fünfköpfige Delegation nominiert. Göttelmann einigte sich in einem kurzfristig nach Frankfurt einberufenen Treffen mit Mecum und dem neuen Darmstädter OB Glässing, daß man zur Vorbereitung des geforderten Städtetages, für den nach wie vor Worms zuständig wäre, auf alle Fälle eine vorbereitende Sitzung der Bürgermeisterei-Vertreter brauche, zu der nun allerdings auch die mittlerweile fünf kleineren Städteordnungs-Städte miteingeladen werden sollten.

---

37 VLGH 32/II, Beil. 539, S. 229.

38 Schriftwechsel und maschinenschriftl. Protokoll in den Akten des Stadtarchivs Mainz (wie Anm. 14) unter dem Titel "Besprechung unter den Bürgermeistereien .... 1908/09"; die Korrespondenz auch im StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 418/7.

39 Die Regierungsvorlagen für Städteordnung und Gemeindeumlagen-Gesetz sind am 29.4. und 28.5.1909 datiert; VLGH 34/II, Beil. 189 und 191.

Im Einladungsschreiben Göttelmanns vom 2. November hieß es, die für den 8. d.M. ins Mainzer Stadthaus geladene *Konferenz der Bürgermeistereien der hessischen Städte solle in erster Linie den Entwurf eines Gemeindesteuergesetzes,* soweit Zeit bleibt ggf. auch die Arbeitslosenversicherung und *andere die hessischen Städte berührende Fragen* behandeln. Die Kollegen könnten zwar ihre Oberbeamten mitbringen, doch sei die *Zuziehung von Stadtverordneten nicht beabsichtigt.* Die hier sichtlich bewußt heruntergespielte Städtetags-Frage war jedoch inzwischen von den Stadtparlamenten in die Presse lanciert worden. Genüßlich kolportierte die "Frankfurter Zeitung" eine Meldung aus Gießen, der dortige Beigeordnete Georgi habe vor den Stadtverordneten erklärt, es gebe leider einige hessische Bürgermeister, die keinen Städtetag wollten, um die Mitwirkung der Stadtverordneten-Versammlungen in gewissen Fragen auszuschließen: *Wegen lauter Vorbesprechungen der Stadtober- häupter ist es bisher zu keinem Städtetag gekommen, und es wird wahrscheinlich auch für die Folge zu keinem Städtetag kommen, wenn man mit den Vorbesprechungen nicht endlich aufhört!* [40]

Auf der Mainzer Sitzung am 8. November, im gedruckten Protokoll möglichst neutral als *Beratungen der Vertreter von 10 hessischen Städten im Stadthause zu Mainz* bezeichnet, einigte man sich relativ rasch auf eine Reihe von einstimmig verabschiedeten Resolutionen zu verschiedenen Artikeln des Gemeindesteuer-Entwurfs, die zwecks Erörterung in den Stadtparlamenten und Weitergabe an Regierung und Landtag gesondert gedruckt wurden. Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurde dann die brisant gewordene Frage *Einberufung eines hessischen Städtetages* erörtert.[41] Trotz des guten Erfolgs der vorangegangenen Beratung wollte OB Köhler (Worms) die Tatsache, daß eine Reihe von Debatten der letzten Städtetage ohne Beschlußfassung abgebrochen wurden, vorrangig den widerstrebenden Interessen der kleineren Städte anlasten. Ein Städtetag sei *wünschenswert,* erfordere aber eine neue Konzeption. Kayser (Bad Nauheim) stimmte der Kritik zu und meinte: *Der Städtetag, wie er jetzt noch organisiert ist, führe leicht zu zwecklosen Unterhaltungen,* was sich doch wohl eher gegen die Mitwirkung der Stadtverordneten als gegen die von ihm vertretene Städtegruppe richtete. OB Mecum betonte, daß ein Städtetag, den er freilich in Hessen nie in Aktion gesehen habe, an sich wohl mehr Gewicht habe als eine Bürgermeisterversammlung, daß aber im Landtag nur ein einmütiges Votum des Städtetages Eindruck machen würde, man also, wenn dies nicht sicher sei, besser von einer überhasteten Einberu-

40 Zeitungsausschnitte in den Mainzer Akten (s. Anm. 14). OB Dr. Göttelmann bat in einem Schreiben nach Gießen am 4.11.1909 um Richtigstellung, da *Besprechungen der Vertreter der Stadtverwaltungen unter sich ...der Einberufung eines Städtetages nicht im geringsten entgegen stünden.*

41 Entwurf und Druck der Protokolle bei den Mainzer Akten (wie Anm. 14 und 38).

fung Abstand nehme. Auch die übrigen Bürgermeister der kleineren Städte, darunter mit Dr. Sutor (Alzey) das letzte amtierende Gründungsmitglied des Städtetags, sahen keine Notwendigkeit, diesen jetzt in seiner bisherigen Form einzuberufen. Die Presse meldete nur den Beschluß, *von der Einberufung des hessischen Städtetags werde abgesehen*, und unterschlug den hinzugefügten Auftrag an OB Köhler, *Vorschläge für die Neugestaltung des Städtetages auszuarbeiten und den hier vertretenen Stadtverwaltungen mitzuteilen.*[42]

Die Mainzer Stadtverordnetenversammlung war sicher etwas voreilig, wenn sie bereits zwei Tage später, am 10. November 1909, beschloß, mit der achtköpfigen Kommission zur Prüfung der von den Städtevertretern verabschiedeten Empfehlungen zum Steuergesetz zugleich die Delegation für den nächsten Städtetag zu wählen.[43] Die Oberbürgermeister der größeren Städte, ebenso die Vertreter der Mittelstädte haben sich offensichtlich auch in den Folgejahren bei konkreten Anlässen getroffen.[44] Erst nachdem am 8. Juli 1911, kurz nach der Landtagsreform, mit der neuformulierten, letztlich aber inhaltlich nicht entscheidend veränderten Städteordnung auch das leidige Gemeindesteuergesetz verabschiedet war, besann sich Oberbürgermeister Köhler auf sein Mandat zur Reform des Städtetages und verschickte mit Anschreiben vom 13. September 1911 einen überarbeiteten Satzungsentwurf, der zwar die beobachtende Mitwirkung der Nicht-Städteordnungs-Städte beseitigte, für die Mitgliedsstädte aber am Teilnahme - und Stimmrecht der Stadtverordneten festhielt. Die von Köhler vorgeschlagene Besprechung in Worms ist offenbar ebensowenig zustandegekommen wie die von OB Glässing angeregte Behandlung auf einer Konferenz in Darmstadt Anfang Januar 1913, die sich vorrangig mit der gemeinsamen Glückwunschadresse der deutschen Städte zum 25. Regierungsjubiläum Kaiser Wilhelms II. befaßte. Mit dem Vermerk ... *ist nicht weiter verfolgt worden*, schrieb OB Dullo (Offenbach) den Vorgang im August 1913 zu den Akten.[45]

---

42 Vgl. DZ Nr. 263/1909 vom 9.11., S. 1878; Darmstädter Tagblatt Nr. 264/1909 vom 10.11., S. 4. Dazu Glosse der Frankfurter Zeitung vom 17.12., Nr. 349/1909, S.1f.

43 Vorgang "Wahl von 8 Vertretern der Stadt Mainz zum nächsten Städtetag, 1909" bei den Akten des StadtA Mainz.

44 OB Glässing (Darmstadt) übergab dem Landtag im Sommer 1910 eine Resolution zu Art. 4 des Gemeindeumlagen-Gesetzes, die auf einer *Besprechung von Vertretern der größeren Städte unseres Landes* am 18.6. d.J. in Mainz beschlossen worden war. Als das Ministerium im Jahr darauf Stellungnahmen der Städte zu Änderungsvorschlägen der Ersten Kammer forderte, legten die Bürgermeistereien Alzey, Bad Nauheim, Bensheim, Bingen und Friedberg eine gemeinsame Erklärung vor; vgl. VLGH 34/II Beil. 438 und Beil. 605, S. 27ff. In den Offenbacher Akten (StadtA O. Abt. 15/1 Nr. 418/7) findet sich die Einladung zu einer "Besprechung der Bürgermeister der größeren Städte" zum Thema am 7.4.1911.

45 StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 420/1 (Satzungsentwurf) und Nr. 418/7 (Darmstädter Einladung vom 18.12.1912 für die Besprechung im Januar 1913). Zur Überreichung der von Prof. Otto Hupp (München) gestalteten Huldigungsadresse des Deutschen Städtetages vgl. DZ Nr. 138/1913 vom 16.6., S. 1041.

Das letzte Protokoll einer wiederum von Mainz aus eingeladenen "Konferenz der hessischen Städte" aus großherzoglicher Zeit stammt vom 29. August 1918. In der sinnfälligerweise im Sitzungszimmer des Städtischen Amtes für Kriegswirtschaft durchgeführten Besprechung ging es um die *Bewirtschaftung von Schuhen, die Milch- und Butterpreise*, die *Versorgung der Industriearbeiter* und die *Aufrechterhaltung der Volksküchenbetriebe*. Der vom Darmstädter OB Mueller vorgeschlagene Punkt *Versicherung der Städte gegen öffentliche Unruhen* wurde für die nächste Konferenz zurückgestellt.[46]

Angesichts der nach Kriegsende noch verstärkten Probleme, vor allem im Bereich der Versorgung, waren die Städte mehr denn je auf eine möglichst enge, unbürokratische Zusammenarbeit angewiesen. "Konferenzen der Oberbürgermeister" der fünf großen Städte des nunmehrigen Volksstaats Hessen haben wohl schon ab 1920, spätestens seit dem Frühjahr 1921 mindestens alle zwei bis drei Monate stattgefunden.[47] Treffpunkt war jetzt im Regelfalle das Stadthaus in Darmstadt, sicher mit Rücksicht auf die französische Besetzung des linken Rheinufers, wobei die gleichzeitig in der "Städtevereinigung der besetzten Rheingebiete" vertretenen Städte Mainz und Worms auch in Darmstadt regelmäßig teilnahmen. Die von OB Köhler im Sommer erneut zur Diskussion gestellte Frage einer Neubelebung des Städtetages schien zunächst nicht vordringlich. Die bei den Konferenzen ausgeklammerten "mittleren" Städte Alzey, Bad Nauheim, Bensheim, Bingen und Friedberg hatten ihre Zusammenkünfte zu Jahresbeginn in einem eigenen "Hessischen Städtebund (Verband der mittleren hessischen Städte unter der Städteordnung)" institutionalisiert, dessen Vorsitz zunächst Bad Nauheim führte.[48]

Wer die Vorgeschichte kannte, mochte überrascht sein, daß die Anregung des Friedberger Bürgermeisters Dr. Seyd, man möge, um das *Gewicht der kommunalen Meinung der Regierung gegenüber* durch gemeinsames Auftreten zu vergrößern, zu den Konferenzen der "Großen" bei wichtigeren Fragen künftig auch die fünf Städtebunds--Bürgermeister einladen, auf dem letzten Treffen des Jahres am 10. Dezember 1921 einhellige Zustimmung fand.[49] Die nunmehrige "Konferenz der Oberbürgermeister und Bürgermeister" beschloß bereits in ihrer ersten Sitzung am 24. April 1922, es sei *dringend erwünscht und notwendig, daß alsbald ein engerer Zusammenschluß*

46 Vorgang "Konferenz der hess. Städtevertreter 1918" im StadtA Mainz (wie Anm. 14).

47 Eine im StadtA Mainz erhaltene Akte "Hessischer Städtetag/Einladungen und Tagesordnungen" beginnt mit der Tagesordnung einer Oberbürgermeisterkonferenz am 10.3.1921; weitere Konferenzen sind belegt für den 24.9., den 28.10. und den 10.12.1921.

48 Vgl. Schreiben vom 2.2.1921 an das Hess. Justizministerium, STAD Abt. G 21A Nr. 1862/3.

49 Schreiben mit Aktenvermerk von OB Mueller (Darmstadt) vom 12.12.1921 in den Mainzer Akten (wie Anm. 47); die erste gemeinsame Sitzung fand am 24.4.1922 in Darmstadt statt.

der Städte in Form eines Hessischen Städtetages stattfinde, um der offenbar allseits als nützlich empfundenen Zusammenarbeit in einem erneuerten "Städtetag" einen festeren Rahmen zu geben. Bei der Beratung des von OB Köhler etwas aufgenordeten Satzungsentwurfs Ende November war man sich einig, daß der neue Städtetag *ausschließlich eine Vereinigung der Verwaltungsmitglieder der Städte* mit Städteordnung sein sollte, *ohne Einbeziehung von Vertretern der Stadtverordnetenversammlungen*, so daß an den grundsätzlich nicht öffentlichen Sitzungen außer Bürgermeistern und Beigeordneten allenfalls die jeweils zuständigen Fachbeamten teilnehmen könnten.[50] Für eine Übergangszeit traf man sich 1923/24 unter der vereinfachten Bezeichnung "Konferenz hessischer Städte", ließ aber, obwohl die neue Satzung erst am 17. Oktober 1924 beschlossen wurde, eine im Frühjahr verfaßte Protesterklärung an den Landtag bereits mit der wirksameren Formulierung *Der Hessische Städtetag erhebt ... schärfsten Einspruch* an die Presse gehen.[51]

Die konstituierende Sitzung des neuen "Hessischen Städtetags" mit der Vorstandswahl am 27. Februar 1925 war insofern ein Fehlschlag, als der in Abwesenheit einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählte Oberbürgermeister von Gießen, Karl Keller, in der Folgesitzung am 8. Mai durch Bürgermeister Dr. Kayser (Bad Nauheim), den gewählten Stellvertreter, mitteilen ließ, er könne die Wahl *mit Rücksicht auf seine dienstliche Tätigkeit* nicht annehmen. Mit der Ersatzwahl, die auf Oberbürgermeister Dr. Friedrich Külb fiel, ging die Rolle des "Vororts" für die nächsten Jahre wieder auf Mainz über. Bereits in der ersten Mainzer Sitzung am 16. Juli 1925 beschloß man den Beitritt zum "Deutschen Städtetag". Der "Hessische Städtebund" war mit der Neugründung erloschen.[52] Der Hessische Städtetag übernahm daher mit dem Zusammenschluß auch die bisherige Vertretung der kleineren hessischen Städte im 1910 begründeten "Reichsstädtebund".[53] Die vielfältigen, künftig wieder in gedruckten Protokollen do-

50 Vgl. den sorgfältig dokumentierten Vorgang im StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 420/1 mit dem im Juni 1922 vorgelegten Satzungsentwurf Köhlers; dazu die Protokolle der Konferenzen vom 24.4. und vom 14., 22. und 29.11.1922 in den Mainzer Akten.

51 Konferenzprotokoll und Erklärung vom 21.3.1924 in den Mainzer Akten. Die an sich schon für 23.2.1923 angekündigte *Feststellung der Satzung für den Hessischen Städtetag* nach Versand der von den Bürgermeistern Adelung (Mainz) und Neff (Bingen) überarbeiteten Fassung Mitte September in der Konferenz vom 17.10.1924, deren Datum auch in der Druckfassung der Satzung erscheint. Satzungsentwurf mit Anschreiben im StadtA Offenbach (wie Anm. 50). Die im Mai 1925 versandte endgültige Druckfassung der Satzung ebd. und in den Akten des Justizministerium (wie Anm. 48).

52 Entsprechende Mitteilungen von Külb und Kayser (als Vertreter des ehem. Städtebundes) in der Akte des Justizministeriums (wie Anm. 48).

53 Vgl. die in Anm. 55 zitierten Akten der Stadt Bensheim; wie dort ersichtlich wurde die Beitragszahlung zu den beiden reichsweiten Verbänden auf alle Mitgliedstädte des Hessischen Städtetags aufgeteilt.

kumentierten Aktivitäten des neuen "Hessischen Städte- tags", der in den Folgemonaten durch den Hinzutritt der Städte Heppenheim, Butzbach und Oppenheim verstärkt wurde, können hier nicht mehr im einzelnen verfolgt werden.[54]

Die Nachfolge Külbs übernahm ab Mai 1927 im satzungsmäßigen Turnus Oberbürgermeister Max Granzin mit der Stadt Offenbach, ab 1. April 1929 dann schließlich doch OB Keller, der schon seit 1927 als Stellvertreter amtierte. Die noch von Granzin vorbereitete Neuredaktion der Satzung, die am 15. März 1929 beschlossen wurde, legte ausdrücklich fest, daß der Vorsitz hinfort künftig in festgelegter Reihenfolge unter den Oberbürgermeistern von Darmstadt, Mainz, Offenbach, Gießen und Worms wechseln sollte und gab den künftig kreisfreien Städten damit auch satzungsgemäß eine eindeutige Vorrangstellung.[55] Am 28. Mai 1929 fand erstmals wieder eine Städtetags-Sitzung in Gießen statt, das sich allerdings wegen der Verkehrsproblematik als ständiger Tagungsort nicht durchsetzen konnte. Man traf sich jetzt gelegentlich auch in kleineren Städten, schon im Spätherbst 1929 in Bensheim, im folgenden Frühjahr in Heppenheim und in Friedberg, hielt aber die Mehrzahl der Sitzungen des Jahres 1930, in denen es zunächst um die Sparprogramme der Landesregierung, dann um den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung ging, im Hotel Monopol-Metropol am Frankfurter Bahnhofs-Vorplatz ab.

Die neue "Hessische Gemeindeordnung" vom 10. Juli 1931, die zum 1. Oktober d.J. in Kraft trat, hob die seitherige Städteordnung auf und stellte mit der Formulierung *Gemeinden sind Städte oder Landgemeinden* die bis 1874 geltende Einheitlichkeit des Kommunalrechts wieder her.[56] Als die NS-Reichsregierung im Mai 1933 beschloß, sämtliche kommunalen Spitzenverbände im unter nationalsozialistischer Ägide neubegründeten "Deutschen Gemeindetag" zusammenfassen, war auch die Geschichte des "Hessischen Städtetags" vorerst zu Ende, obwohl man hier das jetzt aktuelle "Führerprinzip", die Ausschaltung der für den Verwaltungsbetrieb eher lästigen Mitwirkung gewählter Volksvertreter, schon seit Jahrzehnten praktizierte. Der Hessische Städtetag, der Hessische Landgemeindetag und der Verband der hessischen Kreise und Provinzen wurden mit Wirkung vom 1. Juli im neubegründeten "Hessischen Gemeindetag" zusammengeschlossen, wie der vom "Beauftragten für die Vereinheitlichung

54 Für 1925/27 finden sich in Mainz OB Külbs umfängliche Präsidialakten. Einladungen, Tagesordnungen und Protokolle sind auch im StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 420/1 überliefert.

55 Ausschreiben Granzins vom 26.2.1929 mit den Vorschlägen zur Satzungsänderung und Druckexemplar der neuen Satzung mit Anschreiben vom 25.4.1929 in den Akten der Stadt Bensheim, StadtA Bensheim KV 3826 Nr. 13 (alte Sign. Abt. 14/1).

56 Hess. RegBl. Nr. 14/1931, S. 115ff.

der kommunalen Spitzenverbände" in Berlin zum kommissarischen Vorsitzenden des Gemeindetags bestellte Bingener NS-Bürgermeister Ritter post festum mit Rundschreiben vom 13. Juli mitteilte.[57] Die Ministerialabteilung Justiz des Hessischen Staatsministeriums, die noch im Herbst 1934 Rundschreiben an den *Hessischen Städtetag, z. Zt. Worms, Rathaus* verschickte, mußte sich recht unsanft belehren lassen, daß jetzt auch für die Städte des vormaligen Volksstaats die auf Gauebene gebildete "Landesdienststelle Hessen - Hessen-Nassau" des Deutschen Gemeindetages in Frankfurt zuständig war.[58]

57 Erhalten in den Akten des StadtA Bensheim (wie Anm. 55); die Überlieferung in Offenbach bricht 1930, die in Mainz bereits 1927 ab; die 1939 noch nicht archivierten jüngeren Vorgänge sind offenbar wie in Darmstadt mit den Verwaltungsregistraturen der Städte verbrannt.

58 StAD Abt. G 21 A Nr. 1862/3; das Verhältnis der "Landesdienststelle" zum auf den vormaligen Volksstaat beschränkten "Hessischen Gemeindetag im Deutschen Gemeindetag" mit Geschäftsstelle in Mainz ist aus den wenigen erhaltenen Schreiben nicht ersichtlich.

Ist die Kirchensynode zu groß und die Kirchenleitung zu klein?

Gedanken zu zwei Empfehlungen der Perspektivkommission

von Helmut Gärtner

"Person und Institution - Volkskirche auf dem "Weg in die Zukunft" - so überschreibt eine von der Kirchenleitung am 13. September 1988 eingesetzte "Perspektivkommission" den am 18. Februar 1992 vorgelegten Ergebnisbericht ihrer Arbeit. Schon in der Formulierung des Titels, die die Person an den Anfang stellt, drückt sich das zentrale Anliegen der Untersuchung aus: nämlich der Frage nachzugehen, wie kann "dem vereinzelten Menschen, der zwischen Verzweiflung und Selbstüberschätzung schwankt, eine fundierte Lebensgrundlage aus dem Evangelium" angeboten werden.

Ist die Institution Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt in der Lage, dieses Angebot glaubwürdig zu vermitteln? Die nicht zu übersehende Tatsache, daß immer mehr Menschen sich von der Kirche abwenden, muß ihre Mitglieder aufrütteln und sie anspornen, nach den Gründen zu suchen, die diese Entwicklung gezeitigt haben, um Fehler der Vergangenheit zu erkennen und zu korrigieren. So vielfältig und unterschiedlich die Ursachen sein mögen, die im Einzelfall zu einem Austritt aus der Kirche geführt haben, kann doch festgestellt werden, daß Menschen, die ihrer Kirche den Rücken kehren, sich in der Regel nicht aus einem wie auch immer gearteten "Glauben" verabschieden. Jeder Blick auf das gegenwärtige Bücherangebot zeigt, wie groß offenbar das Bedürfnis nach Religion und Vergewisserung im Transzendenten ist, wobei noch die abwegigsten Richtungen ihre Chancen haben. Ob es sich bei der sichtbaren Krise um eine Krise der Institution Kirche, oder vielmehr um eine Glaubenskrise handelt, ist eine tiefer gehende Frage, der hier nicht nachgegangen werden kann.

Liegt vor der Volkskirche herkömmlicher Prägung angesichts dieser Tendenzen ein Weg in die Zukunft? Die Perspektivkommission setzt hinter den Titel ihres Berichtes kein Fragezeichen. Mit gutem Grund: schon die Tatsache, daß sich Frauen und Männer der Kirche über die Aufgabe Perspektiven zu entwickeln zusammengefunden haben und über drei Jahre zusammengeblieben sind, auch wenn es, wie es im Vorwort des Berichtes heißt, "manchmal hoch hergegangen" ist, ist ein Zeichen der Ermutigung. Die sorgfältige Analyse der Lage der Kirche in der heutigen Gesellschaft, die theologische Grundlegung und die kritische Würdigung von Auftrag und Wirklichkeit der Kirche heute verdienen allen Respekt. Freilich wäre es verfehlt, jetzt mit dem Bericht in der Hand nach dem Motto: "Gefahr erkannt, Gefahr gebannt" zur Tagesordnung überzugehen oder sich damit zu beruhigen, daß auch anderen Institutionen (Parteien, Gewerkschaften u.a.) der Wind ins Gesicht bläst.

Nach der abgeschlossenen Arbeit der Kommission gilt es nun mit dem Ergebnis zu arbeiten. Den Autorinnen und Autoren ist dafür zu danken, daß sie es nicht bei einer Bestandsaufnahme haben bewenden lassen, sondern auch schon Konsequenzen aus ihren Einsichten bedacht haben. Nicht weniger als 112 Anregungen und Vorschläge für Veränderungen haben sie formuliert und begründet. Dabei geht es nicht um marginale, eher kosmetische Korrekturen, sondern um Vorschläge, die, wenn sie aufgegriffen und realisiert werden, die Struktur der EKHN an einigen Stellen verändern werden. Nüchtern und ohne Scheu können als Folge solcher Erkenntnisse auch über Jahrzehnte gewachsene Strukturen in Frage gestellt werden, wenn es nicht aus purer Lust am Umkrempeln geschieht, sondern mit dem Ziel, den Grund, der gelegt ist (1. Kor. 3.11), wieder klarer zum Vorschein zu bringen und den Menschen seine Tragfähigkeit zu bezeugen.

Den Bericht links liegen zu lassen, wäre genauso verkehrt, wie jetzt in aktionistischen Reformeifer zu verfallen. Letzteres verhindert schon die gültige Kirchenordnung. Wir stehen nicht am Punkte Null, sondern sind an unsere Kirchenordnung gebunden, deren Änderung, und darauf laufen tiefer greifende Umwälzungen hinaus, eine 2/3 Mehrheit in der Synode erfordern. Daß diese Mehrheit nicht leicht zu erreichen ist, lehrt die Geschichte der Synode. So ist in der Siebten Kirchensynode der vergleichsweise harmlose Antrag, bei den kirchlichen Leitungsämtern nur einmalige Wiederwahl zuzulassen, an dieser hohen Hürde gescheitert. Das mag manchem ärgerlich sein, verhindert aber andererseits voreilige Beschlüsse und zwingt die Synode, gravierende Anträge, die eine Änderung der Kirchenordnung und damit letztlich der Struktur der EKHN zum Ziel haben, nach allen Richtungen sorgfältig zu beraten, wenn sie die erforderliche hohe Mehrheit erreichen will.

Der Bericht der Perspektivkommission macht in seinem abschließenden vierten Teil auch Vorschläge zu Fragen der Kirchenordnung und den Aufgaben kirchenleitender Gremien. Zu zwei Punkten will ich im folgenden aus meinen Erfahrungen als früheres Mitglied der Kirchenleitung und als Präses der Siebten und Achten Kirchensynode Stellung nehmen.

Die Kirchensynode

Wer immer sich Gedanken über Reformen der Kirchenordnung macht, kommt schnell auf die Größe der Synode zu sprechen und steht nicht an, ihre Verkleinerung zu empfehlen. So schreibt Hess (1) schon 1953/54: "Das so entstehende Gremium hat rund 200 Mitglieder und ist nach der Erfahrung dreier Jahre viel zu groß und zu schwerfällig. Ein Gremium, das halb so groß wäre, wäre nicht bloß arbeitsfähiger, sondern die einzelnen Mitglieder erlägen nicht so leicht dem Eindruck in einer Art Parlament zu sitzen, und darum auch der Gefahr, parlamentarisch und

nicht synodal zu verfahren. Auch würde die finanzielle Belastung, die die Kirchensynode für den Haushaltsplan darstellt, verringert werden. Eine dahin gehende Revision der Kirchenordnung sollte bereits vor den nächsten Wahlen vorgenommen werden".

Johnsen (2) greift gut dreißig Jahre später diesen Appell auf. Auch er hält es für "wirklich nicht abwegig, eine wesentliche Verkleinerung der Synode auf etwa die Hälfte der jetzigen Zahl zu fordern". Als weiteres Argument führt er den Umstand an, daß bei der gegenwärtigen Größe nicht "jeder Synodale auch Mitglied eines Synodalausschusses werden kann, weil die Zahl und die Zusammensetzung dieser Ausschüsse das ausschließen". Die Perspektivkommission schließlich plädiert ebenfalls für eine Verkleinerung (Empfehlung 106) der Synode und verspricht sich davon die Erleichterung einer konzentrierten Verhandlungsführung.

Die Idee, die Synode zu verkleinern, ist also fast so alt, wie die Synode selbst. In der Tat nimmt die Synode der EKHN hinsichtlich der Zahl ihrer Mitglieder, verglichen mit anderen Landeskirchen, eine Spitzenposition ein. Obwohl Zahlenvergleiche wenig über die in der historischen Entwicklung liegenden Gründe der gegebenen Verhältnisse aussagen können, ist es doch bemerkenswert, daß die Synode der EKHN bei 2,05 Millionen Kirchenmitgliedern mit derzeit 197 Synodalen (172 gewählten, 25 berufenen) 96 Synodale pro Million Kirchenmitglieder hat. Die entsprechenden Zahlen für die anderen großen Landeskirchen sind (in Klammer jeweils die Kirchenmitglieder in Millionen): 29 Hannover (3,4) 78 Rheinland (3,2), 74 Westfalen (2,95), 52 Nordelbische Kirche (2,6), 39 Bayern (2,63) und 42 Württemberg (2,45).

Es stellt sich die Frage, warum hat die Bekenntnissynode 1946 bei der Gründung der EKHN eine so große Synode gewollt? Leitend war wohl der Grundgedanke, daß die Kirchensynode "die Versammlung der Abgesandten der Gemeinden" ist (3). Mit dem weiteren Grundsatz, "Geistliche und Nichtgeistliche sollen im Verhältnis 1 : 2 vertreten sein", ergab sich bei der Größe des Kirchengebietes die Größe der Synode. Jede Verkleinerung der Synode muß zwangsläufig den leitenden Grundgedanken wenn nicht aufheben, so doch empfindlich einschränken. Sie könnte ja nur so erfolgen, wie schon Hess (1) vorschlägt und Johnsen (2) aufgreift, daß "wohl je zwei oder drei Dekanate zu einem Wahlkreis zusammengefaßt werden". Es ist nicht abzusehen, wie eine derart einschneidende Maßnahme von den Gemeinden aufgenommen würde und was sie für Konsequenzen für das Zusammenspiel des komplexen Gefüges unserer Landeskirche hätte. Aus diesen Gründen ist der nun schon vierzig Jahre alte Vorschlag, die Synode zu verkleinern, bisher nicht ernsthaft angegangen worden.

Andererseits wäre es blauäugig, würde man in der gegenwärtigen Synode eine "Versammlung der Abgesandten der Gemeinden" sehen, wie sie ursprünglich gemeint

war. Leider muß festgestellt werden, daß die in der Kirchenordnung angelegte Verbindung von den Gemeinden über die Dekanatssynoden zur Kirchensynode nur sehr schwach ausgeprägt ist. Das nach der Ordnung mögliche und um der gemeinsamen Sache willen gebotene Miteinander bedarf der Belebung. Bei dem herrschenden Nebeneinander zwischen Kirchenvorständen, Dekanatssynoden und Kirchensynode, wie es sich erfahrungsgemäß nach den jeweiligen Wahlen einpendelt, darf es nicht bleiben. Ob die Verkleinerung der Kirchensynode allerdings zu der gewünschten Verzahnung beitragen würde, muß bezweifelt werden.

Die immer wieder ins Feld geführten Gründe für eine Verkleinerung der Synode - Schwerfälligkeit, schwierige Verhandlungsführung, Kosten - können nicht von der Hand gewiesen werden, sind aber andererseits nicht so gewichtig, als daß das in der Formulierung "Versammlung der Abgesandten der Gemeinden" steckende Prinzip der Teilhabe aller Gemeinden an der Synode, die "die oberste Autorität der Gesamtkirche verkörpert" (3) aufgegeben werden könnte. Diese Teilhabe besteht z.Zt. nur dem Prinzip nach, ein Mißstand, dem, wie bereits betont, abgeholfen werden muß.

Daß es in den in der Regel mehrtägigen Tagungen der Synode Phasen gibt, die sich milde als schwerfällig umschreiben lassen, ist nicht zu verwundern. Als lebendiges Ganzes kennt die Synode, wie jeder Organismus, Zeiten der Ermüdung, die einen eher schleppenden Verlauf der Verhandlung zur Folge haben. Dieses Phänomen läßt sich aber auch in wesentlich kleineren Gremien beobachten.

"Die derzeitige Größe der Kirchensynode erschwert eine konzentrierte Verhandlungsführung" heißt es im Bericht der Perspektivkommission (Empfehlung 106). Nach meiner Erfahrung kann ich diese Aussage nicht bestätigen. Was mitunter tatsächlich die Verhandlungsführung schwer macht, ist vielmehr der Umstand, daß es uns allen, als Kinder dieser gehetzten Zeit, nicht leicht fällt, ruhig und konzentriert bei einer Sache zu bleiben. Unpünktlichkeit, kleine Disziplinlosigkeiten, aber auch das Bedürfnis, zu allem einen eigenen Beitrag leisten zu müssen, ohne Rücksicht darauf, ob es mit anderen Worten schon gesagt ist, diese nur allzu menschlichen Defizite lassen sich durch eine drastische Verkleinerung der Synode nicht vermeiden. Sie wiegen auch in der Summe nicht so schwer, wie die Vielfalt der Meinungen und die Lebendigkeit, die eine große Synode auszeichnen kann.

Eine große Synode verursacht Kosten und stellt, wie schon von Hess (1) richtig bemerkt, eine "finanzielle Belastung für den Haushaltsplan" dar. Dennoch sollte eine synodal verfaßte Landeskirche ihre Synode nicht als Luxus betrachten, den es einzuschränken gilt, wenn es um Einsparungen geht. Zweifellos muß auch die Synode bei knapper werdenden Mitteln und zunehmenden Aufgaben der Kirche sparsam sein.

Das kann geschehen, indem der Synodalvorstand durch eine zügige Verhandlungsführung und die Synodalen durch konzentrierte Mitarbeit dafür sorgen, daß keine Zeit, die hier gleich Geld ist, vergeudet wird.

Das bisher Gesagte zusammenfassend, spreche ich mich gegen die Anregung der Perspektivkommission, die Synode zu verkleinern, aus und bin dafür, sie bei der jetzigen Größe zu belassen. Gleichwohl sind einige Änderungen, die die Zusammensetzung der Synode und ihren Arbeitsstil betreffen, erforderlich:

(1) Wenn in der ursprünglichen Definition die Kirchensynode als "die Versammlung der Abgesandten der Gemeinden" beschrieben wurde, waren der damaligen Zeit entsprechend die Ortsgemeinden gemeint. Daran kann heute nicht mehr festgehalten werden. Im Laufe der Jahre sind zahlreiche Einrichtungen, Ämter, Dienste, Beratungsstellen etc. in unterschiedlichster Trägerschaft entstanden, in denen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienste des Evangeliums ohne gemeindliche Vermittlung direkt für Menschen tätig sind. In diesen übergemeindlichen, oder, wie sie die Perspektivkommission nennt, "funktionalen Diensten" ist Kirche in der Gesellschaft präsent und aktiv in einem Ausmaß, das nicht überschätzt werden kann. Die Perspektivkommission widmet den funktionalen Diensten ein eigenes Kapitel und weist zu recht mit Nachdruck auf die fehlende Repräsentanz dieser Dienste in den Synoden hin. Was die unabweisbare Vertretung in der Kirchensynode angeht, darf diese aber nicht auf Kosten einer Vergrößerung der Synode gehen. Auch muß zunächst geprüft werden, wie die Vertretung auf die Dekanatssynoden und die Kirchensynode zu verteilen ist.

In einer ersten Überlegung kann ich mir vorstellen, daß in diesem Zusammenhang auf Berufungen in die Kirchensynode, wie sie zur Zeit praktiziert werden, ganz oder zum größten Teil verzichtet werden könnte, um Platz für Synodale aus den funktionalen Diensten zu schaffen. Nach der Kirchenordnung (Artikel 35 (1) b)) werden gegenwärtig 25 Mitglieder berufen. Dem Beispiel anderer großer Landeskirchen folgend (Rheinland, Westfalen), könnte diese Zahl auf 4 reduziert werden. Damit würden 21 Plätze frei, die durch Wahl, nicht durch Berufung, im Verhältnis 1 : 2 (Theologen zu Nichttheologen) aus den funktionalen Diensten besetzt werden könnten. Ob die so zu erzielende Repräsentanz der funktionalen Dienste in der Kirchensynode angemessen ist, und wie das Wahlverfahren aussehen müßte, bedarf weiterer eingehender Überlegungen. Die Empfehlung der Perspektivkommission (103), den "Rat der Werke und Verbände" (Kirchenordnung Artikel 61) einzubeziehen, ist in diesem Zusammenhang bedenkenswert.

(2) Im Kapitel 3.12 "Die nicht verwirklichte Dienstgemeinschaft" kommt die Perspektivkommission in Abschnitt "Die Organisationsgestalt der Kirche" zu einer bemer-

kenswerten Feststellung, die wegen ihrer Bedeutung auch für den synodalen Arbeitsstil im vollen Wortlaut zitiert werden soll: "Die synodale Struktur der Kirche ist gegenwärtig in Gefahr, sich zu überlasten. Die Zahl der zu beteiligenden Ausschüsse, Gremien, Kammern, Beiräte usw. wächst ständig an und führt dazu, daß viel zuviel unproduktive Zeit in Sitzungen verbracht wird. Eine Überfülle von Themen wird aufgegriffen, eilig verhandelt und zu Protokoll gegeben; die Umsetzung in der Praxis bleibt aus. Rollenüberschreitungen, wonach jeder für alles zuständig sein will, tragen wenig zur Klärung von anstehenden Problemen bei."

Die treffend festgestellte Tendenz zur Überlastung ist freilich keine Eigenart synodaler Strukturen, sie ist heute vielmehr in allen Lebensbereichen anzutreffen. Was die Ursache dieses an allen Ecken und Enden zu registrierenden Aktionismus ist, der sich bei näherem Hinsehen häufig als Leerlauf mit Radau erweist, kann schwer ausgemacht werden. Welche Ängste sollen möglicherweise kaschiert werden?

Ein Blick auf die Tagesordnung einer regulären Synodaltagung läßt vermuten, daß auch die Synode selbst "in der Gefahr ist, sich zu überlasten". Das Bewußtsein, "das maßgebende Organ der geistlichen Leitung und der kirchlichen Ordnung der Gesamtkirche" (Kirchenordnung Artikel 33 (1)) zu sein, darf nicht dazu verführen, jedes Detail selbst behandeln und entscheiden zu wollen. Die Tagesordnungen der Synode, aber auch der Kirchenleitung, sollten nach den Vorstellungen der Perspektivkommission (Empfehlung 111) viel mehr Raum für Grundsatzfragen und über den Tag hinausweisende Überlegungen frei lassen.

Eine kritische Würdigung verdient in diesem Zusammenhang ein Rückblick auf die Schwerpunktthemen der Siebten Kirchensynode. Unter dem Rahmenthema "In der Schöpfung leben" wurden in den Herbsttagungen folgende Gebiete behandelt: "In der Schöpfung leben" (1986), "Christ und Wirtschaft" (1987), "Religionsunterricht" (1988), "Zukunft der Kirche" (1989), "Frauen und Männer in der Kirche" (1990). Nach sorgfältiger Vorbereitung in den Ausschüssen und kleineren vorbereitenden Tagungen hat die Synode jeweils einen bis eineinhalb Tage während der regulären Tagung an den Themen gearbeitet. Es steht außer Zweifel, daß diese Arbeit für alle Synodale, nicht nur für diejenigen, die bei der Vorbereitung und Durchführung in besonderer Weise engagiert waren, lehrreich war und zur Erweiterung des eigenen Horizontes beigetragen hat. Nun ist aber, hart gesagt, die Synode nicht dazu da, ihre Mitglieder weiterzubilden. Von ihr, als dem "maßgebenden Organ geistlicher Leitung", müssen Impulse ausgehen, die in den Gemeinden ankommen. Es läßt sich im einzelnen nicht nachprüfen, was von dem im Rahmen der Schwerpunktthemen in der Synode Beratenen und Beschlossenen tatsächlich Wirkung entfaltet hat. Gemessen an den Reaktionen, nur ganz wenige Dekanatssynoden und Kirchenvorstände haben die Vorgaben der Synode aufgegriffen, muß die Wirksamkeit der synodalen Anstren-

gungen eher skeptisch beurteilt werden. Vielleicht ist es abwegig, hier nach Effektivität im Sinne einer Kosten-Nutzen-Rechnung zu fragen. Aber die selbstkritische Anfrage, ob bei dem Arbeitsstil, wie er im Zusammenhang mit den Schwerpunktthemen praktiziert wurde, sorgsam genug mit den kostbaren Gütern Zeit und Energie umgegangen wurde, muß für die Zukunft bedacht werden.

Rein vom synodalen Arbeitsstil her beurteilt, kann die von der Siebten Kirchensynode vollzogene Ergänzung des Grundartikels als ein Beispiel gelungener synodaler Arbeit gelten. Es wurde dem Thema über mehrere Tagungen immer wieder Raum für Plenardebatten eingeräumt. Zwischen den Tagungen fanden neben der intensiven Ausschußarbeit Gespräche mit Experten und interessierten Kirchenmitgliedern statt, bis eine Vorlage erarbeitet war, die die Synode als gesetzgebendes Organ verabschieden konnte.

Bei der Behandlung allgemeiner Themen, wie es in der Siebten Kirchensynode der Fall war, muß sich die Synode in Zukunft auf eine Plenardebatte am Anfang, bei der festgelegt wird, was erreicht werden soll, beschränken und dann Ausschüsse mit der Erarbeitung von Vorlagen beauftragen, die schließlich wieder im Plenum beraten und beschlossen werden. Die Verhandlung von Sachfragen in synodalen Arbeitsgruppen während einer Tagung ist nur von zweifelhaftem Wert, zumal wenn noch während der gleichen Tagung über die Ergebnisse Beschluß gefaßt werden soll.

Die Kirchenleitung

Nach Artikel 47 der Kirchenordnung besteht die Kirchenleitung derzeit aus

a) dem Kirchenpräsidenten als dem Vorsitzenden;
b) dem Stellvertreter des Kirchenpräsidenten;
c) dem Leiter der Kirchenverwaltung;
d) zwei Mitgliedern des Kirchensynodalvorstandes,
   die auf die Dauer von 2 Jahren von diesem entsandt werden;
e) zwei Gemeindegliedern, die von der Kirchensynode auf die Dauer von fünf Jahren gewählt werden;
f) einem weiteren Mitglied des Leitenden Geistlichen Amtes, das von diesem für mindestens ein Jahr entsandt wird.

Diese acht Personen leiten, vertreten und verwalten gemäß Artikel 48 der Kirchenordnung im Auftrag der Kirchensynode die Kirche.

Ursprünglich umfaßte die Kirchenleitung vierzehn Personen: neben dem vollständigen Synodalvorstand gehörten ihr ein weiteres Mitglied des Leitenden Geistlichen Amtes

und zwei Fachreferenten der Kirchenverwaltung an. Die Reduktion von vierzehn auf acht Mitglieder wurde von der Vierten Kirchensynode im Februar 1973 (4) beschlossen. Aus heutiger Sicht halte ich die damals vollzogene gravierende Änderung der Kirchenordnung für wenig glücklich: sie hat, wie auch die Perspektivkommission (Empfehlung 106) feststellt, das Gewicht der Kirchenleitung vermindert und als Nebenwirkung den Zugriff auf den Sachverstand der Kirchenverwaltung unnötigerweise erschwert.

Was hat die Vierte Kirchensynode veranlaßt, diesen einschneidenden Schritt zu tun? Die Synode hatte einen Kirchenordnungsausschuß eingesetzt, der nach einjähriger Beratung unter Einbeziehung des Theologischen Ausschusses, des Rechtsausschusses, des Kirchenverwaltungsausschusses, des Kirchensynodalvorstandes, des Leitenden Geistlichen Amtes und des Kirchenpräsidenten (Hild), neben anderen Änderungen der Kirchenordnung auch die wesentliche Verkleinerung der Kirchenleitung vorschlug. Der Synodale Raiss, Frankfurt brachte die Vorlage des Ausschusses ein und begründete sie folgendermaßen (5): "Der Vorschlag enthält eine wesentliche Verkleinerung der Kirchenleitung. Wir sind zu dieser Verkleinerung eigentlich auf einem Umweg gekommen, wir wollten nicht zuerst eine Verkleinerung der Kirchenleitung und haben uns dann überlegt, wie wir das machen, sondern der Anstoß für diesen Vorschlag ist der Ausgangspunkt, besser gesagt, ist die Überlastung des Kirchensynodalvorstandes. Die Aktivität der Synode hat auf allen Gebieten wesentlich zugenommen, sie hat bis in viele Detailfragen hinein mehr Verantwortung für die Arbeiten unserer Kirche übernommen und damit ihre Funktion als das maßgebende Organ der geistlichen Leitung und der kirchlichen Ordnung, wie es im Artikel 33 der Kirchenordnung heißt, stärker wahrgenommen. Dies hat jedoch die Arbeitslast des Kirchensynodalvorstandes wesentlich vermehrt, so daß dessen vollständige Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenleitung nicht mehr als zumutbar erscheint. Entweder muß darunter die aktive Mitarbeit in der Kirchenleitung leiden oder die Arbeit im Kirchensynodalvorstand selbst oder beides; mir scheint beides der Fall zu sein. Es wird darum im Zuge einer Arbeitsteilung im Kirchensynodalvorstand eine Entsendung von zwei Mitgliedern des Kirchensynodalvorstandes in die Kirchenleitung vorgeschlagen. Dies war also der Ausgangspunkt.

Die nächste Überlegung hieß nun, wenn drei synodale Mitglieder aus der Kirchenleitung ausscheiden, wie kann dann das Gleichgewicht zwischen synodalen Mitgliedern und anderen Mitgliedern weiterhin gewährleistet werden? Wenn an dem Gleichgewicht zwischen synodalen Mitgliedern und nichtsynodalen Mitgliedern festgehalten werden soll, müssen weitere drei Mitglieder aus der Kirchenleitung ausscheiden. Es lassen sich in der Kirche noch ganz andere Regelungen finden, und

ich nehme an, daß wir in der Diskussion auf diese Dinge noch eingehen werden. Diese Regelung ist mit dem Kirchensynodalvorstand abgesprochen, also die Regelung, daß nur zwei Mitglieder entsandt werden. Wir haben nun drei weitere Mitglieder aus der Kirchenleitung herausgenommen, nämlich die zwei Referenten der Kirchenverwaltung und einen Propst. Von den verbleibenden acht Mitgliedern vertreten vier die Synode, drei das Leitende Geistliche Amt, und die Kirchenverwaltung wird durch ihren Leiter vertreten, der durch seine Referenten instruiert ist und weiß, wann im Bedarfsfall der zuständige Referent zu den Beratungen der Kirchenleitung zugezogen werden muß. Die Verkleinerung der Kirchenleitung hat weiter den Vorteil einer größeren Beweglichkeit und eines schnelleren Beratungsablaufes. Die nicht der Kirchenleitung angehörenden Pröpste können den Sitzungen der Kirchenleitung mit beratender Stimme beiwohnen, wenn Fragen ihres Propsteibereiches betroffen sind."

Der Ausgangspunkt war also die Überlastung des Synodalvorstandes, als Folge der "Aktivität der Synode". In der Tat kann eine große lebendige Synode mit ihren Ideen und Anregungen, die alle bedacht und in synodal handhabbare Formen gebracht werden wollen, einen Vorstand nach Zeit und Kräften über Gebühr anspannen. Wenn man noch die Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenleitung hinzurechnet, ist der Wunsch des Synodalvorstandes nach Entlastung, der auch in der Plenardebatte unumstritten war, gut verständlich. Nur frage ich mich, ob Linderung nicht auf anderem Wege, ohne den Einschnitt in das Grundkonzept der Kirchenordnung, hätte erzielt werden können: etwa durch Delegation von Aufgaben an die Ausschüsse, also durch stärkere Einbeziehung der Synode selbst, oder durch Verzicht auf Aktivitäten.

Es ist müßig im nachhinein die Beweggründe des Synodalvorstandes für die Änderung, die pauschal als "Arbeitsüberlastung" benannt wurden, erforschen zu wollen. Auch kann nicht festgestellt werden, ob der gewünschte Effekt tatsächlich eingetreten ist. Festzuhalten bleibt aber, daß die Verkleinerung der Kirchenleitung das in der ursprünglichen Ordnung wohl durchdachte Zusammenspiel von Synode, Kirchenleitung, Leitendem Geistlichen Amt und Kirchenverwaltung aus den Fugen gebracht hat. Wie die Protokolle der 14. und 15. Tagung der Vierten Kirchensynode belegen, fand der Vorschlag des Kirchenordnungsausschusses leidenschaftlich argumentierende Fürsprecher und Gegner, bis er schließlich, mit anderen Änderungen der Kirchenordnung, in dritter Lesung bei 151 abgegebenen Stimmen mit 140 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 4 Enthaltungen angenommen wurde.

Vehement gegen die Verkleinerung sprach sich Propst Zöllner, Herborn aus (6): "Nun will ich am Schluß noch zu 47 kommen, das betrifft die Reduzierung der Mitglieder der Kirchenleitung. Ich brauche das im einzelnen nicht mehr zu sagen. Früher waren

es 14, jetzt sind es nur noch 8 Mitglieder. Wir müssen uns hier einmal vorstellen, was das bedeutet. Das bedeutet, daß die Kirchenleitung beschlußfähig ist und eine Mehrheit da ist und Beschlüsse gefaßt werden können, wenn von 8 Mitgliedern 5 anwesend sind; so daß bei dem Volumen und der Wichtigkeit der Kirchenleitungsbeschlüsse ein Beschluß gefaßt werden kann mit 3 zu 2 Stimmen. Ich frage: Ist das vertretbar? Gibt es das in anderen Kirchenleitungen? Ich anerkenne die Notwendigkeit, hier eine Änderung herbeizuführen, denn die Arbeitslast sowohl für den Synodalvorstand wie auch für den Kirchenpräsidenten ist so erheblich gewachsen, daß hier etwas geschehen muß. Darin sind wir uns einig, die Frage ist nur, ob es so geschehen kann, ob es nicht eine andere Möglichkeit gibt; das steht zur Debatte.

Wir wollen jetzt einmal davon ausgehen, der Kirchensynodalvorstand ist überlastet. Statt 5 die möglicherweise 10 Zentner - um eine Zahl zu nennen - als Last zu tragen haben, da verteilte es sich auf 5, und jeder hätte 2 Zentner zu tragen. Sollen jetzt 2 die 10 Zentner übernehmen? Ist das eine tatsächliche Entlastung für die 2 von dem Synodalvorstand, die jetzt da hineingeschickt werden? das frage ich mich!"

Drastischer machte der Synodale Kratz, Offenbach (7) seinem Herzen Luft: "Verkleinerung der Kirchenleitung. Wir sind jetzt von 14 auf 8 Mitglieder gekommen, eines Tages kommen wir schließlich auf die Idee, mit 3 Mann geht es ja viel besser, dann ist die Sache ja irgendwie auch gewahrt, einen von der Verwaltung, einen für den Präsidenten und dann noch einen aus dem Synodalvorstand, dann sind alle drei verantwortlichen Gremien drin! Mit 8 Mann ist die Sache einfach zu knapp! Sonst suchen wir die Verantwortung auf eine möglichst breite Schulter zu legen, und hier werden nach oben hin in einer bestimmten kleinen Oligarchie die entscheidenden Dinge, einfach abgehandelt. Wenn das nicht eine Grundänderung der Kirchenordnung sein sollte, dann weiß ich nicht mehr, was man ändern sollte! Bis dahin soviel!"

Um "das Gleichgewicht zwischen synodalen Mitgliedern und anderen Mitgliedern" weiterhin in der Kirchenleitung zu gewährleisten, mußten bei der Verkleinerungsoperation drei weitere Mitglieder aus der Kirchenleitung entfernt werden, wie der Vorsitzende des Kirchenordnungsausschusses Raiss schon bei der Einführung erläuterte (5). Die Opfer waren zwei Referenten der Kirchenverwaltung und ein Propst. Darauf nimmt der Synodale Hückmann, Reinheim in seinem Votum Bezug (8): "Nach diesen Ausführungen kann ich mich sehr kurz fassen. Der Ausgangspunkt, so weit ich es verstanden habe, war die Entlastung des Kirchenpräsidenten. Unsere Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ist doch so groß, daß wir eine Leitung von 14 Leuten nicht als allzu groß empfinden können, und wenn nun die Arbeit, die da 14 Leute getan haben, auf einmal auf 8 Leute gelegt werden soll, die die Last tragen, wird die Leistung doch wesentlich größer. Ich könnte mir vorstellen, daß bei der Sit-

zung einer Kirchenleitung für den Herrn Kirchenpräsidenten es eine Erleichterung ist, wenn er Fachleute neben sich hat. Es wird zwar gesagt, er müßte über alles orientiert sein, aber wer kann in einer so großen Organisation über alles orientiert sein? (Zurufe) Ja, ich weiß, es hat mich gewundert, daß der Kirchenpräsident und alle damit einverstanden waren nach den Ausführungen von Herrn Dekan Raiss, sie waren ja alle ein Herz und eine Seele! Aber vom Praktischen, da verstehe ich auch ein klein wenig, da ist es so, daß 14 Leute bei der Größe unserer Kirche nicht zuviel sind. Ich kann nur sagen, wenn ich eine Sitzung leiten muß, daß ich froh bin, wenn ich meine Leute direkt neben mir habe, um etwas beizubringen, abgesehen von dem Abstimmungsmodus, den ich also auch schlecht finde, wenn hier also 8 Leute die wichtigen Entscheidungen allein treffen müssen."

So gewichtig diese Einwände im Hinblick auf mögliche Beschlüsse der Kirchenleitung am Rande der Beschlußfähigkeit und die fehlende direkte Mitwirkung von Referenten aus der Kirchenverwaltung an den Beratungen der Kirchenleitung sind, sie treffen noch nicht den Kern des durch die Verkleinerung geschaffenen Dilemmas. Dem kommt der Synodale Hückmann, Reinheim (8) schon näher, wenn er in seinen Ausführungen fortfährt: " Was den Synodalvorstand anbetrifft, auch da bin ich nicht ganz der Meinung und auch nicht einverstanden, denn der Synodalvorstand wird sowieso nicht immer vollständig vorhanden sein, da die meisten ja einen Nebenberuf haben! Aber als wir damals den Synodalvorstand geschlossen in die Kirchenleitung mit hineinnahmen, war einer der wesentlichen Punkte der der Information. Auf diese Weise war der Synodalvorstand jederzeit über alles informiert. Wenn wir jetzt nur 2 Leute hineinschicken, habe ich Bedenken, denn um die anderen zu informieren muß er sie erst zusammenrufen, was einmal vielleicht gegangen wäre, aber da dieser breite Strom an Information immer schwieriger wird, wollen wir den Synodalvorstand geschlossen drin haben, damit nicht nur der eine oder andere informiert ist."

Der Synodalvorstand der nach Artikel 44 (3) der Kirchenordnung "bei nicht versammelter Synode die Rechte der Kirchensynode zu wahren hat", ist in der gegenwärtigen Konstruktion keineswegs "über alles informiert", wie man es vom Vorstand des nach Artikel 33 (1) der Kirchenordnung "maßgebenden Organs der geistlichen Leitung und der kirchlichen Ordnung der Gesamtkirche", nämlich der Kirchensynode, erwarten würde. Was in der, dem aktuellen Geschehen viel näherstehenden, Kirchenleitung beraten und beschlossen wird, erfährt der gesamte Vorstand nur indirekt aus der Tagesordnung und dem späteren Protokoll.

Dieser beklagenswerte Zustand ist nicht auf bösen Willen der Kirchenleitung, die sich nicht in die Karten schauen lassen möchte, zurückzuführen, er ist strukturbedingt: die

Sitzungen des Synodalvorstandes korrelieren zeitlich nicht mit den Sitzungen der Kirchenleitung, weil sie anderen Erfordernissen folgen müssen. Das hat zur Folge, daß der Informationsfluß zwischen den beiden Gremien, wie er theoretisch durch die beiden vom Synodalvorstand in die Kirchenleitung entsandten Mitglieder möglich wäre, nur spärlich fließt. Auf die Spitze getrieben kann man als Kuriosität feststellen, daß sich, wenn es streng nach der gültigen Kirchenordnung geht, der Kirchenpräsident, der nach Artikel 54 (1) der Kirchenordnung den Vorsitz in der Kirchenleitung und im Leitenden Geistlichen Amt führt, und der Präses der Kirchensynode, der üblicherweise nicht Mitglied der Kirchenleitung ist, nur zweimal im Jahr begegnen, nämlich während der Tagungen der Kirchensynode.

Das Unbehagen an diesem Nebeneinander und von der gemeinsamen Sache gebotene gegenseitige Abstimmungen haben in der Legislaturperiode der Siebten Kirchensynode dazu geführt, daß bei zusätzlichem zeitlichem Aufwand neben den Sitzungen der Kirchenleitung und des Synodalvorstandes regelmäßig Treffen zwischen Kirchenpräsident und Stellvertreter mit dem Präses und der Stellvertreterin stattfanden, die von der Kirchenordnung eigentlich nicht vorgesehen sind. Diese Begegnungen dienten dazu, etwas von der im Grundkonzept der ursprünglichen Kirchenordnung angelegten Verzahnung zwischen der Exekutive und Legislative wiederherzustellen.

Die Schwächung der Kopplung zwischen Kirchenleitung und Synodalvorstand, wie sie als Folge der Verkleinerung der Kirchenleitung zu verzeichnen ist, wurde schon in der damaligen Synodaldebatte von Propst Zöllner (9) beklagt: "Jetzt nur zum Grundkonzept. Ich meine, ich brauche es doch wohl nicht mehr zu betonen, daß der Anlaß der Veränderung voll und ganz bejaht wird und daß es hier darum geht, tatsächlich, was soll man verändern. Aber das Anliegen, das möchte ich doch noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Es geht doch darum, daß jede Kirchenordnung ihr Grundkonzept hat. Unsere Kirchenordnung geht davon aus, daß in der Kirchenleitung eine Verzahnung zwischen Exekutive und Legislative erfolgt. Es gibt Ordnungen, die trennen das, die haben einen Synodalrat und haben daneben eine Kirchenregierung. Und unsere Frage ist: Dieses Grundkonzept kann nicht geändert werden, ohne das ganze Konzept zu verderben. Das ist das Fundament! Das war mein Anliegen! Es würde also heißen, wenn wir dabei bleiben, das wir eine solche Ordnung haben, dann müssen in der Kirchenleitung die Querverbindungen so stark sein, das aus diesen verschiedenen Bereichen möglichst das auch in der Kirchenleitung zum Zuge kommt, was wir brauchen, um diese Ordnung, diese Verzahnung, zu gewährleisten. Das war mein Anliegen, daß ich sagte, daß bei einer Minimal-Anwesenheit von fünf bei einer Gesamtzahl von acht Mitgliedern, diese Querverbindung nicht mehr gewährleistet ist, weil dann drei ..., aber das brauche ich nicht mehr zu sagen, das ist ja schon gesagt."

Daß in einer schon vom Grundartikel her auf das "Hören auf die Schwestern und Brüder" angelegten Kirchenstruktur gut ausgebildete und funktionierende Querverbindungen zwischen den mit je eigenen Leitungsaufgaben betrauten Gremien bestehen müssen, steht außer Frage. Dem Grundkonzept gemäß ist die Kirchenleitung der Ort, an dem die Querverbindungen zwischen Synode, Leitendem Geistlichen Amt, Kirchenverwaltung und Kirchenleitung selbst sich kreuzen und in Wechselwirkung treten. Das setzt eine angemessene Vertretung der Teilbereiche in der Kirchenleitung voraus, wie sie nach ihrer Verkleinerung nicht mehr gegeben ist.

Seit einigen Jahren finden jährlich regelmäßige Klausurtagungen statt, an denen der Synodalvorstand, die Kirchenleitung, das Leitende Geistliche Amt und Vertreter der Kirchenverwaltung teilnehmen. Diese Begegnungen, die der Beratung von über den Tag hinaus reichenden Fragen gewidmet sind, zeigen, daß bei den Mitgliedern der genannten Gremien der Wunsch nach mehr Austausch und Miteinander bei der Erfüllung der Aufgaben, die das Evangelium der Kirche stellt, besteht. Schon aus zeitlichen Gründen sind aber häufigere Klausurtagungen wohl kaum möglich. Um so wünschenswerter ist die Wiederherstellung der Kirchenleitung in ihrer alten Größe, von der eine stärkere "Verzahnung" der Arbeitsbereiche zu erwarten ist.

Eine strikte Trennung von Legislative und Exekutive wie im Staat kann es in einer synodal verfaßten Kirche nicht geben. Deshalb ist auch unter diesem Gesichtspunkt nichts gegen eine enge Zusammenarbeit zwischen dem die Synode vertretenden Synodalvorstand und der Kirchenleitung einzuwenden. Die Kontrolle der Kirchenleitung, die nach Artikel 48 (1) der Kirchenordnung "im Auftrag der Kirchensynode die Kirche zu leiten, zu vertreten und zu verwalten" hat, durch die Synode bleibt davon unberührt. Sie könnte aber ihre im Artikel 48 (2) der Kirchenordnung festgelegten Aufgaben leichter und effektiver erfüllen, wenn bei den Beratungen die durch den Synodalvorstand vermittelten Absichten und Ziele der Synode eingehen würden.

Bei der Revision der Kirchenordnung ging es in der Vierten Kirchensynode neben der Verkleinerung der Kirchenleitung auch um die Frage, ob die Referenten der Kirchenverwaltung allein von der Kirchenleitung ausgewählt und berufen werden sollen, oder ob die Synode zu berufen hat. In diesem Zusammenhang hat der Synodale Rüb, Montabaur (10) über den konkreten Anlaß hinaus auch für unser Thema bedeutende Ausführungen über das Verhältnis von Legislative und Exekutive in der Kirche gemacht:"Der Ausgangspunkt für diese Bestrebungen ist mehr oder weniger unausgesprochen der Gedanke, die Kirchenleitung als die Exekutive müsse sich ihre Hauptstützen in der Verwaltung, nämlich die Referenten, allein und ohne Einfluß der

Synode, die man nur als Legislative ansehen will, auswählen und berufen können. Mit dieser Anleihe aus dem staatlichen Bereich übersieht man jedoch großzügig, daß Kirche und Staat nicht dasselbe sind, ebensowenig wie Synode und Parlament. Der Staat kann, wenn er überleben will, auf Macht und Machtausübung nach innen und außen nicht verzichten. Die Gewaltenteilung im Staat soll dem Bürger den Freiheitsraum durch gegenseitige Kontrolle der drei Gewalten in einer balance of power sichern. Die Kirche hat weder Streitkräfte noch Polizei und auch keinen Verwaltungsapparat auf mehreren Stufen, ihr fehlen also die besonderen Merkmale der vollziehenden Gewalt. In der Kirche darf es überhaupt keine Machtpositionen geben, denn ihr Herr ist allein Jesus Christus, sie ist ganz auf Brüderlichkeit angelegt. Auch Synode und Parlament unterscheiden sich wie Staat und Kirche. Das Parlament bestellt die Regierung und kann sie jederzeit wieder stürzen. Es kennt Mehrheitsfraktionen, die Einfluß auf die Besetzung der Regierungsämter nehmen und überhaupt die Politik der Regierung bestimmen. Die Synode hat auch berufene Mitglieder und wählt die kirchenleitenden Organe auf acht Jahre, also länger als die eigene Wahlperiode. Man bildet keine Fraktionen, man sitzt gebietsweise zusammen. Die Synodalen sind nicht vom Kirchenvolk direkt gewählt, vielmehr von den Gemeinden in die Synode entsandt. Die Kirche baut sich von der Gemeinde her auf, nicht aber von einem Kirchenregiment her. Die Kirche darf daher nicht versuchen, kirchliche Ordnungen nach staatlichem Vorbild zu organisieren.

Diese Grundsätze sind auch in unserer Kirchenordnung eindeutig festgelegt. So ist in Artikel 33 Kirchenordnung gesagt, daß die Kirchensynode das maßgebende Organ der geistlichen Leitung und der kirchlichen Ordnung der Gesamtkirche ist, ihre Weisungen und ihre Ordnungen sind bindend. Nach Artikel 48 KO leitet und verwaltet die Kirchenleitung die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ausdrücklich im Auftrag der Kirchensynode.

Wir haben also gar keine Trennung von Legislative und Exekutive. Nur weil die Kirchensynode nicht in Permanenz tagen kann, mußte sie ein kleineres Leitungsorgan schaffen. Die Kirchenleitung hat aber keine eigenständige, sondern nur abgeleitete Befugnisse. Unser Bundespräsident Heinemann, dem man eine jahrelange Erfahrung in synodalen und kirchenleitenden Gremien nicht gut absprechen kann, hat das in die Worte gekleidet: "Die Synode ist keine Vertretungskörperschaft der Gemeinden oder der Kirchenglieder in einem Gegenüber zur Kirchenleitung. Die Synode ist vielmehr in ungeteilter Zuständigkeit das Leitungs- und Verwaltungsorgan des landeskirchlichen Zusammenschlusses ihrer Ortsgemeinden und Dekanate. Sie selber vertritt die Kirche nach außen, und das alles auch dort, wo sie sich aus praktischen Gründen der von ihr beauftragten sogenannten Kirchenleitung bedient, deren Entscheidungen und Maßnahmen sie nachprüfen und ändern kann."

Aber auch die Synode ist nicht Herr der Kirche. Die Grenzen ihrer Arbeit ergeben sich aus dem Evangelium, wie es die These III der Barmer Theologischen Erklärung ausdrückt: "Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt.[1)] Die Kirche kann und darf deshalb keine hierarchisch gegliederte Heilsanstalt sein; sie ist Gemeinde des Herrn, und sie ist Gemeinde von Brüdern. Ihre Verfassung ist daher bruderrätlich bestimmt. Dies zeigt sich auch zum Beispiel daran, daß die Kirchenleitung das Recht hat, gegen von der Kirchensynode beschlossene Gesetze Einspruch zu erheben, und zwar mit aufschiebender Wirkung. Wenn man hier eine strenge Teilung zwischen Legislative und Exekutive vornehmen wollte, wäre es an dieser Stelle nun konsequent gewesen, auch das Einspruchsrecht der Kirchenleitung aus der Kirchenordnung herauszustreichen."

Diese Klarstellung des Synodalen Rüb verdient es, auch heute den Synodalen ins Stammbuch geschrieben zu werden, damit bei ihnen nicht, wie Hess (1) befürchtet, der Eindruck entstehen kann, in der Synode "in einer Art Parlament zu sitzen".

Nicht unerwähnt bleiben darf, daß es in der Debatte der Vierten Kirchensynode auch gewichtige Argumente für die Verkleinerung der Kirchenleitung gab, die ja schließlich mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Neben der Überlastung des Synodalvorstandes wurde auch die vermeintlich höhere Effizienz kleiner Gremien ins Feld geführt. Von Erfahrungen im Universitätsbereich ausgehend, sagte der Synodale Krupp, Darmstadt-Eberstadt (11): "Es ist hier argumentiert worden von mehreren Sprechern mit der Größe der Kirchenleitung. Zunächst möchte ich doch einmal nachdrücklich darauf hinweisen, daß die Vergrößerung der Mitgliederzahl eines Gremiums oder die Verkleinerung weder ein Beleg für mehr Demokratie, für bessere Entscheidungsprozesse oder ähnliches sind, noch daß man automatisch derartiges erzielen könnte. Wenn Sie heute die Hochschulgesetzgebung sich ansehen und die Größe der Gremien, könnte man wohl sogar eher eine These aufstellen, daß die größeren Gremien erheblich ineffizienter arbeiten als die kleineren Gremien. (Beifall) Mir scheint, ehrlich gesagt, die Zahl 14 schon sehr hoch, und wenn wir auch etwas daran denken, daß ja Sitzungszeiten Zeiten sind, in denen man von einer vielleicht sonst auch wichtigen Arbeit abgehalten wird, wäre auch überdenkbar zumindest, ob 14 wirklich unbedingt notwendig sind. Sicher, um 8 oder 10 Mitglieder kann man streiten. Ich meine aber darüber hinaus, daß es durchaus Möglichkeiten gibt, um die Bedenken, die in Hinsicht auf die sehr kleine Zahl der Entscheidenden angebracht wurden, auszuräumen. Ich würde mich auch unwohl fühlen, das gebe ich jederzeit zu, wenn ich mir vorstelle, daß nur fünf Personen anwesend sind und dann drei den

Ausschlag geben. Es wäre also die Möglichkeit, die ich hier zur Diskussion stellen möchte, eine etwas andere Regelung zu treffen, was die Entscheidungsfindungen in einem Gremium von acht Personen anbetrifft."

Vom Synodalen Fresenius, Wiesbaden (12) unterstützt, schlug Krupp vor, durch eine Vertreterregelung der Möglichkeit, daß Beschlüsse bei kleiner Besetzung gefaßt werden, entgegenzuwirken.

Das Für und Wider in der hier auszugsweise wiedergegebenen Debatte der Vierten Kirchensynode abwägend, plädiere ich, auch aufgrund meiner eigenen Erfahrungen, für eine Änderung der Kirchenordnung mit dem Ziel, die ursprüngliche Größe der Kirchenleitung mit vierzehn Mitgliedern wiederherzustellen. Insoweit unterstütze ich die Empfehlung 106 der Perspektivkommission. Das von Hess (13) geäußerte Bedenken, daß "es für den so in die Kirchenleitung eingebundenen Kirchensynodalvorstand nicht leicht sei, seine erste und vornehmste Aufgabe wahrzunehmen, nämlich bei nicht versammelter Kirchensynode deren Rechte zu wahren", teile ich nicht. Das Gegenteil ist der Fall: Wie könnten die Rechte der Synode nachdrücklicher vertreten werden als durch die Anwesenheit des gesamten Synodalvorstandes bei den Sitzungen der Kirchenleitung. Ohne die Regelung in Artikel 54 der Kirchenordnung aufzugeben, nach der der Kirchenpräsident den Vorsitz in der Kirchenleitung führt (Artikel 54 (1)) und der Sprecher der Kirchenleitung gegenüber Pfarrern, Gemeinden und Öffentlichkeit ist (Artikel 54 (2)), könnten sich Kirchenpräsident und Präses, wie es jetzt schon bei den Klausurtagungen Brauch ist, bei den Sitzungen der dann vierzehnköpfigen Kirchenleitung in die Verhandlungsführung teilen.

Mein Eintreten für die Wiederherstellung der Kirchenleitung in ihrer alten Größe und Zusammensetzung steht allerdings unter einem Vorbehalt, den ich abschließend erläutere. Wie schon der Synodale Hückmann, Reinheim (8) damals beiläufig feststellte, haben die Mitglieder des Synodalvorstandes einen "Nebenberuf". Das gilt auch für weitere Mitglieder der Kirchenleitung. Nur der Kirchenpräsident, sein Stellvertreter, der Leiter der Kirchenverwaltung und die Referenten der Kirchenverwaltung würden hauptberuflich in dem erweiterten Gremium arbeiten. Bei den charmant als "Nebenberuf" bezeichneten Tätigkeiten handelt es sich in Wirklichkeit um Hauptberufe, die in der Regel ihrerseits den ganzen Menschen fordern. Das hat zur Folge, daß "überhaupt nur Angehörige bestimmter Berufe für dieses Gremium gewählt werden können", wie der Synodale Otto, Mainz-Bretzenheim (14) in seiner Argumentation für die Verkleinerung der Kirchenleitung treffend feststellte.

Um hier Abhilfe zu schaffen, sollte die Empfehlung 106 der Perspektivkommission ("Eine Neuordnung der Leitungsstrukturen bedenken") beherzigt werden, unabhängig davon, ob es zur Bildung der vergrößerten Kirchenleitung kommt oder nicht. Die Entlastung der Tagesordnungen von rein administrativen Vorgängen, die klare Verteilung von Aufgaben bei Vermeidung von Doppelzuständigkeiten muß vorangetrieben werden. Dabei kann die, von der Perspektivkommission ohnehin empfohlene, Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Dekanatsebene hilfreich sein. Ziel einer Neuordnung, die freilich vom gegenwärtigen Zustand aus betrachtet als utopisch erscheinen mag, muß es sein, das Arbeitspensum der (vergrößerten) Kirchenleitung so zu bemessen, daß es in etwa zehn ganztägigen Sitzungen pro Jahr zu bewältigen ist. Nur so können auf Dauer Menschen gefunden werden, die sich neben ihrem Hauptberuf ehrenamtlich in den Leitungsgremien unserer Kirche engagieren.

Literatur

(1) H.E. Hess, Die Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Randglossen und Fragen, ZevKR 3 (1953/54) S. 56.

(2) H. Johnsen, Aktuelle Struktur- und Verfassungsprobleme der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, ZevKR 31 (1986) S. 289.

(3) Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau; Erläuterungen zum Entwurf der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, S. 13.

(4) Verhandlungen der Kirchensynode, Vierte Kirchensynode, 15. Tagung, S. 73 ff.

(5) Verhandlungen der Kirchensynode, Vierte Kirchensynode, 14. Tagung, S. 288 ff.

(6) Vgl. (5), S. 297.

(7) Vgl. (5), S. 302.

(8) Vgl. (5), S. 302 ff.

(9) Vgl. (5), S. 318 ff.

(10) Vgl. (4), S. 80 ff.

(11) Vgl. (5), S. 304 ff.

(12) Vgl. (5), S. 320.

(13) Vgl. (1), S. 66.

(14) Vgl. (4), S. 91.

Mitbestimmung für den Arbeitsplatz Hochschule

Über den betrieblichen Vorzug geteilter Befugnisse im Verfassungsrahmen

von Ulrich Heinz

Alle Staatsgewalt, erklärt das Grundgesetz, geht vom Volke aus. Was geschieht mit ihr unterwegs? Etwa, wenn sie durch Organe der vollziehenden Gewalt ausgeübt wird.

Und muß sie überall ankommen? Ist ihre innerbetriebliche Wirkung in den Dienststellen bereits durch ihre Herkunft geadelt?

Laut hessischer Verfassung erhalten die Arbeitnehmer in allen Betrieben und Behörden Betriebsvertretungen (Artikel 37).

Der Souverän in der Werkstatt

Ein Hochschulleiter möchte Schwung in die Werkstatt bringen. Er unterstellt sie einem Manne des gehobenen Dienstes, der im Personalrat als Kommißkopp angesehen wird. Der Eindruck von Schlendrian schwindet. Der Hochschulleiter sieht sich bestätigt. Bald jedoch gibt es nicht nur Klagen Untergebener über ruppiges Auftreten, sondern auch Klagen von Nutzern der Werkstatt aus den Fachbereichen über Barschheit bei Annahme der Aufträge und sprunghaftes Ausführen. Bald schaffen Nutzer sich andere Gelegenheiten für ihren Bedarf. Während die Werkstatt nun dienstlich weniger in Anspruch genommen wird, mehren sich die Anzeichen dafür, daß sie für private Zwecke tätig ist.

Wie kann der Personalrat seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß zum Wohle der Beschäftigten eingreifen (§ 60 Hessisches Personalvertretungsgesetz 1992), wenn der Werkstattleiter jedem Vorhalt verschlossen und der Hochschulleiter für den Mißstand taub bleibt?

Der Personalrat kann organisatorische Maßnahmen der Hochschule beantragen, etwa eine andere Geschäftsverteilung, andere Zuständigkeiten im Dienstbetrieb; er kann personelle Maßnahmen beantragen, etwa die Umsetzung des Werkstattleiters in der Hochschule oder seine Versetzung an eine andere Dienststelle des Landes (vgl. Hessischer Verwaltungsgerichtshof 5. November 1992 - HPV TL 1977/88).

Falls der Hochschulleiter sich auf eine solche Maßnahme nicht einläßt, kann der Personalrat die Fachaufsichtsbehörde einschalten. Bei einem Teil der Maßnahmen entscheidet die oberste Dienstbehörde endgültig, falls mit der Personalvertretung höherer Stufe Einigung nicht zu Stande kommt. Bei anderen Maßnahmen kann das letzte Wort eine dafür zu bildende Einigungsstelle sprechen, die aus gleich vielen Beisitzern beider Seiten und einem von diesen bestellten Vorsitzenden besteht (§ 69 ff. HPVG).

Steckt darunter Einmischung in eine Staatsgewalt?

Außergewöhnlich an diesem Werkstatt-Fall ist, daß der Personalrat von sich aus eine dienstliche Maßnahme betreibt. Üblich ist, daß die Leitung es tut, wenn sie bei einem Beschäftigten den Eindruck von Minderleistung hat; üblich ist auch, daß Personalräte dabei nach milderen Mitteln fragen.

Gleich wie - wenn über dienstliche Maßnahmen statt einer Behörde auf Grund des Personalvertretungsrechtes eine andere Stelle, nämlich die zur Einigung gebildete, abschließend entscheidet, dann sehen seit den Fünfziger Jahren gewichtige Kräfte der Rechtspolitik den Verfassungssatz von der Volkssouveränität geschädigt. Vom bremischen Personalvertretungsgesetz 1957 über das novellierte hessische 1984 bis zum schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetz 1990 wird eingewandt, bei personellen wie bei organisatorischen und auch bei kostenträchtigen sozialen Maßnahmen müsse die Behörde nach Beteiligung des Personalrates entscheiden oder wenigstens im Einigungsverfahren sich durchsetzen können. Die behördliche Entscheidung sei über die parlamentarische Verantwortung der ausübenden Gewalt Ausfluß der Volkssouveränität.

Demnach wäre eine Maßnahme in der Werkstatt, die der Hochschulleiter trifft, legitim, jedoch nicht, wenn der Personalrat sie erwirkt. Wann taugt sie?

Sachwalter mit Interessen

Was bewirkt das Staatsvolk, wenn es mittels rechtlicher Herleitung in den Dienststellen als Verfassungsgedanke alltäglich waltet? Seien es gewohnte Verfassungssätze, seien es jüngere Forderungen nach effizienten Hochschulen - die Legitimität von Befugnissen wird verknüpft mit Erwartungen an die durchschnittliche Güte ihrer Ergebnisse.

Der Durchgriff von oben nach unten und die Letztverantwortung gegenüber dem Souverän sind tauglich für jede Herrschaftsweise. Einordenbar werden sie mit der Frage, wessen Interessen sie vermitteln und welche Belange sie im jeweiligen Handlungsfeld zulassen.

Kann man den Grundsatz der Gewaltenteilung übersetzen in das innere Gefüge der Verwaltung? Wieweit soll der Souverän des demokratischen und sozialen Rechtsstaates gegenüber den Bürgern, die seine Gehilfen sind, soll die öffentliche Hand als Arbeitgeber gegenüber ihren Beschäftigten durchsetzungsfähig sein?

Verfassungstheoretische Auseinandersetzungen um Entscheidungsstränge der öffentlichen Verwaltung werden leicht einlinig. Die tatsächlichen Abläufe jedoch haben reichhaltiges Eigenleben. Auch für die Verantwortlichkeiten in den Hochschulen ist der Himmel hoch und die parlamentarische Verantwortung der vollziehenden Gewalt weit.

Da will der Leiter einer Klinik seinen Oberarzt wegen dessen fachlichen Widerspruchs sofort los werden; da schafft die Wirtschaftsabteilung einer Universität den sicherheitsrechtlich nötigen Fluchtweg aus einem Heizwerk nicht; da schert sich ein Institut bei Bildschirmgeräten nicht um den Arbeitsschutz; da ersetzt die Wissenschaftsverwaltung Personalplanung durch Massen befristeter Arbeitsverträge; da ordnet eine Personalabteilung Angestellte in tarifliche Fallgruppen ein, die bei gleicher Tätigkeit den Aufstieg verhindern; da wandern im Verwaltungswege nach und nach Beförderungsstellen des höheren Dienstes aus den wissenschaftlichen Gliederungen der Hochschule in die Zentralverwaltung; da laufen Auswahlverfahren allein auf das vom Vorgesetzten vorgesehene Ergebnis hin; da bringen Hochschulleiter reihenweise nicht den fälligen Organisationsplan auf die Beine.

Auf den verschiedenen Stufen der Verwaltung führen neben Umsicht, Sachkunde und Tatkraft auch Gewohnheiten und Eigeninteressen der Amtsträger zu Ergebnisbündeln gemischter Güte. Vieles ergibt sich allein aus dem Gutdünken derer, die zur Entscheidung befugt sind. Auf weite Strecken ist das Tun und Lassen der Dienststellen nach Inhalt und Verlauf so weit von der Regierungstätigkeit weg und auch nur so schwer von der Regierung beeinflußbar, daß die Verwaltung als vierte Gewalt im Staate erscheint.

Für die Dienste der öffentlichen Hand für die Allgemeinheit bedarf diese innere Beschaffenheit des Gegensteuerns von oben und von innen - ob entschiedenere Fachaufsicht, Controlling und Rechnungshof, ob Rechtsansprüche des Bürgers und

öffentliche Meinung. Am Zuträglichsten sind dabei die kurzen Wege. Nicht das Entscheidungsmonopol, sondern der Markt der Einflußfaktoren fördern die Nähe von Ziel und Vorgehen der Verwaltung zu Bedarf und Verhältnissen.

Für die innerbetrieblichen organisatorischen, personellen und sozialen Fragen ist die Belegschaft sachlich am Dichtesten dran. Die Vertretung ihrer Interessen in den innerdienstlichen Angelegenheiten ist nur in einer Hinsicht eine Frage der Hemmung von Macht über Personen; sie ist in anderer Hinsicht eine Frage des besseren Ergebnisses.

Sachgründe können es schwer haben vor der Macht. Deshalb gibt das Gesetz dem Personalrat Befugnisse; deshalb hilft es, wenn für den Streitfall das Stufenverfahren zur Einigung nötigt. Bei einiger Umsicht können die vorgesetzte Behörde und die entsprechende Personalvertretung die örtliche Meinungsverschiedenheit auf ihren sachlichen Kern zurück führen und neue Lösungen entwickeln.

Wenn jedoch im Falle, daß in den Zwischenstufen keine Einigung zu Stande kommt, der Letztentscheid nicht bei der paritätischen Einigungsstelle liegt, sondern bei der Regierung, so wirkt das zurück bis zum Anfang des Mitbestimmungsverfahrens: Die eine Seite gleitet von der Handlungsebene des Gestaltens auf die des Aufhaltens, während die andere die Sache unter Verzicht auf sachliche Annäherung routinemäßig nach oben laufen läßt.

Entscheidungsgänge schlanker möglich

Für den Parlamentarismus genügt die Frage, welche innerbetriebliche Vorgänge so gewichtig sind, daß die Regierung sich durchsetzen können muß. Dazu hat vor drei Jahrzehnten das Bundesverfassungsgericht anläßlich des bremischen Personalvertretungsgesetzes alle Beamtenangelegenheiten gerechnet; dazu hat der hessische Staatsgerichtshof 1986 für die personellen Angelegenheiten der Angestellten das Merkmalspaar ausgegeben der Tätigkeit im hoheitlichen Bereich und der Vergütung nach BAT V aufwärts.

Der Gesetzgeber hat das Merkmalspaar 1988 übernommen, ohne es zu verdeutlichen. Besonders an den Hochschulen und übrigen wissenschaftlichen Einrichtungen mit ihren Dutzenden Berufen gleitet die Tätigkeit zahlreicher Beschäftigter wiederkehrend zwischen bloßer Selbstverwaltungsaufgabe, hoheitlicher und hoheitsloser staatlicher Auftragsangelegenheit. Größerer Streit um die Anwendung des Merkmalpaares mag

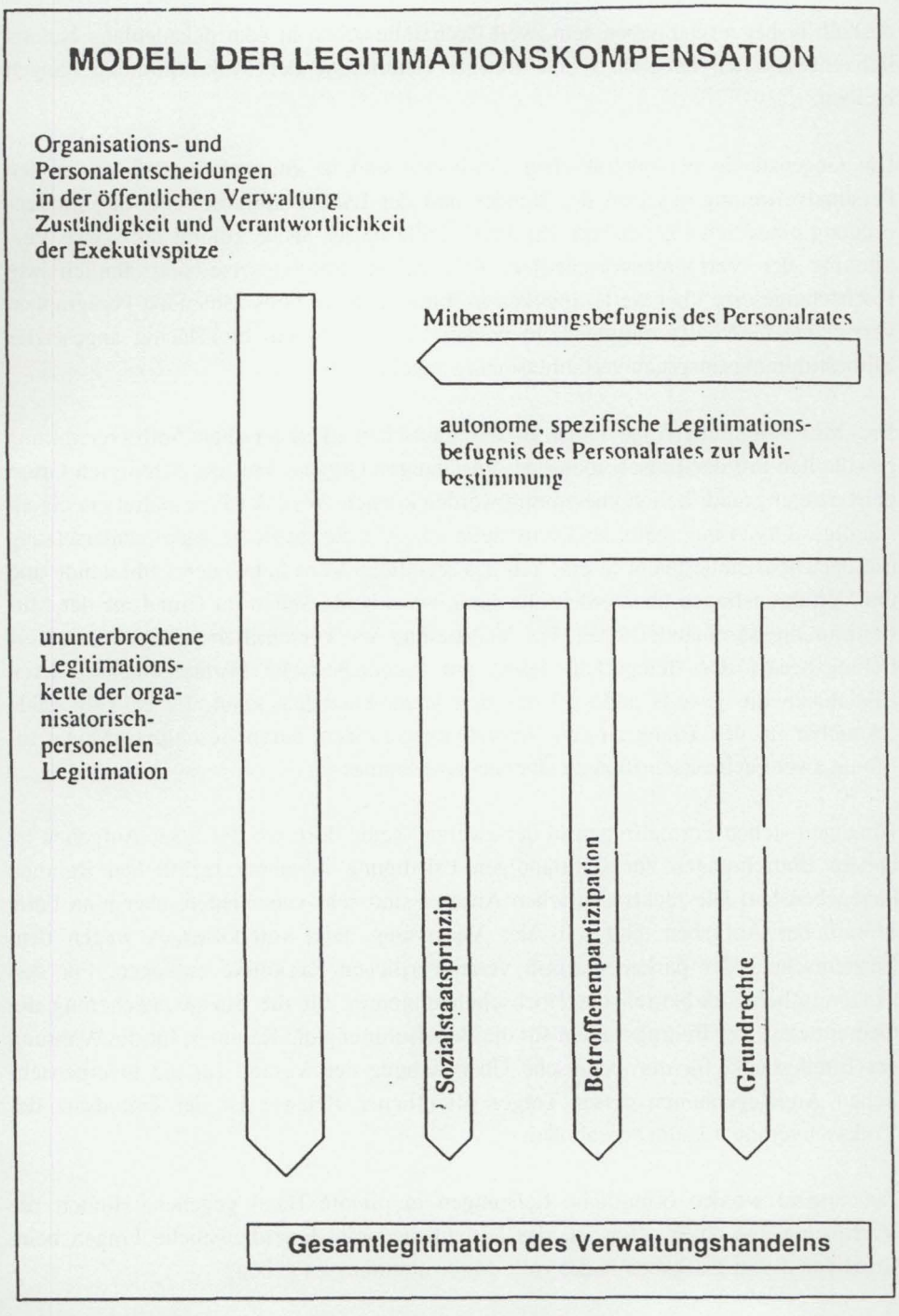

Aus G.F. Schuppert, Zur Legitimation der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst. Der Personalrat 10, 1993, 1.

deshalb bisher ausgeblieben sein, weil Grenzfälle schon in dem dekadenlang beharrlich entwickelten Dickicht rechtsförmiger Hemmnisse der Mitbestimmung hängen bleiben.

Die Gegenstände personalrätlichen Einflusses sind so eng gefaßt, daß sie in den Personalvertretungsgesetzen des Bundes und der Länder üblicherweise die Größenordnung eines Schockes haben. Zu dieser Fülle in der Sache kommt die starke Verästelung der Verfahrensvorschriften. Personalvertretungsgesetze sind ähnlich wie Hochschulgesetze über weite Strecken in ihren etwa ein Gros zählenden Paragraphen verzwickte Geschäftsordnungen. In beiden Fällen wird ein breitflächig angesetzter Mitbestimmungsanspruch verfahrensmäßig abgefangen.

Die Mitbestimmungsfrage endet in der deutschen akademischen Selbstverwaltung gewöhnlich mit der Entscheidung des zuständigen Organs, weil die beteiligten Gruppenvertreter grundsätzlich überstimmt werden können. Weil der Personalrat ein eigenständiges Organ innerhalb der Dienststelle ist, geht die sachliche Auseinandersetzung mit der Dienststelle leicht in eine um das rechtliche Verständnis der Tatbestände und um Verfahrensfragen über, jedenfalls dann, wenn beide Seiten im Grundsatz der Mitbestimmung auseinanderliegen. Die Verästelung der Vorschriften verlagert den Vertretungsbedarf der Belegschaft leicht auf rechthaberische Formalgefechte, deren Eigenleben die jeweils andere Seite sich kaum entziehen kann. Es ist kein Ende erkennbar für den Drang zu den Verwaltungsgerichten, deren Beschlüsse Monat für Monat zwei Fachzeitschriften zu Übersichten veranlassen.

Hingegen stehen Formalfragen in der zweiten Reihe dort, wo der Staat Aufgaben an andere Einrichtungen zur selbständigen Erledigung in einem rechtlichen Rahmen abgegeben hat. Die rechtspolitischen Ansätze sind sehr verschieden, aber eine Fülle öffentlicher Aufgaben sind teils der Verfassung, teils von Gesetzes wegen dem Letztentscheid der parlamentarisch verantwortlichen Exekutive entzogen. Für den akademischen Lehrbetrieb die Hochschulautonomie, für die Sozialversicherung die Gemeinschaft der Beitragszahler, für die Berufsordnung die Kammer, für die Währung der Bundesbank, für die technische Überwachung den Verein: für die innerbetrieblichen Angelegenheiten dieser Träger öffentlicher Belange ist der Grundsatz der Volkssouveränität kaum herzuholen.

Zunehmend werden öffentliche Leistungen in private Hand gegeben. Hindert die Verfassung, die dafür offen ist, das Parlament daran, innerdienstliche Fragen beim Erledigen dieser Aufgaben in die volle Mitbestimmung zu geben?

Ausgleich der Befangenheit

Personalräte können irren: Leute verkennen, Vorgänge mißdeuten, Vorschriften mißachten, in Unkenntnis verharren, Gründe durcheinander bringen, Absichten verwechseln. Personalräte können sich im Kampf mit der Dienststelle verlieren, die Eigensucht eigener Mitglieder übersehen, Abneigungen erliegen, im Einfluß schwelgen.

Kaum also unterscheiden sich Mängel bei Personalräten von denen bei Behörden. Aber für das Wohl des Betriebes und die Belange der Belegschaft kommt es auf frühe Bereinigung durch den Zugriff eines Gegenübers aus dessen eigenem Recht an.

Ähnlich ist es bei akademischen Gremien und ihren Mitgliedern: Alle Fakultätsmitglieder sollen sich für befangen erklärt haben, denn der Habilitand schien studentischen Erwägungen aufgeschlossen, ob die wissenschaftliche und richterliche Tätigkeit eines Ordinarius in der verflossenen Staatsform ethisch taugte; Ende einer Wissenschaftlerlaufbahn.

Ein Mathematiker verwirft in seiner Habilitationsschrift Auffassungen der eigenen Dissertation. Beim Doktorvater nimmt der Widerstand gegen diese Habilitation seinen Ausgang. Sachliche Gründe gibt der Fachbereich nicht preis; Ende einer Wissenschaftlerlaufbahn.

Einem Physiker verwehrt nach der Habilitation die Fakultät die Lehrbefugnis. Grund: Sie sieht keinen Bedarf an seinem Gebiet und will ihn nicht als Privatdozent. Ende für eine akademische Laufbahn.

Gibt es in der universitären Selbstverwaltung Mittel gegen Ermessensfehler, wenigstens solche eines Standes? Wo doch die Habilitation als kooptierende Prüfung gilt.

Der Physiker war auf den langjährigen Rechtsweg angewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht hat geurteilt, wer laut Habilitation zur Lehre befähigt sei, habe seiner Berufsfreiheit wegen auch das Recht dazu; die Wissenschaftsfreiheit des Nachwuchses hemme das korporative Recht der Fakultät (Urteil vom 23. Sept. 1992 - 6 C 2.91).

Betriebssteuerung und Mitbestimmung

Im grundsätzlichen Teil seines Mitbestimmungsurteils hat das Bundesverfassungsgericht 1973 dargetan, daß die Grundrechte der verschiedenen Gruppen von Hoch-

schulmitgliedern aufeinander Rücksicht zu nehmen haben; beim Sprung zu seinen organisatorischen Folgerungen hat es jedoch einem neuartigen Machtgefüge den Riegel vorgeschoben. Hochschulgesetze sichern, diesen Ansatz weitertreibend, trotz der Rede von der Gruppenuniversität Professorenmehrheiten bei Gruppenbeteiligung.

Die herrschende Meinung richtet sich gegen wirksame Mitbestimmung, während der alltägliche Einfluß des Staates nicht unter Verfassungsgesichtpunkten in Frage gestellt wird. Eine offene Mehrheit von wissenschaftlichen Bediensteten, Verwaltungs- und technischem Personal erschreckt mehr als ein kurz angebundener, tatkräftiger Bürokrat.

Die Hochschulorgane entscheiden in akademischen wie in staatlichen Angelegenheiten auf der Ebene des Betriebszwecks. In ihnen sind Belange der großen Beschäftigtengruppen und der Studenten, weil ohne Möglichkeit zur Mehrheit, Randgrößen. Dies ist eine Ursache dafür, daß die offizielle Leistung der Hochschule neben den inneren Verhältnissen herläuft, statt sie zu gestalten.

Abgewirtschaftet ist heute etwas anderes als die - verhinderte - Gruppenuniversität.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen können um so weitere Befugnisse erhalten, je mehr die Mitbestimmung aller Mitgliedsgruppen eingeführt wird. Für das Maß der Beteiligung der Beschäftigten und Studenten ist ausschlaggebend, daß die Leitungsorgane keine wissenschaftlichen, sondern betriebliche Entscheidungen treffen. Dafür ergänzt sich der Sachverstand der Gruppen. Dafür sind Ihre Interessen auszugleichen. Dafür ist Legitimation durch Mitbestimmung erforderlich.

Anfang der Siebziger Jahre soll Willy Brandt gesagt haben, ohne Mitbestimmung in allen Bereichen werde es keine stabile Demokratie geben. Ist in den Neunziger Jahren die Volksherrschaft im Rest Deutschlands sicher?

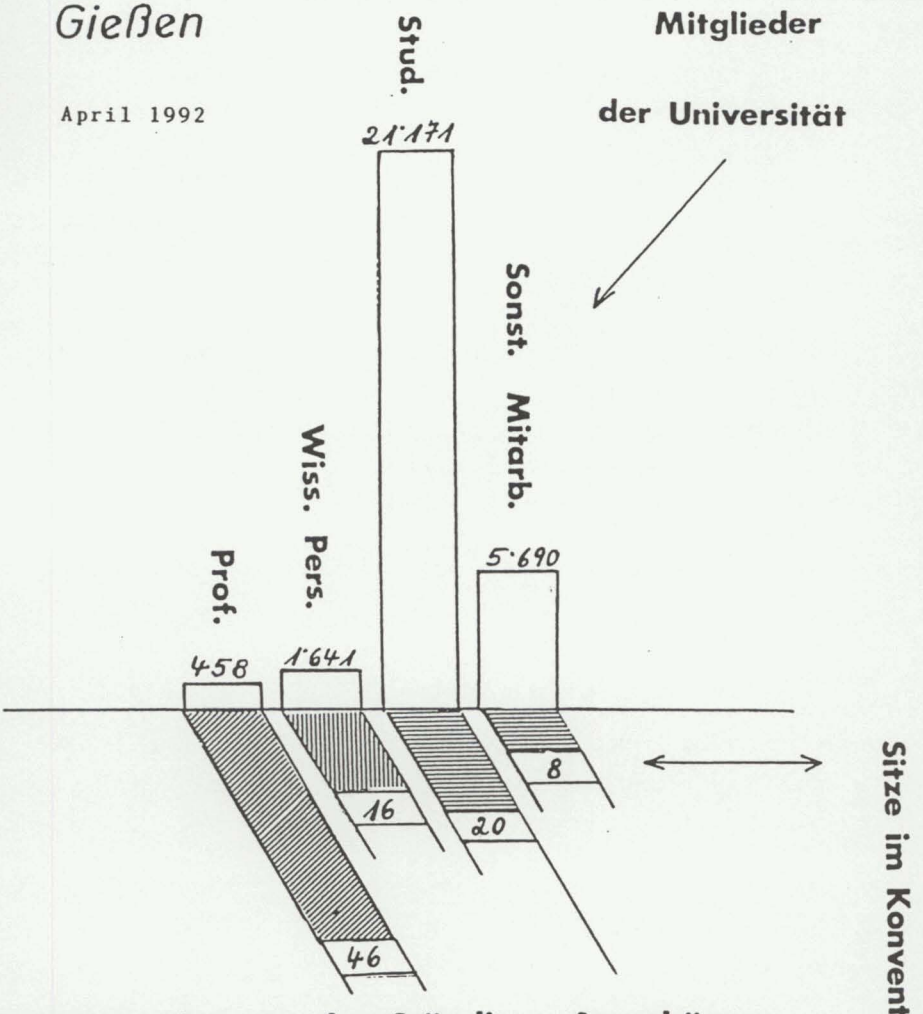

Sitzverteilung in den Ständigen Ausschüssen

7	2	1	3	Ständiger Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten (StA I)
7	2	1	2	Ständiger Ausschuß für Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses (StA II)
5	2	2	1	Ständiger Ausschuß für Haushaltsangelegenheiten und den Hochschulentwicklungsplan (StA III)
5	2	1	1	Ständiger Ausschuß für das Bibliothekswesen (StA IV)
5	2	1	1	Ständiger Ausschuß für Datenverarbeitung (StA V)

Aus einer Veröffentlichung der Gewerkschaft Ötv, Gießen

Ulrich Heinz (M.A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Landesvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Marburg an der Lahn)

Von Flandern nach Hessen
Schicksalswege eines alten Geschlechts

von Heinrich Henkel

Adalbert Stifter schrieb im Jahre 1862:

> "Nicht minder wert als die große Geschichte der Welt
> ist die Geschichte der Familie.
> Jene große Geschichte ist nur das entfärbte Gesamtbild
> dieser kleinen, in welcher man die Liebe ausgelassen
> und das Blutvergießen aufgezeichnet hat.
> Allein der große, goldene Strom der Liebe,
> der in Jahrtausenden bis zu uns herabgeronnen durch die
> unzählbaren Mütterherzen, durch Bräute, Väter,
> Geschwister, Freunde, ist die Regel
> und seine Aufzeichnung ward vergessen,
> das andere, der Haß, ist die Ausnahme
> und ist in tausend Büchern aufgeschrieben worden."

Wie recht er hatte und wie befriedigend zugleich, daß im zunehmenden Maße Gegenentwicklungen im Gange sind, die, wie in den regionalen Geschichts- und Genealogievereinen, andere Akzente setzen. So möge der nachstehende Beitrag zu den in Streiflichtern aufgezeichneten Schicksalswegen einer urgroßelterlichen Ahnenfamilie des Verfassers als Beispiel familiengeschichtlicher Forschung dienen.

In der Nähe von Tournay in der belgischen Provinz Hennegau liegt ein kleines Dorf mit dem Namen Barry-les Tournai, früher *Bary* oder *Barry* genannt, dessen Kirche bereits Ende des 12. Jahrhunderts urkundlich erwähnt wird. Das Dorf hat einer Familie den Namen gegeben, die zu den ältesten und bekanntesten des fanzösischen Uradels gehört und heute noch Namensträger in zahlreichen Ländern der Erde besitzt.

Brice (Brisses) de Bari war Teilnehmer am 3. Kreuzzug (1189-92), der nach der Einnahme Jerusalems durch den Sultan Saladin (1187) als ein Reichskrieg unter Führung des Kaisers Friedrich I. (Barbarossa) geführt wurde und wegen den auftretenden Zwistigkeiten zwischen den ebenfalls teilnehmenden Königen Philipp II. August von Frankreich und Richard I. Löwenherz von England nach des Kaisers plötzlichem Tod lediglich zur Eroberung von Akko durch Richard führte. Der Überlieferung nach machte seine Tapferkeit in der Schlacht bei Arsuf (7.9.1191)

König Richard Löwenherz auf Brice aufmerksam, der ihn als *cammerarius* an seinen Hof zog. Die gleiche Stellung begleitete Brice bei dessen Bruder und Nachfolger Johann ohne Land (1167-1216).

Später stand er in den Diensten König Philipp Augusts von Frankreich. 1200 wurde er Connétable von Pont Orson in der Normandie und 1202 Seneschal von Anjou.

Der Stammvater der heutigen Familie de Bary war vermutlich ein Bruder von Brice und hieß **Ulbaldus.**

Er war ein adliger Lehnsmann der Grafen d´Avesnes, besaß das Schloß Bari und wird am 24. Juni 1211 urkundlich erwähnt. Auf Grund seiner Vermählung mit der Patriziertochter Biéteris (Beatrix) siedelte er später nach Tournai über und starb dort vor dem Himmelfahrtstag 1223. An diesem Tage, dem 1. Juni 1223, verkauft nämlich sein Sohn **Mikiel de Bari** an Thieri Manecagne zwei Häuser in der Rihagne (rue Haigne) in Tournai, die er von seiner Mutter Biéteris erhalten und als Unterpfand für die Erwerbung seines Hauses in der Rihagne gegeben hatte. Die Schöffen von Tournai sind Zeugen. Biéteris wird sonst nicht mehr genannt.

Im Jahre 1259 wird er als Signeur Mikiel de Bari bezeichnet, war also *prévôt de la cité*, d. h. Bürgermeister.

Hier ist eine Bemerkung über die Verfassung von Tournai angebracht:

Die Hausbesitzer in den einzelnen Kirchengemeinden wählten jährlich die *éwardeurs*, Wahlmänner, die unter Leitung der von ihnen bestimmten *mayeurs*, Vorsteher, die weiteren Wahlen vornahmen, nämlich die der *échevins*, Ratsmänner, die unter den *mayeurs des échevins* die Verwaltung führten, und die der *jurés*, Schöffen, die unter den beiden *prévôts* das Gericht bildeten.

Échevins und jurés zusammen unter dem *grand prévôt*, dem ersten Bürgermeister, bildeten für alle Angelegenheiten die oberste Instanz.

Jeder *prévôt* führte den Titel *Seigneur*, den er lebenslänglich behielt, im 15. Jahrhundert wurde *Sire* aus Seigneur. Dieser Titel ist an und für sich keine Adelsbezeichnung; ein Rückschluß auf den Adel der Familie, der der Betreffende angehörte, kann aus dieser Bezeichnung aber insofern gemacht werden, als eben nur Mitglieder der patrizischen Familien das Amt des prévôt bekleiden konnten.

Die Patrizier bildeten aber den Stadtadel, der in dieser Zeit dem Landadel noch völlig gleich stand; ein Unterschied zu Gunsten des Landadels wurde erst in späteren Jahrhunderten gemacht.

Zu diesem Stadtadel gehörte auch die Familie de Bari. Sie stand dem Landadel völlig gleich. Wir ersehen daraus, daß sie den ersten Familien des Hennegaus durch Heiraten eng verbunden war.

Ihre Mitglieder lebten auch zunächst nur von ihrem Besitz, der zum Teil aus Lehen bestand, die nur an rittermäßig Lebende, d.h. Adelige, verliehen werden konnten. Erst allmählich änderten sie, wie die meisten Adeligen, in Städten wohnenden Familien, ihre Lebenshaltung und begannen, neben der Landwirtschaft, auch Großhandel zu treiben, ohne jedoch dadurch ihre Zugehörigkeit zum Adel aufzugeben.

Mikiel scheint vor 1268 gestorben zu sein, da später sein gleichnamiger Sohn nicht mehr als *le jovene* (le jeune, der Jüngere) bezeichnet wird. Auch den Namen seiner Frau kennen wir nicht, nur den einen Sohn **Michiel de Bary.**

Er wird in sehr vielen Urkunden der Stadt erwähnt. Michiel war ein sehr wohlhabender Mann, der vom Ertrag seiner zahlreichen Häuser - allein in der rue Haigne besaß er mindestens drei - und von seinen Renten lebte. Wie wir aus verschiedenen Urkunden wissen war er mit Dame Annies verheiratet. Er starb vor dem Jahre 1284.

Ob man aus der Bezeichnung "Dame" schließen darf, daß er Seigneur, also prévôt war, scheint zweifelhaft zu sein; ob Annies diese Bezeichnung durch ihre Abstammung zukam, wissen wir freilich auch nicht, da wir ihren Familiennamen nicht kennen. Wir hören von ihr überhaupt nur, nachdem sie sich zum zweiten Male verheiratet hat, was Witwen in damaliger Zeit gewöhnlich taten.

Von Michiel de Bari ist nur sein Sohn **Jacques de Bary** bekannt, der mit Annies Jolit Oel de Buef verheiratet war. Sein Name kommt in den sehr zahlreichen Urkunden meist als Jakemes mit der flektierten Form Jakemon vor, daneben Jacquemart, Jacquemin u.a.

Jacques war noch viel wohlhabender als sein Vater Michiel, dessen Besitz schon ein erheblicher war. Außer einem Haus in der rue de Marvis, in dem er wohnte, finden wir noch mehrere andere, daneben einzelne recht beträchtliche Renten, viele Forderungen und größeren Grundbesitz, insbesondere in Warchin und der Gemarkung von Tournai.

Eine Aufzählung wollen wir uns ersparen. Er gehörte wohl sicher zu den reichsten Leuten seiner Vaterstadt; die erhebliche Vermehrung seines Vermögens hängt aber offenbar mit seiner Verheiratung mit der Tochter einer sehr wohlhabenden Familie zusammen. Jacques de Bari hatte sechs Kinder.

Er wird 1303 als Schöffe und 1301 als échevin de St. Brice genannt.

Seine Nachkommen, wie der gleichnamige Sohn **Jacques de Bary** (verheiratet mit Marie de Mourcourt) der Enkel **Lotart** (verheiratet mit Maignan le Dam) und der Urenkel Nicolas (verheiratet mit Marie d´Espierres) waren ebenfalls Großgrundbesitzer und Bürger der Stadt Tournai, die den größten Teil ihrer Gewinne in ländlichen Besitz anlegten, diesen dann verpachteten und die Pächter beaufsichtigten.

Nicolas de Bari´s Sohn **Jean (Haquinet) de Bary** wird 1421 geboren. Dieser jüngere Stamm der Familie hat auch in sehr guten Verhältnissen gelebt. Am 15. Mai 1440 wird Haquinet de Bari verurteilt im Dienst der Stadt Tournai nach Coulogne (Köln) zu reisen, weil er verbotenerweise ein großes *coutiel a clau (*Klappmesser) getragen hat.

Am 15. Februar 1442 wird er wieder zu einer Reise und zwar zu Nôtre Dame de Rochemadur (Rocamadour an der Dordogne) verurteilt, weil er im letzten August Zank und Streit mit Jehan Dermaise und Raphael Destrayelle gehabt hat. Wenn man bedenkt, daß sein Vetter Martin de Bari am 3. Dezember 1442 als Bürge für die Sicherheit des Willaume de le Motte und seiner Angehörigen gegenüber Jean bestraft wurde, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, Jean sei händelsüchtig und rauflustig gewesen. Die Schuld hieran würde der frühe Tod der Eltern und die vielleicht mangelhafte Erziehung durch Fremde getragen haben.

Am 22. Februar 1443 wird Jean Bürger zu Tournai. 1443 und 1444 war er juré zu Tournai, 1445 échevin und 1446 éwardeur de St. Brice.

Jean gehörte zu den *Damoiseaux* und nahm als solcher an mehreren Turnieren de l´Epinette in Lille teil, 1435 mit sechsundzwanzig anderen Damoiseaux, 1438 mit einunddreißig anderen, ferner 1447 und 1456. In den Listen der *Damoiseaux* steht außerdem sein Name 1456 und 1461. Die *"Damoiseaux"* sind Mitglieder einer adeligen Bruderschaft, die den Gesellschaften oder Trinkstuben der Patrizier in den deutschen Städten jener Zeit entsprach.

Eine Handschrift des 17. Jh. in der Bibliothek zu Valenciennes, betitelt: "Tournois, roys de l´Epinette", enthält seinen Namen mit Wappen nur 1435 und 1438, nicht aber

auch in den anderen Jahren. Die roys de L´Epinette sind offenbar die Sieger in den einzelnen Turnieren, deshalb wird Jean hier nur zweimal genannt.

Am 31. Dezember 1464 siegeln Jean und andere als Zeugen eine Urkunde über den Verkauf eines Ackers in Gaurinals Leute, die Güter, Renten, Einkünfte und Erbgüter "en franc alleu" in der Grafschaft Hennegau besitzen, d.h. als Besitzer von freien, eigenen Gütern.

Das Siegel Jeans an dieser Urkunde ist das älteste bekannte Siegel in der Familie.

Urkunden mit Siegeln aus früherer Zeit sind in Tournai deshalb so selten, weil sie meist als *"chierograph"* ausgestellt wurden; d.h. die Urkunde wurde auf ein und demselben Blatt in zwei gleichlautenden Ausfertigungen niedergeschrieben, welche dann in Form einer Wellenlinie auseinandergeschnitten und den Parteien ausgehändigt wurden. Bei etwaigen Verhandlungen oder Streitigkeiten mußten die Parteien die Exemplare vorlegen und diese mußten aneinander passen. Es kam auch vor, daß drei Niederschriften auf einem Blatt ausgefertigt wurden; in diesem Fall erhielt die Behörde die mittlere zur Aufbewahrung, an welche dann die Exemplare der beiden Parteien oben und unten genau passen mußten.

Jean führte nachweislich seit dem Turnier von 1435 ein Wappen, das im Schild drei silberne Barbenköpfe, als Helmzier einen wachsenden goldenen Greif auswies.

Das Siegel Jeans an der Urkunde aus 1464 ist leider nur noch in Bruchstücken vorhanden, doch lassen dieselben deutlich im Schild die Barbenköpfe, als Helmzier einen Flug erkennen. Ob Jean den Greif als Helmzier nur für das eine Turnier geführt hat oder auch schon vorher, um ihn später gegen den Flug umzutauschen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Übrigens war Jeans Schwiegervater Jean Fachon im Jahre 1426 in Tournai als Verschwörer hingerichtet worden.

Mit **Martin de Bari**, Jeans Sohn, setzt sich die Stammfolge fort. Er ist um 1456 geboren.

1474 ist er mit dem Vater Schuldner seiner Geschwister.

1477 finden wir ihn mit seinem Bruder Pierre und mit Rolequin de Bari, in eine sehr unangenehme Sache verwickelt. Am 5. Juni 1477 abends etwa um acht Uhr gerieten

sie und Pierart de le Mote dit Hustin in der Straße zwischen der alten Pforte Moriel und dem Kirchhof von St. Brice in Streit mit Mathieu de le Mote dit Hustin, Jehan Baignart, Guillebert Lefevre, Colart Briefman und Mathieu de Broecq. Dabei wurde Jean Baignart durch einen Degenstoß in die rechte Seite derart verwundet, daß er starb, während Guillebert Lefevre drei und Mathieu du Brocq eine Wunde erhielten.

Da die Verwundeten nicht angeben konnten, von wem sie verwundet waren, und trotz öffentlichen Anschlags sich die Täter bei den prévôts et jurés (dem Gericht) auch nicht meldeten, wurden Martin, Pierre und Rolequin de Barti und Pierart de le Mote auf Lebenszeit aus Tournai verbannt und ihre Güter eingezogen.

Die drei de Bari appellierten an den Gerichtshof des Parlamentes in Paris, der eine neue Untersuchung anordnete. Die Angeschuldigten wurden auf den 15. Februar 1478 vorgeladen, aber nur Martin erschien, wurde gefangengesetzt und erklärte, nicht er, sondern Rolequin habe den tödlichen Stoß gegen Baignart geführt. Rolequin ließ nachträglich durch seinen Bevollmächtigten Jean Clais um drei Monate Zeit bitten, da er im Dienste des Königs sei und nicht früher kommen könne. Pierre ließ nichts von sich hören. Martin und Pierre de Bari und Pierre de le Mote wurden daraufhin aus der Stadt und ihrem Weichbild verbannt, bis jeder von ihnen vier mal 10 Pfund bezahlt und zum Nutzen der Stadt, d.h. um für sie zu beten, eine Pilgerreise gemacht habe, und zwar Martin nach St. Jacques en Galise (S. Jago di Compostella in Spanien), Pierre nach Magdelain des désers (Wallfahrtsort in der Provence) und Pierre de le Mote nach Notre Dame de Rochemadour (Rocamadour in der Dordogne).

Rolequin wurde aus Ehrfurcht vor dem König vorläufig unbehelligt gelassen. Die Entscheidung wurde am 29. Januar 1479 veröffentlicht. Am Rande des Urteils steht: Grâce faite á Pierot de Bary. Er wurde also begnadigt, ob vor oder nach der Pilgerfahrt, ist ungewiß. Sonst wissen wir überhaupt nichts weiter von ihm.

Martin hat offenbar nach seiner Verbannung in Mourcourt gelebt.

Den Namen seiner Frau kennen wir nicht; es sind jedoch vier Kinder bekannt.

Der im Jahre 1492 geborene Sohn **Antoine de Bary** war mit Philippotte Cocquiel dit le Merchier verheiratet.

Er wird, nachdem er zum juré gewählt war, als marchand, fils du feu Martin, gegen Zahlung von 20 Sols Turnosen am 28. Mai 1547 Bürger zu Tournai, *comme estand du serment St. Meurisse*, d. h. als Patron der angesehenen Bogen- und Armschützengesellschaft, deren Patron St. Moritz war.

1552 hat er zu dem Geld, das die Stadt dem Kaiser lieh, 75 Sols beigesteuert. 1582 ist es seinen Erben noch nicht zurückgezahlt, ebensowenig eine Rente von 50 Pfund, die Antoine schon 1561 auf der domaine de Tournaisis stehen hatte.

1551/1552 zahlt er zwölf Pfund *droit d'escart* (Abzugssteuer) für ein Geschenk, welches er seinem auswärts wohnenden Sohn Louis machte.

Am 25. Mai 1563 wieder sechsundneunzig Pfund, weil seine Söhne Jean und Jacques auswärts heiraten. Was waren die Gründe?

Die neue Lehre der Reformation hatte in Tournai verhältnismäßig früh Eingang gefunden. Der Kanonikus Jean Cousin berichtet, daß schon 1523 die Ketzerei in Tournai durch die Schriften Martin Luthers, welche die Kaufleute, die mit Deutschland Handel trieben, aus schändlicher Neugier von dort einführten, verbreitet wurde. Dieser Schriftenverbreitung war der blühende Handel der Niederlande sehr günstig, auch das Auftreten des Ersamus von Rotterdam förderte die Reformation.

Doch nicht die Lehre Luthers, sondern die Calvins fand schließlich fast allein Anhänger in den Niederlanden, also auch in Tournai.

In einer Oktobernacht des Jahres 1561 predigte ein französisch-reformierter Prediger auf der Grande Place vor etwa 500 Personen. Die prévôts verboten am anderen Tage alle Versammlungen. Die Antwort darauf war eine solche von 4000 Personen auf demselben Platz, der nun Gewaltmaßregeln folgten. Der Kampf war entbrannt.

Wir brauchen ihn nicht weiter zu verfolgen, für uns ist das Wichtigste dabei, daß allmählich alle Söhne Antoines de Bari sich zur neuen Lehre bekannten, ihr Vaterland verließen und im Ausland eine neue Heimat fanden.

Am 3. Januar 1567 wird eine Untersuchung gegen die spanischen und italienischen Soldaten der Garnison zu Tournai eingeleitet, die Totschlag, Raub und allerlei Unfug verübt hatten.

Als Zeugen erscheinen u.a. Antoine de Bari, marchand manufacturieur, wohnhaft in der rue du puits Baudouin l'eau, ungefähr fünfundsiebzig Jahre alt seine Frau Philippes Cocquiel dit la merchier, etwa achtundfünfzig Jahre alt und ihre unverheiratete Tochter Marie, zweiundzwanzig Jahre alt. Alle drei wissen nichts auszusagen.

Sonst wird Antoine auch *haultelicheur* (Weber) und *marchand bonnetier* (Strumpfwarenhändler) genannt. Er war also Großkaufmann und scheint sein Vermögen meist innerhalb der Stadt angelegt zu haben.

Am 12. Januar 1572 macht er, wohnhaft im Sprengel St. Pierre, sein Testament, worin er seinem Neffen Louis ein Haus in der rue dupuits Nicolas de l´eau mit Zubehör vermacht und Caron Cocquiel dit le Merchier, also einem Verwandten seiner Frau, ein anderes in derselben Straße.

Seinem Neffen Louis de Bari verkauft er am 4. Oktober 1572 ein Erlengebüsch und eine Rente in Mourcourt.

Dem genannten Caron Cocquiel vermacht er am 12. Juli 1575 noch ein Haus in derselben Straße wie das vorige, am 15. Juli *une part en la cense du Croquet* (Anteil an einem Zins) in Rumegnies.

Am 18. Juli 1575 wird sein Testament eröffnet. Er will auf dem Kirchhof St. Pierre beerdigt werden. Haupterbe ist der Neffe Louis de Bari.

Die "Notice" nimmt an, dies sei nur Schein gewesen, In Wirklichkeit habe Louis nur den wegen der Religion ausgewanderten Vettern die Erbschaft erhalten sollen.

Diese Annahme ist aber unhaltbar, wenn man bedenkt, wie scharf trennend die Verschiedenheit der Religion damals in alle Verhältnisse, auch in die Familie eingriff.

Antoine empfiehlt in seinem Testament ausdrücklich seine Seele Gott und der Heiligen Jungfrau, ist also überzeugter Katholik geblieben. Die Kinder finden wir, mit Ausnahme der jüngsten Tochter Marie, alle als Reformierte wieder im Ausland. Der Vater hat sie sicherlich, wenn sie nicht schon abgefunden waren, auf den Pflichtteil gesetzt und dem Neffen alles übrige vermacht.

Dazu kommt, daß auch seine Frau ihn verließ. Am 22. Juli 1597 stirbt sie in Frankfurt/Main. Das Testament ihres Mannes nennt sie nicht. Auch sie war sicherlich zur neuen Lehre übergetreten.

Die Schicksalswege aller sieben Kinder Antoines weiter zu verfolgen, würde den Rahmen dieser kurzen Betrachtung sprengen.

Antoines Sohn **Louis de Bary**, um 1530 zu Tournai geboren, heiratete etwa 1551/52 zu Mons, im heutigen Belgien gelegen, die dort um 1535 geborene Alienore Colechon

(Kolson). Vermutlich lebte Louis seit seiner Heirat dort, wo die Familie seiner Frau heimisch war und wo wir ihn zwanzig Jahre später zusammen mit seinem Bruder Jacques in die politischen und religiösen Wirren verwickelt finden, die die Auswanderung beider zur Folge hatten.

Auf diese "troubles du Mons" müssen wir etwas näher eingehen und folgen dabei am besten dem Werke von Altmeyer ("Une succurale du tribunal de sang"), indem wir die allgemeine Lage der Niederlande in dieser Zeit als bekannt voraussetzen und nur soweit berühren, als sie zum Verständnis notwendig ist.

Alba´s Schreckensherrschaft hatte zunächst Ruhe in den Niederlanden geschaffen, wenn auch die Ruhe des Kirchhofs. Als er im Gegensatz zu den Privilegien des Landes, und unter dem Widerspruch der Stände nach langwierigen vergeblichen Verhandlungen mit diesen im Juli 1571 die Erhebung eines neuen Zehnten anordnete, entstanden abermals Unruhen im ganzen Lande. Nachdem nun am 1. April 1572 die Geusen Brielle erobert hatten, wuchs der bewaffnete Widerstand gegen die Spanier.

Diesen Zeitpunkt hielt Graf Ludwig von Nassau (1538-1574), des großen Oraniers Wilhelm (1533-1584) jüngster Bruder, für geeignet, um einen kühnen Handstreich durchzuführen. Ein belgischer Maler, Antoine Olivier, der sich Alba´s Vertrauen durch gelegentliche Übermittlung von Nachrichten über das Treiben der niederländischen Flüchtlinge am Pariser Hof erworben hatte, im Geheimen aber im regen Verkehr mit Graf Ludwig stand, zeigte diesem an, es sei leicht, sich der Stadt Mons zu bemächtigen. Olivier selbst und mehrere Freunde reisten, anscheinend als Kaufleute, dorthin.

Am Abend des 23. Mai kamen sie an. Gegen ein ansehnliches Trinkgeld öffnete ihnen der Wächter am frühen Morgen des nächsten Tages das Tor an der Straße nach Bertaymont, damit sie ihre Wagen mit Waren hereinholen könnten. Statt derer erschien um 4 Uhr Graf Ludwig mit vierhundert Soldaten, denen später noch neunhundert folgten. Der Rat der Stadt, der katholisch war, versuchte Widerstand zu leisten, aber vergebens. Ludwig nahm die Stadt fest in Besitz und erneuerte die Festungswerke. Im Juni schickte Alba unter dem Oberbefehl seines Sohnes und des Seigneur de Noircarmes ein Heer von etwa 28 000 Mann zur Belagerung der Stadt, die von Graf Ludwig mit 1500 Mann und etwa 1000 Freiwilligen aus den Bürgern von Mons verteidigt wurde. Ein französisches Entsatzheer wurde von den Spaniern im Juli geschlagen; auch Wilhelm von Oranien mußte sich im September vor ihnen zurückziehen. Die Not der Belagerten stieg aufs Höchste; 14 534 Kanonenkugeln, die die Spanier auf die Stadt verschossen, richteten großen Schaden an.

Der Mut der Freiwilligen blieb ungebrochen. Trotzdem mußte Graf Ludwig am 19. September Unterhandlungen wegen der Übergabe der Stadt anknüpfen, die am 21. erfolgte. Die Garnison erhielt freien Abzug mit Waffen und Gepäck. Diejenigen Bürger, die gegen die Spanier gekämpft hatten, und alle Nichtkatholiken durften ohne Waffen, aber mit aller beweglichen Habe die Stadt verlassen. Den andern wurde volle Sicherheit des Eigentums versprochen. Am 24. September zog Alba in die Stadt ein. Alle Freiwilligen, die sie noch nicht verlassen hatten, wurden gefangen, eine besondere Untersuchungskommission wurde eingesetzt. Ihre erste Tat war die Ächtung aller Freiwilligen. Ihr Besitz wurde eingezogen, ihre Angehörigen wurden verbannt. Eine blutige Schreckensherrschaft begann, die acht Monate dauerte. Hunderte von Menschen wurden hingerichtet, der Wohlstand der Stadt war für lange Jahre vernichtet.

Unter den Freiwilligen war auch Louis Bruder Jacques, Louis selbst nicht.

Doch verließ auch Louis die Stadt. Nach der Flucht wurde er verbannt. Er ging zunächst mit Jacques nach Köln. Von hier kamen beide am 13. Oktober 1573 nach Wesel zur Hochzeit der Schwester Anne mit Eustache Vignon.

Am 27. September 1572 wurde zu Mons eine Liste aller Geflohenen aufgesetzt, unter ihnen Loys de Bari, marchand, rue de Havrech, á l´escut d´or.

In einem Verzeichnis der Güter, Renten, Zinsen und Einkünfte, die von den Geflohenen und Verbannten eingezogen wurden, finden wir nach Schuldnern geordnet in den Orten Mons, Nouvelles, Harmegnies, Harveng, Asquillies, Merbes le Château, Quartes, Aymeries und Hyon umfangreiche Werte.

Alle diese Einkünfte werden mit Beschlag belegt, aber nicht für sehr lange Zeit; denn schon im Juni 1574 wurde unter Alba´s Nachfolger, dem Generalkapitän Louis de Requesens, vom König von Spanien ein Generalpardon erlassen.

Am 18. September 1574 erhielt infolgedessen Louis de Bari die Erlaubnis zur Rückkehr nach Mons und bekam alle beschlagnahmten Güter wieder zurück. Da er sich während der "troubles de Mons" nicht besonders hervorgetan hatte, außerdem Zeugnisse beibringen konnte, daß er während seiner Verbannung als guter Katholik gelebt habe und daß vor dem Kanonikus Jean Bonhomme von der Kollegiatskirche St. Germain zu Mons als Subdelegierten des Bischofs von Cambrai seine Wiederversöhnung (réconciliation) erfolgt sei.

Louis war also im Gegensatz zu seinem jüngeren Bruder Jacques Katholik geblieben, was ja nicht auffallend ist, da in Mons bei der Einnahme durch Graf Ludwig der gesamte Rat, wie wir sahen, und ein großer Teil der Bürgerschaft auch katholisch war.

Nachdem Louis als Bruder des geächteten Jacques Mons verlassen hatte, wird er dann wohl in Köln durch den Verkehr mit seinen reformierten Landsleuten der neuen Lehre näher getreten sein, ohne daß jedoch schon ein förmlicher Übertritt erfolgte. So stand seiner Rückkehr nach Mons nichts im Wege.

Hier stellte er schon am 13. November 1574 als Kaufmann, wohnhaft zu Mons, persönlich vor den *hommes de fiefz* der Grafschaft Hennegau Jean Franchois Philippes de Buzegnies und Loys Picquery für Gilles de Vigne eine Vollmacht aus zur Verwaltung seines Vermögens, Einziehung seiner Einkünfte, Renten und Forderungen, die solange gültig sein solle, bis er sie zurückziehen würde.

Diese Vollmacht verschaffte Louis die Möglichkeit in Köln zu wohnen und von hier aus seinen Besitz in Mons zu verwalten oder auch ihn zu veräußern, wenn er nicht gänzlich wieder nach dort zurückkehren wollte.

Am selben Tag erwarb er sich in Mons zunächst wieder einen Wohnsitz. Daneben behielt er aber seinen Wohnsitz in Köln.

Am 12. August 1575 stellt ihm der dortige Rat für seine Geschäftsreisen nach Brabant, Flandern und den anderen niederländischen Provinzen Spaniens wegen der dort herrschenden Unruhen einen Sicherheits- und Schutzbrief aus, indem er genannt wird: *Honestus et discretus vir ab Tornaco concivis noster*, d.h. der ehrnveste und wohledle Mann aus Tournai, unser Mitbürger.

Er läßt sich nach seiner Vaterstadt Tournai, nicht nach seinem Wohnort Mons nennen: die Beziehungen zu ersterer waren ungefährlich für ihn, in letzterem stand er in den Listen der Gebannten, allerdings auch in den der Begnadigten.

Alle Nachrichten, die wir über ihn aus den nächsten Jahren besitzen, erwähnen ihn in Köln.

In Frankfurt/Main lebte seit etwa achtundzwanzig Jahren sein Bruder Jean; hier hatte sein Bruder Martin mehrere Jahre gewohnt; dessen Witwe und Kinder waren noch dort. Auch Louis zog es dorthin.

Am 3. Dezember 1583 schwor er unter Zahlung von zwei Schilling den Beisasseneid. Der Begründer des ersten Frankfurter Stammes der Familie hatte endlich für seine letzte Lebenszeit einen dauernden Wohnsitz gefunden.

Wir irren uns wohl nicht, wenn wir annehmen, daß für Louis bei dieser Übersiedlung die leichtere Ausübung der reformierten Religion mitbestimmend war, der in Köln immer wieder Schwierigkeiten durch den Rat gemacht wurden. Denn inzwischen war Louis in Köln Protestant geworden; auch in Frankfurt finden wir ihn alsbald als *ancien* (Ältesten) der französischen Gemeinde von 1585-1587, 1589-1591 und 1593-1595.

Auch seine Nachkommen, so sei hier bemerkt, soweit sie zur französischen Gemeinde gehörten, haben es stets für eine besondere Ehre gehalten, die Ehrenämter eines *diacre* (Diakon) und eines ancien in der Gemeinde zu begleiten.

Im Jahre 1585 schlossen 84 angesehene deutsche Großkaufleute, von denen die meisten auswärtige Messebesucher waren, eine Vereinigung zur Regelung der Geldkurse, Zinswerte usw., um sich dadurch gegen Verluste beim Wechselhandel zu decken.

Neben den Imhoff, Tucher, Welser und den Frankfurtern **Noê du Fay, Sebastian de Neufville**, Nicolas und David Malapert, finden wir auch Jean de Bary und **Louis de Bary**. Beider geschäftliche Stellung war also eine so bedeutende, daß sie an dieser Vereinigung, aus der sich die Frankfurter Börse entwickelte, teilnahmen.

Über Louis Vermögensverhältnisse, die sehr günstige waren, sind wir aus der Frankfurter Zeit unterrichtet; er zahlte von Dezember 1583 bis Oktober 1586 in der Oberstadt 15 Gulden Schatzung bei jedem Ziel, von 1587-1593 in der Niederstadt zwanzig Gulden, dann die höchste Schatzung mit 25 1/8 Gulden, wie sein Bruder Jean.

Die Bedebücher nennen ihn *Hantierer*, d.h. Kaufmann; 1593 steht er im Meisterbuch der Posamentierer, woraus wir wohl schließen dürfen, daß er Seidenhändler war.

Inzwischen war er am 22. Mai 1588 gegen Zahlung von 9 Gulden und 8 Schilling Bürger von Frankfurt geworden.

Am 5. August 1596 unterschreibt Louis mit seinen beiden Söhnen Antoine und Jean und vielen anderen Glaubensgenossen eine *Supplication* (Bittschrift) an den Rat der Stadt, der französischen Gemeinde die Ausübung des Gottesdienstes zu erlauben.

Am 24. Mai 1597 ist Louis de Bary gestorben; am 21. August 1598 zahlt sein Schwiegersohn Jean Liévin an die französische Gemeinde für die Armen 25 Gulden; am 17. Juni 1599 erhält die Gemeinde aus seinem Sterbehaus noch einmal drei Gulden wegen einer Differenz; das hängt wohl mit der Erbteilung zusammen.

Louis war offenbar ein tüchtiger Geschäftsmann; hatte er sich etwas vorgenommen, so ließ er kein Mittel zur Erreichung des Zieles unversucht, was sich besonders bei der Abwicklung seiner Geschäfte in Mons zeigte. Dabei hatte er einen stark ausgeprägten Familiensinn, der ihn fest an Jacques band, um dessen Willen er in die Verbannung ging, ihn zu den Geschwistern nach Frankfurt zog und ihn die weite Reise nach Genf zur Hochzeit seiner Nichte ebensowenig scheuen ließ, wie die kürzeren nach Wesel und Speyer zu denen der Schwester und des Neffen.

Louis de Bary hatte neun Kinder.

Seine Nachkommen erwarben sich nicht nur geachtete Stellungen in der Stadt und anderswo, sondern gingen auch eheliche Verbindungen mit einer Reihe bekannter Familien ein, wie den Behaghel, du Fay, Gontard, Jeanrenaud, Jordis, de Neufville, Osterrieth, Passavant und Schönemann. Im Rahmen dieser Betrachtung wollen wir uns aber auf den Personenkreis beschränken, der zu den direkten Ahnen des Verfassers zählt oder ins Rampenlicht einer breiteren Öffentlichkeit getreten ist.

Der um 1565 in Köln geborene dritte Sohn von Louis, **Peter de Bary**, wird im Mai 1596 Mitglied der französischen Gemeinde zu Frankfurt. Wie sehr die strenge calvinistische Lebensweise aus heutiger Sicht in das Leben junger Menschen eingriff zeigt folgender Vorfall:

Am 19. Oktober 1598 wird Peter de Bary mit anderen jungen Leuten, darunter seine Cousine Anneken de Bary, Jeans Tochter, und seiner späteren Frau Susanne de le Mer verwarnt, weil sie auf einer Hochzeit getanzt haben; am 2. August 1599 hat er schon wieder getanzt.

Acht Monate später, am 26. April 1600, erbittet er von der französischen Gemeinde die Erlaubnis zur Heirat mit Susanne de le Mer. Die Trauung erfolgt zu Frankfurt am 10. Juni. Am 28. Juni zahlt er für die Heirat 3 Gulden 18 Schilling.

Im Folgejahr, am 5. Februar 1601, bittet er als Schnurhändler den Frankfurter Rat, ihn auf vier Jahre als Bürger aufzunehmen, da sein verstorbener Vater Ludwig de Bary und sein Schwiegervater Mathes de le Mer Bürger gewesen seien. Er wird zum Bürger

aufgenommen und zahlt von 4000 Gulden Vermögen jedes Ziel 7 Gulden 4 Schilling Bede.

Am 24. Dezember 1607 bevollmächtigt er jodocum de le Pierre, Anthonium und Petrum Anardt zu Valencin (Valenciennes), für ihn Güter, Zinsen und Gülten im Hennegau zu verkaufen. Diese Vollmacht überträgt er am 30. Februar 1608 auf Johann Coulon zu Bergen. Der Besitz stammt offenbar aus der Erbschaft des Vaters.

Von 1605 bis 1607 ist Peter diacre der französischen Gemeinde; am 17. Januar 1606 ist sein Name unter denen, die an den Rat eine Beschwerde über die lutherischen Prädikanten richten. Diese fortwährenden und besonders von den lutherischen Predigern sehr heftig geführten Streitigkeiten über die Ausführung der Religion der Reformierten trieben viele der letzteren von Frankfurt nach Hanau. So auch Peter de Bary.

Am 18. Januar 1609 steht er in Hanau Gevatter, im August 1609 hat er noch einen Streit zu Frankfurt mit Jean Dutrou; am 3. Oktober bittet er den Rat, ihm den Abzug zu bewilligen, da den Reformierten das exercitium religionis nicht mehr gestattet sei. Der Abzug wird ihm am 5. Oktober bewilligt.

Wie kam es nun zu dieser Abwanderung nach Hanau?

Die große Welle von Flüchtlingen, die durch den Fall Antwerpens im Jahre 1585 ausgelöst worden war, hatte in Deutschland vor allem Frankfurt als Ziel gehabt. Dorthin strebten auch viele, die zunächst an anderen Orten, vor allem am Niederrhein Zuflucht gesucht hatten, aber nun vor dem verstärkten Druck weichen mußten, wie Peter de Bary und viele seiner Verwandten.

Der Frankfurter Rat war sich mit der lutherischen Geistlichkeit, den Patriziern und den Zünften einig, daß der Zustrom der reformierten Flüchtlinge eingedämmt werden müsse, wobei es dem Rat vor allem darauf ankam, unbemittelte Arbeiter und Handwerker fernzuhalten. Diese wandten sich, unterstützt von ihren Verlegern, nach der unmittelbar vor den Toren der Reichsstadt Frankfurt liegenden Grafschaft Hanau-Münzenberg.

Der Mitvormund des jungen Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau, Graf Johann der Ältere (VI.) von Nassau-Dillenburg, erhoffte sich andererseits durch die Ansiedlung der betriebsamen reformierten Einwanderer nicht nur eine Stärkung des Calvinismus in der bisher noch lutherischen Grafschaft, sondern auch eine Anhebung von deren Wirtschaftskraft.

Die Führer der Reformierten bauten darauf, daß sich hier für die aus anderen Orten vertriebenen oder dort nur geduldeten Landsleute ein "Refugium" oder "Asylum" aufbauen ließe, in dem sie ihren Glauben völlig frei ausüben und ihre wirtschaftlichen und kommunalen Angelegenheit selbst regeln konnten. Abgesehen davon rechneten sie damit, vor allem ihren bisher von Frankfurt aus blühenden Handel mit den z. Zt. schon in Hanau verfertigten Waren weiterhin und sogar unter günstigeren Bedingungen aufrechterhalten zu können.

Nach langjährigen Verhandlungen kam es zum am 9. April 1600 zur Grundsteinlegung für die wallonisch-niederländische Doppelkirche und zur etwa gleichen Zeit zum Beginn des Aufbaus der Neustadt von Hanau durch die Exilanten.

Am 14. November 1609 kauft Peter zu Hanau von Quintin Hamet für 1500 Gulden ein Haus. Es lag wohl in der Glockengasse, für deren Pflasterung er am 30. Dezember einen Betrag von 23 Gulden 14 Schilling bezahlt. Gegen Zahlung von einem Gulden wird er am 16. Dezember 1609 Bürger der Stadt. Von 1611 bis 1613 zahlt er 15 Gulden jährliche Schatzung, 1614 und 1615 zwanzig Gulden; in den letzten Jahren heißt er "des Rates", war also Mitglied der höchsten Behörde seiner neuen Heimat.

Am 2. Februar 1618 wird Peter zum Stadtbaumeister von Hanau bestellt; ob ihm im Januar 1628 Schiefer und Leimsteine (Lehmsteine!) in dieser Eigenschaft für einen städtischen oder für einen eigenen Bau bewilligt werden, ist aus dem Eintrag nicht zu erkennen.

Am 7. Oktober 1627 ist er zu Hanau Pate bei der Enkelin Jeanne, am 3. Januar 1630 bei einem Enkel Pierre Louis, am 26. August 1628 Pate zu Frankfurt.

Den Frankfurter Rat bittet er am 16. Februar 1632 von Hanau aus um das Beisassenrecht, mit der Begründung, daß er seine Handlung mehrenteils dort installiert habe und zwei seiner Kinder dort verheiratet seien. Die Bitte wird ihm aber abgeschlagen.

Im Februar 1633 ist er zu Hanau Biermeister, d.h. er hat die Aufsicht über die Brauereien.

Am 3. November 1634 bittet er, ein Bett und eine Kiste mit einer Leinwand, die seiner Tochter in Frankfurt gehörten, dorthin senden zu dürfen, was ihm erlaubt wird.

Dies sind die letzten Nachrichten, die wir über Peter de Bary besitzen. Wann er gestorben ist, wissen wir nicht; jedenfalls vor dem 15. Mai 1636, da an diesem Tage als Patin bei der Enkelin Susanne seine Frau "Witwe" genannt wird.

Von 1632 an sind die Verzeichnisse der Verstorbenen in Hanau sehr lückenhaft. Im Totenbuch der Gemeinde steht, die Totengräber hätten wegen der Menge der Verstorbenen keine Zettel eingereicht. Es starben in einzelnen Monaten an hundert Personen.

Am 5. November 1647 fordern Peters Erben von der Stadt Hanau die Interessen von 500 Reichstalern Kapital und die Zinsen der Interessen, zusammen 50 Reichstaler vierteljährlich. Es werden vierteljährlich 25 Reichstaler gezahlt, die Forderung wegen der Zinsen soll offen bleiben.

Peter war das erste Mitglied der Familie, das nach der Auswanderung aus Tournai wieder ein öffentliches Amt bekleidete, wie so viele seiner Vorfahren es in der alten Heimat getan hatten.

Seine Witwe stirbt zu Hanau am 4. Dezember 1639. Der Eintrag nennt ihn "Ratsverwandter".

Als siebentes von dreizehn Kindern Peters wird als dritter Sohn **Israel de Bary** am 13. April 1609 zu Hanau getauft.

Er ist am 10. April 1636 Pate bei seinem Neffen Abraham und am 12. September 1637 bei der Nichte Jeanne.

Gegen Zahlung von 40 Reichstalern jährlich wird er am 20. August 1664 mit Gültigkeit vom 28. Juli Beisass zu Frankfurt, am 25. November 1650 Bürger. Da sein Vater seinerzeit die Bürgerschaft aufgegeben hatte, muß er bei der Aufnahme für sich und seine Familie 100 Reichstaler zahlen.

In einer Bittschrift vom 11. Februar 1645 an den Frankfurter Rat ist er Mitunterzeichner. Am 10. Februar 1655 steht er Gevatter, im gleichen Jahr wird er ancien der französischen Gemeinde.

Am 22. Januar 1651 ist er Besitzer der Behausung zum alten Schwalbächer unter der Neuen Kräme (lit. K. Nr. 97 - Stadtarchiv Frankfurt).

Von der französischen Gemeinde hatte er am 5. Mai 1642 die Heiratserlaubnis mit der am 18. September 1622 zu Frankenthal geborenen Tochter Sara des späteren Frankfurter Bürgers Franz Balde und der Sara de Brier erhalten.

Am 24. November 1661 ist Israel de Bary als Bürger und Handelsmann zu Frankfurt begraben worden.

Sechs Jahre später, am 28. Mai 1667 geben Christian de Gaucquier und sein Sohn Christian aus Köln an Johann von dem Berg und die Witwe von Israel de Bary Vollmacht zur Erhebung der in dem Prozeß mit den darmstädtischen Räten ihnen zugesprochenen Gelder. Knapp 17 Jahre nach dem Tode ihres Mannes wird Sara de Bary am 23. Juli 1684 zu Frankfurt begraben. Während ihrer Ehe hatte sie dreizehn Kindern das Leben geschenkt.

Ihr Sohn **Franz de Bary** wird 1. März 1670 gegen Zahlung von 24 Gulden Bürger von Frankfurt und am 12. Mai 1671 diacre (Diakon) der französischen Gemeinde.

Franz de Bary hat in einem kleinen Oktavheftchen Aufzeichnungen über sein Leben hinterlassen, die folgendermaßen lauten:

> **Ao 1643 den 10. augusti** Bin ich Frantz de Bary zwischen 11 vndt 12 Uhren Mittags in diese Welt gebohren worden. Mein Vatter ist geweszen Issrael de Bary, der Sohn von Peter de Bary, vndt Meine Mutter Sara Balde, die älteste Tochter von Frantz Balde.
>
> **Ao. 1655**
> Bin ich nach Sedann gereist vmb die französische Sprach zu Erlernen vndt daselbst geblieben bisz 1657.
>
> **Ao. 1659** Binn ich über Wien nach Breszlau gereist vndt daselbst bey Herrn Georg vndt Ernst Schmettau in Handlung gedienet bisz 1663.
>
> **Ao. 1631 d. 31. 9bris** ist mein Vatter Seel. Issrael de Bary in dem Herrn entschlaffen vndt hat hinterlasen 2 Söhne vndt 4 Tochter Nahmens Frantz und Israel, Sara, Maria, Gertraut [Maria Magdalene]
> ...(die Eingeklammerte ist ergänzt!)

Ao. 16[56] ist meine Schwester (Jakobea) in dem Herrn Seelig entschlaffen, Ihres alters (4 Monat).

Ao. 16[64] ist meine Schwester Maria Magdalena in dem Herrn Seelig entschlaffen, Ihres Alters (4 Jahr).

Ao 16.. Ist mein Bruder Issrael zu Breszlau in dem Herrn Entschlaffen, alsz Er noch in Diensten gewesen bey Herrn Schmettau, seines Altersz...

Ao 1664 Habe ich eine Reisze gethan über Straszburg durch die Schweiz nach Genff, Frankreich, England vndt Flandern wiederum nach Hausz.

Ao. 1669 d. 24. Aug. habe ich mich in den stand der heyl. Ehe begeben mit der Tugentsamen Jungfrau Maria Elisabetha Mertensz, deren Vatter geweszen Johannes Mertensz vndt Ihr Mutter Elisabetha du Fay, Gotte gebe (dass es mir) in Gesundheit zu seinem Lob vndt Preisz vndt meiner Seeligkeit mag gereichen.

Ao 1670 d. (24. April) ist meine Frau Eines jungen Sohnes genesen, welcher aber Todt gebohren vndt alszo baldt ohne Ceremonien begraben worden in dasz Mertensische grab; Gott verleyhe Ihne fröliche auferstehung.

Ao 1673 d. Juni ist meine Fr. Schwiger Mutter Elisabetha Mertensz eine gebohrne du Fay in dem Herrn Seelig entschlaffen Ihres alters ..., ist in Mertensischen grab geleget worden, derselben verleyhe Gott eine fröliche auferstehung.

Ao 1673 d. July Ist meine Frau eine Tochter geneszen zwischen 4 vndt 5 Uhr nach Mittag; ist d. [31.] getaufft worden vndt haben Sie gennet (!) Sara. Ihr Götge ist geweszen meine Mutter Sara de Bary gebohrne Balde.

Ao 1675 d. 4. Juni Zwischen 11 vndt 12 Uhr in der Nacht ist meine Frau eines jungen Sohnes genesen; ist d. 8 Juni getaufft worden durch H. Mohr vndt genennet Johannes, dessen Petter geweszen H. Johann du Fay der älter.

Soweit reichen die Aufzeichnungen Franz de Bary´s, die offenbar bald nach Johannes Geburt gemacht sind. Er selbst starb am 15. Januar 1677 und wurde am 17. in Frankfurt beigesetzt.

Franz de Bary´s Schwester **Maria de Bary,** neun Jahre jünger als er, wurde am 24. Oktober 1652 getauft und heiratete am 3. März 1674 zu Frankfurt den dortigen Bürger und Handelsmann **Franz von Flamerdinghe.**

Ihr Neffe, **Johannes de Bary,** ist zusammen mit seiner Mutter schon am 11. März 1683 Pate bei seinem Vetter zweiten Grades Jean de Bary.

Der einzige Bruder seiner Mutter, Johann Noê Mertens, starb 1690 unverheiratet; so wurde diese Erbin ihres Vaters.Auf diese Weise kam die schon in den Aufzeichnungen ihres Mannes erwähnte Mertens´sche Grabstätte in den Besitz der Familie de Bary.

Wichtiger war, daß Johannes de Bary auch die Firma Johann Mertens erbte, das im Jahre 1605 gegründete, wohl älteste deutsche Bankhaus. Er scheint das Geschäft im Jahre 1727 übernommen zu haben, wie aus den Nachrichten über einen langwierigen Prozeß zu entnehmen ist, den er zu führen hatte; und zwar gegen den Schutzjuden Heyum Salomon, der vorgab, daß ihn bei den großen Bränden 1711, 1719 und 1721 alles verbrannt sei, sodaß er nicht zahlen könne. Die Unrichtigkeit der Aussagen, falsche Bilanzen usw., wurden ihm nachgewiesen. Aber erst im November 1731 wird ein Vergleich geschlossen, den wir nicht kennen. Aus einem Schriftstück geht hervor, daß das Comptoir der Firma Mertens im Hof eines Hauses unter den Neuen Krämen war, und daß neben den eigentlichen Bankgeschäften auch solche in Kommission und Spedition gemacht wurden.

Am 24. Januar 1733 zahlt Johannes de Bary zwei Gulden an die Armen für die Erbschaft des Mertens´schen Epitaphiums, das fünf Schuh breit und zwölf Schuh hoch ist und für die Erlaubnis, sein Monument hinzufügen zu dürfen.

In dem im städtischen historischen Museum später aufbewahrten Epitaphienbuch des St. Peter Kirchhofs aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts ist das Mertens´sche Grabmal abgebildet mit der Bemerkung: *Anno 1610 den 18. Aprilis Antoni Mertens seel. Erben ein Epitaphium auff dem St. Peterskirchhoff zu machen vergünstiget. Verehrten deswegen 28 fl."* Von späterer Hand: *"Modo Herr Johann de Bary, Burger und Handelsmann allhier, Prot. 24. Januar 1733."* Nach Lersners Chronik hatte es die Nr. 45. Es stand an der südlichen Mauer und ist nicht mehr erhalten.

Am 26. November 1739 steht Johannes Gevatter bei seinem Enkel Johannes, dem ältesten Kind seines gleichnamigen Sohnes und dann am 26. Dezember 1744 bei

einem Enkel Johannes, dem ältesten Sohn seines Sohnes Isaak.

Auch Johannes de Bary hat Aufzeichnungen über die Familie hinterlassen, die mit seinem Urgroßvater Peter beginnen, über die Vorfahren aber nur kurze Angaben enthalten. Erst von seinem Vater an werden die Daten genauer, umfassen seine Kinder und Enkel, und reichen bis zum 3. Juli 1757. Er starb wenig später am 21. Mai 1758.

Johannes hatte am 29. Mai 1701 **Rahel du Fay** geheiratet, die am 13. Juni 1676 getaufte Tochter des Frankfurter Bürgers und Handelsmannes **Johann du Fay** und der **Eleonora Elisabeth de Famars.**

Sie ist am 14. Februar 1733 gestorben. Der Ehe entsprossen acht Kinder.

Die Familie du Fay zählt zu den reformierten, wegen der Religionswirren aus den südlichen Niederlanden, vornehmlich aus dem heute zu Frankreich gehörenden Valenciennes, nach Frankfurt übergesiedelten Familien. Ihr erstes Auftreten in Frankfurt fällt in das Jahr 1560, als sich *Noê du Fay* zugleich mit einem etwa Dutzend Familien, seiner ganzen Verwandtschaft, dort niederließ.

Darunter sind drei Schwäger, der Tuchhändler *Wilhelm Carlier*, der Bierbrauer *Guilbert Carlier* und *Johann Flammin*, mit welchem er eine Handelsgesellschaft führte, seine Vettern: der Posamentier *Adam du Fay*, welcher so wenig wie sein Sohn Franz vom Glück begünstigt waren, *Johann Jouveneau*, *Wilhelm* und *Peter Fievet* und andere. Noê du Fay war das Haupt und der Vertrauensmann aller reformierten Wallonen in Frankfurt.

Rahel de Bary's Vater *Johann du Fay* war sein Urenkel.

Wegen ihrer geschäftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung verdienen unter den großen belgischen Tuchhändlern die Familien *du Fay und de Famars*, welche diesem Handelszweig treu geblieben sind, besondere Beachtung. Mit den Seidenhändlerfamilien *Mahieu*, *Heldevier*, *Malapert*, den Juwelieren *Mertens*, den *Campoing* und *de Neufville* haben sie eine schon teilweise in ihrer belgischen Heimat durch verwandtschaftliche Bande eng miteinander verknüpfte Elite gebildet, welche sich mit großer Energie und Umsicht emporzuarbeiten wußte und während des Dreißigjährigen Krieges neben der mächtigen Gruppe der Refugiés *v. Bodeck*, *Scholier*, *Kaib*, *v. Overbeck* und *Ruland* die größte Frankfurter Kapitalmacht bildete. In den Jahren 1620-1630 gab es unter den Frankfurter Kaufleuten drei du Fay, vier de Famars, zwei Mahieu, zwei Malapert, drei Heldevier, einen de Neufville und drei Mertens, welche zusammen ein Vermögen von wenigstens anderthalb Millionen Gulden besessen haben.

Johannes und Rahel de Bary´s jüngstes Kind war der am 16. Dezember 1715 in Frankfurt geborene **Isaak de Bary.** Er war als junger Mann in Amsterdam, von wo er am 21. Mai 1734 nach Frankfurt zurückreiste. Am 23. August 1744 wird er dort gegen Zahlung der gewöhnlichen Gebühr Bürger. Mit seinem Schwager David de Neufville war er Teilhaber des Bankhauses Mertens. Am 22. Januar 1744 heiratete er die aus einer alten Neußer Patrizierfamilie stammende **Sara Jordis,** Tochter des verstorbenen Bürgers und Handelsmannes **Abraham Jordis** und der **Jakobea von Flamerdinghe.**

Isaak hatte unter sieben Kindern drei Söhne, deren Nachkommen je einen der Frankfurter Äste der Familie bilden. Er starb nur 42jährig am 3. Juli 1757.

Seine Witwe wohnte 1761/1762 im Hause Neue Kräme 16. Das Haus hatte 54 Schuh 11 Zoll Straßenfront und eine neue und eine alte Straßenlaterne. Sie mußte 10 Gulden Laternengeld bezahlen.

Sara überlebte ihren Mann um knapp 35 Jahre und wurde am 12. März 1792 zu Frankfurt beigesetzt.

Samuel de Bary, zweites Kind der Eheleute Isaak de Bary und Sara Jordis wurde zwei Tage nach seiner Geburt am 29. Juni 1747 zu Frankfurt getauft. Am 26. August wird er als Handelsmann Bürger der Stadt. Mit seinem Schwager *Philipp Jakob Passavant* zusammen ist er Besitzer der Firma de Bary & Passavant, die von 1784-1794 in der großen Sandgasse zu Frankfurt einen Großhandel mit englischen Wollwaren betreibt.

Am 14. November 1794 kaufen die beiden Schwäger von der Witwe des Karl Wilhelm Dornheck das Geschäft in steirischen Eisen- und Messingwaren, das diese unter der Neuen Kräme betrieb. Hierhin verlegten sie auch ihr Geschäft und führten von nun an beide Warengattungen nebeneinander.

Johann Georg Baldewein, in Firma Samuel de Bary, macht am 6. März 1797 sein Testament, indem er Samuel de Bary als Sohn seiner Schwägerin Sara geb. Jordis zum Erben einsetzt. Dieses Testament wurde in der Frankfurter Reichsoberpostamtszeitung vom 30. Juli 1798 veröffentlicht, worauf am 15. Mai 1799 Baldeweins Schwestern, verehelichte Weisenfeld und Schneider aus Frankenthal, Einspruch erhoben. Was aus der Sache wurde, wissen wir nicht; die Schwestern scheinen ihre Ansprüche aufgegeben zu haben.

Die Firma hatte aber auch noch andere Rechtsstreitigkeiten. Im Jahre 1797 hatte sie von der Konkursmasse Viola, Gairunger & Co in Triest 3758 Gulden zu fordern, und im Jahre 1800 von Johann Friedrich Jäger zu Kassel 365 Reichstaler. 1804 werden

zwischen dem Mercantil- und Wechselgericht zu Triest und der Stadt Frankfurt mehrere Schreiben gewechselt wegen Moritz Combe in Lyon und der Firma de Bary & Passavant.

Die Firma wurde am 31. Januar 1804 aufgelöst.

Am 23. August 1804 bitten Samuel de Bary und Philipp Jakob Passavant als Teilhaber der ehemaligen Handlung de Bary & Passavant um Ersatz der 1793 von den Franzosen eingezogenen Forderungen, die die Firma in Saarbrücken hatte. Ein gleiches Gesuch richten "Groll & Söhne" an den Rat der Stadt. Die Franzosen hatten damals der Stadt eine hohe Kontributuion auferlegt und zogen, als diese nicht zahlte, alle ihnen zugänglichen Forderungen von Frankfurter Bürgern ein. Die Stadt wies die Bittsteller am 30. August ab, da sie keinen rechtlichen Grund zum Ersatz anerkennen könne. Die Sache ging an das Kammergericht, vor dem von November bis zum März 1806 mehrere Schriftsätze gewechselt wurden. Als die Stadt durch Napoleon mit dem Großherzogtum Hessen vereinigt wurde, kam die Angelegenheit vor das Oberappellationsgericht in Aschaffenburg. Am 4. Oktober 1808 wurden von der Stadt dem Dr. Kappes 30 Taler angewiesen, die dieser als Urteilsgebühr nach Aschaffenburg schicken sollte; am 30. Oktober sollte er dem Gericht anzeigen, daß die Stadt dem Urteil Folge leisten würde, ferner solle er eine Rechnung einreichen und abwarten, was die *Impetranten* in den beiden an das Oberappellationsgericht zurückverwiesenen Punkten tun würden. Zugleich wurde im Rat beschlossen, die Rechnungskommission solle den *Imploranten* die zuerkannten Summen von 2551 Gulden 16 Kreuzern und 1261 Gulden und 14 Kreuzern nebst Zinsen seit dem 4. November 1799 gutschreiben. Am 21. März 1809 wird auf erfolgtes Dekret des Oberappellationsgerichts beschlossen, die Rechnungskommission solle den Münzfuß der zu leistenden Bezahlung bemessen und dem Dr. Kappes seine Deserviten (Advokatengebühren) mit 106 Gulden 48 Kreuzer bezahlen. Die Stadt hatte also den Prozeß verloren.

Nach Auflösung der Firma de Bary & Passavant hatte sich Samuel de Bary mit seinem Vater Isaak vereinigt, der seit Jahren eine eigene Handlung in steirischen Waren in der Fahrgasse betrieb. Die neue Firma hieß de Bary & Co.

Samuel de Bary ist am 5. März 1810 gestorben.

Er hatte am 26. Mai 1775 zu Mühlheim **Marie Anna Köster,** die Tochter des dortigen Kauf- und Handelsherrn **Daniel Köster** und seiner Frau **Katharina Margaretha geb. Bertram** geheiratet.

Kurz vorher, am 23. März 1775, hatte er für seine Verlobte um das Bürgerrecht nachgesucht und wurde an das Schatzungsamt verwiesen.

Am 26. April zahlte sie, um Bürgerin zu werden, 500 Gulden Anzugsgeld, was auf ein beträchtliches Vermögen schließen läßt. Sie war am 27. Januar 1753 geboren und ist am 31. März 1800 gestorben. Die Bilder des Ehepaares und eines von Samuel im sechsten Lebensjahr befanden sich im Besitz des Enkels Heinrich Anton de Bary.

Der Auszug des Geburtenbuches der Stadt Frankfurt besagt "*daß von Herrn Samuel de Bary und Mariann, dessen Eheliebsten, geborenen Köstern, ein am 4. Mai 1778 geborener Sohn am folgenden Tage getauft wurde. Isaak.*"

Dann heißt es weiter:
"Gevatterin war avia ex patre, Frau Sara, weyl. Herrn Issak de Bary, hiesig gewesenen Bürgers und Handelsmannes nachgel. Wittib geb. Jordis."

Isaak de Bary übernimmt am 14. Juli 1800 die schon 1771 in der Schnurrgasse, 1784 in der Fahrgasse erwähnte Firma Andreas Daniel Mettenjus in steirischen und anderen Eisenwaren, die er unter der neuen Firma "Isaak de Bary jr." bis 1804 führt, um sich dann mit dem Vater zu vereinigen. Nach dessen Tod übernimmt er die Firma "Samuel de Bary & Co" für alleinige Rechnung.

Am 1. Juli 1813 nimmt er den Bürger und Handelsmann Johann Friedrich Herborn, der schon mehrere Jahre im Geschäft gewesen war, in dasselbe auf; doch tritt dieser am 2. April 1814 wieder aus, um auswärts selbst ein Geschäft zu gründen.

1815 befand sich das Geschäft von "Samuel de Bary & Co" in steirischen Stahl-, Eisen- und Messingwaren im Schönburger Hof in der Töngesgasse.

Seit 1816 gehörte dazu eine Holzhandlung vor dem Allerheiligentor. Am 1. Februar 1820 hörte die Firma "Samuel de Bary & Co" auf. Isaak führte unter der Firma "Isaak de Bary jr." die Dielen- und Floßhandlung nebst Spedition weiter.

Isaak hatte am 13. August 1800 zu Diez an der Lahn **Auguste Dorothea Friederike Pilgrim** geheiratet, deren Vater dort Handelsherr und Pächter des Brunnens zu Fachingen war.

Das Geschlecht Pilgrim stammte aus der Grafschaft Waldeck, wo Träger des Namens mehrfach als Ratsleute oder Greben urkundlich belegt sind: seit 1326 zunächst in Sachsenhausen bei Waldeck.

"Gust´chen de Bary geb. Pilgrim starb am 29. Januar 1854 zu Barmen, fast 33 Jahre nach ihrem Gatten, der ihr am 5. August 1821 im Alter von nur 43 Jahren vorausgegangen war und in Frankfurt seine letzte Ruhestätte gefunden hatte.

Von ihren neun Kindern wurde der zweite Sohn **Heinrich Carl de Bary** am 29. August 1805 zu Bockenheim geboren. Nach dem Tode des Vaters nahm ihn der Onkel Johann Jakob de Bary, der als erster der Familie de Bary von Frankfurt nach Barmen verzogen war, in sein Haus, später in sein Geschäft, die Firma "Metzger & de Bary" auf. Dort wurde er bald Teilhaber.

Im Jahre 1829 war er Mitbegründer der Gesellschaft "Union" zu Barmen, 1844 deren Vorsitzender und von 1847 bis zu seinem Tode Mitglied der "Handelskammer von Elberfeld und Barmen." Am 27. Dezember 1851 starb er. Er war zweimal verheiratet.

In erster Ehe, seit dem 13. August 1829 in Elberfeld mit **Pauline Wilhelmine Korten,** einer Tochter des in der Elberfelder Burgstraße wohnhaften Kaufmann **Wilhelm**

Johann Korten und seiner Ehefrau **Wilhelmina Johanna Eßler,** deren Familie sich bis zu *Jan von Cortenhaus* an der Schönsmühle bei Ratingen zurückverfolgen läßt und der etwa um 1650 geboren sein dürfte. Sie war am 11. September 1808 zu Elberfeld geboren.

In zweiter Ehe, nach dem frühen Tode seiner ersten Frau am 1. Oktober 1844, heiratete Heinrich Carl de Bary **Laura Wilhelmina Orth,** geboren am 4. September 1820 zu Barmen, eine Tochter des dortigen Fabrikanten *Georg Heinrich Orth* und seiner Ehefrau *Anna Maria Friederike Heye*. Sie starb am 5. November 1876 zu Bonn.

Als fünftes Kind aus erster Ehe Heinrich Carl de Bary´s wurde am 17. Dezember 1835 als eine Urgroßmuter des Verfassers **Jakoba Auguste Emma de Bary** zu Barmen geboren.

Am 5. Oktober 1855 vermählte sie sich mit dem am 27. November 1830 zu Ronsdorf geborenen **Gustav Adolf Grote** (1830-1872), der als Kaufmann bereits in jungen Jahren im öffentlichen Leben seiner Heimatstadt eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hatte und in den "Wuppertaler Biographien" ausführlich gewürdigt wurde.

Sein Vater, **Heinrich Gottfried Grote** (1800-1868), übersiedelte von Mühlenseßmar bei Gummersbach nach Ronsdorf und gründete dort zusammen mit seinem Schwager die Band- und Litzenfabrik "Grote & Heinen", die nach des letzteren Ausscheiden den Namen "H.G. Grote" annahm. Gustav Adolf Grotes Großvater, **Johann Christian Caspar Grote**, genannt **Hanchrist**, war am 5. März 1809 vom Minister des Innern des "Großherzogtums Berg" zum "Municipal-Rath bey der Municipalverwaltung zu Gummersbach" ernannt worden.

Die Familie Grote lebte in einem Gebiet, das 1100-1287 zur Grafschaft Berg, 1287-1614 zur Grafschaft Mark, bis 1808 zur Grafschaft Gimborn-Neustadt und von 1815

an zum Königreich Preußen gehörte. Zu den Vorfahren der heutigen Grotes, also auch aller Nachkommen von Emma de Bary, zählen aber auch **Johann Viebahn** (geb. 1525), Gutsbesitzer und Kaufmann zu Dribbershausen, der Stammvater der weitverbreiteten, gleichnamigen Familie, von der ein Zweig am 24. Juni 1728 den preußischen Adel, erhielt, sowie **Johann Halbach** "auf der obersten Halbach" bei Remscheid (1613-1696), Kirchmeister, Provisor und Schöffe zu Lüttringhausen, der 1662 den ersten Stahl- und Reckhammer auf der Halbach erbaute und von dem auch die Industriellenfamilie Krupp v. Bohlen und Halbach und Prinz Bernhard, sowie seine Tochter, die heutige holländische Königin Beatrix, abstammen.

Gustav Grote und seine Frau Emma geb. de Bary bewohnten das eine der beiden an der früheren Haspeler Straße, der jetzigen Friedrich-Engels-Allee, gegenüber der heutigen Grotestraße von Wuppertal gelegenen Häuser. Das Haus war in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts von seinem Vater erworben worden und hatte sich viele Jahrzehnte hindurch im Besitz der Familie befunden. Die beiden Häuser werden als "Potsdamer Häuser" bezeichnet, da sie von einem Schüler Schinkels erbaut worden sind. Sie werden bereits auf einer Katasterkarte des Jahres 1828 aufgeführt und sind für Wuppertal von hohem baugeschichtlichen Wert, da sie zu den wenigen noch vorhandenen klassizistischen Bauwerken der Stadt zählen. Ihre Erhaltung war jahrzehntelang umstritten. Dank den Bemühungen des Wuppertaler Staatshochbauamtes und dem überaus starken Engagement des Bergischen Geschichtsvereins, der 1968 in einer Denkschrift die Häuser als "älteste repräsentative Massivbauten Unterbarmens" und "in Wuppertal alleinstehende Beispiele von starker Ausdruckskraft" bezeichnet hat, wurden sie restauriert und erhalten.

Emma Grote-de Bary, die bereits in jungen Jahren Witwe wurde, starb nach 49jähriger Witwenschft am 23. April 1921.

Ihr Stiefbruder, der aus zweiter Ehe des Vaters stammende, am 26. März 1847 zu Barmen geborene **Heinrich Albert de Bary**, erwarb seine kaufmännische Ausbildung in Argentinien, von wo er im Jahre 1876 als Vertreter des bekannten argentinischen Bankhauses Ernesto Tornquist & Co. nach Europa zurückkehrte. Er ließ sich in Antwerpen nieder und gründete dort die Firma "H. Albert des Bary & Co." Als in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts der Norddeutsche Lloyd eine ostasiatische und eine australische Linie einrichtete, erreichte Albert de Bary, daß nicht Vlissingen oder Rotterdam, sondern Antwerpen als Anlaufhafen dieser Linien gewählt wurde. Das hatte zur Folge, daß die Firma H. Albert de Bary u. Co. kurz darauf die Antwerpener Generalvertretung des Norddeutschen Lloyd erhielt, die sie bis zum Ausgang des 1. Weltkrieges innegehabt hat. Im Jahre 1887 traten die Direktion der Disconto-Gesellschaft in Berlin und die Norddeutsche Bank in Hamburg der Firma de

Bary als Kommandidisten bei, wodurch deren geschäftliche Kapazität erheblich vergrößert wurde.

Am 27. April 1893 wurde Albert de Bary "unter Anerkennung des alten Adels seiner Vorfahren" in den preußischen Adelsstand aufgenommen.

Zeit seines Lebens war Albert de Bary in hohem Maße familiengeschichtlich interessiert. So ist die Herausgabe der beiden umfangreichen genealogischen Werke "Geschichte des uradeligen Hauses Bary 1223-1903 von Heinrich von Nathusius-Neinstedt (1904) unter Mitwirkung von Prof. Dr. Friedrich Clemens Ebrard und "Beiträge zur Geschichte der Bary-Barry" von Carl v. Bary (1927), seinem Neffen, seiner Initiative zu verdanken.

Im Jahre 1894 fand in Antwerpen eine Weltausstellung statt. Albert v. Bary gehörte deren vorbereitendem Komitee an und hat in dieser Eigenschaft wesentlich zu ihrem Gelingen beigetragen. In den folgenden Jahren gründete er zahlreiche Aktiengesellschaften und Banken in Argentinien, Belgien, Kanada, Mexiko und Afrika. 1911 erhielt er von König Leopold von Beglien Schürfkonzessionen in der Provinz Katanga. Die von ihm ins Leben gerufenen zahlreichen Unternehmungen arbeiteten damals mit einem Kapital von etwa 350 Millionen Goldfranken. Viele Ehrungen und Orden würdigten seine Verdienste um die belgische Wirtschaft und hier insbesondere um die Stadt Antwerpen.

Der erste Weltkrieg beendete seine Tätigkeit in Belgien. Dem Siebzigjährigen war aber seine alte Schaffenskraft erhalten geblieben. So gründete er mit Unterstützung alter Freunde im September 1919, wie der Disconto-Gesellschaft in Berlin der Norddeutschen Bank in Hamburg, des A. Schaafhausen´schen Bankverein in Köln und der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft in Mannheim, die "Handels-Matschappij H. Albert de Bary & Co" in Amsterdam und übernahm den Vorsitz von deren Verwaltungsrat. Das schöne Geschäftshaus der Gesellschaft befindet sich heute noch an der Heerengracht in Amsterdam. In der F.A.Z. vom 24.4.1990 steht, daß das Bankhaus H. Albert des Bary & Co. N.V., Amsterdam, seit Ende 1988 ein Unternehmen des Deutschen-Bank-Konzerns, für 1990 trotz hoher Investitionen wiederum mit einem verbesserten Betriebsergebnis rechnet. Seine Bilanzsumme belief sich Ende 1988 auf 4,4 Milliarden Gulden.

Albert von Bary hatte in erster Ehe am 31.5.1873 zu Buenos Aires **Célina Saavreda**, geboren zu Buenos Aires am 22.6.1852, die Tochter des früheren Gouverneurs der argentinischen Provinz Buenos Aires, geheiratet, die am 13.11.1876 in Funchal (Madeira) starb.

In zweiter Ehe vermählte er sich am 28.4.1879 zu Spa mit **Anna Maria Whittle Merill**, geboren zu Natchez (U.S.A.) am 6.10.1857, gestorben zu Berlin am 13.5.1931, der Tochter des früheren Gesandten und Bevollmächtigten Ministers der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Brüssel, Ayres P. Merill. Sie hat es verstanden, ihrem Gatten durch ihre große gesellschaftliche Gewandtheit bei der Erfüllung seiner vielseitigen repräsentativen Verpflichtungen erfolgreich zur Seite zu stehen.

Am 14.12.1929 starb Albert de Bary zu Berlin. Ein an Erfolgen reiches Leben hatte damit seinen Abschluß gefunden. Albert v. Bary´s schöpferischer Initiative haben Antwerpen und die gesamte belgische Wirtschaft außerordentlich viel zu verdanken. Die deutsche Kolonie Antwerpens, die sich in den Jahrzehnnten vor dem 1. Weltkrieg sehr um die Stadt verdient gemacht hat, sah in ihm ihren unbestrittenen Führer.

Aus der langen Geschlechterfolge der alten flandrischen Uradelsfamilie sollten einige wenige Persönlichkeiten nicht unerwähnt bleiben, die ins Rampenlicht einer breiteren Öffentlichkeit getreten sind.

Da ist zum einen der am 26. Januar 1831 zu Frankfurt als Sohn eines Arztes geborene **Heinrich Anton de Bary**, der als bedeutender Botaniker und Pilzforscher sowie Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen im Jahre 1872 von der Professorenschaft der Straßburger deutschen Universität einstimmig zu derem ersten Rektor gewählt wurde. Wie sehr man ihn auch in Fachkreisen schätzte, mag der Nachruf zu seinem Tode im Jahre 1888 durch den Botaniker Prof. C. Cohn aus Breslau verdeutlichen, der ausführte:
"Die Zersplitterung der Wissenschaft in einzelne Disziplinen, welche in der Gegenwart durch die unübersehbar angewachsene Masse des Materials geboten ist, hat zur Folge, daß selbst unter den um ihr Spezialfach hochverdienten Gelehrten die meisten nur von dem engen Kreis der Fachgenossen gewürdigt werden; und es ist nur wenigen von den ersten Meistern gegeben, daß ihr Name zu universeller Berühmtheit sich erhebt, und daß ihr Scheiden als schwerer Verlust von der gesamten wissenschaftlichen Welt betrauert wird. Zu diesen Meistern gehörte der am 18. Januar dieses Jahres gestorbene Professor der Botanik in Straßburg Anton den Bary."

Zu einem bedeutenden Afrikaforscher wurde der jüngere Sohn des aus dem Frankfurter Zweig der Familie hervorgegangenen, 1815 in Augsburg geborenen Gustav v. Bary, königlich bayerischer Hauptmann und Kammerherr a.D., **Erwin v. Bary.**

Er war am 22. April 1846 in München zur Welt gekommen, besuchte dort die Schule und widmete sich anschließend dem Studium der Naturwissenschaften und der Medizin, das er 1869 mit einem hervorragenden Doktorexamen beschloß. Zum erfolgreichen Arzt geworden, aber bereits in jungen Jahren stark geographisch interessiert, wandte er sich - darin bestärkt durch den berühmten Geographen und Afrikaforscher Gerhard Rohlfs - dann aber der Erforschung der Sahara zu. Er unternahm in der Folgezeit mehrere große Kamelritte durch afrikanische Gebiete, bei denen er u.a. feststellen konnte, daß - was vorher unbekannt gewesen war - dort früher Krokodile gelebt hatten und daß das Klima der Sahara in alter Zeit feuchter und daher vegetationsreicher gewesen war. Erst 31 Jahre alt, kam er bereits am 4. Oktober 1877 auf dem Gebiet der heutigen nordafrikanischen Republik Libyen ums Leben.

Erica de Bary, Gattin des am 22. Mai 1981 verstorbenen *Herbert de Bary,* eine begabte Schriftstellerin und Mitglied des PEN-Zentrums der Bundesrepublik, hat die umfangreichen Aufzeichnungen, die Erwin v. Bary während der fünf Monate, die er als Gefangener eines afrikanischen Scheichs zubringen mußte, verfaßt, herausgegeben und kommentiert. Sie hat 100 Jahre später die gleichen Gebiete wie der auf dem Rücken von Dromedaren aufgesucht. Ihre - durch ausgezeichnete Fotos ihres Mannes ergänzten - fesselnden Berichte geben wertvolle Aufschlüsse über den Verlauf der mühevollen Reisen des großen Gelehrten, der sich unzweifelhaft um die deutsche Afrikaforschung verdient gemacht hat. So führte der angesehene Afrikakenner Dr. Gustav Nachtigall in einem Nekrolog für Erwin v. Bary aus: *"Er war vom heiligen Feuer für seine Sache erfüllt, zeigte eine eminente Fähigkeit für sein fremdartiges Arbeitsfeld und war des höchsten Lohnes, der ihm versagt blieb, würdig."*

Erika de Bary hat in mehreren Büchern über ihre vielen Afrikaexpeditionen berichtet, die wichtige Eindrücke im Leben der heutigen afrikanischen Bevölkerung vermitteln. "Der Sand rechnet nach Jahrtausenden, der einzelne lebt im Augenblick." Diese Erkenntnis stellt das Fazit dar, das sie aus ihren Reisen zieht.

Im Jahre 1868 heiratete Erwin v. Bary *Anna Gramich,* eine hochgebildete Frau, die in enger Beziehung zu dem großen Theologen *Ignaz v. Döllinger,* dem Begründer des Alt-Katholizismus, stand, mit dem sie häufig korrespondiert hat; seine an sie gerichteten Briefe sind 1914 unter dem Titel "Ignaz Döllingers Briefe an eine jungen Freundin in München im Druck erschienen.

Erwin und Anna v. Bary´ s zweiter Sohn **Alfred v. Bary**, der am 18. Januar 1873 in Malta zur Welt kam, entschloß sich - wie zuvor sein Vater - zum Medizinstudium. 1898 beendete er seine Studien mit einer Pomotion an der Münchener Universität. Er

wählte die wissenschaftliche Laufbahn und wurde an der Universität Leipzig erster Assistent des Gehirnpathologen *Professor Flechsig.*

Wie es der Zufall wollte, entdeckte der berühmte Dirigent *Artur Nikisch,* der die Leipziger Gewandthauskonzerte dirigierte, seine Stimme und bewog ihn, diese durch *Richard Müller* in Dresden ausbilden zu lassen. Bereits dreißig Jahre alt, sang Albert v. Bary an der Dresdner Hofoper als erste Partitur den Titelhelden im "Lohengrin" und hatte sogleich einen sensationellen Erfolg. Es sprach sich schnell herum, daß an der Dresdner Oper ein neuer großer Wagner-Tenor aufgetaucht sei, und schon im folgenden Jahr, im Sommer 1904, wirkte Alfred v. Bary bei den Bayreuther Festspielen mit. Hier trug er fast alle Wagner-Partien vor, die er beherrschte, und galt bald allgemein als der bedeutendste Wagner-Sänger seines Stimmfachs. Bis 1915 hielt er sein festes Engagement an der Dresdner Oper aufrecht und wechselte dann an die Münchener Hofoper, deren Mitglied er in den Jahren 1915-1918 war. Auch hier feierte man den großen Helden- und Wagner-Tenor bei jedem seiner Auftritte.

Ein unaufhaltsam fortschreitendes Augenleiden bereitete seiner Karriere im Jahre 1918 ein vorzeitiges Ende. Am 13. September 1926, vorher war er nochmals als Arzt tätig gewesen, schloß der als einer der bedeutendsten Helden-Tenöre seiner Zeit geltende Alfred v. Bary für immer die Augen.

Der 1905 in Frankfurt geborene, weitgereiste und vorher erwähnte **Herbert de Bary** hat sich als hervorragender Weinkenner einen Namen gemacht. Er ist der Verfasser mehrerer Fachbücher, vor allem des bekannten Werkes "Eigenarten der europäischen Weine", das von der Presse als "Klassiker unter den Wein-Büchern" bezeichnet worden ist.

Die Veröffentlichung seines 1981 im Deutschen Familien-Archiv erschienenen Werkes "Beiträge zur Genealogie Altfrankfurter Hugenottenfamilien" hat er leider nicht mehr erleben dürfen. Herbert de Bary starb während eines Irland-Urlaubs am 22. Mai 1981. Dieser, dem Verfasser freundschaftlich und in Ahnengemeinschaft verbundene engagierte Familienforscher war erfüllt von einem ausgeprägten Familiensinn und voller Stolz auf sein traditionsreiches Geschlecht, das aus der alten Heimat die damals hierzulande wenig bekannten Gewerbe der Metallverarbeitung, der Goldschmiedekunst, der Seidenweberei (aus Lyon), der Textilherstellung (aus Valenciennes) und des Geldverkehrs, aus dem sich später das Bank- und Börsengeschäft entwickelte, mitgebracht hatte. Die positiven wirtschaftlichen und geistigen Impulse, die durch die Zuwanderer ausgelöst wurden, sind vielleicht denen vergleichbar, die wir durch die Eingliederung der Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg erfahren haben.

Mit dieser Schilderung des langen Weges eines alten europäischen Geschlechts durch die Geschichte, mögen, so hoffe ich, Anreize für manchen Leser ausgehen, den Schicksalswegen der eigenen Familie nachzugehen und dabei die Wahrheit des Goethe-Wortes zu erfahren: "Wenn Familien sich so lange erhalten, so kann man bemerken, daß die Natur endlich ein Individuum hervorbringt das die Eigenschaften seiner sämtlichen Ahnherren in sich begreift und alle bisher vereinzelten und angedeuteten Anlagen vereinigt und vollkommen anspricht."

Quellen:

Carl von Bary "Beiträge zur Geschichte der Bary-Barry"
Vieux-Dieux 1927

Erica de Bary "Erwin von Bary, Sahara Tagebuch 1876-1877" Heusenstamm 1977

Herbert de Bary "Eigenarten der europäischen Weine" Trautheim 1951, 16. Auflage Heusenstamm 1976

Herbert de Bary "Beiträge zur Genealogie Altfrankfurter Hugenottenfamilien", Frankfurt 1981

Heinrich Bott "Gründung und Anfänge der Neustadt Hanau" Selbstverlag des Hanauer Geschichtsvereins 1970

Dr. Alexander Dietz: "Frankfurter Handelsgeschichte"
Zweiter Band 1921

Frankfurter Blätter für Familiengeschichte
Jahrgang 4, Mai 1911, Heft 5

Dr. Gustav Grote "Heinrich Albert de Bary"
in Wuppertaler Biographien 3. Folge Band 6, 1961

Dr. Gustav Grote "Heinrich Gottfried Grote und seine Nachkommen"
in Wuppertaler Biographien 7. Folge, Band 15/1967

Dr. Gustav Grote "Gustav Grote 1830-1872"
in Wuppertaler Biographien 10. Folge, Band 19/1971

Dr. Gustav Grote "Die Barys in Bayern"
Deutsches Adelsblatt Nr. 78

Industrieverband Pflanzenschutz: "Die Pflanzen schützen, den Menschen nützen"
von Lothar Benzing u.a. 1987

Dr. med. Karl-Josef Kutsch "Sänger, die auch Ärzte waren"
Ärztezeitung Nr. 89/1987

Dr. Heinrich Nathusius-Neinstedt "Geschichte des uradeligen Hauses Bary 1223 - 1903", Frankfurt 1904

Kunsthandwerk als historischer Forschungsgegenstand

Biedermeiermöbel in Hessen

Eine Orientierung an und eine Auseinandersetzung mit Hans Ottomeyer

von Kurt und Marianne Heyne

1. Was war das Biedermeier? Bekannte Vorstellungen

Das übliche Bild vom Biedermeier, das sich viele von uns schon seit langem gemacht haben, gibt ein (kritischer) Beobachter der Zeit wie folgt wieder:
"Geborgenheit, Frieden, Bratäpfel in der Ofenröhre. Der Ohrenbackensessel, lange Pfeife und Spucknapf. der Schreibsekretär, die Kirschholzkommode. Besen und Scheuersand, blitzblanke Böden. Ewiger Sonntag. Die frohe Kinderschar, die emsige Hausfrau, der gütige Vater (Hoppe, hoppe, Reiter ...), die lieben, lieben Großeltern. Ja, der brave Handwerker, die reinliche Magd. Redlichkeit, üb immer Treu und ... Vergilbtes, Verschossenes, geraffteTüllgardinen. Die Waldmeisterbowle, die Geißblattlaube. Der Immortellenkranz an der Wand, der Myrtenstrauß unter dem Glassturz, Blümchenbemalte Tassen und Teller, goldene Aufschriften : 'Dem lieben Patenkinde', 'Dem Jubelpaar', 'Aus Freundschaft', Spezialtassen für Schnurrbartträger. Perlenbestickte Klingelzüge, gepreßte Blätter und Blüten zwischen stockfleckigen Buchseiten, Poesiealben, Stammbuchverse, Kalendersprüche. Unter den Röcken hervorlugende Beinkleider mit Spitzenbesatz. Reseda, Vergißmeinnicht, Rosen- und Lavendelduft. Klaviergeklimper, Liedertafel, Frühkonzerte, Kaffeekränzchen, Pfänderspiele. Zylinder und Vatermörder. Die Perle im Plastron, der Spazierstock mit Elfenbeingriff: Herr Schmidt, Herr Schmidt, was kriegt den Julchen mit?

Strickstrumpf und Brotbacken. Schweineschlachten vor der Haustür, Grützwurst mit Wurstsuppe. Klistier und Bettpfanne. Das rotgewürfelte Schnupftuch, die Schnupftabaksdose - wohl bekomm´s, Gott vergelts! Der würdige Oheim im Bratenrock, die gute alte Muhme, die freundlichen Alten im Silberhaar. Der Aktuarius am Stehpult, den Gänsekiel spitzend, der gähnende Wachsoldat im Schilderhaus. Der Spion am Fenster. Nachbars Jettchen sitzt im Bettchen. Der Nachtwächter mit Horn und Hellebarde, Schläge von der Turmuhr. Hört Ihr Herrn und laßt Euch sagen... Laterne und Stiefelknecht. Lichtputzschere, Zipfelmütze und Pottschamperl.

Die Postkutsche, Schwager Postillion mit der Branntweinflasche. Peitschenknall und Wachtelschlag. Die Felder, die Augen, Liebchen ade ... Korkenzieherlocken und bunte Seidenbänder, Häkeldeckchen und Kissen mit Kreuzsticherei auf dem Kanapee. Die

züchtig errötende Jungfrau. Ein Küßchen in Ehren. Schwüre der Liebe und unverbrüchlichen Treue. Lebe wohl, lebe wohl. Klapperstorch du guter, Klapperstorch du bester ... Schockschwerenot noch mal". [1]

So weit also die Vorstellungen, die sich mit Biedermeier verbinden. Zusammenfassend könnte man sagen, viele Menschen verstehen darunter die gute alte Zeit, mit der sie Reinheit, Lauterkeit, Klarheit und die kleinen Freuden verbinden, nach denen sie sich in einer hektischen Zeit wie der unsrigen sehnen. Das Biedermeier erfüllt in einzigartiger Weise den Wunsch nach der aurea aetas, dem goldenen Zeitalter der Harmonie und des Friedens. Da stellt sich gerade für den Historiker die Frage, wie sich trotz andeslautender Erfahrungsberichte über das Biedermeier solche die Zeit verklärenden Vorstellungen halten konnten. Beantwortet wird diese Frage von der *Wirkungsgeschichte,* der wir jetzt einmal nachgehen müssen. Sie gibt nicht nur Aufschluß, wie die jeweiligen Epochen *ihr* Biedermeierbild entwickelten, sondern sie führt uns auch mitten in die laufende Diskussion, wie "bürgerlich" das Biedermeier eigentlich war.[2] Die Beantwortung dieser Frage ist Bedingung für unsere Untersuchung, welchen Einflüssen die Handwerkskunst des Biedermeier in unserem Raume (hauptsächlich zwischen Mainz/Frankfurt und Marburg) ausgesetzt war. Erst wenn die Frage geklärt ist, für *wen* (Personen, gesellschaftliche Gruppen, Stände bzw. Klassen) die Schreiner in welcher Weise gearbeitet haben, können Aussagen gemacht werden, *woher* die Einflüsse kamen und ob diese evtl. politischen Großraumgrenzen folgen. Die Möbelkunst des Biedermeier ist noch lange nicht erschlossen, vor allem die genaue Untersuchung der Objekte hat bisher nur sporadisch stattgefunden, und wenn, dann beinahe ausschließlich unter den künstlerischen Gesichtspunkten der Formen. "Bevor weitere Verallgemeinerungen gefragt sind, ist es dringend nötig, die konkreten Grundbedingungen zu schaffen, und das erfordert archivalisch begründete lokale Forschungen zu Auftraggebern, Meistern, Daten und zur Innenarchitektur, die mit der Gebrauchsgeschichte der Möbel verbunden ist. Aus diesen Erkenntnissen läßt sich dann ein neues Bild zusammensetzen.

Solche regionalen Untersuchungen sind erst für Mainz, Braunschweig, Altona, Lübeck und teilweise für Berlin erfolgt (Zinnkann 1985, Christiani 1979, Kratz 1988, Kommer 1989, 1984, Faber 1985). Offen bleibt die Frage, wo, wann und für wen die vertikal durchgehend furnierten, unornamentierten Möbel des Klassizismus zuerst entstanden sind." [3] Für Hessen wird hier ein erster Versuch unternommen, den Fragen nachzugehen.

---

1 Günter Böhmer, Die Welt des Biedermeier, Wien 1981, S. 7

2 Hans Ottomeyer, Wie bürgerlich ist das Biedermeier, in: ders., Zopf- und Biedermeierstil, München 1991, S. 32-41

3 ebd. S. 41

2. Entstehungsgeschichte des Begriffs und Wirkungsgeschichte bis heute.

Immer noch meinen viele, nur der Begriff Biedermeier sei zutreffend für die Epoche gewählt, die er beschreibe. Niemand kommt allerdings auf den Gedanken, die Gotik mit den Goten oder den Louis-Seize-Stil mit Person und Amtszeit Ludwigs XVI (1774-92) gleichzusetzen. Es gilt also von Anfang an der irrigen Vorstellung von einem einheitlichen Biedermeier entgegenzutreten. Die Verhältnisse sind viel komplizierter, die sich überlagernden Strömungen der Zeit manchmal so konträr, daß unter dem Begriff eine Vielfalt von Erscheinungen gesehen werden muß. Dies gilt ja nicht nur für das Handwerk und seine Geschichte, sondern in ähnlicher Weise für alle politischen und sozio-ökonomischen Prozesse. Man muß bei Biedermeier Begriffe mitdenken wie Restauration, Legitimität, Heilige Allianz, Karlsbader Beschlüsse, Zentraluntersuchungskommission, Juliaufstände 1830, Hambacher Fest, Frankfurter Wachensturm usw., d.h. die Zeit des Deutschen Bundes war eine Zeit der Unterdrückung und der erzwungenen politischen (Kirchhofs)ruhe, aber auch eine Zeit der Unruhe mit immer neuen Versuchen der politischen Opposition Meinungsfreiheit, Verfassung, Wahlen, Volkssouveränität und Gewaltenteilung durchzusetzen. Gerade für unser Gebiet gibt es da herausragende Ereignisse, die mehr und mehr mit dem Begriff *Vormärz* assoziiert werden. [4] Aber auch Benennungen wie Junges Deutschland, Romantik, Klassizismus, Spätempire, beginnender Realismus tauchen auf, teilweise der literaturgeschichtl. Diskussion der 30er Jahre entlehnt.[5] All das trägt noch mehr zur Verwirrung der Gemüter bei. Dabei begann alles so einfach und klar.[6] Seit 1844 erschienen in München die sog. "Fliegenden Blätter", ein humorist. Karikaturenblatt für bürgerliche Kreise. Man darf sich darunter aber keine scharfe polit. Satire vorstellen, weil Zensur und Überwachung dies nicht zugelassen hätten. Hier wurden eher mit spitzer Feder und spöttischem Unterton Philisterhaftigkeit und Spießertum deutscher Kleinbürger und Honoratioren aufs Korn genommen. Der Heidelberger Medizinier Adolf Kußmaul hatte eine 1845 erschienene Sammlung oft unfreiwillig komischer Verse von S. Sauter gelesen: "Die sämtlichen Gedichte des alten

---

4 Dazu die Untersuchungen von Paul Krüger, "Hochverräter. Unternehmungen" in Studentenschaft und Bürgertum des Vormärz in Oberhessen, in: Mitt. d. Oberh. Geschichtsver. (MOHG) 49/50, Gießen 1965, S. 73-136 und Kurt Immelt, Der "Hessische Landbote" und seine Bedeutung für die revolut. Bewegung des Vormärz im Großherzogtum Hessen-Darmstadt, in: MOHG 52, Gießen 1967, S. 13-77. Darin ausführlich die Literatur.

5 z.B. Wilhelm Bietak, Das Lebensgefühl des "Biedermeier" in der österr. Dichtung, Wien 1931. Weitere Beiträge von P. Kluckhohn, G. Weydt, K. Simon und H. Pongs in DVS, 13. und 14. Jg., Halle 1935/36.

6 Zur Entstehungsgeschichte des Begriffes siehe die ausführl. Darstellung bei Jörn Bahns, Biedermeier-Möbel, München 1979, Einf. Auch bei Willi Geismeier, Biedermeier, Leipzig ^{2}1982, S. 9ff. und Hans Ottomeyer, Von Stilen und Ständen in der Biedermeierzeit, in: Biedermeiers Glück und Ende, München 1987, S. 91ff. Ebenso auch Hans Ottomeyer/Axel Schlapka, Biedermeier - Interieurs und Möbel, München 1991, S. 10ff.

Dorfschulmeisters Samuel Friedrich Sauter". Kußmaul verfaßte selbst einige Gedichte in der Art des Autors und übersandte sie seinem Freund, dem Juristen und Dichter Ludwig Eichrodt. Dabei entstand der Name Biedermeier. Eins der Gedichte sei, einem Zusatz zufolge, von dem alten Schulmeister Gottlieb Biedermeier und dessen Freund Horatius Treuherz hinterlassen. Hier sollte wohl an Jean Pauls selbstgenügsames Schulmeisterlein Wuz erinnert werden.

Zwischen 1855 und 1857 kamen in den "Fliegenden Blättern" von Kußmaul und Eichrodt Gedichte des angeblichen Gottlieb Biedermeier heraus, die dann 1869 auch als selbständige Veröffentlichung erschienen ("Biedermeiers Liederlust"). Interessant ist, in welcher Weise die Verfasser ihre Gestalt auffaßten: "Gemütliche Biederkeit ist der Grundton, der durch diese Lieder zieht, eine naive Betrachtung der einfachsten Verhältnisse des Lebens, welche der raffinierte moderne Weltmensch gar nicht mehr zu erkennen vermag, eine Verehrung der Autorität und Ordnung, wie sie uns leider in den Wirrsalen der letzten Jahre ganz abhanden gekommen ist. Schade, daß nicht schon unser großer Schiller seinen wackeren Landsmann gekannt hat, er hätte nicht vergessen, in seiner Abhandlung über das Naive auch das Verhältnis der Biederkeit zur Idee des Schönen zu entwickeln und die ästhetischen Begriffe des Biederschönen und Biedermaiern würden ihm nicht entgangen sein, welche somit aufzustellen übrig geblieben ist."[7] Man spürt deutlich die Ironie, die Kritik an einem Lebensstil, der ja von der Politik erzwungen worden war.

Gegen Ende ihrer Betrachtung sagen die Schöpfer der Kunstfigur ihrem Gottlieb Biedermaier das baldige Ende voraus. Er werde bald zu den "fossilen Überresten jener vormärzsündflutlichen Zeiten gehören, wo Teutschland noch im Schatten kühler Sauerkrauttöpfe gemütlich aß, trank, dichtete und verdaute, und das übrige Gott und dem Bundestage anheimstellte."

Mit dieser Prognose sollten sich Kußmaul und Eichrodt gewaltig irren. Der so früh Totgesagte gab später einer ganzen Epoche den Namen und bewegt auch heute die Sehnsüchte der Menschen derart, daß sie sogar bei Nachfragen nach der Zeit, in der sie am liebsten leben möchten, meist das Biedermeier nennen.

Nach Kußmaul/Eichrodt hörte man lange nichts mehr vom Biedermeier, bis sich die Generation um die Jahrhundertwende voller Sehnsucht und Wehmut der Großväter entsann, so wie es schon andere Generationen vorher und nachher mit zurückliegenden Epochen getan hatten.[8] Diese Rezeption geschieht nun selbstverständlich in kritischer

7 Fliegende Blätter, Oktober 1855, Bd. XXI, Nr. 493, S. 103 Vorrede

8 Siehe Genaueres zur Biedermeier-Rezeption bei Willi Geismeier, Biedermeier, Leipzig 1982 S. 25 ff. und Bernward Deneke, 'Biedermeier ' in Mode und Kunsthandwerk 1890-1905, Beiträge zur Umwertung einer Epoche in: Anzeiger des German. Nationalmuseums 1967

Auseinandersetzung mit der eigenen unvollkommenen Gegenwart, die als gefühlsarm, unkünstlerisch und technisiert gesehen wurde, "die mit falschem Pomp in den erborgten Formen des Historismus repräsentierte. Künstler und Schriftsteller um 1900 setzten gegen den Talmiglanz scheinbar feudaler und aristokratischer Renaissance, Barockzimmer oder Rokokomöbel den letzten echten Stil, das ´Biedermeier´."[9]

Der Wandel der Anschauungen könnte in dieser Zeit von Wien ausgegangen sein, genauer gesagt von einer Ausstellung zur Erinnerung an die achtzigjährige Wiederkehr des Wiener Kongresses im Jahre 1896. Viele suchten nach der Verwirrung durch die vielen historischen Stile der Gründerzeit nach neuen Vorbildern. Sollte man an den Klassizismus als letzte unvermischte Stilepoche anknüpfen oder an seinen unmittelbaren Nachfolger, das schlichtere Biedermaier (erst später mit e geschrieben) ? Georg Hirth, der die Münchener Zeitschrift "Jugend" herausgab, äußerte sich: "Mit dem Sturz des großen Korsen war ... die freudlose Antike auf einmal abgetan, fast verfehmt, und es begann jenes 'gemütliche' sinnlose Durcheinander der Biedermänner, in Wirklichkeit ein Verlegenheitsstil ...., dessen Anspruchslosigkeit seinem Mangel an wirklicher Kunst entsprach und der uns dann in gewissem Sinne noch genießbarer erscheint als sein hochmüthiger Vorgänger."[10] Hirth wurde damit zum Wegbereiter eines folgenreichen Mißverständnisses, ja einer Legende:

1. Hier wird eine klare Chronologie, eine zeitl. Abfolge vorausgesetzt, die das Empire bis 1815 beschreibt und dann das Biedermeier als Stil folgen läßt, der als Antithese (wohl auch politisch) verstanden wird.

2. Biedermeier ist hiernach (ohne Begründung oder Kritik) der einfache Einrichtungsstil des frühen 19. Jahrhunderts, dessen Eigenschaften man ohne weiteres auf den Wohnstil überträgt. Er wird einer damals immer selbstbewußter werdenden Schicht - dem Bürgertum - zugeordnet und mit deren (angeblichen oder wirklichen) Tugenden verbunden.

Ganz in diesem Sinne konnte Hermann Muthesius 1904 formulieren:
"Wenn hier eine Gesinnung Platz griffe, die nur das Einfache und Gediegene wählte, das Protzige vermiede und jeden Anschein des Täuschenden grundsätzlich abwiese, wie viel wäre dann schon gewonnen! Wir würden ein schlichtes Hausgerät von edlem Anstand und echter Vornehmheit haben, nicht der gewollten, talmi-aristokratischen von heute. Ein Hausgerät von jener Unaffektiertheit und Wahrheitsliebe, wie es unsere Groß-und Urgroßväter hatten." [11]

---

9 Hans Ottomeyer/Axel Schlapka, Biedermeier, München 1991, S. 16

10 Georg Hirth, Das deutsche Zimmer, München-Leipzig 1898, S. 366f.

11 Hermann Muthesius, Unsere Kunstgegenstände - Ausdruck unserer Kultur, in: Kunstwart 17. Jg. Heft 23, S. 473

Es grenzt sich hier offensichtlich ein auf seine Leistungen in der Industrialisierungsphase stolzes bürgerliches Selbstverständnis vom Adel ab. Seit dieser Zeit herrscht die Vorstellung vor, Biedermeier sei ein vom Bürgertum gegen den Adel *durchgesetzter* Stil, quasi die frühe bürgerliche Emanzipationsphase von 1815-1848. Von einer Stilbezeichnung für die Innendekoration wurde der Begriff zum Epochennamen. Mitgewirkt an diesem Bild haben z.B. Veröffentlichungen wie die von Luthmer [12] und Baer [13] und sogar die von Folnesics [14]. Theda Behmes [15] reich bebildertes Werk trägt den Titel "Schlichte deutsche Wohnmöbel" und läßt eigentlich viele charakteristische Beispiele aus bürgerlichen Haushalten erwarten. Wie bei den anderen Arbeiten bekommen wir aber überwiegend bis ausschließlich Exemplare aus Residenzen und Adelshäusern von Nord bis Süd präsentiert. Das kann doch wohl nicht der Stil gewesen sein, der "von deutschen Bürgern, Beamten und Gelehrten, kurz von all jenen geschaffen wurde, die nicht die Mittel besaßen, besonders Architekten mit dem Entwurf ihrer Zimmerausstattungen zu beauftragen." [16] Luthmer und Schmidt sprechen vom "rein bürgerlichen Stil", den sie zwar im "aristokratisch-repräsentativen Empirestil" wurzeln sehen, der "aber auch noch aus anderem demokratisch ungepflügten Erdreich seine formbildenden Kräfte gezogen hat." [17] Die Veröffentlichung kam 1923 heraus - man kann vermuten, die Zeit der ersten deutschen Demokratie habe sich gewaltsam um Nachweis ihrer Ahnengalerie bemüht. Die benutzten Bilddokumente stammen wieder beinahe ausschließlich aus Residenzen und Schlössern. Die Vorstellung vom nur bürgerlichen Biedermeier wird dann in den siebziger Jahren von Georg Himmelheber fortgeführt.[18] Was man Himmelheber allerdings zugute halten muß, ist, daß er besser passende Bildbeispiele als seine Vorgänger bringt, wieder aber auch Schloßmöbel abbildet. Für ihn steht fest: "Das Bürgertum ist es, das sich hier (Wien) und gleichzeitig in ganz Deutschland seinen eigenen Stil geschaffen hat." [19] Das bot in den 80er Jahren nun besonders der historisch orientierten Kritik Anlaß, über die Versäumnisse einer rein kunsttheoretisch orientierten Betrachtung nachzudenken:

---

12 Ferdinand Luthmer, Bürgerliche Möbel aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. 2 Bde, Frankfurt/M. 1904; ders., Deutsche Möbel der Vergangenheit, Leipzig 1903; ders., Innenräume, Möbel und Kunstwerke im Louis XVI. - und Empire-Stil, Frankfurt/M. 1903

13 C.H. Baer (Hrsg.), Deutsche Wohn- und Festräume, Stuttgart o.J.

14 Joseph Folnesics, Innenräume und Hausrat der Empire- und Biedermeierzeit in Österreich-Ungarn, Wien 1902, ^{5}1922.

15 Theda Behme, Schlichte deutsche Wohnmöbel, München 1928

16 Baer a.a.O. S. XIV

17 Ferdinand Luthmer/Robert Schmidt, Empire- und Biedermeiermöbel aus Schlössern und Bürgerhäusern, Frankfurt/M. 1923

18 Georg Himmelheber, Biedermeier Furniture, London 1974, deutsch: Biedermeiermöbel, Düsseldorf 1978, München 1987; ders., Klassizismus- Historismus-Jugendstil, in: Die Kunst des deutschen Möbels Bd. III, München 1973, ^{2}1983; ders. Kunst des Biedermeier 1815-35, Kat. der Ausst. des Bayerischen Nationalmus. München, München 1988

19 Georg Himmelheber, Biedermeiermöbel a.a.O. S. 8

"Eine Diskussion einzelner Möbel nach Provenienz, technischen Merkmalen, Materialverwendung und zeitlicher Stellung findet nicht statt. Sie sind als Exempel der Theorie des bürgerlichen Biedermeier nachgeordnet und haben ihre eigene Aussage weitgehend verloren." [20]

3. Wie bürgerlich war das Biedermeier?

Selbst bis in die Ausstellungen der jüngsten Zeit läßt sich die Diskrepanz von sogenanntem bürgerlichen Wohnstil und Präsentation von Beispielen aus den Salons nachweisen. [21] Ja selbst die Kritiker haben Schwierigkeiten, andere als die bewußten Schloßmöbel dem staunenden Publikum vorzuführen. Im Katalog zur Münchener Ausstellung von 1987 "Biedermeiers Glück und Ende" werden viele Beispiele aus süddeutschen Schlössern gebracht. [22] Der Herausgeber Hans Ottomeyer begründet dies in seiner Untersuchung des Möbelbestands des Münchener Stadtmuseums mit der Herkunft der Bestände: "Dieser große, weitgehend datierbare und lokalisierbare Bestand einfacher klassizistischer Gebrauchsmöbel stellt gängige Vorstellungen vom "Biedermeier" in Frage.

Es läßt sich feststellen, daß diese Möbel bis auf wenige Ausnahmen schon zwischen 1806 und 1815 entstanden sind und daß sie erstaunlich früh in den königlichen Residenzen in großem Umfang vorkommen. Dies alles deutet auf einen *Ursprungs des Stils bei Hofe* hin und spricht ausschließlich dafür, daß man es hier ohne Abstriche mit einem Parallelstil zu den repräsentativen Staatsmöbeln des 'Style Empire' zu tun hat und es sich daher verbietet, den einen Stil als imperial-französisch und den andern als bürgerlich-deutsch in einen Gegensatz und eine entsprechende zeitliche Abfolge zu stellen." [23] Nun wäre eine solche Begründung doch wohl etwas zu dürftig, könnte man doch einwenden, daß eben das Münchener Stadtmuseum das Glück oder das Pech hatte, (nur) an königl. Bestände gelangt zu sein und daß es mit Übereignungen aus bürgerlichen Haushalten weniger bedacht worden ist. Mit einem Wort: aus der Not schnell eine Tugend gemacht und dabei noch gleich eine revolutionäre wissenschaftliche These aufgestellt! Ein erfahrener Mann wie Hans Ottomeyer erkannte diese Schwäche schnell und lieferte weitere Argumente nach:

---

20 Hans Ottomeyer, Zopf- und Biedermeiermöbel, München 1991, S. 40

21 "Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons", Stuttgart 1987. Der Raum "bürgerlicher Selbstfindung" enthielt Möbel der Schloßverwaltung Ludwigsburg. In der Ausstellung "Kunst des Biedermeier", München 1988, wurde ein bürgerlicher Salon mit Möbeln aus der Bundesmobiliensammlung in Wien (ehem. königliche und kaiserl. Hofmobiliensammlung) ausgestattet.

22 Hans Ottomeyer (Hrsg.) Biedermeiers Glück und Ende.... die gestörte Idylle 1815-1848, Katalog der Ausst. im Münchener Stadtmuseum, München 1987, bes. S. 90-127 und S. 312-335

23 Hans Ottomeyer. Von Stilen und Ständen in der Biedermeierzeit, in: Biedermeiers Glück und Ende a.a.O. S. 100. Hervorhebung durch uns.

Die Ausstattung der bürgerlichen (?) Wohnungen um 1830 sei denkbar einfach gewesen, polierte Möbel hätten als enormer Luxus gegolten, ein Sofa mit Rückenlehne erregte den Neid aller Hausfrauen (als Zeuge dient Regnet mit seinen Jugenderinnerungen von **1879**), die Untersuchung der Haushaltsinventare zwischen 1815 und 1848 hätte ebenfalls solche Ergebnisse gezeitigt, d.h. Biedermeiermöbel und das charakt. Zubehör hätten gefehlt. [24] Grund für diese Kargheit der Wohnungen in München sei, so Ottomeyer, die Aushäusigkeit der Münchener Bürger gewesen, deren Lebensart ihre Erfüllung im Café, in der Wirtschaft und im geselligen Verein gefunden habe: "Wohnungen und Zimmer waren in München nicht dazu hergerichtet, Gäste zu empfangen und zu bewirten, dies überließ man einem eigenen Berufsstand."[25]

Bei allen Verdiensten, die sich Ottomeyer um die historische Erforschung des Biedermeierstils, das Ausräumen von Mißverständnissen und das Aufdecken von ideologisch gefärbten Bildern erworben hat - nun muß die entschiedene Gegenkritik, die Ottomeyer ja schon seit langem anmahnt, einsetzen:

1. Die Untersuchungen Ottomeyers betreffen schwerpunktmäßig bzw. ausschließlich den Raum München, für den sie eine gewisse Gültigkeit beanspruchen mögen. Aber selbst hier gibt es Zweifel. Die Quelle, die Ottomeyer zitiert, um die karge Möblierung zu beweisen, [26] berichtet immerhin von der veralteten Mode, ein Putzzimmer einzurichten, wo die besten Möbel aufgehäuft stehen, ohne daß 'Jemand Gebrauch davon machte'. Diese Gewohnheit ist auch in anderen Gegenden Deutschlands unter den Namen gute Stube (hess.gut Stubb) bekannt gewesen. Dieser Raum wurde nur aufgeschlossen, wenn Gäste kamen, also sonntags, an Festtagen oder wenn es etwas zu feiern galt. So gibt Ottomeyer auch zu, daß dies der "Haupttraum" gewesen sei, "in den das Biedermeier investierte und dazu eine Vielfalt von Möbeln entwickelte und aus-formte. Dafür sparte man an allen anderen Räumen." [27] Also gab es sie doch, die wertvollen Biedermeiermöbel in bürgerlichen Haushalten, selbst im ach so aushäusigen München! Wie wird das erst in anderen Gebieten Deutschlands gewesen sein, in denen Klima und finanzielle Ausstattung der Bürger nicht gerade zur Aushäusigkeit verlockten? Biedermeier steht allgemein für gesellige Kreise, Hausmusik, Lesungen von neuester Dichtung - wo anders als zu Hause?

---

24 ebd. S. 101. Dazu die Untersuchung im gleichen Katalog von Irmengard Wimmer, Biedermeiers Nachlaß - Untersuchungen zu Münchener Nachlaßinventaren in der ersten Hälfte des 19. Jahrh., S. 129-136.

25 Hans Ottomeyer, Zopf- und Biedermeiermöbel, München 1991, S. 34

26 August Lewald, Panorama von München, Stuttgart 1835, S. 43f.

27 Hans Ottomeyer, Zopf- und Biedermeiermöbel a.a.O. S. 36

2. Das Nachlaßinventar, das zugegebenermaßen in der deutschen histor. Forschung in der Vergangenheit nicht intensiv genug untersucht wurde, [28] stellt keineswegs immer eine histor. Quelle von rücksichtsloser Offenheit in der häuslichen und wirtschaftlichen Existenz eines Haushaltes dar.[29] Die besten Stücke können schon vor dem Tode des Erblassers bzw. vor der Nachlaßeröffnung verteilt worden sein. Es geht ja um den streitigen Nachlaß. Außerdem ist selbst dann, wenn die Verkaufs- oder Versteigerungsergebnisse für einzelne Möbelstücke minimal waren, daraus nicht automatisch auf den wahren Wert bzw. die Beschaffenheit des Mobiliars zu schließen. Zudem ließen sich selbst in den bei Irmengard Wimmer aufgeführten Nachlaßinventaren genügend Möbel aus bürgerlichen Haushalten entdecken (z.B. bei einer Ratswitwe). [30]

3. Wir müssen uns in den verschiedenen Regionen Deutschlands bzw. im deutschsprachigen Raum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf unterschiedliche Lebensgewohnheiten und sozio-ökonom. Verhältnisse und das heißt auch an einen recht unterschiedlichen Grad an Verbürgerlichung gewöhnen. Da werden die Münchener Verhältnisse kaum beispielhaft fürs ganze Land gewesen sein, selbst wenn der Hof dort wie auch in machen anderen Residenzorten den Ton angab: "Nur allmählich ist die neue Mode dann über den Adel, der auch für seine Schlösser auf dem Lande einkaufte, in der Stadt in die Reichweite der finanziell besser gestellten Bürger gelangt." [31] Der Verfasser behauptet, daß man zum Beweis die Praxis an anderen deutschen Höfen und Residenzstädten heranziehen kann. [32] Selbst wenn dies richtig wäre, was passierte in den Städten, in denen es einen solchen höfischen Einfluß nicht gab bzw. die keine Residenzstädte von König und Adel waren? Bürgerliche Handelsstädte spielen hier wohl keine Rolle, von Mainz, Düsseldorf, Augsburg, Köln, Leipzig, Frankfurt/M. z.B. wird nicht Notiz genommen, von den alten Bürgerstädten im norddeutschen Raum ganz zu schweigen. Wo war Einfluß des Hofes, wenn der nächste Hof bzw. die nächste Residenz meilenweit entfernt war? Ein weiteres Argument: Für Gießen läßt sich für das Jahr 1825 die außerordentlich hohe Zahl von 31 Tischlern nachweisen, das ist pro Kopf der Bevölkerung ein höherer Anteil als in der damaligen "Möbelstadt" Mainz. [33] Vom Anfertigen von Haustüren, Fensterrahmen oder Oberlichtern allein werden sich die Tischler

28 Irmengard Wimmer, Biedermeiers Nachlaß a.a.O. S. 134
29 ebd. Die Verfasserin zitiert Ivo Striedinger, Altbayerische Nachlaßinventare, in: Altbayerische Monatszeitschrift 1, 1899.
30 Irmengard Wimmer a.a.O.
31 Hans Ottomeyer, Zopf- und Biedermeiermöbel a.a.O. S. 37
32 Genannt werden Wien, Berlin, München, Dresden, Stuttgart, Coburg, Kassel, Weimar
33 Siehe StaGi Nr. 2979 und 2990, "Zunftbuch der Schreiner" und Zunftwesen 1818/1833"

wohl nicht ernährt haben! (Wie in den Bestimmungen der Großherzoglich Hessischen Regierung vom 29. Dezember 1827 nachzulesen ist, mußte alle angehenden Schreinermeister z.B. einen Schreibtisch ein Schreibmöbel ist das wohl anfertigen können. Es wurden keine Vorschriften gemacht wie noch Jahrzehnte zuvor, in welcher Art und Weise und mit welchen Abmessungen dies zu geschehen habe).

Welche Einwirkung wäre noch denkbar gewesen? Stilistische bzw. modische Einflüsse des 90 km entfernten Darmstädter Hofes? Oder gar Einflüsse von Solms-Lich oder Braunfels? Alle diese Höfe kann man bei unserer Betrachtung weglassen - die Möbel dieser Fürsten sind noch erhalten und eindeutig im Empirestil angefertigt. Für Solms-Lich sind sogar noch die Rechnungen der Mainzer Möbelschreiner Bembé und Kimbel von 1829 überliefert, und wir werden im Bildteil dieser Arbeit einige Beispiele präsentieren, die beweisen, daß die dort noch vorhandenen Mahagoni-Möbel im Nachempirestil gearbeitet waren und keine stilprägende Kraft auf Möbel im Ort oder der näheren Umgebung hatten. [34]

Für die Zeit nach 1830 lassen sich die Thesen von Ottomeyer mit einem inzwischen schon zur Rarität gewordenen Dokument aus dem Stadtarchiv Butzbach falsifizieren. Es ist uns gelungen (mit tatkräftiger Hilfe von Stadtarchivar Wolf), ein überregionales Vorlagenbuch für Schreiner, "Meubles-Zeichnungen" betitelt, aufzutreiben, das 1833 erschienen und im Besitz der bekannten Butzbacher Schreinerfamilie Bang gewesen war. [35] Diese Vorlagen wurden, wie aus den beigefügten Zeichnungen des Schreiners Gernand Bang ersichtlich ist, individuell (wohl nach Kundenwünschen) abgewandelt. Das sind aber alles andere als Adelsmöbel, die dann entstanden sind. Im Vorlagenbuch treffen wir sowohl ausgesprochen schlichte Möbel an (das ist die Mehrzahl) wie auch aufwendiger gearbeitete Stühle, Tische, Sofas und Schreibschränke, [36] die aber durchaus im bürgerlichen nicht-ottomayerischen Haushalten ihren Platz hatten, wie die Beispiele aus der Literatur dies nahelegen.

Die von uns außerordentlich geschätzte, auf umfangreichem Forschungsmaterial beruhende Arbeit von Heidrun Zinnkann über die "Mainzer Möbelschreiner der

34 Privatarchiv Sr. Durchl. des Fürsten Solms-Hohensolms-Lich Nr. 1285, 1287, 1273, 1276, in: Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner der ersten Hälfte d. 19.Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 1985, S. 230-233. Darin auch weitere Beispiele für Schloßmöbel.

35 G.J. Lipp (Hrsg.), Meubles-Zeichnungen, 3. Aufl. Berlin Jan. 1833

36 Darin vor allem die Tafeln II, III, IV

Num. R. G. 15024. Gieſſen am 29ten December 1827.

Betreff:
das Zunftweſen, insbeſondere die Beſtimmung der Meiſterſtücke.

Die

Großherzoglich Heſſiſche Regierung

der

Provinz Oberheſſen

an

ſämmtliche Großherzogl. Landräthe derſelben.

In obiger Beziehung ſind von Seiten der höchſten Staatsbehörde nachſtehende Beſtimmungen erfolgt:

Zu Nr. D. 10238. von 1826. Darmſtadt am 15ten December 1827.

Das Großherzoglich Heſſiſche Miniſterium des Innern und der Juſtiz

an

die Großherzogl. Heſſiſche Regierung zu Gieſſen.

Unter Beziehung auf unſere heutige, das Zunftweſen im Allgemeinen betreffende Entſchlieſſung beſtimmen wir die Meiſterſtücke derjenigen Handwerker, welche nicht zu den Bauhandwerken gehören, folgendermaſſen.

1.) Bäcker.
Vier Laibe ſchwarzes Brod, Vier Laibe weiſſes Brod, Vier Milchbrod Vier Waſſerwecke zu backen.

2.) Bierbrauer.
Ein Gebrau Bier.

3.) Buchbinder.
Ein Buch in Halbfranzband.

4.) Büchſenmacher.
Eine Zwillings-Büchsflinte, in deren Büchſenlaufe der Roſenzug angebracht iſt.

5.) Dreher.
Ein Spinnrad und eine Kegelkugel.

6.) Färber.
Ein Stück Leinenzeug fein ſchwarz oder grün oder himmelblau zu färben.

7.) Gürtler.
Ein verſilbertes Kutſchengeſchirr für ein Pferd.

8.) Häfner.
Ein Kochtopf von drei Viertel-Ellen Höhe und eine halbe Elle Breite, ſodann eine Bratpfanne von drei Viertel-Ellen Länge.

9.)

1.) Zeichnung einer Windeltreppe oder etwas Aehnlichen, nach Vorſchrift des Landbaumeiſters und Verfertigung der Schablon dazu in natürlicher Größe.
2.) Zeichnung einer mit Geſimſe und Verdachung verſehenen Thür oder eines Fenſters, nebſt Verfertigung der Schablon dazu.
3.) Ausarbeitung eines mit Geſimſen verſehenen Thür- oder Fenſtergeſtells, wenn der Baumeiſter beurtheilt, daß daſſelbe verkäuflich iſt.

C. Für Zimmerleute.

In der Stadt.	Auf dem Lande.
1.) Zeichnung zu einem Gebäude wie bei dem Maurer.	1.) Zeichnung zu einem Gebäude wie bei dem Maurer, jedoch mit hölzernen Umfangswänden, worin die Holzverbindung angezeigt werden muß.
2.) Zeichnung der Dachflächen über einen irregulären Raum nach Vorſchrift.	
3.) Verfertigung des Modells eines ſchiefen Wallmendachs oder einer ähnlichen gleich ſchweren Arbeit nach Vorſchrift des Landbaumeiſters.	2.) Verfertigung des Modells eines einfachen Dachwerks nach Vorſchrift des Landbaumeiſters.

NB. Der Maasſtab für die Modelle wird — $\frac{1}{10}$ der wahren Größe, oder 1 Zoll = 1 Fuß anzunehmen ſeyn.

D. Für Weißbinder.

In der Stadt.	Auf dem Lande.
1.) Zeichnung eines verzierten Geſimſes mit Balkenknöpfen in natürlicher Größe.	1.) Zeichnung eines gewöhnlichen Zimmergeſimſes in natürlicher Größe.
2.) Die Tünchung eines Stücks Wand oder Decke nach dem Richtſcheit.	2.) Tünchung eines Stücks Wand oder Decke nach dem Richtſcheit.
3.) Ein weißer Oelanſtrich auf Holz.	3.) Ein weißer Oelanſtrich auf Holz.

E. Für Schreiner.

In der Stadt.	Auf dem Lande.
1.) Zeichnung eines Schreibtiſches mit der innern Einrichtung.	1.) Zeichnung einer Thüre, einer Sproſſenrahme oder eines Möbelſtücks mit Grundriß und Durchſchnitt, worin die Holzverbindung angezeigt iſt.
2.) Zeichnung einer Hausthüre oder Fenſterrahme mit Durchſchnitt.	2.) Verfertigung einer Sproſſenrahme, wenn der Landbaumeiſter beurtheilt, daß dieſelbe angebracht werden kann. Im entgegengeſetzten Fall nur Verfertigung eines Oberlichts von 2 beſonders aufgehenden Scheiben.
3.) Fertigung des Schreibtiſches und eines der letzten beiden Stücke nach der Zeichnung.	3.) Verfertigung eines verkäuflichen Möbelſtücks nach Vorſchrift.

F. Für Schloſſer.

In der Stadt.	Auf dem Lande.
1.) Zeichnung zu einem Hausthürſchloß im Ganzen und mit allen Theilen.	1.) Verfertigung eines Schloſſes für eine Stubenthüre mit hebender Falle.

2.)

An
Großherzoglich Hessische Bürgermeisterey
dahier
Gehorsamster Bericht
des
Zunftmeisters der Schreinerzunft dahier

Die Zahl unserer Landmeister an unserm alten Stadtamt, und bey unserer Zunft aufgenommenen Mitmeister sind 31.
Ich verfehle nicht dieses an Gzgl. Hess. Bürgermeisterey zu berichten.
Giesen am 26. September 1825.
Johannes Rieb.

93

Großherzoglich Heſſiſches

Regierungsblatt.

№ 8.

Darmſtadt am 26. Februar 1866.

Inhalt: 1) Verordnung, die Aufhebung der in den Zunftbriefen enthaltenen Beſchränkungen des freien Gewerbebetriebs betr.; — 2) Bekanntmachung, die Beſtätigung von Siftungen und Vermächtniſſen betr.; — 3) Bekanntmachung, die Beſteuerung des Branntweins im Königreich Hannover und Großherzogthum Oldenburg betr.; — 4) Bekanntmachung, den Steueranſchlag zur Beſtreitung der Bedürfniſſe der Landjudenſchaftskaſſe zu Darmſtadt für 1866 betr.; — 5) Bekanntmachung, die Poſtomnibusverbindung zwiſchen Monsheim und Kirchheimbolanden betr.; — 6) Ueberſicht der für das Jahr 1866 genehmigten Umlagen zur Beſtreitung von Communalbedürfniſſen in den Gemeinden des Kreiſes Bingen; — 7) Ueberſicht der für das Jahr 1866 genehmigten Umlagen zur Beſtreitung von Communalbedürfniſſen in den Gemeinden des Kreiſes Alsfeld; — 8) Ueberſicht der für das Jahr 1866 genehmigten Umlagen zur Beſtreitung von Communalbedürfniſſen in den Gemeinden des Kreiſes Darmſtadt; — 9) Ueberſicht der für das Jahr 1866 genehmigten Umlagen zur Beſtreitung der Bedürfniſſe der israelitiſchen Religionsgemeinden des Kreiſes Neuſtadt; — 10) Ueberſicht der für das Jahr 1866 genehmigten Umlagen zur Beſtreitung der Bedürfniſſe der israelitiſchen Religionsgemeinden des Kreiſes Darmſtadt; — 11) Ueberſicht der für das Jahr 1866 genehmigten Umlagen zur Beſtreitung der Communalbedürfniſſe in den israelitiſchen Religionsgemeinden des Kreiſes Friedberg; — 12) Bekanntmachung, die Aufbringung der Mittel zur Beſtreitung der Bedürfniſſe der israelitiſchen Religionsgemeinde zu Offenbach für 1866 betr.; — 13) Ueberſicht der für das Jahr 1866 genehmigten Umlagen zur Beſtreitung der Bedürfniſſe der israelitiſchen Religionsgemeinden des Kreiſes Böhl; — 14) Dienſtnachrichten; — 15) Charaktererheilung; — 16) Dienſtentlaſſung; — 17) Verſetzung in den Ruheſtand; — 18) Concurrenzeröffnungen.

Verordnung,

die Aufhebung der in den Zunftbriefen enthaltenen Beſchränkungen des freien Gewerbebetriebs betreffend.

Ludwig III. von Gottes Gnaden Großherzog von Heſſen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Um die Erſchwerungen zu beſeitigen, welchen die Erlangung des Rechts zum ſelbſtſtändigen Gewerbebetrieb in denjenigen Gemeinden Unſerer Provinzen Starkenburg und Oberheſſen unterliegt, in denen einzelne Gewerbe noch zünftig ſind, haben Wir Uns bewogen gefunden, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Inſoweit bisher an einzelnen Orten die ſelbſtſtändige Ausübung gewiſſer Gewerbe von der vorgängigen Aufnahme in eine Zunft abhängig war, iſt künftig zur ſelbſtſtändigen Ausübung jener Gewerbe die Aufnahme in die Zunft nicht mehr erforderlich, und werden die entgegenſtehenden Beſtimmungen der Zunftbriefe hiermit aufgehoben.

№ 8.

§. 2.

Die Beſtimmung im §. 1 Unſerer Verordnung vom 28. December 1860, die Gewerbſteuer betreffend, wonach zu denjenigen Gewerben, zu deren Betrieb nach Art. 4 des Gewerbſteuergeſetzes vom 4. December 1860 ein Gewerbspatent erſt dann ertheilt werden darf, wenn die Erlaubniß der höheren Adminiſtrativ-Behörde dazu erfolgt iſt, auch die zünftigen Gewerbe gehören, wird ebenſo wie der §. 4 der genannten Verordnung hiermit aufgehoben.

§. 3.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihres Erſcheinens im Regierungsblatt in Kraft.

Urkundlich Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels.

Darmſtadt, den 16. Februar 1866.

(L. S.) LUDWIG.

v. Dalwigk.

Bekanntmachung,

die Beſtätigung von Stiftungen und Vermächtniſſen betreffend.

Im Laufe des vierten Quartals 1865 ſind von des Großherzogs Königlicher Hoheit nachſtehende Stiftungen und Vermächtniſſe beſtätigt und hierauf die betreffenden Behörden zu deren Annahme ermächtigt worden:

1) die Schenkung eines Ungenannten im Betrag von 1000 fl. an die Mathildenſtiftung der Provinz Starkenburg;
2) die Schenkungen an die israelitiſche Religionsgemeinde zu Alsheim, im Kreiſe Worms, und zwar:

a.	von Moſes David I.	500 fl.
b.	„ Simon Oppenheimer . . .	300 „
c.	„ Heinrich Oppenheimer . . .	300 „
d.	„ Joſeph Oppenheimer . . .	300 „
e.	„ Joſeph Levie	250 „
		1650 fl.

Die Zinſen dieſer Schenkungen ſollen ſtets zum Vortheile des Gehaltes des israelitiſchen Lehrers der Gemeinde Alsheim verwendet werden;

ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts" wird von Ottomeyer mit dem Ergebnis zitiert, [37] daß bis 1830 fast nur adlige Kunden außerhalb von Mainz vertreten seien und erst ab dieser Zeit mit einheimischen Bestellern gerechnet werden könne. Seit Mitte des Jahrhunderts seien schließlich die bürgerlichen Auftraggeber in der Überzahl. [38] Was Ottomeyer pauschal für *die* Mainzer Möbeltischler vereinnahmt, steht in der Arbeit Zinnkann aber unter dem Kapitel "Kunden der Firma Knußmann". Zugleich ist dort von *einfachen* Möbeln für die Bedienstetenzimmer, Küche und Konditorei die Rede, die von den Wiesbadener Schreinern Stiehl und Faßinger angefertigt wurden. Von Wilhelm Kimbel weiß man, daß er seit 1818 zweimal im Jahr seine Möbel auf der Frankfurter Messe ausgestellt hat und an Möbelhändler und Fabrikanten aus dem Rheinland und Westfalen verkaufte. Alles Adelsmöbel oder was? Neben dem Darmstädter Adel zählte auch Rothschild aus Frankfurt zu seinen Kunden, Nun gut, letzterer zählt dann einfach zu einer Seitenlinie des Adels, dem Geldadel.

Später, 1821, heiratete Kimbel in die Familie Bembé ein und lieferte Zeichnungen, Ideen und Möbel für dieses Geschäft, machte sich vor allem mit seinen Journalen (Möbelentwürfen) und in der Unterrichtung und Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen einen Namen. [39] Die wachsende Zahl von Meistern, Gesellen und Lehrlingen rührte von den wachsenden Aufträgen her, und die waren mit den Bedürfnissen der Adelsgesellschaft allein nicht zu erklären. Ein Beweis für die Arbeit nur für Adlige vor 1830 ist nicht zu erbringen, ist eher unwahrscheinlich und selbst für die angesehenen, weit über Mainz hinauswirkenden Möbeltischler nicht anzunehmen. Dies hätte auch Ottomeyer erkennen können, hätte er bei Heidrun Zinnkann ein bißchen weitergelesen: "Aufbauend auf einer soliden handwerklichen Tradition gelang es den Mainzer Schreinern auf der Frankfurter Messe, in Städten und Kurorten des Mittelrheingebietes einen Kundenkreis zu werben, der vorwiegend aus adligen Personen und wohlhabenden Bürgern bestand." [40] Das war also schon **vor** 1830 und gilt für die Mainzer. Für wen haben die vielen Betriebe in Klein- und Mittelstädten mit und ohne Residenz wohl gearbeitet? Wem gaben etwa die 8100 Einwohner Gießens (mit Militär und Universität), die 2370 von Grünberg, die 2830 von Friedberg, die 2080 von Butzbach, die 2130 von Lich, die 2830 von Lauterbach, die 2260 von Büdingen und die 155.083 von Mainz die Aufträge? [41] Darauf kann es nur

37 Hans Ottomeyer, Zopf- und Biedermeiermöbel a.a.O. S. 37
38 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner... a.a.O. LS. 148
39 ebd. S. 153
40 ebd. S. 186
41 J.G. LFr. Cannabich, Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Friedensbestimmungen, 9. Aufl. Ilmenau 1823, S. 350-352

eine Antwort geben: selbstverständlich die einheimischen Tischler! Und die arbeiteten wohl selten für adlige Auftraggeber! Eines kann man Ottomeyer zugestehen: Kapitalkräftige Besitzbürger, die sog. Großbourgeoisie, die ihren Reichtum aus Fabrik und Handel bekam, begegnen uns verstärkt erst gegen Ende der Biedermeierzeit. [42] Der industrielle Take-off wird von der Forschung heute ziemlich übereinstimmend in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts gelegt (1842/45 bzw. nach der Revolution ab 1850). [43] Die oben angeführte gesellschaftliche Schicht (besser: Klasse) ist wohl noch nicht die politisch bestimmende gewesen. Das heißt aber nicht, daß der Adel den Ausstattungsstil allein bestimmte und dominierte, und ein Beweis, daß "die neue Mode dann über den Adel, der auch für seine Schlösser auf dem Lande einkaufte, in der Stadt in die Reichweite der finanziell besser gestellten Bürger gelangt" [44] sei, ist damit nicht erbracht.

4. Ottomeyer verweist immer wieder zur Stützung seiner Thesen auf die Bildzeugnisse der Zeit, also vor allem Aquarelle, Ölgemälde, Lithographien, Radierungen, Zeichnungen aller Art. Nun zeigt aber erstaunlicherweise der von Ottomeyer herausgegebene Katalog zur Münchener Ausstellung von 1987 wie auch einschlägige Veröffentlichungen zum Biedermeier (wir nennen nur die von Böhmer), daß auf den dargestellten Interieurs, entgegen Ottomeyer, eine hinreichend große Anzahl von Möbeln in bürgerlichen Haushalten existiert haben muß, und zwar nicht nur solche, die aus der Zeit vorher übernommen worden waren. [45] Vor allem die vielen Beispiele von Johann Michael Voltz, dann die von Kersting, Gärtner, Blechen, Moritz v. Schwind, Joh. Hummel, Doppelmayr Baumgartner, Seeberger, Schoppe belegen dies zur Genüge. Ja selbst für sein wichtigstes Beweisexemplar, eine lavierte Federzeichnung des norddeutschen Malers Carl Julius Milde (1803-1875), der sich 1825 nur vorübergehend in München aufhielt [46] muß Ottomeyer zugeben, daß der neue Stil zu diesem Zeit-

---

42 Hans Ottomeyer, Zopf- und Biedermeiermöbel a.a.O. S. 37 und ders., Biedermeiers Glück und Ende a.a.O. S. 103

43 Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte Bd. 2 1815-1848/49, insbes. S. 587ff. Wehler Nipperdey, Sombart werden zu Kronzeugen für die Bedeutung des Adels in der Biedermeierzeit und für die Armut niederer Beamter und kleiner Leute:, deren Jahresgehalt von 150 bis 200 Gulden keine Anschaffungen in neuem Geschmack erlaubte. Wehler z.B. geht den Erscheinungsformen und Ursachen des Pauperismus Ende der 30er, Anfang bis Mitte der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts nach!

44 Hans Ottomeyer, Zopf- und Biedermeiermöbel a.a.O. S. 37

45 Günter Böhmer, Die Welt d. Biedermeier a.a.O.S.

46 Hans Ottomeyer, Biedermeiers Glück und Ende a.a.O. S. 103. Ob es sich hier nicht um eine Zeichnung Mildes von einem Interieur mit seinem Malerkollegen Speckter handelt? (Siehe das Werkverzeichnis zu Milde in Thieme--Becker, E. Speckter in seiner Münchener Wohnung) Zur Nutzung der Wohnung durch Milde bzw. Speckter gibt es keinen näheren Hinweis. Wenn Mietwohnung, was der vorübergehende Aufenthalt Mildes in München nahelegt, dann wohl nicht die beste und neueste Ausstattung!

punkt bereits im "bürgerlichen" Milieu vereinzelt anzutreffen ist." [47]

Wie könnte es auch anders sein - der Bedarf kann ja nicht nur selbst in wirtschaftlich schlechten Zeiten von 1820-30 und vor 1848) vom Adel gekommen sein. Wer hätte in solch großer Menge all die Stühle, Tische, Kommoden, Schreibbüros, Schränke, Bettstellen, Wiegen, Uhrgehäuse, Servanten, Eckschränke, Spiegel, Fußbänke etc. gebraucht, wenn nicht eine größer werdende bürgerliche, in sich mehrfach differenzierte Mittelschicht? [48] Diesem Gedanken soll mit dem Rückgriff auf heimische Quellen aus Gießen, Butzbach und Wetzlar noch etwas nachgegangen werden.

Der bekannte Gießener Schriftsteller Louis Frech (1858-1936) ermittelte einmal, gestützt auf das Adreßbuch von 1840, wer alles in Gießen einem Gewerbe bzw. einem Beruf in Universität und Behörden nachging. [49] Daran kann man erkennen, wer nach Schreinerarbeit nachfragte, somit Auftraggeber für die 46 Schreinermeister der Stadt damals war:
"Im Jahr 1840 blühten in Gießen die Zünfte. Sie waren wie folgt eingeteilt: Bäckerzunft: 40 Meister, Metzgerzunft: 38 Meister, Gerber- und Kürschnerzunft: 12 bzw. 6 Meister, Hutmacher- und Strumpfweberzunft: 2 bzw. 3 Meister, Küfer-, Glaser- und Drechslerzunft: 17,7 bzw. 3 Meister, Maurer-, Steindeck- und Weißbinderzunft: 7 bzw. 4 bzw. 9 Meister, Schneiderzunft: 85, *Schreinerzunft: 46 Meister,* Schlosser-, Büchsenmacher-, Wagner-, Schmiede- und Messerzunft: 13, 1,5, 5,5 Meister, Schumacherzunft: 118 Meister, Spengler-, Kammacher-, Gürtler- und Rotgießerzunft: 9,2 , 1,2 Meister, Zimmerzunft: 7 Meister.

Als unzünftige Gewerbe verzeichnet das Adreßbuch: Apotheker 3, Barbiere 7, Blaufärber 2, Buchbinder 11, Buchdruckereien 4, Zigarrenfabriken 2, Ellenwarenhandlungen 19, Gasthäuser 8, Goldschmiede 1, Großhändler 4, Kaffeehäuser 2, Knopfmacher 2, Lederhandlungen 3, Leineweber 7, Likörfabriken 2, Materialisten 2, Mechaniker 2, Müller 3, Perückenmacher 3, Posamentierer 2, Seifensieder 3, Seiler 6, Schornsteinfeger 3, Spezereihändler 27, Steindruckereien 3, Tabakfabriken 3, Tapezierer 3, Uhrmacher 4." [50] Zu diesen vie-

47 Hans Ottomeyer, Biedermeiers Glück und Ende a.a.O. S. 102

48 Interessant die Gesellschaftsanalyse Ottomeyers für das München des Jahres 1829 in: Zopf- und Biedermeiermöbel a.a.O.S. 34. Danach gab es 14896 Hausstände, davon 5323 zu Adel, Beamtentum, Militär und Geistlichkeit, 7663 restliche (sie!) Familien: gewerbetreibende Bürger und ihre Schutzverwandten. Letztere aufzuschlüsseln ist sehr schwer. Ottomeyer zitiert Ingo Tornow, Das Münchener Vereinswesen ... Diss. München 1977.

49 Hans Göbel (Hrsg.), Geschichten aus Gießen von und mit Louis Frech, Gießen 1986,

50 ebd. S. 54f.

len Handwerksfamilien und Kaufleuten kommen noch Familien in Landwirtschaft und Viehzucht hinzu, von Professoren, Universitätsbeamten, Studenten, Kreis- und Polizeiverwaltung, Forstwesen, dem Militär, den Gerichten, der Post usw. ganz abgesehen. Und all diese potentiellen Auftraggeber sollten nicht darüber mitbestimmt haben, wie das von ihnen gewünschte Möbel aussehen sollte? So jedenfalls waren die Vorlagenbücher und später die Möbelkataloge gedacht - daß sich ein Schreiner ganz seiner praktischen Tätigkeit widmen konnte, wenn ihm Vorlagen zur Verfügung standen, die der Kunde aussuchen und nach seinen Wünschen ändern lassen konnte: "Die Herausgabe folgender Bau- und Meubleszeichnungen wird dem angehenden Geschäftsmann, dessen Fach sich auf Entwürfe von Zeichnungen ausdehnt, nicht unlieb seyn, in sofern ein solcher, ohne sich die Zeit von seinen praktischen Arbeiten, welche ihm mehr eintragen, abbrechen zu müssen, durch die gelieferten Schemate weit schneller zu einer glücklichen Idee gelangt, und ein allen Forderungen entsprechendes Schema sich nur aussuchen darf." [51] Zwei Darstellungen aus dem Butzbacher Stadtarchiv, eine zum Mozartfest am 28. Dezember 1828 und ein Scherenschnitt von 1825, der die bekannte Butzbacher Familie Heil zeigt, erweisen ganz klar, daß sowohl das einfache Biedermeier-Gebrauchsmöbel wie auch schon das anspruchsvollere, kunstvoll ausgeführte Möbel in bürgerlichen Familien seinen Platz hatte. Das wird bestärkt durch eine Zeichnung des Darmstädter Mundartdichters Ernst Elias Niebergall, bekannt durch den "Datterich" und den "tollen Hund"; das zuletzt genannte Werk begann Niedergall in seiner Gießener Studentenzeit und las es 1837 seinen Freunden vor. Die Zeichnung ist von 1835 [52] und gibt die Gießener Studentenbude Niebergalls wieder, ein Dachzimmer mit allen notwendigen einfachen und praktischen Biedermeiermöbeln, die wahrscheinlich noch aus der klassischen Zeit des Biedermeier stammen, denn einem Studenten wird man nicht gerade die neuesten und besten Möbel ins Zimmer gestellt haben. Da dachten die Vermieter damals wie heute gleich. Wir erkennen in Niebergalls Studentenbude: Schrank, Bett, Tisch mit Schublade, rechteckigen Spiegel, Kommode (?) und Stuhl in typischer Form der 20er Jahre nur (leicht geformte Rückenlehne mit mind. zwei Stäben oder Schilfblatt auf leicht geformten Mittelsteg, konisch zulaufende Vierkantfüße wie auch bei Bett und Tisch). s.S. 299

51 G. J. Lipp (Hrsg.), Meubles-Zeichnungen, Berlin 1833, Vorrede

52 Zeichnung Niebergalls vom 9. September 1835 für seinen Freund Hermann Becker, abgedr. in: Ernst Elias Niebergall, Der Datterich im Darmst. Biedermeier, hrsgg. von Georg Hensel, Darmstadt 1975, S. 144. Stühle und Tisch in der Zeichnung Niebergalls für seinen Freund Ernst Vogler (1815-1873) haben ähnl. Formen, siehe ebd. S. 142.

Daß die Zahl der Wohngegenstände in einem bürgerlichen Haushalt recht umfangreich sein konnte, belegen zwei Anzeigen aus dem "Wetzlarer Intelligenzblatt" von 1842. [53] Sie betreffen die Verabschiedung des Gymnasialdirektors Axt, zu der in die Aula des Kgl. Gymnasiums in Wetzlar eingeladen wird.

Der Feierlichkeit folgte die öffentliche Versteigerung von Möbeln, womit der Direktor einigen Umzugsballast los wurde:
"Den 18ten und 21ten dieses Mts. des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Wohnung des Gymnasial-Direktors Herrn Axt,. (Lit.C.No 17 a), verschiedene Mobilien als: 1 Fortepiano, Kommoden, Schränke, 1 Sopha, Tische, Stühle, Bettstellen, Uhren, Lampen, Stehpunlt nebst Drehstuhl und sonstiges Haus- und Küchen-Geräthe, meistbietend öffentlich versteigert werden." Man sieht: es kam schon einiges in einem bürgerlichen Haushalt zusammen. Daß solche Versteigerungen mit umfangreichem Angebot wie in Wetzlar nicht nur Einzelfälle waren, zeigen die Zeitungsanzeigen im "Pfalzboten" von 1836-1849, ausschnittweise bei Haaff [54] wiedergegeben und hier abgebildet. s.S. 301

Fassen wir die Ergebnisse zusammen: Für den hessischen Raum und mit großer Wahrscheinlichkeit auch für ein noch größeres Gebiet in der Mitte Deutschlands konnten wir die Aussage Ottomeyers, daß der neue Stil für Gebrauchsmöbel 1800 bis 1810 vom Hofe entwickelt wurde, um dann in den 20er und 30er Jahren im Bürgertum Verbreitung zu finden, nicht beweisen. Im Gegenteil: Es ist eher unwahrscheinlich, daß die Avantgarde des neuen Stils von einer großen nichtbürgerlichen Klientel stammt. Es s c h e i n t eher so, daß Adel und Bürgertum verschiedene Formen bzw. Ausprägungen des biedermeierlichen Stils benutzten, wobei noch nicht einmal klar ist, ob es sich wirklich um den gleichen Stil zu allen Zeiten von 1810-1848 handelt. [55] Die große Zahl von Schreinern in den Städten ohne und fern jeder Residenz konnten ihre Auftraggeber nur bei ihrer bürgerlichen Klientel vermuten, und die wuchs mit der Bevölkerungsexplosion in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kräftig an. die bisherigen Bildbeispiele und die im Anhang aufgeführten mit eindeutiger bürgerlicher Provenienz zeigen, daß im gehobenen wie im Kleinbürgertum anspruchsvolles wie auch einfaches Gebrauchsmöbel in nicht geringer Zahl zusammenkam. Dutzende von Gesprächen mit erfahrenen Händlern, die über Herkunftsort, Familie und manchmal sogar über die Entstehungszeit Bescheid wußten, bestätigten unsere Feststellungen.

---

53 Otto Gärtner, Spiegel einer Stadt im Zeitalter des Biedermeier, in: Hess. Heimat Nr. 2 vom 18.1.1986, S. 5

54 Rainer Haaff, Das Süddeutsche Biedermeier, Westheim 1991, S. 92 f.

55 Siehe die im Empire oder Nachempire gearbeiteten Schloßmöbel in Braunfels, Lich, Laubach, Darmstadt, für eine spätere Zeit z.T. Wiesbaden, Weilburg und Biebrich in histor. Stil, Aschaffenburg und Schwetzingen umstritten. Dazu wieder Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner der ersten Hälfte ... a.a.O. Die Bildbeispiele auf den Seiten 265-379 sprechen eine deutliche Sprache.

Niebergalls Studentenbude

Kaserne-Heil Scherenschnitt um 1825
links Jakob Heil I. Bäckermeister Grideler Gaß 1788-1835 oo
rechts Anna Margaretha Gärtner 1791-1869 T.v. Schmied Jacob Gärtner oo A.B. Marguth
Kinder: Auf Schaukelpferd Georg Karl Heil, Bäckermeister (Kaserneheil) 1817-1866
rechts Anna Marg. Heil 1815-1857 oo Karl Flach
Repro Bodo Heil 1985, (s. a. Korrespondenz), ursprünglicher Besitz von Alice Paul geb. Heil

Mobilien-Verſteigerung.

Mittwoch, den 30. April 1845, Morgens 8 Uhr, läßt Madame Weſthoven, Wittwe des in Bergzabern verlebten Herrn Forſtmeiſters Weſthoven, allda in ihrer Wohnung, unter annehmbaren Bedingungen verſteigern:

Einige Comoden, Nachttiſche, Bettladen, Tiſche, namentlich einen großen Ausziehtiſch, Stühle, einen gepolſterten Armſeſſel, Pfeilerſchränke, Spiegel, Kleiderſchränke, einen Kunſtheerd mit Backöfchen, Zäber Fäſſer, Strohbank, Koffer und Hausgeräth aller Art.

Bergzabern, den 20. April 1845.

Aus Auftrag:

Sartorius, Notär.

9. Germersheim.

Möbelverſteigerung.

Am Montag den 8. Januar nächſthin, Mittags 1 Uhr,

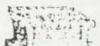

läßt Herr Ingenieur-Oberlieutenant Johann Illing in ſeiner Wohnung bei Bäcker Vollmer am Paradeplatze dahier: 1 Kanapee, 1 Kommode, 2 nußbaumene Bettladen, 8 nußbaumene Stühle, mit Rohr geflochten, 1 Kleiderſchrank, 1 Küchenſchrank, mehrere Tiſche, Küchengeräthſchaften, Flaſchen, Krüge, verſchiedene andere Hausgeräthſchaften und 1 Fagott, an die Meiſtbietenden verſteigern, wozu Steigerungsluſtige eingeladen werden.

Germersheim, den 4. Januar 1849.

Schubart,
Gerichtsbote.

Mobilienverſteigerung.

Montag, den 5. Mai 1845, Morgens um 9 Uhr laſſen Madame Umbſcheiden, Wittwe des in Bergzabern verlebten Herrn Gerichtsſchreibers Umbſcheiden allda in ihrer Wohnung, dem ehemals Bürgerlichen Hauſe, unter annehmbaren Bedingungen, namentlich auf Termine, verſteigern:

Ein Kanape mit Stühlen, mehrere Kleiderſchränke, einen Küchenſchrank, mehrere Bettladen, Nachttiſche, Comode, Schreib- und andere Tiſche, Bettzeug, Getüch, Männerkleider, Hemden Bücher, Weinfäßchen, Bouteillen, Krüge, Zinn, Porzellain und ſonſtige Haus- und Küchengeräthſchaften.

Bergzabern, den 22. April 1845.

549.(2b) Mobilien Verſteigerung.

Künftigen Donnerſtag, den 19. l. Mts., des Morgens 8 Uhr, in ſeiner Behauſung zu Germersheim, läßt Friedrich Lemmert, die von ſeiner verſtorbenen Ehefrau herrührenden Kleidungsſtücke und Leibweißzeug, ſodann Bettung, Weißzeug, Schreinerwerk, eine ſehr gute Stand-Uhr mit Kaſten welche, einmal aufgezogen, 14 Tage geht, mehrere Fäſſer und eine eiſerne Egge, gegen baare Zahlung verſteigern.

Germersheim, d. 11. October 1843.

W. Henck, Notär.

Einige wenige Beispiele dieses einfachen Biedermeier-Gebrauchsmöbels finden sich übrigens auch in der Möbelsammlung des Münchener Stadtmuseums, so z.B. ein in Fichte und Kiefer gearbeiteter Tisch aus einer Schenkung von Joseph Wurm. [56] Überhaupt hat das Münchner Stadtmuseum fast ausschließlich Schenkungen aus Hof- und Adelskreisen. Sollte darin des Rätsels Lösung von der Entstehung des Stils im Adel (Ottomeyer) zu suchen sein?

Gegen Ende seiner Abhandlung, wie bürgerlich das Biedermeier eigentlich gewesen sei, scheint mir Ottomeyer denn etwas einzulenken: "Die Einschränkung eines Stils und einer bestimmten Kulturleistung auf eine einzige gesellschaftliche Klasse ist seit jeher ein Unding. Der Biedermeier-Stil ist so aristokratisch oder so bürgerlich wie jeder andere Stil auch." [57] Damit können wir übereinstimmen. Nicht jedoch mit folgendem: "Konzeption und Auftrag kommen aus den führenden Gesellschaftsschichten Adel, Hochfinanz und Patriziat, seine materielle Umsetzung und technische Realisierung findet er aber im Bereich zwischen Bürgertum und Kleinbürgertum." Eine solche Verallgemeinerung ist mit den spärlichen Ergebnissen von München nicht zulässig.

4. Vorstufen und Entwicklung des Biedermeierstils - Merkmale

Da unsere bisherigen Untersuchungen keine Klarheit gebracht haben, wie "bürgerlich" das Biedermeier war, wollen wir nun auf anderem Wege dieser Frage beizukommen suchen: über die historische Entstehung.

Den Möbelstil der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts prägen zwei Epochen: Klassizismus und ein früher Historismus (=Stilpluralismus vorwiegend aus Neo-Gotik, zweitem Barock, Neo-Renaissance). " Die zeitliche Abgrenzung der beiden Epochen muß - insbesondere im Bezug auf das Kunstgewerbe - stärker differenziert werden. Klassizismus und Historismus unterscheiden sich darin wesentlich von allen früheren und späteren Stilepochen, da sie nochmals eigenständige Stilformen beinhalten, die nicht nur als eine 'Renovatio' zu begreifen sind. Zwar gab es in jeder Epoche ein Wiederaufgreifen vergangener Stile, doch führte dies nie wieder zu so prägnanten Entwicklungen wie im Klassizismus mit dem Louis XVI, dem Empire und dem Biedermeier und wie im Historismus mit seinen verschiedenen Stilstufen. Dieses Phänomen, daß man vom "Stil im Stile" sprechen könnte, ist bis heute nur ungenügend erforscht. Die Problematik macht sich auch bei der zeitlichen Abgrenzung bemerkbar. Der Wirkungskreis des Klassizismus, der seine Formen in der Antike sucht, umspannt im Kunstgewerbe den Zeitraum vom Louis XVI bis zum Biedermeier. Daran schließt sich

56 Hans Ottomeyer, Zopf- und Biedermeiermöbel a.a.O. S. 193, evtl. S. 211 und 213
57 ebd. S. 38

der Historismus an, der Stilelemente von der Romantik bis zum Empire wieder aufgreift. Er reicht bis zum Jugendstil." [58]

Das bedeutet: in der Biedermeierzeit von 1815-1848 treten mehr Stile auf als nur das Biedermeier. [59] Hierbei darf man sich nicht von der Vorstellung leiten lassen, die oft in der Kunstgeschichte aus didaktischen Gründen eine Rolle spielt: die Stile seien unmittelbar aufeinander gefolgt. [60] Der noch höfisch bestimmte Louis XVI-Stil, der die napoleonische Zeit beherrschende monumentale Empirestil und der Biedermeierstil beziehen trotz ihrer spezifischen Merkmale ihr Wesen aus derselben kunstgeschichtlichen Wurzel - der Antike.

In Frankreich war das Rokoko schon während seiner Blütezeit heftigen Angriffen ausgesetzt gewesen, die von einer starken Bewegung zum Einfachen, Klaren, Übersichtlichen herrührten und die unter dem Schlagwort "Retour á la nature" in die Geschichte eingegangen sind. Franz. Architekten, angeworben von deutschen Residenzen, setzten erste Akzente mit dem Louis XVI-Stil, Winckelmann "übte mit seinen Schriften einen nicht zu übersehenden Einfluß auf die heimische Ausbildung architektonisch-klarer Formen in Verbindung mit antikisierenden Ornamenten aus. Doch so bereitwillig sich die Baukunst den neuen Formenkanon erschloß, um so zaghafter - mit Ausnahme der Roentgen-Werkstatt [61] stellt sich der Möbelbau in Deutschland dieser neuen Forderung." [62] Die deutschen Tischler, die noch lange an die Anforderungen der Zünfte gebunden waren [63], arbeiteten bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert im Rokokostil. Die Beispiele aus dem Möbelbau, die die *neue* Richtung nach 1770 aufzeigen, weisen architekton. strenge Gliederung mit Säulen und breiten Friesen auf und sind mit Schmuckelementen der Antike wie Maskarons (Masken), Vasen, Perstab (kleine, perlenähnliche, nebeneinandergesetzte Kugeln, die oft den Eierstab-Fries begrenzen), Festons (Schmuckgirlanden bzw. Sphingen aus Blumen, Blättern, Früchten) und Mäanderbändern versehen. Man erkennt sofort: das sind auch die Schmuckmotive des Biedermeier.

---

58 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner ... a.a.O.S. 27

59 Hans Ottomeyer, Biedermeiers Glück und Ende a.a.O.S. 104

60 Sehr gut bei Ottomeyer ebd. S. 104 f.

61 Dazu bes. Michael Stürmer, Handwerk und höfische Kultur, Europ. Möbelkunst im 18. Jahrhundert, München 1982, besonders S. 240-275: "In Roentgens Kunst fand sich, was das Ancien Regime an inneren Spannungen enthielt, Entbehrung und Überfluß, Demut und Standesdünkel, die Idee des gerechten Preises und das Streben nach Prosperität, handwerkliche Überlieferung und kapitalist. Betriebs- und Absatzform: die Dissonanzen des Zeitalters sublimiert im spielerisch Vollkommenen."(241)

62 Rudolf Preßler/Robin Straub, Biedermeier-Möbel, München 1986, S. 13f.

63 Siehe z.B. die genauen Angaben für die Meisterstücke nach Schuh und Zoll festgelegt für Höhe, Breite, Dicke der Füße, des Gesimses, der Schubladen, Sockel, Säulen, Klappen usw. Eine solche Meisterstück-Beschreibung für Franz Himmler bei Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner der ersten Hälfte ...a.a.O. S. 228

Die deutsche Spielart des Louis XVI wurde wegen des Flechtbandfrieses bzw. wegen der vertikal hängenden Blattgirlanden häufig Zopfstil genannt. [64] Die Reformer Anfang des 19. Jahrhunderts bezeichneten die gerade zurückliegende Zeit des Duodezfürstentums mit seinen Vorschriften für alles und jedes als Zopfzeit. "Wie groß die Verspätung gegenüber der französischen und englischen Entwicklung war, wie sehr die deutschen Fürsten gegenüber den opulent lebenden englischen Aristokraten und Steuerpächtern wirtschaftlich zurückgefallen waren, läßt sich daran ermessen, daß eine ganze Stilphase des Klassizismus in Deutschland fast ausnahmslos übergangen wurde .... " [65]

Auf den goût grecque des Frühklassizismus in Europa folgte der goût étrusque oder genre arabesque, eine Groteskendekoration mit grotesken Fabelwesen wie Chimären, Greifen, Harpien, Mischgestalten aus Menschen, Tieren und Pflanzen. Das groteske Ornament hielt sich nach 1800 noch in Wien. Seine Fortsetzung fand der goût étrusque nach der Frz. Revolution im Style directoire, der zum Empirestil um 1800 überleitet. Vorher muß aber noch der *englische Einfluß* erwähnt werden, wo die Ideen nach mehr Materialgerechtigkeit und Funktionalität ein Möbel in neuer Sachlichkeit und Wohnlichkeit hervorbrachten. George Hepplewhite (+ 1786) und Thomas Sheraton (+ 1806) prägten weniger durch Export von Möbeln als durch ihre Vorlagenbücher ("The Cabinet- Maker´s and Upholsterer´s Guide") den Möbelstil. Vor allem das in Weimar erscheinende "Journal des Luxus und der Moden" hob hervor, daß die Engländer "Eleganz, Zweckmäßigkeit und Geschmack" gebracht hätten. Zopfstil, englischer Einfluß´und das folgende Empire wurden also zu den drei Säulen des Biedermeier.

"Eine gewisse Unterbrechung oder zumindest Verlangsamung bei der Ausbildung dieser auf einen Nutzstil gerichteten Tendenzen ergab sich nach 1800 dennoch zunehmend durch die politisch bedingte Vorherrschaft des Empire, die mit der Ausbreitung der frz. Suprematie einherging. Mit dem imperialen Anspruch Napoleons korrespondierte ein von ihm initiierter, von den Architekten Charles Percier und Pierre Fontaine in Formen umgesetzter, im Möbelbau von Francois Jaerb-Desmalter nach Entwürfen der beiden vertretener neuer auf Repräsentation abzeilender Stil. Er orientierte sich zwar - unter zusätzlicher Aufnahme ägyptisierender Elemente - wie die bereits in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts vorausgegangene Entwicklung an der griechisch-römioschen Antike, strebte jedoch dabei eine neue Monumentalität an. So spielten, abgesehen von den Dimensionen und einer im Raum

64 Dazu Burkard von Roda, Adam Friedrich von Seinsheim - Auftraggeber zwischen Rokoko und Klassizismus, Neustadt 1980, S. 167-191

65 Hans Ottomeyer, Zopf- und Biedermeiermöbel a.a.O. S. 12f.

ausgesprochen die Symmetrie beachtenden Tendenz, Architekturelemente wie z.B. Säulen und Gesimse eine wichtige Rolle. Außerdem wurden die Möbel selbst auf einen Sockel gestellt, der ihnen zusätzliche Statik verlieh und nicht nur Schränke, Kommoden, Tische und Betten, sondern sogar Konsolen und Pfeilertischchen zu Monumenten machte." [66]

Die Schüler Perciers wirkten an den Höfen Europas, so z.B. Grandjean de Montigny und Famin in Kassel, Klenze und Gärtner in München. Da die von Percier propagierten Formen genau übernommen wurden, war eine weitere Veränderung des Stils ausgeschlossen. Es ist daher nicht immer leicht zu entscheiden, ob ein Möbel um 1810 oder um 1830 entstanden ist. Beispiele aus dem Licher Schloß werden das zeigen. Das Empire bevorzugte besonders das Mahagoniholz. Es hatte eine besonders dichte Oberfläche, war also wenig anfällig für Schädlinge und gut zum Polieren geeignet. In Bronze gearbeiteter Schmuck diente als Ornament, das waren nach Grandjean Löwen, Adler, Greife, Schwäne, Sphingen und Chimären, dann Karyatiden, Hermen, bärtige Männerköpfe, agypt.weibl. Torsi, Frauen mit Perlenketten und zum dritten Elemente aus der Architektur wie Balustraden, Konsolstützen, Säulen, Füllhörner und klass. Schwerter. [67] Beschläge waren bei einfacher Ausstattung nur an Schlüsselloch und Kapitell zu finden und damit untergeordnet, im Prunkmöbel des Spätempire aber reichlich zu finden. Die Beschläge waren so angebracht, daß die Konstruktion hervorgehoben wurde. [68]

Man erkennt also deutlich, daß der ganze Formenschatz der Groteskenmalerei aufgenommen und verwendet wurde.

Mit Napoleons Abtreten ist auch (natürlich mit fließendem Übergang) eine Veränderung vom Repräsentationsmöbel zum Gebrauchsmöbel festzustellen. Die Gestaltungsweise des Tischlers kommt zu ihrem Recht. Die Ursachen für die Veränderungen lagen in der allgemeinen Notlage nach den Befreiungskriegen (Rückgriff auf die nicht so teuren heimischen Hölzer) und einer sich regenden wohlhabenden bürgerlichen Schicht, vor allem in Wien.

Das Biedermeier will die Flächenwirkung erreichen und reduziert die massigen Proportionen: auf teure Stoffe, besondere Hölzer und Appliken wird verzichtet oder sie werden kunstvoll nachgeahmt mit billigerem Material. Die Marmorplatte (besonders auf Tischen und Sekretären), reichhaltige und teure Vergoldung, Ornamente und Verzierungen werden vermieden. In allem arbeitet das Biedermeier *einfacher und schlichter*. Dagegen spielt man ausdrücklich mit den Formen z.B. mit

66 Jörn Bahns, Biedermeier-Möbel, Entstehung - Zentren - Typen, München 1979, S. 18f.
67 Serge Grandjean, Empire Furniture, London 1966, S. 66
68 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner a.a.O. S. 28

den durchbrochenen Rückenlehnen der Stühle, versieht sie mit allerlei Dekoration, wobei die *Lyra* eine wichtige Rolle spielt. Sie wurde sogar als Stütze oder Seitenteil von Tischen und Tischchen benutzt. An die Stelle von Beschlägen treten oft wappen- und rautenförmige Schlüsselschilder in ebonisiertem Holz oder Knochen. Nichts sollte von der lebhaften Struktur des Holzes ablenken, das dem Biedermeier seine Ausstrahlung gibt. Besonders stark gemaserte, in warmem Ton gehaltene Hölzer wie Kirschbaum und Nußbaum wurden als Furnierholz auf das Blindholz, meist ein Nadelholz, aufgeleimt. Das im Empire verwendete teure Mahagoni kam im wesentlichen nur in Wien und in Norddeutschland zum Zuge, dort macht sich der Einfluß Englands bemerkbar. Im Norden und z. T. noch in der Mitte Deutschlands wurden daneben noch Birke, Esche und Rüster benutzt, weniger Eiche, die nicht polierbar war. In ländlichen Gebieten arbeitete man mit dem billigen Nadelholz. Ahorn stellte das typische Einlegeholz dar, wobei man sparsam vorging. Mitunter verwendete man dafür Pflaume; Birne wurde wegen des oft schwachen Furnierbildes zum Ebonisieren gebraucht.

"Nicht verschwenderischer Überfluß einer Luxuskunst war damals das gesellschaftliche Gebot, sondern das ehrliche Auskommen mit dem Gegebenen. Statt einer Ästhetik der Verschwendung findet sich die Ästhetik des Haushaltens im ökonom. Einsatz der Mittel, um das erstrebte Erscheinungsbild zu erreichen." [69]

Die verbesserte wirtschaftliche Entwicklung nach 1830 (Wehler spricht von konjunktureller Belebung in der Industrie "vor allem von 1834 bis 1837" [70] bzw. von einer "scharf ausgeprägten Expansionsperiode" beim Handwerk von 1830 bis 1848 [71]), die Verbesserung der Herstellungstechniken, Großbetriebe wie Danhauser in Wien aber auch das Dreigestirn Knußmann, Bembé und Kimbel in Mainz "macht in der *historisierenden* Spätphase des Biedermeier eine modisch bestimmte Aufspaltung der Stile und Diversifizierung der Formen möglich, die dann, vermittelt durch Vorlagewerke, auf die verschiedenen Geschmackswünsche eingehen konnte. Der Spätstil der Biedermeierepoche wird charakterisiert durch die Aufnahme historischer Ornamentmotive aus dem Repertoire der barocken und mittelalterlichen Stile. Dabei ändert sich die Grundstruktur der Möbel vorerst nicht, sondern der gradlinige Aufbau wird mit überreichen Intarsien, Schnitzformen, Aufsätzen, Bekrönungsmotiven, Ausformungen und Appliken besetzt, die das Erscheinungsbild vom Schreinermöbel zum Bildschnitzermöbel hin wandeln." [72]

---

69 Hans Ottomeyer, Zopf- und Biedermeiermöbel a.a.O. S. 27

70 Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte Bd. 2 1815-1845/49, München 1987, S. 94

71 ebd. S. 57

72 Hans Ottomeyer, Zopf- und Biedermeiermöbel, a.a.O. S. 27f.

Diese Möbel, an denen die historisierenden Elemente schon sehr ins Auge fallen, waren bis jetzt immer in die Zeit nach 1848 datiert worden. Heidrun Zinnkann hat mit ihrer wegweisenden Veröffentlichung diese Vorstellung korrigiert und vor allem die Vorlagenbücher zum Beweise herangezogen. Auch der Aufsatz von Annette Faber [73] über einen Berliner Pyramidensekretär legt eine Vordatierung mancher Möbel der zwanziger Jahre auf 10 - 15 Jahre früher nahe, so daß manche Forscher wohl zu Recht die eigentliche Zeit des Biedermeier in die Jahre 1815 (1810) - 1835 ansetzen. Diesem Erkenntnisstand fühlen auch wir uns verpflichtet und berücksichtigen das historisierende Biedermeier nur am Rande mit wenigen Beispielen. Den Abschluß dieser historisierenden Biedermeierzeit stellen die ersten "maschinellen" Möbel dar, oft unharmonische Möbel, bei denen Korpus und Ornament nicht zueinander passen.

"Das traditionell gearbeitete Möbel war mit Hilfe von Schlitzen, Schwalbenschwänzen, Nuten und Dübeln zusammengefügt. Es wird nun verdrängt durch maschinell zubereitete Einzelteile, die vorwiegend vernagelt und verleimt werden. Die Beständigkeit des Möbels ist durch diese materialfremde Herstellungsweise erheblich herabgesetzt ... Formbestimmend sind in dieser Zeit die Fabriken. Nur sie hatten die Möglichkeit, bei dem schnellen Wechsel der Formen und Techniken, durch Spezialisierung konkurrenzfähig zu bleiben. Damit wurde auch der bisher am vielfältigsten ausgebildete Schreiner der Biedermeierzeit überfordert". [74]

5. Zentren - Regionen - Einflüsse

Es gehört zu den Verdiensten Ottomeyers, immer wieder auf die Bedeutung der Provenienz eines Möbels als einer historischen Quelle hingewiesen zu haben. Die Kunsthistoriker versuchten die regionale Bestimmung bzw. Eingrenzung über die Formen zu erreichen, konnten sich dabei aber, wie Heidrun Zinnkanns Erkenntnisse zum historisierenden Biedermeier schon zeigten, zeitlich wie örtlich enorm täuschen. Manche begingen auch den Fehler, Museumsstücke der Region zuzuordnen, in der sie heute ausgestellt sind. Dabei bemerkten sie nicht, auf welch kuriosen Wanderfahrten manche Objekte in die Museen gelangt waren.

Ein weiteres muß beachtet werden: Höfe und Residenzen gaben im 18. Jahrhundert die entscheidenden Impulse für den (künstlerischen) Möbelbau: "Die höfische Kultur fand in diesem Aufwand ihr Gehäuse: schön, kostbar und zerbrechlich. Das Vorbild der Höfe war übermächtig. Sie bildeten, mit Adolf Feulner zu reden, die Norm in allen

73 Annette Faber, Ein Berliner Sekretär des frühen Biedermeier, in: Kunst und Antiquitäten IV, 1985, S. 62 - 66.

74 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner a.a.O. S. 38

Fragen der Lebenshaltung: 'Von ihrem Überfluß zehren die Mitglieder des Hofes, nach ihrem Beispiel richten sich der Adel und in weiterem Abstand die Patrizier der freien Städte. Sie sind die Vermittler des internationalen Gedankens, der Mode, sie werden somit die Einfallstore für den ausländischen Einfluß. Die Pflege der Kunst gehört zu den immanenten Pflichten des absoluten Fürsten. Nicht aus rein idealen Gründen, nicht allein, um ein persönliches Bedürfnis nach Luxus und Prunk zu befrie-digen, sondern weil die Kunst eines der Mittel ist, um die Bedeutung des Hofes zu dokumentieren'. [76] So sind bestimmte Landschaften und Zentren für Möbelherstellung oft eindeutig zu orten. Das änderte sich schon im Laufe des Biedermeier, erst recht aber im historisierenden Biedermeier ab 1830 mit der Lockerung des Zunftzwangs (in Hessen übrigens erst in den 60er Jahren offiziell aufgehoben) bzw. der Einführung der Gewerbefreiheit und der protoindustriellen und dann industriellen Fertigung von "Konfektionsmöbeln mit Passepartoutqualität".[77] Die Verbreitung der Vorlagenbücher sorgte für Verstärkung dieses Prozesses, weitere Antriebsmomente kamen durch einen freieren Handelsverkehr seit dem Wirksamwerden der Zollunion ab 1834. Die Herkunft eines Möbels und seine lokal geprägten Eigenschaften sind deshalb nur noch mit Schwierigkeiten zu ermitteln: "Die Zuweisung an bestimmte Meister, Landschaften und Zentren darf wie bei Kunstgegenständen allgemein auch bei Einrichtungsgegenständen des Vormärz nur mit äußerster Vorsicht und Behutsamkeit vorgenommen werden, obwohl es durchaus zur Ausprägung von lokalen Stileigenheiten gekommen ist." [78] Diese lokalen, besser gesagt regionalen Eigenheiten und die Zuordnung zu Großräumen der Beeinflussung gilt es nun für unser Untersuchungsgebiet mit gesicherten Provenienzen nachzuweisen. Dazu müssen erst einmal die Zentren erfaßt werden. Die Literatur, aber auch der Antiquitätenhandel unterscheiden als Zentren vor allem im deutschsprachigen Raum [79] die Gegend von Wien, Süddeutschland [80] (meist zusammen mit dem Rheinland), Berlin, Norddeutschland und, für uns von Bedeutung einen mitteldeutschen Raum den man, grob gesagt, von Erfurt bis an die kurhess. Grenze bei Marburg annehmen kann. Für diese Region kann Einfluß der Großräume Nord *und* Süd angenommen werden.

---

75 So z.B. in: Zopf- und Biedermeiermöbel a.a.O. S. 7, in der Sammlungsgesch.d. Münchener Stadtmuseums ebd. S. 8-12 und an anderen Stellen.

76 Michael Stürmer, Handwerk und höfische Kultur, Europ. Möbelkunst im 18. Jahrhundert, München 1982, S. 212. Stürmer zitiert Adolf Feulner, Kunstgeschichte des Möbels seit dem Altertum, Berlin 1927, S. 358

77 Hans Ottomeyer, Zopf- und Biedermeiermöbel a.a.O. S. 27

78 Rudolf Preßler/Robin Straub, Biedermeiermöbel a.a.O. S. 24

79 Als Randbeispiele wären zu erwähnen die angrenzenden Länder Belgien, die nördl. Schweiz, Oberitalien und Ungarn, Dänemark. England (Regency-Periode) und Frankreich bleiben außer Betracht, das Biedermeier konzentriert sich in der Hauptsache auf den deutschsprachigen Raum - übrigens eine kritisierbare These!

80 Dazu besonders die heftig diskutierte Veröffentlichung von Rainer Haaf, Das Süddeutsche Biedermeier, Westheim 1991, die nach m.E. das große Verdienst hat einen epochalen, regionalen und kulturellen Vergleich gewagt zu haben, wenn auch manchmal mit umstrittenen Beispielen.

Wien

Dort hatte das zur Monumentalität neigende Empire nicht *die* dominierende Stellung am Wiener Hof erreicht wie z.B. an anderen deutschen Fürstenhöfen. Dafür verantwortlich gemacht wird oft eine "bereits im 18. Jahrhundert im höfischen Bereich aufkommende Neigung zu einer behaglichen Einrichtung und später eine gewisse Distanz zum offiziellen Stil des französischen Kaiser-Usurpators". [81] Die Wiener Möbeltischler galten als geübte Zeichner und bedurften also nicht der Entwürfe aus anderen Regionen. Da das Reich noch immer auf Wien hin ausgerichtet war, hatten die von Zunftzwängen unbelasteten Wiener Möbeltischler nicht nur kapitalkräftige Kunden aus der Hauptstadt, sondern konnten auch das Hinterland beliefern. In Wien war es vor allem die 1804 gegründete Möbelfabrik von Josef Danhauser, die Möbel nach eigenen Entwürfen anfertigte. Daneben ist für das Mahagonimöbel des Spätempire Johann Nepomuk Geyer wichtig. Für bildungswillige Handwerker spielten private Zeichenschulen eine wichtige Rolle, z.B. die von Karl Schmidt. Sie wirkten wieder auf Handwerker ein, die diesen Wiener Einfluß in ihrer Heimat verbreiteten, so z.B. Wilhelm Kimbel, der 1809 in Wien war und dort direkte Kontakte zu Wiener Schreinern hatte. [82] Einflüsse aus Wien sind auch bei frühen Möbeln von Friedr. Knußmann festzustellen [83] ,und nach 1825 kamen wieder Impulse "von den ausgefallenen und phantasievollen Formen der Wiener Schreiner, so daß man viele Stücke, die hier (Mainz) entstanden, bisher Wiener Provenienz zuschrieb." [84] Die Lyraverwendung und die Kastensofas des weichen Wiener Empires sollen besonders hervorgehoben werden. Von Mainz gelangten auf diesem Weg Wiener Formen auch in den hess. Raum. In Wien wurde ein Stil des Biedermeier entwickelt, den Bahns zutreffend "geschmeidig und gefällig" [85] nennt. Der Unterschied zu Norddeutschland mit der Neigung der Handwerker zur massiven Schwere wird klar: "Gerade an den beliebten Schreibmöbeln, den Sekretären läßt sich das ablesen, die dort im Gegensatz zu Wien sehr viel wuchtiger proportioniert erscheinen, in ihrer massiven Schwere beinahe an antike Grabmonumente erinnern. So verwundert es nicht, daß in Wien neben zierlichen Kleinmöbeln, etwa den Nähtischchen und deren besonders verspielter Variante in Globusform, sich ein bei aller Massigkeit seiner stützenden Säulen doch noch leicht wirkender ovaler Damenschreibtischtypus herausbildete, der sich rasch großer Beliebtheit erfreute." [86] Dieses wie auch andere Möbel des Biedermeier waren

---

81 Jörn Bahns, Biedermeiermöbel a.a.O. S. 19. Eine solche Praxis glaubt Ottomeyer auch für den bayr. Hof und seine Einrichtung nachweisen zu können, siehe Hans Ottomeyer, Zopf- und Biedermeiermöbel a.a.O. S. 46 ff: Im Inventar von 1808 stelle sich eine völlig andere Art dar, einen Raum zu möblieren und zu dekorieren. Der neue Stil des 19. Jahrhunderts habe begonnen.

82 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner a.a.O. S. 152

83 ebd. S. 150

84 ebd. S. 189

85 Jörn Bahns, Biedermeiermöbel a.a.O. S. 21

86 ebd. S. 21

im Raum verschiebbar, was eine bedeutende Veränderung gegenüber der Empirezeit bedeutete.

Eine große Zahl noch erhaltener Stücke wie Arbeits-, Näh- und Blumentischchen, Etageren, Servanten, Spieltische usw. zeugen von der Phantasie der Wiener Möbeltischler. Neben dem Holz des Empire Mahagoni wurden bereits früh die einheimischen Hölzer Kirschbaum und Nußbaum verwendet. Ornamentale Einlagen sieht man nur selten, Schmuckelemente wurden oft auf das Holz aufgemalt. Entscheidend blieb die Holz*struktur*, deren Effekte manchmal noch verstärkt wurden, vor allem bei den Kastenmöbeln. Als Schmuckelemente werden vor allem Lyra und Volute bei Chiffonieren, Kommoden, Nachttischchen, Armlehnen (bei Sofas), Füßen (bei Tischen) benutzt. Gekonnt werden geometr. Formen eingesetzt: Kreis, Rechteck, Trapez, Oval usw. Die Freude an den gebogenen Formen kommt vor allem bei den Schreibtischen und den Lehnen der Stühle und Sessel zum Durchbruch. Diese Neigung zu gerundeten Formen führt dann nach 1830 zum zweiten Rokoko hin. [87]

Berlin

In der Biedermeierzeit war die Hauptstadt des zweiten großen Staates auf deutschem Boden von enormer Bautätigkeit geprägt. Unter den Architekten und Baumeistern ragte Karl Friedrich Schinkel (1781 - 1841) hervor. Seine Bauten lieferten Dekorationsentwürfe für Maler und Stukkateure wie auch für die Möbel und die Ausstattung der Räume. Da Schinkel seine Gedanken auch zu Papier brachte, wurden sie weit verbreitet und nachgeahmt. Ähnlich Leo von Klenzes Schöpfungen in München weisen Schinkels Bauwerke und Zeichnungen klassizistische, an der Antike orientierte Stilmerkmale auf. Der Einfluß des Empire blieb länger und stärker erhalten. Das ist vor allem bei den Sekretären und Blendern bzw. Wäscheschränken zu beobachten, wo der konventionelle Kubus im Unterschied zu Wien bewahrt ist, die flankierenden Säulen (nur zur Dekoration eingesetzt) den architekton. Aufbau und die Fassadenwirkung unterstützten. Beim bürgerlichen Gebrauchsmöbel wurde schlichter und mit großen Flächen gearbeitet, Säulen und Architrave wurden zurückhaltend verwendet. Diese Möbel in Mahagoni wurden, da das Holz importiert werden mußte, hauptsächlich für sozial höhergestellte Käufer angefertigt. Von den ca. 200 000 Einwohnern Berlins (1820) konnten sich also nur wenige diese Möbel leisten, die sozialen Verhältnisse, insbesondere die Wohnverhältnisse, sind in Literatur und Kunst deutlich genug dargestellt worden (Bettina v. Arnim, Hosemann'). Preisgünstiger war daher einheimisches Holz, wobei Birke, Kirsche, Nuß und Pflaume (aus den reichen Obstbeständen der Mark) zur Verwendung kamen.

87 ebd. S. 22

Norddeutschland

Was für Berlin gesagt wurde, gilt mit Einschränkungen für den gesamten norddeutschen Raum. Hier sind die mecklenburgischen Großherzogtümer und die Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck zu erwähnen. Diese hatten traditionelle gute Handelsbeziehungen zu England, und der englische Stileinfluß in der Möbeltischlerei machte sich schon früh bemerkbar. Zwar wurde das Mahagoni seltener, weil es der Kontinentalsperre Napoleons unterworfen war (zwischen 1806 und 1813). Man war also gezwungen, sich der heimischen Hölzer zu bedienen, wollte man nicht andere Hölzer wie z.B. die Buche auf Mahagoni umarbeiten. So wurden in diesem Raum die helleren Hölzer Birke, Rüster, Esche verwendet, nur selten Kirsche, Birne, Nußbaum. Das wird oft (und auch von uns in dieser Arbeit) zur Lokalisierung herangezogen.

An Dekorationselementen beliebt waren, selbstverständlich neben der Maserung des Holzes, vor allem der Fächer als Schmuckmotiv, teils eingelegt, teils geschnitzt. Man kann den in den Hansestädten gebrauchten Biedermeierstil als unpretentiös bezeichnen, der der englischen Mode folgte, die auf Einfachheit abstellte.

Die Ablösung dieses Stils (im Unterschied zu Süddeutschland gedrechselte Stuhlbeine, selbst wenn es sich um Seitenrahmenstühle handelte) machte sich nach 1830 deutlich in der Aufnahme der Formen des zweiten Rokoko bemerkbar.

Süddeutschland und Rheinland

Das Zentrum im süddeutschen Raum war München. Es ist , was die Qualität und Quantität eines blühenden Handwerks angeht, nicht mit Wien zu vergleichen. Für 1822 werden gerade 44 selbständige Schreinermeister registriert, obwohl das Bevölkerungs-Wachstum enorm war,[88] d.h. die Bevölkerung wuchs von 1800 bis 1850 um 250 Prozent. In der Literatur wird das meist als Zuwachs von Personen deklariert, die für das Verwaltungszentrum des vergrößerten Königreiches arbeiteten: "Ein großer Teil der Münchener Bevölkerung gehörte zu dem umfangreichen Hofstaat, den Spitzen der Armee und dem Beamtenheer des Königreichs Bayern; aufgrund seiner durch Ausbildung und Leistung bestimmten Berufsvoraussetzungen sind große Teile des Hofstaates dem Bildungsbürgertum zuzurechnen." [89]

Ähnlich wie in Berlin durch Schinkel wurde die Architektur in München durch einen Großen bestimmt, durch Klenze. Doch ging diese Beeinflussung nicht so weit wie in Berlin über Hof und Adelskreise hinaus. Eine direkte Förderung des Kunsthandwerks

88 Georg Himmelheber, Biedermeiermöbel, Düsseldorf 1978, S. 47
89 Hans Ottomeyer, Zopf- und Biedermeiermöbel a.a.O. S. 34

durch die Regierung existierte lange nicht. "Zu den Besonderheiten Münchener Biedermeiermöbel gehört - neben der strengen Flächigkeit, die sich wie selbstverständlich aus dem Streben nach Einfachheit und Abkehr von der Architektonik ergab, sowie dem geschlossenen, Sockel und Platte einbeziehenden Umriß - als charakterist. Dekorationselement der Umdruck von Kupferstichvorlagen auf Holz." [90] Dabei muß "in der Schlichtheit der Formen, die bei aller Sparsamkeit die Möbel jedoch stets nobel erscheinen lassen, ... wohl ein Münchener Spezifikum gesehen werden." [91] Die schon dargestellte spezielle Situation des Münchener Schreinergewerbes mit seiner Zuarbeit für die Bedürfnisse des Hofes "erschwert das Erkennen eines eigenen Münchener Stils im Biedermeier." [92] Neben München sind noch andere süddeutsche Städte von Rang und Namen im Möbelbau zu nennen: Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Würzburg, Bayreuth, Ansbach. Dabei kann das Schreinerhandwerk gerade in Augsburg und Nürnberg auf eine große, ungebrochene Tradition und Meisterschaft mit vielen selbständigen Tischlermeistern zurückblicken. [93] In den beiden anderen süddeutschen Ländern war die Lage ähnlich wie in Bayern. Die an der Antike orientierten Vorstellungen berühmter Architekten (z.B. Friedr. Weinbrenner in Karlsruhe) wirkten auf die Möbelherstellung.

Die Möbel, vor allem die des Möbelkünstlers Heinrich Himmelheber, waren von äußerster Schlichtheit und wirkten allenfalls durch das Wurzelmaserholz mit seiner lebhaften Maserung. Auch hier wurden einheimische Hölzer bevorzugt, bei hellem Holz wurde eine schwarze Ranke über die Fläche geführt (Gesims, Tischzarge, Rückseite des Stuhls).[94] Der südwestdeutsche Raum, aber auch der mitteldeutsche Raum noch teilweise, orientierten sich an den Vorstellungen von Mainz, wo schon im 18. Jahrhundert schönste Barockmöbel hergestellt worden waren. [95] Neben der hervorragenden geographischen Lage begünstigten die politischen Veränderungen seit der frz. Besetzung und die veränderten Wirtschaftsverhältnisse (Aufhebung des Zunftzwangs) die Stellung von Mainz. Heidrun Zinnkann stellt als Ergebnis ihrer umfangreichen Untersuchung fest, "daß der gute Ruf der Mainzer Möbelschreiner nicht durch neue Möbelschöpfungen begründet wurde, sondern durch die überdurchschnittlichen handwerklichen Leistungen und das feine Empfinden für den Zeitgeschmack."[96] Davon legen Zeugnis ab nicht nur die vielen Schloß- und Villenausstattungen, sondern auch die vielen begabten Schreiner der 30er Jahre.

---

90 Jörn Bahns, Biedermeier-Möbel a.a.O. S. 32
91 Georg Himmelheber, Biedermeiermöbel a.a.O. S. 49
92 ebd. S. 48
93 ebd. S. 49
94 Jörn Bahns, Biedermeier-Möbel a.a.O. S. 32f.
95 Dazu Michael Stürmer, Handwerk und höfische Kultur a.a.O., bes. S. 197 ff.
96 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner a.a.O. S. 187

Wichtig für unser Untersuchungsgebiet ist, daß trotz aller fremden Einflüsse, die durch die Öffnung des Handwerks kamen, bei der stilistischen Einordnung der Möbel des Mainzer Raumes bestimmte Merkmale existieren, die eine genaue lokale Zuordnung erlauben, [97] also charakterist. Mainzer Formen, die bis Mittel- und Nordhessen wirkten: "Damit konnte der weitverbreiteten Auffassung widersprochen werden, daß eine stilistische Begrenzung bestimmter Gebiete nach dem Biedermeier nicht mehr möglich ist." [98] So kann man als ein "allgemeingültiges Kriterium für die Bestimmung der Mainzer Möbel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts... die schreinermäßige Bearbeitung der Stücke" [98] nennen, das heißt vor allem die Bearbeitung des Holzes, als man woanders schon verschiedene Materialien für den Möbelbau benutzte.

Von den norddeutschen Möbeln unterscheiden sich die Mainzer Möbel durch ihre "zierliche Größe, .. sowie die weiche Linienführung in der Korpusgestaltung, die sogar im Empire festzustellen war. Dabei zeigen die hiesigen Möbel zurückhaltend elegante Formen und ausgewogene Proportionen." [99] Also selbst die Empiremöbel waren in Mainz relativ schmucklos und schlicht, hatten nichts von der Kühle und Strenge höfischer Möbel sonst. Die Politur unterstrich die Farbe des Holzes und hob die glatte Fläche des Möbels hervor. Anregungen kamen nicht nur aus Frankreich, dem die Mainzer traditionell verbunden waren, sondern, wie schon bekannt, aus Wien und England. Es ist den Mainzern allerdings nicht gelungen, einen eigenen Stil zu entwickeln. Die Mainzer Erzeugnisse folgten den drei Stilperioden der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, d.h. zu Beginn, wie beschrieben, dem frz. beeinflußten Empire, später waren einheimische Louis XVI und Wiener Vorbilder maßgebend. Von 1820-1825 "waren partiell bemalte und eingelegte Möbel die ersten Anzeichen für eine aufwendigere Gestaltung, beim Marketieren galt die besondere Vorliebe der Blattranke, der Palmette, der Raute und kleinen schattenrißartigen figürlichen Darstellungen. Geschmückt wurden damit vorzugsweise das Lehnenhaupt des Stuhles und der Sitzbank. Daneben zierten Einlagen die Zarge des Tisches sowie die obere Schublade der Kommode. Der Kontrast von hellem oder dunklem Grund steigerte die Wirkung der kleinteiligen Einlagen auf den Möbeln. Diese Schmuckfreude bereits im frühen Biedermeier unterscheidet die Mainzer Möbel wesentlich von gleichzeitigen anderen deutschen Stücken." [100] Man könnte auch hinzufügen, dadurch sind die Mainzer Möbel erkenn- und datierbar. Es gab aber nicht nur diese "verspielten" Arbeiten (Zinnkann), sondern auch die schmucklosen Möbel, die auf prakt. Verwendbarkeit und

97 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner a.a.O. S. 188
98 ebd.
99 ebd.
100 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner, a.a.O. S. 189

Funktion hin gearbeitet waren (bequemer engl. Stuhl, Klappentisch u. Beistelltischchen). Im Anhang werden Beispiele solcher Möbel mit Einlegearbeiten gebracht, die sich von Darmstadt bis Mainz verfolgen lassen. Heidrun Zinnkann vermutet, daß die geometrischen Einlagen an den kleinen Tischen auf Wiener Einfluß zurückgehen, wie überhaupt auch nach 1825 noch die phantasievollen Wiener Formen Impulse gaben. Wien war auch anregend für das Kastensofa, aber es entstand eine eigene Mainzer Schöpfung mit nach außen geschwungenen fächerförmigen Füßen. Nach außen geneigte Armlehnen begrenzten die rechteckige Sitzfläche, die Rückenlehne bestand aus zweifach gebogtem Lehnenhaupt. Die Vorderfront war im Geschmack der Zeit mit Schnitzarbeiten versehen. [101] Das Ornament überwiegt schließlich ganz - der HISTORISMUS beginnt. Am Anfang dieser Entwicklung kam erneut das Empire auf, von der frz. Restauration stark beeinflußt (die Licher Schloßmöbel legen dafür Zeugnis ab). Diese Periode von 1825-40 war die erfolgreichste in Mainz. Im Unterschied zum beispielgebenden Frankreich arbeiteten die Mainzer auch hier zurückhaltender und sparsamer bei der Ausschmückung, das zeigt das Beispiel von zwei Tischen in unserer Bilddokumentation.

Trotz der relativen Zurückhaltung war die bildhauerische Fähigkeit der Mainzer ohne Beispiel im deutschen Raum. Häufigste Motive waren Adler, Schwan und Füllhorn. Direkt übernommen wurde vom frz. Vorbild die Gestaltung der Betten, dann die Chiffoniére und die sog. Causeuse, für die wir ein Beispiel von 1838 aus Lich vorweisen.

Für Mainz gilt im Unterschied zu Wien und Berlin und mancher anderen Residenzstadt, daß das bürgerliche Handwerk im 19. Jahrhundert "aus eigener Kraft" [102] die großen Leistungen hervorbrachte und den angrenzenden Raum beeinflußte. Das ist mithin eine völlig andere Entwicklung als sie uns für München von Ottomeyer vorgestellt wurde. Kein Hof oder Möglichkeiten einer großen Handelsstadt wirkten in Mainz fördernd.

Geprägt war Mainz in dieser Zeit von den drei Handwerkerpersönlichkeiten Knußmann, Kimbel, Bembé, wobei Kimbel am vielseitigsten wirkte. Er war sowohl Zeichner als auch Möbelhersteller, deutlich ablesbar z.B. an den Licher Schloßmöbeln. Seine Journale wurden in ganz Deutschland bekannt und verwendet.[103] Der Mainzer Einfluß reichte zeitweise im Süden bis München, im Norden bis zum Niederrhein bzw. in die Kasseler Gegend. Letzteres leitet zu der Region hin, die nun zum Abschluß untersucht werden soll.

---

101 ebd. S. 189f.
102 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner a.a.O. S. 191
103 ebd.

Mitteldeutschland

Diese Region ist für uns von großem Interesse, weil unser Untersuchungsgebiet betroffen ist.

Im mitteldeutschen Raum stellten Braunschweig, Dresden, Erfurt schon im 18. Jahrhundert überregional hervorragende Möbelzentren dar. Die Ausstrahlungskraft ist jedoch in der Biedermeierzeit weit zurückgegangen, ähnlich der politischen Bedeutung der Klein- und Mittelstaaten im 19. Jahrhundert.

Mitteldeutschland nimmt nachweisbare Einflüsse von Nord- und Süddeutschland, teilweise auch von Wien auf. Dabei muß nicht unbedingt eine Melange herauskommen, es kann aber geschehen, wie das Beispiel eines Möbels aus Neuenstein (Nordhessen) zeigt. Braunschweiger Biedermeiermöbel weisen klar erkennbare Einflüsse von Berlin auf. Verdeutlicht wird dies mit den von Christiani veröffentlichten Entwürfen, die im dortigen Stadtarchiv erhalten sind. [104] Ähnlicher Einfluß kann bei Hannover beobachtet werden, wo Georg Ludwig Laves stilprägend war. Ein Sekretär in Lyraform im Kestner-Museum scheint das zu belegen ebenso ein Näh- und Arbeitstischchen von 1820 (im Hist. Museum Hannover), das von Bahns beschrieben wird als ein von seinem Ursprung her beschwingter süddeutsch österr. Typus, "der ins Norddeutsch-Strenge umgeformt erscheint."[105] In Thüringen und Sachsen sind Berliner wie auch Wiener Einflüsse zu erkennen. Immerhin gab es schon 1816 eine Ausstellung österr. Waren in Leipzig [106], und wir dürfen nicht vergessen, daß Böhmen angrenzte, und das erlebte den Einfluß Wiens: "Eine partielle Angleichung zwischen Höfischem und Bürgerlichem ist, wahrscheinlich ermöglicht durch den Umstand, daß diese Gebiete in der napoleonischen Ära ihre Selbständigkeit bewahren konnten, schon eher in den thüringisch-sächsischen Fürstentümern zu beobachten. Unter ihnen nahm neben Dessau besonders Weimar ... eine gewisse Führungsrolle ein.... Den hohen Rang der Arbeiten dieser Zeit verkörpern noch heute Ausstattungsstücke der weimarischen Schlösser und von Goethes Haus am Frauenplan. Auch sie besitzen nicht unbedingt die Wiener Grazie, sondern gehören durch ihre größere Schwere dem norddeutschen Bereich an, doch läßt sich in Weimar immerhin feststellen, daß es sich nicht mehr um die fortdauernde Herrschaft des reinen Empire und damit des repräsentativen Mahagonistils handelt, sondern daß einfachere Formen und auch einheimische Hölzer zur Anwendung kommen können."[107]

---

104 Franz-Josef Christiani, Schreibmöbelentwürfe zu Meisterstücken Braunschweiger Tischler aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Braunschweig 1979

105 Jörn Bahns, Biedermeier-Möbel a.a.O. S. 84

106 Georg Himmelheber, Biedermeiermöbel a.a.O. S. 65

107 Jörn Bahns, Biedermeier-Möbel a.a.O. S. 29

Die noch vorhandenen Beispiele vor allem von Sekretären und Tischen legen die Annahme einer Mischzone nahe, in der norddeutsche und süddeutsche bzw. Wiener Elemente auftreten, und zwar vermischt und getrennt. Diese Zone erstreckt sich etwa von Weimar/Erfurt über Kassel bis nach Marburg, erfaßt also im wesentlichen den mitteldeutschen Raum. Das großherzoglich-darmstädtische Hessen allerdings dürfte nicht mehr dazu gehört haben, sondern klar von süddeutschem und südwestdeutschem Einfluß bestimmt gewesen sein. [108] Die Grenze könnte parallel zur politischen zwischen Gießen und Marburg verlaufen sein. Ließe sich diese These mit weiteren Beispielen von klar zu bestimmendem Möbel (gesicherte Provenienzen) untermauern, hätte man einen Beweis für die Wirkung politischer Grenzen auf die Kunst bzw. das Handwerk.

6. Hessische Biedermeiermöbel mit eindeutiger Provenienz - Schlußfolgerungen

Der Sekretär

Schreibschrank oder Sekretär hatten einen besonderen Platz im biedermeierlichen Wohnraum. In ihm verband sich das Angenehme und Schöne mit dem Nützlichen - er war eindrucksvoll von der Architektur und den großen Flächen mit entsprechender Wirkung der Maserung und nützlich zum Schreiben der vielen Briefe und Widmungen bzw. zur Aufbewahrung wichtiger Dokumente. So schreibt Theodor Fontane über seinen Vater: "Er saß gerne an diesem seinem Sekretär und hing mehr oder weniger an jedem Kasten oder Schubfach desselben; ein besonders intimes Verhältnis aber unterhielt er zu einem hinter einem kleinen Säulen-Vortempel verborgenen Geheimfach, darin er, wenn die Verhältnisse dies gerade gestatteten, sein Geld aufbewahrte." [109] Der Sekretär wurde oft mit allen Raffinessen versehen, und er zählte nicht zufällig zu den Meisterstücken, die angefertigt werden **mußten**.

Seine Heimat hat der Sekretär ausnahmsweise in Frankreich. Auf den Schreibtisch, das "bureau plat", stellte man bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts einen "cartonnier", eine Ablage mit Schubladen und offenen Fächern. "Diese beiden Funktionen erfüllt dann der Schreibschrank mit einer bei Bedarf abklappbaren Schreibplatte - ein platzsparendes Verwandlungsmöbel." [110]

---

108 Der Sekretär des Marburger Schreiners Bernhard Stedefeld von 1819, den wir im Bildteil zeigen, weist sowohl norddeutsche wie auch süddeutsche Formen auf. Weiter südlich finden wir ähnliche Mischformen bisher nicht. Der Sekretär des Komponisten Louis Spohr in Kassel, in einfachen Formen gearbeitet, zeigt Danhausers Einfluß (Wien) bzw. süddeutsche Elemente, ebenso ein von uns abgebildetes Sofa.

109 Theodor Fontane, Meine Kinderjahre 1894, Kap. 5

110 Hans Ottomeyer, Axel Schlapka, Biedermeier, München 1991, S. 132

Der seit der Barockzeit bekannte Aufsatzsekretär wurde immer mehr vom kleinen Schreibschrank mit glatter Front abgelöst. Der traditionelle Aufbau wies im unteren Teil drei Schubladen auf, darüber war die große klappbare Schreibplatte und am Korpusabschluß ein eingearbeiteter Kopfschub. Der Aufsatz über der Platte war häufig eintürig. Diese architekton. Gestaltung, die besonders in Berlin und Norddeutschland sehr beliebt war, nahm dem Möbel wieder viel von seiner Zweckmäßigkeit und glich dann oft einem griech. Tempelaufbau. Braunschweiger Meisterrisse zeigen immer diesen einen Grundtypus (hoher, fassadenähnl. Aufbau), während im südwestdeutschen Raum viele Stileinflüsse zur Geltung kommen. "Sie lassen sich sowohl am französischen secretaire á cylindre, dem englischen Kastenschreibtisch und dem Patentsekretär als auch an dem lyraförmigen Schreibschrank aus Wien belegen. In Braunschweig ist das Schreibmöbel noch im 19. Jahrhundert in seiner Bedeutung als Meisterstück an einen streng vorgeschriebenen Formenkanon gebunden, so daß sich nur selten Neuerungen gegenüber der traditionsbewußten Zunft durchsetzen konnten."[111] Ein frühes Beispiel aus unserem Raum, (Nr. 1) das noch ganz dem Zopfstil verhaftet ist, stellt ein Aufsatzsekretär aus der Schottener Gegend dar. Auf einem dreischübigen Kommodenteil folgt eine schräg gestellte Schreibklappe mit doppeltürigem Aufsatz, der von einer Zierbalustrade gekrönt ist. Eingelassene Kassetten sind am Rande mit Schnitzwerk versehen, auf den Aufsatztüren sticht die für die Zeit des Klassizismus typische Vase hervor. Das Möbel steht noch in der Tradition des ausgehenden 18. Jahrhunderts.

Dem Formenkanon des 18. Jahrhunderts ist auch der in Kirsch gearbeitete Rollsekretär mit waagrechter und senkrechter unterbrochener Fadeneinlage verpflichtet (Nr. 2). Der Aufsatz ist allerdings auf ein angedeutetes Kopfteil geschrumpft. Preßler-Straub nennen diese Art des Sekretärs ein "typisches Schreibmöbel der Louis-XVI-Zeit, das sich im Biedermeier wieder einer gewissen Wertschätzung erfreute.[112] Dazu paßt allerdings nicht der Kontrast zwischen hellerem Kirschbaumfurnier und dunkler unterbrochener Fadeneinlage aus Pflaumenholz. Das glatte doppelschübige Kommodenteil auf hohen konischen Vierkantbeinen, eine vielschübige, um eine freie Innenfläche gruppierte Sekretäreinrichtung und Zylinderverschluß, dazu ebonisierte Schlüssel-Wappenschilder und die schlichte kubische Form mit Dominanz des Maserfurniers zeugen von Einfachheit und Formhomogenität, wie sie im südd. Raum praktiziert wurde. Das Möbel stammt von einer Darmstädter Familie mit höchstwahrscheinlich Mainzer Provenienz. Der darunter abgebildete mittelhess. Klappensekretär ist dem frühen 19. Jahrhundert zuzuweisen. Hier besticht die spiegelbildliche Setzweise des Maserfurniers (Nußbaum). Auffallend sind die seitlichen Vollsäulen unter dem

111 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner a.a.O. S. 41
112 Preßler/Straub, Biedermeier-Möbel a.a.O. S. 223

vorgesetzten oberen Schub. (Nr. 3) Neben den von Frankreich beeinflußten Zylindersekretären und Rollbüros, die sich vor allem in Mainz nachweisen lassen [113], kommt im hessischen Raum vor allem der hochrechteckige Klappsekretär vor, das beliebteste Schreibmöbel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im Unterschied zu Norddeutschland sind alle im süddeutschen Raum vorkommenden Formen zierlicher und einfacher gestaltet, allerdings oft mit außerordentlich reichem Innenleben, was den Unterschied z.B. zu Frankreich ausmacht. Die hochrechteckige Kastenform bleibt bis in die vierziger Jahre erhalten. Innerhalb dieser Form gibt es zwei Typen zu unterscheiden: "In den ersten drei Jahrzehnten ist das Möbel tektonisch aufgebaut mit seitlich flankierenden Säulen und einer vorstehenden Gesimsschublade. In der folgenden Zeit bis zur Jahrhundertmitte dominiert ein glattes Kastenmöbel mit verschliffenen Kanten. Es setzt sich aus einer gewölbten Gesimsschublade über einem hochrechteckigen Schreibschrank mit mehrfach abgestufter Rahmung zusammen."[113] Die hier aufgeführten Beispiele sind der Körpergröße entsprechend gestaltet (ca.160 cm hoch). Die Sekretäre lassen sich gut benutzen, sind alle auf Frontansicht gearbeitet, vor dem Korpus fällt der Portikus auf, der säulentragende Vorbau. Es gibt keine tempelähnlichen Aufbauten wie in Berlin, Flensburg, Bremen etc. Das Möbel wirkt durch seine polierte Oberfläche und die Maserung des Holzes. Ornamentierung wird zurückhaltend gebraucht. Letztere kommt schon durch entsprechende Zusammensetzung bzw. Bearbeitung des Furniers. Die Fläche zeigte dann Ornamente in vielen Ausführungen, in die man sogar Figuren hineininterpretieren konnte. Die Maserung wurde über das ganze Möbel geführt, und Spiegelbildlichkeit kam manchmal waagrecht und senkrecht zustande.

Ein Beispiel aus dem Raum Schotten (Nr. 4) führt uns ein solch einfaches Kastenmöbel vor: Unter einem abgesetzten Kranzprofil ist ein vorspringender Stirnschub zu sehen, nur der Mittelteil ist von ebonisierten Pilastern flankiert (also keine bis auf die Füße gehenden Säulen wie sonst) und besteht aus zehn Schüben mit einem mittleren Ablagefach mit farblich abgesetztem Torbogen. Es folgt ein dreischübiges Unterteil auf kurzen Vierkant-Spitzfüßen. Erstaunlich ist, daß nicht Kirschbaum oder Nußbaum als Furnierholz verwendet werden, sondern Birke, was mehr dem norddeutschen Typus entspricht. Vielleicht ist das Möbel schon dem mitteldeutschen Raum zuzuweisen, wo der Kasten in Birke, die Schübe im Sekretärteil aber in Nußbaum und Mahagoni bzw. nur in Mahagoni furniert wurden. Zwei Beispiele (Nr. 5 und 6) aus der Zeit um 1830, bei Haaf [114] wiedergegeben, stehen sowohl für den Mischtypus wie auch für die vorher beschriebene abgerundete Kastenform des Spätbiedermeier. Dieser späten Phase ist auch ein nach Gießen gelieferter Sekretär mit kleinteiliger, flockiger Maserung zuzuordnen.

---

113 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner a.a.O. S. 46

114 Rainer Haaff, Das Süddeutsche Biedermeier, Westheim 1991, S. 384

Bei dem nach Gießen gelieferten Sekretär (Nr. 7) ist die ornamentale Furniertechnik noch meisterhaft durchgeführt. Die vorgestellten zylinderförmigen Füße, eigentlich eine Verlängerung der Säulenschäfte, sind ein Beispiel für das Biedermeiermöbel Mainzer Provenienz. Die Datierung ist deshalb ausnahmsweise einmal aufs Jahr genau festzusetzen, weil sich im Innern ein Lieferschein von Anton Bembé an Frau Dr. Mettenheimer vom 17.5.1832 fand.[115] Es dürfte sich dabei um die angesehene Apothekerfamilie handeln, die wohl imstande war, sich ein solches Möbel zur damaligen Zeit leisten zu können. Der Sekretär gehört zum Einfluß des frz. Restaurationsstils. Dafür spricht, daß das Schreibfach aus doppelter Schubladenreihe besteht, worüber sich in gleicher Länge ein Gefach befindet, das von seitlichen Säulen eingerahmt wird. "Die strenge horizontale Gliederung ist typisch für frz. Schubfacheinrichtungen am Ende der Restauration. Die vergoldeten blumigen Beschläge auf dem Bembé-Möbel sind ebenfalls dem frz. Formenkanon entnommen." [116] Ein interessantes Beispiel für die Anfertigung eines Sekretärs nach Vorlagenbüchern stellt die im erwähnten Vorlagenbuch von Lipp hinten eingelegte Zeichnung des bekannten Butzbacher Möbelschreiners Gernand Bang dar (nach 1833 entstanden). Hier erleben wir geradezu in statu nascendi die Entstehung eines Möbels und wie ein heimischer Handwerksmeister für einen wahrscheinlich bürgerlichen Auftraggeber eine Vorlage in bestimmter Weise abwandelte. Es handelt sich dabei um einen Sekretär, der auf die Zeit um 1833-1835 zu datieren ist, weil er schon die typischen Formen des Spätbiedermeier aufweist: gerundete Ecken und Karniesschweifung am Kopfschub (d.h. s-förmig profilierte Leiste). Schreibfach und Kommodenunterteil bilden jetzt eine glatte Fläche, die durch einen allerdings noch einfachen Rahmen zusammengefügt sind. Die Literatur spricht davon, daß dadurch der Eindruck eines gerahmten Bildes entsteht. Der Sekretär macht noch einen zierlichen Eindruck. Die nun verwendeten Kugelfüße unter einer schmalen Sockelzone bestätigen das Gesamtbild.

Die Inneneinrichtung ist mit je 5 Schubladen um ein Mittelfach, drei kleinen Ablagefächern über diesem in der Mitte und zwei größeren Schubladen über allen anderen sehr schlicht ausgeführt, beispielhaft für ein bürgerliches Gebrauchsmöbel des Spätbiedermeier. [117] Im Gegensatz zu diesem ausgeprochen bürgerlichen Möbel stehen zwei Schreibsekretäre aus Lich und Frankfurt, Repräsentanten des neuen und alten, immer noch praktizierten Empirestiles um 1830, wo die einzelnen Konstruktionselemente deutlich voneinander abgesetzt sind. Beim Licher Sekretär (Nr. 8) sind die Säulenschäfte kräftiger, die Füße wirken dadurch, daß sie als Löwentatzen gearbeitet

115 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner a.a.O. S. 199, Anm. 176

116 Heidrun Zinnkann, ebd. S. 52

117 Dieser Sekretär stellt wohl eine abgewandelte Form der Nr. 11 und 17 bei Heidrun Zinnkann dar (S. 269 und 272), bei Preßler/Straub die Nr. 119 (S. 118) im Vorlagenbuch von Lipp dürfte es die Nr. 66 auf Taf. VII mit eingetiefter Blende der Schreibplatte sein, evtl. auch Nr. 84, Taf. VIII

Inventar-Nr.:	Eigentümer:	Gegenstand: Schreibschrank	Erwerbungsdatum:	Kaufpreis:
2847	Hessischer Geschichtsverein	Beschreibung: Dreigeschossiger Sekretär. Im Untergeschoß zweiflügelige Tür mit rundbogiger schwarzer Einlage; an den Ecken je eine schwarze Säule; im Mittelgeschoß hinter Schreibklappe Fassadenarchitektur: über drei Stufen Nische mit Spiegelrückwand, beiderseits der Nische je zwei schwarze ~~Halb~~Säulen, zwischen denen sich über je drei Schubladen ein leeres Fach mit Bogenstellung befindet. Ueber der Mittelnische und den Seitenteilen nochmals je eine Schublade mit eingelegter Frontseite; das Mittelgeschoß wird oben abgeschlossen durch große von zwei seitlichen Schnecken eingefaßte Schublade. Obergeschoß etwa auf Breite der Mittelnische verjüngt, zweitürig, durch annähernd halbkreisförmigen Aufsatz mit schwarzem Muschelmotiv bekrönt.- Meisterstück des Marburger Schreinergesellen Bernhard Stedefeld. Der zugehörige Meisterbrief vom ~~13. Mai 1819~~ sowie ein Blatt mit Alternativentwürfen für sechs Schränke ebenfalls im Universitätsmuseum (Inv.Nr. 6615 und Inv.Nr. 6616)	1913/14	
	Saal:		Vorbesitzer: Erworben aus dem Nachlaß von Fräulein Stetefeld, Marburg	
	Meister: Marburg' Schreiner Bernhard Stedefeld } 1790 Marburg - 24.2.1855		Foto:	
	Entstehungszeit: 1819 26. Februar 1821		Foto Marburg: 140996 und 221370	
	Material: Furniertes Nußbaumholz und Ahornholz, teilweise schwarz gefärbt.	Erhaltungszustand: Furnier an einigen Stellen abgebrochen oder losgelöst. 1988/90 von Möbelrestaurator J. Landmann umfassend restauriert.	Literatur: [illegible]	
	Maße: h. 204 cm, br. 106,5 cm, t. 59 cm	Bemerkungen: Eingereiht im Juni 1960.		

Beispiel einer Katalogisierung:
Der Nußbaumsekretär des Marburger Schreiner Stedefeld (siehe Abb. 12 und 13)

sind, klobiger. Fremd wirken auch die Bogenblenden auf der Gesimsschublade. So arbeitete man gern im norddeutschen Raum. Zur Entstehungszeit des Sekretärs (1829) konnten diese Eigenarten aber schon nach Süden vorgedrungen sein.

Beim Sekretär kam es sehr auf die Inneneinrichtung an, und die ist beim Licher Sekretär reichhaltig ausgeführt. Wenn auch der Einfluß des Wiener Empire unverkennbar ist, so arbeitet der Mainzer Schreiner Wilhelm Kimbel [118] ohne die Verwendung von Bronzebeschlägen und Goldleisten wie die Wiener. [119] Die vielseitige **Gestaltung des Holzes** ruft die Wirkung hervor. "Für das Eingericht sind hier drei verschiedene Bearbeitungstechniken verwendet worden: Tuschmalerei, Einlegearbeit, und das Umdruckverfahren von einer Kupferstichvorlage. Die Mauerverblendung der Schubladen sowie der obere Leistenabschluß des Gefaches wurden aufgemalt, während der Bodenbelag unter den Arkadenbögen mit dunklen Kreisen und Ranken eingelegt ist. Er zeigt die gleichen Einlegeornamente wie eine Kimbelvorlage von 1837/39 ... Interessant ist, daß Kimbel dieses Motiv noch nach fast zwanzig Jahren in seinen Vorlagen verwendet, ebenso wie die Kupferstichvorlagen auf der Rückwand unter den hinteren Arkadenbögen - allegorische Gestalten -, die er auf einer Vorlage von 1840/41 ... wiederaufgreift." [120] Kupferstickdrucke gibt es seit 1810 auf Wiener Möbeln, ähnlich dem Licher Sekretär. Die Technik dürfte aus Wien stammen, die Motive frz. Ursprungs sein. Die pompejanischen Frauengestalten von Charles Normand, die Wellenbänder und Greifvögel wurden bei frz. Empiremöbeln verwendet, waren auch Vorbild für Bronzebeschläge. Von Mainzer Erzeugnissen mit antiken Motiven ist nur der Licher Sekretär bisher bekannt. [121]

Die Haltevorrichtung der Klappe wurde in der Rechnung besonders aufgeführt. An den Seitenwänden im Innern des Schrankes waren zwei Gegengewichte angebracht, die mit Zugfedern bespannt waren. Ein Abkippen der Schreibklappe wurde so durch die Kimbelsche "Mechanik" verhindert. Damit übertraf Kimbels Möbel alle anderen deutschen Möbeljournale in der Exaktheit der Ausführung. [122]

Wahrscheinlich zur gleichen Zeit wie dieser Sekretär lieferte Kimbel mit Rechnung vom 10. September 1829 einen eleganten Damenschreibtisch (Nr. 9) "mit Bildhauerverzierung für 99,-- Gulden." [123] Die geschnitzte Akanthusblattverzierung auf den Knien und die Löwentatzen mit vier Zehen werden damit gemeint sein. Zu unserem vorher besprochenen Licher Sekretär passen die geschnitzten Füße und die vergoldeten Löwenbeschläge. "Der sehr ausgewogene Damenschreibtisch aus Mahagoniholz

118 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner a.a.O. S. 49
119 ebd.
120 ebd.
121 ebd. S. 50122 ebd. S. 50 f. und S. 269
123 ebd. S. 56

hat einen klar abgestuften, architektonischen Aufbau. Als Motive des Nachempires sind die s-förmig geschwungenen und verstrebten Beine mit Löwentatzen und die eingerollten Voluten am Beinansatz einzuordnen." [124] Bei frz. Möbeln der Restaurationszeit und des Louis Philippe kann man Ähnliches entdecken. [125] Hist. Formen nach 1835 lösen das Nachempire ab und wirken leichter als das Möbel in Lich . Bleiben wir aber noch beim Nachempire.

Auf der Frankfurter "Ars antique" vom November 1992 zog ein Frankfurter Lyrasekretär (Nr. 10 und 11) am Stand von Otto von Mitzlaff die Aufmerksamkeit auf sich. Dazu schrieb die FAZ vom 7.11.1992: "Er ist das 1832 gefertigte Meisterstück von Georg Friedrich Marschall, der in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts in der Frankfurter Neugasse 94 wohnte. Die sorgfältige Verarbeitung des Möbels aus massivem Mahagony, auf Eiche furniert, ist beeindruckend. Im Innern dominiert die in weiß gefaßte tempelartig-klassizistische Architektur. Das als Stehpult wie als Sekretär zu nutzende, mit Geheimfächern ausgestattete Beispiel der Verbindung einer Wiener Idee mit Elementen des traditionellen Frankfurter Wellenschranks kostet 186.000 Mark." Und in der Tat, eine Bleistiftsignatur bestätigt: "Friedrich Marschall, Stückmeister 1832 in Frankfurt." Wie kommt es so spät noch zu dem klassizist. Aufbau, zu dieser Tempelarchitektur der Vergangenheit, verbunden mit Elementen der Frankfurter Wellenschränke? Die Lösung liegt in den Bedingungen des Frankfurter Zunftzwangs, der wesentlich länger bestand und den ungebundeneren Mainzern gute Möglichkeiten auf den Messen bot, gegen Frankfurter Erzeugnisse zu konkurrieren. [126]

Nachzutragen ist noch ein Nußbaumsekretär des Marburger Schreiners Bernhard Stedefeld (Nr. 12 und 13) mit seinen höchst originellen, an ein ionisches Kapitell erinnernden Einrollungen, die unmittelbar in den Aufsatz einschwingen. Die beiden Bogenblenden werden von einer großen hängenden Blütenintarsie gekrönt, das Schirmornament findet sich im reich ausgestatteten Inneren." [127] Hier ist die Vermischung von Nördlichem und Südlichem deutlich zu erkennen, wobei dem ersteren der wuchtige Aufbau, dem letzteren die zierliche Inneneinrichtung zukommt. Hier schließt sich der Kreis. Von einem Aufsatzsekretär im Zopfstil gingen wir aus, mit einem späten Glasaufsatzsekretär um 1830 beschließen wir das Kapitel (Nr. 14). Die Veränderungen sind deutlich auszumachen: glatte Flächen, Wirkung durch die Kirschbaummaserung, kaum Ornament (nur angedeutete Halbsäulen an den Seiten und ebon. Wappen).

---

124 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner a.a.O. S. 56

125 ebd.

126 ebd. S. 19 f. Frankfurt führte erst 1864 die Gewerbefreiheit ein, die Beschränkungen des Handwerks schädigten den Handel.

127 Georg Himmelheber, Biedermeiermöbel a.a.O. S. 64

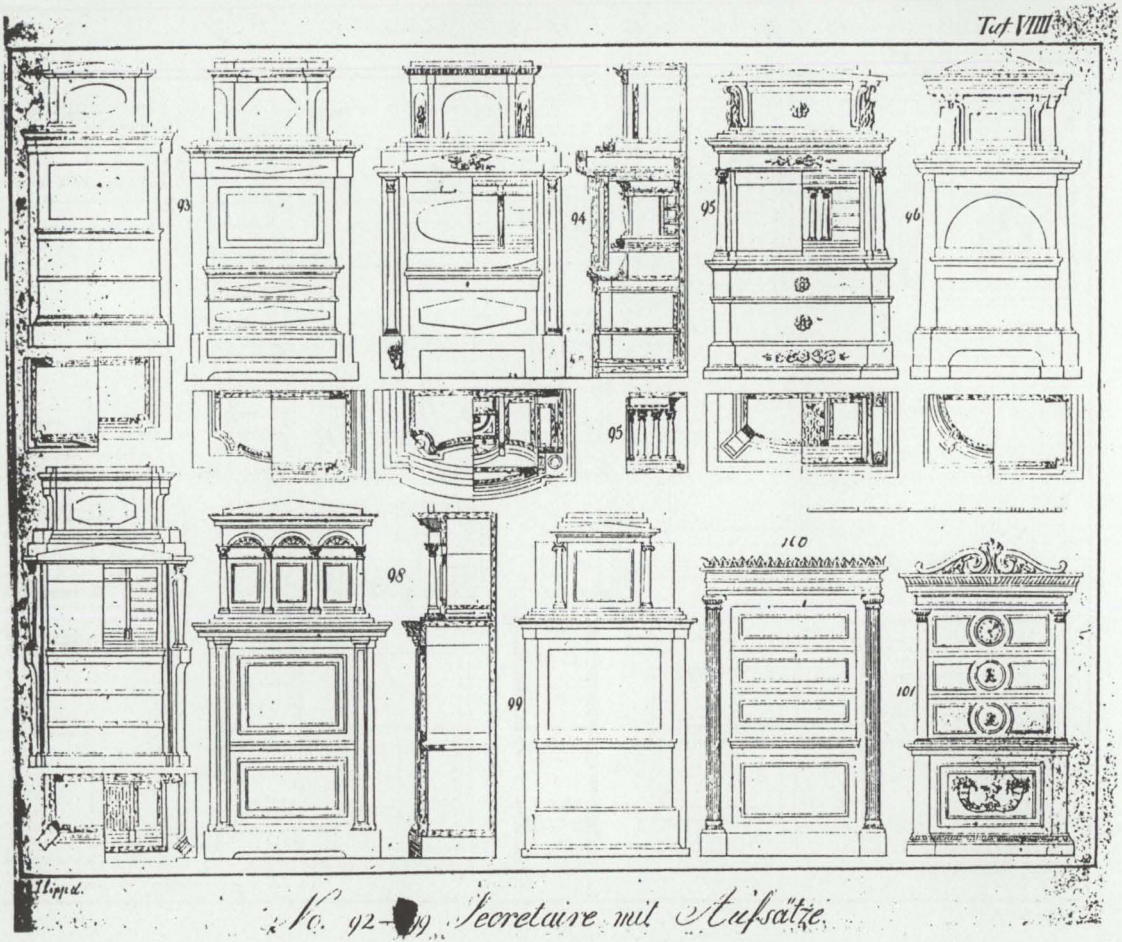

No. 92–99 Secretaire mit Aufsätze.

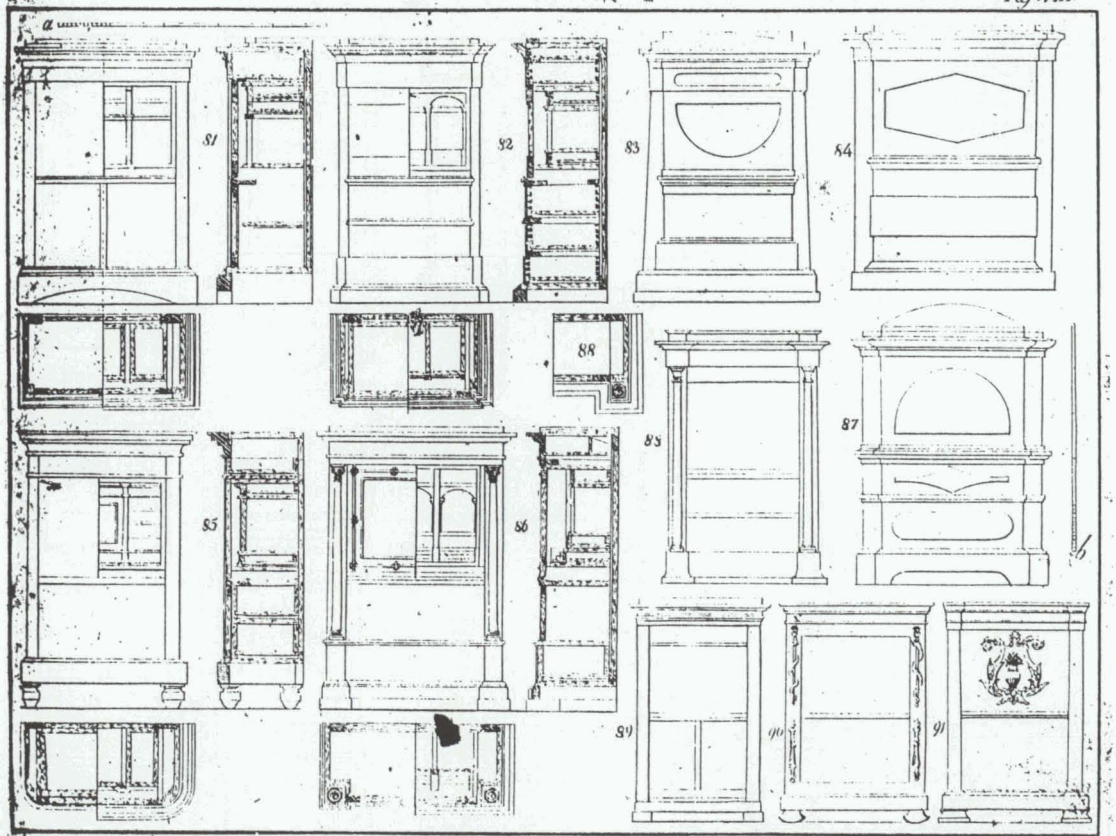

No. 81 – 101 Secretäre, a M. z. 81–87. b M. z. 88–91

Sitzmöbel: Sofas, Sitzbänke, Stühle, Sessel

Wichtigstes Sitzmöbel im häuslichen Kreis war das Sofa, auf dem mehrere Personen Platz nehmen konnten und das den gesellschaftlichen Kontakt förderte. Es wurde mit Stühlen zu einer Sitzgruppe um den großen Tisch gruppiert.

"Geschmack, Bedürfnis und Mode führten dazu, daß nebeneinander verschiedene Formen möglich waren: die Sitzbank, das steife einfache Sofa mit gleichfalls meist offenen Seitenlehnen, das mit massiven vertikalen Wangen versehene Sofa, das gelegentlich zum Schranksofa wurde." [128] Für unseren Raum sollen 10 historisch gesicherte Beispiele genügen, um den Einfluß des süd(west)deutschen Formenkanons nachzuweisen.

Beginnen wir mit einer Sitzbank (Nr. 15) aus dem mittelhess. Raum. Sie zeigt noch deutliche Merkmale des Zopfstils, z.B. die abgesetzten hohen Vierkantspitzfüße mit verbreiterten Würfelklötzchen und die ornamentale Versprossung , die früher ebonisiert war. Der glatte, gradlinige Korpus läßt die Kirschmaserung gut zum Vorschein kommen, vor allem im Gegensatz zu dem ungemaserten Birnholz im ornamentierten Rücken. Das Möbel dürfte noch um die Jahrhundertwende (um 1800) anzusetzen sein. Verwandtschaft zu den Formen des Louis Seize wie zum Empire ist bei der mittelhess. Sitzbank (Nr. 16) im Ansatz noch zu erkennen. Eine leicht gebogte, seitlich abgerundete Rückenlehne mit furnierter Front, die gepolstert ist, liegt auf herausnehmbarer Sitzfläche auf, die seitlich ausgebogten Armlehnen sind ebenfalls gepolstert. Die gradlinige Zargenrahmenkonstruktion wird in der Mitte von einer konischen Vierkantstütze zusätzlich getragen. [129] Dieser Banktypus wurde in diesem Jahrhundert gern nachgearbeitet.

Diesem gradlinigen, strengen Typus kommt eine Sitzbank (Nußbaum) in der Nähe von Lich nahe, die aber schon einer späteren Zeit zugehört (1825-30). [130] Ihre Kennzeichen: (Nr. 17)

- gradlinige, seitenrahmenbündige Schulterlehne bis auf den Sitz leicht nach unten geführte Armlehnen mit Handvoluten
- schlichte Zargenrahmenkonstruktion nach vorn
- leicht gebogte volutierte Beine
- gepolsterte Rückenlehne und gepolsterte Sitzfläche

128 Jörn Bahns, Biedermeier-Möbel a.a.O. S. 47
129 Ähnliche Bänke bei Preßler/Straub, Biedermeiermöbel a.a.O. S. 132, Nr. 164
130 Ein ähnliches Möbel (Kindersitzbank von 1830) bei Haaff, Südd. Biedermeier a.a.O. S. 326, Nr. 708

Etwa in der gleichen Zeit, evtl. früher, dürfte die in Kassel lokalisierbare Kirschbaum-Sitzbank in Lyraform einzuordnen sein (Nr. 18 und 19). Kennzeichen: gerade, an den Seiten abgeeckte furnierte Rückenlehne, geschweifte, weit ausladende, volutierte Armlehnen, die zum breiten Sockelrahmen führen, der über den Volutenfüßen reliefartige quadrat. Verzierung trägt. Die Außenseiten der Armlehnen sind furniert. Die Vorderansicht wird nun mehr auch vom Ornament bestimmt.

Beim Darmstädter Kirschbaum-Sofa (nach Mainz verweisend) (Nr. 20) um 1825 verweisen die nach außen geschwungenen Armlehnen und die zierliche Größe auf eine Frühform des Biedermeiersofas (Kanapee). Das aufgesetzte Rückenbrett mit Einlegearbeiten dürfte aus späterer Zeit (Jahrhundertwende) stammen.

Wie sehr die Ornamentik ab den 20er Jahren hervortritt, zeigt ein Nußbaumsofa aus der Gegend von Lich (Nr. 21). "Die Oberfläche der Seitenlehnen wurde auffällig verbreitert und entfernte sich zugleich soweit vom Sitz, daß in die Kurvung der Lehne eine gepolsterte Kissenrolle eingesetzt wurde. Diese zurückhaltende Art, die Stirnseite der Seitenlehnen zu verbreitern, die noch nicht die Verschmelzung der Teile nach sich zog, verband sich dann aber mit der um 1830 aufkommenden, zunächst flächig-bretthaften Tendenz, die rasch in die Beschnitzung des Gestells überging ... Daraus erwuchs zugleich rasch die Neigung, das Füllhorn selbst in völliger Umwandlung der Konstruktion zur durchgehenden Vorderstütze zu machen. Ein immer stärker genährtes Prunkbedürfnis fand in der Beschnitzung schließlich einen adäquaten Ausdrucksträger, der aber die Voraussetzungen des Biedermeier - Klarheit der Form, Flächigkeit - hinter sich ließ. Die Schnitzereien wurden voluminös und teigig und erhielten, auch wenn sie in vergröberter Form den alten Kanon noch aufnahmen, gelegentlich einen beinahe monströsen Charakter. Damit hatte das Biedermeier bei den Sofas seine Möglichkeiten ausgeschöpft." [131] Zum Vergleich diene ein südhessisches unbeschnitztes Kirschbaum-Sofa, (Nr. 22), bei dem die Armlehnen ebenfalls als Füllhörner bearbeitet sind. Hier genügen schwarz abgesetzte Rahmenbögen als einziges Mittel der Gliederung. [132]

Während all diese frühen Sitzbänke und Sofas nachweislich bürgerlichen Haushalten entstammen, gehören die drei letzten Beispiele zum Schloßmöbel der *späten* Biedermeierzeit (1829 - 1838).

Zuerst zum Kanapee (Nußbaum) vom Döringschen Hof Dautphetal-Elmshausen (Nr.23) (Erben: von Breidenbach, von der Tann, von Winter), das um 1835 entstanden

131 Jörn Bahns, Biedermeier-Möbel a.a.O. S. 55 f.

132 Ähnlich bei Preßler Straub, Biedermeier-Möbel a.a.O. S. 133 Nr. 167

ist und Mainzer Arbeiten aus der Zeit sehr ähnelt. [133] "Neben Kanapees mit vollplastischer Bildhauerarbeit kommen bei den drei herausragenden Mainzer Schreinern Knussmann, Kimbel und Bembé auch Sofas mit feingliedrig ausgesägten und aufgeleimten Girlanden, Voluten und Blüten vor. Mit dieser neuen Technik ist ein stilistischer Wandel verbunden. Formen des Nachempires werden nun weitgehend abgelöst vom Geschmack des romantischen Historismus, so daß aufgeleimte Sägearbeiten in rokokohaften Schwüngen ... aber auch gotisches Maßwerk ... das Kanapee zieren. Die flachreliefartigen Ornamente aus Girlanden, gefächerten Muscheln, Voluten und Kartuschen verbinden die einzelnen Konstruktionsteile zu einem einheitlichen Korpus, wie es gleichzeitig nur für frz. Möbel überliefert ist." [134] Ganz eindeutig können zwei Sitzmöbel aus dem Licher Schloß der Mainzer Fabrikation zugeordnet werden: ein Divan von Kimbel/Bembé aus dem Jahre 1829 und eine Causeuse von Knussmann von 1838. (Nr. 24 und 25) Beide repräsentieren die Hauptmöglichkeiten, ein Sofa zu gestalten: das mit Holzrahmen und das für die Spätzeit typische reine Polstermöbel, wobei der Polsterer (Tapezierer genannt) die entscheidende Arbeit übernimmt (übrigens viel besser bezahlt als der Schreiner). Das Sofa von 1829 ist, obwohl großformatig im Stil des Nachempire gearbeitet, im Vergleich mit den norddeutschen Sofas zu den leichteren Empiremöbeln zu rechnen. Der Auftraggeber begehrte einfach ein höfisches Möbel und assoziierte Empire damit. Man rechnet das Licher Sofa zu den Kastenmöbeln, weil die Zarge knapp über dem Boden beginnt. Die leicht gerundete Form rührt vom Auftraggeber her, der damit sein Turmzimmer im Schloß Lich schmücken wollte. Das Licher Archiv weist für die Schreinerarbeiten Wilhelm Kimbel, für die üppige Polsterung an Sitz-, Arm- und Rückenlehne Anton Bembé aus. [135] In der Rechnung steht die Bezeichnung Divan. Die für ein Kastensofa reichhaltige Bildhauerarbeit ist auffallend. Sie sollte für Mainz typisch werden und den Ruf Mainzer Tischler verbreiten helfen. So wird die wichtige Vorderseite von Armlehnstützen aus s-förmigen Lisenen, einem aufgedoppelten Sockel und breiten Löwentatzen bestimmt. (Die bildhauerische Fähigkeit der Mainzer wird auch durch die reiche Ausgestaltung des Füllhornmotivs unterstrichen, davon war schon die Rede).

Schon ganz ins Spätbiedermeier weist eine Causeuse im Schloß Lich. Die Form des Sofas stammt ursprünglich aus Frankreich. Es ist durch die Rückenlehne auf 2 Personen beschränkt [136] und weist zwei höhere Rückenpolster auf. Die gekehlte Zarge, die glatten gedrechselten Keulenfüße, das Fehlen ausgesprochener Armlehnen und die Totalpolsterung zeugen von später Zeit.

133 Ähnlich Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner a.a.O. S. 297 f. (Nr. 95 und Nr. 97)
134 ebd. S. 90
135 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner a.a.O.S. 230ff. und S. 87
136 ebd. S. 96

Stühle und Sessel

Besonders wichtig in allen Zimmern war der Stuhl, der leicht von einem Platz zum andern zu bewegen war. Seine Form im Biedermeier ging von einem bestimmten Typ aus, dem Klismos, ein Stuhl mit manchmal stark gebogenen nach hinten und auch vorn ausgestellten Beinen. Die Rücklehne bestand oft aus einem gewölbten Brett, das seitlich etwas vorgebogen war, es konnte aber auch ein gradliniger Abschluß gewählt werden. Das Brett der Rücklehne wurde von den Holmen, zwei Stützen, getragen. Man nahm im Laufe der Biedermeierzeit die weit nach vorn ausgestellten Beine zurück, wohl weil dieBelastung nicht tragbar war. Die Vorderbeine wurden nun meist gerade ausgestellt, liefen aber wie im Louis Seize konisch in Spitzfüßen zu, was der Verteilung des Gewichts zugute kam, die Schweifung der Hinterbeine wurde etwas zurückgenommen, ohne daß die Eleganz verloren ging. Die Stühle unterschieden sich im wesentlichen in zwei Gruppen: den Zargenstuhl (Bahns), bei dem die Zargen unter dem Sitz in die Stollen eingedübelt waren, so daß keine zusätzlichen Stützen oder Haltevorrichtungen (und somit Materialverbrauch) notwendig waren. Die zweite Variante, seit den 20er Jahren auch in unserem Raum sehr beliebt, stellte der Seitenrahmenstuhl dar, bei dem der Sitz zwischen zwei seitlichen Brettern aufliegt, der also ebenfalls keiner zusätzlichen Stützen bedarf. (siehe letztes Beispiel aus Schloß Lich)

"Bei kaum einem Möbel waren die Dekorationsmöglchkeiten so vielfältig und abwechslungsreich wie bei den Stühlen. Ihre Lehnen wurden trotz des an sie gerichteten Anspruchs, den Rücken des Benutzers bequem zu stützen, in so zahlreichen Variationen gestaltet, daß sie sich in der Regel weder rein zeitlich noch formal in eindeutig zu sondernde kleine Gruppen scheiden lassen, zumal häufig auch Mischformen entstanden sind." [137] Unser wohl frühestes mittelhess. Beispiel ähnelt einem bei Himmelheber abgebildeten Kirschbaum-Stuhl aus Schloß Wiesentheid [138] und ist um 1815 zu datieren. (Nr. 26) Das legt die Lehnenfüllung, eine stilisierte Amphore im Medaillon, nahe. Die geraden konisch zulaufenden vorderen Beine sind seitlich nicht ausgestellt, die hinteren Beine sind als Lehnenholme hochgeführt und oben und unten leicht nach hinten ausgestellt. Das Rückenbrett ist zwischen die Holmen gedübelt, sitzt also nicht auf wie bei anderen Beispielen. Unser nächstes Beispiel (Nr. 27), ist ebenfalls in Kirschholz mit gesicherter Provenienz aus einer bürgerl. mittelhess. Familie, jetzt bei Lich. Es handelt sich um eine Konstruktion mit trapezförmigem, breitem und hochgepolstertem Sitz. Das aufsitzende Lehnenhaupt wird nun immer breiter und richtig zum Brett ausgebildet. Die Motive in der Mitte der

137 Jörn Bahns, Biedermeier-Möbel a.a.O.S. 62; Siehe auch Hans Ottomeyer/Axel Schlapka, Biedermeier a.a.O.S. 166-169

138 Georg Himmelheber, Biedermeiermöbel a.a.O. S. 133 Abb. 92 u. S. 143 Abb. 7

Rückenlehne geben dem freien Spiel Raum. Ein gotisches Ornament im Medaillon ist erstmals zu beobachten und läßt Mainzer Einfluß vermuten. Eine Entstehungszeit um 1820 kann angenommen werden. Aus der gleichen Familie stammt das nächste Beispiel (in Nußbaum), das in der Literatur öfter (in ähnl. Form auftaucht. [139] Auffallend ist die Lyra-Mittelzunge (Nr. 28) auf geschwungenem Mittelsteg und das außerordentlich breite Lehnenhaupt, das die nach oben schmaler werdenden Holmen nach außen drückt. Von da ist es nicht mehr weit zum nächsten Schritt, das Abschlußbrett im Rücken auch noch auszugestalten mit Chimären, Adlern, Greifen usw.

Unser nächstes Beispiel ist in Kirschholz gearbeitet (Nr. 29), stammt aus einer Darmstädter (heute Gießener) Familie mit Herkunft Mainz. Ein trapezförmiger Zargenrahmen ruht auf Vierkant-Spitzbeinen, zwischen den Holmen ist ein geschwungener Mittelsteg mit vasenförmiger Versprossung zu erkennen. Was das Beispiel so umstritten macht, ist das Lehnenhaupt mit seinen geschwärzten Einlegearbeiten, eigentlich eine typische Mainzer Schöpfung. Das Dekor erfreute sich aber solcher Beliebtheit, daß es um die Jahrhundertwende wieder aufgegriffen wurde. "Diese für Mainz bekannten Nachbildungen der Biedermeierzeit sind keineswegs als bewußte Fälschungen zu werten, sondern entsprachen dem wieder aufgelebten Interesse an den liebenswerten Biedermeierformen. Um die Jahrhundertwende machte sich die Mainzer Firma Anton Bembé einen guten Namen mit der Nacharbeitung von Stilmöbeln." [140]

Dabei wurden die alten Vorlagen benutzt, was die Unterscheidung sogar für den Fachmann schwierig macht. Legt man die Kriterien: große Furnierstärke, Kratz- bzw. Bearbeitungsspuren auf der inneren Zarge (statt maschinelle Fertigung), Rahmung der Einlegearbeiten durch die seitlichen Stuhlleisten bzw. durch deren überstehende Seiten und keine Pflanzen zwischen den Chimären oder Löwen zugrunde, dann kommt man zu einem widersprüchlichen Ergebnis. Der Stuhl scheint nach unserer Auffassung tatsächlich original oder ein besonders geschickt nachgebautes Exemplar aus Mainz zu sein.

In das Spätbiedermeier weist ein Kirschbaum-Stuhl (Nr. 30) aus einer ganzen Gruppe, die aus der Licher Gegend stammt. Das Lehnenhaupt schließt nun nicht mehr gerade ab, sondern ist bewegt ausgeschnitten. Diese Formen wurden noch lange im 19. Jahrhundert nachgearbeitet, was eine Datierung erschwert. Die Verwendung von massivem Holz verweist in den ländlichen Raum. Gehobeneren Ansprüchen entsprach die manchmal kunstvolle Furnierarbeit am Schaufelstuhl (Nr. 31), der so genannt wird, weil "die breiten, konkav eingezogenen, gebogten und seitlich in Voluten abge-

139 Siehe z.B. Rainer Haaff, Südd. Biedermeier a.a.O. S. 238, Nr. 467
140 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner a.a.O. S. 65

rundeten Lehnenbögen" an die Form einer Schaufel erinnern. Die Lehnen können verbindungslos zum Mittelsteg sein, mit dem Mittelsteg verbunden oder mit Ornamenten dazwischen versehen sein. Ansonsten ist der frühe Schaufelstuhl ähnlich konstruiert wie jeder Biedermeierstuhl. Unsere beiden Beispiele um 1825 mit wunderschönem Nußbaum-Furnierbild stammen aus der Frankfurter Gegend bzw. Dautphetal-Elmshausen (Adelsbesitz, Nr. 32).

Zum Abschluß ein Sessel aus dem Licher Schloß (Nr. 33), der englische Beeinflussung deutlich zeigt. Einen solchen, dessen Armlehne zur Volute gerollt sind, lieferte Kimbel 1829. [141] Ein quadratisches Polster bildet im wesentlichen die Rückenlehne. Die Erhöhung in der Mitte des Lehnenhauptes ist zu einem nach hinten gebogten Kamm ausgebildet. Charakteristisch für den engl. Stuhl sind die stark gebogten Säbelbeine, eine elegante und stabile Konstruktion ohne die später üblichen Schmuckmotive.

Sofa und Speisetische, Beistelltische, Nähtische.

Der runde Tisch ist der Mittelpunkt des biedermeierlichen Lebens. Ein Grund für die Beliebtheit war der Rückzug ins Private und die Abkehr von aufwendiger Repräsentation. Er ist jetzt "Sammelplatz zum Gespräch, zum gemeinsam betriebenen Lesen und Musizieren, auch zur Mahlzeit ... Durch seine Größe und Höhe war er, nicht nur in Verbindung mit Stühlen, sondern selbst vor einem Sofa, auch als Eßtisch gut verwendbar. Noch im 18. Jahrhundert dagegen hatte der Eßtisch meist aus Böcken und einer oder mehreren Platten bestanden, so daß am Ende der Mahlzeit "die Tafel aufgehoben" und herausgeschafft wurde, während Kaffee- und kleinere Beistelltische nebst Konsolen die alle auch weiterhin im Gebrauch blieben, bereits zum ständigen Mobiliar gehörte. Erst die gegenüber den früheren höfischen Gepflogenheiten bescheideneren Möglichkeiten des sich nun etablierenden Mittelstandes führten zur definitiven Ausbildung des eigentlichen Eßtisches, der häufig zugleich auch den Wohnzimmertisch abgab, da sich beide Funktionen in den engen Städten aus Platzmangel in den Häusern räumlich nicht immer trennen ließen." [142] Meist wurden die Tische wie auch die andern Möbel nicht aus Massivholz hergestellt, sondern über billigem Blindholz furniert. Das konnte beim Empire- und Nachempire Mahagoni sein, sonst meist Kirsche, Nußbaum und auch Birke. Die Gewohnheit, Tische mit Tischtüchern zu bedecken, war noch nicht allgemein üblich, also kam es beim Tisch ganz besonders darauf an, daß die Platte gut gearbeitet war, d.h. die Maserung wurde sternförmig angelegt (Kreissektoren) oder mit einem glatten Blatt, das in der Mitte oder am Rande (Fadeneinlagen) ornamentiert wurde.

141 ebd. S. 72; Nr. 61, S. 285

142 Jörn Bahns, Biedermeier-Möbel a.a.O. S. 35f.

Die runden Tische hatten, wie unsere beiden Beispiele zeigen, als Träger der Platte meist eine Mittelstütze, die abwechslungsreich gestaltet wurde. Daneben gibt es aber auch die Tische, ob rund, halbrund oder rechteckig, mit konisch zulaufenden Beinen, meist vom Louis XVI beeinflußt, und mit breiter Zarge. Diese ist besonders in Mainz dekorativ ausgestaltet worden.

Eine Besonderheit stellten der Klapptisch der 30er Jahre und der Spiegeltisch mit drehbarer Platte dar. Beide Tische kommen der Forderung des Biedermeier nach Vielverwendbarkeit, Praktikabilität und Formschönheit in einzigartiger Weise nach.

"Hauptsächlich gibt die Art des Gestells Aufschluß über die Entstehungszeit im Biedermeier. Bei säulenartigem Gestell mit entsprechender Bodenplatte kann immer von der frühen Phase ausgegangen werden, da Säulen als wichtiges Stilmerkmal des Empire gelten und mit ins frühe Biedermeier übernommen wurden." [143]

Unser erstes Beispiel, ein schlichter Nußbaum-Tisch aus dem Rhein-Main-Gebiet um 1825, weist eine sich nach oben verjüngende Sechskant-Säule mit ebonisiertem Schmuckprofil am Säulenschaft auf (Nr. 34). Platte und Säule ruhen auf schlichter, dreipassig eingebogter Fußplatte mit niedrigen Stollenfüßen. Die sternförmige Furniersetzweise ist faszinierend. Die unverzogene Tischplatte und der gute Erhaltungszustand legen Zeugnis ab von ausgezeichneter handwerklicher Verarbeitung. Im süddeutschen Raum wurde der Typus häufiger gearbeitet. [144] Unser zweites Beispiel (Nr. 35), ein runder Tisch mit herrlichem Nußbaumfurnier, das in der Maserung über die Zargen gezogen ist, weist ebenfalls eine Sechskantsäule auf, die aber auf sechseckigem geripptem Postament aufsitzt, das auf dreipassig eingezogener abgerundeter Bodenplatte ruht. Für den adligen Auftraggeber (Elmshausen-Dautphetal) durfte es etwas aufwendiger sein, also wurden drei Volutenbänder von der Bodenplatte zum Säulenschaft geführt. Eine Datierung um 1825/30 ist naheliegend.[145]

Eine Besonderheit des Biedermeier erhalten wir mit dem nächsten Stück geliefert: der halbrunde Klapptisch, (Nr. 36 u. 37) der im ganzen südwestdeutschen und mittelhessischen Raum beheimatet ist. In eingeklappter Form kann man ihn leicht als Konsoltisch benutzen, ausgeklappt gibt er mehreren Personen Platz. Unser Klapptisch in lebhaftem Kirschbaum aus Mittelhessen hat vier Beinstützen. Die hintere Beinstütze ist nicht mit der Zarge verankert, sondern trägt eine Schublade, die herausgezogen werden kann und die zurückgeklappte Plattenhälfte zu tragen vermag.

143 Rainer Haaff, Das Süddeutsche Biedermeier a.a.O. S. 263

144 Rainer Haaff, Das Süddeutsche Biedermeier a.a.O. S. 272 Nr. 565 und Preßler/Straub, Biedermeier-Möbel a.a.O. S. 161, Nr. 280, evtl. das gleiche Exemplar.

145 ebd. S. 273, Nr. 569

In der hier wiedergegebenen frühen Entwicklungsphase (um 1825/30) weist er gerade, spitz zulaufende Vierkantfüße auf, später werden daraus balusterartige Beine. Der Tisch ist vor allem in der Kleinstadt und auf dem Lande in Gebrauch gewesen. Die Platte und die Füße sind aus Massivholz, die Zarge furniert.

Bei der Beingestaltung überwog in den 30er Jahren der geriefelte Balusterfuß. In der Literatur wird oft ein von Bembé um 1835 nach Coburg gelieferter Klapptisch abgebildet[146] der unserem aus einem bürgerlichen Haushalt bei Lich stammenden Exemplar in Nußbaum sehr ähnlich ist. (Nr. 38) Die doppelten, kunstvoll gedrechselten Stützsäulen ruhen auf weit ausschwingenden Voluten mit kreisförmigem Blockabsatz, sie sind durch zwei gedrechselte Querstreben verbunden.

Aus der gleichen Zeit um 1835 (siehe auch die Möbel-Kataloge der Mainzer zu der Zeit) dürfte auch ein Spieltisch aus Mainz stammen (Nr. 39), der auf einem volutierten Vierfuß aufsitzt. Die nach unten wellenförmige Zarge trägt in der Mitte eine kunstvoll gearbeitete Rosette.

Wie sehr im Spätbiedermeier zunehmend Intarsierung auch auf den Klappen des Klapptisches benutzt wurde, zeigt ein Beispiel in Kirsch aus Nordhessen (wohl um 1830-40, Nr. 40). Er mißt mit den aufgelegten Platten 1,94 m, war also auch als Eßtisch für eine größere Familie zu benutzen (Höhe 80 cm!).

Drei schlicht gearbeitete Beistelltische aus dem Schottener Heimatmuseum (Nr. 41), aus Butzbach (Nr. 43) und aus Frankfurt (um 1830, Nr. 42) zeigen ganz deutlich, wie unpretentiös im bürgerlichen Haushalt das Möbel sein konnte. Diese Beistelltische oder auch die einfachen Konsoltische sind tausendfach in ähnlicher Konstruktion hergestellt worden: einschübiger Tischkasten mit überstehender Platte auf hohen konischen Vierkantbeinen, hier in Kirsche und Nußbaum massiv gearbeitet. Sie werden zum bürgerlichen Möbel schlechthin in dieser schlichten Verarbeitung.

Ein Wort zum Schluß zu den Nähtischen. Wir haben hier zwei Beispiele aus verschiedenen Zeiten. Beim Nußbaumtischchen aus dem bürgerl. Haushalt bei Lich (Nr. 44) ruht die balusterartige Mittelsäule auf einer Platte und diese wiederum auf vier leicht geschweiften Volutenfüßen. Wer weiß, wie kunstvoll vor allem in Wien die Nähtischchen ausgeführt werden konnten, wird hier überrascht sein. Aber so ein einfaches und formschönes Möbel kann gerade im bürgerl. Haushalt seinen Platz finden!

Im zweiten Beispiel eines Kirschbaum-Nähtischchens verweisen die balusterartige Säule, die drei äußerst bewegt ausgeführten und nach außen volutierenden Füße sowie die abgerundete Platte auf das Spätbiedermeier um 1840 (mittelhess. Raum, Nr. 45).

146 Jörn Bahns, Biedermeier-Möbel a.a.O. S. 45

Kommoden, Nachttische, Halbschränke

In allen Epochen in den letzten drei Jahrhunderten gehörte die Kommode zur Einrichtung. Sie "entstammt" der Truhe, aus der sie mit ihren commoden, d.h. bequemen Schubladen entstand. Ein Beispiel aus dem mittelhess. Raum macht das deutlich. Öffnet man die Klappe, ist das Möbel als Truhe verwendbar. Früher konnte man die Vorderseite herausklappen und auf den beiden Fächern Wäsche und dgl. ablegen. (Nr. 46)

Die Kommode kam dem Anspruch des Biedermeier nach Vielseitigkeit und Zweckmäßigkeit sehr entgegen. Stilistisch verwandt ist aber als Kastenmöbel auch der Sekretär. Aufbau und Dekoration zeigen oft Übereinstimmung und waren als formschönes Möbel eine Zierde jeder Wohnung. Auf der Deckplatte konnten Sammelgegenstände wie Vasen und Stutzuhren (besonders in Verbindung mit einem Spiegel) von der Sammelleidenschaft oder von den Reisen des Besitzers künden, was ihm bei Gästen Anerkennung verschaffte.

Anders als Stühle und meist auch die Sekretäre kam es bei der Kommode auf die Fassade an, deren Schübe meist gleichmäßig angeordnet waren. Die Schönheit in der Fläche, die Wirkung des Furnierbildes, das war es, was neben der Möglichkeit, viel unterzubringen, faszinierte. Während das Rokoko noch die Kurvung der Kommode zum Prinzip machte, wurde schon in Louis-Seize und Zopf die kubische Form üblich. Danhausers Versuch, mit der Kurvung in der Chiffoniere die Norm zu durchbrechen, blieb Ausnahme, weil der Wunsch bestand, genügend Raum für Wäsche und Kleidung zur Verfügung zu haben und eine möglichst einfache Konstruktion zu verwirklichen. Die auf das Notwendige zurückgeführte Form des Kastens sollte die Forderung der Zeit bis 1830 bleiben. Die Füße, aus Würfeln bzw. Rechtecken bestehend, machten nicht nur den Eindruck von Festigkeit, sondern waren es auch tatsächlich. Die Anzahl der Schubladen konnte drei bis vier betragen (mit unseren Beispielen zu belegen), einige zierliche Exemplare hatten nur zwei. Einziger Schmuck sind manchmal die Säulen rechts und links an der Vorderfront. Sie werden "in die Front eingebunden als gleichsam teilgerundete Version der ansonsten eckigen Einfassung. Diese Form mit hellem Furnier und den dunkelgebeizten (Säulen), mit vergoldeten Kapitellen und Basen im Schnitzwerk oder, wegen der Kosten, seltener in Bronze, kommen um 1820-30 beispielsweise im Süden Deutschlands ebenso vor wie im Küstenbereich.... An der Verbreitung dieses Typs zeigt sich einmal mehr die Problematik regionaler Zuordnungen, da die diesen zugrundeliegenden Voraussetzungen durch das ständig zunehmende Publikationswesen immer tiefgreifender und rascher von allgemeingülti-

gen Vorlagen aufgehoben werden, setzt doch in dieser Epoche das neuzeitliche, ständige Wechseln von Moden ein."[147]

Was allerdings norddeutsche Kommoden von süddeutschen unterscheidet, ist der eingetiefte sog. Spiegel. Auch die Erhöhung der Deckplatte ist bezeichnend und hilft zur Abgrenzung.

Charakteristisch für den Grundtyp der Mainzer Säulenkommoden bis 1830 ist eine in Kirschholz gearbeitetes, am Deckplattenrand in Wurzelmaser abgesetztes Möbel um 1820 mit seitlich flankierenden toskanischen Säulen, die die obere vorkragende Gesimsschublade tragen (Nr. 51). Sie ruht auf aufgedoppelten, vorgestellten Blockfüßen. Schwarzer Anstrich bestimmter Konstruktionsteile wie Säulen, Rautenschlüsselbilder, Karniesleiste unter der Deckplatte lassen "die fortgeschrittene Entwicklung dieses Typus erkennen." [148] Das Furnier ist spiegelsymmetrisch über die ganze Front gearbeitet und hebt sich gut von den geschwärzten Teilen ab: "Die schwarz gebeizten architektonischen Gliederungselemente heben die stark plastische Gestaltung der Kommode noch hervor." [149]

Eine sehr schlichte Ausführung haben wir beim nächsten Beispiel einer vierschübigen Kirschholzkommode mit überkragendem oberen Schub vor uns, unter dem an der Seite zwei Voluten als einziger Schmuck angebracht sind. Die aufgedoppelte Platte ist aus Massivholz gearbeitet. Die Kommode besticht durch ihre Einfachheit und ihr durchgeströmtes spiegelbildl. Furnier (Nr. 47).

Das ist ebenso bei einer späteren Nußbaumkommode aus dem Butzbacher Raum der Fall (Nr. 48). Hier läßt das Furnierbild sich spiegelnde Fontänen oder Fensterbögen erkennen. Was die Zeit um 1835/40 nahelegt, sind die gekehlte, leicht überstehende Platte, die abgerundet ist ebenso wie die Seitenfront, die Rahmung der Innenfläche (siehe Entsprechendes bei den Sekretären), die Kugelfüße und die größendifferenten Schübe.

Von dem obigen Formenkanon weicht die Kommode in Mahagoni (Nr. 50), die Kimbel 1829 nach Lich lieferte, ab. "Sie ist jedoch nicht als Sonderform zu bezeichnen, da sie sich in das Gesamtbild der plastisch gestalteten Nachempiremöbel einordnet. Die vorkragende obere Schublade ruht auf einer geschwungenen, profilierten Lisene, die von vorgestellten, breiten Löwentatzen getragen wird. Die Gestaltung der Lisenen und der Füße stimmt mit der des Licher Rundsofas überein ...

147 Jörn Bahns, Biedermeier-Möbel a.a.O. S. 124 f.

148 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner a.a.O. S. 121

149 Hans Ottomeyer, Zopf- und Biedermeiermöbel a.a.O. S. 126. Unsere Kommode ist der bei Ottomeyer abgebildeten sehr ähnlich. Diese wurde 1821 von Melchior Frank mit 3 anderen für die Prinzessinen Marie und Sophie in die Münchener Residenz geliefert.

Das Möbel ist durch eine Rechnung archivalisch zu belegen. Es besitzt in der oberen Schublade, die wie eine Schreibkommode gehandhabt wird, eine Toiletteneinrichtung aus zwei seitlichen Kästchen und einem hochklappbaren Spiegel in der Mitte." [150] Es handelt sich hier deutlich sichtbar um ein Adelsmöbel.

Zum Schluß sollen noch ein Nachtschränkchen und ein Halbschrank aus Butzbach bzw. Lich/Umgebung betrachtet werden. Sie haben beide einen oberen Kopfschub und sind wie die Kommode von Säulen flankiert. Ebonisierung beim Nachtschränkchen trägt zur Gliederung bei und hebt das Furnierbild hervor. (Nr. 49 und Nr. 52)

Gerundete Halbschränkchen, Eckvitrinen, Vitrinen, Spiegel

Eine nicht so häufige Kommodenform bzw. Schrankform stellt der Halbschrank dar, der gerundet ist. Er wird manchmal auch als Demi-Lune-Halbschrank aus Elmshausen und Darmstadt bezeichnet. Unsere Beispiele zeigen solche Exemplare, die in Nuß- und in Kirschholz gearbeitet sind (Nr. 53 und 54), wobei sich die zweite Art durch eine zusätzliche obere Schublade und geschwärzte Fadeneinlagen bei Schublade und Türen unterscheidet, was das Furnierbild etwas beeinträchtigt. "Interessant und typisch für die Biedermeierzeit ist die formale Umgestaltung des auf reine Dekoration ausgerichteten Konsoltisches in ein zweckmäßigeres Behältnismöbel." [151] Vom Konsoltisch zum Halbschränkchen - was liegt bei der Weiterentwicklung näher, als daß man nun noch eine Vitrine draufsetzt und die Eckaufsatzvitrine ist geboren: "Während Eckvitrinen einteilige Möbel sind, bestehen Eckaufsatzvitrinen aus zwei Teilen. Ein geschlossenes, zweitüriges Unterteil trägt den (manchmal kleinteilig) verglasten Aufsatz. Entweder sitzt der Aufsatz direkt auf dem Unterteil, oder zwischen Oberteil und Unterteil ist eine Ablage ausgespart, die dem Möbel noch mehr Funktionalität und Transparenz gibt. Im Biedermeier kommen Eckaufsatzvitrinen öfter vor als einteilige Eckvitrinen. Die zweiteilige Eckaufsatzvitrine hat zwei Verwendungszwecke: Das geschlossene Unterteil bietet Stauraum, das verglaste hingegen Schauraum."[152]

Unsere Beispiele in Nußbaum und Kirsch aus der Nähe von Lich bzw. dem Frankfurter Raum (Nr. 55 und 56) zeigen beide Varianten, wobei im ersten Beispiel Eintiefung der unteren, nichtverglasten Türen, im zweiten Beispiel Ebonisierung um den abgehobenen Fächer im Giebel zur Gliederung und Verschönerung beiträgt.

Verschieden von dieser Gestaltung ist die Vitrine aus der Zeit des Nachempire (Nr.57), die Bembé 1829 nach Schloß Lich lieferte (in den Rechnungen wie die

150 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner a.a.O. S. 122
151 Preßler/Straub, Biedermeier-Möbel a.a.O. S. 87
152 Rainer Haaff, Das Südd. Biedermeier a.a.O. S. 189

anderen bisher aufgeführten Stücke erwähnt). Der architekton. Aufbau gleicht dem schon behandelten Licher Sekretär: "Breite Löwentatzen tragen ein hohes Bodentraverse mit freistehenden Säulen. Darauf liegt der vorstehende Architrav mit einem schmalen, gekehlten Gesims." [153] Ganz anders, viel schlichter ist die Kirschbaumvitrine mit Zierversprossung aus dem südhess. Raum, um die verglaste Fläche optisch zu schließen, d.h. um die Flächigkeit, die man wollte, zu bekommen. Abschließend sollen noch zwei Spiegel gegenübergestellt werden, ein Mahagoni-Standspiegel (Psyche) aus Schloß Lich und ein sehr einfacher Nußbaum-Spiegel aus SO-Hessen. (Nr. 58 und 59) Der Standspiegel ist seit dem 18. Jahrh. nachzuweisen. Der Licher Spiegel gehört zu den dekorativen Formen des Nachempire (1829 geliefert). Der rechteckige gekehlte Spiegelrahmen ist um die mittlere Achse drehbar. Zwei runde Holmen halten den Spiegel, sie ruhen auf zwei nach beiden Seiten geschwungenen Beinpaaren mit Rollen, die mit einer gedrechselten Stange verbunden sind. Die seitlichen Holmen tragen geschnitzte Akanthusblattverzierung. Der Nußbaum-Spiegel (um 1825) hat einen Rechtecksrahmen, ein breites Kopfbrett mit Gesims und zeigt so die für einen bürgerlichen Haushalt typische einfache Form.

FAZIT

Wir versuchten auf verschiedenen Wegen dem Geheimnis und der Herkunft des Biedermeier im Möbelstil nahezukommen. Daß die üblichen, im Volke und teilweise auch in der Kunstwissenschaft verbreiteten Vorstellungen vom 'gemütlichen' Biedermeier sich nicht halten lassen, wußte man in der Geschichtswissenschaft eigentlich schon lange. Vor allem die Wirkungsgeschichte des Begriffs lieferte uns eine Vorstellung davon, wie ein selbstbewußt gewordenes Bürgertum um die Jahrhundertwende seine Anfänge in hellstem Licht sah. Ob es sich allerdings bei der Biedermeiervorliebe in der Kaiserzeit und später "um Untertanenphantasien von alter Macht und altem Herkommen" [155] handelte, wagen wir zu bezweifeln. Auch daß die Käufer sich im wesentlichen aus dieser bürgerlichen Schicht rekrutierten und zum Nachweis ihres sozialen Aufstiegs, ihrer Emazipation [156] Biedermeiermöbel gekauft hätten, könnte wohl eher einer ideologischen Fixierung entstammen, der die Vertreter dieser These erlegen sind. Wie gering wurde Möbel aus der Biedermeier-Zeit noch in den 60er Jahren geachtet, wie niedrig lagen doch die Preise und wieviel landete auf dem Sperrmüll! Also, da gibt es viel Verblendung sowohl bei bürgerstolzen Glorifizierern wie Aufklärern und Maskenabreißern.

153 Heidrun Zinnkann, Mainzer Möbelschreiner a.a.O. S. 117
154 ebd. S. 132
155 Hans Ottomeyer/Axel Schlapka, Biedermeier a.a.O. S. 205
156 ebd. S. 206

In den achtziger Jahren, so ergab der Schluß der Betrachtung der Wirkungsgeschichte, betrat Hans Ottomeyer (München) mit einer zunächst noch immer nicht recht beachteten interessanten These die Bühne der Diskussion: die These vom bürgerlichen Biedermeier habe die Untersuchung des Möbels ganz in den Schatten gestellt, die Untersuchung gelte es jetzt nach Provenienz, techn. Merkmalen, Materialverwendung, zeitl. Stellung zu führen. Es war also die Frage danach, wie bürgerlich eigentlich das Biedermeier gewesen sei. Hans Ottomeyer ging in seinen vielen Veröffentlichungen vom Bestand des Stadtmuseums München aus, der ihm mit noch anderen Zeugnissen der Zeit den Schluß zu erlauben schien, der Ursprung des Stils sei bei Hofe gewesen und dann vom Bürgertum übernommen worden. Mit Beispielen aus Literatur, Kunst- und Volksleben (Lebensgewohnheiten) glaubte er sich zu einer Generalisierung berechtigt, der wir im wesentlichen mit 4 Argumentationsschwerpunkten entgegentraten:

1. Die Untersuchungen für München und Städte Bayerns und anderer deutscher Regionen sind nicht zu generalisieren, ja sogar für München ist karge Moblierung wegen Aushäusigkeit etc. fraglich.

2. Das Nachlaßinventar ist nicht die überragende Beweisquelle, als die sie Ottomeyer ansieht.

3. Beispiele aus deutschen Residenzstädten sind nicht überzeugend, da dort am Hof ein anderer, meist ein Empire-oder Nachempirestil gepflegt wurde. Untersuchungen in Nichtresidenzstädten lassen andere Schlußfolgerungen als die Ottomeyers zu. Die im Vergleich zu München viel größere Zahl von Handwerksbetrieben und ihre Vorlagen bzw. deren prakt. Ausführung lassen eher einen selbständigen, vom Adel nicht beeinflußten einfachen Stil annehmen.

4. Ottomeyers Behauptungen werden auch noch durch die von uns angeführten Beispiele (z.B. Bildzeugnisse, Auktionsankündigungen usw.) widerlegt.

Wir gingen dann den Vorstufen und der Entwicklung des Biedermeierstils bzw. seiner Merkmale nach. Da kamen als "Ahnherrn" Zopf, England und Empire in einer seltsamen Mischung in Frage. Eine endgültige und klare Entscheidung, wer von den dreien sich im Sinne des Adels oder "des" Bürgertums durchgesetzt habe, war aber nicht zu bekommen, weil die Regionen und ihre zeitweilige Beeinflussung in Deutschland doch zu verschieden waren.

Sollte die Frage etwa durch Untersuchung der Zentren, Gebiete und der modischen opinion leader zu klären sein? Hier galt es, die besondere Ausprägung unseres hess. Raumes zu untersuchen. Das Ergebnis war in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich:

1. Der größte Teil des hessischen Raumes war von süddeutschen Formen beeinflußt. Dieser Einfluß geht in etwa bis zur großherzoglich-darmstädtischen Landesgrenze nördlich von Gießen und bis in den Vogelsberg (bis 1830 etwa).

2. Eine Mischzone zwischen Weimar/Erfurt und Marburg weist sowohl norddeutsche wie süddeutsche Elemente auf (thüring./kurhess. Gebiet) bzw. z.T. südd. Elemente in Reinformat. Diese vorläufige Erkenntnis konnte dann nach unserer Auffassung mit Biedermeiermöbeln von eindeutiger Provenienz vor allem aus der Gegend zwischen Darmstadt/Mainz/Frankfurt und Gießen verifiziert werden. Dabei zeigten sich eklatante Unterschiede zum Empire- und Nachempirestil in den Schlössern (vor allem Lich) und in der von Zunftzwängen noch lange bestimmten Stadt Frankfurt. Wir glauben mit diesen Beispielen den Thesen von Ottomeyer entschieden entgegentreten zu können, so interessant und neu sie auch sein mögen.

Wer begann nun aber den Biedermeierstil? Der Adel oder das Bürgertum? Wir können es nicht entscheiden, weil z. B. der historische Prozeß zu ausgefächert war und sich in seiner Kompliziertheit nicht mehr rekonstruieren läßt. Mit den Schloßmöbeln eines oder einiger Museen eine Entscheidung treffen zu wollen, halten wir für Hybris. Uns scheint ein voneinander getrennt verlaufender Weg beider Gesellschaftsschichten naheliegend zu sein, was nicht ausschließt, daß der eine oder andere Hof oder auch der bürgerliche Handwerksmeister sich an den jeweils anderen angepaßt oder ihn beeinflußt haben mag.

Abb. 1

Abb. 4

Abb. 10

Abb. 11

Abb. 2

Abb. 3

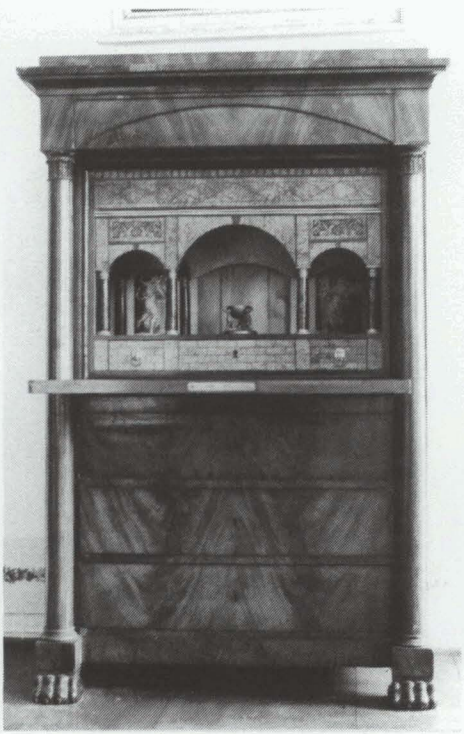

Abb. 8

Abb. 9

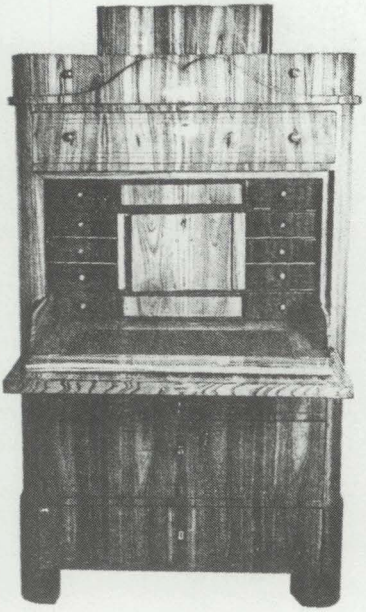

Abb. 5

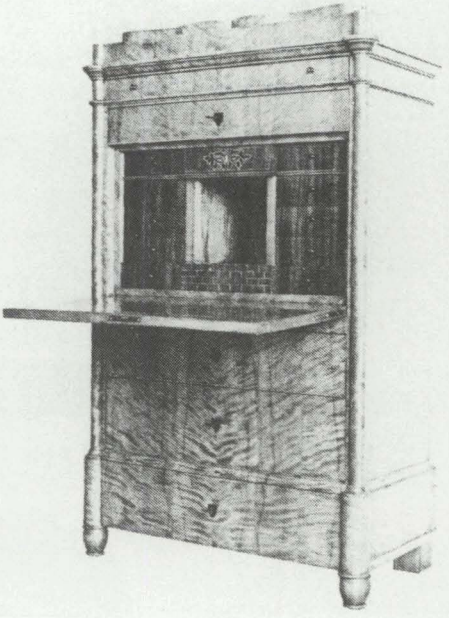

Abb. 6

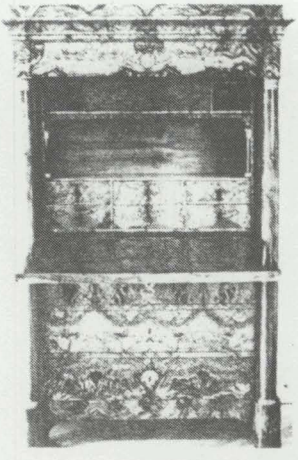

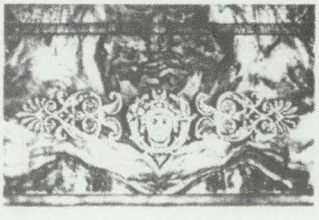

Abb. 7

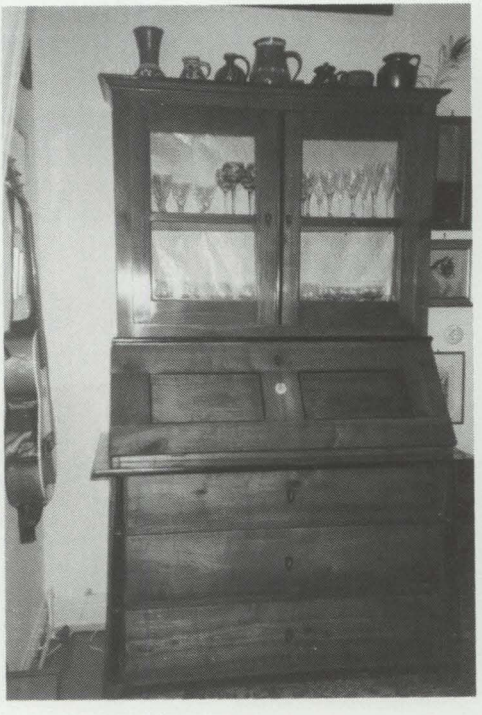

Abb. 14

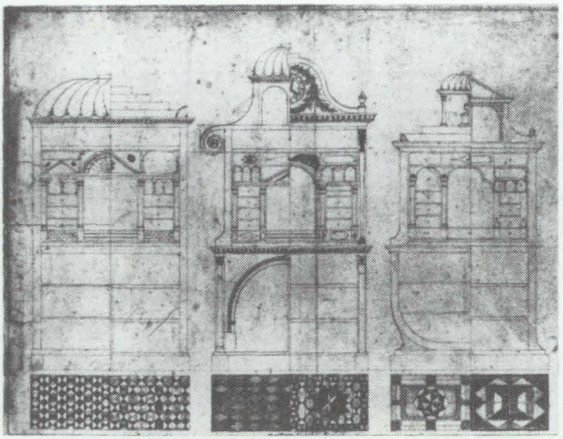

Abb. 13

Abb. 12

Abb. 15

Abb. 16

Abb. 21

Abb. 23

Abb. 17

Abb. 18

Abb. 19

Abb. 20

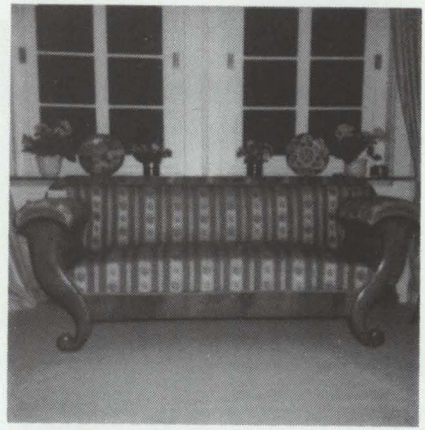

Abb. 22

Abb. 24

Abb. 25

Abb. 26

Abb. 27

Abb. 28

Abb. 30

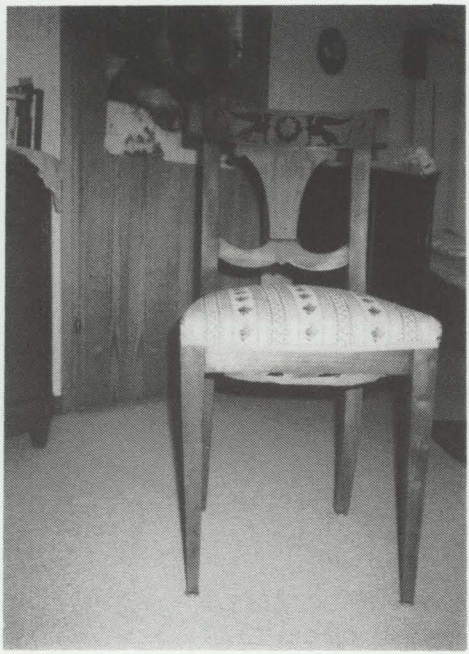

Abb. 29

Abb. 31

Abb. 32

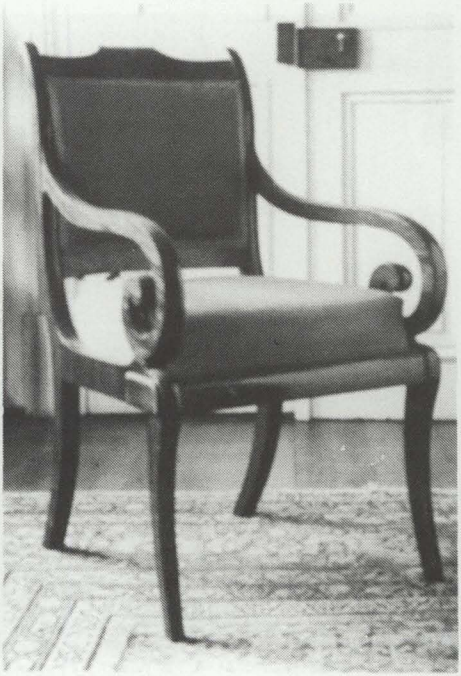

Abb. 33

Abb. 35

Abb. 39

Abb. 48

Abb. 53

Abb. 34

Abb. 37

Abb. 36

Abb. 40

Abb. 41

Abb. 44

Abb. 42

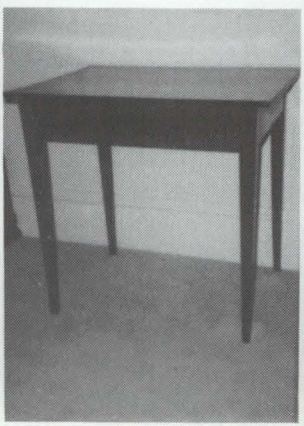

Abb. 43

Abb. 45

Abb. 46

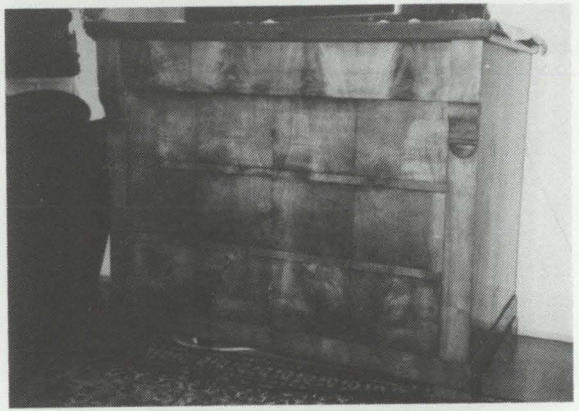

Abb. 47

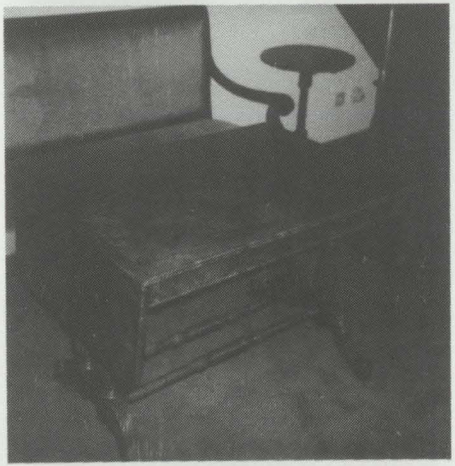

Abb. 38

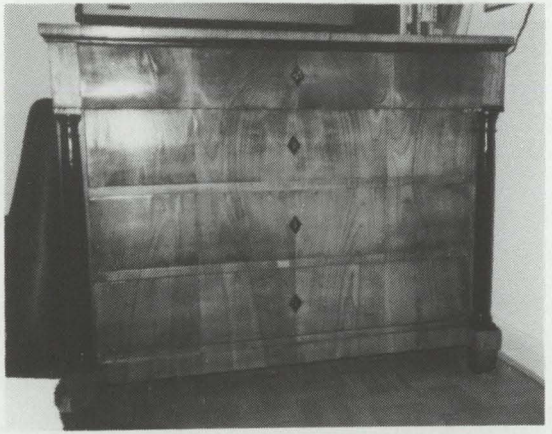

Abb. 51

Abb. 49

Abb. 52

Abb. 50

Abb. 54

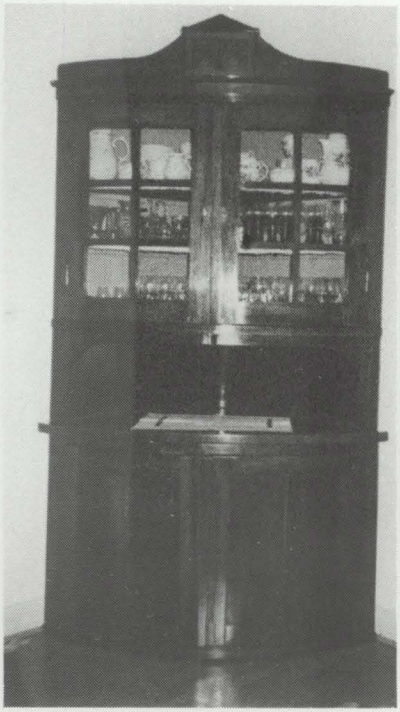

Abb. 56

Abb. 58

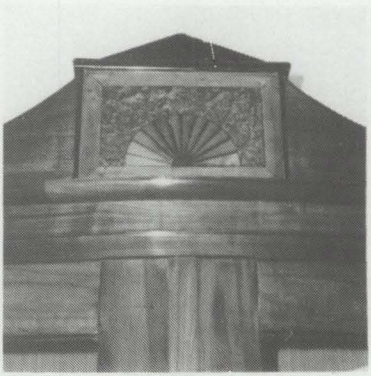

Abb. 55

Abb. 57

Abb. 59

Literatur

Appuhn, Horst: Möbel aus fünf Jahrhunderten in Schloß Cappenberg (Museum f. Kunst- und Kulturgeschichte d. Stadt Dortmund)

Baer, C. H. (Hrsg.): Deutsche Wohn- und Festräume aus sechs Jahrhunderten o.J., Stuttgart 1912

Bähr, Otto: Eine deutsche Stadt vor 100 Jahren, Kassel 1820-1830, Berlin 1926

Bahns, Jörn: Biedermeier-Möbel. Entstehung - Zentren - Typen, München 1979

Bangert, Albrecht: Kleinmöbel aus drei Jahrhunderten, München 1978

Behme, Theda: Schlichte deutsche Wohnmöbel, München 1928

Behren, Alice: Bürgertum und Spießbürger im 19. Jahrh., Hamburg 1977

Bertuch, Fr. Justin: Journal des Luxus und der Moden, Weimar 1786 ff.

Betz, Gerd: Glückliches Biedermeier, Braunschweig 1964

Berliner Biedermeier von Blechen bis Menzel. Gemälde, Handzeichnungen, Aquarelle, Druckgraphik. Aus dem Besitz Berliner Museen und der Kunsthalle Bremen, 28. Mai - 2. Juli 1967, Bremen 1967

Böhmer, Günter: Die Welt des Biedermeier, München 1968

Boehn, Max von: Biedermeier. Deutschland von 1815-1847, Berlin 1911.

Christiani, Franz-Joseph: Schreibmöbelentwürfe zu Meisterstücken Braunschweiger Tischler aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Braunschweiger Werkstücke, Reihe B, Braunschweig 1979

Doderer, Otto: Biedermeier, Mannheim 1958

Egger, Hanna: Herrn Biedermeiers Wunschbild, Wien 1978

Faber, Annette: Ein Berliner Sekretär des frühen Biedermeier, in: Kunst und Antiquitäten H. IV, 1985, S. 62-66

Feulner, Adolf: Kunstgeschichte des Möbels, Berlin 1927, ^{3}1930.

Folnesics, Joseph: Innenräume und Hausrat der Empire- und Biedermeierzeit in Österreich-Ungarn, Wien 1903, ^{5}1922

ders.: Unser Verhältnis zum Biedermeier, Wien 1903

Geismeier, Willi: Biedermeier. Das Bild vom Biedermeier, Zeit und Kultur des Biedermeier, Leipzig 1979, ^{2} 1982

Haaff, Rainer: Das Süddeutsche Biedermeier, Westheim 1991

Hellwag, Fritz: Die Geschichte des deutschen Schreinerhandwerks, Berlin 1924

Hermand, Jost: Die literarische Formenwelt des Biedermeier, Gießen 1958

ders.: Der deutsche Vormärz, Stuttgart 1967

Hermann, Georg: Das Biedermeier im Spiegel seiner Zeit, Berlin 1913 Neuaufl. Hamburg 1965

Himmelheber, Georg: Biedermeier Furniture, London 1974, Deutsch: Biedermeiermöbel, Düsseldorf 1978

ders.: Klassizismus, Historismus, Jugendstil, in: Heinrich Kreisel, Die Kunst des deutschen Möbels Bd. 3, München 1973, ^{2} 1983

Hinz, Sigrid: Innenraum und Möbel. Von der Antike bis zur Gegenwart Berlin 1976

Hirth, Georg: Das deutsche Zimmer, München/Leipzig^{4}1899

Houben, Heinrich Hubert: Der gefesselte Biedermeier. Literatur, Kultur, Zensur in der guten alten Zeit, Leipzig 1924

Johann, Elisabeth: Handwerk in Butzbach, Butzbach 1983

Kalkschmidt, Eugen: Biedermeiers Glück und Ende, München 1957, Wiesbaden 1977

Krüger, Renate: Biedermeier. Eine Lebenshaltung zwischen 1815-1848, Wien, Leipzig ^{2} 1982

Kratz, Anette-Isabell: Altonaer Möbel des Rokoko und Klassizismus, Hamburg 1988

Lewald, August: Panorama von München, 2 Bde., Stuttgart 1835

Luthmer, Ferdinand u. Schmidt, Robert: Empire- und Biedermeiermöbel aus Schlössern und Bürgerhäusern, Frankfurt 1923

Luthmer, Ferdinand: Deutsche Möbel der Vergangenheit, Leipzig 1902

Lux, Joseph August: Von der Empire-zur Biedermeierzeit, Stuttgart 1906, ^{7}1930

Mebes, Paul: Um 1800. Architektur und Handwerk im letzten Jahrhundert ihrer traditionellen Entwicklung, München ^{3}1920

Müller-Christensen, Sigrid: Alte Möbel - Vom Mittelalter bis zum Jugendstil, München 1981

Nachtigall, Helmut: Hessische Bauernmöbel, Gießen 1981

Niethammer, Lutz (Hrsg.): Wohnen im Wandel, Wuppertal 1979

Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983

Ottomeyer, Hans u. Schlapka, Axel : Biedermeier. Interieurs und Möbel, München 1991

Ottomeyer, Hans (Hrsg.): Wittelsbacher Album, Interieurs königlicher Wohn- und Festräume 1799-1848, München 1979

ders. (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit Laufer, Ulrike: Biedermeiers Glück und Ende ... die gestörte Idylle 1815-1848, Katalog der Ausstellung im Münchener Stadtmuseum, München 1987

Ottomeyer, Hans: Zopf- und Biedermeiermöbel. Bestandskatalog der Möbelsammlung des Stadtmuseums, München 1991

Praz, Mario: Die Inneneinrichtung von der Antike bis zum Jugendstil, München 1965

Pott, Rosemarie: Die wirtschaftl. Entwicklung der Stadt Mainz unter dem Großherzogtum Hessen 1815-1914, Diss. Mainz 1968

Preßler, Rudolf und Straub, Robin: Biedermeiermöbel, München 1986

von Roda, Burkard: Adam Friedrich von Seinsheim - Auftraggeber zwischen Rokoko und Klassizismus, Neustadt 1980

ders.: Wohnstuben der Biedermeierzeit, in: Kunst und Antiquitäten H.I, 1989, S. 64-73

Schade, Günther: Deutsche Möbel aus sieben Jahrhunderten, 1966

Schmitz, Hermann (Hrsg.): Deutsche Möbel des Klassizismus, Stuttgart 1923, ^{2}1941.

Schmoller, Gustav: Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, Halle 1870

Schwarze, Wolfgang: Antike deutsche Möbel, Wuppertal 1977

Sengle, Friedrich: Biedermeierzeit. Deutsche Literatur im Spannungsfeld zwischen Restauration und Revolution 1815-1848, Stuttgart 1971

Schnell, Philipp: Das Frankfurter Handwerk von 1816-1848. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte, Diss. Frankfurt/M. 1936.

Sombart, Werner: Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert und im Anfang des 20. Jahrh., Berlin 1923

ders.: Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen, München/Leipzig 1913, 1923

Stengel, Walter: Alte Wohnkultur in Berlin und in der Mark im Spiegel der Quellen des 16.-19. Jahrhunderts, Berlin 1958

Stürmer, Michael: Herbst des alten Handwerks, München 1979

ders.: Handwerk und höfische Kultur. Europäische Möbelkunst im 18. Jahrhundert, München 1981

Thieme/Becker: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Leipzig 1927, Neudruck 1993

Thornton, Peter: Innenarchitektur in drei Jahrhunderten. Die Wohnungseinrichtung nach zeitgenöss. Zeugnissen von 1620-1920, Herford 1985

Wehler, Hans Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 2 Bde., München 1987

Wilkie, Angus: Biedermeier, New York 1987

Wimmer, Irmengard: Biedermeiers Nachlaß - Untersuchungen von Münchener Nachlaßinventaren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Biederm. Glück und Ende, Katalog z. Ausst. München 1987, S. 129-135

Witt-Dörring, Christian: Der differenzierte Konsum. Das Wiener Möbel 1815-1848, in: Bürgersinn und Aufbegehren ..., Katalog d. Ausst. Wien 1988, S. 368-387

Wirth, Irmgard: Wohnen in Berlin, Innenräume der Vergangenheit (Ausst.kat.), Berlin 1970

Zinnkann, Heidrun: Mainzer Möbelschreiner der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Schriften des Hist. Museums Frankfurt a.M. 17), Frankfurt am Main 1985

Der Dank gebührt für Anregungen, Hilfen und Rat vor allem Prof. Rainer Haaff, den Museumsdirektoren Dr. Häring (Gießen) und Dr. Wittstock (Marburg), den Starchivaren Wolf, (Butzbach), Dr. Brake (Gießen), der Fürstin Solms-Lich (Lich), Familie Jachimsky (Lich), den Vertretern des Kunsthandels, den Herren v. Mitzlaff (Wächtersbach), Hensoldt (Wetzlar), Glenz (Erbach), Schneider (Birstein), Semler (Fulda), Vorwerk (Marburg), Frau Mulitze (Großen-Linden), schließlich allen Familien, die uns Photos ihrer Biedermeiermöbel erlaubten, die aber aus einsehbaren Gründen hier nicht genannt werden können.

Das Hochzeitshaus zu Alsfeld

Nicht nur ein Baudenkmal zum Anschauen - auch ein Teil der Urbanität

von Herbert Jäkel

Das markante Bauwerk aus Stein, das gegenüber der weltbekannten Kulisse von Weinhaus, Kirchturm und Rathaus steht, und zwar in der Diagonalen zum dominierenden Kirchturm, ist ein weiteres baugeschichtlich großartiges Zeugnis des 16. Jahrhunderts am historischen Marktplatz von Alsfeld. Aber es ist nicht nur ein geschichtlich wertvolles Bauwerk, ein architektonisches Erbe erster Qualität, sondern ein Gebäude, das schon immer zu dem Leben dieser Stadt gehörte, in dem sich seit vier Jahrhunderten Tätigkeiten und Vorgänge vollzogen, die einen wesentlichen Teil des städtischen Lebens ausmachten. Es spielte im Leben der Bürger eine deutliche, wenn auch wechselhafte Rolle. Es war existent, weil es im täglichen Gebrauch war, es war aber auch desolat, wenn es das nicht war.

Unter dem Einfluß der europäischen Denkmalschutzbewegung (1973-1975) wurde das Hochzeitshaus im Rahmen der Altstadtsanierung - dank der Beschlüsse der städtischen Gremien, gefördert durch die Willensäußerung von Mitbürgern, begünstigt und letztlich ermöglicht durch das Konjunkturförderungsprogramm der Bundesregierung - wieder in den funktionalen Zustand zurückgeführt, für den es vor über 400 Jahren durch den Rat und die Bürgerschaft erbaut worden war. Hiermit ist erneut ein unter Denkmalschutz stehendes, städtebaulich wie historisch wichtiges Bauwerk mit neuem Leben erfüllt worden, ohne daß es zerstört oder durch einen "modernen" Neubau ersetzt worden ist. Der so zu sehende Denkmalschutz ist keineswegs rückwärts orientiert, sondern weist in die Zukunft, ist durchaus progressiv im Sinne "Eine Zukunft für unsere Vergangenheit".

Der Renaissancebau

Das 1564 bis 1571 erbaute Hochzeitshaus, das in der großen Zeit des sich politisch wie wirtschaftlich emanzipierenden Bürgertums zu Beginn der Neuzeit als Fest- und Tanzhaus geschaffen wurde, war nach der Errichtung des Rathauses (1512 bis 1516) und des Weinhauses (1538) das dritte eindrucksvolle städtische Gebäude am Marktplatz, das innerhalb eines halben Jahrhunderts erstellt wurde. Durch die bewußte Absicht seiner Erbauung stand es mit den beiden anderen Gebäuden in einem wichtigen funktionalen Zusammenhang des städtischen Lebens; denn weinkäufliches Verlöbnis,

Hochzeitshaus nach Restaurierung

Bürgeraufnahme, Meisterprüfung, Ehevertrag, Trauung und Hochzeit spielten sich neben der Kirche gerade in diesen Gebäuden ab.

Es ist schon faszinierend, wenn man sich intensiver mit dem Hochzeitshaus beschäftigt, seine Bedeutung analysiert und seine Geschichte studiert, wozu auch Gefühl, Verständnis und Liebe gehören. Das von dem Steinmetzmeister Hans Meurer erbaute Hochzeitshaus bildet mit seiner interessanten Fassadenarchitektur eine städtebaulich äußerst wichtige Komponente zur Gestaltung des Marktplatzes, und zwar gerade in der schwierigen Südwestecke und gegenüber den anderen markanten Bauwerken; denn es erhielt zum Marktplatz hin eine dritte Giebelfront, wodurch die an der Marktplatzecke zusammenstoßenden Fronten mit einem schmalen, aber prunkvollen Erker verbunden werden konnten. Dieser reich gestaltete Erker beherrscht eindeutig diese Platzfront. Und genau das ist die noch heute so wirkende künstlerisch und architektonisch bestechende Leistung des Baumeisters Hans Meurer, der schon als Polier am Neubau des Weinhauses mitgewirkt und dem der Rat der Stadt den Auftrag für das Hochzeitshaus erteilt hatte.

In den Formen der Renaissance erbaut, mit sorgfältig profilierten Fenstergewänden und Gesimsen, reich ornamentierten Brüstungsplatten am Erker, prachtvoll gestalteten Portalen, klarer horizontaler Gliederung, dreistufigen, durch Pilaster und Gesimse gegliederten und durch Bögen und Voluten geschwungenen Giebeln sowie mit vielen Details, wie Bildnismedaillons, Halbräder mit Delphinen und Schellenzierrat, lateinischer Inschrift über das Erbauungsjahr, hessisches und Alsfelder Wappen, Kugeln und Steinmetzzeichen, versehen, verdeutlicht sich an diesem Bau echte Stadtbaukunst unserer Vorfahren. Ihre Hinterlassenschaft ist ein Erbe, das unsere Stadt und unsere Zeit sehr bewußt und in deutlicher Verantwortung übernommen hat, und zwar in einer Zeit, wo in anderen Städten noch fleißig abgebrochen und zerstört wurde. Und das hebt Alsfeld über viele andere Städte hinaus, auch wenn es woanders weit bedeutendere Renaissancegebäude gibt.

Seine Erbauung

Wie verschiedene Vermerke im Ratsbuch der Stadt Alsfeld nach den Untersuchungen von K. Dotter erkennen lassen, standen an der Stelle des Hochzeitshauses vorher zwei Häuser. Am 15. Januar 1562 erwarb die Stadt das Haus des Heintz Hoffgarten für 550 Gulden. Das Haus gehörte von 1553 bis 1557 dem Bürger Seil Urtzel. Es stand unmittelbar an der Ecke der Mainzer Gasse und Baugasse. Das "alte Geholtz" wurde an Gerlach Leußler für 63 fl verkauft. Am 12. Juni 1562 hatte der "erbar Rath mit den vier Mannen vor Zünften und Gemein" auch das nächste Haus in der "Menzergassen

gelegen" dem Vormund von "Hen Thomas Borgenides Kindern" für 250 fl abgekauft. Den hinten anschließenden Bau verkaufte die Stadt für 25 fl an Hansen Kaldenschnee. Aus einem verlorengegangenen Register über die Erbauung des Hochzeitshausses, das der Verfasser der Gilsa'schen Chronik noch benutzt hatte, schrieb der Stadtschreiber Johann Nikolaus Neumann 1695 in das Ratsprotokoll folgendes ab: Anno 1564 ist der Neue Bau zu bauen angefangen und 1571 fertig geworden, kostet 3034 fl 6 alb 5 Heller, laut Register". Im Medaillon über dem Ostportal steht die Jahreszahl 1565. Die lateinische Inschrift am Erker zitiert ebenfalls die Jahreszahl 1565, womit wohl die Errichtung des Mauerwerks datiert ist. Doch zogen sich die Bauarbeiten noch bis 1571 hin, der Innenausbau sogar noch länger. 1599 hatte z. B. Michael Finck fünf Anrichten für die Küche und ein "Gegutter under den neuen Bau", wie man das Hochzeitshaus oft, sogar bis heute nannte, zu machen.

Auf dem Hochzeitshaus befand sich früher eine Wetterfahne, die aus der Zeit der Erbauung stammte. Sie zeigt einen Löwen und vor ihm den Buchstaben A, aber ohne Jahreszahl. Das Original befindet sich im Regionalmuseum Alsfeld, eine Nachbildung wieder auf dem Hochzeitshaus. Eine spätere Veränderung fand an der Seite der Mainzer Gasse durch das Einbrechen eines weiteren Portals statt. Hier befand sich das gleiche Doppelfenster wie rechts vom Hauptportal - die oberen Ecken der Fenstergewände waren noch vorhanden, aber ihre Wiederherstellung scheiterte am Einspruch des Denkmalpflegers. Ferner waren anstelle des großen Fensters im Dachgeschoß auf der Baugassenseite je ein Fenster links und rechts daneben - auch deren Wiederherstellung hätte die Fassadenstruktur aufwerten können.

Wechselvolle Geschichte - wechselvolle Nutzung

Das Erdgeschoß, eine Halle mit vier imposanten Sandsteinsäulen und ursprünglich zwei Portalen, diente einst den Metzgern als Fleischschirn. Die Metzgerzunft zahlte nach den Rechnungen von 1674 bis 1681 an die Stadt 4 fl 10 alb "aus der Fleischschirn unterm neuen Bau". Im ersten und zweiten Obergeschoß befanden sich die eigentlichen Festräume. Im ersten Obergeschoß nahm die sogenannte Hochzeitsstube zwei Drittel des ganzen Geschosses ein, wobei die beiden Holzsäulen etwa in der Raummitte standen. Der sehr geräumige Dachboden diente als Universitätsfruchtspeicher. Im Keller wurden die Speisen und Getränke bei Hochzeiten aufbewahrt.

Wie Karl Dotter durch seine vielen Quellenstudien bereits 1933 darstellen konnte, wurde das Hochzeitshaus - wie der Name besagt - für Hochzeiten der Bürger und für die festlichen Gelage der Stadträte bei der Herrenkür etwa bis 1756, aber mit zahlrei-

chen Unterbrechungen, benutzt. Schon im Dreißigjährigen Krieg kam es zu starken Einschränkungen. 1622 dürfte das Hochzeitshaus erstmals anläßlich der Besetzung der Stadt durch Truppen des Herzogs Christian von Braunschweig militärischen Zwecken gedient haben. Es war wohl auch wiederholt Zufluchtsort bei den wirren Kriegszeiten. In den Pestzeiten, wie 1590 und 1635/36, wird das Gebäude leer gestanden haben. Von 1643 bis 1649 lag der Feind dort im Quartier und muß übel gehaust haben. Unter dem 25. Mai 1651 verzeichnet das Ratsprotokoll, "daß die oberste Stub ofm neuen Bau, so durch die Rosischen und hessischen Völker 1640 verwüstet worden, wieder renoviert worden, und ist dem Weißbindergesellen solche über Holz zu binden, zu weißen und um die Wand mit grüner Farb in Tafelung zu setzen, die Seite grün zu streichen, zugleich die Tür- und Fensterrahmen grün anzustreichen und mit (?) zu verfertigen vor und um 16 Reichstaler verdinget und bezahlet worden". Schließlich war die Stadt um all ihr Silbergeschirr gekommen.

In den Jahren 1685 bis 1692 folgten wieder starke Truppendurchmärsche und damit Belegungen des Hochzeitshauses, mit dem Siebenjährigen Krieg ab 1757 Einquartierungen auf Einquartierungen, so daß das Hochzeitshaus durch Truppen von Freund und Feind ständig belegt war und 1761 sogar ein englisches Lazarett aufnehmen mußte. Darüber berichtete der Rat an die Regierung: "Es lag bald dieses bald jenes Regiment im Quartier, in 5 Wochen wohl 16 und mehr Regimenter. Diese Regimenter haben viele Kranken zurückgelassen. Es ist ein förmliches Hospital errichtet worden. 400 englische Kranke sind zusammengebracht worden. Nicht allein dieses, sondern auch das Weinhaus und viele andere Bürgerhäuser lagen voll hannöverscher Kranken". Als das Lazarett aufgehoben wurde, wollte sich aus Angst vor Ansteckungen niemand im Hochzeitshaus aufhalten. Es stand leer und unbenutzt.

1783 schlug die Regierung vor, das Gebäude zu einer Wohnung für den fürstlichen Rat Bender einzurichten, doch die Zünfte lehnten ab:
"1. es müßte, wenn die Verlegung zustande käme, eine neue Fleischschirn gebaut werden.
2. ist der Universitätsfruchtboden darauf befindlich.
3. stehen die 2 Stadtspritzen in dem Haus und müßte dann ein neues Spritzenhaus gebaut werden.
4. Keller, in welchem die Bürgerschaft ihr Bier aufbewahrt.
5. Sollte ein Krieg entstehen, so würde solches zu einem Magazin und Lazarett wie im vorigen Krieg unentbehrlich sein.
6. Wenn ein Bürger baute, so wurde ihm das Hochzeitshaus als vorübergehende Wohnung angewiesen.
7. ist es möglich, daß ein Unglück in unsren Kirchen sich vorlegen und dadurch der

Gottesdienst gehemmt werden könnte und also kein andrer Platz zu Haltung desselben in der ganzen Stadt befindlich als in eben besagtem Haus.

8. Bei einem Brand müßte es die Zuflucht der Armen und Elenden sein können".
Auch der Stadtrat lehnte ab.

Im Koalitionskrieg 1792 bis 1797 wurde das Hochzeitshaus wieder mit Truppen stark belegt; besonders schlimm war die Einquartierung 1797, als die Franzosen ohne Unterbrechung bis zum 12. Dezember 1798 578 Tage in Alsfeld lagen.

Als Alsfeld 1803 Garnisonstadt für das Füsilier-Bataillon der Brigade Landgraf werden sollte, schlug die Stadt vor: "Wir haben den Vorteil eines großen Gebäudes, welches vorhin zu öffentlichen Festen gebraucht, seit vielen Jahren aber nicht benutzt wurde. Dieses läßt sich zu einer ganz vorzüglichen Kaserne einrichten, welche wenigstens für 60 Mann geräumig, hoch, luftig, gesund und an dem Marktplatz gelegen ist". Die Stadt erklärte sich sogar bereit, im Erdgeschoß eine "Hauptwache" einzurichten. Den Marktplatz bezeichnete man schon als "Barraden-Platz". Da die militärischen Behörden den Vorschlag akzeptierten, wurde das Hochzeitshaus mit einem Kostenaufwand von 3057 fl 4 Kreuzer und 1 Pfennig zu einer Kaserne umgebaut. Als aber die Garnison 1805 wieder abzog, stand das Gebäude erneut leer.

Die Stadt vermietete 1809 das Erdgeschoß an den Stadtadjutanden Johannes Bücking und an den Zollverwalter Friedrich Bücking, die ein Salzmagazin einrichteten. Davon rühren die starken Zerstörungen der Sandsteinsäulen her. 1821 wollte man das zweite Stockwerk zu einer Lehrerwohnung einrichten mit einer Schulstube für 100 Mädchen. 1824 vermietete die Stadt die beiden mittleren Etagen und den kleinen Raum im Erdgeschoß, die sog. Schirn, an den Fabrikanten Wilhelm Eduard Hyppolite. Da sich im zweiten Obergeschoß seit Jahren das Alsfelder Gefängnis befand, behielt sich die Stadt diesen Raum vor. 1825 reparierte der Dackdeckermeister Jakob Rößner den Dachstuhl. 1829 zog auch eine Lagerhausgesellschaft mit den Kaufleuten Frieß und J.H. Waldeck ein. 1836 vermietete die Stadt das Salzmagazin. 1852 wurde im Keller ein Bierlager, 1846 im Erdgeschoß eine Fruchthalle eingerichtet.

Der in Rastatt gefangengenommene Bonner Professor und Freiheitskämpfer Gottfried Kinkel hat auf dem Gefangenentransport nach Preußen in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 1849 in der Gefängniszelle im Hochzeitshaus übernachtet. Die jungen Leute vom Gesangverein hatten ihm ein Ständchen gebracht.

1873 zog schließlich die Landwirtschaftliche Winterschule ein, 1891 die neugegründete Gewerbeschule bis 1902 und nach Wegzug der Landwirtschaftlichen Winterschule 1913 das Museum des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld, das bis-

her im Weinhaus untergebracht war. Das Erdgeschoß wurde vom städtischen Bauamt bis 1950 als Geräteraum benutzt. Nachdem das Hochzeitshaus 62 Jahre lang als Museum gedient hatte, wurde es im Frühjahr 1976 vom Museumsgut, das bis zur Fertigstellung des neuen Regionalmuseums in der Rittergasse ausgelagert werden mußte, geräumt und umgebaut, um es wieder z.T. seiner ursprünglichen Nutzung zuzuführen.

Hochzeiten und festliche Gelage von einst

Wie der Name besagt, war das Hochzeitshaus tatsächlich für die Hochzeiten und Festlichkeiten, die vorher im Rathaus, auf dem "Danzbotten" (heute Sitzungssaal), stattfanden, erbaut worden. Es hatte damit einen festen Platz im Lebenslauf der Bürger, vor allem da, wo sich der Familienstand entscheidend änderte. Karl Dotter hat dies eindrucksvoll dargestellt:

Das "weinkäufliche Verlöbnis" wurde im Weinhaussaal begangen. Wollte ein Bräutigam in den Ehestand treten, erwarb er zunächst beim Rat das Bürgerrecht und suchte zugleich um Aufnahme in die Zunft nach. Vor der Eheschließung wurde der Ehevertrag beim Stadtschreiber aufgerichtet. Punkt 1 bestimmte für diejenigen, denen "es zu wissen nötig", daß die beiden Verlobten sich einander "nehmen, haben und behalten, auch ihre Ehe durch priesterliche Kopulation konfirmieren lassen wollen"; Punkt 2 enthält im Einzelnen, was der Bräutigam mit in die Ehe bringt; Punkt 3 zählt die Mitgift der Braut auf; Punkt 4 bestimmt, wie es im Todesfalle "ohne Hinterlassung lebendiger Leibeserben" gehalten werden soll.

Mit dem "Gang zur Kirchen über die Straßen", oft mit Musikbegleitung, schritt man zum Traualtar. Hier wurde die Orgel gespielt, wobei sich der sog. Zimbelstern drehte. Der Organist bekam die sog. "Brautsuppe". Bei den Schenkhochzeiten oder vornehmen Hochzeiten wirkte auch der Stadtmusik (Turmmann) mit seiner Kapelle oder das Collegium musicum mit. Nach der kirchlichen Trauung ging man über den Marktplatz zur Hochzeitsfeier in das Hochzeitshaus, mit Musik und dem "Jauchzer" der Burschen auf der Straße.

Die Zahl der Gäste war groß, manchmal bis zu hundert Personen. Das Festessen und der Tanz waren die Hauptbestandteile der Hochzeitsfeier. Aus dem städtischen Weinhaus wurden die Getränke geliefert. Die Stadt hatte einen eigenen Koch und stellte das Geschirr. 1598 sollten von jedem Dutzend Schüsseln 12 Pfennig gegeben werden. Ein "Orator" hielt die Festrede.

Zum Tanz spielten Stadtmusik und Gesellen. 1592 engagierte der Rat noch einen besonderen Spielmann für Hochzeiten, wobei Aufgabe und Entlohnung genau festgelegt wurden.

In gehobener Stimmung gab es auch oft Streit, der in den Gerichtsbüchern seinen archivalischen Niederschlag gefunden hat. Daraus geht so manche "Begebenheit" hervor. Als Waffen benutzte man Leuchter, Kannen, Gläser und Teller. Es gab Prügel, wobei auch Braut und Bräutigam nicht verschont blieben. Im Februar 1582 hat "Cathrin, Hans Korbers Tochter, auf ihrem Ehrentag Hans Rebentischs Sohn Lorenz mit einem Leuchter ins Gesicht geschlagen". Im Jahre 1583 wird vermerkt: "Johann Schlanhofs Knecht hat auf Johannes Lenthen Hochzeit mit Johannes Stoern eines Kranzes halber sich gezankt und miteinander geschlagen". 1586 heißt es: "Werner Wolf hat Johannes Schmerglumpfen auf Seil Welckers Hochzeit mit einer Kanne auf den Kopf geschlagen". Im Jahre 1600 erhielt Kurt Volpert aus Schwabenrod 6 alb 8 Heller Strafe, weil er "auf einer Hochzeit Hensel Fauln aufs Maul geschlagen".

Auf der Hochzeit des Alsfelder Rektors Justus Bücking genannt Kimpel im Herbst 1600 entstand ein heftiger Streit zwischen dem Junker Johann von Gilsa und seinem Stiefvater, dem wohlhabenden Bäckermeister, Ratsherrn und späteren Bürgermeister Kurt Schlanhof, der seine verwitwete Mutter geheiratet hatte. Bei einer anderen Hochzeit im Jahre 1607 hatte Johannes Holtzmöller "Ungepür mit Gläserbrechen gehalten" und als ihm der Bürger Hermann Keul gewehrt habe, er solle die Gläser nicht zerbrechen, habe Holtzmöller gesagt: "Du Schelm und Schafdieb, was gehet es dich an! und sobald mit einer Kann Wein auf den Kopf geschlagen, daß ihm das Blut herausgeflossen". Für das Gläserbrechen erhielt der Übeltäter 7 alb Strafe, weil er Keul einen Schelm und Schafdieb gescholten 2 alb, und für das Schlagen ebenfalls 2 alb Strafe.

Auch die Spielleute blieben nicht verschont. 1606 hatte der Weißgerber Henrich Hann dem Turmmann Werner "in Gegenwärtigkeit aller Hochzeitleut mit einem steinernen Maßkrug ... beinahe mordlicherweise an sein Haupt geworfen, daß er lange Zeit zum Arzt gehen müssen".

Der Bettelvogt mußte Bettler abweisen, der städtische Beamte Ordnung halten und ungebetene und unerwünschte Gäste fernhalten. Auch für diese Fälle gibt es Eintragungen, wie 1587: "Der Hennsellern Tochter hat auf Curt Klopfels Hochzeit ungeladen getanzt, 5 alb Strafe", oder 1601: "3 alb 4 Heller Strafe für Peter Urstadt, daß er auf einer Hochzeit mit einer ungeladenen Jungfrauen getanzt".

Während gegen Mitternacht Braut und Bräutigam mit Musik in deren Wohnung gebracht wurden, feierten die Gäste meist bis in den Morgen weiter. Manche Hochzeitsfeier erstreckte sich über eine ganze Woche. Daher gab es Hochzeitsordnungen. 1537 bestimmte Landgraf Philipp, daß die Zahl der Gäste auf 10 Mägde und 10 Knechte festgelegt werde. 1591 bestimmte der Rat der Stadt, daß keine Kinder teilnehmen dürfen. 1671 wurde wegen "also dem grausamen Nachtlermen, die sonderlich bey Hochzeiten furgangen", das Spielen bis 9 Uhr festgesetzt und für diejenigen, die "mehrenteils die Nacht hier beym Saufen sitzen bleiben" und daher morgens den Gottesdienst versäumten, 1 fl Strafe festgesetzt. Nach dem Ratsprotokoll vom 25. Juli 1727 hatte der "Bürgermeister folgendes proponiert:

1. daß künftighin das junge Volk oder sonst niemand, welcher nicht geladen, nicht mehr wie bisher aus böser Gewohnheit geschehen, auf eine Hochzeit gehen und dem Tanz beiwohnen, sondern sich des Baues oder Hochzeitshauses gänzlich meiden soll und zwar bei 5 fl Strafe.

2. daß das junge Volk, besonders die Handwerksbursche und andere, wer es auch sein mag, um 9 Uhr abends, sodann die ganze Nacht durch, von der Straße bleiben soll, gleichfalls bei 5 fl Strafe".

Das Hochzeitshaus wurde auch gerne bei der Herrenkür benutzt, d.h. bei der Wahl des Bürgermeisters oder der Ratsmitglieder. Da fanden zum Teil recht festliche Gelage statt. Da die Wahlen jedes Jahr stattfanden und immer wieder neue Bürger in das Schöffenkollegium aufgenommen worden sind, waren solche Feiern an der Tagesordnung. Als z.B. Curdt Schlanhoff in das Schöffenkollegium aufgenommen wurde, gab er am 22. September 1593 ein Essen, das aus Huhn, gewürztem Essen, Wurzelfleisch, dreierlei Braten, Käse und Kuchen bestand. Am folgenden Tag gab es noch einen "Schepffen-Imbiß": Sauerkraut und grünes Schweinefleisch, grünes Trockenfleisch mit Peterseligenkraut, gedörrtes Rindfleisch mit Senf, Braten, Käse und Kuchen.

Das größte Ereignis

Das wohl gewaltigste Fest fand, wie v. Galera anführt, am 19. Juni 1664 nach der Einweihung der renovierten Dreifaltigkeitskirche statt. Wie die Abrechnungen aussagen, speisten am ersten Tisch 25 vornehme Gäste; die fürstlichen Abgesandten, die Junker, die Beamten, der Inspektor, der Medikus, auswärtige Pfarrer. Der zweite Tisch war "für etzliche wenige Weiber" der Herren vom ersten Tisch - es waren 13 - reserviert gewesen. Am dritten Tisch saßen 24 Personen: Schultheiß, Forstschreiber,

acht Pfarrer, Rektor, Konrektor und fünf Studiosi. Am vierten Tisch saßen 16 Herren, am fünften, dem Männertisch, 10 Bürger, am sechsten 8 Personen, am siebten Tisch 12 Knaben, am achten die Musikanten von Alsfeld, Darmstadt und Zwingenberg. An weiteren Tischen saßen noch 29 Offiziere und Bediente, der Bettelvogt, zwei Stadtdiener, beide Küchenweiber, arme Leute. Das Gesinde, die Knechte und Mägde, wurden auf der "understen Neuen Baustub" gespeist. Für die Wein- und Bierfäßlein waren drei Schenken angestellt, für das Eingießen zwei Wein- und Bierausträger, für das Silber-, Zinn- und Gläsergeschirr ein Tafeldecker. Die Gläser waren in Marburg, die Römer in Frankfurt gekauft worden. Bürgermeister Hartmann, Bäckermeister, hatte dafür zu sorgen, daß auf zwanzig Tischen Brot, Wecken, 25 Butter- und 25 Knupfenkuchen sowie Brezeln vorhanden waren.

Die Kosten beliefen sich auf 249 fl 21 alb 6 hlr, die von den wohlhabenden Bürgern vorgeschossen wurden. Georg Wick gab 122 Gulden für Wein, Bier, Karpfen, Gänse und Hühner, Johannes Finck 95 Gulden für Schwein, Rind, Kalb, Schinken, Speck, Butter, Johann Georg Steub 14 Gulden für Forellen, drei Hasen und Gewürze (Zimt, Ingwer, Pfeffer, Rosinen, Hutzucker, Mandeln, Nelken, Konfekt, Salz, Eier usw.). Die etwa 180 Personen verzehrten vom Mittag bis in den Abend ein Schwein, einen Zentner Rindfleisch, einen Zentner Kalbfleisch, sechs Schinken von zusammen zwanzig Pfund, einen Zentner Karpfen, drei Ohm und 13 Maß Wein, ebensoviel Bier.

Restaurierung - Modernisierung - Nutzungsänderung

Unter dem Einfluß der vom Europarat und von EUROPA NOSTRA initiierten Denkmalschutzbewegung mit der dreijährigen Kampagne von 1973 bis zum Höhepunkt des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975, in der Alsfeld eines der 51 europäischen Pilotprojekte und Modellstädte war, hatten die politischen Gremien der Stadt Alsfeld 1975 beschlossen, das Hochzeitshaus - nach Aus- und Umzug des Heimatmuseums des Geschichts- und Museumsvereins Alsfeld in das Regionalmuseum in der Rittergasse - möglichst seiner ursprünglichen Funktion und Nutzung wieder zuzuführen.

Für die Absicht, das Hochzeitshaus mehr in die urbanen Lebensnotwendigkeiten einzubeziehen, gab es schon seit Jahren die verschiedensten Vorstellungen. Nach einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer Giessen 1974 reichten die Meinungen von unterirdischen Garagen und öffentlicher Toilette bis zum Kaufhaus und Tanzlokal. Lediglich die Anregungen für ein Café und für Verwaltungsräume entsprachen der schon lange von einem Arbeitskreis für Altstadtsanierung und Denkmalpflege vorgeschlagenen neuen Nutzung.

Hochzeitshaus

Dank der Initiative der Arbeitsgemeinschaft historischer Fachwerkstädte und des Landeskonservators konnte erreicht werden, daß die Baumaßnahme in das Konjunkturförderungsprogramm der Bundesregierung aufgenommen wurde. Die Arbeiten erfolgten unter Einbeziehung des benachbarten Fachwerkhauses in zwei Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt war mit 1 Million DM Baukosten in das Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen, Sonderprogramm Stadtsanierung, vom Oktober 1975 gekommen und von Bund und Land mit je 40 Prozent bezuschußt worden. Der 2. Bauabschnitt erfuhr bei einer weiteren Baukostensumme von 1 Million DM ebenfalls eine Förderung durch das Programm für Zukunftsinvestitionen (ZIP) mit je 33,4 Prozent von Bund und Land. Die Gesamtkosten für Umbau, Restaurierung und Inneneinrichtung des Hochzeitshauses und des Fachwerkgebäudes Mainzer Gasse 2 betrugen 3,1 Millionen DM, wozu die Stadt Alsfeld aus Eigenmittel 1.632.000 DM aufgebracht hat.

Die Bauarbeiten begannen 1976 und hatten zunächst zu umfangreichen und zeitraubenden Sicherungs- und Betonarbeiten an den Stütz- und Grundmauern sowie zum Ausbau der alten Geschoßdecke zwischen Erd- und erstem Obergeschoß geführt. Die Geschoßdecke wurde höher verlegt und durch eine Betondecke ersetzt. In dem durch zwei alte Gewölbe gegliederten Keller des Hochzeitshauses entstand eine Wein- und Bierstube, im Erdgeschoß mit seinen vier mächtigen Sandsteinsäulen ein Tagescafé mit einer Galerie und im 1. Obergeschoß der Hochzeitshaussaal in einstiger Größe. Leider konnte durch die schnellen Bauarbeiten die frühere Bemalung dieses Saales nicht mehr festgestellt werden. Das 2. Obergeschoß und das Dachgeschoß wurden für die Verwaltung des städtischen Bauamtes eingerichtet. Im Nachbarhaus, mit Durchbrüchen verbunden, sind Verkaufsladen und Backstube der Bäckerei und Conditorei untergebracht worden.

Das Äußere des Hochzeitshauses erfuhr eine wesentliche Veränderung. Der noch in den 20er Jahren verputzte, dann freigelegte und steinsichtig berappte Renaissancebau wurde wieder verputzt, nur die Werksteine der Portale, Fenster, Gesimse, Giebel und des Erkers blieben sichtbar und erhielten z.T. eine farbliche Fassung nach den festgestellten Farbspuren. Der einstimmig vom Bauausschuß gefaßte Beschluß, das durch Reste der oberen Gewände belegte Doppelfenster links des Portals an der Mainzer Gasse und damit die originale Fassadenstruktur der Renaissance wiederherzustellen, wurde von dem zuständigen Denkmalpfleger abgelehnt. Nach dessen Vorstellungen mußte auch die bestehende Ortsatzung geändert werden, um den Einbau einer Ganzglastüre zu ermöglichen. Auf den Willen der Denkmalpflege ging auch die Inneneinrichtung der Erdgeschoßhalle zurück, um ganz deutlich eine moderne Konzeption in einem wertvollen historischen Gebäude durchzusetzen.

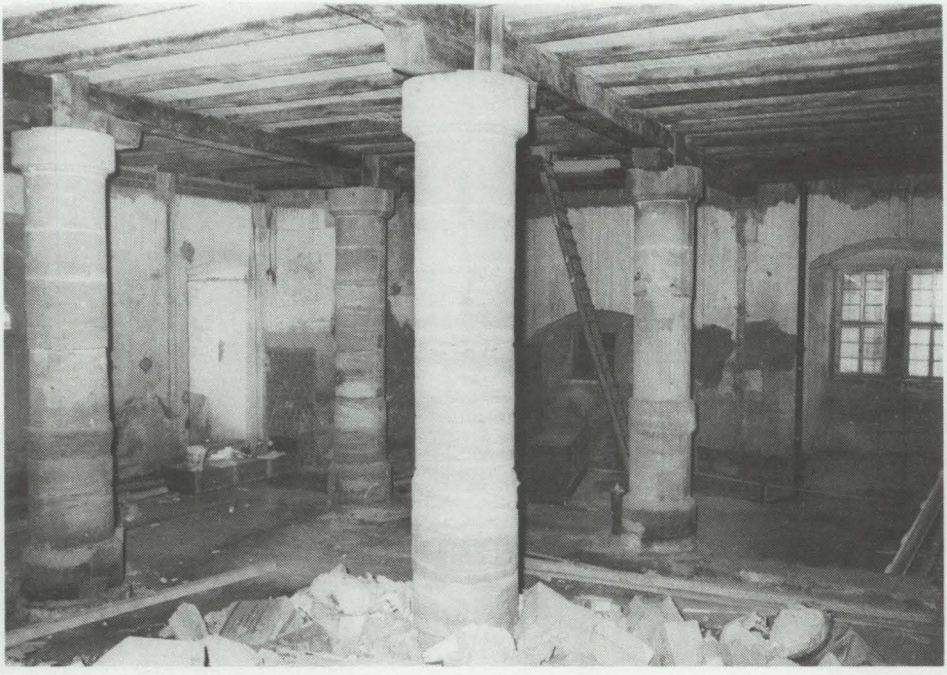

Umbau Erdgeschoß Hochzeitshaus

Hochzeitshaus 1. OG

Café im Hochzeitshaus

Noch im Jahre 1978 wurden die Büroräume des Stadtbauamtes bezogen, 1979 konnte der Außenputz angebracht und die Inneneinrichtung fertiggestellt werden. Etwas länger dauerte die Herstellung des Hochzeitshaussaales. Mit Marktkeller, "Cafe im Hochzeitshaus" und städtischen Verwaltungsräumen wurde ein wertvolles Baudenkmal einer neuen Nutzung zugeführt. Das war ein weiterer Beitrag zur funktionalen Erhaltung der Altstadt im Sinne der Urbanität und für die Bedeutung des Marktplatzes als der historischen Mitte der Stadt Alsfeld.

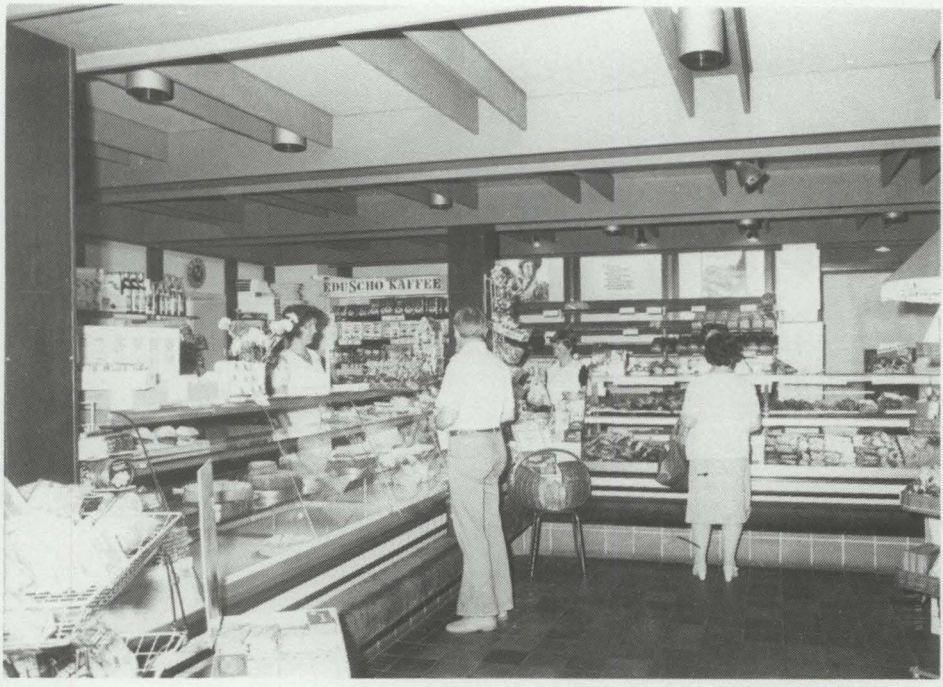

Mainzer Gasse 2 - Ladeneinbau

Quellen:

W. Meyer-Barkhausen, Alsfeld, 1927
D. Großmann, Alsfeld, 1976
K. Dotter, Das Hochzeitshaus, in Mitt. d. Gesch. u. Altert. Ver. Alsfeld, 6.R, 1933, S. 185 ff.
v. Galéra: Die Geschichte der Stadt Alsfeld, 1974, S. 221 ff.
H. Jäkel: Versch. Berichte in Oberhess. Zeitung (12.6.1976, 13.9.1976, 27.9.1976, 29.6.1978).

Das Historische Archiv der Stadt Wetzlar

von Irene Jung

1. Die Geschichte des Wetzlarer Archivs

Das Historische Archiv der Stadt Wetzlar hat eine lange, wechselvolle Geschichte hinter sich. Wie für die Stadt selbst, so gibt es auch für deren Archiv keine Gründungsurkunde. Allerdings hat sich ein erstaunlich früher Hinweis auf die Existenz einer Einrichtung, in der die "Briefe" der Stadt sicher aufbewahrt werden sollten, erhalten.

In einer Urkunde vom 3. Oktober 1385 wird vereinbart[1], daß je ein Schöffe und einer aus dem Rat "der Stadt Briefe auf dem Wendelstein, die jetzt dort liegen und noch dorthin kommen, getreulich bewahren und die Schlüssel dazu innehaben". Mit den Briefen der Stadt sind die Urkunden gemeint; der Wendelstein ist der romanische Heidenturm am Dom. Aus der Urkunde von 1385 ist also ersichtlich, daß Wetzlar bereits im Mittelalter über ein diebstahl- und feuersicheres "Archiv" verfügte.

In einer Reichsstadt wie Wetzlar, die im 13. und 14. Jahrhundert eine beachtliche Größe und Bedeutung als Handelsort erlangt hatte, entstanden auch im schriftarmen Mittelalter größere Mengen an Urkunden und Akten. Im Laufe der Jahrhunderte gerieten diese Dokumente in Unordnung, so daß der Zugang zu ihnen und deren Nutzung erschwert waren. Daher vereinbarten der Rat und die Bürgerschaft am 18. Juli 1614 einen Vergleich[2], der die Einsichtnahme der Bürgerschaft in die städtischen Unterlagen regelte. Elf von der Bürgerschaft vorgeschlagene und vom Rat gewählte Herren sollten die Privilegien, Dokumente, Statuten, Verträge usw. lesen und von den für alle Bürger bedeutsamen Privilegien Kopien anfertigen dürfen. Die Abschriften sollten in eine Truhe gelegt werden, deren Schlüssel die Zünfte und die drei Gemeinden besaßen.

Der Stadtschreiber war verpflichtet, den Elfern darüber Auskunft zu geben, wo sich die städtischen Dokumente, Bücher, Register und Briefe befanden, da sie alles "auf ihre Nachkommenschaft getreulichst haben erhalten und fortpflanzen wollen".

Die Registratur vom Anfang des 17. Jahrhunderts bestand lange Zeit, war aber am Ende des folgenden Jahrhunderts in einem desolaten Zustand. Schließlich wurde der

1 Historisches Archiv Wetzlar, Urkundenabteilung 1385, Oktober 3
2 Historisches Archiv Wetzlar Abt. IV. a Nold'sche Registratur Bd. 63 (Generalregister), S. 34

Bürgerschaftliche Registrator Johann Justus Nold von der Stadtverwaltung beauftragt, die alten Akten zu ordnen. Er begann seine mühevolle Arbeit im Jahre 1772 und legte eine Registratur in über 60 Bänden an. In einem davon entschuldigte er sich mit folgenden Worten: "Was nun nicht vollkommen, sondern unvollständig in diesem Band sich befindet, daran bin ich nicht schuld, weil alles wie ein Mischmasch durcheinander gelegen, und (mit) großer Mühe so weit als vorhanden war, zusammen gesucht werden müssen." [3]

Im letzten, dem 63. Band, den er wohl 1793 fertiggestellt hatte, ahnte Nold, dessen Mühe und Fleiß man nicht anerkannte, bereits, daß seiner Registratur kein langer Bestand beschieden sein würde: "Da ich nun bey meiner abgängigen Schwächlichkeit die ganze bürgerschaftl. Registratur förmlich abliefern, und noch darüber quittiren laßen wollen: so hat man mich so dabey gelaßen, und auf eine unschikliche Art - habe ich es nicht anders als förmlich thun wollen.

Wenn nun aber der vorjährig gewesene Zwölfer Zunftmeister Peter Konter und der bürgerschaftl. Deputatus Herr Joh. Georg Bepler die beyde Schrankschlüßel dazu allein hatten, und nach Gefallen darüber gegangen sind, so mögten die bürgerschaftl. Registratur Bände bey dem General Examen sich nicht mehr vollständig vorfinden: also wären diese beyde, und etwa ihre Consorten dazu anzuhalten, solche pflichtmäßig wieder herbey zu schaffen, damit die Bürgerschaftliche Registratur vor ihre Nachkommenschaft in ihrem besten (Bestande) verbleiben möge."

In der Tat waren im Laufe der folgenden Jahrzehnte über 20 Bände der Nold´schen Registratur verschwunden, allerdings konnten kürzlich bei Aufräumarbeiten im Archiv einige wiedergefunden werden. Nicht nur die städtischen Akten mußten im 18. Jahrhundert neu geordnet werden, sondern auch die in ihrer überwiegenden Anzahl aus dem Mittelalter stammenden Urkunden. Das älteste uns bekannte Verzeichnis stammt aus der Zeit kurz vor 1800 und wurde wohl von Friedrich Wilhelm von Ulmenstein, dem Autor einer dreibändigen Geschichte der Stadt Wetzlar, erstellt. Auf der ersten Seite des Urkundenregisters[4] vermerkte der Verfasser: "Allgemeines Register aller im alten Wetzlarischen(,) im sogenannten Heiden-Thurme oder dem Wendelsteine verwahrt gewesenen(,) Archive vorhandenen Urkunden, so wie sie mir ungeordnet in die Hände fielen."

Der spätere Archivrat Hermann Veltmann veröffentlichte im Jahre 1904 einen ausführlichen Bericht über das Schicksal des Wetzlarer Urkundenarchivs seit seiner

3 Historisches Archiv Wetzlar Abt. II. 3 Nold´sche Registratur III. Band, Littera Nd. S. 101

4 Archivbibliothek Am 2 We 1 Friedrich Wilhelm von Ulmenstein: Register der Wetzlarer Urkunden, o.J.

Ordnung durch Ulmenstein[5]. Daraus geht hervor, daß zwar seit den Tagen Ulmensteins zahlreiche Urkunden vernichtet, andererseits jedoch Hunderte Papierurkunden in Schränken und Nischen gefunden wurden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts legte Pfarrer Allmenröder ein Repertorium der Wetzlarer Urkunden an, das etwa 1520 Regesten enthielt. Wie schon die Ordnungen in den vergangenen Jahrhunderten, hatte auch die Allmenröder'sche Einteilung in fünf Gruppen keinen langen Bestand. Veltmann nahm seit 1902 eine chronologische Ordnung vor, hüllte jede Urkunde in ein Deckblatt, auf dem er das Datum vermerkte, und legte die so geordneten Dokumente in sauber beschriftete Kartons. Die Chronologie als Ordnungsfaktor wurde von allen folgenden städtischen Archivaren angewendet. Noch immer können Urkunden bekannt werden, die nach Wetzlar gehören, aber auf teilweise verschlungenen Pfaden an fremde Archive oder in Privathand gelangten[6].

Das 1904 vermißte Ulmenstein'sche chronologische Verzeichnis der Urkunden befindet sich heute im Historischen Archiv, während die ebenfalls verschwundenen Urkundenabschriften des gleichen Autors im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden aufbewahrt werden.[7]

Das gesamte Archiv der Stadt Wetzlar, im Heidentum und im alten Rathaus am Domplatz sicher untergebracht, war dennoch keineswegs vor Verlusten geschützt. Allerdings lassen sich Schädigungen des Archivbestandes nicht auf Krieg und Zerstörung, sondern auf die Sparsamkeit damaliger Wetzlarer Bürgermeister zurückführen. In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts hatte Bürgermeister Waldschmidt "31 Zentner Akten aus dem städtischen Archiv an einen Altpapierhändler verkauft"[8]. Über den der Stadtgeschichtsforschung zugefügten Schaden war sich der Bürgermeister nicht bewußt, denn er muß offensichtlich stolz darauf gewesen sein, daß er mit dem eingenommenen Geld die Stühle im Sitzungszimmer neu beziehen lassen konnte. Und obwohl zahlreiche Heimatforscher inzwischen den Wert der Wetzlarer Archivalien erkannt hatten, wurden noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts wichtige Bestände des Archivs kassiert, d.h. vernichtet.

Um der Zerstörung Einhalt zu gebieten, wurde das Stadtarchiv im Jahre 1907 im Preußischen Staatsarchiv Wetzlar deponiert. Das Staatsarchiv verwaltete die am Reichs-

---

5 Hermann Veltmann: Das Urkundenarchiv der Stadt Wetzlar und seine Ordnung; in: Wetzlarer Anzeiger Nr. 8, 10. Januar 1904

6 Wolf-Heino Struck: Neue Quellen zur mittelalterlichen Geschichte des Reichsstifts Wetzlar vornehmlich aus dem Nachlaß Allmenröder; in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 24. Band, Marburg 1974, S. 1-36

7 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 6, Nr. 202

8 Hans-Werner Hahn: Vom reichsstädtischen Rat zur ersten gewählten Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung; in: 150 Jahre Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung, Wetzlar 1990, S. 105

kammergericht entstandenen und nach dessen Auflösung im Jahre 1806 in Wetzlar zusammengeführten Prozeßakten. Mit Ausnahme der preußischen waren dann die Akten der deutschen Länder in der Mitte des 19. Jahrhunderts an die zuständigen Staatsarchive abgegeben worden. Das Wetzlarer Staatsarchiv befand sich im Reichskammergerichts-Archiv in der Hauser Gasse, wo das Historische Archiv der Stadt noch heute untergebracht ist. Die Grundsteinlegung zu diesem Gebäude erfolgte im Jahre 1782, aber unzuverlässige Handwerker und schlechte Bauausführung verzögerten die Fertigstellung des Kameral- und Archivgebäudes[9]. Nach der Auflösung des Gerichtes fanden die Akten ihr Domizil im unfertigen Bauwerk, das erst in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts richtig benutzbar und schließlich 1856 zur heutigen Höhe aufgestockt wurde.

In den Jahren 1911/12 renovierte man das Gebäude, in dem bis dahin das Amtsgericht untergebracht war, grundlegend, und richtete nun hier das Rathaus ein. Als das im Untergeschoß des Rathauses liegende Staatsarchiv 1924/25 aus Geldmangel aufgelöst werden mußte, verblieben in Wetzlar nur noch die Akten jener 183 Prozesse, an denen die Stadt oder ihre Bürger beteiligt waren. Die Auflösung des Staatsarchivs hatte zur Folge, daß die Bestände des Stadtarchivs neu geordnet und verzeichnet werden mußten. Man beauftragte Dr. Karl Blume mit dieser Arbeit, die er bis 1927 ausführte. Er gliederte das Stadtarchiv in zwei Hauptabteilungen, A. Urkunden und B. Akten. Diese Gliederung wurde jahrzehntelang beibehalten.

Bevor die Luftangriffe des Zweiten Weltkriegs auch Wetzlar erreichten, brachte man 1942 die wertvollen Bestände des Historischen Archivs nach Hohensolms in Sicherheit. Erst sechs Jahre später holte man die Kisten mit Archivalien zurück und begann mit dem Aufbau des Archivs, das dem damaligen Lehrer Herbert Flender anvertraut wurde[10]. Der spätere Direktor der Kestnerschule und Wetzlarer Ehrenbürger leitete das Stadtarchiv bis 1986. Kurze Zeit nach dem Wiederaufbau des Archivs konnten umfangreiche Aktenbestände aus der Zeit zwischen 1815 und 1918 aufgenommen werden. Sie sind über eine Kartei, die seit kurzem in Form eines Findbuches vorliegt, erschlossen und nutzbar und tragen wesentlich dazu bei, das Bild Wetzlars im 19. Jahrhundert deutlicher zu sehen. Flender erkannte, daß neben Urkunden und Akten insbesondere Zeitungen und sonstiges Sammlungsgut wichtige Quellen darstellen.

Um dem Archivbenutzer das Lesen von Urkunden und Akten zu erleichtern, gibt es zahlreiche Hilfsmittel, die von Wörterbüchern, Abkürzungsverzeichnissen und Schrift-

9 Herbert Flender: Aus der Geschichte des Wetzlarer Rathauses (1782 - 1982), 2. Aufl., Wetzlar 1987

10 Verwaltungsbericht der Stadt Wetzlar vom 1. April 1928 bis 31. März 1952. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Wetzlar, Bearb.: Stadtarchivar H. Flender, Wetzlar 1957, S. 249/250

tafeln bis zu Zeitumrechnungstabellen reichen. Die weit über 4000 Bände umfassende Bibliothek des Historischen Archivs besitzt Literatur zu zahlreichen Themen des hiesigen Raumes, die Heimatforscher, Geschichtsstudenten, Schüler oder interessierte Laien bearbeiten möchten. Selbstverständlich steht diese Bibliothek während der Öffnungszeiten des Archivs den Benutzern zur Verfügung.

Das Historische Archiv besitzt nicht nur Tausende von Urkunden und Archivalien vom 13. Jahrhundert an, sondern nimmt auch laufend Akten und Sammlungsgegenstände auf, die in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind. Damit die neueste Entwicklung auch künftig nachvollziehbar bleibt, werden - soweit möglich - druckfrische Publikationen gesammelt; die Archivbestände werden dadurch ständig ergänzt und erweitert.

Das enorme Anwachsen der Zahl der im Archiv aufbewahrten Materialien, die ständige Erweiterung der Bibliothek, der Anstieg der mündlichen und schriftlichen Anfragen und die große Zunahme der Besucherzahlen erforderten neue Wege in der Betreuung des Archivs. Im Jahre 1986 wurde Dr. Irene Jung als hauptamtliche Archivleiterin der Stadt Wetzlar angestellt. Seither gehören auch die derzeit noch in den Stadtteilen lagernden ehemaligen selbständigen Dorfarchive zum Stadtarchiv. Nahezu jeder Ort bewahrt reichhaltiges Archivmaterial, das bis ins 17. Jahrhundert zurückreicht und größtenteils geordnet und erschlossen ist. Für Blasbach, Dutenhofen, Hermannstein und Naunheim liegen bereits maschinenschriftliche Findbehelfe vor.

Das Historische Archiv der Stadt befindet sich noch immer in den dafür bestens geeigneten Räumen im Untergeschoß des Rathauses. Eine grundlegende Renovierung sorgte dafür, daß diese Räume seither sauber, hell und freundlich sind. Jeder Besucher ist über den herrlichen Blick aus den großen Fenstern auf den Mühlgraben und die Colchesteranlage bis hin zur Langgasse überrascht. Das Archiv umfaßt heute einen großen Bibliotheksraum, der mit modernen Stahlregalen ausgestattet wurde. Dadurch ist gewährleistet, daß Bücherwürmer und andere Schädlinge in alten Holzregalen keine Nahrung mehr finden. Bisher wurden zwei der dafür geeigneten Magazinräume mit fahrbaren Regalsystemen ausgestattet; für einen weiteren Raum sind ebenfalls die platzsparenden Regale vorgesehen.

Die Besucher sehen diese verborgene Technik nicht, denn ihnen steht ein einfach, aber funktionell eingerichteter Arbeitsraum mit großzügigem Platzangebot zur Verfügung. Im Benutzerraum befindet sich ein Mikrofilm-Readerprinter (Lesegerät mit integrierter Kopiermöglichkeit), der das Lesen der gesamten verfilmten Wetzlarer Zeitungen ermöglicht, die seit 1767, wenn auch anfangs lückenhaft, überliefert sind. Die Mikro-

filme werden in einem Spezialschrank aufbewahrt, ebenso die Tausende von Dias, für die ein Schrank mit beleuchtetem Sichtpult zur Verfügung steht, und die Karten und Pläne, die in einem Planschrank gelagert werden. Die sichere Aufbewahrung der Archivalien ist eine wichtige Aufgabe, und daher werden die Akten in schützende Stülpdeckelkartons und die kostbaren Urkunden in spezielle Dokumententaschen gelegt. Damit die Tausende von Fotos und Postkarten umfassende Bildsammlung für die Benutzer leicht erschließbar ist, wurde sie in stabilen Ordnern und Alben untergebracht.

Die archivinterne Arbeit wird durch den Einsatz eines Personalcomputers wesentlich erleichtert. Dadurch ist nicht nur das Verfassen und wieder Abrufen von Texten problemlos möglich, sondern auch das Erstellen von Registern und Verzeichnissen einfacher geworden.

Als man im Jahre 1987 im Obergeschoß des Rathauses zwei große Glasvitrinen und eine Stellwand installierte, ergab sich dadurch die Möglichkeit, immer wieder kleinere Ausstellungen des Archivs zu zeigen. Die in den entsprechenden Kontext gestellten Archivalien werden so zu aussagekräftigen Dokumenten. Mitunter bieten dann Leihgaben von Privatpersonen oder Institutionen einen optischen Anreiz inmitten der oft vergilbten Papiere. Manche Ausstellung konnte aber auch auf farbenprächtige oder besonders interessante Stücke aus den Sammlungen des Archivs zurückgreifen. Bis zum Sommer 1993 wurden folgende Themen behandelt:

- Buchdruck in Wetzlar zur Zeit des Reichskammergerichts (1693 - 1806)
- Das Historische Archiv der Stadt Wetzlar und seine Bestände
- 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Wetzlar
- Dokumente zur Geschichte der Juden in Wetzlar
- Wetzlar in alten Photographien
- Wetzlar und die Folgen der Französischen Revolution
- Alte Wetzlarer Postkarten
- 150 Jahre Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung
- Das Frauenbild im Wandel der Zeit
- Verkehrsverhältnisse anno dazumal
- Mit Schulranzen und Zeigestock
- Schätze aus dem Stadtarchiv
- Wetzlarer Zünfte
- Die Anfänge der Wetzlarer Industrialisierung

2. Bestandsübersicht

2.1. Urkunden (A)

Wetzlar besitzt eine außergewöhnlich umfangreiche Urkundenabteilung, die trotz herber Verluste zu den bedeutenderen in Hessen zählt. Die Urkunden sind chronologisch geordnet und teilweise vollständig oder als Regesten veröffentlicht[11].

Die älteste Originalurkunde stammt aus dem Jahre 1242 und wurde von König Konrad IV. ausgestellt, der darin den Bürgern von Wetzlar die von Kaiser Friedrich II. verliehenen Freiheiten bestätigt.

Das Auf und Ab der Wetzlarer Stadtgeschichte spiegelt sich deutlich in den Urkunden wider, denn manche Königsurkunden, teilweise mit sehr gut erhaltenen Siegeln, zeigen die Stadt auf der Höhe ihrer Macht. Andere Urkunden, wie z. B. zahlreiche Leibrentenbriefe, lassen den wirtschaftlichen Niedergang erkennen. Wiederum andere Urkunden zeugen von innerstädtischen Konflikten oder von Problemen mit den jeweiligen Schutzherren, die allzu großen Einfluß auf die Reichsstadt gewinnen wollten. Hinzu kommt noch eine große Anzahl von Privaturkunden, in denen Schenkungen, Verkäufe usw. getätigt werden.

Der Urkundenbestand, bisher nur wenig genutzt[12], harrt noch einer weiteren intensiven Erforschung. Für die Urkunden nach 1350 liegt lediglich ein handschriftliches Verzeichnis von August Schoenwerk aus den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts vor; eine maschinenschriftliche Neufassung ist in Vorbereitung.

Nach Jahrhunderten aufgeschlüsselt sind 1993 vorhanden:

1242 - 1299:	65	1600 - 1699:	208
1300 - 1399:	802	1700 - 1799:	130
1400 - 1499:	2479	ab 1800:	38
1500 - 1599:	722		

Gesamtzahl der Urkunden: 4444

---

11 Ernst Wiese: Urkundenbuch der Stadt Wetzlar. Erster Band: 1141 - 1350, Marburg 1911
Meinhard Sponheimer: Urkundenbuch der Stadt Wetzlar, Zweiter Band: 1214 - 1350, Marburg 1943

12 Zuletzt die aufschlußreiche Dissertation: Eva-Marie Felschow, Wetzlar in der Krise des Spätmittelalters, Darmstadt und Marburg 1985

2.2. Akten (B)

Die nach der Auflösung des Preußischen Staatsarchivs erfolgte Neuordnung des Stadtarchivs ließ um 1927 die Abteilung B. Akten entstehen. Sie gliederte die zu jenem Zeitpunkt vorhandenen Archivalien nach folgender Einteilung:

I. Beziehungen Wetzlars zu Herren der Nachbarschaft
II. Reichskammergericht
III. Landeshoheit und Reichssachen
IV. Allgemeine Verwaltung
V. Finanzsachen
VI. Kirchen und Konfessionen
VII. Soziale Fürsorge
VIII. Schulwesen
IX. Bausachen, Feuerlöschsachen
X. Strombau
XI. Zünfte, Innungen; Handel, Gewerbe
XII. Märkte
XIII. Kataster
XIV. Landwirtschaft
XV. Waldungen
XVI. Justizwesen
XVII. Prozesse der Stadt
XVIII. Militärangelegenheiten, Kriegslasten

2.2.1. Kartei der Städtischen Akten 1815 - 1918

Nach dem Zweiten Weltkrieg gelangte ein umfangreicher Bestand an städtischen Akten (etwa 1500 Nummern) aus dem Zeitraum von 1815 bis 1918 ins Historische Archiv. Hierzu steht eine Kartei zur Verfügung, in der jedoch nicht alle Akten erfaßt sind. Andererseits existiert eine Anzahl Karteikarten, deren zugehörige Akten verschollen sind. Den Benutzern steht ein Computerausdruck zur Verfügung, der alle vorhandenen Aktentitel und deren Signatur nennt.

Die Aktenkartei gliedert sich in folgende Abteilungen:

I.	Landeshoheitssachen
I. 1-4	Gesetze und Landeshoheitssachen
II.	Allgemeine Verwaltung
II. 5	Geschäftsverwaltung des Bürgermeisteramtes
III.	Kommunalverwaltung
III. 6	Gemeindeverfassung
III. 7	Kommunal-Beamte, Angestellte und Arbeiter
III. 8/9	Aufnahmen und Wohnsitzveränderungen
III. 10-13	Gemeinde-Vermögen
III. 14	Steuern und Abgaben
III. 15-19	Bausachen
III. 20	Gemeinde-Kassen- und Rechnungswesen
IV.	Armenwesen
IV. 21	Akten, das Armenwesen betr.
IV. 22/23	Unterstützung und Verpflegung der Armen
IV. 24	Landes-Armen-Anstalten
IV. 25/26	Hospital zum Heiligen Geist
IV. 27	Armen-Institut Wetzlar
IV. 28	Stiftungen und Stipendien
V.	Religions- und Kirchenwesen
V. 29	Feier des Gottesdienstes
VI.	Schulwesen
VI. 30	Akten den öffentlichen Unterricht betr.
VI. 31	Gymnasium
VI. 32/33	Elementarschulen, Erziehungsanstalten
VII.	Statistik und Geschichte
VII. 34	Tabellen, Zeitungsberichte pp.
VII. 35	Personenstand, Denkmalpflege pp.
VIII.	Polizei-Sachen
VIII. 36/37	Allgemeine Polizei
VIII. 38	Sicherheits-Polizei: Gendarmerie und Polizei-Personal
VIII. 39	Paß- und Fremden-Polizei
VIII. 40-43	Verfolgung von Verbrechern, Bettlern pp.
VIII. 44/45	Gefängnisse
VIII. 46/47	Sicherheit der Person
VIII. 48/49	Lebensmittel-Polizei (Märkte)

VIII. 50-53	Feuer-Polizei
VIII. 54-56	Medizinal-Polizei
VIII. 57/58	Bau-, Straßen- und Wege-Polizei
VIII. 59	Vereine, Feiern, Straßenbeleuchtung
VIII. 60	Gesinde-Polizei
VIII. 61/62	Landwirtschaftliche Polizei
VIII. 63-65	Gewerbe-Polizei, Konzessionen, Gewerbe betr.
VIII. 66	Sitten-Polizei
VIII. 67-69	Zunftwesen, Innungen, Sozialversicherung
VIII. 70	Post-Polizei
IX.	Militär-Sachen
IX. 71/72	Allgemeines: Die Kriegsmacht
IX. 73	Verpflegung der Truppen
IX. 74	Mobil- und Demobilmachung
IX. 75	Deserteure
IX. 76	Servis- und Einquartierungs-Sachen
IX. 77	Marsch- und Vorspann-Sachen
IX. 78	Liquidationswesen
IX. 79	Bürgerbewaffnung, Bürgerwehr
X.	Steuern
X. 80	Einrichtung der Steuern
X. 81	Grund- und Häusersteuer
X. 82/83	Gewerbesteuer
X. 84	Klassen-(Einkommen-)Steuer
X. 86	Stempelsteuer
XI.	Prozesse
XI. 87	Prozesse der Stadt
XII.	Sonstiges
XII. 88	Fremde Sachen
XIII.	Staatsanwaltschaft
XIII. 89	Staatsanwaltschaft, Atteste pp.

2.2.2. Akten nach 1918

Neben den älteren Archivalien lagern im Historischen Archiv auch zahlreiche nach 1918 entstandene Akten. Allerdings liegen hierfür noch keine Findbücher, ja großenteils nicht einmal Verzeichnisse oder Ablieferungslisten der Ämter vor. Zur Zeit werden diese Akten gesichtet und erfaßt, so daß in den meisten Fällen eine Benutzung des Bestandes bereits möglich ist. Der geplante Computerausdruck wird dann die

Arbeit erheblich erleichtern. Zum Archivbestand gehören die Akten, Rechnungen und Protokollbücher der 1935 aufgelösten ehemals selbständigen Neustädter- und Langgässer-"Gemeinde". Die "Gemeinden" waren zunftmäßig geordnet und seit 1614 als Vertretungen der Vorstädte anerkannt.

Für die jüngste Vergangenheit der Stadt sind insbesondere die Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges interessant. Die Lage der Wetzlarer Bevölkerung spiegelt sich dabei z.B. in den schmalen Akten betr. Luftangriffe wider. Unermeßliches menschliches Leid ist in den nüchternen Namenslisten der in der hiesigen Industrie beschäftigten Zwangsarbeiter enthalten. Den Willen zum Neuanfang dokumentieren die Akten der verschiedenen Ausschüsse, die nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Arbeit aufgenommen haben, z. B. die Unterlagen des Wiederaufbauausschusses. Die Liste der für die Erforschung der Nachkriegszeit wichtigen Dokumente ließe sich nahezu beliebig erweitern.

2.3. Archivische Sammlungen

Auch die archivischen Sammlungen können teilweise auf sehr altes Archivgut zurückgreifen, aber ihr großer Wert für die Stadtgeschichte wurde erst in den letzten Jahrzehnten erkannt. Noch immer gibt es Abteilungen, für deren Bedeutsamkeit das Verständnis erst geweckt werden muß.

Zu den umfangreichsten Sammlungen gehören die Bestände an Amts- und Gesetzesblättern. Hier stehen sämtliche Bände des Ministerial-Blattes für die gesamte innere Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten bzw. für die Preußische innere Verwaltung von 1841 bis 1935 neben der Sammlung der vom Alliierten Kontrollrat und der Amerikanischen Militärregierung erlassenen Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Befehle der Jahre 1946 bis 1951. In dieser Abteilung findet man das Reichs-Gesetzblatt von 1871 bis 1945, aber auch die Gesetz-Sammlung für die (Königlichen) Preußischen Staaten von 1810 bis 1935. Hier wird das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Kassel für die Jahre 1868 bis 1910 ebenso verwahrt wie das Amtsblatt der (Königlichen) Regierung zu Wiesbaden von 1877 bis 1945 oder das der (Königlichen) Regierung zu Coblenz von 1816 bis 1932.

Zu einer der häufigst genutzten Abteilungen hat sich der Bestand an Zeitungen und Zeitschriften entwickelt. Hierbei spielt die Tatsache eine große Rolle, daß die Wetzlarer Zeitungen seit kurzem auf Mikrofilm verfilmt vorliegen und mittels eines Readerprinters gelesen und kopiert werden können. Von der ersten Ausgabe der "Wetzlarischen Anzeigen" vom Jahre 1767 über das "Wetzlarische wöchentliche Intelligenz-

blatt" aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und den bis 1945 erschienenen "Wetzlarer Anzeiger" reicht der Bogen bis zu den heutigen Ausgaben der "Wetzlarer Neuen Zeitung".

Folgende Zeitungen sind verfilmt:

Wetzlarische Anzeigen (7/1767 - 8/1769)
Wetzlarisches Anzeig- und Ökonomisches Wochenblatt (1/1794 - 12/1797 und 5/1799 - 12/1799)
Wetzlarische Zeitung (1/1796 - 12/1796 und 11/1802 - 1/1803)
Wetzlarisches Gemeinnütziges Wochenblatt (2/1801 - 12/1810)
Wetzlarer Zeitung (6 - 8/1806)
Wetzlarisches Wöchentliches Intelligenzblatt (1/1811 - 12/1828)
Wetzlarisches Intelligenzblatt (1/1829 - 12/1846)
Fürstlich Solms-Braunfelsisches Regierungs- und Intelligenzblatt (1 - 12/1846)
Regierungsblatt für das Fürstentum Solms-Braunfels vereinigt mit dem Kreisblatt für den Kreis Wetzlar (1/1847 - 12/1848)
Wetzlarer Kreis- und Intelligenzblatt (1 - 12/1849)
Wetzlarer Kreis- und Anzeigeblatt (1/1850 - 5/1861)
Wetzlarer Kreisblatt (5/1861 - 9/1873)
Wetzlarer Anzeiger (10/1873 - 3/1945)
Wetzlarer Neue Zeitung (1/1946 - heute)

Während anfangs Berichte über die Tätigkeit des Reichskammergerichts die Zeitungsseiten füllten, erfuhr man später das Wichtigste aus Stadt und Land sowie Besonderheiten aus aller Welt. Man konnte lesen, wer nach Amerika auswandern wollte, aber auch, wer nach Wetzlar kam und hier in einem Hotel abstieg. Man erfuhr, welche Vorteile eine Sparkasse mit sich brächte, aber auch, wie hoch die Preise für Brot und Getreide festgelegt wurden. Der aufmerksame Leser kann kritische und unkritische Nähe zu politischer Macht und Verführung feststellen. So ist die Zeitung eine ergiebige Quelle gleichermaßen für Publizisten und Historiker. Neben der kompletten Zeitungsausgabe wird eine Zeitungsausschnittsammlung geführt, die teilweise nach dem Dezimalklassifikationssystem geordnet ist.

Die seit 1924 erschienenen Heimatbeilagen der Wetzlarer Zeitungen (Lieb´ Heimatland, Die Truhe und Heimat an Lahn und Dill) werden im Archiv ebenfalls gesammelt und sind über ein Inhaltsverzeichnis erschlossen. Hinzu kommen Mitteilungsblätter der Wetzlarer Stadtteile sowie verschiedene unvollständige Zeitungen und Beilagen

aus benachbarten Städten und Regionen von der Großherzoglich Hessischen Zeitung bis zum Frankfurter Volksblatt.

Von großer Bedeutung für die Erforschung des Wirtschaftslebens der Stadt sind die (Werks-)Zeitschriften, die verschiedene Wetzlarer Großbetriebe und die Industrie- und Handels-Kammer seit Jahrzehnten herausgeben.

Extra- und Flugblätter lassen wichtige Epochen Revue passieren und ergänzen sowohl die Zeitungsbestände als auch die Plakatsammlung in hervorragender Weise.

Die Plakatsammlung kann zwar Exemplare aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg aufweisen, dennoch handelt es sich hier um eine junge Abteilung. Sie dient insbesondere dazu, das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Wetzlar zu dokumentieren. Der Schwerpunkt liegt auf Plakaten, die auf Konzerte und Theatervorstellungen sowie auf Ausstellungen insbesondere heimischer Künstler hinweisen.

Die kulturellen Ereignisse in der Stadt spiegeln sich auch in der Sammlung der Einladungen, Programme und Theater-Zettel wider. Der Forscher kann daraus ersehen, welche Schauspieler seit Beginn des 19. Jahrhunderts in Wetzlar gastierten und welche Stücke zur Aufführung gelangten. Man erfährt, an welchen Orten Theater gespielt und Konzerte gegeben wurden und wie hoch die Eintrittspreise waren. Die Einladungen und Programme dokumentieren die Vielfalt der angebotenen Veranstaltungen, denn neben Theater und Konzerten finden insbesondere Ausstellungen, Vorträge, Lesungen, Empfänge und Einweihungen statt. Und während im 19. Jahrhundert Zauberei und Magie die Menschen faszinierten, waren im beginnenden 20. Jahrhundert technische Erfindungen und physikalische Phänomene die Hauptattraktionen.

Die Karten- und Pläne-Sammlung des Historischen Archivs ist teilweise in einem Spezialschrank untergebracht. Sie enthält Stadtpläne aus der Zeit von 1809 bis heute von hohem dokumentarischen Wert.

Topographische Karten unterschiedlichster Qualität von handkolorierten Kupferstichen des 17. und 18. Jahrhunderts bis zu modernen Vielfarbendrucken sind hier vereinigt. Hinzu kommen verschiedene Spezialkarten wie z.B. Kriegsschauplatzkarten, Verkehrskarten, Historische Karten. Der Schwerpunkt der Kartensammlung liegt selbstverständlich im engeren und weiteren Bereich um Wetzlar, aber es sind auch Deutschland- und sogar Weltkarten vorhanden. Im Stadtarchiv befindet sich ferner

eine Sammlung von 96 Wetzlarer Flurkarten vom Beginn des 19. Jahrhunderts sowie zwei Bände eines "Charten-Atlas des Wetzlarer Hospitalguts" aus der Mitte des Jahrhunderts, in denen der Landbesitz des Heilig-Geist-Hospitales kartographisch festgehalten wurde.

Wichtige Informationen liefern die Bauzeichnungen und Baupläne, die zwar bislang erst in kleinerer Zahl vorhanden sind, aber u. a. bedeutende Barockbauten aus der Reichskammergerichtszeit betreffen.

Zu einer wichtigen Quelle zur Stadtgeschichte entwickelte sich in letzter Zeit die umfangreiche Foto- und Dia-Sammlung, ergänzt durch eine kostbare Sammlung alter Postkarten. Alle Bereiche werden nach denselben Kriterien geordnet, so daß ein rasches Auffinden des gesuchten Motives möglich ist. Und dies ist bei einer Gesamtzahl von ca. 8.100 Dias, etwa 3.000 Postkarten und über 17.000 Fotografien gar nicht so einfach.

Die Kriterien sind:

Topographie:	Deutschland - Hessen - Kreis Wetzlar
	Luftbilder
	Stadtteile
	Gesamt- und Teilansichten
	Plätze, Straßen, Gebäude (geordnet in 46 Mappen)
	Baumaßnahmen
	Denkmäler, Brunnen, Stadtmauern
Ereignisse:	Erster und Zweiter Weltkrieg
	Brände, Hochwasser usw.
	Feste, Feiern und Veranstaltungen
	Kulturelle Ereignisse
Personen:	Alphabetisch A - Z
	Heimische Politiker
	Angehörige von Organisationen und/oder Vereinen
	Schüler, Lehrer
Reproduktionen:	Gemälde und Stiche
	Urkunden
	Handschriften
	Personen der Reichskammergerichtszeit

Einen Eindruck vom Aussehen der Stadt in vergangenen Zeiten gibt die Sammlung von Stichen und Zeichnungen. So lassen sich Veränderungen im Stadtbild im 18. und 19. Jahrhundert dokumentieren, aber auch der sich wandelnde Geschmack des Publikums und der Künstler. Hier werden neben Stadtansichten auch einige Porträts und sogar Karikaturen aufbewahrt.

Kleinere Bestände an Notgeld und an Inflationsgeld, aber auch Bezugsscheine, Rabattmarken usw. gewähren einen Einblick in die sozialen Verhältnisse der Krisenzeiten des 20. Jahrhunderts.

Ein häufig genutztes und für die Familienforschung nahezu unentbehrliches Hilfsmittel stellt die 34 Stehordner umfassende Genealogische Sammlung dar. Sie enthält u. a. Hunderte von Stammtafeln ehemaliger oder noch bestehender Wetzlarer Familien von "von Aach" bis "Zwingel". Sie war in jahrzehntelanger Arbeit von dem 1984 verstorbenen Prof. Rösch auf- und ausgebaut worden.

Bislang noch nicht erfaßt und erschlossen sind die ins Archiv gelangten Nachlässe heimischer Persönlichkeiten. Leider handelt es sich nicht um geschlossene Nachlässe, sondern nur um Teile, die von den Angehörigen zur Verfügung gestellt wurden. Dennoch können sie zur Klärung mancher Fragen beitragen, denn es befinden sich interessante Papiere und Manuskripte, u.a. von Prof. Meydenbauer, Prof. Gloel und Dr. Kellner, darunter.

Die Sammlungsbestände werden durch Vereinsschriftgut ergänzt, das allerdings nur sporadisch ins Archiv gelangt, obwohl es sich hier um aufschlußreiche Materialien zu sozialpolitischen Fragen handeln kann. Das Vereinswesen wird oft nicht als Ausdruck bürgerlicher Willensbildung erkannt, und daher nicht für archivwürdig befunden. Dennoch finden sich hier Unterlagen der Goethegesellschaft, der Kulturgemeinschaft, des Dombauvereins und einiger weiterer kleinerer Vereine.

2.4. Bibliothek

Zum Historischen Archiv gehört eine Fachbibliothek, die die Arbeit mit den Quellen erheblich erleichtert. Der Bestand von über 4000 Bänden wird laufend ergänzt, um Entwicklungen der historischen Forschung und deren Ergebnisse aufzeigen zu können. Den Schwerpunkt bildet die Untersuchung und Erforschung der Wetzlarer Stadtgeschichte, oftmals eingebunden in hessische oder deutsche historische Fragestellungen. Der Bibliotheksbestand ist über einen Autoren- und einen Sachkatalog erschlossen, so daß ein schneller Zugriff zum gewünschten Buch gewährleistet ist.

Die Gliederung in einzelne Abteilungen läßt erkennen, welche Literatur in der Archiv-Bibliothek vorhanden ist.

A Allgemeines, Nachschlagewerke
B Geschichte, Darstellungen
C Quellen, Urkundenbücher
D Genealogie, Familienkunde
G Kulturgeschichte, Volkskunde
I Sprache und Literatur
K Bildungswesen
M Staatswesen, Verwaltung
N Naturwissenschaften
O Landeskunde
P Kunstgeschichte
R Kirche und Religion
S Städtewesen, Stadtgeschichte
T Heimatkunde, Vereinswesen
U Wirtschaft, Technik und Verkehr
X Rechtswesen, Reichskammergericht

Hinzu kommen noch Themenbereiche, die speziell für Wetzlar von Bedeutung sind wie z. B.

- Wetzlar und Goethe
- Wetzlar und Bebel
- Wetzlar als Garnison

Die reichen Bestände des Archivs, ergänzt durch die zahlreichen Titel der Bibliothek, ermöglichen es heute allen Interessierten, sich mit der Geschichte der Region, der Stadt Wetzlar oder auch der eigenen Familie auseinanderzusetzen. Das Archiv sieht seine Aufgabe darin, die Bestände laufend zu erweitern, deren Nutzung zu ermöglichen und die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, welche Möglichkeiten und Chancen die Arbeit mit den Archivbeständen bietet. Die stark angestiegene Zahl schriftlicher und mündlicher Anfragen an das Archiv und der rege Publikumsverkehr sind Zeichen dafür, daß der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Sammlungsbewegung von rechts und antisemitische Bauernbataillone - Bemerkungen über Sozialstruktur, Klassenbildung, Reichstagskandidaten und Mehrheitsbeschaffung in der Stichwahl in den Wahlkreisen Friedberg-Büdingen und Gießen-Grünberg-Nidda zwischen 1890 und 1912

Von Michael Keller

Die beiden Wahlkreise

Von der Ferne gesehen waren Friedberg-Büdingen und Gießen-Grünberg-Nidda zwei ländliche Wahlkreise in der Provinz Oberhessen des Großherzogtums Hessen, doch greift diese Kennzeichnung zu kurz, um die Unterschiede innerhalb und zwischen den Regionen in Einwohnerzahl, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu erklären. Herausgehoben unter den Städten Oberhessens mit mehr als 25 000 Einwohnern 1910 die Verwaltungs-, Universitäts- und Industriestadt Gießen, die damit über ein Wählerpotential verfügte, das lange Jahrzehnte den Wahlkreis dominiert hatte, bis ab 1890 die Mobilisierung des flachen Landes die Machtfrage neu stellte. Weit dahinter folgten die Kreis- und Schulstadt Friedberg mit 8852 Einwohner, dann eine Handvoll Landstädte und einige größere Arbeiterwohngemeinden mit 1000 bis selten 5000 Einwohnern, zuguterletzt die Vielzahl der Landwirtsgemeinden und Bauerndörfer mit kaum 1000 - oft nur einigen hundert - Einwohnern. Unter den Städten und größeren Gemeinden gab es Industrieorte wie Wieseck und Ober-Schmitten -auch Bad Nauheim war als Sitz einer Badeindustrie mit einem Heer von Kellner, Zimmermädchen und Waschfrauen diesem Typ verpflichtet -, Arbeiterwohngemeinden im Einzugsbereich der benachbarten Industriereviere wie Vilbel oder Oberau weiterhin eine ganze Anzahl von Landstädtchen wie Lich, Gedern, Grünberg und Nidda. Ähnlich differenziert war das Bild unter den ländlichen Gemeinden; die auf die Versorgung der benachbarten Industrieregionen ausgerichteten Landwirtsgemeinden wie Nieder-Wöllstadt und Rodheim v.d.H. trennten Welten von den abgelegenen Bauerndörfern am Rande des Taunus wie Bodenrod oder des Vogelsbergs wie Michelnau. In den Dörfern und kleineren Gemeinden waren fast alle Reichstagswähler - ausschließlich Männer ab 25 Jahre - evangelisch, nur im Kreis Friedberg gab es einige katholische Dörfer. In den Städten Gießen und Friedberg bestanden größere jüdische und katholische Gemeinden, während die meisten Dörfer ohne Juden und Katholiken waren, wenige jeweils eine Handvoll, selten mehrere Dutzend, Katholiken oder Israeliten aufwiesen.

Ländlich bedeutete seit alters her aber auch noch um die Jahrhundertwende für die bäuerliche Ökonomie höchst Unterschiedliches; erzielte der Landwirt in der Getreideebene der Wetterau das Sechzehnfache der Aussaat, erlöste der Bauer im Hohen Vogelsberg mit dem dreifachen Ertrag unter betriebswirtschaftlichen Kriterien nicht

einmal den Gegenwert der eingesetzten Arbeit. Und wie sehr ortsbezogen gesellschaftliche Einschätzungen damals noch waren, mag eine zeitgenössische Quelle deutlich machen, die darauf hinwies, daß "Bauern, die im Odenwald 30 Morgen Land haben, dort Kleinbauern sind; ... in der Wetterau dagegen ist man mit 30 Morgen schon ein tüchtiger Bauer. Wer im Vogelsberg 6 Kühe hat, ist aber kein besonderer Bauer, eher ein kleiner Mann, wenn er aber in der Wetterau 6 Kühe hat, so ist er schon ein ordentlicher Mann."[1] Die Unterschiede zwischen den Konfessionen wie unter der ländlichen Bevölkerung, ob Landwirt mit Zukunft oder deklassierter Kleinbauer, unter den Arbeitern, ob auf dem Land wohnend und dort abhängig arbeitend oder dort wohnend und in der Stadt arbeitend, wie zwischen Bürger und Bauern - ganz zentral der sich ständig verschärfende Stadt-Land-Konflikt - waren ausschlaggebend dafür, daß keiner der Reichstagskandidaten schon in der Hauptwahl die erforderliche absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen konnte. In den Jahrzehnten seit der Reichsgründung hatten in Gießen-Grünberg-Nidda die konservativen und liberalen Bürger der Städte und die Notabeln des Landes als Wähler der Freikonservativen, der Nationalliberalen und der Freisinnigen das Reichstagsmandat unter sich ausgemacht; 1890 traten die protestantischen Bauern, organisiert bei den Antisemiten wie später im Landvolk, hinzu, und stärker und stärker wurden die Sozialdemokraten mit ihrer Wählerschaft aus gewerblichen Arbeitern. Katholiken spielten in diesem Wahlkreis keine Rolle. In Friedberg-Büdingen hatte sich das politische Spektrum ebenfalls seit 1890 verändert. Zu Nationalliberalen und Linksliberalen traten 1893 der Bund der Landwirte und die Antisemiten hinzu und von Wahl zu Wahl erstarkte auch hier die Sozialdemokratie.

Die Reichstagswahlen als Fieberkurve des ländlichen Klassenkampfes

Für alle Parteien und Bündnisse waren die Ergebnisse der Reichstagswahlen Abstimmungen über die Stimmung im Reich gleichzeitig aber Gradmesser für die Formierung und Mobilisierung ihrer Anhänger vor Ort. Dies galt insbesondere dann, wenn außerhalb des Turnus von fünf Jahren aufgrund des Todes von Reichstagsabgeordneten Ersatzwahlen notwendig wurden, so 1910 in Friedberg-Büdingen durch den Tod Waldemar Graf Oriolas und 1911 in Gießen-Grünberg-Nidda durch den Tod von Köhler=Langsdorf. Allen Parteien gaben Ersatzwahlen die Möglichkeit, die Politik der Regierung zwischen den Wahlen zu überprüfen. Und - ganz entscheidend - in Ersatzwahlen erprobten die Parteien die Tragfähigkeit neuer Strategien im kleinen Rahmen, bevor sie diese auf das Reich übertrugen. Deshalb waren Ersatzwahlen nicht nur von regionalem sondern - wie es die Vielzahl der Zeitungskommentare über den

1 So in einer Landtagsdebatte als Replik auf die globale Unterscheidung der Sozialdemokraten zwischen Herren- und Arbeitsbauern einer der antisemitischen Landtagsabgeordnete, Otto Hirschel, in: Deutsche Volkswacht 4.3.1903

Wahlausgang von 1910 in Friedberg-Büdingen zeigte, von nationalem, reichsweitem Interesse.

Das galt ähnlich auch 1911, als in Gießen-Grünberg-Nidda die Linksliberalen das Experiment wagten, mit dem "Bauernpastor" Korell, erstmals wieder getrennt von den Nationalliberalen, in die Wahl zu ziehen. Die vehementen Bemühungen der Linksliberalen um die Stimmen des flachen Landes scheiterten. Alleine auf sich gestellt, bestanden keine Aussichten für eine der beiden bürgerlichen Parteien, die Stichwahl in diesem Wahlkreis zu erreichen. 1912 hatte beide aus dieser Erfahrung gelernt und formierten mit der Kandidatur eines führenden Mitglieds des Hansabundes, des Bündnisses des gewerblichen und industriellen Mittelstandes, in Gießen-Grünberg-Nidda das bürgerliche Lager gegen die Agrarier und die Deutschvölkischen.

Für die Antisemiten, die reichsweit auf regionale Schwerpunkte beschränkt waren, im Reichstag nur selten Fraktionsstärke erreichten, waren Reichstagswahlen weniger unter dem Gesichtspunkt praktischer Politik von Bedeutung, dazu diente ihnen im Großherzogtum der Landtag, als dazu, Auskunft über den Stand der Bewegung auf dem Lande zu erhalten und reichsweit ihren Protest zu formulieren.

In beiden Wahlkreisen kam es, da keine der Parteien innerhalb des bürgerlichen wie bäuerlichen Lagers oder die Sozialdemokraten mit ihrer Anhängerschaft alleine die notwendige Mehrheit herbeiführen konnte, in allen Wahlen zwischen 1890 und 1912 zu Stichwahlen. Für die politischen Gruppierungen konservative Nationalliberale in Friedberg-Büdingen, wirtschaftsbürgerliche Nationalliberale in Gießen-Grünberg-Nidda, Freisinn/Fortschritt/National-Soziale, Bund der Landwirte (in Friedberg-Büdingen zusammen mit den rechten Nationalliberalen, in Gießen zuerst mit den Nationalliberalen, später mit den Antisemiten), Antisemiten, Sozialdemokraten, vereinzelt auch Konservative und Zentrum bedeutete dies eine Gratwanderung, einerseits die eigene Anhängerschaft in der Hauptwahl zu mobilisieren, andererseits die Auseinandersetzungen zwischen den Kandidaten und in der Programmatik nicht so zu eskalieren, daß sie zur Stimmenthaltung der unterlegenen Wähler des eigenen Lagers in der Stichwahl führte. Beispiele für den negativen wie positiven Ausgang dieser Gratwanderung gab es in den beiden Reichstagswahlkreisen.

In Friedberg-Büdingen ging Waldemar Graf Oriola 1890 bei seiner ersten Kandidatur für die Nationalliberalen mit den weitaus meisten Stimmen aus der Hauptwahl hervor. In diesem Jahr des eruptiven Ausbrechens der antisemitischen Bewegung war es deren Anhängern nicht zu vermitteln, einen Nationalliberalen zu unterstützen. In der nationalliberalen Kandidatur Oriola verkörperte sich all das, was den Antisemiten ver-

haßt war, Konservativismus, Regierungsfreundlichkeit, enge Beziehungen zu Juden. Ergebnis war, daß die ausbleibende Unterstützung dem Kandidaten des Freisinns, dem Gießener Rechtsanwalt Dr. Gutfleisch, den Sieg in der Stichwahl brachte, der die Stimmen der Freisinnigen, der Zentrumswähler wie der Sozialdemokraten auf sich vereinigen konnte.

Ähnlich 1911 in Gießen-Grünberg-Nidda; in der Hauptwahl hatten der Deutschvölkische Dr.Werner und der Sozialdemokrat Beckmann den nationalliberalen Kandidaten hinter sich gelassen. Das bedeutete, da der Sozialdemokrat die Unterstützung der linksliberalen Fortschrittspartei erhielt, daß in der Stichwahl der deutschvölkische Kandidat auf die Unterstützung der Nationalliberalen angewiesen war. Diese hatten Werners unter die Gürtellinie gehenden Wahlkampfeinsatz von 1907, geprägt von wüsten Beschimpfungen und Verunglimpfungen gegen die Nationalliberalen, nicht vergessen, so daß sie sich zunächst für Stimmenthaltung ausgesprochen hatten. Erst die unverhohlene Drohung, daß die Antisemiten dann in den benachbarten Wahlkreisen bei der in Kürze turnusmäßig anstehenden Reichstagswahl nationalliberalen Stichwahlkandidaturen keine Unterstützung zukommen lassen würden, konnte die Gießener Nationalliberalen zur Änderung ihrer Haltung bewegen. Ein weiteres Beispiel war die Übernahme der in Gießen-Grünberg-Nidda erfolgreichen Strategie der Bauernbataillone auf Friedberg-Büdingen bei der Ersatzwahl von 1910. Über das Ergebnis wird später ausführlicher zu berichten sein.

Sammlungsbewegung von rechts oder antisemitische Bauernbataillone - Zwei Strategien der Mehrheitsbeschaffung in der Stichwahl

Wie man das enge Korsett der eigenen Partei sprengen konnte, für breitere Kreise als Person und in der Programmatik akzeptabel wurde und deren Unterstützung in der Stichwahl fand, zeigt der politische Werdegang Waldemar Graf Oriolas, des erfolgreichen Reichstagsabgeordneten von Friedberg-Büdingen, in der Zeit zwischen 1890 bis 1910.[2] Der den Nationalliberalen zugehörige Graf schuf sich im Verlaufe dieser zwanzig Jahre gegen den Trend der Zeit, der zuungunsten seiner Partei verlief, mehr und mehr eine deutliche Mehrheit in den Stichwahlen durch Aufbau und Festigung einer Sammlungsbewegung von rechts. Der Erfolg des Grafen beruhte nicht, wie dies sein Name vermuten lassen könnte, auf Adelstitel oder Adelsmacht, wie dies in anderen Wahlkreisen Oberhessens, im Junkerland der Riedesel in und um Lauterbach

2 Michael Keller, Waldemar Graf von Oriola 1854-1910. Ein konservativer Agrarier zwischen Büdesheim, Darmstadt und Berlin, in: Gemeinde Schöneck (hrsg.), Büdesheim 817-1992, o.O. (Schöneck in Hessen) o.J. (1992), S. 299ff.

oder bei den Grafen in Schlitz noch immer der Fall sein mochte. In Friedberg-Büdingen gab es Junkermacht zwar im feudal geprägten Büdinger Land, allerdings auch rote Mehrheiten in der Stadt Büdingen, solange dort eine Glasfabrik bestand, wie kleinbäuerliche Wählerstimmen für Antisemiten und später Sozial-demokraten gegen die fortgesetzten Landaufkäufe des Fürstenhauses. Weitaus moder-ner und umfassender waren die Grundlagen des Systems Oriola; sie beruhten auf der Formierung einer Sammlungsbewegung von rechts, die einerseits, wie gehabt, ge- führt wurde von den konservativen und reaktionären Führungseliten des flachen Landes wie der Städte, andererseits, und das war neu gegenüber dem Bismarckreich, eine breite Wählerschaft aus rechtspopulistischen und reaktionären Verbänden und Vereinen des Wahlkreises auf sich vereinigte. Die Gefolgschaft des gemeinen Mannes war ausreichend, um Wahlen bis 1890 zu gewinnen, mit der Herausforderung der Nationalliberalen durch die reformerischen Bewegungen der Antisemiten und der Sozialdemokraten mußten auch diese eine Massenbasis finden.

Diese Sammlungsbewegung von rechts umfaßte mehr als nur Bürger und Bauern; sie war in ihrer Basis nicht wie die Sozialdemokraten fast ausschließlich auf gewerbliche Arbeiter, oder wie bei den Antisemiten auf die "Bauernbataillone" beschränkt, sondern als rechtspopulistische Sammlungsbewegung diesen in der umfassenden Ansprache breiter Bevölkerungskreise immer einen Schritt voraus. Entscheidend für den Erfolg dieser Sammlungsbewegung war einerseits 1893 das Bündnis von städtischen nationalliberalen und ländlichen bündlerischen Konservativen und andererseits das Zusammengehen der anfänglich rebellischen, später renitenten ländlichen Massenbewegung der Antisemiten mit den konservativen Agrariern vom Bund der Landwirte 1904, dessen Landesvorsitzender Graf Oriola war. Oriola blieb zwar den bäuerlich-ackerbürgerlich orientierten Antisemiten immer verdächtig, da er ohne Zweifel zu den großen Herren gehörte, aber sie wählten ihn spätestens in der Stichwahl, wenn auch zähneknirschend und "mit der Faust im Sack", weil die Sozialdemokraten seit 1898 nur noch in der Gemeinsamkeit der Sammlungsbewegung zu schlagen waren. Die ständig steigende Beteiligung an den Reichstagswahlen von 1893 bis 1912 in Friedberg-Büdingen zeigte die Mobilisierung der Wähler; das Ergebnis der Einbeziehung immer breiterer Volkskreise in den politischen Prozeß im Wirkungsbereich des Grafen war allerdings zunächst nicht die Demokratisierung des überkommenen Systems sondern mit den Mitteln des Reichstagswahlrechtes die Ablehnung von Demokratie und Sozialreform. Es gab Vorbilder, Vergleichbares im Reich für die Entwicklung, die sich in Friedberg-Büdingen vollzogen hatte. Der ursprünglich auch auf einer exklusiven adligen Elite beruhenden freikonservativen Partei in Preußen hatte der Bund der Landwirte seit 1893 eine Massenbasis geschaffen. Dies vollzog sich ähnlich in Friedberg-Büdingen, hier allerdings unter nationalliberaler Flagge, hinter der sich ein konservativ-agrarisches Bündnis aus dieser Partei und dem Bund der Landwirte verbarg.

Die Sammlungsbewegung von rechts, die sich noch nicht in der Hauptwahl zusammenfand, ging somit weit über ihre politische Speerspitze aus den nationalliberalen Komitees der Städte und der Wahlkreisorganisation des Bundes der Landwirte auf dem Land hinaus, bezog umfassend Parteien ein, so bäuerliche Antisemiten und katholisches Zentrum, dazu Verbände und Vereine, die sich in der Stichwahl zwischen Oriola und dem Sozialdemokraten Heinrich Busold auf die Bürgerkriegsparole des Kampfes für Kaiser und Reich und der Vernichtung der Sozialdemokratie einigen konnten. Die nationalliberale Partei war im Gegensatz zur Sozialdemokratie an Mitgliedern schwach, blieb Honoratiorenpartei; stark war dagegen die Anzahl ihrer Sympathisanten in den diversen Vorfeldorganisationen. Im gesellschaftlichen Vorfeld agierten die Militär- und Veteranenvereine, die Turngemeinden sowie die Gesangvereine, agitierten die auf die Städte beschränkten patriotischen Vereine, der Deutsche Flottenverein, der Kolonialverein und am agressivsten in seiner Agitation, der Alldeutsche Verband, deckten die Vereinigten Landwirte von Frankfurt und Umgebung mit ihren Ortsgruppen noch das letzte Dorf in der Wetterau ab. Die konservativen katholischen Wähler reihten sich hinter ihren Kaplänen in die Reihen der Sammlungsbewegung ein.

Seine stärkste Bastion hatte Oriola, der Graf ohne Militärdienst, in der Kriegerkameradschaft Hassia, die die zahlreichen Krieger- und Veteranenvereine landesweit zu sammeln und politisch zu instrumentalisieren verstand. Die Krieger- und Veteranenvereine erstreckten sich flächendeckend über das gesamte Großherzogtum, waren damit innerhalb der Sammlungsbewegung von rechts die Klammer zwischen den ansonsten auseinandertriftenden Städten und dem flachen Land. Die Kriegerkameradschaft Hassia faßte allein im Bezirk Butzbach-Bad Nauheim 27 Vereine mit 2.367 aktiven und 229 passiven Mitgliedern zusammen, war damit auch vom Mitgliederpotential her ein echtes Gegengewicht zur Sozialdemokratie. Noch einmal das Muster: in der Hauptwahl kämpften - wenn auch beim Zentrum nur als Zählkandidatur - Nationalliberale, ab 1893 gemeinsam mit den Bündlern, gegen Antisemiten und Ultramontane, Freisinn/ Fortschritt/ National-Soziale und Sozialdemokraten, um den Einzug in die Stichwahl, in der Stichwahl traten alle konservativen wie agrarischen Kräfte gemeinsam und damit jeweils erfolgreich gegen den von den Linksliberalen unterstützten Sozialdemokraten an.

In Gießen-Grünberg-Nidda war dies anders, eine vergleichbare Sammlungsbewegung von rechts gegen die Sozialdemokratie formierte sich in diesem Wahlkreis nicht. Hier entwickelte sich die Auseinandersetzung um das Reichstagsmandat ab 1890 mehr und mehr zu einem Kopf- an- Kopf-Rennen zwischen den getrennt wie gemeinsam marschierenden rechten und linken Liberalen, Sozialdemokraten und Antisemiten. Der Sieg fiel bis auf 1903 den Antisemiten zu, zuerst 1890 dem Berliner Antisemiten

Pickenbach. Von 1893 bis 1903 und - nach der Niederlage 1903 - wiederum von 1907 bis zu seinem Tode im Januar 1911 vertrat der aus Langsdorf, einem Dorf zwischen Hungen und Lich, stammende Philipp Köhler den Wahlkreis und in den zwei dicht aufeinanderfolgenden Wahlen 1911 und 1912 gelang es dem deutschvölkischen Butzbacher Oberlehrer Ferdinand Werner wiederum den Wahlkreis einer Partei des antisemitischen Spektrums zu erhalten; der Sieg des national-liberalen Gießener Maschinenfabrikanten Heyligenstaedt, unterstützt vom Freisinn, 1903 blieb Episode.

Hier in diesem Wahlkreis mußten die gesellschaftlichen Strukturen wie die politischen Auseinandersetzungen in Person und Inhalt anders gewesen sein als in Friedberg-Büdingen. Siegte die Sammlungsbewegung von rechts in Friedberg-Büdingen 1893 in der Stichwahl über die bäuerlich-antisemitische Bewegung und von 1898 bis 1907 jeweils über die Sozialdemokraten, so kämpften in Gießen-Grünberg-Nidda drei Gruppierungen in der Hauptwahl um den Einzug in die Stichwahl: die "Bauernbataillone" der Antisemiten, ab 1907 Schulter an Schulter mit dem Bund der Landwirte, die weitgehend auf die Städte beschränkten Wähler der beiden liberalen Parteien und die Sozialdemokraten, die mehr und mehr die Stimmen der gewerblichen Arbeiterschaft in Stadt und Land auf sich zogen. Trotzdem den Antisemiten das Wählerpotential Gießens wie der Landstädte und der Industrieorte weitgehend verschlossen blieb, sie selten von Beamten, nur in geringem Umfang von städtischen Handwerkern und Kaufleuten, nur in Ausnahmefällen von Fabrik- und gewerblichen Arbeitern gewählt wurden, dominierten sie von 1890 bis zum Ersten Weltkrieg diesen Wahlkreis. Sie behaupteten sich in Gießen-Grünberg-Nidda im Unterschied zu Friedberg-Büdingen, wo sie nach dem Erreichen der Stichwahl 1893 weder 1898 noch 1907 ihren Kandidaten in die Stichwahl bringen konnten, 1903 nicht antraten. Diese Behauptung der Antisemiten war auch deswegen so außergewöhnlich, weil die Anzahl der städtischen Wähler in Gießen-Grünberg-Nidda deutlich höher war als in Friedberg-Büdingen oder gar in Alsfeld-Lauterbach-Schotten.

Noch einmal - in Friedberg-Büdingen führte ein konservatives Bündnis von Stadt und Land in der Stichwahl zum Sieg über den Sozialdemokraten; in Gießen ging der Weg zur Mehrheit nur über das antisemitische Lager, ab 1907 unterstützt, aber nicht dominiert vom Bund der Landwirte. Das antisemitisch-agrarische Land stand hier erfolgreich gegen zwei Lager - in der personalisierenden Sprache der Antisemiten - gegen die städtischen Kommerzienräte und Professoren wie das Proletariat. Die Antisemiten blieben in Gießen-Grünberg-Nidda nicht nur kurzlebige Protestbewegung sondern entwickelten sich zu einem gesellschaftlich-politischen Lager, zu einer regionalen Klasse mit festen Strukturen. Das Überleben der Antisemiten war auch insofern erstaunlich, wenn man bedenkt, daß das ursprüngliche Protestpotential aus von Verunsicherung in Status und Verarmung bedrohten Bauern aufgrund der großen

wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen nicht mehr bestand und an deren Stelle wohlhabende Landwirte getreten waren.[3] Was damit gemeint ist, verdeutlicht die Beschreibung der antisemitischen Hochburg Bettenhausen in der Hessischen Schulstatistik von 1910. Der Lehrer der örtlichen Schule brachte die gesellschaftlichen Verhältnisse des Dorfes mit seinen 350 protestantischen Einwohnern und ausschließlich antisemitischen Stimmen bei der Reichstagswahl 1912 so zu Papier: "In Bettenhausen nur Ackerbau, sehr wohlhabender Bauernstand; fast jeder Bauer fährt zweispännig; Kuhgespanne gibt es keine". Die antisemitische Behauptung war - nicht nur im Vergleich zu Friedberg-Büdingen - außergewöhnlich und verlangt nach Erklärung.

Zu dem erfolgreichen Konzept der konservativen Sammlungsbewegung von rechts trat in Gießen-Grünberg-Nidda auf dem Hintergrund einer noch näher zu beschreibenden gesellschaftlichen Situation wie eines sich deutlich in Herkunft, politischen Positionen und Strategien unterscheidenden Führungspersonals das Konzept der Bauernbataillone. Denn wie anders als in der unbedingten Mobilisierung der eigenen Anhänger gegen die Stadt, gegen Handel, Industrie und Arbeiterschaft sollten Pickenbach, Köhler und Werner zu ihren Mehrheiten in Haupt- und Stichwahl gekommen sein. Diese Mobilisierung gelang im Zusammengehen von politischem und praktischem Antisemitismus, von handfest antijüdischer Mobilisierung bei den Reichstagswahlen und ansonsten bäuerlich interessengebundener Sozial- und Wirtschaftspolitik, wie sie sich im Genossenschaftswesen, in der Marktmachtbildung mit den "Milchkriegen" des Jahres 1910/11 zeigte. Die Antisemiten formierten die Menschen auf den Dörfern zum "Landvolk", das in die Reichstagswahlen zumeist Mann für Mann - über die Ausnahme von 1903 wird noch zu reden sein - als Bauernbataillone marschierte.

Die Strategie der allein in die Auseinandersetzung ziehenden Bauernbataillone wurde erstmals und einmalig 1910, in der durch den Tod Oriolas notwendig werdenden Ersatzwahl, vom Bund der Landwirte auf Friedberg-Büdingen angewandt. Am Grabe Oriolas hatten schon Vertreter der Parteien und Gruppierungen gestanden, die seine Nachfolge antreten wollten; darunter der künftige Reichstagskandidat des Bundes der Landwirte, Georg von Helmolt. Der Bund der Landwirte und die Nationalliberalen stellten erstmals getrennt Kandidaten für die Hauptwahl auf. Der Wahlkampf im Mai und Juni 1910 konzentrierte sich auf die Auseinandersetzung zwischen dem Bewerber der erstmals verbündeten Freisinnigen und Nationalliberalen und dem Kandidaten des agrarisch-ultramontanen Blocks. Was sich in diesen beiden Monaten in den Wahlver-

3 Vgl. die Beschreibung der wirtschaftlichen Situation der Bauern in den antisemitischen Hochburgen in: H. Krapp, Hessische Schulstatistik, Gießen 1910. Deren Situation wird 1910 in 20 der 24 Hochburgen von den Lehrern mit der Einschätzung "wohlhabend" beschrieben, nur ein Dorf im Vogelsberg macht mit "geringem Wohlstand" eine Ausnahme.

sammlungen der beiden Kandidaten abspielte, ließ den Wahlkampf des Bundes der Landwirte als eine Art Aufstand des flachen Landes gegen die Stadt und als einen Bauernkrieg gegen den bürgerlichen Kandidaten, insbesondere gegen die ihn tragenden Parteien, erscheinen. Ein nationalliberaler Parteisekretär kennzeichnete nach der Niederlage seiner Partei den Wahlkampf des Bundes folgendermaßen: "Schon dieser kleine Ausschnitt aus dem widerwärtigen Bilde genügt, um die beispiellose Demagogie des Bundes der Landwirte zu brandmarken. Wenn man zukünftig ein Übermaß politischer Verhetzung kennzeichnen will, so bedarf man keiner Wendungen aus dem Wortschatze des Pöbels, sondern es genügt, zu sagen: Hier haben wir eine Agitation nach Art desVorgehens des Bundes der Landwirte in Friedberg-Büdingen!"[4]

Diese Agitation hatte zwar die umfassende Mobilisierung der Wähler des flachen Landes zur Folge, wurde aber konterkariert von der weitgehenden Wahlenthaltung der bürgerlichen Wähler in der Stichwahl; das Resultat war der Sieg des Sozialdemokraten. Was die Uneinigkeit der ehemaligen Sammlungsbewegung von rechts konkret nach sich zog, zeigte sich beispielhaft in den Wahlergebnissen von Büdesheim, einem typischen Landort der südlichen Wetterau, schon nicht mehr Dorf aber auch noch nicht Arbeiterwohn- und Landwirtsgemeinde, in dem sich mehr und mehr organisiert Landwirte, die früheren Groß- und Mittelbauern, und Arbeiter, die vormaligen Tagelöhner und Landarmen, gegenüberstanden. In der Hauptwahl 1910 verteilten sich von den 188 Stimmen, die auf Oriola 1907 entfallen waren, 63 auf die Nationalliberalen und 97 auf den Bund der Landwirte. In der Stichwahl gelang es dem Kandidaten des Bundes der Landwirte, von Helmolt, nicht, die nationalliberalen Stimmen vollständig auf sich zu vereinen. Von Helmolt erhielt 135 Stimmen statt möglicher 160 und der Sozialdemokrat steigerte sein Ergebnis von 101 auf 122 Stimmen. Zwei Jahre später hatte man aus diesem Debakel gelernt. Die Bauernbataillone reihten sich wieder in die Sammlungsbewegung ein, die nach dem Vorbild Oriolas einen Kompromißkandidaten aufgestellt hatte, der den Sozialdemokraten den Wahlkreis wieder entriß.

Protest von unten und konservative Mobilisierung - Die Spaltung des flachen Landes in Antisemiten und Bündler

Die neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts sahen in Oberhessen über den antisemitischen Protest die Emanzipation des Landes aus der bürokratischen und politischen Herrschaft der Städte. Der politische und praktische Antisemitismus Böckelscher und Köhlerscher Machart gab oberhessischen Bauern neues Selbstbewußtsein, das sie in Volksversammlungen und massenhaft ab 1890 an der Wahlurne bekundeten. Eine bäuerliche Bewegung von unten hatte sich formiert, zuerst als Pro-

4 Friedberger Neue Zeitung 18.6.1910, ausführlich zur Reichstagsnachwahl Michael Keller, a.a.O., S. 204

testbewegung, später als regionale Klasse, angeführt von Angehörigen traditioneller ländlicher Führungsschichten mit Unterstützung städtischer Intellektuellen. Beispielhaft zeigte dies die Zusammensetzung des Vorstandes des Mitteldeutschen Bauernbundes mit den Bauern Köhler, Fenchel, Mettenheimer und Philippi und den städtischen Unterstützern Hirschel und Bindewald.[5] Ihr Protest richtete sich gegen die alten, jetzt um ihre Behauptung ringenden städtischen und ländlichen Führungsgruppen aus Konservativen, Rechts- und Linksliberalen, die sich gesellschaftlich aus Adligen, städtischen Honoratioren wie ländlichen Notabeln und Mitgliedern der Dorfbourgeoisie zusammensetzten. Die antisemitische Bewegung in Oberhessen war gerade in ihren Anfangsjahren in ihrer Zielrichtung wie in ihren Führungspersonen vielleicht anti-modern aber grundsätzlich anti-konservativ, anti-liberal wie sozialreformerisch zumindestens im Vokabular.[6] Die Absage an die konservativen Parteien wurde deutlich in der Satzung des Mitteldeutschen Bauernbundes, in der es hieß, "keine einzige der bestehenden alten Parteien ist als der Sache des kleinen und mittleren Bauern auf volksfreiheitlicher wirklich fördernde politische Organisation aufzufassen und auch der Bund der Landwirte ist, wenigstens in Hessen, als eine mit Mißtrauen aufzunehmende Einrichtung zu betrachten, so lange er als eine neue Verkleidung des absterbenden Nationalliberalismus sich gebrauchen läßt."[7] Nichts anderes fand sich beim politischen Arm der Antisemiten, der deutsch-sozialen Reformpartei, formuliert. Die Reformer (!) kämpften in ihren Bemühungen um den Bauernstand, für äußerste politische Freiheit, Einschränkung des Militarismus und der Beamtenherrschaft und Bekämpfung des Kapitalismus.

1893 konnte die Vielzahl antisemitischer Parteien und Gruppierungen in der Reichstagswahl ihre größten Erfolge verzeichnen. Im Kreis Büdingen rekrutierten sich die Wähler der Antisemiten[8] aus früheren Sympathisanten der Nationalliberalen, der Deutsch-Freisinnigen und der Konservativen, d.h. ehemaligen oder potentiellen Wählern Oriolas, nicht der Sozialdemokraten. In Oberhessen standen damit die Antisemiten Böckelscher Prägung als eine Bewegung von unten in direkter Konkurrenz gegen die konservative Einvernahme und Rückeroberung des flachen Landes durch den Bund der Landwirte, dem Graf Oriola in der Provinz Oberhessen seit der Gründung 1893 vorstand. Der Bund betrieb, und dies erfolgreich, die Spaltung der Wählerschaft des flachen Landes, machte verloren gegangenen Boden auf dem Lande für die Konservativen wieder gut. Köhler kennzeichnete seine Beziehungen zum Bund der Landwirte folgendermaßen:"mit den Reaktionären vom Bund der Landwirte, so-

5 Deutsche Volkswacht 6.2.1897

6 Eindrucksvolle Beispiele für den "linken" Jargon finden sich in der Deutschen Volkswacht und bei Eugen Schmahl, in dessen Beschreibung der antisemitischen Bauernbewegung in Hessen, in: ders. Wilhelm Seipel, Entwicklung der völkischen Bewegung, Gießen 1933

7 Deutsche Volkswacht 23.1.1897

8 nach Eugen Schmahl, Wilhelm Seipel, Entwicklung der völkischen Bewegung, Gießen 1933, S. 81

weit sie im Landtag sitzen, habe er gebrochen. Er nennt sie eine mechanisch durchdurcheinander gemischte Gesellschaft und gibt als ihr Ziel an: die Gunst der Regierung, das Interesse der reaktionären Pächterschaft und Manschettenbauern und der verschiedenen kleinen Kasinos in den Städten."[9] Köhler hatte in wenigen Worten die damals noch vorhandene gesellschaftliche Exklusivität von Oriola und dessen Gesinnungsfreunden erfaßt. Diese Konkurrenzsituation konkretisierte sich auch in der direkten Auseinandersetzung mit der Person des Grafen, der als zugereister Preuße und Gutsbesitzer wie als Konservativer und führender Bündler im Großherzogtum zunächst für die Antisemiten nicht akzeptabel war.[10] Oriolas Gegner waren 1893 die antisemitischen "Bauernbataillone", die sich auch in seinem Wahlkreis als regional begrenzte Protest- und Reformbewegung der Bauern, mit eigenem Führungspersonal wie dem Reichstagskandidaten von 1893, Johannes Bähr, formiert hatten. Köhler würde sich in Gießen-Grünberg-Nidda allerdings mit den Gießener Nationalliberalen, durch deren enge Bindung an Handel und Industrie, anders auseinander zu setzen haben, als Johannes Bähr mit Oriola in Friedberg-Büdingen, wo die Antisemiten feststellen mußten, daß ihnen Oriola weder im Politischen noch im Agrarischen eigene Spielräume außer dem Antisemitismus beließ.

Wie sehr Oriola alle wesentlichen Themen im politischen und agrarischen Bereich besetzt hatte, zeigte eine Rede, die er im Reichstagswahlkampf 1898 in Friedberg hielt. Oriola bekannte sich "als einen treuen Anhänger des jetzt geltenden allgemeinen, geheimen, gleichen und direkten Wahlrechts, für dessen Sicherung er der Vorlage zur Einführung von Wahlcouverts zugestimmt habe... erklärte, daß er ein Gegner der Umsturzvorlage, des preußischen Vereinsgesetzes gewesen sei und für die Freiheit der Verbindung von inländischen Vereinen gestimmt habe. für ... Militär-Vorlage und die Flotten-Vorlage ohne Mehrbelastung der schwächeren Schultern ... zum Wucherparagraphen klarzustellen, wie er Unrecht bei Jedermann verfolge, wie er die konfessionellen Anschauungen eines jeden seiner Mitbürger achte, ... jede geringschätzende Äußerung über Andersglaubende vermieden werde ... aufrichtigen Freund der Feldbereinigung ... Kornpreise angemessene Schutz ... irrtümlich, wenn man behaupte, ein kleiner Landwirt der Wetterau, der nur 10-15 Morgen Land habe, er habe kein Interesse am Weizenpreis. ... gegen ein Züchtigungsrecht nach der Gesindeordnung ..."[11]

Mit diesen Aussagen konnte Oriola sowohl im antisemitischen wie im bürgerlichen Lager bestehen; in den Stichwahlen zeigte es sich, daß er auch für städtische Wähler,

---

9 nach Schmahl, Seipel, a.a.O., S. 95

10 so auch Inge Schlotzhauer-Günther, "Praktischer Antisemitismus". Otto Hirschel (1862-1919), in Wetterauer Geschichtsblätter 38/1989, S. 181

11 O.A. 27.5.1898

über die konservativen Nationalliberalen hinaus, wählbar war. Er war kein Reaktionär - das sollen sogar in der Versammlung anwesende Sozialdemokraten geäußert haben - wie sein nationalliberaler Landtagskollege Jöckel aus Friedberg, der 1902 in der Landtagsdebatte über die Einführung des direkten Wahlrechts für den Landtag abhängig Beschäftigten ein Wahlrecht abgesprochen hatte.

Im agrarischen Kernbereich begann sich die Programmatik des Bundes und der Antisemiten mehr und mehr anzunähern. Grundlegend von den Antisemiten unterschied sich Oriola dagegen dort, wo er sich gegen ausgrenzende Sondergesetze für Juden aussprach. Die Bekämpfung des Wuchers auf dem Lande, gleichgültig ob durch Christen oder Juden, war für ihn eine dringende Erfordernis dieser Jahre; die Aufhebung der Emanzipation stand nicht zur Debatte. Oriola definierte seine Haltung zu den Juden im Sinne Treitschkes; es ging ihm wie vielen seiner konservativen Zeitgenossen darum, die Juden aufzufordern, sich zu assimilieren, national zu werden.

Der antisemitische Protest von unten bezog das flache Land, die Bauern und die Bevölkerung der Dörfer weitgehend ein; Beamte, Kaufleute, Arbeiter, städtische Bürger grenzte er aus, stieß er in seiner Radikalität ab. Aber Ausschließlichkeit war für diese Bewegung überlebensnotwendig, nur in der Mobilisierung aller Bauern, mehr noch des "Landvolks" hatte sie die Chance auf der Ebene des Wahlkreises mehrheitsfähig zu werden. Die Formierung und Mobilisierung der ländlichen Bevölkerung - die Reichstagswahlen sahen viele Dörfer, insbesondere im Antisemitenland um Nidda, Hungen und Lich, in denen ausschließlich Stimmen für den Antisemiten abgegeben wurden - zeigte sich als notwendig, um die Stichwahl zu erreichen.

Oriola und dem Bund der Landwirte gelang es allerdings, die antisemitische Bewegung in Friedberg-Büdingen 1893 in der Stichwahl zu besiegen und ab 1898 ihr darüber hinaus auch den Weg in die Stichwahl zu versperren. Das hatte mehrere Gründe. Der südliche Kreisteil und die Gebiete entlang der Eisenbahnen hatten sich mehr und mehr zu ökonomisch stabilen Landwirtsgebieten entwickelt, die von der steigenden Nachfrage der Frankfurter, Offenbacher und Hanauer Industriezonen nach Lebensmitteln profitierten. Diese Landwirte hatten bald etwas zu verlieren und sahen ihre konkreten Interessen in der Person Oriolas weitaus angemessener vertreten als durch einen renitenten Antisemiten. Für ihre Interessen war es nicht von Nachteil, daß Oriola kein praktizierender Landwirt war, war er doch als Agrarier, den Interessen der Pächter der Hofgüter, der Landwirte, Müller und Gastwirte, die erst in den Führungsgremien der Nationalliberalen, später des Bundes der Landwirte arbeiteten, verpflichtet. Der entscheidende Vorzug Oriolas war seine Vertrautheit mit dem gesellschaftlichen und politischen Leben der Reichshauptstadt Berlin. Das konnte

keiner der antisemitischen Kandidaten bieten, weder Böckel, noch Pickenbach, Bähr, Köhler oder Werner. Köhler und Bähr konnten zwar darauf verweisen, daß sie, im Gegensatz zu Oriola, Bauern waren. Dies mochte sie gegenüber den Kleinbauern als Bauernkandidat legitimieren, erwies sich für die Vertretung von Interessen aber als Nachteil. Beide - Bähr für Friedberg-Büdingen wie Köhler für Gießen-Grünberg-Nidda - waren als Landwirt bzw. Bauer in einer Zeit, in der der Reichstagsabgeordnete noch keine Diäten bezog, nur höchst selten in der Lage, an den Sitzungen des Reichstags teilzunehmen. Auf der obengenannten Wahlversammlung zog sich Bähr den Unmut der Besucher zu, als er, von den Nationalliberalen mit dem Vorwurf konfrontiert, daß die Antisemiten bei wichtigen Abstimmungen im Reichstag gefehlt oder unterschiedlich abgestimmt hätten, darauf antwortete, es wäre eine Zumutung den "Reichstagsquatsch" anzuhören.[12] Köhler kostete seine geringe Teilnahme an den Reichstagssitzungen 1903 sogar die Wiederwahl. So wurde aus einem Vorteil, nämlich Bauer zu sein, ein Nachteil; aus einem scheinbaren Nachteil - Oriola war kein Bauer sondern lebte von Erträgen seiner Güter und Kapitalien - ein Vorteil.

Mit Oriola wählte man in Friedberg-Büdingen einen agrarischen Interessenvertreter, mit Köhler in Gießen-Grünberg-Nidda den letzlich ohnmächtigen Protest. Die Stimmabgabe für die Antisemiten wie die Wahl eines antisemitischen Reichstagsabgeordneten war Zeichen für einen fundamentalen Protest, nicht für die Vertretung von konkreten Interessen, denn gleichgültig in welcher Konstellation und unter welcher Bezeichnung sich die Antisemiten im Reichstag zusammenfanden, sie blieben, selbst in der Zeit ihrer größten Erfolge, in Berlin Exoten. Dort änderten sie nichts, das lag weniger am politischen Gegner sondern daran, daß sie mit ihren wenigen Sitzen und mit der Vielzahl ihrer sich oft feindlich gegenüberstehenden Strömungen und Richtungen von agrarisch bis antisemitisch, von konservativ bis demokratisch sich selbst blockierten. Die Antisemiten blieben so in Friedberg-Büdingen durch die positive wirtschaftliche Entwicklung wie durch die Person Oriola und den Bund der Landwirte auf kleinbäuerliche Bereiche beschränkt, in denen Armut und wirtschaftliche Beschränktheit zum Protest führte.

In Gießen-Grünberg-Nidda standen die Antisemiten bis 1903 gegen Nationalliberale und Bündler einerseits und Sozialdemokraten andererseits. Erst als das konservative Bündnis im Reich, aufgrund der immer einseitigeren Durchsetzung agrarischer Interessen durch die Bündler, auseinanderfiel und auch in Gießen die Bündler sich von den Nationalliberalen wegen der Zusammenarbeit von Nationalliberalen und Freisinnigen abwandten, zogen Antisemiten und Bündler gemeinsam in die Reichstagswahlen. Nach der Niederlage von 1903 konnte Köhler als gemeinsamer Kandidat des

12 Oberhessischer Anzeiger 27.5.1898

Bundes der Landwirte und der Antisemiten 1907 seine Stimmenzahl in der Haupt- wie in der Stichwahl wesentlich erhöhen. Das Zusammengehen von Antisemiten und Bündlern entzog den Nationalliberalen den Zugang zu den konservativen ländlichen Stimmen.

Die Formierung des Antisemitenlandes

Beeindruckend war die Höhe der Stimmabgaben für die Antisemiten in einzelnen Dörfern. Bei der Reichstagswahl von 1912 entfielen in Bettenhausen alle abgegebenen 102 Stimmen auf sie; ähnlich hoch lagen die Wahlergebnisse in den Hochburgen Bellersheim, Dorf-Güll, Eberstadt, Langd, Muschenheim, Nonnenroth, Ober-Bessingen, Ober-Hörgern, Rabertshausen, Rodheim, Nieder-Seemen, Unter-Seibertenrod, Volkartshain, Borsdorf, Dauernheim, Geiß-Nidda, Gettenau, Heuchelheim, Michelnau, Ober-Widdersheim, Unter-Widdersheim, Wallernhausen und Wippenbach. Die genannten antisemitischen Hochburgen, Bauerndörfer um Hungen, Lich und Nidda, stellten innerhalb des Wahlkreises Gießen-Grünberg-Nidda den harten Kern des Antisemitenlandes dar.

Was geschah in diesen Dörfern vor und zwischen den Reichstagswahlen ? Über die Mobilisierung der Bauernbataillone und ihrer ländlichen Hilfstruppen in Wallernhausen, einem kleinen Dorf unweit Niddas, berichtete 1912 die antisemitisch-agrarische Neue Tageszeitung: "Wallernhausen war seit je her eine Hochburg der nationalen Volksbewegung. Arbeiter, Geschäftsmann und Landwirt stehen bei uns einträchtig zusammen und sind nur von dem Wunsch beseelt, der Sache des Vaterlandes zu dienen und zum Siege zu verhelfen. So ist es hier schon seit mehr als zwei Jahrzehnten gewesen und alle Versuche Zwietracht zu säen, sind an dem gesunden Sinn unserer Bevölkerung gescheitert. Einer für Alle und Alle für Einen, denken Arbeiter und Bauern; sie alle wissen, daß sie aufeinander angewiesen sind und daß Zwietracht nur dem lachenden Dritten, dem ausbeutenden Großkapital und dessen roten Helfershelfern von Nutzen sind. ... letzte Reichstagswahl 154 Stimmen für Dr. Werner, 2 Stimmen für den Sozialdemokraten! Groß und allgemein war die Freude als der Sieg im Wahlkreis bekannt wurde. Jung und alt zogen mit Musik auf den Niddaer Berg, um dort ein Freudenfeuer anzuzünden. Beim Absingen einiger Vaterlandslieder und nach einem ausgebrachten Hoch loderten die Flammen mächtig empor."[13]

Erstaunlich war die Kontinuität wie die Geschlossenheit im Wahlverhalten in Wallernhausen von 1890 bis 1912, und das Berichtete läßt sich auch auf die anderen Hochburgen übertragen. Dörfer, in denen seit 1890 konstant bei Reichstagswahlen fast alle abgegebenen Stimmen auf den antisemitischen Kandidaten entfielen, waren alles

13 NTZ 26.1.1912

andere als eine Seltenheit. Diese Stimmenzahlen ließen sich nur erreichen, wenn - und das Ergebnis der Wahl schien dem Korrespondenten Recht zu geben - alle Männer im Dorf, gleichgültig, ob sie sich zu den Führungsgruppen, den Landwirten oder den Kleinbauern zählten, gleichgültig, ob sie Knecht oder Tagelöhner, Schmied oder Krämer waren, sich für die Antisemiten und gegen die Stadt, für den bäuerlichen Kandidaten und gegen den Kommerzienrat oder den linksliberalen Pfarrer in der Stimmabgabe entschieden. Es gab allerdings auch einige wenige, die in diesen Dörfern nicht antisemitisch wählten, als Vorstufe der Realisierung abweichenden Verhaltens der Wahl fernblieben. Bei dem immensen Druck, der auf einen möglichen Abweichler lastete, denn das Geheimnis der Wahlentscheidung war bei der Überschaubarkeit der Dörfer trotz der Einführung von Wahlkabinen auch nach 1903 nicht gewahrt, mußten sich der junge, national-sozialen Ideen nahestehende Pfarrer oder Lehrer wie die mit den Sozialdemokraten sympathisierenden Söhne von Kleinbauern, die als Soldaten in der preußischen Garnison und als Weißbinder oder Maurer in der Stadt mit sozialistischen Ideen in Berührung gekommen waren, wie die kleinen Leute, die abhängig vom Bürgermeister oder von den größeren Bauern waren, es sich gut überlegen, der Wahl fernzubleiben oder abweichend zu wählen.

Was in diesen Dörfern sich um die Reichstagswahlen herum abspielte, darauf sind Antworten gegeben. Aber was fand zwischen den Reichstagswahlen im Antisemitenland wie in den roten Bezirken statt? Es zeigt sich, daß die Antisemiten, und für die Sozialdemokraten gilt dies ähnlich, ein Doppelgesicht hatten; beide waren politische Parteien wie gesellschaftliche Milieus. Beide bezogen ihre Stärke daraus, daß sie ihre Anhänger - und der Begriff verdeutlicht nur sehr unzureichend die Qualität der Verbindung zwischen den beiden Gruppierungen und ihren Wählern -nicht nur kurzfristig politisch mobilisieren sondern kontinuierlich in einen je eigenen Lebenszusammenhang stellen wollten. Die Antisemiten wollten aus Bauern ein Landvolk machen; die Sozialdemokraten aus unorganisierten Arbeitern eine bewußte Arbeiterklasse. Daß dies keine theoretische These sondern eine idealtypische Beschreibung des Vorgangs der Formierung einer Klassengesellschaft auf dem Lande ist - die Ausnahmen werden gleich vorgestellt - zeigte in beiden Wahlkreisen das Fußfassen der Sozialdemokraten in einer Gemeinde nach der anderen und deren stetig anwachsende Stimmenzahl. In Friedberg-Büdingen erhielten sie 1898 in allen Gemeinden des Reichstagswahlkreises, außer in Vonhausen, Stimmen; vorbei war damit die Diasporasituation von 1893, wo die Sozialdemokratie Stimmen, wenn auch sehr zahlreich, alleine in den Arbeiterwohngemeinden und in den Städten erhielt.

Im Realen vollzog sich die Formierung der Klassengesellschaft auf dem Land nicht als einseitiger, den Menschen übergestülpter Prozeß, denn es zeigte sich, daß nicht allein die gesellschaftliche Basis sondern weitaus mehr Agitation und Organisation, um

auch hier im Sprachgebrauch der Zeit zu bleiben, zur Bildung von Klassenbewußtsein führten. In dem Fabrikort Hirzenhain, dem Standort der Buderusschen Eisenwerke, wurde in diesen Jahrzehnten, nicht wie zu vermuten wäre sozialdemokratisch, sondern nationalliberal und antisemitisch gewählt. Hier, wo die objektiven Voraussetzungen für die Sozialdemokraten bestens waren, fehlte ihnen die Organisation. Andernorts schuf die rege Agitationsarbeit von Philipp Scheidemann und Eduard David Organisation wie Bewußtsein, ebnete der Sozialdemokratie gegen den heftigen Widerstand der Antisemiten auch auf dem Land den Weg.[14]

Dieser kontinuierliche Vorgang der Gewinnung von Klassenidentität durch Kommunikation der Organisation und Zusammenhalten der eigenen Anhänger, von Einbindung und Ausgrenzung gab diesen Volksbewegungen ihre besondere Stärke wie ihre Schwäche. In diesen Jahrzehnten bildete sich in Oberhessen auf dem Land eine Klassengesellschaft mit klar abgegrenzten Milieus heraus. Diese Milieus standen sich nicht nur bei den Reichstagswahlen feindlich gegenüber, sondern entwickelten je eigene bäuerliche wie proletarische Lebensstile und Lebensweisen. An Kleidung wie Habitus, an der besuchten oder gemiedenen Gaststätte, an der bezogenen Zeitung wie an der Zugehörigkeit zu diesem oder jenen Verein, erkannte man sofort, ob man einen Anhänger der Antisemiten oder der Sozialdemokraten vor sich hatte.[15]

Milieubildung bedeutete immer Einbindung wie Ausgrenzung, das wurde deutlich bei der Wahlrechtsdebatte im Hessischen Landtag, in der sich Antisemiten und Sozialdemokraten grundsätzlich über die Einführung des direkten Wahlrechts einig waren. Die Antisemiten waren aber darüber hinaus für die Privilegierung des Landes und die Einbeziehung der bisher ausgeschlossenen Haussöhne; sie waren gegen die Zuteilung neuer Landtagsmandate als Folge der gestiegenen Einwohnerzahlen der Städte und insbesondere waren sie dafür, durch bürokratische Zugangsberechtigungen (Alter, Steuerzahlung, Aufenthaltszeit) soviel "Schlammbeissern" als möglich, die Teilnahme an den Wahlen zu verwehren. Was für den Landtag galt, wiederholte sich auf der Ebene des Dorfes; die Antisemiten fürchteten, daß mit dem Zuzug von Arbeitern sich die politischen Verhältnisse im Dorf ändern könnten und wehrten diesem mit allen Mitteln ab, sorgten durch bürokratische Willkür sogar für den Abzug von Arbeitern. Auch vor diesem Hintergrund kamen die Stimmergebnisse für die Vertreter der Antisemiten in ihren Hochburgen wie Trais-Münzenberg, Heuchelheim und Bellers-

14 vgl. dazu die wenigen erhaltenen Ausgaben der von Scheidemann und David in Gießen herausgegebenen "Mitteldeutschen Sonntagszeitung" und die einschlägigen Passagen in Philipp Scheidemanns "Memoiren eines Sozialdemokraten".

15 vgl. die typisierende Darstellung der Sozialdemokraten in dem Gästebuch Oriolas in Büdesheim, in: Keller, a.a.O. Groß war allerdings die Enttäuschung auf gegnerischer Seite, wenn der sozialdemokratische Kandidat wie Heinrich Busold nicht dem Idealtyp oder Zerrbild eines sozialdemokratischen Agitators entsprach.

heim zustande. Gewerbliche Arbeiter gab es in diesen Dörfern kaum noch, ihnen wurde der Einzug ins Dorf verwehrt, der Abzug aus dem Dorfe nahegelegt. Und sollten sie im Dorf verbleiben, so würde der Gemeinderechner bei der Zulassung zur Landtagswahl sehr sorgfältig kontrollieren, ob nicht alte Steuerrückstände den Ausschluß von der Wählerliste mit sich brachten.

In den Gemeinden und es waren nicht wenige, in denen Bauern und Arbeiter lebten, waren die Frontlinien der ländlichen Klassengesellschaft allgegenwärtig. Das konnten nur bedingt Frontlinien innerhalb der Produktion sein, aber waren denn Landflucht und Leutenot anderes als massenhafte Verweigerung des Arbeitens auf dem Lande, sozusagen ein fortdauernder nur in Zeiten von Depressionen unterbrochener Generalstreik gegen die ländlichen Arbeitgeber. Die Frontlinien auf dem Lande fanden sich im Konsum- wie im öffentlichen und kulturellen Bereich.

Dem Rathaus und der Kirche,[16] dem Wirtshaus und der Schmiede stellten die Arbeiter ihre Gaststätte, ihren Konsumladen wie die Eisenbahnhaltestelle gegenüber. Auf dem Tanzboden wurden durch die städtische Kleidung der Arbeiterfrauen dörfliche Traditionen in Frage gestellt, verloren durch den Einbruch der Stadt ihren seitherigen Wert. Generell gilt, daß Klassenauseinandersetzungen auf dem Lande sich vorzugsweise dort konkretisierten, wo es um dem Bruch mit der überkommenen kulturellen Hegemonie der Bauern ging. Antisemiten wie Sozialdemokraten gewannen ihre Identität und formten ihre Milieus durch Kommunikation und Organisation. Dabei war von kaum zu überschätzender Bedeutung das Mittel, das das Milieu täglich entstehen ließ, das diesem Weisung gab, den Sieg verkündete wie in der Niederlage tröstete: die Zeitung. Die Dörfer um Lich, Hungen und Nidda wurden nicht allein deswegen zum Antisemitenland, weil dort Bauern wohnten, sondern entscheidend dadurch, daß diese Bauern - zumindestens vom Herbst bis zum Frühjahr, im Sommer bestellten viele die Zeitung ab - Leser antisemitischer Zeitungen waren. 1903 wies die antisemitische Deutsche Volkswacht in einer Nachbetrachtung der verloren gegangenen Reichstagswahl in Gießen-Grünberg-Nidda auf die positive Beziehung zwischen antisemitischem Wahlergebnis und dem Bezug der Volkswacht in 104 Gemeinden hin.

16 Ob die hessischen Bauern damals noch einen betont konservativen und protestantischen Grundton hatten, wurde für die politische Ausrichtung schon in Frage gestellt. Auch ihre Kirchlichkeit, nicht ihr Protestantismus, ließ zu wünschen übrig. Der Kirchenbesuch der Erwachsenen in den antisemitischen Hochburgen lag im Durchschnitt unter 30 Prozent, was bedeutete, daß nur der vierte Teil der Erwachsenen am Sonntagsgottesdienst teilnahm. Die Bandbreite reichte dabei von 38 Prozent in Langd bis zu 22 Prozent in Rodheim, ein Wert, der von dem der Stadt Nidda mit knapp 17 Prozent nicht mehr weit entfernt lag. Ähnlich wie bei den Sozialdemokraten war mit der politischen Formierung der Bauernbataillone auch eine starke Zunahme weltlicher Veranstaltungen verbunden, wie die zahlreichen Bauernfeste der verschiedenen Gruppen im Sommer. Diese Feste und Treffen zeigten sich zwar nicht im Inhalt aber doch in Zeitaufwand und Attraktivität als eine Konkurrenz zum bisher allein dominierenden Angebot der Kirche. vgl. Jahresbericht über den kirchlichen und religiös-sittlichen Zustand der Gemeinden des Dekanates Nidda im Jahre 1912

Die Niederlage wiederum konnte sich die Volkswacht nur durch "Verrat" erklären. In Wirklichkeit war innerhalb des andauernden "Klassenkampfes" nichtbäuerliches Gedankengut durch den Bezug von preiswerten Frankfurter Zeitungen an bäuerliche Wähler herangetragen worden und deren Informationen und Kommentare hatte diese Bauern zur Stimmabgabe gegen Köhler veranlaßt. Es gelang den Antisemiten nicht, alle Bauern zu "immunisieren", die Dörfer völlig gegen Informationen und Meinungen aus den gegnerischen Bereichen abzuschotten, dazu waren die Arbeits- und Marktbeziehungen vieler Dörfer nach Frankfurt, Friedberg oder Gießen zu eng; die Eisenbahn in vielen Fällen schon zu nah.

Der Aufbau einer Klasse, zumal noch einer regionalen wie der der Antisemiten, war vergleichbar mit der Arbeit des Sisyphus; der Stein wurde einmal mit mehr, einmal mit weniger Kräften bewegt, aber er erreichte nie sein Ziel, sondern nur unterschiedliche Höhen auf dem Wege zum Ziel.

Köhler=Langsdorf, der Bauernkönig, und Waldemar Graf Oriola, der Anführer der Sammlungsbewegung

Bauernbataillone wie Sammlungsbewegung sind und waren zunächst einmal Begriffe für Bewegungen und Strategien im gesellschaftlichen und politischen Raum; lebendige Gestalt erhielten sie erst durch die beiden Anführer, den Bauernkönig und mehrfachen antisemitischen Reichstagsabgeordneten Philipp Köhler und den Anführer der konservativen Sammlungsbewegung in Stadt und Land, den rechtsnationalliberalen und bündlerischen Reichstagsabgeordneten Waldemar Graf Oriola. Im folgenden werden einige der Voraussetzungen der Erfolge wie der Niederlagen Oriolas und Köhlers, soweit sie in den Personen zu finden sind, beschrieben. Das hat wenig mit der Rekonstruktion einer politischen Biographie zu tun; für Oriola und Busold liegt diese vor, für Köhler wäre diese Rekonstruktion wichtig und reizvoll.[17] Die folgende Auseinandersetzung mit Köhler und Oriola wird manchmal holzschnittartig, überzeichnend sein; dies sei erlaubt, um die politischen und gesellschaftlichen Unterschiede zwischen den Personen wie den von ihnen vertretenen Lagern scharf herauszuarbeiten. Denn was schon die Beschreibung der beiden Bewegungen vermuten ließ, gilt auch für deren Anführer. Bei näherem Betrachten zeigt es sich, daß die Unterschiede in Auftreten, Vermittelbarkeit und Kompetenz, in der Kompromißfähigkeit im Programmatischen wie die jeweilige Bedeutung für die Mobilisierung und Formierung der politisch-sozialen Basis beträchtlich waren, der Erklärung bedürfen und gleichzeitig einen Einblick in zwei Arten der Formierung politischer Macht geben.

17 vgl. bei Keller, a.a.O., für Köhler sind mir neben den vielen zeitgenössischen Nachrufen als jüngerer Überblick nur die Angaben in der NDB bekannt.

Die Herausarbeitung dieser unterschiedlichen Führungstypen ist auch deshalb notwendig, da es nach wie vor vorkommt, daß die Antisemiten wie ihr Reichstagsabgeordneter Köhler dem konservativen Lager zugerechnet werden.[18] Das macht keinen Sinn. Wie vorher schon beschrieben, begannen die Antisemiten Böckelscher Prägung im oberhessischen Raum als anti-jüdischer, anti-konservativer und anti-bürokratischer Protest von unten. Anti-konservativ blieb man auch später, als man sich als Bauernbewegung im Gießener Raum stabilisiert hatte, zumindest bis zum Zeitpunkt des Zusammenschlußes bzw. des politischen Bündnisses mit dem Bund der Landwirte in Anspruch wie in Realität. Wie antikonservativ, gegen Vaterland, Thron und Altar, Antisemiten agitieren konnten, bewies deren Reichstagskandidat Bindewald im Wahlkreis Lauterbach-Schotten-Alsfeld, dessen anti-bürgerliche Radikalität und "allzu scharfer demokratischer Zug" viele Pfarrer, die durchaus mit den Antisemiten sympathisierten, 1903 lieber den nationalliberalen Kreisrat wählen ließ.[19]

Die Führungsperson der konservativen Sammlungsbewegung, Waldemar Graf Oriola, wie die der Bauernbataillone,Köhler= Langsdorf, trennten Welten, hier der Konservative, der eine politisch definierte Sammlungsbewegung gegen die Sozialdemokratie, für Kaiser und Reich hinter sich sammelte, dort der auf ein gesellschaftliches Lager festgelegte renitente bäuerliche Reformer und Antisemit. Köhler begann sein politisches Wirken in einer Protestbewegung, deshalb ist es erst einmal leichter zu sagen, gegen was er war. Köhler war gegen Junker, gegen Juden, gegen die Teiler, sprich: die Sozialdemokraten, gegen die Großstadt, gegen das Großkapital, gegen Industrie, gegen Bürokratie, gegen Preußen, er war anti-bürgerlich und er war, vielleicht aber mehr noch seine Anhänger, anti-klerikal. Köhler war wiederum für die Ausweitung der staatlichen Erziehung, für eine Sozialreform auf dem Lande, nicht aber in der Stadt, für das direkte Wahlrecht, für die Presse- und Versammlungsfreiheit, für die Vermehrung des Militärs durch Besteuerung von Luxusgütern, bei Verzicht auf die Belastung der mittleren und unteren Klassen. Köhler sah sich von einer Welt von Feinden umgeben. Was das konkret bedeutet, lassen die Monatsvignetten der von der Neuen Tageszeitung herausgegebenen Bauernkalender erahnen: dem das ganze Jahr hindurch schwer arbeitenden Bauern stehen dem Müßiggang nachgehende und durch Handel ihr Geld verdienende Städter gegenüber, die in ihrer Physiognomie als Juden kenntlich gemacht sind. Köhler war praktischer Antisemit, Vertreter eines bäuerlichen Antisemitismus, der den Einfluß der Handels- und Viehjuden durch die Einführung judenfreier Märkte zurückdrängen wollte. Köhler war wahrscheinlich kein unversöhnlicher Judenhasser, wie die Antisemiten, die aus der Stadt, nicht vom Land kamen, die hinter allem und jedem die jüdische Verschwörung sahen. Im Nachruf der Neuen Ta-

18 So bei Erwin Knauß, Die politischen Kräfte und das Wählerverhalten im Landkreis Gießen während der letzten 60 Jahre, in: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins NF 45/1961, S. 42

19 Deutsche Volkswacht 8.8.1903

geszeitung vom 12.1.1911 auf Philipp Köhler hieß es u.a.:" Demokraten und Konservative, Juden und Christen zählten zu seinen Freunden".

Köhler begann antisemitisch-sozialreformerisch, endete bauerndemokratisch, daran änderte auch wenig sein Vorstandssitz in der oberhessischen Organisation des konservativen Bundes der Landwirte. Köhler war die Personifizierung der Bauerndemokratie. Als Bauer forderte er eine Gesellschaft der Gleichheit für Bauern und Mittelständler, nicht für "Kommerzienräte, Professoren und Proletarier", ein. Was das konkret bedeutete, zeigte der einzige sozialdemokratische Vertreter Oberhessens im Landtag, Heinrich Busold, in seinen Landtagsreden auf. Er verwies darauf, wie die Bündler und Antisemiten versuchten, in der Wetterau eine exklusive bauerndemokratische Gesellschaft, mit den politischen Möglichkeiten, die sie in den Dörfern innehatten, aufrechtzuerhalten oder durchzusetzen. Antisemiten nutzten ihre Position als Bürgermeister, als Gemeinderechner, als landwirtschaftlicher Arbeitgeber, als Wahlvorstand wie als Kontrolleur der gemeindlichen Krankenkasse, um das flache Land sowohl vor der Logik des Arbeitsmarktes als auch vor dem emanzipatorischen Anspruch der Sozialdemokratie abzuriegeln. Busold hatte beobachtet, daß "vielfach gerade in Oberhessen eine Bevölkerungsabnahme auf den Dörfern zu verzeichnen ist, oder zumindestens ein Stillstand. Wenn man dann die Dörfer, um die es sich dreht, an seinem geistigen Auge vorüberziehen läßt, so findet man sehr oft, ja meist, daß in diesen Dörfern in Jahrzehnten nicht ein einziges neues Haus errichtet worden ist. Diese Dörfer sind einfach eingerichtet für eine ganze bestimmte Zahl von Menschen, und niemand hilft, daß eine größere Zahl sich ansiedeln kann. . . . Man fürchtet vielfach, wenn die Arbeiter sich ansässig machen und so die Zahl der Arbeiter sich vermehrt, dann könnten mehr Leute der Armenpflege anheimfallen."[20]

Als um die Nachfolge Köhlers die Diskussion entbrannte, wies der Niddaer Anzeiger, einen Monat nach Köhlers Tod im Februar 1911, in einer Nachbetrachtung über die politische Erbschaft Köhlers darauf hin, daß es unmöglich wäre, unter der Vielzahl der antisemitischen, völkischen und agrarischen Bewegungen einen direkten Erben Köhlers auszumachen. Begründet wurde dies damit, daß es bekannt sei," wie schwer sich seine kraftvolle Person in ein bestimmtes Parteischema pressen ließ. Köhler war (anfänglich) nationalliberal, später bald der einen, bald der anderen Partei beigetreten, lange Zeit ist er in keiner Partei gewesen. Bei seinem Tode war er Mitglied der Reformpartei, welche im Reichstag für sich alleine steht und der Wirtschaftlichen Vereinigung, zu der die Christlichsozialen und Deutschsozialen zusammengetreten, gar nicht angehört."[21] Das Resümee des Beitrags war, daß Köhler eigentlich immer eine Partei für sich gewesen war.

---

20 Keller, a.a.O., S. 212f.

21 Niddaer Anzeiger 18.2.1911

Dieser Mangel an Disziplin, die Unfähigkeit sich politisch langfristig zu binden, erleichterte die Formierung einer Sammlungsbewegung in Gießen nicht. Deutlich wurden das Ausmaß der Probleme, die sich mit der Person Köhlers verbanden, in dessen Niederlage in der Reichstagshauptwahl 1903. Im Wahlkampf hatte der nationalliberale Kandidat von 1890, Schlenke, zwar keine Schwierigkeiten in einem Beitrag im Niddaer Anzeiger seinen neuen Freunden aus dem Bund der Landwirte zu erläutern, warum diese den eng mit Handel und Industrie verbundenen Kommerzienrat Heyligenstaedt nicht wählen sollten, zumal sich dieser vor Ort für die Zusammenarbeit mit dem Freisinn ausgesprochen hatte. Viel größere Mühe bereitete es aber Schlenke, zwei zentrale Vorwürfe gegen Köhler auszuräumen, zum einen daß dieser in den letzten fünf Jahren kaum im Reichstag gewesen war und daß dieser zum anderen rauhe Manieren habe. Schlenke schrieb dazu: "Und doch hat er (Köhler 1898) seinen Wählern erklärt, daß er, solange keine Diäten gezahlt würden, den Reichstag nicht besuchen könne. ... Jetzt giebt der Bürgermeister Köhler die Erklärung ab, daß er im Falle seiner Wiederwahl den Reichstag so fleißig besuchen könne und wolle, wie die meisten anderen Reichstagsmitglieder auch." Und weiter. "Er (Köhler) habe rauhe Manieren, er mische sich in ungeschickter Weise ein in Dinge, von denen er nichts verstehe und trete dabei manchen Leuten auf die empfindlichen Hühneraugen. ... er ist ein Bauer, der geradeaus und ehrlich seine Meinung sagt, ... er hat einen offenen Kopf, einen ehrlichen Sinn und die Beharrlichkeit ... Noch steht der sozialdemokratischen Hochflut die Masse der deutschen Bauern als Schutzwall gegenüber ... "[22]

An der Person Köhlers schieden sich die Geister. Antisemitische Kandidaten waren von anderem Kaliber als Oriola, wo jener vermittelte, polarisierten diese. Oriola wurde zwar auch von Bauern gewählt, entsprach aber in keiner Weise in Habitus und Umgangsformen dem Typ des Bauernkandidaten, wie ihn Köhler verkörperte, der seine Wahlreden in der Art und Weise gehalten haben mag, wie dies Paul W. Massing in seiner "Vorgeschichte des politischen Antisemitismus" beschrieb: "Ein Bauernkandidat brauchte mehr Mut als Weisheit; Bösartigkeit und Angriffslust schätzte sein Publikum höher als Vernunft und Glaubwürdigkeit."[23] Der Bad Nauheimer Anzeiger beschrieb das Auftreten Oriolas vor seinen Wählern folgendermaßen:"Leidenschaft und Impuls lagen ihm nicht und seine Sprechweise glich dem Konversationston seiner gesellschaftlichen Kreise. Mochte er in der Debatte von der Gegenseite noch so stark angegriffen werden, Graf Oriola blieb stets der Kavalier, dem Politik eine angenehme Sonntagsbeschäftigung war."[24]

22 Niddaer Anzeiger 13.6.1903

23 Paul W. Massing, Vorgeschichte des politischen Antisemitismus, Frankfurt am Main 1986, S. 93

24 Aus dem Nachruf des Bad Nauheimer Anzeigers, abgedruckt in der Neuen Tageszeitung vom 19.4.1910.

Das Problem Köhlers lag also darin, in seiner Person wie in seinem Programm für Wähler jenseits seines Lagers nicht vermittelbar gewesen zu sein. Und dies nicht nur in dem vom Land aufgrund seiner Einwohnerzahl, wirtschaftlicher und politischer Bedeutung besonders abgehobenen Gießen, sondern interessanterweise auch in den kleinen Städten, die in ihrer Ökonomie auf das Engste mit dem Land verwoben waren. Kein Zweifel, die Kehrseite des Bauernkönigs war der Bürgerschreck.

Köhler war andererseits in einer Bewegung, die sich als volksfreiheitlich vom Anspruch her verstand, ein wenn auch ungekrönter Bauernkönig. Das zeigte seine Beerdigung, die mehr als 1000 Trauergäste an seinem Grabe sah. Köhler war ein Bauernkönig einmal aus der Tradition heraus, seine Vorfahren hatten von 1614 bis 1844 den Schultheißen, von 1821 mehrfach den Bürgermeister in Langsdorf gestellt. Er zählte unter die ländlichen Patrizier; zu den Menschen, die kraft Herkommen zu der Führung im Dorf berufen waren. Man könnte aber auch sagen, daß die Bauern in Köhler, ihren, wie es in einer Bauerndemokratie nicht anders sein kann, gewählten und abwählbaren Bauernkönig sahen. Köhler wurde von ihnen mehrfach zum Reichstagsabgeordneten und zum Bürgermeister von Langsdorf gewählt, aber ebenso entzogen ihm die Bauern mehrfach das Vertrauen, wie dies die Wahlniederlage von 1903 deutlich machte, die durch - so die Volkswacht - den Verrat bäuerlicher (!) Kreise ausgelöst wurde und dazu gehört auch die eindeutige Niederlage Köhlers bei der Bürgermeisterwahl in Langsdorf 1906, wo er seinen Mitbürgern mit den Ausgaben für Feldbereinigung, Straßenbeleuchtung und Pflasterung der Straßen zu viel zugemutet hatte.

Ein letzter Hinweis, der noch einmal eindrucksvoll die Unterschiede zwischen den beiden Männern in Herkunft und Verbindung zu ihren Milieus wie den Charakter der sie tragenden Bauernbataillone bzw. der konservativen Sammlungsbewegung aufzeigt. Waldemar Graf Oriola starb 1910, ein Jahr danach Philipp Köhler, vier Jahre später, 1915 der Sozialdemokrat Heinrich Busold, der Reichstagsabgeordnete für Friedberg-Büdingen von 1910 bis 1912. Köhler und Busold wurden von ihren Anhängern durch besondere Grab- und Gedenksteine geehrt.[25] Der schwarz-weiß-rote Oriola blieb über seinen Tod hinaus seiner Herkunft verhaftet. Keiner seiner Wähler, keiner seiner Mitstreiter kam auf die Idee, dem zweifellos erfolgreichsten der drei Reichstagsabgeordneten ein Denkmal zu setzen. Busold und Köhler lebten noch lange in den Erinnerungen ihrer Anhänger fort, Oriola hingegen war in den Dörfern der Wetterau schnell vergessen.

---

25 Ob wirklich ein Denkmal für Philipp Köhler errichtet wurde, konnte vom Verfasser bisher noch nicht in Erfahrung gebracht werden. Zweifelsfrei steht allerdings fest, daß sich 1911 ein Ausschuß zur Errichtung eines Denkmals für Philipp Köhler gegründet hatte. Dessen Vorstellungen, dieses Denkmal in Langsdorf zu errichten, scheiterten an der Haltung des dortigen Gemeinderats. Darauf wurde ein neuer Versuch in Bettenhausen unternommen. Zur Beerdigung Busolds und Oriolas, vgl. Michael Keller a.a.O.

Quellen

Oberhessischer Anzeiger und Friedberger Zeitung

Mitteldeutsche Sonntags-Zeitung (Gießen)

Neue Tageszeitung (Friedberg)

Friedberger Neue Zeitung

Niddaer Anzeiger

Deutsche Volkswacht (Offenbach/Friedberg)

Hessischer Bauern-Kalender 1908 (Friedberg)
Bauernkalender, 1909,1911-14 (Friedberg)

H. Krapp: Hessische Schulstatistik, Gießen 1910

Eduard David, Sozialismus und Landwirtschaft, Leipzig 1922

Philipp Scheidemann, Memoiren eines Sozialdemokraten, 1928

Eugen Schmahl, Wilhelm Seipel, Entwicklung der völkischen Bewegung, Gießen 1933

Wichtige regionale Literatur in Auswahl

Erwin Knauß, Die politischen Kräfte und das Wählerverhalten im Landkreis Gießen während der letzten 60 Jahre, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, NF 45/1961,S. 1ff.

ders., Der politische Antisemitismus im Kaiserreich (1871-1900) unter besonderer Berücksichtigung des mittelhessischen Raumes, in: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins NF 53/54/ 1969, S. 43ff.

Rüdiger Mack, Otto Böckel und die antisemitische Bauernbewegung in Hessen (1887-1894), in: Wetterauer Geschichtsblätter 16/1967, S. 113 ff.

Inge Schlotzhauer-Günther, "Praktischer Antisemitismus". Otto Hirschel (1862-1919), in: Wetterauer Geschichtsblätter 38/1989, S. 169ff.

Michael Keller, Heinrich Busold - Ein Sohn des Volkes will ich sein. Sozialdemokratie in einer ländlichen Klassengesellschaft zwischen 1870 und 1915, in: ders. und Herfried Münkler (Hrsg.), Die Wetterau - Landschaft zwischen Tradition und Fortschritt, Friedberg(Hessen) 1990, S. 147ff.

ders., Waldemar Graf von Oriola 1854-1910. Ein konservativer Agrarier zwischen Büdesheim, Darmstadt und Berlin, in: Gemeinde Schöneck (Hrsg.), Büdesheim 817 - 1992, o.O. (Schöneck in Hessen) o.J. (1992), S. 299ff.

Über die Ansätze der neueren Forschung:

Robert von Friedeburg, Dörfliche Gesellschaft und die Integration sozialen Protestes durch Liberale und Konservative im 19. Jahrhundert. Desiderate und Perspektiven der Forschung im deutsch-englischen Vergleich, in: Geschichte und Gesellschaft 17/1991, S. 311ff.

Grundzüge der Geschichte Gleibergs

Burg und Siedlung Gleiberg, der Gleiberg-Verein und die Oberburg-Sanierung seit den 1980er Jahren

von Jürgen Leib

Vorbemerkungen

Der Beitrag verfolg einen doppelten Zweck. Erstens will er an die Beziehungen erinnern, die Erwin Knauß zum Gleiberg und zum Eigentümer der Burg, dem Gleiberg-Verein, hat (s.u.). Jenen sind vor allem die Darstellung der historischen Entwicklung von Burg und Siedlung sowie der Abriß der Vereinsgeschichte gewidmet. Zweitens fanden 1992 die ein Jahrzehnt dauernden Sanierungsarbeiten in der mittelalterlichen Oberburg ihren Abschluß, die E. Knauß mit regem Interesse verfolgte und die hier erstmals dokumentiert werden.

Seit Jahrzehnten führt der Weg E. Knauß immer wieder von Gießen auf den Gleiberg. Dabei ist ihm bewußt, daß seine Vaterstadt Gießen - ebenso wie das 1129 gestiftete Augustinerkloster Schiffenberg - zwar um die Mitte des 12. Jahrhunderts von den Gleiberger Grafen gegründet wurde, daß seit dem 13. Jahrhundert jedoch eine Grenze höherer Ordnung und großer Persistenz zwischen Gießen und (Krofdorf-)Gleiberg verlief, die erst im Zuge der jüngsten Gebietsreformen (1977: Gründung der Stadt Lahn bzw. 1979 der Gemeinde Wettenberg und deren Zuordnung zum Landkreis Gießen) auf das Niveau einer Stadtteil- bzw. Gemarkungsgrenze herabsank. Insbesondere als Mitglied im Denkmalbeirat des Landkreises Gießen fördert Erwin Knauß nach Kräften die jüngsten Bemühungen des Gleiberg-Vereins bezüglich der Sanierung der Burganlage. Während seiner Amtszeit als Vorsitzender des Oberhessischen Geschichtsvereins hat er die guten Verbindungen zwischen beiden Vereinen aufgebaut und gepflegt.

Die Burg[1]

Während des Hoch- und Spätmittelalters wurden u.a. in den hessischen Mittelgebirgen

1 Es können hier lediglich die Grundzüge der historischen Entwicklung der Gleiburg dargestellt werden. Erstens existieren kaum Quellen für die bedeutungsvollste Zeit der Burg im 11. Jahrhundert. Sie wurden wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Zerstörung der Oberburg im Jahre 1646 vernichtet. Zweitens gibt es nur spärliche baugeschichtliche Befunde für den Bereich der mittelalterlichen Oberburg, aus denen allgemeinhistorische Erkenntnisse gewonnen werden könnten. Jene sind unter einer 3 bis 6 m dicken Schuttschicht bedeckt und harren noch systematischer Grabungen. Drittens läßt ein beträchtlicher Teil der überkommenen mittelalterlichen Urkunden, die sich auf den Gleiberg und dessen Eigentümer beziehen, z.T. unterschiedliche Interpretationen zu bzw. ist gefälscht.

Abb. 1: Luftschrägaufnahme von Burg und Siedlung Gleiberg aus südöstlicher Richtung, 1960.

Freigabe Nr. 960/60 des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr

zahlreiche Höhenburgen angelegt, mit deren Hilfe viele kleine weltliche und geistliche Herren versuchten, Territorien zu errichten bzw. diese zu sichern. Dazu gehört auch die Gleiburg. Vermutlich um 930 begannen Angehörige des fränkischen Hochadelsgeschlechts der Konradiner mit der Befestigung des markanten 308 m hohen Basaltkegels am Nordwestrand des Gießener Beckens. Als eigentlicher Bauherr kann Graf Otto, Inhaber einer Grafschaft an der mittleren Lahn, gelten. Er war der jüngste Bruder des von 911-918 regierenden deutschen Königs, Konrads I. Für den Baubeginn von Burg Gleiberg im ersten Drittel des 10. Jahrhunderts sprechen zum einen Scherben, die in den 1880er Jahren bei Aufräumungsarbeiten im Bereich des ältesten quadratischen Bergfrieds gefunden und datiert wurden. Zum anderen machen die damals häufigen Ungarneinfälle und die heftigen Fehden innerhalb des ostfränkischen bzw. deutschen Reiches den Wunsch verständlich, den eigenen Herrschaftsbereich durch eine Burg zu sichern.

In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts befand sich die genannte Grafschaft an der mittleren Lahn in der Hand von Nichtkonradinern. Um das Jahr 1000 gelangte die

Gleiburg durch Heirat an Friedrich I. von Luxemburg (1004-1019) und somit für fast 200 Jahre an das Luxemburger Grafengeschlecht. Friedrich I. von Luxemburg - eine der einflußreichsten Persönlichkeiten am Hof Kaiser Heinrichs II. (1002-1024) und von 1008 bis 1019 als Graf von Hessen belegt - und dessen Nachfolger begründeten die Dynastie der Grafen von Gleiberg. Aufgrund ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Mächtigen des Deutschen Reiches spielte die Gleiburg vor allem im 11. Jahrhundert eine bedeutende Rolle in der "großen" Politik. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen: Kunigunde, die Schwester Friedrichs I., war die Gemahlin Kaiser Heinrichs II. und wurde wahrscheinlich auf dem Gleiberg geboren. Die Söhne Friedrichs I. waren u.a. Herzog von Baiern, Herzog von Niederlothringen, Graf von Luxemburg-Salm und Bischof von Metz. Eine Tochter war mit Welf II. verheiratet. Aus dieser Ehe entstammen alle Angehörigen des welfischen Fürsten- und Königsgeschlechts bis hin zu den Mitgliedern des englischen Königshauses.

Im 11. und teilweise noch im 12. Jahrhundert war die Gleiburg Mittelpunkt einer politischen Einheit. Sie umfaßte als Kerngebiet das Lahntal zwischen Gießen und Wetzlar, reichte aber auch in den Hüttenberg, das Busecker- und Lumdatal sowie in die südlichen Teile des heutigen Kreises Marburg-Biedenkopf hinein. In diese Zeit, d.h. um das Jahr 1100 fiel die Errichtung der Burg Vetzberg. Sie war, wie die ältere Schreibweise erkennen läßt (Vogdisberch, Vogtzberg), Sitz eines Vogtes der Grafen von Gleiberg und sollte einen zusätzlichen Schutz für die Burg und Grafschaft gewährleisten.

Aus nicht bekannten Gründen wurde die Gleiburg 1103 durch den späteren Kaiser Heinrich V. (1106-1125) teilweise zerstört. Um 1150 kam es zu einer Teilung sowohl der Burg als auch der Grafschaft. Sie und die Zerstörung von 1103 bewirkten, daß die militärische Bedeutung der Burg entscheidend gemindert wurde. Auch die Rolle, die Gleiberg in der Reichspolitik gespielt hatte, ging im 12. Jahrhundert zu Ende. Zwar war die Gleiburg in eine Ost- und Westhälfte geteilt. Insgesamt lag sie jedoch vollständig auf dem Territorium einer Teilgrafschaft. In Krisenzeiten hätte zumindest ein Eigentümer wenig Freude an seiner Burghälfte gehabt. In dieser Situation zog der Besitzer der westlichen Hälfte der Oberburg, Graf Wilhelm, die Konsequenzen: Er gründete in der östlichen Grafschaftshälfte im Bereich des heutigen Burgmannenhauses und des Stadtkirchenturms die Wasserburg Gießen als militärischen und wirtschaftlichen Mittelpunkt seines Herrschaftsgebietes. Um 1200 gelangte der Ostteil der Gleiberger Grafschaft mit Gießen an die Pfalzgrafen von Tübingen und 1264/65 schließlich an die Landgrafen von Hessen. Letztgenannte verzichteten damals auf ihren Mitbesitz an der Burg Gleiberg.

Die geschilderten Ereignisse hinterließen auch ihre Spuren im Baubestand der Oberburg. Von dem ältesten viereckigen Bergfried sind heute nur noch die Grundmauern erhalten. Der westliche Teil der Oberburg wurde von ihren Gießener Eigentümern nicht wieder aufgebaut. Im Ostteil der Burg hingegen wurde der 30 Meter hohe runde Bergfried errichtet. Er ist der markanteste Überrest aus dem 12. Jahrhundert.

Graf Otto war der letzte Gleiberger Graf aus dem Hause Luxemburg. Nach seinem Tod (um 1170) gelangte Gleiberg an die Herren von Merenberg. Dieses ursprünglich auf dem Merenberg bei Weilburg ansässige Geschlecht residierte fast 150 Jahre lang auf Burg Gleiberg. In dieser Zeit wurden neue und stärkere Befestigungsanlagen sowie der sog. Merenberger Bau errichtet, der 1646 fast völlig zerstört wurde. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts entstanden die äußeren Ringmauern, die in den 1980er Jahren umfassend saniert wurden. Außerdem wurde der untere Burghof in den unmittelbaren Schutzbereich der Burg einbezogen.

Hartrad VI., der letzte Merenberger auf Burg Gleiberg, hatte keine männlichen Nachkommen. Unmittelbar nach seinem Tod (1328) schlossen seine Witwe und deren Bruder einen Ehevertrag mit dem Grafen Gerlach von Nassau. Darin wurde die Heirat der ältesten Tochter Hartrads VI. mit dem Sohn des Grafen Gerlach von Nassau verabredet und gleichzeitig der Übergang der Burg an die Grafen von Nassau festgelegt. 1333 kam die Ehe zustande. Ab diesem Zeitpunkt blieb die Gleiburg für fast 500 Jahre im Besitz der Grafen von Nassau. Der Nassauer Löwe im Wettenberger Gemeindewappen erinnert an die Nassauer Herrschaft im Gleiberger Land.

Durch den Übergang des Gleibergs an die mächtigen Grafen von Nassau ergab sich eine deutliche Zäsur: Die Burg verlor ihre 400-jährige Residenzfunktion und sank zum abgelegenen Verwaltungssitz eines Amtmannes an der Peripherie des Nassauer Territoriums herab. Nur selten kamen die Grafen von Nassau auf den Gleiberg. Meist geschah dies, um zur Jagd in den Gleiberger Forst zu reiten oder um Huldigungen beim Regierungsantritt entgegenzunehmen. Dennoch wurde die mittelalterliche Oberburg weiter ausgebaut und die gesamte Unterburg neu errichtet (s.u.). Noch im 14. Jahrhundert erfuhren die Befestigungsanlagen der Oberburg erhebliche Verstärkungen. Außerdem wurde die damals rund 200 Jahre alte Siedlung zu Füßen der Burg ummauert. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden der große Palas der Oberburg ausgebaut und der äußere Mauerring in weitem Bogen um die Oberburg herumgeführt. Ein neuer, geräumiger Burghof entstand. Die Außenmauern waren bereits für den Einsatz von Feuerwaffen konzipiert. Die den runden Bergfried umgebenden Mantelmauern wurden ebenfalls modernisiert.

Ihren Abschluß fand die bauliche Entwicklung mit der Errichtung der sog. Unterburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, des Nassauer- und Albertus-Baus also, welche unzerstört blieben und heute Gastronomie- und Wohnräume beherbergen.

Nach den Zerstörungen des Jahres 1103 gelang es für fast fünfeinhalb Jahrhunderte offenbar niemandem mehr, der Burg größeren Schaden zuzufügen oder sie gar zu erstürmen. Erst eine Verkettung unglücklicher Umstände führte zwei Jahre vor dem Ende des 30-jährigen Krieges zur Zerstörung fast der gesamten Oberburg. Wie kam es dazu?

Der Burgeigentümer, Graf Ernst Casimir von Nassau-Weilburg, stand im 30-jährigen Krieg auf der schwedischen Seite. Kaiser Ferdinand II. übergab deshalb 1635 Burg und Amt Gleiberg an den Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt. Ernst Casimir erhielt sein Eigentum nach zähen Verhandlungen zwar wieder zurück. Dies hinderte jedoch hessen-darmstädtische Truppen nicht daran, im Verlauf des sog. Hessenkrieges beim Heranrücken des Hessen-Kasseler Heeres den Gleiberg erneut zu besetzen. In dieser Situation rückten die Kasseler zunächst nicht gegen die darmstädtische Festung Gießen vor, sondern versuchten den Gleiberg zu erobern, um sich den Rücken frei zu halten. Nach mehrmaligen erfolglosen Angriffen wurde die Burg schließlich eingeschlossen, belagert und beschossen. Vermutlich zwischen dem 9. und 11. Juni 1646 ging die Oberburg in Flammen auf und wurde mit Ausnahme des runden Bergfrieds in Schutt und Asche gelegt. - Stadt und Festung Gießen verdanken einerseits also ihre Existenz den Gleibergern, sind andererseits aber indirekt für den definitiven Niedergang der Gleiburg verantwortlich.

Im Juni 1646 verlor Burg Gleiberg endgültig ihre militärische Bedeutung und die ihr noch verbliebenen Funktionen. Die bisher auf der Burg wohnenden nassauischen Amtmänner nahmen zunächst in der "Stadt" Gleiberg Quartier. Nach der Vereinigung der Justizämter Gleiberg und Hüttenberg zogen sie 1734 schließlich nach Atzbach um. Die nicht zerstörten Gebäude der Unterburg, der Nassauer- und Albertus-Bau, wurden nach 1646 kaum noch bewohnt. Sie dienten bis 1832 lediglich zur Aufbewahrung des Zehntgetreides und verfielen allmählich. Die Oberburg wurde von den Einwohnern aus Krofdorf-Gleiberg und umliegenden Dörfern als willkommener Steinbruch benutzt. Daran änderte sich auch nichts, als die Gleiburg zusammen mit anderen Besitzungen der Nassau-Weilburger am 30. Juni 1816 in das Eigentum der preußischen Krone gelangte. Erst als der 1837 gegründete Gleiberg-Verein 1879 Eigentümer der Burg wurde, konnten der weitere Verfall verhindert und im Laufe der Jahrzehnte systematische Sanierungen vorgenommen werden (s.u.).

Die Siedlung

Ähnlich wie im Fall der meisten anderen Höhenburgen entwickelte sich auch zu Füßen der Gleiburg eine kleine Siedlung. Sie stand in enger räumlicher und funktionaler Verbindung zur Burg und wird in den Quellen meist als "Thal" bzw. "Tal" bezeichnet. Darin kommt zum einen die Tatsache zum Ausdruck, daß der Ort, obwohl auf dem Berg gelegen, sich vom Standpunkt der Burgbewohner doch unterhalb der Burg, also im Tal befand. Zum anderen wird auf einen bestimmten Rechtsstatus hingewiesen, der für Gleiberg und viele andere Burgsiedlungen typisch ist. Meist handelte es sich um sog. Minderstädte, Orte also, die eine Zwischenstellung zwischen Dorf und Stadt einnahmen. Sie besaßen häufig ein teilweise ausgebildetes Stadtrecht, durften Wochen- oder Jahrmärkte abhalten, hatten das Recht des Mauerbaus und eine eigene Gerichtsbarkeit. Die Einwohner der Burgsiedlungen genossen gegenüber den Bewohner der umliegenden Dörfer eine Reihe von Vorrechten.

Über die Anfänge der Siedlung Gleiberg wissen wir nichts. Ob die Schlußformulierung einer Urkunde "Datum apud Glyzberg" aus dem Jahre 1141 bereits auf die Siedlung hinweist, muß offen bleiben. Wahrscheinlich haben wir in der Zeit zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert mit der Anlage und dem allmählichen Wachstum der Siedlung zu rechnen. Sicher ist hingegen, daß bei der Gründung allein das militärische Interesse im Vordergrund stand. Im Gegensatz zu der rein bäuerlichen Bevölkerung der umliegenden Ortschaften waren es von Anfang an Bedienstete des Burgherren sowie zusätzlich zur Verteidigung der Burg verpflichtete auswärtige Ritter, sog. Burgmannen, die sich im "Tal" niederließen. Von hier aus konnten sie im Falle einer drohenden Gefahr rasch in die nahe Burg flüchten und sie verteidigen. Es war also ein wechselseitiges, rein von militärischen Gesichtspunkten bestimmtes Schutz- und Sicherheitssystem, welches die Siedlung in enger Nachbarschaft zur Burg hoch oben auf dem Basaltkegel entstehen und sich ausdehnen ließ.

Um 1300 war der Ort offensichtlich schon zu beachtlicher Größe herangewachsen. In jener Zeit versuchten zahlreiche deutsche Fürsten und Grafen sowie andere weltliche und geistliche Territorialherren zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft ihres Herrschaftsbereiches Städte zu gründen. Sie sollten zu Mittelpunkten des Handels und Verkehrs werden. In diesem Zusammenhang ist das am 28. Februar 1331 von Kaiser Ludwig dem Baiern an Gleiberg verliehene Frankfurter Stadtrecht und das damit verbundene Privileg eines Wochenmarktes zu sehen. In der Urkunde (Abb. 2) wird Gleiberg bereits als "Sthetlin" bezeichnet. Dabei ist jedoch zu beachten, daß diejenigen Orte, denen Frankfurter Stadtrecht verliehen wurde, keineswegs die gleichen Rechte wie Frankfurt erhielten, sondern sich vor allem bei Rechtsunsicherheiten gegen Vergütung eine Rechtsbelehrung von Frankfurt einholen konnten!

Abb. 2: Urkunde über die Verleihung von Stadt- und Marktrechten an Gleiberg durch Kaiser Ludwig den Baiern am 28.2.1331.

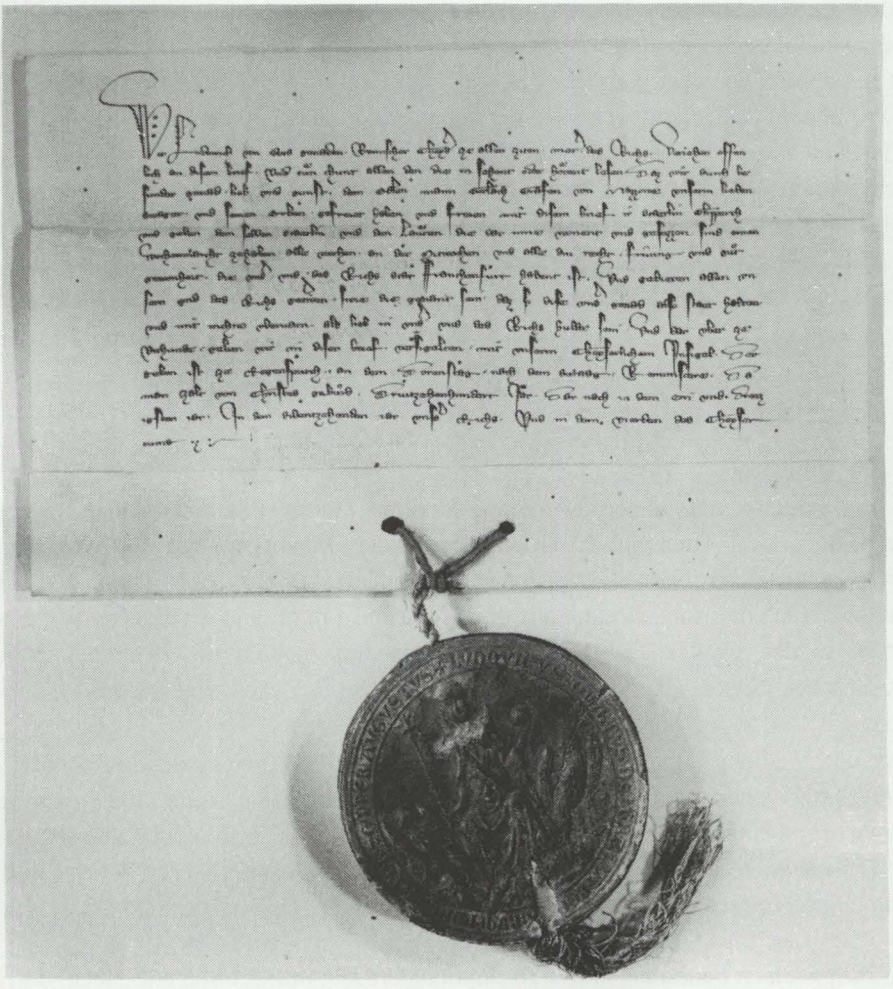

Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden.
Reproduktionsgenehmigung erteilt am 31.8.1992, AZ.: III m P/H

Der Text der Stadtrechtsurkunde lautet: "Wir Ludewics von gots genaden Romischer cheyser ze allen ziten merer des richs veriehen offenlich an disem brief und tuen chunt allen den die in sehent oder hoerent lesen, daz wir durch besunder genad, lieb und gunst dem edlen mann Gerlach grafen von Nazzowe, unserm lieben swager und seinen erben gefreiet haben und freien mit disem brief ir sthetlin Glipperch und geben dem selben sthetlin und den leueten, die dar inne wonent und gesezzen sind, einen wochenmarcht zehaben alle wochen an der mitwochen und alle diu recht, friung und gut gewonheit die unser und des richs stat Franchenfurt habent ist; und gebieten allen unsern und des richs getruwen swie die genant sind, daz si dise unser genad also steet halten und mit nichte ubervarn als lieb in unser und des richs hulde sein. Und dar uberze urchunde geben wir in disem brief versigelten mit unserm cheyserlichen insigel, der geben ist ze Regenspurch an dem dorenstag nach dem suntag Reminiscere da man zalt von Christes geburd driutzehenhundert iar dar nach in dem ein und dreizigsten iar, in dem sibenzehenden iar unsers richs und in dem vierden des cheysertums".

Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde die Siedlung mit einer starken Mauer umgeben, durch die zwei Tore hineinführten. Reste der Mauer sowie ein Torbau mit Spitzbogentor und zwei starken seitlichen Schalentürmen haben sich bis heute erhalten. Auch die Herauslösung aus der Krofdorfer Pfarrei und der Bau einer eigenen Kirche in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sollten die Bestrebungen der nassauischen Herren, Gleiberg städtisches Leben einzuhauchen, unterstützen.

Burg und Siedlung bildeten eine Befestigungseinheit und eine Gerichtsgemeinde. An ihrer Spitze stand ein Stadtschultheiß. Die Bürgermeister waren die eigentliche Verwaltungsbehörde. Sie wurden in einem komplizierten Wahlmodus aus zehn von der Gemeinde bestimmten Vorstehern gewählt und zwar unter wesentlicher Einflußnahme der Beamten.

Die Burgmannen hatten bis in das 16. Jahrhundert rein militärische Aufgaben, d.h. sie waren für den Schutz und die Verteidigung der Burg verantwortlich. Da sie jedoch zum überwiegenden Teil nicht auf der Burg, sondern im "Tal" wohnten, nahmen sie sehr häufig auch entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Gemeinde. Dies um so mehr, als aus ihren Reihen der Landesherr seine Beamten aussuchte und sie, im Vergleich zu den übrigen Einwohnern, sehr weitreichende Vorrechte besaßen. Nachdem ihre Bedeutung im 16. Jahrhundert durch das Aufkommen der Feuerwaffen

und der großen Heere immer mehr zurückgegangen war, wurden ihre Besitzungen und Rechte vom Landesherren zunehmend als Belastung empfunden und dieser versuchte, jene wieder zurückzuerwerben. Spätestens im 17. Jahrhundert hatten die Gleiberger Burgmannen ihre ursprüngliche Funktion, nämlich eine Schutzmannschaft für die Burg zu bilden, endgültig verloren.

Unter manchen Gleiberger Häusern befinden sich noch mächtige Kellergewölbe, letzte Überreste von ehemaligen, im Laufe der Zeit niedergebrannten oder infolge hohen Alters und Baufälligkeit abgebrochenen Burgmannenhäusern oder sog. Freihöfen. Auch lassen sich einige Gebäude durch ihre Größe sowie den Umfang der dazugehörigen Grundstücke noch als solche alten Burgmannenwohnsitze ausmachen. Zum Teil bis ins 20. Jahrhundert trugen sie den Dorfnamen "Herrschaftshäuser" und besaßen verschiedene Rechte und Freiheiten, wie z.B. das Vorbackrecht.

Es ist müßig, Überlegungen darüber anzustellen, welche Entwicklung die Siedlung genommen hätte, wenn die Burg Mittelpunkt einer Grafschaft und Residenz eines mächtigen Grafengeschlechtes geblieben wäre und nicht, wie unter nassauischer Herrschaft, lediglich Sitz eines Amtmannes. Sicher ist jedenfalls, daß die Bedingungen für die Entwicklung zu einer Stadt denkbar ungünstig waren. Obwohl die Siedlung abseits der großen Durchgangsstraßen lag, die eigene landwirtschaftliche Basis nur sehr klein war und auch für die umliegenden Dorfbewohner wenig Anreiz bestand, ihre Waren den beschwerlichen Weg auf den steilen Burgberg hinauf zu schaffen, um sie auf den Gleiberger Märkten anzubieten, ist es dennoch erstaunlich, daß die Wochenmärkte erst 1694 in zwei Jahrmärkte umgewandelt wurden.

Hinzu kommt, daß die in enge Mauern eingezwängte Siedlung kaum Möglichkeiten zur Entfaltung größerer gewerblicher oder landwirtschaftlicher Aktivitäten bot. Die krisenhafte Entwicklung setzte schon im 16. Jahrhundert ein, wie u.a. eine im Jahre 1560 von Graf Albrecht der Stadt Gleiberg bewilligte "Tranksteuer zur Hilfe des Bauwesens" belegt. Weil in Gleiberg große Armut herrschte, sollte es gestattet sein, "daß solchem Flecken von jedem Fuder Weins so zu Gleiberg, Krofdorf, Atzbach, Dorlar und Garbenheim wachsen, einen Gulden Frankfurter Währung die nächsten nacheinanderfolgenden neun Jahre lang fallen soll". Insbesondere seit dem 17. Jahrhundert war der Bestand der Siedlung trotz zahlreicher Vorrechte, wie z.B. Immunitätsprivilegien (= Dienst- und Abgabenfreiheit), Befreiung von Steuern, Frondiensten und Leibeigenschaft, ernstlich gefährdet. Die im Vergleich zu den Nachbardörfern in erheblichem Maße privilegierten Bürger, die als Gegenleistung u.a. für die Erhaltung der Befestigungsanlagen verantwortlich waren und zu zahlreichen Militärleistungen herangezogen wurden, konnten nicht einmal durch Androhung von

harten Geldstrafen (Zahlung eines Abzugsgeldes) und der Auflage, einen Besitznachfolger für ihre Häuser beschaffen zu müssen, an dem Verlassen der für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe gleichermaßen ungeeigneten "Stadt" gehindert werden. Die für Schutz- und Verteidigungszwecke günstige Höhenlage verkehrte sich spätestens nach 1646 in ihr Gegenteil, als die Hauptaufgabe der Bevölkerung nicht mehr militärischer Art war, sondern man auf andere Betätigungen umsteigen mußte. Die ungünstige topographische Lage, die sehr enge Bebauung innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauern sowie die relativ kleine Gemarkungsfläche machten sich fortan äußerst nachteilig bemerkbar.

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts gestaltete sich die Situation immer schwieriger. 1721 wurden durch Feuer 30, 1729 10 weitere Häuser vernichtet. Die betroffenen Einwohner siedelten nach Krofdorf um. Auch Geldstrafen und Abzugsverbote konnten sie nicht daran hindern. Als man im Jahre 1734 schließlich die Justizämter Gleiberg und Hüttenberg vereinigte und zusammen mit der Rentei nach Atzbach verlegte, wurde auch rein äußerlich dokumentiert, daß die Grafen von Nassau die nie völlig geglückte Stadterhebung endgültig aufgegeben hatten. Letztlich wanderten die verschiedenen Handwerkerzünfte (Schneider, Schmiede, Wagner, Leinenweber, Zimmerleute, Maurer) des Amtes, die bisher ihre Zunftherbergen und Zunftstuben in Gleiberg hatten und sich jedes Jahr einmal hier trafen, nach Atzbach ab.

Erst die einsetzende Industrialisierung im ausgehenden 19. Jahrhundert bot den Einwohnern Gleibergs die Möglichkeit eines außerlandwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenerwerbs in Gießen, Wetzlar, Lollar oder Heuchelheim und brachte eine allmähliche Verbesserung ihrer trostlosen Lage. Ein deutliches Indiz in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß der Ort erst 1970 mit 420 Einwohnern wieder den Stand des Jahres 1542 erreichte.

Der Gleiberg-Verein

Zu Beginn der 1830er Jahre wurde der Bergfried als trigonometrischer Punkt für die Landesvermessung ausgewählt. Dabei entdeckte man offensichtlich die herrliche Aussicht, die man von hier in das Lahntal, die Wetterau, den Vogelsberg, Taunus und Westerwald hatte. Es entstand der Wunsch, den Bergfried besteigbar zu machen. Rentmeister Engisch aus Wetzlar erhielt schon im April 1836 die Genehmigung, eine Treppe in den Bergfried einbauen zu dürfen. Ein Jahr später, am 9. April 1837, gründete er zusammen mit weiteren 40 Personen den "Geselligkeitsverein zur Erbauung einer Treppe im Turm der Schloßruine zu Gleiberg". In den folgenden Monaten wurde zunächst der ebenerdige Eingang durch die 4 Meter dicken Mauern gebrochen. Danach entfernte man leider auch das Gewölbe, welches den unteren Teil

des Bergfrieds, das Verlies nämlich, abschloß. Bereits im Oktober 1837 konnten die ersten Besucher über eine Eichentreppe den Turm besteigen.

Die euphorische Stimmung über diesen Anfangserfolg verflog rasch. Die Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten gingen zurück. Das Geld reichte meist nicht aus, um die notwendigsten Reparaturen zu erledigen. Nur die Unterstützung durch den preußischen Staat verhinderte den finanziellen Kollaps des Vereins. Sein unrühmliches Ende schien vorprogrammiert.

1879 trat eine schlagartige Veränderung der Situation ein: Da es der preußischen Regierung bis dahin nicht gelungen war, die Burg als ein sehr kostenträchtiges Unterhaltungsobjekt zu verkaufen, verschenkte sie die Burg Gleiberg mit dem dazugehörigen Areal an den Landrat von Tieschowitz aus Wetzlar. Auf einer Generalversammlung des Gleiberg-Vereins am 16. September 1879 beschlossen die fünf anwesenden Mitglieder einstimmig, die Burgruine in das Eigentum des Vereins zu übernehmen. Damit verpflichteten sie sich auch zur Übernahme gewisser Auflagen, nämlich den weiteren Verfall zu stoppen, Restaurierungsarbeiten durchzuführen und der Öffentlichkeit den Zugang zu ermöglichen.

Der Verein erwachte zu neuem Leben. Ab 1881 wurden Anteilscheine verkauft, Aufräumungsarbeiten geleistet und die dringendsten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Hugo von Ritgen, von 1837-1889 Professor für Architektur und Kunstgeschichte in Gießen und vor allem als Restaurator der Wartburg bekannt geworden, erstellte ein Gutachten über den baulichen Zustand und engagierte sich lange Jahre auf dem Gleiberg. Teile des Nassauer- und Albertus-Baus wurden von den Schuttmassen befreit und als Wohn- und Wirtschaftsräume eingerichtet. Der Burghof wurde eingeebnet und mit Sitzgelegenheiten versehen. In den 1880er Jahren entwickelte sich die Burg zu einem bekannten Anziehungspunkt für Ausflügler aus Nah und Fern.

Rund 100 Jahre lang, nämlich von 1880 bis 1982 konzentrierte sich das Interesse des Vereins überwiegend auf die Unterburg: die einzelnen Räume des Nassauer- und Albertus-Baus wurden sukzessive hergerichtet und in Benutzung genommen. Treppen und Zufahrtswege entstanden. Auch der Rittersaal wurde in seiner jetzigen Form geschaffen. In den 1920er und 1930er Jahren hatte der Verein über 600 Mitglieder. Was fehlte waren die entsprechenden Finanzmittel für die zahlreichen Unterhaltungsmaßnahmen.

Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation trat nach 1950/52 ein, als die Pachteinnahmen aus der Burggaststätte dem Verein einen größeren finanziellen Spiel-

raum verschafften. Er wurde vor allem genutzt, um die Gebäude der Unterburg außen (Dächer!) und innen so herzurichten bzw. auszustatten, daß sie den jeweiligen Anforderungen der Gastronomie entsprachen, u.a. durch die Schaffung einer Großküche im Kellergeschoß des Nassauer-Baus, den Einbau von Heizungs- und Sanitäranlagen. Soweit die Gelder nicht in den Nassauer- und Albertus-Bau, die Anlage von Parkplätzen an der Zufahrtsstraße und auf dem Burghof usw. flossen, wurden sie zur Durchführung der dringendsten Sicherungsarbeiten an den Mauern der Unter- und Oberburg, an den Gebäuderesten der Oberburg (Giebel des Merenberger Baus!) und für sonstige Maßnahmen, z.B. für die Ersetzung der Eichenholztreppe von 1837 durch eine Stahlbetonkonstruktion im Bergfried (1974) verwendet. Insgesamt investierte der Verein im Zeitraum 1950 bis 1981 mehr als 1 Mio. DM in die Burg, und zwar fast ausschließlich aus Eigenmitteln, d.h. ohne jegliche öffentliche Zuschüsse.

Die Sanierung der Oberburg (1983-1992)

Eine 1981/82 durchgeführte Bestandsaufnahme und das daraus entwickelte Sanierungskonzept ließen erkennen, daß große Teile der mittelalterlichen Oberburg in höchstem Maße vom Verfall bedroht, z.T. sogar akut einsturzgefährdet waren und daß zur Realisierung der erforderlichen Maßnahmen mindestens 1,8 Mio. DM erforderlich sein würden. Im Zeitraum 1983-1992 konnten die geplanten Erhaltungs-/Sanierungsarbeiten durchgeführt werden (s. Abb. 3), und zwar mit einem Kostenaufwand von über 2 Mio. DM, also ca. 200.000 DM jährlich. Diese Summen überstiegen die finanziellen Möglichkeiten des 350 Mitglieder zählenden Gleiberg-Vereins bei weitem, so daß in größerem Umfang öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden mußten.

An den genannten Gesamtkosten von etwa 2 Mio. DM beteiligte sich das Land Hessen mit 870.000 DM. Der Gleiberg-Verein brachte 260.000 DM an Eigenmitteln auf, vorwiegend Pachteinnahmen aus der Burggaststätte und Mitgliedsbeiträge. Der Rest setzte sich zusammen aus Spenden und Zuschüssen unterschiedlichster Herkunft und Größenordnung: Arbeitsamt (80-100%iger Zuschuß, da die Sanierungsarbeiten teilweise als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt wurden): 315.000 DM, bauausführende Firma L. Schneider: 156.000 DM, Landkreis Gießen: 145.000 DM, Hessisches Landesamt für Denkmalpflege: 70.000 DM, Sparkasse Wetzlar: 62.000 DM sowie sonstige Institutionen, Firmen und Privatpersonen. Hinzu kommt der Erlös (86.000 DM) aus zwei Gleibergfesten, die 1983 und 1989 von den Krofdorf-Gleiberger Ortsvereinen zugunsten der Burgerhaltung veranstaltet wurden.

Im August 1981 erfolgte anläßlich einer Ortsbesichtigung die Abstimmung der geplanten Maßnahmen zwischen dem Gleiberg-Verein und dem Hessischen Landesamt für Denkmalpflege. Man legte fest, daß vorrangig der durch fortgeschrittenen Mörtel-, Mauerwerks- und teilweise Steinzerfall bedrohte Bestand zu sichern sei, nachrangig Teilrekonstruktionen und der Wiederaufbau eingestürzter Bau-/Mauerwerksteile vorgenommen werden sollten. Letztlich galt es auch den Sicherheitsbestimmungen Rechnung zu tragen und zahlreiche Stellen durch Abgrabungen oder Aufmauerungen so zu gestalten, daß in Zukunft keine Absturzgefahr für Besucher besteht. Die dringende Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen wird u.a. dadurch dokumentiert, daß im Februar 1983 die Bauaufsicht des Landkreises Gießen die gesamte Oberburg (außer dem Bergfried) für die Öffentlichkeit sperrte, da "durch herunterfallende Steine und fehlende Brüstungen an Fensteröffnungen, bei Absturzhöhen bis 6 m, die Besucher der Burg einer sehr großen Gefährdung ausgesetzt sind".

Die Baumaßnahmen begannen am 20. Juni 1983 mit Sicherungsarbeiten auf der Plattform des runden Bergfrieds (u.a. Geländer, Turmausstieg) und der Sanierung der stark gefährdeten südwestlichen Längswand des Merenberger-Baus, die auch dessen hoch aufragenden Giebel abstützt. Stellvertretend für die in den Folgejahren durchgeführten Maßnahmen seien an dieser Stelle stichwortartig die wichtigsten Arbeitsschritte genannt, die sich in ähnlicher Form jeweils wiederholten: Sträucher, Büsche und z.T. Bäume, soweit deren Wurzeln das Mauerwerk zerstörten, am Mauerfuß entfernen; Gerüst stellen; Efeubewuchs an der Wandfläche und auf der Mauerkrone beseitigen; Fugen auskratzen bzw. ausstemmen; fehlende Steine ergänzen und mit Traß-Zement-Mörtel (ab 1992: Traß-Kalk-Mörtel) neu verfugen; Mauerkrone wasserdicht und mit Gefälle profilieren. Alle Arbeitsschritte gestalteten sich sehr zeitaufwendig und dementsprechend kostenintensiv, da sie nur in Handarbeit durchzuführen waren und auch beim Materialan- und -abtransport ausschließlich oder überwiegend Schubkarren eingesetzt werden konnten.

1984 erfolgte die Sanierung des Philippsturms (einer von Graf Philipp II. von Nassau-Weilburg um 1450 errichteten Bastion) einschließlich des darin befindlichen Buchnerstübchens (1900/01 eingerichtet und nach dem Gießener Professor und Heimatforscher Buchner, 1828-1897, benannt) und von Teilabschnitten der beiderseits anschließenden äußeren Ringmauer (im Norden zunächst nur auf der Zwingerseite). Auch die senkrecht stehenden Basaltsäulen - in dieser Form entstanden im Zusammenhang mit dem jungtertiären Vogelsbergvulkanismus als nicht an die Oberfläche gelangte, intrusive Schlotfüllung, die im Laufe von etwa 30 Mio. Jahren aus dem sie umgebenden Kulm-Grauwackemantel herausgewittert wurde - , die im Westen über weite Strecken das Fundament der im 13. bis 15. Jahrhundert errichteten und verstärkten äußeren

Abb. 3: Ablauf der Sanierungsarbeiten im Bereich der Gleiberger Oberburg 1983-1992.

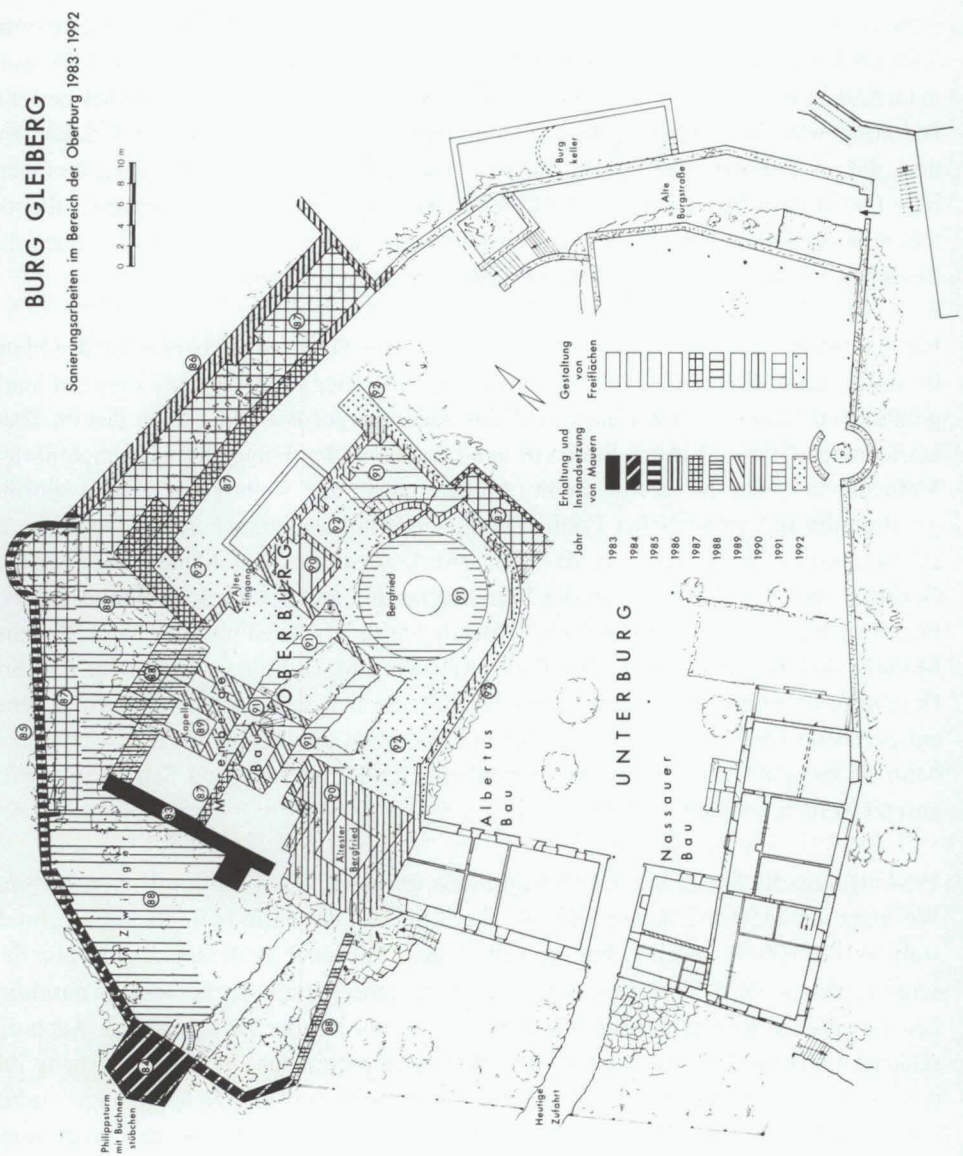

Quelle: Gezeichnet nach Unterlagen des Gleiberg-Vereins (J. Leib/1992).

Ringmauer bilden, wurden gesichert, da einige auf die unterhalb vorbeiführende Zufahrtsstraße zu stürzen drohten.

Im folgenden Jahr wurden die Arbeiten an der Ringmauer in nordwestlicher Richtung fortgeführt, und zwar bis zu dem runden Wehrturm, der bis zu diesem Zeitpunkt unter Gebüsch und Efeu verborgen und zum großen Teil abgerutscht war. Er wurde freigelegt und ungefähr bis zur Höhe der anstoßenden Mauerreste aufgemauert. 1985 konnten nur 115.000 anstatt der bisher üblichen 200.000 DM pro Jahr für Arbeiten in der Oberburg aufgewendet werden, da das Land Hessen den in der Vergangenheit gewährten Zuschuß in Höhe von 100.000 DM erst 1986 und in reduzierter Form (70.000 DM) auszahlte. Zudem verschlang eine unaufschiebbare Reparatur am Dach des Albertus-Baus eine größere Summe.

Auch 1986 flossen "nur" 90.000 der insgesamt verausgabten 270.000 DM in die Oberburg, und zwar in die beidseitige Sanierung der Außenmauer des nördlichen Zwingers sowie in ein Teilstück der von ihr abzweigenden nördlichen Stadtmauer. Der überwiegende Teil der Mittel wurde in die Unterburg investiert, insbesondere für den Umbau der aus der Zeit um 1570/80 stammenden ehemaligen Burgküche im Albertus-Bau zu einer im Juni 1986 eröffneten Bierschwemme ("Albertus-Klause") sowie für die Verschieferung der hofseitigen Fassade des Albertus-Baus.

Im Jahre 1987 konnte der Gleiberg-Verein nicht nur sein 150jähriges Bestehen feiern, sondern auch die Sanierungsarbeiten in drei räumlich getrennten Bereichen der Oberburg voranbringen. Es waren dies die innere Mauer des nördlichen Zwingers, der vom Hof der Unter- in die Oberburg führende Zugang sowie ein Mauerstück im Merenberger Bau. Erstmals wurden in diesem Jahr auch Freiflächen hergerichtet bzw. neu gestaltet. Dabei handelte es sich um den gesamten nördlichen Zwinger, der lange Zeit vollkommen zugewachsen und z.T. als Müllkippe benutzt worden war sowie um einen Teilbereich des anschließenden westlichen Zwingers. Wege wurden angelegt und teilweise gepflastert, Treppen eingebaut, Mutterboden aufgebracht und Bepflanzungen vorgenommen. Das Ganze geschah mit dem Ziel, einen Rundweg zu schaffen, der vom nördlichen Hof der Unterburg durch beide Zwinger in den Kern der Oberburg führt.

Dieses Vorhaben wurde 1988 realisiert. Nachdem mit einem Kostenaufwand von rund 320.000 DM der in einem sehr schlechten Zustand befindliche Giebel des Merenberger-Baus unter äußerst schwierigen Bedingungen instand gesetzt (36 m hohes Gerüst an der Außenseite!), ein Mauerstück zwischen dem ältesten Bergfried und der 1984 sanierten äußeren Ringmauer neu verfugt sowie die 1987 ausgesparten Restflächen des westlichen Zwingers angelegt worden waren (verbunden mit der

Aufstellung von Bänken und Papierkörben, Herstellung von Basaltsockeln für die Aufnahme der Strahler der Burgbeleuchtung) konnte der Rundweg im September 1988 eröffnet werden.

1989 wurden eine Reihe von Mauerresten und Gewölben im Innern des Merenberger-Baus (einschließlich der aus der Zeit um 1230 stammenden Burgkapelle) sowie beiderseits des alten Eingangs in die Oberburg gesichert und saniert. Da seit der Inbetriebnahme des Rundwegs die Besucherzahl deutlich zugenommen hatte, mußten weitere Absturzsicherungen an verschiedenen Stellen aufgemauert werden.

Die Arbeiten des Jahres 1990 erstreckten sich einerseits auf die Sicherung der z.T. abgerutschten und abgebröckelten 4 m dicken Grundmauern des 1103 zerstörten ältesten Bergfrieds, wobei der angrenzende Nordgiebel des Albertus-Baus miteinbezogen wurde. Da die starken Mauern nur in einer äußeren Schicht von 10-15 cm Mörtel enthalten, zum überwiegenden Teil aber aus einer losen Stein-Sand-Packung bestehen, wurde, um einer weiteren Zerstörung durch eindringende Feuchtigkeit vorzubeugen, im Kern relativ viel Beton verwendet. Die anderen Schwerpunkte lagen 1990 auf der oberburgseitigen Verfugung der den runden Bergfried umziehenden Mantelmauer und der Sanierung der im 14. Jahrhundert unter Verwendung von rotem Sandstein als Verstärkung der ältesten Burgmauer (mit Wehrgang) errichteten Spitzbogenmauer nördlich des Bergfrieds. Auch die Einfassung und das teilweise noch erhaltene Gewölbe des zwischen rundem Bergfried und altem Eingang gelegenen Brunnens der Oberburg - von vielen fälschlicherweise als das Burgverlies angesprochen - wurde in diesem Jahr instand gesetzt.

1991 erfolgte die Sanierung des unteren Teils des runden Bergfrieds - etwa bis zur Höhe des ursprünglichen Zugangs, d.h. bis zu dem 1837 zerstörten, das Verlies abschließenden Kuppelgewölbes -, der zuletzt 1908 verfugt worden war. Der obere Teil hatte bereits 1962/64 eine erneute Restaurierung erfahren. Außerdem wurden an verschiedenen Stellen der Oberburg Gehwege angelegt und teilweise gepflastert, Treppen erneuert, Mutterboden aufgetragen und die entstandenen Flächen mit standortgerechten Pflanzen begrünt.

Bis auf einige Restarbeiten fand die Oberburgsanierung 1992 ihren vorläufigen Abschluß, und zwar mit der Sicherung des dem Hof der Unterburg zugewandten Teils der Mantelmauer, die Ober- und Unterburg voneinander trennt. Darüber hinaus wurden die noch verbliebenen Freiflächen zwischen rundem Bergfried und Brunnen, zwischen jenem und dem ältesten Bergfried sowie im Bereich des alten Eingangs zur Oberburg neu gestaltet. Eine Abrundung erfuhr die Gesamtmaßnahme durch die Herstellung von Mauersockeln und -nischen zur Unterbringung der Burgbeleuchtungsstrahler, die

Aufstellung von Bänken und Papierkörben sowie die Montage von Handläufen an einigen Treppen.

Summarisch und ohne ins Detail zu gehen, seien einige Problembereiche angesprochen, die im Zusammenhang mit den beschriebenen Sanierungsmaßnahmen offenkundig wurden:

a) Es traten beträchtliche Schwierigkeiten bei der Beschaffung und teilweise bei der Abrechnung von öffentlichen Zuschüssen auf.

b) Die vom Arbeitsamt genehmigten Mittel konnten kaum in voller Höhe ausgeschöpft werden, da die zugewiesenen Arbeitskräfte oft fachlich nicht qualifiziert und/oder nur kurzfristig arbeitswillig waren.

c) Die Belange des Denkmal- und des Naturschutzes waren nicht immer oder nur kostenerhöhend in Einklang zu bringen. Es ging letztlich um den Zielkonflikt, ob die Burgruine primär in ihrem derzeitigen Baubestand der Nachwelt zu erhalten sei oder ob man sie eher als "spannenden Schauplatz botanischer Verbreitungsgeschichte" zu sehen habe.

d) Über die Art, Eigenschaften und Haltbarkeit des bei Basaltmauerwerk zu verwendenden Fugenmaterials (härterer Traß-Zement- oder weicherer Traß-Kalk-Mörtel) bestehen - wie entsprechende Diskussionen zeigten - offensichtlich erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen der Hessischen Denkmalpflege und dem Hessischen Landesinnungsverband des Bauhandwerks. Bis 1991 wurde mit Traß-Zement-, 1992 mit Traß-Kalk-Mörtel gearbeitet.

e) Bei den Restaurierungsarbeiten war bezüglich bestimmter Gestaltungselemente ein Kompromiß zu finden zwischen den Ansprüchen der (Kunst-)Historie und den Anforderungen eines vielbesuchten Kulturdenkmals (Vandalismus!).

Schlußbemerkungen

Der finanzielle Kraftakt des vergangenen Jahrzehnts zugunsten der Oberburg-Sanierung führte zu einem Investitionsstau im Bereich der Unterburg. Dessen Umfang ließ sich schon zu Beginn des Jahres 1993 erkennen, als der Burgeigentümer (Gleiberg-Verein) , der Pächter (Gießener Brauhaus) und die neuen Unterpächter (Britz, - Gattung) zu jeweils etwa gleichen Teilen rund 450.000 DM für die Modernisierung der Unterburg, insbesondere des Gastronomiebetriebes, verausgabten.

Ein vom Deutschen Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege (Propstei Johannesberg/Fulda) 1993 vorgelegtes Gutachten bezüglich der Dachkonstruktionen des Albertus- und Nassauer-Baus läßt zwar keinen dringenden, dafür jedoch kontinuierlichen Sanierungsaufwand für die Dacheindeckungen und Dachstühle der Unterburg erkennen.

Ein weiterer Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der von dichtem Efeubewuchs stark zerstörten Mauern beiderseits der alten Burgstraße im Osten sowie des daran anschließenden bzw. des darunter gelegenen großen Burgkellers, der bereits Einstürze aufweist. Mittel- und langfristig gilt es auch, systematische Grabungen in dem von Schuttmassen bedeckten hochmittelalterlichen Kern der Oberburg durchzuführen, um deren Baugeschichte zu erhellen. Daraus dürften sich auch Anhaltspunkte für allgemeinhistorische Zusammenhänge ableiten lassen, die bisher noch ein Forschungsdesiderat darstellen.

Quellen und Literatur

ARCHIV des Gleiberg-Vereins.

AUBIN, H.: Die Siedlung Gleiberg. In: Der Gleiberg in Natur und Geschichte, Gießen 1929, S. 5-10.

BITSCH, H.: Die "Tal"-Siedlungen in Hessen. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 116 (1980), S. 139-188.

BURG GLEIBERG. Ein Führer für Fremde und Einheimische, herausgegeben vom Gleiberg-Verein. Gießen 1891.

EBEL, K.: Aus der Geschichte des Gleibergs. In: Der Gleiberg in Natur und Geschichte, Gießen 1929, S. 15-23.

GESCHICHTE der Burg Gleiberg und des Gleiberger Geselligkeits-Vereins. Gießen 1888.

GLEIBERGISCHE THALORDNUNG von 1502. In: Wetzlar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer. Wetzlar 1840, Bd. I, S. 353-356.

GLÖCKNER, K.: Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, NF 38 (1942), S. 1-23.

HESSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV Wiesbaden. Abt. 166/67.

LEIB, J.: Krofdorf-Gleiberg zwischen Tradition und Fortschritt. Heimatbuch zur 1200-Jahrfeier der Gemeinde Krofdorf-Gleiberg. Gießen 1974.

LEIB, J.: Burg und "Thal" Gleiberg. Bilder aus einer tausendjährigen Geschichte. Krofdorf-Gleiberg 1978.

MAY, K.H.: Die Grafschaft an der mittleren Lahn (Gießen-Wetzlar) und die Erben ihrer aussterbenden Grafen von Luxemburg-Gleiberg im 12. Jahrhundert. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 25 (1975), S. 1-64.

NEBEL, E.L.: Kurze Geschichte und Beschreibung von Gleiberg. In: Wetzlar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer. Wetzlar 1840, Bd. I, S. 285-302.

ORTSCHRONIK. Chronik der Königlich Preußischen Gemeinde Krofdorf und Gleiberg.

PRASS, E.: Aus der Geschichte des Fleckens Alt-Gleiberg. In: Heimat im Bild, 1932, Nr. 8.

PRASS, E.: Die Gleiberger Talordnung. In: Lieb Heimatland, 1933, Nr. 25.

PRASS, E.: Alt-Gleiberg. In: Lieb Heimatland 1936, Nr. 43 und 44.

PRASS, E.: Der Gleiberg, das Wahrzeichen unserer Heimat. Festschrift zum 100jährigen Gründungstag des Gleiberg-Vereins. Wetzlar 1937.

PRASS, E.: Bürgerrechte für Krofdorf-Gleiberg. In: Heimat an Lahn und Dill, 1959, Nr. 48.

RAUCH, C.: Zur Baugeschichte der Burg Gleiberg. In: Der Gleiberg in Natur und Geschichte. Gießen 1929, S. 27-34.

RITGEN, H. v.: Geschichte von Burg Gleiberg und Regesten zur Geschichte von Gleiberg. Gießen 1881.

RITGEN, O.v.: Burg Gleiberg. In: Centralblatt der Bauverwaltung IX (1889), Nr. 49, S. 467-470 und S. 484-486.

SCHOTTE, H.: Territorialgeschichte der ehemals nassauischen Ämter Gleiberg, Hüttenberg, Cleeberg und der freien Reichsstadt Wetzlar. Masch.schr. Diss. im Landesamt für geschichtliche Landeskunde. Marburg 1938.

UHLHORN, F.: Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter. Marburg 1931.

WALBRACH, C.: Burg Gleiberg. In: Gießener Universitätsführer 1935/36, S. 52-71.

Erwin Knauß - der Historiker als Zeitgenosse

von Rüdiger Mack

Lieber Herr Knauß!

Ihre Lebensarbeit erstreckt sich auf verschiedene Gebiete. Davon zeugen die Ämter und Ehrenämter, die Ihnen übertragen wurden und die Sie bis in die letzte Zeit wahrgenommen haben. Ihre Motivation für diese Wirksamkeit mag verschieden gewesen sein: mal veranlaßte Sie Ihr Pflichtbewußtsein, eine besondere Aufgabe zu übernehmen, mal waren Neigung und Lust zur Sache bestimmende Faktoren. Daß das leidvolle Thema der mißglückten deutsch-jüdischen Symbiose Sie immer wieder beschäftigt hat, war sicher nicht Ihre freie Entscheidung. Hier waren Sie als Zeitgenosse der Katastrophe betroffen und empfanden als Archivar Ihrer Heimatstadt und als einer der besten Kenner der Gießener Geschichte eine Herausforderung, der Sie sich zu stellen hatten.

Wir gehören ein und derselben Generation an und stammen aus ähnlichem bürgerlichen Milieu. Deshalb fällt es mir nicht schwer, Ihre Entwicklung in wesentlichen Zügen zu erfassen. Wir waren in die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen hineingeboren, zu jung, um uns ein eigenes Urteil über den National- sozialismus zu bilden. Da die Familien und die anderen Erziehungsmächte uns allzu wenig Abwehrkraft gaben, wurden wir "Mitläufer" und ließen uns arglos und geduldig von einem verbrecherischen Regime mißbrauchen.

Sie kommen aus einer konservativen oberhessischen Bauernfamilie. Ihr Vater, Sohn eines Volksschullehrers, war der erste Vollakademiker. Während seiner Studentenzeit um 1900 herrschte auf den deutschen Universitäten ein hochgespanntes, selbstbewußtes Nationalgefühl, das vornehmlich in den Korporationen, aber auch in den anderen akademischen Vereinigungen zum Ausdruck kam. Der maßgebliche Erzieher dieser Generation war Heinrich von Treitschke, angesehen als Publizist und Historiograph der Hohenzollern. Er sorgte sich um das noch ungefestigte Reich und sah es nicht nur von außen, sondern auch von innen gefährdet. Als Reichsfeinde stufte er die Sozialdemokraten, die Ultramontanen, vornehmlich aber die Juden ein. Das labile Selbstgefühl des gehobenen Bürgertums wurde durch das Ende des Ersten Weltkrieges und das "Diktat von Versailles" erschüttert. Sozialisten, Linksintellektuelle und wieder "die Juden" wurden als Sündenböcke diskreditiert. Die Grundeinstellung seiner Schicht, teilte wohl auch Ihr Vater. Obwohl man in Ihrer Familie Distanz hielt zu der jüdischen Bevölkerungsgruppe, verkehrte Ihr Vater freundschaftlich mit jüdischen Berufskollegen, und rief Ihre Mutter jüdische Handwerker ins Haus.

Gegenüber dem Nationalsozialismus verhielt sich Ihr Vater sicherlich lange Zeit reserviert, da er als Jurist dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit anhing. Auch seine betont kirchliche Einstellung veranlaßte ihn zur Zurückhaltung. Andererseits fühlte er sich als Staatsbeamter dem NS-Staat gegenüber zur Loyalität verpflichtet. Zudem beeindruckte ihn die großen außenpolitischen und wirtschaftlichen Erfolge der neuen Machthaber. Empört äußerte sich aber Ihr Vater im Familienkreise nach der "Kristallnacht" 1938 über den Pogrom, für den er die oberste Führung verantwortlich machte. Doch die momentane Entrüstung führte nicht zu einer wirklichen Abkehr, da Hitler gerade im selben Jahr mit dem Anschluß Österreichs und der Angliederung des Sudetengebiets alte nationale Träume erfüllt hatte.

Von dieser bewegten Zeit blieben Sie verhältnismäßig unberührt: auch in der Nazizeit wurde im Hause Knauß kaum über Politik gesprochen. Eine besondere soldatische Tradition bestand in der Familie nicht. Sie bekleideten weder im "Deutschen Jungvolk", noch später in der Hitlerjugend" irgendeine Führerposition. Damals waren Sie auf den Sportplätzen zuhause.

Im Turnen und Spielen suchten Sie Anerkennung.

Doch auch der Sport wurde "gleichgeschaltet", und so blieben Sie im Magnetfeld der nationalsozialistischen Erziehung. Als der Krieg 1939 mit dem Einmarsch in Polen begann, waren Sie siebzehn Jahre alt. Nach dem Abitur, im Frühjahr 1940, meldeten Sie sich zur Wehrmacht. Nach der Grundausbildung kamen Sie ins besetzte Frankreich; ein Jahr später wurde Ihre Truppe nach gehöriger Vorbereitung nach Libyen verlegt.

In Nordafrika machten Sie die Kämpfe in der Cyrenaika mit. Nach längerer Einkesselung wurde Ihre Truppe im Januar 1942 von den Engländern gefangen genommen und nach Kanada expediert. Fast drei Jahre verbrachten Sie in einem Gefangenen-Camp.

Im Herbst 1944 wurden Sie ausgetauscht. Daß Sie in den drei Jahren von 1941 bis 1944 dem Geschehen in Europa entrückt waren, ist für Sie sicherlich nicht unwichtig gewesen. Ein schwerer Schock bedeuteten für Sie die schweren Zerstörungen durch Feindeinwirkung, die Sie bei Ihrer Rückkehr wahrnahmen und die bald auch das Gesicht der Mittelstadt Gießen zeichneten. Andererseits blieb Ihnen im Chaos der Schlußphase verborgen, wie das nationalsozialistische Herrschaftssystem ab 1941 pervertierte, insbesondere wie sich immer deutlicher die Vernichtung der Juden ankündigte und schließlich vollzogen wurde.

Mir ist es anders ergangen: ich habe die Hälfte der Kriegszeit in Polen und in Rußland zugebracht. Zwar war ich wie die meisten Wehrmachtssoldaten, die in vorderster Front standen, weder an eigentlichen Greueltaten beteiligt noch unmittelbarer Zeuge von Ausschreitungen, aber leicht hätte ich den dünnen Schleier wegziehen können, der uns die schrecklichen Untaten vorenthielt. Die Gewissenserforschung setzte bei mir bald nach dem Kriege ein und schob allmählich Trotz und Hang zur Rechtfertigung beiseite. Dagegen lebten Sie in Kanada weit entfernt von dem Erfahrungsfeld und werteten sicherlich die Informationen als Feindpropaganda. Das Ausmaß des nationalsozialistischen Terrorregimes lernten Sie im Laufe der Jahre aus den Erzählungen von Widerstandskämpfern und aus den Berichten jüdischer Überlebender kennen. Ihre Annäherung an die furchtbare Wahrheit und deren Annahme geschah wohl in einem länger dauernden Prozeß und war ein Akt bewußter ethischer Entscheidung.

Bei Kriegsende konnten Sie einer erneuten Gefangennahme entgehen. Der "Entnazifizierung" brauchten Sie sich nicht zu stellen, da die jungen Menschen, die sich nicht politisch exponiert hatten, pauschal amnestiert wurden. Nach einem halbjährigen Lehrgang in Pädagogik wurden Sie bereits im Spätsommer 1946 als Dorfschullehrer im Landkreis Gießen eingesetzt.

Die hiermit beginnenden "Lehr- und Wanderjahre" endeten erst Anfang der sechziger Jahre. Bald konnten Sie sich auf Ihre Interessengebiete spezialisieren. Nach einem mehrsemestrigen Studium 1949 - 1951, das Sie neben ihrer Lehrertätigkeit absolvierten, erwarben Sie die Qualifikation als Realschullehrer für die Fächer Sport und Geschichte. In dieser Weiterbildung begegnete Ihnen als Dozent die imponierende Persönlichkeit von Wolfgang Abendroth. Der marxistische Antifaschist, der lange Zeit wegen seiner Untergrundtätigkeit hinter Gefängnismauern und im Konzentrationslager zugebracht hatte, machte keine Proselyten, beeindruckte aber seine Schüler durch politische Leidenschaft, Toleranz und persönliche Zuwendung. Mit auf seinen Einfluß ist zurückzuführen, daß die jüngste Geschichte einer Ihrer Interessensschwerpunkte wurde. Es folgten Jahre der Tätigkeit an einer Gießener Realschule. Schließlich konnten Sie zwischen 1960 und 1963 systematisch Geschichte und Politik in Marburg studieren. Nachdem Sie einige Zeit Ihre Unterrichtstätigkeit beibehalten hatten, wurden Sie für ein ganzes Studienjahr freigestellt. Als pädagogischer Mitarbeiter an der Universität begann Ihr Weg in die Lehrerbildung und in die Dozentur an der Fachhochschule.

In Ihrer Dissertation beschäftigten Sie sich mit der Entwicklung der Gießener Stadt-Gemarkung. Zuvor schon hatten Sie einen umfangreichen Aufsatz geschrieben, zu

dem Sie Professor Abendroth angeregt hatte: Die politischen Kräfte und das Wählerverhalten im Landkreis Gießen während der letzten 60 Jahre (Mitt. des Oberhess. Gesch. Vereins = MOGV NF 45.Bd., 1961). Die Untersuchung eines eng begrenzten Raumes, der in seiner Sozialgestalt einigermaßen homogen war und auch nach dem letzten Krieg bis in die sechziger Jahre hinein keine großen Veränderungen erfuhr, war damals ein neuartiger Ansatz, der aufschlußreiche Ergebnisse brachte. So wiesen Sie nach, daß der völkische Antisemitismus in Oberhessen eine lange, ungebrochene Tradition hatte und noch in den Jahrzehnten nach 1945 virulent war. Diese Erkenntnis war für Sie sicherlich nicht ganz neu. Nun sahen Sie in der Statistik der Wählerergebnisse die Kontinuität dieser Grundeinstellung von 1886 bis in Ihre Gegenwart.

Einmal auf die Spur gesetzt, fragten Sie weiter: Wie konnte ein Demagoge wie der Marburger Bibliothekar Dr. Otto Böckel mit dem Judenthema in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Masse des Wählervolks gewinnen? Ihre Antwort gaben Sie mit der Studie: Der politische Antisemitismus im Kaiserreich (1871-1900) unter besonderer Berücksichtigung des mittelhessischen Raumes (MOGV NF 53/54 Bd., 1969, 43-68). Sie legten dar, daß nach den "Gründerjahren" (1871-1873) eine antisemitische Animosität weit verbreitet war, daß Literaten diese Stimmung artikulierten und politisch ummünzten. Parteiansätze bildeten sich in Berlin, Sachsen und Hessen. Die besonderen Schwierigkeiten und Abhängigkeiten vieler oberhessischer Bauern führten diese in die Gefolgschaft des Antisemitenhäuptlings Böckel. Die Vorurteile und kurzschlüssigen Erklärungsmuster, die der Pseudo-Aufklärer und seine völkischen Nachfolger verbreiteten, hatten ein langes Nachleben, das schließlich im Nationalsozialismus seinen Gipfel erreichte. Ein Jahr, bevor Sie Ihre Untersuchung herausbrachten, veröffentlichte ich einen Aufsatz: "Otto Böckel und die antisemitische Bauernbewegung in Hessen 1887-1894" (Wetterauer Geschichstblätter, Bd. 16, 1967, 113-147). Der Titel läßt erkennen, daß mich ein anderes Interesse bei der Arbeit leitete. Doch ergänzen sich beide Aufsätze und runden das Bild dieser frühen völkischen Bewegung ab. Obwohl in jüngerer Zeit sich mehrere Forscher um dieses Thema bemühten, ist man über unsere Ergebnisse von 1967/68 noch nicht hinausgekommen. Vor einigen Jahren haben Sie das alte Thema in gedrängter, prägnanter Form noch einmal abgehandelt (Der pol. Antisemitismus vom ausgehenden 19. Jh. bis zum Ende des Kaiserreichs unter besonderer Berücksichtigung des nord- und mittelhess. Raumes, in: Juden in Kassel, 1808-1933, Eine Dokumentation anläßl. des 100. Geburtstages von Franz Rosenzweig).

Der Entwicklung im völkischen Lager widmeten Sie noch einen weiteren Aufsatz: "Der Gießener Fememordprozeß 1927" (Archiv für hessische Geschichte NF, 32.Bd.,

1974). Hier gaben Sie einen tiefen Einblick in die politische "Kultur" am Beginn der Weimarer Republik. Irreguläre Freikorpsverbände, die sich aus ehemaligen Soldaten, vornehmlich Offizieren, rekrutierten, organisierten im Untergrund Terrorakte gegen Hauptvertreter des neuen Staates. Die bekanntesten Opfer waren Matthias Erzberger, als "Reichserzverderber" den Rechten besonders verhaßt, weil er am 11.11.1918 den Waffenstillstandsvertrag unterschrieben hatte, und der bedeutende deutsch-jüdische Patriot Walther Rathenau, dem der Hetzvers galt: "Schlagt tot den Walther Rathenau - die gottverfluchte Judensau!" In vielen nationalen Kreisen wurden die Morde genüßlich zur Kenntnis genommen. Die Glorifizierung der Untergrundorganisation, als deren Chef der Kapitän Ehrhardt galt, reichte weit. Von mir weiß ich, daß ich als Achtjähriger mit einem schwarzweißroten Fähnchen herumlief und sang:

> "Hakenkreuz am Stahlhelm-schwarzweißrotes Band:
> die Brigade Ehrhardt werden wir genannt."

1935 radelten mein Bruder und ich die Saale aufwärts und suchten südlich von Naumburg die beiden Burgruinen Rudelsberg und Saaleck auf. Hier wurden 1922 die Rathenau-Mörder Kern und Fischer von der Polizei gestellt. Kern fiel im Feuergefecht, sein Freund tötete sich selbst. Auf ihrem Grabstein stand der blasphemische Spruch:

> "Tu, was du mußt - sieg oder stirb,
> und laß Gott die Entscheidung!"

Der Gießener Prozeß von 1927 galt einem Mordversuch, an dem Kern seinerzeit beteiligt war. Die Verhandlung entlarvte die Fememörder und ihre Freunde als heimtückische Gesellen und verantwortungslose Landsknechte. Viele Freikorpsleute traten später in den Gliederungen der NSDAP als Führer hervor. Der Aufsatz, in dem Sie das Vorgehen der Fememörder kennzeichneten, zerstörte die Legenden endgültig, die sich in mir in früher Jugend gebildet hatten und in der langen Zwischenzeit nicht völlig abgetragen waren. Ich lernte einmal mehr, daß die kritische Beschäftigung mit der Zeitgeschichte stets ein Akt der Selbstbefragung ist.

Es liegt wohl in Ihrem Wesen begründet, daß Erkenntnisse und Einsichten, die Sie in Ihrer wissenschaftlichen Arbeit gewonnen haben, sich auch in Ihrem persönlichen Leben auswirkten und Ihrer öffentlichen Tätigkeit eine bestimmte Stoßrichtung gaben. Deutlich wird diese Eigenschaft etwa 1960, als Sie dem Phänomen des frühen Antisemitismus in Hessen auf die Spur kamen. Damals traten Sie in Marburg der gerade erst gegründeten "Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit" bei und beteiligten sich engagiert an deren Aktivitäten.

Was Sie in Marburg miterlebt hatten, übertrugen Sie auf Gießen. Nachdem Sie die Gründung einer lokalen Gruppe der Gesellschaft mitveranlaßt hatten, brachten Sie diese mit vielen Impulsen auf den Weg.

Im Herbst 1969 lernte ich Sie und Ihre Gattin kennen. Schüler und einige Lehrer der Paul-Gerhardt-Schule, eines Gymnasiums der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, bereiteten sich damals auf eine Fahrt nach Auschwitz vor. Im Rahmen der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste wollten wir in der Gedenkstätte bei Instandsetzungsarbeiten helfen, ferner im Archiv des Museums Originaldokumente einsehen. Unter den mitfahrenden Schülern befand sich Ihr Sohn Rudolf. Von unseren Berichten über diesen Ort des Grauens waren Sie sehr berührt. Später wurden Sie Mitglied der Aktion Sühnezeichen und fuhren auch selbst nach Auschwitz.

"Das furchtbare Unrecht, das im deutschen Namen in diesem Jahrhundert am jüdischen Volk begangen wurde, kann nicht ungeschehen gemacht werden, aber es ist unsere Pflicht und Aufgabe, die Opfer dieser Verbrechen vor dem Vergessen zu bewahren ...." schrieben Sie 1974 im Vorwort Ihrer Schrift über das Schicksal der Gießener Juden in der nationalsozialistischen Zeit (Die jüdische Bevölkerung Gießens von 1933 bis 1942/45, Eine Dokumentation, MOGV, NF 59.Bd., 1974, 3-166). Der Bericht beschränkt sich keineswegs auf den engen Zeitraum und auf die Präsentation von Namenslisten, sondern bringt eine knappe Darstellung der Geschichte der Juden in Gießen, Kurzbiographien der bedeutendsten jüdischen Persönlichkeiten, die in der Stadt lebten, und einen Erlebnisbericht einer Gießnerin, die Theresienstadt überlebt hatte. Es folgen verschiedene Namenslisten, die in den Jahren 1933 bis 1942 angefertigt wurden, und einige ausgewählte Schreiben staatlicher und kommunaler Stellen in Kopien. Das letzte Schreiben meldet unter dem Datum des 2.3.1943 lakonisch: "Gießen ist judenrein."

Die Dokumentation ist noch dreimal aufgelegt worden. Dabei fügten Sie eine Fülle von Ergänzungen ein. Hinter vielen Namen mußten Sie das Todesdatum setzen, das aus den Deportationslisten hervorging. Andererseits konnten Sie Auskunft geben über den Verbleib zahlreicher Personen, die rechtzeitig auswandern konnten.

Bei der Materialsammlung suchten Sie die Verbindung mit den Überlebenden, von denen viele auf dem engen Raum des heutigen Israel wohnten. Um die Angaben zu vervollständigen, folgten Sie Einladungen ins Land. Immer wieder stellten Sie den Gastgebern die Frage: "Kennen Sie nicht noch andere ehemalige Gießener in der Gegend?" Auch regten Sie einen vereinsmäßigen Zusammenschluß an. Wenn das Eis zwischen Ihnen und den Gesprächspartnern gebrochen war, luden Sie diese ein: "Besuchen Sie doch uns und Ihre alte Heimatstadt!" So gewannen Sie auf den acht

Israelreisen neue Freunde. Dreimal sind Sie auch mit studentischen Sportgruppen dort gewesen. Im Fußballspiel, noch mehr in anschließenden Begegnungen fanden die von der Vergangenheit weniger berührten jungen Menschen schnell Kontakt miteinander. Ihrer Einladung folgten viele ehemaligen Gießener; Ihr Haus war für zahlreiche Besucher der erste Anlaufpunkt. Bei der vorsichtigen Annäherung halfen Sie und Ihre Gattin nach besten Kräften. Sie besuchten mit Ihren Gästen die jüdischen Friedhöfe und ehemalige Wohnungen und brachten sie in Kontakt mit alten Freunden oder mit aufgeschlossenen Menschen der jüngeren Generation. So lernte ich mehrere jüdische Ehepaare kennen, denen Sie einen Urlaub im idyllischen Laubach empfohlen und meine Adresse gegeben hatten. Die Effektivität dieser Mittlertätigkeit läßt sich nicht messen, doch wir Älteren, die wir den Naziterror auch als ein persönliches Versagen und als Schuld empfinden, sind Ihnen dankbar, daß Sie mit diesen schwer getroffenen Menschen Verbindung aufgenommen und sie ermutigt haben, die alte Heimat aufzusuchen und auf die Angehörigen des Volkes, das sie einst verstoßen hatte, wieder zuzugehen.

Daß Sie auch den Freundschaftsbund zwischen Gießen und der israelischen Stadt Netanya initiiert und auf den Weg gebracht haben, ist bei Ihrem Bemühen, die Menschen in Verbindung zu bringen, eher als Rahmenhandlung anzusehen. Den Gedanken hatten Sie Ihrem Freund Ben Menachem eingegeben. Dieser war alter Wiesecker und in Israel zum Oberbürgermeister der Nachbarstadt von Tel Aviv, Netanya, aufgestiegen. Bei den Gießener kommunalen Behörden mußten Sie erst Stimmung für den Plan machen. Ich erinnere mich, daß Sie anläßlich eines Privatbesuches Ihres israelischen Freundes einen kleinen Kreis von Sympathisanten des Unternehmens in Ihr Haus eingeladen hatten, darunter den damaligen Oberbürgermeister Görnert und den Vorsitzenden der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit.

Die erst allgemein gehaltenen Berichte über die Stimmung hier und dort spitzten sich immer mehr zu auf das Thema, das allen am Herzen lag. Im Laufe des späten Abends zogen sich die beiden Stadtoberhäupter zurück, um darüber zu beraten, wie die Partnerschaftsvereinbarung in den beiden Kommunen durchzusetzen sei. Nachdem mancherlei Schwierigkeiten auf beiden Seiten überwunden worden waren, stimmten die Stadtparlamente im Jahr 1978 dem Vertrag zu.

In Ihrem Festvortrag zur Jubiläumsfeier des 100. Geburtstages des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen sprachen Sie auch über die besonderen Aufgaben regionaler Geschichtsvereine in unserer Zeit und formulierten:
"Sinnvoll und attraktiv wird die Arbeit von Geschichtsvereinen in dem ihnen je eigenen regional begrenzten Rahmen, wenn sie es versteht, Menschen der Heimat,

Vorgänge der Landschaft, Wirken der Herrschaft, Leben und Leiden des Volkes vergangener Epochen so ins Bewußtsein zu heben, daß der Zeitgenosse nicht anbetend verharrt, sondern erschrickt, sich selbst im Spiegel wiedererkennt und daraus seine Schlüsse zieht. Hier wiederum sehe ich die Aufgabe, aber auch die einmalige Chance von Geschichtsvereinen in unserer Zeit."

(Erwin Knauß, Zur Geschichte Gießens und seines Umlands, 1987, 241f.)

Wenn ich Ihr Bemühen betrachte, das schlimmste Kapitel unserer jüngsten Vergangenheit für Gießen und Oberhessen sachgerecht aufzuarbeiten, kann ich mich auf Ihre Formulierungen beziehen: Sie haben Leben und Leiden unserer jüdischen Mitbürger so ins Bewußtsein gehoben, daß Sie selbst erschrocken waren, daß Sie sich und uns den Spiegel vorgehalten haben und daß Sie Ihre, die eigene Person in Anspruch nehmenden Schlüsse gezogen haben. Wir Zeitgenossen sind damit herausgefordert, uns mit Ihrer Arbeit auseinanderzusetzen und Ihren Ansatz der Annäherung weiterzuführen. Zugleich wollen wir die Jüngeren bitten, sich an dieser Aufgabe zu beteiligen.

Das avignonesische Papsttum im Spiegel der zeitgenössischen Kritik

von Thomas Michael Martin

Situationsanalyse

In den beiden letzten Gesängen des Purgatoriums entfaltet Dante Alighieri in apokalyptischen Visionen ein erschütterndes Bild der entarteten Kirche, die durch einen schwankenden und (mit den Besitzungen und Ansprüchen des apostolischen Stuhles) hoffnungslos überladenen Triumphwagen symbolisiert ist. Der niederstürzende Adler - eine Anspielung auf die Verfolgung durch die heidnischen Caesaren - und der sich mit List einschleichende Fuchs (d.h. die Ketzerei) bedrohen ihn auf seiner Fahrt. Schließlich wirft der sich aus einem Erdspalt erhebende Drache das Gefährt endgültig aus der Bahn und verwandelt es in ein siebenköpfiges Ungeheuer. Satanische Einwirkung hat damit die Kirche zum scheußlichen Monster pervertiert, auf dem die apokalyptische Hure als Sinnbild der vom Papst ausgehenden Vergiftung reitet. Diese Allegorie ist deshalb so zynisch, weil sie ein makabres Kontrastbild zur Selbstdarstellung der Kirche als liebender Mutter entwirft.

Die folgende Szene vertieft und konkretisiert die zeitkritischen Intentionen Dantes: Die käufliche, substanz- und prinzipienlose Hure (das Papsttum) buhlt mit einem Riesen (dem französischen König), der diese aber demütigt, auspeitscht und schließlich nach Avignon entführt.[1] Das ursprünglich auf die Zerstörung Jerusalems und des Tempels abgestimmte Klagelied (Psalm 78) wird daher von Beatrice aufgegriffen und unmittelbar auf die real existierende Papstkirche bezogen. Zweifel und Verzweiflung an ihr können offenbar nur durch die Prophezeiung und Erwartung eines kommenden Retters (bzw. Kaisers) ertragen werden, der als Erbe des Adlers befähigt ist, Hure und Riesen zu erschlagen.[2]

Dante scheint also in seinem Verständnis der Kirchengeschichte wenigstens indirekt von der Drei-Reiche-Lehre Joachims von Fiore beeinflußt. Dem Aufbruch und der Bewährung der Märtyrerkirche wird nach dem erlebten und bitter empfundenen Niedergang ein Zeitalter der Erneuerung und Reform folgen. Daß an der skandalösen Verweltlichung und Verirrung des Papsttums nicht der leiseste Zweifel herrschen

1 DANTE ALIGHIERI, Die Göttliche Komödie (it. und dt.), übers. und komm. von HERMANN GMELIN, Bd. I-VI, Stuttgart 1349-57, Ndr. München 1988 (dtv), Bd. II, 32. Gesang, S. 386ff. und Bd.V, 2 (Kommentar), S. 513ff.

2 DANTE ALIGHIERI (s. Anm. 1), Bd. II, 33. Gesang, S. 392ff. und Bd. V, 2 (Kommentar), S. 519ff.

kann, legt Dante Petrus selbst in einer leidenschaftlichen Straf- und Schmährede in den Mund, so daß seine scharfe Kritik durch den Apostelfürsten bestens autorisiert und legitimiert erscheint. In seinen Augen ist die *cathedra Petri* vakant und das Apostelgrab zur stinkenden Kloake verkommen; die Braut des Herrn wird für Geld verschachert; die unwürdigen Nachfolger haben unter groteskem Mißbrauch des Schlüsselsymbols wiederholt Blutbäder unter getauften Christen angerichtet. Als Hauptverantwortliche werden namentlich Bonifaz VIII. und Clemens V. angeprangert.[3]

Die der apokalyptischen Allegorie des Papsttums und der Petrusrede zugrundeliegenden Motive greift Dante auch an anderer Stelle auf: Wiederholt werden einzelne Päpste schwer belastet oder gar in die Hölle verbannt. Er geißelt die in der Kirche praktizierte Simonie, den Geiz und die Geldgier sowie den Mißbrauch kirchlicher Strafen, besonders des Interdikts. Die Überschätzung der Dekretalien, also des juristischen Aspekts, bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Evangelien und damit der theologischen Mitte erscheint ebenso unverständlich wie das herrische Auftreten des höheren Klerus. Das schlechte Beispiel an der Spitze hat offensichtlich schnell Schule gemacht.

In der Konstantinischen Schenkung erblickt Dante übrigens die Ursache für die Verweltlichung und den Niedergang des Papsttums - und damit seine schwerste Hypothek. Die römischen Bischöfe erscheinen unter diesem Aspekt geradezu als betrogene Betrüger, die in der eigenen Falle festsitzen.[4] Dante dürfte seine Arbeit an der *Divina Commedia* zu dem Zeitpunkt aufgenommen haben, als Clemens V. Avignon zur Papstresidenz bestimmte. Als politischer Denker und italienischer Patriot hat der Dichter die Bedeutung dieses folgenreichen Schrittes früh erkannt, reflektiert und in eindrucksvollen Bildern und Allegorien dargestellt.

Sein Landsmann Francesco Petrarca, der die avignonesische Kurie aus eigenem Erleben kannte, teilt grundsätzlich dessen pessimistische Sicht, wenn auch gelegentlich

3 DANTE ALIGHIERI (s. Anm. 1), Bd. III, 27. Gesang, S. 318ff. und Bd. VI, 3 (Kommentar), S.462ff.; HERBERT GRUNDMANN, Bonifaz VIII. und Dante, in: HERBERT GRUNDMANN, Ausgewählte Aufsätze II: Joachim von Fiore, Schrr. d. MGH 25,2, Stuttgart 1977, S. 227-254 (Erstdruck in: Münchener romanische Arbeiten 15, München 1960, S. 9-36; HANS RHEINFELDER und HORST DENZER, Dante, in: Klassiker des politischen Denkens I: Von Plato bis Hobbes, hg.v. Hans Maier, Heinz Rausch, Horst Denzer, München 1968, S. 147-171; HANS FELTEN, Dante Alighieri, in: Gestalten der Kirchengeschichte, hg. v. Martin Greschat, Bd. 4: Mittelalter II, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1983, S. 102-123.

4 DANTE ALIGHIERI (s. Anm. 1), Bd. I, 11. Gesang, S. 128f. und 19. Gesang, S. 220ff. und Bd. IV, 1 (Kommentar), S. 196 und 302ff.; Bd. II, 16. Gesang, S. 194ff. und 19. Gesang, S. 226ff. und Bd. V, 2 (Kommentar), S. 266ff. und 308ff.; Bd. III, 18. Gesang, S. 218ff. und 30. Gesang, S. 364f. und Bd. VI (Kommentar), S. 525.

aus anderen Motiven.[5] Wie bereits Walther von der Vogelweide und Dante, so verurteilt auch Petrarca unter Einfluß des franziskanischen Armutsideals die Konstantinische Schenkung und die aus ihr resultierende Verweltlichung und Politisierung der Kirche.[6] Der Luxus der päpstlichen Hofhaltung ist ihm ebenso ein Greuel wie die sexuellen Verwilderungen an der Kurie oder der unkontrollierbare Einfluß einzelner Damen.

Vor allem aber empfindet Petrarca die Verlegung der Papstresidenz nach Avignon als nationale Schmach und Affront gegen die gesamte Christenheit. Der Papstpalast gilt geradezu als Erneuerung des babylonischen Turmbaues: Er ist der Sitz von Falschheit, Pflichtvergessenheit, Gottlosigkeit und einer grenzenlosen *avaritia*. An den Wassern von Babel (bzw. der Rhône) schmachtet das Papsttum in peinlicher Abhängigkeit von Frankreich. Babylon wird damit zum Synonym für Avignon. Als rechtmäßiger, durch die Tradition legitimierter Sitz des Papstes kann nur Rom gelten. Dieses Votum wurde von Petrarca wie auch Cola di Rienzo so entschieden vorgetragen, weil beide davon überzeugt waren, daß erst eine Rückkehr der Kurie eine Erneuerung Roms und eine Wiederherstellung seiner Weltgeltung einleiten werde. Umso beklagenswerter sei es, daß die ewige Stadt verlassen und dem Verfall preisgegeben sei. Wie anders wäre ihr Erscheinungsbild, wenn hier Kaiser und Papst nebeneinander residierten und regierten! Die Chance einer Besserung hält Petrarca für sehr gering, denn der Papst (vermutlich Benedikt XII.) erscheint als völlig unfähiger, schlaf- und weintrunkener Steuermann, der das Schiff Petri in die Strudel und Klippen navigiert.[7] Die hier geäußerte Angstvision des sinkenden Kirchenschiffes ist bis zur Reformationszeit immer wieder aufgegriffen worden - am eindrücklichsten vielleicht in der bildenden Kunst.[8] Die Metapher vom neuen Babylon mit seinen schrecklichen Despoten wirkt

---

5 AUGUST BUCK, Petrarcas Humanismus, in: Petrarca, hg. v. August Buck, Wege der Forschung 353, Darmstadt 1976, S. 1-29; ECKHARD KESSLER, Petrarca und die Geschichte, Geschichtsschreibung, Rhetorik, Philosophie im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Humanistische Bibliothek, Reihe I: Abhh 25, München 1978, S. 53ff.; OSKAR ROTH, Francesco Petrarca, in: Gestalten der Kirchengeschichte (s. Anm. 3), S. 199-218.

6 CARL MIRBT und KURT ALAND (Hg.), Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus I: Von den Anfängen bis zum Tridentinum, Tübingen ^{6}1967, Nr. 612, S. 317; DANTE ALIGHIERI (s. Anm. 1), Bd. 1, 19. Gesang, S. 228f. und Bd. IV, 1 (Kommentar), S. 304ff.; PAUL PIUR, Petrarcas "Buch ohne Namen" und die päpstliche Kurie, DtVjschr, Buchreihe 6, Halle 1925, S. 66f.

7 PAUL PIUR (s. Anm. 6), 1. Brief, S. 165f.; 5. Brief, S. 184ff.; 6. Brief, S. 187ff.; 7. Brief, S. 191ff.; 8. Brief, S. 193ff.; 9. Brief, S. 195f.; 10. Brief, S. 197ff.; 13. Brief, S. 208ff.; 17. Brief, S. 219ff.; 19. Brief, S. 235ff.

8 Die in Kunst und Literatur immer wieder auftauchende Metapher vom schwer gefährdeten und geborstenen Schifflein Petri ist stets Ausdruck eines Krisenbewußtseins, das über Sein und Sollen der Papstkirche höchst irritiert ist. Vgl. HELGA SCHÜPPERT, Kirchenkritik in der lateinischen Lyrik des 12. und 13. Jahrhunderts, Medium Aevum Philol Stud 23, München 1972, S. 164f.; ULRICH VON HUTTEN. Ritter, Humanist, Publizist 1488-1523, Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anläßlich des 500. Geburtstages, bearb. von PETER LAUB, Melsungen 1988, S. 36 und 442.

ebenfalls bis zur theologischen Vertiefung durch Luther weiter.[9]

Die massiv vorgebrachte Kritik am avignonesischen Papsttum ist keinesfalls zufällig und überraschend, sondern resultiert aus dem bereits um 1300 schwer ramponierten Erscheinungsbild der Kirche, wofür vor allem die folgenden Komponenten verantwortlich sind.

Verschärfung der Kirchenkritik seit der späten Stauferzeit

1. Der Sieg der Kurie über die Staufer war mit gravierenden Regelverletzungen errungen worden, die ursprünglich als vorübergehende Maßnahmen gedacht waren, wie die inflationäre Verhängung von Kirchenstrafen (vor allem Bann, Interdikt und Geldbußen), die Verteilung und Einbeziehung von Pfründen nach Gesichtspunkten politischer Opportunität sowie die Mißachtung alter Rechte der Domkapitel bei der Besetzung von Stellen.[10] Die völlige Pervertierung der Kreuzzugsidee, die leichtfertige Verketzerung politischer Gegner sowie das Bündnis mit den Anjou und deren Unterstützung waren allesamt ungeeignet, in Deutschland Zustimmung und Vertrauen zur Kurie zu fördern. Vor allem aber erwies sie sich im Hochgefühl des errungenen Sieges und im Besitz neuer Machtpositionen als unfähig, die eingerissenen Mißstände zu erkennen und umgehend abzustellen. In seltsamer Kontrafaktur zum ritterlichen Tugendsystem der Stauferzeit entstand jetzt geradezu ein kurialer Laster- und Schandkatalog, der das Papsttum immer häufiger und selbstverständlicher mit Habsucht, Hinterlist, Ungerechtigkeit, Simonie und Ausbeutung der Gläubigen in Verbindung brachte. Es verwundert daher kaum, daß der in ritterlichen Traditionen aufgewachsene steirische Reimchronist Ottokar um 1300 von der Brutalität, Falschheit und Mißachtung elementarer Gesittung beim Kampf gegen die Staufererben in Italien

9 Die bekannteste Schrift, in der sich Luther 1520 mit den Grundlagen der alten Kirche kritisch auseinandersetzt, trägt den provokativen Titel: *De captavitate Babylonica ecclesiae praeludium.* Mit unabdingbarer Konsequenz wird das Papsttum als das Reich Babylons und somit als eine antichristliche Institution verstanden. Vgl. REMIGIUS BÄUMER, Martin Luther und der Papst, Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 30, Münster ^{5}1986, S. 54 - 63.

10 Zu Verlauf und grundsätzlicher Bedeutung des staufischen Endkampfes vgl. ERNST KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich II., 2 Bde. o.O., 1927-31; Ndr. Düsseldorf, München 1963/64, Bd. I, S. 550-632; Bd. II, S. 528ff. ALBERT HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands IV, Berlin ^{8}1954, S. 842ff. HANS MARTIN SCHALLER, Kaiser Friedrich II., Verwandler der Welt, Persönlichkeit und Geschichte 34, Göttingen, Frankfurt, Zürich ^{2}1971, S. 63ff. KARL E. DEMANDT, Der Endkampf des staufischen Kaiserhauses im Rhein-Maingebiet, in: Hess JbLDG 7, 1957, S. 113-164; HANS WÖLTER, Der Kampf der Kurie um die Führung im Abendland (1216 bis 1274), in: Handbuch der Kirchengeschichte III, 2, hg. v. Hubert Jedin, Freiburg, Basel, Wien 1973, S. 237-296; EBERHARD HORST, Friedrich der Staufer. Eine Biographie, Düsseldorf 1975, S. 261-325; BERNHARD TÖPFER und EVAMARIA ENGEL, Vom staufischen Imperium zum Hausmachtkönigtum, Weimar 1976, S. 227-236.

schockiert ist und Papst und Geistliche als Werkzeuge und Diener des Teufels charakterisiert. Nach seiner Einschätzung geht der Fall Akkons und damit das Scheitern der Kreuzzüge wesentlich zu Lasten der Päpste, die in ihrer Politik falsche Prioritäten setzten.[11]

2. Die in einer außergewöhnlichen Situation getroffenen Maßnahmen konnten sich als Mißstände verfestigen. Darüber hinaus stellte der in Bedrängnis geratene und angegriffene Kaiser den päpstlichen Jurisdiktionsprimat grundsätzlich in Frage. Friedrich II. trat erstmals einem päpstlichen Urteil durch Appellation an ein allgemeines Konzil entgegen, von dem er eine Klärung und Revision der ihm von Innozenz IV. zugefügten Ungerechtigkeiten erwartete. Am 17. Juli 1254 legte daher der Oberhofrichter Thaddäus Einspruch gegen die Absetzung des Kaisers ein und protestierte gegen gravierende Mängel des Verfahrens, dessen Unrechtmäßigkeit für die kaiserliche Partei außer Diskussion stand. Obwohl Friedrich II. kein überzeugender Erfolg beschieden war, machte die Art seines Vorgehens über ein Vierteljahrtausend Schule. Im Konflikt mit Bonifaz VIII. versuchten sowohl die Colonna-Kardinäle als auch Philipp der Schöne von Frankreich durch Appell an ein allgemeines Konzil der päpstlichen Politik entgegenzutreten und ein Forum für ihre Propaganda und kollegiale Entscheidung zu finden. Erstmals zeigte sich, daß sowohl die Anzweiflung der Legitimität der Wahl als auch ganz besonders der Häresieverdacht gefährliche und wirksame Waffen in der Auseinandersetzung mit dem Papst waren. Der Vorwurf der Ketzerei konnte nach allgemeiner Überzeugung nur durch eine konziliare Entscheidung geklärt werden. Auch Ludwig der Bayer koppelte in seinen Appellationen diesen Vorwurf mit der Forderung nach einer allgemeinen Kirchenversammlung. Die Möglichkeit, ein Konzil zu berufen, haben gerade die Franziskaner-Spiritualen wiederholt und hartnäckig genutzt. Dabei betonte die Pisaner Appellation des Ordensgenerals Michael von Cesena erstmals die Unterordnung des Papstes unter die Gesamtkirche bzw. ein allgemeines Konzil. Forderungen dieser Art waren in der Regel mit leidenschaftlicher und scharfer Kritik am Papst verbunden. Seine Person und das ihm vorgehaltene Unrecht wurden mit dem moralischen Gewicht einer repräsentativen Kirchenversammlung konfrontiert. Sie sollte die Möglichkeit zu Kritik, Kontrolle und Kurskorrektur haben. Dabei spricht die Häufigkeit und Kontinuität der Konzilsappellationen für sich. Sie sind ohne Zweifel ein Spiegel der wachsenden Papstkritik.[12]

---

11 URSULA LIEBERTZ-GRÜN, Das andere Mittelalter. Erzählte Geschichte und Geschichtskenntnis um 1300. Studien zu Ottokar von Steiermark, Jan Enikel, Siegfried Helbling, ForschG älter. dtLit 5, München 1984, S. 146ff.

12 HANS-JÜRGEN BECKER, Die Appellation vom Papst an ein allgemeines Konzil, Forsch kirchl RechtsG 17, Köln, Wien 1988, S. 38-53; 59-71; 83-99.

3. Friedrich II. hatte in seinen Auseinandersetzungen mit der Kurie eine umfassende und wirksame Propaganda auf bemerkenswertem intellektuellem und rhetorischem Niveau entwickelt. Dem Papst wurde u.a. Paktieren mit Ketzern und Rebellen, Blutvergießen unter Christen, Kampf gegen den Kaiser bei gleichzeitigem Ignorieren der Tartarengefahr sowie krasser Mammonismus vorgeworfen. Die Konstantinische Schenkung verpflichtete aber den Papst zu Dankbarkeit und Wohlverhalten gegenüber dem Kaiser. Friedrich II. sah schließlich in ihm den lange befürchteten Antichrist. Mit diesem bis in die Reformationszeit häufig aufgegriffenen Verdikt prangerte der Staufer die völlige Perversion des höchsten kirchlichen Amtes an. Der Wandel des Kirchen- verständnisses und der damit zusammenhängenden Papstkritik spiegelt sich in der Publizistik, die im Umfeld der Auseinandersetzungen Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII. entstand. In diesem Zusammenhang sei auf Johannes Quidort von Paris verwiesen, der in seinem 1302 verfaßten *Tractatus de regia potestate et papali* die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit säkularer Herrschaft und "Staatlichkeit" begründete und von der Kirche Verzicht auf irdische Macht und weltlichen Besitz forderte. Die Definition der päpstlichen Gewalt umfasse keine weltlichen Herrschaftsbefugnisse. Alle Ansprüche auf das *regnum Franciae* seien daher gegenstandslos. Kirchliche und weltliche Macht habe ihren Ursprung in Gott - Mittel und Ziele seien jedoch unabhängig voneinander. Die Kirche galt somit als spirituelle *communitas fidelium,* die dem rein geistlichen Bereich zugeordnet wurde. Diese grundlegende Positionsklärung am Anfang des Jahrhunderts blieb bedeutsam, nicht zuletzt für die einflußreichen Theoretiker am Hofe Ludwigs des Bayern.[13]

4. Das wachsende Unbehagen und die Sehnsucht nach einem wahrhaft apostolischen und seelsorgerlichen Oberhirten führten 1294 zur Wahl eines frommen Eremiten. Der kurze Pontifikat Cölestins V. ist in mehrfacher Hinsicht für die Folgezeit symptomatisch:

   a) Einer glaubhaft bezeugten Inspirationswahl am Anfang steht der singuläre Fall eines freiwilligen Amtsverzichts am Ende gegenüber. Über die Möglichkeit und Rechtmäßigkeit eines solchen Schrittes kam es bald zu prinzipiellen und heftigen Auseinandersetzungen. Dabei wurde das Scheitern des Eremitenpapstes immer häufiger in eine Schuld des Nachfolgers umgemünzt. Bereits seit 1295 sah Bonifaz VIII. sich mit dem Vorwurf des Betrugs und der

13 JOHANNES QUIDORT VON PARIS, *De regia potestate et papali,* hg. v. FRITZ BLEIENSTEIN, Frankf. Stud. z. Wiss. von der Pol. 4, Stuttgart 1969, S. 134-142; RICHARD SCHOLZ, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII., KirchenrechtlAbhh 6./8. Heft, Stuttgart 1903, Ndr. Amsterdam 1969, S. 275-333.

Nötigung des unerfahrenen Greises konfrontiert, darüber Erscheinen anbrechenden dritten Zeitalter des Heiligen Geistes sollte dic hinaus als Schismatiker, Ketzer und Sodomist attackiert und mit dem apokalyptischen Tier verglichen (oder gar identifiziert). Diese Angriffe intensivierten sich während des Konfliktes mit Philipp dem Schönen. Aber auch nach dem Tod Bonifaz´ VIII. (1303) verstummte die gegen ihn ge- richtete Kritik keinesfalls. Die besonders von französischer Seite erhobene Forderung nach seiner offiziellen Verurteilung als Häretiker konnte Clemens V. nur dadurch abwehren, daß er am 5. Mai 1313 dem Wunsch nach Kanonisation Cölestins V. entsprach.

b) Dieser Papst wurde aber nicht nur als frommer Eremit verehrt. Die Franziskaner und in ihrem Gefolge noch viele andere sahen in ihm den bereits von Joachim von Fiore prophezeiten Engelpapst. In dem bei seinem *ecclesia militans* völlig umgestaltet, die drückende hierarchische Ordnung der Kirche abgestreift und schließlich Klerus und Papst überflüssig werden.

c) In jedem Fall wurde Cölestin V. in scharfem Kontrast zu der Härte, Machtpolitik und den Herrschaftsambitionen Bonifaz´ VIII. zum Objekt umfassender Spekulationen und Reformerwartungen, die das Unbehagen an dem erlebten Papsttum spiegelten. Das Scheitern Cölestins V. und Bonifaz´ VIII. zeigt aus völlig verschiedenen Gründen die bedrückende Ausweglosigkeit des Papsttums. Dieser Eindruck verschärfte sich mit der Verlegung der Papstresidenz nach Avignon.[14]

5. Daß gerade die Gestalt eines Eremiten bald verklärte Züge annahm und sich in ihr die Hoffnung vieler auf ein besseres Zeitalter der Kirche konkretisierte, ist nicht zuletzt der entschiedenen Stellungnahme der Franziskaner zu danken. Bei ihnen hatten seit 1241 Ideen und Prophetien Joachims von Fiore eine immer stärkere Bedeutung gewonnen. Sie wurden zunächst als Aussage und Waffe gegen den

14 FRIEDRICH BAETHGEN, Der Engelpapst, SchrrKönigsb GelehrtGes Geisteswiss.Kl.Jo,2, Halle 1933, S.81ff. und 97ff.; JOHANNES HALLER, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit V: Der Einsturz, Stuttgart 1953, Ndr. Darmstadt 1962, S. 91ff. und 151ff.; FRANZ XAVER SEPPELT, Geschichte der Päpste, Bd. 3, München 1956, S. 582ff. und Bd. 4 (neu bearb. v. GEORG SCHWAIGER), München^2 1957, S. 9-55; WALTER ULLMANN, Kurze Geschichte des Papsttums im Mittelalter, Sammlung Göschen 2211, Berlin, New York 1978, S. 255ff.; PETER HERDE, Cölestin V. (1294; Peter vom Morrone). Der Engelpapst, Päpste und Papsttum, hg. v. Georg Denzler u.a., Bd. 16, Stuttgart 1981, S. 143ff. und 191ff.; BERNHARD SCHIMMELPFENNIG, Das Papsttum, Grundzüge 56, Darmstadt 1984, S. 218ff.; TILMANN SCHMIDT, Bonifaz VIII., in: Gestalten der Kirchengeschichte, hg.v. Martin Greschat, Bd. 11: Das Papsttum I: Von den Anfängen bis zu den Päpsten in Avignon, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1985, S. 248-257.

Endkaiser (Friedrich II.) verstanden. Diese Sicht änderte sich jedoch nach 1250 vollständig im Sinne einer eschatologischen Papst- und Kirchenkritik, die von den Franziskaner-Spiritualen in ein aktives kirchliches Programm umgesetzt wurde. Das wahrhaft evangelische und apostolische Leben forderte Besitzlosigkeit, wie sie in der Urgemeinde praktiziert worden war und erneuert werden sollte. Deshalb wurde der Personalprimat der verfallenden päpstlichen Feudalkirche kritisiert; statt dessen sollte ein an die Armut gebundener Gruppenprimat in der Kirche gelten. Auf diesem Weg erschien die hierarchische Klerikerkirche als legitime Entwicklungsstufe, deren Ende sich mit dem Auftreten Franz von Assisis und seines Ordens ankündigte. Das Infragestellen der Idee der Besitzlosigkeit durch die kirchliche Hierarchie wurde als Angriff gegen die *ecclesia spiritualis* und jede endzeitliche Erneuerung interpretiert und die Maßregelung oder gar Verfolgung der Franziskaner-Spiritualen deshalb als Werk des Antichristen verstanden, so daß auch von daher die Dynamik des Armutsstreites verständlich wird. Die Bettelmönche sahen die ihren Orden bedrängende Papstkirche als eine Organisation des Satans, der das dritte Reich des Heiligen Geistes verhindern wolle.[15]

Papstkritik durch die zeitgenössische Chronistik in Deutschland

Die oben kurz skizzierte Entwicklung läßt sich auch in dem kritischen Bild erkennen, das die zeitgenössischen deutschen Chronisten vom avignonesischen Papsttum entwarfen. Dazu bietet die Überlieferungslage günstige Voraussetzungen: Die vor der und um die Mitte des 14. Jahrhunderts lateinisch schreibenden Autoren gehören der gleichen Generation an, haben unmittelbare (Berufs-)Erfahrung mit der Papstkirche und wirken in Oberdeutschland, einem Brennpunkt der Reichspolitik, der von den Ereignissen des Kaiser-Papst-Konfliktes direkt betroffen war.[16] Sie schreiben also als unmittelbar Betroffene, Handelnde und Leidende des Geschehens, so daß ihre Aussage

15 HERBERT GRUNDMANN, Studien über Joachim von Fiore (mit einem Vorwort zum Ndr.), Darmstadt 1975, S. 112ff. und 184ff. (Erstdruck: BeitrrKulturg MA Renaiss 32, Leipzig, Berlin 1927); ERNST BENZ, *Ecclesia spiritualis*. Kirchenidee und Geschichtstheologie der franziskanischen Reformation, Stuttgart 1934, S. 175ff. und 307ff.

16 Es handelt sich hierbei um: JOHANN VON VIKTRING (+1345/47), JOHANN VON WINTERTHUR (+1348/49), HEINRICH TAUBE VON SELBACH (+1364), MATHIAS VON NEUENBURG (+1364 oder später) und HEINRICH TRUCHSESS VON DIESSENHOFEN (+1376). OTTOKAR LORENZ, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, Berlin ^{3}1886 (neu bearb. v. ARTHUR GOLDMANN), S. 36ff., 84ff., 148ff., 252ff.; RICHARD FELLER und EDGAR BONJOUR, Geschichtsschreiber der Schweiz. Vom Spätmittelalter zur Neuzeit I, Basel, Stuttgart 1962, S. 50ff., 113f., 128ff.; ALPHONS LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, MIÖG Erg.bd. 19, Graz, Köln 1963, S. 278ff., 292 ff.: FRANTISEK GRAUS, Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, hg. v. HANS PATZE, Vortrr Forsch 31, Sigmaringen 1987, S. 11-55.

in jedem Fall Bedeutung und Gewicht hat.[17] Das um die Jahrhundertmitte entstandene Bild wird bestätigt und ergänzt durch einen Blick in die deutsche Stadtchronistik um 1400. Dabei kann insbesondere der wachsende Einfluß eines von Bürgern und Laien dominierten Lesepublikums auf die Geschichtsschreibung bewußt gemacht werden.

Wenn auch die Papstkritik unterschiedlich akzentuiert wird und die Perspektiven der Betrachtung wechseln, so treten doch die folgenden Monita deutlich in den Vordergrund:

Nationalisierung und Provinzialisierung

In einem entscheidenden und für die gesamte Epoche grundlegenden Aspekt sind sich offenbar alle Chronisten einig: Seit dem Ende der Staufer wuchs der französische Einfluß ständig.[18] Er erreichte mit dem Sturz Bonifaz´ VIII. einen sichtbaren Höhepunkt und steigerte sich mit der Verlegung der Papstresidenz nach Avignon bis zur völligen Abhängigkeit. Damit erhob sich die grundsätzliche Frage, ob überhaupt noch von einem unabhängigen und universalen Papsttum die Rede sein könne. Vor diesem Hintergrund gewinnen die skeptischen Betrachtungen deutscher Zeitgenossen und Beobachter ihre besondere Bedeutung. So wird für das Scheitern der von großen Erwartungen begleiteten Rekonziliationsverhandlungen Ludwigs des Bayern mit Benedikt XII. der französische König verantwortlich gemacht. Mathias von Neuenburg erklärt das unerwartete Zurückweichen des Papstes mit den traumatischen Erinnerungen an das Schicksal Bonifaz´ VIII.[19] Auch Twinger von Königshofen vermutet im Neid auf die Kaiserwürde einen wesentlichen Grund für die Feindseligkeit gegen Ludwig.[20] Der französische Druck auf Benedikt XII. war von Anfang

17 JOSEFINE SCHMID, Studien zu Wesen und Technik der Gegenwartschronistik in der süddeutschen Historiographie des ausgehenden 13. und des 14. Jahrhunderts, Diss. phil. Heidelberg 1963, S. 41ff.; 73ff., 122ff., 166ff.; ELISABETH SCHNEIDER, Die Personendarstellung bei deutschen Geschichtsschreibern des ausgehenden 13. und 14. Jahrhunderts, Diss.phil. Heidelberg 1963, S. 122ff., 137ff.; ERICH KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung. Zur Disposition mittelalterlichen Aussageverhaltens, untersucht an Texten über Rudolf von Habsburg (mit Editionsanhang), Diss. phil. Freiburg, 1972/73; S. 170ff., 179ff., 184ff.

18 Als Exponent französischer und anjouvinischer Interessen galt bereits Martin IV., vor dessen nationaler Parteilichkeit schon Alexander von Roes seine Landsleute glaubte warnen zu müssen.

19 Die Könige von Frankreich und Neapel hatten bereits Clemens V. erfolgreich gegen die Kaiserpolitik Heinrichs VII. eingenommen. Es kann somit als symptomatisch gelten, daß Mathias von Neuenburg 1338 bei seinem Aufenthalt in Avignon gerade die Doppelbödigkeit und Unglaubwürdigkeit des päpstlichen Taktierens und Agierens auffiel. Vgl. Die Chronik des MATHIAS VON NEUENBURG, hg.v. ADOLF HOFMEISTER, MGH Script.rer.Germ.n.s.IV, Berlin ^{2}1955, Kap. 37, S. 90; Kap. 54, S. 138f., 142; Kap. 55, S. 147-149.

20 Chronik des JACOB TWINGER VON KÖNIGSHOFEN 1400 (1415), in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, hg. v. KARL HEGEL, Bd. VIII: Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg 1, S. 471 und Bd. IX: Straßburg 2, S. 582, Leipzig 1870/71, Ndr. Göttingen 1961.

an so groß, daß auch die beunruhigten Kardinäle ernsthaft einen Ausgleich mit dem Kaiser in Erwägung zogen. Die Unfähigkeit der Kurie, ihre ureigensten Absichten zu verwirklichen, zeigt ihre peinliche Abhängigkeit, die kaum verwunderlich ist, wenn man das (auch in Deutschland registrierte) französische Einwirken selbst auf die Kardinalserhebungen und den Werdegang der avignonesischen Päpste bedenkt. Sie zeigt sich auf eher amüsante Weise in der Verwirrung der Kurie nach dem für sie überraschenden Abschluß des deutsch-französischen Bündnisses.[21]

Das französisch-päpstliche Zusammenspiel wurde in Deutschland endgültig durch die Vernichtung des Templerordens diskreditiert. Die mit Unrecht und Morden verbundene Auflösung eines in den Kreuzzügen bewährten Ritterordens unter Mitwirkung Clemens´ V. veranlaßte selbst einen so distanzierten Autor wie Johann von Viktring zu schärfster Stellungnahme.[22]

Gelegentlich anklingende Befürchtungen, der Papst wolle das Reich zerstören, deuten an, in welchem Maße das Oberhaupt der Kirche als französischer Parteigänger galt, der seine Gunst gegenüber den einzelnen europäischen Ländern höchst ungerecht verteilte.[23] Ein prinzipielles Ärgernis war die unterschiedliche Vertretung und Einflußnahme der einzelnen Länder an der Kurie. Diese ungleiche politische Behandlung verlieh mit der Zeit den Protestströmungen gegen päpstlichen Zentralismus und Fiskalismus immer mehr eine nicht nur auf Deutschland beschränkte (prä)nationale Komponente. Daß die Engländer der Kurie Parteinahme in ihrem Konflikt mit Frank-

---

21 HERMANN OTTO SCHWÖBEL, Der diplomatische Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Kurie im Rahmen des kanonistischen Absolutionsprozesses 1330-1346. QStudVerfGDtReich 10, Weimar 1968, S. 294ff.; GERTRUD BENKER, Ludwig der Bayer, ein Wittelsbacher auf dem Kaiserthron 1282-1347, München 1980, S. 248ff.

22 *Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum*, hg. v. FEDOR SCHNEIDER, MGH, Script. rer. Germ. in us.schol., Hannover, Leipzig 1910, Bd. 2, S. 1-3. Die gleiche Desillusionierung läßt auch der knappe Bericht Heinrich Taubes erkennen. Vgl. Die Chronik HEINRICHS TAUBE VON SELBACH, hg. v. HARRY BRESSLAU, MGH Script.rer.Germ.n.s.I, Berlin 1922, Ndr. Berlin 1964, S. 19; MARIE-LUISE BULST-THIELE, Der Prozeß gegen den Templerorden, in: Die geistlichen Ritterorden Europas, hg. v. JOSEF FLECKENSTEIN und MANFRED HELLMANN, VortrrForsch 26, Sigmaringen 1980, S. 375-402; ALAIN DEMURGER, Die Templer. Aufstieg und Untergang 1118-1314, München 1991, S. 241-261.

23 Der Vorwurf ausgesprochener Favorisierung französischer Interessen und insbesondere der Anjou wurde bereits mehrmals massiv gegen Martin IV. erhoben. Clemens V. beschuldigten deutsche Zeitgenossen offenbar der Mitwisserschaft oder gar der Mitwirkung an Plänen, die in geradezu konspirativer Weise auf eine Zerschlagung der alten Trias des Reiches abzielten und eine Liquidierung des deutschen Königtums (im wohlverstandenen Interesse seiner Nachbarn) ins Kalkül zogen. Vgl. FRANZ XAVER SEPPELT, Geschichte der Päpste III: Die Vormachtstellung des Papsttums im Hochmittelalter. Von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu Coelestin V., München 1956, S. 555ff.; KURT-ULRICH JÄSCHKE, Zu universalen und regionalen Reichskonzeptionen beim Tode Kaiser Heinrichs VII., in: Festschr. f. Berent Schwineköper (70. Geb.tag), hg. v. HELMUT MAURER und HANS PATZE, Sigmaringen 1982, S. 415-435.

reich vorwarfen und daraus entsprechende Konsequenzen zogen, ist hinlänglich bekannt. Aus anderen Gründen wiederum fühlten sich die Italiener im Stich gelassen. Die Äußerungen ihrer Chronisten zeigen, daß die Wahl einer neuen Papstresidenz und die damit verbundene Abwendung von Rom niemals akzeptiert, sondern mit schweren Vorwürfen kommentiert wurde.[24] Diesen Gedanken propagierten auch Katharina von Siena und Birgitta von Schweden.[25] In ihren Briefen an Gregor XI. forderte Katharina im Interesse der Befriedung Italiens und angesichts der drohenden Verbindung nationaler und antipäpstlicher Strömungen die rasche Rückkehr nach Rom. Sie ermahnte ihn zur Ernennung vorbildlicher und opferbereiter Hirten und zur Berufung geeigneter Räte.

Das Übel der Fiskalkirche

Gerade die beklagte Provinzialisierung der Kurie und die damit verbundene Beschränkung ihrer politischen Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit waren ein Kernübel, das viele ihrer Lebensbereiche und Maßnahmen in ein ungünstiges Licht rückte. Dies gilt beispielsweise für ihren verschwenderischen Umgang mit Geld, ihre ständig steigenden Forderungen sowie die grundsätzliche Frage nach der Verwendung der päpstlichen Finanzen.[26] Die Quellen lassen keinen Zweifel daran, daß der kuriale Zugriff auf die Gelder der Gläubigen wiederholt auf heftigen Widerstand stieß, die Art ihrer Verwendung Unverständnis oder Ablehnung hervorrief und insbesondere die üble Beutelschneiderei durch Vergabe kirchlicher Gnadenmittel zunehmend Widerspruch erweckte. Die Kritik blieb aber keineswegs bei der Benennung einzelner Anstoß erregender Mißstände stehen, sondern nahm grundsätzlichen Charakter an: Mit Geld werde eine umfassende Betriebsamkeit der Kirche in Gang gesetzt, so daß ihr alles machbar erscheine. Dabei vollbringe sie nichts aus überzeugendem religiösem Antrieb; vielmehr sei sie zu einer für jedermann käuflichen Dirne geworden. Ihre

24 Nach Albertino Mussato machten die Römer ihre Loyalität gegenüber dem Papst von dessen Präsenz in Rom abhängig. Giovanni Villani berichtet von einem Gesetz des Kaisers und der Senatoren, das die Residenzpflicht des Papstes in Rom vorschreibt und damit dessen Abwesenheit negativ und als schweren Autoritätsverlust wertet. Von dieser Kritik aus ließen sich die für nützlich und notwendig erachteten Gegenmaßnahmen legitimieren. Zu Villanis Anliegen nach Reform der Kirche vgl. ERNST MEHL, Die Weltanschauung des Giovanni Villani, Diss.phil.Erlangen 1925, S. 63-65.

25 OTTO WIMMER und HARTMANN MELZER, Lexikon der Namen und Heiligen, Wien, Innsbruck 1982, S. 173 und 484; ULRICH MONTAG, Birgitta von Schweden, in: Lexikon des Mittelalters II, München, Zürich 1983, Sp. 215f.; FERDINAND STROBEL, Katharina von Siena. Politische Briefe, Köln 1944, S. 11-28 und 33-97.

26 Nach den neueren Forschungsergebnissen war die avignonesische Epoche die Zeit der effektivsten fiskalischen Erfassung. Vgl. BERNHARD SCHIMMELPFENNIG (s. Anm. 14), S. 229ff.; KARL HAUSBERGER, Die Päpste in Avignon von Clemens V. bis Gregor XI., in: Gestalten der Kirchengeschichte (s. Anm. 14), S. 271ff.; JEAN FAVIER, Geschichte Frankreichs II: Frankreich im Zeitalter der Lehnsherrschaft 1000-1515, Stuttgart 1989, S. 308ff.; M.H.VICAIRE (Hg.), La papauté d'Avignon et le Longuedoc (1316-1342), in: Cahiers de Fanjeaux, Bd. 26, passim.

kompromittierende Verstrickung in Geldgeschäfte habe sie ihrer Substanz, Einmaligkeit und Glaubwürdigkeit beraubt. Mit der entlarvenden und restlos desillusionierenden Metapher vom Hurenweib, das den wahren göttlichen Bräutigam verlassen habe, greift Johann von Winterthur Kritik und Bußruf des Propheten Hosea auf.[27] Der Vorwurf des Mammonismus wiegt doppelt schwer als Ausdruck der prinzipiellen Kritik vieler Franziskaner.[28] Einen ebenso verzweifelten wie gewaltsamen und dilettantischen Versuch, diese Kritik abzuschütteln, unternahm Johann XXII. mit seiner theologisch höchst anfechtbaren Bulle vom 12. November 1323, in der er verbindlich entschied, daß die Behauptung, Christus und die Apostel hätten kein Eigentum besessen, eine Verfälschung der Heiligen Schrift sei.[29] Die Verdammung aller Spiritualen durch einen Papst, der bereits mehrere Fraticelli hatte verbrennen lassen, kommentiert der Chronist als eine vom Irrsinn geleitete Tat.[30]

Die grundsätzlichen Fragen nach der Rolle von Geld und Kredit in der Kirche, dem Ideal der apostolischen Armut und besonders der Fiskalisierung kirchlicher Gnadenmittel blieben allesamt bis zur Reformationszeit ungelöst.[31]

Militarisierung

Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß der steigende Geldbedarf und die vermehrten kriegerischen Verwicklungen der Kurie in einem unmittelbaren Zusammenhang standen. In gleicher Weise erschreckend sind die unverhohlene Vernichtungsstrategie, Grausamkeit (selbst gegenüber Gefangenen) und eine allen Vorstellungen von einem Geistlichen und Seelsorger Hohn sprechende sadistische Schadenfreude.[32] Gerade das Ringen mit den Staufern hatte die Kriegsbereitschaft der päpst-

27 Die Chronik JOHANNS VON WINTERTHUR, hg. v. FRIEDRICH BAETHGEN, MGH Script. rer. Germ. n.s.3, Berlin ^{2}1955, S. 226-229.

28 ALBERT HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands V,1, Leipzig ^{8}1954, S. 497ff.; SIGMUND RIEZLER, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers. Ein Beitrag zur Geschichte der Kämpfe zwischen Staat und Kirche, Leipzig 1874, Ndr. New York 1961, S. 59-74; JÜRGEN MIETHKE, Ockhams Weg zur Sozialphilosophie, Berlin 1969, S. 348-427; KARL AUGUST FINK, Papsttum und Kirche im abendländischen Mittelalter, München 1981, S. 87f.

29 HENRICUS DENZINGER und ADOLPHUS SCHÖNMETZER (Hg.), Enchiridion Symbolorum, Freiburg/Br. ^{32}1963, Nr. 930, S. 288.

30 Die Chronik JOHANNS VON WINTERTHUR (s. Anm. 27), S. 92ff.

31 Bekanntlich gab der Ablaßhandel und damit der unreflektierte Umgang der Kirche mit dem Geld den unmittelbaren Anlaß zur Reformation. Vgl. HERMANN IMMENKÖTTER, Zeit der Entscheidungen: Luther 1517-20, in: Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers, veranstaltet vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, Frankfurt 1983, S. 161-184.

32 Mit Empörung berichtet Johann von Winterthur in seiner Chronik (s. Anm. 27), S. 101ff. von dem Blutbad der päpstlichen Truppen in der Lombardei und der Anstiftung von Heiden zur Verwüstung der Mark Brandenburg. Ein vergleichbares Entsetzen löste bei Katharina von Siena das von päpstlichen Truppen im Kampf gegen Florenz inszenierte Blutbad aus, bei dem 1377 etwa 40 000

lichen Politik verstärkt, die mit wachsendem Entsetzen registriert wurde.[33] Die Verschärfung von Feindseligkeit und Zwietracht sowie das ungehemmte Blutvergießen unter getauften Christen wurden immer entschiedener als unvereinbar mit dem päpstlichen Amt gebrandmarkt. Diese Kritik gewann verstärktes Gewicht vor dem Hintergrund der gescheiterten Kreuzzugspolitik und den fehlenden Verständigungsbemühungen der Kurie im habsburgisch-wittelsbachischen Thronstreit.[34] Während sie sich immer stärker in militärische Konflikte verstrickte und territorialpolitische Ziele verfolgte, wurde ihr Auftrag zur Friedenswahrung, zu schiedsrichterlichem Ausgleich oder gar Integration der widerstrebenden Kräfte in der Christenheit geradezu ins Gegenteil verkehrt: Immer häufiger erschien der Papst als infamer Anstifter und Garant eines permanenten Unfriedens.[35]

Juridifizierung und kirchliche Zensuren

Daß die lateinische Kirche des Westens jahrhundertelang von Rom aus geleitet wurde und vielfach "staatliche Funktionen" des untergegangenen Imperiums übernehmen mußte (und wohl auch wollte), hatte langfristig eine Fülle höchst problematischer Konsequenzen, wie z.B. die fortschreitende Verrechtlichung der Kirche in all ihren Lebensbereichen - ein Prozeß, der gerade während der avignonesischen Epoche seinen Höhepunkt erlebte. Wie sehr jedoch noch so korrekte kanonistische Prinzipien und Systeme mit seelsorgerlichen Erfordernissen in Widerstreit geraten konnten, wurde bereits den Zeitgenossen bei der Praxis kirchlicher Zensuren schmerzhaft bewußt.

Johann von Winterthur - und keineswegs nur ihm - erschienen die päpstlichen Strafsentenzen als willkürlich, unvernünftig, ja sogar selbstzerstörerisch. Dies betraf vor allem die wahllose Verhängung des Interdikts. Die leichtfertige und beliebige Bestrafung mit kirchlichen Zensuren - häufig aus äußerlichen, belanglosen oder

---

Bürger niedergemetzelt wurden. Vgl. ERWIN ISERLOH, Die Kirche des 14. Jahrhunderts und die Heilige Katharina von Siena, in: idem, Kirche - Ereignis und Institution. Aufsätze und Vorträge, Bd. I, Münster ^{2}1985, S. 204-215; HERBERT GRUNDMANN, Die Papstprophetien des Mittelalters, in: idem, Ausgewählte Aufsätze, Bd. II: Joachim von Fiore, Schrr.d.MGH 25,2, Stuttgart 1977, S. 39ff. (Erstdruck in: ArchKulturg 19,1, 1928, S. 77-138).

33 Vor allem hat Johann von Viktring, der die geschichtliche Größe Friedrichs II. vorbehaltlos anerkannte, die Rachgier, Grausamkeit und den Fanatismus der Kurie schonungslos entlarvt und kritisiert. Vgl. *Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum* (s. Anm. 22), Bd. 1, S. 193 und 204ff. MATHIAS VON NEUENBURG registriert in seiner Chronik (s. Anm. 19), Kap. 7, S. 13f., daß Machtgebaren und Hochmut der Kurie und der Bettelorden nach 1250 so unkontrolliert wuchsen, daß die einstigen Verbündeten in Konflikt zu geraten drohten.

34 Diese Frage stellt sehr nachdrücklich die *Chronica Ludovici imperatoris quarti* und spricht dem Papst die moralische Berechtigung seiner nachträglichen Interventionen ab. Vgl. *Chronica Ludovici imperatoris quarti*, in: Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts, hg. v. GEORG LEIDINGER, MGH Script.rer. Germ. in us. schol.sep.ed. Hannover, Leipzig 1918, S. 126.

35 Von dieser Grunderfahrung und Überzeugung ist die politische Philosophie des Marsilius von Padua maßgebend bestimmt.

politischen Gründen - hatte nach übereinstimmendem Urteil der Chronisten geradezu verheerende Folgen, die allerdings in Avignon geflissentlich ignoriert wurden:
Die oft monate- oder jahrelange Unterbindung des Gottesdienstes und der Kasualien mußte bei der jüngeren Generation zu einer Entfremdung von der christlichen Glaubenslehre und Lebensweise führen. Mathias von Neuenburg berichtet, daß Jugendliche, die zur Zeit des Interdikts aufgewachsen waren, nach dessen Aufhebung die Messe verlachten und offenbar jeder Liturgie und sakramentalen Handlung verständnislos gegenüberstanden.[36] Diese Kirchenstrafe förderte also die Entchristlichung ganzer Städte und Länder in einem kaum vorstellbaren Maße. In jedem Fall wurde die ursprüngliche Intention völlig pervertiert und schädigte wohl nur in Ausnahmefällen den attackierten Gegner selbst. Noch häufiger führte das Interdikt zu großer Verwirrung, ja zu chaotischen Zuständen. Der Antagonismus zwischen der kaisertreuen "singenden" und der das Verbot befolgenden Geistlichkeit verursachte erhebliche Spannungen innerhalb der gleichen Stadt, einer Klostergemeinschaft oder eines Domkapitels. Immer wieder mußte ein Teil des Welt- und Ordensklerus die Stadt verlassen; gelegentlich wurden die "Verbannten" bei einem lokalen Machtwechsel in Ehren zurückgeführt. Die Frage nach Befolgung oder Mißachtung der kirchlichen Zensuren wurde damit vielfach entscheidend im Kaiser-Papst-Konflikt.[37] Die Verhängung kirchlicher Strafen als Mittel machtpolitischer Auseinandersetzungen oder zur Eintreibung finanzieller Forderungen führte in jedem Falle zu einer Entwürdigung und Entsakralisierung der kirchlichen Gnadenmittel. Diese Entwicklung konnte der Position von Papst und Klerus gegenüber einer selbstbewußt gewordenen Laienwelt langfristig gefährlich werden.

So festigte sich der Eindruck von der Härte, Willkür und Unbarmherzigkeit des strafenden Papstes, und damit wurde der Boden für Häresiebewegungen vorbereitet. Konnte man etwas anderes erwarten, wenn der Papst selbst den Gottesdienst, die Spendung der Sakramente und die Verkündigung der christlichen Glaubenslehre strikt unterband?

Die Tragweite des angerichteten Schadens läßt eine Denkschrift des Dominikaners Johann von Dambach an Karl IV. erkennen, dessen Klage über die vom Papst verursachte Irritation, Gewissensnot und Ausweglosigkeit die Beschreibung der Chronisten voll bestätigt. In seiner Analyse der Situation konstatiert Johann ein im Gefolge der kirchlichen Zensuren entstandenes heilloses Durcheinander. Eine Trennung von Schul-

36 Die Chronik des MATHIAS VON NEUENBURG (s. Anm. 19), Kap. 6, S. 13.

37 Die Chronik JOHANNS VON WINTERTHUR (s. Anm. 27), S. 91 und 154ff.; HEINRICUS DAPIFER DE DIESSENHOFEN (1316-1361), in: Fontes rer.Germ., hg.v. JOHANN F. BÖHMER, Bd. IV (neu hg. v. ALFONS HUBER), Stuttgart 1868, Ndr. Aalen 1969, S. 29f.u.49f.; Chronik des JACOB TWINGER VON KÖNIGSHOFEN (s. Anm. 20), Bd. VIII, Straßburg 1, S. 469f.

digen und Unschuldigen sei daher unmöglich und unsinnig. Nur eine Generalabsolution biete die Chance zu einem Neuanfang. In diesem Sinne solle sich Karl IV. umgehend beim Papst verwenden. Angesichts der überzogenen Strafpraxis des Papstes sieht auch Johann das Kirchenschiff in höchster Gefahr, sofern nicht schnellstens Ballast abgeworfen werde. In jedem Falle erforderten die Zerstörung des geistlichen Friedens und die tiefe Verletzung der Gläubigen sofortige Reformmaßnahmen. Zu ihnen zählten die Änderung der kirchlichen Strafpraxis, das Heilighalten der Sakramente sowie die Instandsetzung und der Bau von Kirchen.[38]

Wie das Votum Johanns von Winterthur und Johanns von Dambach übereinstimmend zeigt, waren die Zeiten längst vergangen, in denen die Bettelorden als päpstliche "Propagandatruppe" gegen die Staufer auftraten. Vielmehr wird deutlich, welch tiefe Distanz die abgeschlossene Welt des Papstpalastes an der Rhône von dem Heilsverlangen des Kirchenvolkes trennt.

Feudalisierung

Bereits ein Jahrhundert vor der Entlarvung der Konstantinischen Schenkung als Fälschung konzentrierte sich die spätmittelalterliche Literatur[39] auf eine scharfe Kritik an ihren negativen Folgen. Johann von Winterthur ist überzeugt, daß diese Übertragung umfangreicher Besitzungen und Herrschaftsrechte den ursprünglichen Charakter des Papsttums grundlegend gewandelt habe. Die vermeintlich gute Gabe, die ursprünglich als Garantie für die Freiheit des Christentums gedacht war, habe als Gift gewirkt und Demut, Frömmigkeit und Einfachheit als tragende Fundamente des Papsttums verdrängt.[40] Für Closener ist durch den *Defensor pacis* erwiesen, daß der Papst keine weltliche Macht ausüben solle.[41] Dieser Meinung schließt sich auch Königshofen an.[42] Die Zeiten waren also unwiderruflich vorbei, in denen Reichtum und weltliche Machtausübung der Kirche widerspruchslos hingenommen oder gar als segensreich empfunden wurden. Vielmehr mehrten sich die Fragen nach Ursprung und Legitimität dieser Entwicklung.

---

38 ALBERT AUER, Eine verschollene Denkschrift über das große Interdikt des 14. Jahrhunderts, in: HJb 46, 1926, S. 532-549.

39 z.B. OTTOKARS Österreichische Reimchronik, hg.v. JOSEPH SEEMÜLLER, MGH DtChron V, 1 und 2, 1890/93, Ndr. München 1980, Bd. V, 1, S. 7 und 686f.

40 Die Chronik JOHANNS VON WINTERTHUR (s. Anm. 27), S. 226-229.

41 FRITSCHE CLOSENER'S Chronik 1362, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, hg. v. KARL HEGEL, Bd. VIII: Die Chroniken der oberrheinischen Städte, Straßburg 1, Leipzig 1870, Ndr. Göttingen 1961, S. 70.

42 Chronik des JACOB TWINGER VON KÖNIGSHOFEN (s. Anm. 20), Bd. VIII. Straßburg 1, S. 362 und 367f., Bd. IX. Straßburg 2, S. 520.

Wen kann es daher verwundern, daß in einer dermaßen verweltlichten Kirche die Simonie ebenso selbstverständlich wie unausrottbar wurde? Johann von Winterthur gebraucht in diesem Zusammenhang das ironische Bild von den Hirten, die sich selbst weiden, aber die ihnen anvertrauten Schafe schinden und scheren. Der Klerus erfülle kaum noch eine dienende Funktion, sondern sei hartherzig und raffgierig.[43] Daher fordert auch Mathias von Neuenburg, den "Saustall" der Kurie von dem Unrat des Geizes und der Simonie zu befreien. Die schlimmsten Auswüchse wurden Clemens VI. angelastet, dessen Hof in üblem Ruf stand und dessen Gier nach Weibern, Ehre, Besitz und Macht den Ämterschacher begünstigte.[44] Immerhin scheint Innozenz VI. die Gefahren der Simonie erkannt und ihr entgegengesteuert zu haben.[45]

Ein verwandtes, häufig praktiziertes, aber erst relativ spät kritisiertes Phänomen war der Nepotismus, die spezifisch kirchliche Variante der adligen Familienpolitik. Daß die päpstliche Begünstigung von Verwandten mit wachsendem Unbehagen registriert wurde, ist keineswegs selbstverständlich, da die Wahrnehmung dynastischer bzw. familiärer Interessen ansonsten als legitim erachtet wurde. Für das Papsttum galten offenbar andere und strengere Kriterien.[46]

Krisenbewußtsein

Unabhängig von den einzelnen genannten Monita blieb das Phänomen eines allgemeinen Krisenbewußtseins.[47] So sollte nach dem Ideal Johanns von Winterthur die Christenheit von Kaiser und Papst in Eintracht geleitet, geschützt und repräsentiert, statt durch deren schwere Auseinandersetzungen verwirrt, wenn nicht gar aufgelöst werden. Ihre Uneinigkeit nütze nur dem weiteren Vordringen des Islam. Nichts erscheine daher dringlicher als die Erneuerung der Einheit unter den Christen. Rapider Autoritätsverfall, Erpreßbarkeit und Orientierungslosigkeit seien allesamt Symptome eines erschreckenden Niedergangs, an dessen Anfang die *discordia* in der einen oder anderen Form stehe.[48]

---

43 Die Chronik JOHANNS VON WINTERTHUR (s. Anm. 27), S. 277ff.

44 Die Chronik des MATHIAS VON NEUENBURG (s. Anm. 19), Kap. 53, S. 136 und Kap. 69, S. 187 f.; Chronik des JACOB TWINGER VON KÖNIGSHOFEN (s. Anm. 20), Bd. IX. Straßburg 2, S. 585f. In einprägsamen und grobianischen Wendungen beschreibt FRITSCHE CLOSENER in seiner Chronik (s. Anm. 41), S. 50 die seuchenartige Verbreitung der Simonie im Reich durch den päpstlichen Legaten.

45 Die Chronik HEINRICHS TAUBE VON SELBACH (s. Anm. 22), S. 80.

46 Chronik des JACOB TWINGER VON KÖNIGSHOFEN (s. Anm. 20), Bd. IX. Straßburg 2, S. 592 u. 600.

47 Vgl. hierzu vor allem die Chronik JOHANNS VON WINTERTHUR (s. Anm. 27), S. 223-229, die in Prosa und Lyrik die fundamentale Kirchenkritik aus franziskanischer und seelsorgerlicher Perspektive formuliert.

48 Chronik des JACOB TWINGER VON KÖNIGSHOFEN (s. Anm. 20), Bd. IX. Straßburg 2, S. 592-620.

Für wie ausweglos Johann von Winterthur das Dilemma des Kaiser-Papst-Konfliktes ansah, zeigt sein vernichtendes Urteil, daß die beiden Schwerter der Kirche keinen Dienst mehr leisteten.[49] Es ging also längst nicht mehr um die ehrgeizige Frage der Priorität von weltlicher oder geistlicher Macht: Die Zwietracht hatte vielmehr beide außer Gefecht gesetzt. Auch dies ein plastisches Bild für eine groteske Krisensituation, das den nachdrücklichen Appell beinhaltet, endlich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß beide Schwerter die von ihnen erwartete Aufgabe wieder erfüllten.

Der schwerwiegende Vorwurf, die Hirten wüteten wie die Wölfe unter den Schafen, verrät nicht nur ein grundsätzliches Mißtrauen gegen den höheren Klerus und die Spitze der Kirche, vielmehr galt die gesamte Hierarchie als völlig entartet. Gerade vor dem Hintergrund des wiederholt gebrauchten biblischen Bildes vom guten Hirten wird die ätzende Kritik Johanns von Winterthur deutlich: Die Gemeinde wird nicht in Verantwortung und Liebe geleitet, sondern drangsaliert, ausgebeutet und tyrannisiert. Hinter seiner tiefen Enttäuschung steht die grundsätzliche Frage nach Sinn, Berechtigung und biblischer Begründbarkeit der Sonderstellung einer kirchlichen Hierarchie; dies umso dringlicher, wenn echte und lebendige Religiosität durch sie geradezu verhindert und erstickt wurde. Das tief verwurzelte Unbehagen konnte sich bis zu der Vorstellung steigern, daß der Papst und seine Kardinäle als Stellvertreter des Teufels den Auftrag erfüllten, die Kirche von ihrer Spitze und ihrem Zentrum her zu vergiften, um so das Werk Christi zu vernichten.[50]

Es kam sogar regional zu massiven antikurialen Bewegungen, welche die Aufkündigung des Gehorsams in Deutschland gegenüber Rom bzw. Avignon befürchten ließen. So berichtet Tilemann Elhen von Wolfshagen von einer schon seit Jahrzehnten bestehenden Strömung in Mainz, die bereits typisch reformatorische Anliegen vorwegnahm, wie die Ablehnung der Marien- und Heiligenverehrung, die erhebliche Aufwertung der Laien und die Bekämpfung des Ablasses.[51]

Systematisierung der Papstkritik durch zeitgenössische Theoretiker

Konrad von Megenberg

Der langwierige Konflikt zwischen Imperium und Sacerdotium mußte früher oder später auch zum Testfall für die Beziehungen von avignonesischem Papsttum und deut-

49 ARNO BORST, Der mittelalterliche Streit um das weltliche und geistliche Schwert, in: Staat und Kirche im Wandel der Jahrhunderte, hg.v. WALTHER P. FUCHS, Stuttgart, Basel, Köln, Mainz 1966, S. 34-52.

50 Die Chronik des MATHIAS VON NEUENBURG (s. Anm. 19), Kap. 142ff., S. 453ff.

51 Die Limburger Chronik des TILEMANN ELHEN VON WOLFHAGEN, hg. v. ARTHUR WYSS, MGH DtChron IV, 1, Hannover 1883, Ndr. München 1980, S. 81.

scher Kirche werden. Diese erscheinen jedenfalls in dem berühmten Streitgespräch *Planctus ecclesiae in Germaniam* des Konrad von Megenberg als völlig brüchig und schwer belastet.[52] Der 1337/38 in Avignon abgefaßte Dialog zwischen dem Papst, der deutschen Kirche und der auf dem Höhepunkt der Kontroverse herbeigerufenen *Alemannia* vermittelt nicht nur ein sehr kritisches Papstbild, sondern analysiert eingehend und mit tiefer Sorge die Folgen der kurialen Politik für Deutschland.

Das Ausmaß der Entfremdung der Kurie gegenüber dem Kaiser und Deutschland insgesamt offenbart sich bereits in der Geringschätzung, unverhohlenen Verachtung und Arroganz der "Franzosenpäpste" gegenüber den Deutschen. Mit deutlichem Nachdruck, aber geringer Aussicht auf Erfolg bemühen sich *Ecclesia* und *Alemannia,* dem schlecht informierten und desinteressierten Papst ein besseres, aus unmittelbarem Erleben geschöpftes Bild der Deutschen zu vermitteln. Der Papst ignoriere nicht nur das Leid der Kirche, sondern vermehre es beträchtlich durch sein Unverständnis und seine maßlosen Ansprüche und Drohungen. In einer scharfen Replik droht *Ecclesia* dem Papst bei weiterer Uneinsichtigkeit mit der Verdammnis der Hölle.

Immer wieder wird deutlich, wie sehr der Reichspatriotismus in Deutschland verletzt wurde. Der mit äußerster Härte geführte und gelegentlich fanatisch anmutende Kampf der Päpste gegen die Staufer und Ludwig den Bayern wurde immer häufiger als Frontstellung gegen die Deutschen selbst verstanden, von denen sich begreiflicherweise ein Großteil mit dem Herrscher(haus) mental und politisch identifizierte. In diesem Zusammenhang gewinnen die Hinweise auf die starke Anhängerschaft Ludwigs und die Laienbewegung in Deutschland ihr Gewicht. In letzter Konsequenz sieht Konrad die päpstliche Politik selbstgerecht und völlig ahnungslos auf ein Schisma der Westkirche zusteuern. Mangelnde Sensibilität für regionale und nationale Traditionen sowie damit verbundene grobe Ungleichbehandlung könnten in der Tat zu einem Bruch der kirchlichen Einheit führen.

Das offene Ende des Streitgesprächs weist zugleich auf die prinzipielle Offenheit der weiteren Entwicklung und damit die drohende Möglichkeit der beschworenen Gefahren. Von Einsicht und Einlenken des Papstes oder gar Abstellung der Mißstände kann jedenfalls keine Rede sein. Unheilvolle Perspektiven zeichnen sich am Horizont ab.

---

52 KONRAD VON MEGENBERG, Klagelieder der Kirche über Deutschland, hg. übers. v. HORST KUSCH, LeipzÜberss AbhhMA Reihe A, Bd. 1, Kap. 16-18, S. 36-41; Kap. 23-29, S. 46-59; Kap. 35f., S. 64-69; Kap. 44, S. 74-79; Kap. 61f., S. 92f., Kap. 75, S. 100f.; SABINE KRÜGER, Konrad von Megenberg, in: Fränkische Lebensbilder II, hg. v. Gerhard Pfeiffer, Würzburg 1968, S. 83-103.

Sollte den Deutschen das Imperium entzogen werden, dann drohe sehr rasch ihre Abspaltung von der päpstlichen Oboedienz. Diesen Weg seien bereits die Griechen gegangen, als die oströmische Kaiserwürde angefochten wurde. Es sei also nichts bedenklicher als die Bestrebungen des Papstes, den Deutschen das Imperium wegzunehmen. Ambitionen des Kaisers auf Inkorporation des Papstamtes seien dann als unausweichliche und legitime Reaktion verständlich.

Die Selbstdarstellung des Pontifex als Oberpriester und Oberkönig wird entschieden verurteilt; nicht zuletzt mit dem Hinweis auf das verpflichtende Vorbild Jesu von Nazareth und seiner Konzentration auf den geistlichen Bereich. Der päpstliche Anspruch auf die beiden Schwerter wird nachdrücklich zurückgewiesen, da dem Kaiser in jedem Falle das weltliche Schwert zustehe.

Auch der Papst könne sich irren, was biblisch ja von Petrus bezeugt sei.

Marsilius von Padua

Die Übersteigerung päpstlicher Ansprüche mit ihren fatalen Konsequenzen für die deutsche Kirche spielt keineswegs zufällig auch in der umfassenden Papstkritik des Marsilius eine entscheidende Rolle.[53] Nach der Überzeugung des an Aristoteles geschulten Denkers und Gelehrten verursachen die Ambitionen des Papsttums den schwersten Unfrieden in Kirche, Stadt und Staat. Dabei entspringe die papalistische Irrlehre von der *plenitudo potestatis* einem völligen Mißverständnis vom Wesen des Priestertums. Die hieraus abgeleiteten Ansprüche auf eine unbeschränkte *potestas coactiva* in allen Lebensbereichen führten besonders im Reich zu verheerenden Wirrnissen. Der römische Bischof handele gegen jede Sitte, Vernunft und die Prinzipien der Schrift. Eine Steigerung der Herrschaftsansprüche ins Maßlose sei unter Bonifaz VIII. und seinen Nachfolgern erfolgt. Da die Päpste hierin nicht wirksam gehindert worden seien, vergifteten sie den gesamten mystischen Leib Christi und damit die Kirche. Die *plenitudo potestatis* zerstöre jede Form und Ordnung, sie

53 HORST KUSCH, Friede als Ausgangspunkt der Staatstheorie des Marsilius von Padua. Zur Aristotelesrezeption im Mittelalter, in: Das Altertum 1, 1955, S. 116-125; JOHANNES HECKEL, Marsilius von Padua und Martin Luther. Ein Vergleich ihrer Rechts- und Soziallehre, in: ZSRG. 75 Kan44, 1958, S. 299ff.; HERMANN SEGALL, Der *Defensor pacis* des Marsilius von Padua, HistForsch 2, Wiesbaden 1959, S. 25ff. u. 37ff.; LUDWIG SCHMUGGE, Johannes von Jandun (1285/89-1328). Untersuchungen zur Biographie und Sozialtheorie eines lateinischen Averroisten, Pariser HistSt, Stuttgart 1966, S. 26ff.; HEINZ RAUSCH, Marsilius von Padua, in: Klassiker des politischen Denkens, hg.v. HANS MAIER, HEINZ RAUSCH, HORST DENZER,, München 1968, S. 172-197; HEINER BIELEFELDT, Von der päpstlichen Universalherrschaft zur autonomen Bürgerrepublik. Aegidius Romanus, Johannes Quidort von Paris, Dante Alighieri und Marsilius von Padua im Vergleich, in: ZSRG.104Kan73, 1987, S.101ff.

relativiere sämtliche Loyalitäten und Kompetenzen. Die Lösung von Bindungen oder Eiden erschüttere gezielt die Herrschaft aller Regenten.

Am unmittelbarsten betroffen von dem Anspruch auf universale Machtfülle sei aber der Kaiser, da seine Unterordnung die Herrschaft des Papstes über die übrigen Länder ermögliche. Die Päpste bedrohten damit ideologisch und militärisch den Frieden und die Einheit der Christenheit; sie säten Zwietracht und betrieben das Geschäft des Satans. Derartige Übergriffe und Anmaßungen müßten nach der Überzeugung des Marsilius vom Gesetzgeber und Regenten notfalls mit Gewalt unterbunden werden.[54]

Deshalb betont er das Eigenrecht weltlicher Herrschaft (bzw. des "säkularen Staates") und begründet es theoretisch. Bereits Aristoteles habe zwischen Priester- und Staatsamt unterschieden. Diese Trennung fordert Marsilius mit noch größerer Entschiedenheit im Hinblick auf Jesus von Nazareth, dessen Reich gerade nicht von dieser Welt gewesen sei. Kein Papst oder Kleriker könne daher unter Berufung auf die biblischen Schriften eine zwingende Regierungsgewalt oder Rechtsprechung beanspruchen, zumal Jesus auf Eigentum und Herrschaft verzichtet und sich - wie auch später die Apostel - der Jurisdiktion der weltlichen Herrscher unterstellt habe. Entsprechend sollte der gesamte Klerus handeln.

Die Päpste hätten den schmalen Pfad der apostolischen Armut verlassen, indem sie sich zahlreiche Ländereien angeeignet und wesentliche Teile Italiens an sich gerissen hätten. Dabei seien ihre Bestrebungen, andere Könige und Völker von sich abhängig zu machen, nur allzu offenkundig. Sie gipfelten in dem unverfrorenen Versuch, alle Herrscher der päpstlichen Jurisdiktion zu unterwerfen. Das Streben des Papstes nach Besitz und weltlicher Herrschaft garantiere bei gleichzeitiger Vernachlässigung von Glauben, Lehre und Sitte geradezu permanente Unruhe und Unfrieden.

In diesem Zusammenhang stehen auch die Vorwürfe, daß der Papst die Ämter in simonistischer Verderbtheit besetze. Die Kurie erscheine als Handelshaus und Räuberhöhle und wirke als Magnet für die Simonisten aus aller Welt. Sogar mit der Sündenvergebung treibe der Papst ein nichtswürdiges Geschäft. Kirchliche Gelder und Spenden würden bedenkenlos für militärische Zwecke verwandt.

Es geht Marsilius nicht nur um die strikte weltliche und geistliche Gewaltenteilung, sondern auch um eine spürbare Kontrolle und Einschränkung der päpstlichen Macht. Er wagt darüber hinaus eine grundsätzliche Kritik an der bisher meist unwider-

54 MARSILIUS VON PADUA, Der Verteidiger des Friedens. *Defensor pacis*, 2 Bde., übers.v. WALTER KUNZMANN, hg. v. HORST KUSCH, Darmstadt 1958, Bd. 2, Kap.24, S. 820-843; Kap. 26, S. 882-935 und passim.

sprochen vorausgesetzten petrinischen Ideologie.[55] Dem römischen Bischof gebühre keine größere Vollmacht als jedem anderen Priester, zumal auch Petrus keinen Vorrang vor den übrigen Aposteln gefordert oder gar besessen habe. Das bedeutet im einzelnen:

1. Petrus beanspruchte nie eine alleinige Entscheidungsbefugnis in Glaubens- oder Lehrfragen. Strittige Punkte wurden vielmehr in gemeinsamen Beratungen der Apostel und Gläubigen entschieden, wie die Beschlußformel der urchristlichen Konzilien belegt. Entscheidungen des Petrus in Glaubensfragen aus der Fülle der Gewalt hat es nie gegeben.

2. Petrus besaß keine Macht über die anderen Apostel oder Bischöfe; niemals übte er eine zwingende Gerichtsbarkeit über sie aus.

3. Petrus wirkte an zahlreichen Orten - eine Bevorzugung oder Sonderstellung Roms ist keineswegs erkennbar. Ob er jemals Bischof von Rom war, bleibt völlig ungewiß. Daß die römischen Bischöfe in seiner besonderen Nachfolge stehen, ist biblisch nirgends bezeugt. Weit eher könnten die Bischöfe von Antiochien auf einen solchen Anspruch reflektieren.

Für Marsilius steht die Fragwürdigkeit des päpstlichen Amtsverständnisses und die Brüchigkeit seiner Legitimation außer Frage. In seinem ekklesiologischen Entwurf spielt daher die "Papstmonarchie", wie sie sich zeitgenössisch entfaltete, keine Rolle mehr. Als tragende Fundamente der Kirche werden vielmehr die Heilige Schrift, die Kirchenväter und das Konzil anerkannt.

Den Sinn der Schrift kann nur ein allgemeines Konzil aller Gläubigen deuten und nur von diesem Forum kann über Fragen der Lehre entschieden werden. Allein der gläubige Gesetzgeber (bzw. Herrscher) hat das Recht zur Einberufung eines allgemeinen Konzils. Außerdem steht ihm die legitime Möglichkeit offen, die Durchführung von Konzilsbeschlüssen zu erzwingen und den Übertreter zu bestrafen. Hier erinnert Marsilius an das Vorbild Kaiser Konstantins bei der Einberufung, Durchführung und Durchsetzung bedeutender ökumenischer Konzilien. Im Rahmen solcher Kirchenversammlungen sollte der Papst eine neue Rolle finden, und zwar die eines Ehrenvorsitzenden. Ohne Zweifel bedarf ein großes Konzil einer einheitlichen Leitung und eines amtierenden Vorsitzenden. Es bleibt Kaiser und Konzil vorbehalten, diese präsidiale Stellung zu schaffen. Dabei spricht prinzipiell nichts dagegen, bei der

55 MARSILIUS VON PADUA (s. Anm. 54), Bd. 2, Kap. 16, S. 614-649; Kap. 22, S. 764-801 und passim.

Besetzung an den traditionellen Vorrang des römischen Bischofs und seiner Kirche anzuknüpfen; allerdings mit der Einschränkung, daß erst die kaiserlichen Verfügungen Konstantins und zahlreicher Nachfolger eine Sonderstellung der römischen Bischöfe ermöglichten, die jederzeit wieder entzogen werden kann. Dem Papst kommt also keine Gewaltfülle, sondern lediglich ein Ehrenvorrang zu, den er aber keineswegs einer apostolischen Sukzession, sondern kaiserlicher Gnade verdankt.

Es sei ergänzend darauf hingewiesen, daß Marsilius mit Nachdruck das kaiserliche Investiturrecht fordert und damit die Praxis päpstlicher Ämterbesetzung kritisiert. Es steht dem Gesetzgeber und dem gläubigen Volk einer Region zu, die Personen zu wählen, die kirchliche Weihen und Ämter erhalten sollen. Sowohl beim Konzil wie bei der Wahl (der Bischöfe oder anderer Kleriker) gewinnen damit die Laien konstitutiven Anteil. Das ekklesiologische Konzept des Marsilius nimmt damit definitiv Abschied vom Gedanken der hierarchischen Klerikerkirche und räumt den Laien eine neue Verantwortlichkeit ein.

Wie kompromißlos Marsilius gegenüber der Papstmonarchie und der von ihr geprägten Kirchenverfassung ist, zeigt z.B. die Umdeutung der beim Propheten Daniel überlieferten Traumvision des Nebukadnezar. Die Papstkritik gewinnt hier apokalyptische Züge, die wohl zu den schärfsten Verdikten vor Luther und Dostojewskijs Großinquisitor gehören.[56] Was symbolisiere diese ungeheure, teils vergoldete und versilberte Statue anderes als das Erscheinungsbild des Kurialen, das allen verantwortungsbewußten Menschen Grauen einflöße, fragt Marsilius. Das Monströse der gesamten Statue und ihr pomphafter Luxus stünden in einem auffälligen Kontrast zur Fragilität ihres Standvermögens, die durch die tönernen Füße ausgedrückt werde. Sie verkörpere somit das Brüchige und Hohle der Kurie und den offensichtlichen Widerspruch von Anspruch und Wirklichkeit.

Inspiriert von der Prophetie Daniels, erwartet Marsilius, daß ein von Gott gesandter König die mißgestaltete Statue auf ihren wackeligen Füßen zerschmettern werde. Diese kühne Tat bedeute eine Befreiung und Erlösung der Christenheit von den Verirrungen, Bedrückungen und Pervertierungen des Papsttums und der Kurie. Der erwartete König werde die falschen und erheuchelten Vorwände, Begründungen und Legitimierungen entlarven, den Gewaltmißbrauch bändigen, die diversen Rechtsanmaßungen abstellen und dem kurialen Luxusleben ein Ende bereiten. Die päpstliche Besitz- und Raubgier werde auf ein vertretbares Maß eingedämmt. Marsilius ist überzeugt, daß das, was der Natur, menschlichem und göttlichem Gesetz sowie aller Vernunft widerspricht, keinen Bestand haben kann.

56 MARSILIUS VON PADUA (s. Anm. 54), Bd. 2, Kap. 24, S. 842-847.

Wilhelm von Ockham

Das öffentliche Wirken dieses Oxforder Theologen setzt bereits die Rezeption des Marsilius voraus und bereichert die Papstkritik mit wesentlich neuen Impulsen. Seine Flucht an den kaiserlichen Hof nach Pisa (1328) markiert den endgültigen Bruch mit der avignonesischen Kurie. Die Haltung des Franziskaners Ockham ist nachhaltig beeinflußt durch den theoretischen Armutsstreit, die Betroffenheit über den gegen ihn erhobenen Häresieverdacht sowie die durch den englisch-französischen Krieg geschaffene permanente Ausnahme- und Notsituation.[57]

Die franziskanische These vom grundsätzlichen Verzicht Jesu auf Eigentum und Herrschaft bedeutet in der Konsequenz die Anerkennung des unbestreitbaren Eigenrechts weltlicher Herrschaft. Diese kausale Verknüpfung von radikalem Pauperismus und säkularem Etatismus stärkt die Position des Imperiums. Angesichts der Loyalität gegenüber dem römischen Kaiser verbietet sich jeder Gedanke an eine Überordnung des Papstes über das Imperium. Denn in Ockhams Christusbild fehlen gebietende, drohende, richtende, kosmokratische oder gar triumphalistische Züge fast völlig.

Er lehnt die kurialistische Theorie einer Vollgewalt des Papstes ab, und zwar sowohl einer temporalen als auch einer spiritualen. Auf dieser Basis erwächst dann seine prinzipielle Kritik an den Ansprüchen, Anmaßungen und Übersteigerungen der Kurie, die unter den avignonesischen Päpsten ihren unrühmlichen Höhepunkt erreichten. Das Pochen auf unbeschränkte Vollgewalt führt zur ständigen Verletzung göttlichen und weltlichen Rechts und schließlich zur Bedrohung nicht nur der Freiheit des einzelnen Christen und der gottgewollten Eigenständigkeit weltlicher Herrscher, sondern auch der theologischen Forschung und Diskussion, die auf keinen Fall durch juristische Maßnahmen gehemmt oder unterdrückt werden darf. Das leitende geistliche Amt der Kirche darf niemals die Gläubigen zu "Sklaven" degradieren.

So überrascht es keineswegs, daß Ockham die Frage nach der Irrtumsmöglichkeit des Papstes in das Zentrum seiner Erörterungen rückt. Er hält Häresien und Verbrechen

---

57 WILHELM VON OCKHAM, *Octo quaestiones de potestate Papae*, in: *Opera politica* I, hg.v. H.S. OFFLER, Manchester ^{2}1974, S. 15-217; WILHELM KÖLMEL, Wilhelm Ockham und seine kirchenpolitischen Schriften, Essen 1962, S. 56ff., 155ff., 181f., 189ff.; JÜRGEN MIETHKE, Repräsentation und Delegation in den politischen Schriften Wilhelms von Ockham, in: Der Begriff der *Repräsentatio* im Mittelalter, hg. v. ALBERT ZIMMERMANN, Miscellanea Mediaevalia 8, Berlin, New York 1971, S. 163-185; idem, Wilhelm von Ockham, in: Gestalten der Kirchengeschichte (wie Anm. 3), S. 155-175; JOHANNES K. SCHLAGETER, Wilhelm von Ockham (ca. 1288-ca. 1348), in: Klassiker der Theologie I, hg.v. HEINRICH FRIES und GEORG KRETSCHMAR, München 1981, S. 238-251.

eines Papstes für grundsätzlich denkbar und beschuldigt Johann XXII. schwerer dogmatischer Fehlentscheidungen, die er auch durch Benedikt XII. nicht glaubwürdig korrigiert sieht. Die avignonesische Kurie erscheint geradezu als *magistra erroris;* die Auflistung päpstlicher Häresien soll dieses vernichtende Urteil untermauern. Zugleich werden Widerruf und Bestrafung Johanns XXII. gefordert. Dieser Fall stellt die Legitimität und den Nutzen der monarchischen Führung der Kirche in Frage. Die Stellung des Papstes ist keineswegs absolut und damit von jeder Kontrolle unabhängig. Vielmehr sind die Gesamtkirche und das Generalkonzil als vorgesetzte Instanzen anzusehen. Eine Appellation über den Papst hinaus ist grundsätzlich möglich. Mit Entschiedenheit wird der Rechtsgrundsatz, daß der Papst von niemandem gerichtet werden könne, verworfen. Vielmehr bildet das Generalkonzil ein Gericht mit der ausdrücklichen Befugnis, über die Absetzung eines Papstes zu entscheiden. Bei Nachweis der Häresie muß auch das Oberhaupt der Kirche ausgeschlossen, enteignet und inhaftiert werden. Andernfalls dürfte eine Vergiftung der Gesamtkirche drohen. Mit der Möglichkeit, daß der Kaiser unter bestimmten Voraussetzungen Wähler und Richter des Papstes sein könne,[58] führt Ockham ein staatskirchliches Element in die ekklesiologische Debatte ein. Von einem notständischen "Caesaropapismus" zu sprechen, erscheint mir jedoch überspitzt. Von den Zeitgenossen wurden allerdings solche Thesen als radikale kirchenpolitische Kampfansage verstanden. So verlangte Clemens VI., daß Ludwig der Bayer im Falle seiner Unterwerfung ausdrücklich auf diesen Anspruch verzichte.

In der Frage der Lehrautorität ist allein der biblische Kanon und der Glaube der Gesamtkirche verpflichtend. In jedem Falle erscheint die päpstliche Lehrbefugnis erheblich eingeschränkt, zumal die Freiheit des Gewissens den kirchlichen Ansprüchen gegenübersteht. Ein unfehlbares Lehramt wird von Ockham eindeutig abgelehnt. Der Papst darf den Glauben nicht derart beherrschen und kontrollieren wollen, daß eine allgemeine Verunsicherung über dessen Inhalte bei den einzelnen Gläubigen um sich greift. Die Verurteilung der mystischen Frömmigkeit Meister Eckhards und der Prozeß gegen ihn dienen als alarmierendes Beispiel für kuriale Willkür. Alle Gläubigen bleiben daher für den Notfall zum Widerstand gegen den häretischen Papst *(bellum spirituale)* aufgerufen.

---

58 In einer in Italien entstandenen Prophezeiung auf das Jahr 1401 droht der anonyme Autor Rom und der verweltlichten Papstkirche mit schwerem Unheil und Demütigungen durch die siegreichen Heiden. Durch diese Geißel wird Gott diejenigen in den Abgrund der Hölle stoßen, die sich ihm in Hoffahrt gleichzustellen wagen. Die drohende Schreckensherrschaft werden nur der Kaiser und die deutschen Fürsten mit einem Strafgericht über die falschen und angemaßten "Autoritäten" beenden können (Weh dir, Rom! (anonym), in: Buch der Reformation. Eine Auswahl zeitgenössischer Zeugnisse (1476-1553), hg.v. DETLEF PLÖSE und GÜNTER VOGLER nach der Ausgabe von KARL KAULFUSS-DIESCH, Berlin 1989, S. 26-30).

Das *regnum spirituale* Christi ist prinzipiell von dem *dominium temporale* eines Königs zu unterscheiden. Die Sorge für das Heil der Seelen und die Ordnung des alltäglichen Lebens nach den Regeln der Vernunft sind nach Ursprung und Zielsetzung wesensverschieden. Daher kann der Papst gegenüber weltlichen Herrschern ausschließlich geistliche Rechte fordern. Er selbst besitzt lediglich im Kirchenstaat weltliche Hoheit und fungiert damit keinesfalls als Nachfolger Petri, sondern des Konstantin.

Insgesamt soll das Papstamt eine dienende Funktion erhalten. Nur ein konsequent gelebter und überzeugender Primat der Liebe kann langfristig die schweren Verfehlungen der Kurie überwinden. Diese Konzeption setzt allerdings ein völlig neues Christus-, Amts- und Kirchenverständnis voraus. In der Tat eine enorme Herausforderung an die avignonesischen Päpste!

John Wyclif

Am Ende der avignonesischen Epoche stellt John Wyclif grundsätzlich die Frage, ob es überhaupt einen Papst geben dürfe und müsse. Dabei ist deutlich, daß das beschämende und groteske Schauspiel des Papstschismas (ab 1378) den englischen Theologen zu einer unmittelbaren Reaktion und einer je länger, desto mehr sich verschärfenden Stellungnahme veranlaßte. Der Papst erscheint weit mehr als gefährlicher *apostaticus* denn als akzeptierter *apostolicus*. Die rasche und umfassende Rezeption Wyclifs auf dem Kontinent rechtfertigt wenigstens einen kurzen Hinweis auf seine ekklesiologischen Grundpositionen, die eine für die Folgezeit richtungsweisende Abkehr von der Papstkirche bekannter Art vollziehen.[59]

In augustinischer Tradition und beeinflußt von seinem Lehrer Bradwardin, sieht Wyclif die *causa salutis* allein bei Gott. Dessen Allmacht, Allwissenheit und damit Allkausalität liefern die entscheidende Begründung für seine Prädestinationslehre, die er kausal mit seiner Ekklesiologie verknüpft, so daß ein geradezu doppelter Kirchenbegriff entsteht, der sich jeder Eindeutigkeit und Bestimmbarkeit entzieht. Der *universitas praedestinatorum* als wahrer und unsichtbarer Kirche steht die empirisch

59 JOHANNES WYCLIF, *Tractatus de ecclesia*, hg.v. JOHANN LOSERTH, London 1886; idem, *Tractatus de potestate pape*, hg.v. JOHANN LOSERT, London 1907; JOHANN LOSERTH, Wyclifs Lehre vom wahren und falschen Papsttum, in: HZ 99, 1907, S. 237-255; JUSTUS F. LAUN, Die Präsentation bei Wyclif und Bradwardin, in: Imago Dei, Festschr.f. Gustav Krüger (70. Geb.tag), hg.v. HEINRICH BORNKAMM, Giessen 1932, S. 63-84; GUSTAV A. BENRATH, John Wyclif, in: Gestalten der Kirchengeschichte (s.Anm. 3), S. 219-233; idem, Wyclifs Bibelkommentar, ArbbKg, Berlin 1966, S. 311-336; BERNHARD TÖPFER, John Wyclif - mittelalterlicher Ketzer oder Vertreter einer frühreformatorischen Ideologie, in: JbGFeudalismus 5, Berlin 1981, S. 89-124; MANFRED VASOLD, Frühling im Mittelalter. John Wyclif und sein Jahrhundert, München 1984, S. 109ff., 121ff., 267ff.

erfahrbare *ecclesia militans* gegenüber. Dabei werden Sein und Sollen der real wahrnehmbaren Amtskirche immer wieder von der Idee der *ecclesia spiritualis* her relativiert, kritisiert und prinzipiell in Frage gestellt. Niemand kann wissen, wo die Trennungslinie durch das *corpus permixtum* verläuft, d.h. wer wirklich zu dem inneren Kreis der Erwählten gehört - auch der Papst nicht. Dieser neu entwickelte prädestinatorische Kirchenbegriff zieht entscheidende Konsequenzen nach sich:

Die päpstliche Autorität ist in ihrer Absolutheit aufgehoben und die gesamte kirchliche Hierarchie in ihrer Legitimität fragwürdig.

Die Prädestinationslehre relativiert die heilsvermittelnde Bedeutung der Amtskirche im allgemeinen und der vom Klerus verwalteten Sakramente im besonderen, was sich vor allem in Wyclifs Ablehnung der Transsubstantiationslehre zeigt.

Angesichts einer Fülle überwuchernder und widersprüchlicher Traditionen verweist Wyclif auf das allein entscheidende Fundament der Heiligen Schrift, die er durch die Interpretation sämtlicher biblischer Bücher in das Zentrum theologischer Diskussionen und des gemeindlichen Lebens zurückführen will. Die Frage nach der Leitung in der Kirche erhält damit ein neues Gewicht.

Zu weitreichenden Konsequenzen führt die Kritik an der Verweltlichung der Kirche. Da sie zu einem strukturellen Dauerproblem geworden war und immer wieder so viele Irritationen hervorrief, sollte dem Klerus grundsätzlich die Ausübung weltlicher Herrschafts- und Eigentumsrechte, also das *dominium civile*, untersagt werden. Wyclif fordert darüber hinaus die Säkularisation von Kirchengut durch den König. Nur dieser radikale Verzicht könne die völlige Verstrickung der Kirche in die feudale Welt unterbinden und sie wieder freimachen für ihren ursprünglichen Auftrag. Die Angst vor einem Versäumnis der wesentlichen Aufgaben ist immer wieder ein treibendes Motiv für die Kritik und die Reformforderungen wie die Abschaffung des Papstamtes, das für die Kirche mehr belastend als förderlich sei. Als Gründe führt Wyclif an:

1) Weder der Kanon der biblischen Bücher noch das apostolische Glaubensbekenntnis kennen oder fordern gar eine Papstmonarchie. Vielmehr besaß die Urkirche ein kollegiales Leitungsgremium. Erst durch die Ausstattung mit weltlichem Besitz konnte der Bischof von Rom eine dominierende Position ausbauen. Das Papsttum sei somit eine sekundäre Einrichtung, deren Etablierung nur mit Lug und Trug gelungen sei.

Papst und Kardinäle erscheinen geradezu als eine diabolische Hydra oder Kreaturen des Satans selbst, für die keine Gelder nach Rom abgeführt werden dürften.

2) Die zahlreichen Christen in Griechenland, Äthiopien und Indien hätten nie den römischen Papst anerkannt, ohne daß ihnen das Heil abgesprochen werden könnte. Seit apostolischer Zeit bestünden hier Kirchen und Gemeinden, denen die westliche Papstverfassung völlig fremd sei, was deren angebliche Notwendigkeit und Universalität grundsätzlich in Frage stelle. Für das Seelenheil des Christen sei jedenfalls kein Papst notwendig.

Die fundamentale theologische Kritik Wyclifs findet ihren Niederschlag in einem Schreiben an Urban VI. (1384), in dem der englische Theologe darauf hinweist, daß nur das Evangelium Autorität besitze und jeder Gläubige ebenso wie der Papst Stellvertreter Christi auf Erden sei. Der Primatsgedanke wird somit auch von der Vorstellung des Priestertums aller Gläubigen unterhöhlt.[60]

Conclusio

Die Vielfalt der hier vorgestellten papstkritischen Stimmen von Dichtern, Chronisten und Theoretikern gehört trotz unterschiedlicher Akzentuierungen in einen Traditionszusammenhang, dessen Einfluß bis zur Reformation deutlich zunehmen sollte. Das Besondere des Kaiser-Papst-Konfliktes im 14. Jahrhundert liegt in der Parteinahme der geistigen Elite Europas für den Kaiser. Hierin besteht ein deutlicher Unterschied zum Investiturstreit und selbst noch zu den Auseinandersetzungen der Staufer mit den Päpsten. Der Konflikt Ludwigs des Bayern mit der avignonesischen Kurie gab der Geschichtsschreibung spürbaren Auftrieb und der ekklesiologischen Debatte neue Impulse; in jedem Fall wurde in Deutschland im Gefolge der jahrelangen Auseinandersetzungen, Appellationen und Positionsbeschreibungen in einem für mittelalterliche Verhältnisse ungewöhnlichen Maße eine Öffentlichkeit formiert und sensibilisiert, welche die Geschehnisse in Avignon kritisch verfolgte, zumal der Hof Ludwigs des Bayern viele antikuriale Strömungen konzentrierte und förderte, die lange isoliert nebeneinander existiert hatten.[61] Insgesamt bahnte sich ein grundlegender Bewußtseinswandel an, der sich in den folgenden Punkten niederschlug:

1) Zweifel und Verzweiflung an der real existierenden Papstkirche wurden deutlich zum Ausdruck gebracht. Weder die päpstliche Selbstdarstellung und Propaganda noch die Androhung kirchlicher Strafen oder die Furcht vor der Inquisition konnten dies

60 JOHANN LOSERTH, Das vermeintliche Schreiben Wyclifs an Urban VI. und einige verlorene Handschriften Wyclifs aus seinen letzten Lebenstagen, in: HZ 75, 1895, S. 476-480.

61 KARL BOSL, Der geistige Widerstand am Hofe Ludwigs des Bayern gegen die Kurie, in: Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils, hg.v. Theodor Mayer, VortrrForsch9, Konstanz, Stuttgart 1965, S. 99-118.

ernsthaft verhindern. Die kritische Bewegung wurde vor allem von Klerikern, also überwiegend Theologen, getragen, die ihr Anliegen mit der imperialen Politik verbanden und diese literarisch unterstützten. Dabei spielten moralische Vorhaltungen gegenüber einzelnen Päpsten eine untergeordnete Rolle. Entscheidend waren letztlich direkte theologische Angriffe auf die Kirchenherrschaft und das Amtsverständnis des Papstes, was einer ekklesiologischen Neuerung gleichkam. Daß damit weitreichende politische Konsequenzen verbunden waren, ist offenkundig.

2) Die Gefangennahme Bonifaz´ VIII. in Anagni 1303 bedeutete nicht nur einen schweren Rückschlag der seit dem Tod Friedrichs II. gewonnenen weltlichen Machtstellung, sondern auch eine unverkennbare Erschütterung des Papalismus, der letztlich zu einer Identifizierung von Papst und Kirche geführt hatte. Mit den Anfängen der konziliaren Bewegung am Hofe Ludwigs des Bayern ist daher eine zukunftsweisende und grundlegende Auseinandersetzung über Verfassung und Reform der Kirche verbunden.[62] Mit systemimmanenter Konsequenz forderte der Papalismus eine strikte Unterordnung jeder Laiengewalt, also auch der weltlichen Herrschaft, unter die klerikale Hierarchie. Diesem Anspruch gegenüber wurde nun mit einer bisher kaum gekannten Eindeutigkeit auf das Eigenrecht des von Gott gewollten "Staates" verwiesen, weil er bereits vor dem Auftreten Jesu von Nazareth und lange vor der Entfaltung des Papsttums welthistorische Bedeutung erlangt hatte.

Nicht zufällig hat Marsilius von Padua Aristoteles, Cicero und den Codex Iustinianus rezipiert und bewußt auf Röm.13 zurückgegriffen. Er forderte wohl am konsequentesten eine Entmachtung von Kirche und Papsttum und eine Konzentration des geistlichen Amtes auf Predigt und Sakrament. Ein Herausdrängen des Papsttums aus der weltlichen Herrschaft (und damit aus der deutschen und europäischen Politik) wurde bereits sehr deutlich von Autoren unterschiedlichster Herkunft anvisiert und als segensreich empfohlen. Das Konzept einer autonomen weltlichen Herrschaft schließt staatskirchliche Elemente und Eingriffe sowie umfassende Säkularisationen keineswegs aus. Gleichzeitig wurde die Rolle des Laien in der Kirche beträchtlich aufgewertet. Den papalistischen Intentionen, Europa in einen "Kirchenstaat" zu verwandeln, war kein Erfolg beschieden. Von hier aus gewinnt das Bündnis der antikurialen Opposition mit dem Kaiser besonderes Gewicht.

62 FRIEDRICH MERZBACHER, Wandlungen des Kirchenbegriffs im Spätmittelalter, in: ZSRG.70Kan39, 1953, S. 291ff., 317ff., 356ff.

Die Krise der Kirchenverfassung spiegelt sich in der seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts aufkommenden Literaturgattung der Traktate *De potestate pape*.[63] In den gleichen Jahren, in denen die entscheidenden Weichen für die Genese des deutschen Reichstages gestellt wurden, setzte die Auseinandersetzung über die Stellung des Papstes ein. Im Reich wie in der Kirche regten sich ständische Kräfte, die den autokratischen Herrschaftsansprüchen des Reichs- bzw. Kirchenoberhauptes entgegentraten. Erstmals wurde die Berechtigung korporativer Ideen und Institutionen, der Anspruch auf Konsens und als ultima ratio ein Recht auf Widerspruch proklamiert.

Papstkritik bedeutete unter diesem Aspekt auch die Bekämpfung von Souveränitätstheorien und Ansprüchen des Papalismus, die immer noch Anhänger fanden und in den Absolutismus einmündeten. In den leidenschaftlichen Auseinandersetzungen um die Kirchenherrschaft formierten sich schrittweise ständische, konziliare und radikaloppositionelle Kräfte, die auch künftig ein bewegendes Moment der Entwicklung blieben.

3) Als Kernpunkt des Unbehagens wurde von den Chronisten auf das etatistische Kirchenverständnis der avignonesischen Kirche hingewiesen. Die umfassende Juridifizierung und Institutionalisierung war keineswegs geeignet, die Angst und Gefahr zu bannen, daß die Kirche ihr Wesen verleugnen und ihren Auftrag verfehlen könnte. Dem Reichtum, der Selbstsicherheit und aufwendigen Repräsentation in Avignon stand bei den Gläubigen vielfach das ohnmächtige Gefühl gegenüber, in seelischen Nöten alleingelassen zu sein. Die neue Prädestinationslehre vermehrte ebenso wie der Häresieverdacht und die Wahlpraxis eines französisch dominierten Wahlkollegiums das Mißtrauen gegenüber der verfaßten Macht- und Papstkirche (*ecclesia militans*). Dabei wurde die fehlende Kongruenz von latenter Glaubens- gemeinschaft (als *corpus Christi mysticum*) und der realen, hierarchisch strukturierten Kirche immer stärker bewußt. Vor diesem Hintergrund wird die volle Tragweite der franziskanischen Armutsbewegung und Kleruskritik verständlich, die weiteren Auftrieb gewann.

4) Das Papsttum des 14. Jahrhunderts hatte sich in eine schwere Autoritätskrise verstrickt. Der Sturz Bonifaz´ VIII. - der komische Widerspruch von Weltmachtforde-

63 JÜRGEN MIETHKE, Zeitbezug und Gegenwartsbewußtsein in der politischen Theorie der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Antiqui und Moderni, hg. v. ALBERT ZIMMERMANN, Miscellanea Mediaevalia 9, Berlin, New York, 1974, S. 262-292; idem, Zur Bedeutung der Ekklesiologie für die politische Theorie im späten Mittelalter, in: Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters, hg.v. ALBERT ZIMMERMANN. Miscellanea Mediaevalia 12,2, Berlin, New York 1980, S. 369-388; idem, Die Traktate "De potestate Papae", ein Typus politiktheoretischer Literatur im späten Mittelalter, in: Les genres litéraires dans les sources théologiques et philosophiques médiévales. Publications de l´institut d´études médiévales, II, 5, Löwen 1982, S. 193-211.

rungen und Hilflosigkeit eines verstörten Greises - wurde bereits erwähnt. Die Unfähigkeit von drei Päpsten, Ludwig den Bayern niederzuzwingen, kam einer gefährlichen Niederlage nahe.[64] Das Schisma von 1378 machte das Papsttum erpreßbar, paralysierte seine Handlungsfähigkeit und machte es von fremder Hilfe abhängig.

Die Erschütterung der Lehrautorität dokumentierte sich bereits früh im grundsätzlichen Zweifel an der Infallibilität des apostolischen Stuhles. Gleichzeitig wurde die alleinige Verbindlichkeit des biblischen Kanons mehrfach betont und die Forderung nach einem allgemeinen Konzil laut. In welchen Verfall die kuriale Autorität geraten war, zeigt der Gedanke Wyclifs an eine papstfreie Kirche wie in Indien, Äthiopien oder Griechenland, da diese dem Urchristentum viel näher sei.

Die Forderung nach einem grundlegenden Wandel des Amtsverständnisses im Sinne eines pastoralen Dienstes und Liebesprimats ist demgegenüber eher gemäßigt. Die Herde der Gläubigen solle nicht länger geschoren, gemolken und geschlachtet, sondern in Liebe und Verantwortung geweidet werden. Nur so könne der Hirte auch echte Liebe und Autorität gewinnen und werde nicht länger mit dem Wolf verwechselt.[65]

5) Die Verlegung der Residenz nach Avignon stürzte das Papsttum unversehens in eine Legitimitätskrise. Die Kurie verlor an Ansehen und Glaubwürdigkeit, weil sie ihren universalen Charakter eingebüßt hatte. Ist es ein Zufall, daß die maßgebenden, d.h. meinungsbildenden Kritiker aus Italien, Deutschland und England stammen? Pränationale Strömungen machten sich bemerkbar, die den päpstlich-französischen Einfluß und Anspruch auf Kirche und weltlichen Herrschaftsbereich immer nachdrücklicher zurückwiesen.

Marsilius verstand bereits den päpstlichen Primat als eine historisch bedingte, menschliche Einrichtung. Die Kritik an der petrinischen Ideologie erschütterte die Vorstellung von einer gottgewollten Sukzessionsordnung und verursachte damit den Verlust charismatischer Legitimität und Ausstrahlung. In die gleiche Richtung zielte Ockhams Frage nach der biblischen Begründung der Papstwahl.

---

64 Der Kaiser starb jedenfalls unbesiegt; seine Popularität in Deutschland war ungebrochen. Der überwiegend kritischen Sicht des Papsttums in der Chronistik steht konsequenterweise ein erstaunlich positives Bild Kaiser Ludwigs gegenüber.

65 Es spricht für sich, daß das biblische Bild vom guten Hirten und seiner Herde schon im Hochmittelalter häufig nur als bittere Ironie verstanden und regelrecht pervertiert wurde. Vgl. HELGA SCHÜPPERT (s. Anm. 8), S. 153-163.

Einigkeit herrschte bei Dichtern, Chronisten und Theoretikern bereits 100 Jahre vor Lorenzo Valla über die Konstantinische Schenkung, die als Verhängnis verstanden wurde. Mit ihr begann jene Veräußerlichung, Verfettung und Verflachung der Kirche, die sie so weit von den apostolischen Ursprüngen entfernt hatte. Am vorläufigen Endpunkt dieser Entwicklung stand eine feudalisierte Kirche, die in Ämterschacher, Finanzgeschäfte und politische Händel verstrickt war. Vor der Folie des Urchristentums wurde die gesamte Entwicklung seit dem 4. Jahrhundert überwiegend negativ beurteilt. Die Kritik an der Konstantinischen Schenkung zielte besonders auf den "Kirchenstaat" und die enormen finanziellen und militärischen Anstrengungen der avignonesischen Päpste zu seiner Konsolidierung. Die Diskussion über die Bedeutung und die Konsequenzen für die Kirchengeschichte im allgemeinen und die Stellung des Papsttums im besonderen sollte im folgenden Jahrhundert einen weiteren Höhepunkt finden. Jetzt tauchte in der Tat die Frage auf, inwieweit die Stellung des Papstes auf "Fälschungen" beruhte. Die *pia fraus* als Fundament der Papstmonarchie?

6) Der Wandel des Kirchen- und Papstbildes ist ein Indiz für die fortschreitende Säkularisierung. So verweist z.B. die wiederholte Kritik an der viel zu großen Zahl der Kleriker auf eine Stärkung der laikalen und etatistischen Komponente. Die laizistischen Ideen und Forderungen im Sinne von Marsilius untergruben in gleicher Weise wie der spiritualistische Kirchenbegriff Wyclifs das traditionelle katholische Amts-, Hierarchie- und Sakramentsverständnis. Dies gilt tendenziell auch für das Aufkommen neuer individueller Frömmigkeitsstile. Die konziliare Bewegung entstand häufig aus konkretem Widerspruch zur Papstpolitik und stellte immer wieder die gültigen Verfassungsprinzipien der Kirche zur Diskussion. Bei alledem mußte das Papsttum den Widerspruch überbrücken, als regionale Macht, die es in Avignon de facto geworden war und auch in Italien blieb, universelle finanzielle Ansprüche, Lehrautorität und die Kompetenz höchster geistlicher Gerichtsbarkeit einzufordern.

7) Trotz des kanonischen Verbotes, den Papst zu kritisieren oder gar zu richten (*papa a nemine iudicatur*), nahm die Gegenwartschronistik die Funktion eines notwendigen Korrektivs wahr, das gelegentlich in anderen Literaturgattungen die gewünschte Bestätigung und Ergänzung fand. Die fortschreitende Entsakralisierung und Funktionalisierung führte bei der Beschreibung und Beurteilung des Kirchenoberhauptes zu einer immer deutlicheren Trennung von überzeitlicher Amtsidee und Individualität des regierenden Pontifex.[66]

66 ERNST NITZ, Die Beurteilung der römischen Kurie in der deutschen Literatur des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Diss. phil. Berlin 1930, S. 52-72, HEINRICH SCHMIDINGER, Das Papstbild in der Geschichtsschreibung des späteren Mittelalters, in: RömHistMitt 1, 1956/57, Graz, Köln 1958, S. 116-129.

8) Fragen der Kirchenverfassung, insbesondere der Stellung des Papstes berührten immer auch das Gefüge und die Interessen des Reiches. Politologische Erörterungen erwuchsen im 14. Jahrhundert noch aus der Ekklesiologie und waren, von diesem Rahmen getrennt, kaum vorstellbar.

9) Mit dem Individualismus kündigte sich ein Problem an, das im einzelnen schwer zu fassen ist, in der Zukunft aber immer bedeutsamer werden sollte. Der Anspruch auf absolute Wahrheit und unbedingte Loyalität bei gleichzeitiger Unfähigkeit, die existentiellen Kernfragen des menschlichen Daseins zu beantworten, mußte zu schwersten Spannungen führen. Früher oder später drängte sich die Frage auf, ob die monströse Institution der Papstkirche den Zugang zu der allein entscheidenden Gottesfrage mehr förderte oder hemmte.

Schon lange vor Luther gab es nicht nur eine vielfältige Papstkritik, sondern auch mehrere Theologien, was angesichts des Reichtums und der Widersprüchlichkeit der biblischen Traditionen kaum ernsthaft verwundern kann. Hatte das Altertum vor allem die großen Auseinandersetzungen um die Christologie (d.h. den zweiten Glaubensartikel) erlebt, so setzt seit dem Hohen und vor allem dem Späten Mittelalter ein intensives Ringen um die Ekklesiologie (d.h. den dritten Glaubensartikel) ein. In diesem Zusammenhang mußte die Frage nach der höchsten und letzten Instanz und Repräsentation der Kirche zentrale Bedeutung, ja Sprengkraft gewinnen. Daran hat sich bis zum heutigen Tage nichts geändert.

Anhang

Liste der Päpste von 1294 - 1394

Coelestin V.	1294 (gest. 1295)
Bonifaz VIII.	1294 - 1303
Benedikt XI.	1303 - 1304
Clemens V.	1305 - 1314
Johann XXII.	1316 - 1334
Benedikt XII.	1334 - 1342
Clemens VI.	1342 - 1352
Innozenz VI.	1352 - 1362
Urban V.	1362 - 1370
Gregor XI.	1370 - 1378
Urban VI.	1378 - 1389
Clemens VII.	1378 - 1394

Gießen
Historisches Porträt einer hessischen Stadt x)

von Peter Moraw

Sucht man nach einem Schlagwort, das mehr als einem Aspekt der Geschichte und auch der Gegenwart der Stadt Gießen gerecht wird, so scheint das Wort "Mitte" geeignet - mit allen seinen Ausfächerungen von der "mittleren Größe" und der "Mittellage" bis hin zum "Mittelmaß" und der "Mittelmäßigkeit"; nur ein langweiliges Porträt wird allein das Schöne und Gute ans Licht zu bringen suchen. Gießen ist heute eine Kommune mit gut 70 000 Einwohnern - keine Metropole, aber auch kein Nest, immerhin die größte Stadt zwischen Frankfurt und Kassel. Gießen lag und liegt ziemlich exakt mitten in Hessen, auch mitten in Alt-Bundesdeutschland und nach der Wiedervereinigung nicht fern der Mitte des größeren Deutschland. Gießen und das Mittelmaß oder die Mittelmäßigkeit gehören wohl auch insofern zusammen, als sich dem Beobachter auf den ersten Blick keine entscheidend hervorstechende Eigenschaft der Stadt aufdrängt. Der Deutsche oder gar der Europäer wird schwerlich eine so feste Vorstellung mit Gießen verbinden wie mit Frankfurt am Main oder (schon außerhalb Hessens) mit Heidelberg. Eher tut dies der Hesse: Er mag, zumal wenn er oft im Auto unterwegs ist und der jüngeren Generation angehört, nach einigem Überlegen drei Merkmale nennen. Sie sind in der Tat Hauptkennzeichen des heutigen und schon des historischen Gießen: die günstige Verkehrslage, die Universität, die den Namen ihres größten Wissenschaftlers, Justus Liebigs, trägt, und die militärische Bedeutung der Stadt vom Burgen- bis zum Raketenzeitalter. In wechselnder Rangfolge haben diese drei Faktoren die jüngere Geschichte Gießens bestimmt. Seine ältere Vergangenheit vor 1607, dem Gründungsjahr der Universität, formten zwei von ihnen: Verkehr und Militär.

Am Rhein und damit in der älteren Zivilisationsgeschichte Europas ist wenigstens das neuzeitliche Hessen fest verankert. Allerdings gehört keine der Städte mit großer römisch-antiker Vergangenheit zu ihm, wie Köln und Mainz oder auch wie Trier und Regensburg. Die hessische Stadt begann mittelalterlich und klein. Die meisten hessischen Städte sind klein geblieben und haben ihren mittelalterlichen Kern bewahrt. Dies galt einst auch für Gießen. Jedoch hat hier das größte Unglück der Stadtgeschichte, der Bombenterror vom 6. und 11. Dezember 1944, grausam eingegriffen. Während das alte Marburg in der Nachbarschaft bestehen blieb, wurde das alte Gießen fast ausgelöscht. Eine dem modernen Wachstum geöffnete, aber ziemlich konturenlose Stadtmitte aus den fünfziger Jahren hat es ersetzt.

Die Geschichte Gießens muß daher viel mehr erarbeitet werden, als daß man ihr einfach ins Angesicht blicken könnte. Dies paßt zum nüchtern gewordenen Stil der Stadt. Ebenso bezeichnet man ihre Hohe Schule treffend als Arbeitsuniversität, ebenso macht nicht eine auffällige und große, sondern eine vielseitige und arbeitsintensive Industrie Gießen zum Wirtschaftsmittelpunkt. Eingegrenzt wird alles dieses Arbeiten indessen durch einen kaum veränderbaren Tatbestand: Gießen ist inmitten einer dünnbesiedelten und nicht sehr wohlhabenden Region zu Hause, die von ihrer städtischen Mitte mehr getragen werden muß als daß sie diese Mitte tragen könnte. Das mittlere Hessen war und ist in jeder Hinsicht das Gegenteil eines Ballungsgebiets - auch freilich in der Hinsicht, daß die nähere und fernere Umgebung seiner "Haupt"-Stadt zum Schönsten gehört, was Deutschlands Mitte bieten kann.

Es gibt viele Beispiele dafür, daß die Dörfer einer Region viel älter sind als das Zentrum, das sie später dominieren oder gar erdrücken wird. Auch Gießen gehört zu diesen Zentren. Seitdem wir von der germanischen Besiedlung Binnendeutschlands wissen, war sie agrarisch: in Einzelhöfen, Weilern und Dörfern. Sie wurden gemäß der Fruchtbarkeit des Bodens angelegt und reichen häufig viel weiter zurück als ihre erste schriftliche Erwähnung. So verhält es sich auch am nördlichsten Rand der Wetterau. An dieser Grenze der fruchtbaren, zum kulturtragenden Süden hin weit geöffneten Landschaft findet man das Gießener Becken vor. Hier führt das enge Lahntal einerseits nach Norden flußaufwärts und andererseits flußabwärts nach Westen. Auch nach Osten vermochte man leicht zu gelangen. In der Mitte des Gießener Beckens liegt feuchtes Gelände, die Flußaue, die die Ackerbauern mieden. Von dieser Nässe rührt der Name "Gießen" her.

Diese Mitte gewann erst Bedeutung, als sich herrschaftliches Handeln, der Vorläufer staatlichen Handelns, auf größere Dimensionen richtete. Zugleich schöpfte man nun so viel an agrarischem Ertrag ab, daß man auch vorerst wenig produktiv Erscheinendes zu gestalten und zu erhalten vermochte. In Gegenden mittleren Entwicklungsstandes wie dem Gießener Raum war dies zumeist im 12. Jahrhundert der Fall - im Durchschnitt später als im Linksrheinischen und früher als im Bereich der Ostsiedlung. Die Wasserburg Gießen - eine militärische Anlage in voraussehbar günstiger Verkehrslage - war der Anfang der Stadt. Geschaffen haben sie vor 1190 die Grafen von Gleiberg, deren Burg noch heute Gießen auf steilem Kegel überragt, auch wenn sie politisch nicht dazu gehört.

Aber erst das Jahr 1265 oder schon 1264 war das entscheidende: Damals gingen die Burg Gießen und auch schon die Stadt Gießen, die 1248 zuerst erwähnt ist, an das Haus Brabant-Hessen über, an die kommenden Landgrafen von Hessen. Gießen

bildete nun den Vorposten eines bedeutenden Geschlechts, das im Raum um Kassel und Marburg mächtig geworden war. Gießen blickte hinaus in den den Landgrafen noch jahrhundertelang verschlossenen reichen Süden. Immerhin war man jetzt nur noch zwei Tagereisen von Frankfurt am Main entfernt, das zur Wirtschaftsmetropole des ganzen Raumes heranwuchs - sofern nicht lahnabwärts und rheinabwärts das viermal größere, aber doppelt so weit entfernte Köln herüberwinkte. Davon ist geblieben, daß etwa Marburg viel hessischer wirkt als Gießen, das einen stärker abgeschliffenen, aber auch eher weltoffenen Eindruck macht.

Die Landgrafen wußten, wie wichtig Gießen war. Neben der von den Gleibergern übernommenen Stadt-Burg, von der beim heutigen Kirchenplatz Spuren zeugen, errichteten sie im 14. und 16. Jahrhundert in der Stadt das Alte und das Neue Schloß (wie man heute sagt) und später - am Ende des 16. Jahrhunderts - ein riesiges Zeughaus für das ganze Land. Die drei Komplexe sind wiederaufgebaut worden und bilden - vom Oberhessischen Museum und von der Universität neu genutzt - das historische Zentrum der Stadt, die sonst nur noch wenig ältere Geschichte vorweisen kann. Die wichtigste Burg und Festung war aber Gießen selbst. Es wurde zwar 1327 vom Erzbischof von Mainz, dann jedoch bis ins 18. Jahrhundert nicht mehr eingenommen, auch nicht im ringsum fürchterlich wütenden Dreißigjährigen Krieg. Mehr als einmal war hier die letzte Zuflucht des Landesherrn, der alles andere verloren hatte.

Wird eine Stadt so sehr von überregionalen und herrschaftlichen Momenten bestimmt, so verwundert es nicht, daß sich ein einheimisches Bürgertum nie hat kraftvoll und eigenständig entfalten können. Man glaubt auch dies bis heute zu verspüren.

Ungeachtet seiner großen Gemarkung blieb das mittelalterliche Gießen winzig und unbedeutend: weit stand es mit einem Stadtgebiet von wohl nur drei Hektar hinter Alsfeld und Grünberg, Wetzlar und Marburg zurück. Sein Grundriß war ungeplant und ähnelte einem Straßendorf am meisten. Obwohl nach und nach sechs Nachbardörfer oder -weiler einverleibt worden sind, nennt das erste erhaltene Zinsbuch von 1495 nur 240 abgabepflichtige Häuser. Von ihnen kann man wohl auf etwas mehr als eintausend Einwohner schließen. Handwerk und Landwirtschaft stellten die Lebensgrundlage dar. Neben der Grundversorgung durch Bäcker, Metzger und Müller gab es einige Weber und Tuchmacher. Die Weberzunft ist als erste 1460 erwähnt, vergleichsweise sehr spät. Der Landesherr setzte einen Schultheißen und später, im 15. Jahrhundert, einen Rentmeister ein. Von seiten der Stadtbewohner amtierten Schöffen und im 14. Jahrhundert Ratsleute und Bürgermeister. Es war aber einfach zu wenig an Substanz vorhanden, um sich im Sinne bürgerlicher Selbständigkeit zu regen - im Ge-

genteil, vom 15. Jahrhundert an verstärkte sich der Zugriff des Landesherrn immer mehr.

Kein einziges Kloster lag in Gießen. Die St. Pankratiuskirche der Stadt, deren Turm erhalten, das heißt wiederaufgebaut worden ist, verselbständigte sich erst langsam und spät von der Mutterpfarrei in Selters. Selters im Süden war eines der benachbarten und dann aufgesogenen Dörfer, von dem heute die Haupteinkaufsstraße Gießens Zeugnis gibt, der Seltersweg. Die alte Bistumszugehörigkeit verrät, woher einst das Christentum gekommen war: Nicht vom Süden, wo der Limes der Römer im Abstand von nur wenigen Kilometern verlaufen war, sondern vom Westen; denn man gehörte als eine seiner alleröstlichsten Pfarreien zum Bistum Trier. Trierisch war auch noch der Schiffenberg östlich der Stadt mit seinen malerischen Bauten und der Kirchenruine, der heute eingemeindet ist. Hier saßen seit 1129 Augustinerchorherren und von 1323 an Glieder des Deutschen Ordens. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelang es, den Schiffenberg hessisch zu machen; bis dahin hat sich die Landeshoheit des Deutschmeisters behauptet.

Niemand von den Zeitgenossen um 1500 konnte annehmen, daß sich aus Gießen mehr entwickeln würde als eine Durchschnittskleinstadt, wie man sie zumal im Norden des Landes zahlreich vorfindet. Es führt kein Weg an der Einsicht vorbei, daß der Zufall - und zwar vor allem der dynastische Zufall - dazu verholfen hat, daß sich tief schlummernde Möglichkeiten entfalteten. Gießen entfernte sich um so mehr vom Normalschicksal der hessischen Städte, je weiter die Neuzeit fortschritt. Bedeutsam dafür war schon das 16. Jahrhundert und noch mehr das 17., wesentlich war auch das 19. Jahrhundert. Mit dem besten Recht kann man indessen sagen, daß Gießen nie so wichtig war wie in der Gegenwart und daß seine rapideste Entwicklung ein Produkt der zweiten Nachkriegszeit darstellt.

Aber noch sind wir nicht so weit, sondern halten im 16. Jahrhundert inne. Die Teilung Hessens im Jahr 1567, für das ganze Land ein Verhängnis, das man erst 1945 ausglich, war für Gießen ein Glücksfall. Die Landgrafschaft hatte nicht lange zuvor das Land um Darmstadt und ein Stück des rechten Rheinufers südlich der Lahnmündung erworben (1479), so daß sich die Situation Gießens innerhalb Hessens gänzlich veränderte. Die Stadt lag nun wie Marburg - ja günstiger als dieses - in der Mitte des Landes, auch wenn dieses noch so sehr zerrissen war. Der bedeutendste Landesherr, Philipp der Großmütige (gest. 1567), ließ Gießen unverhältnismäßig stark befestigen. Im Zug des heutigen Anlagenrings umschlossen fortan Wälle, die zuletzt 13 und 14 Meter hoch waren, ein Areal mit dem Durchmesser von 800 und 600 Metern. Darin verloren sich schier die ungefähr 3000 Einwohner des 16. und 17. Jahrhunderts. Das

schon erwähnte Zeughaus barg die Artillerie des ganzen Landes. Den neuen Anforderungen moderner Verteidigung entsprach die großzügig gestaltbare Lage in der Ebene viel besser als die Enge der alten Höhenburgen und Burgstädte. Trotzdem blieb Marburg immer noch überlegen, vor allem wegen der in Schloß und Elisabethkirche manifestierten dynastischen Tradition, der Rolle als Stätte der obersten Rechtsprechung im Land und wegen der 1527 gegründeten Universität.

Als Hessen von 1567 an in verschiedenen Stufen geteilt wurde, boten sich auf der Basis der gerade erwähnten, noch so jungen Veränderungen für Gießen ganz neue Möglichkeiten. Die Stadt konnte ein zweites, moderneres Marburg entgegen der älteren Schwester oder an ihrer Stelle werden und ihren Mangel an Tradition durch andere, aktuelle Vorzüge wettmachen: durch mehr Sicherheit und bessere Verkehrslage. Die Teilung von 1604, die auch der Dreißigjährige Krieg nicht rückgängig machte, trennte Marburg und Gießen in der Tat. Marburg fiel an die Linie Hessen-Kassel, Gießen samt dem größeren Teil von Oberhessen an Hessen-Darmstadt. Es war ein fundamentales Datum. Nicht nur begann ernstlich der Wettlauf zwischen den Städten Gießen und Marburg. Auch das politische Koordinatensystem Gießens orientierte sich neu. Man blickte fortan fast ausschließlich nach Süden, wie es wohl heute noch der Fall ist. Das nur eine mittelalterliche Tagereise - gut dreißig Kilometer - distanzierte Marburg rückte so weit in die Ferne, daß es immer wieder ganz anderes Wetter zu haben scheint als die Nachbarstadt. Die Gießener Studenten des 19. Jahrhunderts fühlten sich Südwestdeutschland zugehörig, während Marburg 1866 preußisch wurde. Das vorläufige Ende des historischen Wettlaufs ist dadurch markiert, daß Marburg im Jahr 1980 dem neu geschaffenen Regierungsbezirk Gießen zugeschlagen wurde. Die ökonomische und verkehrstechnische Überlegenheit des modernen Gießen trägt dazu bei, daß wohl inzwischen auch Marburg immer öfter nach Süden blickt und die alte Rivalin zum Beispiel als maßgebliche Einkaufsstadt akzeptiert hat.

Im 17. Jahrhundert wirkte sich der Tatbestand aus, daß der Landesteil Oberhessen, dessen Mittelpunkt Gießen war und blieb, innerhalb der neugeschaffenen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt deutlich größer war als das Gebiet um die Residenzstadt zwischen Odenwald und Rhein. So entstand für Jahrhunderte eine Zweipoligkeit, die dann durch den recht zufälligen Erwerb Rheinhessens mit Mainz im 19. Jahrhundert zu einer Dreipoligkeit umgeformt wurde. Jedenfalls wirkten stets Regierungsbehörden in Gießen und demgemäß auch Zentralinstanzen der protestantischen Landeskirche. Vor allem kam nach Gießen diejenige Institution, die die wichtigste der Stadt wurde: die Universität. Sie ist heute nach derjenigen in Frankfurt am Main die zweitgrößte Hochschule Hessens mit 22 000 Studierenden und

ist der wichtigste Arbeitgeber zwischen Frankfurt und Kassel - mit einem Jahresetat, der größer ist als derjenige der Städte Gießen und Wetzlar zusammen. Mit ihren weltweiten Beziehungen läßt die Universität die überregionale Ausstrahlung der Stadt verblassen. Ja man kann vermuten, daß das Erscheinungsbild der Stadt die Universität derzeit eher behindert als fördert.

Die Universität ist 1607 von Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt im Gegensatz zur Marburger Hohen Schule gegründet worden. Man wollte das rechtgläubige Luthertum weiterführen und verteidigen, das durch die Ketzerei des Kalvinismus in Marburg in Gefahr geraten war. Die Gründung der Universität war obrigkeitlich; das soziale Netz, das sie jahrhundertelang trug, ist vom lutherischen Beamten- und Pfarrerbürgertum der Mitte und des Südens Hessens geknüpft worden. Im 17. und 18. Jahrhundert kann die Ludwigs-Universität als typische kleine protestantische Landeshochschule gelten. Sie war wie üblich mit vier Fakultäten ausgestattet, mit Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie; diese umfaßte die Geistes- und Naturwissenschaften in der damaligen Form. Etwa zwanzig Professoren belehrten mehrere hundert Studenten, zumeist hessische "Landeskinder". Den Juristen wird man am ehesten überregionale Bedeutung zusprechen. Sie waren ungeachtet ihres Luthertums kaisertreu, schon in der Abwehr kalvinistischen Denkens, und orientierten sich im 18. Jahrhundert auch auf das nach Wetzlar übergesiedelte Kaiserliche Kammergericht. Die zeitübliche Modernisierung dieses Jahrhunderts - von Halle und von Göttingen, aber auch vom Darmstädter Hof beeinflußt - spielte sich freilich im Rahmen eines armen Landes ab. Beachtenswert ist der Aufbau einer Ökonomischen Fakultät seit 1777. In ihr wurzelten neue praxisnahe Fächer, die noch lange um ihre Anerkennung rangen: Veterinärmedizin, Land- und Forstwirtschaft und technische Disziplinen. Diese letztgenannten sind dann im späten 19. Jahrhundert nach Darmstadt abgegeben worden.

Nachdem einmal die militärische Situation den großen Anstoß gegeben hatte, ist die Entwicklung der Stadt durch Festungswesen und Garnison eher behindert als gefördert worden. Überhaupt fehlte es das 17. und 18. Jahrhundert hindurch an wesentlichen neuen Impulsen. So ist auch das in dieser Zeit Entstandene oder Neugeformte eher malerisch als kraftvoll-beeindruckend zu nennen. Dies gilt für den wohlerhaltenen Alten Friedhof mit seinen zahlreichen wertvollen Grabmälern oder für den Botanischen Garten von 1609. Auch was der Bombenkrieg an Bauten dieser Zeit unwiederbringlich zerstört hat, ist ähnlich beschaffen gewesen, wie das vielfach umgebaute Rathaus oder die Apotheke am Marktplatz. Die Bevölkerungszunahme war gering. Am Ende des Alten Europa, um 1810, zählte Gießen rund 5000 Einwohner, von denen viele ohne neuen ökonomischen Anstoß in eher überbesetzten Hand

werkszweigen ihr bescheidenes Brot verdienten. Führend waren immer noch die Beamten- und Professorenschaft, die Pfarrer und Lehrer, obwohl auch unter diesen viel Ärmliches vertreten war. Nach Gießen kam man auch der Schule wegen, um das schon 1605 als Vorstufe der Universität gegründete Pädagogium zu besuchen, das später (1838) in ein Gymnasium umgewandelt und um eine Realschule ergänzt wurde.

Die Wende zur modernen Welt im Zeitalter der Französischen Revolution, vor 200 Jahren, war in Gießen zunächst von bedrohlichen militärischen und politischen Entwicklungen und von einer gefährlichen Krise der Universität gekennzeichnet. Es waren Jahrzehnte völliger Ungewißheit, wovon sich dann doch das meiste zum Guten wandte. Hessen-Darmstadt überlebte nicht nur das Ende des Alten Reiches, sondern konnte sich auch rechtzeitig aus dem Rheinbund Napoleons lösen. Stark vergrößert trat man in das Zeitalter des Deutschen Bundes von 1815 ein. Die Charakteristik der Situation beginnt man am besten bei der Universität, die die einzige auch des neuen Staates blieb und daher nicht auf die Überlebensprobe gestellt wurde. Die Bürokratie des vormärzlichen Großherzogtums griff viel fester zu als einst die landgräflichen Behörden. Sie zeigte dabei ein Doppelgesicht. Man bemühte sich einerseits um die Ludoviciana und war dabei sachverständiger als die neu organisierten Landstände, das zeitgenössische Parlament. Andererseits unterdrückte man jede nichtkonforme Regung schon aus Furcht vor den in Frankfurt, der Stadt des Bundestags, und in Mainz, der Bundesfestung, gegenwärtigen Vormächten Österreich und Preußen. Das machtlose Hessen schien nicht mehr als ein Vakuum, das der Auffüllung und Gestaltung durch Stärkere harrte.

So war auch das wichtigste, was in Gießen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts politisch geschah, viel mehr von der Universität als von der Stadt bestimmt. Neben Jena kann Gießen als Heimat des Prototyps der politisierten Vormärz-Universität gelten. Die Enttäuschung über den Ausgang der Freiheitskriege, die von Historiker von heute nicht gern geteilt wird, war bei den jungen Leuten, die mitgekämpft oder sich mitbegeistert hatten, am größten. Die oppositionelle burschenschaftliche Bewegung war in Gießen besonders stark. Hinter dem wenig selbständigen Studenten Sand, der den russischen Staatsrat Kotzebue ermordete, um die "Reaktion" an und für sich zu treffen, stand als "Ideologe" der Gießener Privatdozent Karl Follen. Diese Tat löste die bekannten Karlsbader Beschlüsse von 1819 aus, die wohl tiefer in die Souveränität der Einzelstaaten eingriffen als jedes andere zentrale Handeln des Deutschen Bundes. Die französische Juli-Revolution von 1830 bewegte die akademische Szene in Gießen auf Jahre hinaus kaum weniger. Die revolutionären Ansätze am Ort sind heute vor allem mit dem Namen des Medizinstudenten Georg Büchner verbunden. Sein "Hessischer Landbote" prangerte das Elend der oberhessischen Bauern an, empfahl

hierzu freilich auch sehr problematische Rezepte. Büchner rettete sich durch die Flucht, während andere verhaftet und einige verurteilt wurden. Die Ereignisse von 1848/49, die im gesamtdeutschen Rahmen so viel bedeutet haben, waren dann in Gießen nur noch von lokaler Bedeutung; ja sie entbehrten operettenhafter Wesenszüge nicht ganz. Es war ein Zeichen dafür, daß sich von nun an auch in Deutschland das wirklich wichtige Geschehen in die großen Zentren und zu den großen Mächten verlagerte. Die Stadt an der Lahn kehrte für die Zukunft zur Lokalgeschichte zurück.

Ehe es so weit kam, ist noch der geistigen Situation an der Universität und vor allem des Mannes zu gedenken, der Gießen in der Wissenschaftsgeschichte der Welt verankert hat: Justus Liebig. Der Sohn eines Darmstädter Drogisten hat einen Weg zurückgelegt, der auf bezeichnende Weise die untergehende Lebensform des Gelehrten alten Stils und das zukunftsreiche Phänomen des forschenden Wissenschaftlers miteinander verband. Daß sich die Szene in Gießen und nicht in Berlin, Wien oder München abspielte, war ein Zeugnis des Alten. Denn Alexander von Humboldt hatte den jungen Mann, der ihm in Paris aufgefallen war, durch die hergebrachte heimisch-hessische Patronage am leichtesten zu fördern gehofft und täuschte sich darin nicht. Der Großherzog, nicht eine Berufungskommission machte Liebig 1824, keineswegs zur Freude der Universität, zum außerordentlichen Professor. Was dann bis 1852 an Neuem geschah, kann man in vier Punkten zusammenfassen: 1. Liebig hat die organische Chemie, die bis dahin ein wissenschaftliches Chaos darstellte, experimentell-systematisch zur Klarheit geführt. Das Verständnis der Natur hatte fortan ein anderes, das moderne Gesicht. 2. Liebig wurde zum Vater der Chemie der Landwirtschaft und der Ernährung mit epochemachenden Folgen für den Nahrungsmittelhaushalt der Welt. 3. Liebig verband in bisher unbekannter Weise wissenschaftliche Arbeit mit industrieller Massenfertigung. 4. Liebig revolutionierte die naturwissenschaftliche Universitätslehre und schuf diejenigen Formen, die heute überall selbstverständlich sind: das Mitforschen auch schon der Lernenden, den Wettbewerb der Jungen untereinander und mit dem Lehrer, der sich hier wie ihresgleichen verhält. Das Laboratorium Liebigs, in dem das alles vor sich ging, ist glücklicherweise erhalten geblieben und kann als Liebig-Museum besichtigt werden.

Am Zeitalter der "klassischen" Universität, der Blütezeit des 19. Jahrhunderts, hatte die Ludwigs-Universität im wissenschaftlichen Bereich eher überproportionalen Anteil, so bescheiden auch die Studentenzahlen geblieben sind. Neben Liebig sind zumindest der Jurist Jhering, die Theologen Harnack und Gunkel, der Physiker Röntgen und am Anfang schon der Altertumswissenschaftler Welcker zu erwähnen. In einigen Bereichen kann man das "Klima" jugendlich-liberal, gelegentlich sogar materialistisch nennen.

Die Rückkehr zur Stadtgeschichte lohnt sich erst wieder von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an. Ja man wird den Beginn des Wegs zum modernen Gießen kaum früher als um 1870 datieren. Jedoch kann man die eine oder andere Vorstufe vom Beginn des Jahrhunderts an nennen, als die Stadt wie erwähnt gerade 5000 Einwohner zählte. Damals, 1805 bis 1810, wurden die Wälle geschleift, die als Entwicklungshindernis erkannt und auch schon als der Volksgesundheit schädlich bezeichnet worden sind.

Überaus schwer war der Anfang, schon weil die Provinz Oberhessen so unentwickelt und rückständig war - eines der deutschen Paradebeispiele für Massenarmut und Hungersnöte, Übervölkerung und Auswanderung. Im Jahr 1812 begann mit der Arbeit einer Tabakfabrik, der nach und nach weitere folgten, die frühe Industrialisierung. Abgesehen vom Bergbau nach Braunstein (Mangan) seit 1843 war der Anstoß durch den Eisenbahnbau entscheidend, der 1849/50 die Stadt erreichte. Für ein Jahrhundert brachte die Eisenbahn jene Mittelstellung Gießens in Deutschland zustande, die heute vom Autobahnnetz repräsentiert wird. Die Industrie gewann dann im Kaiserreich diejenige Vielfalt an kleinen und mittleren Betrieben, die leicht dazu führte und führt, daß man ihr Gesamtvolumen unterschätzt. Wie bei der Entwicklung der Ludoviciana zur modernen Universität war auch dafür die Beschleunigung im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts bezeichnend. Das neue Jahrhundert brachte rasch Elektrizitätswerk, Kanalisation und Kläranlage und zum dreihundertjährigen Jubiläum der Universität (1907) den Bau des städtischen Theaters, das bis heute ungeachtet der geringen Größe der Stadt Schauspiel, Oper, Operette und Ballett anbietet. Zwei Jahre später folgte die elektrische Straßenbahn. Memoiren berichten, daß man Gießen damals als freundliche Mittelstadt mit modernen Straßenzügen um den Altstadtkern herum empfand. Sie zählte am Vorabend des Ersten Weltkriegs 32 000 Einwohner und hatte damit ihre Bevölkerung in zwei Generationen fast vervierfacht. Damit ist die Wandlung von der Handwerker- und Ackerbürgersiedlung zum Verwaltungs-, Handels-, Industrie- und Geisteszentrum - alles im überschaubaren Rahmen - vollendet worden.

Der Erste Weltkrieg brachte die alten Lebensformen zum Einsturz und leitete ein Zeitalter der Krisen ein. Sie wurden vom gesamtdeutschen Geschehen in Politik, Wirtschaft und sozialem Leben ausgelöst oder ordneten sich diesem zumindest zu, so daß der lokale Rahmen als Erklärungshorizont nicht mehr genügt. Bis über 1945 hinaus sind keine prinzipiell neuen Entwicklungsschübe, eher in vielen Bereichen Stehenbleiben, nur langsames Fortschreiten oder auch Rückentwicklung zu verzeichnen.

Individualisierend wirkte erst wieder der Zweite Weltkrieg, der Gießen - damals mit 42 000 Einwohnern - härter traf als die meisten anderen Städte Hessens. Militärische

Anlagen waren schon vor dem Krieg errichtet worden. Die Verfolgungen durch die nationalsozialistische Diktatur waren, besonders was die mehr als tausend jüdischen Mitbürger betraf, nicht weniger bösartig als anderswo im Reich. Die beiden Synagogen brannten 1938. Nach einer Zählung von 1982/87 haben - soviel man bisher weiß - 283 Juden einen gewaltsamen Tod gefunden. An der Universität wurden Juden und politisch Mißliebige aus dem Dienst entfernt oder vom Studium ausgeschlossen, in Kliniken wurden Zwangsbehandlungen, vor allem Sterilisationen, vorgenommen. Darüber hinaus schien die Universität, deren Studentenzahl rasch abnahm, in ihrer Existenz ernstlich bedroht. Was man sich in Gießen bis dahin an Katastrophen hat vorstellen können, übertrafen dann die Bombenangriffe im Dezember 1944, die gegen tausend Tote forderten und zwei Drittel der Stadt, vor allem ihre Mitte, zerstörten. Das Straßennetz verläuft heute zum Teil anders als vor diesen Tagen des Schreckens. Die von den Amerikanern am 27. und 28. März 1945 besetzte Stadt zählte weniger als 25 000 Einwohner.

Die Berichte über das erschütternde Aussehen Gießens in den ersten Nachkriegsmonaten und -jahren lassen nicht erahnen, daß bald ein vieles bewegender und alles in allem sehr erfolgreicher Abschnitt der Stadtgeschichte bevorstand - seit den fünfziger und sechziger Jahren. Der Zustrom von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen, die zeitweise ein Viertel der Bevölkerung ausmachten, brachte trotz größter Schwierigkeiten des Augenblicks den bedeutendsten Gewinn. Das Land hatte die Universität 1946 angesichts der hoffnungslos erscheinenden Gesamt- und Lokalsituation geschlossen und in eine Hochschule für Veterinärmedizin, Landwirtschaft und einige Naturwissenschaften umgewandelt. Im Jahr 1957 wurde die Universität wiederhergestellt. Sie entwickelte sich bald mit außerordentlicher Geschwindigkeit zu vorher nie gekannten Dimensionen. Mindestens jeder vierte, der heute mit Gießen zu tun hat, studiert. Dazu tragen auch die vor allem technisch-ökonomisch orientierte Fachhochschule Gießen-Friedberg mit insgesamt gegen 8000 Studierenden (seit 1971) und zwei weitere Fachhochschulen (Theologie und Verwaltungswissenschaften) bei. Gießen ist in Deutschland vor Tübingen die Stadt mit dem größten Anteil von Studierenden an der Bevölkerung.

Das moderne Gießen ist primär als Dienstleistungszentrum im weitesten Sinn zu verstehen, das damit starke Anziehungskraft auf das mittelhessische Umland ausübt. Neben der Ausbildungstätigkeit bietet die Funktion als Einkaufszentrum das beste Beispiel. In dieser Rolle steht die Stadt nach Frankfurt und Kassel an dritter Stelle im Land, jedoch in weitaus geringerem Abstand, als die Einwohnerzahlen eigentlich erfordern würden, und obwohl Gießen bei weitem nicht die drittgrößte Stadt Hessens ist. Industrie und Garnisonen sind nach wie vor von beträchtlichem Gewicht.

Zahlreiche Bauvorhaben waren äußere Zeichen solcher Aktivität, von denen nur der 1975 eröffnete Autobahnring rund um die Stadt erwähnt sei. Allerdings entfaltete sich dies alles keineswegs gleichmäßig, sondern konjunkturgesteuert und unterlag demgemäß dem großen Einschnitt von 1973/74. Damals kam ein bis dahin grenzenlos erscheinendes Wachstum zum Stillstand; Phasen mit geringen Zuwachsraten wechselten seitdem mit Zeiten der Stagnation. Von da an sank auch die Einwohnerzahl wieder, die die Marke von 80 000 schon fast erreicht hatte.

Neben dem Neuen ist das Fortwirken des Alten als nicht weniger bemerkenswerte Kraft zu registrieren. Am klarsten zeigte sich dies am Scheitern des Konzepts des Retorten-Gebildes "Lahn". Es war politisch geplant worden, Gießen, Wetzlar und eine Anzahl weiterer Gemeinden zu einer Großstadt von fast 160 000 Einwohnern zusammenzufassen. Das 1977 begonnene Abenteuer zerbrach 1979 am Widerstand der Betroffenen. Die darauf folgenden kommunalen Gebietsveränderungen haben Gießen nur geringen Zuwachs und damit relativen Verlust gebracht. Stattdessen wurden die Umlandgemeinden gestärkt, die indessen die Lasten der zentralen Stellung nicht mitzutragen haben. Alles dies war und ist schon Teil der allgemeinen populistischen Politisierung der letzten Jahre. Sie ließ und läßt Kommunalpolitik, Landespolitik und Teile der Bundespolitik ineinanderfließen. So wird das konkrete Geschick Gießens in immer höherem Maß von außerkommunalen Kräften bestimmt, das Stadtgeschehen büßt einen Teil seiner "Souveränität" ein. Es bleibt abzuwarten, ob sich demgegenüber wieder Kräfte durchsetzen, die die Individualität der Einzelgemeinde zu stärken wünschen.

x) Vortrag im Hessischen Rundfunk 1989, aktualisierte Fassung 1992

Anmerkungen zum Ohlyschen Haus in Niederkleen

von Helmut Nachtigall

Betrachtungen zur ursprünglichen Haus- und Hofanlage, zum Erbauer und zur Besitzerlinie unter Auswertung bisher unbekannter bzw. unberücksichtigter Text- und Bildquellen

Das Ohlysche Haus in Niederkleen (Kreuzstraße 20) gehört von seiner handwerklichen Durchbildung her zu den gediegensten, von seinem Schmuckaufwand zu den künstlerisch bedeutendsten Fachwerkhäusern nicht nur des Hüttenberger Landes, sondern des gesamthessischen Raumes. Es verwundert daher nicht, daß sich die Literatur schon des öfteren mit diesem imposanten Bau befaßt hat. Heinrich WALBE, langjähriger hessischer Denkmalpfleger, betrachtet ihn in seinem Standardwerk der Holzbaukunst "Das hessisch-fränkische Fachwerk" [1]; Artur CARIUS stellt in seiner umfassenden Bildmonographie "Ornamentik am oberhessischen Bauernhause" eine Reihe von Auszierdetails dieses Hauses in Federzeichnungen dar. [2] Karl KLÖCKNER nimmt es in seinen Text-Bild-Band "Der Fachwerkbau in Hessen" auf [3], und Karl SÖHNGEN beschreibt seine Auszier in einem Beitrag in "Volk und Scholle". [4] Der Kunstführer DEHIO-GALL "Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler" weist in der üblichen stichwortartigen Kürze auf diesen eindrucksvollen Bau hin. [5] Ulrich KULKE befaßt sich in der "Festschrift zur 1200-Jahrfeier von Niederkleen" mit diesem Haus [6], und der VERFASSER geht in seinen Schriften "Zimmermannskunst im Hüttenberg" [7] und "Alte Bauernhäuser in Mittelhessen" [8] näher darauf ein.

Kaum überschaubar ist die Anzahl der Kurzbeiträge in den Heimatbeilagen der örtlichen Presse. [9]

Warum also - wird sich der Leser fragen - erneut ein Beitrag zum Ohlyschen Haus? - Die Brandkatastrophe, die das Haus vor wenigen Jahren heimsuchte, hat das Interesse breiter Kreise an diesem Haus wieder neu belebt und die Medien zu Betrachtungen veranlaßt, die zum Teil auf Fehlinformationen beruhen, insbesondere im Hinblick auf

1 Gießen 1954, S. 47, 48, 398.
2 Frankfurt 1910, S. 19; ferner Tafel 3, 10, 11 (Tafel 4, Fig. 105, 106 zum Nachbarhaus gehörend, hier irrtümlich dem Ohlyschen Haus zugeordnet).
3 München 1980, S. 72.
4 Darmstadt 1950, S. 85, 86.
5 München-Berlin 1955, Bd. Südl. Hessen, S. 98.
6 Kleenheim 1974.
7 Marburg 1973, Abb. 16, 22.
8 Gießen 1982, 2. erw. Aufl., S. 21, 22, 37, 38.
9 Insbesondere in Heimat im Bild (Beil. d. G. Anz.) und Hessische Heimat (Beil. d. G. Allgem.).

die Erbauerfrage. [10] Hinzu kommt, daß in den letzten Jahren Text- und Bildvorlagen aufgefunden wurden, die bisher weitgehend oder völlig unbekannt waren und dadurch noch nicht in die Forschung einflossen, so daß mancher Sachverhalt nun erhellt werden kann und sich anders darstellt, als bisher vermutet wurde. [11]

Nicht um die Beschreibung des Hauses in seinem heutigen Gewand geht es im folgenden, sondern ausschließlich um Sachfragen, die einer Korrektur bedürfen oder mangels geeigneter Unterlagen bisher von der Forschung noch nicht angesprochen wurden.

1. Zur ursprünglichen Hofanlage und ihren Bauten (Abb. 1, 2, 3)

Auf der Suche nach der ursprünglichen Form des Aufschlusses eines Hofes greift man gern auf alte geometrische Grundrisse zurück, wie sie beispielsweise der "geschworene Feld und Waldmeßer" Dietrich ERDMANN aus Climbach (um 1750) für eine Anzahl von Orte im Gießener Raum angefertigt hat. Nach Mitteilung von K. H. GLAUM, Niederkleen, der die Geschichte der "Cleheimer marca" bearbeitete [12], lag auch für Niederkleen ein solcher Plan vor, der jedoch in den Wirren des Zweiten Weltkrieges verlorenging, so daß wir heute auf wesentlich jüngere Vorlagen angewie-sen sind. Dazu gehören als älteste uns bekannte Belege zwei Fotos aus den Jahren 1905 und 1909, die man bisher nicht in die Forschung einfließen ließ, weil sie weitgehend unbekannt waren. [13] Sie lassen erkennen, daß um 1900 sich das Anwesen Kreuzstraße 20 in seiner Gesamtheit wesentlich anders darstellte als heute. Es war ein mitteldeutsches Gehöft in der typischen Hüttenberger Ausprägung, die ihm heute fast vollständig verloren gegangen ist. [14]

Dem giebelseitig zur Straße stehenden Wohnhaus war rechtwinklig als hintere Hofabgrenzung die 1671 von dem Zimmermeister Heinrich Dornmann errichtete Scheune angesetzt (zum Zimmermeister s. Kap. 2), die in ihrer handwerklich-künstlerischen Durchbildung weit über das übliche Maß eines Wirtschaftsbaues hinausging, mittler-

10 G. Anz. v. 8., 9. und 31.01.90.

11 a) Haus und Familien Chronik, aufgeschrieben von Johannes Ohly am 22ten Februar 1912; ehemals in Privatbesitz von W. Schupp, Niederkleen.

b) Bild: Niederkleen, Fachwerkhaus 1620; Verlag und Photo v. Susanne Homann, Werkstätte für moderne Lichtbildkunst, Serie V, Nr. 3, Darmstadt 1909.

c) Bild: Ohlysches Haus in Niederkleen, Seitenansicht 1905, Hofphotograph Max Spalke. In: Kleenheim im Hüttenberger Laud. Abdruck mit freundl. Genehmigung v. Herm K.H. Glaum, Kleenheim 1974.

12 Anm. 11 c.

13 Anm. 11 a und b.

14 Zum Aufkommen und zur Eigenart des Hüttenberger Hofes s. Nachtigall, Der Hüttenberger Hof. In: Allendorf (Lahn), Chronik zur 1200-Jahrfeier, Gießen 1990.

weile abgebrochen wurde und deren altes bemerkenswertes Tor mit außenliegenden Konstruktionshölzern zum Wiederaufbau im Freilichtmuseum Hessenpark in Neu-Anspach vorgesehen ist. Sie wurde in einigen der einleitend erwähnten Publikationen vorgestellt und bedarf deshalb hier keiner näheren Beschreibung. [15]

Anders steht es um das alte, dem Wohnhaus angereihte, den Hof zur Straße hin abgrenzende hohe überdachte Tor. 1912 mußte es dem heutigen, von dem damaligen Besitzer Johannes Ohly erstellten Anbau weichen, ist aber in einem noch nicht publizierten Archivbild von 1909 erhalten. [16] Das Foto weist es als Tor mit gesonderter Torfahrt und Pforte aus. Beide Zugänge schlossen nach oben hin mittels geschwungen geführter Kopf- bzw. Winkelbänder bogig ab. Diese Art der Zuarbeitung läßt darauf schließen, daß es weder zeitgleich mit dem Wohnhaus (1620) noch mit der Scheune (1671) errichtet wurde, da der bogige Abschluß an Hüttenberger Hoftoren erst im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts aufkam (frühester Nachweis 1698) [17]. Da die Aufnahme jener Zeit angehört, in der die Fotografie noch in ihren Anfängen steckte, sind bauliche Details, die üblicherweise eine engere zeitliche Eingrenzung ermöglichen (Zapfenschlitze, Standkonstruktionen), im Bild nicht erkennbar. Auch die Art der Gefachbildung läßt nur begrenzt altershinweisende Schlüsse zu, da sie eine Sonderform darstellt, die sich nicht ohne weiteres in die Gruppen zeitlich bedingter Gefachformen einordnen läßt. [18] Sie stellt sich als Raute aus schmalen Leisten dar, in die ein Quadrat aus ebensolchen Hölzern eingepaßt ist. Schnitzbänder als Auszier sind nicht zu erkennen. Das Tor war somit äußert einfach gearbeitet und steht im Widerspruch zu dem reich ausgezierten Wohnhaus und der künstlerisch bedeutsamen Scheune. Es findet in der Ausbildung des Gefaches nur ein adäquates Stück im gesamten Verbreitungsraum, das sogar in unmittelbarer Nähe steht, in dem Tor Falltorstraße 3. [19] Nach vorsichtigen Schätzungen dürften beide um 1800 erbaut worden sein. Damit hatte der Ohlysche Hof erst relativ spät seine typische Hüttenberger Ausprägung erfahren, was insofern befremdet, als gerade Niederkleen zu jenen Orten zählt, in denen sich der Torbau und damit auch der Hüttenberger Hof besonders früh herausgebildet hatten (früheste Belege: 1698, 1701, 1705, 1706, 1712).[20]

15 Anm. 6, 7, 8.

16 Anm. 11 b.

17 a) Nachtigall, Hüttenberger Hoftore, Stadt Gießen - Landkreis Gießen, Sonderband des Oberhessischen Geschichtsvereins, Gießen 1990.

b) Ders., Hüttenberger Hoftore im Wetteraukreis, Wetterauer Geschichtsblätter, Friedberg 39/1990.

18 Ders., Die Gefachauszier an Hüttenberger Hoftoren - eine Bilddokumentation. In: Mitt- d. Oberhessischen Geschichtsvereins, Gießen 73/1988.

19 Anm. 17 a, Blatt 87.

20 Anm. 17 a.

Nach dem Abriß der Scheune und des Hoftores ist die von dem Brand verschont gebliebene vordere Giebelseite - nur der obere Teil mußte von einem Restaurator nachgearbeitet werden - der einzige alte Bauteil des Hofes. Damit blieb jener Teil erhalten, der von alters her das eigentliche Schmuckstück des Anwesens und zugleich Gegenstand zahlreicher Publikationen ist. Übereinstimmend beschreiben diese die reichhaltige Auszier mit geometrischen, floralen und figuralen Motiven sowie ihre Zuarbeitung im Kerb-, Flach- und Reliefschnitt. Dabei ergeben sich Abweichungen im begrifflichen Bereich, was zum einen damit zu erklären ist, daß sich Kunstwissenschaft und Volkskunde oft unterschiedlicher Termini bedienen; zum anderen hat sich in den letzten Jahrzehnten ganz allgemein ein Wandel in den Motivausdeutungen vollzogen und damit auch begrenzt in der Terminologie.

Zwangsläufig unbeachtet in Publikationen blieben die Traufenseiten des Hauses, weil sie seit vielen Jahrzehnten mit Ausnahme weniger Felder verputzt sind, so daß ihre Holzführung selbst alten Niederkleenern nicht bekannt ist. Hier erweist sich das einleitend genannte, vor einigen Jahren noch unbekannte Foto von 1905 als hilfreich.[21] Es gibt den Blick frei auf die zu dieser Zeit noch in Fachwerk sichtbare rückwärtige Traufenseite zum Nachbaranwesen Nr. 22 und zeigt dort die typische Gruppenbildung des hessisch-fränkischen Fachwerks des 17. Jahrhunderts: Ein in Flucht laufendes Kopf- sowie Brustriegelband setzt jeweils in gleicher Höhe wie an der Giebelseite an. Die Reihe von 13 Ständern wird zur Mitte durch den in "Mann"-Form abgestrebten Mittelständer in Hälften geteilt. Dabei sind die Ständer, entgegen den Gepflogenheiten im oberhessischen Fachwerk, auffallend eng gestellt, und daraus resultiert auch der wenig gespreizt gefügte "Mann". Die Eckständer werden von je einer wandhohen Strebe und einer gegengesetzten Kopfstrebe gesichert. Die Art der Wandbildung läßt somit erkennen, daß der Altbau zweizonig aufgeschlossen, das Ganze also ein "Zweizonenhaus" war, das man - auf den Besitzstand bezogen - allgemein als Haus des Klein- oder Mittelbauern bezeichnet.

Rückwärtige Hausseiten wurden meist nicht mit Auszier bedacht, da sie keine Schauseiten waren. Anders am Ohlyschen Haus, dessen zuvor beschriebene Wandung durch die enge Anbindung an das Nachbaranwesen heute kaum einzusehen ist. Zur Erbauungszeit jedoch war der Blick auf diese Hausseite frei, da das angrenzende, 1701 datierte Hoftor, das erst vor wenigen Jahrzehnten zu einer Torwohnung aufgestockt wurde, noch nicht bestand. Das mag den Zimmermeister veranlaßt haben, auch hier, jedoch in abgeschwächter Weise, um Auszier bemüht gewesen zu sein. Davon sind nur noch zwei Brüstungsfelder im vorderen Wandungsdrittel sichtbar, die mit

21 Anm. 11 c.

Abwandlungsformen des Andreaskreuzes belebt sind. Darüber hinaus läßt das Foto auf einen zweiteiligen Fenstererker schließen, der bereits 1905 ausgemauert war. Deutlich erkennbar sind die vorkragenden Erkerpfosten, die auf gewulsteten Konsolen ansetzen, sowie die Ausbildung von Brustriegel und Gesims mit je einer stark ausgeprägten Zahnschnittreihe. In der hinteren Wandungshälfte treten zwei einteilige Fenstererker hervor, deren Auszier teils durch Verwitterung, aber auch teils wegen der mangelnden Bildqualität nicht erkennbar ist. Leider ist im Foto der Blick auf die Brüstungsfelder des hinteren Hausdrittels durch das Dach des angrenzenden Tores versperrt; dort werden weiteren Auszierden gegeben gewesen sein.

Bedauerlicherweise ließen sich keine Bildbelege zu der hofzugewandten Traufenseite finden. Analogieschlüsse legen hier die gleiche Art des Wandgefüges nahe und eine ebenbürtige, vermutlich sogar noch stärkere ornamentale Ausprägung.

2. Zum Erbauer (Abb. 4)

Bei schmuckaufwendigen Bauten ist die Frage nach dem Erbauer von besonderem Interesse. Auskunft dazu geben die Inschriften, soweit sie als "Bauinschriften" abgefaßt sind und neben der Datierung und dem Namen des Bauherrn auch den des am Haus tätigen Zimmermeisters nennen.

Das Ohlysche Haus weist auf der Schwelle des Wohnerkers einen Text auf, der als Chronostichon abgefaßt ist und 1620 als Baujahr angibt:

ERHÖR MICH HER O EINIGER EWIKER GOT
BEWAHR DIES HAVS FVR FEVERSNOT.

(Anm.: M + I + C + I + I + I + D + I + V + V + V = 1620.)

Angaben zum Meister fehlen, was nicht verwundert, da sich die Gepflogenheit der Ersteller, sich mit ausgechriebenem Namen in Inschriften zu nennen, erst mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verstärkt einsetzte. Zuvor blieben sie meist anonym oder zeichneten in Initialform.

In Einzelfällen erweisen sich alte ortsübliche Hausnamen zur Findung des Meisternamens als hilfreich. Das Haus Kreuzstraße 20 ist als "Ohlysches Haus" und als "Dornmannsches Haus" bekannt.

Die zuerst genannte Angabe bezieht sich auf den ehemaligen Besitzer Johannes Ohly, der 1892 das Haus im Erbgang übernahm. Er begleitete zahlreiche Ämter und nennt sich 1899 als "Presbyter und Kirchenmeister", 1902 als "Gemeindevorsteher und Amtsgerichtsvorsteher in Niederkleen", 1906 als "Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Niederkleen" (damals die Orte Niederkleen, Oberkleen und Ebersgöns umfassend) und 1909 als "Beigeordneter der Bürgermeisterei Rechtenbach". [22]

Die Bezeichnung "Dornmannsches Haus" nimmt Bezug auf Heinrich (Henrich) Dornmann (Dormann), der als "Zimmermann und Ackermann" in Niederkleen beurkundet ist. [23] Die mündliche Ortsüberlieferung schreibt ihm drei Häuser zu, die er für seine drei Töchter erbaut habe, unter denen das Ohlysche Haus das schönste sei. [24] Begrenzt spricht ihn auch die Literatur als Ersteller an. Artur CARIUS legt in seiner Bildmonographie mehrere Zeichnungen verzierter Eckständer und Brüstungsfelder des Ohlyschen Hauses vor und ordnet sie der Arbeit Dornmanns zu. [25] In seinen Ausführungen zu Hüttenberger Meistern bemerkt er: "Heinrich Dornmann im Kirchenbuch nicht aufzufinden". [26] Auch kleinere Beiträge, die in Heimatbeilagen erschienen sind, bezeichnen Dornmann als Erbauer des Ohlyschen Hauses, ohne nähere Angaben zu machen, und auch in mehreren Zeitungsberichten, die vor Jahren anläßlich des Brandes abgefaßt wurden, wird Dornmann als Ersteller genannt. [27]

Ohne Zweifel war Heinrich Dornmann ein begabter und bedeutender Meister, dessen Arbeit die Straßenbilder mancher Hüttenberger Orte wesentlich mitprägte. Doch war er auch der Erbauer des Ohlyschen Hauses? Mit Sicherheit gehen drei Häuser auf seine Hand zurück, da er sich in den jeweiligen Inschriften als Ersteller meldet, und zwar:
Oberkleen (1665)

GOTT BEWAR DIS HAVS VND SEINE HOFSTAT
AVCH DEN GANZEN FLECKEN STETS VOR SCHAT
ALS SCHRECKEN KRIEG RAVB WIND FLVT BRAND
VND DIE EINWOHNER VOR SYND VND SCHAND
CHRISTOPHEL REVHL BAVHERR HAT DIESEN BAV LASSEN AVFRICHTEN
DEN 23 HORNVNG MEISTER HEINRICH DORMANN IM IAHR ANNO 1665

22 Die Angaben gehen aus der Chronik hervor: Anm. 11 a.
23 Gemeindearchiv Niederkleen.
24 Schriftl. Mitt. v. Frau Anna Göbel, Niederkleen, vom 23.11.1973 (Das Ohlysche Haus ist das Elternhaus des Vaters v. Frau Göbel).
25 In: Anm. 2.
26 Anm. 2, S. 19.
27 Anm. 9 und 10.

Griedel (1666)

WER WIL BAWEN AN GASSEN VND STRASSEN
DER MVS SICH EIN IEDES GESCHWETZ NICHT ANGEHEN LASSEN
GEORGI RAVMLAND BAWHER
MEISTER HENRICH DORNMANN AVFGERICHT DEN SECHSTEN MARTIVS
IHM IAHR 1666

Niederkleen (1671)

WEHE DENEN DIE EIN HAVS AN DAS ANDERE ZIHEN
VND DIE EIN ACKER AN DEN ANDERN BRINGEN
BIS DAS KEIN RAVM MEHR DA SEI
DAS SIE ALLEIN DAS LAND BESITZEN
JES 5/8
ASCHERMITTWOCH DEN 1 TAG MARTY 1671
HEINRICH DORNMANN VND ANNA ELISABETHA BAVFRAV

Ein Blick auf die Baudaten der angeführten Häuser (1665, 1666, 1671), verglichen mit der Datierung des Ohlyschen Hauses (1620), führt zu ersten Bedenken. Es ist sehr fraglich, ob bei der damaligen niedrigen Lebenserwartung ein Meister, der nachweislich noch 1671 baute, bereits 51 zuvor gearbeitet haben könnte. Des weiteren konnte die Forschung für mehrere Meister des 17. Jahrhunderts einen bestimmten Eigenformenschatz an Ausziermotiven nachweisen, der sich sowohl in der Zuarbeitung als auch in der Zuordnung der Motive äußert. An den von Dornmann in Oberkleen und Griedel erbauten Häusern - das Niederkleener Haus wurde inzwischen abgebrochen - sind Übereinstimmungen in den Schmuckausprägungen erkennbar, am Ohlyschen Haus sind sie nicht zu finden. Bezeichnend für die Arbeit vieler Meister ist ferner die Form des "Mannes". Am Oberkleener Haus finden wir sie auffallend breit gestellt mit konvex gekrümmten Streben; am Ohlyschen Haus wies die hintere, mittlerweile verputzte, aber im Foto von 1905 sichtbare Traufenseite das gleiche Gefüge auf, jedoch sehr eng gestellt und mit konkav geführten Streben. Auch die textreichen Inschriften der Häuser von 1665, 1666 und 1671, die je eine "religiöse Inschrift" bzw. "spruch- und lebensweisheitliche" mit einer "Bauinschrift" verquicken, stehen im Gegensatz zu der als Chronostichon abgefaßten Segenserbittung am Ohlyschen Haus.

Diese Vergleiche lassen berechtigte Zweifel aufkommen, ob Heinrich Dornmann der Erbauer des Hauses in der Kreuzstraße gewesen sein wird. Licht in dieses Dunkel brachte ein Zufallsfund. Der damalige Eigentümer des Ohlyschen Hauses, Herr

Wilhelm Schupp, legte in einem Gespräch mit dem Verfasser die von Johannes Ohly 1912 handgeschriebene "Haus und Familien Chronik" vor, die in der Forschung bisher unberücksichtigt blieb. [28] Darin ist vermerkt: "Derselbe (Anm.: gemeint ist Heinrich Dornmann) war, wie in unserem alten Kirchenbuch ersichtlich ist, Zimmermeister und ist 1710 hier verstorben im Alter von 77 Jahren." Auf Grund dieser Unterlage kann Dornmann nicht der Erbauer des Ohlyschen Hauses gewesen sein.

Dietrich CLASSEN und jüngere Forschungen des VERFASSERS wiesen nach, daß im Hüttenberg und seinem Umland das Zimmermannshandwerk oft durch mehrere Generationen in ununterbrochener Folge vom Vater auf den Sohn überging; u.a. sind hier die Meister Feller, Großen-Linden, [29] Wagner, Lützellinden und Dutenhofen, [30] Euler, Kirch-Göns, [31] Wißner, Gambach, [32] und Clos, Münzenberg [33], zu nennen. Es wäre daher denkbar, daß Heinrich Dornmann Sproß einer solchen Zimmerersippe gewesen sei und einer seiner Vorfahren Erbauer des Ohlyschen Hauses. Diesbezügliche Nachfragen beim Pfarramt in Niederkleen erbrachten keine Hinweise, da nach dortiger Angabe die Kirchenbücher nicht bis in diese Zeit zurückreichen.[34]

Indessen sind uns durch Otto STUMPF mehrere Abgaben- und Leibeigenverzeichnisse von Niederkleen aus den Jahren 1482 - 1660 überliefert, die Personennamen enthalten, die noch heute in Niederkleen präsent sind.. [35] Der Name Dornmann ist darin nicht zu finden. Das Rätsel um den Erbauer des Hauses Kreuzstraße 20 bleibt somit weiterhin ungelöst.

3. Zur Besitzerlinie (Abb. 5)

Die von Johannes Ohly handgeschriebene Chronik, die von der Forschung bisher unausgewertet blieb, wurde zuvor erwähnt. Sie enthielt außer den zuvor zitierten Lebensdaten Dornmanns Eintragungen zu Ein- und Ausgaben des Hofes, ferner zu ortsgeschichtlichen Ereignissen - u.a. wurde von Bränden in der Nachbarschaft berichtet - und die Besitzerlinie von 1671 - 1912. Leider war dieses außerordentlich wertvolle Dokument bereits 1974, als es zur Festschrift anläßlich der 1200-Jahrfeier von Nieder- und Oberkleen herangezogen werden sollte, nicht mehr auffindbar. Doch

28 Anm. 11 a.
29 Anm. 17 a, S. 131; ferner Hessische Heimat, Gießen 4/1986.
30 Anm. 17 a, S. 131.
31 Anm. 17 b, S. 267.
32 Anm. 17 b, S. 268.
33 Anm. 17 b, S. 267; ferner Hessische Heimat, Gießen 3/1991.
34 Mitt. v. Pfarrer Kasner, Niederkleen.
35 Einwohnerlisten des Amtes Gießen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, Sonderband des Oberhessischen Geschichtsvereins, Gießen 1983.

hatte der Verfasser noch rechtzeitig die ersten beiden Seiten der Chronik an Ort und Stelle abfotografiert, so daß dieses Foto heute und wahrscheinlich auch für die Zukunft der einzige Beleg ist. Aus dieser Aufnahme ist die Besitzerlinie ablesbar. Sie wird im folgenden zitiert. (Nur die Zeichensetzung wurde der besseren Lesbarkeit halber korrigiert):

"Haus und Familien Chronik, aufgeschrieben von Johannes Ohly am 22ten Februar 1912

An unserer Scheune steht geschrieben, daß Heinrich Dornmann und Ehefrau Elisabetha, geborene Amend, dieselbe im Jahr 1671 gebaut haben. Derselbe war, wie in unserem alten Kirchenbuch ersichtlich ist, Zimmermeister und ist 1710 hier verstorben im Alter von 77 Jahren. Er hatte drei Töchter, von denen die jüngste Namens Anna Katharina im Jahr 1694 einen Johannes Haas von hier heiratete. [36] Nach Heinrich Dornmann wohnte also in diesem Haus dessen Schwiegersohn Johannes Haas, 1661 geboren, nach dem dessen Sohn Balthasar Haas, geboren 1695, beide waren Verwalter des .... dahier, nach Balthasar Haas kommt sein Sohn Johannes Jakob Haas, geboren 1735, nach ihm sein Sohn Johann Heinrich Haas, geboren 1769, nach dem sein Sohn Heinrich Haas, geboren 1800, welcher am 2ten Februar 1878 kinderlos starb. Nun erbte der Schwiegersohn seiner einzigen Schwester, Georg Ohly, geboren zu Hörnsheim, den 3ten Dzb. 1824, und hierher verheiratet im April 1878, unser Gut und starb am 21ten April 1892, wo ich es, Johannes Ohly, geboren den 5ten October 1855, im Einverständnis mit meinen 2 Brüdern freiwillig übernahm für 6.300 Mark."

Diese Betrachtung bemühte sich anhand bisher unausgewerteter Quellen, das Wissen um das Ohlysche Anwesen in Niederkleen zu erweitern. Dennoch bleiben einige Sachverhalte, insbesondere zur Erbauerfrage, weiterhin im dunkeln. Vielleicht findet sich gelegentlich noch das eine oder andere Dokument, das dazu beitragen könnte, manche Unklarheiten zu erhellen.

36 Nach Mitt. v. Frau Göbel (Anm. 24) hatte Dornmann keine männl. Nachkommen, sondern drei Töchter; die beiden älteren Töchter heirateten 1684 und 1688.

Abb. 1: Ohlysches Haus 1905, Seitenansicht zum Nachbarhaus Nr. 22

Abb. 2: Ohlysches Haus 1909 mit Hoftor (erbaut um 1800, abgebrochen 1912) und Blick auf die Scheune (errichtet 1671, abgerissen um 1970)

Abb. 3: Scheunentor, zum Wiederaufbau im Freilichtmuseum Hessenpark vorgesehen

Abb. 4: Ohlysches Haus um 1970

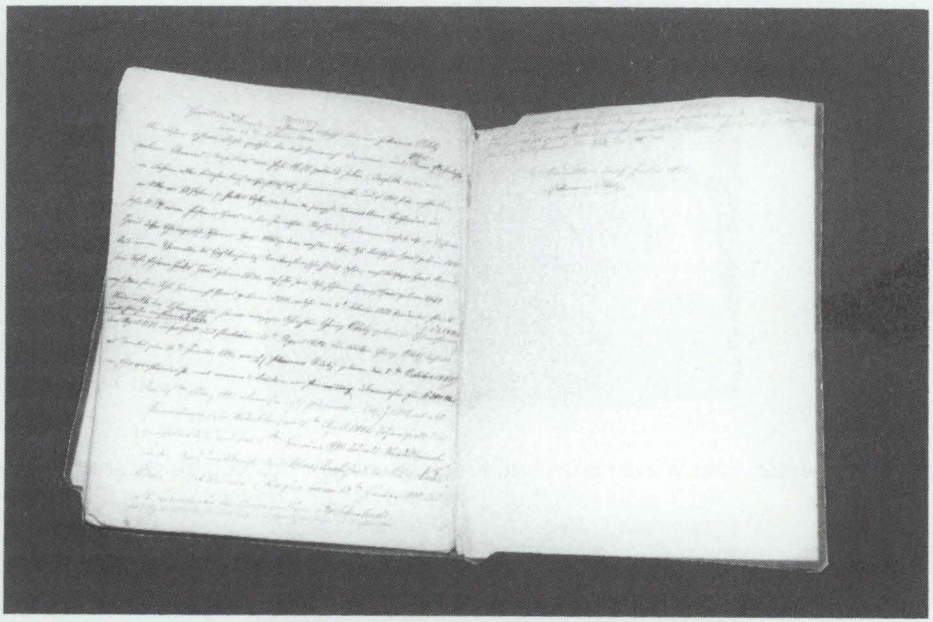

Abb. 5: Seite 1 und 2 der "Haus und Familien Chronik" des Ohlyschen Hauses (nicht mehr auffindbar)

Aktuelle Probleme der Umwelt-Ethik

von Kurt Oeser

Erstens:

Die Umweltkrise ist mehr als die Summe einzelner ökologischer Fehler, Pannen und Vergehen.

Zweifelsohne sind einzelne negative ökologische Phänomene auf menschliche Versäumnisse und technische Fehler zurückzuführen, nicht selten auch auf schuldhaftes Versagen oder sogar bewußtes Vergehen. Deshalb ist es nicht falsch, "ökologische Pannenreparaturen" zu betreiben, sofern es nur irgend möglich ist. Aber die Krise unserer Umwelt ist tatsächlich mehr als nur die Summe einzelner Fehler, Pannen und Vergehen, sie ist Ausdruck bzw. Kehrseite eines lange erstrebten Triumpfes des Menschen über die Natur.

Zweitens:

Die Umweltkrise ist global und radikal

Es könnte sein, daß Beschreibungen der bereits eingetretenen oder zu befürchtenden Umweltdesaster- bzw. -katastrophen immer noch für Schwarzmalerei gehalten werden. Sollte das aber nicht der Fall sein, dann ist zu überlegen, welche Folgerungen sich aus der zweiten These ergeben:

Wir benötigen durchaus eine bessere und sichere Technik, strengere Gesetze und ihre konsequentere Überwachung sowie härtere Strafen, zugleich ist jedoch zu fragen, ob das die ganze Antwort auf die Herausforderung durch die globale und radikale Krise unserer Umwelt sein kann. Daraus ergibt sich die dritte These.

Drittens:

Die Umweltkrise ist im Grunde eine Krise unseres Lebensstiles, unserer Werte und Zielsetzungen und deshalb eine ethische Krise.

"Kronzeugen" für das notwendige Umdenken

a) aus "Die Grenzen des Wachstums - Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit" (1)

"Wir sind schließlich überzeugt, daß jeder vernünftige Versuch, einen dauerhaften Gleichgewichtszustand durch geplante Maßnahmen herbeizuführen, letztlich nur bei grundsätzlicher Änderung der Wert- und Zielvorstellungen des einzelnen, der Völker und auf Weltebene von Erfolg gekrönt sein wird."

"In jedem Fall ist unsere Lage sehr bedrohlich, aber nicht ohne Hoffnung. Der Bericht gibt eine Alternative zum unkontrollierten und schließlich katastrophalen Wachstum und trägt Gedanken für eine neue Einstellung bei, die einen stabilen Gleichgewichtszustand zur Folge haben könnte. Er zeigt, daß es möglich sein wird, eine große aber zahlenmäßig beschränkte Weltbevölkerung mit einem guten materiellen Lebensstandard zu versorgen, der eine fast unbegrenzte individuelle und soziale Weiterentwicklung gestatten wird. Wir teilen diese Ansicht in großen und ganzen, sind aber auch realistisch genug, um rein wissenschaftlichen oder ethischen Überlegungen nicht blindlings zu vertrauen. Der Grundgedanke einer Gesellschaft im wirtschaftlichen und ökologischen Gleichgewicht ist scheinbar leicht zu erfassen; doch ist unsere heutige Wirklichkeit davon so weit entfernt, daß praktisch eine geistige Umwälzung kopernikanischen Ausmaßes für die Umsetzung unserer Vorstellungen in praktische Handlungen erforderlich sein dürfte."

b) aus **"Technik und Ethik"** (2)

"Mit der gestiegenen Sensibilität für die Gefährdung der Umwelt ging und geht in der Bundesrepublik Deutschland vielfach Skepsis gegenüber Technik und technischer Entwicklung, wirtschaftlicher Betätigung und Wachstum einher. Es wäre allerdings, wie auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen feststellt (Umweltgutachten 1987, Tz59), falsch, von einer allgemeinen Technikfeindlichkeit zu sprechen. Wohl erkennt ein wachsender Teil der Bevölkerung die Tatsache, daß der technische Fortschritt Vorteile und Nachteile mit sich bringt. Die Bundesregierung sieht in dieser differenzierten Bewertung die geeignete Voraussetzung eines verantwortlichen Umgangs mit der Technik.

Die ethische Verantwortung des Menschen im Industriezeitalter wird in jüngster Zeit verstärkt diskutiert. Die Frage nach der Verantwortung von Technik stellt sich nicht nur bei der Nutzung der Kernenergie oder bei der Anwendung der Gentechnologie, sondern bei jeder industriellen Produktion. Sie muß auch gestellt werden bei der Nutzung jedes chemischen Stoffes oder Energieträgers und auch bei der Entscheidung über neue Verkehrsmittel oder Müllverbrennungsanlagen.

Entscheidungen dieser Art müssen - angesichts der Unsicherheit über künftige Entwicklungen - stets einen "Sicherheitszuschlag" berücksichtigen. Kernstück einer Ethik

für unsere moderne Zivilisation muß das Prinzip Verantwortung sein.

Zum Begriff der Ethik, allgemein:

Zunächst ist es angebracht, den allgemeinen Begriff Ethik zu klären. Ihm liegt das griechische Wort ethos zugrunde, das sowohl Sitte als auch Stall bzw. Wohnung heißen kann, mit der das Wort Gewohnheit zusammenhänge (siehe auch das altdeutsche situ = Sitte).

Schon Aristoteles (384 - 322 v. Chr.) sah die Ethik als ein Teilgebiet der praktischen Philosopie an, d.h. der Philosophie, die das Denken auf praktische Probleme richtet, im Unterschied zum "Denken des Denkens" (griechisch die theoria).

Ethik ist demzufolge eine Reflexion des moralischen Handelns. Unter Moral wird daher ein System von moralischen Handlungsanweisungen verstanden.

1. **Umweltethik als besondere Aufgabe der Ethik**

Umweltethik als eigene Fragestellung ist entstanden wie andere Zweige der Ethik auch, als ein Bereich menschlichen Handelns, der sich aufgrund verschiedener Veränderungen und deutlich erkennbarer Folgen als ethisch relevant erwiesen hat. Umweltethik ist also nicht eine grundsätzlich neue Ethik, sondern ein bisher nicht oder nur ungenügend beachteter Anwendungsbereich, nämlich die Ethik in Bezug auf Umwelt und Ökologie. Für diesen Bereich von Ethik ergibt sich allerdings ein völlig neues, gravierendes Problem: Bisher hat die Nichtbeachtung ethischer Normen nur begrenzte Folgen gehabt, meistens nur für den Handelnden selbst und den oder die davon unmittelbar Betroffenen. Und wenn es sich gelegentlich auch um sehr weitreichende Folgen handelte, so war selbst in einem Extremfall doch nicht die Biosphäre als solche bedroht. Hieraus folgt, daß einige grundlegende umweltethische Normen global beachtet werden müssen, wenn die Gefahr einer Degeneration oder Vernichtung alles oder doch des höher organisierten Lebens verhindert werden soll. Umweltethik muß demnach universale Geltung erhalten und in ihren Grundforderungen auch durchgesetzt werden.

Wie schon aus ihrer Entstehungsgeschichte zu erkennen ist, war Umweltethik zunächst nur der Versuch einer Antwort auf die Frage, ob den bedrohlich gewordenen Veränderungen in der Umwelt nicht auch ethisches Versagen zugrundeliegt. Dabei wurde die Gefahr am Anfang meist nur als Gefährdung des gegenwärtigen Lebens des Menschen und künftiger Generationen betrachtet. Erst die intensive Beschäftigung mit den Problemen der Umweltgefährdung und der sie verursachenden Fehlhandlungen

hat zu der Frage geführt, ob man sich auf das Wohl und die Zukunft des Menschen und seiner Interessen an seiner Umwelt beschränken dürfe oder ob die Umwelt um ihrer selbst willen geschützt werden müsse. Daraus ergibt sich die Reichweite der umweltethischen Intention, d.h. ob sie sich auf das individuelle Selbstinteresse des einzelnen, auf menschheitliche Solidarität beschränkt oder ob sie auf umfassende Sorge für alles Leben abzielt bzw. Rücksicht auf alles Seiende verlangt.

2. Forderungen an eine Umweltethik

"Die Wälder wachsen nach, die Äcker tragen noch, die Städte stehen noch, die Menschen atmen noch" (Bert Brecht). Die Betonung auf "noch" gilt für uns heute stärker als für Brecht, der die Umweltgefährdung bereits erkannte.

Die ökologische Krise kann nicht mehr verdrängt werden. Sie muß von uns ernst genommen und endlich als Aufgabe zur Veränderung begriffen werden in dem Sinne, daß wir Partei ergreifen für die Gesamt-Schöpfung. Dies muß sich in allen Bereichen der Politik niederschlagen:

- Umweltpolitik, Friedenspolitik, Wirtschaftspolitik, Bildungspolitik, Kommunalpolitik ....

"Es wird Zeit, so meine ich, das zur Anerkennung von Grundrechten führende Gleichheitsprinzip über die Gleichheit der Menschen hinaus auf die natürliche Lebensgemeinschaft zu erweitern" (Meyer-Abich, S. 83). (3) Die Erfüllung dieses Anspruchs führt zwangsläufig zur Korrektur, zur Aufgabe der anthropozentrischen Philosophie, die die vergangenen Jahrhunderte das Weltbild sowie das Leben und Wirtschaften der Industriegesellschaften bestimmte.

Wenn wir Ethik verstehen als "Lehre von der Moral im Sinne der handlungsleitenden Sitten und Gebräuche, Gewohnheiten und Institutionen" so stellte sich heute in einer Zeit weitanschaulicher Verunsicherung die Frage, welche Werte heute überhaupt noch als handlungsleitend begriffen werden können. Welche Werte können für uns heute Richtlinien und Maßstäbe sein, um eine gesellschaftliche Utopie und Gestaltung der Welt im Einklang mit der Mitwelt entwickeln zu können?

Kants kategorischer Imperativ, der sich auf die Brüderlichkeit (heute würden wir sagen: und Schwesterlichkeit) unter den Menschen beschränkt, müßte auf die Mitwelt und die unbelebte Natur übertragen werden, wenn er sagt:

"Handle so, daß du die Menschen sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchtest".

Die Entwicklung einer Umweltethik betont die Notwendigkeit, die Mitwelt und den Menschen mit seinen natürlichen Anlagen zu schützen (Gentechnologie!) und Abschied von einem Wissenschaftsbegriff zu nehmen, der Mensch und Natur lediglich als Forschungsobjekte betrachtet. Menschen werden als Teil der Natur gesehen, diese existiert nicht zum Nutzen des Menschen, sondern unabhängig von ihm und nach ihren eigenen Gesetzen. Dies hat zwangsläufig die Einbettung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse in ethische und politische Fragestellungen zur Folge und zielt auf die Frage nach der Machbarkeit dessen, was möglich ist.

Konsequent führt diese Position zu einer rechtlichen Gleichstellung von Mensch und Natur, wie dies Meyer-Abich in seiner "Erklärung der Rechte der Natur" fordert.

Wir zitieren diese Erklärung als Beispiel eines Versuches, ein gleichberechtigtes Verhältnis zwischen Mensch und Natur in einer Selbstverpflichtung zu institutionalisieren:

1. Menschen, Tiere, Pflanzen und die Elemente sind naturgeschichtlich verwandt und bilden eine Rechtsgemeinschaft der Natur. In ihr verbinden sich die Ordnung der Natur und die des Menschenrechts.

2. Der Mensch vermag die Natur, zu der er selbst gehört, in besonderem Maße zu erkennen und zu verändern. Dadurch fällt ihm eine besondere Verantwortung zu, das Interesse des Ganzen stellvertretend zu wahren.

3. **Es kann so nicht weitergehen.**

Die Produktions- und Lebensbedingungen der Bundesrepublik Deutschland vollziehen sich noch immer zu sehr als Raubbau an der Natur: die jährliche Versiegelung der Flächen ist weiterhin immens, der geschädigte Waldbestand erhöht sich stetig, Böden und Grundwasser werden vielerorts vergiftet und mit Abfällen belastet.

Die im April 1991 im nordrheinwestfälischen Marsberg entdeckten dioxinhaltigen Sportplatzbeläge aus Kupferschlacke zeigen einmal mehr, daß wir erst am Anfang der Erkenntnis der Folgen des jahrzehntelangen ökologischen Raubbaues stehen. Von der Möglichkeit, die Ursachen dafür zu beheben, sind wir durchweg noch weit entfernt, dies geschieht allenfalls punktuell. Im Falle der Kupferschlacke werden die Behörden nicht einmal mit den Folgen fertig.

Allerdings besteht heute nicht mehr der ungebrochene Glaube an die Fähigkeiten eines "homo faber", der sein Leben allein in die Hand nimmt und mit Hilfe von Naturwis-

senschaft und Technik auch die notwendigen politischen und sozialen Lösungen für den Schutz und die Erhaltung der Schöpfung zu finden und zu realisieren in der Lage ist. Die Bürgerinitiativen wie die gesamte Umweltschutzbewegung, alternative Forschung und Wissenschaft haben mit dazu beigetragen, daß die Grenzen bisheriger Wissenschaft und auch Politik sichtbar wurden. Es ist deutlich geworden, daß beide überfordert sind, wollten sie die Überlebensfragen der Menschheit ohne die Bürger lösen. Wissenschaft und Politik sind auch überfordert, wenn sie ohne Berücksichtigung ethischer Fragen an die Arbeit gehen, um den Umgang der Menschen mit der Natur und den Mitgeschöpfen zu verändern. Kritische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und Betroffene haben in den vergangenen Jahrzehnten an neuen Meinungsbildungs- und Problemlösungs-instrumenten gearbeitet und damit die Überlebensfragen in die Politik eingebracht. So ist zum Beispiel das Modell der Zukunftswerkstätten Robert Jungks ein wichtiger Schritt der Verknüpfung ethischer und politischer Fragen, der sich der Kompetenzen und des Sachverstandes vieler bedient. Es bedarf allerdings der Weitervermittlung und -verbreitung und der Erweiterung um internationale ethische Fragestellungen.

Umdenken - umschwenken ist angesagt

Wenn wir als Christen, und sei es auch noch so bruchstück- und zeichenhaft, den verheißenen Frieden Gottes in dieser Schöpfung aufzeigen wollen, müssen wir umdenken. Ausgehend vom biblischen Schöpfungsauftrag gilt es, mit Hilfe der menschlichen Vernunft Maxime für das konkrete Handeln in der Welt zu entwickeln." (EKD ... "Zur Verantwortung ...") (4)

"Müssen wir umschalten?" Die von Klaus Traube (5), dem kritischen Energiewissenschaftler und ehemaligen Atommanager bereits 1978 gestellte Frage "nach den politischen Grenzen der Technik" müssen wir schon lange mit "ja" beantworten und ergänzen um die Frage nach den ethischen Grenzen der modernen Technik und Politik. Obwohl der allgemeine Kenntnisstand über die ökologische Zerstörung noch nie so hoch war, folgt politisches Handeln diesen Einsichten noch zu selten. Wichtige Grundprobleme sind noch immer ungelöst und erfordern Antworten, die nicht ökonomisch beschränkt sein dürfen, sondern ethisch begründet werden müssen und einer Korrektur unseres ausbeuterischen Verhältnisses zur Natur und zu den Menschen in den Entwicklungsländern bedürfen; wie z.B.:

- Hunger und Unterdrückung sowie ökologische Zerstörung in den Ländern der Dritten Welt, Überfluß, Landschafts- und Naturzerstörung in den Industriestaaten;

- weltweite Folgen des Raubbaus an der Natur, Naturkatastrophen und der Verkarstung weiter Landstriche und Regionen sichtbar werden;

- die steigende Gefahr atomarer Verseuchung durch den weiteren Ausbau der Atomenergie;

4. **Die Folgen der Ausbeutungsmentalität**

Die Natur regeneriert sich vielerorts nicht mehr, Gewässer kippen um, Böden haben zuviel Giftstoffe aufnehmen müssen, um sich selbst noch reinigen zu können. Die Industriegesellschaft überschreitet die Schwelle, an der die Selbstheilungs- und -reinigungsfähigkeiten der Natur noch wirksam werden können.

Mit der sogenannten Klimakatastrophe ist der zerstörerische Umgang des Menschen mit der Natur nun auch in der Atmosphäre wirksam geworden. Ihre Ursachen liegen hauptsächlich in der verschwenderischen Energiepolitik der Industrieländer, insbesondere der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

Dies ist bedrohlich für das Leben auf der Erde. Beschämend ist, daß die Warnungen vor einer möglichen Gefährdung der Ozonschicht in der Stratosphäre durch menschliche Eingriffe bereits auf das Jahr 1974 zurückgehen. Die ersten Warnungen vor den Folgen einer Schädigung der Ozonschicht durch die Verwendung von Fluorkohlenwasserstoffen (FCKW) kamen von den amerikanischen Wissenschaftlern Molina und Rowland im Jahr 1974 (Zwischenbericht der Enquete-Kommission, S. 102) (6)

Der Energieverbrauch der Industriestaaten ist ein Indikator für die Machtausübung über die Natur. Er dokumentiert, daß wir trotz des gestiegenen Bewußtseins für die Wichtigkeit von Umwelt- und Naturschutz, trotz des Wissens um die Folgen der Ausbeutung der Rohstoffe diese weiter "plündern". Wir tun dies leider noch allzu häufig ohne Rücksicht darauf, was wir damit den nachfolgenden Generationen antun.

Haben ethische Fragen überhaupt Platz in einer solchen Entwicklung?

Zum Stichwort Mitgeschöpflichkeit:

Die Bedingungen, unter denen Tiere gehalten werden, sind größtenteils entwürdigend für die Geschöpfe. Die heute übliche Massentierhaltung ist nicht nur nicht artgerecht, sondern degradiert die meisten Tiere zu fleischliefernden Maschinen. Ihre Produkte machen uns zwar satt aber nicht unbedingt gesund. Die Fleischproduktion führt zu

erheblichen Umweltbelastungen durch Gülle. Futtermittelimporte beuten die Agrarländer der Dritten Welt immer weiter aus. Ganz abgesehen von den gesundheitlichen Schäden, die der Mensch seiner Gesundheit durch überhöhten Fleischkonsum zufügt.

"Als Gottes Ebenbild hat der Mensch maßzunehmen am Urbild; dann aber heißt Herrschen liebende Sorge, hegendes Wahren." Daraus folgt konsequenterweise die "Verpflichtung zur Humanität" im Umgang mit den Tieren. Dies schließt ein brutales, den Tieren Schmerzen zufügendes Verhalten aus. Es gehe aber nicht nur um einen barmherzigen und humanen Umgang mit den Tieren, sondern darum, ihnen "Gerechtigkeit" als Lebewesen mit besonderen Bedürfnissen zukommen zu lassen. Als Konsequenz folgt daraus die artgerechte Behandlung der Tiere:
"Die artgerechte Behandlung von Tieren hat zur Voraussetzung, ihnen Bedürfnisse zuzugestehen ..."

Der Mensch muß die Natur mit Humanität behandeln, das heißt in der Weise, welche mit der eigenen Würde des Menschen übereinstimmt. Alsdann wird er auch die einzelnen Naturerzeugnisse, jede der Kreaturen ihrer natürlichen Beschaffenheit und der vom Schöpfer ihr gegebenen Bestimmung gemäß behandeln.

5. "Rufer zur Umkehr" in der Wirtschaft

"Meyer-Abich sieht in der Forderung nach Umweltschutz nur eine Immunisierung gegen unsere eigenen Fehler - statt daß wir die Fehler unterlassen. Die Frage des "richtigen" Weges bedarf vielmehr einer politischen und ethischen oder religiösen Bewertung. In einer Demokratie wird die politische, rationale Bewertung als Diskussions-, Abwägungs- und Entscheidungsprozeß in der Öffentlichkeit und den legitimierten Gremien zunehmends partizipativ vollzogen. In den Wirtschaftswissenschaften ist viel über die Schwierigkeiten geschrieben worden, die Inanspruchnahme der "freien Naturgüter" mit einem adäquaten Preis zu versehen, da der fehlende Preismechanismus zur Beachtung der Knappheitsrelationen der Ressourcen zu einem dramatischen Raubbau in den letzten Jahrzehnten geführt hat.

Die natürliche Umwelt als Lebensraum und Basis allen Wirtschaftens ist in ihrer Bedeutung erkannt. Die Reduzierung der Natur durch die Menschen zu einem beherrschbaren und ausbeutbaren "Objekt", diese Einstellung wird durch eine "umweltorientierte Unternehmensführung" allein nicht überwunden. Solange das Verhalten der Menschen derart geprägt ist, daß die Natur nur als Ressource wahrgenommen wird und der Mensch als Maß aller Dinge gilt bzw. die Natur von der

Wertschätzung des Menschen abhängig ist, wird das geschädigte ökologische Gleichgewicht trotz aller gutgemeinten Vorsätze kaum verbessert, sondern in globaler Sicht mit Sicherheit noch verschlechtert werden.

L. Wicke (1990) (7) übersetzt" den Kantschen kategorischen Imperativ umweltethisch wie folgt:

"Handle so, daß bei der Herstellung der von Dir produzierten Güter die Umwelt nicht leidet, daß diese von Dir verkauften Güter während ihrer Nutzung der Umwelt nicht schaden und daß sie in ihrer Beseitigungsphase die Umwelt nicht mehr als vermeidbar belasten".

In ähnlicher Weise hatte bereits Rupert Lay (8), fußend auf dem kategorischen Imperativ, ökologisch orientierte Leitsätze aufgestellt:

- Grenze deine Bedürfnisse gegen die Ansprüche anderer Menschen so ab, daß ein allseitiges Optimum der Befriedigung von Erhaltungs- und Entwicklungsbedürfnissen möglich wird.

- Handle so, daß auch in hundert Jahren die Erde noch Lebensraum für Menschen sein kann.

- Löse keine Probleme, die aus dem Umgang mit der Umwelt entstehen, allein durch technisch-rationales Verhalten.

- Handle so, daß sich deine Arbeit und die Folgen deiner Arbeit nicht gegen die Natur richten und deren Regenerationskraft überschreiten.

Im Umweltschutz wird noch mehr vom Unternehmen verlangt als inneres Format, nämlich Moral. Dem Unternehmen muß es tatsächlich (und nicht nur vorgeblich) ernst sein mit dem Umweltschutz, obwohl Umweltschutz teuer ist und die eigenen Anstrengungen zunächst kaum geglaubt und selten gewürdigt werden. Was das Unternehmen über seine inneren Normen der Umwelt gegenüber nach außen signalisiert, muß seinem wirklichen Leitbild entsprechen, obwohl laxe oder fehlende Normen kostengünstiger wären. Die Vorteile integren Verhaltens kommen nun aber keineswegs dem Unternehmen selbst zugute, sondern lediglich der Wirtschaft insgesamt - und auch dies nur, wenn die große Mehrheit integres Verhalten der Umwelt gegenüber an den Tag legt. Gemeinnütziges Verhalten auch ohne jede Garantie für die eigenen Vorteile nennen wir Moral; und ohne sie wird die Wirtschaft nicht erfolgreich sein können."

6. Möglichkeiten und Grenzen von Bürgerinitiativen und Umweltverbänden

Die Bürgerinitiativen und Umweltverbände haben nicht einfach Zielsetzungen für andere formuliert, sondern auch für sich selbst. Die Forderung nach strukturellen Veränderungen schloß die nach Konsequenzen im eigenen Denken und Verhalten nicht aus, sonst hätte man einen einseitigen Individualismus nur durch einen ebenso verkürzenden Strukturalismus ersetzt.

Die Grenzen der Bürgerinitiativen und Umweltverbände sind nicht zu übersehen wenn "Kirchenturmspolitik" betrieben wird, sollte das auf keinen Fall negiert werden, vor allem aber muß angeprangert werden, wenn sie hie und das gewissen "Blut-und-Boden-Ideologien" verfallen oder sogar selbst verbreiten.

Das "Positive" überwiegt jedoch bei weitem. Gerade bei den Auseinandersetzungen um die Planung und Errichtung von Kernkraftwerken hat sich gezeigt, daß sich Bürgerinitiativen und Umweltverbände auch für den "fernen Nächsten" einsetzen, d.h. also für die nach uns Kommenden, denen wir keine irreparablen und irreversiblen Schäden (etwa in Form genetischer Mutationen) oder untragbaren Lasten (etwa in Form auf Jahrtausende sicher zu lagernder radioaktiver Abfälle) aufbürgen dürfen. Die meisten der Bürgerinitiativen, die sich im Zusammenhang mit der sogenannten friedlichen Nutzung der Kernenergie gebildet hatten, haben einen wichtigen Beitrag im Sinne verantwortlicher Umweltvorsorge und damit Zukunftsvorsorge geleistet.

Bürgerinitiativen und Umweltverbände sind insofern als ein Zeichen der Hoffnung zu betrachten. Sie tragen entscheidend zu mehr Überschaubarkeit und Durchsichtigkeit des parlamentarischen Systems in einer hochtechnisierten Gesellschaft bei und sind im Grunde unentbehrlich für die Willens- und Entscheidungsbildung im vorparlamentarischen Raum. In ihrer Bedeutung für das Funktionieren unserer Gesellschaft sind sie nicht hoch genug einzuschätzen, selbst dann, ja gerade dann, wenn sie unbequem oder "verspinnert" erscheinen. In ihnen vollziehen sich durchweg außerordentlich wichtige Lern- und Sozialisationsprozesse. Da gerade in den Bürgerinitiativen und Umweltverbänden leidenschaftlich um die "Grenzen des Wachstums" gerungen wurde und wird, ereignet sich hier eine Bewußtseinsbildung, die von höchster politischer Relevanz sein kann, wenn es darauf ankommen wird, trotz des scheinbaren Zwanges zu mehr optimistischen, opportunistischen, kurzfristigen politischen Aussagen auch angesichts von Wahlterminen langfristige Überlebensmodelle und -strategien zu entwickeln und durchzusetzen. Weil die Bürgerinitiativen und Umweltverbände in ihrer kritischen Einstellung gegenüber den herkömmlichen Formen von Wachstum zugleich die Augen für die kleiner werdende "Eine Welt" öffnen und sich damit - meistens sehr dezidiert - für die Bedürfnisse und Lebenschancen der Menschen der Dritten und

Vierten Welt einsetzen, leisten sie einen Beitrag, der eindeutig der Kategorie Stellvertretung zuzurechnen ist.

Unter den Aspekten der Verantwortung für die uns anvertraute Schöpfung, der Verpflichtung gegenüber dem räumlich wie dem zeitlich "fernen Nächsten", des stellvertretenden Mund-auftuns, der aktiven Teilnahme an öffentlicher Willensbildung und der konkreten Verantwortung für die Erhaltung und Gestaltung einer lebenswerten Umwelt wurden Bürgerinitiativen als Zeichen der Hoffnung charakterisiert. Gerade bei ihnen hat frühzeitig ein Umdenken im Blick auf das eingesetzt, was auf der einen Seite unbedingt zu bewahren ist (die nicht beliebig vermehrbaren und belastbaren "natürlichen Hilfsquellen" wie Landschaft, Luft, Wasser, Bodenschätze) und auf der anderen Seite unbedingt verändert werden muß (wie der unbändige, unkontrollierte und letztlich ziellose Fortschritt). E. Eppler nannte das Wertkonservatismus im Gegensatz zum Strukturkonservatismus der Anhänger quantitativen Wachstums.

7. **Besteht die Gefahr einer Ökodiktatur**

Ernst Ulrich von Weizsäcker hat auf eine Gefahr hingewiesen, die unter keinen Umständen übersehen werden darf - die Gefahr der Ökodiktatur - "Die Versuchung für den Staat wird groß sein, die begrenzten Ressourcen zu rationieren, das Wirtschaftsgeschehen im Detail zu lenken und von oben festzulegen, was Bürger "um der Umwelt willen" tun und lassen müssen. Experten für "Lebensqualität" könnten von oben definieren, was für Bedürfnisse befriedigt werden dürfen. Die Umweltverwaltung kann ihrerseits zur Megamaschine (Lewis Mumford) werden. Eine ökologische "schöne neue Welt" (Aldous Huxley) ist in Sicht. Und da die Umweltkrise weltweit ist, kann es theoretisch ganz leicht zur weltweiten Einigung auf totalitäre ökologische Prinzipien kommen. Der Ausweg der Emigration wäre verbaut.

Wie verhindert man die Ökodiktatur? Drei Wege müssen beschritten werden:

1. Wir müssen die ökologische Umsteuerung rechtzeitig, solange noch reichlich Freiheitsspielräume vorhanden sind und noch nicht alles der akuten Not untergeordnet ist, vornehmen.

2. Wir müssen unter den umweltpolitischen Instrumenten systematisch diejenigen fördern, die freiheitsförmig sind, und diejenigen zurückdrängen, die strukturell polizeirechtlich sind.

3. Wir müssen uns schon jetzt um Freiheitsräume kümmern, die unbedingt zu schützen sein werden, wenn die Zwänge und Nöte des Jahrhunderts der Umwelt zur alles beherrschenden Realität werden.

Quellennachweise:

1. "Die Grenzen des Wachstums
Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit"
Stuttgart 1972, Hrsg. Meadows, Dennis

2. "Umwelt 90", Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit,
"Umweltpolitik - Ziele und Lösungen", Bonn 1991

3. "Wege zum Frieden mit der Natur", München 1984
Hrsg. Meyer-Abich, K.M.

4. EKD-Texte Nr. 31 "Energieeinsparung - Umrisse einer
umweltgerechten Politik im Angesicht der Klimagefährdung",
Hannover 1990

5. "Müssen wir umschalten? "Frankfurt/M. 1978, Hrsg.K.Traube

6. Zwischenbericht der Enquete-Kommission des 11. Deutschen
Bundestages zum Schutz der Erdatmosphäre, Bonn, 1988

7. "Der Öko-Plan", München, 1984, Hrsg.L.Wicke/R.D.Brunowsky

8. "Umweltorientiertes Management und Marketing, Landsberg/Lech,
1990, Hrsg. Rupert Lay

So nah ist die Antike

von Siemer Oppermann

Es ist eine der vornehmsten Aufgaben der Geschichtswissenschaft, dem Menschen die Wurzeln seines Handelns und Denkens bewußt zu machen. Gerade dieses Wissen um seine Handlungs- und Denkweisen - und nicht nur, wie Aristoteles meinte, die Fähigkeit des Lachens - unterscheidet den Menschen vom Tier. Was nützt es, wenn man dumpfen Ausländerhaß mit Wasserwerfern bekämpft, statt nach den Wurzeln dieses Übels zu forschen, was nützt es, wenn man in der Schule (und in der Universität auch) leere Zahlengerüste auswendig lernt, ohne sich zu fragen, ob diese Geschehnisse nicht vielleicht einen selbst betreffen, nicht vielleicht die Motivation zu dieser oder jenen eigenen Denkweise waren. Dabei spielt das Alter dieser historischen Wurzeln nicht die geringste Rolle. Es sei nur an das 2000 Jahre zurückliegende Wirken eines Jesus von Nazareth erinnert, das bis heute, ob wir wollen oder nicht, ob wir Christen sind oder nicht, unser Dasein in entscheidenden Bereichen beeinflußt. Eine mindestens ebenso reich sprudelnde historische Quelle, aus deren Wassern wir bis heute bewußt oder unbewußt unseren Durst löschen, ist die Antike. Der Tübinger Altphilologe und Religionshistoriker Otto Weinreich hat uns in einem Büchlein mit dem Titel "So nah ist die Antike"[1] für diese Nähe durch das Bewußtmachen von Dingen, die uns jeden Tag begegnen, und an denen wir unwissend täglich vorbeigehen, die Augen geöffnet - und gerade das zählt zu den vornehmsten Aufgaben von Geschichtswissenschaftlern. Auf dem Weg von seinem Haus in der Melanchthon-Straße in Tübingen durch den Botanischen Garten, an der Stiftskirche vorbei bis hin zur Alten Aula, wo er bis 1954 und danach noch als Emeritus seine Vorlesungen hielt, sind ihm so viele Reminiszenzen aus der Antike begegnet, daß allein dieser morgendliche Gang über viele Jahre Thema einer sehr spannenden und anregenden Vorlesung für Hörer aller Fakultäten wurde. In einem Rückblick schreibt Weinreich .... "Die Absicht war es zu zeigen, daß wir der scheinbar so fernen, toten Welt der Antike tausendfach verpflichtet sind, daß wir in unserem heutigen Leben, in unserer deutschen, christlichen, europäisch durchformten Kulturwelt, selbst in unserer kleinen Universitätsstadt (und das gilt auch für Giessen, Anm.d.Verf.) auf Schritt und Tritt auf Antikenerbe stoßen und von diesem Erbe zehren. Gelegentliche Musterungen unseres Wortschatzes zeigen uns, daß wir Griechisch und Lateinisch reden, wo wir meinen, Deutsch zu sprechen. Wir denken in Kategorien, die dorther stammen, und unsere materielle Zivilisation ist durchsetzt vom antiken Vermächtnis, in unseren Künsten, Wissenschaften, Glaubensformen sind wir bei den Alten in die Schule gegangen ..."
Begegnet uns hier im hohen Norden schon "auf Schritt und Tritt" die Antike, so ist das

1 Otto Weinreich, So nah ist die Antike, Spaziergänge eines Tübinger Gelehrten. München, 1970

natürlich in Griechenland, von wo fast alles seinen Ausgang nahm, nicht anders. Obwohl tausende von Jahren vergangen sind, die schrecklichsten Kriege Veränderungen herbeiführten, aus Heiden, die an Zeus, Apollon, Dionysos und Aphrodite glaubten, Christen wurden, Tyrannenherrschaften oft auf blutigste Weise von anderen politischen Herrschaftsformen abgelöst wurden, fremde Völker - vor allem Slaven - in Griechenland einwanderten und sich hier festsetzten, und letzlich Griechenland während der türkischen Besetzung (1453 - 1821) in einen fast 400 Jahre dauernden kulturellen und geistigen Dämmerschlaf verfiel, begegnen wir - vorausgesetzt, wir erkennen es und ordnen es richtig ein - im Fühlen, Denken und Handeln der Menschen "auf Schritt und Tritt" der Antike. Besonders deutlich wird dies in der südlichen Peloponnes, der Mani. Auf dieser schluchten- und gebirgsreichen Halbinsel südlich von Sparta leben Menschen, deren Denkweise auch heute noch besonders stark durch die Antike geprägt ist.

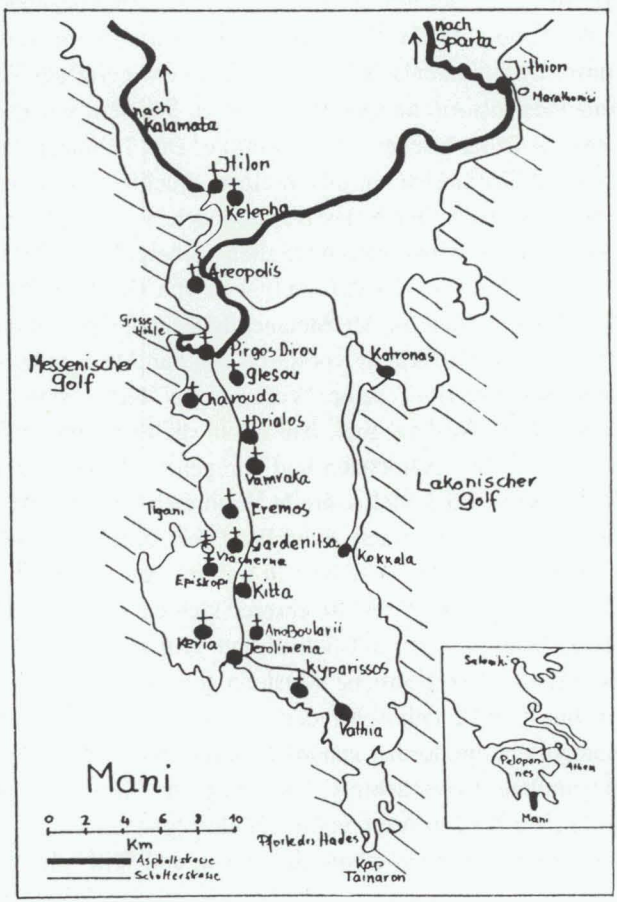

Karte der Mani

Bis zum Ende des 3. Jh. v. Chr. war dieser Landstrich eng an das Geschick Spartas gebunden. Nach dem Ende der spartanischen Vormachtstellung, besonders nach der Schlacht von Sellasia vor den Toren Spartas (222/21 v. Chr.), in der die Spartaner von den Makedonen besiegt wurden, und die Stadt zum ersten Mal nach ihrer Gründung erobert und geplündert wurde, flüchteten viele Spartaner in die südlichen Städte am Meer und in die heutige Mani. Auch die Schreckensherrschaft des Tyrannen Nabis (207 - 195 v. Chr.) unterstützte diese Fluchtbewegung, so daß zu Beginn des 2. Jh.v.Chr. sich ein von Sparta losgelöster "Bund der Lakedaimonier" gründen konnte. 24 Städte, von denen 10 allein in der Mani lagen, gehörten zu diesem Städtebund, dessen Einwohner sich stolz "Eleutherolakonen" (= frei Lakonen) im Gegensatz zu den in Sparta gebliebenen Landsleuten nannten. Durch Kaiser Augustus wurde der Bund der Eleutherolakonen 21 v. Chr. offiziell bestätigt. Im 6. Jh. n. Chr. in die Peloponnes einwandernde Slaven - es waren hauptsächlich die Stämme der Ezeriten und Melinger - setzten sich vor allem in der fruchtbaren messenischen Ebene und im Eurotas-Tal fest. Dadurch wurden die Eleutherolakonen zur Landseite hin von der übrigen Bevölkerung der Peloponnes abgeriegelt. Sie konnten daher relativ ruhig, ungestört und von äußeren Einflüssen abgeschirmt nach ihren alten Sitten und Überlieferungen weiterleben. Weil sie sich ihren Glauben an die alten Götter und ihre Eigenständigkeit bewahrten, wurden die Bewohner der Mani schon in byzantinischer Zeit als "Hellenen" bezeichnet, im Gegensatz zu den übrigen bereits christianisierten Griechen der Peloponnes, die man "Romii" (Einzahl: Romios = Römer) nannte. Aus diesen Gründen bezeichnen sich die heutigen Manioten gern als echte und letzte Nachkommen der Spartaner, was so abwegig nicht zu sein scheint.

Das Kap Tainaron, die südlichste Spitze der Mani, war in der Antike ein gefürchteter und für die Menschen unheimlicher Ort. Nicht nur die Stürme, die so manches Schiff an den Klippen der felsigen Südspitze Griechenlands hatten zerschellen lassen, sondern auch ein dort lokalisierter Eingang in die Unterwelt ließen den Ort gefährlich und unfreundlich erscheinen. Nach dem Glauben der antiken Menschen mußten die Verstorbenen als blutleere Schatten ein freudloses Dasein in der Unterwelt führen, regiert von den Unterweltsgöttern Hades und Persephone und bewacht von dem schrecklichen, dreiköpfigen Hund Kerberos, dessen Köpfe und Schwanzende mit sich ringelnden Giftschlangen besetzt waren. Der Fährmann Charon setzte die toten Seelen gegen ein Entgelt über in das Reich der Toten, das von der Oberwelt, dem Reich der Lebenden, durch die Flüsse Acheron und Styx getrennt war. Noch heute gibt man den Toten in weiten Bereichen der Peloponnes ein Geldstück mit in den Sarg als Fährlohn für Charon. In der Vorstellung der alten Griechen riß die Verbindung von Lebenden und Toten jedoch nicht endgültig ab. An ganz bestimmten Orten konnten die Lebenden nach entsprechenden Blutopfern Kontakt mit den Verstorbenen aufnehmen, um das eigene Schicksal zu erfahren. In Ephyra in Nordgriechenland und am Taina-

ron, wo solche Eingänge in die Unterwelt existierten, konnten die Menschen in sog. Nekromanteia (Totenorakel) von ihren verstorbenen Angehörigen die Zukunft und ihr Schicksal erfahren. Mit sehr bewegten Worten schildert uns Homer in der Odyssee, wie Odysseus in solch einem Nekromanteion Kontakt zu den Toten im Schattenreich aufnimmt, um von dem Thebanischen Seher Teiresias zu erfahren, ob und wie er seine Heimat Ithaka wiedersieht[2].

...."Doch als ich die Völker der Toten mit Gelübden und Gebeten angefleht, ergriff ich die Schafe und schnitt ihnen den Hals über der Grube, und es strömte das schwarzwolkige Blut. Da versammelten sich von unten aus dem Erebos die Seelen der dahingestorbenen Toten: junge Frauen und junge Männer, Greise, die viel erduldet hatten, und noch kindliche Mädchen mit jungem Gram im Herzen, und viele, verwundet von erzbeschlagenen Lanzen: Männer, die im Kriege gefallen, mit blutverkrusteten Rüstungen. Die kamen und gingen um die Grube, viele, der eine von hier, der andere von dorther mit unaussprechlichem Geschrei, und mich ergriff die blasse Furcht .... Doch selbst zog ich das scharfe Schwert von der Hüfte und setzte mich hin und ließ die kraftlosen Häupter der Toten nicht dem Blute näher kommen, bis ich den Teiresias befragt ..."

Im folgenden wird diese Totenbefragung deshalb so bewegend, weil Odysseus auch der Seele seiner Mutter begegnet und den Seelen vieler Freunde, die noch lebten, als er Ithaka verließ, um mit dem griechischen Heer nach Troia zu segeln. Das Nekromateion vom Kap Tainaron[3] liegt etwa 2,5 km nördlich vom Kap in einer kleinen Bucht, die heute "Porto Sternes" (Zisternenhafen) heißt. Es gehörte zu einem Heiligtum des Poseidon, der hier in archaischer Weise als chthonische Gottheit der Unterwelt verehrt wurde. Pausanias, der nach der Mitte des 2. Jh. n. Chr. diese Gegend bereiste und beschrieb, bemerkt zu dem Nekromanteion und dem Poseidonheiligtum etwas lakonisch[4] ....

An dem Kap ist ein Tempel wie eine Höhle und davor eine Statue des Poseidon .... Einige Griechen haben gedichtet, daß Herakles hier den Hadeshund heraufgebracht habe, obwohl durch die Höhle weder ein Weg in die Erde führt und man nicht leicht glauben kann, daß es eine unterirdische Wohnung der Götter gibt, in der sich die Seelen versammeln ...."

---

2 Homer, Odyssee, (11, 34-43 und 48-50) Übersetzung von W. Schadewaldt, Hamburg 1958

3 Vgl. Der Kleine Pauly Bd. 5 s.v. "Tainaron" (E. Meyer) München 1975

4 Pausanias, Reisen in Griechenland III, 25 4 (Übersetzt von E. Meyer, Hrsg. von F. Eckstein), München 1986

Von dem Heiligtum hat sich eine etwa 10 m tiefe Höhle mit einem breiten Eingang erhalten. Eine Fortsetzung des Höhlenganges in die Tiefe war - wie auch Pausanias sagte - nicht festzustellen. Ein vor den Höhleneingang gelegtes Gebäude von ca. 16 x 20 m ist in spärlichen Resten von Grundmauern und Felsabarbeitungen noch gerade zu erahnen.Von der Form her kann dies kein Tempel im eigentlichen Sinne gewesen sein, sondern nur ein einfacher "Oikos", also ein - wie auch immer - gedecktes und geschlossenes Haus, auch kein offener Hof, wie dies ursprünglich angenommen wurde. Da diese Form eines Heiligtums - Höhle mit davorgelegtem Gebäude - ungewöhnlich ist, bezeichnet Pausanias dies als "Tempel wie eine Höhle". Heute dient die Höhle den Fischern, die hier ihre Boote liegen haben, zur Aufbewahrung von Rudern, Netzen und anderem Gerät. Aber noch etwas Interessantes hat sich erhalten. Zu dem Nekromanteion führt ein in den Fels geschnittener Gang der sich in einer Länge von 83 m , einer mittleren Höhe von 1,5 m und einer Breite von 1,7 m erhalten hat (Abb. 1 und 2).

Der Gang war ursprünglich gedeckt, am wahrscheinlichsten mit Steinplatten. Dieser überdeckte Gang ist sicher kein Regenwasserkanal, wie auch behauptet wurde, sondern nur im Zusammenhang mit dem Kult zu erklären. Er ersetzte gewissermaßen den dunklen und angsteinflößenden Zugang zu einer Höhle, die - wie wir ja wissen - keine richtige, in das Bergesinnere führende Höhle war. Indem die Orakelsuchenden gebückt oder kriechend sich in völliger Dunkelheit dem Ort nähern mußten, wo sie mit den Seelen der Verstorbenen Kontakt aufnehmen wollten, wurden sie in das Schreckliche und Geheimnisvolle dieses Ortes eingeführt und eingestimmt. Da sich auch bei anderen Nekromanteia solche dunklen und geheimnisvollen Zugänge gefunden haben, kann man auch hier am Tainaron davon ausgehen, daß der Felskanal diese Funktion hatte. Wenige Meter oberhalb der Höhle stehen die Reste einer aus hauptsächlich antikem Baumaterial errichteten Kapelle (Abb. 3) Sie ist den Erzengeln Michael und Gabriel geweiht, und der Form nach eine einfache Tonnenkirche ohne Seitenschiffe mit nur einer Apsis (Abb. 4). Bei den Bewohnern heißt sie auch "ton asomaton", also Kirche der "Körperlosen" (soma=Körper, Leib). In dieser Kapelle wurden also die "körperlosen" Seelen von Heiligen und anderer Verstorbener verehrt. Es kann wohl kaum ein Zufall sein, daß sich diese Form von christlich-orthodoxer Heiligenverehrung direkt neben einem antiken Nekromanteion ansiedelte. Im Gegenteil, ganz bewußt hat man in direkter Fortsetzung der antiken Totenverehrung fast der gleichen Art und Weise diesen Kult in christlicher Zeit übernommen, nur natürlich mit einem anderen Vorzeichen versehen. Dazu kommt ein Weiteres. Im Glauben der Manioten bringen die Erzengel (Archangeli) Michael und Gabriel zu Pfingsten die Seelen der Verstorbenen aus der Unterwelt nach oben. Dann können die Angehörigen mit Hilfe der Erzengel Kontakt mit diesen Seelen aufnehmen, bis sie am Pfingstmontag wieder in die Unterwelt (sic!) von den Erzengeln herabgeleitet werden.

Abb. 1 Ehemals überdeckter Felsgang zum Totenorakel am Tainaron

Abb. 2 Ehemals überdeckter Felsgang zum Totenorakel am Tainaron

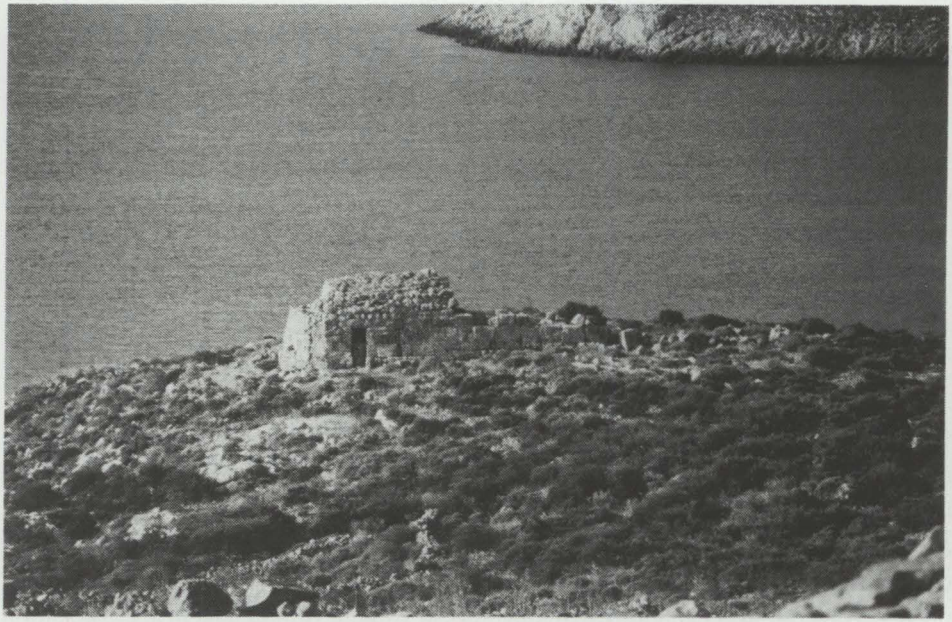

Abb. 3 Asomaton-Kirche am Kap Tainaron (Die großen Steinblöcke an der Längsseite stammen von einem antiken Bauwerk)

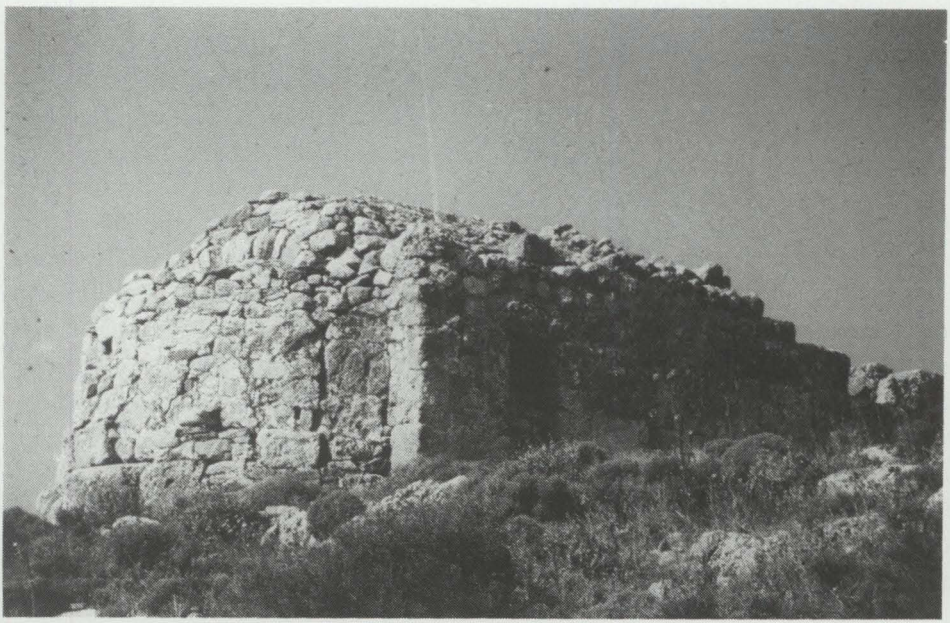

Abb. 4 Asomaton-Kirche am Kap Tainaron Apsis-Seite von NO.

Nichts anderes steht hinter diesem Glauben und dieser Vorstellung als das, was in der Antike in solch einem Nekromanteion praktiziert wurde. So nah und lebendig ist im Denken und Handeln dieser heute dort lebenden Menschen die Antike. Da die Erzengel aus diesem Grund für die Manioten eine so besondere Bedeutung haben, gibt es auf der Mani eine unverhältnismäßig große Zahl von Kirchen, die ihnen geweiht sind. Und so findet man an vielen Orten Griechenlands, daß antike Kultplätze und Kulte von den Christen - nur geringfügig abgewandelt - übernommen wurden. Ein Bruch zwischen Antike und Christentum ist nie vollzogen worden.

Ein zweites Phänomen, in dem uns die Nähe der Antike begegnet, wird an einer Kirche in Ano Boularii, etwa 20 km nordwestlich vom Kap Tainaron deutlich. Die Kirche wird an das Ende des 10. Jh.. datiert[5]. In ihr sind sehr eindrucksvolle Fresken in verschiedenen Schichten vom 10. bis zum 14. Jh. erhalten (Abb. 5 und 6), die in der Haarbehandlung, in der Ausdruckskraft der großen Augen und in der Farbgebung an spätantike Philosophen- oder Mumienportraits erinnern. Abgesehen von den erhaltenen Malereien - es sind wohl die ältesten auf der Mani - ist die Kirche insofern etwas Besonderes, als sie zu dem auf der Peloponnes sehr seltenen "Zweikonchentypus" (Abb. 7) gehört. Es entspricht dem Dogma vom einzigen, aber dreieinigen Gott, das die orthodoxen Kirchen im Osten entweder eine oder drei Apsiden besitzen. Kirchen mit einer Apsis sind im Grundriß einfache, längsorientierte, meist mit einer Tonne überwölbte Kirchenräume, während drei Apsiden auf eine Dreischiffigkeit - ein Mittelschiff und zwei Seitenschiffe - hinweisen. Völlig aus dem architektonischen, aber auch aus dem liturgischen Rahmen fallen einige wenige Kirchen, - in ganz Griechenland sind es 13 Kirchen, davon 6 allein auf der Mani, also im Süden der Peloponnes - die zwei Apsiden besitzen. Die Kirche des Heiligen Panteleimon in Ano Boularii ist ein solcher eigenartiger Bau. Um eine Erklärung für diese seltene, hauptsächlich auf die südliche Peloponnes beschränkte Bauform zu finden, die außerdem mit dem christlichen Dogma schwer vereinbart ist, muß wieder die Antike bemüht werden. Die Existens von Kirchen mit zwei Apsiden oder Konchen legt nahe, an eine Glaubensform zu denken, bei der zwei Heilige, Heroen oder Gottheiten verehrt werden sollen. Gerade für diese Gegend liegt es auf der Hand, den Grund dafür in der Verehrung eines antiken Zwillingspaares zu suchen, das in Lakonien beheimatet war und von hier aus seinen Ausgang nahm, die Verehrung der Dioskuren Kastor und Polydeukes. Die Eltern dieses Bruderpaares waren Tyndareos, König von Sparta, und Leda. Auch ihre Schwestern wurden im griechischen Mythos sehr berühmt. Es waren die "Schöne Helena", die von Paris geraubt, Anlaß des troianischen Krieges wurde und Klytaimnestra, die mit Agamemnon verheirate diesen nach seiner Rückkehr aus Troia auf schändliche und einer für mykenische Heerführer

5 P. Greenhalgh, E. Eliopoulos, Mani, Reise zur Südspitze Griechenlands. München 1988, S. 233

Abb. 5 Fresko eines Heiligen aus der Zweikonchen-Kirche des Heiligen Panteleimon in Ano Boularii/Mani 10. Jh.

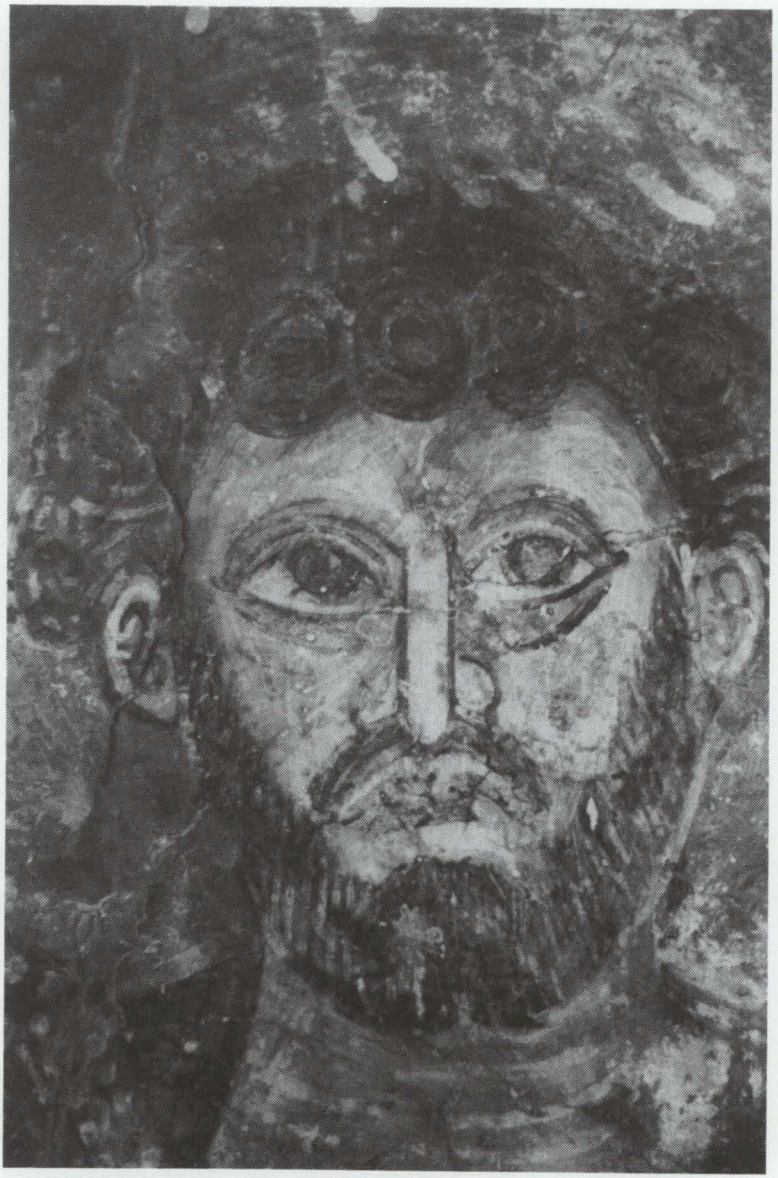

Abb. 6 Fresko eines Heiligen aus der Zweikonchen-Kirche des Heiligen Panteleimon in Ano Boularii/Mani 10. Jh.

Abb. 7 Zweikonchen-Kirche Agios Panteleimon in Ano Boularii/Mani

mehr als unehrenhaften Weise im Bade mit der Axt erschlug. Obwohl schon Helena eine Tochter des Zeus war, - er hatte sich der ahnungslosen Leda in Gestalt eines Schwanes genähert - galt diese Abstammung auch für Kastor und Polydeukes. Ihr Beiname "Dios-Kouroi" (= Söhne des Zeus) weist daraufhin. Ihre göttliche Verehrung nahm von Sparta und der südlichen Peloponnes ihren Ausgang und verbreitete sich über ganz Griechenland, sogar bis nach Italien. Sie galten den Menschen als "Nothelfer" und Schirmherren im Kampf, besonders aber als Retter aus Seenot. Der 33. "Homerische Hymnos", der in das 6. Jh. v. Chr. zurückgeht (wenn er nicht noch älter ist) besingt und preist das Bruderpaar[6]....

"Musen, erzählt von den Söhnen des Zeus mit strahlenden
Augen
Ledas berühmten Kindern, der Frau mit reizenden Knöcheln,
jenen Tyndariden, dem rossebändiger Kastor
und Polydeukes, Mann ohne Tadel. Im großen Gebirge
unter Taygetos Gipfeln zum dunkel umwölbten Kroniden
hingeschmiegt in Liebe gebar sie die Söhne. Sie wurden
Retter der Menschen auf Erden und Retter der sausenden
Schiffe.
Wenn Orkane sich türmen im unerbittlichen Meere,
ruft die Söhne des großen Zeus mit Gebeten das
Schiffsvolk,
schreitet zum Bug des Decks, um weiße Lämmer zu opfern.
Schon ist das Schiff vom mächtigen Wind, von Wogen des
Meeres
tief ins Wasser gedrückt. Da, - welche Erscheinung - sie
stürmen
hoch vom Äther auf fahlen Schwingen plötzlich hernieder,
bannen sofort die Wirbel der furchtbaren Winde und
breiten
Glätte über die See im Geflute des leuchtenden
Salzschaumes:
Gute Zeichen den Schiffern, daß nicht ihre Mühe
vergebens.
Freude gibt ihnen der Anblick, zu Ende sind Jammer und
Mühe.
Heil euch Tyndariden! ihr Tummler hurtiger Rosse!
Ich aber werde eurer und anderer Sanges gedenken.

6 Homerische Hymnen, Hrsg von A. Weiher, München 1951

Als im 9. und 10. Jh. - für Griechenland sehr spät - die Bewohner der Mani zu Christen bekehrt wurden, vor allem durch die Missionstätigkeit des Bischofs von Sparta, des Heiligen Nikon "Metanoeite", glaubten die Menschen hier noch an die antiken Gottheiten. Dabei spielte für diese Region die Zwillingsverehrung, die Didymolatrie der Dioskuren eine wichtige Rolle. Als Nothelfer wurden sie vor allem auch von dem einfachen Volk verehrt und angerufen. Sie waren zuständig für die Nöte des "kleinen Mannes", für die Sorgen des alltäglichen Lebens und waren in dieser Funktion sehr populäre, volksnahe und beliebte Gottheiten. Pausanias berichtet immer wieder von - oft einfachen - Heiligtümern und Verehrungsstätten der Dioskuren im Süden der Peloponnes. Was liegt daher näher, daß diese Didymolatrie auch in christlicher Zeit weiterlebte und eben ihren architektonischen Ausdruck in der Form der Zweikonchen-Kirche fand, als Zeichen der Verschmelzung des monotheistischen christlichen Glaubens mit dem polytheistischen Glauben der Antike. Auch hierin zeigt sich wieder, daß der "Bruch" zwischen Antike und Christentum nicht existiert, sondern daß bis heute ein Teil der Wurzeln unseres Denkens und Handelns ungebrochen bis in die Antike hinabreicht.

Als letzten Beleg dafür, wie nahe uns die Antike ist, soll hier ein Beispiel aus dem Bereich der Toten- und Jenseitsvorstellungen der Manioten gewählt werden.

Mit dem Christentum haben die Fragen nach dem "Danach" in unserem Kulturbereich eine besondere Antwort erfahren. Umso erstaunlicher ist es, daß sich in dem heute christlichen Griechenland Sitten und Denkweisen erhalten haben, die weit davon entfernt christlich zu sein, sich schon in der griechischen Frühzeit, also der geometrischen oder sogar mykenischen Zeit, nachweisen lassen. In den sogenannten "Moirologia", den Totenklageliedern, die heute noch an der Bahre und am Grab von Menschen, die mit Charon gehen mußten, vorgetragen werden, zeigt allein der Wortgebrauch die antike Tradition: Charon, in der Antike der Fährmann, der die Toten in das Reich der Schatten übersetzt, ist heute der Totengott selber und Seelengeleiter, Hades und Tartaros, der Aufenthaltsort der Toten, und seine allgemeine Bezeichnung die "Unterwelt" heißt in den Totenklageliedern "Kato Kosmos".

Klagefrauen die sich dabei die Haare raufen und die Wangen (7) schlagen, tragen diese Moirologia vor. In ihnen wird zum einen die Person des Toten direkt angesprochen, sie enthalten also "ad hoc" komponierte Elemente. Zum andern kommen aber auch allgemeine Gedanken über den Tod und das menschliche Schicksal zum Ausdruck, die

7 Seit geometrischer Zeit finden sich in der Vasenmalerei Darstellungen von klagenden Männern und Frauen. Vgl. W. Zschietzschmann, Die Darstellung der Prothesis in der griechischen Kunst, Athener Mitteilungen 53, 1928 S. 17 ff. Weitere Literatur dazu bei M. Andronikos, Totenkult. Archaeologia Homerica Bd. III Kap. W S. 136 ff. und Abb. I.II

als bestimmte Phrasen in vielen dieser Klagelieder wiederkehren. Die Moirologia sind im Gegensatz zur ersten Äußerung des Schmerzes kunstvolle Lieder. Ein streng beachtetes Versmaß, der 15-Silbler[8] bestimmt die äußere Form der Totenlieder, und eine Fülle von Bildern, Motiven und Vorstellungen, deren Quellen z.T. durch die Vermittlung antiker und byzantinischer Literatur[9] in der Antike zu suchen sind, lassen diese Klagelieder zu einem bewegenden Dokument griechischer Volksdichtung werden. Die christliche Lehre und Verheißung hat für die Totenklagelieder keine Bedeutung gehabt. Statt des Erlösungsgedankens ist die Vorstellung geblieben, daß der Tote in den dunklen und vor Kälte klirrenden Hades hinabsteigen muß, in die Unterwelt (Kato Kosmos), die im Gegensatz zur Oberwelt (Epano Kosmos) nur Kummer, Tränen und Schmerz für den Toten bereithält. In grauenvollen Bildern wird der Hades als Ort a l l e r Toten geschildert, so daß er auf keinen Fall mit den Schrecken der Hölle gleichgesetzt werden kann. Fast 2000 Jahre Christentum haben nicht vermocht, diese düsteren "archaischen" Vorstellungen durch den Gedanken der Erlösung oder des Paradieses in den Moirologia zu ersetzen. Die Totenklage im heutigen Griechenland, - vor allem in der südlichen Peloponnes, der Mani - ist den Frauen allein vorbehalten. Kaum hat sich herumgesprochen, daß jemand gestorben ist, machen sich die Frauen, unter ihnen auch die "professionellen" Klagefrauen auf, um zum Klagegesang zu gehen. Es beginnt mit einem Wechselgesang von Frauen, die um den Toten herumsitzen und den neu Hinzukommenden. Danach können alle gemeinsam klagen, oder eine jede trägt ihr eigenes Lied vor. Man beklagt das Los des Toten, besonders wenn es ein junger Mensch war, gibt ihm Grüße für die eigenen Angehörigen mit und preist seine Tugenden. Charon, in der antiken Mythologie der Fährmann, der die Toten über den Fluß in das Reich der Schatten übersetzt, ist in der neugriechischen Volksdichtung zum personifizierten Tod und Seelengeleiter geworden, der seine Opfer, nachdem er sie besiegt hat, in den Hades führt. Dabei stellt man sich vor, besonders beim Tod junger Menschen, daß Charon erst mit seinem Opfer kämpfen muß. Der "Todeskampf", von dem wir ja auch sprechen, wird in den Moirologia, in die Realität übersetzt, zu einem Kampf zwischen Charon und seinem Opfer. Der Ausgang dieses Kampfes ist natürlich festgelegt. So sehr die Tapferkeit

8 Eine Ausnahme davon sind die maniotischen Totenklagelieder, die in der Mehrzahl in einem Versmaß verfaßt sind, das aus nur 8 Silben besteht.

9 In der Nachfolge des Lukian hat es in byzantinischer Zeit immer wieder Schriften gegeben, in denen die antiken Todes- und Unterweltsvorstellungen tradiert wurden. Im 11. Jh. n. Chr. schrieb Michael Psellos eine theologische Abhandlung über das Thema: Welche Worte könnte Hades wohl dem nach 4 Tagen wiederauferstandenen Lazarus gesagt haben?. Zum gleichen Thema nahm im 12. Jh. n. Chr. Nikephoros Basilakis Stellung. Ein Anonymos des 12. Jh. n. Chr. schildert in Anlehnung an Lukian die Gemächer des Hades und die Gespräche, die ein gewisser Timarion mit Königen und Gelehrten in der Unterwelt führte. Auch aus dem 15. und 16. Jh. gibt es Schriften von M Masaris und J. Pikatoros, die sich mit Charon, dem Hades und der Unterwelt beschäftigen. Da die Tradition der Vorstellungen zu diesem Thema seit der Antike nicht unterbrochen ist, erweist es sich als unwahrscheinlich, daß die diesbezüglichen Themen in den Moirologia erst durch einen modernen Rückgriff in diese Liedgattung gekommen sein sollten.

und die Stärke der jungen Männer dem Charon auch zu schaffen machen, am Ende werden sie von ihm bezwungen und trotz ihrer Bitten in die Unterwelt geführt. Charon ist unerbittlich und unbesiegbar.

Das folgende Totenklagelied wird zeigen, wie sehr der bei uns mehr oder weniger abstrakt vorgestellte Todeskampf für den heutigen Griechen als wirklicher Kampf zwischen Charon und seinem Opfer gesehen wird.

Charon und der junge Mann (10)

Ein junger Bursche stieg herab von den Bergesgipfeln, um den Hals das Tuch gebunden, das reichbestickte. Er trug den Hut schief auf dem Kopf, das Haar war gebunden und er drehte seinen Schnurrbart und sang mit heller Stimme. Doch Charon erblickte ihn von einem hohen Felsen und legte sich in einen Hinterhalt an einem schmalen Engpaß.

- Grüß dich, und Freude wünsch ich dir, o Charon!
- Sei mir gegrüßet, mein junger Freund! Mein Junge, woher kommst du und wohin gehst du?
- Von meinem Schafspferch komme ich, und ich bin nun auf dem Wege zu meinem Haus. Ich will Brot holen und dann wieder zurückgehen.
- Mein Junge, Gott hat mich geschickt, um deine Seele zu holen.
- Ohne Notwendigkeit und ohne Krankheit übergebe ich meine Seele nicht. Komm nur herab, damit wir kämpfen auf der Tenne von Marmor. Wenn du mich besiegst, Charon, sollst du meine Seele haben, wenn ich dich aber besiege, dann zieh deiner Wege.

Sie packten sich und rangen vom Morgen bis zum Abend. Und bei der Rückkehr der Sonne, die sich fürchtete unterzugehen, hört man den Jungen wie er seufzt und schwer aufstöhnt.

---

10 N.G. Politis, Eklogai apo ta tragoudia tou ellinikou laou 5. Aufl. 1966 S. 221

- Laß mich, mein Charon, laß mich bitte leben. Ich habe meine Schafe noch nicht geschoren, der Käse liegt noch auf der Wage, ich habe eine blutjunge Frau, sie sollte noch nicht Witwe sei, und einen Jungen habe ich, einen kleinen, und Waise zu sein paßt nicht zu ihm.
- Die Schafe werden schon geschoren, und der Käse gewogen. Der verwaiste Junge wird seinen Weg gehen, und die Witwe ihren Herren finden ....

In Dialogform mit erzählenden Partien wird von dem Kampf des Charon mit dem jungen Mann berichtet. Nachdem aber der Kampf entschieden ist, helfen keine Bitten, keine Vertraulichkeiten oder Ausreden, menschlicher Argumentation ist Charon nicht zugänglich. Er ist unerbittlich, unersättlich und unbesiegbar.

Wenn sich die heutigen Griechen - zumindest noch in den etwas abgelegenen Teilen des Landes - trotz der Einsicht in das unabänderliche Schicksal, den Tod als reales Wesen vorstellen und in dem abstrakten Begriff des Sterbens einen wirklichen Kampf des Charon mit seinem Opfer sehen, so ist auch diese Denkweise, nämlich abstrakte Vorgänge mit realem oder mythischem Leben zu erfüllen, ein Erbe der Antike.

Zur Geschichte der Gießener Freimaurerloge "Ludewig zur Treue"

von Heinrich Otterbein

"Erkenne dich selbst!" haben die Griechen über den Eingang des Apollontempels in Delphi geschrieben und mit diesen Worten auch den Freimaurern ihren obersten Grundsatz gegeben. Die Forderungen mancher griechischer Philosophen, namentlich der Stoiker, die sie an ihre Anhänger stellten, an sich selbst zu arbeiten, seine Fehler zu erkennen und auszumerzen, haben sich die Freimaurer zu eigen gemacht und von Anfang an bis heute als verbindlich angesehen.

Die Freimaurerei ist nicht denkbar ohne die geistesgeschichtliche Bewegung der Aufklärung, die endgültig die Neuzeit heraufgeführt und die Menschen zur Selbstbestimmung und Mündigkeit erzogen hat. Sie ist nicht nur eine philosophische, sondern eine allgemein geistes- und kulturgeschichtliche Bewegung, die in alle Bereiche des geistigen und kulturellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lebens hineingewirkt hat. Aufklärung meint eine Grundstimmung der Weltanschauung und Lebensauffassung besonders des 18. Jahrhunderts. Ihre wesentliche Leistung besteht darin, daß sie dem Menschen eine neue vernunftgegründete Gewißheit seines Wesens und seiner Bestimmung, einen neuen gewissen Platz in der gewandelten Wirklichkeit gab und ihm zugleich die Fähigkeit verlieh, diese gewandelte Welt vernünftig zu ordnen und zu gestalten. Daraus entsprang der Einsatz der neuen Naturwissenschaften, die durch die Anwendung mathematischer Methoden bedeutende Fortschritte machten, einen Umsturz des gesamten Weltbildes auslösten und zu einem Aufstieg der materiellen Kultur führten. Wesentlich war der Glaube an die Wissenschaft und ihren Fortschritt, der Glaube daran, daß die Menschheit einen beständigen Aufstieg erlebe, der vor allem bedingt sei durch das Fortschreiten wissenschaftlicher Erkenntnis. Man glaubte daran, daß der menschliche Geist, wenn er sich von Vorurteilen und Aberglauben befreie und die richtigen Methoden der Forschung einsetze, alle Rätsel der Welt zu lösen, alle Geheimnisse der Wirklichkeit zu enthüllen imstande sei. Man glaubte an die Allmacht der Vernunft. Die neue Wissenschaft und Philosophie könnte erst ein eigentlich menschenwürdiges Leben des einzelnen und der Gesellschaft begründen. Aus dieser Zielsetzung entsprang das Bestreben, das Licht der Vernunft möglichst weit zu verbreiten, die Erkenntnisse der Wissenschaft und Philosophie möglichst weiten Kreisen zugänglich zu machen, um sie dadurch ´aufzuklären´. Dieser Aufgabe hat sich auch die damals entstehende Freimaurerei verschrieben. Sie hat ihre Wurzeln in England, dem eigentlichen Ursprungsland der Aufklärung.

Ausgangspunkt der Freimaurerei sind die englischen Dombauhütten des Mittelalters. Dombauhütten waren in ganz Europa entstanden, hatten sich zu geschlossenen Gemeinschaften entwickelt, die ihre Aufgabe nicht nur in der rein handwerklichen, künstlerischen Tätigkeit sahen, sondern auch die Funktion der späteren Zünfte oder Innungen wahrnahmen. Es ging vor allem auch um Heranbildung und Erziehung des Nachwuchses, um Weitergabe der Kenntnisse und Erfahrungen, aber auch um die Sorge für die Alten und Witwen. Im England des ausgehenden 17. Jahrhunderts geschah es dann, daß auch Außenstehende, Gönner und Mäzene etwa, aufgenommen wurden, und so traten zu den ´operativen´ die sogenannten ´spekulativen´ Maurer, die die Gedanken der neuen Bewegung der Aufklärung mitbrachten. Der Ausdruck ´Freimaurer´ ist eine Übersetzung des englischen ´freemason´ , was ursprünglich ´Arbeiter am freien Stein´, lateinisch ´sculptor lapidum liberorum´ bedeutete, also an dem feinkörnigen Sandstein, der sich allein zu künstlerischer Bearbeitung eignete. Und ´lodge - Loge´ war zunächst die Unterkunft, der Versammlungsraum, dann die Be- zeichnung für die Bruderschaft selbst, die in ihm zusammenkam. Anfang des 18. Jahrhunderts bildete sich in London zum ersten Mal ein Zusammenschluß von mehreren Logen zu einer ´Großloge´, die alsbald feste Organisationsformen annahm, ein erstes Gesetzgebungswerk herausgab und damit ihr Ansehen in der Öffentlichkeit steigerte. Die ´Alten Pflichten´ des Reverend Anderson wiesen den Weg in die Zukunft. In wenigen Jahren vervielfachte sich die Zahl der Logen, Mitglieder des englischen Hochadels übernahmen ihre Führung.

Seit dem Jahre 1725 begann dann die Freimaurerei von England aus auch auf das europäische Festland und die überseeischen Besitzungen Großbritanniens überzugreifen. In Deutschland wurde 1737 die erste Loge in Hamburg gegründet, die heute noch besteht. Bald danach wurden in vielen deutschen Städten Logen ins Leben gerufen, von denen noch über dreihundert arbeiten. Sie fanden in der Geistesrichtung des ´Deutschen Idealismus´, also in der Goethezeit und später in der Romantik überall fruchtbaren Boden, allgemeine Verbreitung und Anerkennung. In dieser Zeit wurden Fürsten und Staatsmänner, Gelehrte und Feldherren, Dichter und Musiker, Geistliche und Handwerker Freimaurer. Bleibende Werte wurden geschaffen, Zeichen für die Zukunft gesetzt; erinnert sei nur an die amerikanische Verfassung, die von Freimaurern konzipiert wurde, und die Deklaration der Menschenrechte, die auf den Freimaurer Lafayette zurückgeht.

Im Zuge der Ausbreitung der Freimaurerei in Deutschland wurde am 26. April 1778 vom Obermeister der Direktorialloge in Wetzlar von Ditfurth die Arbeit der Gießener Loge eröffnet mit den Worten aus dem Johannes-Evangelium (I,5): "Und das Licht scheint in der Finsternis, und die Finsternis hat´s nicht begriffen". Ihren Namen

´Ludwig zu den drei goldenen Löwen´ erhielt die junge Bauhütte nach dem damaligen Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt, mit dessen Bewilligung die Gründung erfolgte. Ihr erster Stuhlmeister war der Wirkliche Geheimrat und Regierungsdirektor Adolf Ludwig Christian von Grolmann, Mitglieder waren Beamte der Verwaltung und Offiziere, Universitätsprofessoren und Lehrer am Pädagog, Juristen, Ärzte, Handwerksmeister und Kaufleute. Als Motto war der Bauhütte der lateinische Spruch mit auf den Weg gegeben worden, der noch heute das Logensiegel ziert: "Ad portum itur per procellas - Zum Hafen gelangt man durch Stürme". Seine Bedeutung sollte die Gießener Loge bald erfahren. Infolge der Ausstrahlung der Französischen Revolution wurde das Mißtrauen gegen aufklärerische Vereinigungen, die die Parole von der ´liberte´, égalité et fraternité - Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit´auf ihre Fahnen geschrieben hatten, bei den Fürstenhöfen geweckt, so auch in Darmstadt, wo der Erbprinz als Nachfolger seines Vaters 1790 Landgraf geworden war. In wieweit die Gießener Loge hier beeinflußt worden war, läßt sich im einzelnen nicht mehr feststellen, doch muß es Unruhe gegeben haben. Jedenfalls befand sich der Meister vom Stuhl von Grolmann in einer schwierigen Lage. Als hoher Regierungsbeamter trug er der Stimmung höheren Ortes Rechnung und beantragte in Darmstadt die Stillegung der Loge, die am 11.11.1791 genehmigt wurde. Die Geschichte ging weiter. Landgraf Ludwig X. hatte sich im Jahre 1806 dem Rheinbund unter Napoleon angeschlossen und den Titel Großherzog von Hessen und bei Rhein erhalten, den er von da an als Ludwig I. führte. Nach der Völkerschlacht von Leipzig war er gemeinsam mit Bayern und einer Anzahl weiterer deutscher Staaten zu den Verbündeten übergegangen. Die Befreiungskriege brachten die politische und geistige Wende. Sie hatten auch unter den Freimaurern neue Hoffnungen geweckt. Bald nach 1814 hielten Brüder der geschlossenen Gießener Loge maurerische Zusammenkünfte auf dem Schiffenberg ab. Mit dem Erwerb Rheinhessens waren neue Logen zu Hessen-Darmstadt gekommen wie Mainz, Alzey und Worms, die aufzulösen politisch unklug gewesen wäre. So konnte auch die Gießener Loge am 7. September 1816 mit über vierzig Mitgliedern unter dem Protektorat des Großherzogs mit dem Namen ´Ludewig zur Treue´ wieder eröffnet werden. Meister vom Stuhl war der Schwager von Bruder von Grolmann, der Geheimrat und Universitätsprofessor Musäus, der schon der alten Loge angehört hatte. Der Beiname ´zur Treue´ sollte, so hieß es in dem Schreiben des Großherzogs, "eine dankbare Anerkennung für die Haltung der Loge in der damaligen ernsten Zeit, in der Throne und Altäre zu wanken schienen, und für die ihm gehaltene Treue" sein.

Das Logenleben nahm in der Folgezeit einen unerwarteten Aufschwung, so daß im Jahre 1856 ein Logengebäude nach den Plänen eines Münchener Architekturprofessors am heutigen Berliner Platz erbaut werden konnte. Im Laufe der Zeit erwies sich der Bau als zu klein, so daß zu Beginn des 20. Jahrhunderts bei einer Mitgliederzahl von

150 Brüdern ein Um- und Anbau notwendig wurde, der noch vor Ausbruch des ersten Weltkrieges seiner Bestimmung übergeben werden konnte; die damals eingemauerte Urkunde ist noch vorhanden. Sie enthält neben einer kurzen Logengeschichte zum Schluß die Versicherung, daß die Mitglieder bei aller Freude über das erneuerte Gebäude "nicht vergessen wollen, daß das Haus einer Loge allein nicht genügt, um eine Loge auf der Höhe zu erhalten, sondern daß dazu vor allem ein lebendiger, strebsamer, maurerischer Geist erforderlich ist, der sich der hohen Aufgabe der Freimaurerei und ihrer höchsten Ziele stets bewußt ist."

In den zwanzig Jahren entwickelte sich das Logenleben in ruhigen, geregelten Bahnen. Im Jahre 1925 verzeichnete die Loge insgesamt 172 Mitglieder, mit der Einrichtung eines Museums aus Urkunden, Abzeichen und maurerischen Gegenständen und einer stattlichen Bibliothek schuf sie sich eine wertvolle Grundlage für die Erfassung ihrer Geschichte. Da brach das jähe Ende herein, als der Nationalsozialismus die Macht ergriff. Er sah in den liberalen Ideen der Freimaurerei eine Gefahr für eine feste Staatsordnung, sprich Diktatur, und durch die ´unkontrollierbaren´ internationalen Verbindungen eine Machtorganisation, die als Endziel einen Völkerbund oder eine Weltrepublik anstrebe. In der Tatsache, daß es für eine humanitäre Loge eine Selbstverständlichkeit war, auch Juden als Brüder aufzunehmen, witterte er eine weitere gefährliche Gegnerschaft gegen das Dritte Reich. Anstrengungen, die Freimaurerei erhalten zu können, waren vergeblich. Es sei dabei der edelmütigen Haltung der jüdischen Mitglieder gedacht, die ihren Austritt erklärten, um für das Weiterbestehen der Loge kein Hindernis zu sein. Am 12. Juli 1933 schloß die Gießener Loge ihre Pforten. Erschütternd waren die letzten Worte des Meisters vom Stuhl: "Was wir im Herzen tragen, was wir glauben, das zwingt ihr uns nicht ab mit Hebeln und mit Schrauben. Wir geben eine altehrwürdige Form preis und ordnen sie der Gegenwart unter, unsere Ideale aber sind unsterblich, denn sie sind Ideale der Menschheit. Unser Gewissen ist makellos und rein, und hätten alle Deutschen die Pflicht gegen Volk und Vaterland so getreulich und zu allen Zeiten erfüllt wie unser Bruderkreis, es stünde besser um Deutschland, besser um die Welt. Und mit diesem guten Gewissen geben wir schmerzlich, aber mit Festigkeit Liebgewordenes auf. Gehen wir in Frieden auseinander!" Das Logengebäude wurde von der Stadt Gießen enteignet und der SS zur Verfügung gestellt, die hier ihr Standquartier aufschlug. Es fiel am 6. Dezember 1944 mit einem großen Teil der Gießener Altstadt dem Bombenhagel zum Opfer. Das gesamte Mobiliar und alle Museumsgegenstände mit einem Wert von 200.000 RM und die Logenbibliothek mit 850 Bänder waren bereits 1933 von der SS nach Berlin geschafft worden, wo alles unwiederbringlich verloren schien. Nach der Wende im Jahre 1989 stellte es sich jedoch heraus, daß die von der SS überall in Deutschland beschlagnahmten Logenbestände von Berlin nach Schlesien ausgelagert und im Jahre 1945 von der Roten Armee nach Moskau gebracht worden

waren. Die Sowjet-Union hatte sie in den fünfziger Jahren dem Zentralen Staatsarchiv der DDR überstellt; inzwischen sind sie dem Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zugeleitet worden, das sie wohl demnächst zugänglich macht. Es wird sich herausstellen, in wieweit noch Teile der Gießener Bestände vorhanden sind.

Unmittelbar nach Kriegsende nahmen die verbliebenen Brüder wieder Verbindung miteinander auf, es waren immerhin neunundzwanzig, die mit großer Freude und Genugtuung feststellten, daß der Geist der Zusammengehörigkeit nach den schweren Prüfungen noch lebte und nach neuer Betätigung strebte. Es dauerte jedoch noch zwei Jahre, bis die Genehmigung der Militärregierung des Landes Hessen eintraf, die Freimaurerloge ´Ludewig zur Treue´ in Gießen wieder zu eröffnen. Die erste offizielle Mitgliederversammlung fand am 22. August 1947 statt, 35 Brüder nahmen teil. Nach vorläufiger Unterbringung in einem Raum der evangelischen Markusgemeinde konnte die Loge eine Unterkunft in der 1951 wieder aufgebauten Kinderkrippe in der Diezstraße beziehen, die von ihr vor über einhundert Jahren gegründet worden war. Als das Jugendheim die Räume dringend benötigte, mietete sich die Loge im Haus der Burschenschaft ´Alemannia´ ein, bis sie im ersten Stock des ´Burghofs´ in der Neuen Bäue für 25 Jahre eine Bleibe fand. Am 12. November 1960 konnten die neuen Räume eingeweiht werden, in denen sich die Brüder bald recht wohl fühlten; sie entsprachen ihren Vorstellungen und wurden allen Anforderungen gerecht.

Die folgenden Jahre standen im Zeichen echter freimaurerischer Arbeit. In einer Zeit der Unrast und Oberflächlichkeit in weiten Bereichen des menschlichen Lebens sollte die Kraft der Freimaurerei wieder deutlich werden, die zur Besinnung, zur Verinnerlichung, zur Selbsterziehung und zur humanen Verantwortung des Menschen aufruft, und ihr Bestreben, der allgemeinen Verflachung, Vermassung und Vereinsamung entgegenzuwirken und in unsere zivilisatorischen Einrichtungen etwas mehr Menschlichkeit zu bringen. Diese Gedanken auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, sahen die Brüder als ihre wichtigste Aufgabe an. So konnte am 29. April 1978 in der Aula der Universität Gießen in einem Festakt unter Beteiligung zahlreicher Vertreter des öffentlichen Lebens und der Mitglieder befreundeter Logen das 200-jährige Stiftungsfest gefeiert werden. Als im Jahre 1980 der Mietvertrag mit dem ´Burghof´ endete, war die Gießener Loge zunächst heimatlos, fand jedoch im Logenhaus in Wetzlar brüderliche Aufnahme. Erfreulicherweise konnte 1985 in Gießen eine neue Bleibe gefunden werden, so daß auch diese kritische Zeit gemeistert wurde, getreu dem alten und immer wieder neuen Wahlspruch: "Ad portum itur per procellas - Zum Hafen gelangt man durch Stürme".

Die Freimaurerei steht heute vor der Frage, was sie in der gewandelten Welt noch zu bieten hat. Das Ziel bleibt die sittliche Vervollkommnung der Menschen, wobei Humanität, Toleranz und Brüderlichkeit als die alle verpflichtenden Grundlagen anzusehen sind. Die Freimaurer wollen diese in ihrer Gemeinschaft zu erwerbende Haltung im täglichen Leben anwenden und damit beispielgebend auf andere einwirken. Sie wissen, daß Konflikte zwischen Menschen und Menschengruppen unvermeidlich sind, sie kennen die Gegensätze, die durch Charakter, Weltanschauung und Lebensumstände im zwischenmenschlichen Bereich existieren, und sind davon überzeugt, daß sie ausgetragen werden müssen, aber auch ausgetragen werden können, ohne daß dadurch dem Ganzen ein Schaden entsteht. Sie wollen, daß das menschliche Miteinander menschlicher wird. Voraussetzung ist die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses, das auch zwischen Menschen verschiedener Überzeugung geschaffen werden kann. Dazu soll die im gegenseitigen Miteinander erfahrene Brüderlichkeit die Grundlage bilden. Das ist ein Ziel, das zu erreichen nach wie vor für die heutige Menschheit von hoher Bedeutung ist und bleiben wird.

Die Architekten Karl und Ludwig Hofmann aus Herborn

von Fritz Reuter

Ähnlich wie in Darmstadt und Worms erforderte auch in Gießen die Zunahme des Eisenbahnverkehrs eine Anpassung der Bahnanlagen an den gestiegenen Bedarf. Dazu gehörte neben dem Ausbau der Gleise der Neubau des Bahnhofsgebäudes. Die Pläne dafür schuf der Architekt Ludwig Hofmann aus Herborn. Stilistisch der Neuromanik verpflichtet und mit rotem Sandstein verblendet, erinnert die am 5. Oktober 1906 ihrer Bestimmung übergebene Gebäudegruppe aus kuppelüberspanntem Haupteingang, Empfangshalle und Uhrturm nicht von ungefähr an einen Kirchenbau.

Baurat Ludwig Hofmann (1862-1933)

Louis Eduard Heinrich Hofmann, genannt Ludwig, wurde am 15. Mai 1862 in Herborn/Dill geboren. Sein Vater Philipp Ludwig Hofmann (1818-1898) war von Beruf Damastweber und entstammte einer Tuchmacherfamilie. Seine Mutter Katharine Jakobine geb. Petry (1828-1911) stammte ebenfalls aus Herborn. Die handwerklich geprägte, nicht sehr wohlhabende Familie bestand neben den Eltern aus der 1859 geborenen Tochter Marie Henriette und vier Söhnen, von denen Heinrich Ludwig 1850 als Säugling starb. Heinrich Wilhelm, geb. 1851, wurde kaufmännischer Angestellter und später Prokurist der Dillenburger Lederfabrik Schramm. Die beiden jüngeren Brüder Karl und Ludwig, die beide die Architektenlaufbahn einschlugen, verbanden auch beruflich enge Beziehungen.

Vermutlich hat Ludwig Hofmann seinen beruflichen Weg über die Ausbildung an einer Real- oder Gewerbeschule begonnen, vielleicht auch über eine Ausbildung als Bauhandwerker mit entsprechender Weiterbildung. Er erbaute oder erneuerte zahlreiche Privathäuser, öffentliche Gebäude und vor allem Kirchen. Stilistisch sah er sich dem Historismus verpflichtet, bevorzugte also Neuromanik und Neugotik. Von seinen rund 50 Kirchenbauten finden sich die meisten im Konsistorialbezirk Wiesbaden, so z.B. Delkenheim, Schlangenbad, Sinn und Königstein. Vertraglich war er für die Baubetreuung der evangelischen Kirchen in Nord- und Südnassau zuständig.

Doch ist er auch außerhalb dieses Bereiches als Kirchenbaumeister nachzuweisen, so etwa in Bad Nauheim, Framersheim/Rheinhessen, Honnef am Rhein, Krefeld, Miltenberg am Main oder Neunkirchen bei Siegen. Mitgewirkt hat er bei der Restaurierung der romanischen St. Peterskirche zu Bacharach (1890/92) und der gotischen Liebfrauenkirche zu Oberwesel am Rhein (1895/97), um nur zwei Beispiele zu nennen. Als

ein Ergebnis seiner Erfahrungen veröffentlichte er 1919 "Fingerzeige für die Unterhaltung von Gebäuden und für die Bedeutung und Pflege historischer Bauten und Gegenstände".

In Gießen hat er neben der Erneuerung des Bahnhofes das Schloß "in stattlichen Neurenaissance-Formen" (Dehio) für die Zwecke des Oberhessischen Museums umgebaut. Für Kommerzienrat Schramm, in dessen Lederfabrik sein Bruder Heinrich Wilhelm Prokurist war, erbaute er in Dillenburg ein Landhaus. In Herborn, wo bereits 1888 die von ihm geplante Schule auf dem Kirchberg entstanden war, leitete er 1927-1930 den Umbau des Schlosses zum Ev. theologischen Predigerseminar. Eine Besonderheit bilden die von ihm nach dem Ersten Weltkrieg errichteten rund 60 Kriegerdenkmäler.

1913 wurde Ludwig Hofmann zum Königlich preußischen Baurat ernannt. Seinen Lebensmittelpunkt behielt er trotz seiner weitgespannten Tätigkeit in Herborn. Dort wirkte er als Stadtverordneter und Mitglied der städtischen Baukommission, betätigte sich im evangelischen Kirchenvorstand und war Mitglied des Herborner Geschichtsvereins. In Herborn ist er am 26. Juni 1933 gestorben, ein halbes Jahr vor seinem sechs Jahre älteren Bruder Karl.

Geheimer Oberbaurat Prof. Dr. h. c. Karl Hofmann (1856-1933)

Karl Christian Hofmann wurde am 20. April 1856 ebenfalls in Herborn geboren. Wie sein älterer Bruder Heinrich Wilhelm sollte Karl auf Wunsch des Vaters Kaufmann werden. Er besuchte die Realschule und trat in Köln eine entsprechende Lehre an. Doch gehörte seine Neigung der Architektur. In seinen freien Stunden besuchte er das Kölner Museum, um dort sein zeichnerisches Können zu vervollständigen. Der Vater nahm in daher aus der Lehre und ermöglichte ihm den Besuch der Gewerbeschule in Barmen. Von dort ging Karl Hofmann als Techniker an das Bahnbetriebswerk Wetzlar. Hier erfuhr er von einem einsichtigen Chef, der die Begabung des jungen Mitarbeiters erkannte, die entscheidende Förderung: er konnte 1875-1877 zunächst vier Semester an der Königlichen Bau-Akademie in Berlin und 1877/78 ein Semester an der K. K. Technischen Hochschule in Wien Baukunst studieren.

Über Karl Hofmanns Studien in Berlin ist nichts näheres bekannt. Vermutlich hat er den seinerzeitigen Fächerkanon für Hochbau absolviert: (1) Graphische Statik und Ermittlung der Stabilität und Festigkeit der Mauern, Gewölbe, sowie der Dach- und Deckenkonstruktionen in Holz, Stein und Eisen; (2) Antike Baukunst, Ornamentik,

Geschichte der Monumente mit besonderer Berücksichtigung der Konstruktion; (3) Einrichtung von Kostenanschlägen, Bauführung und Geschäftsgang. Durch ein viersemestriges Studium bereitete er sich nicht auf den Eintritt in den Staatsdienst vor sondern zum Privat-Baumeister. Entsprechend bezeichnete er sich nach Studienabschluß auch als "Architekt".

Während von seinen Berliner Lehrern nur Prof. Adler genannt ist, der Vorlesungen u.a. über Privat- und öffentliche Gebäude sowie Städteanlagen mit Entwurfsübungen abhielt, sind seine Wiener Lehrer alle bekannt, darunter u. a. Prof. Heinrich Ritter v. Ferstel, Prof. Wilhelm Ritter v. Doderer, Prof. Dr. Josef Bayer. Sie alle bescheinigten dem Studenten großen Fleiß und qualifizierten seine Leistungen mit "vorzüglich" als bestem zu erreichendem Prädikat.

Unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Deutschland beteiligte sich Karl Hofmann am Wettbewerb für eine Synagoge in Münster, gewann die Konkurrenz und konnte seinen Entwurf 1879/80 ausführen. Zum 1. Januar 1881 wurde er im Regierungsbezirk Wiesbaden als "Communalständiger Baumeister" angestellt und mit der Aufgabe betraut, Erweiterungsbauten für die Provinzial Irrenheil- und Pflegeanstalt Eichberg im Rheingau zu planen und zu errichten. Diese Tätigkeit scheint das Interesse von Wormser Kreisen auf ihn gelenkt zu haben, wo ein seit langem überfälliger Krankenhausbau nicht voran kam. Auf Beschluß der zuständigen Verwaltungskom- mission wurde er zum 1. Februar 1885 als "Hospitalbaumeister" eingestellt. Seine alsbald erkannte Qualifikation veranlaßte die Wormser Stadtverordnetenversammlung, ihm zum 1. April 1886 auch die Stelle des Stadtbaumeisters zu übertragen.

Worms, dessen Stadt- und Bevölkerungsentwicklung im 19. Jahrhundert entscheidend durch die kurz vor der Jahrhundertmitte einsetzende Industrialisierung (vor allem Lederindustrie) geprägt wurde, besaß mit dem 1882 zum Bürgermeister (ab 1888 Oberbürgermeister) gewählten, aus Biedenkopf stammenden Wilhelm Küchler (1846-1900) eine äußerst dynamische und zielstrebige Persönlichkeit an der Spitze der Stadt. Karl Hofmann wurde ihm zu einem der engsten und wichtigsten Mitarbeiter.

Da die Stadt architektonisch vor allem durch bedeutende romanische Bauten wie den Dom und die Stiftskirchen geprägt war, knüpfte der Stadtbaumeister an diesen historischen Bestand an. Als seine Hauptleistungen in Worms sind zu nennen: (1) die Erstellung des Stadtbauplanes von 1889; (2) die Schwerpunktsetzung in städte- baulicher und architektonischer Sicht durch öffentliches Bauen; (3) die Entwicklung eines an

der Geschichte von Worms orientierten Lokalstils. Dabei ist festzuhalten, daß er bei aller historisierenden Baupraxis moderne Anforderungen an die Funktion der Bauten nie aus dem Auge verlor. Karl Hofmann hat, im Gegensatz zu einer verbreiteten Auffassung, nicht nur neuromanisch gebaut. Er versuchte vielmehr auch gotische und Renaissance-Elemente der baulichen Gestalt des alten Worms aufzugreifen und hat darüber hinaus Bauten, bei denen von der Bauaufgabe oder der Umgebung her ein Historisieren unangemessen erschien, in gemäßigt zeitgenössischen Formen, oft dem Heimatstil verwandt, gestaltet.

Zeigten sich seine ersten Arbeiten wie die Gewerbeschule von 1887 und das 1888 in Dienst gestellte Stadtkrankenhaus noch der Backsteinbauweise der Neurenaissance verpflichtet, so spiegelten seine großen Schulbauten, der Wasserturm von 1890, das Lagerhaus am Handelshafen von 1892/93, die Türme der 1900 dem Verkehr übergebenen Ernst-Ludwig-Brücke über den Rhein oder die von ihm geplante, aber erst von Georg Metzler, seinem Nachfolger als Wormser Stadtbaumeister, 1903/05 ausgeführte Trauerhalle auf dem Kommunalfriedhof Hochheimer Höhe seinen wesentlich durch die Neuromanik geprägten, historisierenden Lokalstil. Damit hat er der Stadt ein eigenes Gesicht gegeben. Dieses "neue Worms" ist allerdings durch die Bombenangriffe im Februar und März 1945 in großem Maße vernichtet oder in der Nachkriegszeit bis zur Unkenntlichkeit verändert worden.

Es erscheint konsequent, daß Karl Hofmann 1892 auch die große Aufgabe der Restaurierung des Wormser Domes übertragen wurde. Er gilt zu Recht als der Retter des durch Fundamentsenkungen und Schäden aus der Stadtzerstörung von 1689 im Pfälzischen Erbfolgekrieg gefährdeten spätromanischen Westchores des Domes. Es bedurfte langwieriger Überzeugungsarbeit, um die Dombaukommission von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß mit den um 1902 gegebenen technischen Mitteln nur die sorgfältige Abtragung des Chores bei anschließendem Wiederaufbau mit soweit möglich dem selben Steinmaterial infrage kommen konnte. Prof. Gabriel v. Seidl, der bedeutende Münchener Architekt und Baukenner, hat dies nach Abschluß der Arbeiten mit höchster Anerkennung versehen. Das will um so mehr heißen, als v. Seidl lange einer der erbittertsten Gegner eines solchen Verfahrens gewesen war.

Karl Hofmann, der auch frühe Sozialsiedlungen (Arbeiterwohnsiedlungen in Worms 1897 und in Gustavsburg am Main 1898) gebaut hat, erhielt 1897 einen Ruf als Professor für Baukunst an die Technische Hochschule Darmstadt. Dort hielt er Vorlesungen und Übungen über Bauführung, Baumaterialienkunde, Baustoffe, Gebäudekunde

und Entwerfen von Gebäuden. Als Oberbürgermeister Küchler 1898 zum hessischen Finanzminister ernannt wurde, versicherte er sich der Mitarbeit seines ehemaligen Stadtbaumeisters als Geheimen Oberbaurat und Referent für Baufragen. Auch nach Küchlers frühem Tod hat Karl Hofmann jahrzehntelang diese Aufgabe wahrgenommen, zuletzt als Ministerialrat. Somit gingen sämtliche öffentlichen Bauplanungen in Hessen über seinen Schreibtisch.

1900 wurde er mit einer Reihe führender deutscher Architekten aufgefordert, sich am Wettbewerb für ein "Deutsches Haus" für die Pariser Weltausstellung zu beteiligen und legte einen, allerdings nicht gebauten, burgähnlichen Entwurf vor. In Darmstadt, wo neben Gebäuden in der Innenstadt das 1909/10 auf der Rosenhöhe errichtete neuromanische Mausoleum für das großherzogliche Haus sein Werk ist, und im gesamten Großherzogtum Hessen plante und baute er private und öffentliche Gebäude, so in Alzey/Rheinhessen (Umbau der Burg) und Bensheim/Bergstraße die Amtsgerichte, in Bingen am Rhein wie in Erbach im Odenwald die Kreisämter, aber auch eine evangelische Kirche in Gernsheim am Rhein.

Seine Tätigkeit beschränkte sich keineswegs auf Hessen sondern spannte sich zwischen München und Hamburg, Köln und Dresden. Er nahm an zahlreichen Wettbewerben teil, sowohl als Architekt wie als Jury-Mitglied. Zusammen mit Prof. Karl Mayreder/Wien legte er 1905-1907 als Alternative zu einem radikale Straßenerweiterungen vorsehenden Stadtbauplan einen "Bauregelungsplan für die Altstadt Salzburgs" vor, dem der Bauhistoriker Max Guther nichts weniger als die Rettung der historischen Salzburger Innenstadt zuschreibt.

An Anerkennung, Orden und Ehrungen fehlte es nicht. Die Berliner Akademien der Künste und des Bauwesens wählten ihn zum Mitglied. Von der Technischen Hochschule Hannover erhielt er 1921 "in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die deutsche Baukunst" die Würde eines Dr.-Ing. h. c. verliehen. Als der "Altmeister hessischer Baukunst", der ein hochangesehener akademischer Lehrer war, 1927 in den Ruhestand versetzt wurde, schloß er seine Lehrtätigkeit mit einer begeistert aufgenommenen Studienfahrt nach Tirol ab. Daraufhin ehrte ihn der Akademische Architektenverein Darmstadt durch einen Festakt und die Einrichtung einer "Karl-Hofmann-Stiftung" als Basis künftiger Studienfahrten.

Am 28. Dezember 1933 ist Karl Hofmann in Darmstadt gestorben. In der Todesanzeige der Technischen Hochschule heißt es treffend: "Generationen junger Architekten war er ein begeisterter Führer zur Baukunst und ein charakterbildender

Lehrer. Sein hohes Wissen von alter, deutscher Kunst, sein Können, das seinem Namen in ganz Deutschland hohen Klang verliehen hat, sein gütiger Sinn werden allen, die mit ihm in Berührung kamen, unvergeßlich bleiben". Dem darf hinzugefügt werden, daß er jungen, fortschrittlichen Kollegen wie Friedrich Pützer den Weg geebnet hat und damit zugleich förderte, was wir heute unter dem "Darmstädter (Jugend-)Stil" der Zeit zwischen 1900 und 1914 verstehen.

Zusammenarbeit von Karl und Ludwig Hofmann

Die beiden Brüder haben, zumal in ihren jüngeren Jahren, verschiedentlich zusammengearbeitet. Dies gilt etwa für den 1881 erfolgten Kirchenbau zu Wissenbach bei Dillenburg. In Worms hat Ludwig mehrere Wohnhäuser errichtet.Bereits 1887, kurz nachdem sein Bruder Stadtbaumeister geworden war und damit zeitgleich mit dessen Gewerbeschulgebäude (Einweihung 1887), erbaute er im gleichen Baublock der Neustadt im Westen das Eckhaus Burchardstraße/Gewerbeschulstraße 14. In der Kombination von Blendsteinmauerwerk und Holzfachwerk stellt es ein typisches Beispiel der Mischung von Historismus und Landhausstil dar. Elegant und fast artifiziell wirken seine neugotischen Wohnhäuser für wohlhabende Bürger in der Festhausstraße 15-17 (heute Rathenaustraße), darunter jenes für den Oberbürgermeister Küchler (Nr. 17). Das stattliche Haus der Kasino-Gesellschaft in der Hardtgasse hat er umgebaut. Für den Wasserturm lieferte er eine Planvariante.

Da Stadtbaumeister Karl Hofmann aufgrund der städtischen Bauordnung keinen Privatbau ausführen durfte, übernahm Ludwig Hofmann zwischen 1890 und 1893 die Realisierungen von Entwürfen seines Bruders. Dabei setzte er Am römischen Kaiser Aufrißvorschläge Karl Hofmanns um, die dieser für die neue Rheinfront der Stadt vorgeschlagen hatte. Nach 1893 widmete sich Ludwig jedoch eigenen Aufgaben und ist in Worms nicht mehr nachweisbar. Er verlegte seinen Lebens- und Schaffensmittelpunkt nach Herborn.

Bedauerlicherweise gilt für die Wormser Bauten Ludwig Hofmanns die gleiche Feststellung wie für einen Großteil der Bauten von Karl Hofmann. Die meisten wurden 1945 durch Bomben zerstört oder beschädigt und später, zum Teil ohne Not, abgetragen. Was erhalten blieb, findet sich zumeist stark verändert.

Würdigung

Die Brüder Karl und Ludwig Hofmann gehören zu den maßgeblichen Architekten und Denkmalpflegern in Hessen und Nassau in der Zeit vor 1914. Karl Hofmann nimmt als

Architekt, als Stadtplaner, als Dombaumeister, als Gutachter, als Jurymitglied, als Baubeamter und als Hochschullehrer nicht nur im Großherzogtum Hessen, sondern über die Grenzen Deutschlands hinaus eine herausragende Stellung ein. Aus handwerklicher, wenn auch nicht bauhandwerklicher Tradition kommend und solider Arbeit zugetan, haben sie ihre Begabung genutzt und nicht zuletzt durch das Anlegen strenger Maßstäbe an die eigene Tätigkeit beispielhafte Leistungen vollbracht. Daß sie dabei bescheiden und volksverbunden geblieben sind, spricht für ihre menschliche Qualität. Sie steht, ebenso wie ihre fachliche Kompetenz, außer Frage.

Quellen- und Literaturhinweise bei: Fritz Reuter, Karl Hofmann und "das neue Worms". Stadtentwicklung und Kommunalbau 1882-1918. Darmstadt und Marburg 1993 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 91). Siehe darin im Literaturverzeichnis vor allem die Arbeiten von Heidede Becker, Michael Bringmann, Friedhelm Gerecke, Max Guther und Ludwig Reuter.

Die Brüder Heinrich Wilhelm, Ludwig und Karl Hofmann (von links)
Foto: Stadtarchiv Worms

Gemeindearchivpflege in Hessen nach dem Zweiten Weltkrieg

von Hans G. Ruppel

Das Ende der "Beratungsstelle für Gemeindearchivpflege beim Hessischen Landkreistag" 1991 und der Erlaß des Hessischen Archivgesetzes 1989, das die Organisation der kommunalen Archive regelt, bedeuten, daß die Archivpflege in Hessen vor einer Neuorientierung steht und erlauben zugleich einen Rückblick auf die vergangenen Jahrzehnte.[1]

Die Einsicht, wie wichtig eine geregelte Überlieferungsbildung sein kann, war schon Anfang des 19. Jahrhunderts erkennbar, als man in Hessen-Darmstadt verfügte, die Urkunden der Gemeinden in Kisten und feuerfesten Schränken aufzubwahren. Weiterhin wurde die eigenmächtige Vernichtung vermeintlich unbrauchbar gewordener Akten untersagt, es müsse der Regierungsbehörde, d. h. des zuständigen Kreisamtes, eingeholt werden.

Auch die oben bereits erwähnte Archivberatungsstelle war aus der Tradition der hessen-darmstädtischen Archivpflege entstanden. Unter der Zuständigkeit des Staatsarchivs in Darmstadt hatte man hier bereits sehr früh die Institution der "Urkundenpfleger" geschaffen und damit die Betreuung der Archive "vor Ort" und die Erstellung von Inventaren in den Vordergrund gestellt und nicht einer Hinterlegung der Bestände im Staatsarchiv den Vorzug gegeben.

Die gesetzliche Grundlage wurde dann mit dem Hessischen Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902 geschaffen. Zunächst meinte man damit nur den Schutz von Denkmälern. Mit der Übertragung der Funktionen eines Denkmalpflegers für die Urkunden auf die Direktion des Staatsarchivs Darmstadt wurde die hessische Urkundenpflege am 27. April 1904 ins Leben gerufen.[2]

Noch im gleichen Jahr wurde ein ständiger Ausschuß für die Urkunden gebildet und drei Jahre später (1907) wurden Bezirksurkundenpfleger ernannt, von denen jeder etwa 70 bis 100 Ortschaften zu betreuen hatte.

Diese Bezirksurkundenpfleger wählten wiederum Ortsurkundenpfleger aus, die dann durch das Staatsarchiv im Einvernehmen mit dem zuständigen Kreisamt (Landratsamt)

1 Alle in diesem Beitrag gemachten Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 1991. Nur bei Abweichungen wurde dies besonders kenntlich gemacht.

2 Vgl. auch den Beitrag von Dr. F. Knöpp, "Gemeindearchivpflege im ehemaligen Hessen-Darmstadt", in: Der Archivar Jg. 22, 1969, Sp. 277 - 284.

bestellt wurden. Fast zeitgleich mit dieser personellen Strukturierung fiel zusammen, daß 1908 ein neuer "Registraturplan für die Großherzoglich Hessischen Bürgermeistereien" erschien. Dadurch wurde den Gemeinden auferlegt, ihre Altbestände neu zu ordnen.

1913 wurde das Amt des Bezirksurkundenpflegers aufgehoben und man schuf die Stellung des Kreisurkundenpflegers. Bereits 1914 erschien im Rahmen der gedruckten Gemeindearchivinventare das erste Heft für den Kreis Groß-Gerau. Bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges waren, abgesehen von den Landkreisen Giessen und Friedberg, alle Inventare erschienen (das Inventar für den Landkreis Friedberg konnte wenigstens noch maschinenschriftlich erstellt werden).

Der Betreuung "vor Ort" einer Hinterlegung im Staatsarchiv den Vorzug zu geben, hatte zur Folge, daß "nur" 26 Gemeindearchive bzw. Archivteile in Darmstadt im Zweiten Weltkrieg vernichtet worden sind. So konnte das als Depositum eingelagerte historische Archiv der Stadt Friedberg gerettet und nach Kriegsende (1946) wieder an die Stadt zurückgegeben werden.

Demgegenüber verfuhren die beiden anderen hessischen Staatsarchive in umgekehrter Weise. Das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden übernahm den größten Teil der heute eingelagerten Stadt- und Gemeindearchive in den Jahren 1934-37, wobei man jetzt einen Bestand von über 500 Archiven bzw. Archivteilen ausweisen kann.[3]

Im Staatsarchiv Marburg wurde schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts damit begonnen, Stadt- und Gemeindearchive einzulagern (z.B. Neustadt 1881, Gemünden und Rosenthal 1883, Felsberg und Homberg/Efze 1886, Melsungen 1890).

Insgesamt sind nach einer Hinterlegungsstatistik (Stand: 1989) in Marburg 76 Stadt- und Gemeindearchive mit zum Teil beträchtlichem Umfang eingelagert (z.B. Homberg/Efze 156 lfd. Meter, Rotenburg 107 lfd. Meter, Frankenberg 88 lfd. Meter oder Hünfeld 85 lfd. Meter).

Den zweiten Weltkrieg überstanden die Staatsarchive in Marburg und Wiesbaden relativ unbeschadet, starke Verluste mußte hingegen das Staatsarchiv Darmstadt hinnehmen. In letzterem waren neben den bereits abgegebenen Beständen von vier Landkreisen (Dieburg, Erbach, Groß-Gerau und Lauterbach) auch die oben erwähnten Gemeindearchive zugrunde gegangen. Zudem hatten einige Kreisverwaltungen an ihren Standorten selbst große oder vollständige Verluste erlitten (Giessen, Offenbach).

3 Übersicht über die Bestände des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, 1970.

Deshalb war es dringend notwendig, eine Erfassung bzw. Überprüfung der Bestände in den Städten und Gemeinden vorzunehmen, um die entstandenen Lücken in der Aktenüberlieferung möglichst schließen zu können. In den Jahren 1949 bis 1951 gelang es, alle politischen Gemeinden des Darmstädter Sprengels durch Bedienstete des Staatsarchivs zu bereisen und die Archivbestände zu überprüfen.

Dieser positive Ansatz und die schon 1947 erlassene Ausführungsverordnung des Regierungspräsidiums in Darmstadt, mit der die "historische Urkundenpflege" als nunmehrige Gemeindearchivpflege erneuert wurde, ist jedoch durch die Entscheidung des Hessischen Ministeriums für Erziehung und Volksbildung zunichte gemacht worden, wonach die Staatsarchive sich in Zukunft nicht mehr mit der Gemeindearchivpflege zu befassen hätten, da diese in den Bereich der Selbstverwaltung falle.

Die im Jahre 1953 von Dr. F. Knöpp (Staatsarchiv Darmstadt) herausgegebene "Anleitung zur Ausscheidung des Gemeindeschriftguts im Regierungsbezirk Darmstadt", die neben dem Registraturplan von 1908 auch den Aktenplan für die Landräte und für die Bürgermeistereien in Hessen 1950 sowie Richtlinien für die Beurteilung von archivwürdigem Schriftgut bzw. Ausscheidungsvorschläge gab, setzte gleichsam einen Schlußpunkt unter die gemeindliche Archivpflege aus staatlicher Sicht.

Für die Sprengel der Staatsarchive Marburg und Wiesbaden ist übrigens eine vergleichbare Anleitung nie erschienen.

Diese beiden Häuser verfolgten auch weiterhin den Grundsatz, durch Hinterlegung von Stadt- und Gemeindearchiven die Sicherung der Bestände zu gewährleisten. Dies wurde besonders wichtig, wenn im Zuge der Gebietsreform die Archive von nicht mehr selbständigen Gemeinden gefährdet waren. Hier hat man, gerade wenn schon Altarchive vorhanden waren, auf eine Zusammenführung geachtet. Darüberhinaus ist in begrenztem Umfang Archivberatung betrieben worden, wenngleich dies die personell besser besetzten Archive in Marburg und Wiesbaden eher leisten konnten als das Darmstädter Archiv. Es mußte jedoch immer die Initiative von den Städten und Gemeinden ausgehen.

Das Vakuum im Sprengel des Staatsarchivs Darmstadt wurde ab 1. April 1958 durch eine "Beratungsstelle für Gemeindearchivpflege beim Hessischen Landkreistag" zu beheben versucht. Diese wurde auf Initiative des Groß-Gerauer Landrates Seipp und des späteren Darmstädter Landrates Krämer mit Sitz in Darmstadt eingerichtet und war zunächst nur in den elf Landkreisen des ehemaligen Regierungsbezirks Darmstadt

tätig. Etwa ab Mitte der sechziger Jahre wurden auch Kommunalarchive aus anderen Teilen Hessens in die Arbeit einbezogen.[4]

Die Tätigkeit der Beratungsstelle bestand vornehmlich in der Ordnung und Verzeichnung der Archivalien auf der Grundlage des großherzoglichen Aktenplans von 1908 (bezogen also auf den Sprengel des Staatsarchivs Darmstadt). Die Entwicklung zu deutlich besseren, dezimalklassifizierten Aktenplänen wurde wenig oder überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, geschweige denn bei den Ordnungsarbeiten berücksichtigt und die Schar der, zugegeben engagierten, Helfer rekrutierte sich aus einem fachlich nicht ausgebildeten Personenkreis.

Die Tatsache, daß so gut wie keine Kassationen vorgenommen wurden und die oft geübte Praxis der Einzelblatt-Verzeichnungen die Findbücher in einem kaum vertretbaren Maß anschwellen ließen, minderte die im Ansatz lobenswerten Absichten der Beratungsstelle beträchtlich.

Bedauerlich war es, daß, nach hoffnungsvollem Beginn und der Abhaltung einer gemeinsamen Archivtagung in Rüsselsheim 1968, die Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Darmstadt zunehmend geringer wurde und später von einer Kooperation mit den Staatsarchiven Marburg und Wiesbaden keine Rede mehr sein konnte.

Ein zaghafter Versuch von Staatsarchiv Darmstadt und Hessischem Städte- und Gemeindebund, einen Lehrgang für Kommunalarchivare und örtliche Archivpfleger über das Thema "Stadt- und Gemeindearchive nach der Gebietsreform" 1975 in Lindenfels i.O. abzuhalten, ist über diese eine Veranstaltung nicht hinausgekommen, obwohl die Teilnehmer weitere Treffen wünschten und immer wieder die fehlende fachliche Betreuung seitens der Staatsarchive beklagten.

Immerhin wird seit 1978 einmal im Jahr ein "Hessischer Archivtag" abgehalten, der Archivaren an staatlichen und nichtstaatlichen Archiven Hessens als Forum dient.

Um vor allem den neben- oder ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen Hilfestellung zu geben, hat sich 1987 ein "Arbeitskreis hessischer Kommunalarchivare" gebildet, der zweimal pro Jahr zusammenkommt.

Derzeit durch fachlich ausgebildetes Personal besetzt sind neben den kreisfreien Städten lediglich 7 Kommunen, eine größere Zahl wird von Kräften ohne Fachausbil-

4 Vgl. hierzu den Beitrag von Dr. E. Jakobi , Kommunale Arichivpflege in Hessen nach Abschluß der kommunalen Gebietsreform, in: Der Archivar Jg. 30, 1977, Sp. 397 - 404.

Fachausbildung geleitet, und die meisten Archive werden ehren- oder nebenamtlich betreut. Im Gegensatz zum Bundesland Baden-Württemberg, wo von 35 Landkreisen immerhin 33 (Ausnahmen Lörrach und Mosbach) hauptamtlich mit Fachpersonal (überwiegend des höheren Dienstes) besetzt sind und somit eine umfassende kommunale Archivpflege gewährleistet wird, sind in Hessen nur wenige Kreisarchive eingerichtet (Main-Taunus-Kreis), Main-Kinzig-Kreis, Odenwaldkreis), jedoch keines mit Fachpersonal besetzt.

Vor der Gebietsreform gab es in Hessen 2692 kreisangehörige Städte und Gemeinden, 9 kreisfreie Städte und 39 Landkreise. Nach Abschluß der Reform in den siebziger Jahren sind es noch 421 kreisangehörige Städte und Gemeinde, 5 kreisfreie Städte und 21 Landkreise.

Wenn man davon ausgeht, daß nach der hochgerechneten Zahl der Archivberatungsstelle etwa 600 Inventare für Stadt- und Gemeindearchive bis heute erstellt wurden und etwa die gleiche Menge an Kommunalarchiven in den drei Staatsarchiven hinterlegt ist, so bedürfen etwa noch 1200 Archive einer abschließenden Ordnung und Verzeichnung.

Diese Zahlen zeigen auf, wie dringend notwendig die Einrichtung weiterer, fachlich betreuter Kommunal- und Kreisarchive ist. Denkbar wäre dies, wenn die Kommunen zu klein oder zu finanzschwach sind, als Zusammenschluß zu einem Archivverbund, wobei sich ein solches Modell auch auf Kreisebene übertragen ließe. Bei etwas gutem Willen wäre sogar die anteilige Betreuung von einem größeren Stadtarchiv und kreisangehörigen Gemeinden möglich. Gerade jetzt, da die Archivberatungsstelle alter Machart nicht mehr existiert, den Städten und Gemeinden aber durch das hessische Archivgesetz die Regelung der Archivierung zur Pflicht gemacht wird, sollte die Chance für eine sinnvolle Lösung nicht vertan werden.

Johann Daniel Arcularius (1650 - 1710) Professor für Logik und Metaphysik in Gießen (1676-1686)

von Hermann Schüling

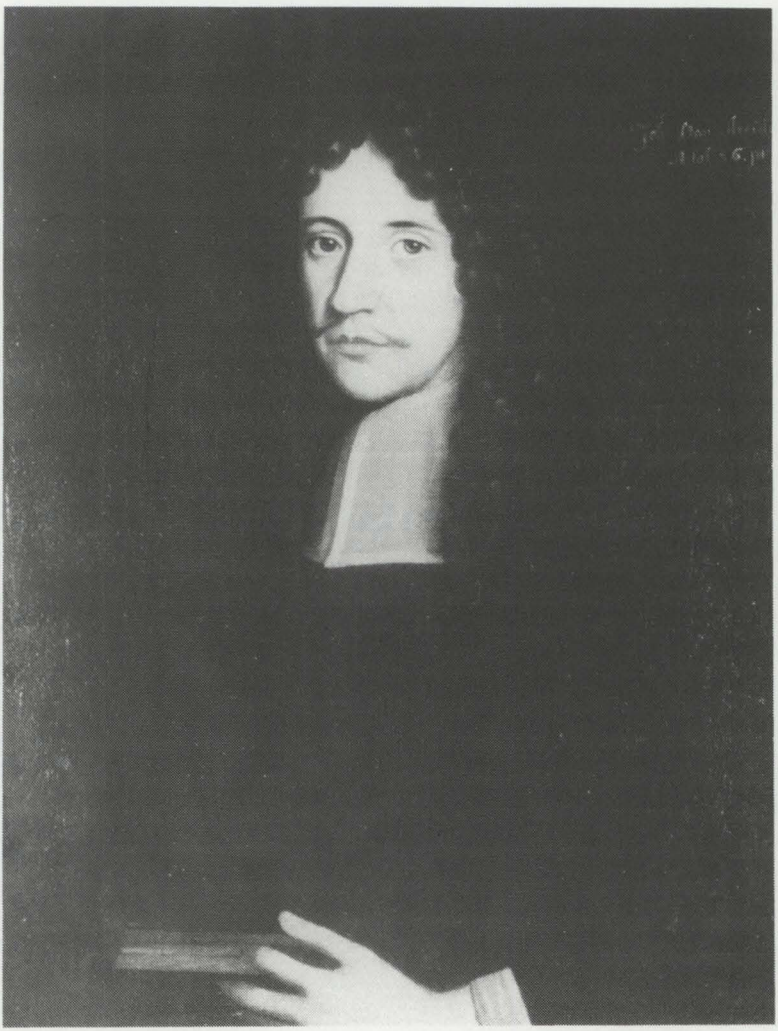

A. Biographie

I

Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts gingen die Philosophen an der Universität Gießen den überkommenen Weg mittelalterlich-scholastischen Denkens. Das gilt auch für Johann Daniel Arcularius (3.3.1650 - 31.12.1710), der von 1676 bis 1686 in Gießen den Lehrstuhl für Logik und Metaphysik innehatte und dessen Leben und Lehre im folgenden betrachtet werden sollen.

Arcularius entstammte väterlicher- und mütterlicherseits lutherischen Theologienfamilien. Sein Vater (Bartholomäus Arcularius) bekleidete das Amt eines Hof- und 1.Stadtpredigers zu Darmstadt; sein Großvater, Paulus Arcularius, war Pfarrer und Inspektor zu Kleyberg gewesen. Sein Urgroßvater , Daniel Arcularius (1561-1596), aus Kassel gebürtig, hatte als Professor der Theologie an der Universität Marburg gelehrt.[1, 2]

Der Großvater mütterlicherseits aber, Johann Göze, hatte das Amt eines Ev. Predigers und Seniors zu Frankfurt a. M. innegehabt.[3]

Im Alter von drei Jahren (1653) verlor Arcularius seinen Vater, Bartholomäus, (nachdem der Großvater, Paulus, ein Jahr zuvor (1652) gestorben war). Die Mutter ehelichte darauf den "Hessen-Darmstädtischen Hof- und ältern Stadt-Prediger", Philipp Schlosser.[4]

Vom fünften Jahr ging Arcularius auf die Stadtschule zu Darmstadt, vom siebten auf das dortige Pädagog, das zu dieser Zeit von Rektor Heinrich Schröder geleitet wurde.[5]

II

Im April 1666 schloß er die humanistischen Studien mit Erfolg ab. Sein Stiefvater Philipp Schlosser schickte ihn auf die Universität Gießen,[6] wo er am 24. April 1666 immatrikuliert wurde.[7] In dem kleinen oberhessischen Universitätsstädtchen an der Lahn wohnte er bei dem Bruder des Stiefvaters, bei Johannes Schlosser. In der Philosophischen Fakultät hörte er Vorlesungen zur Logik, Metaphysik und Ethik.

1 Schild 26 f. Ein Bruder des Vaters Bartholomäus hieß ebenfalls Joh. Daniel, vgl. Strieder II, 524.
2 Gundlach 9.
3 Schild 27.
4 Schild 28.
5 Schild 28.
6 Schild 28.
7 Klewitz-Ebel 54.

Außerdem wandte er sich, da theologische Studien sein eigentliches Ziel waren, den orientalischen Sprachen zu.[8]

Im Jahre 1669, im Alter von 19 Jahren, verteidigte er unter dem Vorsitz des Logikers und Metaphysikers Kilian Rudrauff seine Magisterdisputation über die Unermeßlichkeit Gottes.[9] Im Juni 1670 wurde er mit 15 anderen Kandidaten in der Philosophischen Fakultät feierlich zum Magister promoviert.[10]

Die darauffolgenden theologischen Studien absolvierte er unter den Professoren Peter Haberkorn, Joh. Nikolaus Misler, Michael Siricius und Phil. Ludwig Hanneken.[11]

III

Nach Beendigung seines Studiums erhielt Arcularius schon bald Stellenangebote auswärtiger Schulen. Johann Hartmann Misler schlug ihn 1671 zum Rektor des Gymnasiums zu Stade im Herzogtum Bremen vor. Michael Siricius ersuchte ihn mehrmals, in Rostock ein Amt anzutreten.[12]

1672 nahm er jedoch die ihm angebotene *Stelle eines Erziehers der Prinzen* Ludwig VII und Friedrich von Hessen-Darmstadt an. Er wurde vom Grafen von Kirchberg "in Eid und Pflicht genommen", den "Prinzen vorgestellt und bei ihnen einlogiert". Seine Tätigkeit als Prinzenerzieher oder "Informator" in Darmstadt versah er "ins fünffte Jahr biß zur Majorennität des ältern Printzen Ludwigs des VII". Sie verschaffte ihm die besten Empfehlungen des Hofes bei seinen späteren Bewerbungen.[13]

IV

Als an der Universität Gießen im Jahre 1676 durch den Wechsel Kilian Rudrauffs auf einen Lehrstuhl der Theologie die *Professur für Logik und Metaphysik* frei geworden war, schickte der Landgraf am 7. Juli 1676 ein Schreiben an die Philosophische Fakultät in Gießen, mit dem Hinweis, daß der Erzieher seines Sohnes Ludwig, Arcularius, für die Professur vorgesehen sei.[14]

In ihrer Stellungnahme vom 24. Juli 1676 antwortete die Philos. Fakultät, daß auch sie Arcularius "so wohl seiner Erudition alß guten Sitten wegen" für geeignet halte. Sie

8 Schild 28.
9 s. Schriftenverzeichnis Nr. 3.
10 s. Schriftenverzeichnis Nr. 4.
11 Schild 29.
12 Schild 29.
13 Schild 29
14 UAG, Phil K 8, Akte Arcularius, Bl. 4a u. UAG, Phil. C 3, Bd. 1, Nr. 2.

schickte aber einen Antrag des Professors für Ethik und Politik, Johann Weiß, auf die vakante Professur für Logik und Metaphysik mit, hielt auch dessen Berufung für "nicht nachtheilig, sondern vielmehr verträglich" und bat, daß ihm besagte Professur "gnädigst deferirt werden möchte, Zumahl, da wir gänzlich meinen, es werde M[ag.] Arcularius ... nicht achten, ob Ihme Professio Logices oder Ethices anvertraut werde". Man stelle aber alles wie billig des Landgrafen Disposition "unterthänigst" anheim.[15]

In Darmstadt entschied man sich jedoch nicht für Joh. Weiß, der die Ethik und Politik in Gießen bis dahin erfolgreich vertreten hatte, sondern für Arcularius, den man aus seiner täglichen Erzieherarbeit bei den Prinzen am Ort kannte. Ihm gab man den höherwertigen Lehrstuhl für Logik und Metaphysik, der als Sprungbrett in ein besser dotiertes theologisches Amt galt, während Joh. Weiß die Professur für Ethik und Politik blieb. Damit hatte man Arcularius eindeutig bevorzugt und ihm - was ihm durchaus nicht, wie die Fakultät meinte, gleich sein konnte - den Weg in die Theologie erleichtert.

Er schrieb am 4. September 1676 den Religionsrevers[16] mit der geforderten Versicherung an Eides statt, in seinem Herzen und Sinn die evangelische Religion Augsburgischen Bekenntnisses anzuerkennen und mit dem Versprechen "dawider nicht heimlich noch öffentlich [zu] reden, [zu] lehren und [zu] schreiben" und alle Professoren und Pädagoglehrer, Kirchen- und Schullehrer anzuzeigen, die gegen die Augsburgische Konfession sich äußerten. Er sprach in einer Antrittsrede de principiis scientiarum.

V

Nach achtjähriger Tätigkeit als Professor der Logik und Metaphysik an der Universtät Gießen, über die wir unten (B, C) genauer berichten, veröffentlichte Arcularius 1684 eine *theologische Doktordissertation* und wurde am 27. Juni dieses Jahres Lizentiat der Theologie.[17] Damit war eine weitere Voraussetzung für den von Anfang an angestrebten Wechsel in ein theologisches Amt erfüllt: ein Spezimen der Kompetenz in diesem Fach war erbracht.

Am 19. August 1685 erging dann auf seine Bitte[18] ein Schreiben der Regierung in Darmstadt an die Universität Gießen, in dem der Plan unterbreitet wurde, ihm den Charakter eines *Professor extraordinarius der Theologie* zu bewilligen, um ihm den

15 UAG, Phil K 8, Akte Arcularius, Bl. 4.
16 UAG, Phil K 8, Akte Arcularius, Bl. 5-8.
17 Schriftenverzeichnis Nr. 16.
18 UAG, Phil K 8, Akte Arcularius Bl. 15.

Zugang zum theologischen Katheder zu eröffnen.[19] Die Ordinarien der Theologischen Fakultät (Ph. Ludwig Hanneken, Kilian Rudrauff und David Christiani) stimmten am 28. August 1685 dem Plan nur widerwillig zu. Sie befürchteten, daß die Vermehrung der Dozenten ihnen die Hörerzahl mindere. Sie seien mit dem neuen Charakter "in Ansehen der Würdig- und Geschicklichkeit des Arcularius wohl zufrieden", forderten aber, "daß die neue Professio Extraordinaria also tractiret werden möchte, damit in Collegiis privatis et Lectionibus publicis die ordinariae Professiones als Logica et Metaphysica [also der eigentliche Lehrauftrag von Arcularius], Zu Versaumnüß der Jugend und laborum Philosophicorum, keinen Abbruch litten, und dan unsere als der Ordinariorum Collegia et Lectiones durch der Extraord. Stunden nicht incommodiret, ... würden." Den Universitätsstatuen gemäß dürften "keine Disputationes, Extraordinariorum sonderlich, gehalten werden, welche nicht Censurae Facultatis überreichet und dan auch den Philosophicis keine Theologica immisciret werden". Bei dieser Gelegenheit beklagen sie sich, "daß bißhero von unterschiedenen Magistris, Praeceptoribus, und andern, so keine Vocation dazu gehabt, Collegia Theologica privata, auch Wohl mit Verkleinerung der Doctorum Ordinariorum sind gehalten, und die Auditores mercklich von diesen auf jene gezogen worden, auch die Disputationes Philosophicae mit Vielen Theologischen Controversien angefüllet gewesen."

Sie baten Darmstadt, durch ein Reskript an die Universität oder die Theologische Fakultät dieser Unordnung zu steuern. Der geschilderte Zustand bedeute eine Gefahr für die Jugend und für die reine Lehre und es würden dadurch "gewißlich offt schlechte principia beigebracht."[20]

Im fürstlichen Reskript vom 3. September 1685 an die Theologische Fakultät, das Arcularius - damals Pro-Rektor der Universität - den Charakter eines Professor Extraordinarius Theologiae bewilligte, wurde der Bitte der Theol. Fakultät entsprochen und die Abstellung der genannten Mißstände gefordert.[21]

VI

Anfang 1686 war auch die Zeit gekommen, in der sich die Umstände zur endgültigen Erlangung des theologischen Berufsziels für Arcularius günstig erwiesen; zwar nicht in Darmstadt, wo sein Vater (Bartholomäus A.) einmal Hofprediger gewesen war, aber in *Frankfurt am Main,* das der Senior des Predigerministeriums, der Pietist Philipp Jakob Spener, verließ, um seiner Berufung als Oberhofprediger an den kurfürstlichen Hof nach Dresden zu folgen.[22]

---

19 Darauf wird in UAG, Phil K 8, Akte Arcularius, Bl. 15 a hingewiesen.
20 UAG, Phil K 8, Akte Arcularius, Bl. 19-20.
21 UAG, Phil K 8, Akte Arcularius, Bl. 17.
22 Beck 483 f.

Neben anderen wurde Arcularius als Nachfolger in diesem Amt *als Senior* vorgeschlagen. Vor einer Deputation des Magistrats der freien Reichsstadt hielt er eine Probepredigt in Gießen. Dabei habe er - so schreibt Joh. Philipp Schild 1711 - einen Text aus 2. Pet. I.v.10.11 zugrundegelegt, während Spener die nächst folgenden Verse zu seiner Abschieds-Predigt erwählt habe, ohne die geringste Abrede beider. Das sei von vielen für ein gutes Omen gehalten worden.[23]

Der Frankfurter Magistrat berief den Gießener Prof. der Logik und Metaphysik in das freie Amt. Die Bemühungen der Landgräfin, diesen durch das Angebot einer Superintendentur und Oberhofpredigerstelle in Hessen zu halten, schlugen fehl. Arcularius nahm das Amt, das schon sein Großvater mütterlicherseits, Johann Göze, bis 1652 ausgeübt hatte[24], an und erlangte auch die Entlassung aus Hessen. Mitte August 1686 zog er - wie Schild sagt - "mit grosser Ehrerbietung und erwiesener Höfflichkeit aller Collegiorum von Gießen ab, und kam .... den 16. Augusti 1686 allhier [in Frankfurt] glücklich an."[25] Am 18. hielt er die Antrittspredigt.[25a]

VII

Die *Amtspflichten des Frankfurter Seniors* lauteten zur Zeit Speners - und viel wird sich daran für Arcularius nicht geändert haben - "wöchentlich nur eine, und zwar die Sonntagsfrühpredigt zu den Barfüßern halten, im übrigen Beicht anhören, absolvieren, das heilige Abendmahl administriren, in den Konventen das Wort und die Feder führen, die Predigten bestellen, die neuen Prediger ordiniren, die Ordinirten praesentiren, die Eheverlobten proclamiren, die Copulirten in ein Buch eintragen, Kirchen-, Buß- und Dankgebete concipiren, die Conventus anstellen, die corrigendos vorbescheiden, die notdürftigen Bücher zur Bibliothek einkaufen und was dergleichen mehr sein möchte, darinnen der primarius sich ohne dess nicht vorgreifen läßt."[26]

Nach der im Sommer 1686 beschlossenen Rangordnung der Ämter in der Stadt Frankfurt "rangierte der Senior des Predigerministeriums in der städtischen Ämterfolge nach den sieben Schöffen und den beiden Syndici. Nach dem Tode der Letzteren sollte er hinter den sieben Schöffen direkt rangieren."[27]

---

23 Schild 30.
24 Beck 483.
25 Schild 30 f.
25a Zedler, Suppl. Bd. 2, Sp. 202. Vgl. SV Nr. 21.
26 Beck 483.
27 Beck 486.

Nach der Übersiedlung in die freie Reichsstadt Frankfurt behielt Arcularius weiter Bindungen an Gießen (wohin er sich übrigens schon am 7. September 1686 wieder begeben mußte, um mit vier anderen Kandidaten feierlich zum Doktor der Theologie kreiert zu werden.)[28] Auf den freigewordenen Lehrstuhl für Logik und Metaphysik in Gießen wurde zum 31. Oktober 1686 sein Halbbruder Philipp Casimir Schlosser, der vorher wie schon Arcularius Prinzenerzieher in Darmstadt gewesen war, berufen.[29]

Schlosser heiratete am 2. August 1687[31] die Tochter (Ursula Catherine Elisabeth) des Gießener Professors für Medizin und Physik Lorenz Strauß (1633-1687).[32]

Nach dem Abgang des Pietisten Spener 1686, nahm unter Arcularius, einem "Parteigänger der Orthodoxie", die "Restauration der lutherischen Orthodoxie ... in Frankfurt ihren Anfang."[33] Es ist hier nicht der Ort, diese Tätigkeit Arcularius' in Frankfurt im einzelnen zu untersuchen, ebensowenig wie seine Anteilnahme an dem Kampfe seines Halbbruders, Philipp Casimir Schlosser, gegen die Pietisten in Gießen, der 1696 zu dessen Entlassung führte.[34]

Fast 24 Jahre versah Arcularius sein Amt in Frankfurt. Am Ostermontag 1710 - so schreibt Schild - kam er "sehr schwach und matt" nach verrichteter Predigt nach Hause. Nach kurzer Erholung befiel ihn ein schweres Fieber, so daß man schon damals seinen Tod befürchtete. Er genas jedoch, mußte dann aber am 8. Dezember 1710 den Tod seiner Frau Elisabeth Dorothea, geb. Melchior, erleben. Dieser beschwerte sein Gemüt. Es kam bald "ein kurtzer Odem, Drücken der Brust, und Stechen im Rücken". Davon gaben die Ärzte noch einmal Besserung, so daß er Weihnachten und am darauffolgenden Sonntag wieder predigen konnte. Aber sie brachten keine dauernde Genesung. Er starb am 31. Dezember 1710 im Alter von 60 Jahren und 10 Monaten.[35]

---

28 Vgl. Zedler, Suppl. Bd. II, Sp. 202.
29 Dozenten-Verzeichnis, in: Die Univ. Gießen 1607 bis 1907. Bd. 1, S. 90.
31 Strieder XVI, 54.
32 Dozentenverzeichnis 96.
33 Diehl, Wilh., in: Mitteilungen d. Hess. Familiengesch. Vereinigung. 4: 1935/37, S. 397.
34 vgl. Walther Köhler, in: Die Univ. Gießen 1607-1907, Bd. 2, S. 233.
35 Schild 33 f.

VIII

Arcularius hatte am 5. Februar 1678 Elisabeth Dorothea Melchior, die Tochter des Dr. jur. Johann Peter Melchior, des Geheimrats und Kanzlers der Fürstl. Darmstädtischen Regierung zu Gießen, geheiratet.[36] Aus dieser *Ehe* waren folgende Kinder hervorgegangen:

	getauft	*verheiratet*	*gestorben*
1 Lucretia Maria	17.2.1679	m. Georg Andreas Geibel, J.U.D. Advokat i. Wetzlar	
2 Joh. Petrus	16.7.1680		1703
3 Bernhard	27.8.1683		
4 Johann Daniel	11.3.1685[37)]		
5 Christina Barbara		m.1.Friedr.Holtzhausen dt.u.frz.ev.Pred. 2.Joh.Jac.Seelig, ev.Pred.zu Frankfurt[37a]	

6 Tochter.

Von den Kindern lebten beim Tode des Vaters (1710) nur noch die beiden älteren Töchter (1 und 5). Der Ehemann der zweiten Tochter Christina Barbara gab übrigens nach dem Tode seines Schwiegervaters, eine Sammlung von 50 Bußpredigten, die dieser verfaßt hatte, posthum heraus (1712).[38]

IX

Johann Philipp Schild zeichnet in seiner Leichenpredigt für Arcularius (1711) dessen *Charakterbild*. "Gegen seine Obrigkeit [war er] im Reden und in der That ererbietig, gegen seine ... Collegen freundlich und verträglich, im Leben exemplarisch gegen jedermann, auch geringe, so viel Ihm müglich war, zu dienen willig, ... gegen seine Feinde und alle Lästerung versöhnlich, und ohne Suchung einiger Rache". Er hat sein Amt "mit aller behörigen Sorgfalt ... verwaltet."[39]

36 Gießen, ev.-luth. Pfarrei, Buch der Trauungen 1637-1679, S. 114.
37 Gießen, ev.-luth. Pfarrei, Taufbuch, Bd. 1. 1650-1690.
37a Schild 32f.
38 Schriftenverzeichnis Nr. 53.
39 Schild 32.

B. Die Lehrtätigkeit in Gießen

I

Die Lehrtätigkeit von Arcularius ist heute nicht mehr in vollem Umfange zu ermitteln. Einerseits fehlen von neun der 20 Semester, die er in Gießen lehrte, die Vorlesungsverzeichnisse:

WS 1676/77
SS 1677
(oo WS 1677/78)
(oo SS 1678)
(oo WS 1678/79
(oo SS 1679)
WS 1679/80
SS 1680
(oo WS 1680/81)
SS 1681

WS 1681/82
SS 1682
(oo WS 1682/83)
(oo SS 1683)
(oo WS 1683/84)
(oo SS 1684)
WS 1684/85
SS 1685
WS 1685/86
SS 1686[40]

Andererseits kündigen Vorlesungsverzeichnisse nur an. Ob die Veranstaltungen tatäschlich stattfanden, sagen sie selbst nicht.

Beide Lücken werden nur z.T. gefüllt, wenn die Verzeichnisse ansagen, daß sie mit etwas fortfahren werden: dann ist klar, daß getan wurde, was eine überlieferte oder eine verlorene Ankündigung ansagte.

Die Lehrveranstaltungen von Arcularius gliederten sich in öffentliche Vorlesungen und private Veranstaltungen.

II

In den öffentlichen Vorlesungen *der Logik* behandelte er im WS 1676/77 und im SS 1677 logische Probleme nach der "logica errans" seines Doktorvaters und Vorgängers Kilian Rudrauff.[41] Für das WS 1679/80 versprach er weiter (wie im SS 1679) die Form des Syllogismus, hinsichtlich ihrer Beweiskraft und in welchen Modi sie variiert werden kann, durch Beispiele darzulegen. Außerdem sollten die Argumentationswei-

40 Vorhanden in Gießen UB, Sign. FH allg Kb 0,2.
41 Rudrauff, K.: Logica errans. Giessae 1671, (vh.: StB Soest).

sen einiger neuerer Logiker, mit denen diese die übliche Logik zu bereichern suchten, besprochen werden. Im WS 1680/81 und SS 1681 lehrte er die Syllogistica materialis. Darauf kündigte er im WS 1681/82 an, die Praxis der Logik durch Beispiele der Kontroverstheologie zu demonstrieren. Im SS 1682 stellte er die Darlegung und Prüfung des 1. (logischen) Teils von Anton Legrand's "Institutio philosophiae"[42] in Aussicht. Im SS 1684 und im WS 1684/85 erläuterte er des Jesuiten Georg Stengel "De bono et malo syllogismo"[43], ein Buch, das seit 1618 in zahlreichen Auflagen erschienen war und auch von Protestanten benutzt wurde. Diese Erläuterungen versprach er, im WS 1685/86, wenn die Prorektoratsgeschäfte es zuließen, fortzusetzen. Auch im SS 1686 wurde Stengel noch einmal angekündigt, und zwar der zweite Teil von "De bono et malo syllogismo": die "Doctrina syllogismorum insolubilium".[44]

In seinen privaten Veranstaltungen versprach er in der Regel, sich den Wünschen seiner Hörer anzupassen.

III

In den öffentlichen Vorlesungen *zur Metaphysik* begann Arcularius im WS 1676/77 und im SS 1677 mit der Erörterung der Grundlagen der "Metaphysica errans" seines Lehrers Kilian Rudrauff.[45] Im WS 1679 und SS 1680 gab er eine Prüfung der "Metaphysica Photiniana" vom Standpunkt der orthodoxen Theologie. (Der Begriff "photinianisch" meinte antitrinitarisch.)[46]

Im SS 1681 und WS 1681/82 erklärte er die Axiome der Metaphysik. Im SS 1682 versprach er die Theologia naturalis von Anton Legrand, aus dessen Metaphysik zu behandeln.[47] Im SS 1684 und WS 1684/85 erläuterte er die Pneumatica des Utrechter Professors Daniel Voet[48] in öffentlichen Vorlesungen. Im SS 1685 und WS 1685/86 kündigte er an, privat oder in Disputationsübungen die Metaphysik anhand eines

42 Legrand, Anton: Institutio philosophiae. Ed 3. Londini 1675.

43 Stengel, Georg: Libellus de bono et malo syllogismo.Monachi 1618 (vorh. in 12) , Dilingae 1623 (vorh.: Ha 33), o.O.1629 (vorh.: 7, 9, 27, 29), Ingolstadii 1631 (vorh.: 278) o.O. 1649 (vorh.: 1, 7, 15, 35, 37, 39), Lipsiae 1662 (vh.: 9, 35, 37, Ha. 33, Herborn Theol. Sem.) u.ö.

44 s. Brit. Mus. Cat.

45 Rudrauff, Kilian: Errans philosophia prima. Giessae: Karger 1670. 113 S. 8° (Vorh.: Soest Stadtbibl.)

46 Photinus Bischof von Sirmium in Illyrien, + 379) hatte eine von der Orthodoxie abweichende Trinitätslehre vertreten und "ein substantielles Heraustreten und Erscheinen" eines Logos abgelehnt, da es der Einheit und Unveränderlichkeit Gottes widerspreche einen Sohn zu zeugen, d.h. durch Entsendung eines Teiles in die Jungfrau der Teilung unterworfen zu sein. Seit der Reformation werden auch andere antitrinitarische Lehren mit dem Begriff "photinianisch" belegt, wie z.B. die von Fausto Sozzini (1539-1604), so daß das Wort dann auch mit "sozinianisch" gleichbedeutend ist (vgl. Ersch-Gruber, Sekt. III, Bd. 25, S. 133 ff.).

47 Legrand, Anton: Institutio philosophiae.Ed.3. Londini 1675, u.ö.

48 Voet, Daniel: Compendium Physicae, Metaphysicae, Pneumaticae. Amstelodami 1661, u. Utrecht 1668.

Kompendiums, das die Studenten wünschten, zu behandeln. Für sein letztes Semester (SS 1686) versprach er, noch einmal Voet's Pneumatica darzulegen und die Angelographia des Bremer Kartesianers Johann Schüler[49] zu erklären. Privatim sollte ein gebräuchliches Kompendium der Metaphysik erklärt oder, wenn es von Studenten gewünscht werde, die Metaphysik von Johann Maccovius (= Joh. Makowsky, Prof. d. Theologie zu Franeker) geprüft werden.[50]

Im Vordergrund der Lehrveranstaltungen von Arcularius standen also: *in der Logik* der Syllogismus als wichtigste formale Methode der Kontroverstheologie und *in der Metaphysik* die der Theologie am nächsten stehenden Teilgebiete: die Pneumatica (Lehre von den Geistern [Gott, Engel, Mensch], die Angelographia und die Bekämpfung von Irrlehren, insbesondere des Antitrinitarismus. Es war ein konsequent scholastisches Programm philosophischer Theologie, das in diesen Jahren vom Ordinarius für Logik und Metaphysik in Gießen geboten wurde.

C. Die schriftstellerische Arbeit in der Philosophie

I

Während seiner Gießener Zeit veröffentlichte Arcularius lediglich zwei Dissertationen: SV Nr. 3, die philosophische Magisterdissertation, und Nr. 16, die theologische Gradualdissertation. An den übrigen Dissertationen des SV unter D, die von seinen Schülern als Respondenten verfaßt wurden, dürfen wir Ergänzungen und Verbesserungen von seiner (des Lehrers) Hand vermuten. In jedem Falle vermittelten die Schüler eine Philosophie, die sie in seinen Vorlesungen gehört hatten.

Zur schwachen Produktivität dieses Philosophen kam ein geringes Interesse seitens auswärtiger Gelehrter und Bibliotheken am Erwerb seiner Schriften, so daß sich (bei einer Gesamtzahl von 16 Titeln von 1676 bis August 1686) von 7 nicht ein einziges Exemplar erhalten hat[51].

Die geringe Produktivität Arcularius' auf dem Gebiet der Philosophie erklärt sich wahrscheinlich nicht nur daher, daß ihm ein philosophisches Interesse fehlte, sondern auch, daß er sich aufgrund seiner sehr guten Beziehungen zum Hofe, sicher sein konnte, den erstrebten Durchgang zu einem theologischen Amt ohne besondere Leistungen in der Philosophie zu schaffen.

---

49 Schüler, Johann: Philosophia nova methodo explicata, cujus pars prior continet exercitationum philosophicarum libros VI, metaphysicam, theologiam naturalem, angelographiam, psychologiam, logicam, ethicam. Hagae Comitis: Vlacq 1663.

50 Maccovius, Johann: Metaphysica. Amstelodami et Lugd.Bat. 1645, (vorh. 1) u.ö.

51 Vgl. unten Kap. D.

II

Die *Funktion des Lehrstuhls für Logik und Metaphysik als Durchgangsamt zur Theologie* hatte zur Folge, daß die philosophischen Disziplinen der Logik und Metaphysik auch inhaltlich auf die Theologie ausgerichtet wurden.

Die Philosophie gilt bei Arcularius als "*philosophia ancillans*"[52], wie sie schon von den meisten mittelalterlichen Scholastikern begriffen worden war.

Die *Logik* wird weniger als Wissenschaft verstanden, die durch neue Forschungen weiter zu entwickeln wäre. Sie gilt als praktisches Werkzeug, das in metaphysischen und *theologischen* Kontroversen zu gebrauchen ist. Diese bewegen sich nach dem Regelsystem der formalen Logik und versuchen den Gegner durch die Kette von Folgerungen logisch zu überwinden. Dieses Nutzens wegen wird sie vor allem gelehrt.

Auch die *Metaphysik* ist auf die Theologie hingeordnet. Von den metaphysischen Dissertationen handeln allein 5 über die Existenz Gottes (SV Nr. 17) und die göttlichen Eigenschaften (Nr. 2, 3, 5, 18), und zwar das Leiden, die Unendlichkeit, die Unveränderlichkeit und das Wissen Gottes. Hinzu kommt eine weitere metaphysische Dissertation theologischen Gehalts über die Engel (Nr. 12). Die philosophische Theologie ergänzt und stützt mit den Mitteln der Vernunft die Offenbarungstheologie.

III

Aus den Schriften von Arcularius und seiner Schüler gilt es einige *Stücke exemplarisch vorzutragen*, um einen Eindruck von seiner Philosophie zu bekommen.

Die Dissertation "De scientia dei" (1686) will das *Wissen Gottes* mit den Mitteln der natürlichen Vernunft und unter Verzicht auf die Quellen der Offenbarung charakterisieren, was die Nominalisten für unmöglich gehalten hatten.[53]

---

52 vgl. Vorlesungsverzeichnis SS 1685.

53 Quare longissime a sanae rationis tramite recessisse nonnullos, qui Nominales audiunt, dico, concedentes quidem in Deo Scientiam omnium rerum, attamen ex lumine naturae eam probari posse negantes (Schriftenverzeichnis Nr. 18, S. 3).

Aus den Operationen und Wirkungen des Universums und seiner höchst eleganten und weisen Disposition und Konstitution lasse sich darauf schließen, daß es nur von einem Wesen, das mit höchster Einsicht handelt, geschaffen worden sein könne.[54]

Arcularius und sein Schüler Joh. Philipp Marquard erklären weiter (und zwar in der logischen Form eines "modus ponens" [wenn A, dann B; A; folglich B]): wenn aus natürlicher Vernunft feststehe, daß Gott willentlich handele, folge, daß er eine Erkenntnis dessen habe, was er tue. Alles, was durch den Willen handele, sei auch ein agens per intellectum; es werde nichts gewollt, was nicht vorher erkannt werde

.

Nun sei aber eben diese Bedingung (A) der Fall: weil das Prinzip der äußeren Wirkung in Gott nicht die Natur, sondern der Wille sei. Gott wirke, wenn er nach außen wirke, gewiß nicht sofern er sei, sondern sofern er wolle. Seine Kraft sei nicht nur zu *einer* Wirkung bestimmt; sondern handle jetzt so, jetzt anders, sie handle also nicht aus der Notwendigkeit der Natur, sondern durch das freie Ermessen des Willens.[55] Also gelte auch (B), daß Gott eine Erkenntnis dessen besitze, was er tue.

Dann wird bewiesen, *was* das Wissen Gottes sei. Gott erkenne nicht nur sich selbst, sondern auch was außerhalb seiner sei, auf sichere und untrügliche Weise: das Zukünftige, das Böse, was von seinen Geschöpfen den Ausgang nehme, und die Gedankendinge oder die Fiktionen.

Alle Punkte werden nach den Regeln der formalen Logik und, nach Bedarf mit eingefügten Distinktionen, einer der orthodoxen lutherischen Theologie passenden Lösung zugeführt.

IV

Aufschlußreich ist ein kurzer Blick auf die *Lehre von den Engeln* (Angelographia). Sie wird nicht nur in Vorlesungen[56], sondern auch in einer eigenen Dissertation[57] abgehandelt.

---

54 Deinde scientem esse Deum, certo habemus et luculenter colligere possumus ex operationibus et effectis hujus Universi, eorumque elegantissima, sapientissimaque dispositione ac constitutione, quae satis superque nos edocent, haec a nullo alio produci potuisse, nisi ab agente summe intellectuali (SV Nr. 18, S. 4).

55 Si ratione naturali constat, Deum esse agens voluntarium, tunc etiam ratione naturali constat, Deum habere cognitionem eorum quae facit; Sed prius est, Ergo et posterius: *Majoris consequentiam* censeo manifestam, quoniam omne agens per voluntatem est etiam agens per intellectum, et nihil est volitum, quod non sit praecognitum... *Antecedens* autem probatur, quia principium extrinsecae productionis in Deo non est natura sed voluntas, et Deus quando extra se operatur, certe non operatur quatenus est, sed quatenus vult, ejus enim virtus non determinata est ad unum effectum tantum, sed nunc sic agit, nunc aliter, non ergo agit necessitate naturae ... sed per arbitrium voluntatis (SV Nr. 18, S. 5).

56 VV SS 1686.

57 s. SV Nr. 12.

Wer glaube, daß es nicht die Aufgabe des Philosophen sei, die Engel zum Thema einer Betrachtung zu machen, sei in einem unverzeihlichen Irrtum. Während der Theologe die Erkenntnis der Engel aus der Offenbarung gewinne, erforsche der Philosoph aus der natürlichen Vernunft die Möglichkeit der Engel und was ihnen kraft ihrer Natur zuzuordnen sei. Den sicheren Beweis ihrer Existenz setze er allerdings von anders her (aus der hl. Schrift) voraus.[58]

Desweiteren erörtert die Angelographie: Ob die Behandlung der Engel zur Metaphysik gehöre oder eine eigene Disziplin bilde (Arcularius und seine Schüler meinen das erstere)?
Ob ein Engel eine Substanz ist?
Ob die Engel geisthaft oder körperhaft sind?
Ob die Engel einfach oder zusammengesetzt sind?
Ob es eine bestimmte Zahl von Engeln gibt?
Ob sich die Engel durch die Spezies oder durch die Zahl unterscheiden?
Ob die Engel Zukünftiges erkennen?

V

Der theologische Charakter dieser Philosophie wird auch an den Autoren deutlich, die zitiert werden. Es sind die protestantischen Scholastiker des 17. Jahrhunderts, insbesondere die Vorgänger auf dem Gießener Lehrstuhl für Logik und Metaphysik: Christoph Scheibler, Caspar Ebel und Kilian Rudrauff. Es sind aber ebenso sehr die der katholischen Kirche dienenden spanischen und italienischen Scholastiker des 16. und 17. Jahrhunderts, vor allem Francesco Suarez, der zu Recht "Fürst der Metaphysiker" genannt werde.[59]

In Fällen, in denen es die lutherische Orthodoxie erforderte, übten Arcularius und seine Schüler allerdings auch gern einmal Kritik an den Lehren der katholischen Scholastiker, so z.B. als es um die Frage ging, ob jedem Menschen ein Schutzengel zugeordnet sei. In der hl. Schrift werde diese Auffassung eher zurückgewiesen als gesichert.[60]

---

58 Theologus quantum hac in parte novit, ex revelatione habet, atque hinc pleniorem sibi notitiam Angelorum vendicat; Philosophus extra suos terminos minime evagatur, sed ex lumine naturae spirituum 1. possibilitatem investigat, 2. quid iisdem vi suae naturae tribuendum sit, inquirit, quamvis eorum existentiam solide probandam aliunde supponat, stat ergo assertio nostra: Philosophum convenienter de Angelis agere posse (SV Nr. 12, S. 6).

59 SV 12, S. 6: Ego Suarezium, qui merito Princeps Metaphysicorum salutatur, sequor.

60 An cuique hominum peculiaris quidam datus et assignatus sit Angelus tutelaris. Non est doctrina et opinio quidem impia ... Sed in S. codice potius rejicitur quam stabilitur illa sententia. (SV Nr. 12, S. 27).

Von den "Neuerern", Thomas Hobbes und Baruch de Spinoza, wird keine Notiz genommen. Auch eine positive Diskussion der kartesischen Philosophie, die an kalvinistischen Hochschulen stattgefunden hatte, aber in Gießen Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre schon einmal durch die Theologen unterdrückt worden war,[61, 62] kam nicht in Frage. Es wurden allenfalls einige kartesische Auffassungen kritisch und abweisend vorgetragen. Im Vordergrund standen dabei der voluntaristische Gottesbegriff und die Ablehnung der qualitates occultae durch Descartes und seine Anhänger.

Der Kartesianer Anton Legrand habe die Allmacht Gottes so ausgedehnt, daß er sage, Gott könne in seiner Macht auch das tun, was sonst einen offenbaren Widerspruch zu implizieren scheine, z.B. einen Berg ohne Tal schaffen, bewirken, daß 5 und 1 nicht 6 seien. Arcularius und sein Schüler Thomas Müller (Soest) verneinen diese Deutung der göttlichen Allmacht.[63] -

Für falsch halten sie auch mit Johann Sperling, alles, was ist und wird in der Natur, auf die Aktion von Elementen und auf handgreifliche Qualitäten zurückführen zu wollen und von dort wie von einem natürlichen Prinzip abzuleiten. Sie glauben wie Laurentius Strauß (o.Prof.d.Med.in Gießen), daß die für etwas Nichtiges arbeiten, die so viele Kügelchen, gerippte Partikelchen, unsichtbare Elemente, vielfältige Wirbel und welche anderen Fiktionen dieser Art sonst sich ausdenken, die alle Geheimnisse der Natur beweisen zu können glauben und sich rühmen, daß es für sie keine okkulten Qualitäten gebe.[64]

VI

Nach dem Wechsel in das theologische Amt in Frankfurt *verlagerte sich die schriftstellerische Tätigkeit von Arcularius ganz in den Bereich der Theologie* und

61 Siricius, Michael [Praes.] u. Phil. Ludw. Hanneken [Resp.]: De absurdo dubitationis, dissertatio. Giessae 1668. (Vorh.: 4)

62 Vgl. Strieder VI, S. 463.

63 Nulla tamen ratio suadere videtur, ut cum Ant. le Grand strenuo illo sectae Cartesianae sectatore eo provehamur audaciae, ut statuamus: DEUM per suam omnipotentiam ea facere posse, quae alias manifestam implicare videntur contradictionem, v.g. .... montem creare sine valle, facere ut quinque et unum non sint sex etc. Sicuti enim haec talia sunt, quae per rerum naturam non possunt fieri, sic potentiam divinam ad illa sese extendere, negamus (SV Nr. 10, S. 10).

64 Omnia quae sunt et fiunt in rerum natura ad actiones Elementorum, et qualitates manifestas velle referre, et inde tanquam genuino principio deducere, judice B. Joann Sperlingio magna est et impudentia et imprudentia, et (quod eadem in re ... D. Straußii ... judicium est) in vanum laborant, qui excogitatis tot globulis, particulis striatis, elementis invisibilibus, multiplicibus vorticibus, et quae alia id generis figmenta sunt, quaevis naturae arcana demonstrare se posse confidunt, adeoque nullas sibi esse qualitates occultas gloriantur. (SV Nr. 10, S. 12 f.)

wurde völlig von praktischen Bedürfnissen bestimmt, die sich in diesem Amte zeigten. Er gab von 1686 bis zu seinem Tode (1710) drei Gesang- und Gebetbücher in jeweils verschiedenen Auflagen heraus (SV Nr. 36, 36a; 37, 37a, 37b; 48, 48a, 48b) 16 Leichenpredigten (Nr. 23, 26, 29-31, 34, 40-46, 49, 50, 52) sechs andere Predigtwerke (Nr. 21, 22, 27, 32, 35, 53) und zehn andere theologische Schriften, die wir sämtlich unten in chronologischer Folge aufführen.

Was Arcularius aber vorher als Philosoph in Gießen gelehrt hatte, war vor allem eine philosophische Grundlegung und Stützung dieser Theologie seitens der natürlichen Vernunft gewesen: eine philosophische Theologie.

D Verzeichnis der Schriften von Joh. Daniel Arcularius

Da es bisher keine umfassende Bibliographie der Druckschriften des 17. Jahrhunderts gibt, erforderte die Erstellung eines Schriftenverzeichnisses einen hohen Arbeitsaufwand. Es mußten zahlreiche Einzelbibliographien und -kataloge durchgesehen und in Ergänzung dazu in- und ausländische Bibliotheken angeschrieben werden, die als mögliche Fundorte in Frage kamen. Diese Aktionen (u.a. die Anfrage bei 62 Bibliotheken) erbrachten 55 Titel (ohne Neuauflagen gerechnet) [vgl. SV, Nr. 1-55; Neuaufl. Nr. 3 a, 36 a, 37 a, 37 b, 48 a, 48 b] und für alle Titel nach 1686 (außer SV Nr. 39) Exemplarnachweise. Bei den Schriften der Zeit von September 1676 bis August 1686 (insgesamt 16) konnte zu 7 (Nr. 6, 9 - 13, 14, 17) kein Exemplar gefunden werden. Von zwei Gradualdisputationen (Nr. 9 und 13) ließen sich nicht einmal die Titel ermitteln. Es ist nicht ausgeschlossen, daß von weiteren Schriften bisher Exemplar-, Titel- *und* Existenznachweis fehlen. -

Schriften, die nur ein einzelnes Gratulationsgedicht von Arcularius oder, wie einige Leichenpredigten, nur eine "Abdankung" von ihm enthalten, wurden nicht aufgenommen. Dagegen wurden Werke anderer Verfasser, zu denen er ein Vorwort schrieb, berücksichtigt.

Die Exemplarfundorte sind in Kursive gedruckt. Die eingesehenen Exemplare wurden mit Sternchen * gekennzeichnet. Nach den Exemplarfundorten sind die bibliographischen Nachweise aufgeführt.

1 Rudrauff, Kilian [Praes.] u. Joh. Daniel Arcularius [Resp.]
Disputatio de propositionibus personalibus.
Giessae Dez. 1667. 8°
Schild 28. Hess. Hebopfer I, 499. Jöcher I, Sp.513. Strieder XII, 137.

2 Rudrauff, Kilian [Praes.] u. Joh. Daniel Arcularius [Resp.]
Exemplum VII, Prop.Deus est passus
in: Rudrauff, K.: Philosophia theologica .... Giessae 1669, S. 109-122.
*4 (XIX cB 522c). 24. 27. 39. Paris BN.
Wittenberg BEvPr.(STh 45/3,8).

3 Rudrauff, Kil. [Praes.] u. Joh. Dan. Arcularius [A. et R.]
De immensitate dei.
Giessae 18. Sept. 1669. 8°
pro gradu
Denstad 25 (ohne Titel). Schild 29 (ohne Titel). Hess. Hebopfer I, 500 (ohne Titel).

3a Rudrauff, Kil. [Praes.] u. Joh.Dan.Arcularius [A. et R.]
De immensitate dei
in: Rudrauff, K.: Tractatus philo-theosophici, dissertationum academicarum volumen 2. Giessae 1672, S. 139-154.
*278 (4.E.8.12). 63 (Th 6430). Wittenberg BEvPr. (4 S.Th 45,3,8).

4 Rudrauff, Kilian
Illuminare, sive disputatio solennis,
Giessae 14. Juni 1670: Hampel. 28 S. 8°
[Resp.: 15 Kandidaten; Nr. 8 Joh. Daniel Arcularius.]
4 (I B 57pe,21): vermißt. Denstad 25.

5 Arcularius, Joh.Dan. [Praes] u. Phil. Ludwig Schmidtborn (Usingen) [Resp.]
Immutabilitas dei, thetice asserta.
Giessae Febr. 1677: Joh. Ludwig Vietor. 32 S. 8°
publico examini
*Herborn, B.Ev.Th.Sem.(A.B.2516). *26 (2/3262). - Hess. Hebopfer I, 501. Strieder I, 135 (ohne Jahr).

6 Arcularius, Joh.Dan. [Praes.] u. Joh. Conrad Arnoldi (Trarbach) [Resp.]
Disputatio metaphysica de independentia.
Giessae 14. Mai 1678. 8°
pro magistro
Hess. Hebopfer I, 938. Zedler, Suppl. I, 1751, 202. Strieder I, 135.

7 Arcularius, Joh.Daniel [Praes.] u.Joh.Friedr.Winter (Worms) [Resp.]
Disputatio metaphysica de duratione.
Giessae 1678. 8°
Strieder I, 135.

8 Arcularius, Johann Daniel [Praes.]
Disputatio metaphysica de logica mentali, vocali et scripta.
Giessae 1680. 8°
Hess. Hebopfer I, 501 u. 514. Strieder I, 135 (ohne Jahr).

9 Arcularius, Joh.Daniel [Praes.] u.N. Keiser [Resp.]
Disputatio [Titel unbekannt]
Giessae 16. März 1682.
pro magisterio
UAG, Phil C 4, 1, S. 141

10 Arcularius, Joh.Daniel [Praes.] u. Thomas Müller (Soest) [Autor et Resp.]
Positionum miscellanearum analekta.
Giessae Hass. Nov. 1682: Karger. 24 S. 8°
pro magisterii gradu
*19 (4 Misc. 507). *26 (Kopie). 35 (Lc 893): unvollständig. 39 (Diss.phil.vol.49 (62)). Dillingen Studienbibl.*

11 Arcularius, Joh.Daniel [Praes.] u. Joh.Matthaeus Englert [Resp.]
Exercitatio de signo.
Giessae: Karger 16. Nov. 1682. 8°
300 (24.493-B).

12 Arcularius, Joh.Daniel [Praes.] u.Joh.Henr.Steuber (Marburg) [Autor et Resp.]
Disputatio inauguralis philosophica de spiritu completo finito, qui in sacris Angelus vocatur.
Giessae 2.Dez.1682: Karger. 34 S. 8°
pro gradu
*7 (Phys.Math.I.6705). *26 (2/3122). 48 (Slg kl. Schriften, Kasten a). Ha 33 (87 G 10).* UAG Phil C 4, 1, S. 142. Strieder I, 135.

13 Arcularius, Joh.Daniel [Praes.] u.Joh. Wüstenfeld (Friedberg) [Resp.]
Disputatio [Titel unbekannt]
Giessae 7.Dez. 1682. 8°
pro gradu
UAG Phil C 4, 1, S. 143.

14 Arcularius, Joh.Daniel [Praes.]
Dissertatio metaphysica de supposito.
Giessae 1683. 8°
[Über die individuelle Einzelsubstanz und die Person.]
Schlosser,Phil.Cas.: De persona. 1690, S. 18: ohne Jahr.
Zedler,Suppl.I, 1751,202.

15 Arcularius,Joh.Daniel [Praes.] u.Dan.Helv.Müller (Gießen) [Resp.]
Pentas quaestionum miscellanearum.
Giessae März 1684: Karger. 24 S. 8°
pro laurea philosophica legitime consequenda
**48 (Slg kl.Schriften, Kasten a). *26 (Kopie).* Strieder I, 135.

16 Christiani, David [Praes.] u.Joh.Daniel Arcularius [Resp.]
Disputatio inauguralis de adynamia peccandi renatorum, Ex 1 Joh. III,9.
Giessae 26.6.1684: H. Müller. (2), 62 S. 8°
pro licentia assumendi doctoris in Theologia gradum
*12 (4° Diss.50/2583). *26 (Giess. 28). *36 (Fasz.935). Ha 33. Strasbourg BNU. 1(4° Bf 11 No 38 (1))* Denstad 13: 27. Juni.
Strieder I, 135.

17 Arcularius,Joh.Daniel [Praes.] u.Burckhard Esther (Waldbröl) [Resp.]
Dissertatio philosophica de existentia Dei.
Giessae 1685. 8°
Strieder I, 135.

18 Arcularius,Joh.Daniel [Praes.] u.Joh.Philipp Marquard (Gießen) [Autor et Resp.]
Dissertatio academica de scientia dei, tribus quaestionibus illustrata. [Über das Wissen Gottes]
Giessae Hass. 4. März 1686: Müller. 24 S. 8°
pro magisterii laurea ... consequenda
**26 (Giess.11).*

19 Arcularius,Joh.Daniel
Illuminare sive disputatio solennis,quam ... in academia Gissena ... praeside Joh. Dan. Arcolario ... ad consequendum gradum ... magisterii ventilandam exhibebunt IIX ... candidati [Nicolaus Bergius (Suecus), Burghardus Esther (pastor Wallbrüllensis), Georgius Koch (Albisheimio-Nassovicus), Daniel Helfrich Müller (Gissensis), Alexander Conrad Medicus Livonus, Georgius Henseler (Ulmensis), Joh.Philippus Marquard (Gießensis), Joh.Georg Junghenn (Friedbergensis)]
Gissae Hass. 28.Juli 1686: Müller. 24 S. 8° *36 (Gießen Diss.1686): S. 1-20. *26 (Kopie). UAG, Phil C 4, 1, S. 160. Denstad 28.

20 Arcularius,Joh.Daniel
Vale Giessense et salve Francofordiense ..... Joh. Daniel Arcularii, ... a convictoribus. [Abschiedsgruß an Joh.Daniel Arcularius zum 15. VIII.1686]
Giessae Hass. 1686: Müller. (4) S. 8°
*5 (Gm 160/10, no 32). *26 (Kopie).

21 Arcularius,Joh.Daniel
Verpflichtung eines treuen Predigers, beim Antritt seines Predigtamtes zu Frankfurt a.M. vorgestellet.
Frankfurt a.M. 1686. 8°
17 (Gü 794). 24 (Theol. 4° 6461). München, Stadtbibl.

22 Arcularius, Joh.Daniel
Betrachtung des Endes. Wie solche auß dem VII.Cap. v.6 seqq.Ezech.an einem Buß- und Bet-Tag, den 26.Novembr. 1686.der Evangelischen Gemeinde zu Franckfurt am Mayn, in der Kirchen zu den Barfüssern, offentlich fürgetragen.
Franckfurt 1687: Friedgen. 144 S.
4 (XIXe C 2103ar).

23 Arcularius,Joh.Daniel
Seliger Abschied der Gott befohlenen Seelen [Leichpredigt auf Laurentius Strauß, Prof.d.Med.in Gießen, + 6. April 1687]
Gießen 1687: Henning Müller. 74 S. 8°
*7 (Conc.fun.248). 23 (Stolberg). *26 (2/4606).

24 Arcularius,Joh.Daniel
Das Zeugnüss Gottes auff Erden. Wie solches nach Anweisung göttlichen Worts auf Erden zu finden und heilsam zu gebrauchen stehet. Samt kurzen Anmerkungen

über des sogenannten Bartholomaei Sclei theosophischen Schriften, die er nennt: Allgemeine und geheime doch einfältige teutsche Theologie, gegründet in dem dreyfachen göttlichen Offenbarungsbuche, der heil.Schrift, der grossen und kleinen Welt.

Frankfurt a.M.: Zunner,Friedgen 1688. 346 S.

14 (Th.ev.asc. 1267,I). 24 (Theol.8°524). 29. Ha 33 (180 M 22). Georgi I,57. Strieder I, 135.

25 Arcularius,Joh.Daniel

Das überbrachte Danck-Opffer und die bezahlte Gelübde, welche Gott dem Allerhöchsten zu Ehren: Für den der Röm.Kayserlichen Majestät und dero hohen Alliirten verliehenen herrlichen Sieg wider die Türcken und Eroberung der Stadt und Schlosses Griechisch-Weissenburg auff eines hoch-edlen Magistrats Befehl zu Franckfurt a.M. ... fürgetragen.

Franckfurt a.M.: Oehrling 1688. 28 S.

1a (Bibl.Diez 2537). 26 (W 51560): Verlust. Strieder I, 135.

26 Arcularius,Joh.Daniel

Rettung auß der Noth und Erquickung im Tod, aus Ps. 143,12 [Leichenpredigt auf Philipp Wilhelm von Günterrod, Gerichts-Schultheiß in Frankfurt a.M., + 25. Januar 1689]

Frankfurt a.M.1689: Friedgen. 48 S. 8°

17 (Günderrode 746,2°), 23 (Stolberg), 26 (W 50016 fol.). 30 (Q 44/1112). Laubach (Lud. D 27,18). Strieder I, 136.

27 Arcularius,Joh.Daniel

Die seelige Hofnung, wie solche aus Tit.II,13. von Luthero in einer besondern Predigt erklärt, jetzo aber mit einer kleinen Beylage und kenntlicher Eintheilung mitgetheilt.

Frankfurt a.M. 1689. 12°

39 (Theol. 725/16 (1)). - Georgi I, 57. Strieder I, 135.

28 Arcularius,Joh.Daniel

Die Heilige Regierung Gottes. Wie solche Aus dem alten Bischoff Salviano, kürzlich zusammen gezogen, und Mit dem Anhang eines Gottseligen Bedenckens, über die vorhin ergangene Zerstörung der Stadt Magdeburg, so ein recht Christlicher nunmehr Seel. Theologus, zu seiner Zeit verfasset, Zu einem Spiegel itziger Zeit, und frommen Christen zum Unterricht und Trost fürgestellet, Joh.Daniel Arcularius.

Franckfurt a.M.: Zunner 1690: Bauer. 214 S. 12°

1a (Bibl.Diez 6015). 39 (Theol. 658/11 (1)) 70 (Sche 174:2). Wittenberg BEvPr. (L C 351/3). Georgi I, 57. Strieder I, 136.

29 Arcularius,Joh.Daniel

Der auffrichtige Consulent [Leichenpredigt auf Anton Glock, Rechtsgelehrter u. Syndikus in Frankfurt a.M., + 29. Sept.1690]

Frankfurt a.M. 1691: Wust. 44 S. 8°

23 (Stolberg). 26 (W 50016/60 fol.)

30 Arcularius,Joh.Daniel

Die selig vollendete Wallfahrth [Leichenpredigt auf Georg Schuster, gest. 13.10.1690]

Frankfurt a.M.: Andreae 1691. 30 S. 2°

23 (Stolberg).

31 Arcularius,Joh.Daniel

Die freudige Zuversicht der Kinder Gottes Im zeitlichen Tod [Leichenpredigt auf Johann Philipp Fleischbein von Kleeberg, Schöffe u. Ratsherr in Frankfurt a.M., beerdigt am 11.4.1691]

Frankfurt a.M.: Wust 1691. 31 S. 2°

*23 (Stolberg). *30 (Ffm Q 1/97, nr.3).*

32 Arcularius,Joh.Daniel

Das vergangene, aber allzufrüh vergessene Unglück. Aus Jerem. 44.v.9/10/11. In einer ernsten Buß-Predigt, der Ev.Gemeinde Augsp.Conf.in Franckfurt am Mayn, an ihrem jährlichen Buß- und Bettag, den 28. Nov. 1690. in den Kirchen zu den Barfüssern fürgetragen.

Franckfurt: Zunner 1691: Bauer. 126 S.

4 (XIXe C 2206g). 30 (Ffm K 1/185). Strasbourg BNU. Georgi I,57.

33 Arcularius,Joh.Daniel

Das willige Glaubens-Bekäntnüß, oder: ernste Ermahnung zu treuer Verwahrung, der wahren Lehre der Augspurgischen Confession, gegen die irrige Umgänger, die jetziger Zeit unter uns, in ihrer Religion sich zu keiner Confession bekennen, und an keine wollen gebunden seyn. Der Ev.Gemeinde der ungeänderten Augsp. Confession zu Franckfurt a.M., mit auffrichtigem Hertzen zugeschrieben.

Franckfurt a.M.: Zunner 1692: Friedgen. 184 S.

12 (Mor. 154/3). 19 (8 Theol.2706). 39 (Theol. 364/6 (1)). Helsinki UL. Georgi I,57. Strieder I, 136.

34 Arcularius,Joh.Daniel
Der Göttlichen Augen Wachsamkeit [Leichenpredigt auf Adolf Ernst Humbracht,Gerichtsschultheiß in Frankfurt a.M., beerdigt am 19.4.1693]
Franckfurt a.M.: 1693: Wust. 36 S. 2°
*23 (Stolberg). *30 (Ffm Q 1/97, nr.4).*

35 Arcularius,Joh.Daniel
Der nichtige Trost in bevorstehender Gefahr, die herzliche Begierde zu einem beständigen wahren Trost dadurch zu erwecken, aus Micha II, 6-11, in einer ernsten Bus-Predigt.
Franckfurt a.M.1693. 12°
39 (Theol. 640/2 (5)). - Strieder I, 136.

36 Crüger,Johann
[Praxis pietatis melica] Neu zugerichtete Praxis Pietatis Melica. Ehemals übersehen und verbessert von Peter Sohren ... Nun aber aufs neue durchgangen und vermehret. [Mit Vorrede von Joh.Daniel Arcularius.]
Franckfurt a.M.: Wust 1693. (4), 1424, (36) S. 8°
12 (Liturg. 1374k).

36a Crüger,Johann
[Praxis pietatis melica] Johann Crügers und Peter Sohrens Übung der Gottseligkeit in Geist-, lehr und trostreichen Gesängen. Mit Vorwort von Joh.Daniel Arcularius.
Franckfurt a.M.: Wust 1700. 8°
12 (Liturg.1374 m). London,Brit.Mus.

37 Gesangbüchlein. Frankfurt 1693.
Strasbourg BNU.

37a Neu-verfaßtes Christliches Gesang-Büchlein, zur Ausübung wahrer Gottseligkeit, voll außerlesenster, geist- und trostreicher Psalmen und Lieder .... Martin Luthers. [Vorrede: Joh.Daniel Arcularius.]
Franckfurt a.M.: Bauer 1694. (10), 179 S. 12°
70 (Sche 185).

37b Gesangbüchlein.
Franckfurt a.M. 1698. 215 S.
8.

38 Arcularius,Joh.Daniel
Die Einigkeit Jm Geist. Wie sie von Paulo, Ephes.am 4. allen Christen ernstlich zu halten befohlen: Aber Jetzo wenig in acht genommen wird. Nach Anleytung der Klagen deß alten Bischoffs Gregorii Nazianzeni, kürtzlich fürgestelt Von Joh.Daniel Arcularío.

Franckfurt a.M.: Zunner 1694: Deutschmann.
(22), 236 S. 12°
39 (Theol. 725/17). 70 (Sche 220). Georgi I, 57. Zedler, Suppl.I,1751,202. Strieder I, 137.

39 Arcularius,Joh.Daniel
Schein der Gottseeligkeit, deren Krafft verleugnet wird, als eine Last der letzten Zeit, aus 2 Tim.III, 5 fürgestellt.
Franckfurt a.M. 1695. 12°
Strieder I, 137.

40 Arcularius,Joh.Daniel
Die verlangte Hülfe deß Elends [Leichenpredigt auf Joh.Christoph Holtzhausen, Pred., beerdigt am 5.VIII.1695]
Franckfurt a.M.: Goerlin 1695. 57 S. 8°
1 (Ee 6221). 23 (Stolberg). Braunschw. Stadtarchiv. Minden, Altsprachl.Gymn.

41 Arcularius,Joh.Daniel
Nutzlicher Gebrauch des Lebens Zu einem seligen Sterben [Leichenpredigt auf Jacob Bender von Bienenthal, Schöffe und Ratsherr zu Frankfurt a.M., gest. 10.Nov. 1695]
Franckfurt a.M. 1696: Wust. 44 S. 2°
*23 (Stolberg). *30 (Ffm Q 1/97, nr.6).*

42 Arcularius,Joh.Daniel
Das stille Vertrauen zu Gott Jn allen Fällen [Leichenpredigt auf Heinrich Ludwig Lerßner, Gerichts-Schultheiß zu Frankfurt a.M., gest. 26. Aug. 1696]
Franckfurt a.M. 1696: Wust. 56 S., mit Noten 2°
*23 (Stolberg). *30 (Ffm Q 1/97, nr.8).*

43 Arcularius,Joh.Daniel
Gottgefälliges Buß-Gespräch [Leichenpredigt auf Philipp Niclas Fleischbein, Schöffe und Ratsherr der Stadt Frankfurt a.M., beerdigt am 28. März 1698]
Franckfurt a.M. 1699: Görlin. 28 S. 2°
**30 (Ffm Q 1/97, nr.10).*

44 Arcularius,Joh.Daniel
Die von Gott bestimmte Und von Uns Wolbedachte Zeit, aus Ps. XXXI, 15.16.bey dem Leichbegängniß Franz Dolle .... Fürstl. Hessen-Casselischer Reg.Rat u.Kriegs-Rat.
Franckfurt a.M. 1699. 2°
4. 7 (2°V.I.8). Minden,Altsprachl.Gymn. Strieder I, 137.

45 Arcularius,Joh.Daniel
Das sehnliche Verlangen zu Gott und seiner heiligen Wohnung aus Ps. LXXXIV, 12.13. Bey Leichbegängnüß des Joh.Hector von Holtzhausen am 11. Aug. 1700.
Franckfurt a.M. 1700. 36 S. 2°
*17 (Gü 747). *30 (Ffm Q 1/97,nr.12).* Strieder I, 137.

46 Arcularius,Joh.Daniel
Der richtige Weg zum Leben [Leichenpredigt für Phil.Nicol.Lerßner,Schöffe und des Raths auch Scholarch zu Frankfurt a.M., beerdigt am 8. Januar 1702]
Franckfurt a.M. 1702: Wust. 79 S. 2°
**30 (Ffm Q 1/97, nr.14).* Strieder I,137.

47 Arcularius,Joh.Daniel
Bescheidene Antwort auff die Erinnerung- und harte Beschuldigungen, womit S.T. Herr D. [Adam] Rechenberg in seiner Achten Beylag neben anderen das Responsum d.Minist.zu Franckfurt abfertigen wollen. Zu Rettung der Unschuld auffgesetzt von dem Concipienten des obgedachten Responsi [d.i. Johann Daniel Arcularius]
o.O.1702 40 S. 8°
4 (XIX c B 546). 9 (8° Fp 178 (1)). 15 (Syst. Th. 665:33). 35.

48 Arcularius,Joh.Daniel
Christlicher Communicanten Gott-gefälliges Opfer.
Franckfurt a.M. 1704. 8°
17 (Günderode 15207).

48a Arcularius,Joh.Daniel
Christlicher Communicanten Gott-gefälliges Opffer, oder außerlesene, andächtige Gebäte ... nützlich zu gebrauchen ... u. nebst e.Anh. der hiebey gewöhnlichsten Gesänge. Mit schönen Kupffern gezieret, samt e.Vorrede weiland Joh. Daniel Arcularii. 4. Auffl.
Franckfurt a.M.: Bauer 1722. 472 S. 8°
Speyer LB (G.38.303).

48b Arcularius,Joh.Daniel
Joh.Dan.Arcularii Christlicher Communicanten Gott-gefälliges Buß-Opfer, bestehend in auserlesenen andächtigen Gebetern, so wohl bey der Buß u. Beicht als auch bey Geniessung des Heil.Abendmahls erbaulich zu bedienen ... u.nebst e.Anh.d. hiebey gewöhnlichsten Liedern zum Druck gegeben. Mit schönen Kupfern gezieret. 5. Aufl.
Franckfurt a.M.; Brönner 1747. 472 S. 8°
Speyer LB (G.38.304).

49 Arcularius,Joh.Daniel
Wahre Kennzeichen treuen Predigers. [Leichenpredigt für Johann Konrad Sondershausen,ev.Prediger zu Frankfurt, gest. 31. Mai 1704]
Franckfurt: Bauer 1705. 52 S. 2°
23 (Stolberg). 30 (Ffm Kq 2/207).

50 Arcularius,Joh.Daniel
Das löbliche Ehren-Gedächtnüß [Leichenpredigt auf Leopold I.,Kaiser von Deutschland, gest. 5. Mai 1705].
Franckfurt a.M.: Andreä 1705. 28 S. 8°
3 (78 M 429). 23 (Stolberg). Wien UB (II. 268.551).

51 Nicolai,Philipp
Theoria vitae aeternae: Oder, Historische Beschreibung Des gantzen Geheimnisses Vom Ewigen Leben. [....] Mit e.Vorrede von Joh.Daniel Arcularius.
Franckfurt a.M.: Stock 1707.
23. Ha 33 (66 C 5).
Franckfurt a.M. 1709.
Strieder I, 137.

52 Arcularius,Joh.Daniel
Der beste Trost in Creutz und Trübsal. Bey Leich-Beg. des Niclas August Ruland am 9. März 1710.
Franckfurt a.M. 1710. 2 °
17 (Gü 746).

53 Arcularius,Joh.Daniel
Fünfftzig christliche buss-predigten aus verschiedenen sprüchen der Heiligen Schrifft zu auffmunterung der hertzen und erweckung einer wahren buss an denen ordent- und ausserordentlich öffentlichen buss- und bet-tägen an die evangelische

gemeinde zu Franckfurt gehalten von weyland Joh.Daniele Arcularío ... nun nach dessen todt in truck gegeben und mit nöthigen registern versehen von Johann Jacob Seelig.

Franckfurt a.M.: Andreä 1712. 792, 30 S. 8°

Cinncinnati,Publ.Libr. Georgi I,57. Strieder I, 137.

Undatierte Titel

54 "Arcul:

Eikad kai Tetrad [griech. Schr.] Q.Q.met."

zitiert von B.C. Geibel (1695) in: UAG, Phil C 3, vol. 1, Nr. 81, Bl. C1a, und von Phil. Cas. Schlosser: Potentiae obedientialis consideratio metaphysica 1690, S. 14.

55 Arcularius,Joh.Daniel

Theses philosophicae.

Giessae o.J. [um 1680]

Strieder I, 135.

Quellen, Literatur, Abkürzungen

A	Autor
Beck	Beck, Kurt: Rat und Kirche. Der Rat der Freien Reichsstadt Frankfurt am Main und das Ev.luth. Predigerministerium. Frankfurt a.M.: Ev.Regionalverband 1981. 904 S. 8°
Denstad	Denstad, Christoph: Mnemosynum academicum. Gißae 1694: Müller. (2), 29 S.
Ersch-Gruber	Ersch,J.S.u.J.G.Gruber: Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste. Sektion III: O-Z, Teil 25, S. 133-137: Photinus.
Gießen,Univ. Archiv:	Phil K 8, Personalakte Arcularius.
Gießen UB:	Hs 19a
Jöcher	Jöcher,C.G.: Allgemeines Gelehrten-Lexicon.Th. 1-4 [nebst] Fortsetzung und Ergänzungen von J.C. Adelung,H.W. Rotermund und O.Günter.Bd.1-7. 1750-1897.
Hess.Hebopfer	Hess.Hebopfer. Theol.u.Philol.Anmerckungen Stück 1-60. Gießen: Krieger 1734-58. (Vorh.: 29)
Klewitz-Ebel	Klewitz,Ernst und Karl Ebel: Die Matrikel der Universität Gießen, 1608-1707. Gießen: Ricker 1898. 228 S.

Gundlach	Gundlach,Franz: Catalogus Professorum Academiae Marburgensis. 1527-1910. Marburg 1927.
R	Respondens
Schild	Schild,Joh.Philipp: Der gottgefällige ...Gottes. - Gelährte ...bey...Leich-Begängnüs ...Joh.Danielis Arcularii... als desselben Leichnam Montags den 5.Jan.1711 zu seiner Ruhe gebracht wurde. o.O.: Bauer 1711. 74 S. 2° (Darin S. 26-35: "Lebens-Lauff."), (Vorh.: 26 (4° 1/8553). 37.)
Suchbuch	Suchbuch für die Gießener Universitätsmatrikel von 1649 bis 1707. Zus.gest.von Luise Waldhaus. (Mitteilungen d.Hess.Familiengesch.Vereinigung. 4.1935-37,S.471-604; nebst Ortsverzeichnis.)
Strieder	Strieder,Friedr.Wilh.: Grundlagen zu einer hess. Gelehrten- u. Schriftstellergeschichte seit d. Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. Bd. 1-18. Cassel (Bd. 16-18: Marburg) 1781-1819.
SV	Schriftenverzeichnis
UAG	Universitätsarchiv Gießen
UBG	Universitätsbibliothek Gießen
UL	University Library
VV	Vorlesungsverzeichnisse der Univ.Gießen (WS 1676/77-SS 86) in UBG (Sign.: FH allg Kb 0,2)
Zedler,Suppl.	Zedler: Nöthige Supplemente zu dem Großen Vollständigen Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste. Bd. 2.1751.

Bibliothekssigel

1a	Berlin,Staatsbibl. Preuß.Kulturbesitz	23	Wolfenbüttel HAB
		24	Stuttgart LB
3	Halle UB	25	Freiburg i.Br. UB
4	Marburg UB	26	Gießen UB
5	Bonn UB	27	Jena UB
6	Münster UB	28	Rostock UB
7	Göttingen SuUB	29	Erlangen UB
8	Kiel UB	30	Frankfurt a.M. StuUB
9	Greifswald UB	35	Hannover LB
12	München Bayer.SB	36	Mainz StB
14	Dresden LB	37	Augsburg SuStB
15	Leipzig UB	39	Gotha LB
16	Heidelberg UB	48	Lübeck, B. Hansestadt
17	Darmstadt LuHB	70	Coburg LB
18	Hamburg SuUB	278	Soest StB
22	Bamberg SB	Ha33	Halle, B.d.Franckeschen Stift.

HAB = Herzog-August-Bibliothek
LB = Landesbibliothek
LuHB = Landes- u. Hochschulbibl.
SB = Staatsbibliothek
StB = Stadtbibliothek
StuUB = Stadt- u.Univ.Bibliothek
SuStB = Staats- u.Stadtbibliothek
SuUB = Staats- u. Univ. Bibl.
UB = Universitätsbibliothek
UL = Univ. Libr.

Gießener Juden in Militär, Kampf und Widerstand

von Josef Stern

Das Recht, Militärdienst zu leisten, war Juden jahrhundertelang, wie Bodenbesitz und die Handwerksausübung,verwehrt. Die Auswirkung der französischen Revolution erst erlaubte ihnen, den Waffenrock zu tragen. Während der Befreiungskriege gegen Napoleon I (1812-1815) findet man sie bereits in den kämpfenden Einheiten. Ungeachtet dessen haben Juden seit Jahrhunderten bei der Verteidigung ihrer Wohnorte aktiv mitgekämpft. Die endlich erreichte Gleichberechtigung aber verhinderte ihnen vorerst, mit wenigen Ausnahmen, den Aufstieg. Das änderte sich mit dem Ersten Welt krieg[1]. Kaiser Wilhelm II. verkündete feierlich: Ich kenne keine Religionen mehr, ich kenne nur noch Deutsche!

Das XIX. Jahrhundert

Eine erste konkrete Angabe über einen jüdischen Soldaten ist in den Akten des "Vereins ehemaliger Gießener und der Umgebung" aufbewahrt. Im Zuge der "Fortschreibungen" der grossen Dokumentation von Prof. Dr. Erwin Knauss[2] und der Arbeit über die nach Palästina geflüchteten Juden[3] bin ich auf den Sportarzt Dr. Ernst Emanuel Simon aus Givatayim bei Tel-Aviv gestossen, der selbst im Ersten Weltkrieg deutscher Frontkämpfer war und 1919 in Gießen ein Zwischensemester belegt hatte. Eine solche Einrichtung war nicht an allen Universitäten eingeführt und bot einen gewissen Ersatz für die durch den Krieg verlorenen Semester[4]. Dr. Simon, Jahrgang 1898, hat ein ausführliches Tagebuch geführt, aus dem bereits an anderer Stelle zitiert wurde[5]. Seine Großmutter mütterlicherseits war eine Gießenerin, Hilda, née Holberg, geboren ca. 1845. Einer seiner anderen Vorfahren in Gießen war jener oben erwähnte, erstgenannte jüdische Soldat; er hieß Gustav H o l b e r g und hatte 1864 den Sturm auf die Düppeler Schanzen beim Alsensund (jetzt dänisch) mitgemacht. Dabei hatte er ein Bein verloren und einen Holzstumpf als Prothese bekommen. Seine Frau Bertha hatte Dr. Simon, als er 1924 nach Palästina übersiedelte, einen silbernen Suppenlöffel mit dem Familienmonogramm mitgegeben[6].

---

1 Philo - Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens. 4. Aufl., Berlin/Amsterdam, Philo Verlag, 1937. Militärdienst.

2 Knauss, Erwin, Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933-1945. 4. Aufl. Wiesbaden, Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, 1987.

3 Stern, Helmut Josef, Die Gießener Juden in Israel. Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Gießen, N.F. Bd. 65, 1980

4 Akte Gießen des "Vereins ehemaliger Gießener und der Umgebung". Brief von Dr. Ernst Emanuel Simon vom 1.10.1980.

5 Stern, Josef, Blicke aus der untergegangenen jüdischen Gemeinde zu Gießen. MOHG, Gießen, N.F. Bd. 76, 1991

6 Akte Gießen, a.a.O., Briefe vom 26.10.1980 und 11.6.1981.

Weitere Zeugnisse über jüdische Soldaten im 19. Jahrhundert liefert uns der Rabbiner der Synagogengemeinde in der Südanlage, Dr. Benedikt Samuel Levi. Er setzte sich mit großem Eifer für die Betonung jüdischen Bewußtseins im deutschen Heer ein. Zwei seiner Forderungen, deren bewilligte Anwendungen sogar über die Gießener Garnison hinaus reichen, machen das deutlich.

Dr. Levi stellte sich einem militärischen Brauch entgegen, der die Einschwörung der Rekruten betraf. Er wandte sich an das Kriegsministerium in Berlin mit der Forderung, die Soldaten, je nach ihrer Religionszugehörigkeit, von einem christlichen Geistlichen und von einem Rabbiner vorbereiten zu lassen, und erst dann den feierlichen Akt für alle zusammen unter freiem Himmel vorzunehmen[7].

Das andere Anliegen betraf eine alljährliche Zeremonie, die seinerzeit sehr ernst genommen wurde: Kaisers Geburtstag. Da mußten sich die Soldaten auf dem Kasernenhof in Reih und Glied aufstellen, und marschierten von dort - zur Kirche. Wieder sah Raw Levi darin ein Ignorieren jüdischer Belange, und schrieb im Februar 1892 an den Kommandanten der Gießener Garnison einen Brief, in dem er um die Befreiung der jüdischen Soldaten vom Kirchgang bat. Anstatt dessen marschierten tatsächlich die jüdischen Uniformierten, wie es der Rabbiner vorschlug, zur flaggen- und girlandengeschmückten Synagoge in der Südanlage, wo sie mit den Gemeindemitgliedern in Frack und Zylinder die hebräischen Gebete zum Wohle des Landesvaters sprachen und sangen, und die obligatorischen deutschen Hurra-Rufe auf ihren Kaiser ausbrachten[8].

Der Erste Weltkrieg

Im August 1914 herrschte helle Kriegsbegeisterung auch bei den Gießener Juden. Faktisch meldeten sich alle Kriegstauglichen zum Militär. Namenslisten von den Eingezogenen liegen uns nicht vor, auch keine Aufzeichnung der sehr mitgliedsstarken Gießener Ortsgruppe des "Reichsbunds Jüdischer Frontsoldaten" (RJF), der im Februar 1919 gegründet wurde. In den Fotoalben der jüdischen Familien aber, und an den Wänden ihrer Wohnungen waren die Gießener Juden in ihrer deutschen Uniform häufig zu sehen, teils lächelnd, teils strammstehend.

Im Sommer 1979 erhielt der "Verein ehemaliger Gießener und der Umgebung" mittels eines Israel-Reisenden einen Umschlag, der mehr als 70 Fotos enthielt. Diese wurden im Gebäude des Gießener Finanzamts aufgefunden und sollen, mündlicher Aussage

7 Allgemeine Zeitung des Judentums, 1.2.1890, 8.8.1890, 20.11.1891. Archiv Jad Waschem, Jerusalem.
8 Allgemeine Zeitung des Judentums, 1892. Archiv Jad Waschem, Jerusalem.

zufolge, von Nationalsozialisten in jüdischen Wohnungen aus Familienalben herausgenommen worden sein. Im Begleitschreiben des Finanzamts Lahn-Gießen vom 29. August 1979 wird die Hoffnung ausgedrückt, daß die ehemaligen Gießener die Abgebildeten identifizieren können. Die Fotos machten die Runde in Haifa, Netania, Tel-Aviv und Jerusalem, doch keine einzige der zahlreichen abgebildeten Personen, die zum Teil wahrscheinlich bereits um die Jahrhundertwende aufgenommen wurden, wurde erkannt.

Auf mehreren Fotos sind uniformierte Soldaten zu sehen, sogar in voller Ausrüstung "marschbereit" mit Stahlhelm, Tornister und Gewehr. Nur vier dieser Fotos sind auf ihrer Rückseite beschrieben bzw. enthalten Erkenntnismerkmale:

a) Eine Postkarte. Ein Soldat vor einer Baracke, an der ein Anschlag angebracht ist. Adressiert (keine Briefmarke, kein Poststempel) an Max Bär, Walldorstr. 36, Gießen. Der Text: Leopold Bär, 4/87 P.G.R.L. Cie 878 Depot Chalon s/Marne.

b) Eine Postkarte, Ganzfoto eines Soldaten. Text: Baer. (Identität mit a) ist schwerlich festzustellen, aber möglich).

c) Ein Soldat an einem (militärischen) Schreibtisch. Auf seinem Kragen lesbar: XVIII 32.

d) 6 Soldaten auf einer Treppe, einer von ihnen, 2. v.l., ist derselbe wie auf Bild c).

Ein weiteres Bild zeigt einen Zivilisten mit militärischer Auszeichnung.

Der Begleitbrief schließt mit ergreifenden Worten: "Lassen Sie mich Ihnen bei dieser Gelegenheit sagen, daß ich jedes einzelne dieser Erinnerungsstücke an zum großen Teil ermordeten Menschen mit tiefer Bewegung angesehen habe.

gez. S i e h r "[9]

Im Jahre 1914 lebten im deutschen Reich 555.000 reichsdeutsche Juden; von denen waren im Ersten Weltkrieg 100.000 im Feld und davon 80.000 an der Front. 35.000 bekamen Kriegsauszeichnungen, 23.000 wurden befördert, darunter ca. 2.000 zu

9 Akte Gießen. a.a.O.

Offizieren[10]. Unter all diesen deutschen Kriegsteilnehmern befanden sich Gießener Juden, doch liegt eine auf sie spezifisch hinweisende Statistik nicht vor. Eine solche aber kann dem Gedenkbuch für die 12.000 jüdischen Gefallenen entnommen werden, das der RJF 1932 herausgab[11].

JÜDISCHE SOLDATEN AUS GIEßEN UND UMGEBUNG, GEFALLEN IM 1. WELTKRIEG AUF DEUTSCHER SEITE[12]

Abkürzungen

I.R.	Infanterie-Regiment	E.Btl.	Ersatz-Bataillon
R.I.R.	Reserve-Infanterie-Regiment	Jäg. Btl.	Jäger-Bataillon
Ga.I.R.	Garde-Infanterie-Regiment	L.I.R.	Landwehr-Infanterie-Regiment
Mar.I.R.	Marine-Infanterie-Regiment	Lst.	Landsturm

Utffz.	Unteroffizier
Gftr.	Gefreiter
Offz. St.	Offiziers-Stellvertreter
N.V.L.	Nachtragsverlustliste
G.	Gerichtlich tot

Name	Geburts-datum	Todes-tag	Truppenteil und Dienstgrad	Meldeort und Verlustmeldung
Bauer, Harry Rud.	19.11.86	08.12.14	2/R.I.R. 116 Utffz	Gießen 122
Docter, Willy	25.11.85	14.11.16	5/R.I.R. 253 Gftr.	Gießen 702
Grünebaum, Otto	15.02.81	02.09.17	9/6 Ga. I.R.	Gießen 957
Katz, David	15.01.87	02.08.18	9/R.I.R. 51 Offz. St.	Gießen 1227
Levi, Sally	08.02.84	27.01.16	10/R.I.R. 118	Gießen 454
Lilienfeld, Emil	17.11.79	07.10.16	6/Mar. I.R. 1	Gießen 95 Mar
Lomnitzer, Moritz	19.04.96	01.05.18	8/Leib Ga.I.R.115Gftr.	Gießen 1172
Mayer, Hugo	13.09.87	25.10.17	Stab/Füs.Btl./Leib/Ga. I.R. 115 Oberarzt	Gießen 1012

10 Philo - Lexikon, a.a.O. Kriegsstatistik.

11 Die jüdischen Gefallenen des Deutschen Heeres, der Deutschen Marine und der Deutschen Schutztruppen 1914 - 1918. Ein Gedenkbuch, herausgegeben vom Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten. Mit einem Dankschreiben des Reichspräsidenten von Hindenburg an den RJF. Berlin, Verlag "Der Schild", 1932.

12 Knauß, Erwin, a.a.O. pp. 74-75.

Name	Geburts-datum	Todes-tag	Truppenteil und Dienstgrad	Meldeort und Verlustmeldung
Rosenbaum, Jacob	20.05.86	06.10.14	7/I.R. 116 Utffz.	Gießen 75
Rosenbaum, Max	23.09.83	14.05.17	Scheinw. Zug 319	Gießen 929
Rothenberger, Se.	24.07.83	26.09.14	8/R.I.R. 116 Gftr.	Gießen 474
Speyer, Max	03.07.83	12.09.15	9/I.R. 49	Gießen 347
Stern, Max	18.02.94	18.10.15	12/I.R. 83	Gießen 391
Ulmann, Leopold	01.09.84	27.03.19	2/Lst.I.Btl. Limburg XVIII. 5	Gießen an Kriegsverletzung gest. N.V.L. 455/30
Weinberg, Sally	31.12.96	21.03.17	5/R.I.R. 81	Gießen 807
Windheil, Moses-M.	29.04.83	26.11.17	1/R.I.R. 19	Gießen 1693
Hoddes, Karl Th.	11.05.94	27.01.15	8/R.I.R. 222 Utffz.	Nauheim
Katz, Moritz	11.10.86	11.07.16	10/I.R. 126	Ludwigshafen
Loeser, Marco	04.11.90	07.10.14	4/Jäg. Btl. 14	Schwerin
Stern, Emil (Wieseck)	31.03.85	10.09.16	3/R.I.R. 247	Stuttgart
Baum, Julius (Wieseck)	08.05.98	16.10.18	3/E. Btl. I.R. 136	Wieseck
Krämer, Jakob Julius (Steinbach)	09.02.88	25.11.15	12/R.I.R. 222	Heuchelheim
Weissenbach, Jakob (Leihgestern)	17.03.85	12.12.14	6/R.I.R. 116	Leihgestern
Marx, Hermann (Gr. Linden)	26.11.91	27.02.16	12/I.R. 116	Gr. Linden
Simon, Isaak (Gr. Linden)	11.03.80	04.11.15	4/R.I.R. 221	Gr. Linden
Simon, Moses-Moritz (Gr. Linden)	13.12.87	07.11.17	5/I.R. 470	Tiengen
Meier, Leonhard B. (Pohl-Göns)	17.10.97	29.04.18	2/L.I.R. 56 Utffz.	1148
Simon, Hugo (Pohl-Göns)	25.07.94	G. 29.04.17	2/I.R. 30 Utffz.	1894
Meyer, Arthur (Kirch-Göns)	17.01.87	10.08.14	12/I.R. 165	134

Name	Geburts-datum	Todes-tag	Truppenteil und Dienstgrad	Meldeort und Verlustmeldung
Jakob, Sally (Gr. Buseck)	07.10.91	25.06.16	9/R.I.R. 53	578
Bock, Dr. Hans[13] Oesterreicher (Alicenstr. 16)[14]		15		

Äußert schwierig und praktisch nicht nachvollziehbar ist eine präzise, wahrheitsgetreue Aufstellung der Gießener Juden, die im Ersten Weltkrieg verwundet wurden. Schriftliche Belege liegen kaum vor, und die jüngsten der noch lebenden Söhne und Töchter, aus deren Erinnerungsvermögen Informationen entnommen werden könnten, sind heute mehrfache Großeltern. Man hat in den Familien fast nie darüber gesprochen.

Ein in der Stadt wohlbekannter und offensichtlicher Fall war der des Seilerwarenhändlers Adolf A b r a h a m, Jahrgang 1889, aus der Neustadt Nr. 61, direkt am Oswaldsgarten. Er wurde als 100 % Schwerkriegsbeschädigter aus dem Heeresdienst entlassen. Der Staat stellte ihm einen ständigen Begleiter, ohne den er sich nie wieder alleine fortbewegen konnte noch durfte, und der ihm im Notfall auch die erforderlichen Rettungsdienste leisten konnte - Herr Abraham litt als Folge seiner Verwundung an symptomatischer Epilepsie.

Was diesem deutschen jüdischen Frontkämpfer nach dem 30. Januar 1933 widerfahren ist, kann aus der großen Dokumentation von Erwin Knauss, die auf aufgefundenen Listen des Nazi-Regimes basiert, ersehen werden. Zuerst wurde er mit seiner Familie aus seiner Wohnung in der Neustadt ausgewiesen und in das Ghettohaus Wallthorstraße 48 gepfercht. Ob sein "arischer" Begleiter bei ihm bleiben durfte, ist mehr als fraglich. Seine Gewerbserlaubnis ist ihm 1938 entzogen worden. Die Liste vom 31. März 1939 nennt die Abrahams noch als in Gießen wohnend, aber in der Namensliste vom 1. Februar 1941 ist er nicht mehr aufgeführt, wohl aber seine Frau Clementine, geboren 1894 in Wieseck, und sein einziger Sohn Siegbert, Jahrgang 1921. Die mit den Namen und Daten so gründlich geführten, und mit den Wohnsitzwechseln sichtlich vertuschenden Eintragungen der Gestapo erzählen uns, daß Adolf Abraham am 15.3.1940 nach Goddelau "weggezogen" ist, während Frau und Sohn am 20. September 1942 nach einem "unbekannten neuen Wohnort" reisten, Adolf, Cle-

13 Knauß, Erwin. a.a.O., p. 222

14 Akte Gießen, a.a.O., Brief von Jehudit Kallner vom 23.12.1991. Brief vom 17.3.1992: fraglich, ob er Jude war.

mentine und Siegbert Abraham waren unter den 346 Juden, die, bisherigen Ermittlungen zufolge, in der Schoah ermordet wurden. Die am 8. Dezember 1942 aufgestellte Liste, die der Gießener Polizeidirektor dem Oberbürgermeister sandte, bestätigte es[15].

Kriegsverwundet war auch mein Vater Julius S t e r n s.A. aus der Steinstraße Nr. 19. Bei der Schlacht an der Marne erhielt er einen Beinschuß, der nie ganz ausgeheilt ist. Eine Rente wurde ihm nicht zuerkannt, doch bekam er das Eiserne Kreuz. Anschließend an den Novemberpogrom 1938 kam er nach Buchenwald; dort, so berichtete man mir später in Palästina, wurde er mißhandelt, und die SS-Helden machten sich ein Vergnügen daraus, mit ihren schweren Stiefeln gegen seine Kriegswunde zu treten. Auch er wurde mit der in der Stadt verbliebenen Familie deportiert und vergast.

Briefe aus Argentinien berichten von einem weiteren Fall. Der Schreiber ist Walter Blondheim, Jahrgang 1919, der das Metzgerhandwerk seines Vaters fortsetzte, am Gießener Schlachthof 1936 die Gesellenprüfung bestand und im November 1938 bei einer Firma der Eisenbahn in Gießen am Güterbahnhof in der Hammstraße arbeitete, u.z. in einer Gruppe, die zur Hälfte aus Juden bestand. Walter Blondheim berichtet uns mehrere Einzelheiten - er sah die beiden Synagogen brennen, Thora - Schändungen, wurde mit Steinen beworfen - und kurz die Geschichte seines Vaters. Er hieß Salomon B l o n d h e i m, wurde 1884 in Alten Buseck geboren und wohnte im Dorf. Er war Metzgermeister (Meisterbrief 1920) und Schochet, d.h. zum rituellen Schlachten, dem Schächten, zugelassen. Mit den 116ern zog er, von Ludwigsburg aus, an die Westfront und wurde in Flandern schwerverwundet. Nach seiner Entlassung war er Mitglied des Gießener RJF, und nahm an den Vereinsversammlungen in der Wirtschaft des "Pferdemetzgers" Kessler im Neuen Weg teil[16].

Als am 27. August 1991 im Rahmen der 5. Begegnungswoche in der Ricarda-Huch-Schule die Gedenktafel für die ermordete Hilde Kann und ihre jüdischen Mitschülerinnen enthüllt wurde, erwähnte man auch ihren Vater. Studienrat Dr. Siegfried K a n n aus der Landgrafenstraße Nr. 8 war Offizier an der Front und wurde - so wußte man zu berichten - verwundet. Aus dem Kreis ehemaliger Gießener erinnerte sich jemand, eine schauderhafte Geschichte um diesen ehrenhaften Mann gehört zu haben. Dr. Kann wurde von einer randalierenden Nazihorde bedrängt; er sagte den jungen Leuten, daß sie kein Recht dazu hätten - er war im Krieg deutscher Offizier an der

15 Knauß, Erwin, a.a.O., p. 202.

16 Akte Gießen a.a.O., Briefe von Walter Blondheim, August 1988, 26.9.1988, 16.1.1989, 10.3.1989, 20.10.1989.

Front. Da holten die Nazis den alten Rabbiner Dr. David Sander, der im gleichen Haus wohnte, und befahlen Dr. Kann unter Drohungen, den Rabbiner nach alter, sadistischer Kasernenhofmanier herumzukommandieren.

Die Familie Kann wurde ebenfalls von den Nationalsozialisten umgebracht.

Adolf Reifenberg wurde im Ersten Weltkrieg verwundet, und im Zweiten sehr gesundheitsgeschädigt (s. im Folgenden).

Einer der ersten Gießener Kriegsfreiwilligen des Ersten Weltkriegs war der 21jährige Hans Barnass. Mit nur einem Arm kam er in seine Heimat zurück[17]. Auch er war unter den Letzten, die 1942 aus den Ghettohäusern in die Goetheschule evakuiert, und dann während der Hohen Feiertage zum Viehbahnhof getrieben und in Viehwaggons verschickt wurden. Hans Barnass ist am 15. September 1943 in Theresienstadt umgekommen[18].

Die Aufzeichnungen von sechs jüdischen Gießener Kriegsverwundeten - und es gab deren sicherlich noch mehr - und ihre Geschicke sind Zufallsergebnisse. Sie sollen, pars pro toto, in der Stadtgeschichte für die Nachwelt festgehalten sein.

Der Zweite Weltkrieg

Als der Zweite Weltkrieg ausbrach, verschlechterte sich die Lage der Juden in Gießen, die ohnehin bereits entsetzlich war, bis zur Verzweiflung. Zur selben Zeit aber meldeten sich solche, die in die freie Welt haben flüchten können, zu den Streitkräften, die gegen die deutsche Kriegsmaschinerie zogen. In den Armeen der Alliierten kämpften mehr als eine Million Juden gegen Deutschland.

Im damaligen Palästina war der Andrang zur British Army, zur Royal Navy und zur Royal Air Force sehr stark. Ein Teil der Männer und der Frauen aus Gießen, die freiwillig britische Uniformen anzogen (und ab jetzt als ex-Gießener bezeichnet werden), ist auch an anderer Stelle namentlich erwähnt[19]. Da die britische Mandatsregierung aus politischer Spekulation die Errichtung einer rein jüdischen Kampftruppe vorerst unterband, dienten diese Menschen in gemischten Einheiten im gesamten Operations- und Etappengebiet. Drei jüdische Regimenter, "The Palestine Buffs", wurden lediglich

17 Schmidt, Werner, Leben an Grenzen. Zürich, Ammann, 1989, p. 72
18 Knauß, Erwin, a.a.O., p. 220
19 Stern, Helmut Josef, a.a.O.

zu Bewachungsdiensten eingesetzt - während in Deutschland und in den besetzten Gebieten die Familien vieler dieser Soldaten verfolgt, deportiert und ermordet wurden. Erst im Spätsommer 1944 stimmten die Briten den hartnäckigen Forderungen der "Jewish Agency", der jüdischen Vertretung zu, und die "Jüdische Brigade" wurde zusammengestellt. In der letzten Phase des Krieges stand sie in Italien der Wehrmacht gegenüber.

Es dienten in der britischen Armee -

Baruch Haas vom Seltersweg
Horst Grünewald aus der Bahnhofstraße
Adolf Reifenberg von der Universität
Robi Rosenbaum aus der Frankfurter Straße
Ruth Rosenbaum aus der Frankfurter Straße
Karla Berliner aus der Alicenstraße
Josef Stern vom Marktplatz
Fredi Herzberger vom Kreuzplatz
Siegfried Kahn[20]
Gert Strauss aus der Schanzenstraße
Walter Weissenberg aus der Wilhelmstraße

Über einige dieser Soldaten gibt es Besonderheiten zu berichten.

Fredi H e r z b e r g e r (seine Eltern waren Mitinhaber des Modehauses Meyerhoff und Goslar am Kreuzplatz) war in einer Pionier-Einheit, die an der nordafrikanischen Front gegen den Vormarsch Rommels eingesetzt war. Eine deutsche Invasion Ägyptens und Palästinas wurde ernstlich befürchtet. Die Einheit geriet in eine prekäre Situation, aber Fredi überlebte. Danach war er in Griechenland und auf Kreta, als der deutsche Einfall in diese Region geschah. Unter der Devise "Rette sich, wer kann!" kam er wieder mit dem Leben davon. Seine aufregenden Fronterlebnisse hat Fredi Herzberger in einem Kriegstagebuch niedergeschrieben. Fredi ist 1959 gestorben; seine Tochter hat das Tagebuch dem "Verein ehemaliger Gießener und der Umgebung" zur Fotokopie ausgeliehen, und eine solche wurde auch dem städtischen Archiv in Gießen zugesandt.

Adolf R e i f e n b e r g, geboren am 8. März 1899, wurde in der letzten Phase des Ersten Weltkriegs noch zum deutschen Heer eingezogen und an die französische Front geschickt. Er wurde dort verwundet. An der Gießener Universität studierte er Chemie,

20 Akte Gießen, a.a.O., Brief Robert Salzberg vom 16.5.1988

insbesondere Bodenchemie. Bereits 1920 siedelte er nach Palästina über und erweiterte seine Interessengebiete auf Archäologie, Geschichte und Numismatik. Er war unter den Gründern der Hebräischen Universität in Jerusalem, hat sich um den Hafen von Caesarea und die Lokalisierung der geschichtsträchtigen Orte Sussia, Eschtemoa, Naveh und deren Synagogen verdient gemacht, und hat die wissenschaftliche Zeitschrift "Israel Exploration Journal" gegründet.

Trotz fortgeschrittenen Alters volontierte er im Zweiten Weltkrieg zur britischen Armee und diente in einer Transportkompanie als Offizier. Es war eine jüdische Einheit von "Palästinensern" ("Palestinians"), die an verschiedenen Fronten der Region eingesetzt wurde, und trug die Nummer 462. Während einer Überfahrt wurde sein Schiff bei Malta von einem deutschen Torpedo getroffen, und viele Soldaten kamen ums Leben. Adolf Reifenberg trieb eine lange Zeit im Meer herum, bis er gerettet werden konnte.

Nach diesem Erlebnis konnte er seine Fachkenntnisse dem Kriegseinsatz zur Verfügung stellen. Zu den Royal Engineers transferiert, war er ab jetzt der Experte für Bodenanalyse zur Anlage militärischer Flugplätze und zum Straßenbau. Bei Kriegsende wurde Prof. Awraham Reifenberg mit dem Rang eines Captain entlassen.

Jener Schiffbruch bei Malta hat ihm Herzbeschwerden verursacht, die sich mit der Zeit verschlimmerten und in eine langwierige Krankheit ausarteten. An ihr ist der bedeutende Wissenschaftler, der an zwei Weltkriegen, und danach auch noch am israelischen Befreiungskrieg teilgenommen hat, am 27. August 1953 im Alter von 54 Jahren verstorben[21].

Walter W e i s s e n b e r g aus der Wilhelmstraße, später Marktstraße (Kaufhaus Elsoffer), emigrierte nach seiner KZ-Haft nach England. Dort meldete er sich zum Militär. Da sein Familienname bei einer möglichen Gefangennahme ihn als Juden erkennen ließe, was fatale Folgen haben könnte, änderte er ihn auf Anweisung seiner Vorgesetzten in Wright. Walter Wright hat als Infanterist die Schlacht bei Dunkerque und den Rückzug im Mai 1940 mitgemacht. Er ist 1980 nach Israel gezogen und 1986 verstorben.

---

21 Stern, Helmut Josef, a.a.O., pp. 11, 15; In Memoriam Prof. Awraham Reifenberg. Israel Exploration Journal, Vol. 3 Nr. 4, 1953, p. 213; Gespräch mit seiner Witwe, Frau Esther Reifenberg, und seinem Sohn Gideon am 12.1.1992.

(Aus ähnlichem Grund wurde die Absicht einer Kompanie der "Palestine Buffs", zur Fallschirmtruppe umtrainiert zu werden, verboten.)

Nach der Beendigung des Zweiten Weltkriegs oblag den Soldaten der "Jüdischen Brigade" eine zuzügliche, unoffizielle Aufgabe, die ohne Wissen der Briten ausgeführt wurde: jüdische Überlebende des Holocaust aufzufinden und sie nach Palästina zu befördern.

Gering auch ist die Kenntnis über Gießener Juden, die sich in den Vereinigten Staaten von Amerika zum Heeresdienst gemeldet haben, nachdem diese die Kriegserklärung an Deutschland gegeben hatten.

> Kurt Rosenberg aus der Goethestraße ist 1944 gefallen[22].
> Werner Baum aus der Südanlage war bei der Kriegsmarine.
> Hans Spier aus der Westanlage war Intelligence Officer.
> Julius Wertheim aus der Landgrafenstraße ist durch das zerstörte Gießen gekommen.
> Walter Wolff aus der Kaiserallee 81 war Intelligence Officer und kam auch durch das zerbombte Gießen[23].
> Alwin Kessler aus dem Neuen Weg 33 diente in einer Azmaured Division.
> Hans Bloch aus Wieseck war bei den Army Engineers und bei den Intelligence.
> Martin Harth diente in der American Army.[24]

Ein ironisches Sonderkapitel sarkastischer Paradoxie ist das der "Halbjuden" oder "Mischlingen 1. Grades" - wie immer auch diese Menschen in der nationalsozialistischen Nomenklatur bezeichnet wurden. Den beiden in Gießen bestehenden Synagogengemeinden konnten sie selbstverständlich nie angehören, doch gesellschaftlicher Kontakt bestand zwischen mehreren von ihnen und jüdischen Familien. Auch sie waren Verfolgte des Terror-Regimes und hatten Erniedrigungen, Spott und Hintansetzungen zu erdulden. Nichtsdestotrotz waren Männer dieser Kategorie den Deutschen gut genug, in die Reihen ihrer Streitkräfte eingegliedert zu werden. Späteren Verordnungen gemäß wurden sie oft als "wehrunwürdig" entlassen, egal, ob sie ihr Blut für das Dritte Reich vergossen hatten oder nicht. Konsequenz war nicht immer eine Eigenschaft der Nazis.

---

22 Knauß, Erwin, a.a.O., p. 245.

23 Akte Gießen, a.a.O., Briefe von Robert Salzberg, 26.10.1988, 17.4.1989.

24 Die Information stammt teilweise von Teilnehmern an der 6. Gedenk- und Begegnungswoche in Gießen, 27.8. - 2.9.1993.

Wir wissen von einem Mitglied der Familie W a l l d o r f , das erst verfemt wurde, dann den "Ehrenrock" tragen mußte, und alsdann wieder geächtet, diesmal aber kriegsversehrt nach Hause geschickt wurde.

Der Mediziner Dr. Werner S c h m i d t hatte eine jüdische Mutter, die mit anderen Damen aus "Mischehen" in Gestapo-Haft kam und noch im Februar 1945 (!) nach Theresienstadt verschickt wurde. Kurz nach Kriegsende war es ihr Sohn Werner, der zwei abenteuerliche Fahrten von Gießen nach Theresienstadt organisierte und ausführte, mit Geschick geographische und bürokratische Schwierigkeiten bewältigte, und seine Mutter mit anderen Gießener Häftlingen aus dem KZ herausschmuggelte und nach Hause brachte.

Dr. Schmidts akademische und medizinische Karriere war von Anfang an den mannigfachen Verordnungen der braunen Machthaber an Universitäten und Krankenhäusern ausgesetzt, er konnte trotz seiner sichtlichen fachlichen Fähigkeiten als Arzt und Wissenschaftler nicht vorwärtskommen und mußte ständig Beleidigungen und Anfeindungen über sich ergehen lassen. Auch erhielt er, trotz der "Nürnberger Gesetze", einen Stellungsbefehl und wurde im April 1936 in Gießen gemustert. Der Major, der die Musterung vornahm, sah vor sich den sportlich sehr gut durchtrainierten, 23 jährigen Mann, und dann in seiner Akte die persönlichen Daten. Väterlich wohlwollend sagte er: "Ihre Abstammung ist für uns bedeutungslos. So junge Leute wie Sie sind gerade das, was wir brauchen. Sie werden ein ausgezeichneter Soldat". Werner Schmidt - der Titel "Dr." wird erst viel später in seinen Ausweis gesetzt - kommt mit seinem Militärpass, der ihm manchen Kummer macht, an Institute und Krankenhäuser und erlebt massive Bombardements. Schließlich ist er bei der "Organisation Todt". Die OT-Ärzte sind Offiziere, er, der "Nichtarier" unter ihnen, hat keinen Dienstgrad, keine Uniform, keine Waffe. Er dient der Wissenschaft, und er betreut Kranke und Kriegsverletzte. Aber er ist und bleibt bis zum kläglichen Ende des tausendjährigen Reiches - ein Paria. Jahre später lernt er aus der Dokumentation von Prof. Dr. Erwin Knauss eine aufgefundene Liste der Nazis in Gießen kennen. "... Mischlinge 1. Grades ... für die Zeit nach dem Endsieg festgehalten."

Er und sein Bruder, ein Zahnarzt, festgehalten zur totalen Ausrottung.[25]

Während des Zweiten Weltkriegs waren Gießener Juden in Widerstandsbewegungen tätig.

---

25 Schmidt, Werner, a.a.O., insbesondere p. 36, 228

Prof. Franz S o e t b e e r , prominenter Mediziner, entzog man im Juli 1933 die Lehrerlaubnis. "Da er im 2. Weltkrieg Kreisen des inneren Widerstands angehörte, geriet er in Gestapohaft, in der (er) am 27. März 1943 durch Selbstmord (?) endete."[26]

Einen spontanen Akt des Widerstands riskierte Dr. Wilhelm Bachenheimer, der in einem Schneeräumkommando beobachtete, wie Renate Roese aus ihrer Wohnung abgeführt wurde. Da er von ihrer Verbindung zu dem (bespitzelten und verratenen) Kaufmann - Will - Kreis wußte, stahl er sich unbemerkt an ein Telefon und rief ihre Schwester in München an, damit diese sofort das für Gießen bestimmte Untergrundmaterial vernichte. Damit hat der beherzte Jude sicherlich Gisela vor dem Zugriff der Gestapo bewahrt.[27]

Anonym bleiben muß, auf wiederholt vorgebrachten ausdrücklichen Wunsch, ein Herr aus einem der drei Ghettohäuser in der Stadt. Er wurde, anschließend an den Novemberpogrom 1938, nach Buchenwald gebracht, und sah dort, wie ein SS-Mann einen Juden peinigte, bis er tot war. Nach seiner Entlassung aus dem KZ gelang es dem Herrn, in ein anderes Land zu fliehen - das dann auch von den Deutschen überrumpelt wurde. Er schloss sich einer Untergrundbewegung an. Bei einer Widerstandsaktion gerieten SS-Männer in die Hände seiner Kampfabteilung, und er erkannte unter ihnen den Mörder aus Buchenwald. Da hat der Herr aus dem Gießener Ghettohaus getan, was er hat tun müssen.

Diese Geschichte hat er ein einziges Mal mit Einzelheiten wiedererzählt und es sofort bereut, weil es, in der Retrospektive fast vierzig Jahre nach dem Geschehen, mit seiner ausgeprägten moralischen Einstellung nicht konform geht. Die Tat unter dem Zwang des Naziterrors, und die selbstkritische Überlegung danach, sind aber derart charakteristisch für den Gedankengang eines sittlich denkenden und lebenden Juden, daß ich es auf mich genommen habe, die Episode unter Beibehaltung der gewünschten Anonymität in dieses wichtige Kapitel einzureihen.

Die Brüder Gottfried und Rudolf Kahn waren im französischen Widerstand.[28]

Ein mutiger Mann des Widerstands besonderer Art und großen Ausmaßes war Walter S ü s s k i n d aus dem Neuen Weg. Er war ein Enkel des "Pferdemetzgers" Moses

---

26 Knauß, Erwin, a.a.O., p. 69

27 Kuschke, Mutgard (Hg.), Damals und Heute Nr. 6 Bd. I, 2. Aufl. 1991, p. 248. 61231 Bad Nauheim, Burgallee 41.

28 Die Information stammt von Teilnehmern der 6. Gedenk- und Begegnungswoche in Gießen, 27.8. - 2.9.1993.

Kessler, der dort seine Freibank und Wirtschaft betrieb und anschließende Häuser besaß, in denen Familien seiner Kinder wohnten. Zwei seiner Nachkommen haben aus der bewegten Geschichte und von den waghalsigen Taten Walters erzählt und Begebenheiten zu Tage gefördert, die bis vor wenigen Jahren in Gießen und unter den ehemaligen Gießenern nicht bekannt geworden sind. Die große Zeitspanne, die zwischen dem Geschehenen und der Aufzeichnung liegt, beeinträchtigt hie und da die angestrebte Exaktheit, wie denn auch bis dato ausstehende Antworten von Zeitzeugen und aus Wirkungskreisen, die im Ausland tätig sind, mehrere Lücken offen lassen. Später erschienene Zeitungsartikel und Publikationen enthalten offensichtliche Fehler und gegensätzliche Behauptungen.

Eine Tochter Moses Kesslers war Frieda, die einen Herrn Hermann Süsskind aus Lüdenscheid geheiratet hat. Von ihren drei Söhnen war Walter, geboren am 29. Oktober 1906, der Älteste. Später nahm sie noch einen Jungen aus einem Waisenhaus zu sich und zog ihn mit ihren Kindern groß. Dieses Kind hat seinen Namen beibehalten, Robert Salzberg. Robert sah in Walter seit seiner Kindheit sein Idol, und er ist es, der Walters Geschichte ins Rampenlicht gerückt hat. Robert Salzberg, der oft auch Robert Süsskind genannt wurde, kam nach mehreren Wanderungen zur Nazizeit in die Vereinigten Staaten von Amerika und lebt heute in Hawaii.

Eine andere Kessler-Tochter, Helene, heiratete Herrn Gustav Königsthal aus Karlshafen. Eine ihrer Töchter ist Meta, die, als sie auf der Vogtschen Privat-Handelsschule in der Goethestraße 32 lernte, ihren späteren Mann kennlernte, Herrn Kurt Frank. Dieser war Medizinstudent an der Universität. Meta hat (am 21.6.1988) fotokopierte Dokumente der "Akte Gießen" gegeben, darunter den Brief des Rektorats der Landes-Universität vom 5. Juli 1933, der Herrn Frank mitteilt, als Jude von der Universität relegiert zu sein. Meta Frank konnte mit ihrem Mann nach Palästina flüchten und lebt in einer landwirtschaftlichen Siedlung.

Seit Robert Salzberg und Meta Frank im April 1988, brieflich zuerst, in meinen Gesichtskreis getreten sind und von Walter Süsskind erzählten, bemüht sich der "Verein ehemaliger Gießener und der Umgebung", das Bild dieses Mannes zu vervollständigen, und ihm zur gebührenden Publizität und Anerkennung postum zu verhelfen.

Walter Süsskind muß als junger Mann schon eine fesselnde Persönlichkeit mit guten Manieren, Humor und Überzeugungskraft gewesen sein. Er besaß eine sonore Stimme, liebte Musik, und erweiterte seine Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Frankfurter

Konservatorium. Mit Senta Würzburger aus der Bleichstraße, die später in Amerika Konzerte gab, hat er in Gießen Opernarien gesungen. Seine menschlichen Vorzüge halfen ihm bei der Ausführung der großangelegten Rettungsaktion.

Seine Frau war Johanna, née Natt aus der Kaiserallee (heute Grünberger Straße) Nr. 5. Walter und Johanna hatten eine Tochter, Yvonne, die 1938 geboren wurde. Verwandte Walters väterlicherseits lebten in Holland, und als nach dem Novemberpogrom 1938 die Flucht der Süsskinds aus Deutschland dringend notwendig wurde, war Amsterdam die selbstverständliche Wahl.

Bis zum Überfall der Deutschen auf die Niederlande am 10. Mai 1940 wissen wir von Walter Süsskind lediglich, daß er in einem Handelsunternehmen beschäftigt war, daß er seine Brüder vor Razzien der Nazis warnte und sie daraufhin nicht zu Hause schliefen, und daß er Robert förmlich zwang, nach den Vereinigten Staaten auszuwandern.

Am 16. Mai 1940 waren die Niederlande gezwungen, vor der deutschen Übermacht zu kapitulieren; ab nun hatten die Holländer nicht nur eine feindliche Besetzung zu ertragen, sondern auch einen von Deutschen übernommenen Regierungsapparat, der das Tun und Lassen der Bevölkerung bestimmte. Verordnungen gegen Juden ließen nicht lange auf sich warten und nahmen, wie im Dritten Reich, alsbald fatale Formen an. Verantwortlich für die Judenverfolgungen in Holland war, als Abgesandter Adolf Eichmanns, SS-Hauptsturmführer Ferdinand Aus der Fünten.[29]

Nahe dem Amsterdamer Zoo, in der Plantage Middenlaan, stand ein Theater, die Hollandse Schouwburg. Hier, und ausschließlich hier, durften Juden in den ersten Kriegsmonaten als Musiker, Schauspieler oder Kabarettisten noch auftreten, und auch den Aufführungen beiwohnen; man nannte es bisweilen "Jüdisches Theater". Aus der Fünten kam oft und gerne zu den Darbietungen - in Zivil.

Dem Theater gegenüber stand, wie bereits in den Jahren vor der Okkupation, das jüdische Kinderheim, die "Crèche".

Schouwburg und Crèche bildeten die imaginäre Bühne, auf der Walter Süsskind seine gefährliche Doppelrolle spielte.

---

29 Henkys, Reinhard, Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Stuttgart/Berlin, Kreuz Verlag, 1964, p. 137.

Walter, dessen Familienname zumeist dem Holländischen gemäß ohne Umlaut "Suskind" geschrieben wurde, war Mitglied im "Judenrat", einem Gremium, das von den Deutschen beordert wurde.

Es dauerte nicht lange, bis die Nazis die kulturellen Aktivitäten in der Schouwburg verboten. Alle Sitzplätze wurden aus dem Theater herausgenommen, und so eine große Saalfläche geschaffen. In diese von SS und SD-Leuten überwachten Halle transportierten die Nationalsozialisten, nach einem bürokratischen Schema, Tausende von Juden, um sie von da aus in das KZ Westerbork zu deportieren. Dort warteten auf sie Eisenbahnzüge, die sie nach regelmäßigem Fahrplan ostwärts, in die Vernichtungslager brachten. Zuvor hatte man in der Plantage Middenlaan die Babies und Kinder bis zu 12 Jahren von ihren Eltern getrennt und sie in die Crèche gegeben, doch auch sie alle standen auf den Todeslisten.

Eine teuflische Schaffung der Nazis war dieser Judenrat. Man gab ihm quasi die Befugnis, den ohnehin von Einschränkungen und Diskriminierungen geprägten Tagesablauf der Juden zu gestalten und zu überwachen, auch in der nun zweckentfremdeten Schouwburg und im Kinderheim. Nur eine einzige Obrigkeit hatte der Ausschuss: Ferdinand Aus der Fünten. Ihm hatte man Rechenschaft und Reporte zu geben - und die Aufstellung der jeweiligen Deportationslisten. So waren denn die verantwortlichen Juden gezwungen, selbst die Schreibtischarbeit ihrer Mörder zu tun!

Walter Süsskind war das Oberhaupt im Judenrat. Kein einziger seiner Mitarbeiter aber wußte, niemand von den tagtäglich hergeführten Juden konnte ahnen, daß der aus Gießen gekommene eloquente, sympatische Mann auch der Initiator und Leiter eines mit der holländischen Untergrundbewegung arbeitenden großangelegten Rettungsnetzes war. Den Schwerpunkt seiner heimlichen Tätigkeit legte Walter auf das Kinderheim. (Seine Eltern, die einst ein Waisenhauskind als seinen kleinen Bruder mit ihm aufgezogen hatten, standen sicherlich als leuchtendes Vorbild vor seinen Augen!) Phantasievoll erdachte er Mittel und Wege, wie Kinder aus dem Heim herauszuschmuggeln und sie den guten Untergrundleuten zu übergeben, die sie dann zumeist zu Bauernfamilien brachten. Walter verschaffte sich auch Zugang zu der peinlich genau geführten Kartothek der Deutschen, und mit jeder entkommenen Person verschwand auch ihre Karte. Jedesmal, wenn schmutzige Wäsche abgeholt wurde, waren kleine Kinder in den Bündeln eingewickelt. Eine für Walter Süsskind typische Episode gibt uns ein Bild von der Waghalsigkeit und Unerschrockenheit dieses Mannes.

An einem heißen Julitag im Jahr 1943 schnürte Walter Süsskind eine Decke auf den Gepäckträger seines Fahrrads. In der Decke befand sich ein Baby, das zuvor mit Kognak beschwipst wurde. Kaum hatte er die Crèche verlassen, traf er auf der Straße den SS-Hauptsturmführer Ferdinand Aus der Fünten, in voller Uniform. Der winkte ihm, zu halten. "Schön heiß heute", sagte der Nazi amüsiert, froh, mit jemanden deutsch reden zu können. "O ja", antwortete Walter, und betete zum Himmel, die Decke möge nicht zu zappeln anfangen. Eine Weile lang plauderten die Männer, bis Walter sich ungerührt und gleichgültig verabschiedete. Er bog um eine Ecke und händigte die kostbare Bagage jemanden lange Wartenden seines Geheimsystems aus. Dann radelte er in einen anderen Stadtteil zu seinem Neffen Hans, der 47 Jahre später berichtete: "Onkel Walter zitterte und war derart in Schweiß gebadet, als ob er gerade aus einer Dusche käme". Was ihn nicht hinderte, noch am selben Abend weitere Rettungen zu organisieren.[30]

Die Bekanntschaft mit dem Architekten des Judenmords in Holland kam nicht von ungefähr; sie kannten sich von früher. Sie gingen sogar in dieselbe Schule. Ferdinand Aus der Fünten wurde nach dem Krieg zum Tode verurteilt, das Urteil wurde aber in lebenslanges Zuchthaus umgewandelt.[31] Seine Freilassung 1989 löste Proteststurm aus.

Die armen Eltern, die aus der Schouwburg deportiert wurden, bekamen anstatt ihrer geretteten Kinder Puppen, in dicke Decken eingewickelt. Man legte ihnen eindringlich ans Herz, sich tapfer zu zeigen, keine Tränen zu verGießen, und keinen Verdacht aufkommen zu lassen. Auch diese traurige Aufgabe ist der Überzeugungskraft Walter Süsskinds und seiner Mitarbeiter, hier zumeist Frauen, zuzuschreiben.[32]

Der Mann aus dem Neuen Weg in Gießen hat mit seiner Undergrundgruppe 1.200 Kindern neue Wege zu ihrem Leben geebnet; hierzu kommt eine nicht genannte hohe Zahl von Erwachsenen, die er vor Deportation und Tod gerettet hat. Die Männer und Frauen des Widerstands haben tagtäglich ihr eigenes Leben aufs Spiel gesetzt, so auch die Familien, die die Kinder bei sich aufgenommen hatten. Manche von ihnen wurden für ihre Menschlichkeit umgebracht. Sie alle dürfen mit Fug und Recht als wahre Helden bezeichnet werden.

---

30 Arnold, David, Quiet Hero of the Holocaust. The Boston Globe Magazine, 21.10.1990, pp. 20 ff.
31 Henkys, Reinhard, a.a.O., p. 257
32 Arnold, David, a.a.O.

Eines der Walter-Süsskind-Babys wurde der Schwiegersohn einer Gießenerin, die 1938 nach den Niederlanden geflohen war und auch heute in Amsterdam lebt. Frau Gertrud H u r w i t z, née Hammerschlag aus der Westanlage 38 hat während der 5. Gedenk- und Bewegungswoche, als der "Verein ehemaliger Gießener und der Umgebung" erstmals öffentlich die Taten Walter Süsskinds in der Stadt bekanntmachte, das Wort ergriffen und kurz erzählt. Es war im Dach-Cafè am Nachmittag des 28. August 1991. Leider ist ein Vertreter der Presse, der zu dieser wichtigen Abschiedsversammlung gebeten wurde, nicht gekommen. Ich bat Frau Hurwitz, die Geschichte des Babys aufzuschreiben, und sie dem Verein nach Haifa zu schicken. Sie tat es in einem ergreifenden Brief vom 9. Juni 1992:

"... Ab wurde am 5. Oktober 1942 geboren. Noch während der Geburt kam die Gestapo, um das Ehepaar zu arrestieren. Sie packten dann nur den Vater, er hat seinen Sohn nie gesehen. Das Baby wurde dann von christlichen Freunden in eine Crèche gebracht, dort waren noch ein paar andere "illegale" Babies, die Mutter ließ man "untertauchen". Diese Crèche wurde verrraten, man brachte die Kinder nach Amsterdam in die Hollandse Schowburg, dort versammelte man alle Juden, bevor sie deportiert wurden. Walter Süsskind und seine Gruppe holten dort viele Babies wieder heraus. So wurde Ab auch dort von ihnen gestohlen" und nachts noch nach Friesland gebracht zu einer Familie, die underground arbeitete. Sie waren beide 50 Jahre alt mit 6 erwachsenen Kindern. Am nächsten Tag nahmen sie eine junge jüdische Frau auf, die als Mutter von Ab fungierte. Ab kam als namenloses Kind zu dieser Familie. Als er 2 Jahre alt war, kamen nachts deutsche Soldaten, um die Männer der Familie zu verhaften, aber sie waren gewarnt und sind geflohen. Nur die Frau und ein Junge von 9 Jahren waren noch zu Hause und Ab lag im Bett. Sie durchsuchten das Haus und kamen zum Bett von Ab, der in diesem Augenblick einen Krampf hatte, also völlig starr war, dies hatte er davor und danach niemals gehabt. Der Soldat zog die Bilder seiner Kinder heraus und rannte weg - so rettete Ab einen Teil der Familie. Nach dem Krieg fand die Mutter mit vieler Mühe ihr Kind wieder. Bei Ab´s Hochzeit mit unserer Tochter stand der "Pflegevater" mit den Kindern unter dem Baldachin, gab ihnen den Wein. Er war Bürgermeister einer kleinen Gemeinde und hat seine 6 Kinder verheiratet, aber er meinte, dies sei der schönste Augenblick seines Lebens gewesen. Das ist so ungefähr alles was ich weiss. Die Mutter hat fast nie über die Vergangenheit gesprochen, seit Jahren hat sie "Alsheimer" und ist schon lange nicht mehr ansprechbar. Ab selbst weiss sehr wenig von allem, und will auch nichts wissen. Seine Mutter war immer traurig, Ab hatte wohl keine sehr schöne Jugend, aber darüber spricht er nicht. - In Amsterdam gibt es viele Plätze, die zu Gedenkstätten geworden sind, dort hat man hunderte Holländer erschossen, die den Juden halfen, direkt und indirekt. Walter Süsskind war ein Held, aber es gab viele Helden hier, die ihr Leben lassen mußten ..."

Eines Tages, als Walter Süsskind mit zwei Kindern in einem Sack aus der unterirdischen Abwässerkanalisation an die Oberfläche stieg, standen da, anstatt der erwarteten Lebensretter - die Mordgehilfen. Jetzt half ihm nichts mehr, er wurde festgenommen und kam nach Westerbork; so auch seine Frau Johanna und die kleine Yvonne, seine Mutter Frieda und die Schwiegermutter, Frau Fran Natt. Es war der 15. Dezember 1943.

Nach wenigen Tagen im KZ ermöglichte man Walter Süsskind, nach Amsterdam zu reisen. Angenommen wird, daß dies ein Trick deutscher Amtsstellen war, um die Notwendigkeit der Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden in Holland offensichtlich zu machen und somit die Verschickung der Wehrmacht- und SS-Soldaten an die Ostfront zu verhindern. Ihre massive Anwesenheit war ja, nachdem sie das Land "judenfrei" gemacht hatten, hinfällig geworden.

Walters Freunde von der Widerstandsbewegung rieten und ermöglichten ihm, "unterzutauchen". Er aber lehnte das ab, weil er seine geliebte Familie im KZ Westerbork nicht im Stich lassen konnte. Die SS hätte sich erbarmungslos an den Frauen als Geiseln gerächt. So ging er wieder dorthin, und das Unvermeidliche trat ein; alle wurden sie via Theresienstadt nach Auschwitz geschickt. Es war der 3. September 1944. Die Frauen wurden sofort ermordet. Es war am 24. Oktober 1944. Walter blieb am Leben, bis die Russen näherrückten. Da beschlossen die nationalsozialistischen Mörder, die Spuren ihrer unsäglichen Verbrechen zu vertuschen. Alle noch lebengebliebenen Gefangenen wurden zu dem berüchtigten Todesmarsch durch die unerträgliche Winterkälte gezwungen. Ihrer Tausende starben dabei vor Erschöpfung oder wurden von den Deutschen totgeschossen. Wie bei diesem langen Menschenzug der jüdische Mann aus dem Neuen Weg in Gießen seinen gewaltsamen Tod fand, wird für immer verschlossen bleiben. Eine Eintragung in Amsterdam besagt: "Suskind, Walter, gestorben 28. Februar 1945, Zentraleuropa."

Unter den geretteten Kindern sind solche, die viele Jahre später ihrer Dankbarkeit konkreten Ausdruck verliehen. In Boston wurde im November 1988 der "Walter Suskind Memorial Fund" gegründet, der innerhalb des "Wang Center for the Performing Arts" (früher Metropolitan Center genannt) Jugendliche bis zu 16 Jahren der Kunstausübung zuführt. Zudem befleissigt sich der Fund, die Geschichte Walter Süsskinds wachzuhalten. In jeder Saison wird eine Benefizveranstaltung gehalten. Stücke von jüdischen Komponisten, die in Theresienstadt umgekommen sind, wurden dort gespielt.

Der Fund unterhält Wechselbeziehungen mit Amsterdam. Im Lobby des Kulturzentrums steht eine beeindruckende Statue, die Walter Süsskind darstellt: eine Figur, die ein Kind auf der Schulter trägt, eines unterm linken Arm hält und die rechte Hand einem bittend vor ihm Sitzenden reicht. An der Wand hängt ein auf ihn gedichtetes, kurzes Poem. Zu all dem hat der Senat der Vereinigten Staaten von Amerika eine Resolution zu Ehren Walter Süsskinds verabschiedet, die bei der Widmungszeremonie dem angereisten Bürgermeister von Amsterdam, Ed van Thi jn, selbst ein damals gerettetes Kind, überreicht wurde.[33]

Die Stadt Amsterdam gedenkt ebenfalls des mutigen Juden. 1972 hat sie eine Brücke über die Nieuwe Herengracht, nahe der Amstel, nach ihm benannt. Im Frühjahr 1989 schrieb Robert Salzberg aus Hawaii dem Verein, einen Brief von einem Amsterdamer Historiker erhalten zu haben, in dem er um Einzelheiten aus Walter Süsskinds Jugendzeit in Gießen bittet, denn ein Fonds zu einer Kinder-Hilfsorganisation auf seinen Namen soll gegründet werden.[34] Ein "Walter Suskind Stichting" wurde daraufhin ins Leben gerufen.[35] Der kunstbezogene Fonds soll der Jugend die Taten Walters vor Augen führen, und das zur Gedenkstätte gewordene Jüdische Theater, "De Hollandse Schouwburg", ehrend pflegen. In ihr, sowie an der Brücke, sind Erinnerungsplaketten an Walter Süsskind angebracht. Austauschbeziehungen mit dem Fund in Boston sind rege.[36]

Die zuvor erwähnten Ungenauigkeiten im gedruckten Material legen eine verblüffende Unterlassung offen: in keinem Druckwerk, in keinem einzigen vorliegenden Zeitungsbericht ist Gießen erwähnt! Die Gießener müssen aber um den Juden aus ihren Mauern wissen, der sein Leben eingesetzt hat, um derart viele Menschenleben vor dem mörderischen Zugriff der Nazis zu retten, und die Gießener müssen ihn ehren. Es ist nicht schwer, dazu einen Neuen Weg zu finden.

Palästina/Israel

Von 1920 bis Mai 1948 war Palästina (Eretz Israel) britisches Mandatsgebiet. In diese Zeitspanne fällt die große Einwanderungswelle deutscher Juden ("die 5. Alija"),

33 Akte Gießen, a.a.O., Brief Vera Gold, PR., The Wang Center, Boston, 12.2.1991; Gold, Vera, Fund in Boston Honors Amsterdam Man Who Saved Jewish Children. The Jewish Advokat, 1.2.1990.

34 Akte Gießen, a.a.O., Briefe Robert Salzberg vom 21.2. und 17.4.1989.

35 Akte Gießen, a.a.O., Brief Hans Wiedeman, Walter Suskind Stichting, Amsterdam, 12.2.1991.

36 Walter Suskind and a Theatre in Holland. Published by the Walter Suskind Memorial Fund, Boston, and the Walter Suskind Stichting, Amsterdam, 1990.

darunter 198 namentlich erfaßte und anderenorts aufgeführte Gießener.[37] Es kamen später noch Personen hinzu. All diese Jahre hindurch war der jüdische Bevölkerungsteil Angriffen der anderen, mehrheitlichen Einwohnerschaft ausgesetzt. Die Briten schürten oft die bewaffneten Feindseligkeiten ("divide and rule") und nahmen sogar an ihnen teil. Beizeiten wurde eine jüdische Selbstwehr gegründet, die "Hagana". Ihre Politik war, gemäß der zionistischen Führung, eine weitgehende Zurückhaltung. Fast alle Juden und Jüdinnen im Land, die den Anforderungen entsprachen, waren in irgendeiner Form innerhalb der Hagana tätig. Hauptteil der Tätigkeit war die Schmira, die turnusmäßig ausgeführte Bewachung der Siedlungen, Städte, Landstraßen, Pflanzungen und Felder. Es war eine für die Existenz der jüdischen Ansiedlung unverzichtbare Einrichtung, der Regierung gegenüber illegal und allgegenwärtig. Ohne Uniform, ohne Dienstgrade und Karriereansprüche, ohne Drill und ohne Besoldung tat ein jeder seine Pflicht aus einer bewußten "inneren Disziplin", zusätzlich seiner gewöhnlichen Arbeit.

Neben der Hagana gab es kleine Absplitterungsgruppen, denn rechtsgerichtete Parteien lehnten die Ideologie der Zurückhaltung ab und wirkten offensiv.

Sämtliche geeigneten Gießener Juden waren im Wehrsystem aktiv, ein jeder nach seiner Möglichkeit. Es gab leider auch Blutvergießen. Irmgard S o n n e b o r n (Jehudit Kallner) aus dem Wetzlarer Weg wurde während einer Übung in ihrem Kibbutz schwerverletzt, Prof. Dov T a m a r i (Bernhard Teitler) aus der Wallthorstraße erhielt ebenfalls während eines Bewachungsdienstes eine Schußwunde. Er stand der aggressiven "Etzel" nahe, was den Briten bekannt war. Als Mathematikstudent hatte er ein Zimmer in Jerusalem, fuhr aber sehr oft zu seinen Eltern in das nahe Moza. An solchen Tagen pflegte ein ihm bekannter Etzel-Mann sich in dem Zimmer aufzuhalten. Eines Tages machten die Briten eine Razzia und fanden in dem Raum Waffen, die jener Bekannte dort versteckt hatte. An der Haustür stand der Name Dov Tamari, sie fanden ihn bei seinen Eltern und verhafteten ihn. In langen Verhören drangen die Briten in ihn, den Namen des Mannes preiszugeben, doch Dov weigerte sich, einen Verrat zu üben und hielt den quälenden Methoden der Mandatsmacht stand. Dafür wurde er zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Seiner Verwundung wegen kam er nach vier Jahren frei.[40] Außer ihm ist als Etzel-Angehöriger nur noch Hermann R u s s , ebenfalls aus der Wallthorstraße, bekanntgeworden.[38]

---

37 Stern, Helmut Josef, a.a.O.

40 Gespräch mit Dr. Meir Brosa (Ruths Sohn) am 29.2.1992.

38 Akte Gießen, a.a.O., Brief Robert Salzberg vom 7.8.1988.

Die bewaffneten Auseinandersetzungen nannte man "die Unruhen". Mit Ausrufung des Staates Israel wurde es Krieg, der Befreiungskrieg. Der Großmufti rief zum Judenmord auf, und alle Nachbarstaaten griffen das soeben geborene Staatsgebilde an. Die Briten, die bis zu ihrem gänzlichen Abzug für Ruhe und Ordnung zu sorgen hatten, begünstigten ziemlich offen die Angreifer. Und in solch einer verwirrten Kampfsituation wurde, beinahe aus dem Stegreif, die israelische Armee geschaffen. Waffen waren anfangs kaum vorhanden, Flugzeuge, Tanks, Kanonen fehlten.

In einem Gefecht bei Ramat Jochanan, östlich der Haifa-Bai im Tale Sebulun, ist Max M a r k o w i t z, dessen Familie in Gießen Zu den Mühlen wohnte, gefallen[39].

Die Kämpfe um das abgeschnittene Jerusalem wüteten besonders heftig. Freischärlerbanden hielten den Verkehr auf der Straße, die durch die Schlucht Bab-el-Wad zur Stadt hinaufführt, unter ständigem Beschuß. Bis zum Ausbau des heimlich geebneten "Burma-Wegs" brachten bewachte Convoys unter schweren Verlusten dringenst benötigten Proviant zur Jerusalemer Zivilbevölkerung. Einer der mutigen Fahrer war Robert R o s e n b a u m aus der Frankfurter Straße.

Den wenigen Bergsiedlungen vor Jerusalem fiel zu dieser Zeit eine strategische Bedeutung zu. Eine jüdische Einheit hatte das felsige und bewaldete Terrain um Moza und die alte Festung Kastell zu erobern und zu halten. Ohne die Kontrolle über das historische Gebäude, das mehrmals von Hand zu Hand wechselte, war die Sicherheit der Hauptstadt, des Jerusalem-Korridors und der Zufahrtsstraße von der Küstenebene aufs Äußerste gefährdet. In Moza war die Familie T a m a r i (Teitler) ansässig. Ruth, die Tochter, war die unentbehrliche Sanitätssoldatin der sehr betroffenen Einheit und verrichtete den Pflegedienst an den Verwundeten bei Tag und Nacht. Sie war damals Mutter zweier Kinder von 7 und 8 Jahren, und verwitwet. Die erschöpften Soldaten warteten lange vergeblich auf Verstärkung und Nachschub, da war es wieder Ruth, die sich unermüdlich um die Verpflegung der Leute kümmerte und einen Feldküchenbetrieb improvisierte. Als die Einheit auf der Bergkette entbehrlich wurde, zog sie in das schwer umkämpfte Jerusalem und konnte auch jetzt auf Ruth nicht verzichten. Bei der Befreiung des Mandelbaum-Tors inmitten der Stadt betreute sie wieder die sehr

39 Stern, Helmut Josef, a.a.O., pp. 26, 28.

vielen Verwundeten. Sodann wurde Ruth dem Bataillon zugeteilt, das unter Mosche Dajan heftige Kämpfe südlich von Jerusalem, bei Bet-Dschalla vor Bethlehem auszufechten hatte. Ruth Tamari (heute Frau Lewin-Brosa) war eine der vielen Mütter und Hausfrauen, die ihre Familien, im wahrsten Sinne des Wortes, vor den Toren ihrer Siedlungen zu beschützen hatten..[40]

Gleichzeitig tobten weiter unten die Kämpfe um die Feste Latrun, an denen ich teilnahm. Meine Brigade erhielt einen gerade angekommenen Mörser, der von einem gerade eingewanderten Offizier aus der Sowjetunion, der in anderen Militärs gedient hatte, befehligt wurde, und der als Mannschaft Leute zugeteilt bekam, die aus ganz verschiedenen Ländern gerade ins Land gekommen waren. So hatte ich neben meinem Dienst am großen Funkgerät auch Befehle und Reporte schnellstens übersetzt weiterzuleiten, und diese Neueinwanderer während der Kampfhandlung über das Land, seine Probleme, Aufgaben und Hoffnungen, und über diesen Unabhängigkeitskrieg zu informieren. Da ich Latrun aus meiner britischen Militärzeit kannte, legte ich dem Artillerieoffizier ans Herz, das Kloster, in das sich transjordanische Legionäre eingenistet hatten, nicht zu beschießen - erstens wegen der Genfer Konvention, und zweitens seines ausgezeichneten Weinkellers wegen. Überzeugend.

Wenige Monate danach wurde ich bei der Befreiung des Galil verwundet. Als ich zum dritten Mal vom Operationstisch ins Krankenzimmer kam, stand an meinem Bett eine mir bekannte Dame im weissen Schwesternkittel: Hannelore A d l e r aus der Nordanlage (Aviva Lefitz).

Auch Prof. Awraham R e i f e n b e r g war wieder Soldat, diesmal im topographischen Dienst beim Generalstab.

Mit Beendigung des Befreiungskrieges 1949 war die Kriegsgeschichte des jungen Staates Israel leider noch nicht abgeschlossen. Weitere Kriege brachen aus, und zwischen ihnen immer wieder Attacken von Terroristen und Saboteuren. Die Siedlungen mußten deswegen weiterhin ständig bewacht werden, wie in den "Unruhen" zur Mandatszeit. Bei einer solchen Schmira ist Herbert O p p e n h e i m aus der Bahnhofstraße, ein bedeutender Kunstfotograf, durch einen tragischen Verwechslungsunfall 1953 in einer Wehrstellung seines Kibbutz getötet worden.

---

40 Gespräch mit Dr. Meir Brosa (Ruths Sohn) am 29.2.1992.

Die Familien der Gießener Juden in Israel haben wieder ihre Soldaten und Soldatinnen; es sind die Kinder und die Enkel der Entrechteten, die seinerzeit aus der Stadt flüchten mußten. Der unumgängliche Militärdienst ist so selbstverständlich wie das Pflügen und das Backen und das Bauen. Leider fließen auch wieder Tränen. Ein Sohn von Jehudit H i r s c h b e r g, née Inge K a n n aus der Kaiserallee 5, die als zweijähriges Kind mit ihren Eltern nach Palästina kam, ist 1982 im Libanon - Krieg gefallen.

Zusammenfassung

In zwei fast vollen Jahrhunderten haben deutsche Juden ihre Gleichberechtigung erlangt und für den Kaiser gekämpft, sind gegen das nationalsozialistische Deutschland in den Krieg gezogen und haben ihr Leben für den freien jüdischen Staat Israel eingesetzt. Sie haben in Untergrundbewegungen gegen Deutsche, gegen Briten und gegen Araber gekämpft. Dies alles trifft für die Gießener Juden zu. Eine Weltgeschichte.

Und noch etwas. Sie alle hegen den Wunsch, das Prophetenwort Jesajas erfüllt erleben zu dürfen, Schwerter in Pflugscharen umzuschmieden und Lanzen zu Winzerscheren. Kein Volk erhebe Waffen gegen ein anderes, nie wieder Krieg![41]

41 Jesajas: 2

Die Städte Schotten und Friedberg im Einfluß hegemonialer Vormachtansprüche im späten Mittelalter

von Reimer Stobbe

Die Städte Schotten und Friedberg scheinen sich wenig für eine gemeinsame Untersuchung ihrer spätmittelalterlichen Geschichte anzubieten, weisen sie doch zunächst wenig Verbindens auf. Einerseits ist dort die kleine ehemalige Territorialstadt mitten im Vogelsberg, die heute, abgelegen von den großen Verkehrswegen, eher im Bewußtsein von Wanderern und Interessierten an Automobilgeschichte eine Rolle spielt als in der Geschichtswissenschaft,[1] auf der anderen Seite die im Mittelalter zeitweise bedeutende Reichsstadt, die in der Wetterau seit jeher an wichtigen Handelsstraßen gelegen ist und durch die Vekehrsanbindung schon zum Rhein-Main-Gebiet gerechnet werden kann. Gemeinsam mit der an gleicher Stelle angesiedelten ehemaligen Reichsburg war die Stadt Friedberg nun schon mehrfach Gegenstand historischer Untersuchungen.[2]

Trotz dieser offensichtlichen Ungleichheit lassen sich durch die Betrachtung des politischen Umfelds strukturelle Ähnlichkeiten in der spätmittelalterlichen Geschichte beider Städte finden, die sich sogar in der äußerlichen Erscheinung des Stadtbilds niedergeschlagen haben. Die Kirchenbauten in beiden Städten sind in ihrer jeweiligen Blütezeit entstanden, beide jedoch unfertig geblieben, da die selbstbewußt aufstrebend

1 A. DECKER, Topographische und historische Nachrichten von der Stadt Schotten, mit einem Nachtrag von G. LANDAU, in: AHG 1, 1835, S. 121-147; 600 Jahre Stadt Schotten. Geschichte und Landschaft einer hessischen Stadt, hrsg. von der Stadt Schotten, Schotten (1954); K. GLÖCKNER, Schotten. Ortsherr und Gemeinde setzen ihren Kirchenbau durch, in: MOHG NF 41, 1956, S. 102-107; W. E. KELLNER, Schotten und seine Liebfrauenkirche im 14. Jahrhundert, in: Hess. Jb. f. Landesgeschichte 12, 1962, S. 51-76; F. SAUER, Zur Geschichte der städtischen Verwaltung in Schotten, in: Büdinger Geschichtsblätter V, 1962/63, S. 83-146.

2 Eine Auswahl der wichtigsten Arbeiten zu Friedberg: PH. DIEFFENBACH, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau, Darmstadt 1857; Urkundenbuch der Stadt Friedberg, Bd. 1 1216-1410, bearb. v. M. Foltz, (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen und Waldeck III) Marburg 1904 [im folgenden: FUBI]; H. AMMANN, Die Friedberger Messen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 15/16, 1950/51, S. 192-225; W. H. BRAUN, Friedberg im Spätmittelalter (1250-1500), in: WeGbll. 15, 1966, S. 59-72; H. MÜNKLER, Aufstieg und Niedergang der Friedberger Tuchproduktion, in: WeGbll. 29, 1980, S. 95-113; TH. SCHILP, Die Reichsburg Friedberg im Mittelalter. Untersuchungen zu ihrer Verfassung, Verwaltung und Politik, WeGbll. 31, 1982; V. PRESS, Friedberg - Reichsburg und Reichsstadt im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: WeGbll. 35, 1986, S. 1-27; Urkundenbuch der Stadt Friedberg, Bd. 2, Die Reichsburg Friedberg im Mittelalter, Regesten der Urkunden 1216-1410, bearb. v. TH. SCHILP, (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen III) Marburg 1987; K.-D. RACK, Die Burg Friedberg im Alten Reich. Studien zu ihrer Verfassungs- und Sozialgeschichte zwischen dem 15. und 19. Jahrhundert, (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 72) Darmstadt/Marburg 1988; R. STOBBE, Die Stadt Friedberg im Spätmittelalter. Sozialstruktur, Wirtschaftsleben und politisches Umfeld einer kleinen Reichsstadt, (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 92) Darmstadt/Marburg 1992. Weitere Arbeiten zur neuzeitlichen Geschichte bleiben hier ausgeklammert.

geplanten Kirchtürme nie fertiggestellt wurden. Diese zunächst rein äußerlich scheinende Tatsache in einem Denkmodell zu einer historischen Parallelität zu führen, ist Sache des Historikers. Ein solches Denkmodell kann der vergangenen Wirklichkeit nie voll entsprechen, sondern kann nur dazu dienen, zunächst unzusammenhängenden Ereignissen und Strukturen einen Sinn zu verleihen, der dann dauerhafter historiografischer Überprüfung unterliegen muß.

In der Zeit des Spätmittelalters sind die Anfänge des modernen Staates aufzufinden.[3] Durch den Ausbau der Landesherrschaft, der Territorialisierung, wurde der Zugriff auf den einzelnen stärker, auch wegen einer Zunahme der Verwaltungstätigkeit, vor allem in fiskalischen Dingen. Nach außen war die Politik der Territorien, aus denen sich in Deutschland die Staaten entwickeln sollten, im Spätmittelalter von dem Streben nach flächendeckender Herrschaft bestimmt, nicht mehr so sehr vom Erwerb einzelner verstreuter Rechte. Die Interessen stießen rasch aufeinander. Eine Teilnahme an diesem Machtkampf war in zunehmendem Maß an die materiellen Voraussetzungen und an die Modernität der ´staatlichen´ Strukturen gebunden, so daß kleine Mächte ebenso zurückfielen wie altertümlich beschaffene (wie z.B. das Erzstift Mainz oder die Abtei Fulda). Eine gewisse Offenheit der politischen Räume, in der es zahlreiche Nischen für selbständige kleine Herrschaften mit eigenen Rechten gegeben hatte, wandelte sich im Verlauf des Spätmittelalters in ganz Deutschland zu einem immer dichteren politischen System einiger Hegemonialmächte. Grafen und Herren, Reichsstädte und halbautonome Städte konnten zwar formal ihre Selbständigkeit zumeist erhalten, mußten sich aber im 14. und 15. Jahrhundert der Hegemonie einer Vormacht in irgendeiner Weise unterordnen.[4]

Der Niedergang der Hegemonialmacht Mainz und der Vorstoß der Landgrafschaft Hessen nach Süden

Die bestimmende Macht im Gebiet des heutigen Hessens war bis zum 15. Jahrhundert das Kurfürstentum und Erzstift Mainz. In der Wetterau und im Rhein-Main-Gebiet konnte das Königtum einen gewissen Einfluß bewahren, der mit dem Abrücken der deutschen Kaiser und Könige aus der Mitte des Reichs jedoch abnahm. Im Süden des hessischen Raums war der Konflikt zwischen Kurmainz und Kurpfalz bis zum 15. Jahrhundert grundlegend. Gleiches gilt im Norden seit 1247 für den Kampf der

3 Vgl. allgemein: P. MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Frankfurt/Main-Berlin 1985; H. PATZE (Hrsg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I, (Vorträge und Forschungen 13) Sigmaringen 1970.

4 P. MORAW Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter Bd. 1, (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, hrsg. v. G. Silagi, 35) München 1984, S. 61-108.

Landgrafen von Hessen gegen das Erzstift, den jene nach rund zweihundert Jahren für sich entscheiden konnten. Die Landgrafschaft Hessen wurde auch nach dem Frieden im Langsdorfer Vertrag von 1263 immer wieder von Kurmainz in ihrer Existenz bedroht. Hessische Adelige waren oft mainzische Vasallen, und bedeutende Geschlechter, wie die Grafen von Wittgenstein, von Ziegenhain und von Waldeck, standen häufig im mainzischen Dienst gegen Hessen. Zahlreiche militärische Auseinandersetzungen zeichneten den Konflikt aus, in dem mehrere Niederlagen die machtpolitische Situation des Kurfürstentums bis zum 15. Jahrhundert verschlechterten. Nach dem Sieg des Landgrafen Heinrich II. über den Erzbischof im Jahr 1347 bei Gudensberg mußte Kurmainz im Ausgleich von 1354 den hessischen Besitz der erzbischöflichen Lehen anerkennen. Durch Mainzer Siege in den 1380er Jahren wurde die Landgrafschaft Hessen jedoch erneut in ihrem Bestand bedroht. Im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts kamen gleich mehrere Faktoren zusammen, die diese Periode zu einer Krisenzeit für die Landgrafschaft machten. Im Jahr 1373 konnte Landgraf Heinrich II. noch einen Erbverbrüderungsvertrag mit den Wettinern schließen, der im Falle des Aussterbens einer der beiden Familien in männlicher Linie dem jeweils anderen Geschlecht die Erbfolge zusicherte. Es war eine in dieser Zeit übliche dynastische Absicherung gegen den Zerfall eines Territoriums, der die Gleichrangigkeit der beteiligten Familien erwies. Die Bestätigung durch Kaiser Karl IV. machte die Landgrafschaft Hessen als Ganzes zum Reichslehen. Gegenüber Kurmainz brachten der Frankfurter Friede von 1394 und der Friedberger Friede von 1405 die Sicherung der Landgrafschaft und das endgültige Ende der Mainzer Bestrebungen, das hessische Territorium aufzulösen. Wegen der Eingriffe des Erzstifts in die Verhältnisse der Abtei Fulda und der Rivalität von Mainz und Hessen in der Grafschaft Waldeck kam es im Jahr 1425 erneut zum offenen Kampf. Der Erzbischof Konrad erlitt entscheidende Niederlagen bei Fritzlar und schließlich in der Entscheidungsschlacht vom 10. August 1427 auf dem Münsterfeld bei Fulda. Dieser hessische Sieg mit der Bestätigung des Frankfurter Friedens Ende 1427 zerschlug die Pläne des Erzstifts in Hessen für immer.

Der machtpolitische Tiefpunkt von Kurmainz um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde zunächst durch Verwicklungen eingeleitet, die von der Rivalität zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und den bayerischen Herzögen und einem daraus erwachsenen Konflikt des Brandenburgers mit dem Pfalzgrafen bei Rhein auf dem Fürstentag zu Bamberg ausgegangen waren. Im folgenden Krieg des Hauses Wittelsbach (Bayern und Kurpfalz) gegen Brandenburg, Mainz, Pfalz-Veldenz und Württemberg standen sich 1460 die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz bei Pfeddersheim, westlich von Worms, gegenüber. Der Erzbischof Dieter von Isenburg erlitt eine katastrophale Niederlage gegen den Pfalzgrafen, der von dem Landgrafen Ludwig II. von Niederhessen unterstützt worden war, und mußte sich anschließend gegen seine

alten Verbündeten mit der Pfalz zusammentun. Entscheidend für den Zusammenbruch des Mainzer Kurfürstentums waren aber innere Konflikte um das Amt des Erzbischofs in der sogenannte Stiftsfehde der Jahre 1461 bis 1463. Der Konflikt weitete sich zu einer Auseinandersetzung fast aller territorialen Kräfte der betroffenen Räume aus und konnte erst nach heftigen Kämpfen am 5. Oktober 1463 im Vertrag von Zeilsheim beigelegt werden. Nutznießer des Vertrags waren zunächst der siegreiche Erzbischof Adolf von Nassau, dann aber vor allem die Pfalz, die große Teile des Bergstraßen- und Odenwaldgebiets gewann, die Landgrafen von Hessen, die pfandweise das größte Gebiet der mainzischen Besitzungen von Hessen behielten, obwohl Heinrich III. auf seiten Dieters von Isenburg gekämpft hatte, und im Inneren des Erzbistums das Domkapitel, das größeren Einfluß errang.[5]

Die Stiftsfehde bedeutete für Kurmainz wegen des hohen Verlustes an Geld und Gut das Ende seiner territorialen Machtstellung. Langfristig hatte die Landgrafschaft Hessen spätestens seit 1463 die Hegemonialstellung des Erzstifts im hessischen Raum übernommen. Das Kurfürstentum war durch die unterschiedlichsten politischen Verwicklungen auf reichs-, kirchen- und ausgreifender territorialpolitischer Ebene gegenüber der auch räumlich ´dichteren´ Landgrafschaft im Nachteil gewesen und schließlich durch das Zusammentreffen von Herausforderungen auf mehreren Ebenen überfordert worden.[6]

Die Landgrafschaft hingegen ist auch durch kurzzeitige Teilungen in Oberhessen um Marburg und Niederhessen um Kassel (1308 und 1458) nicht bedeutend geschwächt worden. Sie entwickelte sich im Spätmittelalter von einem relativ königsfernen zu einem relativ königsnahen Territorium. Der Norden des hessischen Raums konnte bis dahin als königsfern bezeichnet werden, hier gab es wenig Berührung mit dem Königtum. Im Süden, der Wetterau und dem Rhein-Main-Gebiet, hatte das Königtum bis zur Regierung Friedrichs III. von Habsburg relativ großen Einfluß und ermöglichte lange Zeit auch kleinen Mächten eine Existenz. Königsferne bedeutete auch die Möglichkeit, Positionen zu behaupten, die vom König/Kaiser nicht anerkannt wurden. Vor allem das Interesse an der Legitimierung von Erwerbungen verwies die Landgrafen auf den König.[7]

---

5 Vgl. zu Mainz hier und im folgenden: K. E. DEMANDT, Geschichte des Landes Hessen, revidierter Nachdruck der zweiten, neubearbeiteten und erweiterten Auflage 1972, Kassel 1980, S. 193 ff. und S. 322 ff.; P. MORAW, Das späte Mittelalter, in: Das Werden Hessens, hrsg. v. W. Heinemeyer, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 50) Marburg 1986, S. 195-223, hier S. 206.

6 Vgl. unter anderem: P. MORAW- V. Press.: Geistliche Fürstentümer, in: Theologische Realenzyklopädie 11, 1983, S. 713.

7 Vgl. vor allem: P.-J. HEINIG, Friedrich III. und Hessen, in: Hess. Jb. f. Landesgeschichte 32, 1982, S. 63-101, S. 86 ff.; auch P. MORAW, Die Rolle der Landgrafschaft Hessen in der deutschen Geschichte, in: MOHG NF 75, 1990, S. 1-23.

Ludwig I. von Hessen hatte die Grafschaften Ziegenhain und Nidda von Graf Johann von Ziegenhain gekauft und im Februar des Jahres 1450, nach dessen Tod, übernommen. Für die territoriale Abrundung der Landgrafschaft waren diese Gebiete von großer Bedeutung, da sie Nieder- und Oberhessen verbanden.

Der Aufstieg der Landgrafschaft zur regionalen Hegemonialmacht wird in diesen Jahren deutlich greifbar in der Ausweitung der Schutz- und Schirmherrschaften über zahlreiche Städte, kleinere Herren, die Abtei Hersfeld (1434), das Bistum Paderborn, über Corvey und Höxter (ebenfalls 1434). Mit der Grafschaft Wittgenstein konnte 1436 ein Erbvertrag geschlossen werden, während andere, wie die Grafschaft Waldeck (1431/38), zu hessischen Lehen wurden.[8]

In ganz neue Zusammenhänge trat Hessen durch den Anfall des Erbes der Grafen von Katzenelnbogen im Jahr 1479 ein. Ihr Besitz bestand aus der Obergrafschaft um Darmstadt und der Niedergrafschaft am Rhein um St. Goar mit der Burg Rheinfels. Durch diesen Erwerb erhielt die Landgrafschaft Hessen einen machtpolitischen Schwerpunkt im Süden, in traditionell königsnahem Gebiet. Die Grafschaft Katzenelnbogen war ein reiches und sehr entwickeltes Territorium, auf das daher auch andere, die Kurpfalz und die Grafen von Nassau, Ansprüche erhoben. Die Gesamtbelehnung Hessens mit allen Regalien und Lehen, einschließlich von Ziegenhain-Nidda und Katzenelnbogen, erfolgte daher erst durch Maximilian I. am 16. Juli 1495 in Worms.[9]

Dies ist der Rahmen der Epoche und des weiteren politischen Umfelds, der den Hintergrund für die Einzelgeschichten der beiden Städte abgibt und ohne den diese nicht zu verstehen wären.

Die Stadt Schotten. Stadtwerdung, Blüte und plötzlicher Niedergang einer herrschaftlichen Stadt.

Schotten geht mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine iroschottische Klostergründung des Abtes Beatus zurück, der hier im Jahr 778 Mönche aus dem Kloster Honau bei Straßburg ansiedelte. Im 12. Jahrhundert gehörte es wohl zur Grafschaft Nidda und ging etwa um 1200 an die Herrschaft Büdingen über. Bereits zwischen 1240 und 1247 traten die Herren von Breuberg die Erbfolge im Schottener Raum an. Während ihrer

8 Vgl. P.-J. HEINIG, Friedrich III. und Hessen, S. 93; einige Städte, zu denen zum Teil schon seit Ludwig I. ein Schirmverhältnis bestand, bei K. E. DEMANDT, Hessen, S. 198.

9 Vgl. P. MORAW, Das späte Mittelalter, in: Das Werden Hessens, S. 209 f.; K.E. DEMANDT, Die Grafschaft Katzenelnbogen und ihre Bedeutung für die Landgrafschaft Hessen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 29, 1964, S. 73 ff.

Herrschaft wird der Name Schotten 1293 erstmals urkundlich erwähnt.[10] Im Jahr 1310 wird das letzte Mal der Bischof von Straßburg als Lehnsherr genannt, schon wenig später verpfänden die Breuberger ihren Schottener Besitz bereits eigenmächtig an die Grafen von Waldeck. Nach dem Aussterben der Breuberger im Mannesstamm nach 1323 kam die Erbschaft über die Töchter schließlich an die Herren von Eppstein und die von Trimberg, bis 1377 zu einem Viertel auch noch an die von Weinsberg. Da die Trimberger 1376 ausstarben, erhielten die Eppsteiner den Gesamtbesitz, konnten ihn aber politisch wegen zahlreicher Verpfändungen nicht verwerten. Die Eppsteiner und Trimberger residierten getrennt in Schotten, so daß der Bau einer weiteren Burg neben der alten notwendig wurde.

In der Zeit ihres Herrschaftsantritts im 14. Jahrhundert waren die großen Wellen der Städtegründungen bereits verebbt, die im 12. und 13. Jahrhundert gelegen hatten. Verkehr und Handel waren unabdingbare Voraussetzungen für das Gelingen einer Gründung, das Aufblühen einer Stadt. Politische Gründungen von Landesherren, die dies außer Acht gelassen hatten, verharrten oft dauerhaft in einem Kümmerstadium. Im 14. Jahrhundert war es schwer geworden noch einen wirklich erfolgversprechenden Platz für eine Gründung zu finden. Die wichtigsten Verkehrsströme waren bereits weitgehend an bestehende Städte gebunden. Friedberg war in dieser Zeit beispielsweise längst etablierter Markt- und Rastplatz auf dem Weg von und nach Frankfurt. In der Geschichte der Städtegründungen kann man von der Phase der Minderstädte sprechen.[11]

Schotten lag verkehrstechnisch nicht sehr günstig, auch wenn zu dieser Zeit Wege noch eher über Berge führen konnten und durch den Ort eine Abzweigung der Nidda-Straße über eine Furt durch die Nidda führte. Für eine erfolgreiche Stadtgründung mochte den Herren von Eppstein und Trimberg der Durchgangsverkehr aber nicht ausreichend erschienen sein, weshalb herrschaftliche Maßnahmen zur Förderung nahelagen. Übliche Mittel, wie die Verlegung einer wichtigen Handelsstraße oder ein Stapelrecht, kamen im Falle Schottens nicht in Frage. Auf den 3. Februar 1330 datiert aber ein Ablaßbrief, den 13 Kardinäle am päpstlichen Hof in Avignon für die Kirche

10 Vgl. F. SAUER, Verwaltung, S. 87 f.; H.J. v. BROCKHUSEN, Zur Geschichte von Schotten im Mittelalter bis zum Übergang an Hessen, in: 600 Jahre Stadt Schotten, S. 26-43, hier S. 35 ff.

11 Vgl. H. AMMANN, Wie groß war die mittelalterliche Stadt? (1956), in: C. Haase (Hrsg.), Die Stadt des Mittelalters, Bd. 1, S. 415-422; H. STOOB, Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46, 1959, S. 1-28; ders., Stadtformen und städtisches Leben im späten Mittelalter, in: ders. (Hrsg.), Die Stadt, Köln/Graz 1979, S. 131-151; für die Wetterau zuletzt: D. WOLF, Rodheim im Spätmittelalter - Die Verleihung von Frankfurter Recht und ihre Folgen, in: Rodheimer Hefte 1, 1992, S. 7-75.

St. Michael und die Kapelle der heiligen Jungfrau in Schotten dem Pfarrer Konrad Gnade und dem Schultheißen Konrad Fürbitte ausstellten.[12]

Einen Ablaß von vierzig Tagen konnte danach jeder Gläubige zu jedem Tag im Jahr erhalten, wenn er als Pilger die beiden Gotteshäuser, in denen Wunder nachgewiesen worden waren, zum Gebet oder zu einer frommen Stiftung aufsuchte.[13] Sicherlich hatten Pfarrer und Schultheiß die mühselige und vor allem teure Reise nach Avignon auf Geheiß ihrer Herren unternommen, die die Marienwallfahrt zu nutzen gedachten, um ihrer geplanten Gründung wirtschaftlichen Rückhalt zu verschaffen. Bei diesem Vorhaben scheinen in spezifisch mittelalterlicher Weise Motive der Frömmigkeit und des weltlichen Nutzens untrennbar verwoben gewesen zu sein.

Der erhoffte wirtschaftliche Auftrieb durch Beherbergung und Versorgung der Pilger ließ wohl nicht lange auf sich warten und brachte Schotten die Blüte seiner mittelalterlichen Geschichte. Die Herren von Trimberg konnten im Jahr 1354 von Kaiser Karl IV. für das Dorf Schotten Recht und Freiheiten der Stadt Friedberg erlangen. Eine ausdrückliche Stadtrechtsverleihung erfolgte dann aber erst zwei Jahre später, am 6. Januar 1356, diesmal mit dem Recht der Stadt Frankfurt und für beide Stadtherren, die von Trimberg und die von Eppstein. Die Urkunde enthielt das Recht zum Bau einer Stadtbefestigung, zum Abhalten eines Marktes mit Marktfrieden und freiem Geleit sowie die niedere und sogar hohe Gerichtsbarkeit. Schotten hatte damit alle Qualitäten einer Stadt und schien auch die notwendigen Quantitäten entwickeln zu können.[14]

Der neue Status Schottens als blühende Stadt sollte auch nach außen dokumentiert werden. Es gab inzwischen eine Bürgergemeinde, die durch die Wallfahrt wohlhabend geworden war, ohne daß dabei allerdings die Stellung der adeligen Stadtherren in Frage gestellt worden wäre.[15] Diese verzichteten gemeinschaftlich im Jahr 1360 für

12 Die Urkunde ist Bestandteil des Archivs der Schottener Pfarrkirche (Inventare der nichtstaatlichen Archive im Freistaat Hessen, Bd. 1: Inventare der evangelischen Pfarrarchive, hrsg. v. d. Hess. Oberkonsistorium, bearb. v. F. Herrmann, Darmstadt 1920, S. 612-621, hier S. 614). Das Original, mit farbigen Initialen, befindet sich heute wieder bei der evgl. Kirche in Schotten (Abb. 1), während das übrige Pfarrarchiv im Zentralarchiv der EKHN in Darmstadt lagert. Der Ablaßbrief ist nach einer Abschrift gedruckt bei: J. E. Chr. SCHMIDT, Geschichte des Großherzogtums Hessen, Bd. 2, Gießen 1819, S. 134 f. Zu den Beständen des Kirchenarchivs vgl. auch: F. HERRMANN, Mitteilungen zur Geschichte der Stadt Schotten, in: MOHG NF 8, 1899, S. 187-198. Vgl. außerdem F. SAUER, Verwaltung, S. 89; H. J. v. BROCKHUSEN, S. 38.

13 Ein weiterer Ablaß von 40 Tagen wurde am 5. Oktober 1351 von Erzbischof Gerlach von Mainz in Avignon bewilligt (Inventare der evgl. Pfarrarchive, S. 615, Nr. 4).

14 Vgl. K. BLASCHKE, Qualität, Quantität und Raumfunktion als Wesensmerkmale der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Jahrbuch für Regionalforschung 3, 1968, S. 34-50; Schotten wurde schon 1318 als Gerichtsort genannt, vermutlich aber nur für die niedere Gerichtsbarkeit (F. SAUER, Verwaltung S. 95 f.).

15 Die Stadt führte beispielsweise kein eigenes Siegel, sondern mußte die zu siegelnden Urkunden ihrem Stadtherrn vorlegen (Sta Frankfurt, Kopialbuch IX, Nr. 37 fol. 18r.; vgl. H. J. v. BROCKHUSEN, S. 42).

die Dauer von zehn Jahren auf alle Abgaben, die stattdessen ausschließlich für den Bau einer Stadtmauer Verwendung finden sollten. An der Mauer wurde abwechselnd auf seiten derer von Trimberg und derer von Eppstein gebaut, so daß sich keiner der beiden Stadtherren benachteiligt fühlen mußte. Die neue Stadtbefestigung schloß noch viel unbebautes Umland mit ein, war also auf Zuwachs hin konzipiert.[16]

War schon der Mauerbau für jede mittelalterliche Stadt eines der größten Bauprojekte, schienen doch die Mittel der Stadtherren und der Bewohner in Schotten noch mehr zuzulassen. Bereits 1330/40 war mit dem Bau einer neuen Pfarrkirche begonnen worden. Als Kapelle unserer lieben Frauen war sie im Jahr 1351 fertiggestellt und hatte die Gestalt einer quadratischen, gotischen Hallenkirche mit Dachreiter.[17] Nach der Stadtgründung entschloß man sich der Kapelle eine neue Gestalt zu geben, möglicherweise nach dem Vorbild der Liebfrauenkirche in Friedberg. Von Westen nach Osten sollte wohl eine Kirche nach dem neuen Hallenschema entstehen, jedenfalls begann man einen gewaltigen, zweitürmigen Westbau zu errichten. Auch das Innere der Kirche wurde aufgewertet, indem die Stadtherren oder einzelne, wohlhabende Bürger Altäre stifteten, wie den bedeutenden "Schottener Altar", der vermutlich um 1370/80 bei einem auswärtigen Künstler oder einer Kunstwerkstatt in Auftrag gegeben wurde.[18]

Im 14./15. Jahrhundert wurde der Kapitalbedarf für die Selbstbehauptung einzelner Herrschaften immer größer, und es wurde zunehmend versucht, Herrschaftsrechte zu diesem Zweck zu mobilisieren. Auf lange Sicht gab es für den Machterhalt eines Territoriums jedoch eine gewisse Mindestgröße und auch die kleinen Herren des Mittelrheingebiets und der Wetterau konnten ihre Selbständigkeit, wenn überhaupt, nur sehr bedingt erhalten. Im Rahmen dieser allgemeinen Entwicklung verpfändeten schon 1364 die Herren von Trimberg ihren Anteil an der Stadt Schotten für 1550 Gulden den Schenken von Schweinsberg. Wenig später (1377) vergaben die Herren von Eppstein ihren Anteil als Pfand für die Summe von 1500 Gulden an Johann von Rodenstein.[19]

---

16 Vgl. F. SAUER, Die ehemalige Schottener Stadtbefestigung, in: 600 Jahre Stadt Schotten, S. 20-25; z. T. korrigiert: F. SAUER, Verwaltung, S. 100.

17 Vgl. W. E. KELLNER, mit Grundriß und Abb. nach S. 64; F. SAUER, Die Liebfrauenkirche zu Schotten, in: 600 Jahre Stadt Schotten, S. 63-72; F. SAUER, Verwaltung, S. 90 ff.

18 P. PIEPER, Der Schottener Altar, in: 600 Jahre Stadt Schotten, S. 45-62; G. DEHIO, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, bearb. v. M. Backes, 2., bearb. Aufl., München/Berlin 1982, S. 791; G. KIESOW, Gotik in Hessen, Stuttgart (1988), S. 245 f.

19 F. SAUER, Verwaltung, S. 102; H. J. v. BROCKHUSEN, S. 39 f.

Ein rodensteinischer Diener, Peter von Schwanheim, lag mit dem Erzstift Mainz und der Stadt Frankfurt in Fehde,[20] vermutlich weil er zu denjenigen Niederadeligen gehörte, die aus ihrer wirtschaftlichen Not heraus zum Ende des Mittelalters Kaufleute überfielen und ausraubten und damit die Sicherheit der Handelswege in Frage stellten. Diese Sicherheit war aber das zentrale Interesse des Rheinischen Städtebunds, der in den 1380er Jahren auf dem Höhepunkt seiner Macht war. Die Stadt Frankfurt war eines seiner mächtigsten Mitglieder und mobilisierte den Städtebund nun gegen Peter von Schwanheim und damit gegen alle Teilhaber oder Pfandschaftsinhaber der Stadt Schotten.[21] Neben dem Motiv, die Bedrohung des Handels abzuwenden, mag für die Städte eine Rolle gespielt haben, daß sie die Konkurrenz der jungen, niederadeligen Stadtgründung nicht dulden wollten. Die Politik des Mainzer Erzstifts als hegemoniale Macht richtete sich sicherlich auf die Verdichtung ihres Hegemonialbereichs, in dem für eigenmächtige kleine Herrschaften mit anspruchsvollen Gründungen kein Platz war.[22]

Am 21. Januar 1382 zog ein mächtiges Heer der Städte unter Führung des Erzbischofs gegen Schotten.[23] Wenige Tage später war die Stadt erobert, Burg- und Befestigungsanlagen zerstört. In einer Urkunde vom 25. Januar unterwarfen sich Schultheiß, Schöffen, Bürgermeister und die ganze Gemeinde dem Erzbischof Adolf von Mainz und den Städten.[24] In dieser Urkunde wird die Schottener Liebfrauenkirche besonders behandelt. Es heißt dort, daß die Eroberer "gemeinlich Schotten mit gewalt gewonnen, ez gebrochen und getilget han, und das monster [Münster] auch wolden gebrochen und gefellet haben. Und unß lieben frauwen zu eren, so hat der vorgenannte her Adolff erzbischoff zu Mencze und die vorgeschriebenen steide gemeinlich das selbe monster [Münster] begnadiget." Die Besiegten mußten versichern, daß sie das "Münster" nicht zu einer Festung ausbauen würden. Sie mußten schwören, nur dann denen von Rodenstein und denen von Schweinsberg zu huldigen, wenn diese sich verpflichteten, "daz das monster [Münster] zu Schotten ein monster und eine kirche bliben sol

20 Die Stadt Mainz verkündete am 28. Oktober 1381 der Stadt Frankfurt, ebenso wie allen anderen "Eidgenossen" im Städtebund, daß Peter von Schwanheim ihr Feind sei. Die Feindschaft des Bundes richtete sich gleichzeitig gegen dessen 36 "helffer", darunter die Besitzer der Ganerbschaft Schotten, die von Rodenstein und die Schenken von Schweinsberg (Sta Frankfurt, Kopialbuch IX, Nr. 13 fol. 10, mit einer Liste der "helffer").

21 Frankfurts Erklärung an Peter von Schwanheim: Sta Frankfurt, Kopialbuch IX, Nr. 14 fol. 10v./11r. (1381 November 4).

22 In der Territorialpolitik der Erzbischöfe von Mainz selbst hat das relativ moderne Mittel der Stadt gründung keine Rolle gespielt.

23 Das Heer bestand aus 500 Gleven und 1000 Bogenschützen und wurde von den Städten Mainz, Straß burg, Worms, Speyer, Frankfurt, Hagenau, Weißenburg, Schlettstadt, Enchheim und Pfeddersheim gestellt. Eine Abschrift des Fehdebriefs der in Frankfurt versammelten Städte: Sta Frankfurt, Kopialbuch IX, Nr. 36 fol. 17v. (1382 Januar 21).

24 Sta Frankfurt, Kopialbuch IX, Nr. 37 fol. 17v/18r.; vgl. F. SAUER, Verwaltung, S. 102 f.; H. J. v. BROCKHUSEN, S. 40ff.

ewerlich." Der großartig geplante Um- und Erweiterungsbau der Kirche wurde nicht mehr weitergeführt, die monumental gedachte Westseite blieb ohne die vorgesehenen Türme ein Torso.[25] Das Verbot, die Türme zu bauen, sollte es unmöglich machen, die Kirche zu Verteidigungszwecken zu nutzen und die Stadt Schotten auf diese Weise trotz der Zerstörung der Burgen als Herrschaftsmittelpunkt zu erhalten. Dem Erzbischof von Mainz diente dieses Verbot als Sicherung seiner hegemonialen Ansprüche in der Region, indem eine eigenständige Herrschaftsbildung, die sich seiner Kontrolle entziehen könnte, verhindert wurde.[26]

Der entschiedenste Gegner des Mainzer Kurfürsten, der Landgraf von Hessen, sah bereits zu diesem Zeitpunkt, als der Ausgang seines kriegerischen Konflikts mit dem Erzstift noch nicht abzusehen war, eine Möglichkeit, seinen Machtbereich auch hier auszudehnen. Die Schenken von Schweinsberg waren als Pfandherren in Schotten ebenfalls geschädigt worden und Landgraf Hermann der Gelehrte beschwerte sich daher am 9. März 1382 bei der Stadt Frankfurt über das Vorgehen gegen seine Lehensleute.[27] Später gelang es dem Landgrafen, den Anteil der Schenken in seinen Besitz zu bringen. Nachdem diese sich 1402 mit dem Erzstift Mainz gegen Hessen verbündet hatten, ging der Landgraf militärisch gegen Schotten vor. Der Friedberger Frieden von 1405 bedeutete sicher auch in Schotten einen hessischen Sieg. Möglicherweise hatte Hermann der Gelehrte den Schenken ihren Besitz auch abgekauft, jedenfalls konnte er schon 1407 in der Alteburg, vormals Residenz der Schenken von Schweinsberg, seinen Amtmann, Eckhard Waise von Fauerbach, einsetzen.[28] Bereits im Jahr 1403 hatte der Landgraf denen von Rodenstein die 2300 Gulden für den Neubau des 1382 zerstörten Schlosses in der anderen Stadthälfte

---

25 Vgl. W. E. KELLNER, S. 68.

26 Dies ist entgegen F. SAUER, Verwaltung, S. 93, genau der innere Zusammenhang mit den Vorgängen in Friedberg um 1410, wie im Abschnitt über Friedberg noch ausführlicher gezeigt werden wird.

27 H. J. v. BROCKHUSEN, S. 42; vgl. die zahlreichen Angehörigen der Familie Schenken zu Schweinsberg im Dienst des hessischen Landgrafen: K. E. DEMANDT, Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter, 2 Teile, (Veröff. der Hist. Kommission für Hessen 42) Marburg 1981, hier: Teil 2, S. 739ff.

28 StA Darmstadt, Abt. A3, 335/3 (1407 Sept. 29); vgl. K. E. DEMANDT, Personenstaat, Teil 2, Nr. 3192, S. 908. Henne Waise von Fauerbach war der Amtsnachfolger: StA Darmstadt, Abt. A3, 335/4 (1410 Juni 20). Eine Hälfte der Alteburg wurde von Landgraf Hermann 1412 für 600 fl. an Erwin von Uffhausen (StA Darmstadt, Abt. A3, 335/5; K. E. DEMANDT, Personenstaat, Teil 2, Nr. 3088, S. 881), die andere 1415 an Eckhard Riedesel für 900 fl. zusammen mit dem halben Gericht Schotten und den zugehörigen Dörfern verpfändet (ebd., Teil 1, Nr. 2410, S. 675). Im Jahr 1435 ließ Hermann Riedesel an der Nidda eine Mühle und eine Eisenschmiede bauen: StA Darmstadt, Abt. A3, 335/9 (1435 März 12).

gegeben[29] und gelangte auf diesem Weg in den Besitz dieses Schlosses.[30] Durch seine materielle Überlegenheit hatte der hessische Landgraf also schon 1407 ganz Schotten endgültig an sich gebracht und den Bürgern ihre Rechte bestätigt.[31] Schriftlich fixiert ist dieser Rechtszustand allerdings erst für 1431 überliefert, als die Stadt aufgrund der Erbverbrüderung den Wettinern ihre Huldigung leistet und in einem Revers ihre Rechte auch von dieser Seite bestätigt bekommt.[32]

Der Landgrafschaft Hessen war es somit gelungen, als Hegemonialmacht in das südliche Vogelsberggebiet einzudringen ("Sprung über die Höhe"[33]). Wenig später konnte diese Position durch den Erwerb der Grafschaft Nidda im Jahr 1450 entscheidend ausgebaut werden, während der Einfluß des Erzstifts Mainz immer mehr zurückging.

Die Stadt Friedberg, Blüte und Niedergang einer königlichen Stadt.

Die ersten Erwähnungen Friedbergs finden sich im Jahr 1216 für die Burg und im Jahr 1219 für die Stadt in Urkunden Friedrichs II., wo die Stadt bereits als entwickelte bürgerliche Siedlung erscheint. Der Zeitpunkt der Gründung von Burg und Stadt läßt sich urkundlich nicht belegen und war daher lange in der Forschung umstritten.[34] Da Friedrich II. als Gründer kaum in Frage kommt, scheint die Gründung der Burg um das Jahr 1170 durch Friedrich I. am plausibelsten zu sein. Die Stadt wurde wenig später gegründet.[35] Für eine planmäßige Gründung sprechen mehrere Gründe: die

29 Die Rechnung, StA Darmstadt, Abt. A3, 335/1 (1403 Juli 2), beträgt "an kuste und an lone" 2400 Gulden; 100 Gulden wurden aber abgeschlagen.

30 StA Darmstadt, Abt. A3, 335/2; vgl. G. LANDAU, Beschreibung der deutschen Gaue, Bd. 1, Beschreibung des Gaues Wettereibia, Kassel 1855, S. 219; noch anders in A. DECKER, Nachtrag von G. LANDAU, S. 144. Im Jahr 1417 wird Eberhard Schenk zu Schweinsberg d.J. hessischer Amtmann im ehemals rodensteinischen Teil der Stadt, mit Sitz im Eppsteiner Schloß: StA Darmstadt, Abt. A3, 335/6 (1417 Aug. 9).

31 Diese Bestätigung läßt sich aus dem Wortlaut der Urkunde Landgrafs Ludwig I. von 1454 erschließen, in der er sich auf einen vorhergehenden Rechtsakt seines Vaters bezieht; gedruckt bei J. E. Chr. SCHMIDT, S. 137, Anm. k. (Original im Stadtarchiv Schotten, Abt. 1 Conv. 1a Fasc. 2); vgl. F. SAUER, Verwaltung, S. 103f.; der Hinweis bei G. DEHIO, S. 790, ebenso wie im Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 4, Hessen, hrsg. v. G. W. Sante, 2. überarb. Aufl., Stuttgart 1967, S. 409, daß die Eppsteiner 1418 ganz Schotten in ihrem Besitz gehabt hätten, bleibt unverständlich.

32 Vgl. F. SAUER, Verwaltung, S. 103; Originalurkunde im Stadtarchiv Schotten Abt. 1 Conv. 1a Fasc.1.

33 F. SAUER, Verwaltung, S. 103.

34 Ausführlich zu dieser Forschungskontroverse, mit Angabe der Vertreter der Positionen im einzelnen: TH. SCHILP, S. 13.

35 Für diese Position: G. BLECHER, Wie und wann entstanden Burg und Stadt Friedberg? Friedberg 1936; H. BÜTTNER, Die Anfänge der Stadt Friedberg in der Wetterau, in: WeGbll.1, 1952, S. 49-56; F. SCHWIND, Die Landvogtei in der Wetterau. Studien zur Herrschaft und Politik der staufischen und spätmittelalterlichen Könige. (Schriften des Hess. Landesamtes für geschichtliche Landeskunde Bd. 35) Marburg 1972, S. 29ff.; ders., Artikel 'Friedberg' im Lexikon des Mittelalters; TH. SCHILP, Reichsburg, S. 13ff.; K.-D. RACK, S. 12ff.

günstige Verkehrslage in der Reichslandschaft Wetterau, eine mittelalterliche Tagesreise von Frankfurt entfernt, als Rast- und Handelsplatz an den Handelsstraßen "durch die kurzen-" und "durch die langen Hessen"; ferner die Konzeption und Anlage von Burg und Stadt als Einheit und der Grundriß der Stadt mit dem breiten Straßenmarkt als Hauptachse, der auf südwestdeutsche Vorbilder zurückgeht.[36] Selbst wenn die Stadt wahrscheinlich in einem längeren Zeitabschnitt besiedelt wurde, scheint doch eine einheitliche Parzelleneinteilung vorgelegen zu haben.[37] Das Territorium Friedbergs wurde vermutlich aus umliegenden Gemarkungen herausgeschnitten.[38]

Die Nähe und der zunehmende Gegensatz zu Burg behinderten schon früh die Entwicklung der Stadt. Der Burg war schon in der Gründungskonzeption die dominierende Rolle zugewiesen worden: Während die Burg im Süden, zur Stadt hin, befestigt war, besaß die Stadt an ihrer Nordseite keine Befestigungsanlagen. In der Verfassung war der Burggraf oberster Vertreter des Königs auch in der Stadt und daher nicht nur Vorsitzender des Burggerichts, sondern auch des städtischen Schöffengerichts. Der Schultheiß spielte immer nur eine untergeordnete Rolle.[39] Die Revindikationspolitik Rudolfs von Habsburg begünstigte die Burg Friedberg gegenüber der Stadt. Außerdem führte er die Stadtsteuer, die seit 1241 nicht mehr erhoben worden war, erhöht wieder ein. Vermutlich waren die hierdurch verschärften Spannungen 1275 der Grund für die Zerstörung der Burg durch die Stadt. Die Burg erhielt seit 1275, zunächst wahrscheinlich zur Wiederherstellung, die Steuer der bedeutenden Judengemeinde der Stadt, die von da an von jeder anderen Abgabe befreit war.[40] Die Rolle des Reichs gegenüber den Friedberger Juden, die sich über das 15. Jahrhundert hinaus in der Stadt halten konnten, wurde von der Burg übernommen.[41] Ferner hatte die Burg seit 1285 Anrecht auf das halbe Ungeld der

---

36 Straßenmärkte dieser Art finden sich beispielsweise in Donauwörth, Breisach, Freiburg im Breisgau und Bern. Vgl. auch G. BOTT, Die Städte in der Wetterau und im Kinzigtal,(Rhein-Mainische Forschungen 29) Frankfurt/Main 1950, S. 40; B. SCHWINEKÖPER, Die Problematik von Begriffen wie Stauferstädte, Zähringerstädte und ähnlichen Bezeichnungen, in: E. Maschke/J. Sydow (Hrsg.), Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer, (Stadt in der Geschichte Bd. 6) Sigmaringen (1980), S. 95-172. Für Friedberg böte es sich an, von einer Stauferstadt zu sprechen, da sich die historischen Belege mit dem bautechnischen Befund decken (vgl. ebd. S. 172).

37 G. BLECHER, S. 34ff.; gerade für Straßenmärkte häufig (B. SCHWINEKÖPER, S. 167).

38 TH. SCHILP, S. 16.

39 F.H. HERRMANN, Zur Stellung der Friedberger Schultheißen, in: WeGbll. 34, 1985, S. 136.

40 FUB1 Nr. 60.

41 Zu den Juden in Friedberg vgl.: F. H. HERRMANN, Zur Geschichte der Friedberger Juden, in: WeGbll.2, 1953, S. 106-110; ders., Aus der Geschichte der Friedberger Judengemeinde, in: WeGbll. 16, 1967, S. 51-78; ders., Vom "Opferpfennig" befreit, die "Kronsteuer" erfolgreich verweigert: noch einmal: Zur Sonderstellung der Friedberger Juden, in: WeGbll. 32, 1983, S. 119-123; F. BATTENBERG, 'Friedberg', in: Germania Judaica, Bd. III 1, hrsg. v. A. Maimon, Tübingen 1987, S. 407-413

Stadt,[42] zeitweise auf ein Viertel des Zolls, auf die Einnahmen aus Bürgeraufnahmen sowie seit 1386 auf Gerichtsbüttelgebühren und auf einen Anteil am Mahlgeld.[43]

Diese empfindliche Beschneidung der Einnahmen der Stadt war immer wieder der Grund für Auseinandersetzungen. Auch territoriale Streitigkeiten waren häufig, da die Stadtgemarkung sehr klein war. In den umliegenden Gemarkungen waren meistens auch noch die Grundherren gleichzeitig Burgmannen. Im Jahr 1306 wurde in dem sogenannten "Sühnebrief" Albrechts I. das Übergewicht der Burg in der Verfassung dauerhaft fixiert: in den städtischen Rat zogen sechs Burgmannen unter der Führung des Burggrafen ein. Dieser "Sechser" war über alle städtischen Aktionen informiert, behinderte eine unabhängige Politik der Stadt[44] und machte in der frühen Neuzeit lange ihre Stellung in der Reichsverfassung zweifelhaft.[45]

Die intensive Städtepolitik und die Förderung der Städte durch Ludwig den Bayern kam auch Friedberg zugute. Trotz Unpfändbarkeitsgarantien von 1257 und 1337[46] wurde die Stadt jedoch von Karl IV. 1347 und endgültig am 26. Mai 1349 an die Grafen von Schwarzburg und von Honstein verpfändet, um die Abfindung von 20.000 Mark aufzubringen, zu der sich Karl im Vertrag von Eltville gegenüber Günther von Schwarzburg am selben Tag verpflichtet hatte.[47] Als sich die Pfandschaft für die Grafen nicht mehr lohnte, verkauften sie sie 1437 für 10.000 Gulden an ein Käuferkonsortium: die Hälfte, 5000 Gulden, bezahlte Frankfurt, der Erzbischof von Mainz 2000 Gulden und jeweils 1000 Gulden die Herren von Eppstein/Münzenberg, Eppstein/Königstein und Isenburg/Büdingen.[48] Entsprechend diesen Anteilen waren der stadtherrliche Einfluß und das Recht auf die Stadtsteuer verteilt. Im Jahr 1455 konnte die Burg den Anteil des Erzbischofs erwerben und dadurch ihren Einfluß auf die Stadt noch verstärken. Rechtlich blieb Friedberg Reichsstadt bis 1802.[49]

Schon früh war die Stadt Friedberg an Städtebünden beteiligt.[50] Im Jahr 1285 schlossen sich das erste Mal die Wetterauer Reichsstädte, Frankfurt, Gelnhausen, Wetzlar und Friedberg, zusammen. Dieses Bündnis wurde bis ins 14. Jahrhundert

42 FUB1 Nr. 84.
43 TH. SCHILP, S. 138.
44 Zur Zusammensetzung des "Sechsers" und den Funktionen in der Burg selbst vgl. K.-D. RACK, S. 91ff.
45 Vgl. R. STOBBE, S. 210ff.
46 FUB1 Nr. 35 und Nr. 310.
47 FUB1 Nr. 373 und v.a. Nr. 390.
48 Vgl. R. STOBBE, S. 125ff. und S. 162ff.
49 Vgl. G. LANDWEHR, Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter, S. 336f.
50 Vgl. V. PRESS, S. 2f.; H. WERNER, Zur Geschichte der Wetterauer Städtebünde im 13. und 14. Jahrhundert, in: MOHG NF 7, 1898, S. 56-76.

immer wieder erneuert. Nachdem Friedberg 1382 dem Rheinischen Städtebund von 1381 beigetreten war, war es 1389 - gemeinsam mit den genannten Städten - an der Niederlage bei der Burg Kronberg gegen den Pfalzgrafen, als Exponenten des gegnerischen Herrenbundes, beteiligt. Dies bedeutete für Friedberg das Ende seiner Städtebundpolitik und eine weitere Schwächung gegenüber der Burg.

Begünstigt durch die vorteilhafte Lage, erlebte Friedberg im 13. Jahrhundert - gemeinsam mit den anderen Wetterauer Reichsstädten - den Beginn eines wirtschaftlichen Aufschwungs, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte und gegen Ende des Jahrhunderts in einen raschen Abstieg überging. Die Entwicklung der Tuchproduktion war für Auf- und Abstieg der Stadt entscheidend.[51] Bei ihrer ersten Erwähnung in Frankfurt 1344 treten die Friedberger Weber bereits wohl organisiert, mit dauerhaft gemieteten Verkaufshäusern auf. Auch der Fernabsatz war, über die Frankfurter Messen, bereits üblich: 1350 waren Friedberger Tuche in Nürnberg gut bekannt. Das Absatzgebiet erstreckte sich nach Osten bis Breslau, vorwiegend aber nach Südwesten (bis Bern) und Südosten (Preßburg, Graz).[52]

Während der wirtschaftlichen Blüte Friedbergs treten die Wollweber zahlreich in Frankfurt auf, obwohl seit etwa 1308 auch in Friedberg Messen stattfanden, die zeitweise relativ große Bedeutung erlangten. Diese Messen, die zunächst nur im Frühjahr, später auch im Herbst stattfanden, konnten sich neben Frankfurt aber nur in der Zeit des wirtschaftlichen Konjunkturhochs der Region halten und hatten wie dieses ihren Höhepunkt um die Mitte des Jahrhunderts, nachdem sie im Jahr 1332 von Ludwig dem Bayern von acht auf vierzehn Tage verlängert worden waren.[53] Aber auch nach ihrem Niedergang am Ende des 14. Jahrhunderts findet man Friedberger Wollweber, wenn auch weniger zahlreich, in Frankfurt noch bis ans Ende des 16. Jahrhunderts.[54]

Die Stadt war sicherlich eine erfolgreiche Gründung, seit 1245 ist ein Schöffengericht und damit eine von der Burg getrennte Verwaltung nachgewiesen.[55] Mit dem Ende des staufischen Kaisertums waren Reichsstädte wie Friedberg, deren Stadtherr der König war, auf sich selbst verwiesen und gelangten durch ihre wirtschaftliche Macht zu mehr Selbständigkeit nach innen und außen. Die zunehmende Autonomie der

51 Maßgeblich ist hier immer noch H. AMMANN, dessen unersetzliche Quellen, v.a. die Frankfurter Schöffengerichtsbücher, zum größten Teil 1944 in Frankfurt verbrannt sind (ebd. Anm. 1); vgl. auch: R. STOBBE, S. 109ff.; H. MÜNKLER.

52 H. AMMANN, S. 205f.

53 FUB1 Nr. 279

54 Vgl. R. STOBBE, S. 109ff.

55 FUB1 Nr. 19.

Friedberger Bürger in der Verwaltung ihrer Stadt wird durch die Ersterwähnung des Rats im Jahr 1266 dokumentiert.[56] Nach außen zeigt der Beitritt zum Rheinischen Bund im Jahr 1254 die neuen Möglichkeiten. In dieser Zeit reifte in Friedberg der Plan, eine neue Pfarrkirche über dem romanischen Bau aus dem 12. Jahrhundert zu errichten, die dem neuen Selbstbewußtsein gerecht werden sollte. Die großzügige Gesamtanlage und die Monumentalität sind noch heute ein Zeugnis für den Geltungsanspruch der aufblühenden mittelalterlichen Stadt. Die Friedberger Liebfrauenkirche gilt neben ihrem Vorbild, der Marburger Elisabethkirche, als bedeutenste frühgotische Hallenkirche in Hessen.[57] Kurz vor 1260 wurde mit dem Chor und dem Querschiff, seit etwa 1280 mit der Errichtung der aufstrebenden Mauern begonnen. Im Jahr 1306, als Albrecht I. im "Sühnebrief" den Burgmannen die Teilnahme am städtischen Rat ermöglichte, konnte der Hochaltar geweiht werden. Der Chor und das Querschiff waren wenigstens zum Teil fertiggestellt, das Brautportal und die westlichen Vierungspfeiler vollendet. Obwohl durch den "Sühnebrief" die Stellung der Stadt verfassungsrechtlich bereits geschwächt war, kam dies angesichts des konjunkturell begünstigten wirtschaftlichen Aufstiegs Friedbergs im 14. Jahrhundert zunächst nicht zum tragen. Dem Weiterbau der Stadtkirche stand nichts entgegen: seit 1310-20 entstand das Langhaus in zwei Abschnitten, zur gleichen Zeit etablierten sich die Friedberger Messen und sicherten die Finanzierung. Die östlichen Joche des Langhauses waren bis 1340, die folgenden Joche bis 1370 fertiggestellt. Über diesen letzten Jochen waren ursprünglich die Türme geplant. Um 1380 änderte man diese Planung, denn die wirtschaftliche Situation und der machtpolitische Höhepunkt der Städtebünde dieser Zeit schienen noch Größeres möglich und wünschenswert zu machen. Die beiden Türme sollten nun eigenständig vor der Westseite über einer Turmhalle aufragen und durch ihr ganzes Erscheinungsbild Größe und Macht der Stadt bezeugen.[58] Tatsächlich wurde die geplante Doppelturmanlage in den nächsten Jahrzehnten zum Symbol der Größe und Macht der Stadt - aber unter umgekehrten Vorzeichen. Wegen der konjunkturellen Schwäche der Tuchwirtschaft wurden seit dem Ende des 14. Jahrhundert keine Messen in Friedberg mehr abgehalten, die Stadt verschuldete sich in der Zeit nach 1400 zunehmend und in der Bevölkerung

56 FUB1 Nr. 50.

57 Die Stadtkirche in Friedberg, Oberhessen. Festschrift zu deren Wiederherstellung und zu ihrer Neueinweihung am 26. Juni 1901, nach dem Manuskript des Architekten K. KRATZ, hrsg. v. Vorstand des evgl. Stadtkirchenbau-Vereins, Friedberg 1901; H. Keller, Die Stadtkirche zu Friedberg i.H. Eine kunstgeschichtliche Einführung, Friedberg 1932; E. GÖTZ, Die Stadtkirche Unserer Lieben Frau zu Friedberg, 2. veränd. Aufl., München/Berlin 1974; W. BELZ, Das Proportionsgesetz unserer Liebfrauenkirche. Die Friedberger Rute als Maßeinheit, in: FGbll.14,1939-42, S. 119-134; ders.; Der Friedberger Fuß (Schuh) als Maßeinheit beim Bau der Liebfrauenkirche, in: WeGbll. 17, 1968, S. 21-27; H. ROTH, Der Maler Henritz Heyl und die spätgotischen Glasmalereien in der Pfarrkirche zu Friedberg/Hessen in urkundlichen Nachrichten, in: MOHG NF 44, 1960, S. 82-114; G. DEHIO, Hessen, S. 272ff.; G. KIESOW, S. 43f. und S.203f.

58 G. DEHIO, S. 272, H. KELLER, S. 15ff.

verschärften sich die sozialen Gegensätze.[59] Die Städte bezogen ihre politische Macht vor allem aus ihrer wirtschaftlichen Potenz, daher war die Position der Stadt Friedberg gegenüber der Burg schon durch die schlechte wirtschaftliche Lage und zusätzlich durch die Niederlage bei Kronberg im Jahr 1389 geschwächt.

König Ruprecht I. von der Pfalz zeigte zunächst noch großes Interesse, die Stadt Friedberg für das Königtum wirtschaftlich und politisch zu retten. In seiner Regierungszeit läßt sich wegen der räumlichen Nähe seines Königtums nicht nur ein Aufenthalt in Friedberg im Jahre 1400 nachweisen,[60] sondern darüber hinaus versuchte er, die Pfandschaft wiederzuerlangen. Im Jahr 1404 verbot er der Stadt, die Stadtsteuer an die Grafen von Schwarzburg zu zahlen, und behauptete das Recht auf die Steuer bis zu seinem Tod, was allerdings zu zahlreichen Doppelanweisungen führte. Gemeinsam mit Ruprecht zerstörten die Friedberger zwischen 1400 und 1409 mehrere 'Raubritterburgen' in der Wetterau.[61] Für Ruprechts Interesse an der Wetterau spricht auch sein Bemühen um die Landvogtei.[62] Am Ende seiner Regierung wandte sich Ruprechts Gunst dann doch entschieden der Burg zu. In einem Versuch, den Konflikt zwischen Stadt und Burg beizulegen, dem Schiedsspruch von 1410,[63] trifft er mehrere Regelungen zum Nachteil der Stadt. Die Burgmannen fühlten sich durch die geplanten Türme der Pfarrkirche bedroht, weil sie auch fortifikatorischen Wert besitzen konnten. Sicherlich spielte es aber darüber hinaus eine große Rolle, daß sie ein Übergewicht der Stadt in der Höhe der Bauten und damit ein Ungleichgewicht im Erscheinungsbild von Stadt und Burg befürchteten. Die Türme durften nach dem königlichen Schiedsspruch nicht wie geplant gebaut werden. Nur der nördliche Turm durfte überhaupt weitergebaut werden und auch dies nur bis zu einer Höhe von "vierzig schuwe[n]", so daß gerade die Glocken aufgehängt werden konnten.[64] Außerdem durfte die Stadt die begonnenen neuen Befestigungsanlagen nicht weiterführen. Ferner sollte künftig das Geleit nicht mehr ohne die Burg bestellt werden und die Warenbeschauer des Marktes auf Stadt und Burg schwören. Mit dem Recht auf den Mauerbau und dem Marktrecht waren Rechte tangiert, die die Selbständigkeit und sogar den Charakter einer Stadt ausmachten. Beim Turmbau wurde dem Schiedsspruch Folge geleistet, zahlreiche andere Bestimmungen wurden von der Stadt aber nicht umgesetzt, so daß sie im Jahr 1420 der Burg dafür Abbitte leisten mußte.[65]

---

59 R. STOBBE, S. 16ff. und S.99ff.

60 FUB1, Nr. 777, Nr. 778 und Nr. 779

61 FUB1 Nr. 838.

62 Vgl. F. SCHWIND, Landvogtei (wie Anm. 35).

63 FUB1 Nr. 840; dieser Schiedsspruch beruhte wiederum auf älteren, explizit vor allem auf dem des Pfalzgrafen Ruprecht des Älteren von 1378 (FUB1 Nr. 610).

64 FUB1 Nr. 840, § 3 und § 7. Der Südwestturm hat die heutige Gestalt, mit Haube, erst seit der Renovierung im Jahr 1900.

65 StA Darmstadt, Abt. A3, 111/436; vgl. R. STOBBE, S. 173f.

Dem Mainzer Erzbischof gelang es 1421 durch einen Schutzvertrag, die Stadt Friedberg in seinen Hegemonialbereich zu integrieren, die sich sicherlich wegen der zunehmenden Einflußnahme der Burgmannen zu diesem Schritt entschlossen hatte. Dem Erzbischof wurde unter Vorbehalt der Rechte des Kaisers und der Grafen von Schwarzburg und Honstein das Öffnungsrecht eingeräumt.[66] Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Pfandschaft Friedberg im Jahr 1437 versuchte der Mainzer Kurfürst auch auf die Burg Einfluß zu gewinnen. Schon in der Verkaufsurkunde der Schwarzburger waren ebenso wie in der Genehmigung König Sigmunds von 1436 die Pfandschaftsrechte irrtümlich auf die Burg ausgedehnt worden. Die Bürgergemeinde mußte aber dem jeweiligen Pfandherren huldigen, allerdings ohne daß damit die Rechte des Königs formal in Frage gestellt worden wären. Nachdem sich der Erzbischof 1437 im Besitz eines Teils der Pfandschaft befand, versuchte er diese Huldigung auch von den Burgmannen zu erzwingen. Von Kurmainz bedrängt, lag es für die Burg Friedberg nahe, sich an den Pfalzgrafen zu wenden.[67] Dieser Kurfürst war Lehnsherr zahlreicher Grafengeschlechter im Raum des heutigen Hessen und stand schon aus diesem Grund den adeligen Burgmannen Friedbergs sicherlich nahe. Die Pfalzgrafen bei Rhein standen außerdem traditionell in einem Konkurrenzverhältnis zu den Mainzer Erzbischöfen,[68] das sich auch in dem Kampf um die hegemoniale Vorherrschaft im Mittelrheingebiet ausdrückte. Am 21. November 1441 gewährten die Burgmannen also dem Pfalzgrafen das Öffnungsrecht für die Burg Friedberg als Gegenleistung für dessen Schutz. Dieses Recht gehörte zu den traditionellen Elementen altertümlicher Hegemonialpolitik[69] und erweiterte somit die Machtzone der Kurpfalz um einen neuen Vorposten gegen Mainz, dessen Hegemonialbereich nun durch den Vertrag mit der Stadt von 1421 direkt an die Burg grenzte. Während der innerstädtischen Unruhen in Friedberg im Jahr 1455 gehörte es aufgrund der Einflußnahme der Burg zu den Forderungen der Opposition, die Huldigung an die Pfandherren zu verweigern.[70] Der Mainzer Kurfürst sah sich dem Machtkampf um Friedberg nicht mehr gewachsen und verkaufte im selben Jahr seinen Pfandschafts- anteil an die Burg, der die Bürger somit zur Huldigung verpflichtet waren.

Schließlich gab es für die Stadt Friedberg eine letzte Möglichkeit, sich doch noch der Überlegenheit der Burg mit ihrem mächtigen Schutzherrn zu entziehen. Nachdem das Erzstift Mainz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts seinen machtpolitischen Tiefpunkt erreicht hatte, trat die Landgrafschaft Hessen in dessen hegemoniale Machtposition

66 Vgl. R. STOBBE, S. 167ff., v.a. S. 170.
67 Vgl. ebd., S. 170ff.
68 Vgl. P. MORAW, Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter, vornehmlich im späten 14. und 15. Jahrhundert, in Jb. für westdeutsche Landesgeschichte 9, 1983, S. 75-97.
69 Ebd., S. 80.
70 Vgl. R. STOBBE, S. 139.

ein, gerade nach dem bedeutenden territorialen Zugewinn von 1479. Landgraf Heinrich III. von Hessen war es denn auch, den sich die Stadt im Jahr 1481 zum Schutzherrn machen wollte, obwohl dies allen Verträgen mit den Pfandschaftsinhabern widersprach.[71] Die Burg erfuhr jedoch rechtzeitig von den Aktivitäten der Stadt, und der Pfalzgraf machte seinen Einfluß geltend, vor dem sich der Landgraf zurückzog. Die Stadt mußte sich der Burg unterwerfen und eine neue Ratsordnung fixierte im Jahr 1483 die Rolle der Burg als faktischem Stadtherrn endgültig. Die Burgmannen mußten ihrer Schutzmacht, dem Pfalzgrafen, versichern, solche Vorkommnisse zukünftig zu verhindern und grenzten sich deutlich vom hessischen Landgrafen ab.[72]

Fazit

Die Städte Schotten und Friedberg hatten im Mittelalter grundsätzlich verschiedene Charaktere. Schotten war als eine kleine Territorialstadt vollkommend vom niederadeligen Stadtherrn abhängig und bezog seine Wirtschaftskraft aus der Wallfahrt. Friedberg war eine königliche Stadt mittlerer Größe, die in reichspolitische Zusammenhänge eingeordnet war. Durch ihr blühendes Exporttuchgewerbe konnte sie im 14. Jahrhundert große Selbständigkeit erlangen, geriet aber durch die anschließende Rezession in Abhängigkeit von verschiedenen Mächten und der angrenzenden Burg.

Trotz dieser grundsätzlichen Unterschiede waren jedoch beide Städte in derselben Region gegründet worden, in der sie daher im Laufe der Zeit dem Einfluß derselben hegemonialen Mächte ausgesetzt waren. Sie gehörten zudem zur gleichen Stadtrechtsfamilie und ihre Pfarrkirchen hatten identische Patrozinien sowie manche baugeschichtliche Verwandtschaft. Für beide Städte manifestiert der nur rudimentär gebliebene Kirchenbau das Scheitern der mit der monumentalen Planung jeweils verbundenen Ansprüche. Sowohl in Schotten als auch in Friedberg spiegelt sich in der Konzeption und in der Baugeschichte der Pfarrkirche die Geschichte der Stadt selbst, ihr Aufblühen und ihr Niedergang durch die Intervention hegemonialer Mächte von außen. Die unvollendeten Türme beider Stadtkirchen symbolisieren, daß am Ende des Mittelalters die Existenz relativ eigenständiger Kräfte neben den großen Mächten unmöglich wurde, weil jene den komplexen Anforderungen und materiellen Voraussetzungen der neuen Zeit nicht mehr gewachsen waren. Städte und kleine Herrschaften wurden schließlich zu Bestandteilen der entstehenden Staaten.

71 Vgl. ebd., S. 189ff.
72 Vgl. ebd., S. 204ff.

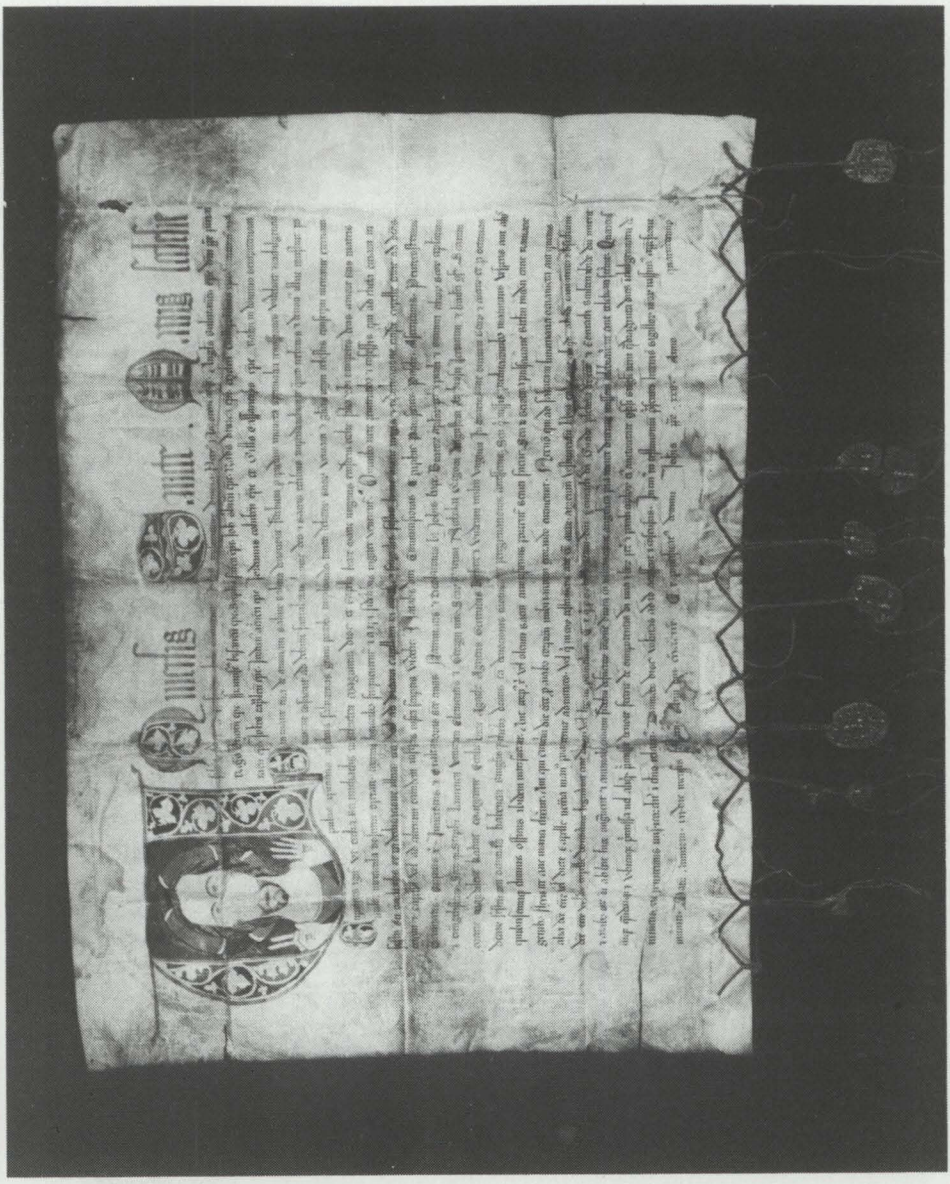

Abb. 1 Die Ablaßurkunde vom 13. Februar 1330 für die Kirche St. Michael und die Kapelle der heiligen Jungfrau in Schotten, ausgestellt in Avignon, mit den Resten der Siegel von 13 Kardinälen.
Foto: Wilhelm Grandhomme

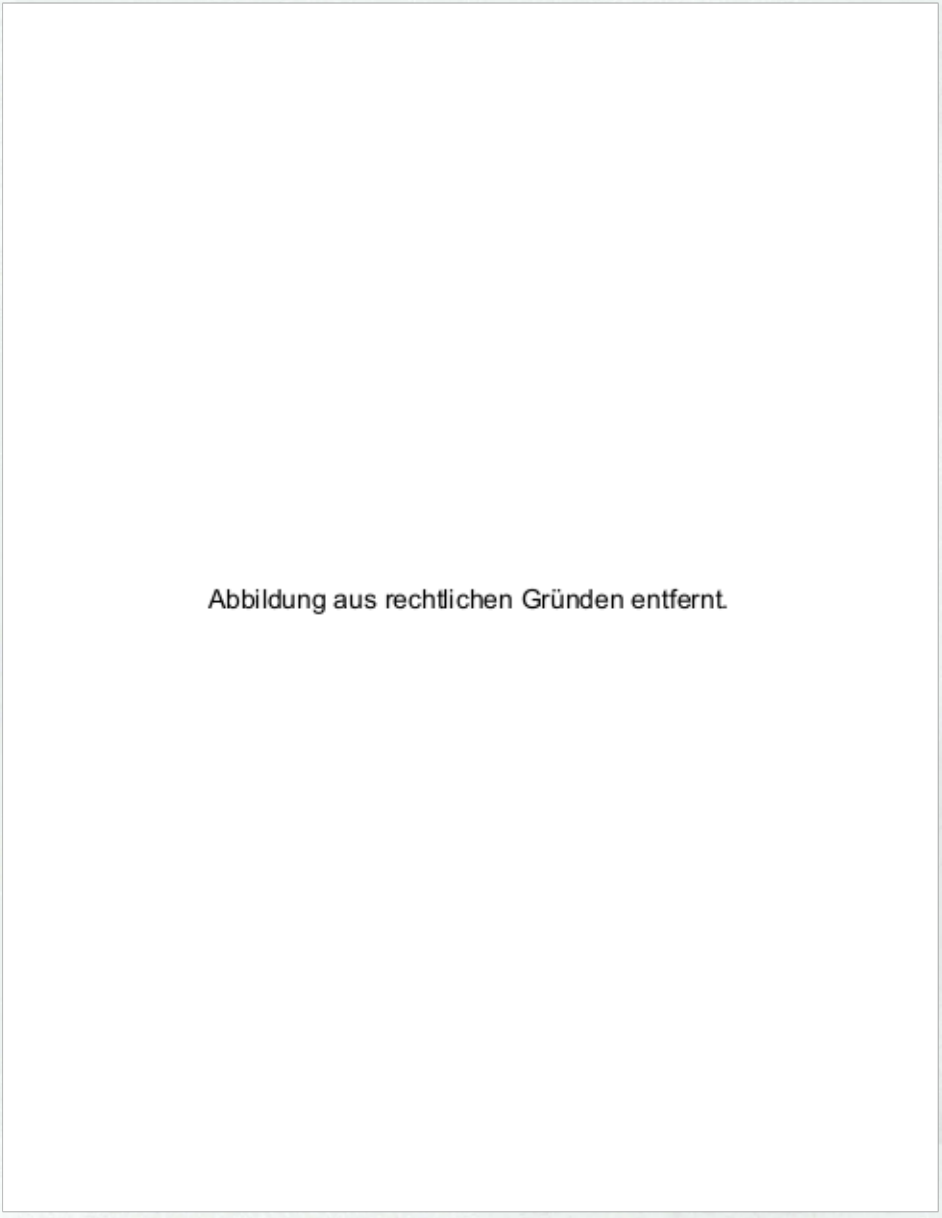

Abb. 2 Die Liebfrauenkirche in Schotten von Westen. Der Westbau mit den unvollendeten Türmen ist der jüngste Bauabschnitt der Kirche, deren Umbau nicht weitergeführt wurde.
Foto: Bildarchiv Foto Marburg

Abb. 3 Die Liebfrauenkirche in Friedberg von Westen vor der Renovierung 1900/01. Foto: Stadtarchiv Friedberg

Abb. 4 Die Liebfrauenkirche in Friedberg von Westen während der Renovierung 1900/01. Der Südwestturm hat mit seinem Helm bereits die heutige Gestalt. Foto: Stadtarchiv Friedberg

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen:

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (zitiert: StA Darmstadt)
Abt. A 3, Urkunden Oberhessen,
111 (Friedberg)
335 (Schotten)
Stadtarchiv Frankfurt am Main (zitiert: Sta Frankfurt)
Kopialbuch IX (früher VIIa)

Literatur

600 Jahre Stadt Schotten. Geschichte und Landschaft einer hessischen Stadt, hrsg. von der Stadt Schotten, Schotten (1954)

H. AMMANN, Die Friedberger Messen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 15/16, 1950/51, S. 192-225

H. AMMANN, Wie groß war die mittelalterliche Stadt? (1956), in C. Haase (Hrsg.), Die Stadt des Mittelalters, Bd. 1, S. 415-422

F. BATTENBERG, 'Friedberg', in: Germania Judaica, Bd. III 1, hrsg. v. A. Maimon, Tübingen 1987, S. 407-413

W. BELZ, Das Proportionsgesetz unserer Liebfrauenkirche. Die Friedberger Rute als Maßeinheit, in: FGbll. 14, 1939-42, S. 119-134

W. BELZ, Der Friedberger Fuß (Schuh) als Maßeinheit beim Bau der Liebfrauenkirche, in: WeGbll.17, 1968, S. 21-27

K. BLASCHKE, Qualität, Quantität und Raumfunktion als Wesensmerkmale der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Jahrbuch für Regionalforschung 3, 1968, S. 34-50

G. BLECHER, Wie und wann entstanden Burg und Stadt Friedberg? Friedberg 1936

G. BOTT, Die Städte in der Wetterau und im Kinzigtal, (Rhein-Mainische Forschungen 29) Frankfurt/Main 1950

W.H. BRAUN, Friedberg im Spätmittelalter (1250-1500), in: WeGbll. 15, 1966, S. 59-72

H.J. v. BROCKHUSEN, Zur Geschichte von Schotten im Mittelalter bis zum Übergang an Hessen, in: 600 Jahre Stadt Schotten, S. 26-43

H. BÜTTNER, Die Anfänge der Stadt Friedberg in der Wetterau, in: WeGbll. 1, 1952, S. 49-56

A. DECKER, Topographische und historische Nachrichten von der Stadt Schotten, mit einem Nachtrag von G. LANDAU, in: AHG 1, 1835, S. 121-147

G. DEHIO, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, bearb. v. M. Backes, 2., bearb. Aufl., München/Berlin 1982

K.E. DEMANDT, Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter, 2 Teile , (Veröff. der Hist. Kommission für Hessen 42) Marburg 1981

K.E. DEMANDT, Die Grafschaft Katzenelnbogen und ihre Bedeutung für die Landgrafschaft Hessen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 29, 1964, S. 73 ff.

K.E. DEMANDT, Geschichte des Landes Hessen, revidierter Nachdruck der zweiten, neubearbeiteten und erweiterten Auflage 1972, Kassel 1980

PH. DIEFFENBACH, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau, Darmstadt 1857

K. GLÖCKNER, Schotten. Ortsherr und Gemeinde setzen ihren Kirchenbau durch, in: MOHG NF 41, 1956, S. 102-107

E. GÖTZ, Die Stadtkirche Unserer Lieben Frau zu Friedberg, 2. veränd. Aufl., München/Berlin 1974

Handbuch des Historischen Stätten, Bd. 4, Hessen, hrsg. v. G. W. Sante, 2. überarb. Aufl., Stuttgart 1967

P.J. HEINIG, Friedrich III. und Hessen, in: Hess. Jb. f. Landesgeschichte 32, 1982, S. 63-101

F.H. HERRMANN, Aus der Geschichte der Friedberger Judengemeinde, in: WeGbll. 16, 1967, S. 51-78

F.H. HERRMANN, Zur Geschichte der Friedberger Juden, in: WeGbll. 2, 1953, S. 106-110

F.H. HERRMANN, Zur Stellung der Friedberger Schultheißen, in: WeGbll. 34, 1985, S. 136

F.H. HERRMANN, Vom "Opferpfennig" befreit, die "Kronsteuer" erfolgreich verweigert: noch einmal: Zur Sonderstellung der Friedberger Juden, in: WeGbll. 32, 1983, S. 119-123

F. HERRMANN, Mitteilungen zur Geschichte der Stadt Schotten, in: MOHG NF 8, 1899, S. 187-198

Inventare der nichtstaatlichen Archive im Freistaat Hessen, Bd. 1: Inventare der evangelischen Pfarrarchive, hrsg. v. d. Hess. Oberkonsistorium, bearb. v. F. Herrmann, Darmstadt 1920

H. KELLER, Die Stadtkirche zu Friedberg i. H. Eine kunstgeschichtliche Einführung, Friedberg 1932

W.E. KELLNER, Schotten und seine Liebfrauenkirche im 14. Jahrhundert, in: Hess. Jb. f. Landesgeschichte 12, 1962, S. 51-76

G. KIESOW, Gotik in Hessen, Stuttgart (1988)

G. LANDAU, Beschreibung der deutschen Gaue, Bd. 1, Beschreibung des Gaues Wettereibia, Kassel 1855

G. LANDWEHR, Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter, (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 5) Köln/Graz 1967

P. MORAW, Das späte Mittelalter, in: Das Werden Hessens, hrsg. v. W. Heinemeyer, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 50) Marburg 1986, S. 195-223

P. MORAW, Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter Bd. 1, (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, hrsg. v. G. Silagi, 35) München 1984, S. 61-108

P. MORAW, Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter, vornehmlich im späten 14. und 15. Jahrhundert, in: Jb. für westdeutsche Landesgeschichte 9, 1983, S. 75-97

P. MORAW, Die Rolle der Landgrafschaft Hessen in der deutschen Geschichte, in: MOHG NF 75, 1990, S. 1-23

P. MORAW, V. Press.: Geistliche Fürstentümer, in: Theologische Realenzyklopädie 11, 1983, S. 713

P. MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Frankfurt/Main-Berlin 1985

H. MÜNKLER, Aufstieg und Niedergang der Friedberger Tuchproduktion, in: WeGbll. 29, 1980, S. 95-113

H. PATZE (Hrsg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I, (Vorträge und Forschungen 13) Sigmaringen 1970

P. PIEPER, Der Schottener Altar, in: 600 Jahre Stadt Schotten, S. 45-62

V. PRESS, Friedberg - Reichsburg und Reichsstadt im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: WeGbll. 35, 1986, S. 1-27

K.D. RACK, Die Burg Friedberg im Alten Reich. Studien zu ihrer Verfassungs- und Sozialgeschichte zwischen dem 15. und 19. Jahrhundert, (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 72) Darmstadt/Marburg 1988

H. ROTH, Der Maler Henritz Heyl und die spätgotischen Glasmalereien in der Pfarrkirche zu Friedberg/Hessen in urkundlichen Nachrichten, in: MOHG NF 44, 1960, S. 82-114

F. SAUER, Die ehemalige Schottener Stadtbefestigung, in: 600 Jahre Stadt Schotten, S. 20-25

F. SAUER, Zur Geschichte der städtischen Verwaltung in Schotten, in: Büdinger Geschichtsblätter V, 1962/63, S. 83-146

TH. SCHILP, Die Reichsburg Friedberg im Mittelalter. Untersuchungen zu ihrer Verfassung, Verwaltung und Politik, WeGbll. 31, 1982

J.E. Chr. SCHMIDT, Geschichte des Großherzogtums Hessen, Bd. 2, Gießen 1819

F. SCHWIND, Die Landvogtei in der Wetterau. Studien zur Herrschaft und Politik der staufischen und spätmittelalterlichen Könige, (Schriften des Hess. Landesamtes für geschichtliche Landeskunde Bd. 35) Marburg 1972

B. SCHWINEKÖPER, Die Problematik von Begriffen wie Stauferstädte, Zähringerstädte und ähnlichen Bezeichnungen, in: E. Maschke/J. Sydow (Hrsg.), Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer, (Stadt in der Geschichte Bd. 6) Sigmaringen (1980), S. 95-172

Die Stadtkirche in Friedberg, Oberhessen. Festschrift zu deren Wiederherstellung und zu ihrer Neueinweihung am 26. Juni 1901, nach dem Manuskript des Architekten H. KRATZ, hrsg. v. Vorstand des evgl. Stadtkirchenbau-Vereins, Friedberg 1901

R. STOBBE, Die Stadt Friedberg im Spätmittelalter. Sozialstruktur, Wirtschaftsleben und politisches Umfeld einer kleinen Reichsstadt, (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 92) Darmstadt/Marburg 1992

H. STOOB, Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46, 1959, S. 1-28; H. STOOB, Stadtformen und städtisches Leben im späten Mittelalter, in: ders. (Hrsg.), Die Stadt, Köln/Graz 1979, S. 131-151

Urkundenbuch der Stadt Friedberg, Bd. 1 1216-1410, bearb. v. M. Foltz, (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen und Waldeck III) Marburg 1904

Urkundenbuch der Stadt Friedberg, Bd. 2, Die Reichsburg Friedberg im Mittelalter, Regesten der Urkunden 1216-1410, bearb. v. TH. SCHILP, (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen III) Marburg 1987

H. WERNER, Zur Geschichte der Wetterauer Städtebünde im 13. und 14. Jahrhundert, in: MOHG NF 7, 1898, S. 56-76

D. WOLF, Rodheim im Spätmittelalter - Die Verleihung von Frankfurter Recht und ihre Folgen, in: Rodheimer Hefte 1, 1992, S. 7-75

Die Notlage der Bevölkerung im 18. und 19. Jahrhundert, ihre Ursachen und Folgen

von Otto Stumpf

Die folgenden Ausführungen sollen die Fortsetzung sein von meinem Aufsatz "Die Wandlungen der Struktur der Dörfer in der Umgebung von Giessen ..." (MOGV 65. Bd. S. 147 ff) Darin habe ich auch auf den Bericht des Amtmanns Klipstein hingewiesen (vollständig in Bd. 73, S. 99 ff) Die Verarmung der Bevölkerung hatte ihren Grund in der Überbevölkerung. Die Landwirtschaft allein konnte die schnellwachsende Bevölkerung nicht mehr ernähren.

Für die 10 Gemeinden Annerod, Garbenteich, Hausen, Heuchelheim, Langgöns, Leihgestern, Rödgen, Steinbach, Watzenborn, Steinberg und Wieseck habe ich die Einwohnerzahlen von 1502-1900 ermitteln können und in der folgenden Graphik dargestellt:

Der Bevölkerungszuwachs von 1500-1900

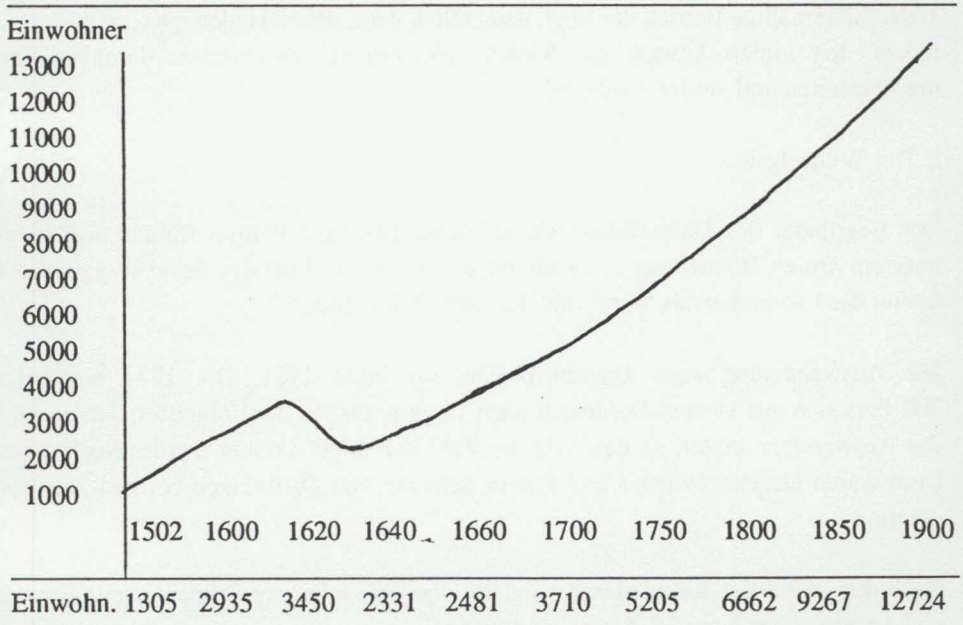

Durch die Realteilung entstanden immer mehr kleinere Bauerngüter, die unrentabel waren. Bei vielen wuchs bei den hohen Abgaben die Schuldenlast und die Zwangsversteigerung ("Exekution") war das Ende. Neben den Ortsbürgern wuchs die Zahl der

Beisassen, und bei einer beträchtlichen Zahl von Hausgesäßen heißt es schon um 1700 "arm, keinen gemeinen Brauch". Der große Wildbestand und die Parforcejagden brachten die Bauern mancherorts zur Verzweiflung. (Siehe unter Auswanderung nach Ungarn)

Die Folgen waren:
1. Die Auswanderung
2. Fremde Kriegsdienste
3. Militäreinsteher
4. Das Landgängertum
5. Die Parisgänger
6. Die Umsiedlung.

Die Auswanderung nach Ungarn.

In den "Hess. Volksbüchern" Nr. 6 schreibt Wilhelm Diehl unter dem Titel "Traurige Folgen des Jagdlebens: Die Auswanderung nach Ungarn." Genannt werden als Hauptgründe

1. der "übermäßige Betrieb der Jagd, namentlich der Parforcejagden.
indem den armen Leuten die Samen und Früchte durchritten, durchjagt und niedergetreten und verderbt würden"

2. Der Wildschaden.

Der Begründer des Darmstädter Waisenhauses Eberhard Philipp Rühl schreibt: "In unserem armen Hessenland ... da nimmt und frißt das Wild das Beste weg, darnach nimmt der Landmann das Seine, und der Arme kriegt nichts."

Die Auswanderung nach Ungarn begann im Jahre 1721. Bis 1724 wanderten 300 Personen aus Hessen-Darmstadt nach Ungarn aus. In den folgenden Jahren ging das Auswandern weiter, so daß bald die Zahl von 1000 erreicht wurde. Nach dieser Liste waren Henrich Wagner und Martin Schwalb von Daubringen bei den Auswanderern.

Nach dem Albacher Kirchenbuch wanderte von dort Johannes Schneider mit Ehefrau und 5 Kindern im Jahre 1775 nach Ungarn aus.

Nach den Aufzeichnungen von Marie Herber wandert Kaspar Magel von Weickartshain noch im Jahre 1855 dorthin aus.

Es wird kaum möglich sein, alle Ungarnauswanderer des Gießener Raums zu erfassen, da die Kirchenbücher im 18. Jahrhundert kaum darüber berichten, wie ich auch an anderer Stelle dies feststellen konnte.

Die Auswanderung nach Rußland

Der oben erwähnte Amtmann Klipstein schreibt: ... daß kein einiger (einziger) Unterthan wegen der execution (Zwangsversteigerung) nach Rußland vertrieben worden sei, sondern wegen der Eingangs erwähnten Kriegs- und übrigen Unglücksfälle. Sie sind dadurch verarmt, und die Armuth hat die execution veranlaßt." (??) Über die Auswanderung nach Rußland gibt es von Karl Esselborn aus dem Jahre 1926 eine ausführliche Liste der Auswanderer, hauptsächlich aus dem Raum Schotten-Grünberg und Nidda.

K. Stumpp verzeichnet im Jahre 1972 (Tübingen) aus dem Raum Gießen Familien aus Grüningen und Watzenborn-Steinberg..

Dem Manifest der russischen Kaiserin zufolge, die den Siedlern für 30 Jahre Steuerfreiheit, zinslose Darlehen und Befreiung vom Militärdienst versprach, stellten Werber Sammeltransporte zusammen und Sammellager bereit. So lesen wir im Kirchenbuch von Stockhausen bei Lauterbach in einem Sterbeprotokoll: "Den 10. Juli 1766 starb allhier an den Blattern ein Kind von dem fünften der hier durchpassierenden Transport, der aus verschiedenen Ländern des deutschen Reiches nach Rußland seit abgewichenem Frühjahr emigrierenden Kolonisten.

NB. Ein jeder derselben war 5-600 Personen. Von hier zogen 46 groß und klein mit. Wofern nicht ein herrschaftliches Verbot Einhalt gegeben, so wäre aus eitler Träumerei nach dem gelobten Land wohl das halbe Dorf entvölkert worden."

Die Auswanderungswelle nach Rußland ist im Gießener Raum nicht in dem Maße zu verzeichnen, d.h. soweit die Kirchenbücher dies überhaupt nachweisen. So finde ich z.B. die oben von Stumpp erwähnten Familien aus Grüningen und Watzenborn in den betreffenden Familienbüchern nicht erwähnt. In den acht von mir und zwei von Hanno Müller erstellten Familienbüchern nur folgende Auswanderer nach Rußland: Garbenteich: ein Ehepaar nach 1744

Leihgestern: ein Ehemann und 4 Kinder aus 1. Ehe. 1764

Steinbach: 4 Familien und 4 Kinder (teils Waisenkinder), 19 Personen im Jahre 1766.

Aus dem alten Kreis Grünberg wandern noch in den Jahren 1857-1866 28 Personen nach Rußland aus.

Fremde Kriegsdienste und Deserteure

Wilhelm Diehl veröffentlicht im Jahre 1915 in dem Hess. Volksbuch Nr. 23 Seite 40 ff eine Liste, die über die Auswanderungen und die Abgänge durch Kriegsdienste in andere Länder bis zum Jahre 1786 Auskunft gibt. Die Liste ist geordnet nach Ämtern und Centen der Landgrafschaft..

Für den Gießener Raum wurden Namen in den folgenden Orten genannt: (Holl = holländische Dienste, Kaiserl. = Kaiserl. D., Preuß. = Preußische Dienste., Fremd = fremde Kriegsdienste).

Annerod : Holl: 4 Kaiserl.: 2. Es desertierten 3 = 9
Der unter den Deserteuren genannte Heinrich Happel, geb. 1751, der 1773 desertierte, starb 1798 in Annerod unverheiratet.

Hausen: Holl: 2, Kaiserl.: 2, Preu?!: 1 Dserteure 5 = 10

Leihgestern: Holl.: 8, Kaiserl.: 1, Fremd: 3 ferner "Es zogen in die Fremde": 7", es entwichen": 2 = 21

Ich habe die Namen in den Familienbüchern dieser drei Orte, die ich nach den Kirchenbüchern erstellt hatte, alle gefunden. In den Kirchenbüchern gab es keinen Vermerk über den Verbleib der Personen. Nur das Taufdatum und die Konfirmation waren zu ersehen.

Ferner werden genannt:

Langgöns: Holl.: 2, Kaiserl.: 1, Preuß.; 1. Fremd.: 4
Deserteure 2, "Emigranten": 5 = 15

Kirchgöns: Holl.: 4, Kaiserl.: 1, Preuß.: 1, "anderwärts emigrierten" 4 Summe: 10

Wilhelm Diehl schreibt am Schluß, daß die mitgeteilten Namen und Zahlen nur einen Teil der "Ausgewanderten" angäben.

Die Militäreinsteher

Obwohl in Hessen die allgemeine Dienstpflicht eingeführt war, konnte man sich doch gemäß Artikel 29 der Verfassungsurkunde von 1820 durch Stellvertreter gegen Bezahlung von dem Wehrdienst freistellen lassen. In den Jahren nach 1820 werden nach den Gemeindeakten von Garbenteich jährlich "5 junge Purschen, welche das 20. Jahr zurückgelegt haben" als Militäreinsteher aufgeführt., von 1821-1831 sind es 11 Einsteher, die sich so einige hundert Gulden verdienen wollten.

Armutszeugnisse liegen im 19. Jahrhundert zahlreich vor.

Die Klage des Pfarrers Welcker von Watzenborn aus dieser Zeit habe ich im 65. Band MOGV Seite 166 im Wortlaut gebracht. Es spricht darin über die fehlenden Arbeitsplätze, die Armut und die Bettelei. In Langgöns rief 1856 der Bürgermeister einen Armenverein ins Leben. In Wieseck wurden 1862 zur Unterstützung der Armen 961 Gulden von der Gemeinde gezahlt.

Für Daubringen schreibt der Chronist 1854, daß die Mehrzahl der Kinder im Unterricht fehlten, da sie für die hungernden Familien etwas Eßbares bettelten. Ein Jahr später schreibt dort ein Lehrer, daß er in seiner Schule 50 Bettelkinder habe.

Da die Armenfürsorge viel Geld kostete, zahlte die Gemeinde Großen-Buseck im Jahre 1857 für die Amerikaauswanderer an Überfahrtkosten und Kleidung 13.000 Gulden. Die Abschiebung auf diese Art zahlte sich demnach auf Dauer aus.

In der Rede des Bürgermeisters Schwarz in Garbenteich im Jahre 1848 bei seinem Amtsantritt lesen wir: ..." Es sind viele, die den Ruf unserer Gemeinde vernichtete haben durch das übertriebene Betteln. Schulentlassene Kinder werden daheim gehalten, damit sie den Bettelgang machen ... Legt den Bettelstab nieder und ergreift den Wanderstab zur Arbeit!"

Auswärtige Arbeit mit "Heimatschein"

Die Aufforderung des Bürgermeisters Schwarz, den Wanderstab zur Arbeit zu ergreifen, konnte man damals wörtlich nehmen. Man konnte sich einen Heimatschein, eine Bescheinigung des Bürgermeisters über die Personalien, die Tätigkeit und den Leumund, geben lassen und auswärts auf Arbeitssuche gehen.

Nach den Akten der Gemeinde Garbenteich wurden jährlich 10-13 Heimatscheine und 3-4 Reisepässe ausgestellt.

In der Berufszählung vom Jahre 1861 waren 94 Personen abwesend, da die meisten an anderen Orten arbeiteten und auch dort wohnten. 1875 waren nur noch 12 abwesend.

Friedrich Klar schreibt "Aus einem Landgängerdorf" (Nieder-Weisel): "Eine Sache von höchster Bedeutung und weitgreifendem Einfluß für das äußere und innere Leben der Gemeinde ist das sogenannte Inslandgehen. Hauptsächlich durch die Armut und Dürftigkeit veranlaßt, fing man in den Jahren 1824 und 1825 an, aus den Orten der hiesigen Gegend mit Fliegenwedeln, welche aus Tannenholz geschnitzt und mit bunten Farben bemalt waren, in außerdeutsche Länder zu ziehen, besonders nach England .... Es war dazu hauptsächlich zunächst auf den Bettel abgesehen.... Gewiß war weniger der Handel mit Fliegenwedeln, als das wirkliche Verlangen nach Verdienst, der im Ausland leichter gefunden und besser bezahlt wurde .....

1858 zählten wir (Nieder-Weisel) 2000 Einwohner, davon 469 im Ausland (Landgänger) und im Jahre 1861 noch 1772 Bewohner, von denen 433, in Wirklichkeit fast 700 im Ausland weilten."""

Die Parisgänger

Bodelschwingh hatte von der Evangelischen Mission in Wuppertal den Auftrag erhalten, die Deutschen in Paris aufzusuchen und zu einer Gemeinde zusammenzuschließen. 1858 fand er eine große Zahl meist ganz armer Leute, die in Deutschland kein Auskommen mehr hatten, die aber auch nicht die Mittel besaßen, nach Amerika auszuwandern.

Die meisten waren als Gassenkehrer beschäftigt. Bodelschwingh gründete auch eine deutsche Schule.

Aus den Kirchenbüchern der folgenden Gemeinden war ein meist zeitweiliger Aufenthalt in Paris zu ersehen.

Burkhardsfelden: Joh. Friedrich Häuser läßt von 1857-1863 drei Kinder in Paris taufen. Joh. Karl läßt 1858 ein Kind in Paris taufen. Joh. Lavalle läßt 1834 ein Kind in P. taufen.,

Burkhardsfelden: Ludwig Mann heiratet in Paris - Schomber Peter, Arbeiter in Paris, er heiratet auch dort Ludwig Weiss läßt von 1834-1848 Kinder in Paris taufen.

Garbenteich: Johann Georg Kissel heiratet 1869 in Paris.

Hausen: Philipp Schardt läßt von 1864-1868 3 Kinder in Paris taufen.

Oppenrod: Becker, Ludwig und Ehefrau geb. Schäfer heiraten 1863 in Paris. Von seinen 9 Kindern werden 4 in Paris getauft..
Hahn, Heinrich und Ehefrau Elisabeth heiraten 1868 in Paris
Reh, Joh. Jacob, "Straßenkehrer in Paris" lebt mit Familie dort.
Schmitt, Ludwig läßt von 1857-1866 vier Kinder in Paris taufen,
Schmitt, Lorenz läßt 1882 eine Tochter dort taufen,
Wagner, Anna Kath. Elisabet geb. 1838 ist mit Ihrem unehelich Kind "ausgewandert nach Paris"

Rödgen: Ludwig Balßer und Elisabeth Pfeifer wurden 1865 in Paris getraut. Ihre 2 Kinder wurden dort 1865 und 1867 getauft.
Johannes Brück und Ehefrau ließen 1869 und 1870 im Paris 2 Kinder taufen. - Jakob Lückel ließ 1868 dort einen Sohn taufen
Konrad Volk wurde 1862 in Paris getraut, er ließ dort von 1862-1870 3 Kinder taufen.

Steinbach: Karl Becker stirbt 1882 in Paris
Elise Friedrich wird 1968 in Paris geboren,
Johannes Keßler, geb. 1793, lebt in Paris

Watzenborn-Steinberg: Heinrich Buß läßt 1863 einen Sohn in Paris taufen. - Joh. Georg Lang und seine Ehefrau starben in Paris
Balthasar Lang, "Taglöhner in Paris" heiratet dort 1869 und ließ dort 1868 und 1870 zwei Kinder taufen.

Nach den Kirchenbüchern kann man feststellen, daß die meisten "Parisgänger" mit ihren dort geborenen Kinder in ihren Heimatort zurückkehren

Rabenau: Die Chronik meldet: " 1870 August: Die Parisgänger aus der ganzen Rabenau 105 Familien mit 330 Angehörigen, davon 9 Familien aus Lomdorf mit 34 Angehörigen, kehren zurück und werden freudig empfangen.

Der Altkreis Grünberg: Marie Herber hat aus 38 Orten für die Zeit von 1855-1869 2155 Parisgänger aufgelistet.

Aufenthalt in Holland

Jakob Binkenburg "1810 den Taufschein nach H. gesch."

Garbenteich: Jakob Huth läßt sich 1810 den Taufschein nach Holland schicken. Anna-Margarethe Huth stirbt zwar in England, ihr uneheliches Kind verstarb 1832 in Holland

Grüningen: David Heller stirbt 1761 als Händler in Holland

Leihgestern: Joh. Caspar Dudenhöfer, geb. 1765 bleibt in Diemermoor bei Amsterdam

Steinbach: Johann Balzer, geb. 1749 und Johann Philipp Schneider, geb. 1750, sterben in Holland.

Auswanderung nach Australien

Watzenborn-Steinberg: Heinrich Weiß wandert 1855 mit Ehefrau und 3 Kindern nach Australien aus.

Langgöns: Anton Velten, Johann Velten, Ludwig Velten, Johann Ebel Johannes Lang und Johannes Textor wandern nach Australien aus.

Aufenthalt in England und Auswanderung

Burkhartsfelden: Philipp Maurer heiratet in England, 1841 wird in Hull sein Kind getauft.
Heinrich Wallenfels heiratet in England, das 13. Kind wird wieder in Burkhardsfelden getauft.
Ludwig Wehrum und Ehefrau gehen 1835 nach England.
Heinrich Schneider, geb. 1789, stirbt 1825 in England.
Philipp Maurer heiratete in England, eine Tochter wird 1841 in England getauft.
Befristeter Aufenthalt in England und Abwanderung nach dort.

Garbenteich: Joh. Jakob Schneidmüller heiratet 1832 in Dunstan/England die Anna Elisabeth Will. Das Ehepaar läßt 1833 und 1836 in der St. Georgsgemeinde in London zwei Kinder taufen. 1840 ist die Familie wieder in Garbenteich, wo am 20.5.1840 ein drittes Kind getauft wird.

Hausen: Joh. Chistoph Möckel, wird "Zuckersieder in London" genannt.
Er geht mit Ehefrau und drei Kindern nach London.
Dort wird 1853 das vierte Kind getauft. Die Familie kehrt nicht nach Hausen zurück.
Reinhard Vogt und Ehefrau lassen 1891 ein Kind in England taufen, welches 1893 (wahrscheinlich in Hausen) starb. Der Ehemann starb in England.
Wilhelm Tilmann Münch läßt 7 Kinder in Hausen taufen.
Im Taufprotokoll des 5. Kindes im Jahre 1887 steht:"
"Wilhelm Münch dermalen wohnhaft zu Middelsbroch in England"

Leihgestern: Johannes Werner heiratet 1817. Als seine Frau 1836 stirbt, wandert er aus nach England.

Steinbach: Jakob, Gerhard, geb. 1872, ist Kellner in Hygarde/London.

Watzenborn-Steinberg: Georg Leicht wandert mit Ehefrau und zwei Kindern nach 1845 nach England aus.
Bei Emma Schneider, geb. 1887, heißt es "verschollen in England", nachdem ihr 1890 unehelich geborenes Kind 1891 verstorben ist.

Winnerod-Bersrod: Johann Caspar Spaar heiratet die Engländerin Martha Chandler aus Basingstoke/England.
Drei Kinder wurden wohl in England getauft, da vermerkt ist, daß sie nicht in Bersrod-Winnerod geboren wurden. Die Familie ist ab 1820 in Bersrod-Winnerod.
Johannes Drißler verheiratet mit Emma Spaar, wohnhaft London 43 Wardourstraße, läßt 1943 bei der lutherischen Gemeinde in London ein Kind taufen.

Langgöns: Johann Hosenträger, Konrad Velten (heimlich), Kaspar Mohr, Johann Velten XII., Johannes und Anton Müller wandern aus nach England Altkreis Grünberg, Marie Kerber bringt von 1855 - 1968 aus 23 Orten des Altkreises Grünberg 165 Auswanderer nach England

Auswanderung nach Polen

Garbenteich: Heinrich Becker wandert mit Ehefrau und 5 Kindern im Jahre 1837 nach Polen aus.

Grüningen: Joh. Zacharias Heller und Ehefrau gingen nach Polen, kehrten aber wieder zurück

Leihgestern: Joh. Leun (mit Ehefrau?) in Polen verstorben.

Watzenborn-Steinberg: 9 Ehepaare mit 36 Kindern sind nach dem Kirchenbuch in den Jahren 1836 imd 1837 nach Polen ausgewandert. Nach den Gemeindeakten hatten 12 Ehepaare mit Kindern Gesuche für die Ausreise nach Polen gestellt. Davon sind 3 Ehepaare mit 11 Kindern nach dem Kirchenbuch nicht ausgewandert.

Dies ist ein Beweis dafür, daß man bei den Angaben nach den Gemeindeakten und auch den veröffentlichten Gesuchen an das Landratsamt überprüfen muß, ob die Gesuchsteller auch wirklich ausgewandert sind.

Die Umsiedlung

Daß man sich auch in deutschen Landen eine neue Existenz schaffen konnte, wenn diese Möglichkeit im Heimatdorf nicht bestand, lesen wir in der Chronik von Holzheim:
Im Jahre 1777 wanderten 7 Familien mit 17 Kindern von Holzheim aus nach Nordhessen und gründeten den Ort Friedrichsthal bei Grebenstein im Landkreis Kassel. Dort erhielt jeder Siedler 30 Morgen Land.

Die Auswanderung nach Amerika

Wer auswandern wollte, mußte ein Gesuch an die Gemeinde einreichen, welches an den Kreisrat weitergeleitet wurde. Über die Entlassung aus dem "hessischen Untertanenverband" wurde eine Urkunde ausgestellt. Nach jedem Gesuch mußte der Auswanderungswillige 3 Monate warten. Es wurde deshalb davor gewarnt, schon vorher bei der Ausreises nach Amerika die Schiffsreise zu bezahlen.

Nach den von mir erstellten Familienbüchern und einigen Dorf-Chroniken wanderten im 19. Jahrhundert die folgende Zahl aus den einzelnen Gemeinden nach Amerika aus:

1. Albach:	7 Personen
2. Alten-Buseck von 1850-1884:	56 Personen
3. Bersrod-Winnerod:	14 Personen
4. Garbenteich: 1829-1900:	58 Personen
5. Heuchelheim: 1849-1885:	220 Personen
6. Holzheim: 1840-1900:	350 Personen "meist nach Amerika".
7. Langgöns: 1853-1890:	"knapp über 100 Personen"
8. Langsdorf: 1840-1900:	170 Personen
9. Lollar: 1832-1899;	141 Personen
10. Mainzlar: 1831-1864:	172 Personen
11. Steinbach: im 19. Jahrhundert:	73 Personen
12. Watzenborn-Steinberg: von 1834-1886:	75 Personen

Im alten Landkreis Grünberg aus 42 Orten 1744 Personen.

Diese Aufstellung kann nur teilweise die Folgen der Überbevölkerung und der Not der Bevölkerung im Gießener Raum darstellen. Nur nach den von mir selbst erstellten Familienbüchern nach gründlichem Studium der Kirchenbücher und mit Verwendung der Gemeindeakten in einigen Gemeinden kam ich zu annähernd genauen Zahlen. In vielen Ortschroniken oft unter Berücksichtigung der Gemeindeakten findet man nur allgemeine Angaben, in manchen, die auch in jüngster Zeit entstanden sind, fehlen hierzu überhaupt die Daten. Wie das Beispiel Watzenborn-Steinberg bei den Auswanderern nach Polen zeigt, erfährt man nach den Gemeindeakten die Gesuche der Auswanderungswilligen, die vollzogene Auswanderung ersehen wir aber nur aus den Kirchenbüchern.

Ich schließe mich dem an, was Wilhelm Diehl im 23. Band der Hess. Volksbücher im Jahre 1915 auf Seite 48 schrieb:
"Wie bereits erwähnt, lassen die hier mitgeteilten Namen und Zahlen einen Schluß zur Statistik der Auswanderungen in Hessen nicht zu. Freuen würde es mich aber, wenn sie der Anlaß dazu gäben, daß an der Hand der Kirchenbücher in den einzelnen Orten nun einmal nachgeforscht würde. Denn es ist doch wohl wünschenswert, daß wir allmählich zu einer umfassenden Geschichte der Auswanderung aus Hessen gelangen."

Literatur

Bickel, Johannes	Das Dorf Altenbuseck 1959-
	Das Dorf Altenschlirf 1946
Diehl, Wilhelm	Traurige Folgen des Jagdlebens. Hess. Volksb. Nr. 6
	Beiträge zur Geschichte der Auswanderungen aus Hessen im 17. und 18. Jahrhundert. Hess. Volksb. Nr. 23
Esselborn, Karl	Die Auswanderung von Hessen nach Rußland
	Heimat im Bild Nr. 21-27 -- 1927
Herber, Maria	Woher sie kamen.. Wohin sie gingen, Auswanderungen aus dem ehemaligen Kreis Grünberg .. 1992
Heymann, Dr. H.F.	Langsdorfer Heimatbuch 1937
Hofmann, Philipp	Langgöns, ein Dorf aus dem Hüttenberg. 1955
Jung, Karl Heinr.	Pohlheim Holzheim 1989
Klar, Friedrich	Die Geschichte des Dorfes Nieder-Weisel 1953
Knauß, Erwin	Das 1200 jährige Londorf in der Rabenau 1958
	1200 Jahre Wieseck - Zwischen Kirche und Pforte 1975
Müller, Hanno	Das Steinbacher Familienbuch 1989 - Das Winneröder und Bersröder Familienbuch 1991 - Das Oppenröder und Burkhardsfeldener Familienbuch 1992
Papst, Dr. Wilfried	Als die armen Hessen nach Paris emigrierten
	Hessische Heimat Nr. 17 - 1978
Reidt, Konrad	Heuchelheim bei Gießen 1939
Schneider, Ernst	Das Kirchspiel Kirchberg 1964
Stuhl, Bernhard	Von Nidda an die Wolga, Oberhessische Auswanderung nach Rußland. Hessische Heimat Nr. 4 1979
Stumpf, Otto	Garbenteich, Stadtteil von Pohlheim 1979
	Die Wandlung der Struktur der Dörfer in der Umgebung von Gießen von 1470 - 1850 MOGV 65. Band
	Bericht des Amtmanns Klipstein vom 27.8.1767 MOGV 73. Band 1988
	Die Familienbücher von Albach, Annerod, Garbenteich Hausen, Leihgestern, Rödgen, Steinbach und Watzenborn-Steinberg
Stumpp, K.	Die Auswanderung aus Deutschland nach Rußland
	Tübingen 1972
Worm. Dr. H. Lothar	Grüningen - Familien in Grüningen 1647 - 1900 - 1990

Die Zunft und ihre Schwestern - Handwerkerorganisationen im Vergleich

von Dr. Thomas Weyrauch:

I. Notwendige Pionierarbeiten

Alle großen Kulturen verfügten über ein bedeutendes Handwerkertum. Eine Erforschung der meisten dieser Kulturen beweist die Anwesenheit von Handwerkerverbänden, deren Vergleich sich anbietet. Bisher gibt es nur wenige solcher Vergleichsarbeiten, die zudem auch nur Ansätze bieten. Sie stellen Handwerkerorganisationen nur weniger Kulturen gegenüber, wobei sich aber schon verblüffende Ergebnisse präsentieren. [1]

Eine kurze, komprimierte Vergleichsarbeit könnte das Interesse an einer umfassenden Forschung dieser Materie wecken, die nicht von einer einzelnen Person zu bewältigen ist. Der Verfasser betritt bei der folgenden Ausführung das dünne Eis geschichtlicher, gesellschaftlicher, ethnologischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Probleme. Er geht von den deutschen Handwerkerorganisationen aus, die *Zünfte* genannt werden, und bevorzugt zur Beweisführung Quellen aus dem Raum Gießen, in dem der Jubilar, Prof. Dr. Erwin Knauß, sich große Verdienste erworben hat. Der Raum eignet sich aber gerade auch wegen seiner Quellenfülle für eine solche Arbeit.

II. Frühe Handwerkerorganisationen

Handwerkerorganisationen bestanden bereits im ptolemäischen, möglicherweise sogar im pharaonischen Ägypten. In römischer Zeit hatten sie den Namen "pledos". [2]

Römische Handwerkerorganisationen hießen "collegia", "corpora opificium", "corpora opificium et artium" und "scholae". [3]

Im byzantinischen Ägypten änderte sich die Bezeichnung für die Organisation von "pledos" in "koinon". [4]

In Italien setzten sich im Mittelalter die Begriffe "collegia", "scholae" und "arti" durch, die lateinischen Ursprungs waren.[5]

---

1 Martin St. Léon; Morse; Lambert; Brentano.
2 Reil, S. 184.
3 Encyclopedia Britannica Bd. 10, S. 965; Grande Encyclopédie Bd. 12, S. 1025; Martin St. Léon, S. 2, 15 ff.; Staley, S. 33; Rom und seine große Zeit, S. 135.
4 Reil, S. 184.
5 Staley, S. 35; Doren, S. 31.

Die französische Bezeichnung für Handwerkerorganisation war "métier", "corporation de métier" oder "corps de métier". [6]

Englische Verbände hießen "mistery", "corporation", "guild", "gild", "kraft-gild" und "craft-gild".[7]

Ihre Entsprechung in Westasien, nämlich der Türkei und des Iran, war die "futuwwah"-Bruderschaft. [8]

Indische Handwerkerorganisationen seit der Gupta-Zeit (4.-6.Jh.) waren die "shreni". [9] In Tibet bestanden zwei Verbände, die "bzo khan" und die "skyid sdug". [10]

"hanghui" und "gongsuo" existierten in China, "za" in Japan". [11]

Selbst in westafrikanischen Kulturen finden wir Handwerkerorganisationen, nämlich die "efakó" im Nupe-Territorium und die "egbe" bei den Yoruba.[12]

III. Mitgliedschaft als Grundlage der Gewerbeausübung

In der Regel war die Mitgliedschaft in der örtlich und sachlich zuständigen Handwerkerorganisation Voraussetzung für die Ausübung des betreffenden Gewerbes. Nur zünftige Handwerker durften beispielsweise in Deutschland bestimmten Gewerben nachgehen. Folglich wurden nichtzünftige "Bönhasen" (von "buten der Hanse", außerhalb der Zunft) verfolgt. [13]

Auch in englischen gilds, Florentiner arti, iranischen futuwwah, tibetischen bzo khan, einigen chinesischen hanghui und den egbe der Yoruba bestand Mitgliedszwang. [14]

Andere chinesische hanghui bestanden auf freiwilliger Basis wie die tibetischen skyid sdug. [15]

---

6 Grande Encyclopédie Bd. 12, S. 1225.
7 Encyclopedia Britannica Bd. 10, S. 965; Unwin, S. 72 ff.; Hilton, S. 206; Brentano, S. LXI; Smith, Lucy, S. XIX.
8 Shaw, S. 8.
9 Munshi/Majumdar, S. 603.
10 Ronge, Das tibetische ..., S. 1, 84, 112.
11 Chesneaux, S. 113; Rowe, S. 253 ff.; Quan, S. 114 ff.; Chou, S. 83; Sansom, S. 192.
12 Nadel, S. 258, 274; Lloyd, S. 33.
13 Wissel Bd. 2, S. 322, 327; Weyrauch, Städtische ... , S. 98 f., 144.
14 Unwin, S. 71; Brucker, S. 98 f.; Sweet, S. 320; Ronge, Das tibetische, S. 85, 91 f.; Burgess, S. 125; Lloyd, S. 37.
15 Burgess, S. 125; Ronge, Das tibetische ... , S. 112.

IV. Die Organisation

Die Gliederung der Verbände in bestimmte Organe und ihre Aufgabenverteilung sowie die Sitten und Rechte der Organisationen bieten noch größere Parallelen.

In Handwerkerverbänden Europas, Afrikas und Asiens gab es einen oder mehrere Leiter, die in der Regel befristet ihre Tätigkeit wahrnahmen. Im hellenistischen Ägypten nannte man die Organisationsleiter "presbyter", im kaiserlichen Rom "decurio".[16]

Ein "consul", "officialis" oder "rector" stand den mittelalterlichen Florentiner arti vor. [17]

Der Leiter französischer métiers wurde in südlichen Regionen "consul", "recteur", "baile" oder "surposé" genannt, wobei sich an zwei Beispielen die Nähe zu italienischen Bezeichnungen zeigt. Im Norden hießen sie "gardes", "eswards", "jurés", "prud'hommes" oder "maïeurs de bannières". [18]

Deutsche Zünfte hatten "Kerzenmeister" bzw. "Zunftmeister". Der Begriff "Kerzenmeister" stammt aus der vorreformatorischen Zeit, als die Zunftvorstände für die Bestrafung solcher bußfälliger Genossen zuständig waren, die durch ihre Straftat der Kirche Wachskerzen schuldeten. [19]

Englische gilds wurden von einem "alderman", "graceman" oder "master" geleitet. [20]

Der Leiter iranischer futuwwah war bereits vor der Zeit der Seldschuken und Mongolen ein "pishavaran", später ein "kadkhuda". [21]

Die alten indischen shreni nannten ihre Leiter "adhyaksha", "mukhya", "pamukkha" und "jettaka". [22]

In tibetischen bzo khan führten anerkannte Meister, die "dbu chen mo", d.h. "Großer Kopf" genannt wurden. Unter ihnen standen die "dbu chun", d.h. "Kleiner Kopf". Aus der Reihe der dbu chen und dbu chun wurde ein Kollektivvorstand gewählt. [23]

---

16 San Nicolo, S. 54; Martin St. Léon, S. 21.
17 Doren, S. 40, 54, 96.
18 Renard, S. 29.
19 Grimm, Wörterbuch, Bd. 5, S. 617.
20 Unwin, S. 89, 161; Smith, Toulmin, S. 301; Bretano, S. CLIII.
21 Lambton, S. 21 f.; Sweet, S. 320; Boyle, S. 278.
22 Munshi/Majumdar, S. 604; Pal, S. 124.
23 Ronge, Das tibetische ..., S. 87 ff.; Ein Leben ...., S. 15.

Chinesische hanghui hatten zum Teil einzelne Leiter oder je nach Größe einen Rat. Bereits in der Tang- (618 - 905) und in der Song- Dynastie (960 - 1275) gab es in den hanghui einen Leiter, der "hangshou" (Tang-Bezeichnung) bzw. "hanglao" (Song-Bezeichnung) genannt wurde. Er hatte im wesentlichen Verhandlungen mit Behörden über die Rechte der hanghui zu führen. Zudem war er in der Lage, Geschäftskontakte zu knüpfen. Ferner setzte er Preise und Werklöhne fest und vermittelte Arbeitskräfte. In der Organisationsherberge "huisuo" führte er die Geschäfte und nahm Qualitätsprüfungen vor. [24]

Von einem Leiter wurden die Handwerkerorganisationen der westafrikanischen Yoruba und Nupe geführt und vertreten. Bei den Yoruba-egbe hieß er "bale" oder "baba egbe". Unterschiedliche Bezeichnungen für den Organisationsleiter gab es bei den efakó der Nupe, nämlich bei den Goldschmieden "dakodza", bei den Messingschmieden "Muku" und bei den Webern in der Stadt Ibadan "ndakó".[25]

Neben dem Organisationsleiter konnten weitere Funktionsträger stehen. Im Ägypten der ptolemäischen Zeit hatten die Handwerkerorganisationen der Müller und Bäcker, die "olyrokopoi" unter ihrem Organisationsleiter, der ein Priester war, sechs Beigeordnete. [26]

Neun Personen standen dem decurio römischer collegia zur Seite. [27]

Im ars der Florentiner Schmiede standen zwölf Ratsleute und 18 weitere Funktionsträger unter den sechs consules, die aus sechs "membra", also Teilorganisationen, kamen. Letztere 18 Funktionsträger entstammten der Gruppe alter consules und Ratsleute.[28]

Zusammen mit dem Kerzenmeister stellten die Beigeordneten das Jurisdiktionsorgan der Zunft, das "Zunftgericht". [29]

Die Zahl der Beigeordneten schwankte zwischen vier und neun Personen. [30]

Die Beigeordneten nahmen zusammen mit dem Kerzenmeister auch die Zunftprüfungen für die Beendigung der Lehre und zum Erwerb der Meisterschaft ab. [31]

---

24 Chou, S. 83; Burgess, S. 40, 42, 134; Quan, S. 64 ff.; Dongjing menghualu.
25 Lloyd, S. 34, 37; Nadel, S. 258 ff.
26 Reil, S. 178.
27 Martin St. Léon, S. 21.
28 Doren, S. 43.
29 Weyrauch, Städtische ..., S. 106; Fröhlich, S. 35.
30 Weyrauch, Städtische ..., S. 106, Fröhlich, S. 35; Schmoller, S. 8, 145.
31 Weyrauch, Städtische ..., S. 106 f.

Einige englische gilds hatten keine Beisitzer, die "councillors" oder "wardens" genannt wurden. Andere besaßen vier oder acht wardens. Damit ist aus dieser Tatsache, wie auch aus den Ausführungen zur deutschen Zunft zu schließen, daß die Behauptung Brentanos, englische gilds seien gleichermaßen wie deutsche Zünfte von einem master und acht councillors geleitet worden, zum Teil unzutreffend ist.[32]

Martin St.Léon sieht die beigeordneten "gardes" in ihrer Gesamtheit im Gegensatz zum einzelnen Organisationsleiter, der ebenfalls "garde" genannt werden konnte, als die wirklichen Leiter der métiers an. [33]

Grundsätzlich gehörte zu den im Ratationssystem wechselnden hanglao chinesischer Organisationen ein Beigeordneter. Die Zahl der Beigeordneten konnte jedoch laut Chesneaux auch höher liegen, nämlich zwölf oder eine vielfache Zahl von zwölf (24, 36 ..). Zur Gruppe der Beigeordneten und damit zum Vorstand gehörten auch spezialisierte Funktionsträger, wie Schriftwart, Schatzmeister und Geschäftsgehilfe. [34]

Unter den Leitern der efakó im Stammesbereich der Nupe standen ebenfalls Beigeordnete. Unter dem dokodza der Grobschmiede stand der Beigeordnete "dokpa". Ein zweiter Beigeordneter wurde "shaba dokpa", Nachfolger des dokpa, genannt. Der Beigeordnete des Organisationsleiters muku der efakó der Messingschmiede hieß "shaba muku". [35]

Meist übte der Organisationsleiter in Konfliktfällen allein oder mit Beigeordneten die interne Rechtsprechung aus. Allerdings kann nicht generell festgestellt werden, daß der Organisationsleiter zwingend einem Jurisdiktionsorgan vorstand oder angehörte.

Nach Martin St.Léon etwa muß die Organisationsrechtsprechung isoliert von den Aufgaben des decurio oder der Beigeordneten römischer collegia betrachtet werden. [36]

Einzelne membra (Teilorganisationen) Florentiner arti hatten eine eigene Organisationsrechtsprechung, die vom Organisationsleiter des Gesamt-ars losgelöst war.[37]

---

32 Smith, Toulmin, S. 301; Unwin, S. 161; Brentano, S. CLIII.
33 Martin St. Léon, S. 102 f.; vgl. Begriff bei der Darstellung des Organisationsleiters.
34 Rowe, S. 323; Chesneaux, S. 114; Chen, S. 11.
35 Nadel, S. 267, 273.
36 Martin St. Léon, S. 21.
37 Doren, S. 95 f.; Brucker, S. 96.

Die in das Jurisdiktionsorgan französischer métiers gewählten "jurés" waren nicht mit den beigeordneten gardes identisch. Ihre Zahl schwankte zwischen sechs und zwölf. Sie hatten neben der Ahndung von Vergehen gegen das Recht der métiers vor allem die Lehrverträge zu kontrollieren und die Lehrlinge zu schützen, Nachtwächter einzusetzen, Meisterprüfungen durchzuführen, Eide abzunehmen, die Finanzen zu verwalten und Angelegenheiten der Produktion und des Verkaufs zu regeln. Damit erstreckten sich ihre Aufgaben auch auf die Verwaltung der Organisation. [38]

"Zunftgericht" hieß häufig das Jurisdiktionsorgan deutscher Zünfte. Es bestand in der Regel aus dem Leiter und den Beigeordneten. In Regensburger Zünften sollen die Befugnisse dieses Organs gering gewesen sein. Nur gewerbliche Angelegenheiten und innerzünftige Pflichtverletzungen behandelte es in den Organisationen von Straßburg und Frankfurt. [39]

In Freiburg wurden dagegen auch Gewalttätigkeiten mit dem Ziel behandelt, eine Einigung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen. Das Zunftgericht hatte die Befugnisse einer juristischen Vorinstanz. Falls keine Einigung zustandekam, wurde der Fall an das Ratsgericht übertragen. [40]

Wie die Zunftbriefe der Gießener Bäcker von 1561 und 1606 zeigen, wurde bei ihnen gleichfalls eine gütliche Einigung angestrebt. Anhand der verhängten Strafen lassen sich jedoch Schlüsse daraus ziehen, daß dieses Jurisdiktionsorgan über große Macht verfügte. [41]

In iranischen futuwwah wird das Jurisdiktionsorgan seit Ibn Battuta, dem arabischen Reiseschriftstellers des 14. Jahrhunderts, bis heute "rish safid" genannt. Im rish safid war neben eigens hierfür bestimmten Funktionsträgern auch der jeweilige kadkhuda vertreten. Durch die Begrenzung des islamischen Rechts der "shari'a" war es für die Obrigkeit schwierig, auch Wirtschaftsangelegenheiten zu behandeln, die damit den entsprechenden Organisationen - hier den futuwwah - übertragen wurden. Das rish safid verfolgte Verstöße gegen das Handwerksrecht und schlichtete Streitigkeiten unter den Mitgliedern. [42]

Während der jeweilige Leiter indischer und die Mitgliederversammlung chinesischer Organisationen ohne ein besonderes Jurisdiktionsorgan Rechtsentscheidungen trafen,

---

38 Martin St. Léon, S. 103 f.
39 Hauptmann, S. 31; Walther, S. 145, 159.
40 Hinderschiedt, S. 48 ff.
41 Weyrauch, Städtische ..., S. 146 ff.; Gießener Rechtsquellen, Nr. 48, S. 1 b, Z. 8 - 20, Nr. 50, S. 9 b, Z. 1-15.
42 Sweet, S. 342; Lambton, S. 21.

gab es zumindest in dem tibetischen bzo khan der Künstler eine solche Einrichtung, das aus einem Rangträger "drun thob", einem Juniormeister "dbu chun", vier "Gemeinen" (Ronge), die "spyi pa" genannt wurden, und zwei Dienern "spyi gyog" bestand. Je 13 Mitglieder der dbu chun wurden in den Organisationen der Schreiner und Maurer in dieses Organ gewählt. [43]

In der Jurisdiktion der Yoruba-egbe bestand ein Dualismus dahingehend, daß die Mitgliederversammlung über reine Handwerksangelegenheiten und der bale in anderen Sachen entschieden. [44]

Weitere Funktionsträger arbeiteten teils im Vorstand, teils aber auch außerhalb dieses Organs. Zum Teil war die Tätigkeit solcher Funktionsträger Pflichtdienst. Einige Tätigkeiten wurden entlohnt.

Römische collegia hatten eigene Verwaltungsleiter "curator", deren Stellvertreter "procurator", den "syndicus" und den Kassenwart "quaestor". [45]

In deutschen Zünften, z.B. in Gießen und Umgebung, gab es "Baumeister", "Zunftknechte", "Stubenmeister" und "Stubenknechte", wobei diese Begriffe mit Sicherheit identisch sind. Sie hatten die den wandernden Handwerkern bereitgestellte Zunftherberge in Ordnung zu halten und Ladungen des Kerzenmeisters überbringen. [46]

"Beseher" kontrollierten für die Zünfte, wie etwa für die Gießener und Marburger Bäcker, die Gießener Metzger und Lohgerber sowie für die Grünberger Wollenweber, Qualität und Preise von Waren. [47]

Dem Zunftknecht entsprachen in englischen gilds der "beadle" oder "dean" und sein Stellvertreter "clerk". Sie wurden auf ein Jahr gewählt und übten ein Pflichtamt aus. Der Eid des beadle einer tailor-gild zeigt, daß er dem master der gild unterstand und vor allem diskret zu sein hatte. [48]

---

43 Munshi/Majumdar, S. 604; Pal, S. 124; Maybon, S. 123; Rowe, S. 322, 328; Ronge, Das tibetische ..., S. 93.

44 Lloyd, S. 34 f.

45 Pleticha/Schönberger, S. 209; Martin St. Léon, S. 21.

46 Weyrauch, Städtische ..., S. 107; Gießener Rechtsquellen ..., Nr. 48, S. 1 b, Z. 21 ff., Nr. 50, S. 12 b, Z. 31 ff.; Kauß, S. 48; Wissell Bd. 3, S. 35 f.

47 Weyrauch, Städtische ..., S. 155 f.; Gießener Rechtsquellen, Nr. 45, S. 2 a, Z. 4 - 26, S. 2 b, Z. 1 - 13, Nr. 51, S. 52 a, Z. 1 - 8, S. 52 b, Z. 7 - 24, Nr. 52, S. 38 a, Z. 15 - 21, S. 38 b, Z. 15 - 22, S. 39 a, Z. 1 - 22, S. 39 b, Z. 1 - 3, Nr. 54, Z. 16 - 17, Nr. 55, S. 2 a, Z. 33 - 34, S. 2 b, Z. 1 - 3.

48 Smith, Lucy, S. XXXVIII; Smith, Toulmin, S. 319.

Für die Nachtwache französischer Städte waren die métiers zuständig, die hierfür für jeweils drei Nächte zwölf Mitglieder bestimmte, wobei die Organisationsleiter, die jurés und die Mitglieder über 60 Jahre freigestellt werden konnten. [49]

In tibetischen bzo khan hatten die unter den dbu chun stehenden spyi pa Mitgliedern Ladungen überbringen, Strafgelder von säumigen Mitgliedern eintreiben und in der Stadt neu eingetroffene Handwerker zum Eintritt in die bzo khan zu bewegen. Dabei durften sie durchaus Gewalt anwenden. Unter den spyi pa stehende spyi gyog waren gewissermaßen Laufburschen der bzo khan, die regelmäßig vor der Wohnung des dbu chen warten mußten, um Anordnungen entgegenzunehmen. Sie stiegen nach einem Jahr zum spyi pa auf. [50]

Angestellte und bezahlte Sekretäre arbeiteten unter dem Organisationsleiter in chinesischen hanghui oder gongsuo. [51]

Unter der Bezeichnung "akowe" gab es einen Sekretär bei den egbe der Yoruba.[52]

Der der Organisation typische gesellige, bruderschaftliche und von der Vorstellung des gegenseitigen wirtschaftlichen Nutzens geprägte Charakter der Handwerkerorganisation fand in der Mitgliederversammlung seinen stärksten Ausdruck. In der Regel hatte das einzelne Mitglied hier Rede- und Stimmrecht. Die Gemeinsamkeit aller Mitglieder verlieh dem einzelnen Mitglied zudem Macht. Hierin liegt wahrscheinlich der Grund zu dem weit verbreiteten Zwang der Organisationen zur Teilnahme an den Versammlungen.[53]

Die Einsetzung der Funktionsträger erfolgte durch Wahlen, wie etwa im pledos des römischen Ägypten oder in deutschen Zünften [54], per Akklamation in einigen europäischen Organisationen [55], mittels Ernennung wie etwa in Wetzlarer Zünften [56], nach der Senioritätsfolge bei den efakó der Nupe [57], durch Erbfolge in iranischen futuwwah [58] oder durch Losentscheid in den membra Florentiner arti [59].

---

49 Martin St. Léon, S. 99 f.
50 Ronge, Ein Leben ..., S. 15; Das tibetische ..., S. 89 f.
51 Burgess, S. 135.
52 Lloyd, S. 37.
53 Martin St. Léon, S. 20 ff.; Reil, S. 51; Weyrauch, Städtische ..., S. 108, 119 ff.: Smith, Toulmin, S. 315; Unwin, S. 122; Ronge, Das tibetische ..., S. 88 ff.; Maybon, S. 123; Grimm, Tilemann, Sp. 999; Quan, S. 74, 134, 138, 159; Morse, S. 31; Macgowan, S. 141; Burgess, S. 138; Lloyd, S. 34.
54 Reil, S. 188; Weyrauch, Städtische ..., S. 104.
55 Renard, S. 28.
56 Schoenwerk/Flender, S. 162 ff.
57 Nadel, S. 258, 267.
58 Lambton, S. 22.
59 Doren, S. 43, 48, 69.

V. Aufgaben der Organisation

Von den vielfältigen Aufgaben der Handwerkerorganisationen sollen die vier wichtigsten skizziert werden.

Zunächst sind die Wohltätigkeitsleistungen anzuführen, die sich schon in den alten römischen collegia fanden. [60]

Organisationen aus Italien, Frankreich, England, Deutschland, Tibet, China und in den Nupe-Städten hatten eine Armen und Krankenfürsorge für Mitglieder und oftmals sogar für deren Angehörige. [61]

Im Todesfalle zahlten die Organisationen des ptolemäischen Ägypten, des antiken Rom, des mittelalterlichen Florenz, von Frankreich, England, Deutschland, des Iran, Tibets, Chinas und des Nupe-Gebiets die Beerdigungskosten des betreffenden Mitglieds.[62]

Wohltätige Handlungen für das Gemeinwesen bestanden zum Beispiel in der Nachtwache, in der Stadtverteidigung, in der Brandbekämpfung oder in der Versorgung von Armen und Kranken außerhalb der Organisation. Solche Handlungen waren in Rom, Frankreich, Italien, Deutschland, England, Indien, Tibet, China und bei den Nupe verbreitet. [63]

Religiöse Handlungen gehörten zu den Aufgaben der Handwerkerorganisationen in hellenistischen Ägypten, in Rom, im mittelalterlichen Europa, im Osmanischen Reich, in Indien (bereits ab 200 v.Chr. !), Tibet, China, Japan und bei den Nupe. [64]

Es lag im Interesse der meisten Handwerkerorganisationen, gut ausgebildete Nachwuchshandwerker zur Verfügung zu haben. Dies konnte nur durch die Gewährung einer ausreichenden Ausbildung erreicht werden. Mit dem Abschluß der Lehre war der

---

60 Martin St. Léon, S. 23.

61 Renard, S. 43; Brucker, S. 96; Martin St. Léon, S. 107; Smith, Toulmin, S. 314, 319; Unwin, S. 97; Weyrauch, Städtische ..., S. 171 ff.; Ronge, Das tibetische ..., S. 96, 114; Rowe, S. 318; Chen, S. 12; Burgess, S. 171, 173.

62 Reil, S. 178; Pleticha/Schönberger, S. 209; Renard, S. 43; Martin St. Léon, S. 24, 107; Unwin, S. 122 f.; Weyrauch, Städtische ..., S. 123; Sweet, S. 343; Lambton, S. 26; Ronge, Das tibetische ..., S. 96; Burgess, S. 131; Morse, S. 22; Vernon-Jackson, S. 52.

63 Dahlheim, S. 63; Renard, S. 52; Doren, S. 95; Weyrauch, Städtische ..., S. 132; Unwin, S. 24; Thapar/Spear, S. 143; Ronge, Das tibetische ..., S. 115; Naquin/Rawski, S. 49; MacRow, S. 56.

64 Friedländer, S. 148; Doren, S. 102; Renard, S. 43 f.; Weyrauch, Städtische ..., S. 108 f., 122; Ennen, S. 6; Unwin, S. 122; Shaw, S. 8; Thapar/Spear, S. 143; Ronge, Das tibetische ..., S. 115; Chesneaux, S. 115; Quan, S. 67; Sansom, S. 192; Nadel, S. 275.

junge Handwerker in der Lage, seinen Beruf zu beherrschen. In Deutschland wurde die Entlassung des Lehrlings aus dem Lehrverhältnis und der Zunft als "Lossprechung" bezeichnet. Dem Lehrling wurde bei diesem Akt ein "Lehrbrief" überreicht, der ihn zum Gesellen machte. Geld oder Wein mußte der neue Geselle der Zunft übergeben. In China präsentierte der da shifu seinen Schüler, den tudi, in die hanghui und präsentierte ihn den Mitgliedern. Der tudi schenkte der hanghui daraufhin fünf Bündel Weihrauchstäbchen. der Vater oder der Bürge "baoren" mußten nun ein Fest organisieren. Die damit zusammenhängende Einführung des tudi in die Organisation machte ihn zum Gesellen "er shifu". Der bisherige tudi bedankte sich mit einem Kotau und Geschenken bei seinem da shifu. Ähnliche Abläufe finden sich auch bei den Yoruba-Lehrlingen. [65]

Nach einer geregelten Gesellenzeit konnte ein Handwerker Meister werden. Eine Ausnahme findet sich jedoch bei den egbe der Yoruba-Handwerker. Sie sahen nicht zwangsläufig eine Gesellenschaft vor der Meisterwerdung vor. Es genügte, daß ein ehemaliger Lehrling über ausreichend viele Werkzeuge verfügte, um selbständig zu werden.[66]

In China mußte ein er shifu eine Weile in dieser Funktion gearbeitet und eine Werkstatt eröffnet haben, um da shifu zu werden. Nach dem Senioritätsprinzip wurde in Tibet ein Geselle "spyi pa" zunächst dbu chen und später dbu chun, die beide zur Gruppe der Meiuster "dbu lags" gehörten. [67]

In Deutschland, Spanien oder England mußten die Gesellen ihre Fertigkeiten unter Beweis stellen, wobei in Deutschland und im England des 17. Jahrhunderts ein Meisterstück Voraussetzung für den Erwerb der Meisterschaft war. [68]

VI. Regelverstöße und Sanktionen

Konflikte unter den Mitgliedern oder Regelverstöße waren Gegenstand rechtlicher Erörterung in den Organisationen. Es liegt nahe, daß für Regelverstöße Sanktionen verhängt wurden.

Die geringste Strafe darunter war die Rüge, die bereits in den shreni der Gupta-Zeit ausgesprochen wurde. [69]

---

65 Weyrauch, Städtische ..., S. 127; Hamm, S. 274; Stockbauer, S. 25; Burgess, S. 163 ff. Lloyd, S. 39.
66 Lloyd, S. 39.
67 Burgess, S. 97; Ronge, Das tibetische ..., S. 51, 61, 90.
68 Vives, S. 190; Müller, S. 36, 40; Unwin, S. 265.
69 Munshi/Majumdar, S. 604.

Geldstrafen wurden im antiken Rom, in Deutschland, England, Indien, Tibet und China verhängt. [70]

Eine andere Abgabestrafe hatte neben der Straffunktion auch eine religiöse Aufgabe. In Deutschland, England und China mußten bußfällige Organisationsmitglieder für die Kirche bzw. für buddhistische oder daoistische Tempel Kerzenwachs, Kerzen oder Weihrauchstäbchen entrichten. [71]

Die Wachsabgabestrafe war in England zum Beispiel für die Abwesenheit von gild-Treffen vorgesehen: "Md., that John Brendon the yonger wernede stresse to the Master and Wardons, the euen of Synt John in harueste, for he come nott to derge that same euen; ffor the wheche ffense he summytted him to the Master and Wardons, and made fyne of iij. li. of wex ..." [72]

Strafen mit dem Nebenzweck der Förderung geselliger Treffen sahen Abgaben von Wein oder Bier in festgelegten Mengen vor. Weinabgaben findet man in Deutschland und England, Bierabgaben in England und bei den Yoruba. [73]

Weit aufwendigere und kostspieligere Abgabenstrafen gab es in China, wo gesellige Treffen oder religiöse Feste mit Theater- und Konzertaufführungen zu bezahlen waren. [74]

Besondere Strafen brachten sogar die berufliche Existenz in Gefahr. Bußfälligen Mitgliedern Gießenerer Bäckerzünfte wurde sogar der Zugang zu Mühlen verweigert: "welche Becker auch den ziemblichen gebotten, der Meister ihr handwerck berührend, ungehorsamb würden, mögen sie mit verbiethung der Mühlen und helfen straffen, ohne gefehrde." [75]

Die somit belasteten Bäcker durften dann ihr Getreide nicht mahlen lassen und mußten folglich höhere Ausgaben für das durch andere Bäcker besorgte Mehl hinnehmen. [76]

---

70 Stöckle, S. 123; Friedländer, S. 150; Smith, Toulmin, S. 315; Pal, S. 128; Ronge, Das tibetische ..., S. 92; Burgess, S. 138, 200.

71 Grimm, Deutsches Wörterbuch Bd. 5, S. 617; Zünfte und Handwerk in Hessen, Kapitel "Zünftige Organisation in den Städten des Mittelalters" Nr. 9; Weyrauch, Städtische ..., S. 102 ff.; Unwin, S. 122 f.; Smith, Toulmin, S. 313; Brentano, S. CXXVI; Morse, S. 21; Macgowan, S. 175; Wachs bzw. Wachskerzen; Burgess, S. 200: Weihrauchstäbchen.

72 Smith, Toulmin, S. 321.

73 Weyrauch, Städtische ..., S. 150 f; Brentano, S. CXXVI; Lloyd, S. 40.

74 Burgess, S. 196; Morse, S. 21; Macgowan, S. 174, 183.

75 Weyrauch, Gießener Rechtsquellen ..., Nr. 52, S. 185 f.

76 Weyrauch, Städtische ..., S. 153.

Eine schwere Strafe war die Enteignung, die es bei indische shreni, deutschen Zünften oder Yoruba-egbe gab. [77]

Ebenso hart war der Ausschluß aus der Organisation, die einem Gewerbeausübungsverbot gleichkam. Diese Strafe findet sich in indischen shreni und englischen gilds. [78]

Befristete und unbefristete Gewerbeausübungsverbote bestanden in Deutschland. Die Fristen betrugen acht Tage, vierzehn Tage, ein Monat, vierzig Tage, drei Monate, ein halbes Jahr, ein Jahr, Jahr und Tag und sogar fünf Jahre. [79]

Tibetische bzo khan sahen Strafarbeiten für Rechtsverletzungen vor. [80]

Freiheitsstrafen, die meist von der Obrigkeit, also außerhalb der Organisationen vollstreckt wurden, waren im Rom des Altertums, in Deutschland und bei den Yoruba in Gebrauch. [81]

Körperstrafen waren in Tibet und China üblich. In römischen collegia wurden sogar Verstümmelungen, wie Handabhacken, als Strafe akzeptiert. [82]

Die härteste mögliche Strafe bestand in der Todesstrafe, die in Venedig 1454 für den Verrat von gwerblichen Fertigkeiten angedroht wurde. In China konnten im 19. Jahrhundert gleichermaßen Handwerker getötet werden. Die Schilderung von der Tötung eines Blattgoldmachers aus Suzhou, der verbotswidrig zwei Lehrlinge einstellte und damit das handwerkliche Wissen unzulässig zu weit verbreitete, unterstreicht das. Dieser Handwerker wurde der Schilderung zufolge von sämtlichen Mitgliedern auf Geheiß des Organisationsleiters totgebissen. Daß die Tötung von Mitgliedern, die gegen das Recht der hanghui verstoßen hatten, stark in Gebrauch war, zeigt das Verbot der Vollstreckung der Todesstrafe durch die hanghui in Chinas Hauptstadt Beijing in dieser Zeit.

---

77 Munshi/Majumdar, S. 605; Weyrauch, Städtische ..., S. 152; Fröhlich, Georg, S. 153; Lloyd, S. 37.
78 Munshi/Majumdar, S. 603; Smith, Lucy, S. XXXIX.
79 Lange, S. 87; Weyrauch, Städtische ..., S. 151.
80 Ronge, Das tibetische ..., S. 92.
81 Stöckle, S. 123; Weyrauch, Städtische ..., S. 153; Lloyd, S. 37 f.
82 Ronge, Das tibetische ..., S. 92; Burgess, S. 200 ff.; Stöckle, S. 124.

VII. Ergebnis

In vielen Kulturen Asiens, Europas und Afrikas waren vor allem im städtischen Bereich Handwerkerorganisationen verbreitet. Ihre Struktur, ihre Aufgaben und ihre Sitten weißen große Ähnlichkeiten auf. Weitere Forschungen auf diesem Gebiet sind gerechtfertigt und lassen generell auf wichtige Ergebnisse in der Menschheitsgeschichte hoffen.

Gerade in einer Zeit der wieder aufkommenden billigen und stupiden Deutschtümelei ist es geboten, über die Grenze der eigenen Kultur hinaus zu blicken und die Gleichwertigkeit anderer Kulturen zu erkennen. Diese Einstellung dürfte gewiß die Zustimmung des Jubilars Erwin Knauß finden.

Literatur:

Africa (Zeitschrift). London 1929 ff.

Boyle, John Andrew: The Cambridge History of Iran. Bd. 5: The Saljuq and Mongol Periods.
Cambridge 1968

Brentano, Lujo: On the History and Development of Gilds and the Origin of Trade Unions. In: Smith, Toulmin, S. L ff.

Brucker, Gene A.: Florentine Politics and Society 1343 - 1378.
Princeton, New Jersey 1962

Burgess, John Stewart: The Guilds of Peking.
New York 1928

Chen, Kang-shen: Die Gewerkschaften als Körperschaften des Öffentlichen Rechts.
Diss. jur. Mannheim 1973

Chesneaux, Jean: The Chinese Labour Movement 1919 - 1927.
Stanford, California 1968

China Handbuch. Hg.: Wolfgang Franke/Brunhild Staiger.
Düsseldorf 1974

Chou, Chin-sheng: An Economic History of China. In: Western Washington State College Program in East Asian Studies, Occasional Paper 7 (Washington 1974), S. 1 ff.

Dahlheim, Werner: Geschichte der römischen Kaiserzeit.
2. Auf. München 1989

Dongjing menghualu, 3.Heft "Arbeitskraftsuche", zitiert in Quan, S. 66.

Doren, Alfred: Entwicklung und Organisation der Florentiner Zünfte im 13. und 14. Jahrhundert.
Leipzig 1897

Encyclopedia Britannica Bd. 10.
Chicago - London - Toronto 1962

Ennen, Reinald: Zünfte und Wettbewerb.
Köln - Wien 1971

Friedländer, Ludwig: Sittengeschichte Roms.
Stuttgart 1957

Fröhlich, Georg: Das Zunftwesen in Alsfeld bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.
Diss.soz. Frankfurt 1935

Grande Encyclopédie Bd. 12.
Paris 1885

Grimm, Jakob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch Bd. 1 ff.
Leipzig 1854 ff.

Grimm, Tilemann: Organisation. In: China Handbuch, Sp. 997 - 1004.

Hamm, Ernst: Die deutsche Stadt im Mittelalter.
Stuttgart 1935

Hauptmann, Elmar: Metallhandwerkerzünfte in der Reichsstadt Regensburg.
Diss.jur. Erlangen 1952

Hilton, Rodney Howard: A Medieval Society.
Cambridge - London - New York - New Rochelle - Melbourne - Sidney 1966

Hinderschiedt, Gustav: Die Freiburger Zunftordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte Freiburgs im Breisgau. Diss.phil. Freiburg 1953

Kauß, Ernst: Die Grünberger Bäckerzunft vom 16./19. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen Bd. 29 N.F. (1930), S. 36 ff.

Lambert, J. Malet: Two Thousand Years of Gild Life.
London 1891

Lambton, Ann K.S.: Islamic Society in Persia
London 1954

Lloyd, Peter: Craft Organization in Yoruba Towns. In: Africa 23 (London 1953), S. 30 - 44.

Macgowan, D.J.: Chinese Guilds, or Chambers of Commerce and Trade Unions. In: Journal of China Branch of the Royal Asiatic Society, Bd. 21 (1886), S. 133 - 192.

Mac Row, D.W.: Crafts of Bida. In: Nigeria Magazine 74 (Lagos), S. 55 - 60.

Martin St.Léon, Étienne: Histoire des Corporations de Métiers.
Paris 1897

Maybon, Pierre B.: Essai sur les associations en Chine.
Paris 1925

Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen. Hg. Oberhessischer Geschichtsverein Gießen N.F. 1889 ff.

Morse, Hosea Ballou: The Gilds of China.
London - New York - Toronto 1932

Müller, Horst: Die Ordnungen des Bauhandwerks nach den oberrheinischen Stadtrechten.
Diss.jur. Heidelberg 1969

Munshi, K.M./Majumdar, R.C.: The History and Culture of the Indian People. The Classical Age.
3. Aufl. Bombay 1970

Nadel, Siegfried Frederick: A black Byzantinum. The Kingdom of Nupe in Nigeria.
4. Aufl. London - New York - Toronto 1961

Naquin, Susan/Rawski, Evelyn S.: Chinese Society in the Eighteenth Century.
Yale 1987, Neudruck Taipei 1988

Pal, M.K.: Crafts and Craftmen in Traditional India.
New Delhi 1978

Pleticha, Heinrich/Schönberger, Otto: Die Römer.
Gütersloh 1980

Quan, Hansheng: Zhongguo hanghui zhidushi (Chinesische hanghui-Geschichte).
3. Aufl. Taipei 1986

Reil, Theodor: Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenistischen Ägypten.
Borna - Leipzig 1913

Renard, Georges: Guilds in the Middle Ages.
London 1918

Rom und seine große Zeit (Redaktion Italo Salvan/Renato Caporali).
7. Aufl. Würzburg 1977

Ronge, Veronica: Das tibetische Handwerkertum vor 1959.
Wiesbaden 1978

Ronge, Veronica: Ein Leben als Silberschmied. In: Tibet-Forum 3 (1984), S. 14 ff.

Rowe, William T.: Hankow. Commerce and Society in a Chinese City, 1796 - 1889.
Stanford 1984, Neudruck Taipei 1987

San Nicolò, Mariano: Ägyptisches Vereinswesen zur Zeit der Ptolemäer und Römer, Teil I, II.
2. Aufl. München 1972

Sansom, George: A History of Japan 1334 - 1615.
London 1961

Schoenwerk, August/Flender, Herbert: Geschichte von Stadt und Kreis Wetzlar.
2. Aufl. Wetzlar 1975

Schmoller, Gustav: Die Straßburger Tucher- und Weberzunft.
Straßburg 1889

Shaw, Stanford: History of the Ottoman Empire and Modern Turkey.
3. Aufl. Cambridge - London - New York - Melbourne 1976

Smith, Lucy Toulmin: Introduction. In: Smith, Toulmin, S. XI ff.

Smith, Toulmin: English Gilds.
London 1870

Staley, Edgcumbe: The Guilds of Florence.
London 1906

Stockbauer, Jakob: Nürnbergisches Handwerksrecht des XVI. Jahrhunderts.
Nürnberg 1879

Stöckle, Albert: Spätrömische und byzantinische Zünfte.
Münster 1906

Sweet, Louise E.: Peoples and Cultures of the Middle East. Bd. 2: Life in the Cities, Towns, and Countryside.
New York 1970

Thapar, Romila/Spear, Percival: Indien. Von den Anfängen bis zum Kolonialismus.
Zürich 1966

Tibet-Forum / Bonn 1982 ff.

Unwin, George: The Gilds and Companies of London.
London 1908

Vernon-Jackson, Hugh: Craft Work in Bida. In: Africa 30, 1 (1960), S. 51 - 61.

Vives, Jaime Vicens: An Economic History of Spain.
Priceton - New Jersey 1969

Walther, Raimund: Die Stellung der Obrigkeit zu den Zünften in deutschen Städten des Mittelalters. Dargestellt am Beispiel von Straßburg und Frankfurt. Eine verbandssoziologische Untersuchung.
Diss.jur. Marburg 1944

Weyrauch, Thomas: Gießener Rechtsquellen für Ämter und Gewerbe 1528 - 1737.
Gießen 1989

Weyrauch, Thomas: Städtische Amts- und Gewerbeordnungen der frühen Neuzeit im mittleren Hessen. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen. N.F. Bd. 72 (1987)

Wissell, Rudolf: Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit Bd. 1 - 3.
2. Aufl. Berlin 1971, 1974, 1981

Zünfte und Handwerk in Hessen. Ausstellung der hessischen Staatsarchive zum Hessentag 1985 in Alsfeld. (Katalog).
Darmstadt 1985

Publikationen von Herrn Prof. Dr. Erwin Knauß:

I. Publikationen und Aufsätze 1-17

1. Das 1200jährige Londorf und die Rabenau 360 S 1958, Neuauflage 1978
2. Die politischen Kräfte und das Wählerverhalten im Landkreis Gießen während der letzten 60 Jahre 160 S 1961
3. Die Gemarkungs- und Allmendentwicklung in Gießen - Ein Beitrag zur Rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Stadttopographie, 210 S 1963
4. Der 300-jährige Grenzstreit zwischen Gießen und Kleinlinden, Hessische Heimat 1964 Nr. 5 S. 17 und Nr. 6 S. 24
5. Die Entwicklung Gießens von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 30jährigen Krieges (unter besonderer Berücksichtigung als hessische Stadt), S. 18 - 35 der Mitteilungen des OHG 51. Bd. 1966
6. Der politische Antisemitismus im Kaiserreich unter besonderer Berücksichtigung des mittelhessischen Raumes, S. 43-68 Sonderdruck der Mitteilungen des OHG NF 53/54 1969
7. Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933 - 1945 eine Dokumentation, 1. Auflage 1974, 2. Auflage 1976 3. erweiterte Auflage 1982, 4. erweiterte Auflage Wiesbaden 1987 261 S.
8. Der Gießener Fememordprozeß von 1927, Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde Darmstadt NF 32. Bd. 1974 S. 557 - 620
9. Zwischen Kirche und Pforte 775 - 1975 1200 Jahre Wieseck, 359 S 1975
10. Geschichte und Funktion des Stadtarchivs Gießen, 40 S 1975
11. Geschichte des Landkreises Gießen in "Der Landkreis Gießen", S. 218 - 228 1976
12. 100 Jahre Oberhessischer Geschichtsverein, 15 S 1978
13. Schiffenberg und Gießen im Laufe der Jahrhunderte, 25 S 1979
14. Gießen - Vergangenheit und Gegenwart, 48 S 1981, 3. neu bearbeitete Auflage 84 S 1988
15. Fachhochschule Gießen - Friedberg Geschichte und Gegenwart- Festschrift zum 10jährigen Bestehen, 184 S 1981
16. Juden in Kassel 1808 - 1933. Eine Dokumentation anläßlich des 100. Geburtstages von Franz Rosenzweig, Sonderdruck 17 S. Kassel
17. Zur Geschichte Gießens und seines Umlandes - Aufsätze und Reden, 390 S 1987

II. Vorträge und Festreden 20-29

20. Gießen - 700 Jahre hessische Stadt - Festvortrag, 26 S 1965
21. Ansprache zur Eröffnung der Ausstellung "Gießen geschichtliche Entwicklung" anläßlich der Hessentage 1969 in Gießen, 6 S 1969

22. 1200 Jahre Wieseck 775-1975. Festvortrag anläßlich der Feierstunde in der Friedrich-Ebert-Schule Wieseck vom 9.8.1975, 16 S.
23. Ein Stück Stadtgeschichte aus 5 Jahrhunderten - Zur Eröffnung der Ausstellung "Alt Gießen" v. 12.76-15.1.77, Sonderdruck aus Mitteilungen des OHG NF 62 Bd. 1977 S. 237-241
24. Vortrag zur Einweihung des Burgmannenhauses am 11.12.1978, 26 S
25. Festvortrag anläßlich des 100-jährigen Bestehens des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, S. 17-28 der Mitteilung des OHG 64. Bd. 1979
26. Laudatio für Dr. Bar-Menachem 1982 anläßlich der Verleihung der Hedwig-Burgheim-Medaille am 28.8.1982
27. 1100 Jahre Hausen 886-1986, Festrede anläßlich der akademischen Feier im Bürgerhaus in Hausen am 3.5.1986
28. Betrachtungen zur Geschichte Kinzenbachs 13 S Festrede anläßlich der 1200 Jahrfeier in der Kinzenbacher-Kirche am 16.4.1988
29. Festrede - 1200 Jahre Lützellinden gehalten am 24.3.1990 12 S 1990

III. Miszellen 30-36

30. Die Geschichte der Burg Nordeck, Hessische Heimat 1958 Nr. 14 S. 53
31. Ein Straßen- und Häuserverzeichnis der Stadt Gießen, Heimat im Bild 1966 Nr. 46 u. 47
32. Die Entwicklung des MTV 1846, Gießener Freie Presse 25./27.6.1971
33. Wilhelm Liebknecht und seine Jugendzeit in der Stadt und an der Universität in Gießen, Heimat im Bild 1976 13. Woche
34. Die bauliche Entwicklung der Stadt Gießen vom 12. bis zum 20. Jahrh., Masch.-Schrift Stadtarchiv Gießen
35. Zur geschichtlichen Entwicklung des Landkreises Gießen, Masch.-Schrift Stadtarchiv Gießen
36. Oberhessen - Landschaft oder Provinz? Geographischer oder politischer Begriff?, Masch.-Schrift Stadtarchiv Gießen

IV. Nachrufe und Ehrungen 40-45

40. Nachruf Dr. Carl Walbrach, S. 3-6 Mitteilungen des OHG 55. Bd. 1970
41. Nachruf Georg Rau, S. 7 Mitteilungen des OHG 55 B. 1970
42. Nachruf Dr. Hermann Otto Vaupel, S. X-XII der Mitteilungen des OHG 69. Bd. 1984
43. Nachruf Pfarrer Waldemar Küther und Nachruf Dr. Fritz H. Herrmann, S. IV-XII der Mitteilungen des OHG 71. Bd. 1986
44. Nachruf Dr. Günther Rath, S. Iu.II der Mitteilungen des OHG 73. Bd. 1988
45. Unser 2. Vorsitzender und Ehrenmitglied Studiendirektor i.R. Hans Szczech 80 Jahre alt, S. XIII u. IX der Mitteilungen des OHG 74. Bd. 1989

ANSCHRIFTEN DER AUTOREN

Battenberg, J. Friedrich, Karolinenplatz 3, 64289 Darmstadt

Blechschmidt, Manfred, Am Zehntfrei 5, 35398 Gießen-Allendorf

Böcher, Otto, Carl-Zuckmayer-Straße 30, 55127 Mainz-Drais

Brake, Ludwig, Ostanlage 45, 35390 Gießen

Breitbach, Michael, Posener Straße 17, 35394 Gießen

Brinkmann, Heinrich, Diezstraße 7, 35390 Gießen

Decker, Klaus-Peter, Schloss / Neuer Bau, 63654 Büdingen

Dienst, Karl, Pfungstaedter Straße 78, 64297 Darmstadt-Eberstadt

Dörr, Manfred, Gießener Weg 4, 35444 Biebertal

Eglin, Günther, Dianastraße 7, 64291 Darmstadt-Ahrheiligen

Felschow, Eva-Marie, Am Lotzengraben 21 A, 35584 Wetzlar

Fischer-Schlemm, Norbert, Am Kasimir 2, 35398 Gießen-Allendorf

Franz, Eckhart G., Karolinenplatz 3, 64289 Darmstadt

Friedmann, Bernhard, Hein-Heckroth-Straße 17, 35390 Gießen

Gärtner, Helmut, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

Heinz, Ulrich, Dürerstr. 20, 35039 Marburg

Henkel, Heinrich, Erfurter Straße 18, 35415 Pohlheim-Watzenborn Stei.

Heyne, Kurt, Liebigstraße 66, 35392 Gießen

Heyne, Marianne, Liebigstraße 66, 35392 Gießen

Jäkel, Herbert, Rittergasse 3-5, 36304 Alsfeld

Jung, Irene, Hauser Gasse 17, 35573 Wetzlar

Keller, Michael, Haagstraße 16, 61169 Friedberg

Leib, Jürgen, Löwenweg 8, 35435 Wettenberg 1

Mack, Rüdiger, Richard-Wagner-Straße 22, 35321 Laubach

Martin, Thomas, Stadtwald 6, 35394 Gießen

Moraw, Peter, Hermann-Löns-Straße 49, 35398 Gießen-Klein-Linden

Nachtigall, Helmut, Schlesische Straße 18, 35394 Gießen

Oeser, Kurt, Westendstraße 26, 64546 Mörfelden

Oppermann, Siemer, Kleinlindener Straße 39, 35398 Gießen

Otterbein, Heinrich, Geranienweg 8, 35396 Gießen

Prillwitz, Günther, Stettiner Straße 14, 35435 Wettenberg

Reuter, Fritz, Hintere Judengasse 6, 67547 Worms

Ruppel, Hans G., Am Albanusweinweg 23, 63456 Hanau-Steinheim

Schnelling, Heiner, Weingartenstraße 44, 35576 Wetzlar

Schüling, Hermann, Rehschneise 11, 35394 Gießen

Stern, Josef, Einsteinstr. 82, 34 601 Haifa / ISRAEL

Stobbe, Reimer, Hessenstraße 20, 35410 Hungen

Stumpf, Otto, Römerstr. 7, 35415 Pohlheim-Garbenteich

Szczech, Heinz, Tulpenweg 17, 35396 Gießen

Weyrauch, Thomas, Zum Brünnchen 2, 53773 Hennef

An alten Jahrgängen der "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins" sind noch vorhanden und können über das Stadtarchiv, 35392 Gießen, Ostanlage 45, bezogen werden:

Nr. 39 / 1953	vergriffen
Nr. 40 / 1955	14,00 DM
Nr. 41 / 1956	16,00 DM
Nr. 42 / 1957	vergriffen
Nr. 43 / 1959	12,00 DM
Nr. 44 / 1960 Festschrift Prof. Dr. Rauch	30,00 DM
Nr. 45 / 1961	vergriffen
Nr. 46 / 1962	20,00 DM
Nr. 47 / 1963	35,00 DM
Nr. 48 / 1964	18,00 DM
Nr. 49 / 50 / 1965	32,50 DM
Nr. 51 / 1966	22,50 DM
Nr. 52 / 1967	25,00 DM
Nr. 53 / 54 / 1969	24,00 DM
Nr. 55 / 1970	15,00 DM
Nr. 56 / 1971	33,50 DM
Nr. 57 / 1972	27,50 DM
Nr. 58 / 1973	vergriffen
Nr. 59 / 1974	26,00 DM
Nr. 60 / 1975	25,00 DM
Nr. 61 / 1976	22,50 DM
Nr. 62 / 1977 Festschrift Dr. Herbert Krüger	28,00 DM
Nr. 63 / 1978 Festschrift 100 Jahre OHG	35,00 DM
Nr. 64 / 1979 Festschrift 100 Jahre Oberh. Museum	32,00 DM
Nr. 65 / 1980	28,00 DM
Nr. 66 / 1981	27,00 DM
Nr. 67 / 1982	23,00 DM
Nr. 68 / 1983	25,00 DM
Nr. 69 / 1984	vergriffen
Nr. 70 / 1985	26,00 DM
Nr. 71 / 1986	28,00 DM
Nr. 72 / 1987	vergriffen
Nr. 73 / 1988	vergriffen
Nr. 74 / 1989	32,00 DM
Nr. 75 / 1990	28,00 DM
Nr. 76 / 1991	40,00 DM

Ältere Jahresbände werden öfter für wissenschaftliche Institutionen gesucht. Der Verein bittet seine Mitglieder um Abgabe von "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins" Nr. 1-38.